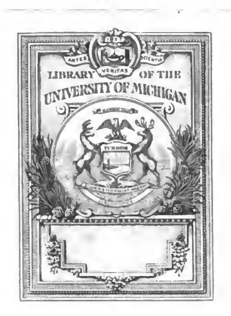
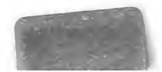

B 1,589,800


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1824.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1824.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: *Codicem manuscriptum N. T. graecum evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem* in bibliotheca regia Berolinensi publica asservatum descripsit, contulit, animadversiones adjecit *Georgius Theophilus Pappelbaum*, Theol. Dr. ad d. Nicolai Berol. Archidiac. emeritus, ordinis aquilae rubr. cl. III. eques. 1824. XVI u. 142 S. gr. 8.

Hr. Dr. *P.*, dem wissenschaftlichen Publikum schon bekannt durch seine im J. 1796 erschienene Beschreibung des *Codex Ranianus*, und durch die 1815 herausgegebene Arbeit über einen *Codex der Apostelgeschichte und Briefe* des N. Test., (damals dem Legationsrath von Dietz zugehörig, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlich,) hat sich noch in seinem hohen Alter ein neues Verdienst um die Kritik des neuen Test. dadurch erworben, dass er eine keineswegs unbedeutende Handschrift der Evangelien genau beschrieben, verglichen, und seine gefundenen Resultate den Auslegern des N. T. durch die vorliegende Schrift mitgetheilt hat. Diese Handschrift kam nebst vielen andern orientalischen MSS. schon im J. 1803 durch den Baron *W. E. von Knobelsdorff*, welcher damals von seinem Gesandtschaftsposten aus Constantinopel zurückkehrte und während seines vierzehnjährigen dortigen Aufenthaltes eine bedeutende Anzahl alter Handschriften durch Kauf an sich gebracht hatte, nach Berlin, wurde indess erst 1820 nach dem Tode des gedachten Bar. *von Kn.* dessen Erben abgekauft und der Königl. Bibliothek zu Berlin einverleibt. Und so fand Hr. Dr. *P.* Gelegenheit, sie einzusehen und zu beschreiben.

Sie enthält zwar die 4 Evangelien nicht vollständig, aber doch folgende, immer ansehnliche Stücke derselben: 1) Matth. I, 1 — 21. zu den Worten τέξεται δὲ υἱόν. 2) Matth. VI, 12. καὶ ἄφες ἡμῖν — 32. zu den Worten τούτων ἁπάντων ζη—. 3) Matth. XXII, 26. ἕως τῶν ἑπτά, bis zu Ende des ganzen Evang. — 4) Marc. I, 1. bis Kap. V, 29. ἡ πηγὴ τοῦ αἵματος αὐτῆς. — 5) Marc. IX, 21. παιδιόθεν, bis Kap. XIII, 12. z. d. W. δὲ ἀδελφὸς ἀδελφόν. — 6) Luc. VIII, 27. — — τησεν αὐτῷ ἀνήρ κτλ. bis z. E. des ganzen Evang. — 7) Joh. I, 1. bis Kap. IX, 21. z. d. W. τὰ περὶ ἑαυτοῦ — 8) Joh. XX, 15. τί κλαίεις, bis z. E. des Evang. Aus 80 Pergamentblättern in Quart und in Quaternionen gelegt, besteht dieser Codex. Das Pergament ist dick, aber wohl geglättet. Die Länge der Blätter beträgt 8, die Breite 6½ Zoll. Die Columnen haben 5½ Zoll Höhe, 3⅝ Zoll Breite, und auf jedem Blatte 24 Zeilen Schrift, die mittelst des Zirkels sehr genau abgemessen sind. Der Rand oben und unten und auf beiden Seiten erscheint überall gleich. Die Dinte ist nicht erbleicht, so dass sich die Handschrift durchweg leicht lesen lässt. Ueber Zeit und Ort des Ursprungs, weiss Hr. Dr. *P.* nichts Näheres anzugeben. Nur sagt er (S. 2.), dass die Gestalt der Buchstaben den MSS. des XII. Jahrhunderts gleiche, wie sie in *Montfaucon's Palaeographia Gr.* p. 308. und in dem Cod. C. 61. *Blanchini Evang. quadr.* P. I. Vol. II. p. DXXVI., desgleichen ebendaselbst p. CDXCII. in dem Urb. Vat. n. 2., welcher im 12. Jahrhundert geschrieben ist, vorkommt. Doch giebt er auch zu, dass man vielleicht diese Handschrift ins XI. oder gar X. Sec. hinaufrücken könne. Rec. getraut sich nicht, ohne eigne Anschauung hierüber ein entschiedenes Urtheil auszusprechen. Auch kommt es in dieser Zeit auf ein Jahrhundert älter oder jünger gar nicht an: die Hauptsache bleibt der innere Werth. Die Wortabtheilung und Interpunction ist oft ungenau. Accente und Spiritus fehlen nicht, wohl aber das *Jota subscriptum*. Abkürzungen sind nur wenige, und zwar die überall in den neuest. Handschriften gewöhnlichen und allbekannten. Sehr häufig hat der Abschreiber verwandte Buchstaben (zumal die Vocale αι, ε, η, ι, υ, ει, οι, ο, ω u. s. w.) und Sylben verwechselt. Aus solchen Verwechselungen ist bey weitem der grösste Theil der von Hn. *P.* angeführten Varianten dieses Codex entstanden und zu erklären. Hr. *P.* scheint das lange nicht überall gemerkt zu haben, und ist überhaupt ein wenig gar zu weitläuftig mit Aufzählung aller und jeder ganz unbedeutenden Kleinigkeiten. Indess wird allerdings demjenigen, welcher sich ernstlich mit der Kritik des Textes beschäftigt, eine zu grosse Ausführlichkeit immer weit lieber seyn, als eine zu Vieles übergehende Kürze und Unvollständigkeit. Rec. wünschte nichts so sehr, als dass er von einigen der ältesten und wichtigsten MSS. des N. T. eine so genaue Beschreibung, und eine auch nicht die kleinste Eigenthümlichkeit in der Lesart unerwähnt lassende Vergleichung besässe, als sie hier Hr. *P.* von einem freylich minder wichtigen Codex geliefert hat, wenn auch von der grossen Masse Varianten nur ein ganz kleiner Theil zur Berichtigung unsers Grundtextes wirklich zu brauchen ist.

In Betreff der innern Gestalt diese Handschrift mit andern schon bekannten zu vergleichen und nach dem Familiensystem einzuordnen, hat Hr. *P.* nicht un-

unternommen; was Rec. befremdat, da dieselbe gleich bey der ersten, flüchtigsten Einsicht in ihre Lesarten die augenscheinlichsta Verwandtschaft mit mehrern durch *Griesbach* und *Matthaei* bekannt gewordenen Codd. zu Tage legt. Am nächsten dürfte sie wohl mit dem Cod. 10. bey *Matthaei*, wovon eine Schriftprobe bey dessen Ausgabe des Ev. Lucae zu sehen ist, verwandt seyn. Es wäre nicht unmöglich, dass, wenn nicht das eine Buch die Abschrift des andern, doch beide aus gleicher Urquelle geflossen wären. Mehrmals stimmen sie in Lesarten überein, die sonst ganz unbekannt, auch wohl an sich seltsam und ungewöhnlich, ja blofs zufällige Irrungen sind. Man betrachte folgende Stellen. Matth. XXV, 20. liest unter den bisher bekannten MSS. blofs Mt. 10. ὁ τὰ πέντε τάλαντα λαβὼν λέγει. Der Berl. Cod. ebenso, nur dass er, offenbar aus Versehen, λαβὼν weggelassen. Matth. XXVI, 12. haben beide ausschliesslich τοῦτο τὸ μύρον. Daselbst V. 20. stimmen sie in dem Zusatz μαθητῶν hinter δώδεκα zusammen; wiewohl hier auch noch einige andere MSS. dasselbe lesen. Das nämliche gilt V. 45. in Betreff der Auslassung des αὐτοῦ, und V. 59. von der Lesart ὅλον τὸ συνέδριον, und sehr vielen andern. Aber wiederum allein in den genannten beiden findet sich die merkwürdige Anlassung der Worte (Matth. XXVII, 49.) οἱ δὲ λοιποὶ ἔλεγον· ἄφες, ἴδωμεν εἰ ἔρχεται Ἡλίας σώσων αὐτόν. — K. XXIII, 4. der Worte τῶν ἀνθρώπων. — Kap. XXVIII, 8. läfst der unsrige αὐτοῦ weg, wieder blofs mit Matth. 10. u. I. — Marc. XI, 24. ἐὰν für ἂν, allein harmonirend mit Matth. 10. — Ebenso Luc. XI, 32. das nach ὅτι zugefetzte, auffallende οὐ. Matth. XXIII, 34. der Zusatz λέγω ὑμῖν nach διὰ τοῦτο. Kap. XXIV, 31. die Lesart ἐπισυνάξει für ἐπισυνάξουσι u. a. m.

Durch viele Verwechselungen und Verschreibungen wird es höchst wahrscheinlich, dass der hier vorliegende Cod. dictirt worden ist. Viele Fehler seiner Schreibart und ihre Entstehung erklären sich sogleich, wenn man sich die Aussprache des Itacismus vergegenwärtigt: (Matth. I, 18. μνηστευθήσης statt μνηστευθείσης. Kap. VI, 14. ἀφεῖτε statt ἀφῆτε. V. 16. γίνεσθαι st. γίνεσθε. V. 25. ἡμῶν st. ὑμῶν. V. 26. ἐμβλέψηται st. ἐμβλέψατε. V. 27. προσθῆναι st. προσθεῖναι. Kap. XXII, 31. ἀνέγνωται st. ἀνέγνωτε. V. 34. ἐφήμωσε st. ἐφίμωσε. V. 46. ἐπερωτεῖσαι st. ἐπερωτῆσαι. Kap. XXIII, 6. πρωτοκλησίαν st. πρωτοκλισίαν. V. 15. ποιῆται st. ποιεῖτε. V. 23. ἀποδεκατοῦται st. ἀποδεκατοῦτε· V. 24. καταπείνοντες st. καταπίνοντες. V. 30. κοινωνὶ st. κοινωνοί. Kap. XXIV. 6. 9. μελλήσεται und ἔσεσθαι st. μελλήσετε und ἔσεσθε. V. 29. ἀστέρεις st. ἀστέρες. V. 32. ἴδη st. ἤδη. Kap. XXV. 27. τραπεζήταις und ἐκομησάμην st. τραπεζίταις und ἐκομισάμην. V. 31. καθήσει st. καθίσει. Kap. XXVI, 34. τρεῖς st. τρίς. V. 43. βεβαρημένοι st. βεβαρημένοι. Marc. IV, 38. μέλλυσι st. μέλει σοι. Luc. VIII, 29. παῖδας st. πέδαις. Kap. XIII, 11. ἔτι st. ἔτη. V. 16. οὐκ ἔτι st. οὐκ ἔδει. V. 31. θέλησαι st. θέλει σε. Kap. XIV, 17. ἤδει st. ἤδη und ἑτοιμάσθη st. ἕτοιμά ἐστι. V. 32. αἰτεῖ st. ἔτι. Kap. XVIII, 4. ἑκατὸν st. εἰ καὶ τὸν, und so durch und durch in unzähligen andern Stellen). Dass dergleichen Lesarten zu kritischem Gebrauch wenig oder gar nicht in Betracht kommen, versteht sich von selbst. Und wenn wir es auch nicht tadeln wollen, dass Hr. *P.* sie überall sorgfältig aufgeführt hat: so hätten wir doch erwartet, dass er das mehr mit Kürze thun, und auch in jedem Fall die wahre Beschaffenheit solcher Varianten leicht erkennen, nicht aber, wie er bisweilen thut, darüber, als über neue, eigenthümliche Lesarten sich verwundern und ein Gewicht darauf legen würde. Er ruft in solchen Stellen gewöhnlich aus: „*Solus*, — *sic solus noster*, — *omnes*" (*rel. Codd.*) „*silent!*" u. s. f. Luc. XIV, 30. hätte das ὁ τοιοῦτος auch nicht sollen mit οὗτος ὁ blofs in dem gewöhnlichen Texte verglichen und das gewöhnliche „*silent*" *omnes* beygeschrieben, sondern vielmehr bemerkt werden, dass dieses ὁ τοιοῦτος des *Berl. Cod.* nichts anders sey als das im gemeinen Text stehende ὅτι οὗτος. Ganz dasselbe gilt bey Kap. XV, 2. wo dieselbe nach Hn. *P. einzige* Variante seines *Cod.* sich sehen läfst. Auch Kap. VIII, 50. IX, 7. 14. von den Lesarten σωθήσετα, ἐγήγερτε und κλησίας statt der gewöhnlichen σωθήσεται, ἐγήγερται und κλισίας, wie von sehr vielen andern.

Eine andre gleich zahlreiche Summe unbedeutender Lesarten dieser Handschrift besteht aus blofser Verwechselung langer und kurzer Vocale, (ο und ω, ε und η und αι, ι und ει und η und υ u. s. f.) desgleichen aus der Weglassung eines Consonanten da, wo derselbe doppelt stehen soll, oder umgekehrt: ἐκολοβώθησαι und κολοβοθήσονται für ἐκολοβώθησαν und κολοβωθήσονται. Matth. XXIV, 22. μετοικησίας für μετοικεσίας. Matth. I, 11 und 17. γίνεσθαι für γίνεσθε, ἀρχησυναγώγων für ἀρχισυναγώγων, ζήσηται für ζήσεται, ῥύση für ῥύσει, εἱματισμένον für ἱματισμένον, ἐπιδεῖς für ἐπιδῆς, τοὺς für τοῖς, ἑαυτοὺς für ἑαυτοῖς, αὐτῷ für αὐτὸ, μαμωνᾶ für μαμμωνᾶ, διορρύσσουσι für διορύσσουσι, ἀποστελλεῖ für ἀποστελεῖ, ῥαβωνὶ für ῥαββουνὶ, und vielen ähnlichen. — Endlich besteht eine grofse Anzahl dieser Varianten lediglich nur in einem zugefügten oder weggelassenen ν ἐφελκυστικὸν, wobey aber keine feste Regel befolgt ist, und vielleicht das Einzige einer Beachtung werth gewesen wäre, dass der *Codex* überall, da dieses ν weg zu werfen scheint, wo das nächst folgende Wort mit einem *Spiritus asper* anhebt z. B. Matth. XXVI, 62. καταμαρτυροῦσι, wohinter ὁ folgt, anstatt des vulgären καταμαρτυροῦσιν, Kap. XXVII, 23. in gleichem Falle blofs ἐποίησε. Marc. IX. 40. desgleichen ἐστι. Kap. XI, 16. ἤφια, wohinter ἵνα steht u. a. m. Indess läfst er dasselbe auch häufig vor dem *Spiritus lenis* wegfallen, und setzt dasselbe am häufigsten vor Consonanten, wo es nach der Regel grade nicht stehen sollte und im gewöhnlichen Text nicht anzutreffen ist. Matth. XXVI, 25. εἶπεν μήτι· V. 15. εἶπεν· τί· Marc. V, 7. dasselbe; Kap. IX, 39. εἶπεν μή· Luc. X, 40. εἶπεν· κύριε· Kap. XI,

XI, 28. εἶπεν· μενοῦνγε· Kap. XVIII, 21. εἶπεν· ταῦτα· V. 27. 41. ebendas. u. s. m. Doch ist nicht zu übersehen, dass in diesen Stellen das ν an einer Ruhestelle steht, indem es ein Kolon hinter sich hat. Zwischen enger verbundenen Wörtern ist es uns wenigstens nicht aufgestossen.

Eigenthümliche neue Lesarten von Wichtigkeit beut nun die vorliegend bekannt gemachte Handschrift ausser den früherhin schon bekannten nicht eben dar; aber sie kann doch in vielen Fällen zur Bestätigung der schon vorhandenen besten Leseweisen älterer Urkunden dienen. Denn in der Regel hält es dieselbe mit dem von den vorzüglichsten Kritikern, namentlich von *Griesbach*, als richtig erkannten Text der gewichtvollsten *Codd*. Einige wenige Beyspiele mögen diess ins Licht setzen. Matth. XXIII, 25. lieset sie ἀδικίας, nicht ἀκρασίας· Kap. XXIV, 16. εἰς, nicht ἐπί· V. 17. τά, nicht τι· V. 18. lässt sie ὀπίσω weg, und lieset ebendas. τὸ ἱμάτιον, nicht τὰ ἱμάτια. Kap. XXV, 13. fehlen die verdächtigen Worte ἐν ᾗ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἔρχεται· V. 19. hat sie die unfehlbar richtige Wortstellung λόγον μετ αὐτῶν, (vgl. Matth. XVIII, 23.) V. 34. fehlt das mit Recht verworfene αὐτῷ· Kap. XXVI, 4. giebt sie δόλῳ κρατήσωσι· V. 9. lässt sie τὸ μύρον weg; V. 26. steht εὐχαριστήσας, nicht εὐλογήσας· V. 33. fehlt καὶ hinter εἰ. V. 35. ist δὲ nach ὁμοίως· V. 36 αὐτοῦ nach μαθηταῖς· V. 38. ὁ Ἰησοῦς nach αὐτοῖς zugefügt; V. 52. steht ἀποθανοῦνται für ἀπολοῦνται· V. 70. ἔμπροσθεν αὐτῶν πάντων. V. 71. αὐτοῖς ἐκεῖ καί. V. 74. καταθεματίζειν· V. 75. fehlt τοῦ vor Ἰησοῦ· Kap. XXVII, 35. desgleichen die Glosse: ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν ὑπὸ τοῦ προφήτου. — — — ἔβαλον κλῆρον. V. 41. ist zugesetzt καὶ Φαρισαίων· V. 43. wird νῦν weggelassen. V. 44. αὐτὸν für αὐτῷ gelesen; Kap. XXVIII, 19. fehlt οὖν. Man vergleiche in allen diesen Stellen *Griesbach's* Ausgabe und Variantensammlung. Ganz dieselbe Erscheinung bietet sich auch in den übrigen Evangelisten dar, aus denen noch weiter Beyspiele anzuführen, wir für überflüssig halten.

Nicht wenige Lesarten theilt Hr. *P.* aus dem *Berlin. Cod.* mit, die sich zwar in der *Griesb.* Ausgabe noch nicht vorfinden, aber doch sonst schon bekannt und in andern Handschriften oder Uebersetzungen ebenfalls anzutreffen sind. Insbesondere muss Hr. *P.* die *Varr. Lectt.* von *Birch* nicht eingesehen, vielmehr bloss dessen Ausgabe der 4. Evangelien vom J. 1788. in 4. verglichen haben; sonst hätte er in vielen Stellen selbst finden müssen, dass die von ihm für neu und einzig gehaltenen Lesarten seines *Cod.* auch in andern Documenten zu finden und dem Publicum schon längst bekannt seyen. So findet sich Marc. XII, 23. das ἐν τῇ ἀναστάσει οὖν schon in dem Cod. Venet. 10. (*Griesb.* 209.) S. *Birch* Varr. — Luc. XVII, 24. eben so das ὑπ' οὐρανῷ schon im Paris. 50. (*Griesb.* 13.) S. gleichfalls *Birch*. — Mark. IX, 41. kommt ὅτι vor οὐ μὴ ausser in BDCL. 56. 57. Mt. X. auch im *Veron. Brix.* und *Rhed.* vor. — Das τοῦτο Mark. X, 27. vor ἀδύνατον kennen wir durch *Birch* schon als die Lesung des Cod. 13. und 124. nach *Griesb.* Bezeichnung. — Luc. X, 6. hat nicht bloss der Cod. B. (Vat. 1209.) die Wortstellung ἐκεῖ ᾖ mit der Berl. Handschrift, sondern auch der Vat. 359. lat. (*Griesb.* 130.) die *Itala* und *Rhed.* — Kap. XI, 19. findet sich ἐκβάλλωσι auch schon in Paris. 50. bey *Birch*, (*Griesb.* 13.). — Die Stellung ὁ τελώνης οὗτος. Luc. XVIII, 11. hat ausser dem *A* und *Havn.* 3. welche Hr. *P.* anführt, auch der Cod. K. und Paris. 50. (*Griesb.* 13.) vgl. *Birch* Varr. — Desgleichen diese, Joh. VIII, 12. αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς ἐλαλ. auch der Cod. K. 142. 145. 157. (*Griesb.*) und die Goth. Version. — Ueberhaupt hätte der Vf. ohne Zweifel den neutest. Kritikern einen willkommnern Dienst geleistet, wenn er seiner Collation die *Griesbach*'sche Ausgabe zum Grunde gelegt hätte: dann konnte er sich die weitschweifigen Anführungen aus *Wetstein's*, *Alter's* und *Birch's* Ausgaben grösstentheils ersparen und im Ganzen weit kürzer davon kommen.

Sollten wir zum Schluss noch einige dem Berlin. Cod. eigenthümliche Lesarten anführen; so dient fürs Erste zu wissen, dass wir die zahlreichen Auslassungen desselben, welche meist durch *Homoioteleuta* entstanden sind, so wenig als wirkliche Abweichungen betrachten können, wie die oben gedachten häufigen Verwechselungen von Buchstaben und Sylben u. s. w. Charakteristisch ist Matth. XXIII, 4. die Lesart βαστάζουσι für δεσμεύουσι γάρ. Kap. XXVI, 31. der Zusatz τοὺς δώδεκα nach πρόβατα, welchen Rec. eher für eine Randglosse, als für einen „*error scribae*" zu halten geneigt ist. Kap. XXVII, 2. αὐτῷ für αὐτόν. Eins wie das Andre wahrscheinlich unecht. Marc. I, 41. lässt der Cod. ἐκτείνας τὴν χεῖρα weg; V. 45. setzt er τοῖς vor ἐρήμοις zu. Kap. III, 34. hat er anstatt κύκλῳ allein πάντας. Kap. IV, 20. σπείραντες für σπαρέντες· Kap. XIII, 16. stellt er das hinter τίνος zu ergänzende ἔστω wirklich hin. Luc. IX, 60. giebt er θάψον für θάψαι. Kap. X, 38. πορευθῆναι für πορεύεσθαι. Kap. XII, 19. ἀνάστα οὖν für ἀναπαύου· Kap. XV, 13. lässt er ζῶν, Kap. XVII, 8. σύ (wahrscheinlich durch die vorhergehende Sylbe σαι veranlasst), Kap. XXI, 13. ὑμῖν, Joh. V, 1. die Worte μετὰ ταῦτα ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων fehlen. Diess werden aber auch ziemlich die sämmtlichen, einigermaassen in Betrachtung kommenden Varianten dieser Handschrift seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Schweidnitz, im Selbstverlage: *Glycereon; Sammlung kleiner Erzählungen und Romane*, herausgegeben von *Agnes Franz*. 1823. 308 S. 8.

Die Verfasserin, bekannt schon aus mehrern, in Journalen zerstreuten Aufsätzen, worunter die Gedichte am werthvollsten sind, giebt in dieser Sammlung einen neuen Beweis ihrer Darstellungsgabe. Vier Aufsätze machen den Inhalt dieses Bändchens aus.

aus. Der *erste*, Fantasie und Wirklichkeit betitelt, ist ein kleiner Roman in Briefen, aber nur für solche Leser geniessbar, welche zarte Empfindsamkeit zu würdigen verstehen. — Huldine, romantisches Gedicht in zwey Gesängen, eine Sage vom Fürstensteine, ebenfalls sehr angenehm vorgetragen. — Quintin Messy; die bekannte Geschichte jenes Antwerpner Schmiedegesellen, welcher aus Liebe zur Tochter des dasigen Malers Amberger Magdalene, selbst diese Kunst erlernte, um ihre Hand zu gewinnen, die der eigensinnige Vater bloss einem Maler bestimmt hatte. In dieser Erzählung hat die Vfn. ein rühmliches Probestück historischen Stils gegeben. Morai: eine rührende Geschichte auf Otahiti, darstellend das Liebesbündniss einer Insulanerin, mit einem engländischen Schiffscapitän. Da das Oberhaupt ihre Verbindung nicht zugeben will, segelt der Engländer ab; Morai aber stürzt sich, als sie es gewahr wird, ins Meer; wird halb zerschellt zu ihrem Geliebten getragen, in dessen Armen sie verscheidet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Uebersicht der Beschäftigungen der philomathischen Gesellschaft zu Rostock im dem Jahre vom May 1823 bis April 1824.

(*Fortsetzung von Num. 202.*)

Am 31. Januar d. J. zeigte Hr. Hofapotheker *Krüger* eine Waschmaschine vor, dergleichen jetzt in England, Frankreich, auch zum Theil in Deutschland zur Abkürzung des gewöhnlichen Waschens mit der Hand sehr gebräuchlich ist. — Hr. Prof. *Flörcke* zeigte darauf der Gesellschaft ein Bruchstück eines grossen Schädels, welches tief im Grunde eines Torfmoors bey Neukalden gefunden. Ob es dem *Ursus spelaeus Blum.*, dem sogenannten vorsündfluthlichen Höhlenbären angehöre, bleibt dahin gestellt. — Hr. Hofapotheker *Krüger* machte die Mittheilung, dass die französische Regierung Befehl gegeben habe, künftig in den Pulvermagazinen die Feuchtigkeit, welche sich dem Pulver anzuhängen pflegt, nicht mehr mit Hülfe des ungelöschten Kalks wegzuschaffen, weil, mehreren neueren Erfahrungen zufolge, Pulver mit ungelöschtem Kalk in Berührung gebracht, sich bisweilen entzündet. — Bey dieser Gelegenheit erinnerte Hr. Prof. *Flörcke* an andere Selbstentzündungen, namentlich des Hanfes, wenn er mit Leinöl begossen wird und einige Tage liegt, wodurch in den See-Arsenalen zu St. Petersburg früher einige Male Feuer auskam, bis man auf diese Selbstentzündung aufmerksam wurde. Zum Schlusse las Hr. Dr. *Siemssen* die 2te Fortsetzung seiner Abhandlung: „Bemerkungen über einige Paragraphen des Rostock'schen Stadtrechts u. s. w." vor.

Am 14. Febr. wurde der Gesellschaft von dem Drechsler Hn. *Willers* daselbst eine verbesserte Waschmaschine vorgelegt, welche den beabsichtigten Zweck noch besser fördern, und der Möglichkeit, die Wäsche zu beschädigen, vorbeugen soll. (Der Preis ist 5 Rthlr., die einfachen kosten 3 Rthlr.) — Hr. Dr. *Siemssen* zeigte einen, über Newcastle erhaltenen, ganz vollvollständigen skelettirten Kopf des grossen weissen Seebären (*Ursus maritimus Linn.*) vor. — Dann las Hr. Ober-Medicinalrath *Wildberg* den Verfolg seiner Abhandlung über die Nahrungsmittel, und Hr. Prof. *Flörcke* zeigte noch an, dass der Hr. Graf von Bothmer auf Bothmer ihm unter dem 20. Febr. die Haut eines Doppelkalbes, welches zwey Köpfe und vorn vier Beine hat, hinten aber zusammengewachsen ist, zu überschicken die Güte gehabt habe.

Am 13. März erfreute Hr. Hofapotheker *Krüger* die Gesellschaft durch ein chemisch-physikalisches, jetzt viel besprochenes Experiment, worin er die vom Hn. Hofrath *Döbereiner* in Jena gemachte wichtige Entdeckung, den Platinstaub (graues pulverförmiges Platin-Suboxyd), wenn er unter Zutritt der atmosphärischen Luft mit Wasserstoffgas in Berührung kommt, glühend wird, anschaulich darstellte. — *Derselbe* erwähnte noch, dass man kürzlich in dem Safran, auf den Magen gebunden, ein sicheres Mittel gegen die Seekrankheit kennen gelernt hätte. — Hierauf zeigte Hr. Hof- und Universitäts-Mechanicus *Albrecht* ein Spinnrad vor, welches sich von dem gemeinen Braunschweigschen dadurch unterscheidet, dass man bey demselben die Spule während des Spinnens nicht anhalten darf, um den Faden weiter zu leiten. (Der Preis dieses Rades ist 5 Rthlr. Gold.) — Hr. Dr. *Siemssen* erzählte das Wichtigste aus der Naturgeschichte des sogenannten Seeteufels (*Cophius piscatorius L.*), welcher, nach öffentlichen Blättern, vor Kurzem als ein Wunderthier in Kopenhagen gezeigt worden, und vor mehreren Jahren auch bey Warnemünde (unweit Rostock) schon vorgekommen ist. — Zum Schlusse las Hr. Ober-Medicinalrath *Wildberg* die weitere Fortsetzung seiner Abhandlung über die Nahrungsmittel, und verbreitete sich nun über die Getränke.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte*, von Dr. *Rauschnick*. — *Erste* Abtheilung. Die Geschichte von Portugal, Spanien, Frankreich und Grofsbritannien enth. (Für Schulmänner und Studierende, Zeitungsleser und Dilettanten in der Politik.) 1824. 374 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. will eben nicht undankbar gegen den trefflichen Spittler und feinen Fortfetzer Hn. *Sartorius* fcheinen, wenn er behauptet, dafs ein neues Handbuch der europäifchen Staatengefchichte zu den wünfchenswerthen Büchern gehöre. Viele neue Forfchungen haben feit 30 Jahren, wo Spittler feinen Entwurf an das Tageslicht treten liefs, auch diefen Theil der Gefchichte weiter gefördert, was aufzunehmen bey Spittlers Fortfetzung ohne gänzliche Umfchmelzung nicht füglich möglich war. Vor allem aber wäre jetzt eine gröfsere Unternehmung diefer Art, wie in der Fortfetzung der allgemeinen Welthiftorie und der Bearbeitung des Guthrie und Grayfchen Auszugs fchon zwey frühere veraltete, vorhanden find, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gefellfchaft von tüchtigen Hiftorikern für diefen Zweck gewinnen wollte.

Das Werk des Hn. Dr. *Raufchnik* gehört zu den Büchern, welche Rec. nicht loben kann, ohne zu tadeln, und nicht tadeln, ohne zu loben. Zeichnet es fich durch eine gute und meift auch fliefsende Darftellung, durch Benutzung des Neueren und Beffern in der Literatur, durch gute Verbindung und Richtigkeit der meiften Thatfachen aus, fo läfst es felbft dem befcheidenen und unparteyifchen Rec. freylich auch manches zu wünfchen übrig. Zuerft vermifst man eine Vorrede über den Plan und Zweck des Buches. Ein beygelegter blauer Umfchlag enthält zwar zwey lobende Beurtheilungen des Werkes, und gleicht einem Aushängefchild, auf welchem gute Bedienung verfprochen wird, giebt aber keinesweges Auskunft über die benutzten Hülfsmittel, und warum eben jeder Staat eigentlich doppelt behandelt worden ift; noch weniger, was der Vf. unter *pragmatifch* verfteht. So viel fieht man wohl, dafs der Vf. dem doppelten Prädicat feines Handbuches hat genug thun wollen, aber es fcheint auch, dafs er pragmatifche Erzählung eben nur für eine verbundene, zufammenhängende im Gegenfatze chronologifcher oder Tabellenartiger Aufzählung von Thatfachen nennt. Denn beftimmte und vorzugsweife Hervorhebung gewiffer Gattungen von Thatfachen, in Spittlerfcher Art und Weife, z. B. der Gefetzgebungen, der Entwicklung der Gewalten und Stände im Staate, und überhaupt deffen was das Lebensprincip eines Staates nach Innen und Aufsen genannt werden könnte, fucht man hier, wenn auch Gegenftände diefer Art in der Maffe der Uebrigen mit vorkommen mufsten, faft vergebens. Und doch ift gerade diefs die Seele einer Staatengefchichte. Auch ein anderer Genufs, der bey Zufammenftellung mehrerer Staaten erft möglich wird, ift Rec. nicht recht in vollem Maafse geworden; nämlich das relative Hervorheben der Eigenthümlichkeit, des Charakters, der Phyfiognomie jeder einzelnen Staatengefchichte, die verfchiedene Art des Kampfes um den ftrittigen Boden zwifchen Herrfchenden und Gehorchenden, die in der Natur und Lage des Landes fchon gegebenen Entwicklungsbedingungen, das Ausbilden der verfchiedenen Nationalcharaktere u. f. w. Dagegen hat der Vf. in den weitläuftigen chronologifchen Abriffen ein wahres *opus fupererogationis* gegeben; denn für eine blofse Ueberficht find fie viel zu inhaltreich, als blofser Index, aber ohne rückweifende Seitenzahlen; fehr häufig enthalten fie mehr als die vorhergegangene fogenannte pragmatifche Gefchichte, und laffen fich, was doch eigentlich der Fall feyn müfste, aus diefen nicht erklären. Woher foll dann der Studirende oder der Lehrer, der nicht vom Fache ift, die Erläuterung des fraglichen Satzes fchöpfen. Ein Handbuch aber foll fich felbft erklären nicht wie das Lehrbuch fremder Ausführung nur zu Grunde liegen. — Auch die Literatur der einzelnen Staatengefchichte ift nicht beygebracht.

So möchte es Rec. auch nicht billigen dafs, die hin und wieder vorkommenden Periodenüberfchriften abgerechnet, im Texte felbft durchaus keine Jahrzahlen angegeben worden find, und der Lefer nur die Zeit aus den angehängten Tabellen erft erfährt. Was ift Gefchichte ohne Zeitangaben? Welches Intereffe hat es nicht oft zu wiffen, wenn und wie lange ein König gelebt, wenn ein Friede abgefchloffen oder ein wichtiges Gefetz gegeben worden ift. Sodann würde Rec. auch fchwerlich mit Portugal angefangen haben, welches ein Jahrtaufend lang faft diefelbe Gefchichte mit Spanien hat, und durch feine Voranftellung vielfache Wiederholungen deffen veranlafst, was bey dem Hauptlande der pyrenaifchen Halbinfel vorkommen mufste. Doch möchte diefs

diefs Nebenfache feyn; nur hätte fich der Vf. in einer Vorrede darüber und über manches Andere noch erklären follen.

Der Inhalt diefes erften Bandes (das Ganze ift auf drey folcher Abtheilungen berechnet) ift (S. 1 bis 24) die (pragmatifche) Gefchichte von Portugal, worauf (S. 24—33) der chronologifche Abrifs folgt. S. 34—107 und 137 die chronologifche Darftellung hinzugerechnet die Gefchichte von Spanien; S. 138—213—258 die Frankreichs; S. 259—343—374 die beiden Abriffe von England. Der fehr enge und kleine Druck, (ganz der wie im bekannten Converfationslexicon) der auch leicht 200 Seiten mehr ausgegeben haben würde, verftattet den wohlfeilen Preis, was zum grofsen Lobe des Buches nicht verfchwiegen werden darf.

Von einzelnen Bemerkungen, welche Rec. fich beim Lefen des Buches gemacht hat, mögen nur folgende hier Platz finden. Bey den Einwanderungen germanifcher Stämme in die eroberten Länder der pyrenäifchen Halbinfel hätte das Vertheilen derfelben durch Loofe (*Sortes Gothorum* etc. und ihr Verhältnifs zu den vorgefundenen Einwohnern) nicht überfehen werden follen, ferner der wichtige Reichstag von Lamago 1101, und das Entftehen eines dritten Standes unter *Dionys*. So vermifst man ferner ungern eine Betrachtung über die Wichtigkeit der portugiefifchen Seeentdeckungen für Handel, Wiffenfchaft, Volkscharakter, Nationalreichthum. Bey Spanien hätten Cäfars *Conventus juridici* wenigftens aus Mannerts Geographie I. 273 und des geprieſenen *Alarich* Münzverfälfchungen angeführt werden können. Nicht minder war gewifs auch die hohe Cultur der Araber fehr wichtig für das Land, fo wie Alphonfens Abfchaffung der lateinifchen Sprache bey Ausfertigungen und die Bibelüberfetzung. Vor einer förmlichen Vereinigung Spaniens durch die bekannte Heirath kann bey 1479 noch nicht die Rede feyn; fie erfolgte erft nach Ferdinands Tod, bey deffen Regierung die Inquifition vergeffen ift. Bey *Las Cafas* konnte des Anfangs des unfeligen Sklavenhandels gedacht werden, fo wie des baierfchen Kurprinzen als des gefetzmäfsigen Erben der fpanifchen Monarchie. Dafs die *Guerillas* feit 1808 nicht erwähnt find, Riego Obrift, Quiroga General genannt wird, da jeder einen Grad weniger hatte, ift Nebenfache. Bey Frankreich ift gar nicht erklärt, was die *majores-domus* waren; die Carolinger beginnen nicht erft 768 fondern als Nachkommen Karls (des Streithammers) fchon 752. Auch kennt Rec. den Umftand, dafs Frankreich Lehn von Deutfchland geworden fey nicht von *Carolus fimpl.* fondern von *Eudes* oder *Otto* von Paris. Ueber den Raftadter Gefandtenmord brauchte es jetzt nicht mehr zu heifsen: man weifs nicht auf welche Veranlaffung. Franz des erften Unterhandlung mit den Proteftanten in Deutfchland ift nicht angeführt. In der Tabelle fehlt das Jahr, in welchem die Päpfte ihre Sitz nach Avignon verlegten und Napoleons Geburtstag. Dafs Corfika erft 1771 an Frankreich verkauft wurde, mufs mit 1768 oder 1769 berichtigt werden. Bey England hätte vielleicht die Gefchichte der einzelnen fächfifchen Königreiche, die man wohl in der Hallefchen Welthiftorie bey *Sprengel* fucht, wegbleiben können, wenn dafür lieber gefagt worden wäre, was das Wort *Plantageneta* bedeutet oder ob York oder Lankafter die weifse Rofe waren oder worin der Unterfchied zwifchen *Whigt* und *Tories* (nicht *Torrys*) beftand. In der Tabelle wird auch 1358 aufgeführt: Englifche Freymaurerconftitution (warum nicht auch die Yorker Conftitution v. J. 926? das Verhör von Heinrich VI.?) Was den Stil anbetrifft, fo kommen nur felten einige Anftöfsigkeiten vor, z. B. das häufen der Adverbien fo S. 13: „auch fchon bald durch;" oder noch früher: „aber auch beynahe immer bald wieder." Auch die Form: Portugal vortheilte wenig dabey S. 23 u. 93; S. 143: Pipin fchien die Volksftimmung für *ihn* (fich) nicht ganz ficher zu feyn; oder Lafter die er *begangen* haben mag S. 145, oder 325 eine Begünftigung gethan haben. Bey vielen freylich will Rec. die Schuld der Preffe gern zufchreiben, über deren Sünden er jetzt fein Herz noch ausfchütten mufs.

Denn Rec. kann ein gerechtes Mifsfallen nicht verbergen über die unverzeihliche Sorglofigkeit deffen, dem die Correctur obgelegen hat. *Hunderte* von Druckfehlern oft der ftörendften Art fchänden das Buch und Rec. wollte es fchon, wenn er nicht fonft Fleifs bemerkt hätte, mit dem Rathe weglegen, es lieber zu Maculatur machen und umdrucken zu laffen. Rec. will von Hunderten nur *einige* anführen, und den Vf. bitten, eine forgfältigere Correctur zu veranftalten. Wäre Rec. nicht fo weit entfernt, er würde bereitwillig ein vollftändigeres Verzeichnifs einfenden, damit es bey Ausgabe des folgenden Bandes für den erften Theil mit ausgegeben würde. *Triftamara*, *Aliacer da Sol* ft. *Alcarraz*; bald *Aragonien*, bald *Arrag*, *Egypten*, bald *Aegypten*, bald *Grenade*, bald *Granada*, bald *Algir* und *Algier*; S. 18. *Madina*, *Sydonie* (ift ein Name!); 20. *Patrarchat*; 21 *Annobon*; 22. *Wellesly*; S. 38. *Albanifche* ft. *Alan*; 40 u. 112. *Liura* ft. *Liuva*; 94. *Paul VI.* (l. IV.); 98. *Oporeza*; *Starenberg* (*Stahremb.*); *Reſas* l. *Rofas*. 103; *Freres* l. *Freyre*; 109. *Pop. Laenus*; 110. *Vanualen*; *Ifidar*, *Fredogar*; *Xde la Frailera* l. *Frontera*; 124. *Lonrkarter*; 134. *Fuentaratia*; 135. *Buon-Ayres* l. *Buenos*; *Talavera de la Regea* l. *Reyna*; 136. 1712 ft. 1812; *Bidoffoa*; 160. *Heinrich IV.* (l. VI.) 168 u. a. *Guentin*, *Quintin*, *Quientin* derfelbe Ort *Quentin*; 191. *Trenchet* l. *Tronchet*. 196. *Cova*, *Mandovi*; 197. *Popelauflauf*; 214. *Chlodir* l. *dio*; *Cudo* l. *Eudes*; 227. *Compigny* l. *Compiegne*; 240. *Raucrux* (l. coux) *Diederot*, *Parlamenter*, *Septembriferer*, *Cordey*, *Jellalich* l. *chich*; 250. *Spulgen*; 251. *Meditationsacte*; 253. *Oubriel*; 254. *Uplas*, *Bellune*; *Mohilnoy kresnoi*; 256. *Pleffwitz* l. *Peifchwitz*; *Camponoife* l. *Champen*; 263. *Autonio* der Fromme l. *Antoninus*; *Lillius* l. *Lollius*; *Paterspfennig*; 272. *Kunt* l. *Knut*; 280. *Colomtane* l. *Columbane*; 203. *Longchanop*; *Aquiteja*; 293. l. England ft. Schottl.; *ibid*.

ibid. u. 351. *Fluis* l. *Sluys*; 298. *Catham* u. 352. *Colcham* l. *Cobham*; 298. *Vermenil* u. 352. *Vermeuil* l. *Verneuit*; 304. *Parkin Asbek* l. *Perkin Warbeck*; *Crammer*; *Boley* (n); *Appellationer*; *Kaledonier*; *Villines* l. *Villiers*; *Bormuede* (314) l. *Bermudas*; 320. *Keroual* l. *Querouaille*; 322. *Boyen* l. *Boyne*; 349. *Leincaster* l. *Leicester*: *kingsbeng* l. *bench*; 356. *Dudlung* l. *ley*; 363 *Fluxions* Rechnung; 363. *Agheim* l. *Agrehm*; 358. *Malkolum*; *Donglas*; 361. *Covenamt* l. *nant*; *Rey* l. *Rye-hous!!*

Schwelm, b. Scherz: *Chronologisches Handbuch der deutschen Geschichte für Lehrer, Lernende und Geschichtfreunde*, bearbeitet von Dr. *Rauschnick*. 1823. VI u. 130 S. 8.

Dass sich der Vf. mit diesem Buche Mühe gegeben hat, will Rec. gern glauben; dass es aber eine „über alle Darstellung mühevolle Arbeit" gewesen, kann höchstens nur subjectiv gelten. Denn bey einer genauen Kenntniss der deutsch. Gesch. und einem wissenschaftlich darüber ausgearbeiteten Hefte, in welchem fleissig nachgetragen worden ist, was die neuere Zeit an Ereignissen oder Erforschtem darbietet, musste doch die Sache nicht so erstaunlich mühsam seyn. Auch scheint der Vf. nicht zu wissen, dass es schon ähnliche Werke gab, z. B. *Böttger's* (zu Dessau) und *Stenzels* chronologische Uebersicht der deutschen Geschichte (Dessau 1820. 4.) wo auch noch besondere Spalten für Kirche, Cultur und gleichzeitige Begebenheiten sehr zweckmässig angebracht sind. Eben so wenig möchte Rec. anrathen, Abrisse dieser Art als Grundlage zu weiterem Studium der vaterländischen Geschichte zu brauchen, da man damit, nicht durch Schuld der Vff., sondern weil es diese Gattung der Darstellung mit sich bringt, statt einer festen nur eine sehr lockere und zerbröckelte Grundlage hat, wo Cultur, gelehrten und politische Geschichte fragmentarisch unter einander liegen.

Die Perioden sind *alte* Geschichte, (113 vor Chr. — 771 nach Chr. warum nicht 752 oder wenigstens 768?) *Mittlere* 771 — 1519 und *neuere* Geschichte bis 1822; Rec. will nur einige Puncte ausheben die er verändert oder ergänzt wünschte, wenn gleich der Vf. in der Vorr. S. 14. bemerkt, dass sich im Buche keine irrigen Angaben finden würden und kein Factum von Bedeutung übergangen worden sey. S. 3. die Arien am Ardennewald (die Arier sind wohl eher in die Nähe der Weichsel zu setzen, vgl. *Wilhelm's* Germanien 247;) S. 4. fehlt der merkwürdige Untergang der Amsibarier unter Bojocal (Tac. Ann. XIII. 55.); dass zur Zeit der Salischen Gesetze 422 schon *deutsche Schriftsprache* vorhanden gewesen, widerlegt sich eigentlich schon durch die Salischen Gesetze selbst. Auch Brunehild und Fredegund hätten nicht fehlen sollen, so wie das Einzelne des Verduner Vertrages, so wie ferner die Stiftung des Niederburgundischen Reiches, da Hochburgund und die Vereinigung *beider* angeführt ist. K. Otto regierte nicht bis 974, da er schon May 973 starb, und wurde auch nicht 963 sondern 962 gekrönt. Dass 1111 die Fehmgerichte schon bekannt waren beruht auf der Ansicht, die man von der Ausbildung und dem Wesen dieser Institute hat; Wenn aber S. 25 von einer Belohnung mit Ring und Stab durch den Papst, und mit dem Scepter durch den Kaiser, also einer doppelten Investitur die Rede ist, beruht diess auf einem offenbaren Irrthume. Dass das röm. Recht 1135 in Deutschland noch nicht bekannt war, beweiset *Eichhorn* Staats- und Rechtsgeschichte, erste Ausg. II. 629. Auch wurde Bardewyk 1189 nicht von den Dänen sondern von Heinrich dem Löwen zerstört. Die Tatarenschlacht bey Wahlstadt war nicht 1242 sondern ein Jahr früher, was auch von Conradius Enthauptung gilt, während die sächsische Haupttheilung nicht 1484 sondern ein Jahr später war. Bey einem chronologischen Handbuche hätte auch die Reduction der Zeitangaben seit 1582 auf den neuen Stil durchgeführt und Matthias Tod auf den $\frac{10}{20}$ März, die Schlacht auf dem weissen Berg 29. Oct. bis 8. Nov., Wallensteins Tod $\frac{15}{25}$ Febr. gesetzt werden sollen, und die Lützner Schlacht auf den $\frac{6}{16}$ nicht 4. Novbr. Uebrigens war am 17. October 1813 keine Schlacht bey Leipzig, und die Einführung der Presbyterien in Baiern 1822 *nicht* durchgegangen.

Auch auf Literatur, technische Cultur und Künste hat der Vf. sehr passend Rücksicht genommen. Manches, wie Till Eulenspiegel, Schinderhannes, Zieglers asiatische Banise, die Verbannung des Hanswurst vom Theater, die Portsdorfer Aepfel (1175), Judenverfolgungen Hep! Hep!, Brand zu Baden bey Wien u. a. hätte dagegen *vielleicht* wegbleiben können. Aber *gewiss* hätten die *fürchterlichen* Druckfehler, von denen keiner angezeigt ist, nicht vorkommen sollen. Sind denn Manuscripte verstossene Kinder, um die man sich nicht mehr bekümmert, wenn sie einmal in die Welt geschickt sind; und woher nehmen denn die Buchdrucker jetzt ihre Setzer und Correctoren? Was sollen die Leser mit *Herimonen* (Hermionen) *Bojioiaren*, Arien, *Taschulf*, *Conossa* Schwertträger, Kalxtiner, Trignometrie, M. vermäht sich, Pharacellus, *Buorbon*, Knechting, (Kr.) *Berlechingen*, *Ashauren* (st. Aah.), Generolismus, Estramadura, *Germani en Laye*, *Hypostita Lapide*, *de ratione imp. R. G.* (wo *status* fehlt), *Trostensohn*, Steriographie, Quadenarde, *Chaturitz*, *Riske* (Reiske), *Pridricianum*, Damalurgie, Wielands *Monsarin*, *Iphegenie*, *Dioecesen*, Moser *Reichs*gelehrter, Tümmel, *Sauwrow*, *Einmedinger*. — (Emmend.) *Travis*, *C Formido*, Deplomatiker, Archeolog, Archiolog, Scharenhorst, Allexander, Bennigsends, Meditationsacte (welches auch in einem andern Werke des Vfs. so gedruckt steht) *Flerus*, Kasegarten *Sinte* (st. *Sintenis*) u. s. w. machen?!! Wollte der Verleger für jeden anderen Druckfehler, wie *Elzevir* glorreichen Andenkens, einen Dukaten geben, so könnte Rec. davon nach Amerika reisen. —

Pa-

PARIS, b. Baudouin: *Mémoires de S. U. S. Louis Antoine Philippe d'Orleans Duc de Montpensier.* Prince du Sang. 1824. *Zweyte* Ausgabe. XV u. 288 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr.)

Der Vf. war der ältefte der beiden Brüder des jetzigen Herzogs von Orleans, die in Folge der verlornen Gefundheit in einem Kerker von 43 Monaten, von denen Montpenfier 1807 in England und Beaujolais 1808 in Malta ftarb. Alle Söhne des unglücklichen Herzogs von Orleans der in der Revolution eine Hauptrolle fpielte, wurden nach Rouffeaus Grundfätzen erzogen und waren trefflich gebildete Männer. In der Periode der Revolution Frankreichs wurde der junge Herzog 1793 in Nizza auf Befehl der damaligen Regierung und zu feinen übrigen verhafteten Verwandten nach Marfeille im Fort *Notre Dame de la Garde* gebracht. Die *Memoiren* umfaffen nur feine Gefangenfchaft in Frankreich und feine lange Ueberfahrt von 93 Tagen. Hiftorifche Neuigkeiten erfährt man aus dem Buche nicht, aber manche neue Züge, wie fehr damals die königl. Familie von den herrfchenden Jacobinern gehafst wurde, da doch die Söhne Orleans gewifs nichts beygetragen hatten, um fich im Vaterlande unbeliebt zu machen. Nicht einmal auf dem kurzen Wege nach Marfeille, gelangten die von Militär bedeckten Gefangnen ohne Lebensgefahr. Den Freund der Familie Orleans den Herzog von Biron, den fpäter die Revolution fchlachtete, traf das Schickfal Beide auf Befehl der Conventscommiffarien verhaften zu müffen; weil der Herzog von Chartres mit dem General Dumouriez zu den Oefterreichern überging, und deffen Courier an die Brüder zu fpät die Nachricht feiner Entweichung überbrachte. Jener Schritt des aus dem Heer der Republikaner ausgetretenen Herzogs von Chartres brachte auch den Vater deffelben ins Gefängnifs und aufs Schafott, da er bey feinem Leichtfinn fich gewifs nicht in Acht genommen hatte, über die Möglichkeit die Regierung zu ftürzen, fich freymüthig zu äufsern. Der edle Erbe des verrufenen Vaters, wurde durch die Erbfchaft der Mutter, einer Princeffin Penthievre bemittelt und hat die ungeheuren Schulden feines Vaters durch feine Sparfamkeit zu tilgen befchloffen, auch wirklich, was ihm einige franz. Blätter zur Laft legen, meiftens fchon bezahlt, indem fie bemerken, dafs er feine Ueberfchüffe beffer für die dürftigen Miffionsanftalten verwenden könnte. — Intereffant ift die Schildrung der Familieneinigkeit der Orleans unter einander, und wie fehr der Vater feine Söhne liebte. Witzig befpöttelt an mehreren Stellen der Vf. die Hofgewohnheiten des Herzogs von Conti, der auch im Kerker als Hofmann redete und handelte und bisweilen verrückt zu feyn fchien. — Der Stil der kleinen Schrift ift gefällig und oft launig. Keiner wird im Loben vergeffen der dem Herzoge in der Gefangenfchaft irgend einen Dienft erwies, bis zur Nähjungfer Francaife und dem Perüquenmacher Maugin. Vom Herzoge von Orleans foll der Druck der Denkwürdigkeiten nicht befördert worden feyn. In der Linie Orleans war immer viele Liebhaberey für die Malerey und das geiftreiche Bild des Vfs. ift nach einer eigenhändigen Zeichnung deffelben. Die Galerie des *Palais royal* enthält mehrere Gemälde von ihm. Der Vf. ftarb im 32ften Jahre an der Schwindfucht und wurde in der Weftminfterkirche beerdigt, wo ihm der Bruder ein Denkmal fetzte. Die Branfchen Zeitfchriften enthalten einen Auszug diefer Denkwürdigkeiten.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Heroiden der Deutfchen*, herausgegeben von *Friedrich Rafsmann*. Mit einer Vorrede von anderer Hand. 1824. XVI u. 256 S. kl. 8. (Druckp. 21 gr. Schrbp. 1 Rthlr. 4 gr.)

Diefe neue Blumenlefe des Herausgebers ift bey geringem äufsern Umfange dennoch eine der vollftändigften in ihrer Art; denn bekanntlich ift das Fach der Heroide in Deutfchland fehr dürftig angebaut. Nur einmal und zwar in früherer Zeit, wurden durch *Hofmannswaldau* und *Lohenftein* zahlreiche Verfuche diefer Art veranlafst; fpäterhin befafsten fich nur wenig ausgezeichnete Dichter mit der Heroide und auch von diefen wenigen betraten einige, als *Wieland* und *Dufch*, nicht ganz den richtigen Weg. Man findet daher fo ziemlich Alles, was die deutfche Literatur in diefem Fach Bemerkenswerthes hervorgebracht hat, in diefem kleinen Bändchen vereinigt und felbft von einigen nicht ganz mufterhaften Heroidendichtern ift wenigftens eine Probe gegeben, denn der Herausgeber hatte bey diefer Sammlung neben dem äfthetifchen Gefichtspuncte auch einen literarifchen vor Augen. Die von einem literarifchen Freunde deffelben herrührende Vorrede verbreitet fich über diefen und andere Puncte und fucht überhaupt die von Manchen angegriffene Dichtungsart der Heroide zu vertheidigen und ihre Theorie in ein helleres Licht zu fetzen. Aufser diefer Vorrede ift der Schrift noch ein Anhang beygegeben, welcher Proben profaifcher Heroiden, *zwey* von *Dufch* und eine von *Margaretha (Meta) Klopftock*, der erften Gattin des grofsen Dichters, enthält. Die Sammlung felbft liefert nur Heroiden *in Verfen*, *zwölf* an der Zahl. Die Vff. find: *Wieland, Schiebeler, Bürger, Tiedge, Kofegarten, A. W. von Schlegel, Therefe von Artner* (bekannt unter dem Namen *Theone*), *Refe, Kuffner, Smets* und der *Herausgeber* felbst. *Smets* hat *zwey* Heroiden beygefteuert, alle andern nur *eine*. Die Heroiden v. *Schlegel, Refe* und *Smets* find in alten elegifchen Sylbenmaafs, *Wieland* hat den blofsen Hexameter gewählt, offenbar unpaffend; *Schiebeler* die alexandrinifche Versart, *Rafsmann* Terzinen, die übrigen andere gereimte Versarten, meiftens achtzeilige trochäifche Strophen, worin *Bürger* voranging. Der äfthetifche Werth diefer kleinen Auswahl ift nicht gleich, doch ift keines der hier mitgetheilten Stücke ganz verwerflich. Den Preis möchte wohl *Bürger's* Heloife an Abälard, bekanntlich eine freye Nachbildung des englifchen Originals von *Pope*, davon tragen. Die Sammlung verdient Keinem, der an unferer fchönen Literatur Theil nimmt, fremd zu bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Paris, b. Delaunay: *Notice des Estampes exposées à la Bibliothèque du Roi;* contenant des recherches historiques et critiques sur ces gravures et sur leurs auteurs. 1819. XIX u. 94 S. 8. (1 Fr. 50 C.)

2) *Ebendas.*, b. Vf.: *Manuel de l'Amateur d'Estampes,* faisant Suite au Manuel du libraire; et dans lequel on trouvera, depuis l'origine de la Gravure: 1) Les remarques qui déterminent le mérite et la priorité des épreuves; 2) Les caractères, auxquels on distingue les originaux d'avec les copies; 3) Les prix, que les pièces capitales peuvent conserver dans le commerce, en raison de leur rareté et de l'opinion des Amateurs; 4) Des Tableaux séculaires offrant les artistes contemporains sur des lignes annuelles et à toutes les époques désirables. Le tout précédé d'un Essai sur le Génie considéré comme principe des beaux-arts; — de recherches sur la découverte et l'époque de l'impression des Estampes; d'un coup-doeil général sur l'état de la gravure en Europe; de considerations sur l'Impression Lithographique, dans ses rapports avec la Gravure en taille-douce. Ouvrage dédié au Roi, Par *F. E. Joubert* père, Graveur, ancien Membre de l'Athénée des Arts. T. I — III. 1821. 8.

3) Paris, b. Foucault: *Manuel des Amateurs d'Estampes;* contenant 1) Notice sur la Gravure, et conseils aux Amateurs pour former une bonne collection d'Estampes. 2) Notice sur les principaux Graveurs et Amateurs morts et vivans. 3) Notice sur les différentes manieres de graver, usitées jusqu'à ce jour. 4) Catalogue abrégé des meilleures pieces des bons Graveurs, avec leurs prix dans les ventes publiques. 5) Procédés pour nettoyer les Estampes. Par *J. C. L. M.* 1821. 242 S. 8.

4) Mailand, b. Vallardi: *Catalogo dei più celebri intagliatori in legno ed in rame e capiscuola di diverse età e nazioni.* Con alcune noticie sull' Arte e sui Metodi dell' intagliare, e sul modo di intraprendere una raccolta di stampe, di distinguere le prime dalle ultime prore, e di evitare qualunque sorpresa a questo riguardo etc. 1821. 8. Mit Kpfrn.

5) Wien, b. Wallishauser: *Anleitung zur Kupferstichkunde* von *Adam v. Bartsch*, der K. K. Erbländer und des Kais. Leopoldsordens Ritter, Hofrathe, erstem Custos der K. K. Hofbibliothek und Mitgliede der K. K. Akademie der bildenden Künste zu Wien. I. II. Band. 1821. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Rec. glaubt, dem Kunstpublicum durch die Zusammenstellung der vorzüglichsten Werke, welche in Italien, Frankreich und Deutschland seit 3 Jahren über die Kupferstichkunde erschienen sind, einen Dienst zu leisten. *Zani's Encyclopedia delle belle arti* vermisst der Kunstfreund darunter; doch soll die Anzeige dieses Werkes ehestens nachfolgen, sobald dem Rec. eine abgeschlossene Abtheilung zugekommen ist. Verbände der Vf. dieses letzteren Buches mit seiner gelehrten Kenntniss eben so viel artistische, so würde dieses Werk alle früheren übertreffen. Für einen Kupferstichsammler ist es ohnehin unentbehrlich.

Nr. 1. ist gewiss jedem Kupferstichliebhaber sehr erwünscht, da es einige historische Nachrichten und die Beschreibung von dem vorzüglichsten und zahlreichsten Kupferstich-Kabinet enthält: denn es zählt über eine Million Stiche. Zu wünschen wäre, diese Arbeit fände bey einigen Vorstehern von Kupferstich-Kabinetten Nachahmung, so dass sie uns über ihre Sammlungen einige Nachrichten mittheilten, besonders von jenen Blättern, welche sich selten in Auctionskatalogen und in Privatsammlungen finden. Was bis jetzt von den Kabinetten zu Wien und Dresden bekannt gemacht worden, kann weder den Schriftsteller, noch den Liebhaber befriedigen. Von dem Münchner und einigen anderen öffentlichen Kabinetten ist so wenig bekannt, dass man fast nicht viel mehr weiss, als dass sie bestehen. — Die Einleitung der oben genannten Schrift enthält die Entstehung der Sammlung und nach welcher Ordnung sie eingerichtet ist. Was das erstere betrifft, so hat das Kabinet sein Beginnen dem Minister *Colbert* zu danken, welcher 1667 die reiche Sammlung des berühmten Kunstkenners und Abts Marolles kaufte, die ungefähr aus 125,000 Blättern bestand. Zuerst wurde diese in die Bibliothek gebracht, später aber von derselben wieder getrennt; dieses für sich bestehende Kabinet wurde stets aus den Auctionen vermehrt, besonders von *Gaignier, Beringhen, Uxell, Begon* u. s. w. Vorzüglich trug der Eifer des vorigen Inspectors Scholly viel zu ihrer ausserordentlichen Vermehrung bey. Er richtete sie nach *Heinecke's* Plan ein, welchen dieser in seiner *Idée générale*

rale gab; sein Sohn befolgte genau den nämlichen. Doch nahm die Sammlung so sehr zu, dass er sie in 24 Klassen theilen musste: er beginnt nämlich mit den Galleriewerken in mehreren Unterabtheilungen; darauf folgen die Künstler nach ihren verschiedenen Schulen, alsdann die Abbildungen von Bildhauerarbeiten, Bauwerken, aus der Naturgeschichte und anderen Wissenschaften. Die Bildnisse sind nach dem Range und den Ländern geordnet; sie übersteigen weit die Zahl von 50,000. In den Costumen ist der nämliche Plan beobachtet. Die historischen und topographischen Gegenstände mögen wohl den grössten Theil ausmachen; Frankreich allein nimmt 80 Portefeuilles ein, wovon 34 die Gegenstände von Paris enthalten. Die ganze Sammlung besteht aus 5050 Bänden; vorzüglich ausgezeichnet sind die Werke *Raphaels*, *Michel Angelo*, *Guido*, *Reni*, *Titian*, der *Carraci*, *Dürer*, *Holbein*, *Lukas von Leyden*, *Rembrandt*, *Rubens*, *Poussin*, *le Brün*, *Rigaud* u. s. w. Sehr vollständig sind die Werke von *Hollar*, *Marc Anton*, *Golzius*, *Callot*, *Nanteuil*, *Edelink*, *Wille* u. s. w. Keine Sammlung in der Welt kann, in Hinsicht des Umfanges und der Kostbarkeit mit dieser verglichen werden. Die vorzüglichste Sammlung in Deutschland ist gewiss die Albertinische zu Wien; sie kostet über 5 Millionen Gulden, und enthält beynahe 200,000 Blätter, doch gegen die Pariser ist sie nur ein Schatten, wie auch selbst die kaiserlich-österreichische, welche ungefähr aus 300,000 Blättern besteht. Die Pariser Sammlung hat noch das Angenehme, dass über 200 Stücke unter Glas und Rahm in dem Kabinette aufgestellt sind. Diese Blätter sind in dem hier angezeigten Werke kritisch und mit vieler Sachkenntniss beschrieben. Der angehende Liebhaber wird darin mehreres Neue und Belehrende finden; jeder Sammler sollte auf die Blätter, welche hier beschrieben sind, Rücksicht nehmen, da fast kein Mittelmässiges sich unter ihnen befindet. Jeder Meister wurde mit gleicher Sorgfalt behandelt, und seine Arbeit beschrieben, z. B. von *Dürer* Adam und Eva, — von *Golzius* der Hund und sein Porträt, — von *M. Schön* die Schlacht, — von *M. Finiguerra* die Krönung der Maria, — von dem *deutschen Meister* von 1466 der Evangelist Johannes, — von *Israel v. Mecken* die Herodias, — von *Marc Anton* der Kindermord und die Marter des h. Laurentius, — von *Woollet* der Tod des Generals Wolf, — von *Edelink* die h. Magdalena, vor der Schrift, — von *Raphael Morghen* die Verklärung, — von *Rembrandt* die Ausstellung Christi u. s. w.

Nr. 2. Dieses aus 3 Bänden bestehende, schön gedruckte Werk verdient einen entscheidenden Vorzug vor seinen Vorgängern. Der Sammler findet sowohl bey Hauptblättern Auskunft über die Verschiedenheit der Drucke und der täuschendsten Kopien, als auch das Maass, und die Preise, die dafür in den vorzüglichsten *französischen* Auctionen bezahlt wurden. Es ist indessen vorzüglich für das Bedürfniss Frankreichs gefertigt; daher mehrare Meister darin vorkommen, welche in Deutschland, England u. s. w. weniger geachtet sind, als in Frankreich. Mit vielem Rechte räumt der Vf. den Grabsticharbeiten einen entschiedenen Vorzug vor dem radirten Werke ein; nur scheint es uns, dass er bey den neueren Meistern, wahrscheinlich aus Privatrücksichten, keine kritische Auswahl machte, und sehr mittelmässige, jetzt noch lebende französische Künstler aufnahm. — Das Werk ist in die Form eines Lexicons gebracht. In der Vorrede, welche auch früher, vor dem Abdrucke des Buches, vertheilt wurde, wird eine Uebersicht vom Plane des Werks gegeben, die Absicht des 60jährigen Vfs ging dahin, nur die besten Künstler und ihre vorzüglichsten Werke anzuzeigen. Man solle eine Sammlung von Kupferstichen nie nach den Malern, sondern nach den Fertigern derselben ordnen, welches schon in der Natur der Sache liegt, da man Kupferstiche und nicht Gemälde sammelt, auch sehr auf die Ausführung derselben sieht. Seine Vorgänger fand er nicht genügend für Frankreich. Doch hätte er *Huber's Manuel* berühren sollen, indem er daraus seine meisten Artikel entnahm. Seine Gründe, die alphabetische Ordnung der chronologischen vorzuziehen, genügen uns keineswegs. Die letztere hat allerdings mit viel Schwierigkeit zu kämpfen, gewährt aber dagegen dem Sammler den Vortheil, die ganze Geschichte der Kupferstecherkunst zu übersehen. Um indessen auch die Liebhaber in dieser Hinsicht zu befriedigen, fügte *Joubert* 29 Tabellen in Steindruck bey, worauf die Kupferstecher in chronologischer Ordnung verzeichnet sind; die nicht in dem Werke vorkommenden sind durch Cursiv-Schrift bezeichnet. — S. 17. beginnt der 1. §., mit einem Versuch über den Geist der schönen Künste. Der 2. §. umfasst die Entdeckung der Zeit, die Kupferstiche abzudrucken. Dass die Chineser schon geraume Zeit vor den Europäern die Buchdruckerkunst ausübten, ist eben so unerwiesen, als dass die Formschneidekunst bis zu den Zeiten Alexanders hinaufreicht. Die Erfindung des Abdruckes beginnt er mit *Finiguerra*; doch bezweifelt er, dass er der Erfinder desselben sey, dass Deutschland darauf mehr Anspruch, und der Meister von 1466 (1464) um *Finiguerra's* Zeiten gelebt hätte. Der 3. § enthält einen allgemeinen Ueberblick des Zustandes der Kupferstecherkunst in Europa. Dass er Frankreich zu viel Verdienst einräumt, ist seinem Patriotismus zu verzeihen. Den Engländern wird mit Recht vieles von ihrem Ruhme streitig gemacht. §. 4. enthält eine Ansicht der Lithographie in Beziehung auf die Kupferstiche. Am Schlusse dieser Einleitung kämpft der Vf. besonders mit der irrigen Meinung, dass der Kupferstecher nur mit einem Uebersetzer zu vergleichen sey; er führt gründlich aus, dass die Kupferstecherkunst eben so selbstständig, als die Maler- und Bildhauerkunst sey. S. 129. fängt das eigentliche Werk an mit *Johann Aberli*. In den kurzen Lebensbeschreibungen der Künstler ist alles Wesentliche gegeben. Doch bemerkt man hier, wie in Aufzählung der Blätter, eine gewisse

Obar-

Oberflächlichkeit. Bey manchen Artikeln ist fast buchstäblich das *Huber*'sche Manuel benutzt, z. B. *R. Boivin*, *N. Dorigny*, *E. Fischer*, *C. H. Hodges*, *J. Luycken*, *J. Masson*, *J. Munnikhuysen*, *Saint Non*, *P. Voeiriot*, *Volpato* u. s. w. Bey andern hätte der Vf. das Maass der Blätter genau angeben können, da sie in *Bartsch* angeführt sind, besonders bey folgenden: *J. Binck*, *H. Brosamer*, *Annibal* und *Augustin Carrach*, *Cranach*, *Glockenton*, *L. Krug*, *J. v. Mecheln* (*Mecken*), *G. Pencz*, *J. Saenredam*, *Mart. Schongauer* (*Schön*), *M. Zasinger*. Um unsere eben geäusserte Behauptung zu begründen, wollen wir nur einige der Mängel aufzählen, welche uns bey der Durchsicht besonders auffielen. *Albert Dürer* hätte der Vf. unter *Dürer*, und nicht unter *Albert* setzen sollen; auch kann man ihn nie unter die Schüler des hübschen *Martin* (*M. Schön*) zählen: denn dieser starb schon eher, als jener sich der Malerkunst widmete. S. 137. die Dreyeinigkeit ist nicht von *Dürer*, sondern von einem weit geringern Künstler gestochen, und eine Kopie nach dem Holzschnitt, wie *Bartsch* im VII Th., welchen der Vf. zu diesen Artikeln benutzte, berichtet. Dem *Augustin Venetus* wird S. 166. das unter dem Namen *Stregozzo* bekannte Blatt mit Recht zugeschrieben (im II. Th. S. 402. wird es dagegen unrichtig als eine Arbeit *Marc Antons* angegeben). Der Tod der Senega von *Avelin* S. 199. ist nicht nach Jördaens, sondern Giordano. Der Artikel Hans Baldung (Grün) ist nach *Huber*; daher fehlen die Maasse; hätte der Vf. *Bartsch* dazu benutzt, so hätte er die Blätter näher angeben können. Bey *Peter Santo Bartoli* (S. 213.) ist die Anbetung der Könige, eines seiner vorzüglichsten Blätter, nicht bemerkt. Ferdinand V. und Karl I. von *Barthel Beham* gehören unter dessen Meisterwerke; dieses, die verschiedenen Abdrücke und das Maass hätte bemerkt werden sollen. S. 247. ist *Peter Bemmel* in *Pierre Bennuel* verstümmelt. Auch ist der ganze Satz falsch, da er aus *Huber* genommen ist, welcher den *Peter* mit *Wilhelm* verwechselte (S. 263.) *Abraham Bloemaert* soll nach zuverlässigeren Quellen zu Gorkum 1564 oder 67, nicht 1569 geboren worden seyn. S. 266. wird lächerlich genug, der h. Ignatius von *Cornel. Bloemaert* gestochen, dem Maler *Ab. Bois-le-Duc*, zugeschrieben; dieser Kupferstich ist nach einem Gemälde des *Abraham Bloemaert* gestochen, welches sich zu *Bois-le-Duc* (Herzogenbusch) befindet. S. 344. wird bey *Augustin Carrach* ein Ecce Homo nach *Correggio* angeführt; S. 347. kommt dasselbe Blatt wieder vor. Bey *L. Cranach* S. 383. verwechselte der Vf. die Holzstiche mit den Kupferstichen; die Versuchung Christi, der h. Johannes, Christoph, Georg und die Venus sind Holzschnitte. — Im II. Theil wird bey *Earlom* die h. Familie nach *Rubens* zweymal angegeben (S. 222 und 223.); eben so der Fischmarkt nach *Snyders*. Der Prinz Robert von *Faythorn* ist nach *Dobson*, und das Bildniss von *Wilhelm Sanderson*, welches sich durch seine Schönheit auszeichnet, wurde nicht angeführt.

Bey *Fessart* (S. 40.) sucht man vergebens das schöne Blatt „Diana im Bade" nach Bassano. Der S. 41. angegebene *Etienne* (Stephan) *Fichher* kommt S. 48. unter *Eduard Fischer* richtig vor. Die Melancholie von *Ghisi* (S. 83.) ist nicht nach *Raphael*, sondern nach *M. Angelo*. Die Geburt des Castor und Pollux (S. 84.) ist nach *Julio Romano*. (S. 120.) *Jakob Philipp Hackert* starb zu Florenz 1807. Bey *Wenzel Hollar* wird ein Blatt unter 2 verschiedenen Benennungen aufgeführt (S. 131.): die Vorstellung im Tempel nach *Titian*, und (S. 133.) die Ausstellung Christi nach *Titian*. Eben so ist es auch mit dem Blatte der Königin Saba (S. 133 u. 134.) Bey *Johann Jakobe* (S. 137.) hätte das Todesjahr 1797 angegeben werden sollen. Das Friedensmal von *Wolfgang Kilian* wurde nicht zu Augsburg, sondern zu Nürnberg gehalten; doch ist dieser Fehler *Huber'n* zuzuschreiben. Bey *Bartholom. Kilian* ist Maria mit dem Kinde nach *Sing* vergessen. (S. 166.) *Heinrich Kobel* wurde nicht zu Manheim, sondern zu Amsterdam 1741 geboren. Dass *Theodor Krüger* 1570 in München geboren wurde, bezweifeln wir sehr. (S. 201.) *Yves le Gouaz* soll zu Bres 1742 geboren worden, und zu Paris 1752 gestorben seyn! Die Predigt des h. Johannes von *Lepicié* ist nicht nach *le Babiche*, (denn so wird dieses Blatt öfters genannt,) sondern nach *J. B. Gauli*. Der Goldwäger von *Rembrandt*, von welchem noch die Platte existirt, und die neuen, noch sehr guten Abdrücke 11 Fl. kosten, wird (S. 219.) zweymal angeführt. — Im III Th. (S. 16.) wäre zu *Joseph Roos* dessen Todesjahr 1805 zu setzen. (S. 41.) David trägt den Kopf des Goliath, von *Saenredam* gestochen. Hier wird gesagt, dass die ersten Abdrücke von der Adresse des Lukas von Leyden sind, der doch schon 30 Jahre vor *Saenredams* Geburt gestorben war. Ausserdem hat J. hier alles mit einander verwechselt: dieses Blatt ist nach *Lukas von Leyden*, und die ersten Abdrücke sind von der Adresse des *N. le Clerck*. *Jakob Schmutzer* starb 1806 zu Wien. Nicht der h. Gregorius versagt dem Kaiser Theodosius den Eingang zur Kirche, sondern der h. Ambrosius. (S. 69.) Dass *Martin Schöngauer* zu Nürnberg 1499 gestorben seyn soll, ist etwas ganz Neues; nach dem Berichte seiner Zeitgenossen starb er zu Kolmar vor 1482. S. 71. wird von diesem Meister die Schlacht der Sarazenen aufgeführt, und S. 297. dasselbe Blatt unter der Benennung: der h. Jakobus der grössere. Die Kirchenlehrer von *Wilhelm Scharp* (S. 75.) sind nach *Guido Reni*. (S. 79.) Die Eroberung der Franche Comté von *Simmoneau* ist nicht nach *Rubens*, sondern nach *le Brun*. (S. 100) *Robert Strange* starb zu London 1792. Weiterhin steht: *Van-Dik*, welcher im II. Theile unter *Dyk* stehen sollte. S. 223. kommt *M. Wolgemuth* vor, welcher nach den neuesten Untersuchungen nichts in Kupfer gestochen hat, was der Vf. in *Bartsch* hätte finden können, da er ihn doch citirte. Die Blätter, die man ihm zueignet, sind von *Wenzel Ollmütz*. Die alphabetische Ordnung ist nach französischer Art eingerichtet; daher unter *D. De Boissieu*

sieu, de Bry, de Frey, de Gheyn, de Goudt, Aispin de Passe. unter *L. Le Gouaz, le Masson, le Pautre, le Prinze, le Sueur,* vorkommen. An Druckfehlern ist kein Mangel; es sind 6 Seiten voll angezeigt, und doch treffen wir auf den meisten Blättern noch einige andere. Z. B. S. 156. die Ruhe in Aegypten ist nicht 6 Z. 3 L., sondern 3 Z. 6 L. hoch. S. 283. ist die Seitenzahl verdruckt, und heisst 211. 212. Die 4 Landschaften von *Benazech* S. 247. sind nach *Dietrich*, nicht *Dietrick*. S. 331. *S. Lieger* statt *Vlieger*. S. 349. *van Aest* statt *van Aelst*. S. 383. Geburtsjahr von Cranach 1473 statt 1472; eben so bey *Dughet* 1516 statt 1616. T. II. S. 38. *William Pastou* statt *Paston*. S. 95. *vente Marolles* 60 Fr. statt Mariette. S. 137. *R. de Hoodge* statt *Hooghe*. S. 273. *J. G. Ville* statt *Wille*. S. 307. *Murphi* starb zu London 1780, nicht 1720. S. 340. *J. N. Papillon* wurde 1663 geboren, nicht 1653. Im III. Th. S. 95., die Bibel von *Stimmer* erschien 1586, nicht 1536. S. 129. *Testa* starb 1650, nicht 1630.

3) Schon aus dem oben angezeigten Titel sieht jeder Käufer sogleich, was er in dem Buche zu suchen hat. Anziehend für jeden Kupferstichliebhaber ist der Plan dieses Werkchens allerdings; er hätte aber mit mehr kritischer Umsicht ausgeführt werden sollen. In der kurzen Vorrede gesteht der Vf., seine Arbeit sey nur meistens ein Auszug aus verschiedenen andern guten Werken; auch sey sie nur für den angehenden Liebhaber, und besonders für solche geschrieben, welche keine grosse Büchersammlung besitzen. So wie aber der Vf. gearbeitet hat, kann seine Schrift weder dem einen, noch dem andern nützlich werden: denn es ist wenig Rath darin zu finden, dessen angehende Liebhaber vorzüglich bedürfen. — Das *erste* Kapitel handelt vom Ursprung der Kupferstecherkunst. Gleich auf der ersten Seite giebt der Vf. seine Unkenntniss der Geschichte zu erkennen, da er die Fabel von *Luprecht Rüst* als Lehrer *Martin Schöns*, und als Erfinder dieser Kunst, wieder erneuert. *Michael Wolgemuth* wird auch unter die Kupferstecher gezählt. *Bartsch* bewies schon 1808 in seinem auch in Frankreich hinlänglich bekannten *Peintre Graveur*, dass die ihm zugeschriebenen Werke dem Wenzel Ollmütz gehören. Nach dieser sehr kurzen Uebersicht [denn es werden ausser den genannten Meistern nur noch *M. Schön, Bochold, v. Mechel, (Mecken) Finiguerra, Mantegna, Marc. Anton, Alb. Dürer* — angeführt] folgt ein Abschnitt über den Nutzen der Kupferstiche im Allgemeinen, und die Behauptung, dass die französische Schule die geschicktesten und fruchtbarsten Künstler besitze. — Im *zweyten* Kapitel wird eine kurze Einleitung gegeben, wie man eine Sammlung bilden soll. S. 1. sagt der Vf., die Zahl der Liebhaber sey sehr beträchtlich; einige Seiten früher sprach er sich dahin aus, es sey zu verwundern, dass so wenige Liebhaber in diesem Fache zu treffen sind. Er sagt hier übrigens sehr viel Wahres, besonders warnt er die Liebhaber, sie möchten mit nicht zu vielem Eifer sammeln, sich nicht durch Seltenheiten, Abdrücken vor der Schrift, mit Veränderungen und andern Betrügereyen von den Kunsthändlern täuschen lassen. — Im *dritten* Kapitel folgt ein kurzes Verzeichniss der vorzüglichsten Kupferstecher in alphabetischer Ordnung. Dieses ist die Hauptsache des Werkchens, und nimmt fast ein Drittheil desselben ein; es ist aber auch zugleich das Oberflächlichste und Unbrauchbarste darin, und nicht viel mehr, als eine blosse Nomenclatur. In welchem Jahrhunderte die Meister gelebt haben, wer ihre Lehrer waren, überging der Vf. gewöhnlich, welches doch alles sehr kurz hätte gegeben werden können. Die Verdienste einiger Künstler werden sehr richtig geschildert; die besten Werke anderer angezeigt, jedoch so kurz, dass sie den angehenden Liebhaber wenig nützen können; z. B. von *Philipp Andreas Kilian* hat man zwey sehr schöne heil. Jungfrauen. Auch ist dieser Meister weit über seine Verdienste gepriesen, womit der Vf. überhaupt nicht sparsam war, besonders bey neueren noch lebenden Künstlern. Dass auf die Franzosen mehr Rücksicht genommen wurde, versteht sich von selbst. Vollständig ist keineswegs dieses Verzeichniss zu nennen, der Vf. entschuldigt sich auch in einer Anmerkung für den Fall, dass er einiges sollte ausgelassen haben, mit den Worten: *c'est parce qu'ils me sont inconnus.* So z. B. fehlen *J. L. Aberli, J. v. Aken, Ch. Alberti, L. Backhuysen, Baccio Baldini, F. Barocce, W. Bauer, C. Bega, B. Beham, le petit Bernard, A. Bloemaert, A. H. v. Boom, H. Borgiani, A. Both, P. Bout, Brinkmann, Bronkhorst, H. Brosamer, A. v. Cabel, J.* und *D. Campagnola, S. Cantarini, J. J. Caraglio, N. Chaperon, B. Coriolan, L. Cranach, J. von der Does, G. Dughet, C. Dusart, J. Duvet, A. v. Everdingen, P.* und *H. Farinati, O. Fialetti, A. Flamen. A. Genoels, J. Glauber, A. Glockenton, M. Gerard, R. v. Hoeck, W. Hogarth, J. Holbein, R. de Hooghe, J. v. Hugtenburg, Ch. Jegher, H.* und *J. Jonkheer, Lukas* und *Bartholom. Kilian, S. Koninck, L. Krug, P. Lastmann, N. Lauwers, M. Lorich, K. Maritti, J.* und *T. Mattham, A. Meldola, A. Meyeringh, J. Miel, H. Mainynck, F. de Neue, J. v. Offenbeck, J. Palme, F. Perrier, A. Pollajuolo, J. G. Prestel, P. P. Rubens, J. Suenredam, V. Salimbene, J. Sirani, T. Stoop, W. J v. Troostwick, L. v. Uden, W. Vaillant, A.* und *J. van der Velde, N.* und *J. Verkolie, C.* und *J. de Wael, A. M. Zanetti, M. Zasinger.* —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Paris, b. Delaunay: *Notice des Estampes exposées à la Bibliothèque du Roi* etc.

2) *Ebendas.*, b. Vf.: *Manuel de l'Amateur d'Estampes* — — *par F. E. Joubert* etc.

3) Paris, b. Foucault: *Manuel des Amateurs d'Estampes* — — *par J. C. L. M.* etc.

4) Mailand, b. Vallardi: *Catalogo dei più celebri intagliatori in legno ed in rame e capiscuola di diverse etá e nazioni* etc.

5) Wien, b. Wallishauser: *Anleitung zur Kupferstichkunde* von *Adam v. Bartsch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In dem kurzen hierauf in dem *Manuel* Nr. 3. folgenden Verzeichniss der Liebhaber, welche Kupferstiche gefertigt haben, befinden sich mehrere, von deren Kunstprodukten man in Deutschland wenig Nachricht hat, als: der Prinz Ludwig Karl von Bourbon, M. Castelan, Lady Luise Greville, der Abbe de la Grive, der Astronom Helvetius, der Kaufmann M. A. M. Bouchere, der Marquis de la Goy, Laurenz de la Live de Jully; Ludwig XVI, von welchem eine kleine Vignette angezeigt wird; Samuel Lysons, welcher Director der antiquarischen Gesellschaft zu London ist; Archibald Macduff, Herzog von Orleans; Peter der Grosse, von welchem eine gestochene Landkarte angeführt wird; des grossen Ministers Pitt wird gleichfalls gedacht; dieser erlernte das Kupferstechen von Bartolozzi. Franz Joseph de la Serrie verzierte mit Vignetten von seiner Hand verschiedene seiner Bücher. Turgot gab einige kleine zart gestochene Platten heraus. Französische Liebhaber mögen wohl wenige übergangen seyn; desto mehr italienische, englische und deutsche, als: Göthe, Stolberg, Aretin, Carl Graf von Brühl, Maria Anna, Erzherzogin von Oestreich, und Marie Charlotte, Erzherzogin von Oestreich, Theodor Caspar v. Fürstenberg, Christian IV. König von Dänemark, Anton Freyherr v. Dalberg, F. Gabet u. s. w. Am Ende dieses Kapitels werden die vorzüglichsten Künstlerinnen nur den Namen nach angezeigt. Ueberall erblickt man die Nachlässigkeit des Vfs; wer sollte glauben dass Diana Ghisi, Angelika Kaufmann, vergessen werden konnten? Das darauf folgende Kapitel enthält eine Beschreibung der verschiedenen Arten des Kupferstichs, und welcher Verfahrungsart man sich bey Fertigung desselben bedient; es kommt zuerst die Aetzmanier, dann die Grabstichel-, die Punktir-, Kreiden-, Schwarzkunst, Tusch-, Aquatinta-, Farben-Manier, und schliesst mit der Formschneidekunst. Am Schlusse folgt noch eine kurze Uebersicht der verschiedenen Manieren, die Steindrücke werden darauf eigens abgehandelt; dann kommt ein Verzeichniss der vorzüglichsten Blätter mit einigen französischen Auctionspreisen. Das Werkchen schliesst sich mit einer kleinen Abhandlung, wie man Kupferstiche von Flecken, Farben u. s. w. reinigen kann.

Der unbekannte Vf. von Nr. 4, wahrscheinlich einer von den *Vallardi* selbst, sagt in der Vorrede, dass er dieses Werk nur für jene Liebhaber verfasst habe, welche das Vorzüglichste der berühmtesten Kupferstecher zu kennen wünschen. Er giebt eine kurze Einleitung in die Kupferstecher- und Holzschneidekunst; die nichts Neues, dagegen aber viele Irrthümer enthält; dann folgt eine kleine Anleitung, wie man Kupferstiche sammeln, und diese ordnen soll; darauf das kurze Verzeichniss der Künstler in chronologischer Ordnung, welches grösstentheils nur ein sehr oberflächlicher Auszug aus *Hubers* Handbuch ist. Zuerst tritt die italienische Schule auf, dann folgen die deutsche, niederländische und französische Schule; die Engländer beschliessen das Verzeichniss. Beygefügt ist noch ein kurzer Aufsatz, welcher die Liebhaber auf den Werth der Probedrücke und auf jene vor der Schrift aufmerksam macht, mit dem Wunsche, sie möchten keinen so grossen Werth auf dieselben legen. Eine kurze Beschreibung der beygegebenen Abbildungen, an welchen man die verschiedenen Arten des Kupferstichs kennt, endigt das kleine Werk.

Mit grosser Sehnsucht erwartete Rec. das Werk Nr. 5. in der Hoffnung, dass die Kupferstich-Liebhaber ein Werk erhalten würden, das dem Sammler als ein belehrendes Handbuch dienen könnte. Wo hätte wohl Jemand mehr Beruf und Gelegenheit dazu gehabt, als der verstorbene *Bartsch*, welcher Vorsteher einer vorzüglichen Sammlung selbst war, und ungehinderten Eingang in die zahlreichsten Kabinette zu Wien hatte. Nach diesen Voraussetzungen nahm Rec. das Buch mit dem günstigsten Vorurtheile in die Hände; allein er fand keine seiner Erwartungen hinreichend befriedigt. In dem ganzen Werke und fast auf jedem Blatte sieht man, dass *Bartsch* dieses Handbuch nur den Kunsthändlern zu Gefallen schrieb; überall wird die *Seltenheit*, und nicht die *Schönheit* der Blätter herausgehoben, als wenn jene die Hauptsache ausmachte. Was ausser der Seltenheit und den verschiedenen Abdrücken, welches letztere sich gleichfalls nur auf das Merkantilische bezieht, vorkommt, scheint uns nur deswegen aufgeführt zu

feyn, damit der eigentliche Plan etwas verhüllt wurde. *Bartfch* fagt in der Vorrede, dafs er nicht für vollendete Kenner — alfo nur für Anfänger — gefchrieben habe; wäre es denn für diefe nicht beffer gewefen, fie auf die vorzüglichften Meifterwerke aufmerkfam zu machen, als auf Seltenheiten, welche vielleicht noch dazu theilweife nur in Wien felten find? Und wenn man felbft nach *Bartfch* die Kupferftiche rückfichtlich ihres Kunftwerthes beurtheilen follte, fo wären viele von den fo fehr angepriefenen Seltenheiten faft nichts werth. Die Anrühmung derfelben ift zwar nicht der erfte Theil des Werks, doch die Hauptfache; die übrigen Theile werden den Kunftliebhabern eben fo wenig genügen. Dafs diefe die Behandlung der verfchiedenen Arten der Kupferftiche kennen follen, ift natürlich; dazu braucht es aber nicht einer fo weitläufigen Auseinanderfetzung, als fie in diefem Werke fich findet. Derfelbe Fall ift es auch mit dem Kunftwerthe eines Kupferftiches, und was man unter Landfchaften, Porträten u. f. w. verfteht. In der Gefchichte der Kupferftecherkunft findet der Lefer eben fo wenig Befriedigendes; die Künftler find nach ihren Schulen in fo viele Unterabtheilungen gebracht, dafs es nicht möglich ift, die Fortfchritte eines Landes gegen jene der andern zu beurtheilen. Aus dem ganzen Buche geht hervor, dafs es mit einer beyfpiellofen Nachläffigkeit, welche der Vf. in feinem *Peintre Graveur* fich nie zu Schulden kommen liefs, bearbeitet wurde. Viele Stellen wurden aus andern Werken buchftäblich abgefchrieben, ohne fie zu nennen. Viele Blätter wurden wiederholt auf einer Seite angeführt, welches doch in der Correctur, ohne dem Setzer Schwierigkeiten zu verurfachen, hätte verbeffert werden können. Wer follte wohl glauben, dafs der noch jetzt lebende, allen Kunftliebhabern rühmlichft bekannte *Joh. Gotthard Müller* als im J. 1814 geftorben von *Bartfch* angegeben wird, und dafs mehrere der vorzüglichften Meifter gar nicht berührt find, z. B. *Aberli*, *Fr. Agricola*, *B. Balechou*, *W. Bauer*, *Beauvarlet*, *Bebiette*, *W. Boile*, *J. Both*, *Bourgignon*, *J. Breemberg*, *Browne*, *Canot*, *Denon*, *Drevet*, *Dughet*, *v. Dyck*, *A. v. Everdingen*, *Goudt*, *Grimm*, *Haldenwang*, *Holloway*, *Houfton*, *A. Kaufmann*, *B. Kilian*, *J. A. Klein*, *Kolbe*, *Laftmann*, *Lerpiniere*, *Livens*, *Londonio*, *F. Müller*, *H. Naiwinck*, *Natalis*, *Porperati*, *Reindel*, *Reinhard*, *Riedinger*, *Rofafpina*, *Roullet*, *Smith*, *Soutmann*, *Uden*, *J.* und *A. v. d. Velde*? Doch darauf werden wir bey Beurtheilung der einzelnen Abfchnitte zurückkomen, zu welchen wir uns jetzt wenden.

In der Vorrede fagt der Vf., dafs aufser *Füfsli's* Künftler-Lexicon und diefem Werke der Kunftliebhaber kein anderes bedürfe, und dafs er nur *Sulzer's* Theorie, die *Encyclopédie méthodique* und feinen *Peintre Graveur* benutzt habe. Diefes wollen wir keineswegs ftreitig machen; vielmehr haben wir uns überzeugt, dafs er aus der von Watelet und Levesque verfafsten Encyclopädie (nach Heydenreichs Ueberfetzung, aber nicht nach dem Originale) ganze Stellen buchftäblich nahm, ohne diefelben, mit wenigen Ausnahmen, gehörig zu bezeichnen. Bey Urtheilen, deren Quelle jeder Lehrling der Kunftgefchichte kennt, widerhallt nur die Stimme Anderer; fogar der Titel feines Buches ift von *Fellner's kleiner Kupferftichkunde*, Wien 1794. 8. geborgt.

Der *erfte* Theil des *erften* Bandes befafst fich mit der Kenntnifs der verfchiedenen Stichgattungen, des Grabftichels, der kalten Nadel, der Aetzkunft, der Radirnadel, der Goldfchmids-Punze, der Schwarzkunft, in der le Blond'fchen-, Kreiden-, Punctir-, Tufch- und Farben-Manier gefertigten Arbeiten. Hierauf folgt die Formfchneidekunft und der *Steinftich*, welches fehr uneigentlich ausgedrückt ift. Diefe ganze Abtheilung ift, wie fchon gefagt, mehr für den Künftler, als für den Kunftliebhaber, bearbeitet, da für diefen doch die Handgriffe bey Zubereitung der Platten, z. B. wie der Grabftichel gefchliffen werden mufs, nach welcher Richtung der Kupferftecher fitzen foll, dafs zu grofses Licht und Dunkelheit feinen Augen fchädlich ift, dafs die Druckerfarbe fpeckicht und zähe feyn foll u. f. w., zur Erweiterung feiner Kenntniffe wenig beytragen, indem feine Hauptabficht immer nur dahin gehen mufs, wie die Arbeit ausgefallen ift. Unrichtig ift es, was im §. III. gefagt wird, dafs man zu der Formfchneidekunft nur immer Holzplatten anwendet; es ift häufig der Fall, dafs Metallplatten dazu verwendet werden. Die Abdrücke davon rechnet man aber mit Unrecht zu den Holzftichen. — Der *zweyte* Theil enthält den Werth der Kupferftiche, die Erfindung, die Behandlung des Stiches, die Originalität oder Nichtoriginalität, die Schönheit des Abdruckes, die Erhaltung deffelben. Der erfte Abfchnitt diefes Theiles befafst fich mit den drey erften Gegenftänden; was das Gemälde oder die Zeichnung betrifft, wonach der Kupferftich gefertigt wurde. Die malerifchen Darftellungen werden getheilt in Hiftorien und Porträte, Landfchaften, Schlachten, Gefellfchaftsftücke, ländliche Scenen oder Bauernftücke, See-, Vieh-, Geflügel-, Blumen- und Früchten-, Küchen- und Gefchirr-Stücke. Diefer Abfchnitt enthält fehr viel Unrichtiges, meiftens nur allgemeine Bemerkungen, und ift gröfstentheils aus Heydenreich abgefchrieben; zur Bekräftigung diefer Behauptung wollen wir nur einen kurzen §. S. 120. hier anführen.

Bartfch.	*Heydenreich.*
Später fiel die Porträtmalerey in minder gefchickte Hände. Als ein befonderer Kunftzweig betrachtet, wurde fie Künftlern zu Theil, die fich demfelben gleich bey ihrem Eintritte in die Kunftbahn widmeten, und die oft Zöglinge von Künftlern waren, welche felbft keinen andern, als diefen Kunftzweig kannten.	Das Porträt gerieth in der Folge unter weniger gefchickte Hände. Als eine befondere Gattung betrachtet, ward es Künftlern zu Theile, die fich gleich zum Anfang ihrer Laufbahn diefer Gattung widmeten, und zu oft Schüler von Meiftern waren, welche fich ganz darauf eingefchränkt hatten.

Die *zweyte* Abtheilung diefes Abfchnitts befafst fich mit der Uebertragung der Zeichnung auf das Kupfer.

In

In der *dritten* Abtheilung, über die Originalität oder Nichtoriginalität eines Kupferstichs, ist wieder der Geldwerth der Blätter eine Hauptsache, und dass die Copien (aus ganz natürlichen Ursachen) nicht so theuer seyn können, als die Originalien; warum aber Copien nie den eigentlichen Kunstwerth, nicht Geldwerth haben, ist nicht hinlänglich aus einander gesetzt. — Der *zweyte* Abschnitt beschreibt die Neben-eigenschaften des Kupferstiches, des Abdruckes und die Erhaltung desselben. Dieser, wie der vorhergehende, ist viel zu weitschweifig, und hätte füglich auf *einen* Bogen, statt auf 5, gebracht werden können. In § 313. zeigt sich *Bartsch* ebenfalls wieder als einen von Kunsthändlern besoldeten Schriftsteller, indem er sagt: es wäre eine sehr erwünschte Sache, wenn bey Fertigung einer Platte, oder gleich nach Erscheinung derselben mehrere hundert Liebhaber sich einfänden, um die Abdrücke vor der Schrift zu kaufen; eben so §. 315. §. 334—340. spricht *Bartsch* wiederum merkantilisch von dem Geldwerthe der Kupferstiche. Im §. 338. wird behauptet, dass die Platte des Bürgermeisters *Six* von *Rembrandt* verloren gegangen sey: *Bartsch* konnte gewiss so gut, als Rec., wissen, dass diese Platte und die des Goldwägers am Ende des vorigen Jahrhunderts bey *Boydell* zu London sich befanden. Letzter soll jetzt im Besitze eines Frankfurter Kunsthändlers seyn. Dass alle Blätter von alten Meistern selten sind, hätte etwas genauer bestimmt werden sollen. Wie können einige Blätter von Schöngauer, Mäcken, Ollmütz u. s. w. als selten angeführt werden, von denen noch die Platten existiren? §. 342. werden die sogenannten Perlen (sehr grosse Seltenheiten in einer Kupferstichsammlung) angegeben; es wird darin gesagt: „sie seyen von so grosser Seltenheit, dass ihr Preis nach gar keinem Maassstabe bestimmt werden kann, und es demnach bloss von dem Willen des Verkäufers und des Käufers abhängt, welchen Preis jener darauf legen, dieser dafür bezahlen will." Man kann sich nichts Wahreres denken, als diesen Satz; doch ist er nicht nur bey ausserordentlichen Seltenheiten, sondern bey jedem Kaufe anzuwenden. Unter die ausserordentlichen Seltenheiten wird gerechnet der Bürgermeister *Six* und das Bildniss des Dichters *Aretin* von *Marc Anton*, von welchem auch die Platte existirt, wovon folglich die neuen Abdrücke nicht selten seyn können. Alte Abdrücke können immer sehr geschätzt werden, wie viele andere alte Blätter; dass aber diese unter die *Perlen* einer Sammlung gehören, ist eine ganz irrige Behauptung. — Der *dritte* Theil lehrt, wie die Kupferstecher aus ihren Werken zu beurtheilen, aus welcher Schule sie sind, und aus der Manier die Blätter zu erkennen, welchen Meistern sie angehören. — Der *vierte* Theil, welcher ungefähr die Hälfte des *ersten* Bandes ausmacht, beschreibt die verschiedenen Manieren der Stiche, und die vorzüglichsten Meister, welche sich darin ausgezeichnet haben. (Zu §. 377. hat Rec. die kurze Bemerkung zu machen, dass *Bartsch* irrig glaubt, dass *v. Heinecke*, *Murr* u. a. die Erfindung des Stiches mit dem Abdrucke verwechselten; sie wussten sehr gut, dass die Römer und andere Nationen in Metall gruben. Doch wenn sie von Erfindung des Kupferstichs redeten, so verstanden sie stillschweigend dadurch das Abdrucken, nicht das Eingraben; auch wäre hier manches andere in Hinsicht auf Jahrzahlen u. dgl. zu berichtigen. — Die Meister, welche sich mit dem Grabstichel auszeichneten, werden nach Ländern und in Perioden eingetheilt. Mit Recht machen die Deutschen (§. 379.) den Anfang; doch sollte man nach den neuesten Untersuchungen den Künstler *ES.* nicht den Meister von 1465, sondern von 1564 nennen. §. 380. wird bestimmt angenommen, dass Martin Schön *Schöngauer* geheissen habe, und zu Kolmar 1499 gestorben sey, welches man nach den Berichten seiner Zeitgenossen sehr bezweifeln muss. §. 382. wird *Bocholt* als Lehrer des Israel von Mäken angegeben; daher hätte er, nach der vom Vf. gewählten chronolog. Ordnung, vor diesem kommen sollen. §. 383. hätte der Vf. mehrere Meister, wenigstens Monogrammisten, welche gleiche Verdienste mit den angeführten haben, angeben; auch der Meister mit der Weberschütze unter seinem eigentlichen Namen *Zwoll* genannt werden sollen. §. 386. wird das Sterbejahr von Pollajuolo mit dem Geburtsjahre verwechselt: denn er soll 1426, nicht 1498 geboren worden seyn. Das Urtheil über *Albrecht Dürer* ist aus Heydenreich genommen: dass er 108 Blätter in Kupferstich gefertigt habe, ist selbst nach *Bartsch'ens* Angabe unrichtig: denn er berichtet ja in seinem *Peintre Graveur*, dass die Dreyeinigkeit nicht von ihm ist. Dass die Melancholie, der Traum, die grosse Fortuna, das Pferd des Todes (eine schlechte Benennung) unter die seltenen Blätter des Meisters gehören, ist unwahr, da sie in den meisten Auctionen vorkommen; nur wegen ihrer Grösse und schönen Ausführung sind sie theurer, als andere kleinere Blätter dieses Meisters. Dagegen vermissen wir Patrinier, den grossen Kurier (welche nach *Bartsch* von *Dürer* seyn sollen), die Veronika, welche mit Recht unter die Seltenheiten zu zählen wären, da sie in wenigen Kabinetten und in Kunsthandlungen fast gar nicht anzutreffen sind. §. 389. werden die kleinen Meister sehr kurz abgefertigt. Die beiden Theodor de Bry, Solis und Amman hätten wohl eine Erwähnung verdient. Nach Lukas Kilian (§. 390.) hätten Bartholomäus Kilian, Thurneissen u. a. folgen dürfen. Unter den seltenen Blättern Georg Friedrich Schmidt's (§. 391.) sind die Porträts von Esterhazy und Mounsey nicht angegeben. Dass Joh. Georg Wille (§. 392.) als im J. 1802 gestorben angezeigt wird, ist unrichtig; dieser Künstler starb erst 1808. Auch wurde er nicht zu Grossenlinden, sondern zu Königsberg bey Giessen geboren. Dass Johann Gotthard Müller nicht 1814 gestorben sey, ist oben schon bemerkt. §. 395. Ignaz Sebastian (nicht Seb. Ign.) Klauber starb 1817, welches hätte bemerkt werden sollen. Unter die seltenen Blätter des Marc Anton Raymondi werden mit Unrecht das Bildniss des v. Aretin, der Bethlehemische Kindermord, die Marter des heil. Laurenz gerechnet. Nur bey alten und ersten Abdrücken lässt dieses sich an-

nehmen: denn neuere findet man fast überall; so wie das Seltenheitsverzeichniss dieses Meisters sich recht leicht auf 8 Blätter bringen liess. §. 400. wird Cornelius Cort zu den Italienern gerechnet, da hingegen Wille und Weirotter zu den Deutschen gezählt werden. §. 403. werden unter die seltenen Blätter von Leyden die Ausstellung Christi, der Magdalenentanz gerechnet, welches nicht der Fall ist; eben so §. 405. die Meisterstücke von Heinrich Golzius. Cornelius Blömärt wurde zu Antwerpen 1603, nicht 1631 geboren (§. 414). Bey Cornelius Vischer werden viele Blätter als selten angegeben, welche es gar nicht sind, z. B. Bouma. Vor §. 418. hätte Duvet, Goltier u. a. doch wenigstens wegen des Geschichtlichen erwähnt werden sollen. (§. 423.) Nikolaus Pitau wurde 1633 zu Paris, nicht zu Antwerpen geboren. (§. 427.) Ficquet starb 1794, eben so Moritz Blot 1818 (§. 431). — Die *zweyte* Abtheilung giebt die vorzüglichsten Meister an, welche sich mit der trockenen Nadel auszeichneten; hier kommt nur Rembrandt, Worlidg, Spilsbury, Watelet vor. (Letzterer starb nicht 1786, wie angegeben wird, sondern 1788). Darauf folgen die Aetzkünstler: die Erfindung dieser Kunst wird mit Recht dem *A. Dürer* zugeeignet. Bey Hollar (§. 454.) werden mehrere Blätter angegeben, die gar nicht zu seinen Seltenheiten gehören, als: die zwey Löwen nach *A. Dürer*, der todte Maulwurf, der Katzenkopf mit Böhmischer Inschrift u. s. w. Dagegen aber ist der grosse Katzenkopf von ausserordentlicher Seltenheit, welcher nicht angeführt ist. §. 456. kann man sich wieder überzeugen, wie gern *Bartsch* andere Bücher abschrieb. Was bey *C. E. W. Dietrich* gesagt wird, ist fast gleichlautend mit *Füssli* (Lex. II. 284). (§. 457.) Chodowiecki starb 1801, nicht 1800. (§. 465.) Stephan della Bella wurde nicht 1560, sondern 1600 geboren, und starb 1664, nicht 1654. Joh. Jakob Boissieu (§. 485.) starb 1810. Hierauf folgen die Künstler, welche ihre Blätter geätzt und mit dem Grabstichel beendigt haben. (§. 488.) *Frey* starb nicht 1772, sondern 1752. §. 489. fehlt das Todesjahr von Joh. Friedr. Bause, 1808. (§. 491.) Wilh. Friedr. Gmeling starb 1820; auch hätte bey Volpato das Todesjahr 1800 angegeben werden können. — Darauf kommen die Arbeiter mit der Goldschmidspunze, und nach diesen jene in der Schwarz- oder sogenannten Schabkunst, in der le Blond'schen, Kreiden-Punktir-Manier, und die beiden Tuschmanieren. Janinet (§. 519.) starb 1813. §. 594—638. folgt die Holzschneidekunst. Was hier gesagt wird, ist meistens unrichtig. Auch die Behauptung des Vfs, dass *Düren* und andere gleichzeitige grosse Meister nie diese Kunst ausgeübt haben, etwas zu dictatorisch, da (§. 596.) nichts dafür, und nichts dagegen bewiesen wird. Unter den Formschneidern sind Holbein, Hubert Golzius, Moreelsen, Eckmann, Zanetti nicht angegeben, welche alle sehr ausgezeichnete Künstler sind. Joh. Friedr. Gottlieb Unger ist nicht 1740 geboren, sondern 1750, und starb 1804. Gubitz heisst Friedrich Wilhelm. Bey Christoph Jegher (§. 616.) vermuthet Rec., dass sein Geburtsjahr 1590 viel zu spät angegeben ist. Johann Papillon, der Sohn (§. 620.), wurde zu St. Quentin 1661 geboren, und starb 1723. Nikolaus le Sueur 1764 (§. 621.) Dass die Italiener den Holzschnitt mit mehreren Platten erfunden haben sollen, ist unrichtig (§. 628.): denn in Strassburg wurde schon 1513 bey *Johann Schott* der Ptolomäus gedruckt, worin die Karten mit drey Holzstöcken gefertigt sind, nämlich: die Berge und Wälder grün, die Zeichen der Orte und die Hauptnamen roth, und die geringeren Orte schwarz. Die Wappen, welche die Einfassung der Karten ausmachen, sind heraldisch mit ihren Farben gedruckt. Die Blätter des Joh. Baptist Coriolan sind von 1619 — 1642, nicht bis 1625, bezeichnet. Den Schluss des ersten Bandes macht eine kurze Abhandlung über den Steindruck oder die Lithographie.

Der *zweyte* Theil besteht aus einem doppelten Anhange, wovon der erste das Verzeichniss der betrüglichen Kopien giebt, und der andere die Abdrücke mit Veränderungen; beide sind nach den Namen der Kupferstecher alphabetisch geordnet, und mit weniger Ausnahme ein Auszug aus dem *Peintre Graveur*. Das Maass der Blätter ist in beiden nicht angegeben, nicht einmal mit Fol. 4. u. s. w. bemerkt. Beide Verzeichnisse könnten wir stark vermehren; doch würden wir dadurch weit unsere Grenze überschreiten. Auch wollte *Bartsch* gar kein vollständiges Verzeichniss liefern; sondern er nahm nur die ihm bekannten Blätter auf, um die früheren Schriften über diesen Gegenstand bekümmerte er sich nicht. Am Ende folgen 11 Tafeln mit Abbildungen, welche zur Erläuterung des Textes gehören. Dieser Band hätte füglich wieder auf einige Bogen zurückgebracht werden können; denn alles wird mit ausserordentlicher Weitläufigkeit erklärt, welche doch öfters sehr unverständlich ist, wie z. B. auf S. 8. „die beiden Alten (von Aldegrever) werden von dem Volke gesteinigt. Um die Copie zu erkennen, muss man den Ring untersuchen, an welchem einer der Alten angehängt ist, und welchen man mitten an der Säule sieht. Der kleine Ring, mit welchem der grosse Ring verbunden ist, und welcher in der Säule befestigt, nur zur Hälfte gesehen wird; dieser kleine Ring, sage ich, hat im Originale die Krümmung des Mondes, wie sie in dessen Abnehmung ist, nämlich (, statt dass in der Copie der nämliche kleine Ring die entgegengesetzte Form, nämlich jene des aufnehmenden Mondes, hat, das ist so:)."

Das Papier und der Druck ist schön, aber letzterer höchst uncorrect, der Ladenpreis von 3 Rthlr. 9 gr. übermässig theuer, und das ganze Buch mit einer wahren Verschwendung auf Kosten der Käufer gedruckt, welche in einem halben Bande mehr gründliche Belehrung hätten erhalten können, als sie in zwey Bänden finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: Σοφοκλέους Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ. — *Sophoclis Oedipus Coloneus* e recensione Petri *Elmsley*, A. M. Accedit *Brunckii* et aliorum annotatio selecta, cui et suam addidit Editor. MDCCCXXIV. VIII u. 392 S. gr. 8.

Die Verpflanzung dieser englischen Ausgabe auf deutschen Boden in einem gleich angenehmen Aeusseren, kann Jedem, der fich mit dem Studium der griechischen Tragiker beschäftigt, nur sehr erwünscht seyn, um so mehr, als gerade dieses Drama des Sophocles, bey ungleich grösseren Schwierigkeiten weniger Bearbeiter als die anderen Dramen in Deutschland bis jetzt gefunden zu haben schien. Auch sind die Mittel, die dem englischen Bearbeiter hiebey zu Gebote standen, allerdings von der Art, dass sie zumal in Vergleich mit dem, was in dieser Hinsicht bey den meisten der zahlreichen, jede Messe in Deutschland erscheinenden Ausgaben einzelner Stücke des Sophocles geleistet wird, bedeutend erscheinen. Wenn auch gleich unter dem hier benutzten Einiges nicht ganz unbekannte, zum Theil schon früher bey andern Ausgaben Gebrauchte vorkommt, so ist es doch hier einer neuen Revision unterworfen und mit anderm, bisher Unbenutztem bedeutend vermehrt worden. Diese Hülfsmittel bestanden zuvörderst aus *zehn* Handschriften, unter denen in Absicht auf Güte, wie auf Alter, eine Florentinische, *Laur. A.* bezeichnet, die erste Stelle einnimmt; aus ihr sind auch wie der Herausgeber zum öfteren Gelegenheit fand, zu bemerken, die sogenannten *Scholia Romana* zu Sophocles abgeschrieben; der Herausgeber besitzt davon eine genauere Abschrift, als der gewöhnliche Abdruck. Minder wichtig ist eine andere, neuere, mit den Fehlern eines Abschreibers, der zugleich seine eigenen Conjecturen in den Text brachte, angefüllte Florentinische Handschrift, *Laur. B.* Die Pariser Handschriften Nr. 2712. und 2787 (*Par. A. B.*) waren bereits von Brunck benutzt worden, eine andere Nr. 2886 (*Par. F.*) aber von ihm übersehen, später dann von *G. Fähse* verglichen worden (s. *Sylloge Lectionum Graecarum* p. 245—249); sie hat keinen sonderlichen Werth, und scheint aus der zuerst erwähnten Florentinischen Handschrift zu stammen. Die von *Brunck* und früher schon von *Turnebus* benutzte Pariser Handschrift 2713 (*Par. T.*), die bekanntlich die Triclinische Recension des Textes liefert, veranlasst den Herausgeber zu der Bemerkung, dass *Triclinius* jedoch weit weniger Aenderungen im Texte veranstaltet, als man mit *Brunck* bisher zu glauben geneigt war, indem bereits von *Triclinius* ein anderer Grammatiker sich mit der Bearbeitung des Sophocleischen Textes beschäftigt, wovon man zum Theil in der eben erwähnten Pariser Handschrift *B* die Resultate findet. Der Herausgeber hat sich die lobenswerthe Mühe gegeben, in einer Note zu v. 7. pag. 88 u. 89. (pap. 86 des Originals) *hundert* und *zwanzig* Lesarten aus diesem Stücke zusammen zu stellen, welche sämmtlich von früheren Grammatikern herrühren und nur von *Triclinius* aufgenommen worden sind. Wir sind demnach allerdings genöthigt, ausser *Triclinius* noch einen andern, uns freylich dem Namen, wie der Zeit nach unbekannten Grammatiker und Kritiker des Sophocles anzunehmen. Die siebente Handschrift, eine Florentiner (*Ricc. A.*), stimmt meistens mit der Pariser *A* zusammen, nur dass sie neuer und schlechter ist, beide übrigens geben fast ganz den Text des von Aldus zu seiner Ausgabe benutzten Codex. Die achte Handschrift, ebenfalls eine Florentinische (*Ricc. B.*) ist neuer, schlecht geschrieben, dabey nicht vollständig, und offenbar, wie die Pariser, oben erwähnte *F* aus der Florentiner Handschrift *Laur. A.* geflossen. Berichtigter, als die Pariser Handschrift *B*, obschon dieselbe Recension im Ganzen liefernd, ist die Vaticanische Handschrift 287 (hier mit *Vat.* bezeichnet, früher in des Herausgebers Bearbeitung der *Medea* des Euripides als *Rom. C*, und in der der Trag. *Bacchae*, als *Pal.*) Bekanntlich besass *Dorville* hievon eine Collation, die er zum öfteren in seinen Bemerkungen zum Charito anführt, und die auch in der Oxforder Ausgabe des Sophocles vom Jahre 1812 abgedruckt ist. Allein sie schien fehlerhaft zu seyn, und der Herausgeber war so glücklich durch *Amati* eine genauere, richtigere Collation zu erhalten. (Wir führen als Beyspiel nur die einzige Stelle v. 37 an: ἔχεις γὰρ χῶρον οὐχ ἁγνὸν πατεῖν wo *Dorville ad Chariton.* p. 429 aus seiner Collation anführt: οὐκ ἐξὸν πατεῖν, während dem in der Bodlejanischen Bibliothek niedergelegten Collation οὐχ ἑνὸν steht, wie auch *Amati* in dem Codex selber las.) Endlich eine Neapolitaner, ursprünglich Farnesische Handschrift (*Farn.*), welche die Triclinische Recension liefert, jedoch fehlerhafter als in der Pariser *P.* Es ergiebt sich demnach, dass eigentlich nur die vier Handschriften *Laur. A. Par. A. B. T.* von bedeutendem Werthe zu Constituirung des Textes sind, die übrigen aber *Laur. B. Par. F. Ricc. A. B. Vat. Farn.* eher entbehrt werden können.

Neben diesen Handschriften sind aber auch die älteren Ausgaben wie die neueren benutzt und zu Rathe gezogen worden, (auch *Reisig's Commentationes Criticae de Sophoclis Oedipo Coloneo Jenae* 1822). Sonst ist die Einrichtung der Ausgabe Folgende. Zuerst der Text, unter dessen Rande einzelne Varianten bemerkt sind; darauf folgt S. 81: *Annotatio in Oedipum Coloneum* bis S. 386. *Indices*, die jedoch in der Oxforder Ausgabe fehlen, machen den Schluss: eine gewiss nicht unerwünschte Zugabe. In der *Annotatio* werden die Varianten der verschiedenen oben bemerkten Codd. angeführt, und mit schätzbaren, kritischen, grammatischen und sprachlichen, auch wohl sachlichen Anmerkungen begleitet. *Brüncks* Noten sind bis auf einige wenige, wirklich minder bedeutende (welche sogar in der Vorrede namhaft gemacht werden), vollständig aufgenommen, eben so die von *Henricus Stephanus*, *Musgrave* und auserwählte der übrigen neueren Bearbeiter des Sophocles. Rec. erlaubt sich durch einige Proben aus dieser *Annotatio* des englischen Herausgebers die Leser näher bekannt zu machen und zugleich einige eigene Bemerkungen beyzufügen. So z. B. gleich v. 5 u. 6 hat sich der Herausgeber zufolge der besseren Handschriften an die noch neulich (s. *Schneider de dialect. Sophocl.* §. 20.) vielbesprochene Schreibart σμικρὸν und σμικροῦ gehalten, wofür die Aldiner Ausgabe und andre *Codd.* μικροῦ darboten. — Mit Recht ist v. 11. der von *Brunck* aufgenommene *Conjunctiv* πυθώμεθα beybehalten worden, gegen das früher, jüngst aber von *Reisig* vertheidigte πυθοίμεθα. Und wirklich scheint die Stelle viel zu einfach, als dass man sich veranlasst finden könnte, von der gewöhnlichen Lection, die doch offenbar den Conjunctiv erfordert, abzugehen. Dass es v. 16 zu βρύων δάφνης etc. heisst: „*Exempla desidero hujus constructionis. Aliter Aristophanes Nub.* 45. βρύων μελίτταις etc." wundert uns allerdings. Es brauchte nur einer Vergleichung der von dem Landsmann Blomfield im Glossar zu *Aeschyl. Agam.* 163 angeführten Stellen, um beide Constructionen, die mit Genitiv und wie die mit Dativ anzuerkennen, obschon die letztere Construction allerdings die häufigere und gewöhnlichere zu seyn scheint. Eben so wird ja auch βρίθεσθαι auf doppelte Weise mit dem Genitiv und Dativ construirt: s. Jacobs zur *Antholog. Palat.* pag. 96. 232. 553; und was βρύειν betrifft, so vgl. man z. B. *Aeschyl. Choephor.* 67. νόσου βρύειν. — V. 23. ist mit *Reisig* ὅποι καθέσταμεν aufgenommen, was schon Aldus hatte, statt ὅπου, und ausserdem noch *Euripid. Orest.* 1330: ἀνάγκης εἰς ξυγὸν καθέσταμεν dafür angeführt. Wir wollen hier nicht gegen diese, als die von den bessern *Codd.* fast einstimmig gegebene Lesart sprechen, sonst würden uns Stellen, wie z. B. *Xenoph. Cyropaed.* VI, 1, 14: τὰ δ'ἐπιτήδεια, ὅπου μὲν ἡμεῖς ἐληλύθαμεν, ὑφ' ἡμῶν ἀνάλωται· ὅπου δὲ οὐκ ἀφίγμεθα — ἀνακεκομισμένοι εἰσὶν εἰς ἐρύματα allerdings vorsichtiger und bedenklicher machen müssen; vgl. *Heindorf. ad Phaedon.* pag. 222. — V. 40 ist mit den alten Grammatikern die Form Σκότου für Σκότους vorgezogen worden. Es konnte dabey allerdings mit auf *Heindorf. ad Phaedon.* p. 187. 188 verwiesen werden. — In der vielbesprochenen Lesart v. 42. τὰς — Εὐμενίδας ὅ γ' ἐνθάδ' ὢν εἴποι λεὼς νιν. die freylich auch so in allen Handschriften sich findet, ist das Brunckische ἂν εἴποι aufgenommen. So ausgemacht es freylich ist, dass bey den Attischen prosaischen Schriftstellern der guten Zeit das ἂν in dieser Construction beym Optativ durchaus nicht fehlen darf, (s. *Stallbaum* zu Plato's Philebus pag. 211), so wenig ist doch eigentlich der Sprachgebrauch der Tragiker hierin bis jetzt in seine gehörigen Grenzen mit Bestimmtheit gewiesen, so dass wir noch immer nicht entschieden für oder gegen die Behauptung sprechen dürfen, es könne bey den Attischen Tragikern, wie bey Homer (wo diess wohl minder bezweifelt werden kann), ἂν bey dem potentialischen Optativ fehlen. Wie dem auch sey, so leitet der Optativ hier keine andere Erklärung als eine potentialische und Reisigs Erklärung konnte den Rec. eben so wenig wie Elmsley überzeugen, zumal seine Vertheidigung der *Vulgata* ἂν sich schwerlich eines allgemeinen Beyfalls wird erfreuen dürfen. — V. 45. hatte schon *Reisig*, zum Theil nach *Schäfers* Vorgang gebessert ὡς γ' οὐχ ἕδρας γῆς τῆσδε; der Englische Herausgeber verbessert ὡς οὐχ ἕδρας γε τῆσδ'. — V. 58. ist Bruncks Lesart, die auch die Handschriften bringen: αἱ δὲ πλησίον γύαι verändert in αἱ δὲ πλησίοι γύαι. Da erwiesener Maassen die attischen Dichter οἱ γύαι gesagt, so konnte eher *Bothe's* Lesart hier aufgenommen werden: οἱ δὲ πλησίον γύαι. Denn, warum soll das Adjectiv πλησίοις besser seyn, als das Adverbium πλησίον, wie hier doch behauptet wird? Man könnte eben so gut die entgegengesetzte Behauptung aufstellen. — V. 66. ist mit Recht geschrieben: ἄρχει τίς αὐτῶν. — V. 79. haben wir mit Wohlgefallen bemerkt, dass die früher von Elmsley *ad Eurip. Med.* 480. gemachte, aber von Hermann gemissbilligte Conjectur οἶδε γὰρ κρινοῦσιν εὖ nun zurückgenommen und die Vulgata unverändert gelassen worden ist, dagegen v. 110. mit *Döderlein* und *Reisig* die Lesart οὐ γὰρ δὴ τόγ' ἀρχαῖον δέμας aufgenommen und selbst mit einigen Beyspielen belegt ist. — Das fehlerhafte ἀμαιμακέταν v. 127 ist endlich in das richtige ἀμαιμακετᾶν hier verbessert worden. Löblich scheint uns die Vorsicht des Herausgebers in Absicht auf Wiederherstellung Dorischer Formen in den Chören; wollten wir hier die Handschriften verlassen und uns bloss an die Theorie halten, die eine Einführung der Dorischen Form in alle Worte und Wendungen vorschriebe, so würden uns schon die unendlich vielen zu ändernden Stellen bedenklich machen und unserem Vermessen ein Ziel setzen müssen. Deshalb verargen wir es dem Herausgeber nicht, dass er z. B. v. 131. die Vulgate εὐφήμα beybehalten und nicht das Dorische εὐφάμου mit Döderlein, aber gegen die Autorität der Handschriften, gesetzt hat. — V. 150. übergeht Elmsley die von Blomfield im Glossar. *ad Aesch. Agamemn.* 318. pag. 213. (187 *Lips.*) vorgeschlagene Lesart: ἀλαός

ἀλαόςγ' ὀμμάτων ἄρα καὶ ἦσθα φυτάλμιος δυσαιών; er sagt bloſs in ſeiner Note zu dieſer Stelle: „*Plura de hoc adjectivo* (nämlich von φυτάλμιος) *Blomfieldius ad Agam.* 318." — V. 161. iſt ſtatt τῶν was aus der Aldina neuerlich Reiſig vertheidigt, das Brunckſche τῷ aufgenommen, was uns auch der Lesart der Handſchriften, die meiſtens τῶν haben, näher zu kommen ſcheint, als Döderlein's τό, obwohl der Sinn nicht ſehr verſchieden iſt. V. 166. wo die gewöhnliche Lesart: λόγον εἴ τιν' ἔχεις πρὸς ἐμὰν λέσχαν, bereits durch Reiſig in das beſſere λόγον εἴ τιν' ἴσχεις verändert worden war, fand ſich in der *Laur. B.* über ἔχεις geſchrieben οἴσεις, das der Herausgeber in den Text aufzunehmen, gar kein weiteres Bedenken getragen hat; ſonſt ſind im Allgemeinen der Stellen, wo der Herausgeber eigene neue Lesarten aufgenommen, wenige, und man wird im Ganzen der Vorſicht und Umſicht des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen. — Zu einer ausführlichen grammatiſchen Bemerkung über οὐ μή, und das darauf folgende Futur. oder Conjunctiv gab v. 176 die Gelegenheit: οὔ τοι μή ποτέ σ' ἐκ τῶνδ' ἑδράνων, ὦ γέρον, ἄκοντά τις ἄξει — ἄξει haben die meiſten Handſchriften und ſämmtliche Ausgaben; die zweyte Pariſer hat ἀγάγη, die Vaticaner ἀγάγοι. Der Conjunctiv, der nach Elmsley Ermeſſen hier erforderlich iſt, widerſtrebt dem Metrum; was ihn veranlaſst, ſtatt ἄξει vorzuſchlagen: ἄρῃ. Bekanntlich war Brunck überall dem Dawesſchen Canon gefolgt, wornach auf οὐ μή nur Futurum Indicativi oder Aoriſt. II. Conjunctivi, nicht aber der Aoriſt I. Conjunct. folgen könnte. Dieſer Canon, ſo unbedingt ausgeſprochen, hat freylich in neuerer Zeit unter uns ſeine bedeutenden Gegner gefunden und keinesweges mehr einer unbedingten Theilnahme ſich zu erfreuen, (vgl. z. B. *Werfer* in den *Actt. Philologg. Monacenſſ. I*, 2. pag. 228. *Heindorf ad Phaedon.* pag. 44 *coll. ad Protagor.* pag. 476. und *Aſt. ad Platon. Republ.* pag. 365.) Auch Elmsley, ohne von dem Angeführten oder Anderem Kenntniſs zu haben, ruft aus: „*Mirarer equidem, ſi bene Graecum eſſet*, οὐ μὴ μάθῃς, *ſoloecum vero* οὐ μὴ διδάξῃς." Was wäre dann mit den Stellen anzufangen, wo auf οὐ μή das Präſens Conjunctivi folgt (ſ. *Aſt.* a. a. O.)? Dennoch ſtellt Elmsley den Canon auf; „οὐ μή *cum futuro vetantis eſt, cum ſubjunctivo vero negantis.*" „Οὐ μὴ γράψεις *igitur valet* μὴ γράφε *aut* μὴ γράψῃς, οὐ μὴ γράψῃς *vero* οὐ γράψεις." Von der erſteren Conſtruction hat Elmsley zu *Euripid. Med.* 1151. eine Reihe von Beyſpielen gegeben, in denen ſämmtlich der Conjunctiv, wo er etwa in einer oder der andern Handſchrift vorkomme, in das Futur. umzuwandeln ſey. Von der letzteren Conſtruction findet ſich hier eine ſehr beträchtliche Anzahl unbeſtrittener Beyſpiele zuſammengetragen aus Aeſchylus, Sophocles, Euripides und Ariſtophanes; etliche und zwanzig Stellen, in denen die Lesart ſtreitig iſt, werden eigens durchgangen und die wahre Lesart in Uebereinſtimmung mit dem oben mitgetheilten Canon auszumitteln verſucht. Ohne hier in das Einzelne dieſer Stellen einzugehen, mag es uns wohl erlaubt ſeyn, unſere Zweifel in Anſehung des von Elmsley aufgeſtellten Canons auszuſprechen. Denn wenn, wie derſelbe behauptet οὐ μὴ γράψεις ſo viel iſt als μὴ γράφε aber μὴ γράψῃς, worin unterſcheidet ſich dieſs von οὐ γράψεις, das als Frage ja ſo oft ſtatt des mildernden Imperativs vorkommt, alſo mit jenem οὐ μὴ γράψεις eine gleiche imperativiſche Bedeutung hat. Ueberhaupt fragt es ſich, ob in jenem Canon der Unterſchied zwiſchen beiden beſtimmt genug ausgeſprochen worden iſt, um hiernach als nach einem feſten Criterium ſtreitige Stellen zu entſcheiden und zu beſſern. Wir zweifeln nicht, daſs dieſe und ähnliche Zweifel einem Jeden ſich aufdringen werden, wenn er in dieſe Anſicht näher einzugehen ſich bemüht, glauben aber auch, daſs ſich kaum eine ſcharf beſtimmte und begrenzte Theorie hierüber aufſtellen laſſe. — V. 188 iſt ſtatt καὶ wieder παῖς aufgenommen, und mit Porſon's Bemerkung εὐσεβίας ἐπιβαίνοντες vertheidigt. Der Herausgeber konnte noch, ſelbſt abgeſehen von vielen Homeriſchen Stellen, anführen *Sophocl. Oed. Pyr.* 825 (818) und daſelbſt Brunck; ferner Döderlein *in Actt. philologg. Monacenſſ. I*, 1. pag. 38. Im folgenden Verſe 189 iſt Döderlein's Erklärung mit Recht als die wahre anerkannt, demnach ἵνα als *particula loci* in der Bedeutung von *ubi* erklärt und ἄν mit dem Verbum verbunden, ſo daſs der mildernde Optativ mit ἄν ſtatt des Futur's ſtehe. Man kann ſich dabey vor ἵνα noch ein ἐκεῖσε, hinzudenken; vollſtändig ſo: ἄγε με ἐκεῖσε ἵνα τὸ μὲν εἴποιμεν ἄν. V. 195, wo die Handſchriften ſo auſserordentlich variiren, hat Elmsley der Lesart ἦ στῶ; *Conſiſtamne?* den Vorzug gegeben; eben ſo v. 219 wo die meiſten *Codd.* ταχύνετε, einige ταχύνατε, u. ſ. w. gaben und die Neuern in nicht minderer Verſchiedenheit ſtehen, nach *Aeſch. Perſ.* 694 *Eurip. Andr.* 551. *Rheſ.* 637. τάχυνε aufgenommen. Dagegen iſt das Brunckſche οἰκτίσαθ' v. 242. mit Recht durch die Lesart ſämmtlicher Handſchriften οἰκτείραθ' wieder verdrängt worden; *obſcurior eſt metri ratio*, ſagt der Herausgeber, *quam ut ſine periculo Brunckio obtemperari poſſit.* Auch Hermann und Reiſig haben dieſe Lesart billig wieder hervorgerufen. — Warum zu v. 273 νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼς ἱκόμην ἵν' ἱκόμην nicht auf die ausführliche Bemerkung Blomfields im Gloſſar. zu *Agamemnon. Aeſch.* 66. hingewieſen, kann allerdings auffallen. In der ſchwierigen Stelle 277 — εἶτα τοὺς θεοὺς μοίραν ποιεῖσθε μηδαμῶς ſcheint uns noch immer Schäfers Erklärung, wornach dieſe Wendung gleich der ähnlichen ποιεῖσθαι ἐν οὐδεμιᾷ μοίρᾳ zu nehmen, die zuläſſigſte. Reiſig ſetzte aus einer Handſchrift μοίρας als Genitiv, ſo daſs das Ganze zu nehmen ſey für μοίρας ποιεῖσθε μηδεμιᾶς, Elmsley iſt hierin zwar Reiſig gefolgt, ſetzt aber doch hinzu: „*Ego nihil video. Reiſigium ſequerer, ſi exemplis confirmatum haberem,* μηδαμῶς *pro* μηδεμιᾶς *in hac ſententia accipi poſſe. Sed ne unum quidem attulit Reiſigius.*" Wozu dieſe Umſchweife, da Schäfers Erklärung im Sprachgebrauch eben ſo begründet als dem Sinne angaga-

gemessen erscheint? Warum soll Schäfers Erklärung „*minime Graecae linguae usui consentire?*" — v. 315 vermuthet Elmsley τί φημί für τί φῶ, was doch als Conjunctiv, um den Zweifel, die Ungewissheit und Unentschlossenheit der Antigone auszudrücken, viel geeigneter ist. Man vergl. das verwandte πῶς φῆς *Aeschyl. Agamemn.* 259. und daselbst Blomfield. — V. 335. ist Elmsley der Lesart und Erklärung von Vauvilliers und Brunck gefolgt: ποῦ νεανίαι πονεῖν statt des durch Döderlein und Reisig eingeführten ποῖ νεανίαι πονεῖν, das sich Rec. wenigstens nicht so gut, wie jenes, zu erklären wüsste. V. 366. ist gegen Reisig das ältere αὐτοῖς ἦν ἔρως hergestellt. V. 404. μήθ' ἵν' ἂν σαυτοῦ κρατῇς, wie alle Handschriften haben, ist durch das Brunckische κρατοῖς ersetzt, welcher Optativ mit ἂν hier statt des Futur's stehe, wie v. 188. ἄγε με ἵν' ἂν εἴποιμεν, ἵνα aber eine lokale Bedeutung (*ubi*) habe. So passend allerdings der hierdurch erzielte Sinn ist, so möchte doch auch die Lesart sämmtlicher Handschriften schon darum nicht geradezu verwerflich erscheinen, weil sie sich ebenfalls aus den relativischen Verhältnissen erklären lässt, und nur erfodert, dass dann ἵνα in dem Sinne von *ubicunque* genommen werde. Wir können es daher nicht missbilligen, dass Reisig den Conjunctiv wieder in den Text gesetzt hat. — V. 470. ist mit Recht von Elmsley θιγών geschrieben, was auch hier die meisten Handschriften geben, und an andern Stellen des Sophocles ebenfalls sich in den bessern Handschriften findet. Wir möchten allerdings, was Sophocles und die Attischen Tragiker überhaupt betrifft, θίγων, θίγειν und Aehnliches verwerfen, und dafür θιγών und θιγεῖν schreiben; vgl. auch *Sophocl. Philoctet.* 9. und daselbst Matthaei, so wie Matthiä zu Euripid. Phöniss. 300. pag. 297 sq. Anders möchte sich freylich die Frage bey Prosaikern eines späteren Zeitalters stellen. S. *Baehr* zu Plutarch Alcibiad. pag. 190. Not. 2. — V. 495. ist die Bothische Lesart λείπομαι γὰρ οὖν aufgenommen und mit einigen Beyspielen belegt worden, denen noch Hermann zu Viger pag. 449, 6. beygefügt werden könnte. In einer der angeführten Stellen aus Aeschylus Agamemnon 683. Μενέλεων γὰρ οὖν πρῶτόν τε καὶ μάλιστα προσδόκα μολεῖν hat zwar Blomfield jetzt die Stanleysche Conjectur δ' ἄρ' οὖν aufgenommen, aber unserem Ermessen nach, ohne hinreichenden Grund, wie diess selbst aus den übrigen hier von Elmsley angeführten Stellen ersichtlich ist. — Ob der gelegentlich in einer Note zu v. 531. aufgestellte Canon, dass δύο zwar öfters in den Attischen Dichtern mit dem Plural verbunden vorkomme, allein an den meisten dieser Stellen durch Schuld der Abschreiber, eben so wie δυοῖν, das die Attiker nicht leicht mit dem Genitiv und Dativ Pluralis verbunden, sich überall durchführen und genügend rechtfertigen lasse, wollen wir dem Vf. überlassen, glauben aber nicht, dass es ihm, wenn er anders die Gesetze einer gesunden Kritik feststellen wolle, möglich seyn werde, diesen Canon durchzuführen. Denn der gewaltsamen Aenderungen gegen alle handschriftliche Autorität möchten dann gar zu viele werden. Dagegen billigen wir des Herausgebers Vorsicht v. 284. ἀλλ' ὥσπερ ἔλαβες τὸν ἱκέτην ἐχέγγυον, wo Reisig durchaus ἐχέγγυος, *i. e. tu, cui sponsori possim credere*, gesetzt haben will, weil, wie er im Allgemeinen bemerkt, in dieser Bedeutung das Wort bey Hesychius, Suidas, Thucydides, Herodotus u. A. vorkomme. Allein, wenn auch das Wort *meistentheils* in *dieser* Bedeutung vorkommt, warum sollte es nicht auch in der andern eben so gut vorkommen, als viele ähnliche Adjective, welchen, zumal bey Sophocles, eine solche aktivische und passive Bedeutung zukömmt. Neben Dukers Bemerkung zu *Thucydid.* III, 46. vergl. man nur Coray zu Plutarch Fab. Max. cap. 17.

Doch wir brechen diese und ähnliche Bemerkungen ab, da die mitgetheilten Proben wohl hinlänglich im Stande sind, unsere Leser auf diese schätzbare Ausgabe aufmerksam zu machen. Das Aeussere derselben ist sehr einladend, der Druck sehr correct; v. 1063 pag. 48. corrigire man φεύγοντες — der einzige Druckfehler, den Rec. bey genauer Vergleichung entdecken konnte. Dreyfache *Indices*, die in der Originalausgabe fehlen, sind beygefügt: ein *Index Scriptorum*, ein *Index Graecus* und ein *Index Latinus*; der *Index Graecus* könnte aber wohl etwas vollständiger seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Der Russ. Kaiserl. Hofmedicus, Hofrath und Ritter Hr. Dr. *Karl Mayer* in St. Petersburg ist von der Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moscau zu ihrem *ordentlichen Mitgliede*, von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde und dem ärztlichen Verein in Hamburg zu ihrem *Ehrenmitgliede*, so wie von der med. chirurg. Gesellschaft in Berlin und der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau zu ihrem *correspondirenden Mitgliede* erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Berlin, b. Maurer: *Haruspices.* Scripsit Dr. *Petrus Frandsen*, Danus. 1823. XII u. 59 S. 8.

2) Göttingen, gedr. b. Baier: *Haruspices Romae*, utrum natione Etrusci an Romani fuerint? quaestionem dijudicavit *Raven*, advocatus et notarius publicus Haarburgi. 1822. 16 S. 4.

3) Jena: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones Academicae*, editore *Eichstadio*, Part. VI. 1822. 4.

Die für die Wissenschaft günstige Richtung, welche die Philologie vornehmlich in diesem Jahrhundert auf die Kenntniss der historischen und antiquarischen Ueberlieferung aus dem Alterthum nimmt und vorzüglich für Griechische Geschichte schon zu dem bedeutendsten Resultaten geführt hat, scheint nun endlich, wie sich nach einigen nicht unerheblichen Zeichen schliessen lässt, auch Latium in den Kreis ihrer Untersuchungen wieder aufzunehmen, was um so erfreulicher ist, als eben die neuerdings erschienenen hieher gehörigen Versuche von Neuem gezeigt haben, wie jene sämmtlichen, zu ihrer Zeit erstaunenswürdigen Vorarbeiten, welche in *Graevii Thesaurus A. R.* niedergelegt sind, jetzt doch nur als dienende Sammlungen von Materialien anzusehen sind, die durch später entdeckte Hülfsquellen vervollständigt und nach strenger und umfassender Kritik beurtheilt, erst im Stande seyn werden, eine sichere Ansicht über den einen oder den andern alterthümlichen Gegenstand gewinnen zu lassen. Den Beweis für diese Meinung haben ganz neuerdings zwey, dem Umfange nach zwar unbedeutende, aber durch die Ergebnisse derselben, wie durch die Behandlungsart desselben Gegenstandes wichtige Schriften (Nr. 1—2) geführt, die einer eindringenden Betrachtung in jeder Hinsicht werth sind, wozu noch Nr. 3. kommt, in welcher demselben Gegenstande ein Abschnitt gewidmet ist. Das ziemlich gleichzeitige Erscheinen dieser Schriften ist um so merkwürdiger, als die Verfasser derselben ganz unabhängig von einander im Lauf ihrer Untersuchung sämmtlich auf dasselbe Resultat gekommen sind, und wenn auch Ruhnken der Zeit nach der erste ist, welcher einsah, dass die *haruspices* immer Hetrusker von Geburt gewesen, so gebührt doch Hn. *Raven* die Ehre, dieses zuerst ausgesprochen zu haben, was deswegen hier erwähnt werden muss, weil ein Rec. in einer andern Lit. Zeit. aus Unkenntniss der Ravenschen Schrift zu einem falschen Urtheil über die Priorität der Entdeckung verleitet worden ist, welches dadurch entschuldigt werden muss, dass die Raven'sche Schrift als philosophische Doctorpromotionsschrift wohl wenig ins Publicum gekommen seyn dürfte und sie Rec. auch nur durch einen Zufall in die Hände gekommen ist. Auch wird sich weiter unten ergeben, dass Ruhnken nur im Allgemeinen das Richtige an der Sache mehr ahndete, als es durch Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten zu unterstützen und zu erhärten wusste. Daher kann Ruhnken in diesem Falle immer nur als Vorläufer angesehen werden, der das Ziel keineswegs schon erreicht hatte. Wenn es auch für die Wissenschaft im Allgemeinen ganz gleichgültig ist, wer der Urheber irgend einer Meinung, oder irgend einer neuen Entdeckung ist, ja es für Freyheit der Ueberzeugung sogar oft nützlich wäre, die so leichte Bestechlichkeit der Urtheile durch Unbekanntschaft mit dem Namen und der Persönlichkeit irgend eines Autors zu verwahren: so finden jedoch andere Rücksichten statt, die allerdings den Anspruch auf Erörterung der Priorität einer Entdeckung rechtfertigen, einmal die Geschichte der Wissenschaft, insofern sie von der faktischen Entwickelung ihrer verschiedenen Zweige die gewissenhafteste Rechenschaft abzulegen hat, zweytens der Antheil, welchen jeder Schriftsteller durch Bekanntmachung einer neuen Idee an der Förderung der Wissenschaft als sein Eigenthum besitzt, und nach allem Recht unverkümmert besitzen will und soll. Theils die Neuheit der in diesen Schriften niedergelegten Ergebnisse, theils Neigung zu dem Gegenstand selbst werden Rec. entschuldigen, wenn er bey Anzeige dieser Schriften häufig Gelegenheit nimmt, seine Ansichten ausführlicher zu entwickeln, als der Leser es erwartet haben dürfte. Er legt bey derselben das Frandsen'sche Buch als das ausführlichere und vollständigere zur Grundlage, dessen Inhalt er nach seiner natürlichen Folge mit Rücksichtsnahme auf die beiden andern angeben und gleich dabey seine eigene Meinung anschliessen wird. Die Abhandlung Hn. *Fr.* zerfällt in zwey Abschnitte, die er Proleg. S. XI. also angiebt: *„primo libro de ortu ejus (haruspicinae) et conditione breviter exposuimus, secundo deinde ad maioris momenti quaestionem incubuimus, quomodo ea Romae et quando adhibita sit;"* welche Eintheilung wir auch bey unserm Auszuge befolgen werden.

Hr. *Fr.* beginnt seine Untersuchung mit einer sehr wahren Bemerkung über den unter allen Völkern verbreiteten Glauben an eine *divinatio*, die er auch bey den Juden nachweist und dann auf Hetrurien

rien übergeht, welches Land er mit Recht nach Arnobius als *genetrix et mater superstitionis* bezeichnet, wobey im Vorbeygehen des aus der Erde entsprungenen *Tages* als des göttlichen Ueberlieferers der ganzen Hetruscifchen *divinatio* gedacht wird. Hier hätte man eine eingehende Unterfuchung über dieses Fabelwesen *Tages* nicht nur erwartet, sondern sie war fogar nothwendig, da bekanntlich die Ritualbücher der Hetruscifchen *Haruspicina* auf ihn zurück geführt werden, und *Creuzer* Symbol 23. 2. S. 925. allerdings Ungehöriges in den Mythenkreis des *Tages* hineingezogen hat, was Hn. *Fr.* nicht entgangen ist. Vorzügliche Berückfichtigung würde in Bezug auf den Urfprung und die eigentliche Bedeutung des *Tages* eine Variante im Xenophon Θετταλῶν τάγης verdienen (siehe *Creuzer* S. 931.), womit das bisher unbekannte Wort τάγη zu vergleichen, in *Osanni* Auctar. Lex. Gr. h. v. Auch würde das nun von Hafe in Paris herausgegebene Werk des *Laurentius Lydus de ostentis* an mehrern Stellen (vorzügl. S. 10 f.) einen nicht unwichtigen Beytrag zu jener Unterfuchung abgeben. Vom *Tages* geht Hr. *Fr.* auf die heiligen Bücher der Hetrusker über, die er nach *Ciceros* Eintheilung in *haruspicinos*, *fulgurales et rituales* näher betrachtet S. 6 f., mit Hinziehung der *libri Acherontici*, *fatales*, *Tarquitiani*. Wenn diefe verschiedenen heiligen Bücher der Hetrusker ihrem Wefen und Inhalt nach vom Vf. auch gut verzeichnet und unterfchieden werden, fo hat er dabey doch den Fehler begangen, dafs er die *haruspicini* für eine befondere den übrigen coordinirte Klaffe anfah, während diefe unter einem ganz allgemeinen Namen der ganzen Hetruskischen Hieratik alle übrigen in fich begriff, und nur von dem Römern gewöhnlich in der engern Bedeutung genommen wurde, wonach fie von dem Befchauen der Opferthiere verstanden wurde. Diefe allgemeine Bedeutung der *haruspices* als *Seher*, *Befchauer des Heiligen* wird fich unten bey Erörterung der Etymologie des Worts *haruspex* zur Genüge bestätigen. Aufserdem findet diefe Anficht ihre volle Bestätigung in *Cicero's*, auch von Hn. *Fr.* angeführten Worten *de div.* 2. 12. *Quoniam de extis et fulguribus fatis est disputatum, ostenta restant, ut tota haruspicina sit pertractata.* Demnach erfcheinen die übrigen heiligen Bücher nur als Unterabtheilungen eines ganzen *Codex*, welcher die *ars haruspicina* enthielt. Daffelbe Refultat giebt auch die Vergleichung des Buchs des Laurentius Lydus περὶ Διοσημειῶν, welches Hr. *Fr.* leider damals noch nicht benutzen konnte. Dann würde er fich enthalten haben, S. 7. eine von Schneider gemachte Conjectur in Schutz zu nehmen, nach welcher in dem von Schow 1794 bekannt gemachten Fragment deffelben Laurentius περὶ σεισμῶν S. 130. an die Stelle des Βιϐλλος vielmehr Βίγουλος, der bekannte P. Nigidius Figulus treten foll. Diefe auch von *Creuzer* Symb. Th. 2 S. 927. von Neuem bestätigte Conjectur, fo fcharffinnig fie auch feyn mag, wird durch die oben genannte Schrift des Laurentius S. 12. *ed. Hafe* geradezu widerlegt, wo neben demfelben Βιϐλλος (fo richtiger ftatt Βιϐλος) und andern Schriftstellern über die Hetruscifche Haruspicine noch befonders Φίγουλος erwähnt wird. Diefes Beyfpiel lehre den Philologen bey eigenmächtiger Veränderung von uns zur Zeit unbekannten Eigennamen vorfichtig zu feyn. — Bey Erwähnung der *Tarquitius* S. 9, von welchem die *libri Tarquitiani* ihren Namen haben, hätte Hr. *Fr.* der Bemerkung „*quinam ille Tarquitius fuerit, quamvis parum liqueat*" entgehen können, wenn er das Gruterfche *Corpus infcr.* zu Rathe gezogen hätte. Dafelbft S. DCXXV, findet fich eine Infchrift, die mit der gröfstsn Wahrfcheinlichkeit auf unfern *Tarquitius* bezogen werden mufs: er wird darin aufgeführt als *L. Tarquitius L. F. Pom. Etruscus Sulpicianus fcriba*, womit *Macrob.* Sat. 3, 7. und *Lactant.* 1, 10, 2. zu vergleichen ist. Hiernach mufs nun auch bey *Lydus* περὶ Διοσημειῶν S. 8. Ταρκυτίῳ ftatt Ταρκύτῳ, wie *Hafe* hat, gefchrieben werden. Der Name *Tarquitius* kommt auch fonst noch auf einer im alten *Veji* gefundenen Infchrift vor, bey Nibby *Viaggio antiquario nei contorni di Roma*, T. 1. S. 51. Die Erwähnung diefer *libri Tarquitiani* giebt uns Anlafs zu einer andern Bemerkung über die fog. *libri Acherontici*, für welche wir keineswegs in Abrede ftellen wollen, dafs fich nicht eine Erklärung aus dem Beynamen *Acherontici* gewinnen liefse, wie diefes auch *Creuzer* verfucht hat. Ohne aber jetzt in eine Prüfung der Creuzer'fchen mystifchen Erklärung eingehen zu können, die uns, beyläufig gefagt, ungehörig und zu weit herbeygeführt zu feyn fcheint, begnügen wir uns darauf hinzuweifen, dafs da die *haruspicina* eigentliches Befitzthum gewiffer Hetruscifcher Familien war, bey denen diefe heilige Wiffenfchaft kastenartig forterbte, eine andere Lesart im Arnobius adverf. gentes 2. S. 87. ed Salmaf. *Aruntici* grofses Anfehen für fich gewinnt, wenn man in Erwägung zieht, dafs wie die *Tarquitiani* von einem *Tarquitius*, fo die *libri Aruntici* von einem *Aruns* benannt werden, und das die Familie der Tarquinine, in welcher der Name *Aruns* endemifch, eben im Befitz diefer *haruspicina* gewefen fey. Nicht zu erwähnen, dafs jene *Tarquitius* felbft dafür einen Beweis abgiebt, führen wir die *Tanaquil*, des Tarquinius Gemahlin an, von welcher *Livius* 1, 34. erzählt: „*erat enim perita, ut vulgo Etrusci, coelestium prodigiorum mulier.*" Ja, was noch mehr, es findet fich felbft ein *Aruns* als *haruspex* in einer von Hn. *Fr.* angeführten Stelle des Lucan. 1, 584.

Haec propter placuit Thuscos de more vetusto
Acciri vates; quorum qui maximus aevo
Aruns incoluit desertae moenia Lucae,
Fulminis edoctus motus, venasque calentes etc.

Man mag der Anführung diefes *Aruns* nun eine gefchichtliche Bafis unterlegen, oder nicht: fie beweist entweder, dafs zur Zeit des *Marius* es wirklich eine *haruspex Aruns* gab, oder das der Name *Aruns* eine Collectivbezeichnung für hetruscifche *haruspices* war, was für die ausgefprochene Meinung noch wichtiger und beweifender feyn würde. Jedoch dürfen

dürfen wir nicht verschweigen, was zur Aufrechterhaltung der Lesart *Acherontici* dienen könnte, nämlich was Servius zu Aen. 8, 398. sagt: „*secundum haruspicinae libros et sacra Acherontia, quae Tages composuisse dicitur.*" Wir werden aber dann erst diesen Einwurf als beweiskräftig gelten lassen müssen, wenn eine kritische Ausgabe des so corrumpirten Servius diese Worte unverändert gelassen haben wird. Endlich in Bezug auf die oben kurz angedeutete Ansicht, dass die *haruspicina* als Besitzthum einzelner Familien von Generation zu Generation kastenartig forterbte, erinnern wir an das bestimmte Zeugniss des *Tacitus* Annal. 11, 15. „*Primores Etruriae sponte aut patrum Romanorum impulsu retinuisse scientiam et in familiis propagasse.*" Als Beyspiel hiervon bey begreiflichem Mangel näherer Nachrichten kann der aus Volaterrae gebürtige *haruspex Caecina* gelten, über welchen *Fr.* S. 18. zu vergleichen, und dessen Familie in späterer Zeit ein andrer *haruspex* unter dem mehr römisch ungebildeten Namen *L. Cesennius Sospitianus* auf einer Inschrift bey *Fabretti* Inscr. aut. S. 713. Nr. 349. erwähnt wird. Hr. *Fr.* nennt diesen Mann S. 52. *Cassenius*, wie es scheint, Gruter. S. CCCIV, 7 folgend. Eine dritte Form, wie es scheint desselben Namens, war *Caecinius*, die Rec. auf einer Steinschrift bemerkte, welche er zu Bolsena, dem alten Hetruscischen Volsinium fand: er setzt sie hier her, obwohl er nicht verbürgen will, dass sie unedirt wäre:

D M
CCAECINIO
CAPRIOLO
CAECINIAIV
NIAFILIO
KARISSIMO

Was der Vf. am Ende des *ersten* Abschnitts S. 11 f. über die Etymologie und Rechtschreibung des Worts *haruspices* sagt, ist durchaus unzureichend und unbestimmt. Es werden zwar die verschiedenen Meinungen Anderer aufgeführt, nach welchen das Wort bald von *ara*, bald von *haruga* (oder *harviga*), bald aus dem Hebräischen חַרְטֹם, bald von ἱεροσκόπος abgeleitet wird: allein Hr. *Fr.* weiss sich weder für die eine noch die andere zu entscheiden, was demnach Rec. auf sich um so mehr nehmen zu müssen glaubt, als auch *Ruhnken* darüber im Irrthum befangen, und *Eichstädt* denselben ungerügt lässt. Um zuerst des *Perizonius* (ad Aelian. V. H. 2, 31, 7.) Herleitung aus dem Hebräischen zurückzuweisen, bedurfte es in der That wohl nicht der Gelehrsamkeit des Professor *Kosegarten*, von welchem *Eichstädt* (S. 6.) eine lange Note über die Unzulänglichkeit jener Etymologie beybringt. Eben so unstatthaft ist die Zusammenstellung von *haruspex* mit dem alten bald *arviga*, bald *harviga*, bald *haruga* geschriebnen Worte, welches sich bloss noch bey den Grammatikern *Varro*, *Festus* und *Donatus* findet, die es durch *hostia* erklären. Dieses Wort leitet nun *Ruhnken* (S. 6.) von dem Griechischen ἄριξ ab. Er sagt: „*Graece ita dicitur aries, quae ipsa vox e Graeco fluxit; deinde ἄριξ est aries hostia; denique quaevis hostia in genere.*" Rec. hat diese Worte ausgeschrieben, um durch sie gegen die häufigen gewagten, unkritischen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen, welche in diesen *Antiquitatibus Romanis Ruhnkenii* vorkommen, zu warnen. Er citirt für die Bedeutung des wirklich noch etwas problematischen Worts ἄριξ den Hesychius, bey welchem allein sich dieses Wort findet. (*H. Stephanus* hat es gar nicht aufgenommen: also bey *Schneider* noch weniger anzutreffen.) Daselbst heisst es aber nun ganz einfach: Ἄριχα, ἄῤῥεν πρόβατον, welche Glosse auch bey *Phavorinus*. Also keine Spur von Opferthier. Weiter fährt *Ruhnken* fort: „*Ab accusativo ἄριχα, interposita F, fit arviga, hostia, victima caesa. Sic a σπήλυγξ, in acc. σπήλυγγα, formatur Latinum spelunca; ab Aeolico Φὴρ, in acc. Φῆρα, Latinum fera, ab Aeolico βόρμηξ, acc. βόρμηκα, Lat. formica. Jam ab arviga et specio est arvigi-pex, contracte aruspex.*" Diese Worte sind *Ruhnken's* ganz unwürdig, und Rec. wundert sich in der That, wie Hr. *Eichstädt* diese etymologischen Spielereyen abdrucken, oder wenn es ihm der Zusammenhang zu verlangen schien, ohne Begleitung einer berichtigenden Note lassen konnte. Abgesehen von *Ruhnken's* mehr als sonderbarer Theorie des Etymologisirens, dürfte wohl schwerlich jemand anders die Contraction von *arvigispex* in *aruspex* verdauen können. Ausserdem, mag nun *haruga* mit ἄριξ in Zusammenhang stehen oder nicht, was für die Bedeutung des Worts von gar keinem Belang ist, da wir ja eben über letzteres so dürftig unterrichtet sind, müsste vor allen Dingen bewiesen werden, dass *haruga* ein hetruscisches Wort sey: denn das kann man wohl mit völliger Gewissheit behaupten, dass, so wie die Sache und das Geschäft einer *haruspex* den Römern gänzlich fremd war, was nunmehr als ausgemacht angesehen werden kann, ihnen auch das Wort *haruspex* fremd war, was sie duldeten, eben weil mit der ausländischen Sache auch der fremde Name nach Rom gekommen war. — Einen dritten Ableitungsversuch von *ara*, dessen ausser bey Andern angeführten auch von *Polydorus Vergilius* de invent. rer. 1, 24. Erwähnung geschieht, kann Rec. eben so wenig billigen, deswegen nicht, weil die ältern Römer nicht *ara*, sondern *asa* (wie *lases* statt *lares*) sagten: vgl. *Scaurus* de Orthograph. S. 2252, 16. *Sarpe* Analect. ad Quintilian. S. 35. *Eichstädt* erklärt sich auch dagegen, indem er die in beiden Worten verschiedene Quantität der ersten Sylbe (*āra* — *ăruspex*) als Grund anführt, welcher aber wohl durch die Erinnerung an *persōna* und *persŏno* beseitigt werden könnte. Endlich muss doch auch die übliche Rechtschreibung *haruspex* aspirirt in Anschlag gebracht werden: von einer *hara* statt *ara* hat Rec. aber noch nichts gehört. — Eine vierte Etymologie führt Rec. nur deswegen an, weil sie von den Neuern bisher übersehen worden, obwohl sie keiner Widerlegung werth ist, deren *Isidorus* Orig. 8, 9. S. 1021. ed. Godofr. erwähnt: „*Aruspices nuncupati quasi horarum inspectatores: dies enim et horas in agendis negociis*

gociis operibusque custodiunt, et quid per singula tempora observare debeat homo, intendunt." — Die letzte der von Hn. *Fr.* erwähnten Etymologien ist die von dem Griech. ἱεροσκόποι, wie Dionysios von Halikarnass gewöhnlich die *haruspices* nennt. (Ἱεροπται heissen sie bey *Xiphilin.* vit. Galbae, fin.) So sehr auch nun ἱεροσκόποι nur wie eine Worterklärung auszusehen scheint, und dieses in Bezug auf den Dionysios auch wirklich der Fall ist: so hätte diese doch Hn. *Fr.* auf die richtige Ableitung des Worts *haruspex* führen müssen. Rec. hofft nämlich in dem Folgenden darzuthun, dass *haruspex* mit ἱεροσκόποι wirklich identisch, und nur durch Zeit und Ort aus ἱεροσκόπος eben *haruspex* geworden ist; wobey Rec. sich hoffentlich des Beweises überhoben zu seyn glaubt, dass das Hetruscische mit dem Griechischen zusammengestellt werden müsse: auch braucht er wohl nicht das an sich erklärliche *spex* weiter zu erörtern. Zuerst erinnert Rec. an die älteste Form des Worts ἱερός, welche sich in der Böotischen Mundart als ἴαρος erhalten hat, worüber vgl. *Osann* Sylloge inscriptionum S. 186 f. Ferner kömmt unserer Meinung selbst eine Hetruscische Inschrift zu Hülfe, um das noch allein anstössige vorschlagende Jota zu beseitigen, bey *Lanzi* Saggio di lingua Etrusca Bd. 2. S. 464. Nr. 468, welche in lat. Buchstaben übertragen HERE lautet, was *Lanzi* das. und Bd. I. S. 216. durch *sacra* erklärt. Wenn diese Erklärung richtig ist, so erhalten wir das Hetruscische *herus* statt ἱερός, und müssen demnach zwey den Hetruskern eigne, vielleicht der Zeit nach verschiedene Formen, *herus* und *harus*, annehmen, wobey jenes Jota aber verwischt worden. Was endlich das *U* als Vocal der Wortverbindung in *haruspex* betrifft, an dessen Stelle man *O* erwartet hätte, so ist zu bemerken, dass nach *Priscian.* S. 553. die Thusker das *O* gar nicht gebrauchten (vgl. *Lanzi* Bd. 1. S. 211. 268. 270.), sondern an dessen Stelle gewöhnlich ein *V* setzten. Sollte dieser etymologische Versuch Beystimmung erhalten, so wäre nun auch über die Rechtschreibung des Worts, ob mit oder ohne Aspiration, entschieden, indem dem Obigen zu Folge einzig echt die Schreibart *haruspex* sey, welche auch wirklich sich auf allen Rec. bekannt gewordenen Steinschriften ohne Ausnahme bestätigt findet. Zu den von Hn. *Fr.* beyläufig angeführten Inschriften sind noch hinzuzufügen *Fabrett.* Inscr. ant. S. 713. Nr. 349. *Onuphr. Panvin.* de civitate Romana (*Graevii* Thes. Ant. Rom. T. 1. S. 211. C. 252. E.) *Grut.* S. XXI, 4. *Lanzi* Saggio T. 2. S. 652.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Uebersicht der Beschäftigungen der philomathischen Gesellschaft zu Rostock im dem Jahre vom May 1823, bis April 1824.

(*Beschluss von Num.* 209.)

In der Sitzung am 29. März d. J. beschäftigte sich die Gesellschaft mit der Frage: Ob ihre Verfassungsurkunde einer Revision bedürfe? und wählte, als die Mehrheit sich dafür erklärte, eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Commission, welche ersucht wurde, sich diesem Geschäfte zu unterziehen und dem Plenum demnächst Bericht darüber abzustatten. — Hr. Dr. *Siemssen* las dann eine „Beschreibung und Geschichte der Rostockschen Haushaltungs-Waschmaschine", worin er zeigte, wie die ursprünglich sogenannte Königsberger (in dem 2ten Bande des Berlinischen Magazins von 1762 abgebildete) Waschmaschine in Regensburg und Halle nach und nach verbessert sey, und jetzt von dem geschickten Drechsler, Hn. *Willers* in Rostock, in noch grösserer Vollkommenheit verfertigt und dem Publicum angeboten werde. — Hr. Hofapotheker *Krüger* bemerkte noch, dass die französischen Chemiker, besonders Hr. *Thenard*, die Entdeckung des Hn. Hofraths *Döbereiner*, das Glühendwerden des Platinstaubes in Berührung mit Wasserstoffgas und atmosphärischer Luft betreffend, weiter verfolgt und gefunden hätten, dass mehrere Metalle, wenn sie vorher etwas erhitzt werden, dasselbe thun.

Am 10. April hörte die Gesellschaft den, von Hn. Prof. *Flörcke* redigirten und vorgetragenen Bericht der erwählten Commission über die ihr nöthig scheinenden Abänderungen in der Verfassungsurkunde, welche indess nur einige Nebenpunkte betrafen und eine bessere Erreichung des vorgesetzten Zweckes der Gesellschaft zur Absicht hatten. Als das Plenum, nach verschiedenen Diskussionen, darüber einig war, wurde der Druck dieser revidirten Verfassungsurkunde und die Vertheilung an sämmtliche Mitglieder beschlossen. — Hernach erwähnte Hr. Senator *Schrepp* noch, dass die Ostsee, mehreren Schiffernachrichten zu Folge, in der letzten Zeit ganz ungewöhnlich stark durch das Kattegat in die Nordsee ströme; und es wurde darauf die Meinung geäussert, es möchte irgendwo durch Erdbeben auf dem Meeresgrunde sich wohl eine grosse Erdhöhlung geöffnet haben und das Meer nöthigen, da hinein zu stürzen.

Am 24. April las Hr. Dr. *Siemssen* einen Aufsatz über das kürzlich von *Houten* und Comp. in Holland erfundene und empfohlene Conferven-Papier, und zeigte, dass diess eine längst in Deutschland bekannte, nur wieder vernachlässigte Erfindung sey, weil das Papier wegen schlechter Beschaffenheit des Materials wenig zu gebrauchen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Berlin, b. Maurer: *Haruspices.* Scripsit Dr. *Petrus Frandsen* etc.

2) Göttingen, gedr. b. Baier: *Haruspices Romani* — — quaestionem dijudicavit *Raven* etc.

3) Jena: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones Academicae,* editore *Eichstadio* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten* Abschnitt tritt Hr. *Fr.* seinem Gegenstande näher, indem er sich S. 14. die Frage zu beantworten bemüht, „*quando primum Romani hac disciplina (haruspicina) utendi initium fecerint,*" wobey richtig auf den Unterschied zwischen einem förmlichen *collegium haruspicum* und einzelnen *haruspices* hingewiesen, und indem jenes als ein durch öffentliche Autorität begründetes Institut der ältesten Zeit der Röm. Geschichte richtig abgesprochen wird, musste zugleich die vom Dionysius 1. S. 93. ed Sylb. aufgestellte Meinung in Zweifel gezogen werden, dass schon Romulus aus jeder der drey Tribus einen μάντις für die *sacra* bestimmt habe, welchen die Griechen ἱεροσκόπος, die Römer ἀρούσπες genannt hätten, ἕλκον τι τῆς ἀρχαίας φυλάττοντες ὀνομασίας. Das Falsche dieser Mittheilung, welches als solches im Fortgang der Untersuchung mit siegenden Gründen dargethan wird, dünkt Rec. am wahrscheinlichsten durch die Annahme erklärt und beseitigt werden zu können, für welche sich auch *Wachsmuth* Röm. Gesch. S. 219. erklärt hat, dass Dionysius hier mit den *haruspicibus* die drey Auguren verwechselt habe, die Romulus auf andere Zeugnisse hin, welchen sich nun auch *Cicero* de Re Publ. 2, 9. anschliesst, allerdings aus den drey Volksstämmen ernannte. Uebrigens wie alt die Einführung der *haruspicina* in Rom sey, dürfte sich mit Gewissheit wohl schwerlich ausmitteln lassen: auch lässt Hr. *Fr.* diese Untersuchung fast ganz fallen: denn was er darüber unter S. 26. bemerkt, ist ungenügend. Nur soviel scheint mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden zu können, dass als die Römer einmal mit den Hetruskern in politische Berührung gekommen, und sie dieses Volk als in Besitz heiliger Wissenschaften kennen gelernt hatten, wohl noch vor der Einwanderung der Tarquinischen Königsfamilie in Rom von der Hetruscischen *haruspicina* Gebrauch gemacht worden seyn dürfte. Da dieses jedoch durch keinen bestimmten Fall nachgewiesen werden kann, so sind wir ausser Stande unsere Meinung gegen denjenigen zu behaupten, welcher die erste Bekanntschaft der Römer mit der *haruspicina* nicht vor der Zeit der Tarquinier zugäbe und daran erinnerte, dass vor dieser Zeit auch kein Beyspiel vorkäme, dass Hetrurische Künstler nach Rom berufen worden, was seit den Tarquiniern öfters geschehen.

Nachdem Hr. *Fr.* in dem folgenden mehrere *haruspices* aufgeführt, deren Namen uns durch geschichtliche Ueberlieferung aufbehalten, und gezeigt hat, dass sich unter ihnen keiner befände, welchen man gezwungen wäre für einen Römer nothwendig zu halten: gelangt er zu der Spitze der ganzen Untersuchung, nämlich zu erweisen; „*solos Tuscos, non vero Romanos, dum res publica libera erat, Romae haruspicinam exercuisse, et haruspicum nomine gavisos esse,*" wie als Resultat derselben S. 26. angegeben wird. Hier trifft nun mit *Fr.* Hr. *Raven* zusammen, welcher am Ende seiner Abhandlung folgendes Ergebniss mittheilt: „*Nullo civitatis Romanae tempore, dummodo istae vaticinii superstitiones florerent, cives Romanos haruspicinos didicisse, neque umquam principum Romanorum filios, ut edocerent eos Etrusci hanc artem, missos esse in Etruriam, sed omnes haruspices, et qui Romae collegium haberent et qui gravioribus quibusdam portentis prodigiisque consulendis Romam publice arcesserentur, fuisse natione Etrusca.*" Diesen beiden ging Ruhnken voraus, jedoch nur so, dass er das Wahre an der Sache ahndete, aber noch keineswegs ganz einsah. Denn obgleich er richtig S. 7. bemerkt: *deinde Romani non ipsi haruspicinam excoluere, sed quoties opus esset, haruspices et Etruria arcessivere,* so versteht er jedoch die gleich anzuführende, für diese Untersuchung wichtigste, aber auch sehr dunkle Stelle des *Cicero* falsch, wenn er aus ihr gleich hinter den ausgezogenen Worten weiter folgert: *missi quidem sunt in Etruriam aliquot de principum virorum filiis hujus artis discendae caussa, non tamen, ut illam profiterentur, sed ne ab Etruscis falli possent.* Endlich muss man sich in der That wundern, dass sich über einen so wichtigen Gegenstand, wie der unsere in Bezug auf Röm. Geschichte ist, ein Irrthum so lange behaupten konnte, der so leicht bemerkt, und dann auch beseitigt hätte werden müssen, wenn man bey dieser Untersuchung von einer, freylich von Allen übersehene Stelle des Strabo ausgegangen wäre, wo sich schon dieselbe nun erst aufgenommne Ansicht klar ausgesprochen vorsand. Nachdem nämlich Strabo 16. S. 524. ed Casaub. die Namen der bey jedem Volke üblichen Seherschaften angeführt, fügt er über die Rö-

Römer hinzu: παρὰ δὲ τοῖς Ῥωμαίοις, οἱ Τυῤῥηνικοὶ ἱεροσκόποι. Denn daſs ſo ſtatt ὡροσκόποι, wie bey Caſaubonus ſteht, geleſen werden müſſe, unterliegt keinem Zweifel; doch gehen wir zur Prüfung der von den drey Verfaſſern ausgeſprochenen Anſicht über, wobey wir die allgemeinern Gründe durch welche ſie unterſtützt wird, übergehen, da ſie von Hn. *Raven* ſowohl als *Frandſen* gut gewürdigt worden, und kaum eine weitere Unterſuchung nöthig machen, indem ſie entweder poſitiver Art ſind, und ſich auf das Factum ſtützen, daſs zum Behuf der Ausübung der *haruſpicina* jedesmal Hetrusker nach Rom berufen worden, oder negativer, indem ſie die Behauptung aufſtellen, daſs ſich kein Römer als *haruſpex* nachweiſen laſſe. Daſs dieſe allerdings ſchon beweiſenden Gründe in ihrer Kraft bisher nicht anerkannt worden, geſchah auf Autorität des *Cicero* und des *Valerius Maximus*, welche ihnen durch ſehr verfängliche Worte über dieſen Gegenſtand gegenüber traten. *Cicero* äuſsert ſich nämlich in der viel beſtrittenen Stelle de Divinat. 1, 41. alſo: *Etruria autem de coelo facta ſcientiſſime animadvertit, eademque interpretatur, quid quibusque oſtendatur monſtris atque portentis. Quocirca bene apud maiores noſtros ſenatus tum, cum florebat imperium, decrevit, ut de principum filiis ſex ſingulis Etruriae populis in diſciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaeſtum.* Dieſe Worte hatte ſicher *Valerius Maximus* bey aller Verſchiedenheit des Ausdruckes und des Inhaltes vor Augen, als er ſchrieb 1, 1: *Tantum ſtudium antiquis non ſolum obſervandae ſed etiam amplificandae religionis fuit, ut e florentiſſima tum et opulentiſſima civitate decem principum filii ſenatus conſulto ſingulis Etruriae populis percipiendae ſacrorum disciplinae gratia traderentur.* Hier entſteht nun die Hauptfrage, wer ſind die *filii principum*, welche *Valerius* offenbar für Römer hält, und welche man demnach beym *Cicero* berechtigt zu ſeyn glaubte, gleichfalls dafür anzunehmen, was aber allen übrigen Ueberlieferungen widerſtrebt. *Cicero's* Worte allein betrachtet, laſſen es zweifelhaft, ob dieſe *filii* Römer oder Hetrusker ſind, wenn gleich man bisher nur jene darunter verſtanden. Nach den bisher angeſtellten Unterſuchungen jedoch können und dürfen nur Hetrusker gemeint ſeyn, wenn man nicht dem Schriftſteller geradezu etwas Falſches in den Mund legen will, was deswegen nicht anzunehmen iſt, weil *Cicero* ſehr gut über die Sache berichtet ſeyn konnte. Bey dieſer Annahme iſt aber nun der Dativ *ſingulis Etruriae populis* ſehr ſchwer zu erklären, und Hr. *Fr.* ſieht keinen andern Ausweg, als ihn durch die ausgelaſſene Präpoſition *a* zu rechtfertigen, welche Art zu reden zwar mehr der Poeſie als der Proſa angehöre, aber doch auch beym *Cicero* vorkäme. Läſst ſich auch letzteres nicht in Abrede ſtellen, obgleich es viele thaten, wie z. B. *Wolf* zu *Orat. poſt red. in ſenat.* 8, 19. S. 41, ſo iſt doch dieſer Gebrauch überhaupt und vornehmlich beym *Cicero* groſsen Einſchränkungen unterworfen. Einmal knüpft er ſich nur an gewiſſe Verba, zu welchen *tradi* nicht gehören kann: ferner kann dieſer Dativ nie da ſtehn, wo das Verbum noch eine Richtung auf einen Dativ enthält, wie dieſes bey *tradi* der Fall iſt. Wer würde lateiniſch ſagen können *patri traditur filius magiſtro in diſciplinam* ſtatt *a patre* etc.? Wenn wir demnach die Frandſen'ſche Erklärung nicht nur für gezwungen, ſondern für ganz unſtatthaft erklären, ſo geben wir zugleich zu verſtehen, daſs uns an der Unverdorbenheit der Ciceroniſchen Stelle Zweifel aufſtoſsen, welche wir auch Hn. *Raven* theilen ſehen. Dieſer nämlich ſah richtig ein, daſs, worauf auch Rec. von ſelbſt kam, in *ſex* die Präpoſition *ex* verborgen liege, zu welcher Corruption das vorausgehende *s* in *filiis* die Veranlaſſung gegeben. Da uns nun aber die Zahl für die *principum filii* verloren geht, ſo weiſs auch hier Hr. *Raven* Rath zu ſchaffen; ſich nämlich an die von *Valerius* überlieferte Zahl *Zehn* erinnernd, vermuthet er ſcharfſinnig, daſs vor *de principum* das Wort *decem* ausgefallen ſey. So ſehr dieſe Conjectur ſich auch empfiehlt, indem ſie nicht nur den Anfoderungen des nothwendigen Sinnes der Stelle vollkommen genügt, ſondern auch alle übrigen Schwierigkeiten leicht beſeitigt, ſo möchte doch eine unbefangene Kritik die vorgeſchlagene Aenderung zu willkürlich finden, und wir glauben auf einem gelindern Wege der Stelle aufzuhelfen, wenn wir allerdings in *de*, *decem* finden, aber dann *filii ex* leſen, wobey man nicht aus dem Augen laſſen muſs, daſs ſobald einmal durch einen Abſchreiber *decem* in *de* verwandelt wurde, er oder ein andrer natürlich auch *filiis* nachfolgen laſſen muſste. Demnach leſen wir: *ut decem principum filii ex ſingulis Etruriae populis in diſciplinam traderentur.* Durch dieſe Lesart kommt nun ferner dieſe Stelle mit den divergirenden Worten des *Valerius Maximus* ſo weit in Zuſammenhang, daſs um jedem von beiden unbeſchadet ihrer Meinungen ihr Recht widerfahren zu laſſen, alle Differenzen bis auf eine ausgeglichen wird, welche durch eine nicht unwahrſcheinliche Annahme gleichfalls erklärt werden kann: nämlich daſs Valerius Cicero's Worte nicht genau verſtand und fälſchlich glaubte, er meine unter den *principum filiis* Römer; denn anders, wie auch Hr. *Fr.* (S. 24.) eingeſehen hat, kann *e florentiſſima tum et opulentiſſima civitate* nicht verſtanden werden, als von Rom. Hr. *Raven* (S. 16.) hält dagegen den Text des Valerius für verdorben, und will vor *ſingulis Etruriae populis* die Präpoſition *e* eingeſchoben wiſſen: allein hierdurch entſteht die unangenehmſte Wiederholung *e florentiſſima — civitate — e ſingulis* etc., abgeſehen davon, daſs man dann bey *traderentur* einen Dativ vermiſst. Endlich dürfen wir, bevor wir dieſen Gegenſtand verlaſſen, nicht unerwähnt laſſen, daſs der erſte, welcher öffent-

fentlich zuerst die Meinung aufbrachte, dass die *principum filii* nicht Römer, sondern Hetrusker gewesen, Görenz war, dessen Worte zu Cic. leg. 2, 9. wohl desswegen übersehen wurden, weil er sie ganz aphoristisch ohne allen Beweis hingestellt, und ausserdem, indem er den Valerius und den Cicero ganz dasselbe sagen lässt, die Wahrheit nur zur Hälfte erkannt hatte.

Der Gang der Untersuchung führt Hn. *Fr.* nun zuförderst auf die Beantwortung der Frage, ob in Rom diese *haruspices* zu einem förmlichen Collegium vereint gewesen oder nicht. Hr. *Fr.* schlägt (S. 28.) die Annahme von einem Collegium sehr richtig durch die Bemerkung nieder, dass die *haruspices* als Hetrusker und vom Bürgerrechte ausgeschlossen kein Collegium hätten constituiren können, und beseitigt gut die Zweifel, die man etwa in früherer Zeit gegen diese Meinung ausgesprochen, wo man von der falschen Ansicht ausging, dass die *haruspices* Römer gewesen. Ja er behauptet, und mit Recht, dass sich zur Zeit der Republik nicht einmal eine Spur von einem *sodalitium haruspicum* nachweisen lasse. Uebrigens würde das, was Hr. *Fr.* bey dieser Gelegenheit von dem Niederlassen hetruskischer *haruspices* in Rom als einem fortwährenden Wohnsitz sagt, wohl eine grössere Ausdehnung erhalten haben, wenn eine Stelle im *Plautus* von ihm beachtet worden wäre, wo eine weibliche *haruspica* erwähnt wird, bey welcher man zuerst sich an die oben in Bezug auf die *Tanaquil* ausgehobene Stelle des *Livius* zurück erinnern muss, um sie sich gehörig zu erklären: ferner muss man daran denken, dass eben in den Worten des *Plautus* Mil. Glor. 3, 1, 99:

da quod dem Quinquatribus
praecantrici, conjectrici, hariolae atque haruspicae,

die *haruspica* in einer uneigentlichen Bedeutung durchaus nicht genommen werden kann, und dass es demnach an hetruskischen Propheten und Prophetinnen in Rom wohl nie gefehlt haben mag: denn sonst würde *Plautus* von diesen *haruspicis* nicht als von einem ganz gewöhnlichen, jedem zu jeder Zeit zugänglichen Orakel haben sprechen können. Zieht man aber hierbey in Erwägung, dass der Senat, wie so viele Beyspiele bezeugen, so oft gezwungen war, die *haruspices* für einen vorkommenden Fall erst aus Hetrurien selbst herbeykommen zu lassen, so wird man unwillkürlich zu dem Schluss hingeführt, dass gewisse hetruskische Familien vorzugsweise von dem Senat zur Ausübung der *haruspicina* tauglich befunden, und Glieder derselben vorzugsweise nach Rom berufen worden, während es an hetruskischen Winkelpropheten in und um Rom keineswegs gefehlt, welche sich des Verdienstes wegen daselbst niedergelassen und ihre Kunst zu einem einträglichen Gewerbe machten bey der vorherrschenden Neigung der Römer, die Zukunft zu befragen oder ungewöhnlichen Umständen eine Vorbedeutung abzugewinnen. Zu welcher Klasse dann auch die von *Ennius* bey *Cic.* de div. 1, 58. erwähnten *haruspices vicani* zu rechnen seyn dürften. Hr. *Fr.* bemerkt zwar einen Unterschied (S. 37.) zwischen der *publica* und *domestica haruspicina*, ohne jedoch über letztere etwas Erhebliches beyzubringen. Wir begnügen uns auf den Unfug hinzuweisen, der privatim mit den *haruspicibus* wohl getrieben seyn mag, da es Tiberius für nöthig erachtete, ein eigenes Gesetz zu erlassen, nach welchem es verboten war, *haruspices secreto ac sine testibus consuli*, wie *Suetonius* Tib. 63. erzählt. Uebrigens lässt sich auf eine unzählige Menge dergleichen In- und ausländischen Gesindels, welches in Rom die einträglichen Gewerke des Wahrsagens betrieb, aus einer Stelle des *Suoton.* Aug. 1. schliessen, wo es vom Augustus heisst: *postquam pontificatum Lepido mortuo suscepit, quidquid fatidicorum librorum Graeci Latinique generis nullis vel parum idoneis auctoribus ferebatur, supra duo milia contracta undique cremavit, ac solos retinuit Sibyllinos.* Eine ähnliche Sichtung dergleichen Bücher, die sich nach diesem Verfall doch schon wieder angehäuft haben mussten, nahm Tiberius vor, wie *Dio Cassius* 57, 18. erzählt: τὰ βιβλία πάντα τὰ μαντείαν τινὰ ἔχοντα ἐπεσκέψατο [Tiberius]· καὶ τὰ μὲν ὡς οὐδενὸς ἄξια ἀπέκρινε, τὰ δὲ ἐνέκρινε. Hr. *Raven*, um auf diesen noch einmal zurück zu kommen, nimmt zwar im Vorbeygehen ein Collegium ohne Unterschied der Zeit an: jedoch, da dieser Gegenstand eigentlich ausserhalb des Kreises seiner Untersuchung lag, scheint er hierin nur seinen Vormännern gefolgt zu seyn, ohne hierüber ein eigenthümliches Urtheil aufstellen zu wollen. Dasselbe gilt von *Ruhnken* in diesem Punkte.

In dem Folgenden zieht Hr. *Fr.* das eigentliche Geschäft der *haruspices* in Betracht: es wird die *procuratio prodigiorum* beleuchtet, über welche jedoch ausführlicher *Ruhnken* und dazu *Eichstädt* S. 8. und endlich S. 35. gezeigt, dass, wenn die übrigen römischen Institute der Divination, als die *vatum libri, pontifices, libri Sibyllini*, ja selbst die Consulen nicht ausreichend befunden, dann erst *haruspices* herbeygerufen und befragt worden, woraus anzunehmen sey, dass sie und ihr Geschäft keineswegs in Rom für so verachtet gehalten und gering geschätzt worden, wie man bisher geglaubt: im Gegentheil ihre Aussprüche, *responsa* genannt (siehe *Ruhnken* S. 7.), wären für die letzte und wichtigste Entscheidung gehalten, und zuweilen von Rom aus selbst den Provinzen mitgetheilt worden. Ob diese *responsa* schriftlich oder mündlich, und ob in lateinischer oder hetruskischer Sprache erlassen worden, diese Fragen hält Hr. *Fr.* (S. 38.) für unbeantwortbar. Indessen dürfte sich hierüber doch folgendes anführen lassen. Um von letzterm Fragepunkt zuerst zu reden, würde ein *responsum* in hetrurischer Sprache einen Grad von Kenntniss derselben in Rom voraussetzen, der unerweislich ist, und ausserdem immer noch einen römischen Interpres nöthig machen, von welchem eben so wenig irgend eine Spur vorhanden: ja denkt man sich die *responsa* mündlich auf der Stelle ertheilt, so würde es geradezu unmöglich gewesen

wesen seyn, sie in einer hetrurischen Formel mitzutheilen, weil sie dann von wenigen oder niemanden verstanden oder gewiss doch häufig missverstanden worden wären. Und dass sie mündlich ertheilt wurden, scheint einmal schon der bey der *haruspicina* übliche Ausdruck *respondere, responsum* anzudeuten: ferner finden wir die *haruspices* unmittelbar bey einem Opfer nach Beschauung des geschlachteten Opferthiers oder in andern Fällen ohne Weiteres ihr Gutachten ertheilen, wie bey *Sueton*. Galba 19. *Ammian*. Marcellin. 23, 5. 25, 2. Am beweisendsten ist eine Stelle bey *Cic.* de N. D. 2, 4: *Gracchus cum comitia nihilominus peregisset remque illam in religionem populo venisse sentiret, ad senatum retulit; senatus, quos ad soleret, referendum censuit; haruspices introducti responderunt, non fuisse justum comitiorum rogatorem. Tum Gracchus, ut e patre audiebam, incensus ira, Itane vero? ego non justus* etc. Diese Erzählung lässt nur die Annahme einer mündlichen Antwort von Seiten der *haruspices* zu. Dessen ungeachtet scheint Hr. *Fr.* mehr die entgegengesetzte Meinung zu billigen, sieht zwar ein, dass eine Stelle des *Livius* 42, 2. mehrdeutig sey, wird jedoch in seiner Meinung durch eine augenscheinliche Stelle in der Rede *de harusp. respons.* 10. bis zur vollkommnen Gewissheit bestärkt. Daselbst heisst es nämlich allerdings in Bezug auf die *haruspices: Horribilis armorum fremitus exauditus. De ea re scriptum est: Postulationes esse Jovi, Saturno, Neptuno.* Ganz abgesehen von der Autorität, die der Vf. dieser Rede verdient, kann jenes *de ea re scriptum* nichts anders bedeuten, als dass in den *annalibus rerum gestarum Romanarum* sich *aufgezeichnet, niedergeschrieben* vorfinde, wie angegeben: welche Erklärung durch die vorausgehenden, von Hn. *Fr.* übersehenen Worte ihre Bestätigung findet: *et mentes vestras, non solum aures, ad haruspicum vocem admovente: „quod in agro Latiniensi auditus est strepitus cum fremitu."* Und dass die *responsa* der *haruspices*, so bald sie sich nur auf öffentliche, politische Ereignisse bezogen — und diess war ja eigentlich jedesmal der Fall — als historische Facta in die *annales* aufgenommen worden, wird, wenn es nicht die Menge der überlieferten einzelnen *Responsa* von selbst erwiese, die ja unaufgezeichnet im Laufe der Zeit schnell vergessen worden wären, durch das Zeugniss des *Gellius* 4, 5. unwidersprechlich dargethan, wo in dieser Beziehung ein Beyspiel aus dem eilften Buche der *annales maximi* entlehnt wird. Die andere von Hn. *Fr.* beygezogene Stelle gehört ganz und gar nicht hierher, da in ihr nur davon die Rede ist, wie man bey einem bestimmten Vorfall nach einer *schriftlichen* Anordnung zur Sühnung eines *Prodigium* das Opfer einzurichten habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Altona, b. Busch: *Lehren der Lebensklugheit.* Ein Leitfaden für Aeltern und Lehrer zur Belehrung der herangereiften Jugend, so wie zur eigenen Lektüre für junge Leute, die in die Welt treten u. s. w. 1824. XVI u. 168 S. 8.

Der etwas weitläuftige, hier abgekürzte Titel sagt es zur Gnüge, welchen Zweck der ungenannte Vf. (dem Vernehmen nach ein gewisser Hr *Arendt*, Privatlehrer in Altona) bey der Abfassung dieses Buchs im Auge hatte. Die Nützlichkeit einer solchen Anleitung, als in dieser Schrift gegeben wird, spricht für sich selbst, und kaum wäre, wie es scheint, nothwendig gewesen, die etwanigen Einwendungen, die wider solche Klugheitsregeln allenfalls und mit einigem Schein gemacht werden könnten, so ernstlich und ausführlich, als es in der Vorrede geschieht, zu berücksichtigen. In Missbrauch kann ja allerdings auch die beste und nützliche Sache ausarten, und so kann es auch die Klugkeit, wenn sie nicht mit der Sittlichkeit gepaart ist. Wer wird aber desswegen jener allen Werth, den sie auch an sich schon als bewährte Führerin durch die mancherley Irrgänge des zeitlichen Lebens behauptet, abzusprechen wagen? Hr. *A.* hat daher etwas gewiss nicht Ueberflüssiges und noch weniger etwas Schädliches gethan, dass er die bewährtesten „Lehren der Lebensklugheit" gleichsam zu einer allgemeinen Uebersicht zusammen stellte; vielmehr, wenn gleich das Meiste wohl bekannt genug und mitunter selbst zum Sprichwort des gemeinen Lebens geworden ist, sollte auf das hier Gegebene sowohl im Schul- als im häuslichen Unterricht mehr, als es gewöhnlich geschieht, Rücksicht genommen werden, besonders da sehr viele der hier aufgestellten Klugheitsregeln zugleich auch wahre Sittengebote sind, z. B. „Thue recht; scheue Niemand: erhebe deine Person nicht zu sehr; sey fest in deinen Grundsätzen; sey zufrieden mit deinem Stande und Berufe; sey sorgsam und pünktlich in deinem Berufe" u. a. m., andre hingegen von dem Vf. so gestellt sind, dass sie der echten Sittlichkeit nicht allein keinen Eintrag thun, sondern derselben vorbereitend gleichsam zu Hülfe kommen. Da nun überdiess der Vortrag deutlich und zugleich gefällig ist: so tragen wir kein Bedenken, diese Schrift als ein nützliches Handbuch sowohl Aeltern und Lehrer beym Unterricht der Jugend, als auch der gereifteren Jugend selbst zum eigenen Nachdenken und Nachleben bestens zu empfehlen, wobey wir mit dem Vf. übrigens nicht weiter rechten wollen, ob nicht statt der von ihm gewählten rein didaktischen Form eine andre, etwa in Beyspielen abgefasste, noch glücklicher zum Ziel würde geführt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Berlin, b. Maurer: *Haruspices*, scripsit Dr. *Petrus Frandsen* u. s. w.

2) Göttingen, gedr. b. Baier: *Haruspices Romae* — — quaestionem dijudicavit *Raven* u. s. w.

3) Jena: *David Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones Academicae*, editore *Eichstadio* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zunächst schliesst der Vf. eine Betrachtung über die eigentlichen Geschäfte der *haruspices* an, wo er S. 38 ff. zuerst von den *prodigiis*, welche sich auf *regiones fulmine tactae* und überhaupt auf die *fulguratio* beziehen, spricht, diess aber mit Kürze, weil er hier auf *Boulenger de fulminibus* und *Picrius de fulminum significatione* und auf noch andere verweisen konnte. Den ganzen Umfang ihrer Thätigkeit beschreibt *Ruhnken* kurz aber vollständig mit den Worten S. 7: „Consulebantur de fulguribus, terrae motibus, portentis, ostentis, monstris, prodigiis, eaque consulti interpretabantur, *suscipienda* aut *non suscipienda* monebant, *expiabant* et *procurabant*. Hae enim propriae hac in re loquutiones sunt." Die *ars fulguratoria* der *haruspices* hat *Ruhnken* jedoch in dem folgenden fast ganz übergangen. Was uns Hr. *Frandsen* in dem folg. darüber wie über das *extispicium* mittheilt, erlaubt keinen Auszug im Einzelnen, weil es grösstentheils selbst aus lauter Einzelnheiten besteht, die wir nur mit einzelnen Ausstellungen begleiten können. So hätte eine zweyzüngige Grabschrift, in röm. und hetrurischer Sprache abgefasst, bey *Fabretti* Inscr. antiq. c. 10. Nr. 171, *Lanzi Saggio* Th. 2. S. 652, 696 und da wo von den *haruspicibus fulguratoribus* die Rede ist S. 39, nicht übersehen werden sollen. Der latein. Theil derselben lautet: I . . . . ATIVS. L. F. STE. HARYSPEx. FVLGVRIATOR. Das letztere Wort wird hetrurisch das. durch *frontac* (βροντάω) ausgedrückt. Ob der von Hn. *Frandsen* aus *Persius* 2, 25 angezogene Name *Ergenna* für *fulgurator* mit diesem Worte in Uebereinstimmung der Bedeutung stehen, was Hr. *Frandsen* nicht erweisen zu können gesteht, läfst sich vielleicht, durch Combination wenigstens, bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben. Denn zugegeben, dass *Ergenna* statt *Argenna* gebraucht sey, wie dieses dem hetruscischen Idiom gemäss ist, nach welchem *A* häufig in *E* überging (siehe *Lanzi* Th. 1. S. 247) und man z. B. hetrurisch *Elcsandre* statt *Alexander* sagte, so darf man obiges *Argenna* nur mit ἀργεννὸς in Beziehung setzen, und sich daran erinnern, dass eine besondere Art des Blitzes, vielleicht das Wetterleuchten von den Alten ὁ ἀργής genannt wurde, um in dem *Ergenna* einen *fulgurator* wiederzufinden. Ueber den ἀργής vgl. *Laur. Lyd. de mens.* S. 54. 127. *de ostentis* S. 170. 171, *ed. Hase*, — Das S. 40 erwähnte *bidental* und *puteal* ist zu kurz abgefertigt: mehreres darüber bey *Salmas.* zu *Solin.* S. 799. Auch wäre hierbey wohl auf einen irgendwo vom *Plutarch* als in Rom befindlich angeführten βωμὸς ἀστραπῆς Rücksicht zu nehmen gewesen. Eben so vermisst man eine Aufzählung der *deorum fulguratorum* bey den Hetruskern, welche *Plinius* H. N. 2, 52 auf neun beschränkt, wie auch die Bemerkung, dass nur die von der Linken kommenden Blitze eine günstige Vorbedeutung hatten, nach *Plinius* 2, 54, und dass die hetruskischen Blitzgötter daher wohl den Donnerkeil in der Linken statt in der Rechten hielten. Siehe *Lanzi* Th. 2. S. 239. — Was endlich die vom Vf. aufgestellte Meinung betrifft, dass die *procuratio fulminum* erst späterhin Geschäft der *haruspices* geworden sey, welche Ansicht nur durch die Behauptung gehalten wird, dass sich aus den ältern Zeiten kein Beyspiel vorfinde, so scheint diese Rec. nicht nur dem Wesen der *haruspicina* geradezu widersprechend, sondern sie ist durchaus ungegründet, da sich allerdings Beyspiele aus den ältern Zeiten beybringen lassen, wie das von *Gellius* 4, 5 zu seyn scheint.

Bey Untersuchung des andern Theils der *haruspicina*, nämlich des sogenannten *extispicium*, glaubt sich Hr. *Frandsen* überhoben zu seyn, die besondern dabey Statt findenden Gebräuche anzugeben, welcher Lücke dagegen *Ruhnken* S. 8 ff. zu Hülfe zu kommen sucht. Da letzterer aber den engen ihm festgestellten Grenzen seines Vortrags nach den Gegenstand einer ausführlichen, eindringlichen Untersuchung nicht unterwerfen konnte, so ist derselbe bis jetzt noch als ungenügend erörtert anzusehen, indem man den Bemühungen *Boulengers* nichts weiter als die relativ vollständige Aufspeicherung des nöthigen aber noch rohen Materials zu danken hat, welches schon hinlänglichen Stoff zu einer neuen Untersuchung darbieten würde, selbst wenn man sich auch nicht mit Widerlegung von Absurditäten herumschlagen wollte, wie z. B. die *Beckmann*sche Meinung (*de historia naturali veterum libellus*, Petropoli et Gotting. 1766.) ist, nach welcher die *haruspices* die ersten Anatomen gewesen seyn sollen. Auch müsste hier, um nur auf Einen bisher ganz ausser Acht gelassenen Gegenstand aufmerksam zu machen, die bildliche Darstellung der *extispicorum*, so weit sich davon Monumente

erhalten haben, in Betracht gezogen werden, da diese doch nur allein im Stande sind, uns ein anschauliches Bild von der Sache zu verschaffen. An der Spitze dieser zu beachtenden Denkmäler müfste wohl das bekannte Basrelief, jetzt im Pariser Museum befindlich, gestellt werden, welches einen *haruspex* beym Geschäft des *extispicium* vorstellend, dem Saal, wo es jetzt aufgestellt sich befindet, den Namen des *Salle de l'haruspice* gegeben hat. Vgl. *Winckelmann* Mon. antichi ined. Tab. 183, wo es abgebildet, und *Description des antiques du Musée Royal*, par *Clarac*, Paris 1820. S. 185. An der Stelle dieser Untersuchungen betrachtet Hr. *Frandsen* von S. 42 an die historische Entwickelung und Fortbildung des *extispicium*, insofern an seiner Stelle das *augurium* im Gebrauch gewesen, und sich erst dann zu der Wichtigkeit und Allgemeinheit des Gebrauchs heraufgeschwungen, als das *augurium* in Abnahme gekommen sey. Hierbey wird die natürlich entstehende Frage, ob die *haruspices*, welche das *extispicium* zu verrichten hatten, zu jeder Zeit wirkliche Hetrurier von Geburt gewesen, dahin beantwortet, dafs es sich wenigstens durch kein Beyspiel erweisen lasse, dafs statt eines Hetruskers ein Römer bey dem *extispicium* fungirt habe. An der Richtigkeit dieser Ansicht für die älteren Zeiten kann nicht gezweifelt werden: dagegen ist es aber kaum glaublich, dafs zu den späten Kaiserzeiten man so streng auf die Wahl Hetruscischer *Haruspices* für die Besorgung des *extispicium* habe halten können, wenn gleich wir auch unter *Julianus* und *Jovianus* wirklich noch *haruspices Hetrusci* erwähnt finden: siehe *Ammian. Marcell.* 23, 5. 25, 2. Denn einmal wurde der Name *hetruskisch* nach dem Untergang Hetruriens als eines abgesonderten Staates selbst sehr schwankend und ungewifs: andererseits mochte wohl der grofse Bedarf an dergleichen Leuten, der mit der Zeit immer mehr stieg, (wir erinnern hier nur an *haruspices castrenses*, welche die Heere begleiteten, bey *Flavius* Vopisc. vit. Aureliani S. 273. ed. *Sylburg*.) es nicht immer möglich, wirkliche Hetrurier für dieses Geschäft auszuwählen. Und dafs es auch andere als gerade hetruskische *haruspices* gab, die das *extispicium* trieben, beweist hinlänglich der von *Juvenal* 6, 549 aufgeführte *Armenius vel Commagenus haruspex*. Ja es wird endlich unter *Julianus* geradezu bey *Ammian. Marc.* 22. init. ein gewisser *Aprunculus*, von Geburt ein Gallier, genannt, welcher *aruspicinae peritus* ein *extispicium* versieht. Auf dieselbe Ansicht scheint endlich Hr. *Frandsen* weiter unten S. 53 gleichfalls zu kommen.

Uebrigens hätte Rec. hier eine Erörterung des Verhältnisses erwartet, in welchem die *Haruspices* zu den *Auguren* standen, die sich um so nothwendiger machte, als nach dem, was bisher über die *Haruspices* überhaupt ausgemittelt worden, sich noch keineswegs der eigentliche Umfang der *haruspicina* ergiebt. Es hätte, was aber hier nur kurz angedeutet werden kann, gezeigt werden müssen, wie im Verlauf der Zeit ein grofser Theil der Geschäfte, welche den Auguren sonst zugekommen, an die *haruspices* abzugeben, und überhaupt in der spätern Kaiserzeit die Auguren ihre ursprüngliche Bedeutung völlig verloren, bis sie endlich als politische Corporation ganz aufgehoben, nur noch in einzelnen Individuen fort existirt haben. Ein Beyspiel zum Beleg für Obiges wird vor der Hand genügen. So ist die *divisio coeli* und die sich deren knüpfende *divinatio*, welche in der ältern Zeit ausschliefsliches Geschäft der Auguren war, später den *haruspices* überlassen, wie eine Stelle eines ungenannten Verfassers *de limitibus* beweist, die wir nach der Pariser Ausgabe der Agrimensoren vom J. 1554, S. 236 ganz ausschreiben, da sie auch in andrer Hinsicht merkwürdig ist: *Quare per aedes publicas in ingressibus antiqui fecerunt crucem, antica et postica, quia aruspices secundum aruspicium in duas partes orbem terrarum diviserunt: unam partem ab oriente in occidentem, aliam a meridiano in septentrionem. Ideoque si quis imperatorum aut consulum pugnantes terras adquisierunt nomini Romano, et partiti sunt veteranis aut militibus Romanis, et pro voto suo diis templum aedificaverunt, ut scirctur a posteris, quia* [muss wohl *qui* gelesen werden] *adquisierat* [so nach einer noch unbenutzten Handschrift statt *adquisierant*] *terras nomini Romano, secundum aruspicium signum fecerunt in aede deorum suorum, ut scriberent, antica et postica.*

Indem der Vf. in dem Folgenden S. 48 eine Geschichte der *haruspicina* und ihrer unter den röm. Kaisern bald mehr bald minder günstigen Aufnahme sich zu geben bemüht, mufste er von selbst auf die bisher so streitige Frage kommen, was von einem sogenannten *collegium haruspicum* zu halten sey. Sie wird gut dahin beantwortet, dafs nach richtiger Erklärung einer Stelle des *Tacitus* Ann. 11, 15 (wo zu den Worten *retulit ad senatum super collegio haruspicum* supplirt werden müfste *instituendo*) erst seit dem Kaiser *Claudius* die *haruspices* in Rom zu einer Corporation vereinigt worden, welche einigen Steinschriften zu Folge, welche Hr. *Frandsen* S. 51 ff. anführt, aus sechzig Mitgliedern bestanden, an deren Spitze ein *magister publicus haruspicum* (wie bey den Auguren ein *magister collegii*), auch *summus h.* auch *primus h.* (der S. 52 aus *Gruter* citirten Inschrift hätte noch eine andere aus *Graevii* Thes. T. 1. S. 211 C. beygefügt werden können) sich befunden. Diesem Collegium waren aufserdem noch *adjutores* beygegeben, wie es scheint eine Art von Dienern oder Gehülfen. Der Vf. fährt dann in der weitern Aufzählung der Schicksale fort, denen die *haruspices* bis zu ihrem hauptsächlich durch das Aufkommen der christlichen Religion nach und nach herbeygeführten Untergang ausgesetzt waren; sie erlaubt aber keinen Auszug. Die letzte Spur der *haruspicina* findet sich noch in einem 409 gegebenen Gesetz des Honorius, in welchem den Mathematicis, wie hier die *haruspices* genannt werden, unter Strafe der Deportation anbefohlen wird, nach Verbrennung ihrer Ritual-Bücher, unter den Augen der Bischöfe sich der ka-

katholischen Kirche anzuschliessen. In dem zuletzt erwähnten Umstande des anbefohlenen Verbrennens der Bücher über Haruspicin findet gewiss jeder ohne Rec. Erinnerung die Ursache, dass von den zahlreichen Uebersetzungen dieser in der früheren Zeit in hetruscischer Sprache abgefassten sogenannten Bücher des Tages (so werden sie in einer noch nicht bemerkten Stelle des *Fulgentius Gramm.* gegen das Ende schlechthin genannt), die von *Nigidius Figulus* u. A. angefertigt worden, sich nichts vollständiges erhalten, sondern wir blos auf wenige abgerissene Stellen angewiesen sind, welche sich als Bruchstücke hier und da bey grammatischen Schriftstellern erhalten, und auf diesem Wege sich der Vigilanz einer Kaiserlichen Aufsicht entzogen haben. Späterhin dürfte wohl zwar dieses Interdict weniger streng in Ausübung gekommen seyn, eben weil sich die Neigung zu der ganzen *divinatio* durch den Einfluss des Christenthums nach und nach verlor, oder sich vielmehr auf dieses übertrug, wo sie einen christlichen Afterglauben an übernatürliche Mittheilungen nur der Form von dem frühern verschieden begründete. Da aber nun diese Kunst praktisch untergegangen, wurde es dem *Laurentius Lydus* aus Philadelphia im sechsten Jahrhundert nach Chr. G. möglich und blieb, wie es scheint, ungerügt, die Lehren und Grundsätze jener heidnischen Kunst theils nach mündlicher Tradition, theils nach schriftlichen doch noch nicht ganz ausgetrockneten Quellen, wenn auch nur in einem dürftigen Auszuge, in seinem Buche περὶ Διοσημειῶν zusammenzufassen, dessen Herausgabe wir nach langem Verzuge endlich der Thätigkeit des Hn. Professor *Hase* in Paris verdanken.

PHILOSOPHIE.

Paris, b. d. Gebr. Bossange: *Oeuvres de Platon, traduites par Victor Cousin.* Tome I. 1822. 369 S. 8.

Mit einem sehr schönen Aeussern, mit Didotschen Lettern auf seinem weissen Papier, erscheint diese neueste Uebersetzung des *Plato* in Frankreich. Verfasser und Verleger müssen auf hinreichenden Beyfall ihrer Unternehmung gerechnet haben, indem sie dem Werke solche Ausstattung zu Theil werden liessen, und wir wollen mit ihnen gern vertrauen, dass sie sich darin nicht irrten, und dass die bisher eben nicht Platonisch gesinnten Bewohner Frankreichs dem griechischen Philosophen und seiner Denkweise grössern Beyfall schenken möge. Vielleicht dürfte dadurch mehr Annäherung zwischen deutscher und französischer Philosophie herbeygeführt werden, als bisher der Fall gewesen, und wenigstens kennt der Uebersetzer unsere deutschen Schriftsteller und hat ihre Arbeiten über *Plato* zu Rathe gezogen.

Der *erste* Theil enthält den *Eutyphro*, die Apologie des *Sokrates*, den *Crito*, *Phädo*. Wesswegen diese Ordnung gewählt worden, und in welcher Reihenfolge die übrigen Werke *Platons* erscheinen sollen, ist nirgends angemerkt, auch ist durch keine Vorrede oder Einleitung in die Schriften des Griechen der Standpunkt des Uebersetzers kenntlich gemacht, aus welchem er sie betrachtet, wozu die neuern Forschungen in Deutschland ihm hinreichende Veranlassung hätten geben können. Blos eine kurze Inhaltsangabe geht jedem Gespräche voran, und einige meistens philologisch-kritische Anmerkungen begleiten die Uebersetzung. Nur beyläufig findet man in ihnen etwas Allgemeines berührt, wie z. B. im Argument des *Phädo*, über die Platonische Wiedererinnerung (S. 167): „Man muss die Umhüllung durchdringen, um die hinter ihr liegenden hohen Wahrheiten zu erkennen. Die Theorie der Wissenschaft, als Wiedererinnerung betrachtet, lehrt sie uns nicht, dass die intellectuelle Kraft substantiell genommen und bevor sie sich in Form der menschlichen Seele offenbart, schon in sich selbst enthält oder vielmehr selbst ist der ursprüngliche absolute Typus des Schönen, Guten, der Gleichheit, der Einheit; und dass, wenn sie aus dem Zustande der Substanz in denjenigen der Person übergeht, und auf diese Weise das Bewusstseyn und den bestimmten Gedanken erwirbt, indem sie aus den Tiefen hervorgeht, wo sie ihren eignen Augen verborgen blieb, alsdann in dem dunkeln und verworrenen Gefühl ihres inneren Verhältnisses zu ihrem ursprünglichen Zustande als ihrem Centrum und Princip die Ideen des Schönen, des Guten, der Gleichheit, Einheit und Unendlichkeit findet, welche ihr alsdann nicht ganz als Entdeckungen vorkommen und ziemlich den Wiedererinnerungen gleichen? Auf diese Weise wenigstens verstehe ich den *Plato*." Gleichergestalt äussert sich der Vf. über die Ideenlehre (S. 174): „Die Ideen des Plato sind nicht bloss eine Richtschnur für das Denken, wie die Categorie des *Aristoteles* und *Kant*, sie sind integrirende Elemente der Realität. Zugleich Prinzip und Ursache, wirken sie sowohl auf Menschheit als Natur, und vereinigen in sich das *principium essendi* und *cognoscendi*, welche übel genug durch die Scholastik geschieden worden, als ob das Seyn des Wesens von Intelligenz entblösst seyn könnte, oder als ob die Intelligenz nicht zugleich Existenz wäre, und zwar die mächtigste und reinste Existenz! Die Ideen, die Principien und die Ursachen, obwohl sie durch ihre Beziehung auf die Dinge, welche sie beleben und durchdringen, zufällig in Zeit und Raum fallen, sind wesentlich den Veränderungen des Raumes und der Zeit fremd; sie kennen für sich keinen Anfang und kein Ende, sie sind ewig, unzerstörbar." —

Rücksichtlich der Grundsätze, nach denen die Uebersetzung gearbeitet worden, sagt der Vf. in den Anmerkungen: er habe die schon vorhandenen Uebersetzungen benutzt, sobald es ihm die treue und buchstäbliche Genauigkeit, welche er sich zum Gesetz machte, erlaubten, und habe Rechenschaft gegeben von seiner persönlichen Meinung, um dem Vorwurf

der Leichtfertigkeit zu begegnen, sobald er von der allgemein angenommenen Auslegung abwich, oder bey streitigen Punkten zwischen berühmten Autoritäten zu entscheiden hatte. Vor Augen waren ihm immer die allgemeinen Ausgaben von Hn. *Stephan* und *Becker*, ferner die besondern Ausgaben von *Forster*, *Fischer*, *Wolf*, die lateinische Uebersetzung des *Ficin*, die deutsche von *Schleyermacher*, *eclogae Cornarii* und das *Specimen criticum* von *van Heusde*.

Ohne weiter in das Einzelne einzugehen, dürfen wir nach Vergleichung mehrerer Stellen dem Vf. das Zeugniss geben, er habe im Ganzen auf eine glükliche Weise die buchstäbliche Treue mit Deutlichkeit und Lesbarkeit der Uebersetzung für unsere Zeiten zu vereinigen gewusst. Denn nach beiden Gesichtspunkten kann ein Uebersetzer zu viel und zu wenig thun, und dadurch verliert sein Werk entweder zu sehr den ursprünglichen Ton und die antike Haltung seines Vorbildes, oder es wird zu abweichend von der Art und Wendung neuerer Sprachen und ihrem natürlichen Ausdruck. Französischen Lesern und ihrer Sprache lässt sich weniger anmuthen, als deutsche Uebersetzer der Alten gethan, obwohl auch manchen von diesen letztern bemerkt werden dürfte, dass sie in ihrem Streben zu weit gegangen. So hat denn Hr. *C.* an vielen Orten die frühere sehr lesbare französische Uebersetzung wörtlich beybehalten, wo er abweicht, sucht er sich genauer dem Urtext anzuschliessen. Zur Probe wollen wir eine Stelle aus dem *Phädo* nach *Schleyermachers* Uebersetzung, nach der ältern französischen (Par. 1699) und nach der neuesten des Hn. *Cousin* nebeneinandersetzen. Wir wählen jene Stelle, wo *Platons Sokrates* von der Verbindung der Seele mit dem Körper spricht, dass sie gebunden im Leibe alle Dinge wie durch ein Gitter zu betrachten gezwungen sey, und dann fortfährt:

(*Schleyermacher.*) Die Lehrbegierigen erkennen, dass, indem die Philosophie in solcher Beschaffenheit ihre Seele annimmt, sie ihr gelinde zuspricht und versucht sie zu erlösen, indem sie zeigt, dass alle Betrachtung durch die Augen voll Betrug ist, voll Betrug auch die durch die Ohren und die übrigen Sinne, und deshalb sie überredet, sich von diesen zurückzuziehen, so weit es nicht nothwendig ist, sich ihrer zu bedienen, und sie ermuntert, sich vielmehr in sich selbst zu sammeln und zusammenzuhalten; und nichts Anderm zu glauben als wiederum sich selbst, was sie für sich selbst von den Dingen an und für sich anschaut; was sie aber vermittelst eines andern betrachtet, dieses weil es in jeglichem andern wieder ein anderes wird, für nichts Wahres zu halten, und solches sey ja eben das Wahrnehmbare und Sichtbare, was sie aber selbst sieht, sey das Gedenkbare und Gestaltlose."

(*Aeltere franz. Uebersetzung.*) *„Les philosophes connaissent que la Philosophie venant à s'emparer de leur Ame en cet état, l'instruit et la console doucement et travaille à la delier, en lui faisant voir que la vue du corps est pleine d'illusion et de tromperie, comme tous ses autres sens; en l'avertissant de n'en faire usage qu'autant que la nécessité le demandera; et en lui conseillant de se renfermer et de se recueillir en elle-même, de ne recevoir d'autre déposition que la sienne, quand elle aura bien examiné au dedans d'elle ce que chaque chose est en elle même, et depouillée de l'envelope qui la cache à nos yeux, et d'être bien persuadée que tout ce qu'elle examine par tous ses autres sens, étant toujours autre, n'a rien de vrai. Or ce qu'elle examine par ses sens corporels, c'est ce qui est sensible et visible. Et ce qu'elle voit par elle même sans le ministere du corps, c'est ce qui est invisible et intelligible."*

(*Hr. Cousin*) *„La Philosophie, recevant l'ame en cet état, l'exhorte doucement et travaille à la delivrer: et pour cela elle lui montre que le temoignage des yeux du corps et plein d'illusions, comme celui des oreilles, comme celui des autres sens; elle l'engage à se séparer d'eux, autant qu'il est en elle, elle lui conseille de se recueillir et de se concentrer en elle-même, de ne croire qu'à elle même, apres avoir examiné au dedans d'elle et avec l'essence même de sa pensée ce que chaque chose est en son essence, et de tenir pour faux tout ce qu'elle apprend par un autre qu'elle-même, tout ce qui varie selon la différence des intermediaires: elle lui enseigne que ce qu'elle voit ainsi, c'est le sensible et le visible; ce qu'elle voit par elle-même, c'est l'intelligible et l'immateriell."*

Verglichen mit dem griechischen Texte erhellt, wie nur der Deutsche Uebersetzer Schritt für Schritt den *Platonischen* Ausdrücken folgt, die französischen Uebersetzer aber geben und nehmen zu müssen glauben, wobey *Cousin* jedoch *Schleyermachern* vor Augen hatte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Heusinger*, bisher ausserordentl. Professor der Medicin zu Jena, hat den Ruf zu der ordentl. Professur der menschlichen und vergleichenden Anatomie und Physiologie zu Würzburg erhalten und angenommen.

Der bisherige Rector und Gehülfs-Prediger zu Kröpelin, Hr. *Johann Peter Schiller*, ist im Juni d. J. zum Prediger zu Kl. Tessin, unweit Bützow, erwählt worden.

Die philosophische Facultät zu Rostock hat dem Candidaten der Theologie und Privatdocenten zu Doberan, Hn. *A. H. Reinke* (geb. zu Braunschweig), nach Einreichung einer Probeschrift, die Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

PHILOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* und Dr. *E. Fr. Wüstemann*. — *Erster* Theil. Erster und zweyter Cursus. Neue Ausgabe. 1823. VIII u. 423 S. 8.

Habent sua fata libelli, heifst es auch hier recht eigentlich; denn obschon bereits die zweyte Auflage dieses Buches erschienen ist — was doch für die Brauchbarkeit desselben spricht — haben weder die Vff. laut der Vorrede, noch wir eine Anzeige desselben gelesen. Wenn nun auch die Brauchbarkeit einer Schrift nicht jedes Mal durch eine Recension bedingt ist: so fodert es doch die Pflicht, gemeinnützige Arbeiten noch weiter zu verbreiten, dafs dem noch nicht kundigen Publicum gesagt werde, was die Vff. ihm in diesem Buche bieten, und wiefern es als ein Hülfsmittel beym Griechischschreiben zu betrachten sey.

Die Frage, ob bey den ähnlichen Hülfsbüchern von *Günther*, *Vömel* und *Blume* noch ein solches Buch nothwendig war, beseitigen wir durch die zum Nutzen des Sprachstudiums erweiterte Verbreitung der griechischen Sprache, die das Bedürfnifs nur noch merklicher gemacht hat, und wo, da die verschiednen Lehrer auch unstreitig verschiedne Gesichtspuncte fassen, eine neue Beyspielsammlung, selbst wenn sie weniger passend, als die vorliegende wäre, unmöglich als überflüssig erscheinen konnte. Ferner findet nun Rec., der seit mehrern Jahren griechische Stilübungen geleitet hat, für das, was er als Hauptzweck bey denselben ansieht, nämlich die grammatischen Formen fester einzuprägen und in die Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache einzugehen, sehr gut gesorgt. Die Vff. gingen bey der innern Einrichtung ihres Buches von der Absicht aus, eine höhere Einsicht in den Bau und in das Wesen der griech. Sprache zu befördern. Deshalb enthält nach einer sehr passenden Anordnung der erste Cursus (S. 3 — 160.) eine Sammlung von Uebungsstücken zur leichtern Einübung der Formenlehre, die Beyspiele aus den Declinationen, über Adjectiva, Participia und Zahlwörter (S. 3 — 75.) enthält. Bey jedem Paragraphe stehen erst mit den Worten der Vff. die Regeln, auf die sich die Beyspiele beziehen, die wir durchgängig — was nicht das kleinste Lob des Buches ist — sehr klar und bestimmt ausgedrückt fanden. Auch sind für die Bequemlichkeit des Gebrauchs immer die bezüglichen Abschnitte aus den Grammatiken von *Buttmann*, *Matthiä*, *Thiersch* und *Rost* beygesetzt. Wir haben hier fast gar nichts vermifst. S. 55., wo von den Vergleichungsgraden gehandelt wird, hätten wir noch eine kurze Bemerkung über die Endung der Comparative auf ατερος und ωτερος gewünscht. Allerdings ist die Bestimmung in den angezogenen Stellen enthalten, aber es wäre wohl dienlich gewesen, sie dem Schüler noch näher zu rücken. Hinsichtlich der gewählten Beyspiele, sowohl in diesem als im zweyten Cursus, haben wir nun eine doppelte Rücksicht zu nehmen. Einmal sind sie sämmtlich aus den Klassikern entlehnt. Die Vf. haben die Angabe der Stellen freylich nicht beygefügt, woran sie auch ganz recht gethan, da das Buch auf eine unnöthige Weise vertheuert worden wäre; aber es wird jedem, der nur einige Belesenheit hat, einleuchten, dafs blofs die Klassiker hierzu den Stoff hergegeben haben. Wir dürfen ferner auch nicht übergehen, dafs der Inhalt eines jeden Satzes einen für sich bestehenden Sinn habe, auch an vielen Stellen etwas Wissenswürdiges aus dem Alterthume enthält. Endlich ist in dieser neuen Ausgabe die Menge der Beyspiele so bedeutend vermehrt, dafs sie sowohl für den öffentlichen als Privatgebrauch hinlänglich ausreichen. Kein bedeutender Punct aus dem Gebiete der attischen Formenlehre ist übergangen. Man wird übrigens nicht verlangen, dafs wir Beyspiele von Beyspielen geben: wer aber das Buch schon gebraucht hat, und wer die oftmalige Verlegenheit eines Lehrers kennt, wenn es ihm an Zeit zum Suchen gebricht, wird den Vfn. Dank für ihre Sammlung wissen.

Von S. 75 — 160 sind die Beyspiele zu den Verben gegeben. Um die Vollständigkeit des Gegebenen zu erkennen, vergleiche man folgende Uebersicht der Verba Barytona. *Erste* Klasse. Verba Pura. (S. 75 — 80.) *Zweyte* Klasse. Verba, deren Charakter ein P-Laut ist (β, π, φ, πτ), (S. 80 — 85.) *Dritte* Klasse. Verba, deren Charakter ein K-Laut ist (γ, κ, χ, κτ, σσ, ξ), (S. 85 — 90.) *Vierte* Klasse. Verba, deren Charakter ein T-Laut ist (δ, τ, ϑ, ζ), (S. 90 — 96.) *Fünfte* Klasse. Verba, deren Charakter eine Liquida ist (λ, μ, ν, ρ, λλ, μν), (S. 96 — 102). Mit demselben Reichthum sind noch die übrigen Klassen der Verba ausgestattet und von S. 155 — 160. gemischte Beyspiele aus allen Klassen gegeben. Wer diese Beyspiele dieses Cursus sämmtlich durch übersetzt hat, *mufs* in den Formen fest seyn. Sie bilden einen praktischen Commentar zu dem, was *Baumgarten-Crusius* in seinen trefflichen Briefen über Bil-

Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen S. 77., wo auch der vorliegenden Anleitung rühmlichst gedacht ist, sagt. „Nur vor allen Dingen die Formen recht eingeübt, so lange das Gedächtniss die vorherrschende Kraft ist. Der Verstand wird durch die Erklärung der ersten Zusammensetzungen, immer mit Beziehung auf die Muttersprache, und durch das nie genug zu empfehlende Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Griechische nicht zu kurz kommen."

Der *zweyte* Cursus enthält vier Hauptrubriken. I. *Vorbemerkungen über den Gebrauch des Artikels und der Pronominen.* (S. 163 — 204); II. *Bildung des einfachen Satzes* (S. 204 — 221); III. *Gebrauch des Casus Obliqui* (S. 221 — 358); IV. *Ueber den Gebrauch und die Bedeutung der Präpositionen* (S. 358 bis 423.) Wir finden hier grosse Ausführlichkeit, wie schon die Seitenzahlen zeigen werden, eine genaue Stufenfolge im Uebergange vom Leichtern zum Schwerern und grosse Bestimmtheit bey Abfassung der Regeln. Ueberall herrscht die genaue Berücksichtigung des Bedürfnisses vor, und deshalb hat Hr. *Rost* nicht überall sich an die gewöhnlichen Grammatiken gehalten, sondern oft die Regeln neu entworfen, und einzelne Puncte genauer erörtert, wo er in den Grammatiken nur kurze Andeutungen fand. Einzelnes herauszuheben, ist schwer. Wir wählen zur Probe S. 280. den Anfang der Regeln über den Genitiv.

1. „Das Grundverhältniss, welches der Genitiv bezeichnet, ist das Verhältniss der wesentlichen Verbindung, d. h. er giebt an, dass Gegenstände zu einander gehören, in einander begriffen, mit einander innig verbunden sind. (Rec. hätte noch dazu gesetzt: ohne Rücksicht, ob in der Wirklichkeit ein solches Verhältniss bestehe oder nicht.) — Dieses angegebene Grundverhältniss kann auf eine doppelte Art gedacht werden, nämlich *a*) so, dass mehrere Gegenstände zusammen *ein* Ganzes bilden oder sich gegenseitig ergänzen und näher bestimmen (Genitiv als Ergänzungsbegriff); *b*) so, dass der eine Gegenstand durch den andern entsteht oder sich aus demselben entwickelt (Genitiv zur Bezeichnung des Causalverhältnisses). — 3. Im erstern Falle, wo der Genitiv den Ergänzungsbegriff bildet, findet wieder ein doppelter Unterschied statt. Das Verhältniss der wesentlichen Verbindung nämlich erscheint *a*) als bestehend; *b*) als sich auflösend oder trennend. 4. Die Lehre vom Genitiv zerfällt also im Griechischen in zwey Hauptabschnitte: *a*) *Genitiv der Ergänzung*; *b*) *Genitiv als Angabe der Ursache.*"

Dass die griechischen Wörter und Redensarten unter den Text gesetzt sind, hat unsern Beyfall, und wir sehen nicht ein, weshalb man diese in ein Wörterbuch verzeichnen will. Dabey können, bey der grössten Aufmerksamkeit, Missgriffe und andre Unbequemlichkeiten nicht vermieden werden. Auch stehen die Redensarten jetzt in der bequemsten Verbindung mit den sehr praktischen, eingestreuten Bemerkungen die auf das Idiom der griechischen Sprache und die Abweichungen von der Muttersprache aufmerksam machen.

Rec. glaubt nach allen, was er über diess Buch gesagt hat, bewiesen zu haben, wie sehr ihm die möglichste Verbreitung zum wahren Nutzen des griechischen Sprachstudiums zu wünschen sey, und wie sehr der Dank aller Schulmänner den thätigen Vf. gebühre. Beide machen sich ausserdem um das Studium der griechischen Sprache in ihrem Wirkungskreise sehr verdient, wie denn überhaupt das Gymnasium zu Gotha durch das Zusammenwirken von Männern, wie die Vff., *Döring*, *Ukert*, *Kries* und *Schulze*, deren Namen Deutschland mit Achtung nennt, fortwährend zu den blühendsten Anstalten unsers Vaterlandes gehört. Dabey erfreut es sich des belebten und belebenden Einflusses eines *Jacobs.* Der durch hohe Liebenswürdigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann hat auch nicht verschmäht, bey diesem Buche, wie in seinen Elementarbüchern, für das jüngere Geschlecht thätig zu seyn, und Hn. Prof. *Rost* eine Sammlung ausgesuchter Beyspiele übergeben, die er sich selbst zu einem solchen Zwecke aus den Klassikern gewählt hatte. Möge der Treffliche, der recht eigentlich zu den deutschen *Worthies* gehört, dem Vaterlande noch lange erhalten werden!

STATISTIK.

Cassel, Druck u. Verl. im Waisenh.: *Kurhessisches Staats- und Adress-Handbuch auf das Jahr* 1824. Ausser dem Kalender, 506 S. und 4 S. Zusätze. 8. (16 gr.)

Es ist dieses seit *Wilhelms II.* Regierung das zweyte kurhess. St.- und Adr.-Handbuch und hat ganz dieselbe Einrichtung, wie das Erste in diesen Blättern (1823. Nr. 232.) kurz angezeigte. Da ein solches Handbuch, enthaltend das Verzeichniss sämmtlicher in allen Zweigen der Staatsregierung angestellter Militär-, Hof- und Civil-Staatsdiener, nebst Bezeichnung der von jedem derselben bekleideten Stellen, gleichsam die Physiognomie der Staatsverfassung aufstellt, über diese Verfassung nun aber schon seit mehreren Jahren in manchen öffentlichen Blättern die verschiedensten, zum Theil sich unter einander widersprechenden, Nachrichten mitgetheilt worden sind: so scheint dem Rec. eine zusammengedrängte Uebersicht des Inhaltes der Schrift, die zu Vergleichungen mit früheren hessischen Staatshandbüchern den Stoff von selbst darbietet, in diesen Blättern nicht unpassend zu seyn. — Nach der Genealogie sämmtlicher hess. Häuser und der an die Stelle von *Wilhelm I.* am 15. May 1814. ertheilten Civil-Rangordnung getretenen *Rangordnung für die Dienerschaft des Militär- und Civilstandes* vom 10. Aug. 1821., wie auch der *Ritterorden* und *Erbämter* von Hessen, folgt *der Militärstaat* (S. 39 f.) und zwar die Adjutantur des Kurfürsten und des Kurprinzen, der Generalstab, dessen Landesvermessungs-

Com-

Commission, wirkl. Officiere von der Armee, das Brigade-Commando, Leibgarderegiment, Gardejägerbataillon, drey Linien-Regimenter, Garde du Corps, Garde-Gensdarmerie, zwey Husaren-, ein Artillerieregiment, Invaliden, kurf. Gensdarmerie u. s. w., Militär-Studien- und Examinations-Commission, das Cadettenkorps, die Regimentsschulen u. s. w. Der *Hofstaat*, nämlich *Sr. kön. Hoheit des Kurfürsten* (S. 75 ff.) Ober-Hof- und Hof-Chargen, Kammerherrn (6 wirkliche, 12 Titulär-, und 10 K. H. des höchst sel. Kurfursten), Leibärzte, Kammerdiener, Oberhofmarschallamt, Schlosinspectionen, Hofärzte ff., Silberkammer f., Kastellane, Burggrafen, Pagen f., Marstall, Leibstall, Obermarstall, Manége-Anstalt zu Marburg, Gestüte zu Beberbek f., Museum, Bildergallerie, Hofbaudirektion, Hofgärtnereyen. Hofstaat der *Kurfürstin kön. Hoheit* (S. 93) und des *Kurprinzen Hoheit* (S. 95.) Geh. Kabinets-Sekretariat S. 96., Kabinetskassendirektion, Hoftheater S. 97—100., Hofkünstler und Professionisten (S. 101.) Die in- und ausländischen Gesandtschaften (S. 102—104.) beschliessen diesen Theil. Der *Civilstaat* (S. 107 ff.) *Oberste Staatsbehörden*, nämlich: das Staatsministerium, Generalkriegsdepartement, Geheimes Kabinet, Generalkontrolle, Ober-Polizey-Direktion. *Obere und untere Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden.* (S. 110 ff.) I. *Gerichtsbehörden:* das Oberappellationsgericht; Prüfungskommission im Justizfache; die Obergerichte 1) der Provinz Niederhessen (hierzu die fürstl. Rotenburgsche Justizkanzley), 2) zu Marburg, 3) zu Fulda, 4) zu Hanau (hierzu die Justizkanzley zu Meerholz), 5) zu Rinteln: unter jedem dieser Obergerichte folgen die Forst-Rüge-Commissionen, die Stadt- und Landgerichte, wie auch die Justizämter einer jeden der verschiedenen Provinzen. II. *Behörden der innern Landesverwaltung* (S. 172 ff.) Die Staatsverwaltungs-Prüfungs-Commission; die Regierungen 1) zu Kassel (nebst Regierungsdeputation zu Rinteln), 2) zu Marburg, 3) zu Fulda, 4) zu Hanau (nebst Commission zur Abhörung der rückständigen städtischen u. a. Rechnungen): unter jeder Regierung die Kreisämter und städtischen Behörden in jeder der einzelnen Provinzen. *Polizey-Behörden* (S. 225 ff.) Polizey-Direktionen und Commissionen der Residenz, der Provinz Niederhessen, der Grafschaft Schaumburg; Polizey-Direktionen und Commissionen der Provinzen. Oberhessen, Fulda und Hanau. *Geistliche Behörden* (S. 248 ff.) Das Consistorium zu Cassel, Consist. Deputation zu Rinteln; unter jenem die Superintendenturen zu Cassel und zu Allendorf, nebst der Geistlichkeit, der franz. und katholischen; unter dieser die Geistlichkeit in der Grafsch. Schaumburg; das Consistorium zu Marburg und das zu Hanau, nebst der Geistlichkeit jeder Provinz; die evangelische Geistlichkeit in der Provinz Fulda, die katholische, die Klöster ebendaselbst. (Die evangel. Geistlichkeit der Provinz Fulda steht theils unter dem Consist. zu Cassel, Inspektur Hersfeld und Schmalkalden, theils unter dem Consistorium zu Hanau S. 279 f.) *Medicinalbehörden* (S. 294 f.) *Baubehörden* (S. 297 f.) Landwirthschafts-, Handels- und Gewerbs-Vereine u. s. w. Landes-, Schulden-, Tilgungs-Commissionenz, Censur-Commission (zu Cassel) und Censur-Deputation (zu Rinteln) (S. 318.) *Lehranstalten*, nämlich: Universität zu Marburg S. 318. (deren theologische Fakultät jetzt mit drey reform. und dray lutherischen, die juristische mit vier, die medicinische mit acht, die philosophische mit 12 Professoren, besetzt ist, wozu noch sechs ausserordentliche Professoren, fünf akademische Privat- und einige Sprachlehrer kommen.) Geistliches Seminar zu Fulda (S. 325.) Lyceen und Gymnasien (zusammen nur 7; das Pädagogium zu Marburg ist der Universität angehängt), Handwerksschulen (nur 5), Schullehrerseminarien (nur drey und alle in grosen Städten) (S. 330 f.), Stadtschulen (etwa 62, ob sogenannte gelehrte, oder Volksschulen? ist nicht bemerkt) (S. 332 f.) Landschulen (bestehen in sämmtlichen Landgemeinden; die Lehrer werden in den verschiedenen Seminarien „(in den grossen Städten)" (gebildet und durch die Provinzialregierungen angestellt.) (S. 341. ff.) Landesbibliothek zu Fulda, Academie der bildenden Künste zu Cassel, Zeichnungsacademie zu Hanau, (S. 342 f.) Judenschaftliche Vorsteherämter (überhaupt vier in den vier Provinzialhauptstädten) u. s. w. *Finanz-Behörden* (S. 359 f.) Direction der Generalkasse, Hauptstempelverwaltung, Finanzen kommen zu Cassel, Marburg, Fulda, Hanau (S. 360 f.); (bey jeder die ihr untergebenen Behörden). *Oberforstdirection* (S. 398.) Forstinspectionen (ihrer sind 10.) S. 399., Oberförstereyan (zusammen 25.) (S. 399 f.) Forstlehrinstitut zu Fulda S. 416 f. *Ober- Berg- und Salzwerksdirection* (S. 417.) Münze, Messinghof, Kupferhammer, Bergwerke, Salzwerke. *Generalpostinspections-Direction* zu Frankfurt, Ober- und Landpostwesen S. 425. Verzeichnisse der Vasallen (S. 431 f.) (fürstliche, gräfliche, adelige Vasallen, der Letzten etwa 160.) Charakterisirte Personen (S. 435.) Pensionaire (S. 436—447.) Den Beschlufs macht eine Posttabelle über alle zu Cassel ankommende und abgehende reitende und fahrende Posten (S. 448 ff.)

Für die desto grösere Brauchbarkeit dieses mit vorzüglicher Sorgfalt ausgearbeiteten Handbuches zum Nachschlagen ist durch ein alphabetisches Verzeichnis sämmtlicher zum Kurstaate gehörigen Ortschaften (S. 461—506.) so gesorgt, dass für jede Stadt, jeden Flecken, jedes Dorf, jeden Hof, jedes Schloss, Vorwerk, Meierey u. s. w. nicht nur das Landgericht oder das Amt, worunter solche stehen, sondern auch mittelst einer vierfachen Hinweisung auf die Seitenzahl des Buches, das Justizamt, das Kreisamt, die Pfarrey und die Renterey eines jeden Ortes angegeben ist, welches letzte für die Inconvenienz, die aus der hiar stattfindenden Trennung der verschiedenen Behörden eines jeden einzelnen Ortes, da solche in früharen Staats- und Adresshandbüchern bey einander gedruckt waren, zu entstehen scheint, völlig schadlos hält und allein mit-

mittelst der durch das ganze Buch ununterbrochen fortlaufende Seitenzahl, die vorhin nur zu oft und störend getheilt war, möglich wurde. Der dem Rec. völlig unbekannte Sammler und Redacteur hat alle Ehre von seiner mühevollen Arbeit.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Baldwin, Cradock u. Joy: *A Guide to the Giants causeway and the North-East Coast of the County of Antrim*, illustrated by 5 engravings after the designs of *George Petrie*, Esq. and a Map by the Rev. *G. N. Wright*, A. M. 1823. VIII u. 134 S. kl. 8.

Der Vf. hat schon früher in gleichem Geiste ein Gemälde der irländischen Grafschaften Killarney und Wicklow geliefert. Geologisch handelt er die Naturschönheiten ab, doch nicht ohne Wiederholungen. Als brittischer bischöflicher Geistlicher vergisst er nicht die Beziehung der Pfarrkirchen zur Hierarchie jedesmal anzugeben, sagt aber desto weniger über die Schulen, Volkserziehung, über das Zehntrecht der Kirche mit seinen übeln Folgen für die Moralität und die Vegetation Irlands. Redselig ist der ehrwürdige Herr in allem was das Leben des Adels auf seinen alten Ritterburgen, seine Abstammung, seine alten Fehden, als die Feinde sich noch in Irland beliebig bekriegen durften, die Entstehung und den Untergang der als Ruinen etwa noch vorhandnen Abteien und Klöster u. s. w. betrifft. Ein sonderbarer Geschmack herrscht in Irland auf den Baroniallandsitzen, dass man neue Palläste im Geschmacke der alten Ritterburgen aufs kostbarste aufführt, wenn gleich die innere Bequemlichkeit darunter nicht leidet und desto moderner ist. Man darf daraus folgern, wie gerne der irländische und englische Adel, wenn er dürfte, die alten Lehnsverhältnisse der *Lords of the Manor* wieder herstellte, da ihm das Schattenbild, die alte Burg, so viele Freude macht. Von Wohlthaten dieser Gutsherren an ihre Hörige lesen wir manches Lob des Vfs., der die Hospitalität der Ersteren gebührend hervorhebt, vom Leben der untern Volksklassen, ihrem Fleisse, ihrer Industrie, ihrem Leben in Vergnügungen und Geselligkeit gar nichts. Die Deutlichkeit der Darstellung fehlt dem Vf., ungeachtet der kleinen Karte und der fünf kleinen Kupfer von alten Schlössern und dem berühmten Riesendamm. Vom Statistischen sagt er wenig, bedauert aber mit Recht, dass in der Grafschaft noch viel Sumpf, Heide, unangebautes Land und unbenutztes Steinkohlenlager vorhanden ist. Ueber die Natur und Entstehung des Basalts, der den Riesendamm (*Giants causeway*) bildete, sagt der Vf. den deutschen Mineralogen eben nichts neues, und kennt die Basaltschöpfungen unsers Meissners in Kurhessen gar nicht, über welche die neueste Länder- und Völkerkunde Bd. 22. Nr. 2. 11. 114. 115. 116 sich ausspricht. Dem Geschmack der Britten für alte Klöster, Märtyrer- und Fehdegeschichten pflegt der Vf. zu schmeicheln; deswegen fand das Buch wie die früheren des Vfs. in seinem Vaterlande viel Beyfall. Indess wird auch der Deutsche mit Vergnügen darin lesen, wie viel Bäume dort die Ontsherren pflanzen, wo sie allenfalls entbehrt werden könnten, wie die Armuth und Familienarbeitsamkeit Irlands auch in Antrim den Flachsbau und die Linnenweberey in Ehre brachte, und wie ungern die reichen abwesenden oder in Irland ansässigen Landherren den grossen See Neagh noch immer unabgezapft liessen, so viele Wiesen er ihnen auch schon zerstöret hat und ferner zerstören wird, und bedauern, dass den Unternehmern in neuen Nahrungsquellen und einem Alexander Boyd nicht immer alle Riesenplane eines Privaten gelingen, um eine nahrungslose Gegend in eine vielbeschäftigte wie bey Ballycastle umzuwandien; doch misslang der Boydsche Plan wahrscheinlich nur, weil der kühne Mann mitten in seinen Entwürfen starb. Wenn es in Antrim noch dürre Heiden und Sandsteppen giebt: so sieht man, dass auch dort noch viele Menschen mehr leben und in Familiencultur die Erde besser anbauen könnten, als durch grosse Guthshöfe mit Schäfereyen, wenn jene Herren dafür Sinn hätten, ihren Hörigen den Anbau in kleinen Landstellen frey zu geben. In *Brans* Miscellen findet sich ein Auszug aus diesem Werke.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Königlich Preussische Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt hat den Lehrer der Mathematik und Physik an dem Lyceum und an der Königlichen Kriegsschule in Torgau, Hn. Dr. *Johann August Grunert*, zu ihrem Ehren-Mitgliede ernannt.

Der zeitherige rühmlichst bekannte Lehrer am Gymnasium zu Friedland, in Mecklenburg Strelitz, Hr. Subrector *Fr. Bülch*, hat das Rectorat in seiner Vaterstadt Malchin, in Mecklenburg-Schwerin, übernommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Pharmaceutische Anzeige.

Vom *Berlinischen Jahrbuche für die Pharmacie* u. s. w., herausgegeben vom Herrn Professor, *Dr. G. H. Stoltze* in Halle, ist die 1ste Abtheilung des 26sten Bandes, mit einer Pflanzentafel (Preis 1 Rthlr. 6 Groschen), in meinem Verlage erschienen, und sämmtlichen Buchhandlungen, die mit mir in Verbindung stehen, bereits zugeschickt worden.

Dieses melde ich den vielen Freunden dieses so nützlichen Werkes mit der Ihnen gewiss auch sehr angenehmen Nachricht: dass nun auch ein *vollständiges Register* zum 1sten bis 8ten Bande, oder für 1795 bis 1802 (Preis 9 Groschen), wie auch zum 15ten bis 24sten Bande, oder für 1811 bis 1823 (Preis 12 Groschen), beide vom Herrn Apotheker *Raab* in Creussen verfertigt, ebendaselbst zu bekommen sind.

Zum 9ten bis 14ten Bande hat der verstorbene Professor *Gehlen* selbst ein vollständ. Register gemacht, welches damals dem 14ten Bande zwar beygedruckt war, allein auch einzeln für 12 Groschen zu haben ist.

Berlin, den 1. August 1824.

Ferdinand Oehmigke senior.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen:

Oesterreicher's, k. baier. Raths und Archivars zu Bamberg, *neue Beyträge zur Geschichte*. Jahrgang 1824. in 6 Heften. gr. 8. Br. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Der Herr Verfasser hat es sich zum Gesetze gemacht, jedes Mal in einem Hefte eine vollständige Abhandlung zu liefern, und wenn der Stoff ergiebiger seyn sollte, die Fortsetzung sogleich in dem nächsten Hefte zu geben, oder das Ganze in einem Doppelhefte zusammendrucken zu lassen. Es erschien daher in dem *ersten* Hefte die Geschichte der Reichsherrschaft *Schlüsselfeld*, welche dem berühmten Geschlechte der Reichsherren von *Schlüsselberg* gehört hatte. In dem *zweyten* Hefte befindet sich die geschichtliche Darstellung des Königshofes *Forchheim* bis zur Zeit, wo er dem Fürstbisthum Bamberg überlassen wurde. Eingeschaltet ist das Verzeichniss aller bekannten Königshöfe *Deutschlands*, wodurch zugleich die Angaben *Hüllmann's* in seiner deutschen Finanzgeschichte ergänzt und berichtigt werden.

Das *dritte* Heft ist unter der Presse.

Bamberg, den 1. Julius 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theatre ou *choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue francoise*, par *J. H. Emmert.* 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend und die Ausdrücke die des gemeinen Lebens, deren Kenntniss für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, den Lernenden die Erwerbung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen berühmten Schulen eingeführt und als zweckmässig befunden worden.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Spaziergang im Labyrinth der Geschichte.
In Briefen an Demoustier's Emilie.
Herausgegeben von *Chr. Kuffner.*
Erster Band.
Die Halle der Vorwelt.
8. 1824. In Umschlag broschirt. 16 gr.

Der Verfasser hat bey diesem Werke die schöne, aber schwierige Aufgabe gelöst: den interessantesten Stoff (die Begebenheiten aller Völker und Zeiten) in der gefälligsten Gestalt darzustellen. Er hat deshalb diejenige Briefform gewählt, in welcher Demoustier seine allgemein beliebten mythologischen Darstellungen an Emilien schrieb. Darf das deutsche Werk dem französischen in der Schönheit der Gemälde nicht nachstehen, so hat jenes vor diesem auf jeden Fall den Vorzug, welchen die Geschichte selbst vor der Mythologie behauptet.

Der Verfasser behandelt den Reichthum des historischen Stoffes in *sechs* Bändchen, deren jedes ein für sich bestehendes Ganzes geben wird, indem das *erste* Bändchen die Halle der Vorwelt; das *zweyte* die Lichtgestalten der heiligen Vorwelt; das *dritte* die Geschichte der ersten Menschenbildung und der Erfindungen; das *vierte* die Geschichte der ältern Reiche und Griechenlands; das *fünfte* die römische Geschichte in ihrem ganzen Umfange; das *sechste* die Geschichte des romantischen Mittelalters enthalten soll.

Dieses durch Inhalt und Vortrag gleich anziehende Werk eignet sich, indem es Schönheit der Phantasie, Tiefe und Reinheit des Gemüths verbindet, zur Lectüre für die weibliche Welt, wie auch für die gebildetere Jugend; dabey wird es Männern und Jünglingen durch Geist und Humor nicht minder zusagen, und in allen Fällen eben so viel Belehrung als Vergnügen gewähren.

Der *zweyte* Band ist unter der Presse.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Soekeland, B., de antiquis Guestfaliae cultoribus. 8. Geh. 6 gr.

Ein *zweytes* Heft: *De antiquis Guestfaliae pagis,* wird noch im Laufe des Jahres herauskommen; die Eerscheinung eines *dritten* und mehrer Hefte aber von der Aufnahme der beiden *ersten* abhängen.

Münster, im Julius 1824.

Friedr. Regensberg.

Allen Juristen empfehle ich folgendes neu erschienene Werk zur gefälligen Beachtung:

C. G. Collmann
(Advocat zu Cleve)
die Lehre vom Strafrecht
als Theil der Judicialie,
nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrine.
Leipzig 1824, bey Friedrich Fleischer.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gehrig, Joh. Mart., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein *Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter.* 2te Auflage. 8. 1824. Preis 20 gr. oder 1 Fl. 20 Kr. Rhein.

Die *erste* Auflage dieses trefflichen und mit besonderer Umsicht bearbeiteten Werkes fand in Kurzem eine solche günstige Aufnahme, dass ich für unnöthig erachte, etwas zu seiner ferneren Empfehluug zu sagen; der würdige Herr Verfasser ist überdiess fast jeden Theologen schon zu rühmlich bekannt. Ich kündige daher hierdurch nur das neue Erscheinen dieses vorzüglich bearbeiteten und seit Kurzem gefehlten Gegenstandes an.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwarz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. Geheftet 5 gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die *dritte* Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, so wie der Preussischen Vaterlandsfeste, einen neuen Werth erhalten, und eignet sich ganz besonders zur Einführung in Schulen.

Neue Verlagsbücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle,
welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Besser, J. A. W., Sammlung kurzer Reden, Gespräche, Gedichte und Lieder, zum Behufe der öffentl. Prüfungen in den deutschen Land- und Stadtschulen, zunächst der K. Preuss. Staaten. Als Anhang einige Lieder zur Feyer des 18ten Octobers. 8. 10 Sgr. (8 gr. Cour.)

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recens. *J. A. Ernesti,* cum varietate lectionis *Gruterianae.* Accedit praeter fragmenta nuper in Italia reperta editionum Oxoniensis et Neapolitanae codicumque ad has collatorum lectionis diversitas. Editio nova. Tom. V. 8. Nachschuss auf alle 5 Theile 2 Rthlr., also complet 7 Rthlr., gewiss ein äusserst billiger Preis für 14½ Alphabet nebst 3 Kupfertafeln.

Von dieser Ausgabe wird nur Tom. V. einzeln gegeben, unter dem Titel:

Ciceronis, M. T., de re publica, quae supersunt et sex orationum partes, cum antiquo interprete ad Tullianas septem orationes, quibus accedunt scholia minora vetera codicum CXLIX descriptio palimpsestorumque specimina. Ad editiones italas cum integris Ang. Maji annotationibus dissertationibus indicibusque recusa. Acced. III tabb. aeneae. 8. 2 Rthlr. 10 Sgr. (2 Rthlr. 8 gr. Cour.)

Fulda,

Fulda, *F. Ch.*, Predigt beym Antritt des Archidiaconats zu Halle am 19ten Oct. 1823. gr. 8. Geh. 2½ Sgr. (2 gr. Cour.)

(Der Ertrag dieser Predigt ist zu einem Beytrage zu *Frankens Denkmal* bestimmt.)

Herodiani historiarum libri VIII, graece. Textu recognito in usum scholarum cum argumentis, animadversionibus indicibusque edidit Dr. *G. Lange*. 8. 1 Rthlr.

Hoffmann, *J. G.*, Unterricht von natürl. Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes. 21ste Aufl. Umgearb. u. verbess. von *J. C. W. Nicolai*. 8. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Auch unter dem Titel:

Nicolai, *J. C. W.*, Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde. 13te Aufl.

Junker, *F. A.*, Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterricht als Materialien und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 3ter Th. 7te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Knappii, Dr. *G. C.*, Scripta varii argumenti maxim. partem exegetici atque historici, II Tomi. Editio *secunda* multis partibus auctior et emend. 8 maj. 2 Rthlr. 15 Sgr. (2 Rthlr. 12 gr. Cour.)

— — Narratio de Justo Jona, theologo Viteberg. atque Halensi: conditaeque ab eo evangelicae halensis ecclesiae primordiis. Editio *secunda* multis partibus auctior et emendat., separatimque ex altera Scriptorum varii argumenti edit. typis descripta. 8 maj. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

— — neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien. 72stes Stück. 4. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

Kohlrausch, Dr. *Fr.*, Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. *A. H. Niemeyer*. Zwey Abtheilungen. 9te Auflage. gr. 8. 20 Sgr. (16 gr. Cour.)

Marks, Dr. *B. A.*, akademische Gedächtnisspredigt bey dem Tode des Prof. *J. G. E. Maass*. Nebst einem kurzen Abriss des Lebens und Wirkens des Verewigten von dem Kanzler *Niemeyer*. gr. 8. Geh. 5 Sgr. (4 gr. Cour.)

(Der Ertrag dieser Gedächtnisspredigt wird zum Besten der Pfleglinge des hiesigen Frauenvereins verwendet.)

Niemeyer, Dr. *A. H.*, de evangelistarum in narrando J. Christi in vitam reditu dissensione variisque veter. ecclesiae doctor., in ea dijudicanda et componenda stud. ad Sacra Paschalia pie celebranda Prolusio. 4 maj. Geh. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Niemeyer, *Chr.*, deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen. *Zweyte*, nach einem neuen Plan durchaus umgearb., vermehrte und berichtigte Ausgabe. 4te Abteil. *Mittelalter*. Die Zeit des sächsischen Kaiserhauses, Heinrich bis Bernward. 8. 20 Sgr. (16 gr. Cour.)

Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. 3ter u. 4ter Bd. 8. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

Splittegarb, *C. F.*, deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 10te Aufl. 8. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Testamentum novum graece. Recognovit atque insigniores lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Dr. *G. C. Knappius*. II Tomi. Editio *tertia*. 8. Weiss Druckpapier 1 Rthlr.
8 maj. desgl. 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 gr. Cour.)

Wochenblatt, Hallisches patriotisches. Zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 25ster Jahrgang. 8. 1 Rthlr.

Die zahlreichen Freunde und Verehrer *Rosenmüller's*, weil. Superintendenten zu Leipzig, werden auf ein Werk aufmerksam gemacht, welches dessen Sohn, Herr Mag. *Philipp Rosenmüller*, Pfarrer in Belgershayn und Threna, unter nachstehendem Titel in meinem Verlag herausgegeben hat:

Worte der Ermahnung und des Trostes für Leidende. gr. 8. 20 gr.

Viele, zu denen der fromme Greis oft belehrend und herzlich sprach, Viele, die er für ihren jetzigen Wirkungskreis bildete, werden in diesen Aufsätzen eine angenehme Erinnerung an den Vollendeten, aber auch viele Leidende Trost und Erleichterung für trübe Stunden finden.

A. G. Liebeskind.

Interessante Erzählungen, oder Auswahl anziehender und für die Kenntniss des römischen Alterthums lehrreicher Abschnitte aus T. Livius, zum Behufe einer zweckmässigen Vorbereitung zum Verstehen der römischen Klassiker, hauptsächlich für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen, von Dr. *Karl Phil. Kayser*, Director und Professor des vereinigten Gymnasiums, Bibliothekar und Professor der Universität zu Heidelberg. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung. 1824. XXIV u. 632 S. gr. 8.

Zum zweyten Male bietet die Verlagshandlung diese Auswahl aus einem der ersten römischen Geschichtschreiber, in einer erneuerten Gestalt, dem gelehrten Publicum an. Die Bestimmung des Buches ist durch den Titel hinlänglich bezeichnet; über den innern Werth desselben zu entscheiden steht uns nicht zu: wir achten es auch für überflüssig, nur ein Wort darüber zu sagen, da die schnelle Verbreitung dieses Schulbuches, die sich durch den in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum erfolgten Absatz der *ersten* Auflage beurkundete, die wohl mit eine Folge der so gün-

günftigen Beurtheilungen war, welche fachverftändige Gelehrte in den angefehenften kritifchen Blättern geben, fo wie der Name des als gründlicher Gelehrter und ausgezeichneter Schulmann bekannten Herrn Herausgebers für deffen Vorzüge vor fo vielen andern Schulbüchern der Art fchon hinlänglich bürgt. Aufser den zweckmäfsigen Veränderungen in der Auswahl der Abfchnitte, lateinifchen Columnentiteln, die den Inhalt jeder Seite kurz und beftimmt angeben, einem correcten Drucke (der Herr Herausgeber revidirte die einzelnen Correcturbogen felbft), unterfcheiden diefe neue Auflage von der *erften* die unter dem Text abgedruckten intereffanten Anfichten einiger anderer Gelehrten, befonders *Niebuhr's*, worüber die ausführliche, in Beziehung auf die Methode des klaffifchen Sprachunterrichts überhaupt und der erften Einführung der Schüler in die grofsen Werke der römifchen Schriftfteller insbefondere höchft intereffante und daher jedem Schulmanne zu empfehlende Vorrede S. XXII. fich ausfpricht. Obfchon die Druck- und Papierkoften höher als bey der *erften* Auflage gekommen find, fo laffen wir es doch bey dem bisherigen Preife zu 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Palm'fche Verlagsbuchhandlung.

Betrachtungen über die Natur des National-Einkommens, von dem wirklichen Staatsrathe und Ritter, Hn. *von Storch* in St. Petersburg.

Von diefem Werke erfcheint zu gleicher Zeit ein franzöfifcher und ein deutfcher Text; beide vom Hn. Verfaffer felbft als Originale bearbeitet, jener in Paris, diefer in Halle, in unterzeichneter Buchhandlung. Die deutfche Ausgabe ift noch insbefondere mit Anmerkungen verfehen, welche auf Deutfchland Bezug haben, woraus fich die Nichtigkeit einer etwanigen anderweitigen Speculation auf eine deutfche Ueberfetzung der franzöfifchen Ausgabe von felbft ergiebt.

Renger'fche Verlags-Buchhandlung in Halle.

In meinem Verlage ift fo eben erfchienen und in allen foliden Buchhandlungen zu bekommen:

Churchill's, J. M., Abhandlung über die Acupunctur. Aus dem Engl. überfetzt von *J. B. Friedreich.* Mit 1 Kpfr. 8. Br. Preis 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

Die Acupunctur hat nach den Berichten englifcher und franzöfifcher Aerzte fich in wichtigen Krankheitsfällen als ein fehr wirkfames und kräftiges Heilmittel bewiefen. Die Merkwürdigkeit der hier mitgetheilten Heilungsgefchichten und die Ueberzeugung, dafs diefe Verfahrungsart mit Recht die Aufmerkfamkeit eines jeden praktifchen Arztes verdient und einer genauern Prüfung und Unterfuchung würdig ift, wie auch, man kann faft fagen, das gänzliche Unbekanntfeyn diefer Operation in Deutfchland hat den Ueberfetzer bewogen, diefelbe in unferer Mutterfprache dem ärztlichen Publicum wiederzugeben.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Wefché.

Diätetik
für
folche Perfonen, welche bey ihren Gefchäften wenig Bewegung haben.
Oder
wie können Gelehrte, Gerichtsperfonen, Regierungs- und Kaffenbeamte, Kaufleute, Künftler und alle diejenigen, welche eine fitzende Lebensart zu führen gezwungen find, fich gefund erhalten und vor Krankheiten bewahren,
um
ein hohes Alter
zu erreichen.
Von
Dr. *Friedrich Richter.*
8. Preis: 1 Rthlr. 5 Sgr.

Beichtreden
an
Gebildete
aus allen Ständen.
Gehalten und dem Drucke übergeben
von
einem evangelifchen Religionslehrer.
Zwey Bändchen.
8. Neuftadt u. Ziegenrück, bey K. G. Wagner und durch jede Buchhandlung zu erhalten.
(Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.)

III. Herabgefetzte Bücher-Preife.

Bey W. Starke in Chemnitz find erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der *Revolutionsopfer*, enthaltend 1) Guftav III, König von Schweden; 2) Ludwig XVI, König von Frankreich. Mit 15 Kupfer. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 8 gr. Daffelbe in Maroquin geb. Lapr. 1 Rthlr. 16 gr., für 12 gr.

Paris wie es war; oder Gemälde diefer Hauptftadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 7. Ldpr. 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen.* Ein Versuch, zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken, von *Daniel Georg Konrad von Coelln*, der Theol. Dr. u. ord. Prof. an der evangelisch-theologischen Facultät zu Berlin. 1823. 74 S. gr. 8.

In dieser Schrift spricht sich ein aufgeklärter und freysinniger Theolog, mit Besonnenheit und Wärme, mit Ernst und Milde, über eine Angelegenheit aus, die ohne Zweifel, in Beziehung auf die evangelische Kirche, zu den wichtigsten Ereignissen unserer Zeit gehört. Ueberzeugt, dass Christenthum und Philosophie, — beide in ihrer höchsten Reinheit erfasst, — dem Wesen nach identisch sind (S. 70), konnte der Vf. nicht als Gegner einer Vereinigung auftreten, die, an und für sich betrachtet, dem Geiste des echten Christenthums, mithin auch den Foderungen der Vernunft, vollkommen angemessen ist. Zufolge seiner eigenen Erklärung (S. 1.) geht die Absicht dieser Schrift, welche am 30sten Julius 1823 in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau vorgelesen wurde, und hier bereichert mit einigen Zusätzen erscheint, hauptsächlich dahin, „den Ernst in Betreibung des empfangenen Unionswerks zu erhöhen, und den davon ergriffenen Gemüthern eine solche Richtung zu geben, dass das Bessere, welches erstrebt wird, seinem wahrhaften Wesen nach möglichst klar hervortrete, und auf eine solche Weise zur Wirklichkeit gelange, dass nicht etwa ein leerer Schein anstatt des Wesens erzeugt, noch auch das wirklich Bessere auf einer morschen Grundlage, nach einer losen Zusammenfügung, ohne Aussicht auf Dauerhaftigkeit, hingestellt werde." Der Vf. setzt, bey Mittheilung seiner Gedanken über die dem Unionswerk zu gebende möglich grösste Vollkommenheit, *zweyerley* als Thatsachen voraus, *erstlich:* dass der gegenwärtige Zeitgeist in den beiden protestantischen Kirchen Deutschlands einerseits eine *Glaubenseinigung*, anderseits eine *Glaubensreinigung* zum Ziel seiner Bestrebung mache und sich daher theils als ein *Unionsgeist*, theils als ein *Reformationsgeist* offenbare (S. 4); *zweytens:* dass die meisten auf Glaubenseinigung und Glaubensreinigung gerichteten Versuche und Bemühungen in den beiden genannten Kirchen bisher sehr mangelhaft waren und weder Interesse und lebhafte Theilnahme erregen, noch auch einen festen Bestand für die Dauer verbürgen konnten. Den Grund dieser Mangelhaftigkeit findet der Vf. vornehmlich darin, dass man, was hier gleichfalls als factisch angenommen wird, den nothwendigen innern Zusammenhang der auf Glaubenseinigung und Glaubensreinigung gerichteten Bemühungen verkannte, und beide als etwas Getrenntes, nicht Zusammengehöriges behandelte; denn nach seiner Ueberzeugung kann eine wahrhafte Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen gar nicht eintreten, wenn nicht zuvor eine durchgreifende Verbesserung ihrer beiderseitigen symbolischen Lehrbegriffe den Weg dazu gebahnt hat (S. 5). — Wenn aus diesen Aeusserungen hervorgeht, dass die bisherigen Wirkungen der im preussischem Staate und in mehreren deutschen Ländern bereits vollzogene Vereinigung beider protestantischen Kirchen die Erwartungen und Wünsche des Vfs nicht befriedigt haben: so darf die freymüthige Erklärung hierüber keineswegs Anlass zu irgend einem Tadel geben; denn es ist das unveräusserliche Recht jedes denkenden Geistes, sich Ideale zu bilden und Ziele vorzusetzen, die das bisher Erstrebte und Erreichte bey weitem übertreffen. Dagegen dürfte es kaum zu rechtfertigen seyn, wenn, bey der gegründeten Behauptung, dass zu einer wahren und dauerhaften kirchlichen Vereinigung auch eine Uebereinstimmung im Glauben und Bekenntniss gehöre, vorausgesetzt würde, dass es an einer solchen Uebereinstimmung in den vereinigten evangelischen Kirchen bisher noch gänzlich gefehlt habe. Wenigstens darf diess nicht von denjenigen unirten Kirchen behauptet werden, die auf Bestimmungen gegründet sind, wie man sie in der Vereinigungsurkunde der lutherischen reformirten Confession im *Baierschen Rheinkreise* findet. Allein Hr. *v. C.* erhebt sich mit seiner Untersuchung auf einen höhern Standpunkt, als derjenige ist, von welchem die Sache der Kirchenvereinigung bisher betrachtet wurde, indem er zu beweisen sucht, dass die Reinigung des Glaubens in den vereinigten Kirchen *immer fortschreiten* müsse, „da nach den constitutiven Grundsätzen der evangelischen Kirche *niemals*, es sey denn in der Vollendung am Ende der Tage, eine Beschaffenheit des öffentlichen Lehrbegriffs möglich werden könne, durch welche das Bedürfniss einer fortschreitenden Reformation aufgehoben würde" (S. 9). Mit Recht wird man hier fragen, warum denn der öffentliche Lehrbegriff der evangelischen Kirche zu keiner Zeit eine

eine solche Beschaffenheit erreichen könne, dass man ihn für vollendet halten dürfte? Der Vf. antwortet auf diese Frage (S. 10): „Alle Aussprüche Christi enthalten Andeutungen religiöser und sittlicher Wahrheiten, welche einen unendlich reichen Sinn in sich schliessen, eine unbegrenzte Entwickelung gestatten und in keinen Begriff zusammengefasst werden können. Jeder religiöse Schriftforscher, auch wenn er von der Richtigkeit des aufgefundenen Sinnes dieser Gottessprüche durch alle die Gründe, welche Sprachkunde und Geschichte an die Hand geben, auf das festeste überzeugt worden ist, wird sich doch jederzeit eingestehen müssen, dass selbst der einfachste Ausspruch des Heilandes eine Fülle und Tiefe der Gedanken in sich schliesse, welche er niemals in ihrer ganzen Vollständigkeit aufgefasst und dargelegt zu haben sich rühmen dürfe. Eben dasselbe aber wird auch jeder kirchlichen Gemeinschaft widerfahren müssen, selbst wenn sie die anerkannt tüchtigsten Schriftforscher in ihrer Mitte vereinigte. Niemals also kann für sie, selbst bey der höchsten Ausbildung der Bibelkunde nicht, der Zeitpunkt eintreten, wo man die religiösen Vorstellungen Jesu in ihrer ganzen Vollständigkeit, in derselben Reinheit und Erhabenheit, wie sie in seinem eigenen göttlichen Gemüthe lagen, aufgefasst, oder gar in Lehrformeln zusammengefasst, und nach irgend einer Beziehung erschöpft zu haben, sich überreden dürfte." — Rec. muss gestehen, dass ihm diese Beweisführung für die Nothwendigkeit einer immer fortschreitenden und doch nie zum Ziele führenden Glaubensreinigung keineswegs klar und überzeugend zu seyn scheint. Ohne jedoch eine sich hier kund gebende individuelle Ansicht ausführlich bestreiten zu wollen, schränkt er sich auf die einzige Bemerkung ein, dass, wie unerschöpflich auch die Fülle, wie unergründlich auch die Tiefe eines jeden, selbst des einfachsten Ausspruchs Jesu seyn möge, sich dennoch nicht erwarten lasse, dass ein immer vollkommneres Eindringen in den Sinn der Worte Jesu auch immerfort zu neuen Glaubenslehren führen werde. Wenn diess aber durchaus nicht zu erwarten ist: so scheint schon daraus zu erhellen, wie wenig der für die Nothwendigkeit einer immer fortschreitenden Reformation des kirchlichen Lehrbegriffs aufgestellte Beweisgrund der Sache angemessen sey, von welcher hier die Rede ist. Nicht weniger befremdend als obige Beweisführung möchte Manchem die Erklärung (S. 12.) vorkommen, dass das Gottesreich, dessen Gründung das Werk Jesu war, sich erst alsdann in der Vollendung zeigen soll, „wenn das Ende der Tage gekommen ist, bey der Wiedererscheinung des Erlösers." — Dagegen werden Alle, welchen die Sache des Christenthums am Herzen liegt, darin dem Vf. beystimmen, dass (S. 13.) die wahrhaft evangelische Kirche, jemehr sie den Geist Jesu Christi erkannt und sich angeeignet hat, desto mehr auch in allen Dingen zur Vollendung weiter fortstreben, sich selbst jederzeit im Glauben, wie im Leben, reformiren, und jedes starre Festhalten an einem einmal eingetretenen kirchlichen Zustande, einer einmal herrschend gewordenen Lehrform als unevangelisch zu vermeiden suchen wird. Viel Wahres, Lehrreiches und Beherzigungswerthes sagt der Vf. (S. 13 ff.) sowohl über die Ursachen, als auch über die höchst nachtheiligen Wirkungen des Glaubens- und Gewissenszwanges, der, obgleich er mit den Grundsätzen, welchen die protestantischen Kirchen ihren Ursprung verdanken, im gröbsten Widerspruch steht, nichts desto weniger in beiden von der Zeit an herrschend gewesen ist, da man anfing, die Lehrer der Kirche auf symbolische Lehrnormen zu verpflichten. Zwar glaubt der Vf. (S. 20), dass der festeste Grund einer kirchlichen Einheit in der Uebereinstimmung der religiösen Ueberzeugung gefunden wird, und dass diese gemeinsame Ueberzeugung, wenn sie irgend zum klaren Bewusstseyn in der Gemeinschaft gelangen solle, sich auch in irgend einer bestimmten, scharfen (?) Form des Bekenntnisses darlegen muss. Aber der Beytritt zu dem öffentlichen Bekenntniss soll weder erzwungen noch erschlichen werden, sondern aus lebendiger, innerer Ueberzeugung hervorgehn (S. 21). Diese wird nach seiner Meinung, über welche weiter unten noch Einiges bemerkt werden soll, durch den zu jeder Zeit vorhandenen Grad der herrschenden religiösen Bildung bestimmt, folglich auch mit ihr fortschreiten, und dadurch von Zeit zu Zeit eine beiden angemessene Abänderung im öffentlichen Bekenntniss nöthig machen. Aus der Anwendung, welche von diesen Behauptungen auf das religiöse Bedürfniss unserer Zeit gemacht wird, folgert der Vf., dass das gegenwärtig eingetretene Bedürfniss einer evangelischen Union auch eine Verbesserung des kirchlichen Lehrbegriffs, theils schon voraussetze, theils aber in immer grösserer Vollkommenheit herbey führen und zur Folge haben müsse (S. 27 ff), und dass nur auf diesem Wege das Werk der Kirchenvereinigung einen *würdigen Zweck* erreichen könne. Beyfallswürdig ist, was über die Nothwendigkeit gesagt wird, bey Abfassung neuer Bekenntnisse der evangelischen Kirche (wofern es dahin kommen sollte), die heilige Schrift als die einzige Quelle des christlichen Glaubens anzuerkennen, den alten Lehr- und Bekenntnissformeln aber, so wie gewissen Kirchenlehrern und Kirchenversammlungen, Schulen, Secten und Conventikeln nicht den geringsten Einfluss auf die Abfassung der Glaubensartikel zu gestatten, und den Kampf, welchen Frömmler und blinde Anhänger des Alten gegen eine solche Reformation erheben werden, nicht zu scheuen, sondern mächtig durchzuführen (S. 33—41). Nicht ganz übereinstimmend hiermit scheint es zu seyn, wenn der Vf. es nicht nur für rathsam hält, die neuen Reformationsversuche an die Erörterung der bisherigen kirchlichen Differenzpunkte anzuknüpfen, sondern auch (S. 50 ff.) warnt, dass man bey Aufstellung eines neuen Reformationsprincips,

wel-

welches zugleich Unionsprincip seyn könnte, eine Ansicht aufstelle, die der herrschend gewordenen Grundansicht in einer der beiden Kirchen widerstreben würde. (Man vergleiche in dieser Hinsicht S. 34. 38 u. 54). Interessant ist die Charakteristik der beiden evangelischen Kirchen (S. 42 — 50), in welcher die Verschiedenheit des Geistes, wenn gleich nicht vollständig, doch zureichend für den gegenwärtigen Zweck dargestellt wird. In demjenigen, was (S. 55 ff.) über die grosen Schwierigkeiten gesagt ist, die es haben möchte, den in dieser Schrift bezeichneten Gang der Union auch nur einzuleiten, und dieser die Richtung auf Reformation zu ertheilen, wird mit würdiger Freymüthigkeit manche Verkehrtheit unserer Zeit gerügt, auch dabey der auffallenden Begünstigungen gedacht, welche gegenwärtig bey vielen Vornehmen diejenige Partey geniesst, die, indem sie auf einen blinden Glauben an veraltete Kirchensatzungen dringt, zugleich einen blinden Gehorsam gegen willkürliche Maassregeln der Staatsgewalt befördert. In Beziehung auf die Schwierigkeiten, welche zur Ausführung der Ideen des Vfs beseitigt werden müssen, wird S. 59 ff. angegeben, wie der falschen Richtung, welche das Werk der Union bereits genommen habe, begegnet werden, und was man thun und lassen müsse, um durch eine fortschreitende Reformation des Lehrbegriffs beider Kirchen zu einer wahren und dauerhaften Vereinigung derselben zu gelangen. Mit wahrer Hochachtung für den Vf. hat Rec. das in dieser Beziehung Gesagte, so wie die ganze, gedankenreiche Schrift gelesen, in welcher sich ein edler Eifer für die höchsten Angelegenheiten der Menschheit, mit Würde, in einer kräftigen, anziehenden Darstellung ausspricht. Dieses Gefühl des Rec. wird dadurch nicht geschwächt, dass er, nicht nur in einigen minder wichtigen Punkten, sondern selbst in einer der Hauptideen, welche diese Schrift entwickelt, ihrem würdigen Vf. nicht beystimmen kann. Der Vf. hält es, um eine wahre und dauerhafte Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu bewirken, für nöthig, 1) dass ein neues kirchliches Symbol aufgestellt werde, welches diejenigen Glaubenslehren bestimme, zu welchen sich die Mitglieder beider unirten Kirchen aus lebendiger Ueberzeugung bekennen müssen; 2) dass ein von beiden Kirchen angenommenes symbolisches Bekenntnis von Zeit zu Zeit, nach Masgabe des jedesmaligen Grades der herrschend gewordenen religiösen Bildung, verändert werde. Da eine genaue Prüfung dieser Foderungen hier nicht angestellt werden kann: so erlaubt sich Rec., in Rücksicht auf dieselben, nur folgende, sich ihm zunächst darbietende Bemerkungen: 1) In so fern es bey Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, in Ansehung des Glaubensbekenntnisses, auf Uebereinstimmung in denjenigen Lehren ankommt, wodurch sie früher getrennt waren: so scheint, um eine sich hierauf beziehende Glaubenseinigung zu begründen, nichts mehr erfoderlich zu seyn, als das die unirten Kirchen, wie es in der Vereinigungsurkunde der lutherischen und reformirten Confessionen im *Badischen Rheinkreise* bestimmt ist, *a*) keinen andern Glaubensgrund erkennen, als die heilige Schrift, *b*) das heilige Abendmahl für ein Gedächtniss Jesu und der Vereinigung mit ihm erklären, *c*) hinsichtlich der Prädestination und Gnadenwahl sich überzeugt bekennen, dass Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden. 2) Gesetzt es sollte den vereinigten Kirchen jetzt ein neues, ausführliches, mithin alle für wichtig gehaltenen Glaubenslehren umfassendes, dabey aber dem derzeitigen Grade religiöser Bildung entsprechendes Symbol zur Annahme und zum Bekenntnis vorgelegt werden: wie wäre es möglich, bey der gegenwärtigen grosen Verschiedenheit der Ansichten unter den Theologen und Lehrern der christlichen Kirche, und bey der noch grösern Verschiedenheit der religiösen Cultur unter den übrigen Mitgliedern der Kirche, ein solches Symbol zu Stande zu bringen, wozu sich Alle aus inniger, lebendiger Ueberzeugung bekennen könnten und würden? 3) Wie lässt sich überhaupt unter so vielen Millionen Menschen, von so verschiedenen Geistesanlagen und eben so verschiedenen Graden moralischer und religiöser Bildung, zu irgend einer Zeit, eine völlige Uebereinstimmung in Sachen des Glaubens erwarten, wofern man nicht in den gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnissen nur solche Wahrheiten darstellen will, die kein Mensch, der zum freyen Gebrauch seiner Vernunft gelangt ist, jemals bezweifeln kann? 4) Von wem sollten die zur Einigung der Kirchen für nöthig erachteten Glaubensartikel entworfen und sanctionirt werden? wer dürfte sich anmaassen, zu irgend einer Zeit bestimmen zu können, was alle Mitglieder der Kirche mit lebendiger Ueberzeugung als christlich-religiöse Wahrheit anerkennen, und wie lässt sich irgend eine Glaubensnorm, als Bedingung der Theilnahme an einer kirchlichen Gemeinschaft, aufstellen, ohne einen gewissen Grad des Glaubens- und Gewissenszwanges zuzulassen? — Allerdings ist es höchst wünschenswerth, dass es der Kirche nie an einsichtsgeist- und gemüthsvollen Männern fehle, die sich berufen fühlen, für eine immer vollkommnere Erreichung ihrer moralisch religiösen Zwecke mit rastlosem Eifer zu wirken; aber nie müsse der Reformationsgeist solcher Männer mehr nach Vereinigung der Köpfe als der Herzen trachten; ungleich wichtiger müsse es ihnen seyn, in den Verehrern Jesu, als des Stifters der christlichen Kirche, einen wahrhaft christlichen Sinn zu wecken, zu stärken, zu erhöhen, als sie durch das Bekenntnis neuer Glaubensformeln zu vereinigen. Ein auf letzteres gerichteter Reformationseifer würde, je gröser er wäre, desto gewisser das Gegentheil von dem zur Folge haben, wozu der würdige Vf. dieser Schrift durch sie mitwirken wollte; statt Eintracht und Liebe zu befördern, würde er in weiten Kreisen Streit und Erbitterung, Hass und Verfolgung erregen.

NATUR-

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *J. G. Röhling's Deutschlands Flora.* Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von *Franz Karl Mertens*, Dr. u. Prof. der Philos., Vorsteher der Handelsschule in Bremen u. s. w., und *Wilhelm Daniel Joseph Koch*, Dr. der Arzneiwissenschaft, K. Baier. Bezirksarzte in Kaiserslautern u. s. w. *Erster* Band, in *zwey* Abtheilungen. 1823. XXIV u. 891 S. Lexiconformat. (5 Rthlr. 12 gr.)

Die *erste* Auflage von *Röhling's* Flora Deutschlands erschien zu Bremen als Taschenbuch i. J. 1796. Die *zweyte*, vom Vf. selbst umgearbeitet, kam in zwey Bänden in dem Wilmans'schen Verlage 1812 — 1813 heraus und war drey Jahre später fast vergriffen. Da ersuchte der Verleger den auf den Titel zuerst genannten Mitarbeiter, das Werk für eine neue Auflage durchzusehen und mit den neuern Beobachtungen und Entdeckungen zu vermehren. Schon war er mit dieser Arbeit bis zur Hälfte vorgerückt, als sachkundige Freunde ihn auffoderten, dem Werke durch gänzliche Beseitigung seines Grundplans einen weitern Umfang und somit eine grösere Brauchbarkeit zu geben. Hernach verband er sich mit Hn. Dr. *Koch* in Kaiserslautern, der immittelst als Prof. der Botanik auf der Universität Erlangen angestellt worden. Nach dem Gesagten wird man, auch ohne unsere Erinnerung, ermessen können, dass dieses Werk jetzt ganz uneigentlich eine neue Ausgabe der Röhling'schen Flora heisst. Es ist vielmehr eine durchaus selbstständige Arbeit, die in wissenschaftlicher Rücksicht durch den darauf verwendeten mühsamen Fleiss, die allenthalben sichtbare tiefe Sachkunde, die Menge neuer und scharfsinniger Beobachtungen und Winke, endlich die treue Benutzung eines nicht unbedeutenden Schatzes von Original-Exemplaren als ein unbestreitbares Eigenthum der Hn. *Mertens* und *Koch* einen bleibenden Werth behält. Von diesem ungetheilten Lobe nehmen wir billig die ganze *Erste Abtheilung* des vor uns liegenden *ersten* Bandes aus: denn sie enthält I. S. XVII. ein Verzeichniss der bey Ausarbeitung dieses Werkes benutzten, besonders neuen Schriften. Abgesehen davon, dass ein solches Verzeichniss nur am Ende des Ganzen geliefert werden kann, so ist das hier gegebene ohne allen bibliographischen Werth, voll Druckfehler und nichts weniger als genau und erschöpfend. Wozu der Zusatz „besonders neuen Schriften?" Sollte nicht am Schlusse eine chorographische Ueberficht der deutschen Floristen, etwa nach dem von *Schrader Flora germanica* I. S. 17. gegebenen Muster, den Besitzern sehr willkommen seyn? — II. Eine nicht paginirte Einleitung von vier Seiten. — III. Ein 99 Seiten einnehmendes alphabetisches Verzeichniss und Erklärung der *Hauptwörter*, welche bey der Beschreibung der Pflanzen und der an ihnen wahrnehmbaren Erscheinungen gebraucht werden. — IV. Ein S. 100. beginnendes alphabetisches Verzeichniss und Erklärung der *Beywörter*, welche bey der Beschreibung der Pflanzen und der an ihnen wahrnehmbaren Erscheinungen gebraucht werden. — V. S. 208 Methodologie. Anordnung. System. — VI. S. 245. Lateinisch-griechisches Verzeichniss der Kunstausdrücke. Nicht das Verzeichniss ist lateinisch-griechisch, sondern es sind diess vielmehr die Kunstausdrücke selbst. Halt man den nächsten Zweck des Werkes fest, den nämlich, in deutscher Sprache eine Flora von Deutschland zu liefern: so wird man die eben erwähnten Abschnitte II — VI. der *Ersten* Abtheilung nur für fremdartige Auswüchse erklären müssen, die nichts desto weniger einen verhältnissmässig sehr bedeutenden Raum füllen. Sie gehören in der That gar nicht hierher; denn, wer sich irgend einer Flora bedienen will, von den muss man voraussetzen, dass er mit dem theoretischen Theil der Pflanzenkunde, insbesondere mit der Terminologie, dem System u. d. m. vertraut sey. Mit Vergnügen wenden wir uns nun zur *Zweyten Abtheilung*. Sie liefert eine in jeder Beziehung musterhafte Beschreibung der in Deutschland einheimischen Pflanzen aus der ersten bis vierten Klasse des Linneischen Systems. Alle Angaben, die man nur immer in einer Flora verlangen kann, als ausgewählte Synonymie, allgemeiner und specieller Standart, Blüthezeit, Dauer u. s. w. findet man hier. Die Beschreibungen selbst sind ausführlich, die Diagnosen mehrentheils neu entworfen oder doch verbessert. Die eigentliche botanische Kritik ist so reichhaltig, dass in dem weiten Umfang des deutschen Vaterlandes kein Freund der einheimischen Flora das Buch wird entbehren können. Dass das Gebiet dieser deutschen Flora mehr oder weniger von den politischen Gränzen des weiland heiligen römischen Reichs umschlossen wird, liegt in der Natur der Sache. Es begreift ungefähr den Raum zwischen dem 28 bis 38° der Länge, und dem 45 bis 56° der Breite. Die Vff. rechnen dazu auch einen Theil von Westpreussen. Sollten sie nicht vielleicht Ostpreussen darunter verstanden haben? Die angeführten speciellen Standörter bey Königsberg, Pillau u. s. w. liegen wenigstens alle in Ostpreussen. Bey der Anzeige der hoffentlich recht bald erscheinenden folgenden Bände behalten wir uns einige andere Bemerkungen vor. Möchte doch das äusserlich sehr vortheilhaft ausgestattete Ganze nicht durch eine Unzahl von Druckfehlern verstümmelt seyn! Bey wissenschaftlichen Werken ist eine gewissenhafte Correctur eine unerlässliche Pflicht des Verlegers und wir empfehlen sie dem Hn. Wilmans ganz besonders für die Fortsetzung der vorliegenden höchst verdienstlichen Flora.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Winter: *Themis, eine Sammlung von staatswissenschaftlichen Abhandlungen, Uebersetzungen und in die Politik einschlagenden Rechtsfällen.* Herausgegeben durch eine Gesellschaft von Gelehrten. *Erstes Bändchen. Geschichte der Jury,* aus dem Französischen des Hn. *Aignan.* 1823. VIII u. 150 S. gr. 8.

Der Geist dieser Sammlung wird am besten zu entnehmen seyn aus den eignen Anfangsworten der Ankündigung derselben. „Das alte deutsche Staatsrecht erfuhr das Schicksal des alten deutschen Reiches. Nachdem, unter der Last des Flickwerks so vieler Jahrhunderte politischer Barbarei, dieser unförmliche Bau zusammengebrochen war, wer hätte noch seine unterirdischen Gänge, seine Burgverliesse, Rittersäle und Sklavenbehälter mögen kennen lernen? Nicht einmal die Materialien waren zu gebrauchen, so durch und durch war die Masse verwittert. Die Völker vermochten aus dem ungeheuren Schutthaufen nicht Eine Garantie, die Publicisten nicht Einen haltbaren Grundsatz zu retten. Ueber dem Studium des alten Winkelwerks hatten die letztern das Studium der politischen Baukunst zu treiben vergessen; nach seinem Einsturz war ihnen nichts übrig geblieben, als der Schmerz über den Verlust ihrer Bibliotheken und ihrer so mühsam erworbenen Kenntnisse." Dieser groben Unwissenheit, Barbarei und Dummheit wollen nun die Herausgeber zu Hülfe kommen. Sie wollen den Staatsmännern aus allen Fächern, den Juristen wie den Politikern, den Finanzmännern wie den Gelehrten die Augen öffnen und sie das lehren, was allein Heil bringen kann. Bey solcher Uebertreibung, Anmaassung und Absprechung kann man nichts desto weniger sehr geistreich schreiben, auch vieles Gute und Wahre sagen; aber Vertrauen und Zuneigung kann man nur vergeblich in Anspruch nehmen. Am ekelhaftesten ist es, wenn dabey wiederholt unparteyische Prüfung und Urtheil versichert wird. Wo soll die Unparteylichkeit herkommen, wenn man schon entschieden Partey genommen, die entgegengesetzte Meinung verdammt und deren Vertheidiger geschmäht hat? Wir unsers Orts schenken den Herausgebern im Voraus die versprochene Gallerie der Vertheidiger und Gegner des Geschwornengerichts, weil es unmöglich ist, dass sie auch nur erträgliche Schildereyen dazu liefern können, nachdem sie ihre Absicht erklärt haben, durch diese Sammlung die allgemeinere Einführung der Geschwornengerichte zu begünstigen und Abscheu und Aergerniss an den ständigen Gerichtshöfen zu befördern, und nachdem sie die Befangenheit ihrer Ansichten dadurch an den Tag gelegt haben, dass sie Jury und Oeffentlichkeit der Rechtspflege immer für einerley ausgeben und das Verfahren vor ständigen Gerichten ein geheimes schimpfen. Mag doch noch so oft und bündig erwiesen seyn, dass jenes nicht zusammengehört und dass dieses eine Verleumdung ist, was kümmert sich die selbst genügende Weisheit um die Ausführung Andrer, was der Zeloteneifer um die Gerechtigkeit der ihm fröhnenden Benennungen und Ausdrücke! Mag immerhin die Geschichte erweisen, dass in Rom unter den Triumvirn, in England unter dem Hause Stuart und in Frankreich während der Revolution mittelst des Geschwornengerichtes und ungeachtet desselben mehr unschuldiges Blut von der Justiz vergossen worden ist, als von allen ständigen Gerichtshöfen zusammengenommen, so weit die Geschichte reicht; es ist jenen dennoch keine politische Freyheit gedenkbar, als wenn diese Gerichtsverfassung eingeführt wird, welche alle politische Freyheit vernichtet, weil der herrschende Theil im Volke nach seiner subjectiven Meinung mit oder ohne Leidenschaft das Schwerdt der Justiz führt. „Nur persönliches Interesse, Standes-Vorurtheile, alte verknöcherte Begriffe, gelehrter Zunftgeist, Hochmuth und Dünkel haben dieser Reform eine Menge von Gegnern erweckt, die unter dem Anschein guter Absichten, überwiegender Gründe und gründlicher Kenntnisse die Sache der Freyheit und Wahrheit bekämpfen, und dabey noch für Patrioten und verdienstvolle Gelehrte gehalten seyn wollen. Es ist Zeit, dass man diesen Wortführern der Finsterniss, welchen Ruf sie durch ihre Gelehrsamkeit zu erlangen gewusst haben, kräftig entgegentrete." Das ist doch ein unparteyisches Urtheil, und zugleich ein Probestück der Kraft des Entgegentritts!

Die Schrift des Hn. *Aignan* verdiente übrigens verdeutscht zu werden. Sie ist nicht bloss eine sehr angenehme Lectüre, weil sie mit der ganzen Lebendigkeit eines Franzosen geschrieben ist, sondern auch lehrreich, weil sie viele Belesenheit beweist, von Freymüthigkeit und Liebe zu wahrer bürgerlicher Freyheit belebt wird, und in vielen Stücken scharfsinnige Bemerkungen enthält. Zwar ist sie nicht frey von

von geschichtlichen Irrthümern und von verfehlten Ansichten; aber diese betreffen doch nur einzelne Gruppen des Gemäldes, dessen Anlage im Ganzen richtig gezeichnet und treffend ausgeführt ist. Wohl beruht die Vorliebe für das gepriesene Institut auf einem offenbaren Zirkelschlusse; denn sehr wahr giebt Hr. *Aignan* das Wesen des Geschwornengerichts dahin an, es sey das Rechtsurtheil des Landes, das heisst des Volkes, gefunden durch vereidete Repräsentanten desselben. Nicht zu gedenken nun, dass jede Regierung und jeder Zweig derselben in die Kategorie der Repräsentation des Volkes fallen muss, sobald man von einer göttlichen Verleihung der Souveränität abstrahirt, müssen doch diejenigen, welche die Lehre von der Theilung der Gewalten zum Grundprincipe ihrer Politik machen, welche dabey nicht leugnen können, dass die dichotomische Eintheilung die logisch ursprüngliche ist, und welche endlich selbst anerkennen, dass das Volk an der Verwaltung des Staats nur durch deren Controllirung Antheil haben dürfe, keineswegs an deren Handhabung selbst, unvermeidlich mit sich in Widerspruch gerathen, wenn sie den wesentlichsten Theil der Verwaltung der Rechtspflege dem Volke zutheilen wollen. Allein diess kann bey dem Vf. auf sich beruhen bleiben, da er nicht eine Metaphysik des Geschwornengerichts, sondern eine pragmatische Geschichte desselben hat liefern wollen. Als Geschichtschreiber hat er das grosse Verdienst schon, sich von dem fast allgemeinen Vorurtheile derer losgemacht zu haben, welche den Ursprung dieses Institutes in England, oder mit *Montesquieu* in den Wäldern Germaniens, erkannt haben wollen. Er zeigt vielmehr, dass die altgermanische Rechtsverfassung, beruhend auf der gegenseitigen Rechtsgarantie der Genossenschaften, wesentlich verschieden sey von dem Geschwornengerichte, obgleich in derselben diejenigen Momente enthalten waren, die einen Uebergang aus jener in diese leicht machen und begünstigen konnten. Er zeigt dabey, dass die Geschwornengerichte in der Geschichte viel früher auftreten, als die Germanen und Britten. Wenn auch das, was der Vf. anführt, um deren Daseyn bey den Juden zu erweisen, nicht hinreichend seyn möchte, diess darzuthun; so ist doch unleugbar, dass die Athenienser, und noch ausgebildeter und der heutigen Gestalt ähnlicher die Römer, sich der Geschwornengerichte bedient haben, von wo die Wanderung nach Albion nicht zweifelhaft seyn kann. Der Vf. hat einen zweyten Irrthum vermieden, der häufig begangen wird, indem er die Schöffengerichte genau von den Pairsgerichten unterscheidet, die eine Erfindung des Lehnwesens sind. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass er mit gleichem Scharfsinne auch die Geschwornen und die Eideshelfer unterschieden hätte, wozu er schon dadurch hätte vermocht werden sollen, dass beide in der englischen Jurisprudenz nebeneinander als Beweismittel bestehen. Gerade dieser wichtige Umstand, dass die Jury geschichtlich eine Art der Beweisführung, kein Richterspruch ist, wird leider nur allzusehr übersehen. Was der Vf. über die Mängel des Instituts in England darthut, ist gründlich erwogen; und unleugbar ist seine Ausführung, dass in Frankreich das Institut nur dem Namen nach besteht, in der That aber der gehässigste Despotismus unter dem Deckmantel und dem Scheine der Theilnahme des Volks an der Rechtspflege. Mögen die kurz- oder übersichtigen Gelehrten die diess nicht gewahr worden sind, sich hier Brillen kaufen! —

Zürich, in Comm. d. Gessnerschen Buchh. u. gedruckt in Strassburg: *Themis, eine Sammlung von staatswissenschaftlichen Abhandlungen, Uebersetzungen und in die Politik einschlagenden Rechtsfällen;* herausgegeben durch eine Gesellschaft von Gelehrten. *Zweytes* Bändchen. — *Friedrich Lists,* Mitglieds der Würtembergischen Deputirtenkammer, *ehrfurchtsvolle Denkschrift an Se. Majestät den König von Würtemberg, einen von den königlichen Gerichtshöfen an seiner Person und an der Verfassung des Landes begangenen Justizmord betreffend;* oder *aktenmässiger Beweis der Verwerflichkeit des heimlichen Kanzley-Inquisitionsgerichts und der Unentbehrlichkeit des Geschwornen-Gerichts und der Gerichtsöffentlichkeit in konstitutionellen Staaten.* 1823. VI u. 146 S. gr. 8.

Der zuletzt auf dem Titel versprochene Beweis ist weder versucht noch geführt worden. So unerhört der Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens seyn mag, so beweist jener doch nichts gegen dieses, so lange der zureichende Grund des ersteren nicht ganz oder hauptsächlich in dem letzteren liegt. Diess aber ist hier nicht der Fall. Von Heimlichkeit kann einmal hier gar nicht die Rede seyn, da dem Inculpaten die ganzen Acten vollständig mitgetheilt sind, und er dadurch in den Stand gesetzt worden ist, sie dem Publikum mitzutheilen. Nächstdem ist es ganz unmöglich, irgend eine Polizeyverfassung zu erfinden, durch die es unmöglich gemacht würde, dass die Justiz nicht zur Ungebühr einschreite, noch unrichtige Entscheidungen gebe. Wenn zufälliger oder geflissentlicher Weise das Geschwornengericht aus Männern zusammengesetzt war, die eben so räsonnirten, als die Richter, die den Hn. *List* verurtheilt haben, so würde der Ausgang seines Prozesses derselbe gewesen seyn. Unrecht ist es überdem, dass der Verurtheilte seine Verurtheilung einen Justizmord nennt, da er doch selbst angiebt: „dass ein vorsätzlich, mit klarem Bewusstseyn begangener Justizmord nicht anzunehmen, ja dass es nicht einmal wahrscheinlich sey, dass die Richter sich einer so schweren Beeinträchtigung der heiligen Gerechtigkeit schuldig gemacht

macht haben würden. Ein unvorsätzlicher Mord ist aber ein Unding, eben so wie ein Justiztodschlag, letzteres darum, weil es außer den Grenzen der menschlichen Natur liegt, zu verhindern, daß die Gerechtigkeit nicht unvorsätzlich von der Justiz sollte getödtet werden können. Bey dem Allem ist dieser Rechtsfall im höchsten Grade merkwürdig, und dessen Abdruck ein großes Verdienst um die Geschichte der Gegenwart und um die Herbeyführung einer besseren Zukunft. Er ist merkwürdig, weil er ein unwidersprechlicher Beleg ist, wie wenig es zureicht, eine Constitution einzuführen um einen constitutionellen Geist im Volke und in den Landesbehörden zu erzeugen, der nur mit den Jahren heranwächst und reift, wie beym Individuum; weil die noch große Gleichgültigkeit des Volkes und dessen Repräsentanten gegen die Bürgschaften seiner bürgerlichen Freyheit sich kaum thatsächlicher an den Tag legen kann; weil in ihm der Geist der Repräsentativverfassung und der Kastengeist der Beamtenhierarchie im grellsten Widerspruche erscheint, und man sieht, wie der letztere sich gegen jenen zur Wehre setzt, beide unversöhnliche Geister gegen einander; endlich weil der Beweis vor Augen liegt, zu welchen Irrthümern und Missgriffen jede Macht sich hinreißen läßt, welche um ihre gefährdete Existenz kämpft. Hr. *List* hatte als Deputirter der Stadt *Reutlingen* in der Ständeversammlung sich als einen Mann gezeigt, der von der Fehlerhaftigkeit der meisten bestehenden Verwaltungseinrichtungen innig überzeugt und entschlossen sey, die Reform derselben im gesetzgebenden Körper in Antrag zu bringen und eifrig zu betreiben. Er entwarf demnächst, von seinen Committenten dazu veranlaßt, eine Petition an die Kammer, in der er den inneren Zustand des Landes und seiner Verwaltung überaus betrübt und zerstörend schildert, um dadurch bestimmte Anträge zu verbesserten Einrichtungen zu motiviren. Diesen Entwurf ließs er in Steindruck abziehen und einige hundert Exemplare davon in Reutlingen vertheilen, angeblich um zu vernehmen, ob derselbe seiner Committenten Absicht entspreche. Darauf legte die Polizey Beschlag auf die übrigen, und die Justiz verfügte eine Criminaluntersuchung gegen den Vf. wegen Verleumdung der Staatsdienerschaft und erregter Unzufriedenheit gegen die Regierung. Zugleich wurde in der Deputirtenkammer vom Ministerium der Antrag gemacht, wegen eben dieser Untersuchung den Angeklagten von der Mitgliedschaft auszuschließen. Hingegen opponirte der letztere in einer feurigen Rede, in der er darzuthun sich angelegen seyn ließs, daß dadurch die Unabhängigkeit der Deputirten und mit ihr das Wesen der Repräsentativverfassung über den Haufen geworfen werden würde, und daß die Justiz zur Ungebühr gegen ihn eingeschritten sey, ebendeswegen aber auch in der Sache selbst als Partey erscheine. Mit einer geringen Mehrzahl beschloss die Deputirtenkammer, dem ministeriellen Antrage zu willfahren, wornach die vom Hn. *List* in der Kammer gehaltene Rede als ein Angriff auf die Justiz des Landes vom Justizminister dem Criminalgerichte zugefertiget wurde, um darauf bey der Untersuchung Rücksicht zu nehmen. Der Angeklagte erkannte an, diese Rede gehalten zu haben, verweigerte aber jede weitere Erklärung über den Inhalt als mit seiner Qualität als Deputirter unvereinbar, worauf der Criminalrichter höheren Ortes angewiesen wurde, den Renitenten durch Zwangsmittel zur Verantwortung anzuhalten. Er erklärte nun, den Inhalt seiner Rede für durchaus angemessen und richtig auch jetzt noch zu finden. Das Erkenntniss vom 6ten April 1822 verurtheilte den Angeklagten wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung der Regierung und der Behörden, auch unbotmäßigen Benehmens gegen das Inquisitoriat zu zehnmonatlicher Festungsarbeit, welches Erkenntniss auch in zweyter Instanz lediglich bestätigt wurde. Da diese Strafe infamirend ist, so wurde dadurch die Fähigkeit des Verurtheilten zur Repräsentation vernichtet, mithin der Kammer aufgegeben, ihn aus ihrem Verzeichnisse auszumerzen. Solches geschah; die Vollstreckung der Strafe aber unterblieb, weil der Verurtheilte inzwischen aus dem Lande geflohen war. Aus dem Auslande überreichte er aber die hier abgedruckte Bittschrift an des Königs von Würtemberg Majestät, um Cassation dieses, nach seinem Dafürhalten, rechtswidrigen Verfahrens und Verweisung der Sache an den hohen Staatsgerichtshof.

Diese Vorstellung führt mit vollem Recht das Prädikat: *ehrfurchtsvoll;* denn es ist nicht ein, der tiefsten Ehrfurcht zuwiderlaufender Ausdruck darin, vielmehr gründet sie sich ganz eines Theils auf das Vertrauen zur Gerechtigkeit des Staatsoberhauptes, und andern Theils auf eine überaus klare und bündige Auseinandersetzung der wahren Bewandtniss der Sache mit Beleuchtung der entgegenstehenden Entscheidungsgründe des ergangenen Erkenntnisses. Man kann schwerlich umhin, den Mann zu bedauern, der ein Opfer seines wohlgemeinten Eifers geworden ist, und seiner Ausführung beyzupflichten, wenn man nicht von Vorurtheilen geblendet ist. In die Augen fällt es, daß hier die Handlungsweise eines Volksrepräsentanten der Censur der Staatsdienerschaft unterlegen hat. Augenscheinlich steht es solchergestalt in der Macht der letzteren, jede ihr missfällige Aeußerung auf ähnliche Art zu behandeln. In seiner Ausführung hat Hr. *List* ganz unleugbar Recht, daß allgemeine Urtheile über den öffentlichen Zustand der Dinge und eine Schilderung derselben niemals Injurien seyn können, eben weil solches subjective Urtheile sind; daß es widersinnig sey, zu behaupten, jedes nachtheilige Urtheil enthalte objectiv schon die Absicht der Ehrenkränkung in

sich

sich; dass zum Begriff der Beleidigung die Widerrechtlichkeit derselben wesentlich gehöre; dass wer befugt sey, einen Andern zu controlliren, auch dessen Verfahren missbilligen dürfe, und dass Vorschläge zu Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes nur durch dessen Anfechtung zu motiviren sind; dass das Petitionsrecht ein unantastbares Recht der Staatsbürger, wie vielmehr deren Repräsentanten sey; dass jede nicht verpönte Handlung im Staate nicht peinlich verfolgt werden dürfe, und dass kein Gericht neue Classen von Verbrechen aufzustellen ermächtiget sey; endlich dass die Staatsbeamtenschaft keine Corporation bilde, und dass zwar eine Corporation, aber keine Gemeinde oder Stand, der keine Person ausmache, injurirt werden könne, weil jede Injurie einen persönlichen Angriff involvire.

Ueberaus merkwürdig sind besonders zwey Dinge in diesem Prozesse. *Erstens* hat der Untersuchungsrichter die Untersuchung nicht auf Thatsachen gerichtet, sondern die sehr weitläuftigen Untersuchungsprotokolle sind eine lange Disputation über Rechtsgrundsätze, über Anwendung der Gesetze auf den Fall und über Meinungen. Das mehrmalige Erbieten des Angeklagten zum Beweise der Wahrheit aber ist mit Stillschweigen übergangen. Dennoch ist er wegen Verleumdung verurtheilt. *Zweytens* macht er dem Gerichte den gegründeten Vorwurf, seine Worte stets verändert und aus dem Zusammenhange gerissen zu haben, wodurch der Sinn seiner Rede überall entstellt worden sey. Läuft aber ein solches Verfahren nicht auf eine Fälschung des Thatbestandes hinaus?

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, b. Cröker: *Medicinische Geschichte des russischen Feldzuges von 1812*; von *M. J. Lemazurier.* Aus dem Französischen von *C. F. Heusinger.* 1823. 80 S. 8.

Aus einem in Deutschland wenig bekannten Journale theilt uns der bekannte Uebers. diese interessante kleine Schrift mit, durch welche wir eine vollständige Uebersicht der Entstehung und Verbreitung der zu jener Zeit herrschenden furchtbaren Typhusepidemie erhalten. Der damalige Standpunkt des Vfs macht es ihm möglich, eine solche zu geben. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen giebt er uns zuerst eine Ansicht von der Stellung der Armee im J. 1811, von dem Gesundheitszustande der Truppen bis zum Uebergange über den Niemen, und vom Zustande der Hospitäler in Deutschland. Bis zum Uebergange über den Niemen war in Hinsicht des Gesundheitszustandes nichts beunruhigendes bemerkt, aber die schnellen Märsche, welche die Truppen zu jenem Flusse hin machen mussten, führten sehr grosse Erschöpfung herbey, und die vorkommenden Krankheiten nahmen einen bösartigen Charakter an. Nach dem Uebergange über den Niemen traten heftige Regen ein; die ungeheure Hitze nahm bedeutend ab, die Nächte wurden kalt, und die schlecht genährten, ermatteten Soldaten erkrankten zu Tausenden. Kirchen und Klöster in Wilna reichten zu Hospitälern nicht hin, und konnten nur mangelhaft dazu eingerichtet werden. Gallenfieber oder mit Typhus complicirte Dysenterien herrschten. Die meisten vorkommenden Krankheiten waren catarrhalisch-gastrische, und blieben so während des Marsches durch Litthauen. Nach der Einnahme von Smolensk vermehrten sich die Uebel, die Hospitäler waren erbärmlich, die Krankheiten nahmen zu, die Wunden gingen in Brand über. Noch trauriger wurde das Schicksal nach der Schlacht an der Moskwa, aber der furchtbarste Zustand folgte dem Brande von Moskau. Muthlosigkeit und Heimweh nahmen überhand, mit der Plünderung riss die Indisciplin ein, und alle Folgen des unmässigen Genusses der vorgefundenen Lebensmittel und Getränke mussten eintreten. Doch waren einige gut eingerichtete Hospitäler da. Catarrhalische und gastrische Krankheiten, Wechselfieber, Typhus, Ruhren, Catarrhe, Rheumatismen und Lungenschwindsucht waren die herrschenden Krankheiten. Die Zahl der Kranken in den Hospitälern belief sich, mit Einschluss der Russen auf 15055. Bey dem Rückzuge von Moskau wirkten die Indisciplin, Muthlosigkeit, Schwierigkeit des Marsches und Kälte gleichzeitig ein. In Smolensk hatten die Krankheiten den gleichen Charakter mit denen in Moskau; doch waren die Hospitäler in möglichst gutem Zustande. Nach dem Abmarsche aber traten die grosse Kälte und der schreckliche Uebergang über die Beresina ein. Die meisten Hospitäler von Wilna boten einen furchtbaren Anblick dar, der Typhus entwickelte sich, und die Sorgfalt der ankommenden russischen Behörden vermochte nicht ihm Einhalt zu thun. Vor der Eröffnung des Feldzuges bis zum Anfang des J. 1813 waren in Wilna und den benachbarten Bezirken 55000 Leichen begraben. Im Februar 1813 liess die Wuth der Krankheit einigermaassen nach, und die nun nicht mehr Statt findende Ueberfüllung der Hospitäler machte es möglich, den Kranken kräftiger beyzustehen. — Uebersetzungen dieser Art, deren Originale dem deutschen Publikum nicht zugänglich, und doch so lehrreich sind, als das vorliegende, lässt sich Rec. gern gefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Verzeichniſs

der

auf der vereinten Halliſchen und Wittenbergiſchen Friedrichs-Univerſität im Winter-Halbjahre 1824 vom 18ten October an zu haltenden Vorleſungen und deren öffentl. Anſtalten.

I. Vorleſungen.

I) *Allgemeine Propädeutik.*

Ueber *zweckmäſsige Einrichtung der akademiſchen Studien und pflichtmäſsiges Benehmen der Studirenden* lieſet Hr. Hofr. *Schütz* (in lat. Sprache).

II) *Einzelne Wiſſenſchaften.*

(I) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie des theologiſchen Studiums* nebſt *Literatur* trägt Hr. Kanzler und Conf. Rath Dr. *Niemeyer* vor.

In dem zweyjährigen Curſus des *alten Teſtaments* erklärt Hr. Prof. Dr. *Geſenius* die *Pſalmen*, und ſetzt die Erklärung des *Jeſaias* fort; die *Pſalmen* erläutert auch Hr. Prof. Dr. *Stange*; den *Ezechiel* Hr. Prof. *Wahl*; das *Buch der Weisheit* Hr. Prof. *Thilo*.

In dem exegetiſchen Curſus des *neuen Teſtaments* erläutert Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* die Briefe *Pauli* an die *Korinther*, *Galater*, *Epheſer*, *Philipper*, *Koloſſer* und *Teſſalonicher*; Hr. Prof. Dr. *Wegſcheider* die Briefe *Johannis* öffentlich in lat. Sprache, privatim das Evangelium *Johannis*, die *Apoſtelgeſchichte* und die Briefe *Petri* und *Judä*, mit Rückſicht auf deren dogmatiſche Benutzung; Hr. Prof. Dr. *Vater* erläutert praktiſch die *vier Evangelien* und die *Apoſtelgeſchichte* nach ſeiner Ausgabe des N. Teſt.

Die *Leidensgeſchichte Jeſu Chriſti* erläutert praktiſch Hr. Prof. *Marks*.

Die *Hermeneutik* ſetzt Hr. Prof. Dr. *Weber* fort.

Eine *hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in alle bibliſchen Bücher* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Dogmatik* lieſet Hr. Prof. Dr. *Weber*.

Der *Dogmatik* zweyten Theil, nebſt Dogmengeſchichte, Hr. Prof. Dr. *Wegſcheider* nach der 4ten Ausgabe ſeines Lehrbuchs.

Die *Geſchichte der chriſtlichen Dogmen inſonderheit* erzählt Hr. Prof. *Thilo*.

Die *ſymboliſche Theologie*, nebſt der Geſchichte der ſymboliſchen Bücher der luther. Kirche, erläutert *Ebenderſ.*

Den beſondern Theil der *chriſtlichen Moral* trägt Hr. Kanzler und Conf. R. Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Kirchengeſchichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Vater*; den erſten Theil derſelben bis auf Gregor VII. Hr. Prof. Dr. *Geſenius*.

Die *Predigtmethode der neuern geiſtlichen Redner* beſchreibt Hr. Prof. Dr. *Wagnitz*.

Die *Katechetik* lehrt *Ebenderſ.*; die *Liturgik* Hr. Prof. *Marks*.

Im *Königl. theologiſchen Seminar* leiten Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* und Hr. Prof. *Thilo* die Uebungen der Mitglieder im *mündlichen* und *ſchriftlichen Vortrage* (in lat. Sprache).

Die *Uebungen* der *theologiſchen Geſellſchaft* leitet Hr. Prof. Dr. *Wegſcheider*; *Uebungen im Lateinſchreiben* und *Diſputiren* über theol. Gegenſtände Hr. Prof. Dr. *Weber*; die *Studien der exegetiſchen Geſellſchaft* Hr. Prof. Dr. *Geſenius*; ein *Examinatorium* über *dogmatiſche Gegenſtände* hält Hr. Prof. Dr. *Vater* und Hr. Prof. Dr. *Stange*; ein *Examinatorium* über *Kirchengeſchichte* Hr. Prof. *Thilo*; die *Uebungen* der *homiletiſchen Geſellſchaft* leitet Hr. Prof. *Marks*.

(II) *Rechtsgelahrtheit.*

Encyklopädie und *Methodologie der geſammten Rechtskunde* trägt Hr. Prof. *Blume* vor.

Die *Inſtitutionen*, *Geſchichte* und *Alterthümer des römiſchen Rechts* Hr. Prof. *Pernice*.

Pomponii fragm. de origine Juris erläutert *Ebenderſ.* (in lat. Sprache).

Eine *Vergleichung der moſaiſchen und römiſchen Geſetze* giebt, nach einer Abhandl. in *Hugo's Jus civ. Antejuſt.* T. II., Hr. Prof. *Blume*.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer*, nach Schweppe, und Hr. Prof. *Mühlenbruch*, nach eignem Lehrb. Auch hält letzter ein *Examinatorium* über die *Inſtitutionen*.

Das *deutſche Privatrecht* erläutert Hr. Prof. *Salchow*.

Das *preuſsiſche Civilrecht* Hr. Dr. *Eckenberg*.

Das *Erbrecht* trägt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Schweppe, und Hr. Prof. *Blume* vor.

Das *Handelsrecht* Hr. Prof. *Salchow*.

Das in Deutschland gültige *Lehnrecht* Hr. Dr. *Dieck* nach feinem Grundriffe.

Das *Wechfelrecht* liefet *Ebenderf.*

Das *deutfche Staatsrecht* erläutert Hr. Geh. Juft. Rath *Schmelzer.*

Das *Familienrecht* der *deutfchen Fürften* trägt *Ebenderf.* vor.

Das *Kirchenrecht* Hr. Dr. *Eckenberg.*

Das *gemeine* und infonderheit *preufsifche Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach der 3ten Ausg. feines Lehrb.

Die *Anwendung des Civilrechts auf Proceffe* lehrt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Den *gemeinen Civilprocefs*, nach Hollweg, Hr. Dr. *Eckenberg.*

(III) *Arzneygelahrtheit.*

Die *anatomifchen* Vorlefungen des Hn. Prof. *Meckel* werden nach der Rückreife deffelben angezeigt werden.

Die *pfychifche Hygiaftik* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *allgemeine Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *befondere* Pathologie und Therapie der *Organe der Verdauung* und des *Athmens*, fo wie der *Gefchlechtsorgane*, des *Rückenmarks*, des *Gehirns* und des *innern* und *äufsern Sinnes* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *allgemeine Therapie infonderheit* lehrt Hr. Prof. *Friedländer.*

Hippokrates Bücher über *Volkskrankheiten* erläutert Hr. Prof. *Sprengel.*

Ueber die *fyphilitifchen Krankheiten* liefet Hr. Prof. *Dzondi.*

Ueber die *Augenkrankheiten* Hr. Reg. Rath *Weinhold.*

Die *allgemeine* und *befondere Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold.*

Die *Praxis der Entbindungskunft* Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Schreger* und Hr. Prof. *Friedländer.*

Die *Natur-* und *Kunftgefchichte der Arzneymittel* erzählt Hr. Prof. *Düffer.*

Das *Formulare* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Pharmaceutik* lehrt Hr. Prof. *Stoltze.*

Ueber die *Metallgifte* liefet *Ebenderf.*

Die *Verbandlehre* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Die *gerichtliche Medicin* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Theorie der epizootifchen Krankheiten* Hr. Prof. *Schreger.*

Die *medicinifch - klinifchen Uebungen* leitet Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *chirurgifch - klinifchen Uebungen* und *Augenoperationen* leiten Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold.*

Difputatorien und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Düffer*, *Krukenberg* und *Schreger*; ein *Examinatorium* über die *Entbindungskunft* infonderheit Hr. Prof. *Niemeyer.*

(IV) *Philofophie* und *Pädagogik.*

Die *Gefchichte der Philofophie überhaupt* erzählt Hr. Prof. *Gruber*; auch in befondern Vorlefungen die der *orientalifchen Philofophie.* Auch Hr. Prof. *Hinrichs* wird die *allgemeine Gefchichte der Philofophie* vortragen.

Die *Fundamental - Philofophie* erläutert Hr. Prof. *Gerlach* nach feinem Grundrifs.

Die *Logik* trägt Hr. Prof. *Hoffbauer* vor, in Verbindung mit einer Einleitung in die gefammte Philofophie; Hr. Prof. *Tieftrunk* und Hr. Prof. *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern; Hr. Prof. *Gartz* und Hr. Dr. *Benfemann* nach Maafs.

Die *Metaphyfik* lehrt Hr. Prof. *Gerlach.*

Die *Anthropologie* Hr. Prof. *Gruber*; einzelne Abfchnitte der *pragmatifchen Anthropologie* erläutert Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Die *Religions - Philofophie* tragen Hr. Prof. *Hoffbauer*, Hr. Prof. *Gerlach* und Hr. Prof. *Hinrichs* vor.

Das *Naturrecht* lehren Hr. Prof. *Tieftrunk* und Hr. Prof. *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern.

Die *Theorie des Schönen* und der *fchönen Künfte* trägt Hr. Prof. *Hinrichs* vor, mit Beziehung auf Religion, Natur und Gefchichte.

Im *Königl. pädagogifchen Seminarium* werden die Uebungen der Mitglieder vom Hn. Kanzler und Conf. R. Dr. *Niemeyer* in Verbindung mit Hn. Prof. *Jacobs* geleitet; letzter erläutert einige Abfchnitte der *philologifchen Encyklopädie.*

(V) *Mathematik.*

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz (Ausg. von Gerling).

Die *ebene Trigonometrie* erläutert *Ebenderf.*

Die *allgemeine Arithmetik* (*Buchftaben - Rechnung* und *Algebra*) trägt Hr. Prof. *Gartz* nach feinem Lehrb. (1824) vor.

Euklid's Data erklärt *Ebenderf.* und erläutert die *geometrifche Analyfis der Alten.*

Die *Analyfis des Endlichen* und *Unendlichen* lehrt *Ebenderf.*

Die *gerichtliche* und *politifche Arithmetik* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *gefammte Baukunft* lehrt Hr. Prof. *Steinhäufer.*

Die *Aftrognofie* trägt Hr. Dr. *Kämtz* vor.

Die *phyfifche Aftronomie* Hr. Prof. *Schweigger.*

(VI) *Naturwiffenfchaften.*

Seneca's quaeft. natur. erläutert Hr. Prof. *Schweigger.*

Die *Experimental - Phyfik* lehrt Hr. Dr. *Kämtz.*

Die *Experimental - Chemie* trägt Hr. Prof. *Schweigger* vor.

Die Uebungen einer *phyfikalifchen* Gefellfchaft leitet *Ebenderf.*

Phyfifche Geographie lehrt Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die *Naturgefchichte überhaupt* erzählt Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor nach feinem Lehrb. (1824).

Die *Petrefactenkunde* lehrt *Ebenderf.*

Die *Geognofie der Gebirge* im *nördlichen Deutfchlande* trägt Hr. Prof. *Hoffmann* vor.

Die *Kryptogamen* erläutern Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Prof. *Kaulfuſs*.
Die *Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Nitzſch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzter nach ſeinem Handb.
Die *Geſchichte der Hausthiere*, mit Rückſicht auf Forſt-, Gewerbs- und Finanzwiſſenſchaft, erzählt Hr. Dr. *Buhle*.
Die *Helminthologie* trägt beſonders vor Hr. Prof. *Nitzſch*.
Die *Naturalien* im *Muſeum* zeigt Hr. Dr. *Buhle*.

(VII) *Staats-* und *Kameralwiſſenſchaften.*

Den *allgemeinen Curſus der Staatswiſſenſchaften* für Juriſten ſetzt Hr. Staatsrath *v. Jakob* fort.
Die *Encyklopädie der Kameralwiſſenſchaften* trägt Hr. Prof. *Steinhäuſer* vor.
Die *Staats-Finanzwiſſenſchaft* lieſet Hr. St. R. *v. Jakob* nach ſeinem Lehrbuch.
Eine *Einleitung* in die *geſammte Landwirthſchaft* giebt Hr. Prof. *Kaulfuſs*.
Die *Forſttechnologie* trägt *Ebenderſ.* vor.
Die *Handelswiſſenſchaft* lehrt Hr. St. R. *v. Jakob*.

(VIII) *Geſchichte.*

Die *alte Geſchichte* erzählt Hr. Prof. *Kruſe* nach Heeren.
Die *Geſchichte der Griechen* von der Zerſtörung Troja's bis auf die neueſten Zeiten trägt *Ebenderſ.* vor.
Die *Geographie des Mittelalters* lehrt *Ebenderſ.*
Die *Geſchichte der mittlern* und *neuern Zeit* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *deutſche Geſchichte* trägt *Ebenderſ.* vor nach ſeinem Lehrbuche; auch erzählt ſie Hr. Prof. *Pernice*.
Die *Geſchichte der franzöſiſchen Revolution* erzählt Hr. Prof. *Schütz* nach ſeinem Abriſſe.
Die *neueſten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeſchichte* erzählt Hr. Prof. *Erſch*.
Die *Statiſtik der europäiſchen Staaten* trägt *Ebenderſ.* vor nach Haſſel.
Praktiſche Uebungen einer *hiſtoriſchen Geſellſchaft* leitet Hr. Prof. *Kruſe*.

(IX) *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

1) Allgemeine Sprachenkunde.

Eine *allgemeine Ueberſicht aller bekannten Sprachen* giebt Hr. Prof. Dr. *Vater* nach ſeinem Grundriſſe.

2) Klaſſiſche Philologie.

Die *philologiſche Encyklopädie* trägt Hr. Prof. *Lange* vor (in lat. Sprache).
Einige Abſchnitte derſelben erläutert Hr. Prof. *Jacobs* (im pädagogiſchen Seminar, ſ. oben).
Ueber *Zweck* und *Methode des philologiſchen Studiums* lieſet Hr. Prof. *Reiſig*.
Die *Geſchichte der griech. Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe*.
Schwierige Gegenſtände der griech. Sprache, beſonders *ſyntaktiſche*, erläutert Hr. Prof. *Reiſig*.
Von Werken *griechiſcher* Schriftſteller werden erklärt: *Euripidis* Phoeniſſae vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Sophokles* Philoktet vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Euripidis* Hekuba vom Hn. Prof. *Lange*.
Von Werken *römiſcher* Schriftſteller werden erläutert: *Horaz'ens* Oden vom Hn. Prof. *Raabe*; *Cicero's* Bücher von der Natur der Götter vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Horaz'ens* Satiren vom Hn. Prof. *Reiſig*.
Im *Königl. philologiſchen Seminarium* leitet der Director Hr. Hofr. *Schütz* die Mitglieder zur *Interpretation* der Werke *Cicero's* an, und übt ſie fortwährend im *Latein-Sprechen* und *Schreiben*.
(Die Vorleſungen des Hn. Hofr. *Seidler*, Mit-Director's des philolog. Seminars, werden nach deſſen Rückkehr angezeigt werden.)

3) Morgenländiſche Sprachen.

Die *ſemitiſchen Dialecte*, ſo wie das *Perſiſche*, *Koptiſche* und *Sanskrit*, lehrt Hr. Prof. *Wahl*.
Die *Anfangsgründe des Chaldäiſchen* erläutert *Ebenderſ.*

4) Neuere europäiſche Sprachen.

Die *Geſchichte* und *Anfangsgründe der italieniſchen Sprache* trägt Hr. Prof. *Blanc* vor.
Einige *franzöſiſche Schauſpiele* erläutert *Ebenderſ.*
Die *franzöſiſche Grammatik* lehrt Hr. Lector *Masnier*.
Die *Geſchichte der deutſchen Sprache* und *Literatur* erzählt Hr. Prof. *Schütz*.

(X) *Schöne* und *gymnaſtiſche Künſte.*

Die *Geſchichte der Kunſt* trägt Hr. Prof. *Prange* vor.
Die *Geſchichte der neuern Malerey* Hr. Prof. *Weiſe*.
Die *maleriſche Perſpective* lehrt *Ebenderſ.*
Die *Kupferſtecherkunſt* erläutert *Ebenderſ.*, mit Rückſicht auf die Anregung des Schönheitsſinns.
Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* giebt Hr. *Herſchel*.

Den *Generalbaſs* lehrt Hr. Muſikdirector *Naue*.
Im *Kirchengeſange* unterrichtet *Ebenderſ.*
Praktiſchen Unterricht in der *Inſtrumental-Muſik* geben Hr. *Heiſe* u. a.

Die *Tanzkunſt* lehrt Hr. *Simoni*.
Die *Reitkunſt* Hr. Stallmeiſter *André*.
Die *Fechtkunſt* Hr. *Urban*.

II. Oeffentliche Anſtalten.

I. Seminarien: Theologiſches, pädagogiſches und philologiſches.
II. Anatomiſches Theater.
III. Mediciniſch-kliniſches Krankenhaus; chirurgiſches Krankenhaus; Entbindungs-Anſtalt.
IV. Botaniſcher Garten.
V. Aſtronomiſche Sternwarte unter dem akad. Obſervator, Hn. Dr. *Winckler*.
VI. Akademiſche Bibliothek (Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, an den übrigen Tagen für die Lehrer von 10 — 12 Uhr geöffnet).
VII. Akademiſches Muſeum (Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr geöffnet).
VIII. Kupferſtich-Kabinet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vierteljährige Mittheilungen
aus den
Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise,
ausgewählt und herausgegeben
von
Dr. *J. F. H. Schwabe,*
Superintendenten und Oberpfarrern zu Neustadt a. d. O., Inspector des Waisen-Instituts und Director des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.
Erster Band.
gr. 8. Geh. Neustadt a. d. Orla,
bey J. K. G. Wagner.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Vierteljahre ein Heft von wenigstens 6 Bogen. Vier solcher Hefte machen einen Band aus, der 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. kostet. In jeder Buchhandlung Deutschlands kann man Exemplare zur Einsicht erhalten.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin ist erschienen:

Denkmäler alter Sprache und Kunst, herausgegeben vom Dr. *Dorow*, Hofrath u. s. w. *Ersten* Bandes 2tes und 3tes Heft. Mit zwey Steindrucktafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt dieser *zwey* Hefte, mit interessanten Beyträgen vom Geh. Archiv-Rath *Höfer, Jacob Grimm*, Dr. *Maßmann* und *L. v. Ledebur* ausgestattet, wird für den Forscher alter Sprache und Kunst höchst wichtig seyn.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Douanen- und Quarantain-Verfassung
des
Oesterreichischen Kaiserstaates in ihrer gegenwärtigen Gestalt.
Vorgetragen
von
Dr. *A. A. Kronegger,*
K. K. geprüften Justiziar und Kameral-Examinator.
gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben nicht, daß eine Schrift erst einer besondern Empfehlung bedürfe, die schon bey ihrem ersten Anblicke für eine so vielseitige Brauchbarkeit sich so lebendig ausspricht. Ein Werk wie dieses, das sowohl hinsichtlich seiner so gemeinnützigen Tendenz, und seines den Gegenstand vollkommen erschöpfenden Umfanges, als auch seiner getreuen und faßlichen Darstellung, sich so vortheilhaft ankündet, muß dem Geschäftsmanne jeder Kathegorie eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Neue Schriften,
welche im Jahr 1824 bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen sind.

Schade, M. C., Predigten. 2ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Schen, Dr. F., Beobachtungen über die Wirkungen der Heilquellen zu Marienbad. Mit 6 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Seibt, K. H. v., Klugheitsregeln, oder die Kunst, aus dem Umgange mit Menschen die möglichst größten Vortheile zu ziehen. 2 Theile. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.
Meißner's Aesopische Fabeln für die Jugend. 2 Theile. 3te Auflage. Mit 161 illum. Holzschnitten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Spix, J., Serpentes Brasilienses Species novae, cum Tab. 28 ill. kl. Folio. 29 Rthlr.
— — Testudines et Ranae Brasilienses Species novae, cum Tab. 39 ill. kl. Folio. 26 Rthlr. 10 gr.
Martius, C. F. P., Genera et Species Palmarum Brasilienses. 2 Fasc. cum Tab. 25 ill. Fol. 68 Rthlr.
— — Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien. gr. 4. 16 gr.
Schulthess, Dr. J., exegetisch-theologische Forschungen. 3ten Bdes 2tes Heft. 8. 20 gr.
Jonathan's Tod. Trauerspiel von *Corrodi*. 8. 16 gr.
Orelli, I. C., Selecta patrum ecclesiae capita pars IV. 4 gr.
Tauler, J., Spiegel der Liebe, oder Weg zur Vollkommenheit in Betrachtungen über die Leiden Christi. Herausgeg. von *J. P. Silbert*. 1 Rthlr.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, L. V., Natur- und Aerntepredigten. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhuben, als von der herzlichen, faßlichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Aerzte im Staate*, von *Friedr. Nasse*, Professor. 1823. 408 S. 8.

Von jeher waren die Aerzte mancherley, witzigen und unwitzigen Vorwürfen ausgesetzt, die sich zum Theil auf ihre Wissenschaft, zum Theil auf die, aus ihrem Standpuncte hervorgehenden eigenthümlichen Verhältnisse bezogen; man gab Fehler vieler einzelnen dem ganzen Stande Schuld. Nicht nur Laien, auch Aerzte haben manche dieser Fehler gerügt, haben ihre Ursachen aufgesucht, und Vorschläge zur Abhülfe gemacht. Auch der geachtete Vf. der vorliegenden Schrift, beleuchtet die hauptsächlichsten dieser Mängel, spürt ihrer Quelle nach, und legt einen durchdachten Plan zur Besserung dem öffentlichen Urtheile vor. Kein anderer Stand, auch der geistliche nicht, greift so bedeutend und tief in die innersten Verhältnisse des Lebens, als der ärztliche. Der Arzt soll nicht allein sprechen, er soll handeln, er soll nicht rathen, sondern befehlen, er muss Gehorsam, unbedingten Gehorsam verlangen, wenn sein Wirken erfolgreich seyn soll. Finden aber in einem solchen Verhältnisse irgend andere Rücksichten statt, als die, welche das Interesse des Leidenden fordern, kann man es nachweisen, dass, nicht bey Einzelnen, nein, fast bey Allen, Beweggründe vorhanden sind, die einen anderen Zweck, als allein den des Helfens, vor Augen stellen; so muss es das angelegentlichste Geschäft eines jeden Menschenfreundes seyn, die Quelle solcher Missbräuche aufzuspüren, und, wo möglich, zu verstopfen. Jahrelang hat der Vf. über diesen wichtigen Gegenstand nachgedacht. Die Stellung des Arztes im Staate, das gegenwärtige Verhältniss zu den Gegenständen seiner Kunst, scheinen ihm die Quelle jener Missbräuche zu seyn; mit der Veränderung dieses Verhältnisses müssten also auch die übeln Folgen desselben aufhören, und hierauf gründet sich der Vorschlag, den er zur Abstellung aller eingerissenen Fehler, vorlegt. Folgen wir zunächst dem Gange seiner Untersuchung, um dann um so besser jenen Vorschlag würdigen zu können.

Das ursprüngliche Verhältniss des Arztes, dem Hülfesuchenden Hülfe zu bieten, ist ein so rein und schön menschliches, dass ihm kein anderes zur Seite gesetzt werden kann. Am meisten erscheint es, sobald der Kranke allein ein Gegenstand der Menschenliebe, ein Hülfsbedürftiger bleibt; aber es wird schon getrübt, der Kranke wird schon Nebensache, wenn er Gegenstand des wissenschaftlichen Strebens, der Beobachtung wird, noch mehr wenn Ehrgeiz, am meisten wenn Gelderwerb mit ins Spiel kommt. Die Geschichte weist uns nach, dass in früher Zeit, der Kranke und die ihm gebotene Hülfe allein Gegenstände der Menschenliebe waren, und dass mithin die ärztliche Kunst, von welcher Art sie auch seyn mochte, rein, und ohne alle Nebenabsichten ausgeübt wurde. Der Familienvater, der seine geringen Erfahrungen in einem beschränkten Kreise benutzte, die Geistlichen, die im Mittelalter Verpflegungsanstalten für Kranke errichteten, folgten, wenigstens im Anfang, allein dem Triebe, Leidenden Hülfe zu bringen. Ausser dem eignen Bewusstseyn, war die erste und natürlichste Belohnung derselben, die Ehre; aber bald folgten ihr auch pecuniäre Vortheile; Belohnungen von Einzelnen, und öffentliche Besoldungen blieben nicht aus. Aber mit der Zeit verschwanden die Ehrenbezeigungen, der Gelderwerb blieb allein, und der Arzt, der keinen Rang mehr in der Gesellschaft hat, ist jetzt nur ein von der Regierung genehmigter Gewerbsmann, er muss von der Ausübung seines Gewerbes leben, und alle die Nachtheile, die Concurrenz und andere Umstände über ein Gewerbe bringen, fallen auch auf ihn; die reineren Motive seiner Kunst müssen verschwinden, er wird ein Kind des Eigennutzes. Auf alle seine Verhältnisse hat die Gewerbsstellung Einfluss, aber den ersten und hauptsächlichsten auf ihn selbst. Seine Bestimmung ist rastlose Thätigkeit, sein Stand führt ihn zu den Scenen des Unglücks, sein Studium in die innersten Geheimnisse der Natur, diess kann nicht ohne bedeutenden Einfluss auf sein eignes sittliches Wesen bleiben. Das Leben rein zu halten, und die Kunst, gebot der alte Eid der Asklepiaden, und den wahren Schüler lehrt diess die Kunst selbst. Weit anders lehrt ihn das Gewerbe! hier tritt ein Kampf ein zwischen dem Guten und Bösen; dessen Ausgang wenigstens ungewiss ist; manchem ist die Versuchung zu stark, mancher fällt, der ehrenvoll bestanden hätte, hätte ihn der Geist des Gewerbes nicht fortgerissen. Der hässlichste, und doch der gegründetste Vorwurf der den Aerzten gemacht wird, der des Eigennutzes, entspringt aus dem Gewerbe. Schon auf die Vorbereitung des angehenden Arztes wirkt es ein. Der junge Arzt hat den Antrieb, Zeit und Geld zu sparen; denn um zu verdienen, kann er je nicht frühzeitig genug zur Stelle seyn; und da er die erste Zeit noch von

von feinem eignen Vermögen zehren muss, so sucht er statt dieser, die er nicht abkürzen kann, die Studienzeit abzukürzen. Auf wirkliche Tüchtigkeit kommt es zum Fortkommen nicht an, das hört und liest er, und somit eilt er denn nur das Nothwendigste zu erwerben, und so schnell als möglich in die Praxis überzugehen. Jetzt sucht er Ersatz für frühere Aufopferungen, aber anstatt des Ersatzes, werden nur noch mehr von ihm verlangt. Gleich drückend lasten sein Beruf, und das Gewerbsverhältniss auf seinen Schultern. Er steht allein, er darf keinem, Rath fordernd, sich näheren, denn ihm rathen, wäre gegen den Gewerbsvortheil. Voll Eifers und guten Willens tritt er in das Leben, aber gebeugt und muthlos läfst er bald das angefangene Werk wieder fahren! das natürlichste wäre, dafs er an einen älteren Arzt sich anschlösse, aber der Vortheil des letzteren duldet ein so natürliches Verhältniss nicht. Der Begüterte sieht es im Anfang mit an, der Unbegüterte sucht entweder durch allerhand Ränke zur Praxis zu gelangen, oder er schriftstellert, zu Niemandes Nutzen, oder er verläfst wohl gar den schon gewählten Stand. Liefse es sich auch nicht historisch nachweisen, dafs das Gewerbe der wissenschaftlichen Fortbildung entgegenstehe, so ergiebt diess doch schon eine einfache Betrachtung der Sache selbst. Der bleibt stehen, der da siehet, dafs sein mühsames Streben vergeblich ist, und dafs die Künste des Charlatans weiter führen, als alle seine Arbeit. Ueberdiess fehlt es an Hülfsmitteln, an Büchern, an Instrumenten. Nur die Thätigkeit nach aufsen wird verlangt, also hört die innere auf! Von den Maafsregeln für allgemeines Gesundheitswohl ist der Privatarzt ausgeschlossen, das Allgemeine interessirt ihn nur in sofern, als er einen kleinen Vortheil davon zu ziehen glaubt. Nur Einzelne werden ausgesucht und besoldet, um für das öffentliche Wohl zu wirken. Aber sie führen dabey das Gewerbe fort, sie practiciren, und dienen natürlich zweyen Herren, folglich keinem ganz. Selbst das Verhältniss zu dem Kranken wird durch die Gewerbsstellung getrübt; denn natürlich muss ihm, ihretwegen das Verhüten weit weniger am Herzen liegen, als es sollte, das Aeufsere mehr als das Innere, denn nur für jenes hat der Kranke ein Urtheil. Ueberdiess kennt derselbe nur zu gut die Abhängigkeit des Arztes von ihm, er glaubt ihn in seinem Lohn zu haben, und macht deshalb an ihn die unbilligsten Forderungen. Was aber das schlimmste ist, auch der Arzt fühlt diese Abhängigkeit, und lernt nur zu schnell den Unterschied zwischen Armen und Reichen machen, und allein dem Mammon huldigen! Ist es dahin gekommen so hebt sich das ursprüngliche Verhältniss des Arztes zum Arzte ganz von selbst auf, es sind die Aerzte nicht mehr verbunden zu einem Zweck; eben weil sie einen Zweck, den Erwerb, haben, sind sie getrennt. Der Geist der Unverträglichkeit und Streitsucht, beginnt, zum Schaden derer, die sich ihnen anvertrauen, zu herrschen, sie kämpfen um ein allgemeines Gut, anstatt wie Freunde, für ein gemeinsames zu streiten. Sie dürfen einander nicht gegenseitig helfen und vertreten, denn nur ihr Schaden würde aus einer solchen Bereitwilligkeit fliefsen. Berathungen und gegenseitige Mittheilung der gemachten Erfahrungen sind zum unendlichen Schaden der jüngeren Aerzte, unmöglich gemacht, und in nicht viel weniger drückender Lage sind die älteren, denen durch jene, die Entziehung ihrer bisherigen Einnahme gedrohet wird. — Bedeutende Uebelstände entspringen ferner aus dem Verhältniss der Aerzte zu dem Physicus und zu den Militärärzten. Besonders die letzteren stehen gegen den Privatarzt in so auffallend vortheilhafterer Stellung, dafs es Ungerechtigkeit ist, ihnen gleiche Rechte einzuräumen. Betrachtet man aber die Lage des Arztes hinsichtlich des ihm untergeordneten ärztlichen Personales, des Apothekers, des Wundarztes und der Hebamme, so erscheint sie noch weit drückender. Durch das Gewerbsverhältniss wird er von ihnen im hohen Grade abhängig; anstatt dafs sie unter ihm stehen sollten, muss er, des Gewerbes wegen nur zu häufig, sich unter sie stellen, und wird gänzlich verhindert, die, ihm zukommende Aufsicht über sie zu führen. Seine einzige Belohnung ist Geld. Der Weg zur Ehre ist ihm verschlossen. Sey er noch so geschickt, noch so thätig und unverdrossen, er bleibt was er ist, und will man ihn ehren, so giebt man ihm den Titel eines andern Amtes, und scheint damit ordentlich zu beweisen, dafs man ihn nicht anders ehren könne, als wenn man ihn aus seinem Stand heraus, in einen andern schiebt. Die Bänder und Orden, die in neuerer Zeit Einzelnen zugefallen sind, ehren nicht das Ganze, auch wurden sie meist nur den Militärärzten zu Theil. Der einzige Reiz für den Arzt ist also der Geldreiz, dieser muss aber am gefährlichsten seyn, wenn die Belohnung von Einzelnen an den Einzelnen geschieht. In keiner andern Lage wird die Sittlichkeit mehr gefährdet, und gerade in dieser befindet sich der Arzt. Die Art der Belohnung machte die Taxen nothwendig, die aber nicht nach dem Maafse der geistigen Anstrengung, also nach dem des Verdienstes, sondern nur nach der äufserlichen Thätigkeit abgemessen werden können. Somit steht der Arzt neben dem Tagelöhner! der Vortheil des Kranken ist dem Arzte zum Schaden, sein Schaden zum Vortheil. Der, in der Klasse der Minderbegüterten praktisirende Arzt, hat bey derselben, ja bey mehr Arbeit, einen bey weitem geringeren Lohn, als der Arzt der Wohlhabenden. Man feilscht mit ihm, um den Lohn seiner Bemühungen, man glaubt ihn von allen am letzten bezahlen zu dürfen, man rechnet ihm die Ehre zu Rathe gezogen zu seyn, für die halbe Bezahlung an, man schimpft und verläumdet ihn, wenn man seine Forderung zu hoch findet. Was er erwirbt, ist unbedeutend in Betracht seiner Mühe, und diess Unbedeutende wird durch die Art des Gebers vollends zu Nichts gemacht. Den kann der Beruf nicht heben, den äufsere Umstände auf diese Weise niederdrücken!

Ist

Ist die Gewerbsstellung für den Arzt selbst von so schädlichem Einfluss, so ist sie es nicht minder hinsichtlich seiner Wirksamkeit für Andere, das ärztliche Gewerbe hat sein Gutes, indem es den Arzt thätig und diensteifrig macht; abhängig von seinen Kranken, muss er ihre Zuneigung zu gewinnen, und zu bewahren suchen. Man hat geglaubt, dass die hier erforderliche angestrengte Thätigkeit nur durch den Gelderwerb zu erhalten sey, aber geistige Thätigkeit möchte schwerlich durch ein so niedriges Motiv angespornt werden, wenn gleich die körperliche, das Krankenbesuchen, obwohl aber nicht zum wahren Nutzen des Kranken, gesteigert werden mag. Auch andere Stände thun ihre Schuldigkeit, ohne den unmittelbaren Anstoss des Erwerbes — warum nicht der Arzt? der Erwerb kann nur zu der äusseren Thätigkeit anreizen, nicht zu dem unscheinbaren, geistigen, kräftigen Wirken, und eben darum wird, wenn kein anderer Antrieb da ist, das letztere über der ersteren, vergessen werden. Hier liegt ein Hauptnachtheil, der für den Kranken, aus der Stellung seines Arztes entspringt, andere, nicht geringere beruhen auf der übeln, schon oben erwähnten Lage der jüngeren Aerzte. Der Natur der Sache gemäss, sollten alle Aerzte gemeinschaftlich für das allgemeine Gesundheitswohl zu sorgen haben; nach der jetzigen Lage der Dinge fällt diese Sorge nur auf einen Einzelnen, überdiess hinsichtlich seines Auskommens zum grossen Theil an die Praxis gewiesenen. Unmöglich kann er seine Pflichten in ihrem ganzen Umfange erfüllen, er muss das eine über dem andern vernachlässigen, und da die Vernachlässigung seines öffentlichen Amtes, für ihn den mindesten persönlichen Nachtheil hat, so wird er diese natürlicherweise vorziehen. Was die Aerzte in der Gesammtheit für die Belehrung des Volkes thun könnten, unterbleibt; einmal, weil es nichts einbringt, und dann, weil es über seinen, ihm durch das Gewerbe angewiesenen Kreis hinausgeht. Eben so unterbleiben Mittheilungen der Aerzte unter einander. So fehlt es an gemeinsamen Bemühungen, die Pfuscherey zu unterdrücken, ja diese wird durch die Gewerbsstellung des Arztes auf das Kräftigste befördert. Durch dieselbe wird der Arzt dahin gezogen, wo er das Meiste zu verdienen gedenkt, also nach den Städten. An eine richtige Vertheilung der ärztlichen Wirksamkeit, nach dem Bedürfnisse ist nicht zu denken; vielmehr muss an dem einen Orte Ueberfüllung entstehen, während an einem anderen, Mangel ist. So bleibt das Land von Aerzten verlassen, da doch der Landmann ihrer am meisten bedarf; bey ihm, wo die Pfuscherey ohnehin schon so leicht Eingang findet, wird derselben durch den Mangel an Aerzten, ordentlich Bahn gebrochen. Eben so muss der Arme vernachlässigt werden. Zwar haben die jüngeren Aerzte den Ruhm sich der armen Kranken eifrig und thätig anzunehmen, aber auch an ihnen sollte sich Niemand in die Praxis hineinbilden, und der Staat sollte die Sorge für sie, nicht der Willkür des Einzelnen überlassen. Ihr Schicksal ist ungewiss, aber nicht minder ist es auch das des Begüterten. Denn zunächst hat er kein Kriterium für die Wahl seines Arztes, er muss nach dem Aeusseren gehen, den wahren Werth vermag er nicht zu beurtheilen. Dann bezahlt er den gewählten Arzt nach einer sehr ungewissen Taxe; für schwere Krankheiten so viel als für leichte, für den unnützen Besuch so viel, als für den, der ihm das Leben rettete. Es bezahlt ferner der minder Begüterte eben so viel, als der Reiche, und da der erstere die Kosten häufig scheut, so holt er den Arzt selten zum Verhüten, meist nur zu dem, immer zweifelhafteren Heilen. Auch der Reiche hat seinen Schaden; das unnöthige Recept wird geschrieben, denn es wird bezahlt, die leichte Krankheit wird in die Länge gezogen, denn je häufiger die Besuche, desto reichlicher der Lohn, und so fliessen für den Armen, den Wohlhabenden, und den Reichen, tausend Nachtheile aus der Stellung ihrer Aerzte. — Das Gewerbe hemmt die Vervollkommnung der Wissenschaft, es entfernt ihre Pfleger von einander, es erstickt die Wahrheitsliebe. Eine Erfahrungswissenschaft kann nur durch kleinen allmähligen Zuwachs befördert werden, aber dieser ist unmöglich, denn jeder bewahrt das Erworbene ängstlich, wie einen Schatz, und fürchtet, dass ein anderer Theil daran nehme. — Endlich sind die Aerzte vom Staate losgerissen, es fehlt das gemeinsame Band, was sie an die verwaltenden Behörden knüpft, es fehlt also auch das gemeinsame Wirken. —

Das sind die Uebel, welche die bisherige Stellung des Arztes nach sich gezogen hat, sie sind zu grell hervorstechend, als dass sie nicht häufig beachtet seyn sollten, als dass es an Vorschlägen fehlen sollte, ihnen abzuhelfen. Die letzteren sind entweder gar nicht auf Hülfe gegen das ärztliche Gewerbeverhältniss gerichtet, oder sie gehen auf diese Hülfe aus. Die Verlassenheit des Landmannes, eine Folge des Gewerbsstandes des Arztes hat zuerst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Um ihr abzuhelfen schlug man vor, dass der Geistliche im Kreise seiner Gemeine, unentgeldlich die Medicin ausüben, solle. Die Schwierigkeiten die sich diesem Vorschlag, entgegenstellen, ja die Unmöglichkeit seiner Ausführung, leuchtet bey oberflächlicher Beachtung derselben ein. Der Geistliche soll sich für ein zwiefaches Geschäft vorbereiten — also für jedes halb — oder er soll wirklich für jedes derselben vollkommen vorbereitet seyn, sollte wenigstens fünf Jahre hindurch mühsam arbeiten, um für beide gehörig vorbereitet zu seyn, und dann beide, für den geringen Gehalt einer Landpfarre ausüben! Wie viel Landgeistliche möchten sich dazu finden — nicht zu gedenken, dass es schwerlich bey der unentgeldlichen Behandlung bleiben möchte, und dass ein Geistlicher, der die Geschäfte des Landarztes, in ihrem ganzen Umfange versehen soll, sich mitunter sehr possirlich ausnehmen würde. — Der Vorschlag, die Aerzte, ganz oder halb, aus öffentlichen Kassen zu besolden, beab-

beabsichtigt eine völlige Aufhebung des Gewerbsstandes, und würde demnach auch alle, von diesem ausgehende Uebel mit der Wurzel ausrotten. Aber diese Besoldungen müssen sicher seyn, sie müssen Niemanden an seinem rechtmäfsigen Besitze etwas verkürzen, auf eine ehrenvolle Weise, und nach einem gerechten Maafsstabe vertheilt werden. Fliefsen diese Besoldungen aus öffentlichen Kassen, so sind sie auch allen Schicksalen dieser Kassen unterworfen, so wie der Arzt dem Belieben desjenigen, der ihn besoldet, also wenn diefs von den Regierungen geschieht, dem Belieben der Regierungen, ihn hinzuschicken, wohin es ihnen gefällt, oder wenn es durch eine Steuer geschieht, zu der ein jeder beyträgt, den unbescheidenen Anforderungen eines jeden. Kein Arzt wird unter solchen Bedingungen tauschen wollen. In letzteren würde aufserdem noch der Uebelstand eintreten, dafs derjenige, der den Arzt fast nie gebraucht, mit dem, der ihn, mit oder ohne Ursache, beständig im Hause hat, ganz gleich gestellt wäre, dafs der Gesunde für den Kranken, der Sorglose für den Aengstlichen, der Bescheidene für den Unbescheidenen mit bezahlen müfste. Anderweitige Vorschläge, einen Medicinalfond auszumitteln, sind häufig genug gemacht, aber kein ausführbarer. Der nun folgende scheint dem Vf. sowohl diefs zu seyn, als auch allen, oben gerügten Uebelständen abzuhelfen. Er besteht, den Hauptsachen nach, in folgendem: die Aerzte treten zusammen, und bilden ein, unter der Aufsicht der Regierungen stehendes Institut, zu dem ein jeder, der die ärztliche Kunst ausüben will, hinzuzutreten gezwungen ist. Die kleineren Vereine derselben stehen in Verbindung mit der ärztlichen Centralverwaltung in der Hauptstadt des Landes. Nach der bisherigen Einnahme wird einem jeden eine Besoldung bestimmt, diese Besoldungen bilden Klassen, welche unabhängig sind von dem Wohnorte des Arztes, und von dem Vermögen der Gemeinden, denen er dient. Kein Arzt ist an die Besoldungsklasse, in die er anfänglich gesetzt ist, gebunden, er kann hinauf und hinunter rücken. Mehrere Vereine versammlen sich halbjährlich zu Synoden, für welche Vorsteher gewählt werden. Der junge eintretende Arzt wird unter Aufsicht eines älteren Führers gestellt, und bereitet sich so noch drey Jahre hindurch zur selbstständigen Praxis vor. Nach diesem Noviziat wird er in den Verein der Aerzte eingeführt, und die Synode bringt nach dem Maafse seiner Würdigkeit, die Besoldungsklasse für ihn in Vorschlag. Alle Aerzte sind Diener der öffentlichen Gesundheitspflege, und stehen in sofern unter den Vorstehern der Vereine. Ihnen liegt ob, die in dem Kreise dieses Berufes aufgetragenen Geschäfte zu besorgen, Materialien zur medicinischen Topographie ihres Bezirkes zu sammlen, und wöchentlich ein Paar Stunden, über die Ursachen und Verhütungen gefährlicher Krankheiten, für Alt und Jung, unentgeldlichen Volksunterricht zu ertheilen. Ein jeder dient, den Armen unentgeldlich, den Begüterten für Zahlungsverpflichtung an den ärztlichen Verein. Monatlich sendet er ein Verzeichnifs der Behandelten, mit den erforderlichen Angaben zur Einziehung des Arztlohns, an den Vorsteher des Vereins. Für die Aerzte desselben Ortes finden wöchentliche Berathungen statt, alljährlich berichten sie an die Synoden, das, was für Förderung der Wissenschaft in ihnen geschah. Die Synode besorgt eine Büchersammlung und Instrumente aus der Gesammtkasse. Jede Gemeinde in der die öffentliche Gesundheitspflege besorgt wird, zahlt nach Maafsgabe ihres Vermögens eine jährliche Summe an die Kasse. Nach seinem Vermögen, und nach der behandelten Krankheit, die leicht, bedeutend, schwer, oder höchst gefährlich seyn kann, zahlt jeder Einzelne, der ärztliche Behandlung verlangt, an die Kasse. Ein einzelnes Recept, was Jemand von einem Arzte holt wird ebenfalls nach der Natur der Krankheit bezahlt. Die Verhütung einer Krankheit, oder die Behandlung einer eben ausbrechenden, gilt in der Taxe nur halb so hoch, als die Behandlung der ausgebrochenen. Die Geschäfte der Kasse besorgt ein Quästor, der alle drey Jahr neu gewählt wird. — Der ärztliche Stand erhält einen, durch die Regierung festzusetzenden Rang in der Gesellschaft. Jeder Arzt erhält eine Besoldung, keiner eine geringere, als die zum mäfsigen Einkommen einer Familie hinreicht, Keiner nimmt von denen, welchen er dient, Geld, es sey denn von Ausländern. Nach ihrer Berufswirksamkeit, rücken die Aerzte in den Besoldungsklassen aufwärts. Zum Maafsstab für die ärztliche Berufswirksamkeit dienen die Krankenzahl eines jeden, das Vertrauen, was er geniefst, sein erfolgreichen Antheil an der öffentlichen Gesundheitspflege, seine Bemühungen um die Wissenschaft, als Schriftsteller, oder unmittelbar, als Lehrer. Das Dienstalter allein kommt nicht in Betracht. Die Besoldung die ein Arzt einmal erworben, und deren er sich würdig gezeigt hat, behält er bis an sein Lebensende. Die Synoden setzen Pensionen für Wittwen und Waisen aus. Der Verein, der Ueberflufs hat, zahlt an den, der Mangel hat. — Diefs ist, im Wesentlichen, der neue Vorschlag des Vfs., dessen menschenfreundliche Absicht Niemand verkennen wird.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Aerzte im Staate*, von *Friedr. Nasse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unleugbar sind alle die Missbräuche, die der Vf. in den ersten Abschnitten seines Werkes mit kräftigen Zügen geschildert hat. Schon mancher wahrheitsliebende Arzt ist offenherzig genug gewesen, die Fehler des eignen Standes rücksichtslos aufzudecken, und hat die Ursachen derselben aufzusuchen sich bemüht. Keiner aber gründlicher und scharfsichtiger als der Vf. Das gerügte Uebel ist in dem ganzen Umfange vorhanden, und baldige Abhelfung desselben thut für Aerzte und Kranke gleich Noth. Ob die Gewerbsstellung des Arztes die alleinige Ursache desselben ist, ob nicht in mancher Hinsicht, auch die Wissenschaft, in ihrem jetzigen Zustande, einige Schuld daran hat, mag unentschieden bleiben — genug dass jene, wie der Vf. tattsam erwiesen hat, die Hauptquelle desselben ist, die man zunächst zu hemmen sich beeilen muss. Es sey erlaubt zu dem Vorschlage des Vfs. Einiges hinzuzufügen; nicht um einen Tadel auszusprechen, sondern um zu einer Sache von dieser Wichtigkeit, auch ein Scherflein hinzuzufügen. Es sind hier zwey Parteyen, die bey der Ausführung eine Stimme haben, die Aerzte und das Publicum. Sollen die ersteren sich zu Vereinen der gedachten Art bilden, so müssen sie vor allen Dingen *einig* seyn, und das sind sie doch, wie aus allem Vorhergehenden zur Genüge erhellt, bis jetzt noch nicht. Der eine Theil wird verlieren, während der andere gewinnt, und ist gleichwohl bey der Ausführung des Vorschlages für die gegenwärtige Einnahme kein Verlust, so ist er es doch für die Aussicht, die gegenwärtige noch zu vermehren. Freylich können die Aerzte in den Besoldungsklassen hinaufrücken; aber diess Hinaufrücken hängt von ganz anderen Umständen ab, als bisher die Vermehrung der Praxis, und mancher würde sich dabey nicht wohl befinden. Ausserdem sollen sich die Aerzte unter eine gewisse Disciplin stellen, die weit strenger seyn würde, als die bisherige. Sie sollen Vorsteher haben, die ihnen weit schärfer auf die Finger zu sehen im Stande sind, als bis jetzt geschehen konnte, sie sind, ihres Einkommens wegen gezwungen, diesen Vorstehern die genauesten Nachrichten von ihrem praktischen Wirken zu geben. Alles das sind Umstände, die ein freywilliges Zusammentreten zu Vereinen wohl hindern möchten. Es würde also eines Befehles bedürfen. Ohne darauf zu achten, ob man eine solche Vereinigung befehlen könne, würden doch damit alle Nachtheile eintreten, die aus einer gezwungenen Handlung zu folgen pflegen; vor allem würden aber die ärztlichen Vereine zu den Regierungen in ein ganz anderes Verhältniss treten, als der Vf. in seinem Vorschlage dargestellt hat, und wahrscheinlich wäre die Verwaltung der ärztlichen Kassen, das erste, was die Regierungen unter ihre Verwaltung nehmen würden. Damit wären denn alle von dem Vf. selbst geschilderten Nachtheile der öffentlichen Besoldung der Aerzte da. Ferner fragt sich, ob das Publicum sich entschliessen wird, die Aerzte auf die vorgeschlagene Weise zu besolden. Nicht zu gedenken, dass mancher sich berechnen wird, der Arzt werde ihm dann mehr kosten als sonst; so sind auch sehr viele, die da meinen, man könne den Arzt nur in Thätigkeit erhalten, wenn man ihm die Aussicht auf die Bezahlung beständig vor Augen halte, die vorgeschlagene Einrichtung aber für das sicherste Mittel, die Aerzte nur nachlässiger zu machen. Mancher möchte auch wohl in seiner Widerspenstigkeit von seinem Arzte bestätigt werden. Also auch hier bedarf es eines Befehls, und dann gewinnt es für den Bezahlenden wenigstens das Ansehn einer Steuer. Gesetzt aber, die Einrichtung würde gemacht, so wird das Publicum bald davon unterrichtet seyn, wer in der ersten, wer in der letzten Klasse ist. Es urtheilt nach dem Schein, niemand kann ihm verwehren, zu einem Arzte der ersten Klasse zu gehen; diese haben auch keinen Grund, Kranke von sich zu weisen, denn je grösser ihre Wirksamkeit, desto gewisser die Aussicht, in der jetzigen Klasse zu verharren, ausserordentliche Belohnungen und Ehrenbezeugungen zu erlangen. Sie werden also überlaufen seyn, während die der niedern Klassen müssig sind. Die Vertheilung in die verschiedenen Klassen geschieht im Anfange nach der jetzigen Einnahme, später nach der Würdigkeit. Folglich kommt der, der viele, aber arme Praxis hat, in die niederen, der mit weniger; aber reicher Praxis, in die höheren Klassen. Bald aber wird sich das Verhältniss ändern, jener steigt, während dieser, trotz seiner reichen Praxis fällt. Das ist doch wenigstens unbillig. Denn es kann Jemand ein äusserst geschickter Arzt, ein feiner gebildeter Weltmann seyn, er kann sich damit das Zutrauen der höheren Stände erwerben, aber er passt nicht für den Mittelstand, noch

noch weniger für den gemeinen Mann, seine ärztliche Wirksamkeit bleibt auf einen kleinen, aber ihm vollkommen angemessenen Kreis, beschränkt, während ein anderer, eine ausgedehnte Praxis in den niederen Ständen hat. Jener wird das Meiste zur ärztlichen Kasse liefern, und das Wenigste bekommen, während dieser im umgekehrten Verhältnifs steht. Ist das gerecht? Für die ärztliche Wirksamkeit ist aber nicht wohl ein anderer Maafsstab möglich, als die Zahl der Kranken, und dann wird außser der ebengedachten Ungerechtigkeit, alle das Uebel bleiben, was der Vf. selbst, als aus der Gewerbsstellung des Arztes entspringend, so treffend geschildert hat. Jeder wird eilen, so viel Kranke zu bekommen, als nur irgend möglich ist, ein jeder Kunstgriff der Scharlatanerie wird angewandt werden, und die gröbsten und gemeinsten mehr als je; denn jetzt kommt es nicht mehr darauf an, Praxis in den höheren Ständen zu haben, sondern nur darauf, Kranke, je mehr je besser zu haben. Einen andern Maafsstab der Wirksamkeit aufzustellen, als die Zahl der Kranken — und diese beweist das genossene Zutrauen — möchte sehr schwer halten, besonders, da die Richter, die hier zu entscheiden haben, gleichfalls Aerzte sind. Das Verhältnifs in welches der Vf. den jungen Arzt gestellt haben will, kann seinem Vorschlage nicht wohl zum Vorwurfe gemacht werden; denn wenn auch einzelne, früher, als nach jenem dreyjährigen Noviziat, zu einer ansehnlichen Praxis gelangen, so ist doch das Verhältnifs derjenigen die nach drey Jahren noch mit Mangel kämpfen, bey weitem gröfser, des Vortheils der Leitung eines älteren Arztes nicht einmal zu gedenken! —

Andere Einwürfe, die man dem aufgestellten Plane entgegensetzen könnte, beruhen auf der Schwierigkeit die vorgeschlagene Taxe zu bestimmen, zu verhüten, dafs Niemand von den Kranken selbst Geld nehme, den Volksunterricht einzurichten, für den nicht jeder Arzt der Mann seyn möchte, u. s. w.

Unbestreitbar ist das Verdienst des Vfs. eine Sache von dieser Wichtigkeit aufs Neue in Anregung gebracht zu haben, und wenn gleich sein scharfsinniger Vorschlag, wie er ihn aufgestellt hat, nicht ganz ausführbar seyn möchte, so verdient er doch, vor allen, bis jetzt gemachten, die gröfste Berücksichtigung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. L'advocat: *Trois dialogues des Morts et trois épitres.* Par *M. J. P. G. Viennet.* 1824. 111 S. Fol.

Aus der Vorrede zu diesen Dichtungen, die ja nicht zu überschlagen ist, weil sie zum bessern Verständnifs dieser selbst beyträgt, geht hervor, dafs Hr. *V.* in Bezug auf die hier mitgetheilten Todtengespräche sich manche gehässige Beurtheilung gefallen lassen und um das grofse Publicum in den Stand zu setzen, zu entscheiden, in wiefern jene Urtheile Verläumdung gewesen oder nicht, diese anfangs blofs in Gesellschaften vorgelesenen Todtengespräche selbst durch den Druck bekannt machen musste. Das erste Gespräch führt die Ueberschrift: *Napoléon*, „als der Tod, heifst es in der Vorrede, über St. Helena hinwegschreitend, die heilige Allianz, von der ungeheuren Last, welche sie drückte, befreit hatte, erweckte die, mit grofsen Lettern gedruckte, Nachricht hiervon im Moniteur von neuem alle die Urtheile, die das Erscheinen sowohl, als das Glück und der Sturz jenes aufserordentlichen Mannes, der zwanzig Jahre hindurch die Schicksale Europas leitete, veranlafst hatten. *Il me parut piquant, de rassembler dans un dialogue toutes ces opinions contradictoires, et je cherchai parmi les morts les personnages, qui me paraissaient le plus susceptibles de représenter des passions vivantes de mon siècle.*" Diesen Dialog nun las der Vf. in zwanzig Salons der Hauptstadt vor und er ward in Folge von Zuträgereyen einiger *farfadets politiques, qui ramassérent dans leur mémoire tous les vers, qui faisaient l'éloge du captif de Sainte Hélène et, les rapportant à l'autorité clandestine, qui lâche dans le monde ces invisibles émissaires, des transformèrent en regrets ce qui n'était au fond qu'une justice rendue*, als ein Bonapartist bezeichnet. Dafs er das nicht sey, bemüht er sich in der Vorrede durch Auseinandersetzung seines Benehmens gegen Napoleon darzuthun, und dafs er sich als einen solchen in dem Dialoge wenigstens nicht gezeigt habe, soll dieser selbst beweisen und er verfehlt auch diesen Zweck nicht. Die redenden Personen sind: *Alexander, Caesar, Heinrich IV, Friedrich II, Pitt, Sully, Themistokles, Moreau, Kleber*, der Prinz *Condé, Blücher, Murat, Fontanes* und *Fouché*. Im Betracht des wichtigen Gegenstandes wollen wir den Gang des Dialogs etwas genauer angeben. Themistokles beginnt ihn in folgenden Worten an Pitt:

Non, non, fils de Chatam, c'est une lâcheté.
Dans les bras de l'Anglais, qu'il croyait magnanime,
Napoléon s'était jeté.
Son exil, sa captivité
L'ont conduit à la mort, et sa mort est un crime,
Dont l'Anglais doit répondre à la postérité.

Pitt sucht die Politik seines Vaterlandes zu entschuldigen:

Quand du bruit de son nom frémissaient les échos,
Au front des potentats chancelaient les couronnes.

und beruft sich auf Napoleons Entweichung von Elba und sein Erscheinen in Frankreich 1815. Diesem abermaligen Kampfe schreibt Heinrich IV. das spätere Unglück Frankreichs zu, wogegen Kleber erwiedert:

Sous

Sont ces nobles d'un jour, ces avides flatteurs,
Qui sur Napoléon fondaient leur existence,
Du réveil d'un grand peuple effrayaient sa puissance
Et frémissaient pour de vaines grandeurs,
Dans les murs de sa capitale
Leurs avis ont arrêté sa marche triomphale;
Et leurs lâches conseils ont causé ses malheurs.

Fouché, der vornehmste dieser Doppelmenschen, nimmt das Wort und sagt:

Il ne dut qu'à lui seul sa fortune et sa perte,

indem er in dem Folgenden gegen Sully, der Fouché's Politik durchschaut, diese zu vertheidigen versucht. *Blücher* macht diesem Streite ein Ende, und giebt durch das, was er sagt, Murat Veranlassung, des Kriegs gegen Preussen und des Friedens von Tilsit zu erwähnen. Kleber meint, hier hätte *N.* das Schwert niederlegen sollen; aber der Prinz Condé sagt:

Le retour des Bourbons pouvait seul à la France
Rendre la paix et le bonheur;
Et loin de s'arroger l'autorité suprême,
Le nom de Bonaparte aurait plus de grandeur,
S'il eût remis le diadème
Au légitime possesseur.

Fontanes betrauert den Tod des Herzogs von Enghien, des Sohnes des Prinzen *Condé* — obschon man ihn, dem Wesen nach betrachtet, nicht ein Verbrechen N's., der vielleicht nicht einmal der Hauptürheber desselben gewesen ist, nennen kann — und sagt:

La France avait détruit la vieille monarchie;
Et le prince nouveau, par la France adopté,
Ne détrônait que l'anarchie.

Cäsar nimmt darauf das Wort und feiert in einem trefflichen Hymnus Napoleon als Feldherrn; und da Pitt entgegnet:

Le glaive ne sert qu'à détruire;
Et pour le bonheur d'un empire
La sagesse et les lois sont plus que la valeur.

zeigt Sully ihn dem englischen Minister als Staatsmann und Gesetzgeber. Heinrich IV. tadelt seine Missgriffe als Staatsmann, und besonders die Erhebung seiner schwachen Brüder zu Königen, wogegen Murat ihn zu entschuldigen sucht. Heinrich IV. entwickelt darauf die Plane, die er an Napoleons Stelle zur Ausführung gebracht haben würde; allein Pitt meint:

Un roi né sur le trône eût achevé peut-être
Ce qu'un soldat heureux eût en vain médité.
La paix! Napoléon n'en était plus le maître.
Quels biens eût-elle offert à la voracité
De ces ambitieux, que sa gloire a fait naître?

Kleber nimmt dagegen die *chefs de ses nombreux soldats* in Schutz und führt z. B. an, dass sie Napoleon mit Widerwillen nach Russland gefolgt wären. Friedrich II. nennt diesen Krieg gerecht:

Il devait affaiblir
Ce colosse effrayant, qui pèse sur l'Europe.
Mais il fallait mûrir cette vaste entreprise;
Mieux assurer ses coups avant de les porter.

Sich selbst tadelt er wegen der Theilung Polens:

De l'Europe et du Nord j'ai rompu la barrière;
Et quand j'ai vu Napoléon
Reporter ses drapeaux vers cet empire immense,
J'espérais, que sa prévoyance
Eût réparé les torts de mon ambition.

Moreau kann sich eben so wenig, als Pitt und Fouché, verleugnen: er sagt:

La sienne n'y cherchait qu'une nouvelle guerre,
Il était peu touché de ces grands intérêts. —

(Rec. verweiset hier auf Napoleons Mémoires, in denen der Grund zu dem russischen Kriege so angegeben wird, wie Friedrich II. es hier thut.)

Les peuples n'étaient dans ses mains
Qu'un servile instrument de guerre et de conquêtes;
Et quand ses ennemis déjouaient ses desseins,
Il désertait ses camps au jour de ses défaites,
Et du péril commun séparait ses destins.

Wegen dieser letzten Behauptung bedurfte es jedoch kaum der Widerlegung, die Hr. *V.* Murat in den Mund legt! — Moreau rechtfertigt sich darauf wegen des Verraths an seinem Vaterlande, dem er dadurch zu dienen gewinnt: aber er wird von Themistokles deswegen hart getadelt:

Jamais un guerrier
N'a servi sa patrie en combattant contre elle.
Mais telle fut toujours l'injustice du sort.
Le trépas des héros a terminé ta vie;
Tandis que dans les fers d'une ligue ennemie
Bonaparte a trouvé la mort.

Moreau will ihn zum Selbstmörder machen, indem er sagt:

Il pouvait s'affranchir de la honte de vivre.

aber Alexander der Grosse vertheidigt ihn gegen den Vorwurf der Feigheit. Und so ruft Pitt endlich aus:

Il fut donc grand par la victoire,
Grand prince, grand législateur,
Grand homme, si tu veux, mais de tant de grandeur,
Que reste-t-il enfin?

auf welche, besonders in dem Munde eines Staatsmannes sonderbare Frage Alexander erwiedert:

Sa gloire,
Et l'un des plus grands noms, qu'ait recueillis l'histoire.

indem er das Gemälde seines Ruhms in kräftigen Zügen weiter ausführt, und Heinrich IV. schliesst den Dialog mit den Worten:

Allez, fils de la guerre, honorez votre maître;
Mais que le Styx l'enferme en ses sombres replis.
Pour le bonheur de mon pays,
Puisse-t-il ne jamais renaître! —

Wenn nun gleich in diesem Dialoge nicht alle Urtheile über Napoleon zusammengestellt seyn dürften, so sind doch die darin ausgesprochenen grösstentheils unparteyisch und darum gewährt das Ganze einen um so angenehmern Genuss, da zugleich die Repräsentanten der verschiedenen Meinungen über Napoleon pas-

passend gewählt sind: sollte man auch nicht alles Einzelne billigen können! — Der zweyte Dialog führt die Ueberschrift: *Le prince noir et Pierre le cruel* und ist, ebenfalls beym Vorlesen in Paris, Veranlassung zu nachtheiligen Beurtheilungen des Vfs. geworden, indem man darin, bey der dem Ganzen zum Grunde liegenden Geschichte eine Anspielung auf den Herzog von Angoulême, der den König von Spanien auf den Thron zurückführte, zu finden gemeint hat. Denn auch Eduard, mit dem Zunamen des schwarzen Prinzen, half Peter den Grausamen den Thron Castiliens wieder erobern; und allerdings kommt man wenigstens in *die* Versuchung, zwischen Ferdinand und Peter dem Grausamen eine Parallele zu ziehen. Auch Eduard rieth diesem nach Wiedererlangung des Throns zur Milde und Güte! Aber wie man in dem, was dem schwarzen Prinzen in den Mund gelegt wird, nur die geringste Beleidigung für den Herzog von Angoulême hat finden können, ist schwer einzusehen; wenn es nicht daraus sich erklären läfst, dafs man das, was man sucht, und finden will, auch findet. Uebrigens enthält der Theil des Gespräches, den Eduard spricht, manche, freylich gewissen Leuten unangenehme, aber unverjährbare Wahrheiten, deren sich Angoulême in der That nicht zu schämen Ursache haben kann. So z. B. S. 46. folgende:

Les crimes des tyrans perdent seuls les Etats.
Les abus du pouvoir excitent plus de haines,
Sont plus fatals aux rois que de paroles vaines.

Und S. 49.:

Un monarque a ses droits, mais le peuple a les siens.
Les lois et les bienfaits sont de plus sûrs liens,
Que les chaines de fer dont un tyran l'accable. —

Der dritte Dialog: *François I. et Louis XI.* soll darthun, dafs Franz I. von Frankreich irriger Weise als Wiederhersteller der Wissenschaften betrachtet werde, und ist gegen die Etoile gerichtet, die den Dichter wegen dieser Behauptung, mit der er jedoch den König Franz I. seines literarischen Ruhms nicht hat berauben, sondern nur das rechtmäfsige Eigenthum einem andern, Karl V., hat vindiciren wollen, in Anspruch genommen hatte. Bekanntlich hatte die *Académie française* ein poetisches Lob auf Franz I. als Wiederhersteller der Wissenschaften zum Gegenstande der letzten poetischen Wett-Kämpfe gemacht, und diefs veranlafste Hn. *V.*, nach erfolgter Preisvertheilung, das Historische näher zu untersuchen. Es ist also dieser Dialog eine historische Kritik, obschon diese Form nicht ganz dem Gegenstande angemessen ist: aber was unternimmt nicht der Franzose, um für seinen Witz einen Spielraum zu gewinnen!

Von den beygefügten Briefen ist der erste an *Morellet:* Ueber die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, geschrieben im Jahr 1810, aber erst 1821 gedruckt. Es ist in der Kürze zusammengestellt, was für die wahre Philosophie im achtzehnten Jahrhundert in Frankreich geschehen ist und besonders ist das Ganze eine Lob- und Rechtfertigungsschrift gegen *Morellet's* Feinde. Der zweyte ist an die Könige der Christenheit über die Unabhängigkeit Griechenlands und schliefst sich würdig an die *Nouvelles Messéniennes* von *Delavigne* an: wenn er sich auch nicht durch Neuheit der Gedanken auszeichnet, so doch durch Kraft und Hoheit der Sprache. Der dritte endlich ist ein Neujahrsgedicht an seine Freunde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6. August starb auf seinem Landsitze zu Haidhausen *Joh. Pet. v. Langer*, Director der königl. Akademie der bildenden Künste zu München und Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone, ein um die seiner Aufsicht anvertrauten Anstalt und die Kunst sehr verdienter Mann.

Am 8. August starb zu Stockholm der ehemal. Staatssecretär der geistl. Angelegenheiten, *Nils v. Rosenstein*, einer der Achtzehn der schwedischen Akademie und beständiger Secretär derselben. Er war der letzte von den durch Gustav III. ernannten akad. Mitgliedern.

Am 15. August starb zu Bochum in der Grafschaft Mark, Hofr. *Karl Arn. Kortum*, Dr. der Arzneywissenschaft, Vf. der bekannten Jobsiade und mehrer medic. u. a. Schriften, nach Vollendung des 79. J. f. A. Er war zu Mühlheim am 5. Julius 1745 geboren.

Im August starb zu Mailand der als Arzt und Staatsmann berühmte Dr. *Peter Moscati*, geb. 1736. Bis zur Proclamation der Lombardey als cisalpinischer Republik blofs mit seinen Studien beschäftigt, wurde er nun Staatsmann und 1798 Mitglied, bald darauf auch Präsident des Directoriums. Bey dem Eindringen der Russen und Oesterreicher wurde er verhaftet, bey einer Krankheit des Erzherzogs Karl aber zu Rathe gezogen und frey gelassen. Nach der Schlacht von Marengo wurde er zu der bekannten Consulta in Lyon beschieden, durch welche Napoleon die cisalpinische Republik in das Königr. Italien umschaffen liefs, erhielt dann die Würde eines General-Studien-Directors, und wurde zum Grafen und Grofswürdenträger des Ordens der eisernen Krone erhoben. Im J. 1814 gehörte er zu der Partey, die den Vicekönig, dessen Arzt er war, auf dem Throne zu erhalten suchte. Später zog er sich gänzlich zurück.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Erlangen.

Verzeichniſs der Vorleſungen
auf der Königl. Baieriſchen Univerſität daſelbſt
für das Winterhalbjahr 1824 — 1825.

Der Anfang iſt auf den 1. November beſtimmt.

A. Allgemeine Wiſſenſchaften.

I. Philoſophie.

1) *Einleitung in die Philoſophie*, Hr. Director *v. Schelling* öffentlich.
2) *Syſtem der geſammten Philoſophie*, *Derſelbe*.
3) *Logik* und *Metaphyſik*, Hr. Prof. *Kapp*.
4) *Moralphiloſophie*, Hr. Prof. *Mehmel* nach ſeinem Lehrbuche.
5) *Pſychologie*, *Derſelbe* nach ſeinem Lehrbuche.
6) *Philoſophiſches Converſatorium*, Hr. Prof. *Kapp*.

II. Mathematik.

1) *Elementar-Mathematik*, Hr. Prof. *Pfaff*, Hr. Dr. *Fabri*, nach Schweins.
2) *Analyſis*, mit *politiſcher Rechenkunſt*, Hr. Prof. *Pfaff*.
3) *Politiſche* und *juridiſche Arithmetik*, Hr. Dr. *Fabri*, nach Langsdorf's Arithmetiſcher Abhandlung über juriſtiſche Fragen u. ſ. w. Heidelberg 1810.

III. Naturwiſſenſchaften.

1) *Encyclopädie der Naturwiſſenſchaften*, Hr. Prof. *Kaſtner* öffentlich, in den erſten 8 Tagen des Semeſters.
2) *Allgemeine Naturgeſchichte*, Hr. Prof. *Schubert*, mit vorausgeſchickter Geſchichte der Himmels- und des Erdkörpers.
3) *Geſchichte der Kräuterkunde*, Hr. Prof. *Koch* öffentl.
4) *Einleitung zum Studium der kryptogamiſchen Pflanzen*, *Derſelbe*.
5) *Terminologie* und *Elemente der Zoologie*, Hr. Prof. *Schubert*.
6) *Conchyliologie*, *Derſelbe*.
7) *Meteorologie*, Hr. Prof. *Kaſtner* nach ſeinem Handbuche der Meteorologie, Erlangen 1823, 2 Theile, öffentlich.
8) *Reine Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Kaſtner* nach ſeinem Grundriſs der Phyſik und Chemie, Bonn 1820. 8.
9) *Analytiſche Chemie*, *Derſelbe* privatiſſime.
10) *Demonſtration der Naturkörper im akadem. Muſeum*, Hr. Prof. *Schubert* öffentlich.

IV. Geſchichtliche Wiſſenſchaften.

1) *Literaturgeſchichte*, Hr. Prof. *Fabri*, 2. Theil, öffentlich.
2) *Geſchichte der römiſchen Literatur*, Hr. Prof. *Heller*.
3) *Allgemeine Geſchichte*, Hr. Prof. *Böttiger* nach Wachler; Hr. Prof. *Fabri* nach Wachler.
4) *Geſchichte der neueſten Zeit* (von 1789 an), Hr. Prof. *Böttiger* öffentlich.
5) *Europäiſche Staatengeſchichte*, *Derſelbe* nach Spittler, 1823, und Hr. Prof. *Fabri*.
6) *Deutſche Geſchichte*, Hr. Prof. *Fabri* nach Mannert.

V. Alterthumswiſſenſchaften.

1) *Römiſche Alterthümer*, Hr. Dr. *Balbach*.
2) *Ariſtophanes Ritter*, Hr. Prof. *Döderlein*.
3) *Ariſtophanes Wolken*, Hr. Dr. *Balbach*.
4) *Homer's Hymnen*, Hr. Prof. *Heller*.
5) *Vorzüglichere Stellen aus Lucan und Livius*, *Derſelbe*.
6) *Cicero's de republica*, Hr. Dr. *Balbach*.
7) *Philologiſches Seminar*, Hr. Prof. *Heller* und Hr. Prof. *Döderlein*.

B. Beſondere Wiſſenſchaften.

I. Theologie.

1) *Syriſche Sprache*, Hr. Prof. *Kanne* privatiſſime, nach Vater's Handbuch.
2) *Jeſaias Weiſſagungen*, auserleſene Kapitel aus dem 11ten Theile und den ganzen 2ten Theil, vom 40ſten Kap. an, *Derſelbe*.
3) *Erklärung der Geneſis*, Hr. Prof. *Kaiſer*.
4) *Bibliſche Einleitung*, den erſten Theil, nach ſeinen Sätzen, *Derſelbe*.
5) *Bibliſche Theologie*, aus den Hauptſtellen, Hr. Prof. *Krafft*.
6) *Briefe Pauli an die Römer* und *Galater*, Hr. Prof. *Winer*.

7) *Briefe Pauli an Timotheus, Titus* und *Philemon*, Hr. Prof. *Krafft*.
8) *Dogmatik*, Hr. Prof. *Winer*.
9) *Reformationsgeschichte*, Hr. Prof. *Engelhardt*.
10) *Neueste Missionsgeschichte*, Hr. Prof. *Krafft*.
11) *Erklärung der Augsburgischen Confession*, Hr. Prof. *Winer* öffentlich.
12) *Christliche Apologetik*, Hr. Prof. *Vogel* nach seinen Sätzen.
13) *Patristik*, Hr. Prof. *Engelhardt* nach seinem literarischen Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik, Erl. 1823.
14) *Christliche Ethik*, Hr. Prof. *Ammon*.
15) *Homiletik, Katechetik* und *Liturgik*, *Derselbe*.
16) *Uebungen im homiletischen Seminar*, Hr. Prof. *Engelhardt*; Hr. Prof. *Ammon* öffentlich.
17) *Uebungen im katechetischen Seminar*, Hr. Prof. *Ammon* öffentlich.
18) *Exegetisches Examinatorium*, Hr. Prof. *Kaiser* öffentlich.
19) *Examinatorien*, Hr. Prof. *Vogel* öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) *Rechts-Encyklopädie* und *Methodologie*, Hr. Prof. *Gründler*; Hr. Prof. *Schunck* nach seinen Sätzen.
2) *Rechtsphilosophie* oder *Naturrecht*, Hr. Prof. *Kapp*.
3) *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. Prof. *Gründler* und Hr. Prof. *Puchta*.
4) *Institutionen*, Hr. Prof. *Glück* (mit Hinsicht auf Ursprung und Schicksale einzelner Lehren), und Hr. Prof. *Puchta* nach Haubold's Abrisse.
5) Ueber die *lex Julia Papia Poppaea*, Hr. Prof. *Bucher* nach Heineccius Ausgabe.
6) *Pandekten*, *Derselbe* nach seinem System des Justinian. Privatrechts.
7) *Schwerere Stellen der Pandekten*, Hr. Prof. *Glück*.
8) *Deutsches Privatrecht*, Hr. Prof. *Posse*.
9) *Lehnrecht*, allgemeines und baierisches, Hr. Prof. *Gründler* nach Böhmer.
10) *Kirchenrecht*, allgemeines und baierisches, *Derselbe*.
11) *Theorie des Civilprocesses*, nach dem *Cod. jud. bavar.*, Hr. Prof. *Posse*, mit Uebungen.
12) *Criminalprocess*, allgemeiner und baierischer, Hr. Prof. *von Wendt* nach seinem Versuch eines Handbuchs des Criminalprocesses, mit Uebungen.
13) *Französischer Criminalprocess*, *Derselbe*.
14) *Civilrecht*, nach dem *Cod. Max.*, Hr. Prof. *von Wendt*.
15) *Vergleichende Darstellung des baierischen Criminalcodex von 1822 mit den früheren*, *Derselbe* nach seinem Grundriss zur vergleichenden Darstellung des Criminalrechts, öffentlich, lateinisch.
16) *Handelsrecht*, nach seinen Hauptsätzen, Hr. Prof. *Posse*.
17) *Wechselrecht*, Hr. Prof. *Gründler*, öffentlich.
18) *Baierisches Staatsrecht*, Hr. Prof. *Schunck* nach seinem Buche: Staatsrecht des Königreichs Baiern, Erl. 1824.
19) *Französisches Civilrecht*, nach dem *Code civil*, Hr. Prof. *Schunck*.
20) Ueber das *neueste baierische Hypothekengesetz*, Hr. Prof. *von Wendt*.
21) *Uebungen des juristisch-praktischen Institutes*, *Derselbe* privatissime.

III. Arzneywissenschaft.

1) *Allgemeine Literärgeschichte der Medicin*, Hr. Prof. *Leupoldt*.
2) *Specielle Pathologie* und *Therapie der acuten Krankheiten*, Hr. Prof. *Koch*.
3) *Specielle Pathologie* und *Therapie der Weiber-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Henke*, nach seinem Handbuche zur Erkenntniss und Kur der Kinderkrankheiten, Frankf. a. M. 1821.
4) *Medicinische Polizey*, *Derselbe* nach seinem Handbuche.
5) Ueber die *Krankheiten der Neugebornen*, *Derselbe* öffentlich.
6) *Psychologie*, *Diätetik* und *psychische Pathologie*, Hr. Prof. *Leupoldt*.
7) *Diätetik*, Hr. Dr. *Trott*.
8) Ueber den *medicinischen Nutzen gasartiger Flüssigkeiten*, *Derselbe* öffentlich.
9) Ueber die *psychischen Ursachen der Körperkrankheiten* und *körperlichen Ursachen der Seelenkrankheiten*, Hr. Prof. *Leupoldt* öffentlich.
10) *Vergleichende Physiologie* des *menschlichen* und *thierischen Organismus*, *Derselbe*, mit anatomischen Examinatorien.
11) *Osteologie des Menschen*, oder: *vergleichende Anatomie* und *Physiologie des menschlichen Auges*, Hr. Prof. *Fleischmann*.
12) *Specielle Anatomie des Menschen*, *Derselbe*.
13) *Anatomische Uebungen*, *Derselbe*, in Verbindung mit Hn. Prosector Dr. Götz, nach des Ersteren Anweisung zur Zergliederung der Muskeln des Menschenkörpers, Erl. 1810.
14) *Praktische gerichtliche Anatomie*, Hr. Prof. *Fleischmann*, nach seiner Anleitung zur forensischen und polizeylichen Untersuchung der Menschen- u. Thierleichname, Erl. 1811.
15) *Populäre Medicin*, Hr. Dr. *Trott*.
16) *Toxikologie*, *Derselbe*.
17) *Entbindungskunst*, Hr. Prof. *Reisinger*.
18) *Chirurgische Pathologie* und *Therapie*, Hr. Prof. *Schreger* nach seinen Sätzen.
19) *Lehre von den chirurgischen Operationen*, *Derselbe* nach seinem Buche, 2te Ausgabe.
20) *Chirurgische Verbandlehre*, *Derselbe*, Fortsetzung.
21) Ueber die *Augenkrankheiten*, *Derselbe*.
22) *Literatur der Chirurgie*, *Derselbe* öffentlich.
23) *Chirurgisch-klinische Uebungen im Klinicum*, *Ders.*
24) *Medicinisch-klinische Uebungen*, Hr. Prof. *Henke*.
25) *Examinatorium über Anatomie*, Hr. Prof. *Fleischmann* öffentlich.
26) *Examinatorium über die ganze Arzneywissenschaft*, Hr. Dr. *Trott* privatissime.

IV.

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1) *Encyklopädie der Kameralwissenschaften*, Hr. Prof. *Hart* nach seinen Grundlinien der Staatswissenschaftslehre.
2) *Allgemeine* und *besondere Polizeywissenschaft*, *Derselbe* nach seinem Entwurf eines Polizeygesetzbuches, nebst einer Polizeygerichtsordnung.
3) *National-Oekonomie* und *Kameralwissenschaft*, *Derselbe* nach seinem Handbuch der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
4) *Landwirthschaft*, *Derselbe* nach seinem Buche: Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?

Unterricht im *Französischen* ertheilen: Hr. Dr. *Meynier* und Hr. Dr. *Doignon*.

Im *Englischen*: Hr. Dr. *Fick*.

Körperliche Uebungen:

Reiten, der Lehrer der Reitkunst, Hr. *Esper*.

Fechten, Hr. Dr. *Roux*, Universitäts-Fechtmeister.

Die Universitäts-Bibliothek ist wöchentlich 5 Mal von 1—2 Uhr, die Naturaliensammlung Mittwochs von 1—2 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedr. Ruff (Firma: Renger'sche Sortiments-Buchhandlung) in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besonders dem Preussischen. Von einem *Preuss. Staabsofficiere.* Mit einer illum. Karte, einem grossen Schlachtplane und Tabellen. gr. 8. Gebunden. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Verleger glaubt dieses Werkchen mit Recht allen denkenden Officieren und Beamten empfehlen zu dürfen, da es einen *hochwichtigen* Gegenstand mit Scharfsinn, Umsicht und geziemender Freymüthigkeit behandelt.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Oster-Messe 1824.

Bävenroth, Sup., Ergänzungen und Nachträge zur *zweyten* Ausgabe der Königl. Preuss. gesetzlichen Vorschriften über Aufgebot und Trauung. 8. Wird den *Käufern* des Buches selbst (16 gr.) *gratis* beygegeben.

Bellermann, *Joh. Joach.*, die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beytrag zur biblisch-hebräischen Alterthumskunde. Mit 1 illum. Kupfer. gr. 8. 22 gr. geheftet.

Blume, Dr. *Fr.*, *Iter Italicum*, oder literarische Reise in Italien. 1stes Heft. Archive, Bibliotheken und Inschriften in Ober-Italien. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Calderon Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von *J. D. Gries*. 6ter Band. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. Auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Desberger, Königl. Pr. Bat. Arzt, Biargruna, worin der *Pelvimeter pluriformis* als neueste Erfindung eines Instrumentes für Entbindungskunde, und als Beytrag zu diesem Theile der Nachkommenschaft-Heilkunde (*Medicina Propagini*) abgebildet und beschrieben ist. Mit Kupfern. Folio. 1 Rthlr. 8 gr.

Eschenburg, *J. J.*, Handbuch der klassischen Literatur, mit bis auf die neueste Zeit fortgesetzter Literatur-Nachweisung. 7te völlig berichtigte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

(Wird zu Michaelis fertig.)

Heinsius, *Theod.*, deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. 2te viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hermbstädt, Dr. *S. F.*, chemische Grundsätze der Kunst, alle Arten harte und weiche Seife zu fabriciren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniss und Ausübung der Kunst, Seife zu sieden, für denkende Seifensieder, um ihr Gewerbe gründlich kennen und ausüben zu lernen; so wie für Hauswirthinnen, die ihren Bedarf an Seife selbst anfertigen wollen. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Grundriss der Färbekunst. *Dritte* nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. 2 Bände. gr. 8.

(Letzteres erscheint zu Michaelis.)

Körner, *Christian Gottfr.*, für deutsche Frauen. gr. 8. 8 gr.

— *Theodor*, Leyer und Schwert. 6te von dem Vater des Dichters veranstaltete Ausgabe. 8. 16 gr.

Möser, *Justus*, Osnabrückische Geschichte. Mit Urkunden. 3ter u. letzter Band. Herausgegeben von Dr. *C. B. Stüve* zu Osnabrück. (An alle drey Auflagen dieses Werkes sich anschliessend. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Pfeil, Dr. *W.*, kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmän-

männern und Gelehrten herausgegeben. 2ten Bdes 1stes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Richter, D. A. G., die fpecielle Therapie. (*Auszug* aus dem grofsen Werke in 9 Theilen.) 4ter u. letzter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Rosnack, Marie, neues Stettiner Kochbuch, oder Anweifung, auf feine und fchmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen, nach durch funfzigjährige eigene Erfahrung bewährten Recepten. 8. 1 Rthlr.

v. Savigny, C. F. Eichhorn und *J. F. C. Göfchen* Zeitfchrift für gefchichtliche Rechtswiffenfchaft. Band V. Heft 1 und 2. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ift in der Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig erfchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Penelope,
Tafchenbuch für das Jahr 1825.

Herausgegeben von *Th. Hell*, 14ter Jahrg. Mit Beyträgen von *van der Velde, Blumenhagen, Eck, v. Heyden, Laun, von der Malsburg, Schilling, v. Schlippenbach, Weisflog* und dem *Herausgeber.* Mit 8 Kpfrn. 16. Geb. mit Goldfchn. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr. Rhein., in Maroquin vergoldet mit erften Kupferabdrücken 2 Rthlr. 12 gr.

Diefs Tafchenbuch hat fich bereits feit mehrern Jahren im Publicum einen fo guten Namen erworben, dafs man es unbedenklich jeder Dame fchenken kann. Herausgeber und Verleger haben auch diefen Jahrgang würdig auszuftatten gefucht, und eine flüchtige Anficht des Inhalts wird den fich ftets mehrenden Freunden der Penelope zeigen, was fie zu erwarten haben. — Sechs Darftellungen nach *Ramberg* aus *Schiller's Bürgfchaft*, das Porträt der Dauphine Maria Jofepha von Sachfen nach *Schnorr* von *Fleifchmann*, und eine Anficht aus Pompeji von *Veith*, fchmücken das empfehlungswerthe Büchlein.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. 2te vermehrte und verbefferte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 18 gr. Geb. 20 gr.

Diefe Briefe find eben fo unterhaltend als belehrend, eben fo gefällig durch den einfachen, fliefsenden und ungekünftelten Stil, in welchem fie gefchrieben find, als anziebend durch den Stoff, den fie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Muftern fich umfehen, um den Unterricht im deutfchen Briefftil fich felbft leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren, dem Jugendalter fich nähernden, Söhnen und Töchtern ein nützliches Gefchenk zu machen wünfchen, werden hier finden, was fie bedürfen und fuchen, und dem Verfaffer für feine Arbeit herzlichen Dank wiffen.

Unferm Verfprechen gemäfs wurde fo eben an alle Buchhandlungen verfendet:

Encyclopädifches Wörterbuch der Wiffenfchaften, Künfte und Gewerbe, bearbeitet von mehrern Gelehrten, herausgeg. von *H. A. Pierer. Zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung. 1824. gr. Lexiconoctav. Subfcr. Preis für jeden Band auf *Druckpapier* 2 Rthlr., auf *Schreibpap.* 2 Rthlr. 16 gr.

Die Idee des Werks, über alle nur irgend merkwürdige Gegenftände aus fämmtlichen Wiffenfchaften, Künften und Gewerben, fo wie über jeden merkwürdigen Mann eine gedrängte Notiz zu geben, fo wie die Anlage und bisherige Ausführung deffelben ift in einem in jeder Buchhandlung *gratis* zu bekommenden Profpectus ausführlich entwickelt. Die frühern drey Abtheilungen enthalten 27,500 Artikel, die neu erfchienene 8885. Die nächfte Abtheilung erfcheint unfehlbar im October.

Altenburg, den 16. Auguft 1824.

Literatur-Comptoir daf.

II. Auctionen.

Den 30. October und folgende Tage wird in Halle die von dem allhier verftorbenen Herrn Profeffor und Ritter Dr. *Maafs* hinterlaffene Bibliothek, philofophifchen, philologifchen, hiftorifchen, mathematifchen u. a. Inhalts, fo wie auch einige Anhänge von zum Theil fehr feltenen und koftbaren Büchern aus allen Wiffenfchaften, mufikalifchen Seltenheiten, praktifchen Mufikalien u. f. w., öffentlich verfteigert.

Aufträge zu diefer Auction übernehmen in Berlin: die Herren Bücher-Commiffionäre *Jury* und *Suin*; in Bremen: Hr. Auctionator *Heyfe*; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Frankfurt a. M.: die löbl. *Hermann'fche* Buchhandlung; in Gotha: Hr. Auctionator *Funke*; in Görlitz: Hr. Auctionator *Schirach*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gfellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Herren Magifter *Grau* und *Mehnert*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kuppitfch.*

Hier in Halle, aufser dem Unterzeichneten: Hr. Antiquar *Weidlich* und die *Renger'fche* Sortiments-Buchhandlung.

Bey allen diefen Herren Commiffionarien ift auch das fehr reichhaltige (14 Bogen ftarke) Verzeichnifs von diefer Auction zu haben.

Halle, im Auguft 1824.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

PHYSIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch der Meteorologie.* — Für Freunde der Naturwissenschaft entworfen von Dr. *K. W. G. Kastner,* Königl. Baierschem Hofrathe, öffentl. ordentl. Lehrer der Physik und Chemie auf der Univers. zu Erlangen u. s. w. — In *zwey* Bänden. — *Erster* Band: Einleitung. 1823. XVI u. 486 S. 8.

Der Vf. will, wie er sich in der nicht ganz deutlich geschriebenen Vorrede erklärt, in diesem Werke den *Meteorismus* „als eine (aus der Summe der universellen Gegenwirkungen der *Weltkörper* (?) und der individuellen Mitwirkungen der Erde) fortdauernd sich erneuende Gesammtthätigkeit, d. i. *als kosmischen Lebensprocess,* auffassen." Dazu liefert dieser *erste* Theil die vorbereitenden Materialien, und hat daher die Bezeichnung: *Einleitung,* erhalten; es wird sich demnach erst aus dem *zweyten* Theile beurtheilen lassen, wie fern dem Vf. sein Vorhaben gelungen sey. Bis dieser vorliegt, will Rec. auch sein Urtheil über das Ganze des Werks aussetzen, und es in Absicht auf diesen *ersten* Theil bey einer Anzeige des Inhalts und einigen Bemerkungen, welche er damit verbinden wird, bewenden lassen.

Im Allgemeinen kann man diese Einleitung im Ganzen nicht anders als wohlgelungen nennen. Sie ist mit einer Ausführlichkeit und in das Einzelne kurz eingehenden Umständlichkeit gegeben, dass es scheint, als ob sie nichts zu wünschen übrig lassen würde, wenn der Vf. sich dabey immer deutlich genug gemacht, weniger schwerfällig geschrieben und sich der Schöpfung eigner, sonderbarer Wörter mehr enthalten hätte, die jene Schwerfälligkeit noch vermehren, wohin z. B. S. 1. das *Himmlischdurchsichtige* — S. 37. „das *Kugeligabgerundetseyn*" — S. 71. die *Innenverpuffungen* u. dgl. m. gehören, die leicht mit einfachern Wörtern vertauscht werden könnten.

Da der Vf. sich auf einen über die Erde weit erhabnen, kosmischen, Standpunkt stellt, so enthält die Vorbereitung zur Meteorenlehre begreiflich weit mehr, als zur Darstellung derselben von dem gewöhnlichen Standpunkte aus erfoderlich gewesen wäre. Daher findet man hier auch astronomische Gegenstände, z. B. das Leuchten des Mondes, die Ringe des Saturns und Uranus, Sonnenflecken und Sonnenfackeln, Sirius, Venus, Kometen u. dgl. aufgeführt, woran man allerdings sehen kann, wohinaus der Vf. eigentlich will, und auf das Weitere im *zweyten* Theile desto begieriger wird. Aber eben daher will er auch mit dem bisherigen Begriffe der *Meteorologie* nicht zufrieden seyn, setzt an die Stelle der *Luft* das „*Himmlischdurchsichtige,*" und tadelt es die Meteorologie die Lehre von den Lufterscheinungen zu nennen. Wozu aber diese Aenderung? §. 2. wird ja selbst die Erdluft von der Himmelsluft (dem Aether) unterschieden, warum soll für beide, auch nach den höhern Standpunkten des Vfs nicht das allgemeine Wort: *Luft,* und demnach nicht auch für alle Meteore der Erd- und Himmelsluft die Bezeichnung *Lufterscheinung* gelten? — Uebrigens hat er sehr Recht, (S. 2.) diese Meteorologie nicht auf den engen Begriff einer *Witterungslehre* zu beschränken, aber diese muss auf die Grundsätze und Erklärungen der Meteorologie gebaut werden, und, wenn sie vollständig seyn soll, einen Theil derselben ausmachen; ausgeschlossen darf sie nicht von ihr werden.

Nachdem so der Begriff der Meteorologie und auch (§. 7.) eine übersichtliche Skizze dieser Wissenschaft im *ersten* Abschnitt gegeben ist, erklärt sich der *zweyte* Abschnitt über die Natur der *leiblichen Dinge* (Körper) auf eine oft sehr undeutliche, und soganz eigne Weise, dass der in das neueste Philosophiewesen Uneingeweihte nicht sich darin finden kann. — Hier liest man z. B. (S. 15.) „wir sehen den menschlichen Geist sich selber fortzeugen, ohne dass der Zeuger dadurch aufhöre zu seyn, und erkennen in dem Träger und leiblichen Vermittler dieses Erzeugens denselben Stoff wieder, der der Erde als Gemeingut angehört; so dass während *der Stoff* mit *dem Stoffe* nur wieder *Stoff* zu geben vermag, des Menschen Geist hingegen aus dem Stoffe *Geistiges seiner Art* entwickelt u. s. w." Doch glücklicher Weise ist diess zur Verfolgung des weitern Inhalts des Buchs nichts Wesentliches und kann daher als unverständlich, und vielleicht auch überflüssig, wie es scheint, übergangen werden.

Im *dritten* Abschn. giebt der Vf. eine ganz gute Uebersicht der Meteore. Freylich muss über die Abtheilung (§. 21.) der kosmischen *Meteore* oder Himmelslufterscheinungen die Auskunft des *zweyten* Theils abgewartet werden, denn so geradehin möchte es kaum zu begreifen seyn, wie nach den bisherigen Annahmen der Astronomen über diese Gegenstände, unter den *Aethererhellungen* mit dem Dämmerlicht des Weltraums, und dem Zodiakallicht nicht nur die Kometenstreifen, sondern auch die Lichtwechsel der Nebelsterne und die Sonnenfackeln, und unter den *Aetherfinsterungen* die bekannten Kohlensäcke (am südlichen Himmel) die planetarischen Nebelsterne (*Her-*

(*Herſchel* nennt ſie planet. *Nebelflecke*) und die *Sonnenflecken* zuſammengeſtellt werden können. Bey der Darſtellung der *Luft*-(Erdluft) *Meteore* geht er auch von der bisherigen Eintheilung ab, und theilt ſie allgemeiner in *unſichtbare und ſichtbare*, und dieſe letztern wieder in *leuchtende* (Photometeore), *hellendtrübende* (Electrometeore und Pyrometeore,) und in trübende, dunkelnde und finſternde (Hydrometeore und Kapnometeore), ein. Man vermiſst übrigens keins der bekannten Meteore in dieſer Ueberſicht.

Der *vierte* Abſchnitt handelt von *der Erde*, und von denen, wie der Vf. ſagt, mit ihr in Wechſelwirkung befangenen Weltkörpern. Man muſs geſtehen, daſs der Vf. in dieſem Abſchnitten Alles dahin Gehörige, auch das Specielliſte, berückſichtigt hat, und man wohl nichts davon umſonſt hier ſuchen wird. Er handelt zuerſt §. 27 — 30. von der Geſtalt, Gröſse und dem Bau der Erde. Wenn er hier §. 27. (S. 37.) anmerkt, daſs aus den Pendelbeobachtungen ziemlich einſtimmig mit den Gradmeſſungen (nicht *Grund*meſſungen, welcher Druckfehler in den Verbeſſerungen nicht mit angezeigt iſt), die Abplattung der Erde $\frac{1}{334}$ folgen und ſich dabey auf einen Aufſatz in der Mon. Corr. Bd. XIV. bezieht, ſo iſt dieſs dahin zu berichtigen, daſs zwar unter den dort angenommenen Vorausſetzungen dieſe Uebereinſtimmung folgt, auſserdem aber jener Aufſatz im Verfolg ſelbſt zeigt, daſs die Krümmung der Meridiane auf der Erdoberfläche ſehr verſchieden ſey. Auch iſt ja bekannt, daſs z. B. Maupertuis $\frac{1}{178}$; Condamine $\frac{1}{314}$, die franzöſ. Gradmeſſer aber $\frac{1}{334}$ Abplattung fanden, welches indeſſen Alles nicht hindert, die Erde im Allgemeinen als eine reguläre Kugel anzunehmen. Uebrigens ſprechen die verſchiednen Bogen himmliſcher Körper von ihrem Aufgange bis zum Untergange, der Erdſchatten bey einer Mondfinſterniſs, und die Reiſen um die Erde für ihre Kugelgeſtalt überhaupt, die Beobachtung der Pendelſchwingungen aber und die Gradmeſſungen weiſen ihre Abplattungen nach. — §. 31 — 40. von *Vulkanen*, *Erdbeben* und *Erdbränden*; — hier wird viel Intereſſantes mitgetheilt, und mehrentheils ſehr ins Einzelne gegangen. So z. B. findet man (S. 54.) 9 hiſt. Nachrichten von Erdbebenableitern; (S. 55.) die Jahre vulkaniſcher Ausbrüche mit den Jahren der Erſcheinung groſser Kometen verglichen, und ſchon vorläufig daraus gezeigt, daſs zwiſchen dieſen Erſcheinungen kein Zuſammenhang ſey u. dgl. m.; — Hierauf wird §. 41 — 48. von den fortdauernden Geſtaltsveränderungen der Erde durch Feuer und Waſſer gehandelt, wo man wiederum eine Menge nützlicher und anziehender Bemerkungen zuſammengedrängt findet, z. B. über Corallenreiſe, Torfmoore, Steppen und Wüſten u. ſ. w. wo auch eine zweckmäſsige, vergleichende tabellariſche Ueberſicht der Thierorganismen der Urzeit und neuern Zeit vorkommt. — Weiter findet man §. 49 — 55. eine hiſtoriſche Anſicht der Meeresveränderungen. Hierin vermiſst man indeſſen öfters den nöthigen Zuſammenhang, und es herrſcht viel Willkürliches vor, z. B. in dem, was §. 49. über die Scheidung des Uroceans, und §. 51. über die Urwärme deſſelben geſagt wird. Näher an Thatſachen ſchlieſsen ſich die Hypotheſen §. 53. über die Scheidung der Urzeit und Vorzeit an. — Nachdem nun nach §. 56 — 60 von der jetzigen Erde, und §. 61 — 63 Einiges über die Atmoſphäre und beſonders deren Beſtandtheile geſagt iſt, wird §. 64. u. f. von den verſchiednen Wechſelwirkungen der Erde und ihrer eignen Theile, ingleichen der Erde und der übrigen Weltkörper gehandelt, und wenn gleich auch darin ſich nicht Weniges finden möchte, was man als zu gewagt, nicht unterſchreiben kann, ſo findet man doch alles gut zuſammengeſtellt und überſieht es mit Intereſſe. — Hierbey noch folgende Erinnerungen.

Die Streifen der Jupiterskugel — und vielleicht auch die ungleich ſchwächern und wenig erkennbaren der Saturnskugel — ſind im Ganzen regelmäſsig dauernd, man ſieht den Jupiter nie ohne die beiden Aequatorealſtreifen; dagegen der Regengürtel, der zwiſchen den Wendekreiſen unſere Erde umſpannt, ſteht immer nur einige Wochen. Auch iſt es irrig, daſs *Mars* ähnliche Erſcheinungen habe, auf deſſen Oberfläche man wohl dunkle Flecken, aber keine Streifen wahrnimmt. Das Daſeyn der Uranusringe iſt noch viel zu zweifelhaft, als daſs man davon mit Beſtimmtheit reden könnte. — Eben ſo wenig ſcheint es S. 274 zu folgen, daſs die uns ſichtbare Mondhälfte mehr Licht (nämlich: Sonnenlicht) erhalte, als die unſichtbare, und völlig unverſtändlich das, was S. 275. und 7. über die Gröſsenunterſchiede der Mondſcheibe geſagt wird. — Auch was S. 282. u. f. über die *Sonnenflecken* und *Sonnenfackeln*, über die Lichtverdunklungen der erſtern geäuſsert wird, ſetzt voraus, daſs man annehmen muſs, theils daſs die Sonne der Quell des Lichts ſey und dieſes von ihr ausſtröme, theils, daſs die Sonnenflecken wirkliche Bedeckungen und Verdickungen in der Sonnenatmoſphäre als Photoſphäre ſeyen. Iſt aber, wie man Grund genug hat, anzunehmen, das Erſtere nicht, ſo kann kein Sonnenfleck, was er auch ſeyn mag, eine Dunkelheit erzeugen; das Licht ſteht dann nur in einer gewiſſen Beziehung zur Sonne und wird vielleicht durch ſie nur in einer gleichmäſsigen Vertheilung im Sonnenſyſtem erhalten. Ueberdieſs ſind die Erſcheinungen und Geſtaltungen ſowohl der *Sonnenflecken*, als auch der *Sonnenfackeln* (letztere ſieht man ohnehin nur an den Rändern der Sonne) im Ganzen viel zu beſtimmt und beſtändig, als daſs man ſie für wolkenartige Bedeckungen halten könnte, denn man hat ja oft genug, beſonders gröſsere, Sonnenflecken beobachtet, welche ſich wohl 3 — 4 Sonnenrotationsperioden hindurch ziemlich genau auf demſelben Punkte erhalten haben.

Doch Rec. enthält ſich weiterer Bemerkungen. Er erwartet nun mit Verlangen den verheiſsnen *zweyten* Theil, welcher die Hauptſache des Buchs macht, und dankt, wenn er auch oft nicht des Vfs *Meinung* ſeyn konnte, doch recht ſehr theils für die

hier

hier zusammengestellten mannigfachen und lehrreichen, und zu weitern Betrachtungen führenden Notizen, theils für die mancherley besondern Winke, welche in dieser Schrift, zur Beleuchtung und Erklärung schwieriger Phänomene von mehrern Seiten her enthalten sind.

GESCHICHTE.

Halberstadt, b. Brüggemann: *Maria, Königin von Schottland.* Aus dem Englischen des *Georg Chalmers.* Seitenstück zu: Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit; von *Lucie Aekin.* 1824. 8.

Elisabeth's Geschichtsschreiberin übertrifft *Maria's* Geschichtsschreiber, welcher, wenn er ein Lebensbild von ihr in der Seele gehabt haben sollte, es nicht darzustellen wuſste, und nicht einmal die Ereignisse ohne Verwirrung erzählt. Die Uebersetzung ist auch nicht zu rühmen. Damit die Leser über das Buch selbst urtheilen, geben wir hier die Schilderung der Königin mit einigen Weglassungen. „Da Mariens Mutter eine der stärksten Frauen war, so (welch ein Schluſs!) war sie (Maria) länger, als Elisabeth; sie hatte halbgelbe Haare und kastanienbraune Augen, ein griechisches Gesicht, mit einer etwas länglichen der ihres Vaters ähnlichen Nase. Sie tanzte mit Grazie. Sie hatte eine Menge Kleider. Unter andern zehn Paar Strümpfe, gewebte, mit Gold, Silber und Seide; drey Paar wollene Guernsaysfrümpfe; ferner 36 Paar Sammetschuhe, mit Gold und Silber gestickt, und sechs Paar Handschuhe von Guernsaywolle. Sie sprach lateinisch. Ihr Geist war sehr ausgebildet. Sie herrschte nur in zwey Fällen kräftig, als sie die Unterzeichnung des Edinburger Tractats verweigerte und als sie sich zur Vermählung mit Darnley entschloſs. Mit Ministern von einigen Talenten, Ehre und Rechtlichkeit würde sie der Segen für jedes Land geworden seyn. Von ihrem Auftreten in Schottland bis zu dem Augenblick der Reise hatte sie sich so sanft benommen, ihre Handlungsweise war so milde, so freundlich, daſs es ein Gegenstand von allem Lobe, von Melvill bis auf Randolph war, die reformirten Geistlichen ausgenommen. Wir sahen sie ja, wie anspruchslos sie mit dem Arbeitsbeutel in der Hand und einem freundlichen Worte auf der Zunge, ihren Platz im Staatsrathe nahm. Sie ernannte zwey Almoseniere, den Armen ihre Gaben zu geben. Die Erziehung armer Kinder scheint ebenfalls ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gewesen zu seyn. Auch die Stelle eines Armenadvokaten, die unter ihrem Vater aufgekommen war, der der gute König armer Leute hieſs, hatte unter Marien ihren Fortgang. Die Besoldung desselben betrug 20 Pfd. dafür muſste er die Sachen der Armen bey den Gerichtssitzungen betreiben. Es war bey ihr ein Mann Namens Buchanan ein Schotte, sehr gelehrt, ein guter und ehrbarer Geselle, sagt Randolph. Sie las alle Tage nach dem Essen von ihm unterrichtet, etwas vom Livius. — Buchanan machte ihr durch seine poetischen Versuche Vergnügen, und sie wies ihm noch ausser seiner Besoldung aus dem Schatze die Einkünfte aus der Abtei Crosraguel an, welche jährlich 500 Pfd. betrugen. Kaum war der gute, fromme Geselle unabhängig geworden, als er einer der ärgsten Verleumder von allem wurde, was die Königin that. Freylich zog er auch eine Pension von 100 Pfd. aus dem Schatze der Elisabeth. — Die Marien (mehrere junge Mädchen) welche ihr in der Kindheit Gesellschaft geleistet hatten, waren ausser andern Demoisellen und Mägdleins auch noch jetzt um sie herum. Besonders aber eine gewisse Pinguillon ihr Liebling. Bevor die Königin 1561 ihre Reise antrat, gab es für die Sattel und das Zaumwerk von zwölf Jungfrauen der Königin und für Reitkleider von 15 derselben Auszahlungen aus dem Schatze. Einige Zeit nach ihrer Rückkehr war ihre Kleidung und die ihrer Ladies schwarz und einige von den Dienerschaft gingen schwarzgrau. Sie trug schwarz bis zu ihrer Vermählung mit Darnley. Die gewöhnliche Hauskleidung scheint theils von Kamelot, theils von Janus, theils von Florentiner Serge mit Sammet besetzt gewesen zu seyn. Ihre Reitkleider waren von schwarzem florentinen Seidenzeug, im Nacken und andern Theilen mit Steifleinen aufgesteift und mit Tressen und Bändern besetzt. Die häusliche Einrichtung ergiebt sich aus ihrem Wirthschaftsbuch. Ihre goldenen Decken, Tapeten, türkischen Teppiche, Betten, Ueberzüge, Tafelzeug, gläsernen Gefäſse, Stühle und Sessels waren mit Sammet und Franzen besetzt; ihre Röcke, Wämser u. s. w. dürften zwar in Menge, aber dem bunten Allerley eines Pfandverleihers Bude nicht unähnlich gewesen seyn. Von Silberzeug finden wir nichts; doch dürften die, welche sie des Throns beraubten, es wohl eingeschmolgen haben, um die Kosten des Aufwandes zu decken. Ihre Juwelen wurden durch mancherley Aneignungen entwendet, obschon einige derselben durch den Hofagenten Merton wieder herbeygeschafft wurden. Was die Vergnügungen der Königin betraf, so dürfen wir aus dem Garderobeverzeichnisse abnehmen, daſs sie eine Schachspielerin war. Eine ihrer Lieblingsfreuden war das Schieſsen nach der Scheibe. Die Falkenbeize, ein gewöhnliches und heilsames Vergnügen. — Sie hatte an allen ihren Häusern Gärten. — Hier nahm sie gern Gesandte und andere Männer an, und unterhielt sich mit ihnen über Geschäfte. Mit ihren Ladies und Lords pflegte sie viel spazieren zu gehen und oft lange Wege zu machen. Auch war an vielen solchen Gärten ein Park. Lindsey, ein Dichter unter Jacob V, beschreibt eine Hirschjagd in einem Parke von Falkland. Viele Aufmerksamkeit verwandte die Königin auf Musik, theils in so fern sie ihr Vergnügen machte, theils weil sie wesentlich zu ihrem Gottesdienste war. In ihren frühesten Lebensjahren hatte sie Minstrels an ihrem Hofe. 156½ waren an demselben fünf Violinspieler, wie es scheint, lauter Schotten, eben so drey Lautenspieler. Maria spielte selbst die Laute und

und Klavier. Auch einen Schalmeibläser hatte die Königin. Sein Instrument war eine Art Pfeife, aber keine Sackpfeife. Auch ein kleines Sängerchor hatte sie. Melvill erzählt uns, dass die Königin drey Kammerdiener hatte, die drey Stimmen sangen, aber keinen Bassisten, die vierte zu besetzen. Als Rizzio der Königin empfohlen wurde, geschah es, weil er geeignet sey, die vierte Stimme zu singen, und so ward er manchmal zum Conzert gezogen, um mit den Kammerdienern zu singen. In den Kirchen waren vor der Reformation Orgeln die gewöhnlichsten Instrumente, 1559 und 1560 wurden sie meistentheils als heidnisch zerstört. Die in der K. Kapelle im Schlosse Stirling ward erhalten, da der böse Feind mit seinen schmutzigen Händen nicht dazu konnte. 1562 theilt Randolph an Cecil die Nachricht mit, dass einer von den Priesten der Königin, in einer finstern Nacht, überfallen sey, und ihre Tonkünstler, sowohl die Franzosen als die Schotten, verweigerten bey der Messe und dem Abendgesang am Weinachtsfeyertage zu spielen und zu singen. So ist dann, fährt er fort, ihre arme Seele wegen der albernen Messe so beunruhigt, dass sie nicht weiss, wie sie sich für Erhaltung derselben drehen soll. Im April 1565 brachte die Königin ihre Osterfeyertage im Stirling zu. Ausser der Orgel hatte sie hier eine Bande von Musikern, die denen, welche so albern waren, wie Randolph, ein Aergerniss gaben. Sie wurden durch die Religiosität der Königin erbittert, welche der alten Sitte und den stattfindenden Gesetzen entsprach. Ew. Edl. müssen wissen, schreibt Randolph an Cecil, dass ein grösseres Fest für das Papstthum wie diese Ostern bey der Auferstehungsfeyer und den hohen Messen niemals gewesen ist. Sonst waren immer Orgeln die gewöhnliche Musik. Sie hatte jetzt aber nicht einmal Mangel an Trompeten, Trommeln, Pfeifen, Sackpfeifen und Pauken. Die Leute sprechen davon und ich schäme mich davon schreiben zu müssen, da ich sie verehre gleich wie mir diess die Pflicht gebeut. Man sieht, dass Randolph so kindisch war als ein anderer, Bedford, der gar betrübte Nachrichten über Hauben und Kopfputze schrieb.

David Rizzio erscheint, wie wir sahen, vor uns, als einer der Kammerdiener und Sänger von Marien und da sein grausames Geschick ihm eine Stelle in der schottischen Geschichte anweist: so wird es wohl nicht unschicklich seyn, hier einige Nebenbemerkungen über ihn mitzutheilen. Er scheint von Geburt ein Piemonteser gewesen zu seyn und eine gute Erziehung gehabt zu haben. Im December 1561 kam er mit dem savoyischen Gesandten Maret nach Edinburg. Bald darauf ward er als Kammerdiener der Königin angestellt. Schon den 8ten Jan. des folgenden Jahres finden wir im Ausgabebuch ihres Schatzmeisters, dass ihm 89 Pfd. als solchem ausgezahlt wurden, und eben so erhielt er 15 Pfd. im April 1562. In dieser Stelle blieb er auch, als er zu ihrem Privatsecretär wegen der französ. Sprache statt des vorigen Roulet, gewählt war, den sie aus Frankreich mitgebracht hatte und trotz seines unschicklichen Benehmens sehr achtete. Erst im December 1564 trat er als französ. Secretär selbst ein. In diesem Verhältniss machte er sich sehr nützlich, und erwarb sich durch fleissige treue Dienste die Gunst der Königin. Er war aufmerksam und dienstfertig gegen Darnley, und that für die Verbindung der Königin mit Darnley sehr viel. Dadurch erregte er die Feindschaft Murrays und seiner Partey gegen sich, die ihn nun als Günstling und Söldling des Papstes verleumdeten. Knox verbreitete ohne allen Grund, die Königin habe ihm das grosse Siegel anvertraut. Er hätte eben so gut sagen können, sie hätte ihm das Scepter abgetreten. Nach der Vermählung mit Darnley blieb Rizzio immerfort dem Könige treu ergeben, der nun bey seiner Ermordung die wichtigste Rolle spielte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey der akademischen Feyer des Otto-Festes, der Einführung des Christenthums in Pommern (15. Jun.), ernannten die verschiedenen Facultäten der Universität zu Greifswald folgende Doctoren: 1) Die *theologische Facultät:* Hn. Consist. Rath und Superint. *Bertling* und Hn. Conf. R., Diac. und Prof. *Blech* zu Danzig; Hn. Rector *Breithaupt* am Gymnas., Hn. *Finelius*, ausserordentl. Prof. der Theol. und Prediger, und Hn. Prof. *Kanngiesser* bey der philosoph. Facultät zu Greifswald; Hn. Prof. *Kosegarten* zu Jena (als ord. Prof. der Theol. nach Greifswald berufen); Hn. Pred. und Schul-Insp. *Lande* zu Danzig; Hn. Conf. R. u. Pastor *Mohnicke* zu Stralsund; Hn. Ob. Conf. R. u. Propst *Neander* zu Berlin; Hn. Conf. R. u. Pred. *Schmidt* zu Stettin; Hn. Ob. Conf. R. und Hofprediger *Theremin* zu Berlin; Hn. Pastor und Conf. Assessor *Ziemssen* zu Stralsund. 2) Die *juristische Facultät* ausser andern Hn. *Meier*, ausserordentl. Prof. der Alterthumswissensch., und Hn. *Schömann*, ausserordentl. Prof. der alten Literatur zu Greifswald. 3) Die *medic. Fac.:* Hn. Div. Arzt *Petersohn* zu Coblenz. 4) Die *philosoph. Fac.:* Hn. Oberlehrer *Böhmer* am Gymnas. zu Alt-Stettin; Hn. Schuldirector *Heyse* zu Magdeburg; Hn. Rect. emer. *Lentz* zu Neu-Stettin; Hn. Conf. R. und Pastor *Mohnicke* und Hn. Gymnas. Director *Wegner* zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

Basel, b. Schweighäuser: *F. A. Wolters Vorstudien zur Weltgeschichte.* — *Erster* Band. 1823. IV u. 554 S. gr. 8.

Rec. hält es wegen der Vorrede dieses Buches für nöthig zu erklären, dafs er nicht zu den persönlichen Feinden des Vfs. gehört, dessen Namen er nie vorher gekannt hat; dafs er eben so wenig weifs, wie nah oder wie fern er ihm ist, aber das weifs, dafs er *völlig unparteyisch* ist. Denn wenn ihn auch das gleiche Studium zu dem Vf. wie zu jedem Historiker (nicht Zeitscribler) hinzieht, so hält er es doch für seine Pflicht, gerade bey einem zum erstenmale auftretenden und wie es scheint, jungen Manne die Sache *ernst* zu nehmen, (was doch mit aller Humanität bestehen kann) um so viel mehr, da der Vf. (sehr löblich) erklärt, dafs er als Historiker einmal etwas recht Tüchtiges zu leisten wünsche. Der Vf. erklärt ferner, dafs er diesen Versuch zwar für kein Meisterwerk, aber doch für gut halte; überzeugt sey, dafs sein Versuch Fehler habe, der Vf. aber jeden Beurtheiler bitte, sie ihm vom gröfsten bis zum kleinsten zu zeigen. Das möchte nun wohl bey dem engen Raum einer für diese A. L. Z. bestimmten Rec. unmöglich seyn, weil manche Dinge, welche Rec. anregen möchte, eine weitläuftige Begründung seiner eigenen Ansicht nöthig machen müfsten.

Soll Rec. sein Endurtheil im Voraus aussprechen, so bekräftigt er im Ganzen das des Vfs. selbst, zumal wenn er sein Werk einen *Versuch* nennt, und erklärt, dafs der Vf. nicht ohne Fleifs, Scharfsinn und Belesenheit gearbeitet habe und wirklich gegründete Hoffnungen errege, mit der Zeit etwas Tüchtiges leisten zu können. Will damit Rec. Hn. *W.* Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so mag nun auch dieser seinerseits verstatten, dafs auch der Kritik ihr Recht vorbehalten bleibe, und Rec. dabey etwas ins Einzelne eingehe.

Rec. hat die Gewohnheit, den Titel eines zu beurtheilenden Buches, ohne noch dieses selbst eingesehen zu haben, etwas scharf ins Auge zu fassen. Er fragte sich also, was *Vorstudien* zur WG. bedeuten können und was sie bedeuten müssen. Wenn ein Maler sogenannte Studien macht, so sind diese entweder allgemeine, für sein Fach im Ganzen, oder für einen bestimmten Zweck insbesondere. In beiden Fällen aber sollen es ihm nur Studien seyn, die er dann bey gröfsern Compositionen benutzt, oder als Handübungen in seiner Mappe liegen läfst. *Vorstudien zur WG.* (der Ausdruck *Allgemeine* Geschichte wäre wohl vorzuziehen gewesen) kann es nur im subjectiven Sinne geben, als Uebungen für ihren Vf., oder objectiv als Dinge, welche auf die Geschichte als Wissenschaft ihren nothwendigen Bezug haben; im erstern Falle aber sollten sie gleich denen des Malers unbekannt bleiben oder warten, bis der spätere Ruhm des Meisters auch nach seinen Skizzen und Vorarbeiten begierig macht: im letztern Falle aber doch etwas anders enthalten, als wozu sie erst Vorstudien sind; im vorliegenden Falle also *keine WG.* selbst. Wohl aber hätte Rec. unter dem gewählten Titel eher Betrachtungen über die Grund- und Hülfswissenschaften der A. G., ihre Quellen, Ausdehnung, Eintheilung, und über gewisse allgemeine Ideen, die dem Historiker klar und feststehend seyn müssen, gesucht. Dahin würden vielleicht Bemerkungen über Nothwendigkeit, Zufall und Vorsehung in der Geschichte über die Perfectibilität der Menschheit, über das Verhältnifs des Historikers zur Totalität seines Gegenstandes und vielleicht auch in Beziehung auf die alte Geschichte vorläufige Ideen über Chronologie, Geographie derselben, über Staatsverfassungen und Staatsrevolutionen, über den Begriff einer Weltmonarchie, über Urgeschichte und Urwelt, orientalischen Despotismus, Serailregierungen, Religionen und Orakel, Kastenwesen, Colonien, Handelsverkehr und Umfang im allgemeinen als Völkerband und Erziehungsmittel der Menschheit betrachtet eher gehört haben, als das, was der Vf. unter seinem Titel gegeben hat. Denn was der Vf. von einigen dieser Dinge in einer zum Werke selbst unverhältnifsmäfsig kleinen Einleitung von 20 Seiten sagt, ist schwerlich zureichend, und nur Nebensache; weil er auf 530 Seiten dann von einem Theil der alten Geschichte selbst, und zwar Abschnitt I: von *Assyrien, Babylonien* und *Medien* (mit Einschlufs von Kleinasien) S. 21 — 84; Abschn. II: von *Persien* 85 bis 169; Abschn. III: von *Aegypten* S. 169 — 253; von den *Juden* im IV. Abschn. S. 253 — 385; und endlich von den *Phönikiern* und *Karthagern* 385 bis 554 handelt.

So geht der Vf. also fast gleich in *mediam rem* ein, und seine Vorstudien zur WG. scheinen mehr im subjectiven Sinne seine eigenen Vorarbeiten über dieselbe zu seyn, die wie sie unter der Hand ihm entstanden dem Publicum haben nicht vorenthalten werden sollen. Welchem Publicum, nach welchem Plane, in welcher Ausdehnung? mufs man gelegentlich selbst errathen. Nach diesem Plane mufs aber das Werk ungemein umfassend werden, da in diesem star-

ſtarken Bande noch lange nicht einmal die alte Geſchichte behandelt iſt, indem, die Scythen, Celten, Germanen u. ſ. w. gar nicht zu erwähnen, kein Wort von den jetzt ſo beliebten Indiern, den Griechen und Römern geſagt, und ſchon dieſe letzteren beiden leicht noch zwey Bände füllen müſſen, da der zweyte puniſche Krieg, der nur kurz angedeutet ſeyn ſoll, weil in der römiſchen Geſchichte eine weitläuftigere Schilderung vorkommen wird, doch ſchon einen vollen Bogen einnimmt.

Bey der Eintheilung der Geſchichte wird bemerkt, daſs die Culturgeſchichte ſich eigentlich nicht bloſs auf die *Gelehrtenverfaſſungen* (?) einſchränken, ſondern auch die Sitten, Gebräuche, Lebensarten lehren ſollte, (wo bleibt die Religion?) daſs es eine allgemeine oder beſondere Geſchichte gebe; oder *generelle* „da denn die Geſchichte eines ganzen Volkes, oder *ſpecielle*, wenn nur ein Theil derſelben abgehandelt wird. Die *Generalgeſchichte* aber iſt (gilt dieſs nicht auch von der Allgemeinen?) entweder innere oder äuſsere u. ſ. w. Man ſieht, die Begriffe ſtehen hier noch nicht ganz feſt. Die *alte* Geſchichte, von der Zeit, wo noch alles im *Werden* war (iſt dieſs nicht eigentlich noch? warum nicht beſtimmt von der Erſchaffung an?) von 5722 vor Chriſto bis 475 nach Chriſto." Warum weicht der Vf. von den gewöhnlichern Zeitrechnungen eines *Scaliger*, *Uſſer*, *Petav*, *Silberſchlag*, *Franke* u. ſ. w. ab, ohne darüber Rechenſchaft zu geben? Selbſt Johannes Müller gab ſeine Jahrwochen und ſeine Zeitrechnung, die auch bis zur Revolution 7524 Jahre annahm, bald auf. Aber hier ganz durchgeführt möchte ſie Manchem, der bloſs an ſeine runde Zahl von 4000 J. vor Chr. gewöhnt iſt, ſehr ſtörend werden. Die *mittlere* Geſchichte beginnt mit den groſsen Völkerzügen „die aus Aſien kommend mit ungeſchickter Manier das römiſche Weltreich mit ſeiner ganzen Schlechtigkeit über den Haufen warfen" u. ſ. w., da muſs man aber wenigſtens wieder bis auf 375 zurückgehen. Doch meint der Vf., es wäre richtiger lieber gleich mit dem Jahre 30 nach Chr. als dem Beginne des Falles des römiſchen Reichs und weil damals das Chriſtenthum entſtand und *gleich* ſo wichtigen Einfluſs auf die Menſchheit übte, anzufangen. Aber damals war weder der Kreis der Revolutionen der alten Welt ſchon abgeſchloſſen wie mit Roms Falle, noch das Chriſtenthum wirklich ſchon von ſo bedeutendem Gewicht, was es erſt *für die Allgemeine Geſchichte* durch Conſtantin wird. Hauptgegenſtand des Mittelalters ſey die *Hierarchie*, wird ferner behauptet. Man konnte eben ſo gut Lehnſyſtem ſagen; richtiger doch immer noch zu eng begrenzt, nimmt *Luden* deutſches Leben und deutſche Art an. Rec. meint, man ſoll im M. A. ſo wenig als beym Alterthum nach einem Hauptgegenſtand fragen, weil ſich kein umfaſſender vorfindet, man müſste denn die Ausbreitung des Chriſtenthums über die Erde, mit welchem ſich die germaniſchen Staaten, die Slaven, Araber, Kreuzzüge leicht in Verbindung ſetzen laſſen, als ſolchen erkennen wollen. Und was iſt dann damit gewonnen? — Wenn die Urgeſchichte als ein Zeitraum von beinahe 4 Jahrtauſenden darum übergangen wird, weil andere ſchon gründlich darüber geſchrieben hätten; ſo gilt ja dieſs auch von dem Folgenden, was der Vf. zu behandeln gedenkt. Die *neue* Geſchichte (von der Reformation bis zu uns, Rec. würde lieber nach 1789 eine *neueſte* beginnen) iſt dem Vf. „die Zeit, wo die Saat derſelben (der Zeit? doch wohl der vorigen?) von dem Blute und den Thränen einer Generation gedüngt, aufgeht und reift. Dieſs iſt die Epoche, wo alles ordnet und ſelten auf rechtem Wege; wo die Völker gleich übermüthigen Knaben, nicht erwarten können, bis die Vorſehung ſie emancipirt, ſondern ſich ihrer Hand entziehen und ihr Wageſtück mit unſäglichem Elende büſsen. Aber es iſt auch die Zeit, wo Groſses gedeiht: denn die Menſchheit tritt darin in das Jünglingsalter! In welchem Alter war demnach die Menſchheit ein Mittelalter, wenn ſie ſeit der Reformation erſt ins Jünglingsalter tritt, und vor Chriſto und in der Urgeſchichte? —

Der Schluſs, daſs die Aſſyrer ein ſehr entartetes Volk geweſen ſeyn müſſen, weil man ſo wenig von ihnen weiſs, möchte wohl nicht ſo richtig ſeyn, als der Vf. (S. 28 u. f.) annimmt. Dann müſste er auch von den Arabern vor Muhamed, von den Aethiopiern, von den Schweizern vor 1308 und andern Völkern gelten, was Hr. *W.* doch ſchwerlich zugeben möchte. Eben ſo wenig möchten, (wie S. 42.), die ſchwebenden Gärten geradezu für ein Mährchen zu erklären ſeyn. Dagegen iſt (S. 57.) die auffallende Behauptung „das mediſche Volk ſey nur ein Theil der perſiſchen Nation geweſen, der ſich von dem Mutterſtamme trennte, ihn *vielleicht* zuerſt unterwarf, um von ihm *gebildet* zu werden, nicht um ihn ſelbſt zu *bilden*" keinesweges durch Beweiſe unterſtützt werden, und überhaupt dem ganzen Gange der Völkergeſchichten zuwider. Warum ſollen ferner die wunderbaren Schickſale der Kindheit des Cyrus gerade Fabel ſeyn, wenn die ſo ähnlichen des Moſes (S. 68.) als unbedingt wahr angenommen werden? Die Behauptung (S. 77.) daſs man auf den Gipfel des Ida in Myſien „um Mitternacht den Dunſtkreis in leuchtenden Funken *ſtoben* ſieht, die bey herannahendem Tage ſich nach und nach vereinigen bis ſie endlich zu einer groſsen Flamme in einander flieſsen" (welche ſich endlich zur Sonnenkugel abrundet) muſs Rec. auf ſich beruhen laſſen, da leider keine Quellen dafür und für manches ähnliche angeführt ſind. Dagegen iſt wohl der Tadel Alexanders des Groſsen (S. 89.) wegen ſeiner Eröffnung von Cyrus Grabmal (ob Cyrus ſelbſt darin lag, ob alſo überhaupt ein Sacrilegium ſtatt fand, bleibt ja noch unausgemacht) viel zu hart, wenn es heiſst: dergleichen Handlungen, die mancher Geſchichtſchreiber als unbedeutend verſchmäht, ſind wohl der beſte Probierſtein des Charakters von Männern, wie Alexander von Macedonien, und Kleitos Ermordung verdient nach meiner Anſicht nicht halb ſo viel Aufmerkſamkeit, wie die Eröffnung von Kyros Grab

(rich-

(richtiger Grabmal, es kann auch ein Ceuotaphium gewesen seyn!) die uns belehrt, dass die *Habsucht von ihrem höchsten Gipfel bis zur schmutzigen Gemeinheit des verworfensten Bösewichtes*, dem nicht einmal die Asche der Verstorbenen heilig ist, *in dem Herzen des grossen Alexander ihren Thron aufgeschlagen hatte.*" Wenn diess in einem eroberten feindlichen Lande geschah, wo man wohl nach verborgenen Schätzen zu suchen Fug und Recht hatte, was wird nicht erst der Vf. von K. Otto III. sagen müssen, der bekanntlich K. Karls des Gr. Grab zu Achen öffnen und berauben liess, was von den deutschen Königen, welche diese Spolien als Reichsinsignien hoch hielten? Ueberhaupt aber ist der Vf. in seinen Urtheilen sehr stark z. B. (S. 225.) Alexander, den auch im Sterben die *Grossmannssucht* nicht verliess, oder (S. 247.) Cäsars Thränen beym Anblick von Pompejus Leiche waren Heucheley oder Nervenschwäche „denn der gewaltige Cäsar war ein sehr fein organisirter Mann;" so ist ihm weiter unten der Prophet *Elisa „ein verschmitzter Bube,* Jeremias" ein *sehr zweydeutiges Subject* („ich für meinen Theil" setzt der Vf. hinzu „möchte ihn für unschuldig halten, aber die Zweifel an ihm *drängen* sich auf; jeder löse sie, wie er kann!") so wird Daniel der Prahlerey und des Betruges beargwohnt, so sind (S. 453.) die Ausfälle auf England (der Vf. liebt Beziehungen auf die neueste Zeit sehr) wohl zu hart, wenn man bedenkt, dass Englands Lage oft eine ganz andere Politik erfordern kann, als Kritiker des festen Landes sogleich begreifen; so ist (S. 135.) Alcibiades ein listiger athenischer Taugenichts, so *Macchiavellis principe* und *Montesquieu's esprit des loix: Satire.* Solche halbwahre, halbfalsche Urtheile werden sich indess bey tieferem Forschen hoffentlich von selbst abschleifen. Hätte der Vf. ferner, ehe er den Kambyses einen Wütherich nennt, deren die Welt wenige aufzuzählen hat, überlegt, von welchen gereizten und parteyischen Ueberlieferern Herodot seine Nachrichten über ihn erhielt. Sehr consequent in seiner Politik musste die Religion und Priesterkaste der Aegypter vernichtet werden, weil diess das Band war, durch welches der Staat Aegypten seine Consistenz fand. Eben so ist auch dem Vf. der wichtige Umstand entgangen, dass die Usurpation des Tanyoxarces oder Pseudo-Smerdis ein Versuch der Magier war, eine medische Dynastie wieder zur Regierung zu bringen. Auch eine Würdigung der Zweifel sucht man vergeblich, welche in neuerer Zeit über den ganzen Cimonischen Frieden erhoben worden sind. Dagegen wird China bey dem Vf. von der liebenswürdigsten Seite dargestellt, und seiner bekannten Schattenseite auch gar nicht gedacht.

Bey Aegypten möchte Rec. wünschen, dass statt der bekanntesten Dinge über das Krokodil, Ichneumon, Nil-Ueberschwemmungen und Ursachen derselben, über Papyrus (wäre nur wenigstens bemerkt, aus welchem Theile der Pflanze das Papier bereitet zu werden pflegte) besonders in Beziehung auf Kasteneintheilung, Einwanderungen auf Hn. v. *Raumers* Vorlesungen über alte Geschichte Rücksicht genommen worden wäre. Wie die *innern Kammern* in den Pyramiden zu *Observatorien* gebraucht werden konnten (S. 182.) begreift Rec. eben so schwer als dass (nach S. 519.) den *Elephanten*, die doch gar keine fleischfressenden Thiere sind und wahrscheinlich auch zu der Karthager Zeiten kein Fleisch gefressen haben dürften, von den Karthagern Menschen zur *Speise* vorgeworfen worden waren! — Nicht ohne Scharfsinn, freylich, wie auch zugestanden wird, ohne Begründung durch die Quellen, ist die Hypothese (S. 193.) dass es in Aegypten eigentlich drey Religionen gegeben habe, 1) die der Hierophanten, 2) die der Naturanbeter (während ersteren die Natur nur Symbol der Gottheit war) welche die Natur in Sonne und Mond, Osiris und Isis, abbildeten; 3) die Anhänger des Thierdienstes (wobey ein Wort über die Ursachen der Thierverehrung hätte gesagt, und *Raumer* I. 66. verglichen werden können). Dagegen lässt sich aber bemerken, dass in allen orientalischen Religionen, wo von einem „Urguten" die Rede ist, diesem auch ein *Urböses* gegenüber steht (was die Aegypter wahrscheinlich durch den hier gar nicht angeführten Typhon darzustellen suchten; dass ferner bey den Mysterien, die doch wohl von den Hierophanten oder der ersten Religion ausgingen, auch von Isis und Osiris die Rede war. Richtiger ist dagegen die Bemerkung, dass die Kriege um Länder in der alten Zeit nicht bloss wegen des Beherrschens, sondern um eine bleibende Stätte, um den Boden, der Unterhalt gehen sollte, und deswegen auf Leben und Tod (richtiger auf völlige Vernichtung des bekämpften Volkes: denn auf Leben und Tod geht es jetzt so ziemlich auch!) geführt wurden. (S. 197.) Dass der Vf. sich so unbedingt auf Justin verlässt, ist nicht zu billigen; und wegen der folgenden Bände empfiehlt Rec. *C. Mannerts* Bemerkungen über diesen Historiker in seiner Geschichte der Nachfolger Alexanders S. 378 sq. Zu den oft vorkommenden halbwahren Bemerkungen des Vfs. gehört S. 210: Während Sabakos vieljähriger Regierung wurde kein Verbrecher hingerichtet, sondern er brauchte sie zu öffentlichen Arbeiten, und wusste so Gerechtigkeit und öffentlichen Nutzen mit einander zu verbinden; eine Probe *wahrer Bildung, zu der sich bis jetzt die policirten Staaten Europas noch nicht erheben konnten.* Als wenn es nicht Staaten gäbe, wo die Todesstrafe abgeschafft wäre! —

Der Abschnitt über die Juden ist verhältnissmässig der reichste und gründlichste, obgleich die weitläuftige Aufzählung der Schicksale, der Richter und des getheilten Reiches vielleicht überflüssig war, wogegen häufigere chronologische Angaben zu wünschen gewesen wären. Der Prophetenschulen, so wie der von Heeren gemachten wahren Bemerkung ist nicht gedacht, dass die Mosaische Gesetzgebung im

im weitern Sinne eine auf *Ackerbau* begründete Theokratie bezweckte. Etwas dunkel ist es, wenn (S. 317.) das Institut der Essener (die sehr reizend gezeichnet werden) für die Pflanzschule der Propheten gehalten wird. Bey Ahab und Elia nimmt der Vf. Gelegenheit zu einem Ausfalle gegen die Türkenfreunde zu schleudern, den man hier kaum erwartet. Der Eifer des Vfs. ist lobenswerth, aber er muss an der rechten Stelle seyn, „die Nation, die einen Milton, Schakespeare (*sic*), Pope, Scott, Byron, Chatam, Pitt die Ihren nennt, vertheidigt die Gräuel des osmanischen Despoten, leistet hülfreiche Hand, wehrlose Greise, schuldlose Jungfrauen dem Tausend nach morden und zu Sclaven machen zu helfen. O pfui über den Egoismus der Zeit, pfui über unser Christenthum!" Wie gegen Alexander scheint der Vf. auch gegen Hannibal eingenommen, und meint (S. 539), *H.* habe Rom nur darum nicht eingenommen und vernichtet, weil er dann selbst seinem Staate entbehrlich geworden seyn würde! Uebrigens fehlt die Herstellung des Staats nach dem 2ten pun. Kr. durch Hannibal und dessen Tod.

Andere Bemerkungen unterdrückt Rec. um nicht zu weitläuftig zu werden. Die Citate, von denen einige indess nicht zutreffen, sind nicht überladen und die italienischen und spanischen Motto vor manchen Abschnitten waren entbehrlich. Was den Stil anbetrifft, fehlt ihm noch etwas Ausbildung und eine zweckmässigere Interpunction, z. B. S. 426 oben. Dazu kommen Eigenheiten z. B. das häufige Auslassen der Hülfszeitwörter oder dass der Vf. bey zusammengesetzten Worten kein verbindendes *s* setzt z. B. Religionbuch, Hülftruppen, Zerstörungwuth, Unterjo*chunggeist*, Verfassungart. Auch Ausdrücke S. 10, wie sie leihen und leben; 26; ein Flüsschen beglänzt Arbela mit Persiens Schätzen; während seinem Regiment, während dem Triumvirat; (337) ein Auge auf *es* (Juda) warfen (was noch öfter vorkommt) 430 von *etwelchen* Stämmen S. 438: die *eherne* Bildsäule des Moloch war von *Erz!* Auch die Form: die Consule klingt nicht gut. Da der Vf. die griechischen Formen der Namen vorzieht, so hätte er nur dabey consequent bleiben sollen und nicht *Kroesus*, *Krösos*, *Kroisos* zugleich; nicht *Ptolomaeos* und *Ptolomaios* und *Ptolomajos*; *Arrihdaios? Aridaios (Arrhidaeus)* schreiben sollen. Warum nun bloss *Darios* nicht *Dareios*, nicht *Dejokes* st. *Dejoces?* Ferner S. 152. Gaugamela, *die* st. das; die Utika; die Stadt Jerusalem, *das* bedrängt wurde. Ausserdem *Ainaias*, *Schoul* (Saul) *Hystiaeus*, *Bythinien*, *Ichtiophagen*, *Kymon*, *Hyppias*, *Korkireer* (st. *Corcyraeer*) *Eurimedon*, *Kynaka*, *Apokripha*, *Antalkydar*, *Appion*, *Anekdote* u. s. w. Rec. will glauben, dass diess bloss *Druckfehler* sind, deren *wenigstens zehn Seiten zu wenig* angezeigt sind; die Correctur ist so äusserst liederlich gemacht, das selbst das *Druckfehlerverzeichniss* deren wieder hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die Akademie der Inschriften zu Paris hat für das Jahr 1825 folgende zwey Preisfragen gestellt: I. Es soll der Ursprung und die Geheimnisse des persischen Mithra-Dienstes aufgesucht, und dessen Beziehung zur Lehre des Zoroaster und den übrigen persischen Glaubens-Systemen bestimmt werden. Ueberdiess verlangt man die Beschreibung der Gebräuche und Symbole, welche diesem Cultus angehören, die Angabe der Zeit, zu welcher derselbe im römischen Reiche Eingang gefunden, und der Veränderungen, die er selbst, im Conflict mit den vorgefundenen religiösen und philosophischen Meinungen erlitten, so dass zugleich der Grund dieser Veränderungen gezeigt werde. Endlich soll nach den vorhandenen wissenschaftlichen und Kunst-Denkmälern die Geschichte dieses Cultus, so vollständig als möglich, beschrieben werden. II. Die zweyte Preisfrage, welche bey dem mehrfach bearbeiteten Gegenstande mindere Schwierigkeiten haben dürfte, verlangt eine Vergleichung der verschiedenen gnostischen Sekten, mit Angabe des Ursprungs und des Einflusses, den sie auf die Religion und Philosophie ihrer Zeit geäussert haben.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Reg. Rath *Graff* zu Königsberg, (Vf. einer preuss. Flora und einer Schrift über die Umwandlung der Schulen) ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Am 25. Jul. feyerte zu Regensburg der fürstl. Thurn- und Taxische geh. Rath und Leibarzt Dr. *J. C. G. Schäffer*, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone sein 50jähriges ärztliches Jubiläum; bey dieser Gelegenheit wurde er von der *Soc. des Sciences* zu Strasburg, wo er 1774 promovirte und von der medicinisch-chirurg. Gesellschaft zu Berlin zum Mitgliede aufgenommen, und von mehrern Aerzten durch ihm gewidmete Schriften geehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Winterhalbenjahre 18 24/25 vom 18ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyklopädie*, verbunden mit der Geschichte der theologischen Disciplinen, wird Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.
Die *historischen Bücher des A. T.* erklärt cursorisch in lat. Sprache Hr. Lic. Dr. *Uhlemann*.
Auserwählte Psalmen erklärt *Derselbe* in lat. Sprache.
Die *Psalmen* vom 50sten bis 100sten erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.
Die *Psalmen* wird erklären Hr. Prof. Lic. *Bleek*.
Die *drey ersten Evangelien* wird nach Griesbach's Synopse erklären Hr. Lic. *Bresler*.
Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* wird erklären Hr. Prof. Dr. *Neander*.
Die *Briefe des Paulus* an die *Epheser*, *Kolosser*, *Philipper*, den 2ten an *Timotheus* und an *Philemon* wird Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* erklären.
Die *Briefe des Paulus* an die *Philipper*, *Thessalonicher* und den *Philemon* wird Hr. Lic. *Böhmer* erklären.
Den *Brief* an die *Hebräer* und die *katholischen Briefe* wird erklären Hr. Prof. Lic. *Bleek*.
Eine *Uebersicht der Kirchengeschichte* wird unentgeldlich vortragen Hr. Lic. *Böhmer*.
Derselbe wird ein *Disputatorium* über *kirchengeschichtliche Gegenstände* in lat. Sprache halten.
Den *zweyten Theil* der *Kirchengeschichte* wird vortragen Hr. Prof. Dr. *Neander*.
Die *heiligen Alterthümer der Griechen* und *Römer* wird, mit Rücksicht auf die jüdischen und christlichen Einrichtungen und Gebräuche, unentgeldlich vortragen Hr. Lic. *Bresler*.
Geographie von Palästina, *Syrien* und *Kleinasien*, vorzüglich in Bezug auf das N. Test. und die Kirchengeschichte, in lat. Sprache, unentgeldlich *Derselbe*.
Dogmengeschichte wird Hr. Prof. Dr. *Neander* vortragen.
Die *Theologie des A. T.* Hr. Lic. *Uhlemann*.
Oeffentlich wird Hr. Prof. Lic. *Tholuck* von der *Dogmatik*, *Literatur* und *Sprache der Rabbinen* handeln und *Uebungen in dieser Sprache* damit verbinden.
Derselbe wird die *christl. Glaubenslehre* vortragen.
Derselbe ein *dogmatisches Disputatorium* veranstalten und leiten.
Von der *Anthropologie* und *Christologie* des *N. Test.* wird öffentl. Hr. Prof. Dr. *Neander* handeln.
Die *wissenschaftliche Dogmatik* wird nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.
Die *christliche Sittenlehre* wird Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vortragen.
Die *Homiletik* nebst *Einleitung in die gesammte praktische Theologie* wird Hr. Prof. Dr. *Strauss* vortragen.
Die *Geschichte* der *Homiletik*, *Derselbe*.
Die *praktischen Uebungen* wird *Derselbe* leiten.
Oeffentlich wird Hr. Prof. Lic. *Bleek* einige *Abschnitte* der *hebräischen Grammatik* vortragen und *analytische Erklärungen* verschiedener Stücke des A. Test. damit verbinden.
Hr. Lic. Dr. *Uhlemann* wird unentgeldlich die Anfangsgründe der *syrischen Sprache* vortragen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie des gemeinen Rechts nach Schmalz lehrt Hr. Prof. *Biener*.
Naturrecht trägt nach seinem lateinischen Compendium Hr. Prof. *Schmalz* vor.
Institutionen des römischen Rechts trägt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* vor.
Pandecten, Hr. Prof. *v. Savigny*.
Die *Institutionen des Gajus* wird Hr. Prof. *Klenze* erläutern.
Das *Erbrecht* lehrt Hr. Dr. *Rossberger* u. Hr. Dr. *Steltzer*.
Das *Pfandrecht* wird Hr. Dr. *Rossberger* in lat. Sprache unentgeldlich vortragen.
In *Erklärung der Vatikanischen Fragmente* wird Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* fortfahren.
Das *kanonische Recht* lehrt nach Schmalz Hr. Dr. *Rossberger*, und nach Wiese Hr. Dr. *Steltzer*.
Deutsche Reichs- und *Rechts-Geschichte* wird Hr. Prof. *v. Lancizolle* lehren.
Deutsches Staatsrecht trägt nach seinem jetzt herauskommenden Lehrbuche vor Hr. Prof. *Schmalz*.
Deutschlands Urverfassung und erste Kriege mit Rom wird Hr. Prof. *Sprickmann* vortragen.
Deutsches Privatrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach seines Lehrbuchs 2ter Auflage, und Hr. Dr. *Homeyer*.
Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Sprickmann* und Hr. Dr. *Rossberger*.
Wechselrecht will Hr. Dr. *Homeyer* unentgeldl. vortragen.
Forstrecht lehrt Hr. Prof. *v. Lancizolle*.
Ueber die *Quellen* und *Hülfsmittel des deutschen Rechts* wird *Derselbe* öffentlich lesen.
Criminalrecht nebst *Criminalprocess* lehrt Hr. Prof. *Biener* und Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach Feuerbach.

System der römisch-deutschen Rechtsgelehrsamkeit lieset Hr. Prof. *v. Reibnitz.*

Civilprocess lieset privatissime mit praktischer Uebungsstunde Hr. Prof. *Schmalz* und Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg.*

Die *Preuss. Gerichtsordnung* erläutert Hr. Prof. *v. Reibnitz* in Vergleichung mit dem gemeinen deutschen und französischen Processe.

Zu *praktischen Uebungen* erbietet sich *Derselbe.*

Ein *Disputatorium* in lat. Sprache erbietet sich Hr. Prof. *Klenze* öffentlich zu halten.

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* über alle Theile des Rechts ist Hr. Dr. *Rossberger* erbötig.

Heilkunde.

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi.*

Die *Osteologie* lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Syndesmologie, *Derselbe.*

Splanchnologie, *Derselbe.*

Die *Anatomie* der *Sinneswerkzeuge* und der *Zähne*, Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Die *praktischen anatomischen Uebungen* leiten Hr. Prof. *Knape* und *Rudolphi* gemeinschaftlich.

Ein *Repetitorium* der *Anatomie* hält Hr. Dr. *Schlemm.*

Die *allgemeine Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Horkel.*

Die *allgem.* und *besondere Physiologie* lehrt Hr. Dr. *Eck.*

Die *Anthropologie*, Hr. Dr. *Casper.*

Ueber den *Kreislauf des Blutes* in den Thieren lies't Hr. Dr. *Schultz* unentgeldlich.

Die *Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Hecker* öffentlich.

Die *specielle Pathologie*, Hr. Prof. *Reich.*

Pathologische Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Die *pathologische Semiotik* lies't Hr. Prof. *Berends.*

Die *Semiotik*, Hr. Prof. *Hufeland* d. J. öffentlich.

Pharmakologie lehrt Hr. Prof. *Link.*

Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Wagner.*

Die *Arzneymittellehre* nebst der *pharmaceutischen Waarenkunde*, Hr. Dr. *Schubarth.*

Pharmaceutische Chemie nach den neuesten Entdeckungen in der Chemie (und seinem Lehrbuche der theoret. Chemie, Berlin 1824), *Derselbe.*

Ein *Examinatorium* über die *pharmaceut. Chemie*, *Ders.*

Ueber die *Arzneygewächse* lies't Hr. Dr. *Schultz.*

Das *Formulare*, mit *pharmaceutischen Uebungen* verbunden, lehrt Hr. Dr. *Casper.*

Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert.*

Die *gesammte specielle Krankheits-* und *Heilungslehre* lehrt Hr. Prof. *Wolfart.*

Die *specielle Therapie* lehrt Hr. Prof. *Horn.*

Die *specielle Therapie* der *chronischen Krankheiten* nebst den *Krankheiten der Weiber* und *Kinder* (nach seinem: *Conspectus morborum secundum ordines naturales*, Berl., b. Dümler) setzt Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. fort.

Den *zweyten Theil* der *speciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. J. vor.

Die *Lehre* von der *Erkennung* und *Heilung der syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Horn* öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.

Die *Lehre* von den *Frauen-* und *Kinderkrankheiten* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Lehre* von den *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez* unentgeldlich.

Die *Lehre* von den *Augenkrankheiten*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.

Die *allgemeine* und *specielle Chirurgie*, nebst der Lehre von den venerischen und den Augenkrankheiten, trägt Hr. Prof. *Rust* vor.

Die *allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Kluge.*

Ueber die *Knochenbrüche u. Verrenkungen* lies't *Ders.*

Die *Akiurgie* od. die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. *Gräfe* vor.

Einzelne *Abschnitte* der *Akiurgie*, Hr. Prof. *Rust* öffentl., und wird die Operations-Methoden an Leichnamen zeigen.

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Dr. *Jüngken*, die Demonstrationen und Operationen am Leichnam werden in besondern Stunden angestellt.

Die *Akologie* oder *Lehre vom chirurgischen Verbande*, in Verbindung mit der *Lehre* von den *Verrenkungen* und *Beinbrüchen*, trägt *Derselbe* vor.

Den *theoretischen Theil* der *Entbindungskunde* trägt Hr. Prof. *v. Siebold* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1824) öffentlich vor.

Derselbe erbietet sich zu einem *Cursus* der *Uebungen* im *Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual-* und *Instrumental-Operationen* am *Fantome.*

Die *Anfangsgründe* der *Entbindungskunde* lehrt Hr. Prof. *Kluge* öffentlich.

Die *theoretische u. prakt. Entbindungskunde*, *Derselbe.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Friedländer.*

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem Königl. ärztl. klinischen Institut der Univers. giebt Hr. Prof. *Berends.*

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. in Verbindung des Hn. *Osann* und *Busse.*

Praktische Anleitung zur Krankenbehandlung giebt Hr. Prof. *Wolfart.*

Medicinische Consultationen veranstaltet Hr. Dr. *Böhr.*

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im chirurgischen Institute der Univers. leitet Hr. Prof. *Gräfe.*

Die *prakt. Uebungen am Krankenbette* im chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust.*

Eine *Augenklinik* leitet Hr. Dr. *Jüngken.*

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Univers. und die damit in Verbindung stehende *Poliklinik für Geburtshülfe* und *Krankheiten der Frauenzimmer und neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold* und bey während der Geburten sich ergebender Gelegenheit.

Die zu des Hn. Prof. *Kluge geburtshülfl. Vorträgen gehörenden Nachweisungen* und *Uebungen* werden in besondern Stunden Statt haben.

Die *geburtshülfl. Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer.*

Die *gerichtl. Arzneywissenschaft* lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Wagner.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Barez.*

Zu den *gerichtl.* und *polizeylichen Physikatsgeschäften* wird Hr. Prof. *Wagner* öffentl. Anleitung geben.

In

In der *Erklärung* der *Aphorismen des Hippokrates* in lat. Spr. wird Hr. Prof. *Berends* öffentl. fortfahren.
Celsus Bücher über die *Medicin* erklärt Hr. Prof. *Hecker* öffentlich.
Die *neuere Geschichte der Medicin* wird *Derselbe* vortragen.
Die *medicinische Propädeutik* trägt Hr. Dr. *Casper* öffentl. vor.
Derselbe erbietet sich zu einem *medicinischen Examinatorium* privatissime.
Zu *medicinisch-chirurgischen Repetitorien* erbietet sich Hr. Dr. *Eck* privatissime.
Zum *Unterricht* in *Augenoperationen*, so wie in *einzelnen Theilen der Medicin* und *Chirurgie*, erbietet sich Hr. Dr. *Jüngken* privatissime.
Die *Thierheilkunde für Kameralisten* und *Oekonomen* lehrt Hr. Dr. *Reckleben*.
Die *Lehre* von den *Seuchen sämmtlicher Hausthiere* in Verbindung mit *gerichtlicher Thierheilkunde* trägt *Derselbe* vor.

Philosophische Wissenschaften.

Logik lehrt Hr. Prof. *H. Ritter* nach seinem Handbuche.
Ebendieselbe Hr. Dr. *Stiedenroth*.
Logik u. *Metaphysik* lehrt Hr. Dr. *v. Henning* nach Hegel's Encyklopädie der philos. Wissensch. §. 12 bis 192.
Rationelle Naturlehre oder *Philosophie der Natur* trägt Hr. Dr. *v. Henning* vor.
Psychologie tragen Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeldlich und Hr. Dr. *Stiedenroth* vor.
Aesthetik oder *allgemeine Kunstlehre*, Hr. Prof. *Tölken*.
Die *Philosophie der Weltgeschichte* lehrt Hr. Prof. *Hegel*.
Natur- u. *Staatsrecht*, oder *Philosophie des Rechts*, trägt *Ebenders.* nach seinem Lehrbuche: Grundlinien der Philosophie des Rechts (Berlin 1821, b. Nicolai), vor.
Ueber die *verschiedenen Principien der Erkenntnifs und Gültigkeit des Rechts* lief't Hr. Dr. *v. Henning* unentgeldlich.
Religionsphilosophie lief't Hr. Dr. *v. Keyserlingk* nach Anleitung seines Grundrisses unentgeldlich.
Geschichte der christlichen Philosophie lehrt Hr. Prof. *H. Ritter*.
Von den *subjectiven Hindernissen der Wahrheit* handelt Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeldlich.
Philosophische Uebungen wird Hr. Prof. *H. Ritter* öffentlich anstellen.

Mathematische Wissenschaften.

Synthetische Geometrie, als den einen Theil der reinen Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Ohm* öffentl.
Elementar-Arithmetik und *Elementar-Algebra*, als den andern Theil der reinen Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Ohm* privatim.
Analysis endlicher Grössen wird Hr. Prof. *Grüson* lehren.
Ein *Prakticum* über *Buchstabenrechnung*, *Logarithmen*, *Gleichungen des ersten und zweyten Grades* und *ebene Trigonometrie* wird Hr. Prof. *Ideler* halten.
Die *Theorie der Kegelschnitte* trägt Hr. Prof. *Ohm* vor.
Kegelschnitte nebst den *ersten Gründen der Rechnung des Unendlichen* lehrt Hr. Prof. *Ideler*.
Differenzialrechnung werden Hr. Prof. *Dirksen* und Hr. Prof. *Ohm* vortragen.
Ueber die *Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie* lieset Hr. Prof. *Dirksen* öffentlich.
Ein *Privatissimum* über den *Integralkalkul* wird Hr. Mag. *Lubbe* lesen.
Höhere Mechanik und *höhere Astronomie* wird Hr. Prof. *Ohm* lehren.
Analytische Statik trägt Hr. Prof. *Dirksen* vor.
Sphärische Astronomie lehrt *Ebenders.*
Ein *Prakticum* über *mathematische Lehrmethode* wird Hr. Prof. *Ohm* halten.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre wird Hr. Prof. *Erman* lehren.
Experimentalphysik, Hr. Prof. *Turte*.
Den *ersten Theil* der *Experimentalphysik* wird Hr. Prof. *Fischer* nach seinem Lehrb. der mechanischen Naturlehre vortragen.
Physik, mit Rücksicht auf *Forstwissenschaft*, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. *Turte*.
Ueber *Elektricität* u. *Magnetismus* wird Hr. Prof. *Erman* lesen.
Die *theoretische Chemie* mit *Anwendung auf Arzneywissenschaft* und *Pharmacie* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentlich vortragen.
Allgemeine theoretische und *experimentelle Chemie* lehrt *Ebenders.* nach seinen Grundlinien und nach *Berzelius* Lehrbuch der Chemie dem neuesten Zustande der Wissenschaft gemäfs.
Experimentalchemie mit *erklärenden Versuchen* trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* nach *Berzelius* Lehrb. der Chemie (zweyte Auflage, Dresden 1823.) vor.
Eine *Einleitung in die Experimentalchemie* giebt *Ebenderselbe* öffentlich.
Pharmaceutische Chemie mit *Experimenten* trägt Hr. Prof. *Rose* vor.
Theoretisch-analytische Chemie lehrt *Ebenderselbe*.
Praktisch-analytische Chemie, *Ebenderselbe*.
Hylognosie oder *allgemeine Chemie* trägt Hr. Dr. *Wuttig* nach seinem neuen Systeme vor.
Allgemeine Zoologie lief't Hr. Prof. *Lichtenstein*.
Naturgeschichte der Amphibien, *Ebenderselbe*.
Das *Allgemeine über Entomologie* trägt Hr. Prof. *Klug* vor.
Die *Lehre* von den *Lichenen*, *Algae* und *Pilzen* trägt Hr. Prof. *Link* öffentlich vor.
Von den *Verwandtschaften der Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Horkel*.
Die *Physiologie der Bäume* und *Sträucher* in Verbindung mit *Terminologie* lehrt Hr. Prof. *Hayne*.
Einen *halbjährigen Cursus* der *Mineralogie* wird Hr. Prof. *Weifs* halten.
Krystallonomie trägt *Ebenderselbe* vor.
Den *zweyten* Theil der *Bodenkunde für den Forstmann* lehrt *Ebenderselbe*.
Physikalische Erdbeschreibung trägt Hr. Prof. *Link* vor.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatsrecht und *Politik*, verbunden mit einer *geschichtlichen Darstellung der wichtigsten Verfassungen* und *Verwaltungen* trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.
Statistik des Preufsischen Staates, Hr. Prof. *Hoffmann*.
Statistik der Deutschen Staaten, Hr. Dr. *Stein*.

Kameralwissenschaften trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. Prof. *Schmalz*.
Finanzwissenschaft trägt Hr. Prof. *Hoffmann* vor.
Ueber die *Veranlassung* und *Bedeutung der gewöhnlichen Geschäftsformen in öffentlichen Angelegenheiten* liest *Ebenderselbe* öffentlich.
Agronomische Chemie mit *Anwendung auf land- u. forstwirthschaftl. Gewerbe* lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinen Grundsätzen der experimentellen Kameral-Chemie (2te Aufl.) durch Experimente erläutert.
Encyklopädie der Forstwissenschaft lehrt Hr. Prof. *Pfeil*.
Die *Einrichtung* und *Abschätzung der Forsten*, *Ebenders.*
Staatswirthschaftliche Forstkunde, *Forstfinanzwissenschaft* und *Forstverwaltungskunde*, *Ebenders.*
Ebenderselbe erbietet sich zu einem *Examinatorium* über die *gesammte Forstwissenschaft*.

Historische Wissenschaften.

Universalgeschichte trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wilken*.
Die *Geschichte des deutschen Volks* und *Reichs* erzählt, mit Beziehung auf K. F. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. *Leo*.
Die *römische Geschichte*, mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsgeschichte, trägt Hr. Prof. *Klenze* vor.
Die Geschichtbücher des *Lambert* von *Aschaffenburg* wird Hr. Dr. *Leo* unentgeldlich erklären.
Neuere Geschichte, insbesondere des *achtzehnten Jahrhunderts* und der *französischen Revolution*, trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.
Urgeschichte der Deutschen und *ihrer Sprache* trägt Hr. Dr. *Radloff* vor.
Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. *C. Ritter*.

Kunstgeschichte.

Die *bildliche Mythologie* trägt Hr. Prof. *Hirt* öffentl. vor.
Von den *fünf Epochen der neueren Kunstgeschichte* wird *Ebenderselbe* privatim handeln.
Geschichte und *Grundsätze der Baukunst bey den Alten bis auf die Vollendung der Sophienkirche zu Konstantinopel unter Justinian* trägt Hr. Prof. *Tölken* vor.
Einleitung in die *alte Numismatik*, Hr. Prof. *Tölken* öffentl.
Vitruv's Bücher von der *Architektur* erklärt *Ebenders.*
Allgemeine Geschichte der Poesie, *Ebenders.*

Philologische Wissenschaften.

Allgem. Sprachengeschichte trägt Hr. Prof. *Bopp* öff. vor.
Allgem. Sprachen- und *Völkerkunde*, Hr. Dr. *Radloff* unentgeldlich.
Die *Metrik d. Griechen u. Römer* trägt Hr. Prof. *Böckh* vor.
Ueber das *Zeitalter* und die *Composition der Homerischen Gedichte* liest Hr. Dr. *Lange* unentgeldlich.
Pindar's Olymp. u. *Pythische Oden* erklärt Hr. Prof. *Böckh*.
Die *Perser* des *Aeschylus*, Hr. Dr. *Lange*.
Den *Aratus*, Hr. Prof. *Ideler* öffentlich.
Reden des Thucydides, Hr. Prof. *Bekker* öffentlich.
Den *Phädon des Platon*, Hr. Dr. *Bernhardy*.
Den *Apollonius Dyscolus* vom *Adverbium*, Hr. Prof. *Bekker*.
Des *Terentius Andria* und *Eunuch* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären und zugleich von den *Versmaassen der älteren römischen Dramatiker* handeln.

Horaz Gedichte erklärt Hr. Dr. *Bernhardy*.
Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp* öffentlich.
Ardschuna's Reise zu Indra's Himmel, ein von ihm herausgegebenes Sanskrit-Gedicht, erklärt *Ebenderselbe* öffentlich.
Persische Grammatik lehrt *Ebenders.*
Geschichte der deutschen Literatur lehrt Hr. Prof. *v. der Hagen*.
Die *Literaturgeschichte des Mittelalters* und *der neueren Zeit*, Hr. Prof. *Schmidt*.
Ueber das *Gothische* wird Hr. Prof. *Zeune* zu lesen fortfahren.
Ueber *Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan* und *Isolde* liest Hr. Prof. *v. d. Hagen*.
Altdeutsche u. altnordische Mythologie lehrt *Ders.* öffentl.
Von *Shakspeare's Dramen* wird in chronolog. Ordnung Hr. Prof. *Schmidt* öffentlich handeln.

Hr. Lector *Franceson* wird drey bis vier *Dramen Calderon's* unentgeldlich erklären.
Derselbe wird einen *Cursus der französ. Sprache* veranstalten, in welchem er nach seiner französ. Sprachlehre für Deutsche, neueste Ausg., die Grammatik lehren und einen schweren Schriftsteller von den Zuhörern selbst erklären lassen, das Ganze aber mit Sprache und Stilübungen verbinden wird.
Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird unentgeldlich den *Shakespeare* erklären und über die *engl. Aussprache* reden.
Derselbe erbietet sich zum Privatunterricht im *Englischen*.

Musik und gymnastische Künste.

Hr. Musikdirector *Hellwig* leitet den *akademischen Singe-Chor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.
Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Thucydides* erklären lassen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung der *Satiren* des *Horaz* üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Roms Campagna, in Beziehung auf alte Geschichte, Dichtung und Kunst.* Von Dr. *Christian Müller.* Zwey Theile. 1824. *Erster* Theil. XVI u. 404 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 406 S., nebst einem Index von XVII S. 8.

Der Herausgeber der vorliegenden Schrift ist derselbe, welcher im Sommer des J. 1821 nach Griechenland segelte, um dort, so hörten wir wenigstens in öffentlichen Blättern die Stimme des Abreisenden geloben, für die Freyheit und Humanität gegen die Tyranney und Barbarey zu kämpfen. Aber ein allerdings sehr abschreckender Ueberfall des Reisenden in Morea durch räuberische Mainotten kühlte seinen Enthusiasmus völlig ab; er kehrte nach Italien zurück, schrieb eine unnütze Geschichte seiner vereitelten Expedition, hernach einen Roman; und nunmehr tritt er, nach einem wohl mehr als einjährigen Aufenthalte in Rom als Antiquar auf und zwar gleich mit *drey* Bänden, den beiden vorliegenden über die römische Campagna und einer Bearbeitung des Nibbyschen Werkes, über das *Forum Romanum* und die *Via Sacra.* (Stuttgart und Tübingen 1824.) Nach dem hier zu beurtheilenden Buche müssen wir aber leider bekennen, dass Hr. Dr. *Müller* abermals einen Fehlgriff gethan hat, als er den Entschluss fasste, antiquarischer Schriftsteller zu werden. Denn wir müssen ihm, wenigstens vor der Hand, den Beruf absprechen, zwar nicht zu antiquarischen Studien — in Rom läst sich viel nachholen —, aber doch zur antiquarischen Schriftstellerey.

Was den Plan des Werks betrifft, so sind wir ganz mit dem einverstanden, was der Vf. über denselben in seiner Vorrede sagt. „Rom zum Mittelpunkt wählend, heisst es dort S. IX, habe ich mich allen Richtungen zugewendet, nur nicht nach Nordwesten gen Civita Vecchia hin, weil da — etwa einen alten vulcanischen, jetzt in einen See verwandelten Crater ausgenommen — nichts Interessantes vorhanden ist, und auch im Alterthum kein Ort, kein Monument von einiger Bedeutung stand. So beginne ich im Norden von Rom mit Veji, wende mich dann östlicher, am linken Tiberarm gegen Fidenä, Tibur, Sublaquium gegen Collatia, Gabii, Labicum und Präneste. Dann folgt im Südosten Tusculum, Algidum, Alba Longa, Aricia, Nemus, Lanuvium, Cora, der Ager Pomptinus, und zuletzt im Südwesten von Rom das ganze poetische Moorland, Antium, Ardea, Lavinium, Laurentum, worauf Ostia und Portus das Ganze beschliessen. Dazwischen sind die Städte von geringerer Wichtigkeit eingestreut, so wie alle Stellen, die durch Geschichte, Dichtung und Kunst einiges Interesse haben. So die berühmten Heerstrasen, Berge und Ströme, Grabmäler, Villen und Schlachtfelder, Haine, Seen, Vulcane, Tempel und Aquäducten. Jeder Abschnitt beginnt mit dem Verzeichnifs der alten Schriftsteller und Dichter, welche über den Gegenstand sprechen. Dann folgt der Weg von Rom nach der alten Stadt, mit mehr oder minder ausführlicher Andeutung alles Merkwürdigen, was auf dem Wege oder in dessen Nähe liegt. Daran reiht sich die Geschichte des Orts nach den alten Historikern, mit bezeichnenden Auszügen, besonders aus Livius, dessen Worte immer von so hohem Reiz sind und jetzt noch oft durch die grosse örtliche Wahrheit auffallen. Aber auch Dionys, Polybius und Strabo wurden nicht übersehen, nur sind sie nicht wörtlich angeführt worden. Auf die Geschichte folgt immer der heutige Zustand des Orts und seine Alterthümer, seine grossen oder schönen Erinnerungen. Wie dort die Geschichtschreiber, so habe ich hier häufig die Stellen römischer Dichter angeführt, die davon sprechen."

Dieser mit des Vfs eigenen Worten dargelegte Plan einer Beschreibung der römischen Campagna, hätte, mit reifer Sachkenntniss und ernstem Fleisse ausgeführt, ein verdienstvolles Werk erschaffen können. Wir würden es einem solchen auch nicht zum Vorwurfe machen, wenn es in seinem historischen Theile compilirt wäre: denn hier haben *Corradinus* und *Volpi* so gut vorgearbeitet, dass die eigene Prüfung des zu Benutzenden, ohne welche freylich das Compiliren ein blosses Abschreiben ist, gar wenig zu modificiren oder nachzutragen finden wird. Endlich ist *Nibby* mit seinem *Viaggio antiquario ne contorni di Roma* ein zuverlässiger Führer des antiquarischen Reisenden; und ein in der alten Geschichte und Kunst bewanderten Wanderer, welcher mit diesem *Viaggio* und *Volpi's Vetus Latium* in der Hand, die römische Campagna mit Musse durchstreifen könnte, dürfte sicherlich, auch ohne andere eigene Zuthat, als was seine Augen ihm liefern, ein Buch über diese klassische Landschaft zu schreiben wagen, welches wenigstens in der deutschen Literatur nicht überflüssig erscheinen würde.

Was nun aber das Buch des Hn. Dr. *M.* betrifft, so ist es eine übereilte Arbeit, welcher weder ein gründ-

gründliches Studium des gelehrten Hauptwerks von *Vulpi* vorausgegangen ist, noch auch im Allgemeinen so viele antiquarische und geschichtliche Vorkenntnisse unterliegen, als zu einem Unternehmen dieser Art erfoderlich sind. Die geschichtlichen Abschnitte sind die längsten und reichhaltigsten, aber sie verdanken dem Studium des Vfs so viel als nichts. Denn er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die vorgefundenen Citate seiner Vorarbeiter zu vergleichen und zu vervollständigen. Daher finden sich, nach Art der ältern Philologen, oft nur die Bücher der Schriftsteller citirt, ohne Bestimmung der Kapitel, gewiss aus keinem andern Grunde, als weil das von dem Compilator benutzte Werk sich mit solchen unsichern Citaten begnügt hatte. Von falschen Citaten werden wir weiter unten einige Beyspiele anführen. Die Darstellung in diesen Abschnitten ist locker und schwankend, wie denn überhaupt der Stil des ganzen Werkes ziemlich vernachlässigt erscheint. Endlich ist die Einschiebung der langen Originalstellen des Livius in die Erzählung als ein großer Missgriff zu rügen. Sie haben das Buch unnützer Weise angeschwellt und schrecken das gebildete Publicum, welches kein Latein versteht, von der Lektüre, wie viel mehr also vom Kaufe desselben ab. Hr. Dr. *M.* meint durch solche Anführungen denen angenehm zu seyn, die keine Bibliothek zur Hand haben, besonders aber denen, die das Buch vielleicht mit nach Rom nehmen. Aber ich sollte meinen, dass der klassische Tourist, welcher zwey starke Octavbände für eine Wanderung durch die Campagna über die Alpen mit nach Rom nimmt, dort auch wohl einen Livius, Horaz und Virgil finden könnte, wenn er ihn nicht in seinem Koffer hätte; und die Gelehrten in Deutschland welche das Werk des Hn. Dr. *M.* kaufen werden, haben sicherlich auch jene Klassiker in ihrer Bibliothek. Für wen sind also die vielen Bogen mit Stellen des Livius, Horaz, Virgil u. s. w. angefüllt? Die Geschichte der alten Städte bricht gewöhnlich mit dem Untergange der Weltherrscherin auf den sieben Hügeln ab; jedoch führt die Entstehung einer neuen Ortschaft auf dem alten klassischen Grunde manchmal in das Mittelalter hinein, aus welchem auch sonst hier und da Erinnerungen beygebracht werden. Aber auf diesem Felde sieht es mit den Vorarbeiten etwas dürftiger aus, und daher ist die Erzählung des Hn. Dr. *M.* von der Periode des Mittelalters an größtentheils sehr lückenhaft und unbestimmt, wovon wir weiter unten einige Beyspiele geben werden.

Was über den gegenwärtigen Zustand der Gegenden, Städte und Alterthümer in dem Bereich der Campagna beygebracht wird, möchten wir gern als die Frucht der eigenen Beobachtungen und Untersuchungen des Reisenden betrachten können. Er versichert uns in der Vorrede, die Campagna, trotz manchen Hindernissen und Schwierigkeiten mannichfach durchwandert zu haben. Wir trauen dieser Versicherung auch; aber nichts desto weniger vermissen wir in der Darstellung der Natur, der Localität und der Denkmäler der Campagna gar oft die sichere und bestimmte Ausführlichkeit der eigenen Anschauung, und fast überall die Lebendigkeit der unmittelbaren Auffassung. Warum giebt uns z. B. der Reisende nicht eine treue topographische und, wo es sich thun lässt, auch malerische Schilderung seines Weges von *Vico Varo* nach der Villa des Horaz, anstatt uns die altbekannten *Locos classicos* über diesen Landsitz wieder aufzutischen? Eben dadurch, dass der Reisende selbst genau und gewissenhaft beobachtet und das Beobachten so dargestellt hätte, würde er sich auch die Resultate fremder Beobachtungen fester haben aneignen können. Aber wer durch das Medium fremder Augen sieht, der sieht weder klar, was sein eigener Blick, noch was der fremde giebt. An einigen Orten erkennen wir mit Vergnügen einen fleissigeren Beobachter, z. B. auf der Höhe des alten Tusculum's; an andern aber wird uns kaum ein farbloser Umriss gegeben, z. B. bey Antium, Nettuno und Astura.

Weder unsere Musse, noch der Raum dieses Blattes erlaubt es uns, die beiden Bände des Hn. Dr. *M.* Zeilenweis zu durchprüfen und die falschen, schiefen oder unzulänglichen Angaben in denselben zu berichtigen und zu ergänzen. Jedoch ist es unsere Pflicht, zum Beweise der Beschuldigungen, die wir gegen diess Werk im Allgemeinen vorgelegt haben, einiges Einzelne anzuführen; und wir wählen die ersten besten Stellen, die uns beym Durchblättern angestrichen in die Augen fallen. Unser erster Strich steht Band II. S. 287. mit der Hinweisung nach S. 238. In der ersten Stelle heisst es: Wie einst, so ist die Lage von Antium noch jetzt sehr reizend, besonders im Winter und im Frühling, wenn die Aria cattiva nicht herrscht. Die Stadt liegt bey einem Vorgebirg an einem Golf, an dessen Ostseite sich die Insel Astura erhebt, die einst durch Cicero's Villa, sein Formiä, berühmt war. Und auf S. 238: Astura lag am tyrrhenischen Meer, nahe an der Mündung des gleichnamigen Flusses. Nahe dabey hatte Cicero sein Landgut zu Formiä; hier war es auch, wo ihn die Hand des Mörders erreichte. *Cicero Epist. fam.* Lib. XII. 44. *Plutarch. in vita Ciceron.* Lib. V. *Plinii Hist. N.* Lib. III. Welch ein Haufen von Irrthümern, falschen Angaben und Wiedersprüchen in diesen wenigen Zeilen! Im ersten Satze soll die Aria cattiva die *Lage* eines Ortes verändern, als ob gute oder böse Luft die Lage einer Stadt mehr oder weniger reizend machen könnte. Doch diese Nachlässigkeit des Ausdrucks wollen wir weniger rügen, als die nun folgende Verwechselung der Villa des Cicero bey Astura mit der bey Formiä an dem Busen von Cajeta, welche Villa aber auch nicht Formiä heisst, wie Hr. Dr. *M.* sie nennt, sondern *Formianum (Praedium)*, nach der alten Stadt Formiä, welche im innersten Winkel des cajetanischen Golfs lag. Der Villa bey Astura, welche nach S. 287. auf der Insel, nach S. 238. aber auf der Küste des festen Landes gestanden haben soll, gedenkt *Cicero* selbst *Ep. ad fam.* VI. 19. und *ad Attic.*

tic. XII. 19. 40. und nach seiner Angabe konnte man von dieser Villa nach Antium und Circeji sehen. Das möchte wohl in dem Busen von Cajeta nicht gut möglich seyn. Das *Formianum* kommt häufig in Cicero's Briefen vor, z. B. *ad Att.* I. 4. II. 4. 8. 9. 13. und *ad fam.* XVI. 10. Hr. Dr. *M.* citirt nun zu dem Landgute von *Astura Cicer. Epist. fam.* Lib. XII. 44. Leider hat das zwölfte Buch der *Epist. ad fam.* aber nur 30 Briefe. Es soll also wahrscheinlich heissen *ad Att.* XII. 40. Ferner *Plutarch. in vita Cic.* Lib V. Wer hat denn die Biographien des Plutarch in *Libri* abgetheilt? Die quästionirte Stelle ist gegen Ende der Biographie. In dem dritten Buche des Plinius endlich findet sich nichts als eine zweymalige Anführung des Namens *Astura* als Insel und Fluss, cap. 5 und 6. Was nun die citirte Biographie des Cicero betrifft, so erzählt Plutarch in derselben sehr deutlich: Cicero sey nach Astura gekommen, wo er ein Schiff gefunden habe, mit dem er unter günstigem Winde bis nach Cajeta gesegelt sey, in dessen Nachbarschaft eine seiner Villen gestanden habe. Nach kurzer Rast in dieser sey er wieder aufgebrochen, um sich in einer Sänfte nach dem Meere tragen zu lassen. Auf diesem Wege der Mord. Hätte also Hr. Dr. *M.* die von ihm citirte Stelle durchgelesen, so würde er die beiden Ciceronianischen Landgüter nicht verwechselt haben. Mit der Angabe des Plutarch, dass der Redner nahe bey dem *Formianum* ermordet worden sey, stimmen auch *Appian. B. Cic.* IV. 19. *Val. Max.* I. 4. In diesen Stellen wird das *Formianum* als eine *Villa* bey *Cajeta* bezeichnet, nach einer andern Lesart im Appian aber als eine Capuanische. Die Lage der Villa bey *Astura* endlich ist allerdings zweifelhaft, jedoch hat schon *Volpi* (*Vet. Lat. T.* III. p. 201. 202.) es sehr wahrscheinlich gemacht, dass sie nicht auf der Insel *Astura*, sondern auf der Meeresküste des festen Landes ihr gegenüber zu suchen sey. Denn nirgends wird die Lage derselben anders bezeichnet, als dass sie am Meere gestanden habe, (*maritima*, παραλια) und der sehr kleine Umfang der Insel *Astura* überredet zu der Annahme des *Volpi*.

Ueber die Ausgrabungen von Kunstwerken, einen für die Geschichte des Alterthums sehr wichtigen Gegenstand, verbreitet sich Hr. Dr. *M.* nur ganz oberflächlich. So führt er z. B. Th. II. S. 289. bey Antium nur den Apollo von Belvedere und den borghesischen Fechter an. Es sind aber ausserdem ein Aeskulap, ein Jupiter und ein Pallas der Villa Albani hier gefunden worden, und die vier bey *Volpi* (Tab. XVII.) abgebildeten Altäre aus dem Hafen von Antium hätten wohl ebenfalls eine Erwähnung verdient. Eine genaue Angabe des Ortes, wo solche Denkmäler gefunden worden, sollte, wo es nur irgend zu ermitteln ist, nicht fehlen; denn dadurch werden oft nicht nur topographische Bestimmungen über die Lage von Tempeln, Palästen und Villen gegeben, sondern der Fundort ist auch oft eben so wichtig für die Erklärung des Kunstwerks. Und gerade hierüber lässt sich noch Mancherley ausmitteln, wenn man sich die Mühe geben will, den Originalquellen nachzuspüren.

Die Geschichte des neuen *Frascati*, welches sich nach der Zerstörung der alten Citadelle von *Tusculum* durch die Römer im Jahre 1191 aus Lauberhütten erhub — daher der Name — bringt den Hn. Dr. *M.* in das dunkle Mittelalter hinein. Ueber die Zerstörung selbst heisst es Th. II. S. 46: darauf folgten einige Jahrhunderte des Streits und Kampfs mit den Päpsten, Antipäpsten und deutschen Kaisern. Tusculum ging dabey unter seinen Grafen von Hand zu Hand, stand aber Rom oft kühn und siegend gegenüber. Im J. 1191 war ausgemacht worden, dass Kaiser Heinrich VI. die Stadt den Römern wieder überliefern sollte. Die kaiserliche Besatzung zog aus, ohne die Einwohner davon zu benachrichtigen, und als die Römer sie im Besitz hatten, zerstörten sie ihre arge Nebenbuhlerin von Grund aus, so dass kein Stein auf dem andern blieb, ja auch die mehrsten Einwohner ermordet oder verstümmelt wurden. Diese türkische heimliche Auslieferung Tusculums an seine Feinde war eine Schandthat des Hohenstaufen Heinrich VI. Ferner lesen wir in Bezug auf die Kämpfe Roms und Tusculums bey Anführung der *Prati Portii* unter dem *Algidus* S. 65. folgendes: Hier war es, wo im Mittelalter die Römer von einem Deutschen, vom Erzbischof von Cöln, und von den Tusculanern so gewaltig geschlagen wurden, dass man ihre Niederlage der von Cannä verglich. — Was die letzte Angabe betrifft, so ist die Bestimmung der Zeit durch das Mittelalter eine sehr bequeme Chronologie, die uns zwischen vielen Jahrhunderten die Wahl lässt. Die Angabe selbst scheint aber aus dem *Blondus Flavius* oder dem *Leander Albertus* geflossen zu seyn. Dort heisst es: *Tusculani duce Rainone eorum tyranno Federici imperatoris Barbarussae appellati copiis conjuncti populum Romanum clade maxima affecerunt, quae Cannensi cladi prope similis numero caesorum fuisse dicitur.* Diese Schlacht gehört in das J. 1167. Der genannte Raino, Graf von Tusculum, suchte nämlich, bedrängt von den Römern, Hülfe bey dem Erzbischofe Rainald von Cöln, welcher in der Gegend von Rom ein kleines kaiserliches Heer befehligte. Da führte Christian Erzbischof von Mainz den Tusculanern und seinem geistlichen Waffenbruder frische Truppen aus dem Lager des Kaisers zu; denn Rainald hatte sich gegen die Römer selbst nicht behaupten können. Christian war auch eigentlich der Hauptanführer in dieser Schlacht; und Rainald kam den schon weichenden Römern in den Rücken. Die Niederlage der Römer war vollkommen und die übertriebensten Angaben sprechen von 12,000 gebliebenen Römern, andre aber nur von 1500. *Blondus Flavius* setzt nun diese Schlacht sieben Jahre vor die Zerstörung von Tusculum durch die Römer: *unde factum est, ut anno inde septimo Romanus populus ipsam urbem tanta animorum ferocia demolitus sit, ut vix fundamentorum vestigia nunc appareant.* Demnach gehörte sie in die J. 1183 oder 1184. In diesen Jahren

ren ist aber keine Schlacht vorgefallen, zu welcher die Beschreibung des *Blondus Flavius* passend wäre; denn die kleinen Gefechte des Erzbischofs Christian von Mainz mit den Römern im J. 1183 können unmöglich mit dem zweyten Cannä gemeint seyn. Welche Schlacht Hr. *Dr. M.* vor Augen hat, lässt sich nur errathen, wenn man seinen Quellen nachspürt. Wer mag aber mit der Lektüre seines Buches öfter eine solche Arbeit verbinden? Ueber die Schlacht von 1167 ist zu vergleichen Raumers Geschichte der Hohenstaufen, B. II. S. 206 u. f., wo die Quellenschriftsteller nachgewiesen sind. Wegen der Zerstörung Tusculums ist Kaiser Heinrich VI, der sie hätte verhüten können, allerdings und namentlich von Italienern hart getadelt worden; die Schandthat einer tückischen heimlichen Auslieferung darf ihm indessen nicht aufgewälzt werden; dass er seine Besatzung aus Tusculum ziehen sollte, war ein Artikel des Vertrages mit dem Papste Cölestin III. und dieser übergab die verhasste Stadt den rachedurstigen Römern, die das J. 1167 noch nicht verschmerzt hatten.

Bey *Astura* wird Th. II. S. 238. die Auslieferung des unglücklichen Conradin, welcher sich nach der Schlacht bey *Tagliacozzo* hierher geflüchtet hatte, durch den Verräther *Frangipani*, den Herrn des Schlosses, erwähnt. Daneben vermisst man die Angabe der Zerstörung dieses Ortes des Fluches. Sie fällt in das J. 1286 und wurde durch den Sicilianer Bernhard von Sarriano vollführt, wobey — so waltet die Nemesis — ein Sohn des Verräthers Frangipani getödtet wurde. (*Murat. Ann.* ann. 1285.)

Wir begnügen uns mit diesen Ausstellungen von Fehlern, Irrthümern und Halbheiten des Müllerschen Werkes, und bedauern um so mehr, dass der Vf. seine Arbeit so unverantwortlich übereilt hat, da die Idee und Anlage derselben glücklich zu nennen sind, und die Ausführung auch ohne tiefe antiquarische Gelehrsamkeit viel Löbliches liefern könnte, wenn nur alle Vorarbeiten gewissenhaft benutzt und das Vorhandene in der Lokalität und den Denkmälern genau und unbefangen mit eigenen Augen geprüft worden wäre. Die wenigsten Reisenden, und darunter selbst solche, welche Jahre lang in Rom leben, besuchen die todte und in manchen Jahreszeiten auch tödtliche Campagna, und beschränken ihre Ausflüge auf die bekannten und bequemen Berggegenden von Albano, Fraskati und Tivoli. Die Ebene des alten Latiums überschauet man gemeiniglich nur von diesen Höhen aus. Wie viel wäre daber in jener Ebene und in den Gebirgen von Cora und Norba, oder auch gegen Empoli zu, Neues und Interessantes zu sehen und zu erfahren, wenn ein junger rüstiger Reisender sich Wochen lang dort aufhalten wollte! Freylich machen böse Luft, schlechtes Obdach und magere Kost, hier und da auch wohl Räuber und Mörder solche Expeditionen gefährlich und beschwerlich; aber Entdeckungsreisen sind ja überall nicht leicht.

Das Aeussere des Werkes, ein Muster von geschmackvoller und doch prunkloser Eleganz, verdient um so mehr Anerkennung, da wir dem Innern desselben so wenig Gutes haben nachsagen können.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Staatsrecht des Königreichs Baiern* von Dr. *Friedr. Christoph Karl Schunk*, Prof. der Rechtsw. a. d. Univers. Erlangen. *Erster* Band. 1824. XXX u. 715 S. 8.

Es kommt, wie es bey früheren Anzeigen vorausgesehen. Die Schriften über das baiersche Staatsrecht folgen sich Schlag auf Schlag; und die vorliegende darf die Vergleichung nicht scheuen. Sie hat zu viel literarisches Gerüst, geht bis zu den Salischen Gesetzen hinauf, und wer von den lebenden Schriftstellern über Staatsrecht und Staatswirthschaft nicht vorkommt, von dem hat gewiss keine einzige unserer gelehrten Anzeigen gesprochen. Da von dem baierschen Staatsrecht selbst in der Allg. Lit. Zeit. schon gehandelt worden: so beschränkt man sich hier auf die Frage: ob und wodurch entschieden, dass Baiern keine Erbverbrüderungen habe? Eine Staatserklärung darüber hat wenigstens Rec. nicht gelesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der *Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 17ten Jul. las Hn. Hofr. *Heeren* eine Abhandlung *de fontibus Geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae, an Tyriae originis fuerint?* auf Anlass der vom verst. *Brehmer* aufgestellten Behauptung, dass Ptolemaeus und sein Vorgänger Marinus nicht aus griechischen Quellen geschöpft habe, sondern dass vielmehr ein alttyrisches Kartenwerk, eine Frucht ihrer Land- und Seereisen dabey zum Grunde lag (S. Gött. gel. Anz. 1824. Nr. 137 — 38). In der Sitzung am 31. Jul. las Hr. Hofr. *Conradi* eine Abh. über die von *Pinel* sogenannte *Manie sans délire* mit Beziehung auf das von Hn. Hofr. *Henke* geleugnete Vorkommen dieser Art von Manie (S. ebendas. Nr. 133).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey L. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1824. 7tes oder Juliusheft. Mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs mit dem theol. Literat. Bl. 3 Rthlr. 3 gr. ohne dasselbe 2 Rthlr. 6 gr. Das Literat. Bl. apart 21 gr.

Allgemeine Schulzeitung. 1824. 6tes oder Juliusheft. Mit einem pädagog. philolog. Literat. Blatt. In Verbindung mit *J. C. F. Guts-Muths*, *B. C. K. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dn. *C. B. Winer*, herausgegeben von *C. Dilthey* und *E. Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs mit dem Literat. Bl. 2 Rthlr. 15 gr. ohne dasselbe 1 Rthlr. 18 gr. Das Literat. Bl. apart 21 gr.

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von *Heydenreich* und *E. Zimmermann*. 6ten Bdes 5tes u. 6tes Heft, womit diese Zeitschrift geschlossen ist.

Den 4ten August 1824.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Harnisch, W., der Volksschullehrer, eine Jahresschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. Preis zweyer Hefte 1 Rthlr. 12 gr. Halle, b. Eduard Anton.

In jeder Buchhandlung werden Anzeigen *gratis* ausgegeben, die über äussere und innere Einrichtung das Nähere besagen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kühn, M. O. B., Versuch einer Anthropochemie gr. 8. 21 gr.

Wie gross der Nutzen der Chemie bey Erklärung vieler physiologischen und pathologischen Thatsachen ist, davon ist man gegenwärtig allgemein überzeugt. Allein immer noch fehlte es bisher an einem schicklichen Handbuche der Anthropochemie. Jungen Aerzten, welche die Chemie nicht zu ihrem Hauptstudium machen wollen und sich doch die so nöthige Kenntniss von den chemischen Verhältnissen des menschlichen Körpers zu verschaffen wünschen, muss es daher angenehm seyn, dass es der Vf. unternommen hat, zu diesem Zwecke ein solches Handbuch zu liefern. Sie werden darin alles zusammengestellt finden, was über diesen Gegenstand, besonders in der neuesten Zeit, bekannt worden ist, und was sie ausserdem in vielen Büchern zusammen suchen müssen.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, die Staatswissenschaften. 5 Theile. gr. 8. 1823 u. 24. (159 B.) 9 Rthlr. 22 gr. I. (37½ B.) Natur- und Völkerrecht, Staats- und Staatenrecht und Staatkunst. II. (23½ B.) Volkswirthschaft, Staatswirthschaft, Finanz- und Polizeywissenschaft. III. (32½ B.) die Geschichte des europ. Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik. IV. (43½ B.) Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht (Constitutionsrecht). V. (22½ B.) Prakt. (europ.) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis.

In diesem Werke ist zuerst der Versuch verwirklicht worden, die gesammten Staatswissenschaften als ein in sich abgeschlossenes Ganzes, und zwar im Lichte unserer Zeit darzustellen, so dass jede einzelne Staatswissenschaft auf dem Standpunkte erscheint, den sie durch den neuesten Anbau erreichte. Ganz neu bearbeitet wurde das *positive, öffentliche Staatsrecht*, und die *Diplomatie*, die in diesem Werke zum erstenmale, unter einem wissenschaftlichen Gepräge in den Kreis der übrigen Staatswissenschaften aufgenommen worden sind; allein auch die Staatskunst hat der Vf. aus einem ihm eigenthümlichen Gesichtspunkte gefasst, und von allen bisherigen Bearbeitungen wesentlich verschieden behandelt. Die Darstellung selbst ist *theils* für das Selbstudium denkender Staats- und Geschäftsmänner, überhaupt für die Bekanntschaft der gebilde-

ten

ten Zeitgenoffen mit dem gegenwärtigen wiffenfchaftlichen Standpunkte der Staatswiffenfchaften, *theils* für akademifche Vorträge berechnet. Das Werk ift daher Hand- und Lehrbuch zugleich. Es enthält jede einzelne Wiffenfchaft in fyftematifcher Haltung nach logifcher Anwendung, und ausgeftattet mit möglichft vollftändiger Literatur, zugleich aber auch in *ftiliftifcher Hinficht* unter einer lebensvollen, den gebildeten Lefer anfprechenden Form, fo dafs, nach diefen Eigenfchaften, diefes Werk befonders dazu fich eignet, die gründliche Kenntnifs der Staatswiffenfchaften — gleich weit entfernt von jeder excentrifchen Verirrung der neuern Zeit — in der Mitte der gebildeten Zeitgenoffen zu verbreiten und durch die organifche Einheit des Ganzen eine *vollftändige Ueberficht* über das reiche und in fich felbftftändige Gebiet diefer Wiffenfchaften zu gewähren.

Bey Friedr. Ruf in Halle ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt worden:

Kornelia
oder
fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gefängen
von
J. J. Wolf.

(In elegantem Umfchlag brofchirt, auf Druckp. 1 Rthlr., auf Schreibp. 1 Rthlr. 6 gr., auf Velinp. 1 Rthlr. 12 gr.

Diefe metrifchen Gebete find in *Witfchel's* beliebter Versart verfafst und *für Erbauung fuchende Chriften* (namentlich für Prediger und Schullehrer zum praktifchen Gebrauche) beftimmt, und es ift wohl nicht zu zweifeln, dafs fie unter diefen fich der Freunde bald recht viele erwerben werden. Erhebende Gedanken, glückliche Behandlung derfelben, echt chriftlicher Sinn und fchöne fliefsende Verfe find Eigenfchaften, die fie den hoch und allgemein *beliebten Morgen- und Abendopfern* von *Witfchel* an die Seite ftellen.

Subfcriptions-Anzeige.

J. B. Biot's
Lehrbuch
der
Experimental-Phyfik
oder
Erfahrungs-Naturlehre.

Dritte Auflage, überfetzt und mit Zufätzen von M. *Guftav Theodor Fechner*, academifchen Docenten zu Leipzig.

Vier Bände, mit 19 Kupfertafeln,

Obwohl Deutfchland felbft mehrere fchätzbare Werke über Phyfik eigenthümlich befitzt, fo dürfte doch an Vollftändigkeit und mit Gründlichkeit verbundener Klarheit keines vor *Biot's Précis de phyfique expérimentale,* von deffen fo eben in Paris erfchienenen, mir während des Drucks in Aushängebogen zugekommenen, *dritten* Auflage ich hiermit eine der Wiffenfchaft und des Verfaffers würdige Ueberfetzung ankündige, den Vorrang behaupten; gewifs aber wird diefs Werk allen bisherigen vorgezogen werden können, infofern es eine *vollftändige* und eine klare Einficht gewährende Zufammenftellung, auch *aller neu hinzugekommenen Entdeckungen* enthält, welche in den letzten Jahren die Phyfik fo wefentlich bereichert und den Standpunkt mancher Zweige derfelben beynahe völlig verrückt haben. Gemeinnütziger als des nämlichen Verfaffers gröfseres, nur dem Phyfiker fo zu fagen von Profeffion beftimmtes, Werk, wird das vorliegende dadurch, dafs es bey derfelben Reichhaltigkeit und zufammenhängenden Darftellung der Refultate, fich der Entwickelung phyfifcher Gefetze in der Art, wie fie nur dem geübteren Mathematiker verftändlich find, enthält, und dadurch für die Einficht der meiften zugänglicher wird. Obwohl fchon von der *erften* Auflage diefes Werks eine Ueberfetzung erfchienen ift, fo kann doch diefe, mehrere Mängel der Bearbeitung abgerechnet, bey den zeither gemachten Fortfchritten der Phyfik, den Anfprüchen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen, und ich hoffe daher durch diefe Ueberfetzung der dritten, *alle neuen Bereicherungen jener Wiffenfchaft* umfaffenden, Auflage, den Wünfchen und dem Bedürfniffe Vieler entgegenzukommen.

Das Werk wird aus 4 Bänden, mit 19 Kupfertafeln, beftehen, und habe ich zur Erleichterung des Ankaufs den äufserft billigen Subfcriptions-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. bis zur Vollendung feftgefetzt.

Der *erfte* Band ift fo eben erfchienen, und die übrigen Bände follen bis zum Monat März k. J. vollendet feyn.

Leipzig, den 15. Auguft 1824.

Leopold Vofs.

Bey uns ift erfchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Albert, C, über das *interdictum uti poffidetis* der Römer, als die Grundlage zur richtigen Erkenntnifs des heutigen fogenannten *poffefforium fummariffimum* und *poffefforium ordinarium.* gr. 8. 1 Rthlr. Weifs Papier 1 Rthlr. 3 gr.

Das juriftifche Publicum wird hoffentlich ein Werk über einen fo wichtigen Gegenftand nicht unbeachtet laffen, und dem Hrn. Verfaffer für feine gründliche Arbeit Dank wiffen.

Kirchenhiftorifches Archiv von *K. F. Stäudlin, H. G. Tzfchirner,* und *J. S. Vater. Zweyter* Jahrgang für das Jahr 1824. in 4 Heften. 8. Geh. 2 Rthlr.

Diefes Archiv, deffen wiffenfchaftlicher Werth jedem Theologen einleuchten mufs, wird ununterbrochen, unter der befondern Leitung des Hrn. D. *Vater* fortgefetzt.

Meckel,

Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. *Zweyten* Bandes *erste* Abth. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. Auf besserem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Die Besitzer des *ersten* Theils dieses, für die Wissenschaft so wichtigen, Werkes werden in dem Reichthum des Inhalts dieses *zweyten* Theils gewiss mit Befriedigung den Grund seines späten Erscheinens erkennen.

Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. *Ersten* Bdes 3tes Heft. Mit 5 Steindrucktafeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Dr. *H. Rathke,* über den Darmkanal und die Zeugungsorgane der Fische. Oder: Beyträge zur Geschichte der Thierwelt. 2te Abtheilung.

Die gründlichen und interessanten Untersuchungen und Beschreibungen in diesem Werke sind neue, rühmliche Beweise von dem unermüdeten Fleisse und der genauen Beobachtungsgabe des Hrn. Verfassers.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Predigtentwürfe
über die
ganze christliche Moral,
in alphabetischer Ordnung.
Ein Handbuch
für
Stadt- und Landprediger,
zu öffentlichen Vorträgen über alle Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, und über freye Texte.
Drey Bände.
1ster Band. XIV u. 583 S. 2ter Bd. VIII u. 592 S. 3ter Bd. VI u. 568 S. gr. 8.
Neue wohlfeile Ausgabe
zu 4 Thalern.

Der zeitherige *höhere* Preis dieses, für jeden Prediger anerkannt brauchbaren und nützlichen Werkes hat manchen bisher abgehalten es zu kaufen, und wir glauben daher, dass diese *wohlfeilere* Ausgabe willkommen seyn wird.

Leipzig, im August 1824.

Heinsius'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Beyträge zur Staatswirthschaft und Staatenkunde, von Dr. *J. D. A. Höck,* k. b. Regierungsrathe u. s. w. 8. Nürnberg, Haubenstricker. 16 gr.

Wenn der berühmte Herausgeber der Justiz- und Polizeyfama Jahrg. 1804. S. 954 von einer frühern Sammlung des Verfassers urtheilt: „Einen Gelehrten, wie Hrn. *Höck,* über Polizey sprechen zu hören, muss jeden Kenner für diese Wissenschaft neu beleben: denn alle seine Sätze haben das Gepräge der Gründlichkeit, des Scharfsinns und, was vorzüglich den meisten Schriftstellern in diesem Fache gebricht, der Beobachtung und geläuterten Erfahrung;" so dürfte dieses Urtheil der gegenwärtigen Sammlung um so mehr zukommen, da sich solche über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft und Staatenkunde, z. B. Mühlenpolizey, Finanzkammer-Ordnungen, Cultur des Lerchenbaums, deutsche Handelsbilanz, Finanzetats, nächtliche Beleuchtung der Städte, Thierärzte u. s. w. verbreitet.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wilhelm Meister's Tagebuch.
2 Theile, elegant geheftet.
2te vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Rthlr. 8 gr.
Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Für die Besitzer der alten Auflage des 1sten Theils sind eine kleine Anzahl Exemplare des neuen 2ten Theils mehr gedruckt und für 1 Rthlr. 4 gr. zu erhalten. — Mit dem Verfasser von *W. Meister's Meisterjahren* hat der Verf. des obigen keine Gemeinschaft.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dolz, M. J. K., die Moden in den Taufnamen, mit *Angabe der Wortbedeutung dieser Namen.* 8. Geh. 20 gr.

Ein Werkchen, allen Gebildeten, insbesondere auch den Frauen gewidmet, die irgend Interesse daran nehmen, die üblichen Vornamen näher kennen zu lernen, mit grosser Umsicht und Belesenheit bearbeitet, nicht trockene Nomenclatur, sondern geistreich behandelt und des Beyfalls werth, dessen die vielen Arbeiten des wackern Verfassers so ungetheilt sich erfreuen.

Bey mir ist erschienen:

Wiesmann, J. H. Fr., de coalitu partium a reliquo corpore prorsus disjunctarum commentatio physiologica ex auctoritate et consensu illustris medicorum ordinis in alma literarum universitate Borussica rhenana praemio ornata. Cum tabula aeri incisa. 4 maj. 18 gr.

Ich glaube, diese schätzbare Schrift dem ärztlichen und wundärztlichen Publicum um *so* mehr empfehlen zu können, da sie eine von der medicinischen Facultät zu Bonn gekrönte Preisschrift ist. Die Versuche, welche der Verf. derselben hinsichtlich der Wiedervereinigung von Theilen, welche von dem übrigen Körper gänzlich getrennt waren, an verschiedenen Thieren an-

angestellt hat, und seine Darstellung dieses Processes in physiologischer Hinsicht sind zu wichtig, als dass sie nicht die allgemeine Aufmerksamkeit der Aerzte, und besonders der gebildeten Wundärzte, erregen sollten.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Anzeige für praktische Juristen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Allegate
zum
Allgemeinen Landrechte, der Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depositalordnung, dem Sportel-Kassen-Reglement, der Sporteltaxe und dem Stempelgesetze der preussischen Staaten;
die auf einander Bezug habenden Vorschriften derselben, so wie die noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Gesetze und Verfügungen der Justiz-, Polizey- und administrativen Behörden u. s. w.
von
C. L. P. Strümpfler,
Land- und Stadt-Gerichts-Director in Gardelegen und Hofgerichtsrath.
2 Bände.
50 Bogen in gr. 8.

Da es bey diesem Unternehmen sowohl von Seiten des Herrn Herausgebers als des Verlegers, weniger auf Gewinn, als auf Gemeinnützlichkeit abgesehen ist, so konnte der Preis sehr niedrig gestellt werden. — Derselbe ist für beide Bände nicht mehr als 1 Rthlr. 22½ Sgr., wofür diess Werk durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Magdeburg, im August 1824.

Der Buchhändler Rubach.

III. Neue Kupferstiche.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen und an die resp. Subscribenten versandt:

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.
Ein Supplement-Kupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zum *Conversations-Lexicon*.
20ste Suite.
Enthaltend die Bildnisse von: *Bayle, Beireis, Brown, Herschel, Hufeland, Kosciusko, Leicester, Napoleon, Pfeffel, Poussin, Racine* und *Zimmermann*; gestochen von: *Bollinger, Bolt, Esslinger, Fleischmann* und *Rémon.*
(Subscr. Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Jede Suite ist mit einem biographischen Register versehen, das besonders solchen Käufern, welche kein biographisches Lexicon besitzen, nützlich seyn wird. Diese Bildnisse empfehlen sich aber vorzüglich als *Supplemente* zu dem *Conversations-Lexicon* wegen der darin befindlichen *ausführlichen* Biographieen.

Um nun neu hinzutretende Abonenten den Ankauf dieser mit so grossem Beyfall aufgenommenen Kupfersammlungen zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres einen *herabgesetzten* Preis Statt finden zu lassen, welcher für die bisjetzt erschienenen 20 Suiten oder 240 Portraits (in gr. 4.) nicht mehr als *Zwanzig Thaler* beträgt, jedes Porträt kommt folglich nur 2 gr., ein Preis, der bey so gut ausgeführten Stichen unserer ersten Künstler, wohl einzig niedrig in seiner Art ist.

Dieser billige Preis gilt indess bloss für die Abnehmer *vollständiger* Exemplare, und kosten *einzelne*, so wie die später erscheinenden Suiten jede 1 Rthlr. 8 gr. im Subscr. Preis. — Einzelne Portraits kosten 6 Groschen.

Vollständige Namens-Verzeichnisse sämmtlicher 240 Portraits sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, am 25. August 1824.

Gebrüder Schumann.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir folgende Werke bis Ende dieses Jahres im Preise herunter:

Bibelcommentar, zum Handgebrauch für Prediger, Schullehrer und Layen nach den jetzigen Interpretationsgesetzen, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten. 7 Bde. 230 Bogen stark. gr. 8. 1799 — 1805. von 11 Rthlr. 16 gr. auf 6 Rthlr. 20 gr.
- Die ersten 3 Bde, welche nicht getrennt werden, von 6 Rthlr. auf 4 Rthlr.
- 4ter Bd. von 16 gr. auf 8 gr.
- 5ter Bd. von 1 Rthlr. 20 gr. auf 22 gr.
- 6ter Bd. von 2 Rthlr. 16 gr. auf 1 Rthlr. 8 gr.
- 7ter Bd. von 12 gr. auf 6 gr.

Kritik und Erklärung der in hebräischen Staaten sich ereigneten Wunderbegebenheiten, von Josua bis auf Jesu, als eine Beylage zum Bibelcommentar gr. 8. 1802. von 1 Rthlr. 4 gr. auf 16 gr.

Nizami, Poetae Narrationes et Fabulae Persice ex Codice Mſ. nunc primum editae subjuncta versione latina et indice verborum. 4 maj. 1802. von 3 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr.

Schmidt, C, Charakteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1820. von 1 Rthlr. 12 gr. auf 1 Rthlr.

Altenburg, im August 1824.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Auslegung des Briefes Pauli an die Römer*, nebst fortlaufenden Auszügen aus den exegetischen Schriften der Kirchenväter und Reformatoren, von *Friedr. Aug. Gottreu Tholuck*, Dr. der Phil., ausserord. Prof. und Licent. der Theol. an der Königl. Univers. zu Berlin. 1824. XXX u. 514 S. 8. (2 Thlr.)

Wer nicht unbekannt ist mit der, bereits in anderen Leistungen von dem Vf. versuchten Weise, die Exegese aufs neue der Dogmatik unterzuordnen, von deren Herrschaft sie die gelehrten Vertheidiger der historisch-grammatischen Interpretation bereits auf immer befreyt zu haben schienen, den wird es nicht befremden, wenn er ihn einen bedeutenden Theil des vorliegenden Commentars hindurch abermals derselben folgen sieht. Es hängt aber damit die an einem Exegeten unserer Tage sehr auffallende Erscheinung genau zusammen, dass Hr. *Th.* sich oft als ein ganz andrer zeigt, wo er blofs Exeget, ganz anders dagegen, wo er zugleich Dogmatiker seyn will; eine Inconsequenz die einem Manne von seinem Scharfsinne und seinen Kenntnissen nicht hätte entgehn sollen, die aber seine Arbeit als fast ganz verfehlt würde erscheinen lassen, wenn nicht die eigentlich exegetischen Stellen derselben durchgängig von Werthe wären. Zur Begründung dieses Urtheils wollen wir den Vf., nach einem allgemeinen Ueberblicke seines Werks, aus demselben zuerst als Exegeten und dann als Dogmatiker zu schildern suchen.

In der einleitenden *Vorrede*, äussert der Vf. sein Bedauern, dass in neuerer Zeit so wenig für die Exegese des N. T. und namentlich für die der Paulinischen Briefe gethan sey, und meint, man werde, um zum richtigen Verständniss derselben zu gelangen, zu den Kirchenvätern und Reformatoren zurückgehen müssen: „welche den *heiligen* (lassen wir doch die Heiligen der katholischen Kirche!) Paulus mit dem *nämlichen* Geiste erklären, durch welchen er lehrte und schrieb," und, weit entfernt, bey dem Buchstaben stehn zu bleiben „in die *Verborgenheiten* Paulinischer *Tiefen* einführen." Daher, sagt Hr. *Th.*, habe er sich dann entschlossen den Brief an die Römer, „welcher gerade vor allen andern das göttliche Schwert in *seinen alten* Menschen stiess" (?), zu bearbeiten; doch gebe er seinen Beytrag zur Erklärung, dessen bedeutendster Vorzug darin bestehen möchte, „dass er fast alles das *Beste* wörtlich mittheile, was darüber je geschrieben worden," d. h. viele Excerpte aus den Schriften der Kirchenväter und Reformatoren, nicht für etwas Vollendetes, sondern nur für eine Vorarbeit, welche zur Vollendung geführt werden soll *„durch die zum Himmelreich Gelehrten aus dem jüngeren Geschlechte."* Wie sehr übrigens Hr. *Th.*, indem er eifrig vor der „Vernunftgläubigkeit," d. h. vor einer vernunftmässigen Auffassung des Christenthums warnt, sich selbst unter die „zum Himmelreich Gelehrten" zählt, erhellet nicht nur aus Ton und Inhalt dieser Vorrede, sondern auch aus der Zuversichtlichkeit, mit welcher er überhaupt seine Weisheit als echt Paulinische und christliche ausbietet und jede andere auf gründliche Forschung gestützte Meinung als unchristlich bezeichnet.

Die *Einleitung*, auf welche der Commentar mit ausführlichen Inhaltsangaben und besondern Abtheilungen in den Kapiteln nach den specielleren Materien folgt, verbreitet sich in acht Abtheilungen über folgende Gegenstände: die römische Gemeinde, Zeit und Ort der Abfassung des Briefes, Sprache, Stil, Echtheit, Veranlassung, Zweck und innere Oeconomie desselben; äussere Oeconomie des paränetischen Theils, d. h. Kap. 12 bis zu Ende, deren Exegese verhältnissmässig sehr kurz behandelt wird, und endlich: die vorzüglichsten Ausleger des Briefes. Die ausgebreitete Belesenheit des Vfs. zeigt sich schon hier, denn man kann nicht zweifeln, dass er fast alle angeführten und ausserdem noch andre beyläufig erwähnten Schriftsteller aus eigner Ansicht kennt. Genannt und kurz charakterisirt werden hier aber nicht weniger als 35 Erklärer, von *Origenes* bis *Koppe*, Kirchenväter, Reformatoren und Theologen katholischer, reformirter und lutherischer Confession, nebst den *Criticis sacris* und mehreren Vfn. von einzelnen Observationen und Annotationen. Das Urtheil, welches der Vf. über diese Erklärer hier kurz abgiebt, ist zwar auch in Hinsicht auf ihn selbst charakteristisch genug, doch ist hier nicht der Ort, mit ihm darüber zu rechten; Chrysostomus und Augustinus unter den Kirchenvätern und Calvin unter den Reformatoren sagen ihm am meisten zu und werden auch am häufigsten benutzt. Uebrigens unterscheidet sich Hr. *Th.*, auch als fleissiger und gelehrter Kenner besonders der patristischen Schriftsteller, sehr rühmlich von den neuen Frommen, welche im Vertrauen auf das „innere Licht" gründliche wissenschaftliche Forschung und Kenntnisse verachten; nur möchte es nicht zu billigen seyn, dass die so reichlich und aus-

ausführlich gegebenen Citate bey ihm häufig statt aller andern Erklärungen dienen müssen, z. B. S. 19. 33. 112. 113. 141. 142 und öfter.

Wir werfen zuvörderst einen Blick auf die *Exegese* des Vfs. Nur wenige Beyspiele bey denen wir, wie auch fernerhin, die gar zu langen Citate der Kürze wegen auslassen. S. 40. zu Kap. 1, 24: διο και παρεδωκεν. „Διο, zur Vergeltung. Das παραδιδοναι drückt denjenigen Act Gottes aus, vermöge dessen, wenn der Mensch es verschmähet mit seiner Selbstbestimmung sich zu dem Heiligen und Seligen zu kehren, Gott denselben nicht nöthigt, sondern ihn dem Wege überläst, welchen er ein Mal durchaus einschlagen will. Sehr erläuternd für diesen Begriff von παραδιδοναι ist Sirach 4, 19., wo von dem Verfahren der göttlichen Weisheit gegen den Menschen die Rede ist, der willentlich von ihrem Wege abweicht: εαν αποπλανηθη, εγκαταλειψει αυτον, και παραδωσει αυτον εις χειρας πτωσεως αυτου, vgl. Ap. Gesch. 7, 42." Hier folgt noch ein Citat aus Chrysostomus, der den Gedanken des Siraciden durch das Beyspiel eines Fürstensohnes, der unter die Räuber geht, und von dem Vater seinem Verderben überlassen wird, erläutert. S. 144. 145. zu Kap. 5, 5: ἡ δε ελπις ου καταισχυνει. „Es gilt zwar dieser Ausspruch von jeder wahren Hoffnung auf Gott, Sirach 2, 10., allein hier steht doch der Artikel ἡ für das *pronom. demonstr.* αυτη ἡ ελπις. καταισχυνειν, die Unrichtigkeit eingebildeter Vorzüge darthun. *Ambros. non confundit, dum stulti et hebetes a perfidis judicamur, credentes quae mundana carent ratione.* Passender, als diese doch nur halbwahre Bemerkung, wäre der so nahe liegende Sprachgebrauch von בוש im A. T. verglichen worden. ὁτι ἡ αγαπη του θεου κ. τ. λ. Dieser Satz kann auf dreyfache Weise an das Vorhergehende angeschlossen werden; entweder ειδοτες und coordinirt den beiden vorhergehenden kleineren Sätzen mit ειδοτες verbunden, so dass ὁτι objectiv zu nehmen ist. So *Baumgarten;* diese Auffassung ist sehr unnatürlich. Oder das ὁτι bezieht sich als Causal-Partikel auf die beiden vorhergegangenen kleineren Sätze, und giebt den Grund an, warum gerade Christen so selige Folgen der Drangsale erleben. So *Calvin;* die Construction ist sehr passend. Noch angemessener aber ist die hebraisirende, ὁτι an den nächst vorhergehenden Satz anzuschliessen, so wie *Erasmus* die Verbindung angiebt: *neque vero, ut ea spes nos fallat, quandoquidem iam nunc certissimum pignus et arrhabonem tenemus, miram et inauditam dei benignitatem erga nos. Melanchthon* bemerkt richtig, dass wir als Mittelglied hinzudenken müssen: Hoffnung wird nicht zu schanden, da Gott uns aufs Höchste liebt, und dieser Liebe werden wir inne." Die weitläuftige Betrachtung von Chrysostomus, welche nun noch folgt, sagt eigentlich über die Stelle nichts Neues. Fast auf jeder Seite werden die erwähnten Schriftsteller auf ähnliche Weise angeführt; zu den treffendsten Citaten rechnen wir S. 24. Chrysostomus zu Kap. 1, 16; S. 35. Melanchthon zu Kap. 1, 19; S. 80. zu Kap. 3, 5. Rabbinen und Kirchenväter; S. 189. 190., dieselben zu Kap. 6, 6. u. a.

Lässt sich nun schon aus den gegebenen Beyspielen vermuthen, dass der Vf. bey der eigentlichen Erklärung wenigstens die Kirchenväter viel häufiger hätte entbehren können, als er diess gewollt hat: da sie zwar oft das Richtige treffen, meistens aber auch nur da, wo es sich bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft ohne sie hätte finden lassen; so wird diess noch deutlicher, wo der Vf. sich in der Exegese selbstständiger zeigt. Hier wird man ihm nämlich nicht nur schwerlich Nachlässigkeit oder offenbare Unrichtigkeit nachweisen können, sondern auch häufig das richtige und sichere Urtheil beyfällig anerkennen müssen, mit welchem er unter verschiedenen Erklärungen entscheidet. Bey den aufzuführenden Beyspielen erlauben wir uns nur einige Verkürzung in Citaten und Demonstrationen und wenige ergänzende Bemerkungen. Statt aller andern könnte schon gelten die Erklärung von αγαθος in der schwierigen Stelle Kap. 5, 7. S. 148 ff. „Alles hängt bey der Erklärung dieses Satzes von der Bedeutung des δικαιος und αγαθος ab. Schon Hieronymus zählt fünf verschiedene zum Theil ketzerische Erklärungsarten auf: wir könnten deren noch mehrere und statthaftere nahmhaft machen, erwähnen aber nur die wichtigsten. Δικαιος und αγαθος sind im gewöhnlichen griechischen Sprachgebrauch zwar nicht völlig synonym, werden aber, weil die Bedeutung des einen bisweilen die des andern mit in sich schliessen kann, oft so gebraucht. Eigentlich ist δικαιος billig, bieder (vielmehr gerecht, rechtlich, wer leistet, was Gesetz und Recht von ihm fordert) αγαθος tüchtig, brav (auch wohldenkend, gutthätig). Dieser Gegensatz kann hier nicht Statt haben. Der Hellenistische Sprachgebrauch würde erlauben, dass δικαιος der gesetzlich Unsträfliche und αγαθος der vollkommen Gute heisse. Dieser Gegensatz wäre indess zu spitzfündig, auch wird δικαιος oft im A. T. in der Bedeutung „heilig" gebraucht, und steht hier dem ἁμαρτωλος V. 8. gegenüber. Eine andre Auskunft ist dagegen die vom Origenes, Hieronymus, Erasmus, Luther, Melanchthon, Bugenhagen, welche entweder die Worte δικαιου und αγαθου beide als *neutra* nehmen, oder das erste von beiden. (Citate.) Beides aber erlaubt die genauere Beziehung nicht, in der beide Worte zu ἁμαρτωλος stehen. Vom *Syrer* ist die Lesart willkürlich geändert worden, indem er, und nach ihm der *Araber* übersetzt, als stände ἀδικος Statt δικαιος. (In der Peschito steht eigentlich [illegible] = חמס רשעים an Statt der Frevler, im *pluralis.* Wie der Vf. diese und andre verfehlte Erklärungen widerlegt, übergehn wir, um seine Entscheidung mitzutheilen): Es bleibt uns daher nichts übrig, als zu einem feinern sprachlichen Unterschiede von δικαιος und αγαθος zurückzugehn, den *Coccejus, Bengel, Sebastian Schmidt, Heumann* im Lateinischen und *Raphelius* im Griechischen philologisch zu begründen suchten. (Citate.) Es schliesst näm-

nämlich חסד im Hebräischen, ἀγαθος im Griechischen und *bonus* im Lateinischen vorherrschend den Begriff *wohlthätig* in sich. Im Hebräischen lässt sich dieser Begriff aus dem von Liebe, Gütigkeit, welchen חסד hat, leicht ableiten; dass חסד übrigens einen höhern Grad als צדיק (lies: צדק) bezeichnete, ist auch aus der Uebertragung der LXX abzunehmen, welche ersteres ὁσιος übersetzen, Ps. 4, 4. 9, 1. Der Begriff der Wohlthätigkeit tritt auch besonders hervor in der Stelle des Talmudischen Tractats *Pirke Aboth* Kap. 5, § 10. (Ein recht passendes Citat.) Im Rabbinischen heisst auch חסד geradezu *beneficentia, beneficium*. Im N. T. dürfte ἀγαθος, Matth. 20, 15. ebenfalls in der Bedeutung *wohlthätig* zu nehmen seyn; denn ὀφθαλμος πονηρος, was ihm gegenüber steht, hat im Hebräischen und in den Apocryphen die Bedeutung *missgünstig*, Prov. 28, 22. Sir. 4, 10., und auch *geizig*, Prov. 23, 6. Im klassischen Griechisch findet sich diese Bedeutung z. B. an folgenden Stellen *Xenoph. Cyrop.* III., 3. §. 4: Κυρον ἀνακαλουντες τον εὐεργετην, τον ἀνδρα τον ἀγαθον. *Chariton Chaerea et Calirrhoe ed. d'Orville*, p. 192. Z. 20. *Aelian. var. hist.* III, 17. daher erklärt Phavorinus geradezu: ἀγαθος, ὁ τα καλα χαριζομενος ἀφθονως. Für den lateinischen Sprachgebrauch zeugen folgende Stellen: *Cic. de off.* III, 15: *Si vir bonus is est, qui prodest quibus potest, nocet nemini, certe istum virum bonum non facile reperiemus. id. de nat. Deor. Jupiter optimus dictus est, id est beneficentissimus.* Publius Syrus sagt: *in nullum avarus bonus est, in se pessimus.*" Hr. *Th.* erklärt sich also für die sehr ansprechende und hier gut begründete Uebersetzung: „denn schwerlich stirbt jemand für einen *Gerechten*; für einen *Wohlthäter* möchte wohl etwa jemand es unternehmen zu sterben;" doch hätte er nicht unterlassen sollen zu sagen, dass schon *de Wette*, *Stolz* u. A. so übersetzt haben. S. 42 zu Kap. 1, 25: ὁς ἐστιν εὐλογητος εἰς τους αἰωνας ἀμην. „Diese Doxologie wird von Juden und Muhammedanern dem Namen Gottes beygesetzt, sobald irgend etwas Unwürdiges von Gott erwähnt werden musste, gleichsam als ob der Schriftsteller jeden Verdacht eines Antheils an dieser Aussage entfernen wollte. In einem Arabischen Werke, *cod. msc. bibl. reg. Berolin.* über die verschiednen Religionssecten von *Isfrajini* fügt der fromme Muhammedaner bey jeder Ketzerey, die er erwähnt hinzu: تعلى الله عما يقولون Gott ist erhaben über das, was sie sagen. Solche Doxologieen sind auch sonst bey Paulus, Gal. 1, 5. 2. Cor. 11, 31." Ein Citat aus Chrysostomus bestätigt das Gesagte. S. 57 zu Kap. 2, 9: ἐπι πασαν ψυχην ἀνθρωπων κ. τ. λ. „*Ambros. desuper animam dicit, ut spiritualem poenam intelligens, non corporalem, quia anima invisibilibus poenis artabitur.* Besser, wie auch schon Pelagius bemerkt, ψυχη wie נפש in der Bedeutung Person, umschreibend." Passend wäre hier verglichen worden das Hebräische כל־נפש *alles Lebende, jedermann*, und der besonders bey Gesetzen häufige Ausdruck נפש כי תחטא *wenn jemand sündigt*, Levit. 4, 2. vgl. das. Kap. 5, 1. 2. 4. 15. 17 und öfter. 3) So beurkundet der Vf. an viel mehrern Stellen, von denen sogleich aus den ersten Kapiteln zu nennen wären S. 21. 23. 26. 27. 45. 50. 55. 63. 70. 81. 90. 95 ff. 129. 131. 185 u. a., dass er ein guter Exeget seyn kann, weil es ihm weder an Kenntnissen, noch an Scharfsinn und Urtheil fehlt, und zwar ohne dass er dabey den Kirchenvätern und Reformatoren viel zu verdanken schiene.

Wäre der Commentar allenthalben in dem Geiste durchgeführt worden, den die angeführten Beyspiele der Hauptsache nach an sich tragen, im Geiste der gründlichen grammatisch-historischen Forschung, so würde man dem Vf. gern fast überall mit Beyfall folgen; und würde gern seine Vorliebe für die Schriften der Kirchenväter und Reformatoren, selbst bey Hintansetzung des Klarern, Zweckmässigern und Richtigern, was die Fortschritte der Wissenschaften neuerlich zu Tage gefördert haben, sich gefallen lassen. Allein damit begnügt sich Hr. *Th.* nicht, wo er in seinen Erklärungen nicht bloss Philolog, sondern auch *Dogmatiker* seyn will. Hier geht er nämlich von dem schon in der Vorrede geäusserten Grundsatze aus, dass man die Paulinischen Schriften *allein* im Geiste Augustins (der doch bekanntlich weder hebräisch noch griechisch verstand) und seiner Geistesverwandten richtig erkläre; aber er bleibt nicht dabey stehen, den Sinn, welchen er auf diese Weise als den einzig wahren gefunden zu haben glaubt, nach Weise der Alten *darum* dem Glauben als unumstössliche Wahrheit zu empfehlen, weil es so in der Bibel stehe; sondern er giebt dem Geiste seines eignen mehr philosophischen Zeitalters, so sehr ihm dieser zuwider seyn mag, so weit nach, dass er hie und da das Gefundene durch scheinbare Demonstrationen zu vertheidigen sucht, die alle nichts anders enthalten als die Ermahnung: „Kehrt zurück zur alten Dogmatik und modelt nach ihr eure Exegese!" Neu ist das nun zwar keinesweges in unsern Tagen, aber doch immer noch auffallend genug, um die Beachtung auch solcher zu verdienen, welche das Rückschreiten in der Wissenschaft nicht für Gewinn halten; darum müssen wenigstens einige charakteristische Züge des Hn. *Th.* als Dogmatikers besonders hervorgehoben werden. Wir wählen dazu zwey Arten von Stellen, welche nicht ohne Beziehung auf einander sind, die *über den Werth jüdischer Philosopheme für das Christenthum*, und die, in welchen Hr. *Th.* seine *Theorie vom Glauben* aufstellt, weil sich in diesen am kürzesten, theils aus einfachen logischen Gründen, theils aus wörtlichen Widersprüchen des Vfs. zeigen lässt, wie wenig er seiner Religionsphilosophie Einheit und Folgerichtigkeit zu geben und sein dogmatisches System fest zu begründen verstand.

Ueber den ersteren Gegenstand spricht sich Hr. *Th.* am bestimmtesten aus S. 157., wo es zu Kap. 5, 12. heisst: „Der Ap. trägt in fast allen seinen Briefen mehrere Lehrsätze der *höhern* Jüdischen Theolo-

gie

gie als Wahrheit vor. Die rationalistischen Theologen nehmen, wo diess geschieht, Accommodation des Ap. zu den Vorstellungen der Juden an. So sagt auch *Ammon* zu dieser Stelle, wo der Ap. den Sündenfall Adams der Erlösung durch Christum gegenüberstellt, das meiste sey darin als *fucus rhetoricus* anzusehn; der Ap. argumentire nur κατ' ἄνθρωπον (Citat.) Allein da Paulus vom göttlichen Geiste erleuchtet, und *daher unfehlbar* war, so müssen wir bey ihm, wie bey seinem Meister und bey allen andern Aposteln diejenigen jüdischen Lehrsätze, welche in den christlichen Lehrbegriff von ihnen aufgenommen zu werden gewürdigt sind, für *göttliche* Wahrheiten halten. So wie das Judenthum selbst göttliche Veranstaltung war, so tragen auch diejenigen höhern Lehrsätze, welche die *bessern* jüdischen Theologen aus dem A. T. ableiteten, ein *göttliches* Gepräge, und *konnten* nach dem Plan der göttlichen Vorsehung die Grundlage einer christlichen Dogmatik bilden. *Nur* was von den Aposteln stillschweigend oder geradezu verworfen wurde, können wir uns berechtigt halten zu verwerfen. Allerdings bemerken wir nun auch hier in der vom Ap. vorgetragenen Lehre die Spuren jüdischer, auf das A. T. gegründeter Theologie. Doch ist diese Theologie auch diejenige, welche unter allen vorhandenen das Räthsel über die Natur des Bösen *am genügendsten* löset." Es folgt dann S. 158. 159 eine sehr gründliche und umfassende Nachweisung jener Lehre bey den Rabbinen, worauf der Vf., nach der Bemerkung, dass θάνατος als Folge der Sünde „nicht etwa den leiblichen Tod allein, sondern vielmehr leibliches und geistiges Elend bedeute," S. 160. mit der Demonstration schliesst: „dazu kommt, dass man sich auch gar nicht den Eintritt des leiblichen Todes *da, wo er vorher nicht herrschte*, denken kann, ohne ein Elendwerden überhaupt anzunehmen. Auch von dieser Seite wird uns also nichts entgegen stehn, dem θάνατος die Bedeutung: „Elend, Verderben," zu geben, *leibliches* wie geistiges, welches überall sich als Folge der Störung der Seelenharmonie durch die Sünde offenbart. Da indessen von dem aus den Sündenfall hervorgegangenen Uebel auch *mittelbar der leibliche* Tod entsprang, so darf dieser nicht ausgeschlossen bleiben."

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, b. Ackermann: *Die Reise in die Heimath.* Miscellen aus dem Gebiete der Moral und Psychologie von *August Friedrich Holst*, Pastor zu St. Nikolai vor Chemnitz. 1824. VIII u. 352 S. 8.

Was der Leser unter diesem Titel zu suchen hat, sind Betrachtungen über allerley Gegenstände des bürgerlichen und geselligen Lebens, angereiht an die einfachen Begebenheiten einer Reise des Vfs. nach seinem Geburtsorte. Der Zweck desselben war, dadurch das Nachdenken anzuregen, und die Betrachtung von den einzelnen Ereignissen des Augenblicks auf das Wahre und Bleibende zu richten, was aller Erscheinung zu Grunde liegt, um daraus die richtigen Gesichtspuncte für ein weises Handeln zu finden. Die Art der Anlage des Werks verstattete keinen genauen Zusammenhang der Materien, oder gar strenge Aufeinanderfolge derselben, sondern die Herzensergiessungen des Vfs. stehen neben einander, wie sie eben entstanden, und wie das Leben dazu anzuregen pflegt. Sie zeichnen sich aus durch ein warmes und lebendiges Gefühl für das Wahre, sittlich Gute und Schöne; es waltet in ihnen ein frommer Ernst, der das Leben aus einem höhern Standpuncte betrachtet. Man erkennt darin Reife des Urtheils und Gediegenheit der Gesinnung; eine grösstentheils reine und edle, häufig herzliche und andringende, zuweilen auch rednerische Sprache ziert und empfiehlt sie. An manchen derselben lässt sich freylich eine gewisse Breite und Gedehntheit rügen; andern muss man vorwerfen, dass sie ihren Gegenstand nicht tief genug ergründen, nicht gewandt genug beherrschen. Manchmal sind die geäusserten Gedanken durch das vorher Erzählte nicht hinlänglich motivirt und hier und da scheint der Stoff auch kein zureichand allgemeines Interesse zu haben. Einiges ist nicht frey von Uebertreibung; nur weniges aber streift an das Paradoxe hin, wie z. B. die Vorschläge für eine zweckmässige Feyer des heil. Abendmahls, die zwar nicht gerade neu, jedoch bey unserer gegenwärtigen kirchlichen Verfassung ganz unausführbar sind. Im Ganzen genommen eignet sich daher diess Buch zu einer passenden Lectüre für Solche, die nicht bloss unterhalten seyn, sondern den Verstand beschäftigen, das Urtheil bilden, über die wichtigsten Gegenstände des Lebens sich anziehend belehren und überhaupt geistlich angeregt werden wollen, und Rec. empfiehlt es zu dem Ende nicht allein jungen Leuten, die statt der Weltklugheit wahre Lebensweisheit zu lernen wünschen, sondern einem Jeden, dem es darum zu thun ist, sich immer mehr zu einer freyen, ernsten und würdigen Betrachtung der Dinge ausser sich zu erheben. Als besonders beachtenswerth zeichnet er in dieser Hinsicht aus, die Artikel: Traum — Theater — Gesellschaftstheater — Nacht — Gottesacker — Kirche — Abschied — Täuschung; und ist überzeugt, der Vf. werde mehr erreichen als er in der Vorrede bescheiden wünscht, nämlich „hier und da einen Begriff zu berichtigen, einen heilsamen Gedanken zu wecken, einen frommen Entschluss zu befestigen, die Erhebung des Herzens zu erleichtern und zu befördern!"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Auslegung des Briefes Pauli an die Römer* — — von *Friedr. Aug. Gotttreu Tholuck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wer Hn. *Tholuck* etwa nur noch als Exegeten nach obigen Beyspielen kennt, der wundert sich gewiss eben so sehr über die ganze Tendenz dieser Demonstration, als darüber, dass sie so ganz unhaltbar geführt ist. Rec. muss sich hier nur auf wenige Gegenbemerkungen beschränken. 1) Es ist schon auffallend, dass Hr. *Ammon* hier als Repräsentant der Rationalisten auftritt, und wird ihm gewiss eben so befremdend seyn, als es unverdienter Weise geschieht. Denn ein nicht bloss rationalisirender, sondern rationaler Theolog sagt unstreitig bey Erklärung solcher Behauptungen, in denen die Apostel jüdischen Zeitideen folgten, nicht: sie haben sich dem Volke accommodirt, sondern: sie waren, wie es insbesondre bey Paulus vermöge seiner pharisäischen Jugendbildung nicht anders seyn konnte, nicht in aller Hinsicht über ihre Zeit erhaben. 2) Dass die Leitung des heil. Geistes den Aposteln *Unfehlbarkeit* mittheilte, ist eine Behauptung, die selten ein gelehrter Supernaturalist gewagt hat, weil man sich dabey von allem Vernunftgebrauch vollkommen lossagen muss, und sich in unauflösliche Schwierigkeiten verwickelt. Wenn Paulus selbst dieses Glaubens gewesen wäre, warum fordert er dann: Prüfet alles! und nicht vielmehr: Prüfet alles andre, nur nicht, was ich und die andern Apostel sagen, denn wir sind unfehlbar! Aber wie konnte er das sagen, da er selbst mit Petrus verschiedner Meinung war? (Galat. 2.) Wenn alle Apostel *unfehlbar* waren, wie konnten unter ihnen selbst über sehr wichtige Gegenstände Streitigkeiten entstehen? (Ap. Gesch. 11 und 15.) Und warum hat nirgends ein Apostel sich solche Unfehlbarkeit beygelegt? Warum erklärt vielmehr Paulus selbst sein Wissen für ganz unvollkommen und fehlbar? (1. Cor. 13, 9 f.) Wer so schriftwidrig den Aposteln Unfehlbarkeit beylegt, könnte eben so leicht auch den vermeinten Nachfolgern des Petrus dieselbe andichten. 3) Es ist aber offenbar, dass Hr. *Th.* sich auch selbst Inspiration und Unfehlbarkeit zuschreibt. Denn der Vernunftprüfung begiebt er sich, da er einen Menschen für unfehlbar hält; und wie will er nun entscheiden, welche Lehren der „*höhern*" jüdischen Theologie zu den „*bessern*" gehören und für „*göttliche Wahrheit*" zu halten sind? Wenn die Vernunft nicht gehört wird, kann nur Inspiration entscheiden; diese muss also Hr. *Th.* wohl zu besitzen meinen, weil er mit so vieler Sicherheit abspricht, und Männern eine Vollkommenheit zuschreibt, die sie sich selbst nie beylegen. 4) Nichts anders kann ihn auch berechtigen, alle jüdischen Lehrsätze zu verwerfen, welche die Apostel in ihren Schriften nicht erwähnen. Wie viele können sie nicht dennoch mündlich vorgetragen haben? Will also Hr. *Th.* seine Inspiration über die der Apostel setzen, so wird es am gerathensten seyn, die ganze Rabbinische Theologie mit allem ihren Aberwitz als „göttliche Wahrheit" und wesentlichen Bestandtheil des Christenthums anzuerkennen, da einmal die Entscheidung der Vernunft ausgeschlossen ist. 5) Welche Logik berechtigt Hn *Th.* von der angenommenen Möglichkeit, auf jüdische Lehrsätze eine christliche Dogmatik zu gründen, auf ein „*göttliches Gepräge*" an ihnen zu schliessen, d. h. *a posse ad esse*, was alle Logik verwirft? 6) Aus was für Gründen mag Hr. *Th.* annehmen, „dass die jüdische Theologie das Räthsel vom Ursprung des Bösen *am genügendsten* löst?" Die Vernunft weiss davon gar nichts, und so muss ihm dann wohl eine andre, „höhere (?)" Kraft der Erkenntniss einwohnen. 7) Nach welcher Auslegung findet er Gen. 3. nicht bloss alle geistigen und leiblichen Uebel, sondern auch den Tod als Folge der Sünde für alle Menschen? Woher weiss er, dass die menschliche Natur an sich dem Tode nicht unterworfen war? Was für eine christliche Gesinnung ist das, welche den leiblichen Tod nicht als einen Hingang zum Vater und Eingang zum Heil, sondern als der Uebel Höchstes betrachtet? u. s. w. — Wir bemerken hierbey nur noch, dass Hr. *Th.* seine obige Demonstration S. 158. auch durch das Citat unterstützt hatte: „So das Buch: die Lehre von der Sünde und vom Versöhnen. Hamburg 1823," welches Citat aber in einem beygelegten Carton weggelassen ist. Sollte der Vf. vielleicht selbst diese ganze Schrift nicht mehr als seiner würdig anerkennen wollen?

Zu den Stellen, welche Hn. *Th's. Theorie vom Glauben* betreffen, gehören, um nur die kürzesten anzuführen: S. 112. zu Kap. 4, 3. „Der Glaube ist *der höchste Willensact der Selbstverleugnung* des Menschen, wodurch dieser das ganze weite Gebiet seines menschlichen Seyns, in dem er sich bewegte, verläfst, und in eine *höhere Ordnung* der Dinge eingebt." S. 126. zu Kap. 4, 16: „Die *evangelische* (?) Rechtfertigungslehre beruht von Seiten Gottes auf der

der freyen Gnade, von Seiten des Menschen auf dem Glauben. Verheissungen, die hierauf gegründet sind, können nie in ihrer Erfüllung gehindert werden, denn die freye Gnade bietet sich stets unbeschränkt dar, und der Glaube ist *ein Act des Willens*, den der Mensch in jedem Augenblick erzeugen kann." S. 132. zu Kap. 4, 18: „Der Gegensatz des doppelten ἐλπίς bedeutet das doppelte Reich, in welchem der Geist des gläubigen Menschen sich bewegt, das niedere, *das der gewöhnlichen Ordnung der Dinge*, und das höhere, über dieselben erhabene, in welches wir durch den Glauben eingehn. Der Mensch *kann nichts glauben ohne Glaubensgründe*, es gehört aber Kampf dazu, wenn die aus der Auctorität Gottes hergenommenen Gründe die des Verstandes, der immer bedingte Wirkung nach bedingter Ursach abmisst, *besiegen* sollen." Endlich S. 133. zu Kap. 4. 19: „Und nicht wankend im Glauben betrachtete er (Abraham) nicht seinen schon abgelebten Körper, da er fast hundertjährig war, u. s. w." „Wollte nämlich der Mensch in *Stunden der Anfechtung* bloss mit Gründen für und wider sich abgeben, so würde er aus den *Zweifeln* nicht herauskommen; weil eben besondre Offenbarungen Gottes, welcher Art sie auch seyen, *nicht* in der gewöhnlichen Ordnung der Dinge gegründet sind, so können auch die aus dieser entlehnten Gründe keine Ueberzeugung bewirken. Diese geht nur hervor aus einem *Willensact*, der sich über alle *Klügeleyen und Beweisführungen* hinwegsetzt." Rec. unternimmt nicht das Unmögliche, in dieses Conglomerat mystischer Orakelsprüche, welche auch im Ausdruck ihre Schule verrathen, Einheit und Klarheit zu bringen; er beneidet indess den Vf. nicht um die Fähigkeit „sich so über alle Zweifel hinwegzusetzen," wie er hier gethan hat, und fügt nur noch folgende Bemerkung hinzu: Die Behauptung, dass der Glaube ein „Act des Willens sey," widerspricht durchaus aller Psychologie und Erfahrung. Sie gilt nicht ein Mal von dem historischen Auctoritätsglauben, mit welchem der Vf. hier nach einem sehr gewöhnlichen Missgriff seiner Schule den religiösen Glauben identificirt: denn schon dazu gehört, dass man aus Gründen überzeugt sey, der, dem man etwas glauben soll, habe die Wahrheit wissen können und sagen wollen: mithin kann man nicht jedem glauben, noch auch alles glauben, was man will. Noch weniger ist diess aber bey dem religiösen Glauben möglich, dem sich nichts als Wahrheit aufdringen lässt, was nicht wenigstens auf subjectiven, aus den Gesetzen des menschlichen Geistes hergenommenen Gründen beruht. Einiger Maassen scheint der Vf. selbst seinen Irrthum gefühlt zu haben, da er ihn selbst wieder leugnet durch die Behauptung: „Der Mensch *kann* nichts glauben ohne Glaubensgründe;" wenigstens folgt daraus, dass der Mensch nicht alles glauben kann, *was er will*, sondern glauben muss, wovon ihn Gründe überführen. Worin nun die „Selbstverleugnung" bey des Vfs. Glauben bestehe, lässt sich nur vermuthen: nämlich wahrscheinlich in Verleugnung der Vernunft, die dann freylich wohl in „Stunden der Anfechtung" zuweilen zurückkehrt, weil es einem an Denken gewöhnten Menschen etwas schwer fällt, sich ihrer ganz zu entschlagen. Ueber den Nutzen eines Glaubens aber, „der dem Menschen aus der gewöhnlichen Ordnung der Dinge hinausrückt," in der das Leben des Menschen unter Gottes leitender Vorsehung sich bewegt, wagt Rec. auch nicht ein Mal eine Vermuthung. Auch die Nachweisung des Einflusses, den die Dogmatik des Hn. *Th.* auf seine Exegese äussert, würde hier zu weit führen, da der Leser schon ohnehin vermuthen wird, dass der grammatisch-historischen Interpretation dabey nicht selten Gewalt angethan wird. Wir bezeichnen daher nur als Beyspiele, welche diese Vermuthung vollkommen bestätigen, einige Stellen, z. B. S. 28. S. 31. S. 49. über θάνατος im Widerspruch mit S. 159; S. 53. S. 139. 140. S. 169. 171 u. s. w.

Die Gerechtigkeit fodert indess, schliesslich nicht zu verhehlen, dass sich bey Hn. *Th.* auch dogmatische Aeusserungen finden, in welchen die Vernunft gleichsam wider seinen Willen hervorbricht, obwohl diess bey weitem seltener der Fall ist, als er sich von dem angedeuteten System eingenommen zeigt. Zu beklagen ist dabey nur, dass er sich auch dann nicht zu rechter Klarheit und Gründlichkeit zu erheben vermag: und für die Festigkeit seines Systems giebt es gewiss kein gutes Zeugniss, dass er in diesen Aeusserungen demselben wörtlich widerspricht. Wir geben zum Schluss noch einige mit seinen eignen Worten. Nachdem Hr. *Th.* (S. 161.) nachgewiesen hat, dass die Imputationslehre des Augustinus, die er „eine sehr *crasse*" nennt, auf einer falschen Uebersetzung beruht, lässt er den grammatischen Gründen (S. 162.) noch diesen folgen: „Die Vorstellung, die alsdann von der Erbsünde entsteht, widerspricht, wie schon die Pelagianer richtig einwenden, dem Begriff, den wir von Sünde haben, welche etwas vom Willen ausgehendes ist: Sünde ohne Zuthun des Willens wäre nur Uebel. Sobald daher die vielen Sündigenden kein eignes Bewusstseyn haben, während sie *mit* einem oder *in* einem andern sündigen, so sündigen sie auch gar nicht." Durch diese Erklärung stürzt aber der Vf. die Hauptstütze des Augustinischen Systems und des seinigen. S. 163 sagt er: „Der Mensch hat ungeachtet seines *überwiegenden* Hanges zum Bösen eine *unbedingt freye* Selbstbestimmung. Da sie absolut frey ist, so ist sie auch, wenn nicht unabhängig von den Neigungen, denn sie kann allerdings durch dieselben geleitet werden, doch aber ungezwungen in Beziehung auf dieselben." Auch hiebey verwickelt sich der Vf. in unauflösliche Widersprüche mit der Vernunft und mit sich selbst. Eine gesunde Philosophie kann eben so wenig dem Menschen, als einem endlichen Wesen, einen *absolut* freyen Willen zuschreiben, als ein frommes Gemüth bey einer richtigen Idee von Gott denselben beschuldigen wird, dass er in den Menschen einen *überwiegenden Hang* zum Bösen gelegt habe; dieser aber wäre mit einem auch

nur

nur relativ freyen Willen schon ganz unvereinbar, denn in ihm läge ein *Zwang* zum Bösen vor allem Selbstbewufstseyn, mithin vor aller selbstständigen Wahl, die ja überhaupt gar nicht statt finden kann, wo der Mensch durch ein unvermeidliches Uebergewicht schon zu einem gewissen Gegenstande hingezogen wird. Mit Recht bemerkt dagegen der Vf. S. 151. zu Kap. 5, 9: „Die Schlufsfolge des Apostels ist nur κατ' ἄνθρωπον. Wenn wir nämlich den Begriff des Liebens auf Gott anwenden, wie wir ihn von Menschen gebrauchen, d. h. als Bezeichnung eines Affects, eines Gemüthszustandes, so kann nur κατ' ἄνθρωπον von Gott gesagt werden, dafs er die Menschen als Versöhnte mehr liebe, denn als Unversöhnte, und daher um so eher begnadigen werde. Da Gott nicht die Sünder hafst, sondern nur die Sünde, so liebte er vor der Versöhnung eben so die Menschen wie nach der Versöhnung." S. 152. zu V. 10: ἐχθροὶ — „Paulus stellt hier κατ' ἄνθρωπον das Verhältniss der Menschen zu Gott so dar, als ob Gott selbst die Menschen vor der Versöhnung gehafst hätte. Hätte er aber diefs, so hätte er sie auch nicht versöhnen können, welches ein Act der Liebe war; und da die zukünftige Erlösung vor Gott, der aufser aller Zeit ist, eine ewig gegenwärtige war, so war auch gar nicht ein vorhergehender Zustand der Abneigung und ein folgender der Zuneigung möglich, sondern stets schaute Gott die Menschen als seine Erlösten an, auch noch ehe auf Erden das Factum der Erlösung Statt gefunden hätte." Augenscheinlich ist, dafs Hr. *Th.* hier seiner oben angeführten Behauptung: Paulus argumentire *nicht* κατ' ἄνθρωπον ausdrücklich widerspricht. Nach welchem Kriterium aber mag er sich diefs ganz anders ausfallende Urtheil über diese Aeufserung des inspirirten und *darum unfehlbaren* Paulus" erlauben? Ohne Zweifel nach der Stimme der Vernunft, die sich nicht zurückhalten liefs. Hr. *Th.* redet hier offenbar ganz rationalistisch und zwar mit einer Klarheit und Begeisterung, welche zu der Vermuthung führt, *diefs* sey im Grunde seine *wahre* Ueberzeugung, und er verleugne dieselbe nur an andern Stellen aus Befangenheit in einer gewissen frommen Selbsttäuschung, aus welcher der Vf. bey seinen trefflichen Kenntnissen und seinem Scharfsinn gar bald durch einen folgerechten „Act des Willens" sich zu befreyen im Stande seyn würde.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Sophoclis Ajax* varietate lectionum et perpetua adnotatione illustratus ab *H. L. Billerbeck*. Accessit Index. 1824. XVI u. 202 S. gr. 8.

Nach den gröfseren und umfassenderen Bearbeitungen des Ajax könnte man eine neue ähnliche Bearbeitung wohl nicht erwarten, so wenig wie eine neue Recension des durch Erfurdt und Lobeck gewonnenen Textes. Darauf macht aber auch die vorliegende Bearbeitung durchaus keinen Anspruch, sie hat im Gegentheil einen ganz andern Zweck, der ihr Erscheinen hinlänglich rechtfertiget. Sie ist für Jünglinge, wie für Erwachsene bestimmt, die noch nicht die gehörige Uebung und Festigkeit im Lesen der Tragiker erlangt haben, um sie in den Stand zu setzen, das, was ohne feinere Sprach- und Sachkenntnifs oder ein hinlänglich geübtes und gereiftes Urtheil unverständlich bleiben würde, gehörig zu verstehen und zu begreifen. Dafs aber hiezu auch die höchste Kürze erforderlich war („*brevitatem; praecipuam commentariorum hujusmodi virtutem esse puto*" sagt der Vf.), wird sich nicht in Abrede stellen lassen. Es sucht daher der Vf. sowohl die einzelnen schwierigen Worte, Wendungen und Constructionen in möglichster Kürze zu erläutern, als auch das Gefühl der Leser durch kurze Hinweisungen oder Andeutungen herrlicher und bezeichnender Stellen des Dichters zu wecken, sie auf den Ausdruck und dessen Vorzüge im Einzelnen, wie auf den Plan des Ganzen und den Zweck, den der Dichter in diesem Drama verfolgt und so kunstvoll durchgeführt hat, aufmerksam zu machen. Es konnte also der Vf. bey seinen erklärenden Bemerkungen das mit grofsem Nutzen gebrauchen, was Erfurdt, Lobeck und die zahlreichen früheren Erklärer geliefert, er mufste nur dabey zugleich eine sorgfältige Auswahl treffen, und mit Uebergehung Alles dessen, was für Leser, wie die sind, denen er seine Ausgabe bestimmt hat, nicht geeignet war, nur das für seinen Zweck Nothwendige daraus entnehmen; zugleich aber einzelne Irrthümer und Mängel berichtigen. Der Griechische Text ist, was wir billigen, hier nicht wiederum von neuem abgedruckt, in den Bemerkungen selber ist der Vf., dessen Absicht es keineswegs seyn konnte, eine kritische gelehrte Ausgabe oder eine neue Recension des Textes zu liefern, dem Brunkischen Texte gefolgt, weil er — und mit Recht — voraussehen konnte, diesen in den Händen der meisten seiner Leser zu sehen. Jedoch ist hin und wieder eine abweichende Lesart in den Bemerkungen angegeben, so weit solches mit dem oben bemerkten Zwecke vereinbar oder selbst dazu dienlich erscheinen konnte. Eben so ist auch auf das Metrum Rücksicht genommen und nicht blofs im Algemeinen das Metrum einer jeden Scene bemerkt, sondern auch einzelne Abweichungen oder Seltenheiten (so z. B. V. 47 wo im dritten Fufse statt des Jambus ein Dactylus vorkömmt) angeführt. Wir können diese Art, Jünglinge, die des Metrums noch nicht ganz kundig sind, in dasselbe auf eine leichte Weise einzuführen, nur billigen.

Was nun die Bemerkungen selber, oder den Commentar betrifft, so ist im Ganzen der Charakter desselben aus dem oben Bemerkten bereits ersichtlich, und bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Nur hätten wir gewünscht, etwas mehr Nachweisungen, zumal in bedeutenderen grammatischen Dingen oder auffallenderen Redensarten u. dgl. mehr, auf Bücher zu finden, die den Lesern, für welche dieser Commentar geschrieben ist, theils bekannt

kannt seyn müssen — wir nennen hier z. B. nur die Matthiäsche Grammatik, den Vigerus und ähnliche — theils ihnen durch diese Veranlassung bekannt werden und sie veranlassen, mit solchen wichtigen Hülfsmitteln zur Erlernung der griechischen Sprache sich vertrauter zu machen. Wir glauben, dass diess dem Zwecke dieser Ausgabe allerdings sehr angemessen gewesen wäre, werden diess auch mit einigen Beyspielen, die sich uns gerade darbieten, zu belegen suchen. Eben so glauben wir auch, dass der Vf. Manches, ganz bekannte, hätte weglassen können, wie z. B. wenn er zu V. 9: χέρα στάζων ἱδρῶτι bemerkt: „κατὰ *supplendum ante* χέρα." Entweder hätte dieser Gebrauch des Accusativ's besser erklärt, oder *diese* Bemerkung ganz weggelassen werden müssen. Bey der Bemerkung zu V. 8. ist statt εὐριν wohl zu schreiben εὔριν, wie ἀπόῤῥιν, (f. *Ctesiae Excerptt. Persicc. cap.* 53.) εὐθύῤῥιν und Andere, die Stephanus in Thesaurus *Tom. III. pag.* 698. aufgezeichnet. — Wer S. 4. zu V. 16. die „*indiserti*" *scriptores* seyn sollen, bey denen erst ἄποπτος, in dem Sinn, der ihm hier von Lobeck gegeben wird, vorkommen, weiss Rec. nicht. Sunst kennt er wohl aus *Cicer. Finib. III*, 4. die *interpretes indiserti* — wortarme Uebersetzer. Dass V. 24. ἐθελοντὴς für ἐθελοντὶ *voluntarie* stehe, konnte wohl eben so gut wegbleiben als V. 57, dass αὐτόχειρ statt des Adverbiums αὐτοχειρὶ stelie, oder V. 37. dass χειρὶ zu erklären durch δυνάμει und Aehnliches der Art. Dazu kann man weiter rechnen, wenn z. B. zu V. 46: πολλοῖς τόλμαις τάσδε καὶ φρενῶν θράσει bemerkt wird: „*Dativi pendent ab omisso* πεποιθώς(?), *confisus, morigerans, cum* μόνος *grassaretur Illud Aristophanis* ποιοῦσιν ὅπλοις ἢ δυνάμει πεποιθότες *locum explicat.*" Mit solchen Ellipsen, wie die hier von πεποιθώς, sind wir nicht mehr gewohnt uns zu behelfen, indem wir den Dativ besser zu erklären wissen, als den Casus, welcher den Grund oder die Absicht und Veranlassung zu irgend einer Sache andeute. Es konnte nur, und besser, auf Matthiä Griech. Grammat. §. 402, 3. verwiesen werden. Ein Gleiches ist der Fall bey V. 30. πηδῶντα πεδία, wo es heisst: πηδῶντα *pro composito* διαπηδῶντα. *Sic in Euripid. Bacch.* 303. *Schol. sub audiunt* κατὰ *ante* πεδία. *Codices quidam* etc. Eine Verweisung auf Matthiä §. 418, 3. 6. pag. 577. würde diess überflüssig gemacht haben, zumal da Musgrave's Erklärung: πηδῶντα für διαπεδῶντα zu nehmen, unnöthig ist. Man vergl. weiter unten V. 845: σὺ δ᾽ ὦ τὸν αἰπὺν οὐρανὸν διφρηλατῶν, von Matthiä mit Recht angeführt; man vergl. ferner die verwandte Redensart bey den Attischen Rednern: πλεῖν τὴν θάλατταν (f. *Sleuter Lectt. Andocidd.* pag. 184), und Aehnliches der Art. — Eine Vergleichung mit Matthiä §. 400 f. nebst dem dort angeführten und Jacobs zu Wolf's Analekten II. pag. 374. würde wohl V. 27. bey den Worten αὐτοῖς ποιμνίων ἐπιστάταις weder zu der Bemerkung noch zu der Emendation Veranlassung gegeben haben: *Ante hanc vocem omissum* ἅμα *vel* σὺν, *quod durius. Igitur emendarim* ἅμα τοῖς *pro* αὐτοῖς, *ut secundo loco tribrachys esset, ut in Antig. V.* 917. *et in Philoctet.* 796. *Congruentia numeri sic augentur.*" — Basser ist in demselben Verse ἐκ χειρὸς erklärt, durch: „*statim*, von der Faust weg; *ut* μάχη ἐκ χειρὸς, *pugna, quae fit cominus.*" Auch bey *Viger.* pag. 155. findet sich schon ἐκ χειρὸς in der Bedeutung von *cominus, continuo* erläutert; wozu selbst aus Polybius (f. *Lexicon Polybian.* pag. 660.), Anderer zu geschweigen, Belege gegeben werden können. Im folgenden Vers 28 zieht der Vf. billig das Brunckische τήνδ᾽ der Lesart τηνδ᾽ vor, und V. 33. erklärt er ebenfalls ganz richtig die Stelle κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅτου („*neminem, quiquunque sit, habeo sive habui, a quo verum rescis cerem.*") Dagegen V. 36. glauben wir nicht, dass in ἔγνων ein dreyfacher Sinn und Beziehung läge, sondern nur der eine, aus dem unmittelbar Vorhergehenden abzuleitende: ἔγνων πάντα ἐμῇ χειρὶ κυβερνᾶσθαι (f. κυβερνώμενα). Zu dem Mangel an gehöriger Schärfe in grammatischen Bestimmungen kann man wohl füglich auch rechnen, wenn es V. 42. zu den Worten: τί δῆτα ποίμναις τήνδ᾽ ἐπεμπίπτει βάσιν, in Bezug auf den Accusativ βάσιν heisst: „βάσιν, ἐπίβασιν, πορείαν *per pleonasmum adjectum est. Poëtae Graeci accusativum inferre solent pro dativis tanquam adverbium.*" — V. 254. glauben wir, hat der Vf. die Lesart λιθόχευστον ἄρη (oder ἄρην) gut vertheidigt, so dass selbst die Aenderungen, die noch neulich Blomfield (*Glossar. ad Aeschyl. Agamemn.* 1606. pag. 311. 265 *ed. Lips.*) in dieser Stelle machen wollte (λιθόλευστον ἀράν oder ἄταν) als überflüssig erscheinen, selbst wenn man aus *Antigon.* 36. φόνον δημόλευστον einen Beleg dafür entnehmen wollte; — doch wir brechen unsere Bemerkungen ab, da wir bloss die Absicht hatten, unser oben ausgesprochenes Urtheil mit einigen Proben zu belegen. Eine dem Commentar vorausgeschickte *Praefatio* verbreitet sich über die Person des *Ajax*, dann insbesondere über Zweck und Anlage dieses Drama, Sophocles hatte bey diesem Drama den Zweck: „*Ajacem, heroa et corpore animique fortitudine excellentissimum, propter ambitionem violatam ad mortem voluntariam adactum et usque ad cineres fati necessitate sic oppressum, ut fere sepulturae honore caruisset;*" er weiss diess auch auf eine solche Art durchzuführen, dass an dem Stücke nichts überflüssig ist, sondern das Ganze eine in sich geschlossene Vollständigkeit besitzt. Wir bedauern, dass der Vf. hiebey nicht Osanns gehaltvolle Schrift: „Ueber des Sophocles Ajax Berlin 1820. näher benutzen konnte, sie kam ihm, wie er in einer Note bemerkt, durch den Buchhändler (!) erst dann zu, als sein Commentar bereits unter der Presse lag. — Der sehr ausführliche *Index* ist als eine schätzbare Zugabe zu betrachten. Der Druck ist rein von sinnentstellenden Druckfehlern, das Papier aber schlecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1824 — 25 vom 1. November an auf der dasigen Universität werden gehalten werden.

Theologische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Joh. Rud. Buxtorf*, der Theol. Dr. u. Prof., wird 1) die cursorische Erklärung des *Buchs der Richter* fortsetzen, in 2 St.; 2) die Propheten *Hosea* und *Zacharia* erläutern, in 3 St.; 3) *Loca Scripturae selecta* erklären, in 2 St.; 4) das *Collegium disputatorium* fortsetzen, 1 St.

Hr. *Emanuel Merian*, d. Theol. Dr. u. Prof., wird 1) die Erklärung des *Briefs an die Römer* beendigen, in 4 St.; 2) den *zweyten Theil* der *Dogmatik* vortragen, in 4 St.

Hr. *W. M. L. de Wette*, der Theol. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) die *Briefe Johannis* und den *Brief an die Hebräer* erläutern, in 2 St.; 2) die *homiletischen Uebungen* fortsetzen, in 2 St.; 3) eine *Einleitung in sämmtliche kanonische* und *apokryphische Bücher des A. u. Neuen Testaments*, und zwar den *ersten* Theil nach seinem Lehrbuche (1. Th. 2te Aufl. 1822) vortragen, 5 Mal.

Angestellte Lectoren.

Hr. *C. R. Hagenbach*, Licent. der Theol., wird 1) die *christliche Dogmengeschichte* vortragen (nach *Münscher*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, Marb. 1819), 3 St.; 2) den *ersten Brief an die Korinther* erklären, 2 St.

Juridische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Schnell*, b. R. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) wöchentl. 4 Mal über *Römische Rechtsgeschichte* lesen; 2) 3 Mal wöchentl. das *Baselische Erbrecht* erklären.

Hr. *W. Snell*, b. R. Dr. u. Prof., kündigt an: 1) *Institutionen*, 6 Mal die Woche; 2) *Criminalprocess*, 4 Mal; 3) *deutsches Privatrecht*, 4 St.

Angestellte Lectoren.

Hr. *C. Follenius*, b. R. Dr., wird folgende Vorlesungen halten: 1) *Pandekten*, nach Schweppe, 6 St. wöchentl.; 2) *Exegese der schwierigsten* und *bedeutendsten Stellen* des *Corpus juris civilis et canonici*, 2 St.; 3) *Katholisches* und *protestantisches Kirchenrecht*, 4 St.; 4) *Disputatorium über das Naturrecht*, 2 St. wöchentlich.

Medicinische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. Rudolf Burckhardt*, Dr. der Med. u. Prof. und *zeitiger Rector der Universität*, wird die *Lehre von dem Leben der Pflanzen* in 4 St. wöchentlich vortragen.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. der Med. u. Chir., und Prof., d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Muskel-*, *Gefäss-* und *Nervenlehre* und die *Lehre von den Eingeweiden* in Verbindung mit Demonstrationen am Cadaver, 8 St.; 2) *Diätetik*, 1 St.; 3) *Medicinische Encyklopädie* und *Methodologie*, 1 St.

Privatdocenten.

Hr. *Bernh. Socin*, Dr. d. Med. u. Chir., wird vortragen: 1) *Arzneymittellehre*, nach Hufeland's *Conspectus materiae medicae*, in 4 St. wöchentl.; 2) die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten.*

H. *Em. Baillard*, Dr. der Med. u. Chir., wird lesen: 1) 5 Mal wöchentl. die *Lehre von den Fiebern*, *den Entzündungen*, *den Krankheiten des Darmkanals* und *der Athmungs-Werkzeuge*; 2) erbietet er sich zu Vorträgen über einige der wichtigsten Abschnitte aus der *Physiologie.*

Der Prosector Hr. Dr. *Welti* wird *Anleitung zum Präpariren* ertheilen, und erbietet sich zu *anatomischen Repetitorien.*

Philosophische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Emanuel Linder*, Dr. u. Prof. der griech. Sprache, wird 1) wöchentl. 3 Vorlesungen halten über den *Ajax des Sophocles*; 2) über *Plutarch's Perikles*, 2 Mal; 3) wird er den mit analytischen Uebungen verbundenen Unterricht in der *hebräischen Sprache* fortsetzen, 3 St.; 4) erbietet er sich die *syrische* und *arabische Sprachlehre* vorzutragen.

Hr. *Dan. Huber*, d. Philos. Dr. u. Prof. der Mathem., wird 4 Mal in der Woche *Trigonometrie* vortragen, mit Anwendung auf geodätische Messungen.

Hr. *Christoph Bernoulli*, der Phil. Dr. u. Prof. d. Naturgeschichte, wird 3 Mal wöchentl. *Zoologie*, und zwar Naturgeschichte der Säugethiere, Vögel und Amphibien, lesen.

Hr. *K. Fr. Sartorius*, d. Phil. Dr. u. Prof. d. deutschen Lit., wird vortragen: 1) *Mythologie der Griechen*, 2 St.; 2) *Aesthetik*, 3 St.; 3) wird er, wie bisher, die *Uebungen im mündlichen* und *schriftlichen Vortrage* leiten.

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. der Phil. u. Prof. d. lat. Lit., wird 1) *Tacitus Jahrbücher* erklären, 3 Mal wöchentl.; 2) *Platon's Protagoras*, 3 Mal wöchentl.; 3) die *Uebungen im lateinischen Interpretiren* und *Disputiren* fortsetzen.

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Phil. und Prof. d. Physik und Chemie, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Experimental-Chemie*, 4 St.; 2) die *Lehre von der Wärme* und *von der Electricität*, 1 St.

Hr. *Friedrich Brömmel*, Dr. der Phil. und Prof. d. Geschichte, wird vortragen: 1) *Geschichte der Völker und Staaten* von Karl dem Grofsen bis zum Ende der Kreuzzüge, 4 St. wöchentl.; 2) *Geschichte der französ. Revolution* (erste Abtheilung), 1 St.

Aufserordentliche Professoren.

Hr. *Alex. Vinet*, Prof. der französ. Literatur, wird eines der Meisterwerke der französ. Literatur im Fache der Kanzelberedtsamkeit erläutern, 2 St. wöchentl.

Hr. *R. Hanhart*, der Phil. Dr. u. Prof., wird die *Bildungsgeschichte berühmter Männer*, besonders solcher, die sich durch gemeinnützige Wirksamkeit ausgezeichnet, erzählen, 2 St.

Angestellte Lectoren.

Hr. *Karl Seebold*, der Phil. Dr. und Lect., wird die *Logik* nach dem *Grundrifs der Logik* von *Fries* in 4 St. wöchentl. vortragen. Damit wird *Derselbe*, in 2 St. wöchentl., ein *Conversatorium* verbinden, so wie auch *Anleitung zu schriftlicher Bearbeitung philosophischer Gegenstände*.

Privatdocenten.

Hr. *Eckert*, der Phil. Dr., wird lesen: 1) *Kreisfunctionen*, *Trigonometrie*, *Polygonometrie* und *krumme Linien*, nebst *geometrischen Aufgaben*, nach seinem bald im Drucke erscheinenden Werke, 3 Mal wöchentlich; 2) *Mechanik* mit Anwendung auf Architektur, 4 Mal wöchentl.; 3) *Differential-* und *Integral-Rechnung*, wöchentl. 2 Mal.

Hr. *J. J. Stähelin*, der Phil. Dr., erbietet sich: 1) zur *Erklärung von Jesajas* Kap. 36—66, wöchentl. 4 St.; 2) wird er *arabische Grammatik*, 3 Mal wöchentl., vortragen; 3) entweder *hebräische Grammatik*, oder *cursorische Erklärung ausgewählter Stellen des A. T.*

Die *öffentliche Bibliothek* wird vom 1. November bis zum letzten Februar Montags von 1 bis 2 Uhr, und Donnerstags von 1 bis 3 Uhr geöffnet seyn; vom 1. März bis letzten November hingegen Montags von 2 bis 3 Uhr und Donnerstags von 2 bis 4 Uhr.

Die *naturhistorische Bibliothek* Dienstags von 2 bis 3 Uhr; die *Sammlungen des naturhistorischen Museums* Donnerstags von 2 bis 4 Uhr.

Die *botanische Bibliothek* Sonnabends von 2 bis 3 Uhr. — Der Zutritt in den *botanischen Garten* ist jedem Liebhaber dieser Wissenschaft offen.

Die Instrumente des *physikalischen Kabinets* und das *chemische Laboratorium* können von denjenigen benutzt werden, die sich gehörigen Orts melden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Göthe's Philosophie; eine vollständige, systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Leben, Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik, Literatur, Kunst und Natur, aus seinen sämmtlichen Werken. Herausgegeben und mit einer kritischen Abhandlung über den Charakter seines philosophischen Geistes begleitet vom Professor *Schütz* zu Halle.

Unter diesem Titel wird im Laufe noch dieses und des kommenden Jahres, im Verlage der **Nestler'schen** Buchhandlung zu **Hamburg**, ein Werk erscheinen, mit welchem der unterzeichnete Herausgeber nicht nur den zahlreichen Freunden und Verehrern der *Göthe-schen* Muse, sondern allen Gelehrten, Denkern und gebildeten Lesern und Leserinnen Deutschlands, eine ihnen willkommene, ja von Vielen wohl längst gewünschte Gabe, darzubringen hofft.

Es ist nunmehr ein volles halbes Jahrhundert verflossen, seit unser unsterblicher *Göthe*, als einer der gröfsten unsrer vaterländischen *Dichter* und *Weisen*, in einer langen Reihe unvergänglicher, die mannigfaltigsten Formen der Poesie und wissenschaftlichen Darstellungskunst umfassender Werke, einen unerschöpflich reichen Schatz der eigenthümlichsten, scharfsinnigsten und fruchtbarsten Ideen, über fast alle Gebiete des menschlichen Denkens und Empfindens, niedergelegt hat. Je *zerstreuter* und *vereinzelter* aber diese *Welt von Gedanken* in der grofsen Masse der dichterischen und wissenschaftlichen Schriften dieses universellen Geistes sich befindet; um so wünschenswerther mufs eine solche endliche Zusammenfassung und Ordnung derselben, als sie hier in den angegebenen Beziehungen unternommen worden ist, für jeden, *selbst* über diese, die wich-

wichtigsten Angelegenheiten des Menschen betreffende Gegenstände, Nachdenkenden seyn. Ja es ist nicht zu leugnen, dass dieser ausserordentliche Ideenreichthum gerade auf diesem Wege seine wirksamste Fruchtbarkeit erreichen werde; in welcher Hinsicht unstreitig auch die französische Literatur, die bekanntlich den Vorgang mit solchen Auszügen, aus den Werken ihrer Klassiker gemacht, durch ihre sogenannten „*Esprits*" (*de Rousseau, Voltaire* u. s. w.) ungemein viel Nützliches geleistet hat. Ueberdiess ist eine Zusammenstellung dieser Art, auch zur richtigen Auffassung und Beurtheilung der ganzen Denkweise des Schriftstellers, dessen Werke sie betrifft, höchst förderlich, und bey welchem könnte dieses Geschäft lehrreicher und anziehender seyn, als bey einem so gedankenreichen Autor wie *Göthe?* Was er als *Dichter* ist, weiss die Welt! Die ganze Grösse und Tiefe seines *philosophischen* Geistes aber: als Lebens- wie als Religions-, Kunst- und Natur-Philosoph — für die Welt, wie selbst für die Schule — wird man erst aus diesem Werke recht erkennen, das sie in der lichtvollsten Ordnung, dem strengsten Zusammenhange und zugleich in der *möglichsten Vollständigkeit* überschauen lassen wird. Denn im Besitz nicht nur der sämmtlichen bisher (bey Göschen, Unger und Cotta) erschienenen Sammlungen seiner Werke, sondern auch *aller* seiner, in diese Ausgaben *nicht* mit aufgenommenen, theils (wie die Farbenlehre, die Morphologie, der Divan u. s. w.) einzeln gedruckten, theils (wie seine Recensionen, die Xenien, die Aufsätze in den Propyläen und den Heften über Kunst und Alterthum u. s. w.) in Zeitblättern und Journalen erschienenen Schriften, hat der Herausgeber diese gesammte *vollständige Bibliotheca Goethiana* (in der er auch die ältesten, jetzt nicht mehr im Buchhandel zu habenden, einzelnen Ausgaben des *Werther, Götz von Berlichingen* u. s. w. bewahrt) zu dem Zwecke des hier angekündigten, seit Jahren schon von ihm begonnenen Werkes, auf das *sorgfältigste* benutzt; und eben so aufmerksam *wird* er auch *Alles*, womit dieser so unermüdliche als eigenthümliche Autor unsre Lesewelt *noch* erfreuen dürfte, in einem besondern Nachtrag, dafür benutzen; so dass dieses Werk die ganze schriftstellerische Laufbahn *Göthe's*, falls der Herausgeber ihren, von ihm wie gewiss von seiner ganzen Nation *spätest* gewünschten, *Schluss* erlebt, umfassen wird. Ein *kritischer* Versuch über den Charakter der *Göthe'schen Philosophie*, im Allgemeinen wie seiner einzelnen Ideengänge (das menschliche Leben, die Liebe, Ehe, Religion, Moral, Kunst u. s. w. betreffend), vom Herausgeber selbst, soll es (Lesern, denen es Ernst um die *Kritik* ist, hoffentlich nicht unwillkommen!) beschliessen; wozu der Unterzeichnete, durch sein vieljähriges *Studium Göthe's* überhaupt, als insbesondere durch seine Prüfung der bekannten *Pustkuchen'schen* Angriffe auf *Göthe*, nicht bloss den Dichter, sondern auch den *Denker* (namentlich in Beziehung auf Moral und Religion) veranlasst worden ist*), und dessen Mittheilung am Schlusse eines Werkes, das den *Philosophen* Göthe darstellen soll, ihm um so mehr an seinem rechten Orte zu seyn scheint, als dieses Werk eben die *Belege* für seine Ansichten von diesem so höchst interessanten Gegenstand enthält. Die, sowohl in Versen als in Prosa ausgesprochenen („*Göthe's* Worte" sagt *A. W. von Schlegel*, „haben immer einen goldnen Klang!") *sämmtlichen Philosopheme, Reflexionen, Gedanken, Sentenzen* und *Maximen* Göthe's aber werden sich unter den oben angegebenen Rubriken folgen, und am Schlusse jedes einzelnen Theiles in einem Register die Werke nachgewiesen werden, in denen sich diese Stellen befinden.

Das Ganze wird (als ein deutsches Nationalwerk, der deutschen Nation gewidmet) in 6 Bändchen, in dem jetzt so allgemein beliebten *Taschenformat* (um es auch denkenden *Wanderern* zu einem so bequemen als interessanten Begleiter zu machen), und, wie es der Name des Verlegers, bekanntlich eines der geschmackvollsten unsrer jetzigen Typographen, schon nicht anders erwarten lässt, in einem, dem hohen Werthe seines Inhalts, so würdig entsprechender. *Aeussern* erscheinen, dass unsre deutsche Literatur wohl keine elegantere Ausgabe eines Werkes in *diesem* Format dermalen aufzuweisen haben dürfte. Auch die möglichste Billigkeit des Preises wird es, ungeachtet seines kostbaren Druckes und Papiers, empfehlen, und so bleibt dem Herausgeber hinsichtlich dieses Werkes, das schon unser verewigter *Schiller*, wie man aus seinen, im neuesten Heft über Kunst und Alterthum mitgetheilten Briefen an *Göthe* sieht, einst wünschte, und welches das würdigste Seitenstück zu dem ähnlichen von *Friedrich Schlegel* über *Lessing* bilden wird, nur noch der Wunsch übrig, mit dem er diese Anzeige schliesst: dass es der Leser recht Viele gewinnen möge, die gleich ihm, in dem zu eignem Denken so mächtig anregenden Studium *Göthe'scher* Ideen, einen unversiegbaren, immer neu und lebendig sich erzeugenden Quell des höchsten geistigen Genusses und der reichsten Belehrung finden.

Hamburg, am 28. August 1824, als an *Göthe's* 76stem Geburtstage.

Professor *Schütz.*

Anzeige der Verlagshandlung.

Der *erste* Theil des hier angekündigten Werkes, dessen *hohes* und *allgemeines* Interesse eben so unbezweifelt ist,

*) Bey dieser Gelegenheit sey es dem Herausgeber erlaubt, auf mehrere in öffentlichen Blättern und schriftlich an ihn seither ergangene Anfragen die Fortsetzung seiner Schrift: „*über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meister's*" betreffend, Folgendes hier zu erwiedern. Der erste, im vorigen Jahre (zu Halle bey Anton) erschienene Band dieser Schrift enthält bloss die Kritik der *Göthe'schen* Wanderjahre, und diese *konnte* der Verfasser erscheinen lassen, weil er *überzeugt* war, dass *Göthe dieses* Werk (das er nun *selbst* bloss für eine Sammlung mehrerer Erzählungen öffentlich erklärt hat) nicht fortsetzen würde. Um aber den 2ten Band, der die *Beleuchtung* der *Pustkuchen'schen* Wanderjahre enthalten sollte, erscheinen zu lassen, musste er natürlich erst die *Vollendung* derselben abwarten, die indess leider bis jetzt noch immer nicht erfolgt ist, dagegen wir nun gar noch einen *Dritten* Wilhelm Meister (der seine *Meisterjahre* darstellen soll), jedoch *nicht* von Herrn *Pustkuchen*, wie dieser bereits bekannt gemacht hat, erhalten haben.

ist, als der Beruf des mit dem Studium *Göthe's*, wie bekannt, so vertrauten Herrn Herausgebers zur Redaction desselben, wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen, und werden ihm die übrigen *fünf*, da das Manuscript bereits vollendet ist, von Monat zu Monat regelmäfsig folgen, so dafs das Ganze bis zur Ostermesse 1825 beschlossen seyn wird. Die ganze Auflage wird auf dem feinsten Velin-Papier, in Taschenformat, mit neuen Schriften gedruckt, und erhalten die *Pränumeranten* alle 6 Bändchen zusammen für den gewifs äusserst billigen Preis von 3 Rthlr. Sächs. (5 Fl. 24 Kr. Rheinisch oder 7 Mk. 12 Schill. Cour.); Sammler überdiefs aber auf fünf Exemplare ein sechstes frey, und bey einem Betrage von wenigstens 50 Thalern noch 5 pCt. für baare Zahlung, falls sie sich mit ihren Bestellungen entweder direct an den *Unterzeichneten*, oder an dessen Commissionär, Herren Buchhändler Steinacker und Wagner in Leipzig, wenden. Uebrigens nehmen auch alle Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen darauf an.

Hamburg, im August 1824. F. H. Nestler.

Die *Expedition* der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* zu *Halle* nimmt gleichfalls Pränumerationen auf dieses Werk an.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bothe, Fr., Neuere Schauspiele und Cantaten. 2 Bde. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Trauersp. 14 gr.

Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1825. Geb. 12 gr.

Alwin, Rosen und Disteln, oder satirische und literar. Anekdoten. Taschenb. auf 1825. Geb. 1 Rthlr.

— Kleine moral. Erzählungen. Geb. 12 gr.

Bröder, Liedersammlung für die liebe Schuljugend. 5te Aufl. 5 Bogen stark. (In Commiss.) 2 gr.

Kaleidoscop, humoristisch-, satirisch-, romant. Inhalts, von *Florestin*. 1 Rthlr. 8 gr.

Halberstadt, im Aug. 1824. H. Vogler.

Bey mir ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Strahlen des Lichts

aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, der Weisheit und Erkenntnifs. Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen gesammelt von *J. P. Hundeiker*. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verf. entschlofs sich zur Herausgabe dieser äusserst sorgfältigen Auswahl vortrefflicher Geist und Herz erhebenden Stellen aus deutschen Meisterwerken, da sie gröfstentheils bey weitem noch nicht so bekannt sind, als sie es verdienen, und da er aus Erfahrung weifs, dafs solche einzelne verständliche schöne und kraftvolle Stellen von edlen, für das Schöne, Wahre und Gute empfänglichen Jünglingen und Jungfrauen mit Wohlgefallen gelesen und wieder gelesen werden.

Hr. *Hundeiker* schliefst die Vorrede mit folgenden Worten: „Nun, so gehe denn hin in die Welt, mein Büchelchen, begeistere viele junge Gemüther zur Tugend und Gottesfurcht, zum siegenden Kampf gegen die Sünde und das Unrecht, zur Standhaftigkeit und zum Muth unter den Stürmen des Lebens — zur innigen Verbindung mit dem himmlischen Vater."

Das Buch empfiehlt sich auch zugleich durch sein hübsches Aeufsere.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Vermeidung von Collision.

Von dem so eben in London erschienenen Roman:

The Spey,

ist eine deutsche Uebersetzung unter der Presse.

Berlin, im September 1824.

Die Vofs'sche Buchhandlung.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Wohlfeiler Verkauf von Büchern, Kunstsachen u. s. w.

1) Verzeichnifs einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von *naturhistorischen*, besonders *botanischen*, den *Gartenbau*, die *Obstbaumzucht*, *Forstwissenschaft* u. s. w. betreffenden *Büchern*, *Herbarien*, *Kunstsachen* u. dergl., welche für höchst billige Preise zu haben sind. Das reichhaltige, an 2200 zum Theil kostbare und seltene Werke enthaltende, Verzeichnifs ist für 2 gr. zu bekommen.

2) *Zweytes* und *drittes* Verzeichnifs gebundener Bücher, als: *Romane*, *Mährchen*, *Novellen*, *Erzählungen*, *dramatische Werke*, *Gedichte*, *Reisen*, *Taschenbücher* u. s. w., enthält über 2000 Werke, à 2 gr.

3) *Viertes* Verzeichnifs gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Künste. 16 Bogen stark. 3 gr.

4) Verzeichnifs von Büchern, Musikalien, Porträts u. s. w., welche auf einige Zeit im Preise herunter gesetzt sind; unentgeldlich.

Die Engelmann'sche Buchhandlung in Leipzig wird gern Aufträge an mich befördern.

H. Vogler zu Halberstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Brünn, b. Trassler: *Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandnen und noch bestehenden religiösen Secten der Juden und der Geheimlehre oder Cabbalah* von *Peter Beer*. — *Erster* Band. 1822. XXV u. 373 S. *Zweyter* Band. 1823. XXIV u. 439 S. 8.

Der Vf., Lehrer an der israelitischen Hauptschule in Prag, hat sich als guter praktischer Erzieher und als gelehrter Schriftsteller längst einen Namen erworben. Schon 1806 schrieb er im *ersten* Bande der Zeitschrift Sulamith, über die verschwundenen und noch bestehenden Secten der Juden, aber aufgefodert von mehreren Freunden, besonders seit dem humanen Edict des Kaisers Franz vom 20. Januar 1820. zur bürgerlichen Verbesserung der Juden, fand er nothwendig eine Entstehungsgeschichte des Pharisäismus und eigentlich des Rabbinismus seine Umbildung und Fortpflanzung, nebst dem jetzigen Stande desselben zu schreiben. In der Vorrede nennt der Vf. S. VIII. alle Quellen aus denen er schöpfte, und jeder Leser wird finden, dass er mit vieler Mässigung in die sinnbildlichen Lehren und wahren Ansichten der verschiedenen Secten einzudringen suchte. Ganz neu sind die Darstellungen der Chassidaër und Schariten. Der Vf. ist der erste Gelehrte seines Glaubens, der eine jüdische Kirchengeschichte lieferte. Sein löblicher Zweck ist, dadurch zur religiösen, moralischen, intellectuellen und bürgerlichen Verbesserung der Juden beyzutragen. — Die Einleitung handelt von der religiösen Sectirerey, besonders der mosaischen Religion, ihren Atheisten und Deisten, der Urreligion, welche von allen Secten anerkannt die Patriarchen fortpflanzten und Moses erweiterte, Unanwendbarkeit derselben in den spätern Zeiten, unglückliche Vielgötterey unter den Juden, Zusätze, sogenannte Umzäunungen (*Sejag*) durch Esrah und die späteren Lehrer zu Moses Ceremonialgesetzen nach der babylonischen Gefangenschaft, bis zum ersten Schisma der Juden, woraus sich verschiedne Secten entwickelten. Man nannte diejenigen, welche diese Zusätze verwarfen und sich strenge an Moses Gebot hielten, Zadikim (Gerechte), und diejenigen, welche den neu eingeführten strengeren Regeln sich unterwarfen, Chassidim d. h. Menschen, die mehr als die strenge Gesetzpflicht üben. Die Einführung der Letzteren sollte nach einer unglücklichen Idee der Reformatoren, die Juden von den Völkern mit Vielgötterey strenger absondern. Diese Beschränkungen des Erlaubten und neue Verbote nahmen immer mehr zu, so wie die Nation Anlässe zur Uebertretung der mosaischen Urgesetze bekam, wodurch ein wahrer Fanatismus entstand und der Wahn, dass diese Zusätze Moses von Gott mündlich auf dem Berge Sinai überliefert worden seyn. — Die strengen Textanhänger nennt man auch *Karäer*, diejenigen aber, welche eine mündliche Ueberlieferung als Zusatz zu dem göttlichen schriftlichen Gesetz annehmen, *Traditionäre*, *Pharisäer*, Thalmudisten oder Rabbaniten. Wir gehen jetzt zu den Einzelnen über. I. *Samariter*. Sie entstanden aus der Mischung der armen Juden, welche nicht in die Gefangenschaft nach Babylon abgeführt wurden und der in Judäa eingewanderten heidnischen Colonisten. Nehemias verfolgt diese Secte, sie erbauen ihren Tempel auf dem Berge Garisim. Alexanders Wohlgesinntheit für diese Secte und Erlass der Steuer im Sabathjahre, Uebergang eines Theils zur griechischen Religion unter Antiochus Epiphanes. Die Römer unter Vespasian vernichteten den Kirchenstaat beider Tempel zu Charisim und Jerusalem. Der Samariten Empörung unter Kaiser Justinian, sie gerathen in Verdacht der Anbetung einer Taube. Sie nennen sich jetzt Hebräer, Israeliten und Samaräer. Ihr Pentateuch weicht vom Jüdischen ab. Im J. 1807 legte Bischof *Gregoire* den Samaritern zu Naplusa in Palästina 30 Fragen vor. Sie wohnen zu Naplusa, Jaffa und glauben sich von den Rabbaniten bloss durch die Reinigung zu unterscheiden. Sie haben noch einen Hohenpriester, sind aber durch Auswanderungen und Wegführungen vermindert worden. II. *Hellenisten*. Gestiftet unter Antiochus II. durch Jeschuah; wahrscheinlich bildeten sie die Secten der Essäer und Therapeuten; später aber die Lehrer der Cabalah und in den neuesten Zeiten, die Sabbathianer und Chassidäer. III. *Essäer*. Ihre Entstehung ist dunkel, aber gewisser ist, dass sie lehrten, *Gott könne nur durch Tugenden des Herzens und nicht durch Opfer und äussere Gebräuche verehrt werden*. Tugend sey die *uneigennützige* Liebe Gottes und des Nächsten. Schon unter Jonathan dem Machabäer war ihre Secte bekannt; welche die Unsterblichkeit der Seele für gewiss hält, sie verwerfen das ganze mosaische Opfer und Ceremonienwesen. IV. *Therapeuten*, eine in der Theorie und Speculation lebende Secte der Essäer. Kaiser Justinian erstickte diese Secte durch seine Judenverfolgung. Das neue Testament erwähnt dieser sich in ihrer Abgeschiedenheit bewegenden Secte nicht. V. *Zaducäer*. Sie leugneten nicht die Unsterblichkeit

keit der Seele, aber sie leugneten im Pentateuch davon Beweise zu entdecken und verwarfen alle Traditionen. Kaiser Justinian erstickte auch diese Secte. VI. *Karäer*. Sie sind die sogenannten Schriftgelehrten des neuen Testaments, welche dieses von den Pharisäern und Zaducäern unterscheidet und halten die Traditionen der Vorfahren für Unordnungen der grofsen Lehrer der mosaischen Religion der Zeit gemäfs mit Beziehung auf Schrifttexte, um ihnen mehr Sanction zu geben; doch trennten sich von ihnen die Thalmudisten zur Zeit des Simon ben Schelach, der einen Tempel in Alexandrien bauete und die Karäer aus dem Sanhedrin verdrängte. Sie haben eine Reihenfolge der Patriarchen bis 1640. Ihr letzter Patriarch hiefs Jeschuah ben Baruch. Bey dieser Gelegenheit versichert des Vf. dafs der Talmud unter Philosophen Christen vom gelehrten Stande verstehe. Die Karäer richten sich bey der Erklärung des Schrifttextes nach den grammatischen Regeln, nach dem Geiste der hebräischen Sprache und der Vernunft. Durch das Doppellicht der Vernunft und der Offenbarung glauben sie auf der rechten Bahn zum wahren Ziel zu gehen. Errege aber die Vernunft Zweifel wider die Offenbarung: so müsse man sich an das geoffenbarte Gesetz halten, weil dieses das ersetzt, was der Verstand nicht begreifen kann und sich daher durch Wunder beglaubigt. Der Mensch soll nicht überfromm seyn (Pred. Sal. 7, 16). Ueber die Principien des Heil-Gesetzes mufs man nicht forschen. Die Karäer weichen von den Rabbaniten in Observanzen, Ceremonien, im Gottesdienst und häuslichen Leben ab. Der Karäer glaubt an Gottes Daseyn, Unkörperlichkeit und Leidenschaftslosigkeit, dafs er die Welt aus Nichts erschaffen und sie mit seiner Gnade regiert, dafs er allein angebetet werden darf und Moses der vorzüglichste Prophet sey, dafs einst Messias erscheinen und dafs die Todten von Gott zu seiner Zeit erwecket werden. Jeder der dieses glaubt, ist ein vollkommner Israelite, auch wenn er nicht israelitischer Herkunft ist. Die Seele jedes Menschen ist unsterblich. Wer sich durch gute Handlungen für jene Welt vorbereitete, lebt in Betrachtung des Uebersinnlichen ewig. Ist die Seele bey der Trennung mit dem Roste der Sünden überzogen, so lebt sie im Gefühl von Schmerz und Gräuel. Die Lehre vom Teufel und von der Seelenwanderung verwirft der Karäer. Von den Betenden fodert er das Alter der Mannbarkeit, Uebereinstimmung des Herzens und des Mundes und Reinheit des Körpers. Man findet diese Secte noch jetzt in der Levante, im türkischen Asien, Aegypten, in Polen, Oestreich auch in der Krimm. In Polen treiben sie alle Gewerbe, ihre Sprache ist türkisch-tatarisch, man rühmt von ihnen, dafs sie die Religions-Gebote höchst redlich erfüllen. VII. *Pharisäer* und *Rabbaniten*, ein Spottname aller religiösen Sonderlinge. Die Talmudisten nannten sich Weise, und Jene Scheinheilige in sieben Arten. — Es giebt zwey Talmuds, den jerusalemischen mit geringer, und den babylonischen mit hoher Achtung. Man wollte durch den Talmud die Tradition befestigen. Die Schriftgelehrten zu Tiberias arbeiteten die Massorah aus. — Man behauptet nicht, dafs der Talmud in 12 Folianten von Gott Moses überliefert worden sey. Nur die Schlüsse Halachoth sind göttlich. Die Mischnah des Talmuds zerfällt in *zwey* Theile: 1) in Satzungen und Regeln, und 2) in Sagen (Legenden), und Erstere werden durch die hermeneutischen Regeln des Talmud bestimmt. Die Talmudisten erklären aus dem Pentateuch 613 Gesetze, darunter sind 248 ausübende und 365 unterlassende. Sie sind aber jetzt auf 14000 gestiegen. Des Talmuds *zweyter* Theil besteht theils in Hagadoth (Sagen) die keine Beachtung verdienen, wenn man ihre Räthsel nicht ihres Schleiers enthüllt. Der theoretische Theil der jüdischen Theologie erhielt sich immer rein, aber nicht die Gesetze und die Gebräuche. Man strebte die Theologie dem gemeinen Verstande anzupassen, aber die talmudische Moral ist oft übertrieben, oder Ueberfrömmigkeit. Die an sich albern scheinenden Satzungen reden allegorisch. Nur ist es Schade, dafs selbst *Maimonides* sich nicht daran wagte, die versteinerte Schaale zu öffnen. Viel Ungediegenes schlich sich freylich ein. — Von Babylon und Persien wanderte die talmudische Gelehrsamkeit nach Spanien. Hier schrieb *Maimonides* einen Commentar zur Mischnah und ein Compendium des Talmud's. Er behandelte die jüdische Religion philosophisch, noch mehr Ruhm erlangte er durch sein in arabischer Sprache verfafstes und ins Hebräische übersetztes Werk *more nebuchim*. Nach dem Karu-Commentar des *R. Joseph* aus Krakau richten sich alle italienische, levantinische und portugiesische und nach dem Karu des *R. Moses Israel* alle deutsche und polnische Juden. Die erste Verbesserung des Gottesdienstes verdankt man dem ehemaligen Präsidenten des westphälischen Consistoriums *Jacobssohn*, der solchen im Tempel auf seinem Gute Seesen einrichtete. Ihm folgte Hr. *Beer* in Berlin, dann die Israeliten in Hamburg, in deren Tempel Klay und Salomon als Prediger angestellt wurden, und endlich die jüdische Gemeinde in Karlsruhe. Einige 40 Rabbinen nahmen an dieser schönen Neuerung Aerger und erhoben im *Eleh Debreh Haberith* Bann, Fluch und Zetergeschrey. Ihr Haupteinwurf wider die Gebete in deutscher Sprache war, weil die Engel, nur der hebräischen Sprache hold, solche dem Senat unter Gottes Vorsitz vorzutragen abhold seyn dürften, auch dürfte eine Orgel die Hymnen nicht begleiten, weil diefs auch bey andern Religionsfeyern üblich sey. Diese Verstocktheit ist Folge der sehr einseitigen Bildung der Rabbinen, welche die Gemeinden dafür bezahlen, um über das nach den Gesetzen Erlaubte oder Nichterlaubte Auskunft zu geben. Polen erhielt durch Einwanderung besonders unter K. Kasimir dem Grofsen viele Juden aus dem Orient zu Einwohnern und die schöne Esther wurde seine Geliebte. Diefs veranlafste viele Begünstigungen der mosaischen Nation in Polen. Zwey Söhne der

der Esther wurden Christen. Ihr Stamm ist erloschen. Eine Tochter wurde Jüdin und ihre Nachkommen blühen noch in Polen. In Polen erfand R. *Jacob Pollack* das talmudische Luftgebäude der Hyperdistinctionen. Noch fehlt vielen Staaten ein Seminar für angehende Rabbinen, das unentbehrlich ist, damit die jetzt schon keimende Annäherung der Juden zu der freudigen Uebung aller Staatsbürgerpflichten, sich immermehr ausbilde und die Herrschaft der Rabbinen und Kabbalisten gänzlich ausgerottet werde. — Grosse Reformationen schuf *Moses Mendelsohn* und seine herrliche Uebersetzung des Pentateuch. Aus dem Kreise seiner Freunde bildete sich die Gesellschaft der Forscher nach dem Guten und Rechten, von denen noch der Greis *David Friedländer* lebt, der sich mit dem Muthe eines rüstigen jungen Mannes über die Organisation der Juden in Polen Berlin 1819 aussprach. Dann gab der unvergessliche Kaiser Joseph II. zur moralischen und intellectuellen Regeneration der Juden den Antrieb durch Befreyung von beschimpfenden Abzeichen, vom Leibzoll und der Einschliessung in den Judengassen, er führte deutsche Judenschulen ein, dann folgte §. 10. der Wiener Congressacte, die Gesetzgebung Kaisers Franz und eine Reihe andrer Monarchen besonders durch Aufhebung des Unterschieds der christlichen und mosaischen Unterthanen. Gewaltsamer wollte Napoleon das Judenthum dem Christenthum gleichstellen. Er entwarf im *Sanhedrin* einen Riesenplan und überliess die Ausführung dem Zufall. Der Vf. seiner Synodalfragen war unbekannt mit der Verfassung des heutigen Judenthums und die Hauptfrage blieb unberücksichtigt: *„was ist die echte jüdische Religion, welche zu keiner Zeit abgeändert werden darf und welche Zusätze sind nach Zeit und Umständen wandelbar."* Die Synode bewegte sich aber durch geheimen Einfluss der Rabbinen stets in der Peripherie ohne der Mitte des Zirkels näher zu kommen. Verschwunden sind seit der Veredlung des Judenthums die talmudischen Hochschulen, womit das Studium des Talmuds sank. Aber nur unter christlichem Schutze erhebt sich das Judenthum, und vermag sich vor verunstaltenden Sectenvereine, welche die Hauptsache übersehen, zu schützen. Am freyesten bewegt es sich in den vereinigten nordamerikanischen Staaten, wo sich die letzten scharfen Ecken des Rabbinismus durch Verschwägerung mit andern Religionsverwandten abgeschliffen haben. Das Recht der Juden ist jetzt in Deutschland wohl gesetzlich am grössten in Weimar, und am kleinsten in den deutschen freyen Städten.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

ILMENAU, b. Voigt: *Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen.* Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, Prof. am Grossherzoglich-Sächsischen Gymnasio zu Weimar. *Erster* Band. *A — Cam.* 1824. X u. 628 S. 8.

Dieses Werk soll alle irgend bemerkenswerthen Menschen nennen. Dem gemäss folgen Künstler, Kaufleute, Seefahrer, Gelehrte, Geistliche, Päpste, Helden, Feldherrn, Kaiser und Könige in bunter Reihe, wie die Namen sie zusammenführten, aufeinander. Mit Recht blieben fabelhafte und mythologische Namen ausgeschlossen. Eben so kann es dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, dass er nur Verstorbene aufzunehmen beabsichtiget. Warum wich er aber rücksichtlich der Fürsten von dieser Regel ab? — weil, entgegnet er, sie schon lebend der Geschichte angehören. In dieser ganz allgemeinen Beziehung gehören ebenfalls zur Geschichte alle lebende Menschen, deren Namen überhaupt in einem historisch-biographischen Handwörterbuche aufgenommen zu werden verdienen. Ferner, warum nannte er *Allix, Bianchi* (*Friedrich*), *Acerbi* u. m. A. die doch alle noch leben? Er rechnet treue Darstellung der Thatsachen, Unparteylichkeit hinsichtlich der Meinungen bey den einzelnen biographischen Artikeln und gedrängte Kürze, als die Haupterfodernisse bey seiner Arbeit. Aus begreiflichen Gründen wird das erste Haupterfodernis nämlich die Vollständigkeit, hier mit Stillschweigen übergangen. In der That kann diese, nach unserer Ueberzeugung, nur von einem Vereine mehrerer Gelehrten erreicht werden, die, in historisch-biographischer Rücksicht, die Erde gleichsam unter sich theilen würden. Der Einzelne kann nur Bruchstücke liefern. Dem Vf. ist es auch nicht besser ergangen als seinen Vorgängern auf derselben Bahn; denn wir haben, um einige Beyspiele anzuführen, in dem vorliegenden Bande vergeblich nachstehende Namen gesucht: *Anelli, Antonioli, Arienti, Axamitowski, Barca, Batowski, Beltramelli, Bendedei, Bevilacqua, Béville, Bezuc, Bialoblocki, Bialowicz, Bigoni, Bininski, Bircovius, Boaton, Boccanera, von Boemeln, Boguslawski, Bohusz, Bondi* (*Clemens*), *Boni, Borsa, Borsieri, Bossi, Briganti, Broggia, Brognoli, Bronellius, Bres, Braniki, Buchegg, Bubenberg, Buzenski, Cahieu* (*Antoine de*), *Calano, Caldagno, Calderari, Calerga* (*Georg, Leo* und *Varda*), *Caligaro, Coloprini, Camerino, Camino* u. s. w. Hierbey haben wir uns an die S. IX. der Vorrede gegebene Erklärung gehalten, die „was nur irgend bemerkenswerth war" zu nennen verheisst, und nicht an die Worte des Titels, der nur von den denkwürdig*sten*, berühmte*sten* und berüchtig*sten* Menschen spricht. Will man nur diese höchsten Grade gelten lassen, so müsste eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Aufgenommenen ausgestrichen werden. Die oben gedachte treue Darstellung der Thatsachen hängt zunächst von der Glaubwürdigkeit ab und diese kann dem Leser nur durch sorgfältige Anführung der Quellen gewährt werden. Die auf dem Titel gegebene Zusicherung „nach den besten Quellen be-

ar-

arbeitet" reicht offenbar nicht hin, denn diese besten Quellen sind nirgend auch nur angedeutet. Wie soll man errathen, was der Vf. eigentlich darunter versteht? Da nun ausführliche Bearbeitungen der einzelnen Artikel in einem Handwörterbuche weder gesucht, noch erwartet werden dürfen, so schien es uns recht eigentlich die Pflicht des Herausgebers zu seyn, bey jedem einzelnen Artikel die beste Quelle nachzuweisen. Bey unzähligen Artikeln hätten sich als solche specielle Biographien anführen lassen, wodurch zugleicher Zeit eine Uebersicht dieses Zweiges der gesammten historischen Literatur gewonnen wäre. Fast immer hängt die Länge der Artikel von der Bedeutsamkeit der Personen ab, die sie betreffen. Bey Schriftstellern sind die wichtigsten ihrer Schriften und grösstentheils der Titel, die Jahreszahl der Herausgabe und der Druckort derselben angeführt. Bey geschichtlich merkwürdigen Personen werden die Hauptbegebenheiten ihres Lebens angemerkt. Durch das Gesagte wird man die Stellung des Werkes zu der von *Ersch* und *Gruber* herausgegebenen *Allgemeinen Encyclopädie* und zu dem *Conversations-Lexicon* zu beurtheilen im Stande seyn. Wir nennen absichtlich diese beiden Werke, weil sie einen nicht zu verkennenden Einfluss auf das historisch-biographische Handwörterbuch ausgeübt haben. Jetzt wollen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Artikel beyfügen: *Abicht* (*Johann Heinrich*). Weder das Geburts- noch das Sterbejahr ist angegeben. — *Aboville* (*Augustin Gabriel Comte d'*) starb zwar 1820 als *Maréchal de Camps* aber nicht als Feldmarschall. — *Acarq* heisst *Acarcq*. — *Accorambona* (*Vittoria*) Herzogin von Bracciano, „die schönste und unglücklichste Frau ihrer Zeit." Diese Zeit wird indessen nicht näher angegeben. Ein Gedicht von ihr soll zu Paris 1807 herausgekommen seyn? — *Accum* (*Friedrich*) lebt noch, aber nicht in Nordamerika, sondern als Prof. der Technologie in Berlin. — *Ackermann* (*Rudolph*), der berühmte Buch- und Kunsthändler in London, lebt noch. — *Agnesi* (*Maria Gaetana d'*) schrieb nicht *Istituzioni antiche*, sondern *analitiche*. Diese berühmte Frau erhielt 1750 den mathematischen Lehrstuhl auf der Universität zu Bologna und hat auch 1738 *Propositiones philosoph.* herausgegeben. *Aguesseau* (*Henri François d'*). Kein Wort von den Schriften des unsterblichen Kanzlers von Frankreich, die zu Paris in Dreyzehn Quartbänden herausgekommen sind. — *Ancillon* (*Friedrich*) erhielt endlich auch den Civil-Verdienst-, so wie den rothen Adlerorden." Der Vf. scheint nicht zu wissen, dass es in Preussen keinen besondern Civil-Verdienstorden giebt. — *Andlo* oder *Andelo*. Diese altadelige Familie schreibt jetzt ihren Namen *Andlau*. — *Artario* (*Johann Baptist*). Von dessen Sohn Joseph wird gesagt, er sey zu Arenguo im Canton Lugano geboren. Lugano heisst aber kein Canton in der Schweiz, sondern Lugano ist eine der drey Hauptstädte des Canton Tessino. — *Attinghausen* (*Gerhard*), soll wohl heissen *Walther von Attinghausen*. Unter diesem Landamanne von Uri *erneuerten* 1206 die drey Waldstädte den im Jahre 1115 geschlossenen Bund. Ueberhaupt hätte das alte freyherrliche Geschlecht der *von Attinghausen* einige Worte mehr verdient, da es in der Geschichte der Schweiz eine so ruhmvolle Stelle einnimmt. — *Barbeu du Bourg* (*Jacob*) ist nicht bloss durch seinen *Botaniste Français*, sondern weitmehr noch durch seine medicinische Schriften bekannt. — *Barth* (*Jean de*). Ein sehr gelehrter Cisterciensermönch zu Lücelle Dom *Marcel Moreau* hat bereits in den Siebenzigern des vorigen Jahrhunderts urkundlich nachgewiesen, dass der berühmte französische Seeheld *Jean Barth*, der unter Ludwig XIV. sich bis zum Chef *d'Escadre* emporschwang, und den die Holländer, Spanier und Engländer nur den *französischen Teufel* nannten, aus dem Pfarrdorfe *Corban* in dem Bernischen Oberamt Münster gebürtig ist, wo seine Familie noch jetzt lebt. Es scheint als wenn die Biographen weiter keine Notiz von dieser Entdeckung genommen hätten, denn weder in der Encyclopädie noch in dem vorliegenden Handwörterbuche wird der Geburtsort genannt. — *Barthez* (*Paul Joseph*). Dieser berühmte Arzt war lange Professor der Medicin in Montpellier, auch Doctor beider Rechte und Rath bey der *Cour des Aides*. Eben so vorzüglich als seine *Nouvelle mécanique des mouvemens de l'homme et des animaux* sind seine *Nouveaux élémens de la science de l'homme;* wovon die zweyte sehr vermehrte Auflage zu Paris 1806 in zwey Octavbänden erschien. — *Blandrata* (*Georg*) heisst eigentlich *Biandrata*. Eine ganz vorzügliche Biographie dieses Arztes hat der gelehrte *Vincenzo Malacarne* unter nachstehendem Titel herausgegeben: *Commentario delle opere e delle vicende di Giorgio Biandrata nobile Saluzzese archiatro in Transilvania e in Polonia.* Padova, b. Bettoni, MDCCCXIV. 8. — *Blindesainmore* muss heissen *Blin de Sainmore*. — *Camoens* (*Luis de*). Die beste Ausgabe seines Heldangedichts ist unstreitig: *Os Lusiadas. Nova ediçaõ correcta e dada á luz por Joze Maria de Souza-Botelho.* Paris, b. Didot, 1807. kl. Folio auf Velinpapier mit 11 Kupfern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Brünn, b. Trassler: *Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandnen und noch bestehenden religiösen Secten der Juden und der Geheimlehre oder Cabbalah*, von *Peter Beer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. *Cabbalah*, wahrscheinlich nahmen die Juden in Aegypten vieles von den ägyptischen gottesdienstlichen Gebräuchen an, und gewannen Geschmack an dem Mysterienwesen der dortigen Priester. Auch die Juden hatten eine alte Chiffresprache, die Cabbalah bildete sich aber im babylonischen Exil. Chaldäas Magie und Zoroasters Weisheit, griechische, pythagoräische und platonische Philosophie wurden in Beziehung auf die heil. Schrift in mystischen Absurditäten verarbeitete. — Gott soll aber diese Wissenschaft mündlich und dann schriftlich an Adam überliefert haben. — Die Cabbalah habe zwey Systeme: 1) des Rabbi Moses Corduera nähert sich der Vernunft mehr, 2) des Rabbi Isaac Luria ist mehr Formel und vollständiger im Bau des Systems. Er war der verblendetste Geisterseher. *Eintheilung der Cabbalah*, in die *symbolische* und *reale*. Nach der ersteren geschieht die Entzifferung entweder durch *Gematria*, oder *Notarikon* oder *Themurah*. Die Gematrie ist entweder *arithmetisch*, oder *figurativ*. Die arithmetische nimmt die Buchstaben eines Worts als Zahlen an und substituirt dafür zur Erklärung des Textes ein anderes Wort von gleichem Zahleninhalt. Die figurative Gematria erklärt den geheimen Sinn der heil. Schrift aus den nach der Massora angegebenen, grossen, kleinen, verkehrten oder zwischen den Zeilen eingeschobenen Buchstaben. *Notarikon* bildet aus den Anfangs- und Endebuchstaben mehrerer Worte ein neues. *Themurah* ist eine anagrammatische Versetzung der Buchstaben, mit deren Hülfe man aus der Bibel demonstriren kann, was man will. — Die *reale* Cabbalah betrifft die überliefert seyn sollenden Geheimnisse selbst. Sie ist entweder *theoretisch*, oder *praktisch*; erstere ist entweder *kosmogorisch* handelnd von der Erschaffung der Welt, oder *pneumatisch*, und erklärt die symbolischen Prophezeihungen der Propheten. Die *practische* Cabbalah beschäftigt sich mit den aus dem theoretischen Theile bekannt gewordenen Namen Gottes und der Geister, wie durch Aussprechung und selbst durch blosses Denken hierüber verschiedene Wirkungen in den himmlischen Regionen hervorgebracht und auf die sublunarische Welt einflussbar gemacht werden können. Hierin liegt der Grund zur Beschwörung der guten Geister *Theurgie* und der bösen *Göthie*. Diess geschieht durch Aussprechen gewisser Verse oder einzelner Worte der heil. Schrift oder durch Amulette (Zettel von Pergament mit Versen, Worten oder Figuren). Die neueren etwas vernünftiger gewordenen Cabbalisten verbieten die praktische Cabbalah als Natur- und Geister verwirrend beym mindesten Versehen. Richtig sagte schon *Maimonides*, dass die Cabbalah eine Kunst sey, mit Schein des Verstandes zu rasen, — wie die vom Vf. dargelegte Entwicklung der Sephirah beweist und die fernere von der Emanation. — Eben so grillenhaft ist die Zahlenlehre der Cabbalah. Sie füllte alle Räume der Schöpfung mit Dämonen. Jedem materiellen, intellectuellen oder moralischen Gegenstand in der Welt sollte ein Engel vorstehen. In Absicht auf die Seele des Menschen sagen die Cabbalisten, sie sey ein Ausfluss Gottes, werde von einem Körper in den andern versetzt und nach dem Tode belohnt oder bestraft, werde aber auch in Thiere oder leblose Dinge versetzt, bald zur Gnade, bald zur Abbüssung; schwerer Sünden halber werde die Seele eines Mannes in einen weiblichen Körper versetzt. Noch giebt es eine Art Seelenwanderung, Ibbne (Schwängerung.) Der Mensch empfängt dann zu seiner eigenen Seele eine zweyte, zu einem gewissen Zwecke auf eine bestimmte Zeit. Zur grösseren Regsamkeit bey Ausführung solcher Zwecke, wozu ihm seine eigene Seele nicht genügte. — Die Cabbalisten nehmen zwey Paradiese, ein oberes himmlisches und ein unteres irdisches an, auch eine obere und untere Hölle. Jedes Paradies und jede Hölle hat 7 Gemächer. Die Höllenstrafen dauern nicht ewig. In der Hölle wohnt der Gott des Todes Emalogum. Gelehrt zeigt der Vf. Uebereinstimmung und Widerspruch der Bibel mit der Cabbala, und geht dann zu den neuesten Secten über. 1) *Chassidäer* oder *Beschtianer*, sind solche, die etwas Ausserordentliches sowohl im Guten als im Bösen ausüben in Beziehung auf Pflichten gegen Gott und Menschen, und in Versagung gesetzlich erlaubter Genüsse um sicher niemals vom Erlaubten zum Verbotenen überzugehen. Solche pflegten ihr ganzes Leben der strengsten Ausübung aller Religionsgesetze in Ceremonien und in der Busse wegen eigener und fremder Sünden sich zu widmen. In solchen Uebungen wurden *Viele wahnsinnig*. Diese Secte entstand 1740 in Polen durch einen gewissen *Bescht*. Nach seinem Tode zerstreuten sich seine Jünger, deren einzelne Vorsteher sich *Zadick* nennen. Die Abkömmlinge des

des Stifters werden als der Adel der Secte betrachtet. Die Ehe mit diesen Individuen wird vorzugsweise gesucht. Der Sohn eines Zadicks wird durch die heiligen Gedanken seines Vaters gleich bey der Empfängnifs geheiligt, er heifst daher ein Gottessohn, und wird auch dann erhoben, wenn er nicht auf guten Wegen wandelt. Uneinigkeiten unter den Zadikim sind Folgen von den Sünden des Volks. Folgende Religionsgrundsätze spricht diese Secte aus: „Blind mufs man dem Zadick glauben und ihm anhänglich seyn; denn er befiehlt den Willen Gottes, und wer ihm glaubt, mufs seine persönliche Vernunft und Ueberzeugung unterdrücken. Der Zadick ist Gottes Stellvertreter. Das bewährteste Mittel für unfruchtbare Frauen, um Kinder zu bekommen, ist das Lob des Zadicks mit Aufmerksamkeit und Vergnügen anzuhören und ihm Vergnügen zu machen. Alle profane Wissenschaften sind dem heil. Glauben schädlich. Fremde Sprachen zu erlernen ist untersagt. Keiner darf mit leerer Hand über die Schwelle des Zadicks treten. Bey Besuchen der Gläubigen trinkt der Zadick wacker, besonders Meth, denn durch solchen gelangt der Mensch zur Begeisterung und zur Erweckung der Andacht. Beym Gebet mufs der Körper wackeln, welches Wackeln bey den Juden nach Rabbi *Jehuda Halevi* dadurch entstand, dafs im Orient vor Erfindung der Druckerey sich viele Schüler mit einem Exemplare behelfen mufsten, das auf einem niedrigen Tische lag, indefs die Schüler umher standen. Wer das Buch eingesehen hatte, der beugte sich abwärts um Andern Platz zu machen. Alles heiligt Unheilige, was des Zadicks Körper berührt hat. Die Seele des Chassidäers ist ein Ausflufs der Gottheit. Der Chassidäer mufs Muth, Entschlossenheit und Dreistigkeit zeigen. — Sie bedienen sich gemeiniglich des spanischen und orientalischen Gebetbuches und ungern der gewöhnlichen Synagogen. In jedem Orte von auch nur 10 Chassidäern, haben sie ihre eigene Klause.

II) *Soharithen* oder *Sabathianer*. Stifter dieser Secte ist *Sabathai Zevy*, aus Smyrna gebürtig, *Mardochais* Sohn. Er wurde 1625 geboren. 20 Jahr alt heirathete er die reiche und schöne Tochter eines vornehmen Mannes, verstiefs sie gleich seiner zweyten Gattin, und erklärte sich, 24 Jahr alt, für den *Messias*. Er mufste, weil ihn jeder für einen Betrüger hielt, von Smyrna und Thessalonich nach Jerusalem flüchten, heirathete daselbst, kehrte nach Smyrna zurück und wurde endlich nach Constantinopel gesandt, woselbst er, um nicht gespiefst zu werden, Muselmann werden mufste. Er starb 1676 zu Belgrad. Ungeachtet aller rabbinischen Verfolgungen besteht seine Secte in der Moldau und in Polen noch fort. Man nimmt an, dafs er nicht gestorben sey, und seine Anhänger verbreiteten den Sabathaismus immer weiter, bis die Gebrüder *Kardoso* viele Israeliten für den Uebergang zum muhammedanischen Glauben stimmten. — Fernere Sectenstiftung veranlafsten 120 polnische Missionarien, welche in Deutschland sich Anhang stifteten, und dann nach Jerusalem gingen, von den dortigen Juden verfolgt nach Deutschland sich wendeten und dort zum Theil Christen wurden. — Auch spätere polnische Missionare, z. B. *Moses Chajim Luzato*, erregten Fehde unter den Rabbinen, beschuldigten den hamburgschen Rabbi *Jonathan Eibeschützer* des Sabbathaismus und der Zauberey. — Unter dieser Secte stiftete seit 1750 *Jakob Frank* in Polen eine neue der *Soharitcn*, welche die Autorität des Talmud verwarf, von den Rabbinen verfolgt ihr Glaubensbekenntnifs dahin aussprach, „dafs sie den Pentateuch als Religionsquelle verehrten, aber die späteren heil. Schriften nebst der Thora nach der Erklärung des Sohars auslegte. Es giebt nur einen einzigen Gott, aber eine Dreyeinigkeit in Gott, welcher bisweilen verkörpert auf der Erde erscheint. Dieser personificirte Mensch ist der Messias, der Talmud mufs verbrannt werden." Der Bischof von Kaminieck Podolski glaubte, dafs sich die neue Secte künftig noch mehr der christlichen Kirche nähern würde, und war ihr defshalb gewogen. Die Rabbinen denuncirten diese neuen Umtriebe durch den Lieferanten *Baruch* dem Grafen *Brühl*, und nach des Bischofs, ihres Beschützers Tode, mufsten viele dieser Sectirer nach der Moldau wandern, und diejenigen, welche in Polen blieben, gingen zum Theil, mit *Frank* selbst, zur christlichen Kirche über, aber sie wurden bald verdächtig, heimlich ihre Zusammenkünfte fortzusetzen, und der Stifter nach Czenstochau auf die Festung gebracht. Als die Russen die Festung eroberten, wurde er entlassen, suchte auf Reisen mit vielem Gefolge seinen Glauben zu verbreiten und liefs sich 1788 in Offenbach nieder. Dieser Abenteurer starb dort 1791. Seine Anhänger zerstreueten sich, und haben ihren Hauptsitz in Warschau unter dem Namen christlicher Israeliten. Sie sind Schwärmer, aber sonst ruhig. Die Cabbalah ist ihr der Schlüssel aller Wissenschaften. Sie nimmt an, dafs unter allen Religionen das meiste Gute und Wahre in der jüdischen, christlichen und muhammedanischen Religion liege; die christliche habe eine doppelte Schönheit in ihrer Moral und im Glauben an einen vermenschten Gott. — Der Vf. erklärt sich gegen alle Mystik der verschiedenen Secten und lobt die josephinische und kaiserlich Franzische Gesetzgebung, die gegen solchen Betrug und Unsinn eifere. Möchte man gegen diese Seuche eine allgemeine Quarantaine begründen! — *Rein mosaische Religion.* Es ist nur *ein* Gott, ihm dienen heifst strenge Pflichterfüllung gegen die Mitmenschen. Diefs Sittengesetz ist uns ins Herz gegraben. Die Menschenliebe schränkt sich nicht auf die jüdische Nation ein. Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten wie dich selbst. Das ist die Basis der jüdischen Religion. Der Untergebene und Dürftige soll milde behandelt werden; man soll der Obrigkeit gehorsam seyn. Das Recht mufs für Jedermann

mann gleich seyn, und Leibeigenschaft gemildert, wo nicht aufgehoben werden. Liebe sind wir jedem Fremdling schuldig, und Toleranz jedem anders über Religion denkenden, als wir selbst, Mildthätigkeit gegen Jeden ist Pflicht, Angeberey verrucht, und gegen Thiere Härte unerlaubt. Die Sitten müssen vorzüglich rein seyn, öffentliche Huren sind nicht zu dulden. Aberglaube ist aufs strengste untersagt. Sabbathsfeyer ist Ruhe nach der Contemplation und wissenschaftliche Erbauung lobenswerth. Gebete schreibt das Testament nicht vor, aber sie sind natürliche Ausbrüche der Dankbarkeit. Das mosaische Ceremonialgesetz sollte die Juden von den Abgötterern absondern. — Ueber das Wesentliche und ewig unabänderliche der mosaischen Religion wird sich der Vf. in einem *dritten* Bande aussprechen.

So gründlich auch des Vf. Forschungen über den jetzigen Religionszustand der Juden in allen Beziehungen der polnischen Secten sind, so mangelhaft sind sie über die Lehren und den Cultus der portugiesischen Juden und jener in London, Amsterdam, Spanien und Frankreich, wo so viele noch heimliche Juden leben, ungeachtet sie im äussern dem christlichen Cultus angehören, auch der Stand der Lehre in Ostindien verdiente wegen seiner Eigenthümlichkeiten Beachtung. Möchten diese Untersuchungen den *dritten* Band und den *vierten* die reine mosaische Religion umfassen, als schönes Gegenstück der Irrlehren.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Bechet d. ä.: *Considérations sur les dernières révolutions de l'Europe*, par Mr. C. de S., membre de plusieurs societés literaires. 1824. 152 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig. 1 Rthlr. 4 Ggr.)

Diess kleine Buch ist allgemein fasslich für Jedermann und fast ganz frey von Partey-Ansichten, was in Frankreich unter den Schriftstellern so selten ist. Des *ersten* Kapitels §. 1 u. 2 handeln von *Revolutionen im Allgemeinen.* Der Vf. bedauert die Verblendung der theoretisch-politischen Schriftsteller, welche ohne Erfahrung und Menschen- oder Verwaltungskenntniss zu viel auf einmal abgestellt wissen wollen. Ihre Uebertreibungen erregten manche besonders junge Gemüther, und gaben den gescheideren und mächtigeren Gegnern dadurch Gelegenheit, manche Unterdrückungen und Missbräuche *noch fester zu begründen.* — Nächst den Regenten sehen sich die Privilegirten nun einmal als geborne Schiedsrichter des Schicksals des Volks an. Nicht die Macht, sondern die Vernunft des Volks fürchten die Privilegirten. Was Rebellen geschaffen hatten, warfen jene leicht um, aber weit schwerer rationale Volkswünsche wegen Abstellung von Missbräuchen. Die Thorheiten aus der Feudalzeit müssen immer mehr verschwinden, weil sie zu lächerlich geworden sind. Kap. 2. Neapel. §. 1. *von der dortigen Revolution.* — Nichts vernünftiges rechtfertigte die damalige Revolution, die hohen Beamten hatten guten Willen fürs Volk, mit Einschluss des damaligen ausländischen Militairchefs; so rechtlich er sich auch betrug, wollte man ihm doch nicht verzeihen, dass er ein Fremder war. Das damalige unter *Murat* sehr verbesserte Gesetzbuch war gut, die Abgaben waren mässig; dass die Landesprodukte wohlfeil waren, war nicht Schuld der Regierung. Neapel hatte ein wohl constituirtes Municipalwesen, die Justiz war unparteyisch geworden. Es verbreitete sich Wohlstand in den mittleren Klassen, in Folge der vielen Veräusserungen geistlicher Grundstücke, welche meistens das Eigenthum Vieler geworden waren. Eine Unzahl alberner Baronialrechte, die Servilität veranlasste und Unverstand gründete, hatte die Militairregierung abgeschafft und die königliche nicht wieder hergestellt. *Murats* Constitution war unvollzogen geblieben, weil sie noch nicht eingeführt worden war, und weil sich der Monarch bey seiner Herstellung gegen Oesterreich verpflichtet hatte, ohne Oesterreichs Zustimmung seine absolute Gewalt nicht nach neuern Verfassungsgrundsätzen modificiren zu wollen. §. 2. *Von den Ursachen der Revolution von Neapel.* Die sogenannten *Carbonari* hatten wenige Gönner unter den Grundbesitzern und unter den Männern von Talenten. Bis zum Sturze *Murats* hatten die fremden Mächte auf diese damals Missvergnügten sehr gewirkt. — Es war ein Fehler, dass man den ersten Aufrührern Zeit liess, ihre Kräfte durch Zulauf wachsen zu sehen, weil man zu glauben *anfing*, dass die Regierung die geringe Zahl Aufrührer fürchte. Dieser Volksglaube war Schuld an dem Gelingen der damals so unnöthigen Revolution und des nachherigen Wahns der Führer der Insurrection, dass sie eines allgemeineren Beyfalls im Volke genössen, als sie jemals besassen, und des zweyten Unglücks, dass jene Führer zwar nicht gerade unmoralische aber excentrische Menschen waren, welche nicht auf Abstellung mancher Missbräuche, (diess konnte *völlig* erlangt werden,) sondern auf die völlige Durchführung *ihrer Ansichten* zur Verbesserung des Staatsgebäudes mit thörichter Hartnäckigkeit drangen. Man sagte von Seiten der Aufrührer, dass man eine Constitution verlange, und als der Monarch solche in 8 Tagen zu geben versprach, dauerte das den Rebellen zu lange, sie zwangen ihn, die spanische Constitution sofort anzunehmen. §. 3. *Charakter der damaligen Häupter der Revolution in Neapel.* Die Neapolitaner im Ganzen verlangten damals keine Revolution, aber die bewaffnete Macht wollte alle Wünsche ertrotzen. §. 4. *Warum die Neapolitaner am Ende gar nichts erreichten?* weil die Aufwiegler in Neapel weder am 5. Jul. 1820, noch späterhin die Grundlagen einer Verfassung, welche der König, vor der Abreise nach Laybach, mit Uebereinstimmung der fremden Diplomatiker den

Nea-

Neapolitanern geben wollte, zu rechter Zeit annahmen. *Drittes* Kapitel. *Von der Revolution in Piemont.* Ihre Unternehmer kannten die Lage Italiens gar nicht. In Mittelitalien gab es keine Missvergnügte als wahren Auswurf oder Reformatoren ohne Welt- und Sachkenntnifs. In der Lombardey gab es wohl Missvergnügte, aber wie fehr konnte im Nothfall dort Oesterreich fein Heer vermehren, wie klein war die Zahl der Missvergnügten in Piemont, und wie geringer noch in Savoyen! Eine Volksrevolution war in ganz Italien nur wider einen *Napoleon* möglich. *Viertes* Kapitel. *Von Spanien vor* 1814 — *Constitution von* 1812 — *und deren Abschaffung.* §. 1—3. Die fpanifche Conftitution war den Grofsen und dem Priefterftande verhafst. Freylich mufste König *Ferdinand* nicht diejenigen verfolgen, die mit Geld und Blut feinen Thron wieder gründeten. Aber auch die Cortes, als fie fremde Vermittlung ausfchlugen, felbft als die Franzofen einrücken wollten, welche nichts wünfchten, als mehr Macht des Königs und mehr Einflufs der alten fpanifchen Ariftokratie auf die Verwaltung des Staats, handelten gegen alle Klugheit, keine Transaction eingehen zu wollen. §. 4. *Zuftand Spaniens vor dem Kriege,* enthält nur bekanntes und nichts über das Verhältnifs der fpanifchen Gemäfsigten und deren *exaltados.* Erftere waren zu rechtlich, um, da die Gegner fich jedes Mittels gegen fie bedienten, fich behaupten zu können. *Fünftes* Kapitel. *Ueber Portugal.* Seine Lage wird richtig gefchildert und bemerkt, dafs keine Revolution in Europa bleibende Wirkung behielt, welche *zugleich* die Ariftokratie und den König fchwächen wollte, wohl aber gelangen manche mit Hülfe des Königs oder der Ariftokratie. *Sechstes* Kapitel. *Frankreichs und Englands Benehmen in dem neuen Kriege.* Nichts Neues. *Siebentes* Kapitel. *Zuftand Frankreichs.* Gewifs wünfchen dort nur fo wenige eine Republik, dafs diefe wenigen, wenn fie es auch wünfchten, ihr Vaterland gewifs nicht erfchüttern können. — Ohne manche demokratifche Reactionen wäre der allgemeine Socialzuftand Europa's fchon beffer geworden. Der Krieg in Spanien war nach den Grundfätzen der neuern Politik eine Nothwendigkeit geworden. Die innere Ruhe Frankreichs, folgert man, wäre durch die Feinde der dortigen Monarchie zerftört worden. Auf jeden Fall hat im Lande und im Auslande das Anfehen der Monarchie und der Charte dadurch gewonnen, dafs man fieht, dafs das Heer feinem Führer willig folgte und fich nicht ungehorfam zeigte. Ift viel Geld in diefem Kriege verfchwendet worden, fo zeigte fich doch Einigkeit des Monarchen, der Kammern und der Nation. *Schlufs.* Ueberall bemerkt man in den feit 5 Jahren von Revolutionen wirklich betroffenen oder bedrohten Staaten eine Erfchütterung der Gemüther. Aufser folchen erblickt man Verbannte; in folchem zerriffenes Familienglück durch Trennung von jenen Verbannten, Gefangene wegen politifcher Meinungen, Spione und Verräther der geheimften Gedanken in Unzahl, leider viel Mifstrauen zwifchen Volk und Regierung u. f. w. Viel bedeutendere Conceffionen hätten ohne diefe thörichten Infurrectionen die Völker längft von ihren Regenten erhalten! Aber Regenten und Minifterien fürchteten Mifsbrauch des Abgetretenen von den Adminiftrirten. Dagegen bildete fich unerwartet von der andern Seite eine glückliche Lage. Viel Zutrauen der Höfe zu einander findet jetzt Statt und ihre frühere kleinliche gegenfeitige Eiferfucht ift verfchwunden. Alle Höfe beobachten die Volksmaffen in und aufser ihrem Staate, fie fürchten nur das demokratifche Syftem, ehren den jetzigen Befitzftand aller Individuen und Klaffen. Diefs zwingt fie zur äufseren Friedfertigkeit; unter allen Regenten herrfcht eine allgemeine wahre Familieneinigkeit und eine Verwandten-Achtung ganz anderer und herzlicherer Natur als vormals. Die Völker find achtfamer auf Gewerbes- und Nahrungsintereffe, bekümmern fich weniger um Regierungsangelegenheiten, die Schriftfteller fprechen von Mifsbräuchen mit Befcheidenheit. Bedürfen am Ende wirklich alle civilifirte Völker einer Verfaffung? *Nicht alle* bedürfen derfelben und für Manche wäre fie *ein Unglück;* am wenigften Völker ohne grofsen fremden Handelsverkehr *für jetzt.* Ein an fklavifchen Gehorfam gewöhntes Volk in feiner Hauptmaffe erhält zu feinem Unglück eine Volksvertretung, es bedarf aber folche jedes grofse Handelsvolk. Will hier ein Regent viel reformiren: fo fürchte er die Oligarchie. Man kann kein Volk gerade eben fo wie ein benachbartes regieren und laffe die öffentliche Erziehung walten, um allmählig ein Volk von der fogenannten väterlichen Regierung zu entwöhnen, die freylich, befonders in grofsen Staaten, mit der Zeit nachtheilig werden mufs. Bis zur Abfchaffung halte aber jede Regierung die Gutsherren und befonders deren Diener unter Auflicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofrath *Burdach* in Königsberg ift von der Naturforfchenden Gefellfchaft zu Danzig zum Mitgliede derfelben ernannt worden.

Hr. Dr. *Dumesnil* zu Wunftorf, als Chemiker bekannt, ift zum Königl. Grofsbrit. Bergcommiffar ernannt worden.

Hr. Dr. *Bandtke*, Dekan der juriftifchen Facultät zu Warfchau, hat den Stanislausorden IIIr Cl. erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Von der

Zeitfchrift für die Anthropologie

in Verbindung mit den Herren *Beneke*, *Bergmann*, *Ennemofer*, *Efchenmayer*, *Grohmann* und mehrern andern herausgegeben von *Friedr. Naffe*,

find von 1824 die 3 erften Stücke erfchienen, welche folgende intereffante Auffätze enthalten.

I. Stück. 1) Von der Befeelung des Kindes; von *Naffe*. 2) Ueber Spontaneität, moral. Freyheit und Nothwendigkeit; ein abermal. Verfuch von *Fr. Groos*. 3) Zur Entwickelungsgefchichte des Menfchen in phyfifcher Hinficht; von *J. Ennemofer*. 4) Bemerkungen über *Bertrand's* Werk über den Somnambulismus; von *Fr. Groos*. 5) Betrachtung eines Falls von tobfüchtigen Wahnfinn mit einer merkwürdigen Schädelveränderung; von *Vogt*. 6) Gefchichte einer Lähmung des linken Fufses und der plötzlich an einem Andachtsorte eingetretenen Heilung derfelben; von *Demfelben*. 7) Gefchichte eines Falles von Idiofomnambulismus; von *Schwarz*. 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das *Delirium tremens*, aus amerikanifchen Zeitfchriften gefammelt von *G. v. dem Bufch*. *a*) Fall einer *Mania a potu*; von *J. Eberle*. *b*) Ueber die Krankheiten der Säufer; von *J. Klapp*. *c*) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer; von Dr. *Drake*. *d*) Fall einer Manie, die durch den Genufs geiftiger Getränke erregt wurde; von *G. Flagler*. *e*) Bemerkungen von *J. Eberle*. 9) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtniffes zum Gehirn; von *J. C. Prichard*. 10) Ein Fall von Irrefeyn, durch die blofse Furcht, irre zu werden, entftanden; von *L. R. Villerme*.

II. Stück. 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung phyfifcher Krankheitszuftände; von *Fr. Franke*. 2) Ein Fall von *Somnambulismus fpontaneus*; beobachtet von *G. Borkhaufen*. 3) Nachrichten über die Privatanftalt für Gemüthskranke zu Rotwinkel, nebft Bemerkungen über die Behandlung der dafigen Irren; von *H. Engelken*. 4) Unglückliches Ende einer Künftlerin durch Ekftafe des Gefühllebens; von *Grohmann*. 5) Beytrag zur Gefchichte der Todes-Ahndungen; von *W. Kriener*. 6) Berichte von feltenen phyfifchen Krankheitsfällen; von *Schneider*. 7) Beobachtungen eines periodifchen Irrefeyns; von *Fr. Bird*. 8) Zur Phyfiologie des Foetus; von *J. Müller*. 9) Welche Urfachen beftimmen die Sexualität des Foetus? Eine Hypothefe, aufgeftellt von *Fr. Bird*. 10) Aus der Mittheilung eines mit Ahndungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbftbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Stimmlofigkeit, aus Selbftbeobachtungen mitgetheilt.

III. Stück. 1) Anthropologie des Alten u. Neuen Teftaments; von *Grohmann*. 2) Nacherinnerungen zu *Windifchmann's* Vorerinnerungen zu feiner Abhandlung: über Etwas, das der Heilkunft noth thut; von *Weifs*. 3) Bemerkungen zu *Weifs* Nacherinnerungen, von *Windifchmann*. 4) Antwort auf die vorftehenden Bemerkungen *Windifchmann's*, von *Weifs*. 5) Anthropologifche Unterfuchung von *Ettner*. 6) Ein Fall von Hyperafthenie mit einigen Bemerkungen über diefe Krankheit; von *König*. 7) Krankengefchichten; von *C. Brockmüller*. 8) Cosmopolitifch-pfychologifche Bemerkungen; von *Hopf*.

Die erften 5 Jahrgänge diefer Zeitfchrift, von 1818 bis 1822, unter dem Titel: *Zeitfchrift für pfychifche Aerzte*, wovon der Ladenpreis 18 Rthlr. ift, habe ich auf 12 Rthlr. herabgefetzt, wofür fie durch alle Buchhandlungen zu erhalten find.

Leipzig, im Auguft 1824.

Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ift in der Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig erfchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber Feldwirthfchaftseinrichtungen

nach der Verfchiedenheit der Bodenarten und Localverhältniffe. Nebft einem Anhange von der Viehzucht. — Als Einleitung in den wiffenfchaftlichen Unterricht der Landwirthfchaft, nach neuern Anfichten für wenig unterrichtete praktifche Landwirthe. Von *H. Schubarth* (jetzt Secretär der K. Sächf. ökonom. Societät). $24\frac{1}{2}$ Bog. in 8. 1824. 1 Rthlr.

Der Verf. hat diefs Buch für minder wiffenfchaftlich gebildete Landwirthe gefchrieben, um diefe fowohl mit den neuern Grundfätzen und Einrichtungen des Ackerbaues bekannt zu machen, weil das bisher noch am meiften übliche und bekannte, aber nur für wenige Oertlichkeiten paffende Dreyfelder-Syftem das unvollkommenfte ift, als auch um fie durch diefs Buch zum

zum höhern wiſſenſchaftlichen Unterricht in der Landwirthſchaft in ſo fern vorzubereiten, daſs ſie, ohne Miſsgriffe in der praktiſchen Ausübung zu thun, in denſelben eingehen können.

Von demſelben Verf. erſchien vor Kurzem:

Ueber den Kauf kleiner Güter und was dabey zu beobachten,

hauptſächlich für angehende Landwirthe. 8. (10 B.) 1823. 14 gr.

Bey uns iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe eines Augenzeugen der griechiſchen Revolution vom Jahre 1821. Nebſt einer Denkſchrift des Fürſten *Georg Cantacuzeno* über die Begebenheiten in der Moldau und Walachey in den Jahren 1820 und 1821. Mit *Riga's* Porträt. gr. 8 .Sauber broſchirt. Preis 1 Rthlr.

Dieſes Werkchen iſt nicht mit dem vielen, gehaltloſen Geſchreibſel über den Aufſtand der Griechen zu verwechſeln. Es enthält die Berichte zweyer Augenzeugen von hohem Range, welche ſelbſt bedeutende Rollen in dieſem Kampfe mitſpielten, belegt Vieles mit intereſſanten Actenſtücken, und giebt eine befriedigende Auskunft über die, hier und da verkannte, Verbindung der Hetäriſten und über das unvermeidliche Miſslingen der Kriegs-Operationen in der Moldau und Walachey. — Das Porträt des edlen Märtyrers für die Freyheit der Griechen, *Riga's*, wird Viele erfreuen.

Eberhard, A. G., Weſteld und ſein Freund. 2 Thle. Mit Titelkupfern. 8. Broſchirt. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Statt eigner Empfehlung dieſes Romans erlauben wir uns nur auf die beyfälligen Anzeigen deſſelben in Nr. 81. der Zeitung für die eleg. Welt, und in Nr. 40. des Wegweiſers der Abendzeitung aufmerkſam zu machen.

Renger'ſche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben:

Religiöſe Vorträge bey beſondern Fällen, von *C. F. Hempel,* Paſtor in Stünzhayn.

Die gute Aufnahme der frühern Schriften des Hrn. Verfaſſers, von deſſen allgemein beliebtem Volksſchulenfreund in dieſem Jahr die *neunte* Auflage erſchien, läſst erwarten, daſs auch dieſe chriſtlich und echt populär abgefaſsten Caſualreden verdienten Beyfall finden werden. Es ſind 2 Aerntepredigten von 1821 u. 22; — Gedächtniſspredigt auf den verewigten Herzog Auguſt von Gotha; — Rede bey Beerdigung eines Schullehrers; — 3 Leichenpredigten; — eine Predigt über chriſtliche Bildung, bey der Probe eines Schullehrers; — 2 Traureden, bey Brautpaaren aus Altenburg; — 3 Taufreden: — 2 Confirmationsreden [1) bey einem einzigen unehelichen Kinde, 2) bey mehreren Kindern, worunter ein Sohn und zwey Zöglinge des Verfaſſers waren]; — 3 Beichtreden. Eine Beylage zur Gedächtniſspredigt, enthält eine Nachricht über den von dem Hochſeligen Herzog Auguſt dem Bauer Pohle in Stünzhayn, zum Andenken für die Altenburger Bauernſchaft, geſchenkten ſilbernen Becher, nebſt der leſenswerthen Schenkungsurkunde des fürſtlichen Gebers.

Bey Unterzeichnetem iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Religionsphiloſophie dritter Theil. Supernaturalismus, oder die Lehre des A. und N. Teſtaments, von *C. A. Eſchenmayer,* Prof. in Tübingen. 672 Seiten. gr. 8. 5 Fl.

Tübingen, den 10 Aug. 1824. H. Laupp.

Im Verlag der Keyſer'ſchen Buchhandlung in Erfurt iſt erſchienen:

Dr. *C. F. L. Wildberg*
die Geſchäftsführung der Phyſiker
als
Polizey- und Gerichtsärzte
in Beyſpielen.

Dieſe Sammlung polizeylich- und gerichtlich-medicinischer Berichte und Gutachten bildet den *dritten* Theil des *praktiſchen Handbuchs für Phyſiker,* deſſen vorzügliche Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt worden iſt. Alle *drey* Theile koſten 4 Rthlr., und ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

Se. Durchlaucht, der *ſouveräne Herzog zu Naſſau,* hat dem Hrn. Verfaſſer für die Zuſendung eines Exemplars des gedachten Werkes die groſse goldene Verdienſtmedaille zu ertheilen geruhet, was dieſem Werke gewiſs zu keiner geringen Empfehlung gereicht.

Erſter Unterricht im Leſen
nach ſtrenger Stufenfolge,
von
Fr. Lucas,
Cantor und Schullehrer zu Altenplatho.
8. Magdeburg, bey Ferd. Rubach, 1824.
Preis ungebunden 2 Sgr. 6 Pf., in Pappdeckel mit Rückenleder gebunden 4 Sgr.
(In Partieen bedeutend billiger.)

„Eine Fibel, wie ſie bisher noch fehlte. Hr. *L.,* ein denkender Schulmann, hat bey den Sylben die Anzahl und Stellung der Schriftzeichen gründlich erwogen, die Wörter, den Lautverbindungen nach, ſyſtema-

matisch geordnet, hiernach den Stufengang seines Buchs umsichtig angelegt, und mithin den Gesichtspunkt, worauf hier alles ankommt, richtiger, als alle seine zahlreichen Vorgänger aufgefasst. Auch ist das Ganze kein dürftiges Gerippe von Wörtern; sondern es befinden sich *auf* und *zwischen* allen Stufen *solche* und *so viel* Leseübungsstücke, dass das in Redestehende leicht — das Vorhergehende befestigt, die Abgrenzung *nie* überschritten, und das Kind vom Einfachsten zum Schwersten folgerecht und sicher hinauf geführt wird; wobey es vorläufig zugleich reichhaltigen Stoff zur Bildung des Verstandes und Herzens vorfindet. Ein praktischer Schulmann, der nach diesem Leitfaden Einmal unterrichtet hat, wird ihn schwerlich mit einem andern vertauschen.

Im Junius habe ich versendet:

Galeni, Cl., Opera omnia. Editionem curavit Dr. *Car. Gottl. Kühn.* Tom. VIII. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VIII. 5 Rthlr.

Im November erscheint hiervon der 9te Band, und zu Anfang des folgenden Jahres der *erste* Band des *Hippocrates*, welcher mit ersterm gleichmäsig fortgesetzt wird.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit von *Friedrich von Raumer.* Erster bis vierter Band.

Erster Band, 40½ Bogen und eine Tabelle, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Hohenstaufen, gestochen von *Ph. Veith;* Plane von Antiochien und Jerusalem, gestochen von *P. Schmidt;* Charte von Mittel- und Süd-Europa nebst Kleinasien für das Jahr 1100, gestochen von *P. Schmidt.*

Zweyter Band, 38⅞ Bogen, enthält an Kupfern: Kaiser Friedrich I, gezeichnet von *J. Baabe* und gestochen von *Zumpe.*

Dritter Band, 48 Bogen, enthält an Kupfern: König Philipp, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zschoch;* Kaiser Friedrich II, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zschoch;* Charte von Mittel- und Süd-Europa nebst Kleinasien für das Jahr 1200, gestochen von *P. Schmidt.*

Vierter Band, 43⅞ Bogen und vier Tabellen, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Scurcola und Alba, gestochen von *Ph. Veith;* Papst Innocenz IV, gestochen von *C. A. Schwerdgeburth;* König Ludwig IX, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zumpe;* Karl von Anjou, gezeichnet von *J. Raabe,* gestochen von *Zschoch;* Konradin, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zumpe;* Plan des Schlachtfeldes von Tagliacozzo oder Scurcola, gestochen von *P. Schmidt.*

Die verschiedenen Ausgaben dieses Werks kosten:

Nr. 1, auf gutem weissen Druckpap. in gr. 8, *erster* bis *vierter* Band, 15 Rthlr.

Nr. 2, auf dem feinsten französ. Druckpap. in gr. 8, *erster* bis *vierter* Band, 20 Rthlr. 6 gr.

Nr. 3, auf dem feinsten französ. Velinpap. in gr. 8, mit Kupfern vor der Schrift, *erster* bis *vierter* Band, 30 Rthlr.

Von den zwey Ausgaben in gr. 4. mit grösserer Schrift, sind die drey *ersten* Bände erschienen, denen der *vierte* bald nachfolgen wird. Ich habe mich entschlossen, für diese beiden Ausgaben bis zu deren Beendigung folgende ungemein billige Pränumerations-Preise zu bestimmen, wozu sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind:

Nr. 4, auf dem feinsten französ. Schreibpap. in gr. 4, Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 30 Rthlr.

Nr. 5, auf dem feinsten französ. Velinpap in gr. 4, mit Kupfern vor der Schrift, Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 50 Rthlr.

Der Druck des *fünften* und *sechsten* Bandes dieses Werks ist schon so weit vorgeschritten, dass ich mit Bestimmtheit die Vollendung derselben noch für diess Jahr versprechen kann.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Rivinus, E. F., historisch-statistische Darstellung des *nördlichen Englands,* nebst vergleichenden Bemerkungen auf einer Reise durch die *südwestl.* Grafschaften. 30 Bog. mit Vign. 8. br. 1824. 1 Rthlr. 20 gr.

Allen, denen es um genaue Kunde der wichtigsten Theile des merkwürdigen Landes zu thun ist, nach welchem sich unausgesetzt Aller Blicke richten, wird diese Reise vom Jahre 1823 vielfache Belehrung und einen nicht gewöhnlichen Genuss gewähren. Der jetzt seiner Bestimmung in Nord-Amerika zugeeilte Verf., dem wohl die, nur Wenigen zugänglichen Quellen zu Gebote standen, theilt die interessantesten Nachrichten über öffentliche Verfassung, Einrichtungen, Wohlthätigkeitsanstalten, Handel, Schifffahrt, Fabriken, Maschinenwesen, Häfen, Kanäle, Zölle u. s. w. mit. Das Leben der Briten aller Stände und unter den verschiedensten Verhältnissen ist vielseitig beleuchtet.

tet. — Die Beschreibung von Naturmerkwürdigkeiten, Alterthümern, Denkmälern, Heilquellen u. s. w. erhöhen bey gebildeter Darstellung das Interesse des Buchs, das mit steter Rücksicht auf die *Geschichte* ausgearbeitet ist. Wir nennen nur einige Hauptpunkte aus dem mit echt britischer Freymüthigkeit ausgeführtem Gemählte: Manchester, Liverpool, York, Hull, Leeds, Halifax, Lancaster, Sheffield, Birmingham, Bath, Insel Wight u. s. w. Der ausführliche Inhalt gewährt eine genaue Uebersicht des ganzen Werkchens.

Hemmerde und Schwetschke in Halle haben so eben von St. Petersburg erhalten:

Memoires de l'Academie Imperiale des Sciences de St. Petersbourg. Tome IX. gr. in 4.

Daraus besonders abgedruckt:

Numi Cufici ex variis Museis selecti a *C. M. Frähn.* Cum IV tab. 4 maj.

Ibn-Foszlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text und Uebersetzung. Mit krit. philolog. Anmerkungen und drey Beylagen herausgeg. von *C. M. Frähn.* gr. 4.

Senkowski, J., Supplement à l'histoire generale des Huns, des Turks et des Mogols. gr. in 4.

Schubert, F. Th., Traité d'Astronomie theorique. Tome 1—3. gr. in 4.

Vorstehendes sowohl, als sämmtlicher Verlag der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ist stets vorräthig und auf feste Rechnung von uns zu beziehen.

Halle, im September 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Die Schicksale der alten und neuen Kortes von Spanien, durch *Ernst Münch.* In *zwey* Bänden. *Erster* Band. gr. 8. 1 Fl. 40 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. Sächs.

Nicht als Parteyschriftsteller, sondern mit wahren Farben, gleich entfernt von Leidenschaft wie von Menschenfurcht, liefert der schon rühmlichst bekannte Hr. Verf. in diesem Werke eine historische Schilderung der Spanischen Kortes, die schon seit Jahrhunderten, besonders aber in der neuesten Zeit, die Blicke der Welt auf sich gezogen. Ein bald erhebendes, bald schrecklich niederschlagendes Schauspiel des Wechsels des Glücks, der Geistesgröfse und Ohnmacht von Männern, so ihre Zeit gewaltig gelenkt, bereichert, oder elend gemacht haben, ferner von Völkern, welche wechselnd in Zuständen der Anarchie und Sklaverey, der Freyheit und des Despotismus, und allen Gräueln bürgerlicher Parteyung geschwankt, und nach einem kurzen, aber schönen Traume des Siegs unausführbarer Ideale durch Thorheit und Gutmüthigkeit mehr, als durch Missbrauch und Uebermuth eine Katastrophe erlebt haben, welche plötzlich sie wieder in einen Abgrund von Elend stürzte — diess ist der Inhalt des Gemäldes, welches hier zur Betrachtung aufgestellt ist. — Der *zweyte* Band erscheint nächstens.

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

O'Donnel
oder die
Reise nach dem Riesendamm.
Irisches National-Gemälde
nach dem Englischen
der
Lady Morgan,
von *L. M. v. Wedell.* 2 Theile.
(Preis 2 Rthlr.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers Dr. *Reinhard* gezogen von *M. J. K. Weikert.* 8. Chemnitz, Starke. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergesslichen *Reinhard* das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen und trostersehnenden Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des grofsen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Baader, Franz Ritter *von*, Bemerkungen über einige antireligiöse *Philosopheme* unserer Zeit. 8. Broschirt 6 gr.

Leipzig, am 25. August 1824.

Karl Tauchnitz.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1824.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Schütz in Halle, *Göthe's* Philosophie, 6 Bändchen in Taschenformat, Zweck u. nähere Inhalts Angabe 232, 187.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 229, 161. Anonyme Ankünd. 218, 80. *Barth* in Leipzig 229, 166. *Brockhaus* in Leipzig 235, 213. *Cnobloch* in Leipzig 229, 161. 166. 232, 191. 235, 209. 213. *Dürr* in Leipzig 235, 211. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 218, 75. 221, 104. 229, 166. *Haubenstricker* in Nürnberg 229, 165. *Heinsius*. Buchh. in Leipzig 229, 165. *Hemmerde u. Schwetschke* in Halle 235, 215. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 224, 127. 229, 161. 235, 210. 214. *Keyser*. Buchh. in Erfurt 235, 212. *Laupp* in Tübingen 235, 212. *Leske* in Darmstadt 229, 161. *Liebeskind* in Leipzig 218, 78. Literatur-Comptoir in Altenburg 224, 128. *Metzler* in Stuttgart 235, 215. *Nestler* in Hamburg 232, 190. *Nicolai* Buchh. in Berlin 224, 115. *Oehmigke*, Ferd., in Berlin 218, 73. *Oehmigke*, Ludw., in Berlin 221, 103. *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen 218, 78. *Regensberg* in Münster 218, 73. *Renger*. Verlagsbuchh. in Halle 218, 79. 229, 164. 235, 211. *Ruback* in Magdeburg 229, 167. 235, 212. *Ruff* in Halle 224, 125. 229, 163. *Starke* in Chemnitz 218, 74. 76. 221, 104. 224, 127. 235, 216. *Tauchnitz* in Leipzig 235, 216. *Tendler u. v. Manstein* in Wien 218, 74. 221, 103. *Vogler* in Halberstadt 232, 191. *Vess*. Buchh. in Berlin 232, 192. 235, 216. *Voss*, L., in Leipzig 229, 163. *Wagner* in Neustadt u. Ziegenrück 218, 80. 221, 103. Waisenhaus-Buchh. in Halle 218, 76. *Wesché* in Bamberg 218, 73. 75. 79.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Maass*'sche 224, 128. *Hemmerde u. Schwetschke* in Halle haben sämmtl. Verlag der kais. Akademie zu St. Petersburg vorräthig u. ist von ihnen zu beziehen 235, 215. *Nestler* in Hamburg, Pränumerationsanzeige auf die Schrift: *Göthe's* Philosophie, herausg. vom Prof. *Schütz* zu Halle, Taschenformat in 6 Bändchen 232, 190. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg, Verzeichniss von im Preise heruntergesetzten Büchern 229, 168. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, Bildnisse der berühmtesten Menschen, 20ste Suite 229, 167. *Starke* in Chemnitz, Verzeichniss herabgesetzter Bücher-Preise 218, 80. *Vogler* in Halberstadt, Verzeichnisse eines wohlfeilen Verkaufs von Büchern, Kunstsachen, Musikalien, Porträts — 232, 192.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

London, b. Schultze: *Nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein,* betr. die von Sr. Excellenz, dem Königl. Herzogl. Herrn Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg, in Hinsicht auf die Reclamation der gedachten Prälaten und Ritterschaft, abgegebene vorläufige Erklärung. Der hohen Bundesversammlung ehrerbietigst überreicht. Zur Vertheilung an die Klöster und Güter. 1824. 28 S. 4.

Es ist bekanntlich den Prälaten und der Ritterschaft Holsteins ihr Gesuch um Herstellung der landschaftlichen Verfassung beym Bundestage im December. v. J. nach Band 15. der Protocolle des Bundestags abgeschlagen worden, nachdem die Berichtscommission für sie günstig berichtet, jedoch die königlich-dänische Gesandtschaft am 19ten Junius 1823 den Herren Gesandten bewiesen hatte, dass die Berichtscommission das Gesuch irrig ansehe, worauf die bekannte Abweisung der Supplicanten erfolgte, jedoch der dänische Hof an die Vollziehung des 13 Art. der Bundesacte erinnert wurde. Die nachträgliche Eingabe bestreitet die Grundsätze, welche der dänische Bundestagsgesandte aufstellte, und bedauert, dass der Vortrag des Referenten des grofsherzogl. und herzogl. sächsischen Herrn Gesandten Grafen Beust nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. Ob und welchen Einfluss diese Widerlegung ungünstiger Bemerkungen des dänischen Bundestagsgesandten haben werde, steht noch dahin, wir beeilen uns aber einige Bemerkungen über diesen ungewöhnlichen Schritt der Reclamanten zu machen. Ohne in die geringfügige Discussion der Interessirten die Form und einzelne irrige Darstellung der Thatsachen einzugehen, ist es desto wichtiger mit wenigen Worten dem Publicum anzuzeigen, worauf es eigentlich in dieser Discussion ankommt. Da wirklich der dänische Hof seit vielen Jahren zögert, den Holsteinern eine Verfassung zu geben, die er octroyren und nach Belieben bilden kann: so mag man sich wundern, warum derselbe dem Wunsche der Prälaten und der Ritterschaft der zugleich der übrigen Unterthanen Wunsch ist, bisher nicht genügte und an sich läfst sich nichts gegen eine Erinnerung des privilegirtesten Körpers im Lande an die Vollziehung des 13ten Art. der Bundesacte geltend machen, als dass im jetzigen Druck der Zeiten sich kaum absehen läfst, welchen schnellen Vortheil eine eilige Ertheilung einer Verfassung dem Herzogthum Holstein bringen könnte, um die Hauptnoth des Landes, zu grofse und zu lange dauernde Wohlfeilheit der Producte zu erleichtern, es sey denn durch Gesetze, welche das Zerschlagen der zu grofsen Rittergüter und dadurch zu bildende *mannichfaltigere* Production befördern könnten; dagegen waren sowohl in der Denkschrift der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, als im Nachtrage derselben, der diese Recension veranlasste, und in den Gegenbemerkungen der dänischen Gesandtschaft einige Thatsachen wohl nicht ganz genau dargestellt. Um nicht weitläuftig im Vortrag über das für und wider zu werden, begnügen wir uns, die Hauptsätze zu beleuchten, worüber die Holsteinische Regierung von der einen, und Prälaten und Ritterschaft von der andern Seite in ihren Ansichten von einander abwichen. Sie sind wichtig genug, um auch das übrige Deutschland zu interessiren.

I. War der Körper der Prälaten und Ritterschaft und einiger Städte Holsteins *jemals* eine wahre Nationalrepräsentation? Man muss diess, wenn man die Wahlcapitulation Königs Christian I. als Grafen von Oldenburg und Herzogs von Schleswig neben den weitläuftigen Landtagsacten liest, *gänzlich ableugnen.* Zwar haben jene Stände, unter Mitwirkung des Fürst-Bischofs von Lübeck, der sich den Grafen von Holstein zum Aftervasallen constituirte und der Städte Lübeck und Hamburg 1460, sich und dem Lande Holstein den damaligen dänischen König Christian I. erwählt, und ihn und seine Erben durch eine Wahlcapitulation verpflichtet z. B. das Hollische Recht aufzuheben, jedoch die Lansten und Bonden seiner Domänen nach Belieben zu benutzen. Der Regent solle keine Beden und Contribution ausschreiben ohne Zustimmung des Landtags d. h. über die Glieder des Landtags und deren Hörige, denn damals waren in beiden Herzogthümern die Städte sämmtlich im Landtage vertreten. Die wählenden Stände begaben sich jedoch jeder Nationalrepräsentation stillschweigend dadurch, dass sie unter andern, dem Könige als Grafen von Holstein und Herzoge von Schleswig völlige Disposition über seine Domänen und deren Bebauer, d. h. die königl. Aemter überliessen und sich die Aufhebung des Hollischen Rechts bedingten. Sie haben diese Regentenwahl in der Dynastie bis zur Wahl Königs Christian IV. von Dänemark und des Herzogs Philipp von Holstein Gottorp *behauptet* und die fernere Zerreissung der Landeshoheit durch Landestheilung mit solcher zum Vortheil der Erbportion der Linie Sonderburg, von

von der beide ältere Zweige Norburg und Glücksburg erloschen sind, verhütet. Auch haben Ritterschaft und Städte *niemals* über *allgemeine* Landesgesetze oder Besteurungen votirt; sondern über von ihnen für sie verlangte Gesetze und Privilegien sich berathen und deren Beeinträchtigungen durch Vorstellungen abzuwenden gesucht. Mit aristokratischer Verachtung reden die Stände von den ausgetretenen Leibeigenen, die durch landesherrliche Vorschreiben der verletzten Ritterschaft zurückgeliefert werden sollten, und nannte solche 1637 das Geschmeiss. Der Landesherr wurde aufgefodert, wegen verlornen Capitalien der Ritterschaft, bey der spanischen Insolvenzerklärung gegen die Staatsgläubiger, Repressalien gegen die spanischen Niederländer zu gebrauchen, welches dieser freylich unterliess. Wenn die Städte in ihren Privilegien beeinträchtigt wurden: so wandten sie sich ebenfalls an den Landtag. Wenn der Wölfe zu viel wurden: so bat der Landtag um ein allgemeines Treibjagen u. s. w. War er keine Nationalrepräsentation: so hat der ständische Adel Holsteins wohl ein Recht über etwa verletzte Privilegien seines Standes Beschwerde zu führen, die Cognition gebührt aber dem Landesherren und seinen Behörden, aber nicht dem Bundestage. Bittet er aber um bundestägliche Verwendung zur Erlangung einer Verfassung: so ist diese Bitte ein Recht eines jeden Unterthans, also auch einer privilegirten Corporation; aber es würde Anmaassung seyn, zu verlangen, dass die alte ständische Verfassung, welche nach den Acten bloss für die Ständte und deren sogenannte Unterthanen arbeitete, auf einer so fehlerhaften Base erneuert werden müsse. Auch sprachen die Supplicanten nicht von Herstellung ihrer Versammlung zur Handhabung ihrer Privilegien. Wäre aber auch der schleswig holsteinsche Landtag ein das Volk repräsentirender *gewesen*, so hat doch der Landtag selbst, im Geiste einer allgemeinen Repräsentation *niemals gehandelt*. Wer daran zweifelt, lese die Landtagsacten; er wird dann glauben, was wir versichern.

II. Hat die dänische Regierung seit 1773 den damaligen Privilegien des recipirten Adels entgegen gehandelt? zwar hat die Regierung bis dahin die Quartprocentsteuer für alle Grundbesitzer eingeführt; aber auch wieder abgeschafft. Sie hat eine neue Grundsteuer für Jedermann, der Grundeigenthum besitzt, organisirt, aber die recipirte Ritterschaft hat selbst erklärt, *dass sie in Grundabgaben von ihren Mitbürgern keinen Vorzug verlange*, obgleich Anfangs die Einführung der Grundsteuer vom recipirten Adel sehr ungerne als neue Last *ihrer* Rittergüter zugegeben wurde. Ist sie nun klar *gleich* behandelt worden: so kann sie über diese Gleichheit nicht klagen. — Die Bankhaft ist zwar sehr drükkend, aber *eine gleiche* Immobiliarbelastung des Bürger- und Bauernstandes, und kann daher von den Prälaten und der recipirten Ritterschaft keinesweges als nicht herkömmlich ihr auferlegt gerügt werden, weil der Adel erklärt hat, in den Grundabgaben den übrigen Mitbürgern gleich seyn zu wollen. Die Collateralsteuer von Erbschaften trifft sie gleich allen übrigen Holsteinern. Die Justiz ist verbessert worden in den Justitiariaten der Güter und der Klöster und die Prälaten und der recipirte Adel haben dagegen niemals sich beschweret und dürfen diese noch immer ihre Beamten erwählen, aber nur nicht mehr nach ihrem Belieben absetzen. Zölle, Licent und Stempel sind seit 1773 *sehr erhöht* worden, aber weder zu diesen alten noch neuen Auflagen *concurrirt der Gutsherr im Mindesten*, jedoch erhielt die königliche Gnade oder das Herkommen hierin den unrecipirten Rittergutsbesitzern gleiche Rechte. Die Regierung hat also dem recipirten Adel von seinen Vorrechten auch nicht das Mindeste entzogen, was nicht an neuen Lasten gleich drückend, für alle Stände beym Druck der verschuldeten Finanzen eingeführt werden musste. Die Steuer von Collateralerbschaften entrichtet die Erbschaft, nicht der Erbe, und sie ist an sich unbedeutend, weswegen auch die Prälaten und Rittergutsbesitzer nicht dagegen monirten. Alle jene Besteurungen sind älter als die königliche Privilegienbestätigung vom 16. August 1816. Es sind wohl wenige deutsche Lande, wo der recipirte oder nicht recipirte Landesadel so sehr noch in seinen Vorrechten beschützt wird. Erst seit einigen Jahren sind einige wenige Bürgerliche zu Amtmannsstellen qualificirt befunden worden.

III. Hatte der Landesherr in Schleswig und Holstein die Gesetzgebung *in Concurrenz* mit den Ständen? *Nein!* diese hatten nur ein *Widerspruchsrecht* wider neue Gesetze, wenn die neuen Gesetze und Einrichtungen diese Bevorrechteten *wirklich oder scheinbar verletzten*, aber Letzte hatten ihre niedere und höhere Justiz *für sich* und die Städte gaben sich 1477 das Vierstädtegericht zur zweyten Instanz, welches abgeschafft wurde, nachdem solche 1700 Art 3. im travendahler Frieden das Recht verloren, ihre Souveräne beym Landgericht zu verklagen. Der Landesherr war in Holstein stets *alleiniger* Gesetzgeber, aber er durfte die Privilegien seiner Wahlherren nicht verletzen. Hätte die Landesgesetzgebung vom Landtage *mit* abgehangen: so würde die Gesetzgebung nicht so *verschieden* als der Fall war, *sich im königlichen und grossfürstlichen Holstein ausgebildet haben*.

IV. *Was bewog die holsteinischen Prälaten und den recipirten Adel sich im Decbr. 1822 an den Bundestag mit der Bitte und Verwendung beym Könige zur Herstellung des Landtags zu verwenden?* Nach dem Inhalt der Denkschrift, welche zuerst übergeben wurde und des jetzigen Nachtrags der Supplicanten, veranlasste die Prälaten dazu die vermehrte Besteurung des Landes. Sie hatten sich bey der Entstehung der allgemeinen Grundsteuer beym Monarchen vergebens die Erlaubniss erbeten, sich klagend über diese Neurung an das Landgericht zu wenden (1803). Weil aber die Ritterschaft sich davon geringen Nutzen versprach: so unterblieb die Klage damals. Am 3. Julius 1817 beschlossen schon Prä-

Prälaten und Ritterschaft die Beschwerdeführung beym Bundestage, welchen Rath der Geheimejustizrath *Martin* gab, der aber vom Stand der Dinge und der eignen früheren Erklärung der Ritterschaft, in Grundabgaben weiter keinen Vorzug von den übrigen Landbesitzern zu verlangen, nicht unterrichtet gewesen zu seyn scheint. Am 28. März 1822 erneuerten Prälaten und Rittergutsbesitzer ihre frühere Beschlussnahme sich an den Bundestag wenden zu wollen und liessen 1823 ihre Denkschrift, wegen Erlangung eines Landtags an den Bundestag gelangen.

V. *Kann gegen Prälaten und Ritterschaft Holsteins geltend gemacht werden, dass Holstein 1806 mit Dänemark unirt wurde, da dieses eine Verfassung, die es von Dänemark trennen würde, noch nicht erhalten hat?* Diese Union hob keinesweges die erhaltenen Privilegien der Ritterschaft auf. Der Hof erkannte die Gültigkeit der in Kraft und Vollziehung verbliebenen Privilegien der recipirten Ritterschaft in der Bestätigungsurkunde vom 16. August 1816 an und unterliess nur die noch gültigen Vorrechte bestimmt auszusprechen, oder die fernere Geltung an die künftige Verfassung zu binden. Da die Union der Herzogthümer mit Dänemark, wegen der verschiednen Successionsordnung in beiden nach Abgang des königlichen Mannsstamms immer in der Zeitenfolge problematisch blieb und bey der gesetzlich fortwährenden Union die der Monarch erst durch die Octroy einer Verfassung und nicht früher aufheben zu wollen scheint, in einem autokratischen Staat, die Beschwerde bey fremden Obern, Frankreichs Notabeln beym Achener Congresse nicht gemissdeutet wurde: so scheint sich selbst die Form der Beschwerdeführung beym Bundestage allerdings zu rechtfertigen. Man würde sogar noch jetzt in Ungewissheit seyn, ob das Primogeniturrecht der königlichen Linie auch nothwendig beym wirklichen Anfall der Thronfolge in beiden Herzogthümern in der Augustenburger Linie unter gleich nahen Anverwandten dem Erstgebornen die alleinige Thronfolge zuwende, allein das kaiserliche Privilegium des Geburtsvorzugs des Erstgebornen im Hause Holstein nach aufgehobener Ständewahl hebt zugleicher Zeit die Ständewahl auf und führt die Primogenitur ein, eine Verfügung die auch bey nachfolgenden Dynastien verehrt werden muss; doch aber noch streitig lässt, ob wenn die Erlöschung des männlichen Königsstamms in Dänemark statt finden sollte, nicht zufällig *die nähere Sippschaft* einem Gliede der jüngeren Linie Holstein Beck vor der Augustenburger die Thronfolge zuwenden könnte. Wenigstens war die nähere Sippschaft der Entscheidungsgrund des Reichshofraths, welcher dem Herzoge von Holstein und dem Könige von Dänemark die Thronfolge in Oldenburg aberkannte, dem jedoch der dänische Hof die Gerechtsame für eine mässige Beschädigung abkaufte. Man sieht daraus *wie nöthig* auch für das Oldenburgsche Haus die Beredung über alle Familieninteressen durch ein gemeinschaftliches Haus wäre. Diese Nothwendigkeit leuchtet noch mehr dadurch ein, dass Dänemark das gottorpsche Schleswig durch Eroberung und das holsteinische Staatsgebiet durch Eintausch gegen Oldenburg erwarb, und daher annehmen dürfte, dass die Thronfolge in ganz Schleswig dem dänischen Königsgesetz, also der Devolvirung der Thronerbfolge an den weiblichen Stamm des letzten männlichen Thronvorfahren unterliegen müsse, welcher Behauptung dagegen vielleicht die Häuser Augustenburg und Beck widersprechen möchten, jedoch gegen das Reservat des gottorpschen Holsteins das für das 1667 also jünger erworbne Oldenburg und der Herrschaften Pinneberg, Rantzau, Holstein Ploens und Lauenburg nichts erinnern könnten.

VI. *Sprechen die beiden Cessionstractate des grossfürstlichen Holsteins von 1767 und 1773 eine Verpflichtung aus, dass dem Körper der Prälaten und der Ritterschaft Schleswig Holsteins ihre Vorrechte verbleiben sollen?* Allerdings, es kann aber nur vom damaligen *Status quo* der Prälaten und der Ritterschaft die Rede seyn, welche niemals eine Nationalrepräsentation nach dem Schluss der Wahlcapitulation mit der Dynastie Oldenburg (1460.) besessen haben. Ihre Contribution ist freylich durch eine Grundsteuer vermehrt worden, Prälaten und Ritterschaft haben aber längst erklärt, dass sie in der Grundsteuer gerne ihren Landsleuten gleich seyn wollten.

Endlich leuchtet keinem der das Geld-Interesse des Körpers der schleswig holsteinischen Ritterschaft kennt, ein, dass solcher bey einem eingeführten Verfassungswesen persönlich gewinnen dürfte, wohl aber dass dadurch seine Rechte, welche er noch besitzt, sehr geschmälert werden *können*. Es scheint ihn also bloss Patriotismus, oder die Idee an der Erbauung der künftigen Verfassung in Beratung mit der Verfassungscommission Theil nehmen zu können und sich dadurch in der Verfassung besser zu stellen, zu den Schritten in Frankfurt Veranlassung gegeben zu haben, jedoch ist kaum glaublich, dass die Bundestagsversammlung durch die sonst sehr wohl gerathene nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft zu Abändrung des einmal gefassten Beschlusses bewogen werden sollte.

Hamm, b. Schulz und Wundermann: *Handbuch zur Ausübung der freywilligen Gerichtsbarkeit; oder Sammlung der den zweyten Theil der Allgem. Preuss. Gerichts-Ordnung und das Notariat erläuternden Verordnungen*, nebst den dabey vorkommenden *Formularen*. Von Dr. *Neigebaur*, Königl. Preuss. Oberlandesgerichtsrathe. 1824. XII u. 552 S. gr. 8.

Das rasche und unaufhörliche Fortschreiten der preussischen Gesetzgebung macht unstreitig Repertorien und Handbücher den Geschäftsmännern unentbehrlich, um ihnen nicht nur die Vergegenwärtigung und das Nachsehen der abändernden oder ergän-

gänzenden Verordnungen zu erleichtern, sondern auch sie vor den sonst leicht möglichen Vertretungen wegen deren Nichtbeobachtung zu bewahren. Allein diesem Bedürfnisse ist auch bereits mehrfach abgeholfen, und es ist gegenwärtig darum mehr zu thun, dass diese Sammlungen immer fortgeführt und von Zeit zu Zeit ergänzt werden, als dass eine neue Sammlung von vorn herein veranstaltet, und das schon oft Gedruckte abermals abgedruckt werde. Aus diesem Grunde können wir gegenwärtig einem Unternehmen der Art kein grosses Verdienst zuschreiben, selbst wenn hier oder da Einzelnes an den Vorgängern verbessert worden wäre. Von grösserem Nutzen ist ein gutes Formularbuch. Obgleich die preussische Gesetzgebung dem Formelwesen ganz abhold ist und daher nur in sehr wenigen Fällen Formen zur Anwendung kommen, für welche stehende Formulare nöthig oder nützlich wären; obgleich ferner der preussische Jurist, bevor er selbstständig praktische Arbeiten zu fertigen bekommt, unter Anleitung und Anweisuug älterer Geschäftsmänner sich Erfahrungen zu sammeln genöthiget wird: so ist doch diese Zeit der praktischen Anlernung viel zu kurz, und es kommen manche Rechtsgeschäfte viel zu selten vor, als dass nicht ein Jeder sich in der Lage befinden sollte, öfter Verhandlungen als Richter oder Justizcommissar aufnehmen zu müssen, von denen er noch kein Beyspiel erlebt hat. In einem solchen Falle wird zwar das Studium desjenigen Gesetzabschnitts, wo die Materie des Falles abgehandelt ist, dem sonst gewandten Manne einen sicheren Anhalt geben; allein theils sind nicht alle Geschäftsmänner gewandt und fertig, die Theorie auf die Praxis sogleich anzuwenden; theils stehen auch die zu beobachtenden Vorschriften nicht immer beysammen, oder es ist nicht immer die Zeit hinreichend, sie vorher aufmerksam zu studiren; theils endlich verhindert oft selbst die aus der Unsicherheit hervorgehende Aengstlichkeit, dass das zu Fertigende lange nicht so gut ausfällt, als es ausserdem geworden seyn würde. Um deswillen sind Formularbücher nicht zu verachten, und das vorliegende hat das Gute, dass es nicht bloss eine grosse Mannichfaltigkeit von Rechtsgeschäften liefert, sondern wirklich Verhandlungen von fast allen ersinnlichen Arten, so dass dem angehenden Praktiker nicht leicht ein Fall vorkommen kann, für welchen er hier nicht ein Beyspiel finden sollte. Aber auch nur Beyspiele, nicht Muster oder Formulare darf er hier suchen; denn sie scheinen fast insgesammt aus dem praktischen Leben entnommen und gesammelt zu seyn, wo die Geschäftsleute nur eben das beobachten, was zur rechtsbeständigen Erledigung der ihnen gewordenen Aufgabe erfoderlich ist, mit den Worten aber nicht selten freygebiger sind, als eben nöthig wäre. Nach einem gemeinschaftlichen Plane sind diese gesammelten Beyspiele offenbar nicht ausgearbeitet worden. Es ist dabey weder darauf gesehen, dass in jedem Falle alle *Naturalia negotii* berücksichtiget worden wären, wogegen die blossen *Accidentalia* entweder ganz beseitiget, oder davon nur solche ausgehoben wurden, welche gerade wegen ihrer Seltenheit oder Schwierigkeit hier einen Platz verdienten. Hin und wieder ist sogar die Theorie vernachlässiget, z. B. S. 105 und 150, wo das Verhältniss des Ertrages des antichretischen Grundstücks zu den Zinsen der Schuld, und der Unterschied einer Verbürgung als Selbstschuldner von einer Expromission ausser Acht gelassen worden ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. August starb auf einer Gesundheitsreise zu Marseille der berühmte Philolog geh. Rath Dr. *F. A. Wolf*, Mitglied der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin im 67. J. seines Alters. Er war am 14. Febr. 1757 zu Hainrode in der Grafschaft Hohenstein geboren, bezog, nach gehöriger Vorbereitung auf dem Gymnasium zu Nordhausen, erst 17 Jahre alt die Universität Göttingen, wurde dann, auf *Heyne's* Empfehlung, im J. 1777 Lehrer am Gymnas. zu Ilefeld, und ein Jahr darauf Rector der Schule zu Osterode, von wo er 1784 als Professor der Beredsamkeit und alten Sprachen auf die Universität zu Halle berufen und zugleich Director des neuerrichteten philologischen Seminarium wurde, dessen Stelle bisher das theologische Seminarium seit Semlers Direction vertreten hatte. Er verliess die Universität, wo er mehrere ausgezeichnete Schüler gezogen, nicht eher, als bis durch den Tilsiter Frieden die Universität Halle unter die westphälische Regierung kam, und ihn nach Berlin zu gehen bewog, wo er sich zwar nicht der neuen Universität als Professor anschloss, doch aber als Mitglied der Königl. Akad. der Wissenschaften Vorlesungen hielt. Seine Verdienste um die alte Literatur, besonders um Homer, sind zu bekannt, als dass sie hier der Aufzählung bedürfen; wir bemerken daher nur, dass er in frühern Jahren bedeutende Beyträge zu unserer A. L. Z. lieferte.

Am 20. August starb zu Jena der Grossherzogl. S. Weimarsche Hofrath, Oberappellationsrath und Professor Dr. *Paul Christoph Gottlob Andreae*, früher Professor zu Wittenberg im 52sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.* Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 1822 gemachten Reise von Dr. *Friedrich August Ammon*, praktischem Arzte zu Dresden. 1823. XII u. 483 S. gr. 8.

Ein ungefähr neunmonatlicher Aufenthalt in der Hauptstadt Frankreichs gab dem Vf. Gelegenheit, die Materialien zu vorliegendem Werke zu sammeln. Die Aufgeblasenheit der Franzosen, mit welcher sie den Zustand der Chirurgie in ihrem Lande über den in jedem andern und besonders in Deutschland, erheben, empörte Hn. A., und bestimmte denselben, „ein solches Urtheil, welches kein Urtheil ist, und keiner Widerlegung bedarf," zu widerlegen. Von dem Plane seines Werkes, welches, wie er hofft, „einen Beytrag zur Geschichte der Menschheit" liefern wird, blieb die Feldchirurgie ganz ausgeschlossen; denn er wünscht, „dass seine Parallele als das Resultat eigener Beobachtungen und Erfahrungen, nicht als die Frucht eines literarischen Studiums und der Vergleichung der chirurgischen Schriften Frankreichs und Deutschlands betrachtet werde."

Erster Abschnitt. Der Chirurg in Frankreich und Deutschland. Da Paris auch nach der Restauration der Concentrationspunkt alles Vorzüglichen in Frankreich blieb, so kann man ohne Einseitigkeit den Pariser Wundarzt als den Repräsentanten seines Standes in diesem Lande annehmen, wo die Chirurgie von jeher und besonders durch *Napoleon* vor der Medicin begünstigt wurde. Daher steht auch der niedere Chirurg dort in einem bessern Ansehen und treibt nur Chirurgisches, aber mit vieler Charlatanerie, die überhaupt in Deutschland weniger national ist. Nicht selten findet man, dass auf Büchertiteln der *docteur en medecine* dem *docteur en chirurgie* nachsteht; eine Eitelkeit, der sich erst neuerlich auch *Dupuytren* schuldig machte. Chirurgische Zünfte giebt es in Frankreich nicht, das Bartscheeren liegt dort andern Künstlern ob.

Zweyter Abschnitt. Vergleichung der Bildungsanstalten für Chirurgen in Frankreich mit denjenigen in Deutschland, und das Studium der Chirurgie in beiden Ländern überhaupt. Bis zum 18ten August 1792 hatte man in Frankreich strenge auf Trennung beider Disciplinen gehalten. 1794 wurde jedem Studirenden das theoretische und praktische Studium der Chirurgie zur Pflicht gemacht. Der Studienplan steht dort überhaupt fest und schreibt zweymaliges Hören der Anatomie, der äussern Pathologie und operativen Chirurgie vor, ehe der Uebergang zur inneren Pathologie gemacht werden darf. Eben so geht dem Besuche der medicinischen Klinik ein halbjähriger Besuch der chirurgischen voraus. Anatomie lehrt für Anfänger *Breschet*, für Geübtere *Béclard*, letzterer in seiner Art musterhaft, weil er die Physiologie für Anatomie und umgekehrt diese für jene giebt, auch hier und da pathologische Erscheinungen mit beybringt. Anatomie wird überhaupt in Paris sehr stark getrieben und der Staat hat Vieles zur Erleichterung derselben gethan, doch stehen die dortigen anatomischen Institute den deutschen an Zweckmässigkeit und Reinlichkeit nach. Zugleich erfahren wir hier, dass die Bearbeitung des Gehirns durch *Gall* in Frankreich viele Liebhaber gefunden, und dass der Vf., weil Gall kränkelte, *Spurzheim's* Vorlesungen besuchte, dessen System er nur „für eine Modification, für eine Mole (?!) des Gallschen" hält. — Hinsichtlich der physiologischen Vorlesungen rühmt der Vf. *Chaussier*, *Duméril* und *Béclard* und drückt sich über *Magendie* hart und dunkel folgendermaassen aus: „*M's* Charlatanerie, zu wenig im Auslande gekannt, allein in Frankreich und vorzüglich in Paris genug gewürdigt, griff selbst dem Werthe einiger seiner Schriften so vor, dass man die neuen Entdeckungen dieses Naturforschers, wie die Berichtigungen falscher Meinungen, für die Ausgeburt der aus falschen und eingebildeten Resultaten und selbst lügenhaften Versuchen gezogenen Schlüsse hält!" Gegen die Einmischung der vergleichenden Anatomie in die Physiologie erklärt sich der Vf. nicht ohne allen Grund. — Ueber klinische Institute finden wir das Bekannte. Von den Eleven der Hospitäler hat uns *Casper* in seiner Charakteristik ausführlichere Nachrichten gegeben. Das Urtheil desselben über *Dupuytrens* Art, mit seinen Schülern umzugehen, wird vom Vf. bestätigt; dagegen lobt Hr. *A.* das klinische Verfahren von *Dubois* und sagt viel Gutes von den theoretischen Vorlesungen *Richerand's* und *Roux's*, die sich im Allgemeinen wenig von Deutschen der Art unterscheiden und aus den Schriften dieser Lehrer abnehmen lassen. Unter der Menge Privatdocenten zeichnet sich *Lysfranc* in operativer Hinsicht aus. — Die Operationslehre wird nirgends mit ähnlichem Eifer betrieben, wie in Paris. Auch zu ihrem Behufe, wie zu anatomischen Uebungen, ist der Verkauf von Leichen an je vier Käufer nachgegeben. Der genannte *Lysfranc* unterhält

hält auf eigene Koften eine Anftalt, in welcher fortlaufender Unterricht im Operiren ertheilt wird. Er hat fo grofsen Zulauf von Schülern, dafs täglich wenigftens zwanzig in fünf Abtheilungen, jede 1 Stunde lang, unterrichtet werden, fo dafs jeder Theilnehmer während eines Curfes jede Operation wenigftens zwey Mal macht, alle Inftrumente vorfindet und zugleich als Gehülfe eingeübt wird. Nach einer ungefähren Berechnung verarbeitet diefes Inftitut jährlich über taufend Leichen. Dabey ift das Honorar für einen erften Cours nur 25 Franken, für wiederholte nur 10. Mit Recht tadelt der Vf. die empörende Behandlung der Leichen und die grenzenlofe Unreinlichkeit in diefer Anftalt. Auch *Brefchet* unterrichtet privatim im Operiren und nimmt fich befonders der Ausländer fehr an, aus denen feine Zuhörer auch meiftens beftehen. — Genügende Operationsfäle finden fich in den Hofpitälern nirgends. Der Vf. vermuthet, dafs die Dunkelheit des Operationsfaales im *Hotel-Dieu Dupuytren* zur künftlichen Beleuchtung gezwungen habe. Bey Operationen geben die Privatgehülfen der Operateurs auch in den Hofpitälern, welchen diefe vorftehen, die Gehülfen ab. Der praktifche Unterricht befteht faft blofs im Sehen. Bey der vorzugsweifen Befchäftigung der Franzofen mit praktifcher Anatomie und mit Operationsübungen ift es auffallend, dafs Frankreich kein einziges Werk befitzt, welches mit Recht eine chirurgifche Anatomie heifsen könnte. — Die klinifchen Anftalten find in Deutfchland weit vorzüglicher, eben fo die anatomifchen Kabinette. Dagegen find diefe, fo wie die viel weniger zufammengefetzten Inftrumentenfammlungen in Frankreich durch gröfsere Oeffentlichkeit nützlicher.

Dritter Abfchnitt. Die chirurgifche Praxis in Frankreich, mit vergleichenden Hinblicken auf die in Deutfchland. Die Sucht, den Inftrumentenapparat zu vergröfsern, findet man in Frankreich nicht. Etwas zu weit geht wohl der Vf., wenn er behauptet, dafs man dort *alle*, eine Incifion verlangenden Operationen mit dem Biftouri mache. Die franzöfifchen Inftrumente find plump, allein ungegründet ift des Vfs Meinung, dafs der oft wiederholte Gebrauch des Biftouris die gehörige Schärfe und Reinheit deffelben ausfchliefse. Der von *Dubois* erzählte Fall, wo er eine Frau nach abrafirtem Haar wegen eines folchen Mangels vom Operationsftuhl aufftehen laffen und auf den folgenden Tag wieder beftellen mufste, ift freylich ftark, doch vielleicht nicht ohne alles Gegenftück in deutfchen klinifchen Inftituten. — Die chirurgifchen Bindezeuge haben bey beiden Nationen faft diefelbe Einrichtung. Die franzöfifchen find ftärker gearbeiten und enthalten felten Pincetten, da fich die Franzofen anftatt ihrer meiftens der *pinces d'anneaux*, einer Art Kornzange, bedienen. — Mit wenigen Ausnahmen find die Inftrumente noch aus *Petit's* Zeiten, eben fo die Verbände. Die Binden find im Allgemeinen breiter, als bey uns, nicht umfäumt und daher oft von unvortheilhaftem Anfehen. Im Ganzen giebt der Vf. dem deutfchen Verbande den Vorzug, was nun gerade nicht dadurch bewiefen wird, dafs er felbft anführt, wie der franzöfifche Chirurg mehr auf Dauerhaftigkeit des Verbandes und auf Bequemlichkeit des Kranken und weniger auf ein angenehmes Anfehen Rückficht nehme und von der Wuth vieler deutfchen Chirurgen frey fey, für jeden Fall fchon fertige Verbandftücke zu haben. — Die Unterlaffung einer Vorbereitungscur würde den franzöfifchen Wundärzten felbft bey kleinen Operationen fehr zur Laft gelegt werden, und was *Paré* und feine nächften Zeitgenoffen in diefer Hinficht anordneten, fah der Vf. noch jetzt von den berühmteften Parifer Wundärzten befolgen. — Die Franzofen entfchliefsen fich leichter zu Operationen, als die Deutfchen, ohne defswegen gerade oft ohne Noth zu operiren. Doch verfuchen fie nicht vorher alle andere Mittel. — Von der *Moxa* fah der Vf. fchöne Refultate, obgleich nicht folche, deren fich *Larrey* prahlerifch rühmt. (Beyläufig bemerkt Rec., dafs er dem Vf. nicht beypflichten kann, wenn er die Moxa eine Gradation des Veficators, das Glüheifen eine Gradation des ätzenden Kali nennt.) — Die Arfenikpafte fah Hr. *A.* gleichfalls in den bekannten Fällen mit Nutzen anwenden. Bey fecundären venerifchen Gefchwüren auf der Oberfläche des Körpers that eine Salbe aus $\frac{1}{16}$ *Nydriodate de mercure* und $\frac{15}{16}$ Fett fehr gute Dienfte. Tuberkeln fchwanden und der Grund der Gefchwüre war oft fchon in 24 Stunden merklich verbeffert. Die Heilung erfolgte in 5—6 Tagen (?), doch ift die Anwendung diefer Salbe fehr fchmerzhaft. — *Dupuytren* hat in den letzten Jahren wichtige Verfuche zur Heilung der Blafen-, Maftdarm- und der Blafen-Scheiden-Fifteln angeftellt. Das Refultat feines in Cauterifation derfelben beftehenden Verfahrens fiel nach den Beobachtungen des Vf. im Ganzen günftig aus, indem *einmal* vollkommene Heilung einer *Fiftula vesico-vaginalis*, immer aber Verbefferung der Krankheit erfolgte. — Bey Beftimmung der Indicationen zur Behandlung von Operationswunden gehen die Franzofen weniger genau zu Werke, als die Deutfchen. Der Apparat für die Behandlung der Kopfverletzungen ift faft noch der nämliche, wie zu *Scultet's* Zeiten. Der Trepanbogen ift noch in den Händen aller franzöfifchen Wundärzte. *Dupuytren* trepanirte trotz der Schwierigkeit der Diagnofe, bey der bekanntlich faft immer tödtlichen fecundären Entzündung der Hirnhäute nach Verletzungen der äufsern Bedeckungen des Schädels, wo man nach dem Tode immer Eiteranfammlungen trifft, und er foll dadurch fünf Kranke gerettet haben. — Die Zerreifsung und die Dislocation einzelner Muskelfafern hat die Aufmerkfamkeit der franzöfifchen Chirurgen mehr in Anfpruch genommen, als die der Deutfchen. Eben fo verdankt ihnen die Lehre von den Fracturen der Knochen mehr. Die Schienen find in Frankreich immer aus Holz, gradulrte Compreffen wendet man dort felten an, und den Gebrauch der Extenfionsmafchinen und der Schweben bey Brüchen der untern Extremitäten hält man für fehr fehlerhaft. Dagegen dringt

dringt man ſtreng auf horizontale Lage, ausgenommen bey Brüchen des Schien- und Wadenbeins, bey welchen man einer zu groſsen Steifigkeit des Kniegelenks durch eine etwas erhöhte Lage deſſelben auf einem Häckſelkiſſen vorzubeugen ſucht. — *Dupuytren* glaubt an die Möglichkeit der Vereinigung des Kniescheibenbruchs durch wirklichen Callus und klagt zu frühzeitige Abnahme des Verbandes als Verhinderungsurſache deſſelben an. Darum entfernt er den Verband immer erſt nach dem 90ſten, zuweilen erſt nach dem 120ſten Tage. — Beym Schenkelheisbruch läſst *Dupuytren* den Kranken auf ein von Matratzen feſt bereitetes Lager, den kranken Schenkel auf ein feſtes Kiſſen bringen, welches eine ſchiefe Ebene bildet, wie beym Kniescheibenbruche, ſo daſs der Schenkel mit der Achſe des Beckens einen ſtumpfen Winkel bildet und der Unterſchenkel gegen den Oberſchenkel gebeugt iſt. Der letztere wird in der Kniegegend durch ein feſtes Band genau an das ſchiefe Kiſſen befeſtigt. Nach 10—12 Wochen fangen die Kranken an, mit Krücken zu gehen und der Schenkel wird gewöhnlich nur um 2—4 Linien verkürzt. — Auf der andern Seite wirft jedoch der Vf. den Franzoſen auch wieder vor, daſs ſie bey complicirten Fracturen, beſonders des Unterſchenkels zu leicht amputiren, was er der Nichtanwendung der Fuſsbreter und der Nichtkenntniſs derjenigen Mittel zuſchreibt, welche der leicht eintretenden Eiterung zu ſteuern vermögen. Die Abſägung der nicht zu vereinigenden Bruchenden war bis 1814 in Frankreich noch nicht gemacht, wofür der Vf. in der voreiligen Abſetzung des Gliedes einen wenigſtens eben ſo zu berückſichtigenden Grund angiebt, als *Roux* in ſeiner Parallele der engliſchen und franzöſiſchen Chirurgie, wenn er meynt, daſs die bis zur höchſt möglichen Vollkommenheit gebrachte Behandlung der Beinbrüche die Bildung eines falſchen Gelenkes nie erlaube. Uebrigens iſt es ausgemacht, daſs die Heilung der Fracturen in Frankreich im Allgemeinen auſserordentlich glücklich von Statten geht, und daſs ſelbſt die vielfachſten Brüche an demſelben Körper in verhältniſsmäſsig kurzer Zeit geheilt werden. Der Vf. iſt geneigt, einen Theil dieſer glücklichen Reſultate der ſtrengen ärztlichen und diätetiſchen Behandlung des Kranken zuzuſchreiben. — Auch bey der Einrichtung der Luxationen wendet man in Frankreich nicht leicht Maſchinen an. *Dupuytren* bedient ſich zur Ueberwindung der Muskelcontractionen des Schreckens. — Beyläufig führen wir noch deſſelben Wunderztes wichtige Bemerkung an, daſs der nach heftigen Verbrennungen erfolgende Tod immer von einer conſecutiven Magen- und Darmentzündung bedingt werde.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

1) Meissen, b. Gödſche: *Der Kinderarzt*, als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder. Nebſt einer Anleitung für Aeltern, ihre Kinder zu geſunden und kräftigen Menſchen aufzuziehen. Von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz.* 1823. XII u. 144 S. 8.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Allgemein faſsliche Darſtellung des Verlaufs, der Urſachen und der Behandlung der Schwindſuchten*, namentlich der *Lungenſchwindſucht.* Zum Gebrauch für Aerzte und Chirurgen in Städten und auf dem Lande, vorzüglich aber zur Selbſtbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publikum, bearbeitet von Dr. *Karl Auguſt Koch.* 1822. XVI u. 229 S. 8.

3) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Populäre Diätetik*, oder für Jedermann verſtändliche Darſtellung der erprobteſten Regeln, die Geſundheit zu ſichern und das Leben zu erhalten u. ſ. w.; beſonders für Landbewohner und Schulen. Herausgegeben von *Fr. Röver*, Prediger zu Kalvörde. 1823. XVI u. 283 S. 8.

Der Nutzen einer Volksarzneykunde iſt ſo einleuchtend, daſs mehrere der gröſsten Aerzte ſich ihrer Bearbeitung unterzogen haben. Das ſchwierigſte bey derſelben möchte das Feſtſtellen der gehörigen Grenze ſeyn, zwiſchen dem, was dem Laien in der Arzneykunde mit Nutzen mitgetheilt werden kann, und zwiſchen dem, was ihm unnütz oder gar ſchädlich iſt. Auſser wenigen trefflichen Arbeiten, giebt es eine Unzahl von Schriften, die ſich wenig darum gekümmert haben, in einer verſtändlichen Sprache nur das wirklich Nützliche mitzutheilen, ſondern vielmehr entweder in höchſt allgemeinen Ausdrücken Regeln aufſtellten, die eben ihrer groſsen Allgemeinheit wegen keine Anwendung fanden, oder, zu ſehr ins Beſondere gehend, dem Laien Dinge mittheilten, die ihm unverſtändlich, unnütz, wo nicht gar ſchädlich waren. Zu wenig wurde im Ganzen darauf geſehen, daſs es beſſer ſey zu warnen, als zu rathen, und während ſich in vielen unſerer populären mediciniſchen Schriften eine unendliche Menge von Vorſchriften finden, die befolgt werden ſollen, leiden dieſelben groſsen Mangel an der Angabe der Schädlichkeiten, die den Zuſtand gegen den ihre Vorſchriften gerichtet ſind, erſt herbeygeführt haben. Müſſen nicht auch in ſolchen Schriften die Hausmittel erwähnt werden, deren man ſich im gemeinen Leben, nur zu häufig zum Schaden des Kranken bedient? Und wo geſchah wohl eine ſolche Erwähnung?

Die *erſte* der oben angeführten Schriften behandelt die Kinderkrankheiten, und ſcheint, dem Titel nach, für das nichtärztliche Publicum, dem Inhalt nach aber auch für Aerzte beſtimmt zu ſeyn. Der Vf. bandelt unter andern auch die veneriſchen Zufälle der Kinder, alle hitzigen Ausſchlägen, die engliſche Krankheit, die krampfhafte Engbrüſtigkeit ab, und giebt Vorſchriften, in denen wir den Moſchus, die Dulcamera, die ſalzſaure Schwererde finden. Man darf wohl fragen, für wen dieſe Beſtim-

stimmungen, die gewiss für Aerzte so unnöthig als für Aeltern schädlich sind.

Der Vf. der *zweyten* Schrift erklärt sich bestimmter; er bearbeitete sein Werk gewiss sehr unzweckmässig für Aerzte und Nichtärzte zugleich, und wir dürfen uns deshalb nicht wundern, unter den empfohlenen Mitteln Bilsenkraut und Fingerhut zu finden. Ja er übersetzt sogar die lateinisch angegebenen Vorschriften für die Nichtärzte ins Deutsche!! Uebrigens enthält die Schrift eine gut ausgearbeitete Diätetik und Prophylactik für Leute, die an schwacher Brust leiden, und der Vf. würde ein gutes Werk geliefert haben, wenn er alles, was für den Arzt bestimmt ist, weggelassen hätte.

Den grössten Tadel verdient ohne Zweifel Nr. 3, Hn. R's Diätetik, der als ein Laie sich auf ein Feld gewagt hat, von dem er nicht die mindeste Kenntniss hatte. Das Werk ist besonders für Landschulen bestimmt, und wird, wenn es je seine Bestimmung erreichen sollte, seinen Lesern zum Theil unverständlich seyn, zum Theil aber ihnen unrichtige Begriffe mittheilen. So sagt Hr. R. z. B. in seiner vorangeschickten kurzen Beschreibung des menschlichen Körpers: „Die beiden Oeffnungen des Magens sind während des Verdauens geschlossen;" — ferner — „Nachdem der Milchsaft in Blut umgewandelt ist, setzt er eine Art Luft, die man Sauerstoff nennt, in den Lungen ab, und nimmt von aussen her, durch die Luftröhre, eine andere Art Luft, Kohlenstoff genannt, auf." (!!) Das Uebrige enthält eine so unendliche Menge Vorschriften, dass schwerlich Jemand sie befolgen, und das Gute, über dem vielen Unnützen, wohl vergessen werden möchte.

Leipzig, b. Cnobloch: *Der junge Arzt am Krankenbette,* nach dem Italienischen des Ritters *Luigi Angeli von Imola.* Für deutsche Aerzte nach der dritten Auflage bearbeitet, von Dr. *Ludwig Choulant.* Nebst einer Sammlung ärztlicher Vorschriften aus der Klinik der Universität Padua. 1823. XXXII u. 176 S. 8.

Schriften, wie die vorliegende, haben die Autorität der grössten Aerzte für sich, *Fr. Hoffmann, Gregory, Stark* haben denselben Gegenstand mehr oder minder ausführlich abgehandelt. Sie sollen dem jungen Arzt, der aus der beschränkten Sphäre der akademischen Laufbahn in das praktische Leben — für ihn eine neue Welt — übergeht, den steinigen Weg in etwas ebenen, ihn mit den Schwierigkeiten bekannt machen, die sich ihm entgegenstellen, ihm die Menschenkenntniss, deren er so sehr bedarf, wo möglich ersetzen. Ein Gegenstand der Art ist schwierig, wie denn immer praktisches Handeln nur mit Schwierigkeit durch Worte, leicht durch Beyspiele gelehrt wird. In diesem Betracht wäre es gewiss höchst wünschenswerth, wenn man dem jungen Arzte die Selbstbiographieen alter erfahrner Praktiker in die Hände geben könnte, die ihn weit eindringlicher und schneller belehren würden, als alle Vorschriften. So bearbeitete *Osthoff*, vor beynahe zwanzig Jahren, diesen Gegenstand in einer Reihe von Briefen, und sein Buch hat gewiss vielen Nutzen gestiftet. Auch hier spricht ein erfahrner Arzt über die Schwierigkeiten seines Standes, und die Mittel, sie zu besiegen. Er theilt das mit, was er in der schweren Schule der Erfahrung gelernt hat, und zeichnet den Weg vor, den er ohne Führer gehen musste. Ueber alle Pflichten des Arztes verbreitet er sich, und zeigt, wie ihre Befolgung oft schwer, aber belohnend sey, ihre Versäumung immer die Strafe als natürliche Folge nach sich ziehe. Der Arzt hat zunächst Pflichten gegen sich selbst und gegen seinen Stand; er muss die Ehre des letztern erhalten, und diess kann er nicht anders, als wenn er im Geiste der wahren Heilkunde handelt und forscht, nicht stehen bleibt bey dem ihm Uebertragenen, sondern den Fortschritten der Wissenschaft folgt, selbst prüfen und unterscheiden lernt. Diess ist seine wissenschaftliche Pflicht; seine moralische ist nicht geringer. Er muss das schöne Verhältniss zwischen sich und dem Kranken mit Humanität herbeyzuführen und zu erhalten suchen, seine Freundlichkeit nicht bloss als Lockspeise für den Anfang seiner Praxis zeigen, sondern auch im Ansehn und Wohlstande beybehalten, Schwelgerey und Trunkenheit meiden, sich zu keinem Kranken unbescheiden eindrängen. Ueber diess alles verbreitet sich die *erste* Vorlesung. Die *zweyte* stellt die Pflichten des Arztes gegen seine Kranken dar, die gründliches Wissen, grosse Klugheit, unerschütterliche Rechtlichkeit und Menschenliebe in gleichem Grade erfordern. Grössere Klugheit noch wird im Umgange mit andern ärztlichen Personen nöthig, bey der Berathung mit ihnen am Krankenbette, wo so mancher junge Arzt in die peinlichste Verlegenheit gesetzt werden kann. In der Vorlesung über Pflichten des Arztes gegen die Religion, wird nachdrücklich vor dem Atheismus gewarnt, und noch manches hinzugefügt, was indessen nur für Aerzte in katholischen Ländern Interesse haben kann. Bemerkungen über Wunder und Aberglauben schliessen diesen Abschnitt, und die Angabe der Vorsichtsmaassregeln bey ansteckenden Krankheiten das Ganze. Aus den angehängten Arzneyformeln leuchtet das System hervor, dem in ihrer Darreichung gefolgt wird. Gewiss verdient der Ueberſetzer Dank, dass er das Buch auf deutschen Boden verpflanzte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *Parallele der französischen und deutschen Chirurgie* — — von Dr. *Friedrich August Ammon* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter *Abschnitt. Vergleichende Zusammenstellung der operativen Chirurgie in Frankreich und Deutschland.* Diess ist das reichhaltigste Kapitel, indem es die ganze operative Chirurgie auf 203 Seiten umfasst. Rec. kann also kaum das Interessanteste herausheben.

Die französischen Chirurgen leben in dem Wahne, dass sie, als die vollendetsten Künstler im Operiren, eine Eigenthümlichkeit besäsen, die sie eben nur die französische bezeichnend nennen könnten. Der Vf. sah dagegen nur eine einzige Operation von allen französischen Wundärzten auf eine eigenthümliche, nationale Art verrichten, nämlich die Zirkelamputation. Alle französische Wundärzte sind sehr ängstlich in der Unterbindung auch der kleinsten Blutgefäse. Die sehr grosse Sicherheit bey Operationen nach ganz bestimmten Regeln verläst sie, wenn der Operateur auf unvorhergesehene Umstände während der Operation stösst und sein Verfahren nach ihnen auf der Stelle selbstdenkend und erfindend modificiren soll. Sie suchen nicht selten noch dann in der Operation ihr Heil suchen, wenn dieselbe schon contraindicirt scheint, und auf der andern Seite auch schon zur Operation schreiten, ehe sie die passenden gelindern Mittel gehörig versucht haben. (Beyläufig bemerkt Rec., dass der Vf. die Exarticulation des Schenkels nicht ganz mit Recht eine französische Erfindung nennt, denn der Däne *Wohler* fasste dazu die erste Idee.) Gefährliche, schwer zu stillende Blutungen aus Blutegelstichen stillt man in Frankreich, indem man ein kleines, gefaltetes (?) Stück Leinwand auf die blutende Stelle legt, und eine stählerne, so weit erhitzte Sonde, dass sie nicht gerade verbrennt, darauf drückt. — Das Tourniquet wird in Frankreich fast nur noch zur Heilung mancher Aneurysmen gebraucht. — Was auch der Vf. zu Gunsten desselben anführt, so scheint Rec. doch *Dupuytren's* Verfahren, ins Fleisch gewachsene Nägel zu entfernen, zu grausam für seinen Erfolg: dasselbe besteht nämlich darin, dass D. das spitze Blatt einer Scheere schnell unter den Nagel bis an das Ende desselben stösst, denselben mitten durchschneidet und mit einer Pincette beide Hälften durch Umdrehen schnell abreisst. Um das sonst nicht seltene Wiederwachsen und somit die Rückkehr der Krankheit zu verhüten, wird auch noch die Abtragung der entsprechenden Haut nothwendig. Der Kranke muss wenigstens vierzehn Tage lang das Bett hüten. — Scirrhen und Krebse sind auch in Frankreich ein *Opprobrium medicorum*, in operativer Behandlung derselben sind die Franzosen tollkühn. — Dem Scheidenspiegel redet Hr. *A.* sehr das Wort, und giebt zugleich zweckmäsige Handgriffe zur Einbringung desselben an. — Die chirurgische Behandlung der Kröpfe ist in Frankreich sehr zurück. Die Ausrottung derselben und die Unterbindung der *Arteria thyroidea superior* wird dort nicht einmal in den Operationscursen erwähnt. Dagegen ist man in Behandlung der Herzkrankheiten weiter, als bey uns. — Wie man früher die Keratonyxis als eine Erfindung *Dupuytren's* pries, so preist man jetzt die Gaumennath als Erfindung von *Roux*. — Das Empyem wird in Frankreich kühner behandelt, als bey uns. Seine Diagnose hat durch das Stethoscop beträchtlich gewonnen und zwar so, dass mittelst derselben und der Percussion nur wenige Fälle vom Arzte unerkannt bleiben dürften. Mit ihrer Hülfe kann der Operateur sogar den Ort eines erst im Entstehen begriffenen Empyems erforschen und durch eine zeitig angewendete Operation das Leben des Kranken fast immer retten. Uebrigens bedienen sich die französischen Wundärzte meistens des Troicars zu dieser Operation. — Der Wasserbruch wird in beiden Ländern auf eine ziemlich abweichende Art behandelt. Punction und Injection hat in Frankreich die meisten Anhänger. *Dupuytren* wendet in gewissen Fällen auch das Messer an und kommt zum Theil, besonders hinsichtlich seiner Erklärung des *Descensus testiculi* mit *Langenbeck* überein. — Das Katheterisiren und Sondiren der Blase wird von den meisten französischen Chirurgen mit vieler Gewandtheit verrichtet. Die französischen Katheter sind stärker, als die unsrigen. Sie haben oben eine leichte, der Hauptbeugung entgegengesetzte Beugung, welche sehr stark ist und so verläuft, dass der noch über die Krümmung selbst verlängerte Schnabel des Instruments sich auf einer mit dem geraden Theile oberhalb der ersten Beugung fast einen rechten Winkel bildenden Linie befindet. Nach denselben Gesetzen sind die fast immer zu dünnen und schmalen Steinsonden verfertigt.

Die Frequenz der Stricturen der Harnröhre verlangt einen sehr häufigen Gebrauch der Bougies und elastischen Katheter. Um das in der Harnröhre befindliche Hinderniss, welches der elastischen Sonde den

den Weg durchaus versperrt, zu beseitigen, sucht man dieselbe durch eine mechanische Vorrichtung auf die Strictur unveränderlich drückend zu erhalten und wendet zu dem Ende einen aus starkem Draht verfertigten Ring an, an welchem sich vier lange Bänder befinden. „Dieser wird über die Ruthe gelegt, in welche man die Sonde gebracht hat und mittelst der Bänder daselbst fest angebundne, indem man letztere über den Rücken kreuzt und befestigt. An dem Ende dieser elastischen Katheter befinden sich kleine Ringe, durch welche man Bänder zieht und so dieselben in die Urethra gebracht, nach Belieben fester oder schwächer an benannten Ring befestigt. Diese Methode erhält die möglichste Vollkommenheit dadurch, dass man in der Gegend, wo die Sonde liegt, den Kranken durch eine in eine halbe Rundung gebogene Schiene schützt, welche man über denselben legt und so jeden Druck vermeidet. Wer einmal gesehen, was man auf dem eben beschriebenen Weg erreichen kann, wird diesen allemal betreten und nur dann verlassen, wenn alle Symptome für die höchste Gefahr der angefüllten Blase sprechen." Dann muss nämlich zur Punction derselben geschritten werden.

Ueber den Steinschnitt durch den Mastdarm herrschte in Frankreich eine unbegreifliche Kälte unter den Wundärzten, während das Ausland die neue Methode eifrig prüfte. Nur *Dupuytren* und *Villaume* in Metz verrichteten den Blasenschnitt auf die neue Weise. Im Steinschnitt sind übrigens die französischen Wundärzte bey der Häufigkeit desselben sehr geübt. — Hinsichtlich der Behandlung der Aneurysmen sind die Meinungen in Frankreich noch sehr getheilt. — Die bessern französischen Wundärzte stimmen mit den vorzüglichern deutschen in ihren Ansichten der Hernien überein. Doch unterscheidet man in Deutschland die verschiedenen Arten der Einklemmung genauer. Man verwirft in Frankreich alle Ausdehnungsversuche der einklemmenden Theile durch Instrumente. In den französischen Operationscursen schlüpft man ziemlich schnell über diesen wichtigen Gegenstand. Man hofft, dass *Breschet* das erste französische Werk über die chirurgische Anatomie der bey Hernien interessirten Theile herausgeben würde. — Die Orthopädie ist in Frankreich sehr zurück, obschon man neuerlichst eine Art orthopädischer Anstalt in Paris eingerichtet hat.

Fünfter Abschnitt. Parallelisirende Betrachtungen des Zustandes der Ophthalmologie in Frankreich und Deutschland. Das ganze Kapitel liefert Belege zu der schon von mehrern Schriftstellern, unter andern neuerlichst auch noch vorzüglich von *Casper* aufgestellten und bewiesenen Behauptung, dass die Ophthalmologie in Frankreich, wo sie ehedem blühte, traurig genug danieder liege. Rec. kann sich einer weitläuftigen Angabe des Inhalts dieses Abschnittes um so eher überheben, je weniger derselbe etwas Wesentliches enthält, das den Lesern nicht schon aus des Hn. Dr. *Casper* weit verbreiteter Charakteristik der französischen Medicin bekannt wäre. Nur die Beschreibung des Verfahrens *Dupuytren's* mit seiner *Canule* bey Verengerung des Nasenkanals und daher entstandener Geschwulst des Thränensackes möchte Aufmerksamkeit verdienen. Rec. bemerkt hierbey zugleich, dass er nicht begreifen könne, wie bey vorher zugehaltenem Munde und Nase eine starke Inspiration und Exspiration möglich sey.

Sechster Abschnitt. Einige Betrachtungen des chirurgisch-literärischen Treibens in Frankreich, mit Berücksichtigung dieses Gegenstandes in Deutschland. Seit dem Frieden ist auch in Frankreichs Chirurgen ein neuer Drang schriftstellerischer Mittheilung erwacht. Die deutsche Vollständigkeit der chirurgischen Literatur sucht man in Frankreich vergebens. Die Uebersetzungswuth ist dort noch nicht endemisch, wie bey uns, daher auch einheimische Verdienste mehr, oft zu sehr, anerkannt werden.

Aus dieser Anzeige können die Leser den etwanigen Reichthum des Werkes an Materialien und den Fleiss des Vfs im Sammeln derselben abnehmen, und diess ist die Lichtseite. Die Schattenseite würde unerheblicher seyn, wenn auf die Ausarbeitung und Ausfeilung gleiche Sorgfallt gewendet worden wäre. Wie wenig diess indessen der Fall gewesen ist, erhellte zum Theil schon aus den absichtlich wörtlich hier angezogenen Stellen des Werkes, noch mehr aber aus der ungemeinen Unbeholfenheit des Ausdrucks, aus den vielen Schreib- und grammatischen Fehlern und aus manchen Urtheilen, die der Vf. bey einiger Ueberlegung sicher nicht so hingestellt hätte. Ein bis zum Ekel getriebener Enthusiasmus für die deutsche Chirurgie und ein nicht immer wohl angebrachtes Prunken mit Citaten aus alten und neuen Schriftstellern machen die Lectüre nicht eben angenehm. Hätte der Vf. den Vers, welchen er zu Anfang seines Buches anführt, *„schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort"* mehr berücksichtigt, so würde seine Arbeit einen ehrenvollern Platz behaupten, und die Aufmerksamkeit mehr auf sich gezogen haben.

Leipzig, b. Cnobloch: *Bemerkungen über den Nutzen und die Anwendung der abführenden Mittel* in verschiedenen Krankheiten, von *James Hamilton*, M. D. Aus dem Englischen nach der *sechsten* Ausgabe von *Johannes Müller*. 1823. IV u. 284 S. 8.

Seit der ersten Erscheinung dieses Werkes im J. 1805. bewiesen fünf neue Auflagen, wie brauchbar dasselbe von dem medicinischen Publicum befunden wurde, und alle darüber gefällten Urtheile bestätigten den Werth desselben. Um so mehr ist es zu verwundern, dass erst jetzt sich ein Uebersetzer der dankenswerthen Arbeit unterzog, es den deutschen Aerz-

Aerzten bekannter zu machen. Ungekünftelt giebt der Vf. die Resultate einer langjährigen ärztlichen Praxis; leicht ist, die einzelnen Uebertreibungen, zu denen ihn der Eifer für seine Ansicht verleitete, von dem vielen Werthvollen zu trennen, welches ihm eine verdiente Stelle in der Bibliothek eines jeden Arztes verschaffen wird. — Der Vf. beginnt mit Betrachtungen über die Hindernisse der Verbesserungen der Heilkunde, über das Festhalten der Meinung der Alten, Aengstlichkeit in der Annahme Neuerer, Theorien und Systemsucht; und geht dann zu Bemerkungen über die Verrichtungen des Magens und der Gedärme, und über die abführenden Mittel im Allgemeinen, über. „Abführende Mittel, sagt er, werden freylich durch Verlust an Chylus, und Verhinderung seiner Aufnahme ins System schwächen; allein diese Wirkungen sind in den Krankheiten, denen die nachfolgenden Bemerkungen gewidmet sind, nicht gefodert, in diesen ist es Absicht, die Darmcontenta, die dem Körper gewissermaassen schon äusserlich geworden sind, zu entleeren." — Aber haben denn die abführenden Mittel *darum* jene Wirkung nicht, weil Hr. *H.* sie in dieser Absicht nicht giebt? — Die Bemerkungen betreffen zuerst den *Typhus*. Die Aufzählung der Symptome ist sehr unvollständig, und der Vf. hebt besonders diejenigen heraus, die sich auf den Darmkanal beziehen. Er hatte in dieser Krankheit früher Antimonialmittel gegeben, und die Bemerkung gemacht, dass sie nur dann guten Erfolg hatten, wenn sie durch Stuhlgang wirkten. Der Koth war schwarz, stinkend und weichlich, und nach seiner Entleerung verschwanden alle drohenden Symptome. Et wurden nun Purgirmittel durch den ganzen Verlauf der Krankheit gereicht, und der Vf. war glücklich damit. — Er glaubt, dass ihr Nutzen in ihrer Einwirkung auf eine ganze Strecke des Darmkanals bestehe, da dessen ungestörte Function wesentlich zur Wiederherstellung nöthig seyn. Doch gesteht er zu, dass die tägliche Darreichung eines Purgirmittels zu diesem Zwecke nicht immer angezeigt sey, und dass er vor mehreren Jahren wieder nöthig gefunden habe, Wein in Anwendung zu bringen. Seine gewöhnlichen Mittel sind Calomel, Jalappe, Aloe, Neutralsalze und Sennesblätter. Diese Mittel sichern sogar vor der Gefahr eines Rückfalls. — *Scharlach.* Keine Varietät der Krankheit hält den Vf. ab, Abführungsmittel anzuwenden, und nie sah er, weder Sinken der Kräfte, noch Zurücktreten des Ausschlages davon. Eben so giebt er sie, um hydropischen Anschwellungen vorzubeugen. Die Krankheit scheint ihm besonders Verstopfung herbeyzuführen; in den meisten Fällen hatte der Koth ein widernatürliches Ansehen und einen widernatürlichen Geruch. — *Cynanche maligna.* Die abführenden Mittel mussten hier besonders gute Dienste leisten, weil sie gleichzeitig die Entleerung der verschluckten jauchigten Feuchtigkeiten bewirkten. Der Vf. führt hier, zu mehrerer Bestätigung seiner Grundsätze, einige Autoritäten an. — *Marasmus der Kindheit und frühen Jugend.* Der Vf. begreift hierunter eine Menge von Symptomen, die den meisten chronischen Kinderkrankheiten zukommen möchten. Nach dem gehörigen Gebrauch der Abführungsmittel hält er tonische und zusammenziehende für unnütz; gehörige Diät bewirkt die von ihnen erwarteten Erfolge weit eher. Gelegentlich folgen hier noch einige Worte über den innern Wasserkopf und die Epilepsie. — *Bleichsucht.* Die Meinung, dass sie von einem Leiden der Geschlechtstheile ausgehe, darf hier nicht in Anspruch kommen; sie ist durch nichts bewiesen. Gewiss aber sind die Verdauungsbeschwerden, welche die Krankheit begleiten, alle Erscheinungen lassen sich auf ein Leiden des Darmkanals zurückführen, welches durch abführende Mittel gründlich beseitigt wird. — *Blutbrechen.* Dasjenige, was von organischen Affectionen des Magens, und der ihm nahe liegenden Organe entspringt, betrachtet der Vf. nicht, sondern eine besondere Art der Krankheit, die bey Frauen von 18 bis 30 Jahren vorkommt, der Schwäche, Brustschmerzen, Athmungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, Kopfschmerz, Schwindel und Verstopfung vorhergehen. Die Menstruation ist bey diesem Blutbrechen häufig nicht unterdrückt, abführende Mittel heilen dasselbe. — *Hysterie.* Eben so wenig als bey der Bleichsucht, kann das Uterinsystem hier in Betracht kommen; Unterleibsschmerzen, Flatulenz, Verstopfung, Brechen, Durchfall sind die Hauptsymptome, und leiten uns bey der Beurtheilung, wie bey der Heilung der Krankheit. — *Veitstanz.* Der Vf. sah ihn oft, und war in seiner Behandlung mit Purganzen immer glücklich. Beym *Herzklopfen* war die Anwendung derselben Mittel ausserordentlich erfolgreich. — *Tetanus.* Der Vf. setzt ein grosses Misstrauen in die, zur Heilung dieser furchtbaren Krankheit angewandten grossen Dosen Opiums. Dagegen aber glaubt er in starken Abführungen das grösste Gegenmittel gefunden zu haben. — Der Anhang enthält auf drey Tafeln, die Vergleichung der älteren und neueren Bezeichnung der angewandten Arzneymittel und Formeln zusammengesetzter Arzneymittel, die im Werke erwähnt und der Pharmacopöe des Königlichen Krankenhauses eigenthümlich sind. Das Ganze schliesst mit zahlreichen Krankengeschichten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm: *Abriss der Geschichte des römischen Rechts von Romulus bis auf unsere Zeiten*, von *M. Dupin*, Advocaten am Königl. Gerichtshofe zu Paris. 1824. VI u. 64 S. 8.

Das vorliegende Buch kann empfohlen werden als eine summarische Uebersicht der Irrthümer, welche die römische Rechtsgeschichte vor einigen dreyssig Jahren in nicht geringer Zahl aufzuweisen hatte. Schon insofern verdient der deutsche Uebersetzer, welcher, in den Mantel der Anonymität gehüllt, das französische Werk, mit einigen unbedeutenden An-

Anmerkungen vermehrt, auf schlechtes Papier gedruckt uns wiedergegeben, den Dank des deutschen Publicum, überdiess aber auch, was der neue Herausgeber selbst nicht gewusst zu haben scheint, deswegen, weil man in Deutschland auf diese Art mit einer Arbeit bekannt wird, welche die französische Polizey, als sie im J. 1809 unter dem Titel „*Précis historique du droit Romain depuis Romulus jusqu'à nos jours* par *A. M. J. J. Dupin*" in 16. zuerst erschien, der Unterdrückung, vielleicht der im vierten Kapitel vorkommenden Declamationen halber, werth erachtete, wodurch denn, nach der Versicherung von *Camus* unter Nr. 278 seiner *bibliothèque du droit*, die Exemplare seltener geworden seyn sollen. — Nach einer Zuschrift an die ionische Academie zu Corfu, folgt der Abriss selbst in 8 Kapiteln, wovon das erste das römische Recht unter den Königen auf 6, das letzte den heutigen Gebrauch desselben auf noch nicht 3 Seiten behandelt. Aehnliche Missverhältnisse enthalten die übrigen Kapitel, und es lässt sich schon hieraus beurtheilen, in wie weit die menschenfreundliche Absicht des Uebersetzers erreicht werden dürfte, Leute „welche nicht studirt haben, doch zu einiger Kenntniss des römischen bey uns noch immer geltenden Rechts gelangen zu lassen." Ungleich schlechter aber dürfte diese Absicht durch den Inhalt selbst, der oben am Eingange gemachten Bemerkung zufolge, erreicht werden. Denn hier erfährt man, dass im alten Rom, „einer Diebshöhle," das Herkommen einzige Rechtsnorm gewesen, dieses Herkommen aber durch den königlichen Willen entstanden, der sich in Edicten offenbart; dass ferner nach der Vertreibung der Könige das Volk, welches Brutus ewig seine Freyheit behaupten zu wollen, zugeschworen, niemandes als seine eigenen Gesetze habe annehmen mögen, dass man dann nach ausgebrochenem Streit, Abgeordnete nach Griechenland geschickt, Gesetze zu sammeln, welche sofort den römischen Sitten „angepasst" werden sollten, und dass auf diese Weise die XII Tafeln „*jenes sehnlichst erwartete Gesetzbuch*" entstanden, späterhin „mit *unbeschreiblicher* Gelehrsamkeit" von *Gothofredus* erklärt. Schon diese Proben mögen von der „*geistreichen und gehaltvollen Behandlung*" zeugen. Wer aber im Buche weiter liest, findet treulich gemeldet die Mähr vom *Flavius* und *Appius*, von den gewaltigen Disputationen beym Apollotempel, wo „*gemeinschaftliche Bestheide*" gemacht, von den Schändlichkeiten der Praetoren, die nicht durch Fictionen allein, sondern auch durch „anderweite Mittel" die Staatsgrundgesetze angetastet; er lernt, dass zu den Quellen des geschriebenen Rechts die *legis actiones* gehört, dass August unendlich viel neues Recht eingeführt, den Richtern aber auch anbefohlen, sich nach den Aussprüchen der Juristen zu richten; er findet die alte Erklärung der *comitia ad patres translata* wieder, und gleich darauf eine weitläuftige Demonstration über den *murus aheneus* welchen das *edictum perpetuum* unter Hadrian, einem Kaiser, der angeblich die allerwillkürlichsten Gesetze gegeben, gebildet. Wenn man nun auch durch diese Beyspiele vom weitern Durchblättern nicht abgeschreckt wird, so sieht man wenigstens Consequenz im Falschen. Der Gregorianische Codex und der Hermogenianische (ein Auszug der erstern) haben ihre Entstehung der Sorgfalt zu verdanken, die vorhadrianischen Verordnungen vom Untergang zu erretten; *Theophilus* hat die Institutionen ins griechische *übersetzt*, und die beste Ausgabe ist die von *Fabrot* und *Gothofred*; *Anian* hat römisches Recht bey den Westgothen, *Papian* bey den Burgundern zusammengetragen; *Lothar* hat das Florentische MS. *gefunden*, dessen Studium anbefohlen, und *Irnerius* hat *darüber* gelesen; die Glosse hat heut zu Tage ihr Ansehn *ganz* verloren u. s. w. Auch kommen untermischt einige Originalien vor. *Signata Responsa* sollen *unterschriebene* Rechtsgutachten seyn, die Senatoren sollen ihren Purpur zur Erröthung ihrer blassen Wangen behalten haben, *Horaz* wird der schmeichlerischste Hofpoet, und *Justinian* in allem Ernst „ein Weltherrscher" genannt. Die unglaublichen Fehler bey der Aufzählung der Rechtsbücher dieses letztern hat der Uebersetzer zum Theil berichtigt, jedoch mitunter dabey selbst Berichtigung nöthig gemacht, wie denn z. B. S. 41. der Uebersetzer so wenig wie viele zu wissen scheint, dass Justinian nicht allein von einem *codex constitutionum*, sondern eben so gut auch im Gegensatz desselben von einem *juris enucleati codex* spricht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 3. August hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* zur Feyer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Sitzung, welche von dem Sekretar der histor. philol. Klasse, Hn. *Buttmann*, eröffnet ward, und in welcher von Hn. *Rudolphi* über den Wasserkopf, von Hn. *Lichtenstein* über die Antilopen von Nord-Afrika; und von Hn. *Ritter* über das Peträische Arabien Abhandlungen gelesen wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Grossherzoglich-Hessischen Universität im bevorstehenden Winterhalbjahre, vom 25sten October 1824 an, gehalten werden sollen, und die nach einer höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage, bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Ueber die *Methode des akademischen Studiums*, verbunden mit Universal-Encyclopädie der Wissenschaften, wird Vorträge halten Hr. Prof. Dr. *Hillebrand*.

Theologie.

Bibelerklärung. Das Buch *Hiob* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Das *Evangelium Lucä* Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *Evangelischen Pericopen*, vorzüglich in Beziehung auf homiletische Benutzung derselben, *Derselbe*.

Die *Apostelgeschichte* und *Pastoral-Briefe* an Timotheus und Titus, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Hermeneutik des neuen Testaments lehrt der Pädagog-Collaborator Hr. Dr. philos. *Rettig*.

Die *neuere Kirchengeschichte* trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt*.

Dogmatik, nach Wegscheider, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Symbolik, Hr. Superint. Dr. *Palmer*.

Theologische Moral, nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Pastoralwissenschaft, mit Beziehung auf das protestantische Kirchenrecht und die neuesten kirchl. Landesverordnungen, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral hält *Derselbe*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* vor.

Das *Naturrecht* wird Hr. Prof. Dr. *Linde*, nach eigenem mitzutheilenden Plane, vortragen.

Das *natürliche Privat-*, *Staats-* und *Völkerrecht* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* nach Gros vor.

Die *Institutionen des römischen Rechts* erklären Hr. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *v. Löhr* und der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*. Letzterer nach dem Mackeldei'schen Lehrbuche.

Die *Geschichte* und *Alterthümer des römischen Rechts* trägt Hr. Geh. Regierungsrath Dr. *v. Löhr* nach Hugo vor.

Hermeneutik des römischen Rechts wird der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* vortragen. Auch wird dieselbe Vorlesung, verbunden mit der *Exegese des Textes der Institutionen*, mehrerer *Pandekten-Titel* und *Novellen*, von dem Privatdocenten Hn. Dr. *Büchner* gehalten werden.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Prof. Dr. *Marezoll* nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche des gemeinen Civilrechts.

Die Lehre von den *dinglichen Rechten* wird der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* öffentlich erläutern.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht*, nach dem v. Feuerbach'schen Lehrbuche, trägt Hr. Prof. Dr. *Linde* vor.

Die *Geschichte* nebst *Prüfung der verschiedenen Criminalrechts-Theorieen* wird *Derselbe* öffentlich vortragen.

Den *Criminalprocess* wird, nach Martin, Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof* vortragen.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt, nach eigenem Plane und mit Verweisungen auf Runde's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll*.

Das *Handlungs-* und *Wechselrecht* liest, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. Dr. *Linde*.

Das *Lehnrecht* trägt vor, nach Pätz, Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Den *bürgerlichen Process* erklärt *Derselbe*, nach v. Grolman.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* wird Hr. Kanzler und Prof. Dr. *Arens* vortragen.

Die *deutsche Reichsgeschichte*, nach Voigtel's Lehrbuch (Halle 1818.), lehrt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*.

Zum *Vortrage der deutschen Geschichte* oder der *sogenannten Reichsgeschichte* erbietet sich der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*.

Ein *juristisches Practicum*, nach mitzutheilenden Rechtsfällen, hält Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*.

Ein *Relatorium* nach vorzulegenden Civil- und Criminal-Acten wird *Derselbe* halten.

Zu *Examinatorien* über die *Pandekten* ist der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz*, und über *beliebige Theile der Rechtswissenschaft* der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* bereit.

Heilkunde.

Geschichte der Arzneykunde wird Hr. Prof. Dr. *Nebel* vortragen.

Die *gesammte Anatomie des Menschen* an *Leichen* und *Präparaten* lehrt Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Anleitung zum Zergliedern menschlicher Körper giebt Hr. Professor Dr. *Wernekinck*.

Die *Lehre von dem Bau des menschlichen Gehirns* und *seiner Entwickelung*, mit steter Rückweisung auf den Bau dieses Organs in den Thieren, wird *Derselbe* abhandeln.

Osteologie und *Syndesmologie des Menschen* lehrt *Derselbe*.

Allgemeine Physiologie in einer Darstellung der graduellen Entwickelung der organischen Natur, nach seiner Schrift: „Darstellung der gesammten Organisation", mit steter Erläuterung durch seine und *Ritgen's* Naturgemälde, so wie durch Naturalien und Präparate aus der vergleichenden Anatomie, wird Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* vortragen.

Psychologie, zunächst für *Aerzte*, lehrt Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Allgemeine Pathologie trägt vor Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der besonderen Krankheitszustände und Krankheitsformen des sensibeln und irritabeln Lebensprocesses giebt *Derselbe*.

Pharmakodynamik, nach seinem Lehrbuche, trägt Hr. Prof. Dr. *Vogt* vor.

Die *specielle Pathologie* und *Therapie* der *chirurgischen Krankheiten*, nach kurzen Dictaten, *Derselbe*.

Die *pharmaceutische Chemie* wird Hr. Prof. Dr. *Liebig* abhandeln.

Chirurgie, nach Chelius, wird Hr. Prof. Dr. *Ritgen* abhandeln.

Geburtshülfe, unter Benutzung seiner Schriften: über die niedere Geburtshülfe und die geburtshülflichen Anzeigen für die mechanischen Hülfen bey Geburten lehrt *Derselbe*.

Touchirübungen an *Schwangern* in der Gebäranstalt leitet *Derselbe*.

Die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der *Heilkunde* wird Hr. Prof. Dr. *Balser* fortsetzen.

Die *geburtshülfliche Klinik* wird in der Gebäranstalt und bey Geburten fortsetzen Hr. Prof. Dr. *Ritgen*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik und *Psychologie* wird, mit Berücksichtigung seines Grundrisses der Logik, Heidelberg 1820, lehren Hr. Prof. Dr. *Hillebrand*.

Metaphysik, verbunden mit einer historisch-kritischen Uebersicht der vorzüglichsten philosophischen Systeme alter und neuer Zeit, *Derselbe*.

Formale Bildungskunde des Erkenntnißvermögens wird unentgeldlich vortragen Hr. Dr. *Braubach*.

Psychische Anthropologie, Hr. Dr. *Rettig*.

Die *Hauptpunkte der Methodik*, als Vorbereitung für *künftige Lehrer* und *Erzieher*, wird, auf Verlangen, erläutern Hr. Dr. *Braubach*.

Mathematik.

Reine Mathematik, nach Schmidt, wird lehren Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Algebra, nach eigenem Lehrbuche, *Derselbe*.

Die Lehre von dem *Gleichgewichte* und der *Bewegung fester* und *flüssiger Körper* wird, nach eigenem Lehrbuche, vortragen *Derselbe*.

Hydraulik und *Maschinenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Experimentalchemie Hr. Prof. Dr. *Liebig*.

Agricultur- und *Forstchemie* Hr. Prof. Dr. *Zimmermann*.

Die *Reagentien-Lehre* trägt vor *Derselbe*.

Geologie, mit besonderer Berücksichtigung des geognostischen Theils, *Derselbe*.

Allgemeine Naturgeschichte, nach Blumenbach und nach seiner Schrift: Ueber die Classification der Thiere, Giessen 1814, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Anleitung zum *Untersuchen* und *Bestimmen der Mineralkörper* ertheilt Hr. Professor Dr. *Wernekinck*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der politischen Staatswissenschaften trägt Hr. Dr. *Küchler* vor.

Die *Finanzwissenschaft* trägt vor Hr. Geh. Rath u. Prof. Dr. *Crome*.

Die *Polizeywissenschaft*, *Derselbe*.

Ein *Examinatorium* über die *Kameralwissenschaft* wird halten *Derselbe*.

Zu *Examinatorien* über *beliebige Theile* der *politischen Staatswissenschaft* ist erbötig Hr. Dr. *Küchler*.

Encyclopädie der Forstwissenschaft mit *Forstpolizey* lehrt Hr. Oberforstrath und Prof. *Hundeshagen*.

Aus der theoretisch-praktischen Forstwissenschaft trägt vor: *Forstbotanik*, *Waldbau* und *Forstbenutzung*, *Derselbe*.

Ein *Examinatorium* über die *wichtigeren Theile der Forstwissenschaft* wird halten *Derselbe*.

Encyclopädie der Bergwerks-Wissenschaften trägt vor Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Eisenhüttenkunde, *Derselbe*.

Anleitung zur *Waarenkunde*, *Derselbe*.

Geschichte und Statistik.

Aeltere Universal-Geschichte trägt vor Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Die *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte*, *Derselbe*.

Die *Geschichte Griechenlands bis zu den neuesten Zeiten*, Hr. Prof. Dr. *Klein*.

Die *Grundsätze der Diplomatik*, verbunden mit praktischer Anweisung und mit Excursionen in die Rechtslehre, Sitten- und Finanzgeschichte der früheren Jahrhunderte, trägt vor, nach eigenem Plane, Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Oeser*.

Die *Theorie der Statistik*, nebst einer Uebersicht von den Kräften der europäischen Staaten, wird unentgeldlich vortragen Hr. Dr. *Küchler*.

Die *Statistik von Oestreich*, *Preussen* und den *übrigen deutschen Bundesstaaten*, *Derselbe*.

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Anfangsgründe* des *Syrischen* und *Chaldäischen*, *Derselbe*.

Aesthetik, klassische Literatur u. neuere Sprachen.

Aesthetik, verbunden mit einer historisch-kritischen Uebersicht der deutschen National-Literatur, trägt Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* vor.

Des *Aristophanes Plutos* und des *Seneca Troades* erklärt im philologischen Seminarium Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Vorlesungen* über *Pindar* in *lateinischer Sprache* wird beendigen und die *Pythischen Siegsgesänge* erklären Hr. Dr. *Winkler*.

Das *zweyte Buch* des *Herodot* erläutert Hr. Dr. *Völker*.

Das *Leben Alexanders des Grossen* von *Plutarch*, Hr. Prof. Dr. *Rumpf*.

Die *Satiren des Horaz* erklärt im philologischen Seminarium *Derselbe*.

Die *Uebungen im Sprechen* und *Schreiben des Lateinischen* im philolog. Seminarium leitet *Derselbe*.

Die *Germania* des *Tacitus* erklärt Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Alterthumskunde (nach Siebenkees Handbuch der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniss der Kunstwerke des Alterthums, Nürnberg 1810.) trägt vor Hr. Dr. *Winkler*.

Das *gesammte System der archäologischen Wissenschaften*, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Kunstgeschichte und Mythologie (nach seiner im nächsten Semester erscheinenden Encyclopädie der archäologischen Wissenschaften), trägt Hr. Prof. Dr. *Adrian* vor.

Die *Theorie des schriftlichen* und *mündlichen Vortrags*, in Verbindung mit schriftlichen Uebungen, wird entwickeln Hr. Dr. *Braubach*.

Die *Geschichte der dramatischen Literatur der Franzosen* und *Engländer* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Adrian*.

Die *Uebersetzung eines französischen* oder *englischen Klassikers*, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, leitet privatissime *Derselbe*.

Zum *Unterricht in der schwedischen* und *dänischen Sprache* erbietet sich Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Die *Theorie der Tonsetzkunst* (nach Dr. Gottfried Weber's Lehrbuch 2te Aufl., Mainz, bey Schott) lehrt Hr. Musikdirector Dr. *Gassner*.

Die den Theologen nöthigen *musikalischen Kenntnisse Derselbe*.

Zu *Privatissimis* in verschiedenen Zweigen der *Tonkunst* ist *Derselbe* bereit.

Im *Französischen* ertheilt Unterricht Hr. Lector *Borré*.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

II.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von nachstehenden, bey Metzler in Stuttgart erscheinenden Werken sind ausführliche Ankündigungen in allen deutschen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten:

Britannia oder *Neue englische Miscellen.* Eine Monatschrift für das Jahr 1825, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Literaturfreunde in London. 8.

Allgemeine *Taubstummen-* und *Blinden-Bildung*, besonders in Familien und Volksschulen. Zugleich Handbuch für die Sprach-Bildung hörender und redender Kinder, von *W. F. Daniel.* 8. Subscriptionspr. bis zur Erscheinung 3 Fl. Rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. Sächs.

Zweyhundert vierstimmige Choralmelodien der evangelischen Kirche, herausgegeben von *C. Kocher, F. Silcher* und *Frech.* gr. 8. Subscriptionspreis bis zur Erscheinung auf Druchpap. 1 Fl. 54 Kr. Rhein. od. 1 Rthlr. 4 gr. Sächs., auf Schreibpap. 2 Fl. 18 Kr. od. 1 Rthlr. 10 gr. Sächs.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Flora classica. Herausgegeben von Dr. *Jul. Billerbeck.* 1824. 18⅜ Bog. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr., holländ. Postpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Von allen Seiten dazu aufgefodert, hat der Verf. diese *vollständige Fl. cl.* geliefert, in der alle griech. und röm. Pflanzennamen nebst den *loc. cit.* nach dem *Linn. System* aufgeführt sind. Wie das Werk aus den Quellen selbst geflossen, erstreckt sein grosser Nutzen sich nicht blofs auf den Arzt und Botaniker, sondern auch dem Philologen ist es wichtig, dem es als Commentar des Dioscorides, Theophrastus und Plinius dienen kann. Bey jeder Pflanze ist Ort und Stelle, wo sie noch jetzt gefunden wird, nebst dem neugriech. Namen, nach *Sibthorp* u. a. angegeben; und ein lateinischer und griechischer Index erleichtern das Nachschlagen sehr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Beobachtungen über die Kleesäure, das Wurst- und Käsegift. Aus dem Engl. und Lateinischen von Dr. *C. G. Kühn* und *M. O. B. Kühn.* gr. 8. 18 gr.

Die häufigen Beyspiele von verderblichen Verwechselungen des Sauerkleesalzes mit dem Bitter- und Glaubersalze, und die ebenfalls nicht selten beobachteten nachtheiligen, ja tödtlichen Folgen von dem Genusse der sowohl geräucherten, als ungeräucherten Würste haben den Herausgeber bestimmt, das, was über den ersten Gegenstand ein Paar englische Schriftsteller, und über den letztern mehrere Deutsche bekannt gemacht haben, in diesen wenigen Bogen zusammen zu stellen und auf diese Weise manche dem Leben drohende Gefahr abzuwenden, welche Unbekanntschaft mit diesen Giften veranlassen kann. Es wird daher sicher Niemand gereuen, wem seine Gesundheit lieb ist, sich mit diesen heimtückischen und daher desto gefährlicheren Feinden der Gesundheit und des Lebens durch das Lesen dieses Schriftchens bekannt gemacht zu haben.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das System der Forstwissenschaft, als Grundrifs zum Gebrauch academischer Vorlesungen bearbeitet und mit Bemerkungen über die Methode des Studiums der Forstwissenschaft begleitet von *W. Widemann*, Privatdocent der Forstwissenschaft in Tübingen. gr. 8. 54 Kr.

Tübingen, im Aug. 1824. H. Laupp.

Germar, E. F., Fauna Insectorum Europae. Fasciculus 9 u. 10. Jedes Fasc. 25 ill. Kupfer und Text à 1 Rthlr. 8 gr.

Halle, bey C. A. Kümmel.

III. Auctionen.

Vorläufige Anzeige.

Im nächstkommenden Monat November wird die *Bibliothek und Landkartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilberts* in Leipzig *auctionis lege* verkauft werden, der Katalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel*, Auctionscassirer *Grau*, M. *Mehnert* allhier.

Zugleich wird bemerkt, dafs die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des verst. Herrn Professor Dr. Gilberts* im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge

Namens der Gilbert'schen Erben
Wilh. Ambr. Barth.

Leipzig, am 6. September 1824.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aug. Matthiä's Lehrbuch der Philosophie* für den ersten Unterricht in derselben. 1823. XVI u. 312 S. 8.

Der Vf. ist vermöge seines Amtes lange Zeit berufen gewesen, die Logik den Schülern der oberen Klasse seines Gymnasiums vorzutragen. Je mehr er sich es hat angelegen seyn lassen, zu so deutlichen Vorstellungen in dieser Wissenschaft zu gelangen, dass sein Vortrag in derselben auch dem noch nicht sehr geübten Verstande seiner Zuhörer einleuchten müsste, desto mehr drang sich ihm die Ueberzeugung auf, dass eine falsche Deutlichkeit nicht zu bewirken sey, wenn man nicht das Gebäude der Logik auf demjenigen Fundamente aufführe, ohne welches es in der Luft schwebt. Diese Vorkenntnisse sind von zweyerley Art, indem es einmal nöthig ist, die verschiedenen Aeusserungen der Thätigkeit des menschlichen Geistes, also dessen verschiedene Kräfte und deren Eigenschaften und Verhältnisse unter einander, zu kennen, andren Theils den zureichenden Grund aller Erkenntniss und Gewissheit zu erforschen. Jenes lehrt die Psychologie, vornehmlich der empirische Theil derselben; dieses derjenige Theil der Philosophie, der noch keinen besondern Namen bekommen hat, sondern gemeinhin die Einleitung derselben ausmacht, nämlich die Entwickelung des Princips der Philosophie selbst und der regierenden Grundsätze alles Philosophirens. So gelangte der Vf. dahin, seinem Lehrvortrage über die Logik die Grundzüge der empirischen Psychologie voranzuschicken, und ihn mit einer Uebersicht der Metaphysik zu verbinden. Auf diese Weise alle Theile der theoretischen Philosophie umfassend, glaubte der Vf. nicht auf halbem Wege stehen bleiben zu müssen, sondern indem er für sich und Andre, die davon Gebrauch machen wollen, einen Leitfaden zu einem philosophischen Cursus ausarbeitete, wie solcher etwa auf Schulen gehalten werden kann, fügte er zugleich die beiden Theile der praktischen Philosophie, Moral und Rechtslehre, hinzu. Es ist wohl sehr natürlich, dass von allen diesen Wissenschaften nur die allgemeinsten Lehrsätze, Erklärungen und Regeln haben in dieses, überhaupt 200 Seiten betragende, Lehrbuch aufgenommen werden können, und dass der Vf., da sich dabey die Frage aufdrängte, ob ein solcher Schatz der Wissenschaft überhaupt von Nutzen seyn könne, und ob, da auf Schulen doch nicht mehr gegeben werden kann, es nicht überhaupt besser sey, die Schüler mit dieser unverdaulichen Speise zu verschonen und es den Universitäten zu überlassen, sie verdaulicher und schmackhafter zu machen, das vertheidigt, worauf er so viele Jahre seinen Fleiss verwendete. Gleichwohl ist er bescheiden genug, nicht offensiv, sondern nur defensiv aufzutreten, nicht den Nutzen davon zu rühmen, sondern nur den Vorwurf der Schädlichkeit abzulehnen. Doch selbst diess kann nicht zugegeben werden. Abgesehen davon, dass ein Theil der jungen Leute durch die unvermeidliche Trockenheit eines blossen Skeletts einer Wissenschaft vor derselben leicht Abneigung bekommen kann, und dass bey einem andren Theile, der wirklich einige Begriffe und Regeln sich aneignet, jener gefährliche Dünkel nicht ausbleibt, der aufbläht und, weil man mitschwatzen kann, sich selbst irrig überredet, man verstehe die Sache; so ist doch gewiss, dass die Kenntniss blosser Begriffsbestimmungen noch keine Wissenschaft ausmacht, und dass im Gegentheil der wahre wissenschaftliche Geist ertödtet wird, wenn man ihn gewöhnt, gegebene Definitionen festzuhalten, anstatt sie sich selbst aus der aufgeklärten Erkenntniss von den Dingen zu bilden. Die Logik insonderheit kann nur dann nutzen, wenn sie ein ganz vollständiges System der Denkgesetze aufstellt, an welche jeder Gedanke vorkommenden Falles gehalten und geprüft werden kann, und zwar mit mathematischer Strenge und Zuversicht. Unter dieser Voraussetzung aber ist die Logik nicht nur die trockenste, sondern auch die schwerste aller philosophischen Wissenschaften, welche selbst auf Universitäten in den ersten Jahren nicht mit sonderlichem Erfolge betrieben wird, eben deswegen aber auf Schulen ganz unzweckmässig seyn muss. Jene populären Logiken à la *Steinbart* und *Kiesewetter,* welche nur erzählen, wie es der Mensch macht, wenn er richtig oder unrichtig denkt, ohne dafür Gesetze aufzustellen und deren Evidenz zu erweisen, sind für das Studium der Philosophie, was die niederschlagenden Pulver in der Medicin sind — Etwas und Nichts. In allen Stücken, wo es auf Fertigkeiten ankommt, muss der Anfang mit praktischen Uebungen gemacht werden, durch welche die Befolgung der Regeln angewöhnt wird, ohne die letztern zu kennen; erst wenn sich dazu Anlage zeigt und ein gewisser Grad der Geschicklichkeit erworben ist, lässt man die Theorie folgen und setzt dadurch die Praktik in den Stand, von nun an ihren eignen Weg zu gehen. Wem ist es schon eingefallen, einen Tonkünstler zu ziehen, dadurch dass ihm die Theo-

Theorie des Generalbasses vorgetragen wird, oder einen Maler durch Unterweisung in der Perspectivik und in der Physik der Farben? Nun ist die allerschwerste unter allen Künsten wahrlich die Kunst des Denkens. Darum ist eine lange und gute Uebung im praktischen Denken das erste und nothwendigste im Leben, und die Schulen sind die hierzu bestimmten Anstalten durch Betreibung der Humaniore, welche eben daher ihren Namen haben.

Will man indessen davon nicht abstehen, schon auf der Schule den Uebergang zum Studium der Philosophie zu machen, so bleibe man doch der Natur getreu und wähle dazu denjenigen Theil derselben, der seinem Inhalte nach die Grundlage und der Anfang aller philosophischen Kenntnisse ist, und der seiner Form nach an die historische oder empirische Erkenntnissart sich anschliesst und deshalb keinen Sprung in der Methode das Lernens nöthig macht — die Erfahrungs - Seelenkunde. Freylich sind alle Theile der Philosophie längst weit mehr ausgebildet und zu einem weit höheren Grade der Vollkommenheit gebracht, als die empirische Psychologie, wohl nicht bloss darum, weil es so schwer ist, die Seele in ihrer stillen Thätigkeit zu belauschen, sondern auch weil viele Philosophen es verschmäht haben, die Erfahrung zu Hülfe zu nehmen und sich von ihr belehren zu lassen. Nichts desto weniger giebt es bereits eine solche Masse ausgemachter Sätze in derselben, dass es nicht schwer ist, daraus eine systematische Sammlung für den ersten Unterricht zusammenzustellen, der sich nur auf das beschränken sollte, was feststeht, mit Uebergehung alles dessen, was noch problematisch ist. Dabey ist erstes Erforderniss, dass Alles, was dargeboten wird, nicht bloss an sich selbst richtig sey, sondern dass auch dafür die schärfsten und vollständige Begriffsbestimmungen geliefert werden. Ist es aber wohl wahr, dass die Mathematik die Erkenntniss durch Construction der Begriffe sey, das heisst, durch Begriffe, die in äusserlichen Bildern darstellbar sind? Bey Seite gestellt, dass hier Mathematik und mathematische Form des Denkens, welche nicht der Philosophie gegenüber gestellt werden kann, verwechselt sind, sey nur die Frage aufgeworfen, welche äusserlichen Bilder den Begriffen in der Arithmetik, der Algebra, der Analysis u. s. w. unterliegen? Es wird doch wohl Niemand meinen, dass die Zahlen, oder gar die willkürlichen Zeichen in der höheren Mathematik Bilder der Grössenbegriffe sind? Welch ein Bild von unendlichen Grössen könnte es wohl geben, wie es eine Rechenkunst derselben giebt? Der innere Sinn ferner oder das Selbstbewusstseyn sind einerley? Etwas durch jenen wahrnehmen heisst sich dessen bewusst werden? Dieser Sprachgebrauch muss von irgend einem Mystiker entlehnt seyn. Sonst aber halten Philosophen das Selbstbewusstseyn für einen unmittelbaren Act des Erkenntnissvermögens, nicht für eine Empfindung des innren Sinnes, so wie sie denn überhaupt die Wahrnehmung der Veränderungen des Seelenzustandes selbst von den Empfindungen des innren Sinnes gehörig unterscheiden. Ueberhaupt ist es eine der reichhaltigsten Quellen des Irrthumes in der Seelenkunde, wenn die verschiedenen Aeusserungen der Thätigkeit der Seele, ihre verschiedenen Vermögen, als eben so viele besondere Kräfte vorgestellt werden, da sie doch nur insgesammt Wirkungen einer und derselben Kraft sind, und wenn insonderheit die Erfahrungsvorstellungen von den spekulativen wesentlich unterschieden werden, da ihr Unterschied doch lediglich genetisch ist und in ihrer Veranlassung beruht, übrigens aber dieselben Anlagen und Vermögen zur Bildung beider mitwirken müssen. Eben deswegen heisst es die Ordnung der Kenntniss von den Verrichtungen der Seele umkehren, wenn deren Darstellung damit beginnt, das obere Erkenntnissvermögen von dem unteren, und in jenem Verstand, Urtheilskraft und Vernunft zu unterscheiden, anstatt die Seelenkunde mit der Betrachtung derjenigen Fähigkeiten und Vermögen anzufangen, durch welche sowohl die untere als obere Erkenntniss hervorgebracht wird, als Witz, Scharfsinn, Abstraktion, Reflexion, Gedächtniss u. s. w. Dabey darf denn freylich die reproductive Einbildungskraft nicht mit dem Gedächtnisse auf einerley Art beschrieben, folglich vermengt werden, da dieses aus einer Zusammenwirkung von jenem mit der Urtheilskraft erwächst, indem es ohne das Urtheil der Uebereinstimmung einer gegenwärtigen Vorstellung mit einer früher gehabten gar keine Erinnerung giebt. Daher haben die Thiere wohl reproductive Einbildungen, aber kein Gedächtniss. Der Hund kennt wohl seinen Herren, aber er weiss nichts davon, dass er ihn darum kennt, weil er dieselbe Gestalt früher schon gesehen, denselben Geruch früher gespürt hat. Eine andre Quelle unvermeidlicher Irrthümer ist die Veränderung des Sprachgebrauchs, wenn dieselben technischen Ausdrücke in mehr als einer Bedeutung genommen werden. So z. B. theilt der Vf. das obere Erkenntnissvermögen, je nachdem es Begriffe, Urtheile oder Schlüsse zu Stande bringt, im §. 16 in Verstand, Urtheilskraft und Vernunft ein; und im §. 70 heisst es dann wieder: „die Logik sey die Lehre von den ursprünglichen formellen Gesetzen der Verstandesthätigkeit, welche entweder Begriffe, Urtheile oder Schlüsse liefert." Offenbar ist hier, wie in vielen andern Stellen, unter Verstand nicht bloss die Kraft Begriffe zu bilden, verstanden, sondern es wird hier der Verstand der Vernunft entgegengesetzt. Weil nämlich Urtheile und Schlüsse ihrem Wesen nach ebenfalls Begriffe sind, nur mit dem Bewusstseyn eines bestimmten Merkmales und resp. des Grundes der bejahenden oder verneinenden Beylegung dieses Merkmales, so wird die formelle Kraft, einzelne Begriffe zu schaffen, oder zu subjectiven Erkenntnissen, welche weder durch Zurückführung auf einen unumstösslichen Grund oder durch deren Ausdehnung bis ins Unendliche zu Vernunftwahrheiten und Ideen verarbeitet worden sind, unter dem Namen des Verstandes der Vernunft

nunft entgegengesetzt, durch welche der Mensch vor Irrthümern in der Erkenntniss gesichert und zu allgemeinen Wahrheiten und Ideen befähiget wird. Eine Wissenschaft muss indessen der drey - oder zweigliedrigen Eintheilung treu bleiben. Das Geständnifs, einen Zirkel begangen zu haben, hebt den damit begangenen Fehler nicht auf, noch bewirkt es, dass das, was unnütz ist, etwas nutze wird. Ein Zirkel erklärt aber gar nichts, und dass es unvermeidlich sey, einen solchen zu machen, wenn das Verhältniss der Begriffe zu ihren Merkmalen angegeben werden soll, wie der Vf. behauptet, ist nur eine Behauptung seines Verstandes, aber kein von der Vernunft gebilligter Ausspruch. Es durfte nur nicht bey der genetischen Beschreibung der Begriffsbildung stehen geblieben, sondern eine Realerklärung vom Begriffe versucht werden; so würde sich gefunden haben, dass der Verstand nur in Begriffen denken kann, dass daher alle Merkmale an sich ihrem Wesen nach Begriffe sind, und dass logische einfache Begriffe von Gattungsbegriffen sich nur dadurch unterscheiden, dass bey den letztern mehrere Begriffe von gleicher Art mit dem Bewusstseyn der Selbstständigkeit ihrer Gegenstände, bey den ersteren hingegen verschiedenartige Begriffe, deren Gegenstände nicht als für sich bestehend, sondern als in einem Gegenstande vereiniget gedacht werden, zu einer Gesammtvorstellung verbunden werden. In den seltensten Fällen tritt das ein, was unser Vf. als die Regel angiebt, „dass bey jeder Wahrnehmung das empfundene Object vom empfindenden Subjecte unterschieden werde, indem die Thätigkeit des letztern wahrgenommen wird." Wenn diese Thätigkeit so gering ist, oder die Aufmerksamkeit so stark an das Object der Vorstellung gefesselt wird, dass von ihr das Subject ganz unbeachtet bleibt, so kann es seyn, dass dessen Thätigkeit gar nicht empfunden wird, oder, was gewöhnlicher ist, dass von dieser Empfindung nur eine ganz dunkle Vorstellung erzeugt wird, die gar nicht zum Bewusstseyn kommt. Ueberhaupt ist das Kapitel von den dunklen Vorstellungen dasjenige, in welchem die Psychologie noch gar sehr sich im dunkeln befindet. Dass „dunkle Vorstellungen solche sind, die zwar anfänglich klar waren, durch öftere Anwendung aber verdunkelt sind," ist eine viel zu enge Vorstellung von denselben, die überdiess nicht die Beschaffenheit derselben, sondern nur ihre Entstehungsart angiebt. Allein, obgleich es richtig ist, dass klare Vorstellungen durch Angewöhnung verdunkelt werden können, so ist diess doch bey weitem nicht der einzige Entstehungsgrund derselben. Die allermeisten dunklen Vorstellungen sind es von Anfang an, und nur durch grosse Uebung der Aufmerksamkeit, der Abstraction und Reflexion bringen es die Menschen dahin, aus dem Dunkel ihrer Vorstellungen zur Klarheit, und endlich zum hellen Lichte durchzudringen. Ein schönes Licht hat der Vf. in Rückficht der Gefühle angezündet, und es zu klarer Ansicht gebracht, dass die meisten sogenannten Gefühle eigentlich dunkle Erkenntnisse sind, deren Auffassung, ohne sich des dunklen Ganges ihrer Ausbildung bewusst zu werden, von der gleichfalls dunklen Empfindung des Gefühles begleitet und in der Vorstellung zusammengefasst wird, welches die Thätigkeit der Erkenntnisskraft selbst erzeugt, besonders bey der dunklen Vergleichung einer Vorstellung mit bereits ausgemachten oder für richtig angenommnen Grundsätzen. Diese Bewandniss hat es mit dem ästhetischen, dem moralischen Gefühle und dem Rechtsgefühle; es beruht darauf die ganze Theorie des Gewissens. „Die Einbildungskraft lässt das Resultat mehrerer dunkler Vorstellungen als einen unmittelbaren Eindruck, als Anschauung oder Empfindung erscheinen." Das ist sehr wahr. Es erklärt, wie die Mystiker die Ergebnisse ihres Brütens entweder für Eingebungen oder für Anschauungen halten können, und warum dieses Spiel der Einbildungskraft mit geistigen Betrachtungen ihnen so grosse Seeligkeit gewährt, weil es seinem Wesen nach eine Poesie und ein sinnlicher Genuss ist. Nicht gleiches Lob verdienen die aufgestellten Erklärungen von der Idee und vom Willen. „Ideen sollen diejenigen Vernunftbegriffe seyn, welche die letzten Gründe alles Bestehenden ausdrücken." Wenn es nicht zu leugnen ist, dass alle Menschen sich mehr oder weniger Ideale bilden, und dass jedem Ideale eine Idee, wenn auch nur dunkel, zum Grunde liegen muss; so kann die Erkenntniss der letzten Gründe alles Bestehenden kein Merkmal der Idee seyn, weil nur ein sehr kleiner Theil der Menschen dieser Erkenntniss theilhaftig wird. Schon die Mehrzahl der letzten Gründe ist anstössig; denn es kann nur ein Grund der letzte seyn. Wenn aber der Wille „für die Bestimmung des Begehrungsvermögens durch Vorstellungen der Vernunft" ausgegeben und hinzugefügt wird, „dass das untere Begehrungsvermögen durch die Sinnlichkeit und den Verstand regiert werde;" so muss dagegen erinnert werden, dass gar kein oberes Begehrungsvermögen denkbar ist, dass der Wille mit dem Begehrungsvermögen so wenig gemein hat, als dieses mit dem Verstande, und dass also eine doppelte Begriffsverwirrung hier vorkommt. Sagt doch der Vf. selbst ganz recht, „dass der Gegenstand einer jeden Begierde immer ein subjectiver Zustand des Begehrenden sey." Folglich kann er keine Maxime der Vernunft seyn, der es widerspricht, nur subjectiv zu gelten. Der Wille ist die Richtung der oberen Erkenntnisskraft auf die Verwirklichung dessen, was sie als erreichbar und ihr angemessen erkannt hat, wie das Begehrungsvermögen dieselbe Richtung der unteren Erkenntnisskraft bedeutet. Beide können daher übereinstimmen oder einander entgegen seyn; und der Entschluss wird von demjenigen bestimmt werden, welches das stärkste in jedem Menschen ist. Die Unterordnung des Begehrungsvermögens unter den Willen, darin besteht die Tugend.

Bey weitem besser und richtiger sind die folgenden Theile des Werkes, besonders die Logik und Metaphysik. Obschon im Ganzen nicht viel mehr,

mehr, als die Erklärung der am häufigsten vorkommenden Begriffe, in dieser kurzen Uebersicht hat geliefert werden können, so beweisen diese doch durch ihre Bestimmtheit und Deutlichkeit, durch das Treffende mehrerer angestellten Vergleichungen, und durch den Scharfsinn mancher eingestreuten Bemerkungen, dass der Vf. viel philosophirt hat. Dem Allermeisten, was er vorträgt, wird die Beystimmung der Sachkundigen nicht versagt werden. Tadel indessen verdient es, dass der Vf. die Darstellung der, an sich doch gar nicht so sehr schwierigen, Lehre von der Collision der Pflichten durch die Bemerkung umgeht, „dass obgleich diese Collision in der Ausübung derselben gar nicht selten eintrete, doch die Beurtheilung, welche Pflicht in gegebenen Lagen und Verhältnissen den Vorzug verdiene, dem durch Beobachtung und Erfahrung gebildeten und durch eine echte moralische Gesinnung geleiteten eignen Urtheile eines Jeden überlassen bleiben müsse." Mit einer gleichen Redensart könnte jeder Meister und Lehrer sich die Mühe leicht machen, seinen Lehrling und Schüler zu unterweisen. Welche Gesinnung ist echt moralisch, wodurch soll sie geleitet und geregelt werden, worauf kommt es bey den anzustellenden Beobachtungen der Handlungsweise der Menschen an, wornach ist deren Moralität zu beurtheilen? Alle diese Fragen müssen unbeantwortet bleiben, wenn die Regeln für die Collision der Pflichten nicht feststehen. Ist es etwa eine Folge des Mangels dieser Regeln, dass der Vf. selbst späterhin die Anweisung giebt: „zuerst habe man seine Angehörigen und Freunde zu bedenken, dann die übrigen Mitbürger und das Vaterland, zuletzt die übrigen Mitmenschen?" Selten nur kommt der Mensch in die Lage, dass wirklich eine solche Collision vorhanden ist; aber wenn sie eintritt, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Pflicht um so grösser ist, je weiter sich der Kreis ihrer Wirksamkeit ausdehnt. Erst die Menschheit, dann das Vaterland, oder richtiger der Staat, dann die Familie und Freunde, zuletzt das Individuum!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die von der königl. *Societät der Wissenschaften zu Göttingen* für den diessjährigen Julius aufgegebene Preisfrage: „Welche Mittel sind anzuwenden, um einen Thon, der zu kalkhaltig ist, um bey gewöhnlicher Behandlung gute Ziegeln liefern zu können, so zu verbessern, dass die bekannten Mängel der aus einem solchen Thone gebrannten Steine verschwinden?" was unbeantwortet geblieben. — Die Preisaufgaben für den Julius und den Novbr. künftigen Jahres sind von neuem bekannt gemacht. Zum erstenmale wird für den Julius 1826 nachstehende Frage aufgegeben: „eine gründliche Erörterung der Mängel, welche bey der Papierfabrication in Norddeutschland im Allgemeinen angetroffen werden, und der Hindernisse, welche ihre Vervollkommnung bisher zurückgehalten haben; nebst einer, auf technische Erfahrungen bey der Verfertigung ausländischer Papiere gegründeten, und die besondern Localverhältnisse der norddeutschen Papiermühlen berücksichtigenden Angabe von Vorschlägen, wie jene Mängel verbessert und jene Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können." — Der auf jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis ist *zwölf Ducaten* und der gesetzl. Termin der zur Concurrenz postfrey einzusendenden Schriften das Ende des Mayes und des Septbrs. jedes Jahres. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1824. Nr. 128.)

II. Beförderungen.

Der bisherige Lehrer an der höhern Gewerbe- und Handlungsschule zu Magdeburg Hr. Dr. *Theodor Christian Tetzner*, (geb. zu Frankenhausen am 15. Novbr. 1792.) durch mehrere Jugendschriften bekannt, ist Director der Bürgerschule zu Langensalza geworden.

Der bisherige ordentl. Professor der Medicin (neuer Stiftung) zu Leipzig Hr. Dr. *Friedr. Aug. Benj. Puchelt*, in seinem Fache als gründlicher Schriftsteller bekannt, ist als ordentl. Professor der Medicin nach Heidelberg berufen worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Braunschweig, 18. Aug. Der berühmte Paläologe *Kopp* benutzt gegenwärtig die Bibliothek zu Wolfenbüttel für seine diplomatischen Forschungen, nachdem auch der Staatsrath *Niebuhr* dort zum Behuf seiner antiquarischen Untersuchungen verweilt hat; beide sehr dankbar dem dortigen Bibliothekar *Ebert*, der in der Bibliothek, und zu ihrem Dienst leibt und lebt. — Der Prediger an der hiesigen Hof- und Domgemeine und Director der Waisenhausschule, *Westphal*, Nachfolger des Kirchenraths Wulff und Abts Ziegenbein, ist in seine Aemter eingeführt. — Der Kriegsrath *v. Blücher* hinterlässt eine reiche Kunstsammlung, welche öffentlich wird versteigert werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der Herausgeber des *Magazins für Pharmacie*, Herr Medicinalrath Dr. *Hänle* in Karlsruhe, ist unerwartet schnell mit Tod abgegangen, er starb am 23. Jun. d. J. an einem Nervenschlag, zu früh für unsere Kunst, für deren Erweiterung mitzuwirken das Ziel seines rastlosen Lebens war. Seine mannigfaltigen Verdienste um die Pharmacie sind hinlänglich bekannt, als dass es einer weitern Anpreisung derselben bedürfte; der Beyfall, mit dem seine schriftlichen Arbeiten aufgenommen wurden, bürgt für sie. Auch das Magazin für die Pharmacie erfreute sich durch seine Bemühungen, alles wichtige Neue, was den Pharmaceuten interessirt, möglichst schnell zu verbreiten, eines zahlreichen Publicums. — Aufgefodert von dem Sohn des Verstorbenen, Herrn Apotheker *Hänle* in Lahr, und der Verlagshandlung, die Redaction dieses Journals zu übernehmen, habe ich mich dazu entschlossen, und werde dasselbe unter dem Titel:

Magazin für die Pharmacie und die dahin einschlagenden Wissenschaften

in ähnlichem Plane, wie bisher, fortsetzen; und ich werde suchen durch schnellste Lieferung aller wichtigern die Pharmacie berührenden Notizen u. s. w. aus ausländischen Journalen, wozu mir meine hiesige Lage und Verhältnisse gute Gelegenheit giebt, so wie durch gehaltvolle Original-Aufsätze den Werth desselben nach Kräften zu erhöhen. Alle meine Freunde und wissenschaftliche Männer unserer Kunst bitte ich, mein Unternehmen gütigst mit Beyträgen zu unterstützen.

Heidelberg, den 12. August 1824. Dr. *Geiger*.

Zu dieser erfreulichen Fortsetzung des *Magazins für Pharmacie* werden auch wir durch gutes Papier, hübschen Druck, pünktliche und schnelle Ablieferung das Unsrige beyzutragen suchen und regelmäfsig jeden Monat ein Heft in geschmackvollem Umschlag versenden; der billige Preis für den Jahrgang mit Abbildungen bleibt unverändert 9 Fl. 36 Kr., Sächs. 5 Rthlr., und jährlich werden ohne Preis-Erhöhung noch 4 Porträts von den jetzt lebenden berühmten Pharmaceuten, Chemikern und Physikern beygegeben.

Karlsruhe, den 14. August 1824.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Selecta e poetis latinis carmina ad initiandos poesi romana tironum animos, coll., recens., praef. est *Frid. Lindemann*. 2 Partes. 16 Bogen. gr. 8. 1823. 16 gr.

Diese, wie auch schon des gelehrten Vfs Name verbürgt, mit Geschmack gewählte Sammlung von Poesieu der Römer wird ihrem Zweck: einzuführen in das Studium der röm. Dichter, gewiss entsprechen. Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch eleganten Druck, bey möglichster Raumersparung und billigem Preis den Foderungen des Publicums zu genügen gesucht, und wird bey gröfsern Partieen noch billigere Preise stellen.

Auf nachstehendes sehr interessante Buch machen wir hiemit nochmals aufmerksam:

Nachtgedanken über das ABC-Buch von *Spiritus Asper*. Mit Noten und schönen Holzschnitten. 2 Bände in 8. Leipzig, Wienbrack. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Wer die Thorheiten der Menschen mit treffendem Witz, aber beifsender Satire dargestellt sehen will, der buchstabire in diesem ABC-Buche. Sey auch immer die Lust und Fähigkeit eines jeden, der diess Buch zur Hand nimmt, noch so verschieden: hier darf er sich Befriedigung versprechen.

So eben ist der *zweyte* Band von:

Dr. *G. A. Bielitz*

praktischer Commentar

zum

allgemeinen preufsischen Landrechte,

welcher die Erläuterungen des sechsten, siebenten, achten, neunten, zehnten und eilften Titels des *ersten* Theils enthält,

bey Keyser in Erfurt erschienen.

Die in mehrern kritischen Blättern ausgesprochenen sehr günstigen Urtheile hier anzuführen *), erlaubt der

*) Wir verweisen auf die Halle'sche A. L. Z. 1824. Nr. 158.

der Raum nicht. Alle stimmen dahin überein, dass dieses Werk für den *Studierenden* sowohl, als ganz besonders für den *Praktiker*, gleich *nützlich* und *unentbehrlich* sey.

Der *erste* und *zweyte* Band (106 Bogen stark, auf schönes weisses Papier) kostet 6 Rthlr., und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Kürzlich ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, J. D., hundert Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische nach *Grotefend's* Grammatik für die mittlern und obern Klassen der Gymnasien. 8. 142 Seiten. 8 gr.

Der Verfasser hat diese Schrift im Ganzen nach gleichen Grundsätzen als sein Exercitienbuch nach *Bröder's* Grammatik, wovon in diesem Jahre die *dritte* Auflage erschienen, bearbeitet. Nur ist in der gegenwärtigen Schrift noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern. Den vielbeschäftigten Gymnasiallehrern, welche alle Wochen Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische bedürfen, werden die hier dargebotenen Materialien, deren Brauchbarkeit durch eigene Erfahrung bewährt ist, nicht unwillkommen seyn.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Für Gymnasien, Lyceen und *lateinische Lehr-Anstalten.*

Bey Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita libri qui supersunt omnes, cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium ad optimas editiones emendavit selectamque lectionum varietatem textui subjecit *Leon. Tafel.* 8 maj. Tom. I. und II. Preis des ganzen aus 3 Theilen bestehenden Werks von mehr als 100 Druckbogen auf Druckpap. 3 Fl. 12 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. Sächs., auf Schreibvelinpap. 4 Fl. 48 Kr. Rhein. oder 2 Rthlr. 18 gr. Sächs.

Durch *Correctheit, schönen Druck* und *gutes Papier* gleich ausgezeichnet, ist diese Ausgabe überdiess *wohlfeiler als irgend eine der bisher existirenden Editionen des Livius.* Diese vereinigten Vorzüge haben derselben gleich bey der Erscheinung des *ersten* Bandes zahlreiche Abnehmer verschafft; bereits ist sie auch in vielen Lehr-Anstalten eingeführt und von vielen Seiten sind uns schon sehr günstige Urtheile über dieselben zugekommen. Die beiden erschienenen Bände enthalten die Bücher 1 — 20 und 21 — 33; der im October oder November d. J. erscheinende letzte Band, welcher den Abnehmern dann unentgeldlich nachgeliefert wird, giebt das 34ste bis 45ste Buch nebst den Fragmenten. Lehr-Anstalten, welche im Winterhalbjahre nicht gerade die Bücher 34 — 45 behandeln, können also die Ausgabe bereits im nächsten Semester zu Grunde legen.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zweyte Folge der Nachträge zu dem geographisch-statistischen Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon von Dr. *Chr. G. D. Stein.* 11 Bog. gr. 8. 14 gr., weiss Druckp. 16 gr., Schreibp. 20 gr.

Das sehr vollständige und verbreitete *Stein'sche Lexicon* erhält durch diese zweyte Folge der Nachträge, die sich an die vor zwey Jahren erschienene erste Folge anschliesst, einen neuen schätzbaren Zuwachs. Nicht nur findet man in diesen Nachträgen alle seit zwey Jahren vorgefallenen wichtigen Veränderungen nachgetragen, sondern auch — wie bey einem geograph. statist. Werke unvermeidlich — manche Berichtigung und genauere Bestimmung des in dem Lexicon selbst Aufgestellten. Von dem seltnen, unermüdlichen Fleiss des Vfs und seinem Streben, dem Werke die möglichste Neuheit, Brauchbarkeit und Vollständigkeit zu erhalten, wird auch diese zweyte Folge der Nachträge ehrenvoll zeugen.

Taschen-Ausgabe.

The Works of the right honourable *Lord Byron.*

English Edition, in 28 Volumes.

In 16° with 28 cuts. On velin paper.

a) *Already published.*

Vol. 1. *Childe Harold.* Canto 1. 2. 1818.
— 2. *The Giaour.* — *Bride of Abydos.* 1818.
— 3. *The Corsar.* — *Lara.* 1818.
— 4. *Poems.* 1818.
— 5. *The Siege of Corinth.* — *Parisina.* 1818.
— 6. *The Prisoner.* — *Manfred.* 1819.
— 6. 2. Part. *Childe Harold.* Canto 3. 1819.
— 7. 8. *Childe Harold.* Canto 4. 2 Vol. 1819.
— 9. *The Vampyr.* — *Mazeppa.* 1820.
—10. *Don Juan.* Vol. 1. 1820.
—11. *Parga.* — *Beppo.* 1820.
—12. 13. *Doge of Venice.* — *The Prophesy of Dante.* 2 Vol. 1822.

b) *Works in the Press.*

—14. *English Bards and Scotish Reviewers.*
—15. *Werner*; a Tragedy.
—16. *Sardanapal*; a Tragedy.
—17. *The two Foscari*; a Tragedy.
—18. *Cain.*
—19. *The Hours of Idleness.*

Vol. 20

Vol. 20—26. *Don Juan.* Vol. 2—8.
— 27. *The age of Bronze.*
— 28. *The Island, or Christian and his comrades.*

Lord Byron's Werke,

Deutsche Ausgabe, in 31 Bändchen.
In Sedez, mit 31 Titelkupfern; auf Velin gedruckt.

a) Bereits erschienen sind:

Band 1. Poesien. Uebersetzt von *Jul. Körner.* 1821.
— 2. Don Juan. 1ster Gesang. Uebersetzt von *Wilhelm Reinhold.* 1821.
— 3. Manfred; Trauerspiel. Uebersetzt von *Heinr. Döring.* 1821.
— 4. Childe Harold. 1stes Bändchen. Uebers. von *Aug. Schumann.* 1821.
— 5. Mazeppa. — Vampyr. Uebersetzt von *E. K. Meissner.* 1821.
— 6. Don Juan. 2ter Gesang. Uebersetzt von *Wilh. Reinhold.* 1821.
— 7. 8. Doge von Venedig. Uebersetzt von *Theod. Hell.* 2 Theile. 1822.
— 9—12. Childe Harold. 2ter bis 4ter Gesang. Uebers. von *A. Schumann* u. *J. L. Witthaus.* 1822.
— 13. Don Juan. 3ter u. 4ter Gesang. Uebers. von *Wilh. Reinhold.* 1824.
— 14. Parga; von *Jul. Körner.* — Beppo; von *A. Schumann.* 1824.

b) Künftig erscheinen:

— 15. 1) Der Giaour; Türkische Erzählung.
2) Die Braut von Abydos; Türk. Erzählung.
— 16. Der Korsar; Erzählung. — Lara; Erzählung.
— 17. Poesien. 2 Bändchen. Uebers. von Frau *Elise v. Hohenhausen.*
— 18—23. Don Juan. 5ter bis 16ter Gesang. Uebers. von *W. Reinhold.*
— 24. 1) Dante's Prophezeihung.
2) Kain; übers. von Frau *v. Hohenhausen.*
— 25. Werner; ein Trauerspiel.
— 26. Sardanapal; Trauerspiel.
— 27. Die beiden Foskari; Trauerspiel.
— 28. Die Stunden des Müssiggangs.
— 29. Die Insel; oder Christian und seine Gefährten.
— 30. Englische Barden und Schottische Kritiker.
— 31. Das eiserne Zeitalter.

Lord *Byron*, so wie *Scott* und *Moore*, sind bekanntlich die grössten Dichter Englands neuester Zeit. — *Byron* aber zeichnet sich durch den starken Charakter seiner Poesie, durch sein merkwürdiges Leben, und seinen, durch seine Liebe zur Freyheit der Griechen herbeygeführten Tod, besonders aus. Jetzt, wo die Aufmerksamkeit so sehr auf ihn gerichtet ist, und ihm Theilnahme nicht versagt werden kann, halten wir's für zeitgemäss, auf unsere *beiden* Ausgaben dieses Dichters aufmerksam zu machen. Wir bemerken durch diese Anzeige, was *bereits fertig* ist, und was noch (aber ohne Uebereilung) erscheinen und dann ein *geschlossenes Ganze* bilden wird. — Diese beiden Ausgaben, die *Englische* und die *Deutsche*, sind und werden so gedruckt, wie unsere übrigen *bekannten Taschen-Ausgaben*, und gehören zu denselben. Den Besitzern letzterer wird also *Byron's* Fortsetzung ohne besondere Bestellung zugesendet werden; für *neue Käufer* aber sind in jeder Buchhandlung die bereits erschienenen 14 Bändchen der *Original-Ausgabe* zu 4 Rthlr. 16 gr. *roh*, und 5 Rthlr. 6 gr. *broschirt* (das Bändchen also 8 und 9 Groschen), und die der 14 Bändchen *Verdeutschter* für dieselben Preise zu erhalten.

Wer 6 Exemplare auf einmal verlangt, erhält eins darauf frey.

Zwickau, im Aug. 1824.

Gebrüder **Schumann.**

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Jörg, Dr. *J. C. G.*, kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 3tes Heft. gr. 8. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menschlichen Körper am gewissesten kennen?

Im *ersten* Heft (5 Bogen stark, Preis 10 gr.) handelt der Verf. über die Frage: Wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten? Das *zweyte* Heft von 12 Bogen, Preis 21 gr., ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemann'schen Homöopathie gewidmet.

Leipzig, im August 1824.

Karl **Cnobloch.**

Lexicon, novum, manuale graeco-latinum et latino-graecum. Primum a Benjamine Hederico institutum, post Samuelis Patricii, Johannis A. Ernestii, Car. Chr. Wendleri, T. Morellii, Petri. H. Larcheri, Fr. Jac. Bastii, C. J. Blomfieldii curas, denuo castigavit, emendavit, auxit *Gustavus Pinzger*, recognoscente *Francisco Passovio.* Editio *quinta.* gr. 8. 2 Bde. Subs. Preis Druckpap. 6 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Die durch alle Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangende *Ankündigung* und *Probe* 24 Seiten in gr. 8. giebt die genaueste Auskunft über diese *fünfte* Ausgabe des *Hederich'schen Lexicons.*

Nachdem nunmehr der Druck dieser neuen beynahe um die Hälfte vermehrten Auflage begonnen hat, lässt sich der Preis, welcher früher nur ungefähr angegeben worden ist, näher bestimmen.

Der Ladenpreis wird nach Beendigung des ganzen Werks, welche bald nach der Ostermesse 1825 erfolgen wird, *circa* 120 Bogen Petit gr. 8, auf 8 Rthlr. 8 gr. und 10 Rthlr. *fein* Papier zu bestimmen seyn, wer

wer aber von jetzt an oder bey Empfang *der ersten Abtheilung*, bey dem Verleger oder jeder beliebigen Buchhandlung 6⅔ Rthlr. erlegt, erlangt diesen unbezweifelt billigen Preis, welcher später nicht mehr gewährt wird.

III. Auctionen.

Auction von seltenen Büchern in Berlin.

Den 22. November und folgende Tage dieses Jahres, soll hier eine Sammlung von höchst seltenen Büchern zur Geschichte der Alterthümer, Sprachen und Völker des Mittelalters in Deutschland, Skandinavien, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, England u. s. w., wie auch zur mystischen Theologie und über verborgene Wissenschaften, Literärgeschichte, Diplomatik u. s. w., nebst einem Anhange von Autographen Luthers und seiner Zeitgenossen gegen baare Zahlung in klingendem Preuss. Cour. öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss ist hier bey mir und bey den beiden Commissionären *Jury* und *Suin*, in Hamburg in den Buchhandlungen der Herren *Perthes* u. *Hoffmann* und in Wien bey *Fr. Grand*'s Wwe. und *Kuppitsch* zu haben.

Berlin, den 1. Sept. 1824.

Der Auctionscommissarius *Bratring*.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung.

Auf die Recension von Hrn. M. *Fritzsche's Dissertatt. II. de nonnullis locis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae*, in der A. L. Z. Nr. 150. d. J. hat der Vf. in einer Antikritik, Leipz. Lit. Zeitung, Aug. 1824. Nr. 205, S. 1634 — 1640, sehr wortreich und sehr bitter antworten zu müssen geglaubt. Rec., der sehr weit von Leipzig entfernt wohnt, erhält das Blatt erst heute, entschliesst sich aber dennoch, ein kurzes und friedliches Wort zu erwiedern. Den Hrn. *Fr.* dadurch zu befriedigen, darf er nicht hoffen; denn wenn er sich auch überwinden könnte, nach des Vfs Wunsche seine Recension ganz umzuarbeiten, so ist das Ideal des Lobes, was Hr. *Fr.* ihm in seiner Selbstrecension, Leipz. Lit. Zeitung Jul. 1824. Nr. 172, wo der Vf. sich im Glanze der eignen Vortrefflichkeit, somit zum Vorbilde aufstellt, über den Horizont des Rec. zu sehr erhaben, als dass er ihm nacheifern könnte: und darin liegt allerdings ein starker Beweis von des Rec. „Unwissenheit." Das Lob, was Rec. geben konnte, hat er mit namentlicher Aufführung nicht weniger Stellen, und zwar recht gern ausgesprochen, und will nicht streiten, wenn Hr. *Fr.* andre Stellen für noch vortrefflicher hält, z. B. die über den σχολὴν, vgl. die Selbstrecens. und die Antikritik; nur macht er Anspruch darauf, dass ihm seine Methode zu recensiren nicht als „Bosheit" angerechnet werde. Jene besteht nämlich darin, bey Schriften, in denen verschiedene Meinungen geprüft werden, die Stellen, denen er beistimmt, nur kurz anzugeben, weil er wenig dabey zu erinnern findet; bey denen aber länger zu verweilen, wo er anderer Meinung ist; überzeugt er dann den Vf. nicht, was besonders bey angehenden Schriftstellern leicht der Fall ist, so ist ja eine kritische Anzeige auch für solche Leser bestimmt, welche ohne Vorliebe für das Buch diess mit der Recension vergleichen; und eher dem Rec. beistimmen; aber wenn auch diese einer dritten oder vierten Ansicht huldigen, müssen Vf. und Rec. es sich gefallen lassen. Die Unzufriedenheit des Vfs mit der Recension kommt aber besonders daher, dass er glaubt, „Rec. sey *ein gegen ihn übelwollender Mann*," und habe die Absicht, „ihn durch Recensionen zu *vernichten*;" ein Irrthum, der sogleich gehoben seyn wird, wenn der Vf. erfährt, dass Rec. ihn gar nicht persönlich kennt, nie mit ihm in irgend eine Berührung kam, und in einem ganz andern deutschen Staate weit von ihm entfernt lebt, mithin an seiner „Vernichtung" gar kein Interesse haben könnte. Sieht der Vf. nun die Recension ohne jenes Vorurtheil noch ein Mal an, so wird manches Phantom, was ihm vorher erschien, verschwinden. So ist z. B. in dieser ausdrücklich erwähnt worden, dass die Materien in den Dissertt. nicht geordnet, das Auffinden aber durch *Indices* erleichtert worden sey; wozu wird denn diese Entschuldigung wieder vorgebracht, als ob Rec. so unbillig gewesen sey, den Umstand zu verschweigen? Oder was hat Rec. von Matth. 7, 21. anders gesagt, als dass des Vfs Erklärung von לכל darauf nicht glücklich angewandt sey? Und was von jener Erklärung selbst, als dass sie dem Sinne nach mit der sonst gewöhnlichen übereintreffe, und mithin keine „neue wichtige Entdeckung" enthalte? Dass übrigens Rec. des Hrn. Dr. *Gesenius* Unterscheidung von ού und μή nicht hat bestreiten wollen, erhellt schon daraus, dass er *Gesenius* Regel nur nach ihrem eigentlichen Sinne angab, worauf es hier allein ankam, und dass diese eine ganz richtige Bemerkung über den Sprachgebrauch des A. T. enthalte, ist seine Meinung noch jetzt. So wenig aber Rec., wie die Recension ausdrücklich sagt, lauter Neues von Hrn. *Fr.* gefodert hat, so kann er doch auch keinesweges mit dem Vf. ein so „grosses Verdienst" darin finden, wenn längst gefundene Resultate, um die es hier gegen Hrn. *Emmerling* besonders zu thun war, noch mit einigen neuen Gründen unterstützt werden: darum muss Rec. bey der Meinung beharren, dass Hr. *Fr.* sich bedeutend kürzer hätte fassen können. Rec. schliesst daher mit der nochmaligen Versicherung, dass es ihm gar nicht in den Sinn gekommen, aus persönlichem Widerwillen gegen Hn. *Fr.* über dessen Buch ungünstig zu urtheilen, und dass er sich freuen wird, wenn ihm bald eine bedeutendere Arbeit des Vfs, der ihr gebührendes Lob nicht vorenthalten werden soll, zur Anzeige übertragen wird.

Am 9. Sept. 1824. *Der Recensent.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Nestler: *Octavius*, oder des *M. Minucius Felix Apologie des Christenthums*, ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *J. G. Russwurm*, Rector (in Ratzeburg.) 1824. 86 S. 4.

Diese Schrift, eigentlich ein Programm, soll die Aufmerksamkeit achtbarer Schulmänner von neuem auf das christliche Alterthum überhaupt hinlenken und auf den Werth und Nutzen, den es selbst für die klassische Bildung der Jugend habe. So gern man nun auch den Zeugnissen eines *Erasmus*, *Balduin*, *Cellarius*, *Walch* und *Ernesti*, welche der Vf. (S. 1—6 der Einleit.) für diesen Werth anführt, beystimmen wird, so wenig scheinen doch mehrere der Gründe, durch welche er selbst jenen ins Licht zu setzen sucht, den Beyfall desjenigen zu verdienen, dem nicht durch mystischen Nebel die Aussicht getrübt ist. Denn was soll man dazu sagen, wenn der Vf. zur Beurtheilung des stilistischen Werthes eines Schriftstellers sich auf „einen heiligen Gesichtspunct" stellt, „da die Schreibart der Heiligen und einiger kirchlichen Schriftsteller, durch die eigenthümliche *gnadenvolle* Einfachheit und Demuth ausgezeichnet, als ein Werk, nicht des heidnischen Zeitgeistes, sondern des, über alle Zeit und Natur erhabenen und jetzt in der Fülle der Zeit geoffenbarten heiligen Geistes" dasiehe (S. 9.) Abgesehen von dem Widerspruche, dass der heil. Geist erst über alle Natur und Zeit gestellt wird und sich dann wieder *in der Fülle der Zeit* geoffenbart haben soll, so liesse sich wohl fragen, wo der Vf. die Belege für diesen heil. Geist in den Schriften der Kirchenväter finden will. Die Synoden, welche „*sancto spiritu suggerente*" ihre Beschlüsse zu fassen vorgaben und *Cyprian's* Versicherungen von einer besondern göttlichen Offenbarung, die ihm zu Theil geworden sey (Ep. 63 *ad Concil. al.*), sollen doch wohl Nichts beweisen und mit leeren frömmelnden Deklamationen, wie deren gleich darauf folgen, ist nichts gethan. Eben so wenig will uns der Satz einleuchten, dass die Sprache mit der veränderten Bildung der Zeit eine andere Classicität erhalten musste, „die nicht sowohl nach dem Gesetze der menschlichen Kunst als nach dem *der göttlichen Liebe* beurtheilt seyn will." Eine Sprache, die todt und abgeschlossen hinter uns liegt, kann nur in derjenigen Periode klassisch genannt werden, wo sie den höchsten Gipfel der Vollkommenheit *als Sprache* erreicht, oder sich ihm doch möglichst genähert hatte. Dass aber *diese* Vollkommenheit der lateinischen und griechischen Sprache nicht bey den Kirchenvätern gesucht werden darf, ist wohl von Jedem anerkannt, der nur einige Gelegenheit gehabt hat, jene mit „den Heiden" aus der blühenden Periode ihrer Literatur zu vergleichen. Daher wird auch jetzt derjenige, welcher für das Wahre, Gute und Schöne, auf welchem Gebiete der Geschichte es ihm auch entgegenkomme, empfänglich ist, es nicht, wie der Vf. will (S. 11), dem christlichen Charakter unangemessen finden, in den klassischen Schriften des Alterthums *Schönheit* anzutreffen, wenn gleich nicht überall der Geist der Wahrheit in ihnen weht. Aber auch von diesem Geiste wird er oft deutliche Spuren finden und in ihnen die Weisheit und Güte des Ewigen verehren, die auch denen nicht alles Licht versagte, welche sich des höheren Glanzes der Wahrheit noch nicht erfreuten. — In der That muss es auffallen, wie der Vf. als Schulmann, der mit den Schriften des Alterthums vertraut seyn sollte, zu dergleichen, wirklich unchristlichen und lieblosen Urtheilen verleitet werden konnte. Auch scheint er diess selbst gefühlt zu haben und lenkte deshalb (S. 13) etwas ein, allein diess dauert nicht lange, und S. 21 stösst man auf Behauptungen, die am Ende auf den berüchtigten Satz hinauslaufen, dass die Tugenden der Heiden nichts seyen als glänzende Laster. Hier nämlich heisst es, die Freundschaft sey erst durch das Christenthum wahrhaft möglich; die frühere Freundschaft zwischen *Octavius* und *Minucius* sey nicht von oben herabgekommen, sondern irdisch, menschlich, fleischlich gewesen (woher weiss er aber diess? *Minucius* wenigstens, der es doch wohl am besten wissen musste, sagt kein Wort davon); nach ihrer Bekehrung sey sie *aus* Gott gekommen, *mit* Gott gewandelt, *zu* Gott gegangen; nun erst habe einer den andern lieb gehabt, wie sein eignes Herz nach dem Beyspiele Davids und Jonathans. Aber wie schlecht wird ihre Freundschaft doch dadurch empfohlen, da ja David und Jonathan bekanntlich keine Christen waren und „wahre Freundschaft erst durch das Christenthum möglich ist." Und ist die Freundschaft, welche *virtutum adjutrix, non vitiorum comes* bey dem „Heiden" *Cicero* (*Lael. c.* 22.) genannt wird, auch eine teuflische? Wie tief steht doch der Vf. in dieser Hinsicht selbst unter Manchem der von ihm so gerühmten Kirchenväter, der sich nicht scheute, dem λόγος vom Anbeginn der Welt eine weit verbreitete Wirksamkeit zuzuschreiben und ihm alle Lichtblicke auch der heidnischen Weisheit zu danken. Mag daher die

die Absicht des Vfs., das Studium der Kirchenväter zu wecken und zu beleben, an sich nicht tadelnswerth erscheinen; auf diesem Wege möchte er sie bey dem Unbefangenen schwerlich fördern. Es giebt ganz andere Gründe, durch welche jenes Studium empfohlen werden kann und soll; auf sie beriefen sich die Männer, welche wir oben nannten und sie liegen zugleich in der Pflicht eines jeden Theologen, denen es mit seiner Wissenschaft Ernst ist, sich von dem Zustande der Kirche eine möglichst genaue Kenntniss zu verschaffen. Namentlich darf sich ihr der protestantische Theolog nicht entziehn, in wiefern er nur dadurch in den Stand gesetzt wird, die Anmassungen der römischen Curie, welche sich zu unserer Zeit verdoppeln, auch mit historischen Waffen zu bekämpfen und sonstige Eingriffe in die evangelische Freyheit standhaft abzuweisen. Auf der andern Seite wird er aber auch weit entfernt seyn, nur in jenen Zeiten der Kirche das wahre Heil zu suchen; denn eine vorurtheilsfreye Forschung wird ihn bald überzeugen, dass es noch keineswegs „das Höchste der damaligen Kirchenlehre war, den Geist der Liebe und Demuth Christi darzustellen;" wie hätte sonst ein Augustin, den unser Vf. vorzüglich in Affection genommen zu haben scheint, behaupten können, dass man vergossenes Ketzerblut nicht sehr zu bedauern habe, und woher dann sonst der Grundsatz des *Hieronymus* (*epist. 37. ad Ripan.*) „*non est crudelitas pro Deo pietas?*"

Der historische Theil der Einleitung enthält die Nachrichten über das Vaterland und Zeitalter des *Minucius Felix*, welches letztere unter *Commodus* gesetzt wird nach der Conjectur bey V. 37. (s. unten) so wie eine Darlegung des Inhalts der Apologie, die mit manchen beyfallswerthen, bisweilen aber auch (z. B. S. 27.) nicht zur Sache gehörigen, Bemerkungen begleitet ist, und welche noch mehr befriedigen würde, wenn nicht hier und da eine zu polemische Tendenz gegen sogenannte „Neologen" hindurchblickte. Diese scheinen dem Vf. bloss deswegen, weil sie nicht beym Alten bleiben wollen, besonders verhasst zu seyn und er scheint *a priori* voraus zu setzen, dass nur das Alte *als solches* etwas tauge, eine Behauptung, die man jetzt zur Freude der Finsterlinge aller Art, insbesondere der Jesuiten, gar oft als wichtige Wahrheit anpreisen hört, und die bey gehöriger Anwendung schnurstracks zum Katholicismus, als der allein seligmachenden Paläologie, zurückführt.

Was die von dem Vf. gelieferte Uebersetzung betrifft, so entspricht sie den Grundsätzen, welche derselbe in der Einl. (S. 32.) aufgestellt hat und worüber man nicht mit ihm rechten kann, im Ganzen vollkommen; sie ist fliessend, klar, und meistens treu, ohne doch dem Genius unserer Sprache untreu zu werden. Die sie begleitenden Anmerkungen erklären das Nöthige, oft freylich etwas breit und mit fremdartigen Dingen untermischt; nur einige Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden. — Kap. 1. wird *vera religio* durch „Christenthum" übersetzt, was dem Gegensatze *vanis superstitionibus* nicht entspricht. — Kap. 2. ist *um* eines Geschäfts *halber* für u. e. G. *willen* gesetzt. — Ebendaselbst ist übersetzt: *id temporis in temperiem semet autumnitas dirigebat.* „Um diese Zeit begann die *herbstliche Witterung* sich zu mildern;" die vielmehr erst eintrat, für: „der Herbst brachte mildere Witterung." — Ebend. machen die Worte „in dem weichen und *weichenden* Sande (*cedens arena*) eine unangenehme Assonanz. Auch fehlt dort nach *Serapis und.* — Kap. 3. ist „in sich zurückschlürfen" neutral gebraucht, da *fluctus* im Original, als Object zu *resorberet*, recht gut zu übersetzen war. „Wir machten den Weg *mit umgekehrten Spuren* wieder zurück" (*versis vestigiis*) ist undeutsch. Sehr gelungen ist dem Vf. die schöne Stelle „*is lusus est — sublevatur*". Er übersetzt sie: „diess Spiel besteht darin, dass man länglich runde, durch den Wellenschlag geglättete Steinchen an der Küste aufliest, dieselben in ebener Lage mit den Fingern fasst und selbst in gesenkter, möglichst niedriger Stellung über die Wellen fortschirkt, dass der Wurf auf dem Rücken des Meeres hinstreifet, oder sanft hingleitend fortschwimmt; oder, wenn er die Oberfläche des Wassers durchschneidet, mehr als einmal durch den fortdauernd hüpfenden Tanz gehoben aus der Fluth aufspringt und auftaucht." — Ob dagegen Kap. 4. „*segregatus*" nur das „in Gedanken vertieft seyn" ausdrücken solle, scheint mehr als zweifelhaft zu seyn; es deutet gewiss die örtliche Entfernung des *Caecilius* zum wenigsten mit an, eben so ist auch wohl *medius* dort vom Orte zu verstehn; der Vf. giebt es durch „Vermittler." — Kap. 5. ist *hinaufsteigen* f. *sidera transcendimus* zu wenig; *überfliegen* scheint angemessener und da *loca* gewiss auch die Tempel, die *delubra* begreift, so hätte *Plätze* wohl mit *Orte* vertauscht werden können. — Kap. 6. würden wir das *antistes veritatis* statt durch *Entscheiderin* der Wahrheit durch *Bürge* der Wahrheit gegeben haben, so wie auch die Worte: „ihre Herrschaft hat sich *über* die Bahnen der Sonne (*ultra solis vias*) verbreitet" im Deutschen zweydeutig sind. — Kap. 7. steht *bewährt* für *bewährte*, und die *labores* sind *Mühseligkeiten*, nicht *Arbeiten*, wie wir diess Wort gebrauchen. — Kap. 8. ist *irreligiosa* bey *prudentia* ohne Noth unübersetzt gelassen; *dürftiglich* aber Kap. 9. für *sitienter* konnte mit *gierig* vertauscht werden; ebend. sind die Worte: „*et incestae libidini ebrietatis fervor exarsit*" gar nicht übersetzt und der ganze Satz *sic incesto* bis zu Ende des Kapitels ist in die wenigen Worte zusammengedrängt: „Nach dem Umstossen (Auslöschen) des sie verrathenden Lichtes geht Alles bunt durch einander." Wahrscheinlich wollte der Vf. hier, wie K. 25, die freylich etwas obscoenen Gegenstände vor seinen Lesern verbergen; aber dem Reinen ist Alles rein und der Unreine wird sich mit seiner Phantasie das „bunt Durcheinandergehen" leicht noch schlimmer ausmalen, als es im Original geschildert ist. Womit will aber der Vf. die Angabe be-

begründen, dass die antijüdischen Gnostiker, die er mit einer gehässigen Anspielung „*Neologen* des christlichen Alterthums" nennt," durch *Carpocrates* und seinen Sohn *Epiphanes* zu Alexandrien *gestiftet* sind? Ueberhaupt ist die Eintheilung der Gnostiker in judaisirende und antijudaisirende nicht durchzuführen. (S. A. L. Z. 1823. Nr. 104.); aber gesetzt sie wäre richtig: kann man die antijüdischen Gnostiker ohne Ausnahme einer wilden Zügellosigkeit in der Sittenlehre beschuldigen? Abgesehen von den Uebertreibungen eines *Irenaeus* und *Tertullian*, so muss *Marcion* der Ruhm gelassen werden, eine Sittenlehre aufgestellt zu haben, welche der Sittenlehre der Katholiker zum wenigsten in nichts nachstand. — Kap. 11. ist „grosse *Versenkung*" für *sepultura* nicht passend, da vorher vom Verbrennen die Rede war. — Kap. 22. (oder 21, §. 12. nach der von dem Vf. nach Lindner angenommnen Versetzung) ist ohne allen Grund *Galli* durch das unbestimmte *sie* gegeben, und Kap. 23. (22, 5.) *fabricatur* als *Activum* gefasst, wodurch *Neptun* zum Verfertiger von *Aeneas* Waffen gemacht wird. Allein schon Lindner sagt „*non est, cur Minucium erroris coarguamus*," und bringt eine Stelle aus *Quintilian* zum Beweise bey, dass jenes Wort auch in passiver Bedeutung stehe. Jene, verbunden mit *Octav. c.* 23, §. 10; 32, 1; 34, 3. und mit dem, was Einleitung S. 20 in der Note gesagt ist, hätte hier den Vf. leiten sollen. Die Parallele Ps. 115, 4—8 war, wenn er es einmal auf Parallelen abgesehn hatte, weit besser mit Jes. 48, 19. f. 41, 7. 44, 12. zu vertauschen. — Kap. 27. §. 3. möchten wir das *irrepentes etiam corporibus occulte* lieber zum Folgenden ziehen, da es den Grund angiebt, warum die Dämonen Krankheit erkünsteln; aber undeutsch ist, *auf die* öffentlichen Strassen herumlaufen (*in publicum excurrere*). Ebend. übersetzt er *prout gratia curantis adspirat*: „je nachdem die Gnade *des Heilandes* herzuströmt," aber wo sagt *Minucius Fel.*, dass er sich unter *curans* den *Heiland* denke? — Kap. 35. wird der schwierige Ausdruck *sapiens ignis* mit δαΐφρων parallelisirt und *Zeno's* Meinung, *qui statuebat, ignem esse ipsam naturam, quae quidque gigneret et mentem et sensus* verglichen. Aber *Minucius* hielt ja nicht mit den Stoikern das Feuer für das Lebensprincip. Wahrscheinlich bedeutet *sapiens ignis* ein *feineres, geistigeres Feuer*, im Gegensatz gegen das grobe, irdische, welches den Körper verzehrt, während jenes ihn erhält (*non absumit, quod exurit, sed dum erogat, reparat, Tertull. Apol. c.* 48.) So heisst bey *Methodius* σῶμα νοερὸν eine aus feinerer Materie bestehende, aber doch körperliche Seele (*Phot. cod.* 234.) und auch *Clem. Al.* (*Stromat. VII. p.* 85, *ed. Pott.*) redet von einem πῦρ φρόνιμον, welches διικνεῖται διὰ ψυχῆς τῆς διερχομένης τὸ πῦρ. Nach *Lactant.* (*Inst. div. VII, c.* 21.) ist das ewige Feuer *rein und flüssig* wie Wasser, und mit keinem Rauche vermischt. — Kap. 37. zählt der Vf. die Worte *periisset, nisi perdidisset* („er wäre *verloren* gewesen, wenn er nicht *verloren hätte* die Rechte") zu den Paronomasieen und tadelt in der Note *Winer*, der in Verbindungen wie λιμοὶ καὶ λοιμοὶ dieselbe Redefigur finde, da doch der letzte Fall vielmehr zum Wortspiele gehöre. Allein beim Wortspiel wird, wie *Winer* sehr richtig bemerkt, ausser dem Gleichklange der Wörter auch *die Bedeutung* berücksichtigt. Hiernach kann λιμοὶ καὶ λοιμοὶ kein Wortspiel seyn, sondern, wie unser „Hunger und Kummer," nur eine Paronomasie. Unsere Stelle dagegen ist ein Wortspiel in der deutschen Uebersetzung, weil hier mit der doppelten Bedeutung des *verloren* gespielt wird. — Die schwierige Stelle „*in hoc adeo quidam imperiis ac dominationibus eriguntur, ut ingenium eorum perditae mentis licentiae potestatis libere nundinentur*" an der schon so Mancher sein Heil versucht hat, liest der Vf. so: *I. h. a. q. i. ac d. e. ut ingeniorum potestatem perditae mentis licentiae libere nundinentur* (*i. e. nundinando tradantur poenis sc. aeternis agitandi*) und gründet darauf (s. oben) seine Vermuthung, dass *M. F.* unter *Commodus* gelebt habe. Allein ob man hierauf fussen kann, ist sehr problematisch, denn *quidam* ist ganz allgemein zu fassen und eben so wenig darf das *praesens* urgirt werden, aus demselben Grunde. Vielleicht könnte man auch so lesen: *Ut ingenium eorum (h. e. ipsi v. c.* 36, 3.) *perditae mentis licentiam potestate libera nundinetur*: „Ja deswegen erheben sich Einige zur Gewalt und Herrschaft, dass sie durch die unumschränkte Macht sich Zügellosigkeit für ihren verderbten Sinn erkaufen" (s. *nundinari* bey *Cic. in Verr. I, c.* 46; IV, c. 49.) — Als Druckfehler sind noch zu bemerken: S. 62: *Auprum* für *stuprum*; S. 81: *Geist* für *Christ*; S. 82: Note *verso* für *vero*; S. 83: *puget* für *pulset*.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Turin: *Codicis Theodosiani fragmenta inedita*, ex Codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei in lucem protulit atque illustravit *Amadeus Peyron*, linguar. orient. Prof. 1824. 194 S. in 4. Mit einem specim. script.

2) Tübingen, b. Osiander: *Theodosiani Codicis genuini fragmenta*, ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit *Walther. Frid. Clossius*, Phil. et. J. U. D. Prof. in acad. Tubing. 1824. XL u. 174 S. in 8.

Rec. beeilt sich, von der neuen grossen Bereicherung, welche dem Studium der Jurisprudenz durch die vorstehenden Werke zugewachsen ist, das juristische Publicum in Kenntniss zu setzen; aber auch nur dieses ist sein Zweck, da er gesonnen ist, die Ausbeute für die Wissenschaft selbst, in einer eigenen Schrift zur öffentlichen Kunde zu bringen. Bekannt ist es, dass wir die fünf ersten, und für das Privatrecht wichtigsten Bücher des *Codex Theodosianus* nicht echt, sondern nur in einem dürftigen Auszuge, welcher in dem sogenannten *Breviario Alariciano* enthalten ist, bis jetzt besassen. In den vor-

vorstehenden Werken erhalten wir eine Masse von ungedruckten Constitutionen, aus diesen ersten fünf Büchern, welche, wie sich nicht anders annehmen läfst, aus dem echten *Codex Theodosianus* genommen worden sind.

Nr. 1. eigentlich ein Theil der *Acta societat. reg. Taurinens. Tom. 28. Class. histor. et philol.* und deshalb ohne besondern Titelblatt ausgegeben, umfasst alle fünf Bücher, und liefert ausserdem Varianten zu den übrigen. Das Ganze ist aus einem *Codex rescriptus* genommen, welcher *Julii Valerii res gestas Alexandri Macedonis ab Aesopo graeco descriptas* enthält. (Beyläufig gesagt, wie war es möglich, dass *Mai* diesen *Julius Valerius* im J. 1817 als ein *Ineditum* herausgab, und dass, so viel dem Rec. bekannt ist, *alle Philologen* ihn für ein solches gehalten, und dem Herausgeber Complimente darüber gemacht haben, da dieser Schriftsteller seit 1486 unter dem Titel *Liber Alexandri M. de proeliis*, wenigstens ein Dutzend Mal gedruckt ist, und man sogar vom Dr. *Hartlieb* eine deutsche Uebersetzung dieses Buchs, unter dem Namen *Eusebius (Aesopus)* hat, welcher zuerst zu Augsburg 1472, und dann öfters gedruckt worden ist.) Unter den neuern Schriftzügen war nun ein älterer Codex, welcher spätestens in das 6te Säc. zu setzen ist, versteckt, welchen *Peyron* mit grosser Mühe durch chemische Mittel an das Tageslicht brachte. Dieser hatte vor Zeiten ohne Zweifel den echten Codex Theodosianus enthalten, und so ist es dem Herausgeber gelungen, aus dem ersten Buche desselben 15, aus dem zweyten, 15, aus dem dritten, 7, aus dem vierten, 22, aus dem fünften, 29, und einen Anhang von 10 Constitutionen, so wie aus dem sechsten Buche, eine vorher nicht vollständige Constitution, herauszubringen, welche früher entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht in dem Maasse bekannt waren. Alle diese hat derselbe mit einem ziemlich weitläuftigen Commentar begleitet, welcher Manches zu Beherzigende enthält, und dem Vf. um so mehr Ehre macht, als derselbe sich erst bey Gelegenheit dieses Fundes in die Rechtswissenschaft, die ihm früher gänzlich fremd war, hineingearbeitet hat.

Nr. 2. umfasst dagegen nur das erste Buch des *Codex Theodosianus*, liefert aber, ausser den *Gestis in senatu urbis Romae anno 438 de recipiendo Theodosiano Codice in Occidente*, und einer Constitution Valentinians vom J. 429, *de Theodosiano Codice faciendo*, und vom J. 443, *de exemplaribus Codicis Theodosiani publica fide muniendis* — wobey eine von *Peyron* gleichfalls gelieferte Constitution überraschend eingreift, nicht weniger als 78 Constitutionen aus dem ersten Buche des echten *Codex*, welche in dem abgekürzten durchaus fehlten. Merkwürdig ist es dabey, dass die Handschrift, aus welcher sie entnommen sind, nicht den echten *Codex Theodosianus*, sondern das *Breviarium Alaricianum* enthielt, welches durch dieselben so erstaunend bereichert war, dass man nur der Vermuthung Raum geben kann, der Abschreiber desselben habe den echten *Codex Theodosianus* vor sich liegen gehabt, und aus demselben das *Breviarium*, und namentlich die in demselben enthaltenen Auszüge, ergänzt. Neben einem genauen Abdruck der Handschrift, mit allen ihren Fehlern, Abkürzungen und Lücken — wie solches auch von *Peyron* geschehen ist — liefert der Herausgeber den Text verbessert, und interpungirt, und begleitet denselben mit zwar kurzen aber sehr schätzbaren Anmerkungen. Auch hat er dieser Ausgabe eine *Chronologia constitutionum*, und *Conjecturae criticae Bardili, Buttmanni, Hugonis, Osianderi, Savignii, Schraderi et Tafelii* angehängt.

Dieses möge genug seyn, um das juristische Publicum auf diesen neuerhobenen Schatz vorläufig aufmerksam zu machen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21. August starb *Gustav* Graf *von Schlaberndorf* zu Paris, wo er sich, nach frühern Reisen in Deutschland und Frankreich und nach 6jährigem Aufenthalte in England noch kurz vor dem Anfange der Revolution niedergelassen hatte, und seitdem fast unausgesetzt lebte. Er ist Vf. des vom verst. Capellm. *Reichardt* herausgegebenen und diesem oft irrig zugeschriebenen merkwürdigen Buches: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate;" auch soll die kleine Schrift: „einige entferntere Gründe für ständische Verfassung" (1816) wenn nicht völlig von seiner Hand, doch grossentheils aus seinem Geiste seyn. Ausserdem beschäftigte er sich mit andern Gegenständen, insonderheit der allgemeinen Sprachlehre. — Er war 1749 zu Breslau geboren, und der Sohn des bekannten Ministers in Schlesien. — Ueber seine Lebensumstände und seinen Charakter, vorzüglich seine Dienstfertigkeit ist ein Aufsatz in der Spenerschen Berl. Zeit. 1824. v. 10. Septbr. nachzulesen.

Am 2. Septbr. starb zu London der um die Verbreitung der deutschen Literatur in England sehr verdiente Königl. auswärtige Hofbuchhändler, *J. H. Bohte* im 40. J. f. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

PHYSIK.

Bremen, gedr. b. Schünemann: *Außerordentliche Wärme und Kälte in Sommern und Wintern seit 500 Jahren* nach Bremischen, Hamburgischen und Oldenburgischen Chroniken und mehrern anderweitigen Thermometerbeobachtungen seit 100 Jahren. — Nebst einigen Resultaten über ihre Perioden und Einwirkungen auf die Menschheit. — Drey Vorlesungen im Museum zu Bremen gehalten von Dr. *Wilh. Chr. Müller*. 1823. 184 S. 8. und 5 lithogr. Taf.

Der Vf. giebt uns hier drey von ihm gehaltene schätzbare und interessante Vorlesungen, wovon die *erste* nach einer zweckmäßsigen Einleitung eine tabellarische Angabe bedeutend kalter Winter und heisser Sommer seit dem J. 1300 liefert; die *zweyte* eine allgemeine Ansicht der Natur nach alten Erfahrungen und den neuesten Beobachtungen giebt, und die *dritte* besondere Resultate aus diesen Ansichten und Erfahrungen von einem höhern Standpuncte aus, mittheilt. Ein Anhang enthält nachträgliche Bemerkungen und Berichtigungen zu diesen Abhandlungen von dem Vf., von dem berühmten Dr. *Albers*, und von Dr. *Javandt*.

Was die erste Abhandlung betrifft, so haben Hr. Dr. *Albers* und *Javandt* S. 180. 181 und 183. schon einige berichtigende Anmerkungen dazu geliefert. Zu einigen andern findet sich ebenfalls Veranlassung. So scheint es Rec.; der Erfahrung nach, unrichtig, was S. 6. darüber gesagt wird, dass der Jugend die Winterkälte gelinder vorkomme. Im Gegentheil hörte Rec. bey den Wintern 1784 und 1788—89 erwachsene Personen die Kälte von 1740, die sie in der Jugend erlebt hatten, als die stärkste geltend machen; wiederum haben damals Personen, die schon die Kälte von 1709 erfahren hatten, behauptet, dass diese die Kälte von 1740 noch übertroffen habe, wiewohl nach speciellen Nachrichten aus jenen Jahren beide einander an Wirkung der Kälte nicht nachgegeben haben mögen. — Wenn es ferner S. 9. heisst: „*Fahrenheit* erfand sein *Quecksilber*-Thermometer 1714;" und dann weiter: „es enthielt anfänglich nur *Weingeist*;" so scheint diess ein Widerspruch zu seyn. — Und wenn der Vf. (S. 22) am 12. und 20. Jul. Mitt. eine Wärme von 35° Reaum. beobachtete, so kann diess nur an einem Thermometer geschehn seyn, welcher der Sonne ganz ausgesetzt gewesen ist. In der Gegend, wo Rec. wohnt, war im J. 1811 die höchste Hitze nur 22°, 8, R.; welche späterhin mehrmals übertroffen worden ist, sein Therm. wird aber freylich von keinem Sonnenstrahl berührt. — Wie sehr verschieden auch in neuern Zeiten die Angaben des höchsten Kältegrads, auch noch weit vollkommnern Instrumenten, ausfallen, dafür hat der 22—24. Jan. 1823 sehr auffallende Beyspiele gegeben. Sehr richtig sagt der Vf. darüber S. 29; dass die Differenzen in der Lokalität der Oerter liegen. Das ist auch in Bremen wohl der Fall gewesen. An des Rec. Wohnorte beobachtete derselbe am 25. Morgens 7 Uhr 30', 24°; ein anderer Beobachter 25°, weil — dessen Therm. dem Zuge des schneidenden Ostwinds ausgesetzt war. Aber weit merkwürdiger war es, dass in zwey sehr benachbarten Städten der höchste Kältegrad in der einen am 23. März = 24°, in der andern aber erst am 24. März = 23° beobachtet ward, als man in jener den Therm. bereits wieder auf 22, 5 herabgesunken fand. Bieten sich hier nun schon solche Schwierigkeiten dar, um zu einem sichern Resultat zu gelangen, wie viel grösser müssen diese Schwierigkeiten seyn, wenn man in Jahrhunderte zurückgeht, wo noch von gar keinen genauen Beobachtungen die Rede ist. Rec., der sich nach den kalten Tagen des Januars 1823 veranlasst fand, ähnliche Untersuchungen, als der Vf., anzustellen, und dabey noch weiter als dieser, nämlich bis zum J. 1000 zurückzugehn, indem ihn die Benutzung mehrerer gedruckter und geschriebener Chroniken dazu in den Stand setzte, hat sich durch Vergleichung der von ihm gefundenen Resultate mit der Tabelle des Vfs. von 1300—1800 aufs neue überzeugt, wie sehr die Kritik ihr Amt üben müsse, wenn nach allen diesen Angaben eine einigermaßsen genügende Witterungsgeschichte zusammengestellt werden sollte. —

Oft sind nämlich die Angaben der Jahre in verschiedenen Chroniken verschieden, und doch ist es sichtbar, dass das Erzählte dasselbe in allen ist. Auch findet Rec. manche kalte Winter und heisse Sommer der frühern Zeit von Dr. *M.* übergangen, die mehrere Chroniken übereinstimmend anzeigen. So fehlt im 14. Jahrh. der harte Winter 1334, 1365, wo alle Flüsse und Seen Deutschlands völlig mit Eis bedeckt waren; und 1400. Im 15. Jahrh. fehlt der Winter 1438 und 1473. Vom J. 1433—1436 sollen nach dem Vf. strenge Winter gewesen seyn und er zeichnet besonders den von 1434 aus. Rec. fand fast in allen Chroniken übereinstimmend, den von 1435, auch als von einer grossen Wasserfluth begleitet, ausgezeichnet. Es befremdet übrigens, dass man unter den heissen Sommern dieses Jahrh. nicht nur

nur den von 1473, fondern auch den von 1479 fogar vermifst, da die Chroniken geradezu angeben, dafs es zwifchen Pfingften und Michaelis nie geregnet habe, mehrere Flüffe, z. B. die Schunter bey Braunfchweig, ganz ausgetrocknet feyn, gleichwohl das Jahr ein fruchtbares gewefen fey. — Im 16. Jahrh. findet man die Winter 1513, 1551, 1568, 1579 — 80, und 1586 — 87, da die Kälte vom 1. Nov. bis 5. Febr. währte, nicht angemerkt, eben fo wenig die *vielen* heifsen Sommer des 16. Jahrh. deren mehrere Chroniken übereinftimmend gedenken, z. B. 1503, da alle Bäume dürr und alle Bäche wafferleer wurden, 1528, 1532, 1534, 1540, (ein köftliches Weinjahr; in mehreren Gegenden follen fich die Wälder entzündet haben.) 1568, (da fich auch ein merkwürdiger Höhenrauch zeigte) und 1584, da die Rofen im Herbft zum 2ten Mal geblüht haben. Auffallend ift es, dafs der Vf. die Jahre 1584 u. f. als kalte regenhafte Jahre auszeichnen will. Sollte es in der nördlichften Gegend Deutfchlands anders gewefen feyn? — Im 17ten Jahrh. find die Winter 1602 und 1647 übergangen; follte der Winter 1645, den der Vf. mit *ungeheurer* Kälte ausgezeichnet hat, mit dem von 1647 verwechfelt feyn, von welchem die Chroniken melden, dafs damals mehrere, auf der Reife begriffne Menfchen erfroren feyn? — Der Vf. meldet ferner die Jahre 1615, 1616 als fehr trockne Jahre; die Chron. des Rec. zeichnen aber 1614 als ein fo dürres Jahr aus, dafs Flüffe und Bäche austrockneten. — Die heftigften Winter des 18ten Jahrh. waren die von 1709, 1740, 1784, 1788, 1789, (1794 1795), 1798, 1799; und 1799 am Ende, da die Therm. am 29. Decbr. an des Rec. Wohnorte Abends 6—9 Uhr — 23° Reaum. ftanden. (An eben dem Abend zeigten die Therm. zu Bremen nur 18°, 4.) Mehrere hier noch angezeichnete ftarke Winter waren im mittlern Deutfchland weniger empfindlich. — Wenn es S. 59 bey den J. 1770 heifst: „Herbft, grofser Comet;" fo ift das auf den Herbft des Jahres 1769 zu beziehen. — Wenn S. 70 bey 1776 angegeben ift: „Strengere Kälte als 1740;" fo ift das irrig und bey den widerfprechenden Angaben, dergl. der Vf. Nr. 9. felbft beybringt, unerweislich. — Der *Höhenrauch* vom J. 1783 gehört nicht S. 64 in den Frühling, fondern S. 65 in den Sommer, weil er hauptfächlich von der Mitte des Junius bis zur Mitte des Julius dauerte. — Im J. 1798 waren bey Rec. die beiden Weihnachtstage die kälteften des ganzen Winters; die Kälte ftand 22°, welche im folgenden Januar nicht wieder 19° übertraf. S. 68 ift's wohl ein Druckfehler, wenn es heifst: „1802 mäfsig; aber 1803 ftreng kalt, und S. 70. 1803. Jan. gelinde." — Vielmehr war Jan. und Febr. 1802 bedeutend kalt, wenigftens anhaltend, wiewohl der Froft an fich zwifchen 14 — 17° ftand. — Das Frühjahr 1801 war fehr gewitterreich, was hier nicht bemerkt ift. — S. 72 heifst es 1811; „12 Wochen kein Regen." Im Ganzen war freylich das Jahr trocken und heifs; doch gab's im mittlern Deutfchland vom 10. Jun. bis zur Mitte des Julius nicht wenig Gewitter und oft mit bedeutendem Regen. Im J. 1814 hätten die aufserordentlich vielen, eine Zeitlang täglichen, heftigen, überall einfchlagenden Gewitter wohl ausgezeichnet werden follen. — In der neuern Zeit konnten auch die heifseften Sommertage beftimmter angegeben werden, wie 1818 der 18. Junius mit 21°; der 28. mit 22°; der 25 — 28. Julius tägl. 21 — 22°; — 1819. May 19 — 23; 21°; Jun. 5, — 23°, 2; Jul. 4, 21°; 5, 24°, 2; 6, 25°, 2; 8. 24°, 5; 19 — 22 = 21 bis 23°. Aug. 1 = 22°. (auch die folgenden Tage des Auguft hatten 18 — 20° Wärme.)

Doch Rec. will nicht alles hier Fehlende ergänzen; er begnügt fich gezeigt zu haben, wie, wenn von einer 500jährigen Witterungsgefchichte die Rede feyn foll, noch ein viel Mehreres, als das blofs aus norddeutfchen Chroniken Zufammengebrachte, beygebracht werden müffe, und dem Vf. werden die hier mitgetheilten Bemerkungen felbft gewifs nicht unangenehm feyn, zumal da das von ihm Gelieferte dankbar angenommen wird.

Die *zweyte* Vorlefung hat die Ueberfchrift: *Allgemeine Anficht der Natur nach alten Erfahrungen und nach den neuften Beobachtungen*; und hiernach und nach dem Anfange der Abhandlung wird der Lefer etwas Anderes erwarten, als er findet. Sie giebt nämlich einige Zufammenftellungen der Gefammtwärme und Kälte von Bremen und einigen andern Punkten für die einzelnen Monate des Jahres nach einer Vergleichung von 20 Jahren. Etwas Neues findet man eben fo wenig, als man überhaupt mehr, als das Allgemeine, erhält. Dafs S. 97 der Septbr. dem May, der Octbr. dem April, der Novbr. dem März, der Decbr. dem Febr. faft parallel ftehe, ift felbft nach Anficht der 5 Taf. nicht richtig, wie denn auch die Erfahrung dem gar häufig widerfpricht, und die Bemerkung, dafs auch der December dem Januar gleiche *nur im umgekehrten Verhältnifs der Grade* fagt gar nichts, weil ja eben darin die gröfste Verfchiedenheit beruht. — Rec. unterdrückt mehrere Erinnerungen, die fich ihm über das S. 103 u. f. Gefagte aufdringen, und bemerkt nur, dafs es (S. 109) ja gar nichts Erftaunenswerthes ift, dafs Jahre wie 1783, 1811, 1819, die in Gleichheit der Wärmegrade zufammenftimmen, auch gleich treffliche Weinjahre find; das ift vielmehr leicht zu begreifen; — dafs (S. 113 u. f.) die Angabe über die Mondsperioden, fchon durch ihre grofse Verfchiedenheit die Unficherheit derfelben zeigen, und dafs die Angabe von 1740 ab (S. 116) mehrere Unrichtigkeiten, wie 1785 ftatt 1784 hat, wozu denn 94 und 95, eben fo wenig, als die fehr kalten Jahre 1788 — 1789, 1798 — 1799 u. 1802 paffen, welcher letztern daher lieber gar keine Erwähnung gefchehen ift; — dafs endlich zur Zeit der Erdnähe und Erdferne des Mondes, befonders aber in jener, allerdings ein gröfserer als geringerer, wenn gleich dabey verfchiedenartiger Einflufs des Mondes auf die Witterung wohl wahrzunehmen ift.

In der *dritten* Abhandlung folgen *befondere Refultate* aus diefen Anfichten und Erfahrungen, wie hin-

hinzugesetzt wird, aus einem höhern Standpunkte betrachtet. — Zuerst findet man 15 Naturregeln, von welchen indessen bedeutende Ausnahmen Statt finden. Denn selbst stehender Westwind hat anhaltende Kälte herbeygeführt, welche ein sinnreicher Meteorolog dem vielen auf den Pyrenäen gefallnen Schnee zuschreiben wollte. Auch ist es falsch, dass der höchste Grad des Frosts in ganz Deutschland fast auf denselben Tag fühlbar sey, denn sehr oft ist im südlichen Deutschland ein hoher Grad des Frosts von 20 u. 21° vorhanden, wenn im nördlichen Deutschland vielleicht 0, vielleicht gar + gefunden wird; diess ist so häufig angemerkt, (auch v. Ditmar) dass es zu verwundern ist, diess hier gar nicht berücksichtigt zu sehen. Was meint aber der Vf. unter den *scharfen Vorboten*, welche strengen Wintern vorhergehn? — Es widerspricht sich ja in den milden Zwischenräumen, *die den Sterblichen Winke der Vorbereitung* geben;" denn wie sollen sie diese in milden Zwischenräumen finden? und wie können milde Zwischenräume *scharfe Vorboten* seyn? — Was hatten denn die strengen Winter 1784, 1789, und der letztre 1823 für scharfe Vorboten? — In den beiden ersten Jahren trat ja die Kälte nach einem angenehmen Herbste, im November plötzlich ein, und dauerte fast ohne alle Zwischenräume, wiewohl in verschiedenen Graden, bis zum Weihnachten, und setzte sich, nach kurzer Unterbrechung, denn weiter fort. Und im J. 1822 war es ja bis in den November so milde, dass noch die Schmetterlinge umherflogen? Vom 10—20. Novbr. standen bey Rec. die Thermometer noch 10—12° +; selbst bis zum 14. Decbr. zeigten sie im Mittag noch 1 — 4 Grad +; wie konnte man hiernach die heftige Kälte erwarten, welche bald darauf eintrat? — Rec. enthält sich mehrerer Ausstellungen gegen diese Sätze sowohl als gegen das Folgende, und setzt nur hinzu, dass man bey dem allen manches Interessante über den Wechsel der kalten und warmen Winter, über Witterungsperioden, über die Grenzen der Hitze und Kälte zum Heil der Erzeugnisse der Erde und ihrer Bewohner u. dgl. m. finden wird.

ALTERTHUMSKUNDE.

St. Petersburg: *Description d'une médaille de Spartocus Roi du Bosphore-Cimmérien* du cabinet du chancelier de l'empire comte de Romanzoff. 1824. 75 S. 8. nebst 4 Kupfern.

Der Vf. vorliegender kleinen Schrift ist der um die Kunde der Südrussischen Alterthümer vielfach verdiente Russ. wirkliche Etatsrath *von Köhler* in Petersburg, der sich zwar als solcher auf dem Titel nicht genannt, sich jedoch keineswegs in der Schrift selbst verhehlt hat. Eine Silbermünze, auf den Bosporanischen König Spartokos bezüglich, jetzt in dem Kabinet des durch grossmüthige und wahrhaft liberale Unterstützung gelehrter Unternehmungen berühmten Reichskanzler Graf *von Romanzoff* befindlich, gab die Veranlassung der ganzen Schrift, welche sich jedoch mit Erklärung jener Münze nicht begnügte, sondern noch manche andere Gegenstände in den Kreis der Untersuchung zog, die zwar streng genommen sich dem Ganzen nur als Nebenwerke anschliessen, aber gewiss von Jedem als erfreuliche und dankenswerthe Zugabe betrachtet werden dürften. Von letzterer Art ist die Revision der Meinungen verschiedener Numismatiker über den Streit, ob sich das Porträt Alexanders des Gr. auf Münzen, welche bey seinen Lebzeiten noch geschlagen, finde oder nicht, was gegen Visconti verneint wird, nach Rec. Dafürhalten, mit vollem Recht: S. 15 — 35. Auch werden bey dieser Gelegenheit mehrere irrige Meinungen über Münzen des Königs Lysimachos, und sonstige Porträtmonumente Alexanders berichtigt. Auf andere Zugaben kommen wir unten zurück.

Die Beschreibung der obigen Münzen geben wir mit den Worten des Vfs. selbst S. 8: *L'avers de la médaille de Spartocus offre la tête de ce roi ceinte d'un diadême et tournée à droite. Le revers présente la légende* ΒΑΣΙΛΕΩΣ [Σ]ΠΑΡΤΟΚΟΥ; *dans le champ, à droite, un monogramme et un coryte placé horizontalement et tourné à gauche. Cette médaille dessinée sur le frontispice* (in einem sehr guten feinen Stiche), *est en argent, et de la sixième grandeur d'après l'échelle de M. Mionnet.* Von dieser Münze des Spartokos sowohl wie von zwey andern, die ihren Legenden nach einen Pairisades und Leukon erwähnen, beide Könige des Bosporischen Reichs, wird mit untrüglichen Gründen, die theils aus der Chronologie des Bosporos, theils aus einer genauen Beachtung des artistischen Werths der Münzen entlehnt sind, gezeigt, dass die darauf erwähnten Könige denen bisher bekannten desselben Namens nicht angehören können, und dass vielmehr die Zeit ihrer Regierung in die Lücke wahrscheinlich falle, welche in der Bosporischen Chronologie ungefähr von Olymp. 122 bis zum Jahr 115 vor Chr. Geb. statt findet. Letztere Meinung beruht zwar nur auf einer Annahme, die aber an sich schon durchaus wahrscheinlich ist, und mit der Ausfüllung jener Lücke fast ganz zusammentrifft, welche Osann *Syllog. inscr. fasc. III.* S. 122 versuchte, und Rommel in Ersch's und Gruber's Encyclopädie, Bd. XII. S. 75. hierauf angenommen hat. Wenn dieser nämlich einen Leukanor und einen neuen Spartokos V. einschiebt, und letztere an Pairisades II. anknüpft, so entsteht jetzt in Bezug auf Hn. *v. Köhlers* Entdeckungen nur noch die Frage, ob jener Leukanor mit diesem Leukon nicht eine und dieselbe Person sey, eine Vermuthung, welche schon Raoul-Rochette *Antiquités Grecques du Bosphore-Cimmérien* S. 69. aufgestellt hatte; welche Frage wohl bejahend beantwortet werden dürfte. Jedoch lässt sich neben dem Leukon, welcher als unumstösslich richtig nachgewiesen anzusehen ist, auch ein Leukanor denken, und es soll hiermit keineswegs dem Urtheil des in diesem Theil der alten Geschichte vor Allen erfahrnen Hn. *v. Köhler* vorgegriffen werden. Hier

Hier schliesſen ſich nun noch vier von den obigen Unterſuchungen unabhängige Anhänge an. I. S. 49—51. *Médailles des Rois du Bosphore-Cimmérien*, in welchem vier Münzen genau beſchrieben und in ſaubern Kupferſtichen mitgetheilt werden. Sie beziehn ſich auf Sauromates II, Sauromates III. (Dieſe war bisher unedirt), Rhoimetalkes und Rheskuporis IV. — Ferner II. S. 52—56, *Médailles de Cherſonéſus, ville de la Cherſonéſe-Taurique*, drey Münzen, gleichfalls genau abgebildet, von denen die erſte wichtig genug iſt, um die Beſchreibung des Herausgebers hier zu wiederholen: *B au haut. Figure dans un char attelé de quatre chevaux galopans, tenant dans la main gauche les freins, dans la droite un fléau, et allant de gauche à droite.* XEP *au bas. Guerrier barbu, nu, tourné à gauche, la tête couverte d'un casque conique, un genou en terre, caché derrière un grand bouclier appuyé contre ſon genou gauche, tenant de la main droite ſa lance.* AE. 5. In dieſem *guerrier barbu* vermuthet Hr. *von Köhler* gewiſs ſehr wahrſcheinlich den Gründer von Cherſoneſus und erinnert an die ganz gleiche Darſtellung der von Leſſing als Chabrias wiedererkannten bekannten Monuments. — III. S. 57 u. 58, *Médailles d'Alexius III. Comnénus*, vier an der Zahl, von welchen die drey letztern in Bild wiedergegeben ſind *Planche III.* — IV. *Inſcription trouvée dans les environs de l'ancienne Panticapaeum, en* 1823. S. 59 bis 61. welche wir wegen ihrer Kürze uns beyzuſchreiben erlauben, nach den ziemlich wahrſcheinlichen Ergänzungen des Herausgebers im erſten und dritten Verſe, welche ein wenig jetzt verſtümmelt:

Εἰκόνα Φοίβῳ στῆσ' ἀντιστὰς Φανόμαχος Σόου,
ἀθάνατον θνητῷ πατρὶ γέρας τελέσας.
Παιρισάδεος ἄρχοντος ὅσην χθόνα τέρμονες ἄκροι
Ταύρων, Καυκάσιός τ' ἔντος ἔχουσιν ὅροι.

Auf dem Stein ſteht nämlich in dem erſten Verſe:

ΕΙΚΟΝΑΦΟΙΒΩΙΣΤΗΣΕΑΝΤΙΣΤΑΣΦΑΝΟΜΑΧΟΣΣΟ,

und am Ende des dritten Verſes nur AKP. An der Lesart ἀντιστὰς dürfte jedoch wohl noch zu zweifeln ſeyn, indem auch ſelbſt Hr. *v. Köhler* noch ungewiſs iſt, ob man dieſes Wort für ein Subſtantiv oder Adjectiv zu nehmen habe, was doch nicht lange unentſchieden bleiben dürfte. Während dieſe Inſchrift, welche dereinſt einmal der Anthologie einzuverleiben ſeyn wird, eine wichtige Angabe über die Ausdehnung der Grenzen des Bosporiſchen Reichs unter dem Herrſcher Pairiſades darbietet, hat ſie auch zu gleicher Zeit einige proſodiſche Sonderbarkeiten und die bemerkenswerthe, vorher nur aus Stephanos Byz. bekannte Form χαυκάσις aufzuweiſen. — Von S. 63—75 folgen *Notes et Citations.*

Der Druck der Schrift iſt ſchön und correct, und wir ſchlieſsen mit der Hoffnung, daſs der thätige Vf. uns bald wieder Gelegenheit geben möge, von neuen erfolgreichen Entdeckungen in dieſem Gebiete der Alterthumskunde Meldung thun zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. Junius ſtarb zu Dorpat der bekannte Orientaliſt, Prof. *J. F. W. Hezel*, er war zu Königsberg in Franken am 16. May 1754 geboren.

Am 6. Septbr. ſtarb zu Paris *Peter Ludw. Lacretelle* (mit dem Beynamen *der ältere*, zum Unterſchiede von ſeinem Bruder als Schriftſteller gleich bekannten *Karl L.*) vor der Revolution Parlementsadvocat zu Paris, wo er 1751 geboren wurde, im J. 1792 Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung in welcher er ſich als Vertheidiger des conſtitutionellen Königthums auszeichnete, und 1808 Mitglied des geſetzgebenden Corps; hierauf Mitglied des Inſtituts ſo wie ſpäter der franzöſiſchen Akademie, Vf. mehrerer politiſchen u. a. Schriften und Bruchſtücke in Journalen wie auch der logiſchen, metaphyſiſchen und moral. Artikel in der *Encycl. méthodique.* Viele ſeiner zerſtreuten Aufſätze ſammelte er ſelbſt, als *Oeuvres diverſes* 1802. in 5 Theilen, denen noch 1817. *fragmens polit. et lit.* und ganz vor Kurzem *Oeuvres* in 4, und *Portraits et tableaux* in 2 Octavbänden folgten.

II. Ehrenbezeigung.

Hr. Generalſuperintendent Dr. *Röhr* hat von Sr. Königl. Hoheit dem Groſsherzoge von Sachſen-Weimar, den Orden vom weiſsen Falken bekommen, begleitet mit einem die bisherige Amtsthätigkeit des Hn. Dr. *R.* aufs ehrenvollſte anerkennenden Schreiben. — Neuerlich ſind von demſelben gedruckt erſchienen: *Rede bey der religiöſen Weihe der neuen fürſtl. Todtengruft* auf dem Gottesacker der Reſidenz-Stadt Weimar, am 17. Julius 1824., und *Rede bey der feyerlichen Confirmation* Ihrer Hoheit der Herzogin zu Sachſen *Marie Luiſe Alexandrine*, am 11. Auguſt 1824 gehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Deutsch und *hebräisches Wörterbuch*, ausgearbeitet von Dr. *Joh. Friedrich Schröder*. 1040 S. gr. 8. Ladenpreis 4 Rthlr.

Statt aller eignen Anpreisung dieses Werks sey es dem unterzeichneten Verleger erlaubt, hier einen Auszug aus dem Schreiben eines in ganz Deutschland geehrten Schulmannes einzurücken, der sich darüber in folgenden Worten ausspricht:

„Dass der gelehrte Verfasser ein Werk geliefert hat, welches Jünglinge, die sich auf Gymnasien zum Studium der Theologie durch gründliche Erlernung der hebräischen Sprache gehörig vorarbeiten wollen, unentbehrlich wird, kann dem Kenner schon eine flüchtige Einsicht lehren, und ich habe nicht nöthig, die Vorzüge desselben weitläuftig aus einander zu setzen, und den Lobredner eines Unternehmens zu machen, das durch sein Gelingen und durch den Nutzen, den es gewährt, selbst sein bester Lobredner ist. Wer weiss, dass von keiner fremden Sprache eine gründliche grammatische Kenntniss ohne Uebung im Uebersetzen in dieselbe aus der Muttersprache erlangt werden kann, und erwägt, mit welcher Schwierigkeit bisher solche Versuche der Uebertragung aufgegebener Person ins Hebräische verbunden waren, da dem Jünglinge weiter keine Hülfsmittel zu Gebote standen, als die dürftigen und unkritischen Indices an dem Buxtorfischen, Stockischen oder Simonischen Wörterbuche, der wird sich freuen müssen, dass diesem Zeitbedürfnisse durch den aushaltenden Fleiss und die kritische Forschung eines solchen Sprachgelehrten, als sich Hr. Dr. *Schröder* gezeigt hat, abgeholfen ist. Ohne Mühe kann der Jüngling, dem es an einem bestimmten Ausdrucke fehlt, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, der ganze Sprachvorrath liegt vor ihm, und er hat nur das, was er für das passendste hält, auszuwählen; er wird da, wo ihn sonst alle Indices im Stiche liessen, sicher die erwünschte Auskunft finden, nicht nur, wenn er Begriffe des Neuen Testaments, die in dem Alten nicht vorkommen, ins Hebräische übertragen, sondern auch, wenn er etwas modern gedachter oder philosophische Vorstellungen im hebräischen Gewande darlegen und so ausdrücken soll, wie sie die alten hebräischen Schriftsteller, wenn sie in dem Falle gewesen wären, ausgedrückt haben würden."

Mehrere seit Kurzem erschienene Kritiken fällen dasselbe Urtheil über dieses Werk, und nur einige sagen, dass der Verf. es zu vollständig gemacht und es dadurch etwas zu theuer geworden wäre. Dieses will ich durch ein Opfer von meiner Seite gut machen, indem ich es bis Michaelis 1825 noch für den frühern Pränumerationspreis von 3 Rthlr. liefere, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schulvorsteher, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te *gratis*.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

An alle Buchhandlungen ist von uns versandt worden:

Denkmal der Wieder-Eröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung, nach vollendeter Ausbesserung 1821. Eine Predigt mit diplomatisch-historischen Beylagen von *J. A. A. Lüdecke*, Königl. Hofprediger. gr. 8. Stockholm 1823. 650 S. 2 Rthlr. 16 gr.

Die Beylagen, welche übrigens fast das ganze Buch ausmachen, sind für den Geschichtsforscher höchst wichtig.

Halle, im September 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dirksen, Prof. *Heinr. Ed.*, *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* gr. 8. 1824. (47½ Bogen.) Weiss Druckpapier 3 Rthlr. 18 gr. Holländ. Pap. 5 Rthlr.

Der gelehrte Verf. hat hier nicht allein *seine* Ansichten von der systemat. Anordnung der XII Tafel-Fragmente und der Feststellung ihres Textes zur allgemeinen Kenntniss bringen, als vielmehr in einer möglichst vollständigen Uebersicht die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Recensenten zusam-

fammenftellen wollen. Dafs es an einem folchen Unternehmen längft gefehlt und dafs der Verf. mit allen Erfoderniffen zu einer fo fchwierigen Aufgabe ausgerüftet, braucht keinem mit der jurift. Literatur nur einigermafsen Vertrauten erft gefagt zu werden; eben fo einleuchtend ift es, dafs durch des Vfs bewundernswürdigen Fleifs und feltene Genauigkeit den Gelehrten das Nachfchlagen in den verfchiedenen Recenfionen faft ganz entbehrlich ift, da nichts, nur einigermafsen Erhebliches, unerwähnt geblieben ift. Die Literatur kann nirgends fo vollftändig beyfammen gefunden werden, felbft auf die neueften Erzeugniffe und Forfchungen ift Rückficht genommen und die Inftitutionen des Gajus, Cicero's Bücher *de Republ.* u. a. find bereits benutzt.

Ueberfetzungs-Anzeige.

Eine Verdeutfchung von dem fo eben in London erfchienenen:

„Memorials of Columbus"

ift unter der Preffe.

Leipzig, im Septbr. 1824.

Ernft Fleifcher.

Bey Unterzeichnetem ift erfchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur gefammten Forftwiffenfchaft. Herausgegeben von *J. C. Hundeshagen. Erften* Bandes *erftes* Heft. gr. 8. Geheftet 2 Fl.

Inhalt. I. Abhandlungen: 1) Ueber den Holzertrag, den die verfchiedenen Waldbetriebsarten liefern. 2) Ueber die Refultate der von Dr. *John* über die Ernährung der Gewächfe angeftellten Verfuche. II. Recenfionen: 1) *Hofsfeld's* Forfttaxation. 2) Andre Verfuche einer zeitgemäfsen Forftorganifation. III. Vermifchte Gegenftände: 1) Schlagführung in Fichtenwaldungen. 2) Vertreibung des Borkenkäfers. 3) Viehweide in jungen Nadelholzbeftänden. 4) Warum ift man über die Baumfelder fo ftille? 5) Ueber die Vegetationsgrenzen der Holzarten.

Tübingen, im Aug. 1824. H. Laupp.

In drey Wochen erfcheint in meinem Verlage:

Davidis Ruhnkenii
in Terentium Dictata.
Curavit
L. Schopen, P. D.

Ungefähr 18 Bogen in gr. 8. auf weifsem Druckpapier.

Die Ruhnken'fchen *Dictata*, welche man bisher nur aus dem bekanntlich nachläffigen und durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren Brunfifchen Abdruck kannte, erfcheinen hier correct, vollftändig und faft durchaus verändert. Einer weitern Empfehlung bedarf es hier um fo weniger, als diefe Noten in ihrer jetzigen Geftalt des trefflichen Kenners echter Latinität vollkommen würdig find.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf vorläufig Beftellungen an. Der Preis wird möglichft billig feyn, um die Aufchaffung des Buches namentlich für *Schulen* und *Gymnafien*, auf welchen der Terenz gelefen wird, zu erleichtern.

Bonn, im September 1824. E. Weber.

In allen deutfchen Buchhandlungen ift zu bekommen:

Liechtenftern, Jofeph Marx Freyherr *von*, Umrifs der allgemeinen und Culturgefchichte der Menfchheit, zum fchnellen Ueberblicke des menfchlichen Wirkens und Vollbringens der intellectuellen und politifchen Welt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Bey Friedr. Ruff in Halle ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dieck, Dr. *Fr.*, das gemeine in Deutfchland gültige Lehnrecht im Grundriffe, mit *beygefügten Quellen.* Nebft 8 Holzfchnitten. Preis 16 gr.

Mehrere kritifche Blätter haben über diefs Werkchen die günftigften Recenfionen geliefert.

Florian's Wilhelm Tell, oder die Befreyung der Schweiz. Hiftorifch - romant. Darftellung nach dem Franzöf. von *A. Schneemann.* 8. Preis 10 gr.

— — Daffelbe mit einer Phrafeologie und einem Wörterbuche zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Franzöfifche. 8. Preis 12 gr.

Manchem Lehrer der franzöf. Sprache dürfte es nicht unerfreulich feyn, feinem Schüler mit diefem Werkchen ein vortreffliches Hülfsmittel zur Uebung des fo leicht zum Zweck führenden Zurücküberfetzens in die Hand geben zu können.

Kurze *Gefchichte* der *Univerfität* und Stadt *Halle*, feit dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 bis 1814. 8. Brofch. Preis 1 Rthlr.

Wie alle Freunde der Gefchichte, fo wird vorzugsweife diefes Werkchen alle diejenigen fehr intereffiren, welche während der genannten, denkwürdigen Jahre in Halle ftudirten.

Luther's Katechismus mit einer katechetifchen Erklärung und dem *Abdrucke der darin angeführten 72 Lieder;* zum Gebrauch der Schulen herausgegeben von *J. G. Herder. Sechszehnte* Auflage. 8. Preis (für $14\frac{1}{2}$ Druckbogen) 6 gr.

Die hohe Brauchbarkeit und immer allgemeinere Verbreitung diefes Schulbuches beweifen die fo oft wiederholten *ftarken* Auflagen. Zur Erleichterung der Einführung wird Allen, welche fich direct an oben genannten Verleger wenden, bey Beftellungen von wenig-

nigstens 25 Exemplaren ein bedeutender Rabatt zugesichert.

Maaſs, J. G. E., Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der finnverwandten Wörter der deutschen Sprache. 3 Theile, enthaltend einen Auszug aus *Eberhard's* Synonymik in 6 Bänden und aus des Verfassers 6 Ergänzungsbänden zu derselben. *Zweyte* Auflage. gr. 8. Planirt und cartonirt. Preis 3 Rthlr.

Der allgemeine Beyfall, mit welchem dieſs gediegene Werk von dem um die deutsche Sprachforschung so verdienten Verfasser bey seinem ersten Erscheinen aufgenommen wurde, läſst auch für diesen zweyten Abdruck eine günstige Aufnahme erwarten.

Pröhle, Pastor *H. A.*, Versuch einer praktischen Geschichte der Zerstörung Jerusalems und des Unterganges des jüdischen Volkes, mit 7 verschiednen Einleitungen und eben so viel Schluſsanwendungen zum kirchlichen Gebrauch. gr. 8. Brosch. 6 gr.

Seyler, Ge., Dissertatio exeg. in epistolae Pauli ad Romanos, caput IV. 4. Preis 12 gr.

Amtliches Verzeichniſs der Studirenden zu Halle. Nr. 5. 4. Brosch. 4 gr.

Stubenrauch, Fr. Wilh., Eusebia. Lyrisch-didactisches Gedicht in 6 Gesängen. 8. Elegant broschirt. Preis 14 gr.

Von Hemmerde und Schwetschke in Halle ist auf feste Rechnung zu beziehen:

Trinius, C. B., de graminibus unifloris et sesquifloris dissertatio botanica, adjecta generum ac specierum e tribu uni- et sesquiflororum plurium synopsi. Cum tabulis lithogr. 5. 8 maj. Petropoli.

In diesen Tagen ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Corpus juris germanici tam publici quam privati academicum. Bearbeitet von Dr. *G. Emminghaus. Erster* Theil. gr. 8. Jena, bey Friedr. Frommann.

Beide nicht zu trennende Theile kosten 5 Rthlr. 8 gr., und wird der *zweyte* 8 bis 10 Bogen stärkere Theil für diesen Preis bis Ende Octobers nachgeliefert.

Das Publicum empfängt hier eine Sammlung der für das gemeine Recht in seinem ganzen Umfange, mithin für das Staats-, Kirchen-, Polizey-, Criminal-, Lehn- und Privat-Recht, so wie für den Criminal- und Civil-Proceſs vorhandenen wichtigern und unbezweifelten Quellen deutschen Ursprungs. Eine Sammlung in diesem Umfange, und doch mit dieser zweck- und zeitgemäſsen Beschränkung, fehlte uns, und wird in unserer, der alten Geschichte und Verfassung des Vaterlandes so zugewandten, Zeit gewiſs bey Studierenden wie prakt. Geschäftsmännern, ja selbst bey Gelehrten und Lehrern, eine anerkennende freundliche Aufnahme finden. Der *erste* Band beginnt mit dem 13ten Jahrhundert und schlieſst mit dem *Concilio Tridentino.* Der *zweyte* aber mit der Weser Schifffahrts-Acte von 1823 und einem sehr genauen Register. Die Vorrede aber giebt nähere Auskunft über Zweck, Plan und Ausführung. Das Ganze ist durch Correctheit, guten und zweckmäſsigen Druck und vorzügliches Papier ausgezeichnet, der Preis sehr billig.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zahlhas, J. B. von, neue Schauspiele.

Enthaltend:
Marie Louise von Orleans.
Der Bruder.
gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Shakespeare, W., König Lear. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Neu übersetzt und für die deutsche Bühne frey bearbeitet von *J. B. von Zahlhas.* gr. 8. Geh. 15 gr.

Bey Mauritius in Greifswald ist erschienen:

Erzählungen von *Karl Hildebrand.* 1 Rthlr. 8 gr.
Inhalt: 1) Traum und Erfüllung. 2) Der zweyte May. 3) Feodora. 4) Der Wachtmeister.

Dalman analecta entomologica, c. Tab. IV. aen. 4 maj. Stockholm. 2 Rthlr.

Wangemann Festcantaten. Nr. 1. Ostercantate für vier Singstimmen mit Orgelbegleitung. 18 gr.

El. Fries Novitiae florae Sueciae. P. 6. 7.

Auch sind wieder zu bekommen:

El. Fries Scleromyceti Sueciae. Dec. I—XXX.

so wie dessen:

Schedulae criticae de Lichenibus exsiccatis Sueciae. 1824.

zu welcher drey Hefte getrocknete Lichenen gehören.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt derselben ist:

1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosianna-Sonntage von Ephräm dem Syrer. Uebers. und mit Anmerk. begleitet von Dr. *August Hahn.* 2) *Saalschütz J. L.*, Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von dem *Urim* und *Thummim.* 3) *Weicker, M. K. E.*, Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. 4) *Vogel, K. G.*, Versuch einer Geschichte und

und Würdigung der Legende. 5) *Fuldner, M. G. H. L.*, de *Carpocratianis.* 6) *Ackermann, M. C. A.*, Paulus und Luther. Eine historische Parallele, 1ster Theil.

Rechnungs-Uebungen

in angenehmen Abend-Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen Freunden. Ein lehrreiches Geschenk für wissbegierige Jünglinge, welche die ersten Elementarbegriffe der Rechenkunst inne haben, und nicht bloss mechanische, sondern auch denkende Rechner werden wollen. 1824. Preis 14 gr.

Diess Büchelchen, von dem Verfasser des so gut aufgenommenen Katechismus für Handlungs-Lehrlinge, wird jedem jungen Menschen und in allen Familien nützlich seyn. Es ist in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Die Religion der Vernunft, Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie, von *Friedr. Bouterweck.* Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben, dass diese Anzeige den Freunden der Philosophie des Verfassers willkommen seyn werde.

Göttingen, im Septbr. 1824.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

Für die Preuss. Jugend.

Hamm und Münster. Bey Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Der alte Nettelbeck.

Ein Unterhaltungsbuch für die preussische Jugend zur Beförderung wahrer Vaterlandsliebe.

Führt auch den Titel:

Der gute Preusse.

Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Von Dr. *Neigebaur.* 3 Theile. 12. Ladenpreis 18 gr. (Für die Subscribenten 16 gr.) Auf Velinpapier 1 Rthlr.

Ein Buch der Bücher ist in Wahrheit *Nettelbeck's* Leben, unterhaltend für Jeden, belehrend für den, der sich in der Welt umsehen muss, und herzerhebend für jeden Preussen, der in diesem Manne ein Vorbild eines guten Preussen findet, kurz, ein wahres *Volksbuch.* Es ward von vielen gewünscht, diess Buch auch schon Kindern in die Hand geben zu können. Für diese ist nun *Nettelbeck's Leben*, in derselben Art wie der *Camp'sche* Robinson, bearbeitet.

Wir glauben damit eine *Jugendschrift* ins Publicum einzuführen, wie sie der Zeitgeist verlangt, und die viel dazu beytragen wird, gute Staatsbürger zu bilden, so wie *Robinson* gute Menschen gebildet hat.

Ueber Harnverhaltungen.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

J. Lisfranc, Ueber Verengerungen der Harnröhre. Aus dem Franzöf. der Herren *J. B. Vésignié* und *J. B. Ricard.* gr. 8. Preis: 18 gr.

Das *Ducamp'sche* Werk über denselben Gegenstand (Leipzig, 1823. 1 Rthlr. 12 gr.), welches Deutschland mit der Kauterisationsmethode bekannt macht, ist mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Dieser Schrift dient die hier angezeigte als eine nothwendige Ergänzung, in welcher Prof. *Lisfranc*, dem ärztlichen Publico als einer der ersten Chirurgen Frankreichs bekannt, die *Ducamp'sche* sowohl, als alle übrige bekannte Operationsmethoden der Harnröhrenverengerungen der gründlichsten und belehrendsten Kritik unterwirft, und vielfältige eigne Erfahrungen und Ansichten mittheilt.

II. Auctionen.

Vorläufige Anzeige.

Im nächstkommenden Monat November wird die *Bibliothek und Landkartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilberts* in Leipzig *auctionis lege* verkauft werden, der Katalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel*, Auctionscassirer *Grau*, M. *Mehnert* allhier.

Zugleich wird bemerkt, dass die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des verst. Herrn Professor Dr. Gilberts* im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge

Namens der Gilbert'schen Erben
Wilh. Ambr. Barth.

Leipzig, am 6. September 1824.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

Paris, b. Tastu: *Mémoires sur la Révolution. Revélations puisées dans les cartons des comités de Salut public et de sureté générale* ou *Mémoires inédits de Senart*, Agent du gouvernement revolutionnaire, publiés par *Alexis Dumesnil*, auteur de l'Esprit des religions etc. Deuxième édition. XX u. 287 S. 8. 1824. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., *Senart*, war früher Advocat, dann Municipalbeamter in Tours, darauf Gemeindeprocureur und Präsident des Revolutionstribunals in Orleans, zuletzt Generalsecretär des berüchtigten Wohlfarthsausschusses, starb aber schon 1796 zu Tours bey seiner Mutter. Diess eigenhändige Mscr. was er im Gefängniss zu verfassen anfing, vermachte er Hn. *d'Ossonville*, der dasselbe dem Verleger im October 1823 verkaufte. In der Einleitung versichert der Vf., dass er sein kurzes Leben hindurch stets durch Gift und Dolche verfolgt wurde und seinen Abscheu vor der Revolution, endlich dass alle Gräuel, welche er aufdecken werde, actenmäfsig bewiesen worden sind. — Kapitel 1. *Geheime Bosheiten Orleans und seiner Anhänger.* Pitt beförderte nach des Vfs Darstellung alle Bosheiten der französ. Parteymänner untereinander, um dadurch das höchste Elend über das benachbarte aufblühende und ihm daher verhasste Frankreich zu verbreiten. Pitt begünstigte unter andern den Ehrgeiz Orleans, der König werden wollte. Orleans verschwendete zu solchem Behuf seine Schätze, aber er war wegen seiner Schlechtheit zu verrufen und verfehlte deshalb sein Ziel. Sein treuer Agent war der Brauer *Santerre*. Schon im Nov. 1789 sagte der Bischof von Rochelle an der Tafel des Marquis de Coucy: „*d'Orleans pour avoir la couronne doit faire assassiner le roi, s'il le manque il perira néanmoins, il sera empoisonné. Ce cochon là ne peut nous servir.*" Kap. 2. *Ermordung der von Orleans nach Versailles versetzten Staatsgefangenen.* Danton und Tallien veranlassten dieses Verbrechen; deswegen liess man die unglücklichen Gefangenen abführen. Tallien ertheilte Grammont schriftliche Befehle wegen der Ermordung. Fournier wollte, als Chef der begleitenden Nationalgarde, die Gefangenen retten, es war aber vergebens, und seitdem verfolgte Tallien, einer der Scheusale der französ. Revolution, Fournier, der zu viel wusste. Der berüchtigte Marat denuncirte den Commandanten Fournier als Entwender der Effecten der Gefangenen; es gelang aber diesem seine Unschuld zu beweisen, doch strebte die Faction nachher dennoch ihn verhaften zu lassen und verhinderte, dass er niemals vor den Revolutionstribunalen zum Zeugen aufgerufen wurde. Auch *Bourdon de l'Oise* und *Barras* beschmutzten sich in dieser Sache. Kap. 3. *Versuchte Ansteckung des Chatelet im Pfingsten 1790.* Die Ursache war, dass im dortigen Archive Beweise lagen, dass Orleans die Bosheit einleitete, den König ermorden oder vergiften zu lassen, welche vernichtet werden sollten. Kap. 4. *Mordthaten in Nimes.* Ein Paar der ärgsten Mörder zu Nimes, *de Labaube* und *Ogier*, Stadtbeamte zu Nimes, flüchteten sich nach Tours, ins Haus eines gewissen Fleuri, königl. Garde du Corps, wo die Wittwe Papion wohnte, bey der eine österreichische Correspondenz mit der Vendée entdeckt wurde. Ein gewisser Cafenac aus Nimes, der als Municipalbeamter in Perpignan diese Festung den Spaniern verrieth, wurde ohne Pass zu Vihiers in der Vendée verhaftet und nach Tours geliefert, aber Tallien gab alle diese Mörder durch ein arreté vom May 1793 frey. Kap. 5. *Versuch die Marseiller ermorden zu lassen.* Am 10 Aug. nahm Orleans nicht Theil, aber er fürchtete die Marseiller, die Feinde des Throns, aber keine Beförderer der Plane Orleans waren. Indess die Marseiller in ihrem tollen Patriotismus wütheten, feyerte Santerre Orgien mit einer Exkanonissin, welche nachher einen Montredon einen Söldner Orleans ehlichte. Alles Kostbare in Versailles damals geraubte und beym Greffier der pariser Municipalität Tallien niedergelegte Silber und andre Kostbarkeiten verschwanden. Tallien misslang der Versuch, Manuel des Raubes zu beschuldigen; Manuel war unschuldig. Kap. 6. *Santerres Plan, die gesetzgebende Versammlung auflösen und hernach ermorden zu lassen.* Bey der Untersuchung wider Santerre musste dieser gestehen, dass er Senart habe bestechen wollen und dass er im Bunde mit Orleans stand; endlich auch ergab sich aus seinen eignen Papieren, dass er die Absicht hatte, jene Versammlung morden zu lassen. Kap. 7. *Mordthaten des zweyten Septembers.* Eine Note des Herausgebers beweist, dass Orleans hieran unschuldig war, aber nicht klar ist die Unschuld von Maillard, Le Gendre, Manuel, Heron, Lesueur, Marat, Retou, Mamin, Panis und Sergent; deren Mordantheil und die vorherige Beredung actenmäfsig sind. Bey der Hinrichtung im Gefangenhause La Force, rettete Truchon und nicht Tallien die Damen Saint-Brice und Tourzet. Noch meldet der Vf. die Diebstähle von

von Serify und andere von Effecten, welche Eigenthum der Ermordeten waren. Man verkaufte Päffe denen, die auswandern wollten, gab ihnen bisweilen falfche, dadurch wurden dann die Perfonen, welche fie bezahlt hatten, verhaftet und fpäter ums Leben gebracht. Kap. 8. *Marats und Orleans Einverftändnifs, um Letzteren zum Könige zu erheben.* Die Anhänger Orleans ftifteten Aufftand in der Vendée und dachten, dafs die Infurgenten fich für Orleans erklären würden, worin fie freylich falfch rechneten. Kap. 9. *Eid zu Cadran bleu.* In des Vfs Gegenwart verpflichtete fich Santerre, dafs er, wenn Ludwig XVI. bey feiner Hinrichtung zu reden verfuchen würde, die Trommeln rühren laffen würde und Legendre fchlug vor, vor der Hinrichtung den Monarchen ermorden zu laffen und jedem Departament ein Glied zu fchicken, den Kopf aber im Jacobinerclub aufzuhängen. Selbft dem Berge fchien diefs zu gräfslich. Kap. 10. *Pulverfendung nach der Vendée,* kurz vor dem Ausbruch des Aufruhrs (60,000 Pfd.) an einen Kaufmann Bidermann. So unredlich wurde die Republik von ihren Beamten bedient. Kap. 11. *Urfachen der Revolution vom 31. May 1793.* Nach des Monarchen Hinrichtung wollten alle Parteyen ihre Plane zur Ausführung reifen laffen, aber fie fürchteten die Commiffion der Zwölfe. Die Municipalität in Paris wollte vor allem, wie die alte Roma, das Haupt aller Municipalitäten in Frankreich bilden. Andre Municipalitäten waren der in Paris fehr entgegen und diejenigen, welche es mit der Republik am redlichften meinten und das gemeine Wohl über alles fetzten, nannte man Föderaliften und viele wurden wegen diefer redlichen Abficht hingerichtet. — Andre wollten eine Militärregierung mit einem Revolutionstribunal einführen, mit einem Hofrath, Cenforentribunal und einem Obergeneral. Orleans, Danton, Robespierre follten darin fitzen, und erfterer Obergeneral werden. — Auch fprach man vom Triumvirat Dantons, Robespierres und Marats, aber Robespierre wollte Dictator werden, Danton keinen neben fich dulden, Marat jeden regieren laffen, wenn er nur mit regieren könnte. — In den häufigen damaligen Ausfchüffen wüthete der fchreiendfte Egoismus. Kap. 12. *Delacroix und Dantons Affignatenfabrik zu Lüttich und Merode.* Dantons letzte Worte, ehe er aus dem Gefängniffe aufs Schaffot ging, waren „*Qu'importe fi je meurs? J'ai bien joui de la révolution, j'ai bien depenfé, bien ribotté, bien careffé les filles, allons dormir.*" Kap. 13. *Schändliche Handlungen des comité de fureté générale.* Jullien von Touloufe wurde verhaftet und feine Habe verfiegelt. Panis erhielt den Auftrag und nahm als Zeugen Dufourny. Alles von fcheinbarem Werth wurde in einen Ballen gethan, unter diefen waren drey Rollen jede von 100,000 Livres Affignaten. Bey Jullien fand fich Kunde, dafs er im Abtritt eine Documentenrolle mit Wachstuch umfchlagen, aufgehängt hatte, aber man fand keine Spur, dafs dort Nachficht gehalten worden war und darf alfo annehmen, dafs die, welche nachfuchen follten, diefs unterliefsen, weil fie den Fund für fich behielten. Senart machte ein Glied des Ausfchuffes der allgemeinen Sicherheit darauf aufmerkfam, aber man antwortete „*Ce Vadier eft inconcevable, il y a bien des chofes la deffous; mais ne parais pas favoir cela, car on te couperait la parole.*" Am folgenden Tage verlangte Amar den Ballen einzufehen, ich verficherte „die Nachficht noch nicht vorgenommen zu haben." „Thut nichts" fagte er, das hat Zeit und kann fpäter gefchehen. „Ich fchwieg." Eine gangbare Bosheit der damaligen Zeit war, das Abfchlachten aller derjenigen, welche Mitfchuldige waren oder Kunde verübter Schändlichkeiten hatten und fo dumm gewefen waren, diefs auszuplaudern. Viele Denunciationen betrafen auch Privatrache, z. B. wenn ein fchönes Mädchen oder eine Frau fich der Wolluft eines Patrioten nicht hatte hingeben wollen; das Revolutionstribunal verlangte von bedeutenden Patrioten nicht einmal Einficht der gravirenden Acteenftücke und das Zeugnifs unehrenhafter Perfonen folche zu befitzen genügte; der Vf. weifs das von mehreren Fällen mit Sicherheit, da er die Präliminarvernehmung gehabt und nichts verdächtiges wahrgenommen hatte, als die Unfchuld der Angeklagten. Louis vom Niederrhein und Jagot waren ein Paar folche Erzblutmenfchen. Selbft dienftleiftende Perfonen wahrer Verbrecher traf die Guillotine, weil es den Anklägern gefiel, auf folche Art eine ganze Brut auszurotten. Die fchöne Sainte Amaranthe ging zum ewigen Schlaf, weil fie Saint-Jufts Beyfchlaf abgelehnt hatte, denn fie hatte gar nichts verbrochen. Cortays Haupt fiel, weil er Heron misfiel und einem Verbrecher (Batz) eine Wohnung vermiethet hatte, die diefer nicht einmal bezog. Vadier fand nur fich unfchuldig und alle übrigen Menfchen fchuldig. Einft fagte Louis vom Niederrhein in einer Berathung und Senarts Gegenwart: *C'en eft fait de nous, fi nous ne donnons un exemple fenfible pour faire refpecter plus particulièrement les membres des comités! Je penfe que l'attentat contre Robespierre et celui contre Collot doivent être préfentés comme venant d'un complot de l'étranger. Nos Collegues en paraitront plus recommendables et les membres des deux Comités du gouvernement acquerront plus de force dans l'opinion. J'estime encor qu'il faut donner à cette affaire un certain eclat; c'eft de mettre la chemife rouge aux accufés; les plus petites chofes conduifent aux grandes, les appareilles font illufion et par l'illufion on conduit les peuples — Oui, dit Vadier, mais il faut du réel, il faut du fang. — Louis du Bas Rhin reprit: les poëtes nous repréfentent le Sage mis à l'abri d'un mur d'airain; élevons en un de tetes entre nous et le peuple! Ainfi finit cette difcuffion; les victimes furent defignées et bientot frappées. Le jour de l'exécution Voulland apercut le convoi venir. Partons, dit il a ceux qui etaient a côté de lui, allons auprès du grand autel voir celebrer la meffe rouge; et ils partirent.*" Kap 14. *Graufames und ungerechtes Verfahren einzelner Per-*

Personen dieses Ausschusses. Es herrschte in solchem auch nicht ein Schatten von Rechtlichkeit. Heron war der Haupt-Agent und strebte Marine-Minister zu werden, er hatte die Staatsgefangnen in Versailles morden lassen und war Marats Freund, der für Heron das Pamphlet *banquéroute générale* schrieb. Als Marat einst flüchten musste, versteckte ihn ein Steinschneider; später bestahl er diesen, verführte seine Frau und liess ihn einsperren. Der Unglückliche gab sich den Tod. Heron war der Polizeychef beider Hauptausschüsse; unter sich hatte er Gauner, die Acten schmiedeten von Geständnissen, *welche gar nicht oder anders gegeben waren*, in der ganzen Bande war auch nicht ein ehrlicher Mensch. Heron war Robespierre mit Leib und Seele ergeben, aber man kannte ihre geheimen Verständnisse nicht. Heron gab sich nicht immer die Mühe der Anklage, viele liess er gradezu durch abgeschickte Mörder tödten. Bey Robespierre selbst, oder bey Heron, oder bey der blutdürstigen Chalabre, oder bey Robespierres Dienern gingen Denunciationen ein und die meisten hatten Tod oder Einsperrung der Angeklagten zur Folge. Senart fand einmal bey einer Revision der Gefängnisse, dass viele darin sassen, ohne dass ihre Namen im Gefängnissregister eingetragen, oder eine Spur des Arrestbefehls vorhanden war, denn wer damals Macht hatte, schaffte sich Feinde und Gegner auf die bequemste Art vom Halse. Senart stattete über solchen Befund dem Ausschusse Bericht ab, aber Louis de bas Rhin erwiederte „*ces gens du Palais veulent des formes, nous n'en voulons pas*" und Vadier, *c'est une proposition de contre revolutionnaire;*" Amar: „*c'est avilir la révolution.*" Regte sich Senarts Menschlichkeit: so bedrohte man ihn sogleich mit dem Tode. Als der Ausschuss sich gefährdet glaubte, wollte man ihn morden (sagt Senart) und verhaftete ihn vorläufig, denn man fürchtete sein Zeugniss. Ihre Hauptpapiere hatten alle Rädelsführer niemals in persönlicher Verwahrung. Nach Robespierres Tode sagte Heron zu Mallet: *Robespierre a bien fait, Moullins était secret, ses papiers étaient en lieu sur.*" — „*Je n'ai pas la meme opinion sur le votres*" antwortete Mallet. „*Lesueur est trop negligent et puis il est encore attaché au comité.*" — Heron machte viel Geld bey den Verhaftungen. Jede Ordre begleitete ein Geld-Mandat zur Vollziehung z. Th. behielt er die Mandate für sich. Die Agenten solcher Vollziehungen hiessen *porteurs d'ordres* und nahmen immer von dem was sie beym Verhafteten fanden, einen Theil für sich, die Assignaten liessen sie zwar den Transportirten, welche aber ihre Kosten selbst bezahlen mussten. Herons Secretair Pellet und der Unterchef Martin hielten Buch. Das Untergeschlagene hiess *le petit pot.* Heron verfügte über geheime Ausgaben und nutzte solche als *casuel*, er verhaftete viele ohne allen Auftrag oder mit falschen Aufträgen. Einverstanden mit Heron war Fouquier Tinville und Beide arbeiteten sich einander in die Hände. Geld zu machen strebte Heron stets. Jedermann fürchtete diesen Bösewicht, der niemals einen Menschen frey liess; wenn er es zu hindern vermochte und Freylassungsbefehle unterschlug, wovon Senart Beyspiele beybringt. Personen, welche von den Ausschüssen Schutz fanden, die er aber verderben wollte, liess er durch Fouquier hinrichten. Als Senart im Auftrage des Ausschusses in der Sache des Banquier Magon La Ballue, wegen fremder Correspondenzen, Bericht erstatten sollte, kam Heron zu ihm ins Cabinet und bat, dass Senart gegen eine grosse Belohnung, Herons Frau als eine Mitverschworne des Banquiers wider die Regierung in seinem Bericht nahmhaft machen möchte. Senart lehnte den Schurkenstreich ab und hielt Heron zugleich eine Menge Betrügereyen vor, welche er bey Untersuchung jener Acten entdeckt habe. Wüthend schied dieser Löwe der Revolution mit den Worten „*nous Vous retrouverons, Monsieur de la faction des Indulgens.*" Senart unterrichtete Amar, dass es Zeit sey Heron zur Strafe zu ziehen und schonte Heron in seinem Berichte nicht, aber es blieb doch ohne Erfolg. — Unter den Gliedern des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit waren die weniger Schuldigen Moise-Bayle, Elie Lacoste, La Viconterie, Dubarran, aber zu leichtsinnig unterschrieben sie dennoch verlangte Verhaftbefehle. Erzschurken waren Jagot und Amar; letzterer dabey ein grosser Wollüstling, der die schönen Supplicantinnen missbrauchte und dabey blutgierig. — Schrecklich ist das Gemälde des Leichtsinns, womit man damals regierte und Köpfe springen liess. — Die beiden Ausschüsse der allgemeinen Sicherheit und der Wohlfahrt, waren niemals eins. Beide hatten jede drey Parteyen in ihren Gliedern. *Sie* und nicht Tallien führten den neunten Thermidor herbey. Im Wohlfarthsausschusse bildeten Robespierre, Couthon und Saint-Just, *gens de la haute main* eine Partey; die zweyte, Barrere, Billaud und Collot d'Herbois, *les gens révolutionnaires;* die dritte, Carnot, Prieur und Lindet, *les gens d'examen.* Im Ausschusse der allgemeinen Sicherheit war die erste Partey, Vadier, Amar, Jagot, Louis (*du bas rhin*) Voulland, *gens d'expédition;* die zweyte D., le Bas, *écouteurs;* die dritte, Moise Bayle, Lavicomterie, Elie Lacoste, Dubarran, *les gens de contrepoids.* — Robespierre liess ein *bureau de police générale* decretiren. Diess Bureau liess nun frey alle, welche der Wohlfahrtsausschuss verhaften liess. Vadier brauchte so gut wie Robespierre Taschereau, den nachher so bekannten und geehrten Fargues zum Spion, aber der Gauner trug doch mehr Robespierre zu. — Ueber Tallien, der so ungeheure Bosheiten begangen hatte, äusserte sich Vadier gegen Senart, „hätte er 500,000 Köpfe: so verdiente er sie Alle zu verlieren, aber er gehört zum Berge und Robespierre klagt ihn an, deswegen schützen wir ihn." Wir wollen, dass keiner der Glieder des Bergs wegen Verbrechen verfolgt werden soll, denn wir müssten dann fast Alle strafen. — Unterschla en war sehr gewöhnlich. *Jean-Bon-Saint-André* unterschlug eine ganze kostbare Prise im Hafen von Tou-

Toulon; Guimberteau und Rouhierre schrieben Gelder aus und berechneten das Erhobene nicht, Isabeau und Tallien machten es nicht besser. — Furcht bewog den Sicherheitsausschuss ins geheim am Sturze Robespierres zu arbeiten. Tallien und Freron schlugen aber zuerst Lärmen, um sich dadurch ein Verdienst zu machen und viele ihnen gefährliche Menschen und Papiere in der ersten Hitze wegzuschaffen. Kap. 15. *Geschichte der Mutter Gottes Catharina Theos.* Kap. 16. *Grausamkeiten des französ. Residenten Soulavie in Genf.* Kap. 17. *Bordeaux Unfälle durch Tallien*, der auf jede Art dort Tyranney trieb und mit der nachherigen Gattin Theresia, deren liederliche Sitten bekannt genug waren, allenthalben in triumphalischem Aufzuge erschien. Die Theresia Cabarrus trieb Handel mit der Begnadigung für hohe Opfer. Wer von den Kosten eines Freykaufs redete, der fand seinen Tod nach zweyter Verhaftung. Unter Tallien's Fenstern war die Guillotine aufgepflanzt. Als Tallien im Ansehn fiel, verliess ihn seine unwürdige Gattin. Kap. 18. *Specielle Grausamkeiten Talliens.* Kap. 19. *Bemerkungen des allgemeinen Sicherheitsausschusses über das Revolutionstribunal.* Täglich wurde letzteres durch einen Spion belauscht, der über das was dort vorging, Bericht abstattete. Die von Senart mitgetheilten Berichte sind vom höchsten Interesse. Manche sind sehr rühmlich für die Angeklagten und für das feine Rechtsgefühl des Publicums, wenn das Tribunal oder die Ankläger offenbar leidenschaftlich waren. Der Ausschuss wurde als eine politische Anklage jury vom Tribunal betrachtet. Kap. 20. *Von der Pariser Municipalität verübte Diebstähle.* Kap. 21. *Projecte der äussern Feinde Frankreichs.* Kap. 22. *Innerer Verrath eines Repräsentokraten, Tallien, mit den Vendeern, der durch viele Begebenheiten damaliger Zeit documentirt wird.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. Sept. 1822 starb zu Kopenhagen *Erich Nissen Viborg*, Etatsrath, Prof. der Botanik, Vorsteher und erster Lehrer der Veterinärschule, Dr. der Medicin, auch Danebrogsritter. Er war den 5. Apr. 1759 zu Bedstedt im Amte Aabenraa im Herz. Schleswig, wo sein Vater als Prediger stand, geboren. Seit 1777 studirte er zu Kopenhagen und erwarb sich die zu seinem sechsjährigen Studium daselbst nöthigen Kosten einzig durch den Unterricht, den er zugleich andern ertheilte; so wie er sich auch die nöthigen Vorkenntnisse ohne alle Kosten, nur durch den Unterricht von seinen braven Vater, verschafft hatte. Seinem ersten Plane, Theologie zu studiren, verdankte er viele Kenntnisse von den orientalischen Sprachen; Furcht vor der Kanzel veränderte diesen Plan; *Viborg* widmete sich je mehr und mehr den physischen, mathematischen und naturhistorischen Wissenschaften. Der verdiente Prof. *Abildgaard* bewog ihn, sich der damaligen Zeit noch wenig geachteten Veterinärwissenschaft zu widmen, und schon 1783 gewann er den von der königl. Soc. der Wissenschaften ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung über die Eudiometrie, welche er als ersten Schriftstellerversuch: *Tentamen Eudiometriae perfectioris*, Hafn. 1784. drucken liess. Gleiche Auszeichnung erfuhr er 1787 für zwey andere Abhandlungen: *Botanisch-ökonomische Beschreibung der Gerste*, und: *über die Beherrschung des Flugsandes.* Nach einer dreyjährigen auf Königl. Kosten vorgenommenen Reise ins Ausland erhielt er, ausser der Professur in der Veterinärwissenschaft, die Oberaufsicht über die Anstalten gegen den so verderblichen Sandflug in den dänischen Staaten; und es war *Viborg*, welcher die wichtige Verordnung gegen dieses Uebel im J. 1792 zunächst veranlasste. Mit dem Gestütmeister *Nielsen* reisete er 1796 nach Polen und der Moldau, um für die königliche Stuterey Pferde einzukaufen. Nach seines Lehrers *Abildgaard* Tode 1801 bekleidete *Viborg* 21 Jahre lang mit allgemeiner Achtung das Präsidium der von jenem gestifteten Veterinärschule. Aus der Menge seiner in den deutschen *Sammlungen für Thierärzte und Oekonomen*, Th. 1 — 5. 1795 — 1807 befindlichen Abhandlungen sind seine seltenen Verdienste um die Thierarzneykunst hinlänglich bekannt. Eine dänische Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, womit 1820 angefangen wurde, blieb unvollendet. Wie sehr das Ausland *Viborg's* Werth erkannte und schätzte, beweist die Aufnahme in sehr viele gelehrte Gesellschaften in Deutschland, England, Frankreich, Italien, Schweden. Auch im Vaterlande genoss er Ruhm und Ehre, indem man ihm, ausser seinem eigentlichen Amtswirkungskreise, noch die thätige Theilnahme an mehreren königl. Commissionen, Directionen u. dgl. anvertraute. Apoplexie hemmte seit 1819 zu wiederholten Malen seine sonst rastlose Thätigkeit. Aber auch noch auf dem Krankenbette arbeitete er in guten Stunden für die Wissenschaften; wovon seine letzte Schrift: *Hestens Yderlaere*, ein Lehrbuch zur Erklärung der äussern Form des Pferdes, Kiöbenh. 1822 eine Frucht war. Die grosse Menge seiner sonstigen Schriften und einzelnen Abhandlungen für Zeitschriften ist im *Dansk og norsk Literatur-Lexicon* von *Nyrup*, Th. 2. S. 657 f., vollständig verzeichnet. (S. *Eric Nissen Viborg. Kort biographisk Skizze;* von des Verstorbenen Bruders Sohn *C. Viborg*, jetzigem Vorsteher der Veterinärschule; aus der *Bibliothek for Laeger* besonders abgedruckt, Kiöbenhavn, hos Seidelin, 1823. 41 S. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

Bonn, b. Marcus: *Zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände. I. Ueber die Forderung des katholischen Clerus, dass in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. II. Ueber die neuesten Union(s)versuche in Bremen.* Von Dr. F. L. L. Giefeler, ord. Prof. der evangel. Theol. (in Bonn). 1824. 67 S. gr. 8.

Der gelehrte Vf. behandelt hier mit rühmlich bekannter Sachkenntniss, Gründlichkeit und Milde zwey Gegenstände, welche für das kirchliche Leben der neuesten Zeit von hoher Wichtigkeit sind. I. Was zunächst den *ersten* betrifft, so ist es allgemein bekannt, dass besonders in Westphalen und in den Rheinlanden, wo doch die katholische und protestantische Kirche in ihren Rechten einander ganz gleich gestellt sind, die katholische Geistlichkeit, ungeachtet der wiederholt gegen diese Anmassung erlassenen Regierungsdekrete, häufig sich erlaubt, gemischten Ehen die kirchliche Sanction zu versagen, wenn sich nicht der evangelische Theil feyerlich verpflichtet, *sämmtliche* aus dieser Ehe zu erwartenden Kinder katholisch werden zu lassen, und dass durch diese ungescheut fortgesetzte Auflehnung gegen vorhandene Staatsgesetze Tausende von Bekennern der evangelischen Kirche entzogen werden. Da nun von Seiten des katholischen Klerus die Klage geführt ist, dass diejenigen, welche sein Verfahren tadelten, den Gesichtspunct, aus welchem er handelt und handeln müsste, nicht gehörig würdigten, und dass sie ihm Maximen des Handelns aufnöthigen wollten, welche er den Grundsätzen seiner Kirche gemäss nicht annehmen könnte, so war es, auch nach dem, was bereits öffentlich über diesen Gegenstand verhandelt ist, gewiss höchst zeitgemäss, wenn der Vf. in vorliegender Schrift jenes Verfahren insbesondere einmal nach Grundsätzen des natürlichen Rechts und der allgemeinen Moral einer vorurtheilsfreyen Prüfung unterwarf, überzeugt, dass, was sich als Forderung des natürlichen Rechts und des Sittengesetzes ergiebt, durchaus allen Menschen, zumal allen Christen, als schlechthin verbindlich erscheinen müsste. Nachdem kurz gezeigt ist, dass nach katholischen Grundsätzen gemischte Ehen für erlaubt und gültig zu halten seyn, wie denn auch die Praxis der deutschen katholischen Kirche schon längst dafür entschieden hat, geht der Vf. zur Beantwortung der Frage über: 1) „Kann ein evangelischer Christ bey seiner Verberathung einem katholischen Geistlichen mit gutem Gewissen das Versprechen geben, die zu erwartenden Kinder katholisch werden zu lassen?" Hier wird zunächst der Grundsatz festgestellt, dass es der Aeltern heiligste Pflicht sey, für die religiöse Bildung ihrer Kinder nach bestem Wissen und Gewissen zu sorgen, dass daher, so lange Jemand in seiner Kirche die wahre Religion in ihrer reinsten Gestalt anerkenne, derselbe die Pflicht habe, seine Kinder derjenigen Kirche zur religiösen Ausbildung zu übergeben, welcher er selbst mit Ueberzeugung zugethan ist. Da nun bey gemischten Ehen jeder Theil darauf Anspruch machen kann, die künftigen Kinder seiner Kirche zuzuführen, so wird es bey dem Eingehen einer solchen Ehe höchst wichtig seyn, schon im Voraus über die kirchliche Erziehung der Kinder sich zu einigen, und da beide Theile hier gleiche Rechte haben, so ist es am natürlichsten, eine Theilung der Kinder nach gewissen Grundsätzen eintreten zu lassen, etwa dass die Söhne dem Vater, und die Töchter der Mutter folgen. Mit Recht wird hier der Ausweg verworfen, die Wahl der Kirche dem eigenen Entschlusse der Kinder vorzubehalten, weil der religiöse Unterricht, wenn die Religion wirklich fest ins Herz gepflanzt werden soll, gleich nach der ersten Entwicklung der höheren Seelenkräfte beginnen, und auch, sobald das Kind dessen fähig ist, dasselbe zu Einer Kirche hinleiten muss, wenn anders wahres Interesse an irgend einer Kirche sich bey dem Kinde bilden soll. Es kann indess Umstände geben (z. B. wenn das Ehepaar in einem Lande wohnt, wo für die eine Kirche gar keine Gemeinden und Schulen vorhanden sind, und der derselben angehörige Gatte nicht die Zeit oder die Fähigkeit hat, selbst den religiösen Unterricht der Kinder zu besorgen), unter welchen dieser nach gewissenhafter Ueberlegung sehr wohl sich entschliessen kann, alle seine Kinder für die Kirche des andern Theils erziehen zu lassen. Allein völlig gewissenlos würde ein evangelischer Christ handeln, wenn dieser einem Dritten, welchem er weder Pflichten noch Rechte in Beziehung auf seine künftigen Kinder zugestehn kann, das Versprechen, diese katholisch werden zu lassen, bloss deshalb gäbe, um dadurch eine gewünschte Eheverbindung möglich zu machen, und wenn er sich so von einem ihm durchaus fremden Priester die Bestätigung seiner Ehe erkaufte. Denn die Erziehung der Kinder ist ausschliesslich den Aeltern von Gott übergeben, und von den Aeltern wird Gott Rechenschaft darüber fordern. Doch nicht nur aus dem Gesichtspuncte der künftigen Aelternpflichten, sondern auch aus

aus andern Rückfichten betrachtet mufs jenes Verfprechen als höchft verwerflich erfcheinen, wie diefs der Vf. mit Befeitigung entgegenftehender Einwürfe und mit Berückfichtigung neuerer Schriften über diefen Gegenftand aufs bündigfte im Folgenden erweifet. 2) „Hat der katholifche Klerus das Recht, ein folches Verfprechen zu fordern?" Da Niemand zu einer gewiffenlofen Handlung auch nur veranlafst werden darf, wie diefs unfehlbar gefchieht, wenn man ihm an lockende zeitliche Rückfichten Bedingungen knüpft, welche er ohne Gewiffenlofigkeit nicht eingehn kann, fo wird jene Frage fchon aus diefem Grunde mit Recht verneint. Zugleich wird gezeigt, wie in ftreng katholifchen Staaten, (unter andern im Oefterreichifchen,) wo das ganze Eherecht von dem Staate ausgegangen ift, und gehandhabt wird, ohne weitere Einmifchungen und Forderungen des katholifchen Klerus zu dulden, das rechtliche Verhältnifs beider Parteyen feftgefetzt ift; namentlich im Oefterreichifchen fo, dafs, wenn der Vater katholifch ift, fämmtliche Kinder katholifch werden, im Fall er evangelifch ift, die Söhne zur evangelifchen Kirche und die Töchter zur katholifchen übergehn. Da nun felbft in folchen Staaten, wo die evangelifche Kirche als blofs tolerirt betrachtet wird, nicht alle aus gemifchten Ehen entfpriefsenden Kinder der katholifchen Kirche angehören müffen, fo ift es um fo auffallender, dafs in Ländern, wo beide Kirchen gleiche bürgerliche Rechte haben, diefe gleichen Rechte bey gemifchter Ehe für den evangelifchen Theil fo ungefcheut verletzt werden können. 3) „Hat der Staat das Recht, durch Gefetze hier einzufchreiten?" Diefe Frage wird bejaht, theils aus dem einfachen Grunde, dafs jeder Staat vollkommen berechtigt ift, die Forderung eines unrechtmäfsigen gewiffenlofen Verfprechens fchlechthin zu verbieten, theils aus der Praxis eines katholifchen Reichs, des Oefterreichifchen, und aus der Theorie eines ganz unverdächtigen katholifchen Canoniften, des im Jahr 1820 zu Bamberg verftorbenen geiftl. Raths und Profeffors des Kirchenrechts, *F. A. Frey*, der ftets in dem Rufe eines Ultramontaners geftanden hat.

II. *Ueber die neueften Unionsverfuche in Bremen, und über die Urfachen, welche dort und anderswo die Vereinigung der evangelifchen Kirchen verhindert haben.* Auch diefer Auffatz verdient die forgfältigfte Beachtung, da die gute Sache der Union in mehrern Gegenden leider durch unrichtige Anfichten und verkehrte Maafsregeln völlig rückgängig geworden zu feyn fcheint. Wenn man gleich annehmen kann, dafs die beiden zu unirenden Kirchen im Wefentlichen vollkommen einig find, und dafs die Abweichungen ihrer Symbole in einigen Lehrbeftimmungen um fo weniger einen gültigen Grund zu ihrer kirchlichen Trennung abgeben können, als ja vermöge der evangelifchen Gewiffensfreyheit es den einzelnen Gliedern fchon längft geftattet war, in jenen ftreitigen Lehren dem Lehrbegriffe der andern Kirche beyzuftimmen, folglich kein *wirkliches*, oder wenigftens kein *unüberfteigliches* Hindernifs der Kirchenunion entgegen ftand: fo ftellten fich ihr doch, dem Vf. zufolge, insbefondere folgende Schwierigkeiten entgegen: die Vorliebe für die Eigenthümlichkeiten eines ererbten Kultus, und die Anhänglichkeit an alte Gemeindevereine. Rec. mufs aus feiner Erfahrung noch ein drittes wichtiges Hindernifs hinzufügen, welches aus der verfchiedenen Befoldungsart mancher Geiftlichen beider Confeffionen, hervorgeht und welches in der Schwierigkeit gefunden wird, lutherifche Geiftliche, die neben fixbefoldeten reformirten Geiftlichen an Einem und demfelben Orte ihre Einkünfte meiftens von Accidentien erhalten, bey dem durch die Union zu beforgenden Verlufte an letztern gehörig zu entfchädigen. Der Vf. ftellt fodann folgende fehr beachtenswerthen Grundfätze auf über den Gang, welcher der Kirchenvereinigung zu wünfchen feyn möchte, um die ganze ev. Kirche zu umfaffen: 1) Zur Vereinigung der beiden ev. Kirchen gehört nichts weiter, als dafs man gegenfeitig in beiden die fchon vorhandene innere Einheit, das heifst, die echte (nach richtigen Principen der Auslegung aus der heil. Schrift zu fchöpfende) Lehre Jefu, das echte chriftliche Predigtamt (kein neues Priefterthum) und die echten Sacramente Chrifti anerkennt, und deshalb die Sectennamen und Sectengefinnung fahren läfst. Dadurch, dafs fämmtliche evangelifche Landeskirchen fich diefe Erklärung geben, vollziehen fie ihre Vereinigung. Auf diefe Weife, hofft der Vf., würden fich auch die rein lutherifchen und rein reformirten Landeskirchen nach und nach für die Union gewinnen laffen, wenn man nämlich immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, dafs diefe Union, wenn auch freylich nicht dem von feiner Zeit abhängigen Buchftaben Luthers, fo doch gewifs feinem wahrhaft chriftlichen Geifte entfpricht. 2) Auch bey der Vereinigung der in Einem Lande neben einander beftehenden Schwefterkirchen mufs ftets feft gehalten werden, dafs die Union der Kirchen das Hauptziel fey, dafs Vereinigung in Gebräuchen und Veränderung der Gemeindeverhältniffe nicht zur Kirchenvereinigung nothwendig feyn, und daher keinesweges fo mit der Sache der Kirchenvereinigung verbunden werden müffen, dafs diefe mit derfelben zu ftehen oder zu fallen fcheine. 3) Wo folche Veränderungen in Gebräuchen und Gemeindeverhältniffen, die allerdings als äufserer Ausdruck der Union fehr wünfchenswerth find, allgemeineren Anftofs finden, da fuche man durch zweckmäfsige Belehrung das Wefentliche der Kirchenvereinigung zu erzielen und laffe die übrigen Verhältniffe fo lange beftehen, bis die Gemüther für eine angemeffene Veränderung derfelben empfänglich gemacht worden find. Nach einer ausführlichern Erörterung diefer Sätze, welche man im Allgemeinen dem Vf. zugeftehn wird, geht derfelbe zu den neuen Unionsverfuchen in Bremen über, denen

denen vorzüglich der Umstand, dass man die Sache der Kirchenvereinigung mit Aenderung in den Gemeindeverhältnissen in Verbindung gebracht hat, hinderlich gewesen zu seyn scheint. Die Geschichte dieser Unionsbemühungen ist in so mancher Rücksicht anziehend und belehrend, dass eine unbefangene Erzählung und Betrachtung derselben, wie sie hier von dem Vf. geliefert wird, aber nicht wohl eines Auszugs fähig ist, die Aufmerksamkeit aller Freunde der Union in Anspruch nimmt. Da die Geschichte jener Versuche ohne Kenntniss der frühern Verhältnisse der Lutheraner und Reformirten in Bremen nicht völlig verstanden werden kann, so hat der Vf. sehr passend zuvörderst eine erläuternde Uebersicht dieser gegeben, dann die neuern Unionsversuche selbst, mit Beziehung auf die darüber erschienenen Schriften erzählt und zuletzt einige Bemerkungen angeknüpft. In den letztern wird unter andern über die Gründe, aus welchen die Domgemeinde und insbesondere deren Wortführer, der 82jährige verdiente erste Domprediger D. *Nicolai*, die vorgeschlagene Union zurückgewiesen hat, von dem Vf. geäussert, dass keineswegs Rücksicht auf die Lehrverschiedenheiten, welche man mit Recht als blosse Schulmeinungen zu betrachten scheint, das Hinderniss der Union abgebe, sondern die so sehr gefürchtete Auflösung der Domgemeinde, und dass das dort so festgehaltene Lutherthum, eigentlich nur das Domthum, nicht ein Kirchenthum, sondern ein Gemeindethum sey. Zugleich wird der Wunsch geäussert, dass die Sache der Kirchenvereinigung bey jenen Verhandlungen gleich von Anfang an aufs schärfste von allen Aenderungen in den Gemeindeverhältnissen getrennt worden sey, und die Aeusserung hinzugefügt: „Wäre es in Bremen nur erst dahin gekommen, dass man sich gemeinschaftlich zu Einer Evangelischen Kirche bekännte, und dieses Bekenntniss durch Ablegung der Parteynamen, und durch gemeinschaftliche Feyer des Sakraments bekräftigte; dann hätte der Dom in seinem gegenwärtigen Zustande und mit den Eigenthümlichkeiten seines Cultus immerhin noch fortbestehen können, bis jene Gemeindespaltung gänzlich vernarbt, und eine angemessenere Eintheilung der Kirchspiele, wenn auch erst einer folgenden Generation, nicht nur ohne allen Anstoss möglich, sondern Allen erwünscht geworden seyn würde!" (S. 67.) In wiefern diese Ansicht der Sache zu realisiren gewesen seyn möchte, muss Rec. unbefangenen besonnenen Unionsfreunden in Bremen selbst zu beurtheilen überlassen.

LITERATURGESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Denkschrift für die Freunde und Verehrer des Herrn D. August Chr. Bartels*, Abts zu Riddagshausen, Vicepräsidenten des Fürstl. Consist. u. Herzogl. Hofpredigers, *veranlasst durch dessen Amtsjubelfeyer* und *nebst Beylagen herausgegeben* von *Theodor Wilh. Heinrich Bank*, Superintendenten u. Past. Prim. zu Vorsfelde. 1824. 136 S. gr. 8.

Nicht nur den inländischen, sondern auch zahlreichen auswärtigen Freunden und Verehrern des gefeyerten Jubelgreises, welchen letztern auch Rec. mit Vergnügen sich beyzählt, hat Hr. Superint. *Bank* durch Herausgabe jener Schrift ein angenehmes Geschenk dargebracht, über welches er sich selbst so äussert: „Wenn auch von ausgezeichneten Männern, so lange sie am Leben sind, ihr Leben selbst am besten zeugt, und die tiefste Verehrung derselben mehr Sache des stillen Gefühls, als lauter Worte ist; so giebt es doch feyerliche Anlässe, bey denen man nicht zagen soll, vor Theilnehmenden auch auszusprechen, wie man jene erkannt habe, und, wenn irgend jemandem, so dürfen insonderheit einem geliebten Greise, der alles Kleinliche längst unter seinen Füssen hat, jüngere und dankbare Zeitgenossen bey solchen Anlässen ein Opfer treuer Liebe und Ehrfurcht auch öffentlich darbringen. Der Altar sey immerhin nur von Rasen errichtet; Gutgesinnte verkennen doch seine Bestimmung nicht, und gehen nicht ohne eigene Erbauung an ihm vorüber." (S. 4.) Zuerst liefert der Vf. eine kurze, aber sehr anziehende Skizze von dem Leben des Hn. Vicepr. *B.*, der am 9ten Dec. 1749 zu Harderode im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig geboren, seinem Vater, einem der kenntnissreichsten und verdienstvollsten vormaligen Geistlichen des Landes, seine frühere Jugendbildung verdankte, sodann auf der Klosterschule zu Holzminden, und in Helmstädt und Göttingen, hier unter *Walch*, *Less*, *Zachariä*, *Michaelis* u. a., wie dort unter *Carpzov*, *Hermann von der Hardt*, *Rehkopf*, *Schurach*, *Ferber* — seine Studien fortsetzte. Der Ruf seiner Kenntnisse und Kanzelgaben verschaffte ihm schon vor Beendigung des vierten Universitätsjahrs (1773) eine ehrenvolle Anstellung als Prediger zu Eimbeck, von wo er 5 Jahr später einer wiederholten Einladung als Prediger an der Martinikirche zu Braunschweig folgte. Im J. 1790 ward er Jerusalem's Nachfolger, als Abt des Klosters Riddagshausen, Vorsteher des dortigen Predigerseminariums, Landstand und Hofprediger, acht Jahre später auch erster geistlicher Rath im Consistorium. Zur Zeit der aufgedrungenen fremden Herrschaft, welche die Schlosscapelle in Braunschweig zu weltlichen Zwecken umwandeln liess, und das Riddagshausische Collegium, dessen Wiederherstellung noch bis jetzt schmerzlich vermisst wird, aufhob, nahm *B.* seinen beständigen Wohnsitz in Wolfenbüttel, wo er nach glücklich wiederhergestellter vaterländischer Ordnung zum Vicepräsidenten des Consistoriums erhoben, an der Spitze der Geistlichkeit des Landes aufs ruhmwürdigste fortwirkt. Da der Raum uns nicht gestattet, dem Vf. in das Einzelne seiner Schilderung der mannichfaltigen Verdienste und Verhältnisse des Gefeyerten zu fol-

folgen, so heben wir nur einige charakteristische Züge hervor. Dahin gehören neben gründlichem Wissen musterhafte praktische Leistungen in den verschiedensten amtlichen Verhältnissen, beharrliches Wirken für Licht und Recht, welches insbesondere auch seine theologischen Leistungen bezeichnet. Als Kanzelredner, durch Gelehrsamkeit, homiletische Kunst und rednerischen Vortrag den vorzüglichsten Deutschlands beygesellt, hat er nie einem fehlerhaften Zeitgeschmacke gefröhnt, sondern stets für echt sittlich religiöse Erleuchtung und durch diese zu fördernde Veredlung zu wirken gestrebt, ohne wie manche andere Gottesgelehrte, bey vorrückendem Alter darin schwachmüthig rückgängig zu werden oder sich gar solcher rückgängigen Ansicht, als einer vermeinten allein rechtgläubigen und allein seligmachenden zu rühmen. Was *B.* als Vorsteher des vormaligen Predigerseminariums zu Riddagshausen, als Landstand und Mitglied des Consistoriums, als solches z. B. in Beziehung auf die im Braunschweigischen sehr musterhaft eingerichteten Synoden, Verbesserung des Schulwesens u. a., geleistet hat, müssen wir, so wie die Beschreibung des am 21. Dec. v. J. gefeyerten Jubelfestes, unsern Lesern bey dem Vf. selbst einzusehn empfehlen. In dem beygefügten Verzeichnisse der Schriften des Hn. *V. B.* bemerkte Rec. mit besonderm Interesse die einer neuen Ausgabe sehr würdige „Apologie über den Werth und die Wirkungen der Sittenlehre Jesu," und die bey dem Erinnerungsfeste zu Helmstädt im Jahr 1822 gehaltene treffliche Rede über „die Verdienste der Universität Helmstädt um Beförderung der christlichen Denkfreyheit."

Die der Schrift beygefügten Beylagen enthalten ausser *siebzehn* von verschiedenen Verfassern, unter andern den beiden würdigen Söhnen des Jubelgreises, Hn. Prof. *Bartels* in Marburg und Hn. Pastor *Bartels* in Querum im Braunschweigischen, dargebrachten Glückwünschungsschriften und Gedichten in deutscher und lateinischer Sprache, auch die Predigt des Jubelgreises, in welcher derselbe mit jugendlicher Kraft „unsere Hoffnungen für die Nachwelt in Hinsicht auf das Christenthum" nach 1. Petr. 1, 24. 25. aufs würdigste darstellt, indem er zeigt, wie dasselbe auch bey der Nachwelt *bleiben*, *gelten*, *wirken* und immer *fortwirken* werde zum Heile der Menschheit. Trefflich contrastirt diese ermuthigende prophetische Stimme mit den unmännlichen Klagen so Mancher, welche in dem Mangel an Beyfall für ihre einseitige theologische Ansicht den Verfall des Christenthums ahnen, und daher jene als die allein seligmachende mit unchristlichem Bruderhass und Zwang aufrecht erhalten möchten.

An jene Predigt schliesst sich sehr würdig an die „Rede des Hn. Abts *Knittel* bey der Einsegnung des Jubelgreises" über Ps. 111, 1—3.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Einer der beliebtesten Kanzelredner zu Kopenhagen, *Frederik Karl Gutfeld*, geb. d. 9. Oct. 1761 zu *Bestoste* im Stifte Ribe in Jütland, vollendete d. 9ten Jan. 1823 seine irdische Laufbahn. Sein Vater, damals Hauptprediger und Amtsprospt zu Bestoste, hatte ihn selbst unterrichtet, bis er 1777 die gelehrte Schule zu Hadersleben und 1779 die Universität zu Kopenhagen besuchte. Seit 1790 war er Prediger zu *Hirschholm* in Seeland und wurde 6 Jahre später der Collège des durch seine gründliche und freymüthige Vertheidigung der Pressfreyheit unvergesslichen *Birkners* zu *Corsöer*, dem Gutfeld, nur zu bald, eine in ihrer Art klassische, dem Redner, wie dem Gegenstande seiner Rede," zu gleich grosser Ehre gereichende, Grabrede hielt. Von Corsöer kam *G.* 1800 als Hauptprediger nach *Fredensborg*, und von hier 1811 als Propst und Hauptprediger an die Holmskirche nach *Kopenhagen*: wo ihm die Regierung zum *Danebrogsmand* ernannte und ihm den Bischofsrang ertheilte. „Eine leichte und lebendige Einbildungskraft, ein schnelles und treues Gedächtniss, ein gesundes Urtheil und die Gabe, sich bilderreich und schön auszudrücken, verbunden mit einem guten Organ und gefallendem Aeusseren, verschaffte ihm eine hohe Stelle unter den Residenzpredigern. Durch seine lebendigen und charakteristischen Schilderungen fesselte er die Aufmerksamkeit; dabey verstand er es, durch derbe, kraftvolle Worte tiefen Eindruck zu machen. Seine Poesie zeichnete sich durch Klarheit, Herzlichkeit, edle Simplicität und Harmonie im ganzen Versbau aus." Durch seinen heitern Sinn und unschuldigen Scherz wusste er sich allgemein beliebt zu machen; auch die Höhern im Volke schätzten ihn und liessen durch seine Hände manches gute Werk verrichten. — Unter seinen Schriften erwarben ihm besonders seine *Kriegslieder für die dänische Landwehr*, 1801, seine *gesammelten Poesieen*, seine *historischen Schilderungen, Scenen und Begebenheiten aus dem wirklichen Leben* (S. *A. L. Z.* 1808. Nr. 115. S. 920) u. a. vielen Beyfall. Zu denen von *Nyrup* angeführten Schriften kommen jetzt noch: *Religiöse Poësieen*, Kopenh. 1818, und *schweizerische Dichterblumen*, das. 1820; zweyte Aufl. 1822. (S. *dansk Literatur-Tidende*, 1823. Nr. 4. S. 55 f.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zeitschrift für Physiologie.

Untersuchungen
über
die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen
in Verbindung
mit mehreren Gelehrten,
herausgegeben von
Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus
und
Ludolph Christian Treviranus.
Mit 5 Kupfertafeln u. 2 grofsen lithographirten Blättern.
Erster Band.
8 Fl. 45 Kr. Rhein. oder 4 Rthlr. 20 gr. Sächf.

ift nun erschienen und verfandt. Es enthält: 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von *G. R. Treviranus.* 2) Beobachtungen über Mifsbildungen des Gehirns und feiner Nerven, von *F. Tiedemann.* 3) Seltene Anordnung der gröfsern Pulsaderftämme des Herzens in einem Kinde, von *F. Tiedemann.* 4) Ueber einige im Gehirn der Menfchen und Thiere vorkommende Fettarten, von *L. Gmelin.* 5) Verfuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von *Wöhler.*

Neuigkeiten von Otto Wigand in Kafchau,
Mich. Meffe 1824,
und in der Weygand'fchen Buchhandlung in Leipzig, fo wie in jeder Buchhandlung zu haben:

Artner, Th. von, ftille Gröfse. Schaufpiel in 3 Acten. gr. 8. Bofch. 1 Rthlr.

Hofmann, K., Theater für Kinder. 12. Brofch. 18 gr.

Josephi, M. T., Frühlingsblumen auf dem Gebiete des einfamen Nachdenkens, gefammelt in den Garten der Menfchheit und der Religion. gr. 8. Brofch. 1 Rthlr.

Vademecum, oder Nimm-mich-mit. Eine Sammlung fröhlicher und unterhaltender Erzählungen und Anekdoten, zur Vertreibung der langen Weile. Von *G. Friedlich.* 12. Brofch. 16 gr.

Weltwunder, neue hundert, Naturgeheimniffe und aufserordentliche Erfcheinungen auf und unter der Erde im Stein-, Thier- und Pflanzenreiche, im Meere, in der Luft und an dem Monde. 2 Theile. Mit 12 Kupfern. gr. 8. Brofch. 3 Rthlr. 12 gr.

Kunftwunder, neue hundert, Denkmale menfchlicher Gröfse, welthiftorifche Merkwürdigkeiten, Meifterftücke des Schöpfungsgeiftes und Erhabenheit irdifcher Erfindungsgabe. Ruinen des Alterthums und Pracht-Monumente der Vor- und Mitwelt. 2ter Theil der Weltwunder. Mit Kupfern. gr. 8. Brofch. 1 Rthlr. 12 gr.

Tetralogie tragifcher Meifterwerke, der Alten und Neuern, zufammengeftellt, aus den Urfprachen neu überfetzt und erläutert von *C. Petz.*

Inhalt: Prometheus der Gefeffelte von Aefchylus. Der ftandhafte Prinz, von Calderon. Oedipus als Herrfcher, von Sophokles. König Lear, von Shakfpeare. — gr. 8. Brofch. 2 Rthlr. 12 gr.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey Leopold Vofs in Leipzig erfchien fo eben:

Vorfchriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Brechnufs, der Morphinfalze, der Blaufäure, des Strychnins, des Veratrins, der China-Alkalien, des Emetins, des Jodins, des Jodinqueckfilbers, des Blauftoff-Kaliums, des Krotonöls u. a. m., von *F. Magendie.* Aus dem Franzöfifchen. *Vierte,* nach der vierten des Originals und den englifchen Bearbeitungen von *Haden* und *Dunglifon* verbefferte und vermehrte Auflage. Beforgt und mit Anmerkungen und Zufätzen verfehen von Prof. Dr. *G. Kunze.* 8. Preis: 12 gr.

Bey mir ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pherecydis fragmenta. E variis fcriptoribus collegit emendavit illuftravit commentationem de Pherecyde utroque et philofopho hiftorico praemifit, denique fragmenta Acufilai et indice adjecit *Fr. G. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Diefe *zweyte* rechtmäfsige Ausgabe ift bedeutend vermehrt und verbeffert. Denn mehrere Fragmente des ältern Pherecydes und des Acufilaus find hinzugekommen, von dem philofophifchen Syfteme des äl-

tern Pherecydes find viele Theile mehr erläutert und deutlicher erklärt, viele Stellen des Hiftorikers Pherecydes find nach Anleitung neuerlich gebrauchter Handfchriften berichtigt und auf die Verbefferungen und Erklärungen neuerer Gelehrten ist Rückficht genommen. Druck und Papier find gut.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erfchien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bouche, Karl Paul, die Quadratur des Zirkels. Nebst Nachträgen, auch für Nichtgeometer bestimmt. Mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Geh. ½ Rthlr.

Deffen Beleuchtung des bisher befolgten Syftems, den Inhalt des Kreifes zu bestimmen. Ein Anhang zum Vorigen. Mit 1 Tafel in Steindruck. gr. 8. Geh. ¼ Rthlr.

Cunow, Martin, Federstiche. 2 Bändchen. 8. Geh. 1⅓ Rthlr.

Kuhn, Dr. *August*, der Räuber Müller und feine Familie. — Die Drehorgel. — Nureddin's Zögling. Drey Erzählungen. 8. Geh. ⅚ Rthlr.

Müchler, Karl, Almanach dramatifcher Spiele für Gefellfchaftstheater. (Führt auch den Titel: Bühnenfpiele. 2te verm. Aufl.) Inhalt: 1) Das zerbrochne Bein. 2) Der Kranke im Hofpital. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Hufarenliebe. 7) Das gestohlne Haus. 12. Geh. ¾ Rthlr.

Mufeum, neues, des Witzes, der Laune und der Satire. Mit Beyträgen von *M. Cunow, Joc. Fatalis, C. Locufta, K. Müchler, Th. Reifch, Jul. v. Vofs* und anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri*. *Dritter* Band. Mit Karrikaturkupfern. 8. Preis des Bandes, aus 4 Heften bestehend, 2½ Rthlr.

Bey Krieger u. Comp. in Marburg find erfchienen:

Anweifung zur Rettung der Scheintodten, Verunglückten u. f. w. gr. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Caffel und die umliegende Gegend. Neue Aufl. Nebst einem Profpect von Caffel u. f. w. gr. 8. Geh. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Heydenreich, Dr., commentarius in Pauli ad Corinthios epistolas. Tom. I. 8 maj.

The history of Tom Jones by *J. Fielding*; the 5 Volume by *Charles Wagner*. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr., womit das Werk nun vollständig ist.

Koch, Dr. *J. C.*, peinl. Halsgerichtsordnung Kaifer Karls des V. 8te Aufl. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kromms, J. J., Predigten zur Erbauung für Landgemeinden. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Kühne, F. T., manuel a l'instruction etc. 16 gr. oder 1 Fl.

Rühle von Lilienftern, A. F., Schlüffel über die Offenbarung Johannis u. f. w. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Melanchthonis, P., Refponfiones in impios bavaricae inquifitionis articulos denuo ed. *Ern. Sartorius*. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Rehm, F., Handbuch der Gefchichte des Mittelalters. 2ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
Der *erfte* Band erfchien 1820, und koftet eben fo viel.

Rube, über das Verhältnifs der Wärme. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Schmitthenner, F., Gefchichte der Deutfchen, für höhere Unterrichtsanftalten. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Stunden der Andacht, zur häuslichen Erbauung an hohen Feft- u. Feyertagen. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Vorzeit, die, ein Tafchenbuch, von *K. W. Jufti*, für 1824. Mit Kpfrn. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Die Vorzeit für 1825. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Worb's Gefchichte und Befchreibung des Landes der Drufen in Syrien. Nebst einem Religionsbuche des Volks. gr. 8. Halle, b. Ed. Anton. 21 gr. Cour.

Diefes merkwürdige Volk hat durch feine Freyheitsliebe, Abftammung, Religion und Gefchichte von je her das Auge jedes Gebildeten auf fich gezogen. Im obigen Werke findet man eine genaue Befchreibung des Volkes und Landes, fo wie die Gefchichte und Darftellung ihrer Religion; fodann ihre politifche Gefchichte, und endlich einen Katechismus ihrer Religion. Der geachtete Verfaffer hat Jahrelangen Fleifs auf diefes Werk gewandt, und noch das fertige Manufcript völlig umgeformt — und beide, der Orientalift fowohl als der Gefchichtsforfcher, finden gar vieles darin, was neu ift, oder, aus anderm Gefichtspunkte betrachtet, andre Geftaltung gewonnen hat.

Neuester Verlag von Adolph Marcus zu Bonn und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

De Jonghe, Dr. *J. B. T.*, de matrimonio ejusque impedimentis differtatio inauguralis juridica. 4 maj. Geh. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Drofte-Hülshoff, Dr. *C. A. von*, Rechtsphilofophifche Abhandlungen: I. über die Vermengung des Rechtlichen mit dem Sittlichen; II. über das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimniffes. gr. 8. Geh. 6 gr. od. 27 Kr.

Giefeler, Dr. *J. C. L.*, Lehrbuch der Kirchengefchichte. *Erfter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Deffen zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenftände. I. Ueber die Foderung des katholifchen Cle-

Clerus, dafs in gemifchten Ehen fämmtliche Kinder katholifch erzogen werden follen; II. über die neneften Unionverfuche in Bremen. gr. 8. Geh. 8 gr. od. 36 Kr.

Sturm, Dr. *K. Ch. G.*, Beyträge zur deutfchen Landwirthfchaft und deren Hülfswiffenfchaften, mit Rückficht auf die Landwirthfchaft benachbarter Staaten und insbefondere des landwirthfchaftlichen Inftituts zu Bonn. *Viertes* Bändchen. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Kindliche Unterhaltungen eines Grofsvaters mit feinen kleinen Enkelinnen in lehrreichen neugereimten alten Fabeln und Erzählungen. 12. Geh. 6 gr. od. 27 Kr.

Walter, Dr. *Ferd.*, Grundrifs des deutfchen Privatrechts zum Gebrauch bey Vorlefungen. *Zweyte*, nach *Eichhorn's Einleitung ins deutfche Privatrecht* umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. Geh. 4 gr. od. 18 Kr.

Welcker, Dr. *F. G.*, über eine Kretifche Kolonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos den König, gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Im Verlage von **Leopold Vofs in Leipzig** ift fo eben erfchienen:

Dr. *G. P. Ollivier*, *über das Rückenmark und feine Krankheiten*. Eine von der königl. medizin. Gefellfchaft zu Marfeille am 23. Oct. 1823 gekrönte Preisfchrift. Mit Zufätzen vermehrt von Dr. *Juftus Radius*. gr. 8. Mit 2 Steintaf. in 4. Preis: 1 Rthlr. 20 gr.

Staatenkunde
und
pofitives öffentliches Staatsrecht,
(Conftitutionsrecht,)
dargeftellt von Prof. *K. H. L. Pölitz*.
gr. 8. 43½ Bogen. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Diefes Werk, das in dem Syfteme der *Staatswiffenfchaften* des Vfs den *vierten* Theil ausmacht, zugleich aber auch ein felbftftändiges Ganzes bildet, enthält *theils* eine gedrängte *Ueberficht* über das wiffenfchaftliche Gebiet der *Staatenkunde*, *theils* eine ausführliche fyftematifche Behandlung der *neuen Wiffenfchaft des pofitiven öffentlichen Staatsrechts*. Denn der Vf. verfteht unter diefem die wiffenfchaftl. Darftellung des öffentlichen Rechts der felbftftändigen europäifchen und amerikanifchen Reiche und Staaten, inwiefern in diefem öffentlichen Rechte die *gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens* diefer Reiche und Staaten enthalten find. Mit Nachweifungen der Sammlungen find in diefem Werke *31 bereits wieder erlofchene, und 82 noch jetzt in Europa und Amerika beftehende Verfaffungen* ausgeführt und charakterifirt. Der Vf. hat fich durchgehends alles politifchen Urtheils enthalten und feine Ueberzeugung blofs im Schlufsparagraph ausgefprochen. Deshalb eignet fich diefes Werk, als *zufammenhängende Darftellung* fehr bedeutender gefchichtlich-politifcher Maffen, für den Gebrauch der Staats- und Gefchäftsmänner der verfchiedenften politifchen Syfteme, weil die *gefchichtliche* Bekanntfchaft mit diefen für das innere Staatsleben fo wichtigen Gegenftänden in unferm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

Der *fünfte* und *letzte* Band *der Staatswiffenfchaften* enthält: das praktifche (europ.) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Auguft 1824.

J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Indem ich mich ganz auf meine Pränumerations-Anzeige von *H. Luden's allgemeine Gefchichte*, 3 Bände, *Neue Auflage*, beziehe, zeige ich hierdurch an, dafs, fo wie der *Erfte* Band fchon im May ausgegeben, in diefen Tagen wieder verfandt ward:

H. Luden's allgemeine Gefchichte der Völker und Staaten. *Zweyter* Theil, oder Gefchichte des Mittelalters. *Erfte* Abtheilung.

Mit dem davon nicht zu trennenden *dritten* Theil, der noch vor Ende des Jahres nachgeliefert wird, Ladenpreis 5 Rthlr. 8 gr.

Es koften alfo alle 3 Theile 8 Rthlr.

Im Pränumerationspreife aber, der nur für alle 3 Theile und nur bis Ende des Jahres gültig bleibt, 6 Rthlr.

Der innere Werth des Buches ift allgemein anerkannt, die äufsere Ausftattung diefer Neuen, der erften gleichförmigen Ausgabe hat eben fo allgemeinen Beyfall gefunden, und bleibt fich durchaus gleich.

Jena, den 16. Auguft 1824.

Friedrich Frommann.

Bey **W. van Boekeren in Groningen** ift erfchienen und bey **J. A. Barth in Leipzig** zu haben:

G. Bakker,
Prof. Med. Groningani,
Ofteographia Pifcium;
Gadi praefertim Aeglefini,
comparati cum
Lampride Guttato,
fpecie rariori.
Accedunt Icones aere ac Lapide expreffae.

L'auteur de cet ouvrage f'eft propofé de donner la defcription des offemens avec ce qu'il y ait de l'hiftoire literaire d'un poiffon presque entièrement inconnu. Pour cet effet il f'eft fervi d'une fquelette dont il eft le poffeffeur. Il y a ajouté l'ofteologie complète d'un poiffon affez commun dans la Mer du Nord, afin de fuppléer une lacune très remarquable dans l'anatomie comparée et de rendre en même tems fa defcription plus fertile. En outre on trouve dans cette Ofteographie quelques obfervations anatomiques et phyfiologiques

ques concernant les muscles, les nerfs, la vessie natatoire, le mouvemens des poissons et d'autres objets.

Le texte est eclairci d'onze planches en detail avec deux en contours grand 4°, contenant 125 figures.

Le prix de l'ouvrage est de 6 Rthlr. 12 gr.

II. Auctionen.

Versteigerung einer ausgesuchten naturhistorischen Bibliothek.

Am 18ten Januar 1825 und folgende Tage wird in Coburg eine sehr reichhaltige Büchersammlung, welche 2516 der ausgesuchtesten Werke aus allen Fächern der Naturwissenschaften umfasst, öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Das 13 Bogen starke wissenschaftlich geordnete Verzeichniss darüber ist an die meisten Buchhandlungen versandt und wird von diesen auf Verlangen Bücherfreunden mitgetheilt werden, so wie es auch von der unterzeichneten Buchhandlung *gratis* ausgegeben wird.

Meusel'sche Buchhandlung in Coburg.

III. Vermischte Anzeigen.

In Beziehung auf die in Nr. 155 der Halle'schen Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Junius 1824, unter der Rubrik: *Arzneygelahrtheit*, recensirten Schrift des Herrn *Ludwig Herrmann Friedländer: De institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum caussa editi*; worin dem wissenschaftlichen Studio der Medicin, nicht dem gegenwärtig gangigen Heilmetier und der beliebten und geschätzten Heilkünsteley das Wort geredet wird, bemerkt eine Gesellschaft Aerzte die ihre Wissenschaft liebt, ganz im Geiste des Recensenten, welcher ihnen aus der Seele geschrieben hat, beystimmend an: — Dass man jetzt in Ansehung des Achtens und des Schätzens der Arzneygelahrtheit, so *dumm* und so *boshaft* ist, sich nicht zu schämen, hin und wieder selbst wissenschaftliche medicinische Streitigkeiten, die dem Gildeamte des ärztlichen Handwerkes zuwider sind, weil darin unbekümmert um die Idole dieses Handwerkes, um Stimmenmehrheit, Autorität und Behörde, mit zureichenden, die Sache selbst betreffenden Gründen, Wahrheiten erwiesen, und Wahrheiten gegen Irrthümer behauptet werden, zum Gegenstande gerichtlicher Anklage, und zum Gegenstande gerichtlicher Bestrafung zu machen. — Ja! dass man selbst eine, unter einer obern Leitung stehende eigene geheime Verbindung von Aufschwärzern, von Anfeindern, von Verläumdern, von Ehren- und von Brotdieben, deren Namen, nebst der Bestimmung ihres jedesmaligen Wohnortes und Charakters, die obbenannte Gesellschaft bey passender Gelegenheit öffentlich zu nennen sich vorbehält, errichtet hat, und jeden *Schurken* dieser saubern Zunft um so mehr begünstigt und belohnt, jemehr er auf eine höchst unmoralische und höchst verbrecherische Art und Weise, Aerzte, welche man wegen ihres Strebens nach Wissenschaft feind ist — übrigens ohne Widerrede rechtliche und geachtete Männer — wie und wo es nur immer sich thun lässt, um ihren guten Ruf und Ehre und um das Zutrauen des Publicums zu bringen sucht; — bloss um nur den sogenannten Medicochirurgen (den Aerzten, die nur Metierchirurgen sind) aufzuhelfen, denselben für ihre Unwissenheit, und für ihr thätiges Widerstreben gegen das Licht der Wissenschaft, Brot und Ehrenstellen zu verschaffen; dem wissenschaftlichen Arzte hingegen jeden Vortheil zu nehmen, und zu jeder Beförderung den Weg zu versperren. —

Möchte doch solcher Unterdrückungsgeist im Gebiete der Arzneykunde fremd seyn!! — Möchte doch solcher Verfolgungsgeist, solche Verachtung der Rechtlichkeit und Biederkeit gegen Aerzte, die auf Wissenschaft halten, und sich durch Wissenschaft hervorthun, nie statt finden!! — Besonders da es am Tage liegt, und da es sich täglich zur Genüge beurkundet hat, und beurkundet: dass der *Arzt ohne Wissenschaft*, nichts weiter als ein *medicinischer Modejäger*, und für das *Publicum* ein *privilegirter Mörder* ist. — Jener goldenen Worte des Vater Hippokrates eingedenk, möge der bestehende Parteygeist aufhören: die *Aerzte* zu *Heilhandwerkern* zu machen!!! —

Δεῖ μετάγειν τὴν σοφίαν εἰς τὴν ἰατρικὴν, καὶ τὴν ἰατρικὴν εἰς τὴν σοφίαν, ἰατρὸς γὰρ φιλόσοφος ἰσόθεος. —

„Man muss die Philosophie in die Medicin und die Medicin in die Philosophie einführen, denn der Arzt, welcher Philosoph ist, ist gleich einem Gotte." —

Jede medicinische Behörde, welcher das gelehrte wissenschaftliche Studium der Medicin ein Gräuel ist, und deshalb als Gildeamt des Heilmetiers nur bloss den Heilhandwerker, und den Metierchirurgen der Arzt seyn will, schützt und befördert, durchaus keine Achtung und keine Werthschätzung wirklicher wissenschaftlicher Vorzüge, und keine Belohnung der wissenschaftlich gültigen Beweisführung, und der Bekräftigung wissenschaftlicher Wahrheiten kennt, verdient den Namen einer medicinischen Behörde nicht; weil sie *ihren Adel*, die *gelehrte wissenschaftliche Bildung des Arztes* beschimpft, und sich — was sie nicht ist, aber billig seyn sollte — als schützender Vorstand der ärztlichen Wissenschaft, unter das Metier zu heilen, und unter Metierchirurgen, die sich Doctoren nennen, in ungeziemender Selbsterniedrigung schamlos hinstellt. —

Strassburg, den 8. September 1824.

Der zeitige Präsident der Gesellschaft von Aerzten, die ihre Wissenschaft lieben,
Doct. *Jacob Traugott Wehrmann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Highley: *The Influence of Tropical Climates on European Constitutions*, being a treatise on the principal diseases incidental to Europeans in the East and West Indies, Mediterranean and coast of Africa. By *James Johnson*, M. D. Third editioo, greatly enlarged. 1821. VIII u. 544 S. gr. 8.

Als vor 40 Jahren und zum Theil noch früher *Lind, Clarke, Fontana, Balfour* und Andere ihre Beobachtungen über die Krankheiten der Tropenwelt erscheinen liefsen, fo bewies fchon damals die fchnelle Ueberfetzung derfelben ins Deutfche, dafs auch hier die Aerzte die Wichtigkeit der geographifchen Nofologie zur wiffenfchaftlichen Begründung der Heilkunde gero anerkannten. Nun haben aber auch die Krankheiteo der Tropen-Welt wie die unferer Zonen gewifs ihre gröfsern Perioden; jedenfalls veräodert fich auch in fo langer Zeit der wiffenfchaftliche Standpunct und die Erfahrung der Aerzte, und es ift daher keine Frage: ob eine unferer Zeit mehr entfprechende Bearbeitung der tropifchen Klimate gleiches Intereffe finden werde? Woher anders könnte aber eine folche kommen, als aus Eogland, voo einer Nation, die nicht nur in allen Haupttheilen der Erde feftere Niederlaffungen und Befitzungen, fondern in diefen meift auch fehr tüchtige Aerzte, die mit den wiffenfchaftlichen Inftituten des Vaterlaodes in ftetem Verkehr bleiben, unterhält?

In den vielfachften Beziehungen läfst fich das angegebene Buch als höchft wichtig und umfaffend erklären. Obgleich zunächft für Aerzte, ift es doch auch für alle Gebildete, welche ihre amtliche Verhältniffe in die englifchen Colonien, befonders nach Oftindien rufen, beftimmt; gerade ift es aber die öftliche Hemifphäre, deren medicinifche Topographie in neuern Zeiten viel weniger bearbeitet wurde, als die von Weftindien und Amerika. Es mufs daher fchon defshalb willkommen feyn, den Vf., der im erften Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts mehrere Jahre in *Bengalen* und auf *Macao* fich aufgehalten zu haben fcheint, diefe Gegenden, die dortige Lebensweife und ihre Eigenthümlichkeiten mit deneo von Weftindien überhaupt vergleichen zu hören. Dabey ift es aber der Vf. nicht allein, der uns feine Beobachtungen und Anfichten vorlegt, fondern aufser dem äufserft anziehend gefchriebenen allgemeinen Theil über Angewöhnung, Krankheiten und Gefundheitspflege läfst er die Abhandlungen über die einzelnen Krankheitsformen aus einer analytifchen Ueberficht (*review*) der beften hierüber bekannt gewordenen neuern englifchen Abhandlungen und Berichte beftehen, welche letztere bis jetzt zum Theil noch nicht gedruckt, und in jedem Fall für Lefer auf dem *Continent* in diefer Vollftändigkeit unerreichbar waren. Für den Beyfall, mit welchem das Buch von den Landsleuten des Vf. aufgenommen wurde, fprechen die rafch auf einander gefolgten ftarken Auflagen, welches den Vf., der eine fefte Stellung gegeo die höhern Autoritäten behauptet und faft our zu viel Widerfpruch gegen alles Aeltere einlegt, auch beftimmt haben mag, ein eigenes Journal für diefeo Zweig der Medicio zu beginnen.

Dem Eifer, nützlich zu werden und feinen Lehren Eingang zu verfchaffen, mufs es wohl nachgefehen werden, wenn der Vf. in einer kurzen Einleitung dem Menfchengefchlecht eine gewiffe Verpflanzungsfähigkeit noch weniger als deo Thiereo zugeftehen will, und als Beweis anführt, dafs Negerkinder in England nicht gedeihen, da doch gerade umgekehrt durch eine ganz befondere Verpflanzungsfähigkeit die europäifche Raffe fich vor allen übrigen auszeichnet, was aus den nun feit Jahrhunderten in Oft- und Weftindien wohl gedeihenden portugiefifchen, fpanifchen und felbft auch holländifchen Colonieen erhellt, während allerdings die übrigen Raffen, befonders je näher fie dem Zuftande der Wildheit fich befinden, aus der Tropenwelt fich nicht in höhere Breiten verpflanzen laffen, wie diefs das gar ausgezeichnete Beyfpiel neuerer Zeit, das Erkranken und der Tod der Majeftäten von den Sandwichs Infeln, fo wie auch in früheren Zeiten das tragifche Ende aller von englifchen Weltumfeglern mitgebrachter Gäfte erweift. Dem Vf. ift es übrigens gar nicht um Unterfuchungen diefer Art zu thun; er will mit feiner Thefe nur das behaupten, dafs es unklug von neuangekommenen Europäern fey, wenn fie io Oftindien Alles worin dort dem Klima nachgegeben wird, gleich für *effeminacy* erklären, und durch ftrenges Verbarren an europäifcher Haltung fich in kurzer Zeit den Tod zuziehen.

Was nun die Anordnung feines Gegenftandes betrifft, fo glaubt der Vf., theils Wiederholungen zu entgehen, theils um fo nachdrücklicher feine Vorbauungs-Regeln geben zu können, wenn er letztere erft dem furchtbaren Gemählde der Zufälle nachfolgen laffe, und fetzt demnach erft in die dritte Abtheilung feine *tropical Hygiene*. Da nun aber letztere zugleich auch von allgemeinerem In-

Interesse und gewiss auch der anziehendere und eigenthümlichere Theil des Werks ist, so glaubt Rec. seinen Lesern einen Dienst zu leisten, wenn er die Anordnung des Vf. umkehrt, und mit letzterer beginnt. Ein sehr competenter Richter sagt, wenn man unter einem fremden Himmelsstrich anlange, könne man sich bey der Annahme der Gewohnheiten der Eingebornen wohl auch irren; ein solcher Irrthum sey aber immer gefahrlos, *„if we err, it will be on the safe side,"* diess ist nun wohl ein guter aber grösstentheils unausführbarer Rath, denn bis ein Neuangekommener jene Gebräuche kennen lernt, möchte es wohl zu spät seyn dieselben zu befolgen; auch würde es ihm sehr verargt werden, wenn er solche Gebräuche annehmen wollte, welche nicht auch zugleich die seiner dort befindlichen Landsleute wären, zudem trifft er aber auch weder in West- noch in Ostindien die Ureinwohner mehr an; in Ostindien ist es ein wunderbares Gemisch indischer und muhamedanischer Gebräuche, auf welche gewiss manche auf die höhern Einsichten der Europäer begründete Verbesserungen anwendbar seyn möchten. Ausführbarer ist der Rath, dass man sich nach den Gebräuchen der bereits angesiedelten Landsleute richten soll. Diess ist aber auf der andern Seite gerade das Allergefährlichste, denn es lässt sich leicht zeigen, dass letztere sich manches gestatten dürfen, was dem Neuangekommenen nachzuahmen sehr nachtheilig werden könnte, und eben so umgekehrt. Immer muss aber der Fremde mit dem grossen Strom der Gesellschaft gehen; was er aber unter allen Umständen doch für sich befolgen kann, ist mässiges und kühles Verhalten. Von der Kleidung. Während der Nordamerikaner und der Bewohner Afrikas diese gar nicht kennen, so hat doch schon der geringste Bewohner Indiens, der Bootsmann, welcher bey den grössten Strapazen nur ein Reissgericht zu geniessen hat, das ihm täglich nicht höher als drey Pence zu stehen kommt, einen, freylich kleinen, Laken, mit dem er seine Blösse deckt, und den Unterleib verwahrt. Diesen Eingebornen es gleich zu thun, kann man nun freylich dem neuangekommenen Europäer nicht rathen; aber alle übrigen Klassen haben ihren *Turban* und *Cummerband*, nämlich einen *Shawl*, den sie um den Unterleib schlagen, beides sollte er ihnen schon nachmachen, eine Serviette, häufig mit frischem Wasser benetzt, um den Kopf gewunden, würde ihn vor den erhitzenden Strahlen der Sonne schützen, und durch letzteren würden seine Unterleibs-Eingeweide, die am leichtesten durch das Klima getroffen werden, eine äusserst wohlthätige Unterstützung erhalten. Auch auf Linnenzeuch muss er Verzicht thun, in einem Klima, wo die äussere Temperatur oft mehrere Grade höher als die des Körpers ist, und häufig schnell wieder unter diese sinkt, ist Wollenzeuch oder Cotton weit zweckmässiger, weil jeder dieser Zeuche im erstern Fall als schwächerer Wärmeleiter die höhere äussere Temperatur abhält und bey äusserer Kälte die Wärme des Körpers eher bewahrt. Musikalische Instrumente, besonders *Pianos*, werden in Indien mit wollenen Tüchern bedeckt, um sie vor der äussern Hitze zu schützen und das Werfen des Holzes zu verhüten; auch zu Bettüberwürfen werden wollene Laken gebraucht, weil man annimmt, dass unter denselben die Betten kühler erhalten werden. Da aber das Waschen des Linnenzeugs so wohlfeil ist, und dasselbe zum *Costume* gehört, so lassen es sich die Europäer nicht ausreden, täglich 4—6 Mal frische Wäsche anzulegen, wodurch sie sich äusserst erschöpfen, was weniger der Fall seyn würde, wenn man solche nass gewordene Wäsche bloss trocknete und dann wieder anzöge. Ohne einen *Chattah*, Sonnenschirm, sollte der Europäer zwischen 10 und 4 Uhr gar nicht ausgehen.

Auch was das Essen und Trinken betrifft, vergesse man nicht, dass nach den verbesserten Ansichten der neuern Zeit nicht Schwäche und Fäulniss, sondern Neigung zur Entzündung und Plethora während der zwey ersten Jahre seines Aufenthalts die Constitution des Europäers charakterisiren, hier ahme nun der Neuangekommene nicht die bereits Acclimatisirten nach; letzteren ist eine stärkere Kost bey weitem weniger nachtheilig, jenem aber giebt die Natur durch Verminderung seines Appetits im Anfang hierüber selbst einen Wink. Wie könnte er auch ohne Nachtheil seinen Magen überreizen, da sein Haut- und Lebersystem bereits in einem überreizten Zustande sich befinden? Dass übrigens die den Indiern durch ihre Religion verbotene Fleisch-Nahrung an sich nicht schädlich ist, beweisen durch ihr Beyspiel die Muhamedaner. Die vornehmen Indier, welche dem Vf. fast alle als *Falstaff's* erschienen, erhalten ihre Dickleibigkeit durch Indolenz und den unmässigen Genuss der fetten Butter von Büffelkühen. Die arbeitende Klasse, die weder Fleisch noch solche Butter bekommt, ist zwar mager und nicht sehr stark, aber ausdauernd; diese sollte in der ersten Zeit der Europäer sich zum Muster nehmen. Am meisten aber hüte er sich nach einer unbehaglich zugebrachten Nacht vor starkem Frühstück und reichbesetzten Mittagstafeln, die in Indien auch erst auf den Abend fallen. Am besten ist ein genügendes Mahl um zwey oder drey Uhr, und nur noch einige Erfrischung Abends. Auch manche Frucht muss der Neuangekommene meiden, besonders *Mangoes* und *Ananas;* beide machen leicht Diarrhöe und Hautausschlag; besser sind *Orangen*, so wie *Pisang* und *Bananas*, beide letztere zumal wenn sie geröstet sind.

Nicht leicht erscheint der Unterschied zwischen West- und Ostindien auffallender und entschiedener als in der Art, wie es mit dem Trinken gehalten wird. Da unter den Indostanern und Muhamedanern der Abscheu gegen Trunkenheit gleich gross ist, so musste nothwendig sich ein ähnlicher Sinn der Mässigkeit auch unter der angloasiatischen Gesellschaft entwickeln, wenn sie ihre Superiorität behaupten, und sich nicht in den Augen der Indier sowohl als der Muhamedaner verächtlich machen wollte. Dazu kommt noch, dass auf der viel länger dauernde Ueberfahrt

fahrt nach Ostindien, die überhaupt zu machen Entbehrungen nöthigt, und bey dem auf den Ostindienfahrern herrschenden feinen Ton unterwegs keine Bacchanalien gestattet werden, wodurch dieser Sinn schon vorbereitet wird, während alles diess in Westindien, bey den Pflanzern sowohl als unter den niedern Klassen ganz anders sich verhält. Drey oder vier Gläser Wein nach jedem *Diner* hält übrigens der Vf. bey dem Neuangekommenen für genügend; auch versichert er, dass säuerliches Getränk *Sherbet* und *Cocosnusswasser* vorsichtig getrunken, gewiss nicht so verwerflich sey wie ältere Aerzte behaupten. Am meisten muss man sich sehr erhitzt vor ganz kaltem Getränk hüten; der Vf. sah einmal nach einem solchen Trunk bey einem jungen Schiffslieutenant die Zufälle des wahren *Croups* folgen, unter welchen er martervoll starb. Leibesbewegung kann man sich in Ostindien zwar während der trockenen Jahreszeit machen, und die vornehme Welt aller Klassen erscheint jeden Abend in dieser Absicht in grosser Anzahl auf der *Esplanade* von *Calcutta*, oder dem *Mountrood* bey *Madras;* aber in der Regenzeit und bey heissen Landwinden ist der Engländer zur vollkommensten Ruhe bis zum Lebensüberdruss verdammt. Doch lässt sich auch wieder bemerken, dass wegen der grössern Sicherheit vor Erdbeben in Ostindien die Wohnungen solider gebauet werden, und desshalb auch eine für das heisse Klima zweckmässigere Einrichtung erhalten können.. Wohl spottet man in Westindien über die Palankins in Ostindien; könnte man aber dort eben so leicht ein Dutzend gewandter Palankinsträger haben, so würden die westlichen Nabobs diese so zweckmässige Sitte gewiss auch nachahmen. Eben so wenig kennt man in Westindien den Dienst des bengalischen Mundschenks *Aubduar*, dessen einzige Aufgabe es ist, stets frisches, zum Theil durch Salpeter gekühltes, Getränk in Bereitschaft zu halten, was wieder als ausserordentlicher Luxus erscheinen muss, aber bey dem Wohlstande, in welchem die meisten Europäer in Ostindien leben, und bey dem niedern Dienstlohn sich wie so viele andere Erleichterungen äusserst leicht verschaffen lässt. Selbst der gemeine Soldat erfreut sich grösserer Bequemlichkeit in Ostindien, denn nicht sobald dort angelangt, findet er unter den Eingebornen auch eine Gattin oder Freundin, die ihm manche Lebensbequemlichkeit verschafft, und wenn er erkrankt, ihm die sorgfältigste Pflege widmet. Auch das Baden, besonders das kalte, empfiehlt der Vf. gegen die Autorität von *Moseley* als äusserst wohlthätig, besonders bey der krankhaften Ueberspannung, welche man nach einer durch Musquitosstiche gestörten Nachtruhe empfindet, oder vor Tische, um den Durst zu beseitigen, damit man nicht genöthigt ist, über Tische viel zu trinken. Natürlich dass solche, die über Unterleibsbeschwerden zu klagen haben, dabey vorsichtig seyn müssen. Der Schlaf, der den Europäern in heissen Klimaten so grosses Bedürfniss wäre, wird ihnen durch Insekten aller Art, ja sogar durch Schlangen, die sich ihnen zu Schlafgenossen aufdringen, sehr gestört. Wo es die Witterung und ein vor Sumpfausdünstungen geschütztes Local erlauben, ist das Schlafen unter freyem Himmel bey Nacht am wohlthätigsten, und auf der Küste von *Coromandel* nicht nur bey den Eingebornen, sondern auch unter den Europäern fast allgemeine Sitte. Das in Ostindien so oft vorkommende Alpdrücken leitet der Vf. von Magensäure her. Mit sehr strengen Ermahnungen gegen alles Ergeben in Fleischeslust, welches von Andern für die Tropenwelt, die doch ein inneres mehr geistiges Leben nicht aufkommen lasse, noch entschuldbarer gefunden wurde, schliesst der Vf. seine Abhandlung und empfiehlt Allen, denen das Monotonische der Lebensweise unerträglich falle, ihre Zuflucht zu einer gutgewählten Lectüre zu nehmen!

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Glücksberg: *Dzieje Narodu Polskiego za panowania Władysława IV., Krolu Polskiego i Szweckiego;* napisane przez *Kajetana Kwiatkowskiego* etc. (d. i. Geschichte der Polnischen Nation unter der Regierung Wladyslaw's des IV., Königs von Polen und Schweden.) 1823. ausser der Vorrede und dem Quellenverzeichniss 61 Bg. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Werk ist ein Theil der Geschichte Polens, deren Ausarbeitung die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau unter mehrere ihrer Mitglieder vertheilt hat. Hr. *Kwiatkowski* liefert darin eine schön geschriebene Geschichte Vladislaws IV. von Polen. Ausser den bekannten gedruckten Quellen benutzte er noch folgende ungedruckte Handschriften: 1) *Diarium* des Fürsten Kanzler *Albert Radziwil* 1652. 2) Desselben *Historia Regni Poloniae ab ann.* 1588—1652. 3) *Miscellanea* von Staatsschriften unter *Sigismund III., Vladislaw IV.* und *Joh. Casimir.* 4) *Samuel Maszkiewicz* Diarium (1612). 5) Eine Sammlung Briefe des Erzbischofs *Wężyk* nach *Sigism. III.* Tode. 6) Eine Sammlung Staatsschriften und geschichtlicher Berichte, die der Vf. selbst in mehreren Foliobänden gesammelt. Als Anhang der Geschichte findet man (S. 433—456) einen Auszug aus *Miaskowski's* Gesandtschaft nach Constantinopel; (der Gesandte äussert sich als ein solcher, der im Geiste *Vladislaws IV.* einen Krieg mit der Pforte und eine Staatsveränderung in Polen wünschte; ferner (S. 457) einen Auszug aus des Fürsten *Albrechts Diarium;* die Huldigung des grossen Churfürsten *Friedrich Wilhelms* von Brandenburg, wegen Preussen, im Jahr 1642; (S. 464) einen andern Auszug ebendaher, die Ankunft der Königin *Maria Ludovica,* der zweyten Gemahlin *Vladislaws IV.* Diese Auszüge aus *Albrecht Radzivils Diarium* erregen mit Recht den Wunsch, dass die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften dieses *Diarium,* so wie auch den *Maszkiewicz, Orzelskiç* herausgeben möchte, und zwar unverstümmelt, ohne auf die jetzigen Verhältnisse

Rück-

Rückficht zu nehmen, welche zwar mit der Vorzeit allerdings Zusammenhang haben, wovon aber im Ganzen genommen der Einflufs fchon längft verfchwunden ift. In der Gefchichte zeigt fich Hr. *K.* als einen unparteyifch denkenden und feiner Sache fehr kundigen Mann, der unter den Schriftftellern Polens eine der erften Stellen verdient. Um fo mehr hält fich Rec. zu einigen Bemerkungen verpflichtet. (S. 9) Nicht *Chriftoph Radziwil* allein, fondern *Gosiewski* und viele Katholiken waren der Wahl *Guftav Adolphs* zur Zeit *Siegmunds III.* nicht ungeneigt, um nur der Anarchie einmal ein Ende zu machen, da *Vladislaus IV.* kränklich und von feinen Brüdern wenig zu hoffen war. Als aber des toleranten *Vladislaus IV.* Gefundheit fich befferte, und man hoffen konnte, dafs *Siegmunds III.* elende Herrfchaft bald ein Ende nehmen würde, fo mufste die fchwedifche Partey von felbft fallen. *Guftav Adolf* hatte ja Ausfichten auf die Eroberung eines grofsen Theils von Deutfchland und die Kaiferwürde, wie follte er bey diefen Umftänden die fehr ungewiffen Ausfichten auf Polen nicht fahren laffen? Es fcheint auch eine gegenfeitige Freundfchaft und Achtung zwifchen *Vladislaus IV.* und *Guftav Adolf* obgewaltet zu haben, welche die Grenzen der Billigkeit niemals überfchritt. Anders mufste *Guftav Adolf* gegen den Intoleranten, auf feinen Untergang ftets bedachten *Siegmund III.* gefinnt feyn, als gegen *Vladislaus IV.*, der wohl niemals im Ernfte Anfprüche auf den Thron Schwedens gemacht hat. Daher ift auch der Titel *König von Schweden* auf dem Titel der Gefchichte *Vladislaus IV.* zwar diplomatifch richtig, klingt aber doch fehr widrig, fo etwa, als wenn jemand die Gefchichte irgend eines Königs von England fchriebe und ihm dabey den Titel *König von Frankreich* beylegte, da bekanntlich die Könige von England auch Frankreich im Titel führen. Vom Rechte ift hier die Rede nicht, da fich *Vladislaus IV.* niemals des Rechts begeben. Was die Streitigkeiten der Diffidenten mit den Katholiken betrifft, fo gingen offenbar beide Parteyen zu weit; erftere darin, dafs fie gleiche Rechte ihrer Religionsbekenntniffe auch da verlangten, wo fie fie nicht hatten, und dafs fie droheten, Gewalt zu brauchen; letztere, dafs fie nicht die von den *Jagellonen* ertheilte Religionsfreyheit wieder herftellen, die abfcheulichen Bedrückungen, die unter *Siegmund III.* Statt gefunden, abfchaffen laffen wollten, und felbft da Gewalt gebrauchten, wo die katholifche Religion gar nicht herrfchend war. Dort, wo *Siegmund Auguft* Religionsfreyheit gegeben hatte, in dem Polnifchen Preufsen, auf allen Gütern des Adels, in mehrern königlichen Städten, dort durften doch die Evangelifchen ihre Gewiffensfreyheit mit Recht zurückfordern, in ganz Litthauen, wo nur ein Viertheil Katholiken war, die Mehrzahl griechifchen Glaubens, und die Zahl der Evangelifchen den Katholiken gleich kam, da durfte man doch wohl die durch Lift und Trug entriffene Glaubensfreyheit mit Recht zurückverlangen. Was war aber die Antwort der jetzt wieder herrfchenden Partey? Es wären blofse Duldungsconceffionen, die katholifche Religion wäre in Polen immer *domina* und *haeres* gewefen, als wenn der Staat ein Kirchenftaat gewefen, ein Staat wo im dritten Theile, ja fogar faft in der Hälfte deffelben die katholifche Religion gar nicht die herrfchende war, nämlich Preufsen, Litthauen und die reuffifchen Woywodfchaften vom Bug bis über den Dnieper hinaus. Die traurige Gefchichte der Socinianer zu Rakow leitete nicht der Bifchof von Krakau *Zadzik* allein, wie es *Starowolski* erzählt, fondern gar vieles trug auch dazu bey *Cafimir Sieninski*, ein Sohn des alten *Jacob Sieninski*, Erb- und Grundherrn von Rakow, welcher (nach *Niefiecki*) zu Wien Jefuit geworden, und als folcher 1660 in Sandomir ftarb. Nach diefem Probeftück gingen auch die Verfolgungen der evangelifchen und griechifchen Chriften eben fo von neuem an, wie unter *Siegmund III.* Nur in Grofspolen war einige Glaubensfreyheit für Flüchtlinge aus Schlefien, aber nur in deutfcher Sprache nachgelaffen. Sehr intereffant und wahr ift die Gefchichte des Auftandes der Kofaken unter *Bogdan Chmielnicki* 1648 dargeftellt, *Vladislaus* wollte die Kofaken gegen die Türken und Tatarn brauchen; durch Zufall nahm die Sache eine andere Wendung; die Kofaken vereinigten fich mit den Tatarn gegen Polen. Wäre indeffen *Vladislaus IV.* noch am Leben geblieben, fo hätte dennoch der Krieg eine andere Wendung nehmen können. Sein Tod ward für den Staat ein unerfetzlicher Verluft.

Den fo eben ausgebrochenen Kofakenkrieg unter *Bogdan Chmielnicki* kann man dem dreyfsigjährigen deutfchen Religionskriege mit Recht an die Seite fetzen. Die Kofaken felbft und die Geiftlichkeit der disunirten Griechen erklärten ihn für einen Religionskrieg, und die katholifche Geiftlichkeit in Polen that diefs auch unter *Johann Cafimir*, als fie den Frieden von *Hadziacz* nicht annehmen wollte. Man will jetzt in Polen ihn dafür nicht anfehn und fich damit rühmen, dafs niemals in Polen Religionskriege gewefen, und darin hat man in fo fern Recht, als diefe Kriege weder von der katholifchen noch akatholifchen Partey als folche laut angedeutet worden. Aber deffen ungeachtet kann man doch dreift behaupten, dafs ohne die Religionsbefchwerden der griechifchen Chriften, d. i. der Reuffen oder Ruffen in Rothrufsland und der Ukraine, welche die Hälfte des Kriegsftaats der Polen lieferten, niemals die Kofakenkriege zu jenem unheilbaren Uebel den erften Anlafs gegeben, an welchem der Staat untergegangen ift. Die Verfolgungen, welche die Evangelifchen erlitten, hatten nur die Folge, dafs Liefland verloren ging, Preufsen oft wankte, die Induftrie in Grofs- und Kleinpolen erftarb. Aber die Verfolgungen der disunirten Griechen hatten zur Folge, dafs alle Länder jenfeits des Bugs in Aufftand geriethen, Podolien und die Ukraine eine völlig unfichere Befitzung ward, und alle Länder jenfeits des Dniepers an Rufsland abgetreten werden mufsten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Highley: *The Influence of Tropical Climates on European Constitutions,* — — *By James Johnson* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

General effects of tropical Climates. Den angegebenen Grundsätzen gemäfs erkennt der Vf. auch in den Krankheitserscheinungen bey den neuangekommenen Europäern ganz gegen die Weise seiner Vorgänger nichts als einen erhöhten Reizzustand und Ueberfüllung der Säfte, auf welche erst nach Verlauf eines oder zweyer Jahre Erschöpfung und Erschlaffung folge. Am meisten aufgereizt zeige sich das Haut-Organ und das mit diesem in der wichtigsten Wechselwirkung stehende Leber-System, worüber sich allerdings manches Befriedigende von dem Vf. hätte sagen lassen, wenn er zugleich auch einige Rücksicht auf die Respiration und ihre Modificationen durch die Hitze genommen hätte. Die Wichtigkeit der Leber und ihrer Function für die thierische Oekonomie erklärt er sich aus dem Umfange dieser gröfsten Drüse; Störungen in ihrem Absonderungs-Geschäft haben zugleich auch einen *torpor* in der wurmförmigen Bewegung des Darmkanals zur Folge; der Hautausschlag welcher gemeiniglich bald nach ihrer Ankunft die Europäer so sehr plage, habe durchaus nichts kritisches, sondern dürfe direct durch kaltes Baden gehoben werden.

Fevers in general. Manch Lesenswerthes sagt der Vf. hier und im weitern Verlauf des Buchs über die äufsern Ursachen, und berührt hier viel Denkwürdiges aus der Geschichte des Gesundheitsstands britischer Heere beym Rückzug auf Corunna, auf Walchern, Sicilien und in Portugal. Nach ihm erregen Hitze des Klimas, menschliche Ansteckung (*Contagion*) Sumpfausdünstung, (*miasma*); Völlerey, Kummer und Erkältung mögen auch, die eine dieser Ursachen zunächst mehr die Eingeweide des Unterleibs, die andere mehr das Gehirn und die dritte mehr das Gefäfssystem zunächst ergreifen, auf eine Weise die uns noch so unbekannt ist, wie die Wirkungsart des Brechweinsteins auf den Magen und der *Aloë* auf die dicken Gedärme; das Fieber, dessen nächste Ursache (*actual state of the disease*) nach ihm in Störung des Umlaufs und Erregbarkeit besteht, unter welcher letzteren er nicht blofs eine Umstimmung des Gemeingefühls, sondern vorzüglich eine gestörte Stimmung der Absonderungsorgane versteht. Während nämlich in den Endigungen des Gefäfssystems über den ganzen Secretions-Apparat hier kein Krampf sondern *Torpor* sich einstellt, bleibt ein grofser Theil des die gröfsern Gefäfse und die Centralorgane überfüllenden Bluts gleichsam aufser Circulation, wodurch zum Theil auch das Gefühl von Frost entstehe. Einer der Hauptpuncte wo das stockende Blut aufgeschwellt werde; sey das System der Pfort-Ader (*portal circle*) und als Folge entstehe auch Ueberfüllung der Leber, Milz und der Organe des Unterleibs. Bey dieser Stockung im Unterleibe weiche dann das noch durch Circulation bewegte Blut am ehesten gegen den Kopf und die Lungen aus, daher Kopfschmerz und Bangigkeit. Hat dieser Zustand einige Zeit gedauert, so erhebt sich eine Reaction; die unterdessen niedergedrückten Organe treten in eine verstärkte Thätigkeit, das Herz und die grofsen Gefäfse streben sich ihrer Ueberladung zu entledigen, es beginnt ein verstärkter Kreislauf, das Blut wird nun mit desto gröfserm Ungestüm gegen den Kopf getrieben, die stockenden Secretionen beginnen wieder zu fliefsen, aber die abgesonderten Theile sind durch den Krankheitsprocefs alterirt, daher dauern der Kopfschmerz und besonders die Beschwerden im Magen noch fort, bis unter ihrer gänzlichen Ausscheidung und unter Schweifsen entweder alles wieder ins Gleichgewicht tritt, und vollkommene Intermission erfolgt, oder einzelne besonders angegriffene Organe sich nicht vollkommen frey zu machen vermögen, und daher nur Remissionen sich zeigen, bis unter allmählig sinkender Reactionskraft, Blutüberfüllung, Entzündung und Destruction der wichtigsten Organe und somit ein zur Zerstörung führender Zustand entsteht.

Diese vorzüglich von *Armstrong* aufgestellte Ansicht vom Fieber, welche Rec., weil sie unter den englischen Aerzten gegenwärtig fast ganz allgemein zu seyn scheint, ausführlicher wieder geben zu müssen glaubte, welche aber bey ihrem rein mechanischen Stand eine im Fieber wirklich erhöhte Productivkraft ganz aufser Acht läfst, und kaum die Bildung der Entzündungshaut, noch viel weniger die eigenthümliche exanthematische Krankheit beachtet, erhält nun nach dem Vf. ihre Hauptbestätigung durch den guten Erfolg einer auf sie begründeten Curart. Statt einer nicht vorhandenen Fäulung entgegen zu wirken, suche man durch fortgesetzte Blutentziehungen die in einzelnen Organen stattfindende Ueberfüllung auf oder unter ihren Normalstand zu bringen. (*To reduce the whole masse below par*), was die Natur durch Vermehrung aller Aus-

schei-

scheidungen auch zu thun sich bemühe, aber in so kurzer Zeit nicht zu vollbringen vermöge. Die Vorschriften zum Aderlassen sind die von Armstrong. Die Blutentziehungen müssen sobald als möglich, nachdrücklich und in der Höhe des Paroxysmus angenommen werden, ja nach der angegebenen Ansicht gehörten sie sogar für das *stadium* des Frostes, was freylich gegen alle Erfahrung stritte; auch spricht sich der Vf. hierüber nicht weiter aus, als dass sie in der Höhe der Exacerbation und nicht während der Intermission oder Remission vorgenommen werden sollen. Nicht bloss nur vorhandene feculente Stoffe fortzuschaffen, sondern um die peristaltische Bewegung der Gedärme wieder zu beleben und dem Torpor zu begegnen, so mit einen freyeren Blutumlauf in dem Gefässsystem des Unterleibs wieder herzustellen, müssen auch Abführungsmittel gereicht werden; mehr sympatisch folge auch auf die vermehrte Secretion der Darmfläche erhöhte Hautfunction. Da es aber vor allem darauf ankomme auf das hepatische System und die Secretionen aller Art zu wirken, so empfehle sich besonders das Calomel als Abführungsmittel; denn die Wirkung auf die Salivationsorgane sey durchaus keine specifische, sondern zeige sich nur zu Folge der überall vermehrten Secretion. Zur Herunterstimmung der zu starken Reaction im darauffolgenden Irritationszustand und zur Belebung der in Torpor gesunkenen Sensibilität seyen auch die bey den Eingebornen längst ehe Europäer daran dachten, in allgemeinem Gebrauch gewesenen kalten und lauen Uebergiessungen zweckmässig, letztere die immer noch dazu beytragen die krankhaft erhöhte Temperatur des Körpers herunter zu stimmen, seyn auch von erstern dem Grade nach nur verschieden. Bey der grossen Reizbarkeit des Magens sind Brechmittel so wenig anwendbar, als erhitzende Schweisstreibende Mittel, da es mehr darauf ankomme die fieberhafte Spannung herunter zu stimmen, was nur durch mittelsalzige Arzneyen mit etwas Spiesglas und warmes Getränk geschehen könne. Von dieser Behandlung nun behauptet der Vf., dass durch dieselbe weit mehrere Kranke gerettet und in mehreren Fällen vorgebeugt worden sey, dass die Krankheit nicht ihren höchsten Grad erreichte. Doch soll nicht aller Werth einer mehr erregenden Behandlung abgesprochen werden; allerdings könne auf die wiederholten Anstrengungen der Natur, wodurch sie den Krankheitszustand auszugleichen suche, so wie durch die herunterstimmende Behandlung selbst ein Zustand der Schwäche folgen, in welchem Stagnation des Venensystems von neuem krankhafte Zufälle hervorbringen. In diesem Fall müsse dann ein kluger Arzt zur rechten Zeit mit stimulirenden Mitteln wieder eingreifen. In dem remittirenden Fieber von Bengalen reicht nach vorgenommenem Aderlasse der Vf. nicht bloss im Anfang bey grosser Irritation des Magens mit Neigung zum Erbrechen einen Scrupel *Calomel* mit einem ½ oder 1 Gran Opium, um dieser Reizbarkeit zu begegnen, und nachher mit Abführungs-Mitteln beykommen zu können, sondern ohne sich auf Untersuchungen auf den weitern Hergang hiebey einzulassen, lässt er auch den Kranken täglich eine schwächere Dosis *Calomel* nehmen, bis Speichelfluss entsteht; denn wahrer Speichelfluss, nicht bloss Wundwerden des Mundes sey nothwendig, wenn die Remission wirklich eintreten solle, selbst bey dem so äusserst tödtlichen Fieber auf der Insel Edam (bey Batavia) wurde wohl auch der Mund angegriffen, aber schon einige Zeit vor dem Tod liess diese Affection des Mundes vollkommen wieder nach. Um desto gewisser Speichelfluss zu erhalten, giebt der Vf. auch den unbarmherzigen Rath auf die durch Blasen-Pflaster wundgemachte Hautstellen *Calomel* einzureiben. Die Eingebornen behandeln ihre Kranken an remittirenden Fiebern mit Abführungs-Mitteln, auf welche sie die bitteren aber immer noch etwas abführende Krone der *Caesalpinia Bonducella* und später eine Abkochung der *Gentiana Cherayita* folgen lassen.

Endemie of Bengal. Die jährliche Ueberschwemmung von Bengalen von der zweyten Hälfte des Julius bis zur Mitte Octobers, hat das von den anderer grosser periodisch anlaufender Flüsse namentlich des Nils Verschiedene, dass erstens vor dem Ausfluss des Stromes in das Meer quer über seine Mündung eine Bank gezogen ist, wodurch die Gegend von Calcutta die auch noch etwas über dem Wasser sich befindet, eine mit wuchernden Sumpfpflanzen und Schlamm überzogene obere Wasser nicht vollständig bedeckte Fläche bildet, während noch weiter oben die Tiefe des Wassers 10—30 Fuss beträgt, und dass zweytens das heranwogende Wasser noch keine so gleichförmige Mischung hat, wie der Nil, sondern je nach den Zuflüssen von den beiden Stromseiten theils Kalkerde, Salpeter und fossiles *Kali* theils von den zwischen *Patna* und *Boylepor* einmündenden Flüssen Kupfer, und ausserdem wegen der Religionsbegriffe der *Hindus* eine unzählbare Menge Leichen mit sich führt, auch erreicht das Wasser bey diesen Ueberschwemmungen weit hinter beiden Ufern entfernte Sumpfgegenden die dadurch in einen Zustand versetzt werden, in welchem sie höchst schädliche Ausdünstungen ausströmen. Bey diesen jährlichen Ueberschwemmungen im August und September entstehen auch allein Krankheiten, da doch die tägliche Fluth und Ebbe im May und Junius durch welche bey unerträglicher Hitze der Strom noch 35 Meilen oberhalb *Calcutta* jeden Tag abwechselnd angeschwellt, und dann wieder eine grosse Stromfläche blossgelegt wird und ein unausstehlicher Gestank sich verbreitet, durchaus ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit sich zeigt, worüber man sich allerdings wundern muss, da ja bekanntlich die Zeit von der jährlichen Ueberschwemmung in Aegypten die ungesundeste ist, und die Erfahrungen aller Gegenden in der Krimm, in Venedig wie in Holland die Vermischung des süssen Wassers mit dem Seewasser als eine der schlimmsten Krankheitsursachen ergeben, worauf unser Vf., der gar zu gern allen Vorgängern wider-

derspricht, keine Rückficht nimmt. Intermittirende Fieber und Dysenterie kommen befonders in der kühlen Jahrszeit vor, wo allerdings der Wechfel der Luft oft fo grofs ift, wie man ihn in der Tropenwelt nicht erwarten follte, zu Seringapatam beträgt er im November zuweilen 40° Fahrenh. Auch der Vf. fah im Oct. und Nov. intermittirende Fieber von neblichter Bergluft, befonders in der Nähe von Canton entftehen, bey diefen war der Mondseinflufs unverkennbar, hier allein wird der China, deren fonft bey Krankheiten der Tropen-Gegenden fo hoch gerühmter Gebrauch bey den gegenwärtigen Anfichten der englifchen Aerzte ganz profcribirt zu feyn fcheint, erwähnt, doch wurde eben fo oft auch Arfenik dabey angewendet, und fo bald einzelne Organe des Unterleibs fich angegriffen zeigten, auch hier Calomel. *Hepatic Derangements.* Die für die Pathologie fo fchwer zu löfende Thatfache, dafs Leberentzündungen unter derfelben Breite in Weftindien fehr felten, in Oftindien aber fo häufig find, leugnet der Vf. eines Theils, andern Theils erklärt er den hierin etwa ftattfindenden Unterfchied damit, dafs es auf Weftindien unter denfelben Breiten nicht fo heifs wie auf der Küfte von Coromandel fey, in welcher letzterer Gegend eine ununterbrochene Hitze herrfche, welche eigentlich Leberbefchwerden begründe, denn fo wie die heifsere Witterung auch in einem Theil des Jahrs mit kälterer abwechsle, wie in Bengalen, kommen Leberbefchwerden weit feltener vor. Hier in diefem Abfchnitt giebt der Vf. feine unmittelbarfte zum Theil an feiner eigenen Perfon gemachte Erfahrungen über Leberkrankheiten zunächft zwar über die Zufälle, wie fie in Oftindien befonders auf der Coromandel-Küfte vorkommen, aber voll der feinften Bemerkungen über den Gang der Erfcheinungen, die oft fo entfernt auf den wahren Zuftand hindenten, dafs durch fie nur ein genauer Beobachter auf die Natur der Krankheit geleitet werden kann, überhaupt derfelbe nicht immer von der Art ift, wie er in Lehrbüchern im Kapitel über Leberentzündung angegeben wird. Eben fo anziehend ift auch das über die Behandlung der Krankheit, befonders über das auch hier wieder voranftehende *Calomel* Gefagte, von welchem behauptet und S. 205 wiederholt wird, dafs es hier in gröfseren Gaben vom Magen beffer vertragen werde, und auch in den Gedärmen weniger Reiz verurfache, als in kleinern Gaben, es verbindet daffelbe aber hier der Vf. mit 3 Gran Antimonium und 1 Gran Opium. Am Schlufs findet fich die Behauptung, dafs der Aufenthalt in der Capftadt für Leberkranke äufserft nachtheilig fey, und eben fo auch auf dem fo reizend befchriebenen St. Helena die dahin gefendeten Engländer aufserordentlich (*suffered feverely*) an Dysenterie und Leberentzündung litten. Der Vf. fchliefst diefen fo lefenswerthen Artikel mit der Bemerkung, dafs fo wie bey der Confumtion der Lungen, der Hectik, der Kranke, doch nur zuweilen, an Heiterkeit des Gemüths gewinne oder wenigftens immer noch Hoffnungen nähre, derfelbe bey Leiden der Leber dagegen eine ungewöhnliche Gemüthsbefangenheit und Niedergefchlagenheit zeige, und berührt kurz wie merkwürdig fey, diefelbe melancholifche Stimmung in den beiden Krankheiten die allein durchs Queckfilber geheilt werden können, in Leberleiden und in der Syphilis zu finden; wer möchte es aber mit ihm halten, wenn er verfichert, dafs er alle feine Gemüthskräfte, Gedächtnifs, Imagination, Auffaffungsvermögen und Urtheilskraft zur fchönften Entfaltung zu bringen vermöge, wenn er die Unterleibsorgane in erhöhte Thätigkeit verfetze — durch *mercurialien!*

Noch weiter wird der Gebrauch des *Calomels* in der Ruhr getrieben, in welcher Krankheit der Vf. feine Scrupel-Gaben des *Calomels* täglich fogar 2 — 3 Mal wiederholt, und einzelne Kranke XIII bis XVIII folcher Dofen erhalten können, wobey wieder verfichert wird, der Kranke empfinde dabey jedesmal ein äufserft behagliches Gefühl längs des Darmcanals und man dürfe des beften Erfolgs gewifs feyn, wenn in kurzer Zeit Speichelflufs fich einftelle, welcher, wie es fcheint, in der Tropenwelt theils weit fchwerer zu erregen ift, theils einmal erfchienen, auch nicht leicht die fchlimme Geftalt annimmt, wie in unfern Breiten.

Vieles höchft Intereffante könnte der Rec. noch aus den Artikeln *Cholera Morbus, on the Plague yellow Fever* und *Tatanus* anführen, da aber diefs eben fo viele einzelne Abhandlungen find, fo gäbe das eben fo viele einzelne Recenfionen und es müfste der Raum für diefe aufsereuropäifche Heilkunde, die übrigens gewifs auch für Aerzte Europas, die nie ihren Welttheil zu verlaffen gedenken, manch Belehrendes und Beherzigungswerthe enthält, über die Gebühr in Anfpruch genommen werden. Möchte doch ein folches Werk, wie die früheren bey weitem nicht fo umfaffenden diefer Art, bald einen deutfchen Ueberfetzer finden!

Sulzbach, b. Seidel: *Practifche Bemerkungen über die Durchbohrung des Trommelfells,* zur Wiederherftellung des Gehörs bey fchwerhörigen und taubftummen Perfonen, nebft einigen Bemerkungen über Entwicklung des Stimm- und Sprachorgans. Nach *Deleau*, dem jüngern, bearbeitet, und mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen verfehen, von *Gottlob Wendt*, Dr. und ausübendem Arzte zu Leipzig. 1823. VIII u. 174 S. 8.

Deleau hatte in Paris mehrere Verfuche angeftellt, vermittelft der Durchbohrung des Trommelfells, Taubftummen, das Gehör wieder zu geben, und zu diefem Behuf ein eignes Inftrument erfunden, das die fchnelle Wiedervereinigung der kleinen Wunde hindern follte. Das zu frühe Bekanntwerden feiner Bemühungen fetzte ihn allerhand falfchen, und verunftaltenden Urtheilen aus, und veranlafste ihn, den Erfolg feiner Operationen, in diefer Schrift bekannt zu machen, die mehr für das gefammte Publi-

Publicum, als für Aerzte allein bestimmt zu seyn scheint. Er theilt nach einigen einleitenden Bemerkungen, allgemeine Ansichten über das Organ des Gehörs, und einen historischen Entwurf über die Durchbohrung des Trommelfells mit; und betrachtet dann (sehr oberflächlich) die Fälle, deren Ursachen völlig oder zum Theil, durch die Durchbohrung des Trommelfells gehoben werden können. Beobachtungen von Fällen, in denen Heilung er theils glücklich, theils unglücklich war, nehmen den bey weitem gröfsten Theil des Werks (S. 35—131) ein; der Vf. bemüht sich in ihrer Erzählung besonders, den Erfolg der Operation, auf die Entwicklung der Sprache einiger Taubstummen zu betrachten. Die Beobachtungen über einige auf das Trommelfell Bezug habende Krankheiten, enthalten Krankengeschichten, von Harthörigkeit durch chronische Entzündung der Trommelhaut entstanden, von Verdickung der Trommelhaut, von einer schuppenartigen Flechte auf derselben, u. s. w. Allgemeine Beobachtungen über Gehör und Sprache schliesen die Schrift. — Der Vf. verspricht eine zweyte, über die verschiedenen Operationen, die an den Ohren vorgenommen werden, und über die Art und Weise, sie schnell, leicht, und wenig schmerzhaft zu verrichten. Hoffentlich wird dieselbe reichhaltiger seyn, als die vorliegende, die in einer weniger übersetzungslustigen Literatur, als die jetzige medicinische der Deutschen, die Alles zu — Gelde macht, wohl unübersetzt geblieben wäre. Möchte doch dem Unfug, der jetzt bey uns mit med. Uebersetzungen, zum wahren Nachtheil der Literatur getrieben wird, endlich gesteuert werden!

1) Berlin, b. Reimer: *J. L. Casper, über die Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Letalitäts-Verhältniss.* Aus *Rust's* Magazin für die gesammte Heilkunde besonders abgedruckt. 1823. 78 S. 8.

2) *Ebend.: J. L. Casper, de vi atque efficacitate insitionis variolae vaccinae in mortalitatem civium Berolinensium hucusque demonstrata.* Commentarius politico-medicus. 1824. 15 S. 4.

In Nr. 1. hat der dem gelehrten Publicum bereits rühmlichst bekannte Vf. einen Gegenstand behandelt, der für die gerichtliche Medicin vom höchsten Interesse ist. Nachdem er in der von vieler Belesenheit zeugenden Einleitung dargethan, welche Uneinigkeit und Verwirrung in den Meinungen der Schriftsteller über die Tödtlichkeit der Rückenmarksverletzungen herrscht, macht er die Nothwendigkeit eines tieferen Eindringens in diesen Gegenstand fühlbar, und sucht jene Verletzungen zu classificiren. Er theilt sie demnach ein in Verletzungen durch Wunden (Stich- Hieb- Schufswunden und vergiftete Wunden), durch Druck (von Luxationen und Fracturen der Wirbelbeine, von eingedrungenen fremden Körpern und Extravasaten) und durch Erschütterung. Im ersten Kapitel, welches von den Wunden des Rückenmarkes handelt, werden zuerst die *Stichwunden* betrachtet und als Resultat der mit Kritik und Schärfe geführten Untersuchung ihre absolute Lethalität im oberen Theile des Rückenmarkes behauptet. Dasselbe gilt von den *Hieb- Schnitt- und Schufswunden.* Das zweyte Kapitel: vom Druck auf das Rückenmark, untersucht zuvörderst die *Verrenkungen der Wirbel*, von welchen der Vf., nach einer sehr gründlichen Prüfung und Auseinandersetzung der hier für den gerichtlichen Arzt obwaltenden Schwierigkeiten, jede wahre Luxation der Halswirbelbeine für absolut lethal, dagegen nicht complicirte Luxationen der Rücken- und Lendenwirbel nicht für absolut lethal erklärt. Eben so verhält es sich mit den *Fracturen* der Wirbel; jede Fractur der Halswirbel ist absolut tödtlich, dagegen bilden einfache Fracturen der Brust- und Lendenwirbel, und Brüche der Dornfortsätze keineswegs absolut lethale Verletzungen. In der Wirbelsaule *ausgetretene Flüssigkeiten,* die auf das Rückenmark drücken, sind nothwendig tödtlich; hingegen sind *Erschütterungen,* womit sich das dritte Kapitel beschäftigt, nicht absolut lethal. Der Vf. beschliesst seine von Gelehrsamkeit, Fleiss und Scharfsinn zeugende Abhandlung mit einem tabellarischen Resultat, welches die Uebersicht erleichtert.

Nr. 2. liefert einen sehr interessanten Beytrag zur Geschichte der Kuhpocken und ihrer Schutzkraft. Hr. *C.* beschränkt seine fleissigen Forschungen auf Berlin, von welchen wir nur das Hauptergebnifs hier mittheilen können. 1) Vor der Einführung der Vaccination starb der zwölfte oder zehnte Mensch an den natürlichen Blattern. 2) Von zwölf zu Berlin Gebornen starb sonst einer an den Blattern; jetzt nur einer von hundert und sechszehn. 3) Kinderkrankheiten sind heut zu Tage häufiger, weil überhaupt mehr Kinder geboren werden, als vor Einführung der Schutzpocken. 4) Ehedem wurden durch Kinderkrankheiten zu Berlin neun und dreyssig von hundert weggerafft, jetzt nicht mehr als vier und dreyssig; oder vor der Vaccination starben von hundert Geborenen ein und funfzig im zartesten Alter, jetzt nur drey und vierzig, so dafs jetzt weit weniger Kinder hinsterben als vor Einführung der Kuhpocken. (Dieses günstige Resultat widerspricht vorzüglich der oft vorgekommenen Behauptung, dafs seit Verbreitung der Vaccine die übrigen Kinderkrankheiten gefährlicher und tödtlicher geworden seyn.) 5) Sonst starb zu Berlin überhaupt von acht und zwanzig Einwohnern einer, jetzt nur einer von vier und dreyssig, was für die Verminderung der dortigen Sterblichkeit zeugt. — Wir hören, dafs Hr. *C.* durch die öffentliche Vertheidigung dieser Abhandlung sich das Recht auf einen akademischen Lehrstuhl erworben habe, und können nicht umhin, ihm selbst zum Antritt einer seinem Talent so angemessenen Laufbahn, wie der medicinischen Fakultät in Berlin zum Besitz eines bereits so ausgezeichneten und noch so vielversprechenden jungen Gelehrten Glück zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Greifswald.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche auf der Königl. Univerfität dafelbft im Winterhalbenjahre 1824—25 gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Anleitung zur theologifchen Bücherkenntnifs wird Hr. Prof. *Böckel* geben, öffentlich.
Allgem. Einleitung in die *kanonifchen Bücher des A. T.*, oder *allgemeine* und *fpecielle Einleitung* in die *Apocryphen* wird *Derfelbe* privatim vortragen.
Den *Pentateuch* wird Hr. Prof. *Kofegarten* erklären.
Das *Buch Jofua* erklärt Hr. Prof. *Böckel* grammatifch-philologifch privatim;
die *Pfalmen*, *Derfelbe* öffentlich mit *praktifchen Uebungen im Interpretiren*;
die *Meffianifchen Weiffagungen des A. T.*, Hr. Prof. *Parow* privatim;
den *Brief Pauli* an die *Römer*, Hr. Prof. *Böckel* privatim;
den *Brief Pauli* an die *Hebräer*, *Derfelbe*.
Ueber den *Brief des Apoftels Jakobus* will Hr. Prof. *Finelius* praktifche Vorlefungen halten, privatim.
Die *allgemeine Religionslehre* wird Hr. Prof. *Parow* öffentlich nach feinem Handbuche 1799;
die *chriftliche Dogmengefchichte*, *Derfelbe* privatim nach Augufti 1820;
die *Dogmatik*, Hr. Prof. *Böckel* privatiffime;
die *chriftliche religiöfe Moral*, Hr. Prof. *Parow* öffentlich nach Stäudlin 1817;
die *chriftl. Reformationsgefchichte*, *Derfelbe* privatim;
die *chriftl. Kirchengefchichte*, Hr. Prof. *Kofegarten*;
die *Homiletik*, Hr. Prof. *Finelius* privatim vortragen.
Die *Predigtübungen* des theologifch-praktifchen Inftituts wird *Derfelbe* öffentlich leiten.

Rechtsgelahrtheit.

Juriftifche Encyclopädie und *Methodologie* wird Hr. Prof. *Schildener* vortragen.
Gefchichte und *Antiquitäten des römifchen Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.
Deutfche Rechtsgefchichte lehrt Hr. Prof. *Schildener* privatim, nach Dictaten.
Die *Inftitutionen des römifchen Rechts* wird Hr. Prof. *Niemeyer* öffentlich,
die *Pandekten* wird Hr. Prof. *Barkow* nach Heife (Grundrifs eines Syftems des gemeinen Civilrechts. *Dritte* Ausgabe. Heidelberg 1819.),
Erbrecht nach eigenem Leitfaden (Grundrifs zu Vorlefungen über das *römifche Erbrecht*. Greifsw. 1823.), *Derfelbe* lefen.
Zu einem *Examinatorium* über die *Pandekten* erbietet fich *Derfelbe* öffentlich.
Allgemeines deutfches Privatrecht trägt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich, nach Dictaten,
Lehnrecht, *Derfelbe* privatim nach Böhmer vor.
Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. Dr. *Feitfcher* privatim, nach Wiefe;
das *Lübifche Recht*, *Derfelbe* öffentlich;
die *Theorie des Civilproceffes*, *Derfelbe* privatim nach Martin;
das *Criminalrecht* nach Meifter Hr. Prof. *Gefterding* öffentlich.
Die *Referirkunft* wird Hr. Dr. *Feitfcher* öffentlich erklären.
Anleitung zu praktifchen Uebungen wird *Derfelbe* privatiffime veranftalten.
Eine *Einleitung* in das *gefammte Preufsifche Recht* wird Hr. Prof. *Niemeyer* privatim vortragen.

Heilkunde.

Medicinifche und *chirurgifche Propädeutik* nach Burdach's Handbuch lehrt Hr. Prof. *von Weigel*.
Chemie für Aerzte und *Nichtärzte*, *Derfelbe* öffentlich.
Chemifche Verfuche ftellt *Derfelbe* öffentl. an.
Medicinifche Chemie trägt *Derfelbe* öffentl. vor.
Einzelne Theile der Chemie, *Derfelbe* privatiffime.
Ofteologie lieft Hr. Prof. *Rofenthal* privatim;
allgemeine Anatomie des Menfchen, *Derfelbe* öffentl.
Arzneymittellehre nach Arnemann lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentlich.
Einzelne Theile der Arzneymittellehre, die *Pharmacie* und das *Formulare*, trägt *Derfelbe* privatiffime vor.
Verbandlehre wird Hr. Dr. *Barkow* lehren.
Allgemeine Pathologie nach Conradi lehrt Hr. Prof. *Warnekros* öffentlich;
allgemeine Pathologie und *Therapie*, Hr. Prof. *Berndt*.
Ueber *chronifche Krankheiten* lieft *Derfelbe* öffentlich.
Chirurgifche Anatomie trägt Hr. Dr. *Barkow* vor;
Pathologifche Anatomie, Hr. Prof. *Rofenthal*;
Diätetik, Hr. Dr. *Barkow* öffentlich.

Specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. *Sprengel*;
Knochenkrankheiten, *Derselbe*.
Geburtshülfe wird Hr. Prof. *Berndt*, und Hr. Prof. *Warnekros*, nach Froriep, vortragen.
Gerichtliche Medicin lehrt Hr. Prof. *Warnekros*;
Medicinische Polizey, *Derselbe*.
Die *medicinische Klinik* setzt Hr. Prof. *Berndt*, und die *chirurgische Klinik* Hr. Prof. *Sprengel* fort.
Geburtshülfliche Uebungen am Phantom, nach Siebold, will Hr. Prof. *Warnekros* anstellen.
Uebungen in den *chirurgischen Operationen am Cadaver* wird Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich leiten, so oft Cadaver vorhanden sind;
die *Uebungen im Zergliedern*, Hr. Prof. *Rosenthal*.
Zu einem *Examinatorium* über *physiologische* und *pathologische Gegenstände* erbietet sich Hr. Prof. *Warnekros* öffentlich.
Das *8te Buch des Celsus* wird Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich erklären.
Ein *Conversatorium* und *Examinatorium* in deutscher oder lateinischer Sprache über verschiedene Gegenstände, oder Theile der Arzneywissenschaft und Naturwissenschaft, wird Hr. Prof. *v. Weigel* privatissime halten.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die *philosophischen Disciplinen* nach G. C. Schulze'ns *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* wird Hr. Prof. *Overkamp* öffentlich vortragen;
den *zweyten Theil* der *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, *Derselbe* privatim nach Krug's Handbuch, Leipzig 1820;
Einleitung ins akademische Studium, Hr. Prof. *Muhrbeck*;
die *psychische* und *somatische Anthropologie* nach G. C. Schulze'ns *psychischer Anthropologie*, Hr. Prof. *Overkamp* öffentlich;
die *gesammte Logik* und die *Hauptlehrstücke der Metaphysik*, *Derselbe* nach W. T. Krug's Handbuch u. s. w., 1. Th., öffentlich;
die *allgemeine praktische Philosophie* und die *philosophische Moral*, *Derselbe* nach des Handbuchs von Krug 2ten Th., privatim;
die *Moralphilosophie*, od. *allgemeine Weisheits–*, *Rechts–* und *Tugendlehre*, Hr. Prof. *Parow*; und Hr. Prof. *Erichson* privatim; *Derselbe*, *Aesthetik* privatim;
das *Naturrecht*, Hr. Prof. *Muhrbeck*;
Examinir– und *Disputirübungen über Gegenstände der Philosophie* und der *Literatur*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Overkamp*.
Ein *Conversatorium* mit seinen Zuhörern wird Hr. Prof. *Muhrbeck* halten.

Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* wird Hr. Prof. *Illies* öffentlich nach eigenen Dictaten vortragen;
die *Geschichte des Erziehungswesens* in *Deutschland*, nach Schwarz, *Derselbe* privatim.

Mathematische Wissenschaften.

Die *reine Mathematik* trägt Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich vor;
die *Algebra* und *niedere Analysis*, *Derselbe* öffentlich;
die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Fischer* öffentl. nach seinem Lehrbuche;
die *populäre Astronomie*, *Derselbe* öffentl. nach seinem Lehrbuche;
die *ersten Gründe der Differenzial–* und *Integral–Rechnung* mit *Anwendung zur Entwickelung der vorzüglichsten Eigenschaften der Kegelschnitte*, *derselbe* privatim, nach seinem Lehrbuche;
die *mechanischen Wissenschaften*, *Derselbe* privatim, nach seinem Lehrbuche: Anfangsgründe der mechanischen Wissenschaften;
die *Landbaukunst*, Hr. Dr. *Quistorp* privatim, nach dem Handbuche von Gilly;
die *Feldbefestigungskunst* privatim, nach dem ersten Theil von Struensee's Kriegsbaukunst, *Derselbe*; die *praktische ökonomische Feldmesskunst* privatim, nach Böhms Anleitung, oder auf Verlangen auch andere Künste und Wissenschaften der Art.

Naturwissenschaften.

Chemie, s. Heilkunde.
Die *angewandte Naturlehre* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* privatim;
allgemeine Naturgeschichte, so wie die *besondere der Säugethiere* und *Vögel* nach Blumenbach, Hr. Prof. *Quistorp* öffentlich.
Allgemeine Naturgeschichte nach *Voigt* trägt Hr. Prof. *Hornschuch* privatim vor.
Mineralogie lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* privatim;
einzelne Theile derselben, *Derselbe* privatissime.
Systematische Botanik lehrt Hr. Prof. *Quistorp* nach der XIV. Ausgabe des v. Linneischen Systems, privatim;
Naturgeschichte der Amphibien nach Merrem, Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich;
Anatomie und *Physiologie der Gewächse*, nach eigenen Dictaten, *Derselbe* öffentlich;
Medicinisch–pharmaceutische Pflanzenkunde nach Hänle, *Derselbe* privatim.
Einen oder den andern Theil der *Naturgeschichte* ist Hr. Prof. *Quistorp* privatissime vorzutragen erbötig.

Kameralwissenschaften.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft nach Beckmann trägt Hr. Prof. *Quistorp* privatim vor;
Forstwissenschaft nach dem Lehrbuche Friedr. Ludw. Walther's, oder einen und den andern *besondern Theil der Landwirthschaft*, *Derselbe* privatissime.
Die *Encyclopädie der Kameralwissenschaften* wird Hr. Prof. *Fischer* auf Verlangen vortragen.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte, nach Wachler, trägt Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich vor;

Ge-

Geschichte des Preussischen Staates, nach Pölitz, Hr. Prof. *Kanngiesser* privatim;
Geographie und *Statistik*, *Derselbe* nach Meusel, privatim.
Alte Geographie, nach Mannert, lehrt Hr. Prof. *Ahlwardt* privatim;
Geschichte der Literatur, Hr. Prof. *Florello*.

Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen wird Hr. Prof. *Böckel* nach seinem Leitfaden (Berlin, bey Rücker 1824) privatim erklären.
Die *Elemente der arabischen Sprache* nach Tychsen's Handbuche, Göttingen 1823. 8., wird Hr. Prof. *Kosegarten* vortragen.
Ueber die *griechische Anthologie* liest Hr. Prof. *Erichson* öffentlich;
Mythologie und *Symbolik*, *Derselbe* privatissime;
Ueber *griechische Basreliefs* und andere *Kunstdenkmale*, *Derselbe* privatissime.
Metrik tragen Hr. Prof. *Ahlwardt* und Hr. Prof. *Erichson* öffentlich vor.
Pindar's Oden erklärt Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich;
Griechische Alterthümer und *Attisches Recht*, Hr. Prof. *Meyer*;
Aristophanes Ritter, *Derselbe*.
Plutarch's Agis und *Cleomenes* wird Hr. Prof. *Schömann* öffentlich erläutern;
die *Oden des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich;
die *Oden des Horaz* oder die *Hymnen des Orpheus*, Hr. Prof. *Florello*;
die *Unterweisungen des Lactantius von der wahren* und *falschen Weisheit*, *Derselbe*.
Cicero's tusculanische Untersuchungen erklärt Hr. Prof. *Kanngiesser* privatissime;
den *Tacitus*, Hr. Dr. *Wortberg* öffentlich.
Vorträge über die *Theorie des lateinischen Stils* und die *gründliche Interpretation der Klassiker*, in Begleitung von *Ausarbeitungen* und *praktischen Uebungen* jeder Art, wird Hr. Prof. *Overkamp*, nach eigenen Entwürfen, fortsetzen und leiten;
auch wird die Fortsetzung der *ausgewählten Gedichte des Horaz*, *philosophisch-moralischen Inhalts*, und *derselben Commentirung* in lateinischen Vorträgen, von *Demselben* Statt finden.
Ueber den *deutschen Stil* mit *praktischen Uebungen* wird Hr. Prof. *Böckel* privatissime Vorträge halten.
Unterricht in der *englischen Sprache* ertheilt Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich.
Zum Unterricht im *Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.
Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Prof. *Schömann*.
Das *anatomische Theater*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Prosector, Hr. Dr. *Barkow*.
Das *anatomische* und *zootomische Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.
Medicinisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Berndt*.
Chirurgisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*. Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.
Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.
Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling*.
Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.
Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Philologisches Seminar. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Prof. *Schömann*. Der erstere wird, wie gewöhnlich, Dienstag und Freytag Abends von 6—8 Uhr die Mitglieder im lateinischen und griechischen Schreiben, im Disputiren und Erklären eines lateinischen Schriftstellers üben, und der letztere von denselben des *Euripides Medea* erklären lassen.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt Hr. Adj. Dr. *Quistorp* öffentlich.
Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Hr. Dr. *Schmidt*.
Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.
Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.
Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Hr. *Behrend*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte

ist so eben bey mir fertig geworden:

Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Versuche der Arzneyen an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt von Dr. *J. B. H. Jörg*. *Erster* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hr. Prof. Dr. *Jörg* hat sich zu Anfang des Jahres 1822 mit mehrern angehenden Aerzten vereinigt, um an sich selbst Arzneymittel zu prüfen. Sie nahmen mehrere von den gebräuchlichsten Heilsubstanzen in ver-

verschiedenen Gaben ein und erhielten solche Wirkungen, welche die Lehrsätze der bisherigen *Materia medica* in vielen Hinsichten zu berichtigen im Stande sind.

Mehrere der versuchten Medicamente wirkten anders, als die Aerzte meynen, oder kräftiger oder weniger kräftig, auch viel länger, als es die Handbücher der *Materia medica* angeben. Daher geht mit der grössten Bestimmtheit aus den vorstehenden *Materialien* hervor, dass die Aerzte, wenn sie den Vorschriften der jetzigen Heilmittellehre folgen, ihre Kranken öfters noch kränker machen, oder doch wenigstens anders umstimmen müssen, als sie es dem Kurplane nach wünschen dürfen. Die in diesem *ersten* Bande, welchen der Verfasser der vielen interessanten Resultate wegen nicht länger zurückhalten wollte, befindlichen Droguen sind folgende: der Salpeter, das Kirschlorbeerwasser, das Wasser von bittern Mandeln, die Blausäure nach *Vauquelin* und nach *v. Ittner*, die Wurzeln des Baldrians, die Wurzeln des Virginischen Schlangenkrautes, die Blumen und Wurzeln des Wohlverleih, der Kampfer, das Bibergeil, der Bisam, die Ignatiusbohne, der Stinkasand, der Mohnsaft, das Kraut vom rothen Fingerhut und die Jodinetinctur.

Leipzig, im September 1824.

Karl Cnobloch.

In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache. 4tes Stück.

Auch unter dem besondern Titel:

Die deutsche Wortbildung, oder *die organische Entwickelung der deutschen Sprache in der Ableitung*, von Dr. *C. F. Becker*. gr. 8. 1824. Preis 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser handelt in diesem Werke von der organischen Entwickelung der deutschen Sprache im Allgemeinen nach ihrer euphonischen und logischen Seite, von der Bildung der Verbalien, der Ableitung durch Vor- und Nachsylben und der Zusammensetzung der Wörter. Jeder, der die bisherigen Lücken und Mängel in der Behandlung dieses wichtigen Theils der deutschen Sprachlehre erkannte, jeder Lehrer, auch schon an einer guten Mittelschule, der bisher vergebens nach einem gründlichen und befriedigenden Unterrichte über diesen Gegenstand strebte, wird diess Werk nicht ohne wahren Genuss und vielseitige Belehrung lesen. Und mehr noch als die tiefe Gründlichkeit des Verfassers, der sich mit allen älteren Mundarten der deutschen Sprache vertraut gemacht hat, und seinen Unterricht nicht aus philosophischen Träumereyen und Spielereyen zusammenspann, sondern auf historischen Boden gründete, wird er die überraschende Klarheit und Verständlichkeit desselben bewundern. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung die Behauptung wagen, dass das gebildete deutsche Publicum diesen neuen Beweis der Thätigkeit des würdigen Gelehrten-Vereins und des gelehrten Verfassers mit dem belohnendsten Danke aufnehmen werde.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung zum Whistspiele,
oder
Gesetze, Regeln, Feinheiten und Eigenthümlichkeiten des beliebten Whistspiels.
Ein
treuer Rathgeber für Kenner und sicherer Leitfaden für Anfänger, die hierin den vollständigsten Unterricht erhalten.
Nebst 12 lehrreichen Musterspielen, einer Erzählung aller im Whist üblichen Ausdrücke und Redensarten, und einer Uebersicht des Klein-Whist- und Bostonspiels.
Vom Verfasser des königl. l'Hombre-, Piquet- und Taroktappenspiels.

12. Wien 1825. In Umschlag broschirt 12 gr. oder 54 Kr.

Bey der heutigen allgemeinen Verbreitung dieses beliebten, des menschlichen Verstandes würdigen Kartenspiels, ist eine vollständige und gründliche Anleitung zur Erlernung desselben um so wünschenswerther, als die bereits bestehenden theils zu oberflächlich, theils für den Anfänger zu unverständlich sind. Der Verfasser ist durch die frühere Bearbeitung des l'Hombre-, Piquet- und Taroktappenspiels bekannt genug, als dass wir nöthig hätten, etwas zum Lobe des obigen Werkes zu sagen.

II. Vermischte Anzeigen.

Für die Käufer der beiden *ersten* Bände meiner *doctrina Pandectarum*, und insbesondere für die Herren Docenten, welche diess Buch ihren Vorlesungen zum Grunde legen, zeige ich hierdurch an, dass der *dritte* und *letzte* Band unfehlbar noch im Laufe dieses Winters erscheinen wird.

Halle, den 12. October 1824.

Dr. *C. F. Mühlenbruch.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *M. Tullii Ciceronis Opera*, quae supersunt, omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adnotavit *Christianus Godofr. Schütz.* T. XVII. Index historicus et geographicus. 1817. 432 S. T. XVIII. P. I Index latinitatis. *A — C.* 1818. 438 S. P. II. *D — F.* 1818. 364 S. T. XIX. P. I. *G — M.* 1819. 418 S. P. II. *N — P.* 1819. 400 S. P. III. *Q — Z.* 1820. 490 S. T. XX. Idemque ultimus. Indicem graeco latinum, indicem rerum et chronologicum complectens. 1821. 394 S. 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Chr. Godofr. Schützii Lexicon Ciceronianum. T. I. Index geographicus et historicus. T. II. P. 1. 2. T. III. P. 1. 2. 3. Index Latinitatis. T. IV. Index graecolatinus etc. (7 Rthlr.)

(vgl. A. L. Z. 1814. Nr. 218. / 1825. Nr. 108.)

Bey dem fleissigen Studium der Ciceronianischen Schriften, durch welches unsre Zeit sich auszeichnet und den mancherley Forschungen, die im Gebiete der Alterthums- und Rechtswissenschaft über die Werke dieses Schriftstellers angestellt werden, schien ein genaues, mit kluger Auswahl und Benutzung des Vorhandenen eingerichtetes Wörterbuch über Cicero ein besonderes Bedürfnis zu seyn. Insonderheit vortheilhaft hält Rec. ein solches auch für lateinische stilistische Uebungen. Denn er hält den Cicero für die echteste und lauterste Quelle alles Lateinschreibens, dem nicht bloss die erste Klasse, wie neuerdings *Baumgarten-Crusius* in seinen gehaltvollen *Briefen* über *Bildung in Gelehrtenschulen* S. 86. meinte, die meiste Aufmerksamkeit widmen muss, sondern auch schon die zweyte, der überhaupt allen jungen Leuten, die Lateinisch schreiben, als Muster aufgestellt werden muss. Wie das Lateinschreiben in spätern Jahren und bey andern Rücksichten einzurichten sey und wie man sich dabey in Acht zu nehmen habe, um nicht in einen, von *Muretus* (*oratt.* T. I p. 293.) schon gerügten Fehler einer ekeln Nachäfferey zu verfallen, hat ganz kürzlich *Eichstädt* in seiner *deprecatio latinit. academ.* (Jen. 1822.) p. 6. gelehrt. — Wenn sich nun Hr. Hofrath *Schütz*, der durch eine neue Recognition der Ciceronianischen Werke sich um die Kritik derselben nicht unbedeutende Verdienste erwarb, zur Anfertigung eines solchen Ciceronianischen Wörterbuches entschloss, so konnte diess nicht anders als höchst angenehm seyn. Der Name dieses unermüdeten Veterans auf dem Gebiete der Philologie ist schon seit geraumer Zeit mit Ehren unter denen genannt, die sich um den Cicero verdient gemacht haben, und seine Vorlesungen über denselben, sowie seine auf ihn bezüglichen Programme, die wir — beyläufig gesagt — nebst den übrigen desselben Vfs in den *Miscell. Critic.* abgedruckt zu sehen wünschten, gehören nicht zu den kleinsten Verdiensten, die sich der ehrwürdige *Schütz* in Jena und Halle um die Alterthumswissenschaft erworben hat. Mehr hierüber zu sagen, unterlässt Rec. Auch leben genug Männer, und unter ihnen sehr bedeutende, die neben den Vorzügen unsers Zeitalters auch an eine frühere Zeit mit Freude und Dank zurückdenken und die Bemühungen eines *Schütz* und andrer Gelehrten jener Zeit zu würdigen verstehen, auch nicht in dem Wahne befangen sind, als ob ohne jene Bemühungen sich die Philologie auf den hohen Standpunkt hätte erheben können, den sie jetzt einnimmt. Ungeachtet seines hohen Alters entschloss sich der thätige Herausgeber zu diesem Werke und hat es binnen wenigen Jahren vollendet gesehen. Es wird nun zuvörderst darauf ankommen, das Verhältnis des vorliegenden *index latinitatis* zu *Ernesti's clavis Ciceroniana* zu zeigen.

Als der unvergessliche *Johann August Ernesti* für die grammatische Interpretation der alten Schriftsteller eine neue Bahn in Deutschland brach und durch seine und seiner Schule Bemühungen die schlechtere und seichtere Methode verdrängte (vgl. unter andern *Ernesti's* eigne Worte in der Vorrede zur ersten Ausg. der *Clav. Cic.* p. IV. f. und *Beier's* Gedächtnissrede auf *Ernesti* in Seebode und Friedemann's *Miscell. Crit.* I. 2. p. 251 — 259), widmete er bald seinen besondern Fleiss dem Cicero. Für diesen war seit längerer Zeit nichts geschehen und es ist wohl leicht begreiflich, dass des neuen Bearbeiters Studien nicht alle Beziehungen bey diesem Schriftsteller in einem gleichen Grade umfassen konnten. *Ernesti's* Wahl fiel besonders auf die Nachahmung der Schreibart seines Schriftstellers (vgl. die Vorrede zur ersten Ausg. der *initia doctr. solid.* p. VIII.) und was er darin geleistet hat, bedarf nicht unsers Lobes. Seine *epistola ad Stiglitium* wird als ein Meisterstück im Lateinschreiben sobald nicht vergessen werden. Dagegen glaubt Rec., ohne sich an den Manen des grossen Mannes zu versündigen, behaupten zu können, dass derselbe in Benutzung der Handschriften oft zu willkürlich verfahren sey, dass ihn bey einzelnen Stellen mitunter mehr ein gewisser Takt,

Tact, den er fich angeeignet hatte, als die nothwendig mit demfelben zu verbindende genauere Erforfchung des Sprachgebrauchs geleitet habe, und dafs er endlich in Aufftellung einzelner Regeln, z. B. über die Folge der Zeiten, fich vielleicht zu fchnell einer vorgefafsten Meinung hingab. Man vgl. hinfichtlich der letztern Bemerkung nur *Cic. p. Rofc. Amer.* 44, 127. *p. Muren.* 11, 25. und daf. *Möbius.* Philipp. IX, 2, wo *Garatoni* und *Wernsdorf* mit Recht nicht geändert haben, und z. d. St. auch *Zumpt's* lat. Grammat. S. 367. dritte Ausg. Aber ein fchätzbarer Beytrag zur Interpretation der Ciceronianifchen Schriften bleibt immer die Ernefti'fche *clavis.* Abfolute Vollftändigkeit kann bey einem erften Verfuche — denn des *Nizolius* Lexicon ift andrer Art — nicht verlangt werden. „*Verum quis eft,*" fagt *Ernefti* felbft in der angeführten Vorrede z. erft. Ausg. der *clavis*, p. X, *quin hic fubinde incuria aliqua, quae nobis faepe obrepit nec opinantibus, peccet, aut qui omnibus fatisfacere poffet.*" Daffen ungeachtet ift fein Buch fehr nützlich geworden und in viele Hände gekommen, wie die wiederholten Auflagen beweifen. Diefe Vorzüge in feines Vorgängers Arbeit erkennt *Schütz* überall an und hat deshalb auch nicht Anftand genommen, viele der Ernefti'fchen Artikel beyzubehalten. Sein eignes Wörterbuch ift nun *vollftändiger* in der Zahl der Artikel, *vermehrter* in den verfchiednen Bedeutungen und *geordneter* und *philofophifcher durchgeführt* in diefen Bedeutungen. Dazu kommt noch der doppelte Vorzug, dafs der Vf. öfters auf Kritik einzelner Stellen Rückficht nahm und auch neben der Erläuterung des Ciceronianifchen Sprachgebrauches in feinem Buche ein Hülfsmittel zum Lateinifchfchreiben geben wollte.

Was nun zuerft die gröfsere *Vollftändigkeit* betrifft, fo glaubt Rec. diefe am deutlichften durch die Vergleichung einzelner Artikel zeigen zu können. Wir wählen ohne langes Suchen die Anfänge der Buchftaben *C* und *R*. Unter dem Buchftaben *C* hat Hofr. *Schütz* folgende neue Artikel: *Cachinnatio. Cachinnor. Cachinnus. Cadaver. Caduceus. Caecatus. Caecitas. Caeco. Caedes. Caedo. Caementum. Caeruleus. Caefius. Calamiftratus. Calamus. Calcar. Calcitro. Calefio. Calefco. Caliginofus. Calix. Calliditas. Calvitium. Candelabrum. Candens. Candidatus. Candide. Candidulus. Candidus. Candor. Cani. Canicula. Caniftrum. Canorus. Cantito. Cantiuncula. Canto. Cavus. Capacitas. Capella. Capillatus. Capillus. Capitones. Capra. Caprinus. Captivus. Captus. Carbafeus.* Ferner aus der Mitte: *Ceffio. Charta. Chartula. Chorda. Chorus. Cicatrix. Ciconia. Cilicium. Cingere. Cingulus. Cinis. Circuitio. Circumcirca. Circumcludere. Circumdare. Circumducere. Circumfendere. Circumgeftare. Circumretitus. Circumfedere. Circumfepio. Circumfido. Circumfifto. Circumfono. Circumfpectio. Circumfpecto. Circumfpectus. Circumfto. Circumveftio. Citeriora. Citharifta. Citreus. Civicus. Civis. Clades. Clamito. Clandeftinus. Clareo. Claffcula. Clava. Claudicatio. Clemens. Clementer. Clementia. Cliens. Clientela.* Endlich aus dem Buchftaben *R*: *Rabide. Rabidus. Rabies. Rabiofe. Rabiofulus. Rabiofus. Rabula. Radians. Radiatus. Radicitus. Radicula. Ramulus. Rana. Ranunculus. Rapacitas. Rapide. Rapidus. Rapina. Raptare. Raptim. Raptus. Raritas. Raro. Rarus. Ratiocinari. Ratiocinatio. Rationalis. Ratis. Ratiuncula. Recalefco. Recenfere. Receptaculum. Receptrix.* (*Receptum* follte hier wohl nicht mit der Stelle aus *Verr.* V. 53. belegt feyn, da *Schütz* z. d. St. das Wort für nicht Ciceronianifch erklärt.) *Recinere. Recifus. Recitare. Recitatio. Reclamatio. Reclamare. Reclamitare. Reclinare. Recludere. Recolere. Recondere.* Sehr vermehrt find ferner im Anfange und in der Mitte des Buchftabens *C* folgende Artikel: *Cadere. Calamitofus. Calculus. Caliga. Caligo. Calx. Campus. Canis. Cano. Cantor. Caput. Caritas. Caro. Cafus. Cafa. Caftimonia. Cavea. Caufa. Celebrare. Cibus. Circumplico. Circumfcribo: Circumfpicio. Cite. Civitas. Clamor. Claritas. Clarus. Clauftrum. Claufula. Clypeus. Codex. Coepi. Coerceo. Cogo. Cogitatio.* Ferner aus dem Buchftaben *R*: *Radix. Rapio. Ratio. Ratus. Recens. Recenfio. Receffus. Recidere. Recognofcere. Reconditus.* Mancher, und fo auch Rec., könnte wohl hier und da Nachträge geben, auch eine ausgelaffene Stelle hinzufügen, aber wir find weit entfernt dem verdienftvollen Herausgeber auch nur den mindeften Vorwurf machen zu wollen, der fchon fo viel gegeben hat. Auch würde für jetzt wenig damit gedient feyn, mehr vielleicht bey einer zweyten Auflage. Beyfpiele des vielen Vortrefflichen, das in einzelnen Artikeln geboten ift, zu geben, dürfte wohl nicht leicht feyn. In diefer Hinficht nennen wir die Artikel *Ars. Caufa. Judicium. Judicialis, Lex. Locus. Mens. Ratio. Senfus. Superficies. Scientia.* Unter dem Worte *fcientia* ift auch mit Recht gegen den Gebrauch des Plurals bey diefem Worte gefprochen, den *Schütz* felbft in *de fenect.* 21. 78. ganz richtig aus dem Texte gebracht hat. Als Titel gelehrter Gefellfchaften und Akademien mufs man den Pluralis *fcientiae* leider noch immer lefen, aber es hat den Rec. fehr befremdet, felbft in der Ankündigung der neuen Auflage des *zweyten* Theils von *Kraft's* Wörterbuche u. d. W. *Kenntnifs* zu finden, dafs Cicero diefen Plural einmal gebrauche und dabey die Hinweifung auf jene Stelle angeführt zu fehen. — Die wichtigen Artikel *auctor* und *auctoritas* hat Hofr. *Schütz* aus *Ernefti's Clavis* abdrucken laffen. Unter den vier und dreyfsig Bedeutungen, die *Ernefti* unterfcheidet, bedarf jedoch wohl manche der Berichtigung, z. B. Nr. 23., wo die Zufammenftellung aus Alciat und Saumaife über *de offic.* I. 12. nicht zufammenpafst. Zu diefer Stelle wäre bey einer neuen Bearbeitung *G. F. Puchta* in feiner *civilift. Abhandl.* (Berlin 1823.) Nr. 1. S. 1 — 72. zu vergleichen, fowie überhaupt über *auctoritas* des gründlich gelehrten *Ballhorn's* treffliche *jurift. philolog. Studien* I. S. 245 — 296. Unter d. W. *ipfe* hat der Vf. *Ernefti's* Urtheil hinfichtlich der Verbindung diefes Worts mit Pronominen berichtigt. Seine Meinung

nung geht dahin, dafs *ipse* im Nominativ stehen müsse, sobald der Begriff des Subjects hervorgehoben wird (z. B. in *Catil.* I. 8, 19. *de offic.* I. 32. u. daf. *Gernhard*), im gleichen Casus aber mit dem Pronomen, wenn das Object im Satze des Wesentliche ist, als *p. leg. Manil.* 13, 38. u. daf. *Matthiä*, *de senect.* 9, 30. vgl. *Gernhard* z. c. 23, 82. Diese Stellen, die leicht noch vermehrt werden können (so auch *Manutius* z. *Cic. ad div.* VII. 1.) fehlen bey *Ernesti* und *Schütz*.

Neben den manchen, so eben erwähnten Vorzügen, müssen wir jedoch bemerken, dafs uns zu wenige Rücksicht auf die Synonymik der lateinischen Sprache und auf die Partikeln genommen zu seyn scheint. Hinsichtlich der Synonymen wäre *Schütz* bey seinem Scharfsinne und gründlichen philosophischen Kenntnissen recht eigentlich der Mann gewesen, hier etwas Ausgezeichnetes zu leisten und einzelne Unterschiede genauer anzugeben, als es in *C. G. Th. Ernesti's* synonymischen Wörterbuche geschehen war. Als fehlend hat sich Rec. unter andern folgende Stellen bemerkt: *de nat. Deor.* I. 4. *regere et gubernare*, wo man den von *Heindorf* angeführten Stellen noch II. 29. und *p. Rosc. Amer.* 55, 131. hinzufüge. II. 19. *initia causaeque*. 14. *igitur et propterea*. III. 13. *colligi, cogi, concludi*. de offic. I. 31. *adversari et repugnare*. de senect. 17. *nitore corporis ornatuque*. 23. *discessus digressusque* u. daf. *Gernhard*. de amic. 7. *rerum natura mundusque* 9. *novus et intractatus*. 14. *vestitus cultusque corporis* (vgl. *Bremi* z. Corn. Nep. Pausan. 3, 1). 17. *imperia et potestates*, (wie Philipp. II. 21). 21. *cautio et provisio*. 23. *victus cultusque*. p. Rosc. Am. 2, 5. *terror et formido*. 6, 15. *usus et consuetudo*. 39, 114. *transigere et decidere*. 40. 117. *cauti providique*. In Catil. I. 1. *notare et designare*. 2. *perculsus et objectus*. 7. *nudus et inanis*. 9. *pactum et constitutum*. II. 1, 1. *monstra et prodigia*, und daf. *Möbius*. III. 7, 16. *delectus et descriptus*. In Verr. III. 20. *vexari et diripi*. IV. 27. *existimatio et auctoritas*, vgl. V. 55. IV. 28. *recens et integer*. 29. *societas amicitiaque*. 31. *actor accusatorque*. V. 20. *pretium et merces*. 55. *infestissimus et iniquissimus*. P. Muren. 27, 55. *eventus et fortuna*. P. Arch. 8, 19. *donum et munus*. P. Mil. 2, 5. *procellae et tempestates*. 15, 39. *gravissimus et ornatissimus*. Für Synonymen ist im Cicero, sowie überhaupt in der lateinischen Sprache noch sehr viel zu thun. Wie ausführlich einzelne Artikel behandelt werden können, hat unter andern *Möbius* in einigen Aufsätzen in der Hildesh. krit. Bibl. (1821. II. 232. IX. 763 ff.) und kürzer zu einzelnen Stellen in seiner Ausgabe auserlesener Reden gezeigt. Rec. freute sich also in der Ankündigung des neuen *Wüstemann'schen* deutsch-lat. Wörterbuches zu lesen, dafs der eben so geschickte als thätige Vf. diesem Gegenstande besondre Aufmerksamkeit zu widmen entschlossen sey.

In Ansehung der lateinischen Partikeln hat es uns befremdet hier und da nicht diejenige Vollständigkeit zu finden, die wir in dieser Hinsicht grade bey Hn. Hofrath *Schütz* anzutreffen hofften, der für die bessere Behandlung dieses Theils der lateinischen Syntaxis durch seine schon im J. 1784 erschienene *doctrina particularum linguae latinae* thätig mitgewirkt hat. Die Fortsetzung jener Schrift, die recht erfreulich für die Aussicht auf einen zweyten Theil mit dem Worte *Mox* schloss, ist leider nicht erschienen. Rec. will jetzt, um auch sein Scherflein zur Vervollständigung des vorliegenden gemeinnützigen Buches beyzutragen, einige Nachträge aus diesem Gebiete hier niederlegen. — *Autem*. Wir ergänzen bey diesem Worte, das gänzlich fehlt, die wichtigern Stellen Philipp. I. 12. de offic. I. 18., wo es an der dritten Stelle steht, die ihm vielleicht auch Philipp. II. 43., wo sie Garat. und Wernsd. änderten, gebührt, (vgl. *Garatoni* z. *p. Coel.* 2. und *Goerenz* z. de fin. II. 7.), ferner die Stellung in Fragesätzen, als p. Cluent. 60. Tuscul. IV. 12. vgl. *Heindorf* z. *de nat. Deor.* I. 43. Ueberhaupt ist von diesem Worte in der angeführten Schütz'schen Schrift S. 103—106. weitläuftiger gehandelt. — Bey *atqui* fehlen de offic. I. 31. de amic. 19. de senect. 17, 59. Parad. 3, 1. — Zu *enim* an der dritten Stelle wären die Stellen aus Cicero bey *Schäfer* in der Vorrede z. *Plin. epp.* p. XI. und bey *Heindorf* u. a. O. I. 4. zu berücksichtigen gewesen, sowie auch künftig *Gernhard* z. *de senect.* 6. 27, dessen Meinung aber, dafs bey Cicero *non enim*, *non vero* nicht am Anfange stände, von dem Beurtheiler dieser Ausgabe in der Jen. Lit. Zeit. 1821. Nr. 151. bestritten ist. Auch möchte dann *Görenz'ens* Meinung zu de legg. I. 16, ob *enim* st. *autem* stehen könne, zu untersuchen seyn, vgl. endlich *Schütz* u. a. O. S. 159. — Bey *ergo* ist blofs der Stellung des Worts nach längern Parenthesen gedacht, übergangen die Stellung in Fragesätzen, als p. Sext. 18. oder in solchen, wo, indem vom Kleinern auf das Gröfsere geschlossen wird, ein doppeltes Futurum folgt, als de offic. I. 31. *ergo histrio hoc videbit in scena, non videbit sapiens in vita*. vgl. *Görenz* z. *de fin.* II. 33. — Unter *et* (m. f. *Schütz* u. a. O. S. 171.) wären zuvörderst wohl die prägnantern Stellungen zu erwähnen gewesen, als st. *et ita*, Acad. II. 3, 28. auct. ad Her. IV. 10, 15 vgl. *Görenz* z. de fin. I. 7, 24. st. *et sane*, de fin. V. 5. vgl. *Görenz* z. *de legg.* II. 3, 7; st. *et quidem*, ad div. II. 7. p. leg. Manil. 22. in Catil. I. 2, 4. vgl. *Ruhnken* z. *Vell. Paterc.* II. 60. *Görenz* z. *Acad.* I. 6, 23; st *vel potius*. p. Cluent. 10; st. *id est*, f. *Goerenz* u. a. O. I. 5. II. 25. Ferner hätten wir angeführt die Stellung des *et* vor *omnino* in de fin. I. 12, 42. Acad. II. 27, 26; zum Anfange von längern Reden, als Acad. I. 12, 43. de legg. I. 5, 16. oder von Briefen, wie ad div. X. 1 XIII. 62. XV. 21. ad Att. I. 11; oder nach negativen Sätzen, wo man *sed* erwartete, als Orat. 58, 198. Brut. 56. vgl. *Goerenz* z. *de legg.* II. 21, 53. *Matthiä* in den *addend.* z. *orat. p. Rosc. Am.* 4, 10. p. 229. Endlich hätten auch solche Stellen, wie p. Sall. 19, 54. (vgl. *Drakenb.* z. *Liv.* XXII. 47, 9), hier Platz gefunden, wo wir im Deutschen *auch* setzen. Diefs hätte auch wohl zur nähern Erörterung der Frage geführt, ob *et* st. *etiam* ge-

gesetzt werden könne, über die Rec. auch u. d. W. *etiam* nichts gefunden hat. Wie wir aus der Stelle *de orat.* II. 12. schliessen, wo *Schütz* statt *nam et* schrieb *nam etiam*, so billigt er die Meinung *Valla's*, dass *et* st. *etiam* bey Cicero nicht in der Mitte der Rede stände. Rec. theilt diese Ansicht, für die sich auch *Heusinger* z. *de off.* I. 20, 2. *Görenz* z. *Cic. de legg.* I. 7, 23. z. Acad. I. 7, 26. *Matthiä* in *Wolf's Analect.* III. S. 4. und *Heindorf* z. *de nat. Deor.* I. 30, sowie an andern Stellen, die im Index p. 388. b. zu finden sind, erklärten, ungeachtet des Widerspruchs *F. A. Wolf's* zu *Tuscul. Quaest.* III. 19. und in den *liter. Anal.* Th. II. z. *Cic. de nat. Deor.* I. 5. — Bey *igitur* steht bloss *Ernesti's* Bemerkung, dass es nach Digressionen *eleganter* gesetzt würde, wo aber noch ad div. X. 15. in Catil. IV. 11. (vgl. *Heusinger* z. *Cic. Philipp.* II. 37. T. I. p. 549. W.) fehlen. Wir ergänzen noch die Stellung dieses Worts zum Anfange der Sätze, als de fin. I. 18. (vgl. *Wernsdorf's* observatt. in *Cic. Oratt. p. Ligar.* etc. p. 5), am dritten Orte, als Tuscul. Quaest. I. 14, wo mehr Bestätigung als Folgesatz ausgedrückt werden soll, vgl. *Matthiä's Opusc. philol.* I. 2. p. 299, oder am Schlusse, wie de fin. IV. 37. vgl. *Görenz* z. V. 24. — Bey *ni* ist des Gebrauchs dieses Worts in Sponsionen, als in Verr. III. 57. V. 54. nicht gedacht. Zu *nisi* waren ausser *Ernesti's* Anführungen noch die Anmerkung von *Görenz z. de legg.* I. 1, 2. u. z. *de fin.* I. 17. zu berücksichtigen. Was seitdem *Gernhard* z. *Cic. de sen.* 10, 33. und *Beier* z. *de offic.* I. 33. p. 254. bemerkten, wird künftighin nicht übergangen werden dürfen. — *Quidem* ist ziemlich vollständig. Mit *certe* ist diess Wort ausser in den angeführten Stellen noch in Verr. IV. 2. de senect. 2, 6. u. das. *Gernhard*, verbunden. Eine solche Häufung entsteht aus übergrosser Urbanität: *Quidem* ist *wenigstens*, *certe* heisst *wohl*. Erklärungsweise steht *quidem* in de nat. Deor. I. 7, als Eintheilungsgrund, ebendas. III. 7. Acad. IV. 5. ad Att. VIII. 11. — Nach *tam* fehlt *tamdiu*, das doch seines pleonastischen Gebrauches wegen (als Verr. IV. 3, 6. und das. *Ernesti* de offic. II. 12. de senect. 12, 41. u. das. *Gernhard*) zu erwähnen gewesen wäre. Bey *tamen* stehen *Ernesti's* Worte. Wir bemerken dazu noch einen dreyfachen Gebrauch, 1) wo *tamen* einen kleinern Satz für sich bildet; als in Catil. I. 8, 20. III. 5, 10. p. Rosc. Am. 18, 51. de fin. II. 18, 57. an welcher letztern Stelle *tamen* nicht mit *Görenz*, nach *Ruhnken's* Vorgang z. *Rutil. Lup.* I. 14. p. 50, für *quidem* zu nehmen ist, eine Bedeutung, die diesem Worte fremd ist, wie *Heindorf* z. *Horat. Sat.* II. 5, 61. bemerkt hat; 2) eine mehr nachlässige Stellung in Verr. IV. 3. *nullum, inquam, horum* (sc. signorum) *reliquit, neque aliud ullum tamen, praeter unum pervetus ligneum, Bonam Fortunam, ut opinor.* Rec. hält jede Aenderung hier für überflüssig und erklärt sich die Stelle so: „von den erwähnten Statuen liess Verres keine zurück, und doch liess er eins zurück, und zwar kein andres als u. s. w." *Alius* bezeichnet das vom Vorhergehenden ganz Verschiedene und ihm Entgegengesetzte; vgl. *Walch's emend. Liv.* p. 58 sq. Eben so ἄλλως bey den Griechen, s. *Heindorf* z. *Plat. Phaed.* p. 234. *Nitzsch append.* z. *Plat. Ion.* p. 83. *Passow's griech. Wörterb.* unter ἄλλος. Nr. 5. 3) die Verbindung zwischen *tamen* und *certe* in de senect. 23, 84.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, b. Bohné: *Die Kynomachie*, ein humoristisches Heldengedicht in drey Gesängen von *C. E. Brauns.* 1824. IV u. 64 S. 8.

Es bedurfte der Schutzrede des Vfs für die Gattung des komischen Heldengedichts nicht, um dieselbe zu empfehlen. Auch vor *Jean Paul* schon wusste man sich in Deutschland an Humor und humoristischen Heldengedichten zu ergetzen. Davon giebt *Zachariä's Murner*, und noch früher *G. Rollenhagen's Froschmäuslerkrieg* Zeugniss. Ein Anderes ist es mit der Schutzrede des Vfs für die hier gelieferte Probe; denn wenn auch unser Urtheil darüber, wie derselbe voraussieht, nicht gerade *sehr ungünstig* ausfällt, so kann es doch keinesweges ein *sehr günstiges* seyn. Das Gedicht hat zwar einige sehr gelungene Stellen, in welchen wahrer Humor, oder doch Witz und Laune herrscht, und die wir deshalb mit Vergnügen gelesen haben; aber es streift doch wiederum gar zu sehr an das *Platte* und *Gemeine*, welches weder *Jean Paul*, noch irgend ein Aesthetiker mit dem „*Kleinen*" vermengt, und Manches ist auch ganz und gar verunglückt. Freylich geben die Liebesabenteuer eines Hundepaars nur zu leicht Gelegenheit zu undelikaten Schilderungen; allein eben diese hätte der Dichter vermeiden sollen, wenn er als Dichter und nicht bloss als Spasmacher auftrat. Nicht alles, was der kecke Uebermuth einer Studentenfeder auf das Papier wirft, besteht die Probe vor dem Richterstuhl eines gebildeten Geschmacks. Die dem *Aristophanes* (in den Wolken) nachgebildete Scene (S. 41.) ist gar zu niedrig und ekelhaft, um diesem Vorbilde an die Seite gesetzt werden zu können: denn in dem Kynismus des *Strepsiades* erkennt man immer noch den, wenn auch ungezogenen, Liebling der Grazien. Hier aber ist von den Grazien keine Spur, die dem Vf, wie man aus andern Stellen sieht, doch sonst nicht abhold sind. Den Versen müssen wir grösstentheils die Vorzüge zugestehn, die ihr Dichter selbst von ihnen rühmt, doch wird man solcher klanglosen Hexameter, wie:

Denn Held Sigurd war ja des Fräuleins stattlicher Bräut'gam.

Oder:

Eilte mit Eifer zur Thür hin, drehte behende die Klink' auf!

bey Homer und Voss wohl eben nicht viele finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *M. Tullii Ciceronis Opera*, quae supersunt, omnia ac deperditorum Fragmenta. Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adnotavit *Christianus Godofr. Schütz* etc.

Auch unter dem besondern Titel:

Chr. Godofr. Schützii Lexicon Ciceronianum etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Einen andern Vorzug des *Schütz'ischen* Wörterbuches fanden wir in der beygefügten *Kritik einzelner Stellen*. Wie sehr der Vf. sich zu diesem Geschäfte berufen fühlen konnte, hat er bereits anderweitig genügend dargethan. Ein langes Studium seines Schriftstellers hat ihn zu einem sichern Tacte gebracht, der sich ganz besonders in seiner Ausgabe der rhetorischen Werke Cicero's zeigte, wo er in viele Stellen Licht brachte und das Verdorbene glücklich wieder herstellte. Demnach wird sein Name neben denen eines *Heusinger*, *Beck*, *Görenz*, *Bremi*, *Gernhard*, *Wernsdorf*, *Beier*, *Heindorf*, *Matthiä*, u. a. stets mit Ehren genannt werden. Wir wollen nun jetzt einzelne Stellen zur Bestätigung des Gesagten ausheben, wobey wir uns zugleich freuen, dass Hr. *Schütz* einzelne Stellen hier weitläuftiger behandelt hat, als es in der Ausgabe geschehen ist. Unter dem W. *elicere* ist die Stelle p. Coel. 24. behandelt, wo der Herausg. vorschlägt: *nonne ipsa ex domo metuet, ne quam vocem eliciat* st. *nonne ipsam domum metuet, ne* etc., was auf jeden Fall der Berücksichtigung werth ist. Unter d. W. *Kalendae* wird p. Rosc. Amer. 20; *sed si ego hos bene novi, literam illam, cui vos adeo inimici estis, ut etiam Kalendas omnes oderitis, ita vehementer ad caput affigent, ut* etc. erklärt. Cicero meine nämlich, dass dergleichen calumniatores (d. h. Leute, die an Schicanen Freude finden, vgl. p. Ligar. 3, 4. p. Deiot. 10, 11. p. Balb. 8. u. *Ernesti's Clav.* unt. *Remmia Lex* bey *Schütz* T. IV. p. 279.) auch zugleich verschuldet wären und den Buchstaben *K* nicht allein hassten, weil sie Strafe für ihre Schicanen fürchteten, sondern auch alle Kalenden aus dem bekannten Grunde hassten, weil die Kalendae der Zahltag waren, wie Horaz von einem solchen Schuldner sagte, *tristes misero venere Kalendae* Serm. I. 3. Bisher las man, *ut eas omnes oderitis*. Hr. *S.* hat aber *Kalendas omnes* in den Text aufgenommen, welche Lesart schon viele der angesehensten Kritiker für die echte hielten. — Unter dem Worte *Moenia* erklärt der Vf. die Stelle in Catil. II. 1, 1. *nulla iam pernicies — moenibus ipsis intra moenia comparabitur* so, dass *moen. ips.* st. *aedificia ipsa*, also für die Mauern im eigentlichen Sinne stehe, indem derjenige, welcher die Mauern einer Stadt nicht einmal verschont, ihr selbst, als Stadt, das grösste Verderben zu bereiten gedenkt. — In der Stelle in Pis. 25. (u. d. W. *perfricare*), erklärte *Victorius* V. L. VIII. 16. die Worte aus Plaut. Trinumm. II. 16, 17.: *ratio quidem hercle apparet, argentum οἴχεται*, im Munde des Sclaven als Zeichen der Verlegenheit, *Ernesti* als Zeichen der Unverschämtheit. Hr. *Schütz* dagegen hält es für ein Zeichen der listigen Verwunderung, indem der Sclave, der in Piso's Geheimnisse, hinsichtlich seiner Rechnungsführung, eingeweiht war, während er die Rechnungen ablieferte, sich mit der linken Hand über den Kopf fuhr, dazu listig lachte, und sagte, „die Rechnung ist wohl richtig, aber Geld ist nicht da." Diese Erklärung scheint der Stelle ganz angemessen. — U. d. W. *Sannio* billigt *Schütz* zu ad div. IX. 16.: *de villa Seliciana et curasti diligenter et scripsisti facetissime, itaque puto me praetermissurum. Salis enim satis est, sannionum parum*, die Meinung Gronov's, nur findet er nicht, wie dieser, darin eine Anspielung auf den Namen der Villa. Vielmehr meint er, dass zu dieser Villa wohl Salzwerke (*Salinae*) gehört hätten, Cicero also in dem Worte *sal* einen Calembourg (*jocus ex ambiguo*) habe anbringen wollen. Dabey vergleicht Hr. *Schütz* passend ad div. VII. 32. *in literis omnia mihi perjucunda fuerunt, praeter illud quod parum diligenter possessio salinarum mearum a te procuratore defenditur.* Und gleich darauf: *urbanitatis possessionem, amabo, quibusvis interdictis defendamus.* Eine ähnliche Ambiguität hat Hr. *Schütz* in Acad. pr. II. 48, 148. entdeckt, und seine Erklärung, die er theilweise auch schon in seiner Ausgabe anführt, ist nach unsrer Meinung der Goerenz'ischen Erklärung vorzuziehen. Die Worte heissen so: *sed tibi quid tandem videtur, Hortensi? Tum ille ridens: tollendum. Teneo te, inquam, nam ista Academiae est propria sententia.* Hortensius denkt bey dieser Antwort an das wirkliche Lichten der Anker in Bezug auf die Worte zu Anfang des Kapitels: *verum quoniam non solum nauta significat, sed etiam Favonius ipse nobis navigandi tempus esse insusurrat — est mihi perorandum*, aber Cicero nimmt diess Wort *tollendum* im philosophischen Sprachgebrauche, wo es wie das griech. αἴρειν (s. *Goerenz* z. d. St. und über die nauti-sche

ſche Bedeutung deſſelben *Boiſſonade z. Philoſtr. Heroic.* p. 443.) die Verweigerung der Zuſtimmung anzeigt und ſomit, daſs man die ganze Sache aufzugeben Willens ſey. Auf ähnliche Weiſe iſt auch die in der Ausgabe geäuſserte Meinung über ep. ad Quint. fratr. II. 12. u. d. W. *producere* und über de orat. II. 1. u. d. W. *quod* noch mehr ausgeführt.

Neben den bereits ausgeführten Verdienſten der Vollſtändigkeit und kritiſchen Behandlung müſſen wir auch noch eines Vorzuges der Schütz'iſchen Arbeit vor der Erneſti'ſchen gedenken, daſs nämlich den lateiniſchen Wörtern oft die entſprechenden deutſchen Ausdrücke beygeſetzt ſind. Es ſind hierunter keine Ueberſetzungen ganzer Stellen zu verſtehen, denn von einer ſolchen Erleichterung für die Lernenden iſt der verdienſtvolle Vf. weit entfernt, wie wir denn bedauern, daſs in der ſonſt ſo nützlichen *Möbius'ſchen* Ausgabe auserleſener Reden den Ueberſetzungen zum Schaden andrer Anmerkungen zu viel Platz eingeräumt iſt. Unſer Vf. ging beſonders von dem Geſichtspuncte aus, zu zeigen, wie viele deutſche Ausdrücke des philoſophiſchen Sprachgebrauchs und des gemeinen Lebens durch *klaſſiſche* d. h. durch *Ciceronianiſche* Ausdrücke wiedergegeben werden könnten, ohne dabey etwa daran zu denken, daſs die lateiniſche Sprache, wie neuerdings *J. E. von Globig* in ſeiner *cenſura rei iudiciat. Europ. liber.* P. I. p. VII. P. II. p. III. f. alles Ernſtes meinte, zur Diplomatenſprache werden oder zu andern Rückſichten dienen ſollte, wie der Spanier *Michael Olmo* es ſich ausgedacht hatte, vgl. *Eichſtädt's* Programm *de novo Mich. Olmonis conſilio civitatem latinam fundandi* (Jen. 1822.) p. 16. Unſer Vf. wollte vielmehr dahin arbeiten, die groſse Anzahl von Wörtern und Redensarten bey neuern Lateinern zu verdrängen, die ſich bey den Schriftſtellern des goldnen Zeitalters gar nicht finden oder von ihnen in einer andern Bedeutung gebraucht ſind oder endlich aus der griechiſchen Sprache ohne gehörige Autorität in die neu lateiniſche übergegangen ſind. Von einem Manne, den die allgemeine Stimme zum Fortſetzer der *Wieland'ſchen* Ueberſetzung von Cicero's Briefen berufen hatte, lieſs ſich gewiſs nichts Gemeines erwarten und Rec. hat ſich in ſeiner Erwartung nicht getäuſcht. Denn ſo elegant auch der lateiniſche Stil des Hn. Hofr. *Schütz* iſt, eben ſo groſs iſt auch ſeine Gewandtheit in der Ueberſetzung der Ciceronianiſchen Schriften, wovon Rec. Gelegenheit gehabt hat ſehr anſprechende Proben zu ſehen. Wir wundern uns, daſs der ſonſt wohl beleſene Vf. der *Aphorismen über die lateiniſche Schreibart der Neuern* (Leipzig, 1821. 8.) dieſer Vorzüge des Schütz'iſchen Index auch nicht mit einem Worte erwähnt hat. Allen Lexicographen aber iſt deshalb dieſer Theil des Index dringend zu empfehlen, wo es ihnen um Auswahl und Claſſicität des Ausdrucks zu thun iſt. Aber unſre deutſch-lateiniſchen Lexicographen bringen immer noch eine Menge von Wörtern, die unter hundert Schülern nicht einer braucht, zum Vorſchein, während ſie oft vorkommende Wörter nur höchſt mager ausſtatten, ſtatt hier grade dem Schüler eine Fülle von Redensarten zu bieten. —

Endlich hat auch der *vierte* Theil des *Index* durch Hn. *Schütz* einige Verbeſſerungen erhalten. In dem *ind. graeco-lat.* iſt über ἐντελέχεια eine genauere Unterſuchung, als bey Erneſti, gegeben. Auch die Artikel καὶ τόδε Φωκυλίδου. Μίασμα δρυός οὔ σ' οἶδ' Ἄρης ἅμα παφῆ, haben Zuſätze erhalten. Neu hinzugekommen iſt ein *Index rerum*. Der *Index legum* iſt an manchen Stellen vermehrt, als bey der *lex Acilia* und *lex Aelia*, auch ſind die *leges agrariae* zuſammengeſtellt. Indeſs können wir hierbey den Wunſch nicht unterdrücken, daſs es Hn. *Schütz* gefallen haben möchte mehr noch, als bereits von Erneſti gethan iſt, die Schriften neuerer Juriſten, unter denen ſich auch tüchtige Philologen befinden, zu benutzen. Dieſs führt uns zum Schluſs der Anzeige auf eine allgemeine Bemerkung.

Bey dem groſsen Eifer für klaſſiſch-juriſtiſche Studien, der in unſerm Zeitalter durch die Bemühungen eines *Hugo*, *v. Savigny*, *Haubold*, *Unterholzner*, *Schrader*, *Göſchen*, *Mühlenbruch* und andrer erwacht iſt, hat auch das beſſere Verſtändniſs der römiſchen Claſſiker viel gewonnen. Denn die Philologen, deren ſchwache Seite, wie *Heindorf* in der Vorrede z. *Horat. Sat.* p. XIII. ſehr richtig ſagt, von jeher die Kenntniſs des Gerichtlichen im Alterthume war, haben eingeſehen, daſs eine unmittelbar aus den Werken der klaſſiſchen Juriſten zu ſchöpfende Kenntniſs des ältern römiſchen Rechts höchſt wünſchenswerth ſey. Denn die Sprache der Römer, die an ſich ſchon mit der Rechtswiſſenſchaft ſo genau zuſammenhängt, wird demjenigen, der die Elemente der römiſchen Geſchäftsſprache kennt, noch um ſo deutlicher. Weiter hat ſich *Ballhorn* in ſeiner leſenswerthen Vorrede zu den *juriſt. philolog. Studien*, S. VI. ff. hierüber verbreitet. Im Cicero iſt nun die juriſtiſche Terminologie überhaupt ſehr häufig, da er für Männer ſchrieb, welche dieſe leicht verſtehen konnten, und ſich auch in den philoſophiſchen Schriften, die mehr für eine gemiſchte Klaſſe von Leſern beſtimmt waren, unbedenklich techniſcher Ausdrücke der Jurisprudenz bedient, z. B. *mancipium*, *auctoritas*, *dominium*, über welches letztere man in dieſer Hinſicht *Ballhorn* a. a. O. S. 65 ff. ſehe. Die Inſtitutionen des Gajus konnte Hr. *Schütz* freylich bey den erſten Bänden ſeines Werks noch nicht benutzen, was wir bedauern, da ſie zur Berichtigung unſrer Kenntniſſe des römiſchen Alterthums überhaupt und des römiſchen Rechts inſonderheit von ſo groſsem Werthe ſind. Schon Erneſti hatte öfters auf die Werke der gelehrten Juriſten des funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts Rückſicht genommen und dieſe haben wir, mit wenigen Ausnahmen eben ſo wie die übrigen Citate Erneſti's, von denen Hr. *Schütz* einzelne aus uns unbekannten Gründen weggelaſſen hat, wiedergefunden. Aber wie manches könnte hier aus neuern Schriften hinzugeſetzt ſeyn, wodurch das Verſtändniſs ausnehmend

mend gewonnen haben würde. Bey einzelnen Artikeln haben wir auch die juristische Bedeutung ganz vermisst. Dahin gehört unter d. W. *excipere* die Stelle p. Balb. 14., und d. W. *exceptio* fehlt de orat. I. 37., wo es die Verwahrung des Klägers ist, dass er grade jetzt nur das fordere, *cujus pecuniae dies fuisset*, (vgl. *Heinecc. Antiq. Rom. ad Institut.* IV. tit. XIII. p. 722. *Haubold.* also grade, was *praescriptio* auch nach *Gajus* p. 232, 11. Erklärung war, vgl. *Hugo* in den *Gött. gel. Anz.* 1818. Nr. 3. S. 29. und in der *Rechtsgesch.* §. 254. S. 471. siebente Aufl. — U. d. W. *Bona* fehlt die Bedeutung „Vermögen" aus Topic. 4., wobey wir noch die ebenfalls fehlende Stelle aus ep. ad div. XIII. 20. anführen wollen, wo *in bonis est* heisst, „der Erbe ist darin," nicht aber „die Sache ist im Besitze." — U. d. W. *index* fehlt Philipp. I. 8., wo es den Inhalt, das Summarium eines Gesetzes bedeutet; ähnlich ist die Stelle ad Att. IV. 15., die Hr. *Schütz* anführt, vgl. jetzt noch *Kreyssig's epist. ad Goellerum in ejusd. edit. Liv. lib.* XXXIII. p. 486. — Bey *mancipium* und *emancipare* hätten Ernesti's Worte wohl einiger Zusätze bedurft und *Hugo* (*Rechtsgesch.* §. 75. S. 107. §. 94. S. 143.) und andre konnten dabey benutzt seyn. — Bey *testamentum* wird auf den *Index rerum* verwiesen, in dem wir jedoch das Wort nicht finden, das schon wegen der Stelle in or. p. Arch. 5, 11. einen Platz verdient hätte, da diese auch u. d. W. *saepe* nicht erklärt ist. Man vgl. jetzt darüber *Möbius* in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1823. II. S. 196, der die sehr wahrscheinliche Erklärung *Ballhorn's* mittheilt, dessen Vermuthung über die Nichterfüllung solcher Testamente auch durch *Heineccius* a. a. O. II. tit. 10. p. 435. bestätigt wird. Auch hätten hierher wohl die Stellen aus p. Flacc. 34, p. Caec. 6., in Verr. I. 43., ad Att. VII. 8. gehört, aus denen hervorgeht, dass die Frauen zu Cicero's Zeit noch testiren konnten. M. s. auch *Heineccius* a. a. O. II. tit. 11. p. 444. *Haubold.*

Hiermit schliessen wir unsre Anzeige des nützlichen *Index Ciceronianus*, für den wir — gewiss im Namen vieler — Hn. Hofr. *Schütz* herzlichen Dank sagen. Die grosse Hochachtung, die Rec. dem verdienstvollen Herausgeber weiht, so wie den Dank für das, was er von ihm und aus seinen Schriften gelernt hat, glaubte er am besten durch die gegebenen Bey- und Nachträge darthun zu können, besser als durch zahlreiche Lobeserhebungen, denen ja der Name *Schütz* nicht mehr bedarf, und besonders dann nicht, wenn die Rede von seinen Bemühungen um den Cicero ist, da Rec. nicht ansteht, den Ausspruch Muret's über P. Manutius, den schon Hr. *Seidler* in seiner Glückwünschungsschrift zu des Hn. Hofr. *Schütz* Doctor-Jubiläum (Halle, 1818.) p. 3. anwendete, zu wiederholen: *dubitatur, plusne Tu Ciceroni an Tibi Cicero debeat.* Möge der verehrungswürdige Greis seinen zahlreichen Verehrern und Freunden noch recht lange erhalten werden!

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Beyträge zur Botanik* von *Fr. Gottl. Bartling* und *Heinr. Lud. Wendland.* — *Erstes* Heft. 1824.

Auch unter dem Titel:

Diosmeae descriptae et illustratae a *Fr. Theoph. Bartling*, Phil. Doctore, in Universitate Litterar. Gotting. Botanic. privatim doc. et *Henr. Lud. Wendland*, hortulano regio herrenhusano. MDCCCXXIV. X u. 214 S. 8.

Unter dem ersten Titel wollen die Vff. versuchen, dem Publicum diejenigen ihrer botanischen Arbeiten bekannt zu machen, deren Umfang oder Inhalt es zweckmässig erscheinen lässt, sie weder als selbstständige Werke auftreten zu lassen, noch ihnen ihren Platz in einer eigentlichen Zeitschrift anzuweisen. Sie hoffen jährlich wenigstens ein Heft herauszugeben. Diess setzt allerdings einen bedeutenden Vorrath voraus, scheint uns indessen die Herausgabe solcher Beyträge noch nicht hinreichend zu rechtfertigen, da es ausser den eigentlichen Zeitblättern noch eine Menge Denkschriften gelehrter Vereine giebt, die zur Bekanntmachung solcher Einzelnheiten vorzüglich geeignet sind. Der Anfang wird nach Ausweis des zweyten Titels mit einer monographischen Bearbeitung der *Diosmeen* gemacht. Sie ist nicht ohne Verdienst, denn sie erläutert die Kunde eines Pflanzenhaufens, der, vor vielen andern, einer sorgfältigen Bearbeitung bedarf. Dass aber gerade in Deutschland die Bearbeitung aussereuropäischer Gewächse grössere Schwierigkeiten als anderwärts im Wege stehen sollten, davon können wir uns nicht überzeugen. Werden in dieser Beziehung die Vff. nicht durch die reiche Hülfe von Seiten deutscher Gelehrten widerlegt, deren sie sich dankbar rühmen? Sollten die Herbarien und botanischen Gärten in Berlin, München, Wien, Halle, Göttingen und anderer deutschen Orten an wissenschaftlichem Werthe nicht eine jede Vergleichung mit ähnlichen Anlagen in England und Frankreich aushalten können? Wir wenigstens würden kein Bedenken tragen, darauf bejahend zu antworten. Die *Diosmeen*, wie sie in der vorliegenden Abhandlung begrenzt werden, sind nur eine Abtheilung der grossen Familie der Rutaceen, mit dem unterscheidenden Kennzeichen: *staminibus quinque fertilibus, antheris glandula terminali foliisque simplicibus exstipulatis.* Sie sind insgesammt *Dicotyledoneae polypetalae* und gehören in die *Pentandria Monogynia* des linneischen Systems. Alle wachsen in den Umgebungen des Vorgebirgs der guten Hoffnung, eine einzige Art soll auch in Neu-Holland gefunden worden seyn. *Commelyn* und *Plukenett* (nicht *Plucknet*) gaben zuerst Abbildungen von Diosmeen; *Linnee*, *Bergius*, *Thunberg* vermehrten die Zahl der vor ihnen bekannten Arten, doch wuchs sie vorzüglich durch die Reisen der Gelehrten, die das

das Kap besuchten. Der Garten-Inspector *Wendland* zu Herrenhausen, der Vater des einen Herausgebers, vertheilte zuerst die Diosmeen, die Thunberg in ein einziges Genus *Diosma* vereinigte, in mehrere Gattungen. Hier wird dessen Beyspiel befolgt und alle Arten unter folgende Genera untergebracht, deren bloſse Uebersicht wir hersetzen wollen. A. *Flores completi, hermaphroditi l. rarius abortu polygami.* §. *Stigma capitatum. Stylus brevis* 1. *Euchaetis.* 2. *Diosma.* 3. *Coleonema.* 4. *Acmadenia.* 5. *Adenandra.* §§. *Stigma aequale obtusum. Stylus petala aequans* 6. *Barosma.* 7. *Agathosma.* §§§. *Stigma obtusum. Stylus post antherin elongatus, basi tenuior.* 8. *Macrostylis.* B. *Flores incompleti, monoici* 9. *Empleurum.* Die auf den beiden sehr saubern Kupfertafeln dargestellten Analysen geben die Ueberzeugung, daſs diese Gattungen nach streng kritischen Grundsätzen aufgestellt sind. Die Bearbeitung der Arten ist eben so gelungen zu nennen; denn die Beschreibungen sind zwar kurz, aber sie heben das Wesentliche hervor. Einen hohen Werth giebt ihnen der Umstand, daſs sie mehrentheils auf Exemplaren *e loco natali* beruhen und also nicht auf den Treibhauskrüppeln unserer botanischen Gärten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. *Karl Friedr. Adolph Sprengel*, bisher Privatgelehrter zu Berlin, als Schriftsteller unter dem Namen *Locusta* bekannt, ist Rector der Garnisonschule zu Berlin geworden.

Die vierte ordentl. Lehrstelle der Medicin an der Universität Leipzig hat der bisherige auſserordentliche Professor Hr. Dr. *Karl August Kuhl* erhalten.

Der bisherige auſserordentl. Professor Hr. Dr. *Friedr. Ludw. Pet. Cerutti*, (geb. zu Zeitz am 24. Aug. 1789.) ist zum ordentl. Prof. neuer Stiftung ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Ein an Unterzeichneten gerichteter Brief des eifrigen Missionar's der *Society for promoting Christianity amongst the Jews*, Hr. *Joseph Wolf* (aus Halle gebürtig, wo er von jüdischen Aeltern abstammte, dann unterstützt vom verstorbenen Churerzkanzler zur katholischen Kirche übergetreten, in Tübingen und zu Rom im *Seminario Romano* gebildet, wo er, wegen geäuſserter Zweifel an der Infallibilität des Papstes eine Zeitlang eingekerkert die römische Kirche wieder verlieſs, und ohne sich zu einer bestimmten Kirche zu bekennen, als *biblischer Christ* in Dienste der genannten Gesellschaft trat) von Bassora am Euphrat *d. d.* 27. Junius 1824 enthält einige Nachrichten, die vielleicht auch anderen Gelehrten, als dem Empfänger, interessant seyn werden, und daher hier mitgetheilt werden sollen. Hr. *W.* ward dort von dem Agenten der ostindischen Compagnie für Arabien türkischen Antheils, Capitän Taylor, sehr gütig aufgenommen, und fand en demselben einen höchst genauen Kenner der arabischen, persischen und der indischen Sprachen, der sich seit längerer Zeit mit einer englischen Uebersetzung des Lexicon's *Kamûs* zum Behuf des Drucks beschäftigt, und darin schon sehr beträchtlich vorgeschritten ist. Durch ihn machte Hr. *W.* die Bekanntschaft eines der dortigen Zabier oder Johannesjünger, mit welchem er manche Verhandlungen hatte, die im *Jewish Expositor* abgedruckt sind. Ueber den Glauben und die Verfassung der Secte theilte ihm derselbe mehreres mit, was wir zum Theil in Europa schon aus ihren einheimischen Quellen genauer wissen (s. Zabier, im Probeschrift der Hall. Encyclopädie), aber doch gern bestätigt hören; einiges scheint aber auch auf Missverständniſs zu beruhen, oder der Zabier hat hier dem christlichen Missionar manches mit Fleiſs etwas anders dargestellt. Sehr richtig und mit ihren Büchern übereinstimmend ist, daſs sie nicht Verehrer der Gestirne, sondern Johannis des Täufers seyn, daher *Mandaje Jahja* genennt, daſs ihre Bischöfe *Ganschafra* (غنزفره), ihre Priester *Tarmida* (תרמידא d. i. تلميذ Schüler) hieſsen, daſs sie Abraham und Moses, Juden und Türken als unreine, beschnittene, und ihre Verfolger tödtlich hassen, daſs sie ein Buch *Sadra Rabba* besäſsen, welches von zwey Seiten, vorn und hinten, anfange (dieses ist das Buch Adam's, welches Norberg herausgegeben hat) u. s. w., aber schwerlich ist es richtig, daſs sie Christum höher achteten, als Johannes den Täufer, daſs sie ihre Bischöfe als Nachfolger Christi, ihre Priester als Nachfolger des Täufers betrachteten, daſs aber dennoch die Bischöfe von den Priestern getauft wurden, da aus dem genannten Buch Adams selbst ihre feindselige Stellung gegen die Christen hinlänglich hervorgeht. Vielleicht kannte indessen der gute Zabier den Inhalt seines Religionsbuches, welches obendrein in einem jetzt ausgestorbenen Dialekte, und in einer ungebräuchlichen Schrift geschrieben ist, selbst so wenig, als viele Christen ihre Bibel, und verfuhr mithin ganz ehrlich, wie dieses auch aus der falschen Angabe, daſs die eine Hälfte des Buchs (von vorn) von Johannes und Christus, die andere (von hinten) von Juden und Muhammedanern herrühre, hervorgeht. Als gegenwärtigen Sitz der Zabier giebt Hr. *W. Bassora, Schûster* oder *Tûster, Gorno, Sûk-alschukt* an, und meldet zuletzt noch, daſs *C. Taylor* sich jetzt auch in den Besitz eines *Sadra Rabba* zu setzen gewuſst habe.

Halle, d. 9. Oct. 1824. *Gesenius.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderstrafse Nr. 11, und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hennig's (Calligraphen)

Berlinische Schulvorschriften. 4 Hefte.

2 Hefte für deutsche Schrift und 2 " " englische " } Compl. 3 Rthlr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Hr. *Kliewer*, allen Fleiss aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes, ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Commentar
über die Schriften
des Evangelisten Johannes
von
Dr. *Friedr. Lücke*,
ord. Prof. der Theol. zu Bonn.

Zweyter Theil, enth. Auslegung und Uebersetzung von Kap. 5—21 des Evangeliums.

gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

In diesem und dem 1820 erschienenen 1sten Theile ist der Commentar über das Evangelium Johannes nunmehr *vollständig* enthalten, und wird dieses *Ganze* (da die Johanneischen Briefe später erscheinen werden) der Aufmerksamkeit des theologischen Publicums, welches sich durch die in diesem 2ten Theile beurkundeten Leistungen des Hrn. Vfs für das späte Erscheinen desselben in vielfacher Hinsicht entschädigt finden wird, hiermit empfohlen.

Dem von mehreren Seiten dem Verleger geäusserten Wunsche, dass er durch einen möglichst billigen Preis die Anschaffung des Werkes erleichtern möge, zu begegnen, wird hiermit der Ladenpreis für *beide Bände zusammengenommen auf 5 Rthlr. oder 9 Fl. Rhein.* festgesetzt, welches man bey dem bedeutenden Umfang derselben wohl sehr billig finden wird. — Auf *einzelne* Bände erstreckt sich diese Ermässigung nicht.

Das Werk ist in allen Buchhandlung zu haben.

Hamm und Münster. Im Verlage von Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Des
D. M. Ausonius Mosella.

Mit verbess. Texte, metrischer Uebersetzung, erklärenden Anmerkungen, einem kritischen Commentar und historisch-geographischen Abhandlungen, von Dr. *Ludw. Trofs. Zweyte* mit dem *Moselgedichte des Venantius Fortunatus und andern Zusätzen* vermehrte Ausgabe. gr 8. 1 Rthlr. 8 gr. Auf Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr.

N. B. Für die Besitzer der *ersten* Auflage sind die Zusätze besonders zu haben, und kosten solche 6 gr. auf ord., und 8 gr. auf Velinpap.

Wer das schätzbare Gedicht des *Ausonius* kennt, wird gewiss wissen, von welch hohem Interesse dasselbe für die ältere Geschichte, besonders den Rhein- und Mosel-Gegenden, ist. Aber auch dem Philologen ist es durch seine ganz neue Textes-Recension und den möglichst vollständigen krit. Commentar um so wichtiger, da dem *Ausonius* seit langer Zeit wenig Sorgfalt zugewendet wurde.

Die Verleger.

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bdchen, mit 96 illum. Kpfrn. Geb. und im Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Rthlr.

Welch freundliches willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend dieses Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchelchen sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergetzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern

dern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch blosses Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis *bis Ende December 1824 auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgesetzt*, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Von den *historischen Werken* des Herrn Hofrath *Heeren* ist die *vierte* Lieferung mit Theil X. XI. XII. in unserm Verlage fertig geworden; auch unter dem Titel:

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt; Asiatische Völker. Erster Theil. *Erste* Abtheilung: Einleitung; *Perser. Zweyte* Abtheilung: *Phönicier, Babylonier, Scythen,* nebst Beylagen. *Dritte* Abtheilung. *Inder.*

Was in dieser *vierten* Ausgabe geleistet worden, ist von dem Verfasser in der Vorrede bemerklich gemacht. „Nichts, heisst es darin, ist von ihm versäumt, um mit dem Zeitalter fortzugehen. Was für Asien seit den letzten zehn Jahren, (wo die *dritte* Ausgabe erschien,) die Werke eines *Kinneir, Ker-Porter, Pottinger; Elphinstone, Stamford-Raffles*, u. A.; was die gelehrten Forschungen eines *Rhode, Gesenius, Brehmer* u. s. w. darboten, ist treu benutzt worden. Selten ist ein Blatt ohne Zusatz und Verbesserung geblieben; einzelne Abschnitte, wie über Persepolis, Babylon u. A. sind ganz oder grösstentheils umgearbeitet. Die *dritte* Abtheilung über die Inder macht jetzt einen eigenen Band aus (die einzige Veränderung, welche in der äusseren Einrichtung des Werks gemacht ist), und soll in ihrem *ersten* Abschnitt eine kritisch-literarische Einleitung in die Sanscrit Literatur, so weit sie uns bisher bekannt ist, geben."

Zufolge des ursprünglichen Plans umfasste die erste, im Röwer'schen Verlage (mit welcher Buchhandlung sich die unsrige zu diesem Unternehmen bekanntlich vereinigt hat) erschienene Hälfte der Sammlung in drey Lieferungen oder neun Theilen, die sämmtlichen übrigen historischen, — oder was damit gleichbedeutend ist, deutschen — Schriften des Verfassers. Die nun begonnene *zweyte* Hälfte wird in eben so vielen Theilen das hier angezeigte Werk enthalten; das übrigens auch abgesondert verkauft wird. Die nächste Lieferung wird die *afrikanischen* Völker umfassen, wo die grosen über Aegypten, Aethiopien, und das innere Afrika verbreiteten neuen Entdeckungen noch grössere Zusätze und Aufklärungen erwarten lassen. Für die Besitzer der früheren Ausgaben werden wir einen besondern Abdruck der Zusätze und Verbesserungen liefern. Dass an dem gefälligen Aeussern nichts gespart wurde, ist schon aus den frühern Lieferungen bekannt.

Wir besitzen von der frühern 3ten Auflage der „Ideen über die Politik" noch eine Anzahl Exemplare, die wir *von jetzt an* zu dem sehr billigen Preise von 6 Rthlr. für das Exemplar des 1sten bis 3ten Bds 1ste Abtheil. auf Druckpapier, und 7 Rthlr. auf Schreibpapier abzustehn bereit sind; doch bemerken wir, dass der Vorrath nur gering ist.

Göttingen, im Septbr. 1824.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

In der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt sind so eben erschienen, und wurden an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Gottfr. Seebode. Erster* Jahrg., 1824. 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. Preis des Jahrg. von 4 Heften: 4 Rthlr.

Lesebuch, deutsches, für mittlere Gymnasialklassen. Herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Helmstädt. *Erster* Cursus. Mit einer Vignette. 8. 1824. 25 Bogen. Preis: 12 gr.

Das *Lob des Landlebens*, oder des *Q. Horatius Flaccus* zehnter Brief des ersten Buchs. Erklärt von *L. S. Obbarius.* gr. 8. 1824. Preis: 12 gr.

Eine interessante Schrift für Theologen.

Vindiciae sacrarum N. T. scripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus Mythi et Prodigia offensioni sunt. 8. 1824. Preis: 12 gr.

In der C. Ferd. Beck'schen Buchhandlung in Wien, rückwärts dem k. k. Hofkriegsgebäude gegenüber, im Seitzerhof, ist ganz neu erschienen:

Die besonderen Lagerstätten
der
nutzbaren Mineralien.
Ein Versuch
als
Grundlage der Bergbaukunst.
Von
Joseph Waldauf v. Waldenstein
Mit illum. und schwarzen Kupfern und Tabellen.
gr. 8. Wien 1824. Preis 4 Rthlr.

Die für den Geognosten und vorzüglich für den Bergmann höchst wichtige Lehre von den besonderen Lagerstätten nutzbarer Mineralien wurde bis jetzt entweder nur in einzelnen Theilen bearbeitet, die als Bruchstücke in Journalen oder in voluminösen Werken zerstreut sind, oder man fügte sie den Hand- und Lehrbüchern der Geognosie in so kurzen Umrissen bey, dass diese keineswegs dazu dienten, auf die mannigfaltigen Erscheinungen aufmerksam zu machen, welche bey der Auffuchung und bey dem Abbaue der mineralischen Lagerstätten den sichersten Leidfaden geben, und ohne deren genaue Berücksichtigung man nicht selten Gefahr läuft, sehr grosse Summen unnütz zu verschleudern. Der Herr Verfasser hat in dem gegen-

gegenwärtigen, fowohl für den Selbftunterricht, als für den Lehrvortrag fyftematifch bearbeiteten Handbuche nicht nur alle Beobachtungen vereinigt, welche bis zur neueften Zeit über die natürliche Befchaffenheit aller Arten von mineralifchen Lagerftätten im Allgemeinen gemacht wurden, fondern auch jene befonderen, über die merkwürdigften örtlichen Eigenthümlichkeiten derfelben, in den verfchiedenen geognoftifch unterfuchten Ländern von Europa, Afien und Amerika. Aufserdem hat er fich zum Zwecke gemacht, das Empirifche von dem Hypothetifchen forgfältig zu fcheiden, und die Mangelhaftigkeit aller bis jetzt aufgeftellten Bildungs-Theorien der Lagerftätten zu zeigen.

Das neu erfchienene Werk ift daher das einzige in feiner Art, welches nicht nur eine bisher beftandene Lücke in der bergmännifchen Literatur vollftändig ausfüllet, fondern auch die kürzefte Bahn vorzeichnet, auf welcher man, an der Hand der Erfahrung, mit dem geringften Aufwande von Zeit und Geld, Lagerftätten nutzbarer Mineralien finden, und um diefe letzteren zu gewinnen, die zweckmäfsigften Arten des Abbaues für die verfchiedenen Formen, Structuren und übrige Befchaffenheit der Lagerftätten wählen kann.

Scholz, Dr. *Benj.*, Lehrbuch der Chemie. 2ter Band, erfte Abtheilung, welcher die unorganifchen Verbindungen der höhern Ordnungen, dann die Chemie der organifchen Körper enthält. gr. 8. Wien.

— — Verhandlungen der k. k. Landwirthfchafts-Gefellfchaft in Wien. 3ten Bandes 2tes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. Wien 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Jahn, *Jch.*, biblifche Archäologie. II. Theil: Politifche Alterthümer. 2ter Band. Mit 1 Kupfertafel. Neue unveränderte Auflage. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 12 gr.

Pränumerations-Anzeige
einer Hand-Ausgabe des Corpus juris civilis.

Die vor ungefähr 1½ Jahr von mir angekündigte Hand-Ausgabe des

Corpus juris civilis. gr. 8.

welche der Herr Regierungs-Rath Dr. *Beck* nach einem, mit dem verftorbenen Herrn Domherrn Dr. und Aff. *Haubold* verabredeten, Plane in meinem Verlage herausgiebt, ift feitdem fo weit im Druck vorgerückt, dafs ich nunmehr die Gröfse derfelben, fo wie die Zeit ihrer gänzlichen Vollendung näher beftimmen kann.

Diefes Werk foll aus 3 Abtheilungen, die zufammen 230 — 40 Bogen betragen werden, beftehen, und binnen hier und zwey Jahren beendigt feyn. Um den Ankauf zu erleichtern, fetze ich bis zur Erfcheinung der 2ten Abtheilung, den äufserft niedrigen Pränumerations-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. fächf. feft, und damit ein jeder Liebhaber fich felbft von dem Werthe des Buches überzeugen kann, fo wird binnen einem Monate die erfte Abtheilung von beynahe 3 Alphabeten, als der ungefähr 3te Theil des Ganzen in allen Buchhandlungen zu haben feyn.

Leipzig, den 30. Sept. 1824.

Karl Cnobloch.

Im Verlage der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderftrafse Nr. 11, erfchienen folgende Sprachlehren und Wörterbücher, welche ebendafelbft, fo wie in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben find:

Burckhardt, *G. F.*, Complete englifh-german and german-englifh *Pocket-Dictionary* abftracted from the dictionaries of *Johnfon*, *Adelung*, *Chambers* and others of the beft authorities hitherto extant. A new Edit. 2½ Rthlr.

Rollin, *J. F. E.*, *Nouveau Dictionnaire de poche* français-allemand et allemand-français, compofé fur les meilleurs et les plus nouveaux Dictionnaires des deux langues. Broché. 1¾ Rthlr.

Valentini, Dr. *Francesco*, Romano, *Nuovo Dizionario Portatile* italiano-tedesco et tedesco-italiano. Edizione nuoviffima. 3 Rthlr.

— — *Neue theoretifch-praktifche Italienifche Grammatik für Deutfche.* Nach einer ganz neuen Methode klar und fafslich dargeftellt. gr. 8. 2½ Rthlr.

Vollbeding, *J. C.*, Neue kleine theoretifch-praktifche *deutfche Sprachlehre* zum Selbftunterricht und für Schulen. Nebft Anleitung zu fchriftlichen Auffätzen, Briefen und Titulaturen. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. ½ Rthlr.

— — *Gemeinnütziches Wörterbuch zur richtigen Verdeutfchung* und *verftändlichen Erklärung* der in unferer Sprache vorkommenden *fremden Ausdrücke.* Für Gefchäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. Geheftet 1¾ Rthlr.

Wilmfen, *F. P.*, *Lehrftoff* und *Lehrgang* des *deutfchen Sprachunterrichts* in *Mädchenfchulen.* Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. ¾ Rthlr.

Bey Ziegler und Söhne in Zürich ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Aefchinis Oratoris opera Graece. Animadverfionibus illustravit *Jo. Henr. Bremius* Helveto Turicenfis. Vol. II. in 8. Turici. 1824. 1 Rthlr. 6 gr. oder. 2 Fl. 15 Kr.

Während der Umarbeitung diefes *zweyten* Theiles erhielt der verdienftvolle Herausgeber die *Oratores Atticos* von *Immanuel Bekker.* Er machte, wie billig, die Recenfion diefes Gelehrten im Wefentlichen zur Grund-

Grundlage des Textes, und gab sich Mühe, in den Anmerkungen dieselbe zu begründen. Vorher hatte er die Ausgabe dieses Gelehrten von 1815 zum Grunde gelegt, und daher sind im Anfange die Abweichungen der neuen Ausgabe angezeigt. Später wurden einzig die Lesarten der neuen Ausgabe berücksichtigt. Die Anmerkungen in diesem Bande sind in dem Sinn und Geiste geschrieben, welcher in der Vorrede des ersten Theils entwickelt ist.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, C. Fr. (Lehrer an der Studienanstalt in Speyer) *Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische.* 8. 54 Kr. Rhein. oder 12 gr. Sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beyspiele aus den Klassikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten, und allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt. Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, dass sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

August Oswald's Buchhandlung
in Heidelberg und Speyer.

Pränumerations-Anzeige.
Cervantes sämmtliche Werke.
Aus
der Ursprache neu übersetzt.
Zwölf Bände.
Wohlfeile, correcte und wie Schiller's, Wieland's, Klopstock's und Shakespeare's Werke gedruckte
Ausgabe in Taschenformat.
Pränumerations-Preis für alle 12 Bände 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar.

Das ganze Werk wird in 12 Bänden, und zwar in folgender Ordnung erscheinen:

1 bis 6ter Bd.: Don Quixote.
7 — 9ter — Novellen und lehrreiche Erzählungen.
10 — 12ter — Persiles und Sigismunda, das Trauerspiel Numancia, und Cervantes Biographie.

Alle 12 Bände erscheinen im Laufe des nächsten Jahres, und zwar in zwey Lieferungen, nämlich die ersten 6 Bände, den Don Quixote vollständig enthaltend, in der Leipziger Jubilate-Messe; die letzten 6 Bde am 1. October. Der Pränumerations-Preis für das ganze Werk ist 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar, und dauert *bis Ende Februars k. J.* Man zahlt für die *erste* Lieferung 2 Rthlr. *sogleich* bey Anmeldung, und wiederum 2 Rthlr. für die *zweyte* Lieferung noch vor Ende Augusts k. J.

Auch wird eine kleine Anzahl Exemplare auf feinem französischen Druck-Velinpapier abgedruckt, wovon der Pränumerations-Preis für das Ganze 6 Rthlr. ist. Da sich diese aber schnell vergreifen möchte, so bitte ich um ungesäumte Bestellung.

Alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Pränumeration an. Wer sich unmittelbar an den unterzeichneten Verleger wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te *frey*.

Als eine Probe des Drucks und Papiers dient die ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeldlich ausgegeben wird.

Quedlinburg, im September 1824.

G. Basse.

Abenteuer und Schicksale des Pudels Cäsario, von ihm selbst erzählt und nebst zwey andern Erzählungen herausgegeben von *Th. Ernst.* 8. Preis 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr. Rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig in Commission erschienen.

II. Auctionen.

Bücherauction in Leipzig.

Das Verzeichniss der von Hrn. Dr. *L. W. Gilbert,* der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, den 15. Novbr. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Am Schlusse dieser Versteigerung folgt eine Anzahl von Kunstwerken, Kupferstichen und Gemälden.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

III. Vermischte Anzeigen.

Auf die *achte Ausgabe* von *Niemeyer's* Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, 3 Theile, bleibt der geringe Pränumerationspreis von 3 Rthlr. bis zu Ende des Jahres offen. Doch bittet man, möglichst bald Bestellungen und Gelder portofrey einzusenden an

die Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hemmerich: *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*, von Dr. C. F. *Dahlmann*, Professor der Geschichte zu Kiel. *Erster* Band. 1822. XII u. 493 S. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. VI u. 215 S. *Zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung. VI u. 215 S. 8.

Diese letzte Abtheilung auch unter dem Titel:

Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten punischen Krieges von *U. Becker*, Dr. Prorector an der Ratzeburger Domschule.

Hr. *D.* zeigt sich in diesen Forschungen als einen echten Geschichtsforscher, wenn man ihm auch nicht überall beystimmen könnte.

Der *erste* Band enthält 1) eine Abhandlung über den *Cimonischen* Frieden; 2) eine Einleitung in die *Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark*; 3) ein Aufsatz über König *Aelfreds Germania*; und 4) *das Isländerbuch* des Priesters *Are*, des Weisen.

Wie bekannt, sind die Historiker über den sogenannten *Cimonischen* Frieden, welcher in allen unsern Handbüchern und Compendien beym J. 449 v. Chr. aufgeführt wird, nicht einig, indem er z. B. von *Mitford*, verworfen, von *Eichhorn*, *Heeren*, *Böckh*, *Zumpt* u. a. angenommen wird. Namentlich sagt *Böckh* in der *Staatshaushaltung der Athener* (Bd. 1. S. 412): „Kallias der Fackelträger schloss mit dem Perserkönige den vortheilhaftesten und ehrenvollsten Frieden, vermöge dessen kein Kriegsheer bis auf einen Tagemarsch für Reiterey sich den Küsten nähern; kein bewaffnetes Fahrzeug der Perser die Hellenischen Meere heimsuchen durfte." Es ist hier noch ein Hauptpunkt des angeblichen Friedens ausgelassen, nämlich der; dass alle griechische Staaten in Asien frey von der Herrschaft der Perser seyn sollten. Aber hier zeigt eben Hr. *D.* (S. 90.) „dass Persien nie auf das Recht *Zins* von den asiatischen Griechen zu erheben, Verzicht geleistet habe, dass dieser Zins, wenn er einmal ausgeblieben, in den Steuerregistern der persischen Satrapien als Rückstand aufgeführt worden, dass Persien in seinen Unterhandlungen und Verträgen mit Sparta und Athen jene Städte als des *Königs Land* geltend gemacht habe und dass sie bey diesen Anlässen von den Athenern selbst so genannt worden. Dazu komme, dass *Thucydides* den angeblichen Frieden in der Einleitung zu seiner Geschichte gar nicht erwähne." Das Letzte ist allerdings schon an und für sich wichtig, aber in Verbindung mit den vorher angeführten Gründen beynahe entscheidend. *Thucydides* hätte jenen Frieden, wenn er wirklich abgeschlossen worden wäre, nicht übergehen können, da er die höchste Stufe von Athens Grösse gegen Persien gezeigt hätte. — Aber wie kam denn die Angabe dieses Friedens, noch dazu mit so bestimmten Friedensbedingungen, in die Schriften der Alten, namentlich des *Isokrates*, *Demosthenes*, *Diodor* und *Plutarch*? Der Vf. beantwortet diese Frage (S. 40.) also: „die bestimmte Angabe und Behauptung eines solchen förmlichen Friedens scheint in den Schulen der Rhetorik entstanden zu seyn, wenige Jahre nach dem Frieden des *Antalcidas*, und als *rednerischer Gegensatz* gegen denselben." — So viel Gerechtigkeit auch Rec. dem scharfsinnigen Vf. wiederfahren lassen muss, so hat ihn doch diese Angabe am wenigsten befriedigt. Etwas Historisches scheint dem angeblichen Frieden zum Grunde zu liegen; aber welche Einleitung, welcher Antrag, oder welches Versprechen etwa, das nachher nicht erfüllt wurde, dazu Veranlassung gegeben hat, das liegt im Dunkeln. — Auch hätte Rec. wohl gewünscht, dass der Vf. seine Sprache immer in der gehörigen Würde gehalten hätte. So ist es wohl nicht angemessen, wie z. B. (S. 5.) vom *Megabazus*, der von den Persern nach Sparta geschickt wurde, um die Spartaner durch Bestechungen zu einem Kriege gegen Athen zu verleiten, gesagt wird: „*er zog aber ab*, ohne etwas bey der Regierung auszurichten, obwohl er sein meistes Geld an Einzelne *los wurde*;" oder (S. 120): „auf diese Bothschaft griff Athen zu seinem zurück gelegten Schatze von tausend Talenten, den es früher, *wiewohl auch jetzt Regierungen dergleichen in die taube Luft hinein versprechen*, sich selber gelobt hatte, bis auf den äussersten Nothfall unangetastet zu lassen." Ueberdiess enthält ein so *allgemeiner* Ausspruch, wie der ausgehobene, nicht einmal eine historische Vergleichung.

Der *zweyte* Aufsatz, oder die *Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark* (S. 151 — 402.) enthält eine sehr gediegene historische Untersuchung. Besonders wird *Saxo Grammaticus* in Rücksicht auf die Quellen, die von ihm benutzt wurden, genau von dem Vf. gewürdigt, indem er (S. 192.) von ihm sagt: „*Saxo suchte* nicht allein keine *schriftlichen* Quellen, er *stiess sie von sich*, liess keine Erinnerung an sie aufkommen. Er hatte kein einheimisches altes Geschichtswerk vor sich, das er etwa übersetzte, umarbeitete. Davon versichert er selbst das Gegentheil. Er legte keine isländische Stammtafel zum Grunde, nahm keine Versuche sei-

seines Jahrhunderts zu Hülfe, keine Nachricht der Klosterarchive; das erkennen wir. Er schrieb die Geschichte der Vorfahren, seine ersten neun Bücher, nach alten Abenteuern und Gedichten, welche die Dichter wussten, oder auch das Volk, in denen keine Chronologie vorkam, und diese Gruppen setzte er zusammen nach Sage und Volksmeinung, wo diese walteten, nach Gutdünken und Willkür, wo sie schwiegen." — Auch für das hohe Alter, das einige Geschichtsforscher den *Runen* beylegen, indem sie dieselben sogar bis in Cäsars oder doch Tacitus Zeiten hinauf rücken, stimmt der Vf. nicht, und das mit Recht. Es ist wirklich auffallend, dass die *runischen Codices* der nordischen Literatur, wie der Vf. (S. 171.) bemerkt, erweislich jünger sind, als die in gewöhnlicher Schrift abgefassten. Als *Langebeck* 1753 nach Gothland kam, so verwunderte er sich über nichts so sehr, als über die Neuheit der dortigen Antiquitäten. Keine der vielen Runenschriften ging über das Jahr 1200 hinaus; die jüngsten waren vom J. 1449. Auch der erste Paläograph unserer Zeit, der berühmte Geheimerath *Kopp* wird nächstens die *Runen* aus der geträumten alten Zeit herab ziehen, und ohne Zweifel den Streit auf eine genügende Art beendigen.

Die *dritte* Abhandlung ist überschrieben: König *Aelfreds Germania.* Wie bekannt, giebt es eine *angelsächsische* Uebersetzung von der Weltgeschichte des *Orosius.* Diese wird gewöhnlich dem Könige Aelfred von England zugeschrieben der im J. 900 n. Chr. starb. Aber der Vf. zeigt (S. 412.), dass die Uebersetzung schwerlich von Aelfred herrührt, indem dieser erst im 39sten J. seines Alters den Anfang mit Lateinlernen machte, und sein geistlicher Lehrer *Asser,* der drey Jahre nach seinem Tode schrieb, kein schriftstellerisches Werk von ihm nennt, als blofs ein kleines Handbuch von zusammen getragenen Bibelstellen. Wer aber auch der angelsächsische Uebersetzer des genannten Werkes sey, so macht er sogleich im ersten Kapitel eine *Einschaltung,* welche enthält: 1) eine geographisch-ethnographische Uebersicht des grossen Gebietes, welches er *Germania* nennt, mit dessen Völkern, nicht wie diese zu den Zeiten des Orosius wohnten, sondern zu seiner Zeit; 2) zwey Reisen eines Norwegers, *Other,* auf deren erster er das Nordkap umfuhr, und bis nach Permien im heutigen Russlande kam; 3) Die Fahrt eines *Wulfstan* von Schleswig aus nach Truso, welches wahrscheinlich im heutigen Preussen lag. — Von diesen Stücken nun liefert Hr. *D.* eine deutsche Uebersetzung, welche er sowohl mit kurzen Anmerkungen unter dem Texte, als auch mit ausführlicheren hinter demselben begleitet. Jene bestehen grösstentheils aus Sprach-, diese aus Sacherklärungen, welche viel schätzbares enthalten. Nur mit einigen möchten vielleicht Sprachforscher und Historiker nicht ganz zufrieden seyn. So heisst es z. B. (S. 417.) von der *Donau: „sie fliesst dann von Osten nördlich von Griechenland in's Mittelmeer."* Statt *Mittelmeer* steht im Texte: *Vendelsæ.* Dazu macht der Vf. die Anmerkung: „*Vendelsee,* vermuthlich von den *Vandalen* so genannt, welche im 5ten Jahrh. gleich beym Eintritte in das mittelländische Meer zu beiden Seiten desselben wohnten, in Spanien, wo Andalusien nach ihnen heisst, und in Afrika." Rec. erinnert sich keiner Spur, dass der *Pontus Euxinus,* in welchen sich die Donau ergiesst, nach den Vandalen, die am andern Ende des mittelländischen Meeres wohnten, das *Vandalenmeer* oder die *Vandalensee* genannt worden sey.

Den Beschluss dieses Bandes macht: *das Isländerbuch des Priesters Are des Weisen.* Der Vf. hatte bey dieser Uebersetzung die Absicht, ein kleines Werk in Deutschland bekannter zu machen, als es bisher gewesen ist, und dadurch zugleich die zweyte Abhandlung dieses Bandes mehr zu begründen. *Are* wurde 1067 oder 1068 geboren und starb 1148. Sein Werkchen handelt; 1) von der Bevölkerung *Islands;* 2) von den Ansiedlern; 3) von der Gesetzgebung und der Einsetzung des Althing; 4) von der Jahresrechnung; 5) von der Theilung in Viertel; 6) von der Bevölkerung *Grönlands;* 7) von der Zeit, da das Christenthum nach Island kam; 8) von ausländischen Bischöfen; 9) vom Bischofe *Isleif;* 10) vom Bischofe *Gizor.* — Der angegebene Inhalt mag die Wichtigkeit des Werkchens bezeichnen. Des *zweyten* Bandes *erste* Abtheilung führt den Titel: *Herodot. Aus seinem Buche sein Leben.* Die Abhandlung zerfällt in neun Kapitel, welche folgende Ueberschriften haben: 1) Herodot in seinem Geburtslande; 2) Herodots Vorlesung in Olympia; 3) Wann also, und wo schrieb Herodot; 4) Herodot als Reisender; 5) Reiseresultate; 6) Vorrath schriftlicher Geschichtsquellen in Hellas; 7) Blick auf Plan und Gang in Herodots Geschichtsbuche; 8) Herodots rücksichtslose Freymüthigkeit, je näher ihm die Zeiten, um so werther; 9) Herodot in Thurium. — Der Vf. hat in dieser Abhandlung manchen Punkt aufgehellt, der von Alten und Neuern theils gar nicht bemerkt, theils nicht gehörig beleuchtet war. So ist es beynahe allgemein angenommen: 1) dass *Herodotus* sein Werk zu *Olympia* vorgelesen, und 2) der anwesende junge *Thucydides,* dadurch begeistert, geweint habe. Das *Erste* ist aus einem kleinen Aufsatze des *Lucian,* welcher in unsern Ausgaben desselben die Ueberschrift Ἡρόδοτος ἢ Ἀετίων führt, in die spätern historischen Schriften übergegangen. Man nahm es auf, ohne darüber nachzudenken. Aber der Vf. zeigt (S. 21 — 25.) zuerst aus äussern Gründen, dass die Vorlesung nicht habe Statt finden können. „Kein Organ, sagt er mit Recht (S. 22.) reicht hin, um ein Werk durch Vorlesung vielen Tausenden bekannt zu machen; und ein Werk der Geschichte, sogar der Land- und Ortbeschreibung, im gellenden Heroldstone, oder auch nur im Rednerschwunge vorgetragen, welche Tactlosigkeit! Lucian hatte ein Gefühl davon; darum lässt er den Herodot am erhabenen Platze auftreten und Sänger der Siegsgeschichte seyn. Das reicht, wenn man nicht weiter nachdenkt, und, durch das künstliche Kolorit getäuscht, vergisst, wie weit entfernt

He-

Herodot's Darstellung und sein gewichtiger Sachinhalt von allem dichterischen Schmucke ist. Die schlichte Vorlesung bey *Suidas* enthält allein was mit der Sache verträglich, was thunlich war, *nur an diesem Orte und zu diesem Zwecke nicht.*" Ausserdem macht der Vf. (S. 23.) darauf aufmerksam, wie unrathsam eine historische Vorlesung an einem freyen Orte, wie zu Olympia, in der Hitze, mitten im Sommer, in welchem die olympischen Spiele gefeyert wurden, gewesen sey. Zu diesen Gründen erlaubt sich Rec. noch hinzuzufügen, dass die schlichte Vorlesung eines so grossen Werkes als Herodots Geschichte ist, welche beynahe allgemein, nach *Suidas*, angenommen wird, fast die ganze für die olympischen Spiele bestimmte Zeit würde ausgefüllt haben. — Im Gegentheil thut nun der Vf. (S. 38 — 52.) dar, dass Herodot seine Sammlungen erst während seines Aufenthalts zu *Thurii* zu dem Werke, welches wir besitzen, verarbeitete, und die letzte Hand nicht früher als *hoch in den Siebzigen seines Alters stehend*, daran legte, welches Letzte am deutlichsten aus einer (S. 38 bis 47 eingerückten) Zeittafel hervorgeht, welche Begebenheiten enthält, die aus Herodots Werke selbst ausgezogen sind. — Was den *zweyten* Punkt betrifft: „dass *Thucydides Herodot's* Zuhörer bey der Vorlesung gewesen sey" so sagt der Vf. (S. 216.) sehr treffend: „Wenn *Herodot* überhaupt nicht vorlas in Olympia, (welches vorher bewiesen ist) so kann auch der Knabe *Thucydides* ihn dort nicht gehört, und jene *berühmten Thränen* nicht vergossen haben." Aber eine andere Frage ist, ob *Thucydides* nicht wenigstens *Herodot's* Werk *gekannt* habe, und ob nicht Stellen im Thucydides vorkommen, woraus diess zu schliessen sey, wie *Creuzer* in seiner Abhandlung: „*Herodot* und *Thucydides*" behauptet. Auch diese Frage verneint der Vf. aus triftigen Gründen, und zeigt, dass *Herodot* zwar älter an Jahren als *Thucydides* erscheine, aber nicht als älterer Schriftsteller, wenigstens nicht als derjenige, der zuerst mit seinem Werke fertig geworden, und es mit allgemeinem Beyfalle herausgegeben habe. Besonders weist er die *Ausfälle* zurück, die *Thucydides* auf den *Herodot soll* gemacht haben. Von der Hauptstelle, die man gewöhnlich zum Beweise anführt, wo Thucydides L. I, c. 22. sagt: κτῆμα τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον, ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν, ξύγκειται, urtheilt der Vf. sehr richtig, dass sie nicht einmal passen würde, auch wenn Herodot zu Olympia vorgelesen hätte; denn er solle ja *ohne Mitbewerber vorgelesen* haben. Dadurch falle sie ja vollends hinweg. Mit dieser Behauptung des Vfs, *dass Thucydides Herodot's Werk nicht gekannt habe,* stimmt auch der gelehrte und umsichtige Rec. von *Müller's Geschichten Hellenischer Stämme und Städte* in der *Jenaischen* A. L. Z. überein, indem er Nr. 151. v. J. 1824. S. 248. sagt, „die Uebereinstimmung des *Thukydides* mit *Herodot* ist um so entscheidender, *als Thukydides von Herodot's Werk nichts wusste.*" — Rec. bedauert, dass ihm die Grenzen dieser Blätter nicht erlauben, auch den Inhalt der übrigen Kapitel umständlicher auseinander zu setzen, und beschliesst diese Anzeige mit der Versicherung der innigsten Hochachtung gegen die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und die literarischen Verdienste des Vfs.

Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes, oder die *Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten punischen Krieges* hat Hr. Dr. *Becker*, wie auf dem oben angeführten Titel schon gesagt ist, geliefert, ein junger Gelehrter, der durch diese Abhandlung sowohl von feiner klassischen Gelehrsamkeit als historischen Kritik einen rühmlichen Beleg gegeben hat. Das Ganze zerfällt in *sieben* Abschnitte: 1) Einleitung; 2) über Hannibals Zug nach Italien; 3) der zweyte punische Krieg in Hispanien; 4) über Hannibals Krieg in Italien; 5) Verfolg des hispanischen Krieges; 6) der jüngere P. Cornelius Scipio in Hispanien; 7) der Krieg in Afrika. — Gegen diese und jene Behauptung werden indessen Historiker und Philologen einige Bedenklichkeiten haben. So erlaubt sich auch Rec. dem Vf. gegen dessen Aufstellung: „dass den Römern im *Frieden* nach dem *ersten punischen Kriege Sardinien* und *Corsica* abgetreten worden," einige Zweifel vorzulegen. Um das Zeugniss des Polybius zu entkräften, welches dagegen streitet, sagt er (S. 6.): „doch da die Sache so *deutlich* und *bestimmt* (?) spricht: so mag es uns erlaubt seyn, da die gegenwärtige Untersuchung nicht bey einer *einzelnen Autorität* (?) stehen bleiben, sondern auch das Zeugniss anderer Gewährsmänner berücksichtigen will und muss, des *Polybius Raisonnement* bey Seite zu schieben, und uns an *die Worte des Friedensschlusses selbst* zu halten. Denn eben das, was in der Natur der Sache liegt, was durch den Zusammenhang, durch Grund und Folge, durch den Geist und die Eigenthümlichkeit der in Frage stehenden Individuen oder Nationen bedingt wird und *nothwendig* (?) ist, gilt doch wohl mehr, als die Meinung oder das Gutachten eines Schriftstellers, der, auch wenn er der kundigste ist, doch seine eigene, oft vorgefasste, oft ganz irrige Ansicht von den Dingen und Begebenheiten haben kann. Wenn also wirklich die *Worte des Friedensschlusses* die Inseln den Karthagern *absprachen*, welche zwischen Sicilien und Italien liegen, so fragen wir billig, was denn das für Inseln seyen, welche in dem engen *fretum Siculum* sich finden, und die es der Mühe gelohnt hätte, in dem Nachtrage zum Frieden des Catulus noch besonders zu erwähnen. Wenn man etwa die *liparischen* Inseln darunter verstehen wollte, so könnten auch mit *demselben Rechte* (?) *Sardinien* und *Corsica* dazu gerechnet werden; denn Italien hat eine solche Länge, dass man nicht schwer einen Punkt finden wird, von welchem aus *Sardinien*, in der Mitte zwischen *Sicilien* und diesem Punkte Italiens liegt. Uebrigens drückt sich *Zonaras* der uns sicher hier die Geschichte des *Dio Cassius* erhalten hat, und Gesetze und Urkunden immer getreulich abschreibt, schon viel bestimmter über diese Inseln aus, indem nach ihm Catulus von den Karthagern fordert, dass sie, ausser Sicilien, auch alle umher lie-

liegenden Infeln räumen follten, wodurch der Bezirk fchon weiter geftellt und *die Forderung auf alle Infeln des Mittelmeeres*, welche doch um Sicilien herum liegen, *ausgedehnt wird.*"

(*Der Befchlufs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Münster, b. Regensberg: *Prodromus florae Monafterienfis Weftphalorum*, auctore *C. M. F. à Boenninghaufen*, J. V. D., Confil. Reg., Commiff. Cataftri Gener. nonnull. Societ. litt. Sodali. *Phanerogamia.* 1824. XIV u. 332 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Schon im J. 1821. hatte der Vf. zu Coesfeld auf 28 Octevfeiten unter dem Titel: *Nomenclator botanicus, fiftens plantas phanerogamas, in Circulo Coesfeldiae-Weftphalorum inquilinas, fecundum normam Linneanam difpofitas*, ein reichhaltiges Verzeichnifs weftphälifcher Pflanzen herausgegeben. Es kann als ein Vorläufer diefes *Prodromus* angefehen werden, der, weniger die Flore von Münfter als vielmehr die gefammte weftphälifche Flora umfafst: denn die Vorrede bemerkt ausdrücklich, dafs das Land, deren Phanerogamen hier dargeftellt find, von dem Teutoburger Gebirge, der Lippe, dem Rhein, der Wefel und dem Königreiche der Niederlande eingefchloffen oder begrenzt werde. Etwas dürftig find die über den Boden und das Klima beygebrachten Andeutungen. Von Synonymen findet fich nur hin und wieder eine Spur. Die Dauer der Pflanzen werd durch die gewöhnlichen Zeichen, ihre Blüthezeit durch die bloße Zahl der Monate angemerkt. Defto fpecieller find die Standörter angegeben, was bey einer Flora nicht anders feyn darf. Eben fo forgfältig werden die Varietäten aufgezählt, die recht eigentlich zu dem Bilde einer Flora gehören. Sehr fchätzbar endlich find die auf den Standort folgenden Bemerkungen. Sie enthalten einzelne vortreffliche Beobachtungen und den Beweis, dafs der Vf. ein genauer, fcharffinniger und gelehrter Pflanzenforfcher fey. Sein Buch unterfcheidet fich von allen ähnlichen Werken durch eine Eigenthümlichkeit, die wir gerade nicht als Mufter für Floren aufftellen möchten. Es fetzt nämlich den Befitz entweder von Willdenow's Ausgabe der *Species plantarum*, oder von Perfoon's *Synopfis* oder von Römer und Schultes *Syftema Vegetabilium* voraus, auf welche es bey jeder einzelnen Pflanze durch die Buchftaben *W. P* und *R. S* verweifet. Sollte es nicht dadurch einen Theil feiner Selbftftändigkeit verloren haben? Sollte nicht dadurch, dafs darin alle Kennzeichen der Gattungen und Arten fehlen, das Buch als Flora viel von feiner practifchen Brauchbarkeit eingebüfst haben? Dem Anfänger, dem bloffen Pflanzenfreunde ift es unzugänglich geworden: denn weder der eine, noch der andere ift im Stande mittelft deffelben irgend eine Pflanze zu beftimmen. Ift denn aber nicht die Beftimmung einer gegebenen Pflanze mit der Hauptzweck bey einer jeden Flora? Wird fie nicht eben dadurch für den Bewohner ihres Gebiets erft unentbehrlich? Endlich, find die vorhin genannten drey allgemeinen Werke wirklich fo häufig anzutreffen, dafs jedermann fie ohne Mühe benutzen kann? Wir möchten doch daran zweifeln: denn Perfoon's Synopfis ift längft vergriffen und die beiden anderen Schriften find bekanntlich fehr theuer. Der Vf. hat diefen in der That neuen Weg eingefchlagen, weil, wie er fagt: *fupervacaneum vifum eft, centies repetitas diagnofes iterum transfcribere.*" Dann beruft er fich auf Hn. Dr. *Steudel's* Beyfpiel und meynt, mit Bezug auf die vorhin genannten allgemeinen Schriftfteller, „*ut eorum opera, quorum unum faltem cuique botanophilo in promptu effe fufpicamur, fine temporis jactura evolvi poffint.*" Ueber diefen Punkt haben wir uns fchon verbreitet; das Beyfpiel Hn. Dr. *Steudel's* rechtfertigt den Vf. nicht; denn er fchrieb eine Specialflora, während Hr. Dr. *Steudel* einen *allgemeinen* Nomenclator herausgab, und dann hätte fich das „*centies — transfcribere*" wohl vermeiden laffen, wenn man anftatt wörtlicher Abfchriften von freylich fchon hundert mal abgefchriebenen Dingen, die unentbehrlichften Kennzeichen der Gattungen und Arten analytifch behandelt hätte. Es hat uns nothwendig gefchienen auf diefen Gegenftand ein befonderes Gewicht zu legen, damit diefer Uebelftand bey dem cryptogamifchen Theil der Flora vermieden werde, zu welchen uns Hr. *v. B.* in der Vorrede Hoffnung macht. Wir wollen uns nun mit wenigen Worten zu den Pflanzen felbft wenden. Sie folgen in linneifcher Ordnung auf einander. Unter den hier aufgezählten 1204 Arten befinden fich aufser vielen bemerkenswerthen, von dem Hr. *v. B.* zuerft unterfchiedenen Abänderungen, manche intereffante Beyträge für die Flora Deutfchlands z. B. *Tillaea mufcofa* L., *Fritillaria Meleagris* L. u. f. w. und felbft ganz neue Gewächfe als *Acinos diffufus* Boen., *Aira uliginofa* Boen., *Typha elatior* Boen., *Zannichella repens* Boen., *Lamium weftfalicum* Weih., die von *Weihe* aufgeftellten Rubusarten u. m. A. Die Zeit und eine forgfältige Kritik wird über die Selbftftändigkeit aller diefer Entdeckungen entfcheiden. Das Buch ift übrigens vortrefflich ausgeftattet. Sehr gutes, weifses Papier, ein feft fehlerfreyer, reiner Druck, endlich ein gefchmackvoller Umfchlag zeugen für die Sorgfalt des Verlegers. Das alphabetifche Regifter ift genau und gut eingerichtet. Der Preis könnte kaum mäfsiger feyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*, von Dr. C. F. Dahlmann, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn die Wahrheit einer Begebenheit ausgemittelt werden soll, welche in den *Quellen* verschieden angegeben wird, so kommt alles, wie bekannt, 1) auf das Alter, und die Glaubwürdigkeit der Quellen; 2) auf Umstände und Folgen an, welche mit der Begebenheit in Verbindung stehen, und auf dieselbe ein Licht werfen. — Was nun zuerst die vom Vf. angeführten *Quellen* betrifft, so nennt bloss *Orosius* (IV, 9.) bey den Friedensbedingungen *Sardinien*, und *Aurelius Victor* (*de vir. ill.* c. 41.) ausser *Sicilien* und *Sardinien* noch die übrigen Inseln *intra Italiam Africamque*; *Zonaras* aber fügt bloss im Allgemeinen zu *Sicilien* πάσας τὰς πέριξ νήσους hinzu. Wenn wir nun bedenken, dass *Polybius*, der das Gegentheil versichert, dreyssig Jahre nach dem Frieden geboren wurde, mehrere Zeitgenossen noch selbst sprach, die Friedensurkunde vor sich hatte und mittheilt, und in Rücksicht auf historische Kritik und Glaubwürdigkeit zu den ersten Historikern aller Zeiten gehört, wie könnten wir wohl jene Schriftsteller mit diesem in die Schranken treten lassen? Ferner sollten wir wohl das, was Polybius als eine Begebenheit anführt, ein *Raisonnement* desselben nennen können? Nun aber will sich auch Rec., wie der Vf., bloss an *die Worte des Friedensschlusses* halten, dessen erste und vollständige Mittheilung wir dem *Polybius* L. I, c. 62. verdanken. Hier ist *bloss von Sicilien* die Rede, indem es heisst: ἐκχωρεῖν Σικελίας ἁπάσης Καρχηδονίους. Als in Rom der Friede nicht gefiel, so wurden Gesandte nach Sicilien geschickt, die Sache zu untersuchen. Diese, sagt *Polybius* c. 63. änderten nichts im Ganzen; (τῶν μὲν ὅλων οὐδὲν ἔτι μετέθηκαν) aber sie machten Nebenbedingungen. Unter diesen war auch die: τῶν τε νήσων ἐκχωρεῖν Καρχηδονίους προσεπέταξαν, ὅσαι μεταξὺ τῆς Ἰταλίας κεῖνται καὶ τῆς Σικελίας. Was waren diess aber für Inseln? der vom *Polybius* bezeichneten Lage nach keine andern als die *äolischen*. Warum aber legten wohl die Römer eine solche Wichtigkeit auf diese Inseln? Ohne Zweifel weil sie aus Erfahrung wussten, dass sie den karthagischen Flotten zum Stützpunkte dienten, und weil sie fürchteten, dass den Karthagern, bey einem Friedensbruche, von dort her ihre Landungen im Norden Siciliens erleichtert werden könnten. Darum boten sie auch alle ihre Kräfte auf, im ersten punischen Kriege *Lipara* zu erobern (Polyb. I, 39). Dass aber *Polybius* unter jenen Inseln *Sardinien* nicht mit begreifen konnte, geht aus dessen Geschichte selbst hervor. Er erzählt L. I, c. 88: als die Römer nach *Sardinien* übergesetzt hätten, von den daraus vertriebenen und zu ihnen geflohenen Söldnern dazu eingeladen, so wären die Karthager dadurch sehr aufgebracht worden, *indem ihnen die Herrschaft über Sardinien gehört habe* (ὡς αὐτοῖς καθηκούσης μᾶλλον τῆς τῶν Σαρδῶν δυναστείας) und hätten sich zubereitet an denen Rache zu nehmen, die ihnen die Insel abwendig gemacht. Diese Gelegenheit sey von den Römern ergriffen worden, Krieg gegen die Karthager zu beschliessen, indem sie gesagt: *dass die Zurüstungen nicht gegen die Sardinier, sondern gegen sie selbst* (die Römer) *gerichtet wären* (οὐκ ἐπὶ Σαρδονίους, ἀλλ' ἐπὶ σφᾶς ποιεῖσθαι τὴν παρασκευήν). Die Römer erklärten also die Insel Sardinien nicht nur nicht für ihr Eigenthum, sondern nicht einmal die Zurüstungen der Karthager gegen die *Sardinier* für ungerecht; sie behaupteten nur, dass es damit auf sie abgesehen sey. Auch finden wir keine Spur, dass *Sardinien* und *Corsica* von den Römern, *vermöge des Friedensschlusses, besetzt worden sey*, welches gewiss geschehen seyn würde. Endlich stimmen alle ältere Schriftsteller mit dem *Polybius* darin überein, dass *Sardinien* erst *nach* dem Kriege mit den Söldnern, also *zwischen dem ersten und zweyten punischen Kriege* an die Römer gekommen sey. *Vellejus P.* sagt L. II, c. 38: *Sardinia inter primum et secundum bellum Punicum, ductu T. Manlii consulis, certum recepit imperii jugum.* Noch deutlicher erklärt sich *Appian* darüber, der zugleich einen Grund hinzufügt, *de reb. Hisp.* L. VI, c. 4: Σαρδόνα δὲ Ῥωμαίοις ἔδοσαν, ποινὴν ὧν ἐς τοὺς ἐμπόρους αὐτῶν ἡμαρτήκεσαν ἐν τῷδε τῷ Λιβυκῷ πολέμῳ. Kurz kein Schriftsteller des klassischen Alterthums weiss etwas von der Abtretung *Sardiniens* und *Corsicas* im *ersten punischen Frieden.* Selbst die Angabe des weit jüngern *Zonaras*: πάσας τὰς πέριξ (um Sicilien herum) νήσους kann nicht, wie der Vf. meint, auf *Sardinien* und *Corsica*, geschweige denn *auf alle Inseln des Mittelmeers* ausgedehnt werden, wenn wir nach den Zeugnissen der Alten auf die *Folgen* sehen, welche der Friede hatte. So wurde nicht einmal die Insel *Melita* (*Malta*), welche wohl eher unter dem Ausdrucke πάσας τὰς πέριξ νήσους begriffen werden könnte, als *Sardinien* und *Corsica*, im ersten punischen Frieden an die Römer abgetreten, sondern von ihnen erst im zweyten punischen Kriege erobert.

Diefs bezeugt *Livius* L. XXI, c. 50: *a Lilybaeo consul in insulam Melitam, quae a Carthaginiensibus tenebatur, trajecit. Advenienti Amilcar, praefectus praesidii, cum paulo minus duobus millibus militum oppidumque cum insula traditur.* — Wenn wir alles diefs zufammen nehmen, fo ftimmen weder die älteften glaubwürdigen Schriftfteller, noch die Folgen des erften punifchen Friedens dafür, dafs *Sardinien* und *Corfica* in demfelben an die Römer feyen abgetreten worden.

Eins der wichtigften Kapitel fcheint Rec. das *fiebente* zu feyn, in welchem unter andern mit überwiegenden Gründen (S. 185 ff.) gezeigt wird, dafs beym *Polybius* und *Livius* die Gefchichte von mehr als Einem Jahre, nämlich vom Herbfte a. U. 551 bis zum Winter 552 fehlt. Der Vf. hatte diefen Gegenftand fchon früher einmal in einem Schulprogramm bearbeitet: „Entwickelung der Begebenheiten, welche zwifchen Hannibals Rückkehr nach Afrika und der Schlacht bey Zama liegen." (1822.) In unfern gröfsern und kleinern Gefchichtswerken nämlich, die alle, fo viel Rec. weifs, dem *Polybius* und *Livius* folgen, wird die Schlacht bey Zama bald nach Hannibals Landung in Afrika gefetzt. Aber Hannibal kehrte, nach der Darftellung des Vfs, noch *vor* Ablauf des 45 tägigen Waffenftillftandes im Herbfte 551 nach Afrika zurück, und die Schlacht bey Zama fiel erft, wie man aus einer von *Zonaras* erwähnten Sonnenfinfternifs, die fich während derfelben ereignete, aftronomifch ermitteln kann, am 19. October 552. vor, oder nach dem damaligen Kalendar, zu Anfange des Decembers diefes Jahres. Da nun die Lücke von mehr als Einem Jahre nicht geleugnet werden kann, und es unglaublich wäre, dafs diefer Zeitraum ganz thatenlos verftrichen fey, fo nimmt der Vf. den *Appian* und *Zonaras* zu Hülfe, um ihn auszufüllen. Nach ihren Angaben bildete Hannibal zuerft wieder ein Heer, namentlich eine neue Reiterey, und unternahm, theils um feine Truppen im Kriege zu üben, ehe er die Römer angriff, theils um den Mafiniffa dafür zu züchtigen, dafs er diefe unterftützt hatte, einen Zug gegen Numidien, und verwandte auf denfelben die Zeit vom Winter 551 bis zum Frühlinge 552. Als *Scipio* erfahren hatte, dafs der neue Conful *T. Claudius Nero* nach Afrika kommen würde, um mit ihm gemeinfchaftlich den Krieg zu führen, fo rückte er dem Hannibal nach. Diefer verlegte feine Truppen in befeftigte Oerter, um feinen Gegner durch Belagerungen zu befchäftigen und zu fchwächen; aber er liefs fich durch einen verftellten Rückzug deffelben überliften, verfolgte ihn blofs mit Reiterey, und wurde von ihm gefchlagen. Jetzt von den Römern in die Enge getrieben, hielt er um einen Waffenftillftand an, der ihm auch vom Scipio verwilligt, aber von dem karthagifchen Senate nicht beftätigt wurde. Ja Hannibal wurde von ihm aufgefodert zu fchlagen, und nahm, ehe er fich noch erholt, und zum Kampfe gehörig vorbereitet hatte, eine Schlacht an, welche dem Kriege ein Ende machte. Obgleich wenige Schlachten folche Folgen gehabt haben, als diefe, fo ift doch der Ort, wo fie geliefert wurde, nicht genau bekannt. Der Vf. äufsert fich darüber (S. 195.) alfo: „zwar heifst diefelbe *allgemein* (der Vf. hätte hinzufügen follen: in unfern *Handbüchern* und *Kompendien*, weil fonft das von ihm felbft hier Angeführte widerfprechen würde) die Schlacht bey *Zama;* aber bey dem *Zama*, welches die Gefchichte und Geographie fonft kennt, wurde fie gewifs nicht, felbft nicht einmal nach *Livius*, der die Stadt Nadagara, *als Ort der Schlacht nennt*, gefchlagen. *Polybius* nennt *Margaron*, welches aber in den neueren Ausgaben in *Naragara* ohne Grund verändert ift. *Appian* nennt die Städte *Cilla*, *Parthus* und *Thon*, in deren Nähe die Schlacht geliefert fey, deren Lage wir aber eben fo wenig kennen, als die von *Margaron*, und fo können uns hier keine anderen Beftimmungen leiten, als die *Angabe des Polybius, dafs der Ort der Schlacht im Weften Karthago's*, und *nicht im Süden* zu fuchen fey, und die Nachricht bey *Appian* und *Nepos*, nach welcher Hannibal vom Schlachtfelde bis *Adrumetum* 300 römifche Meilen zurück gelegt habe, wonach es faft glaublich ift, dafs hier das *Azama* gemeint fey, welches, nach *Ptolemäus*, in der Nähe von Cirta lag." — Was die verfchiedenen Namen das Ortes betrifft, bey welchem die Schlacht foll geliefert worden feyn, fo finden wir in alten Handfchriften des *Livius: Nargara*, welches mit dem *Margaron* des *Polybius*, oder einem andern ähnlichen Worte, das bey ihm mag geftanden haben, fowie mit dem *Naraggara* das Ptolemäus verwandt zu feyn fcheint. Aber weder *Polybius* noch *Livius* nennt, *genau genommen*, den angeführten Ort als einen folchen, bey welchem die Schlacht vorgefallen, fondern als denjenigen, in deffen Nachbarfchaft Scipio und Hannibal zu einer Unterredung zufammen gekommen. Nur *Appian* (*de rebus Pun.* c. 40.) führt den Ort *Cilla* (Κιλλα) an, bey welchem der Hügel lag, den *Hannibal vor* der Schlacht befetzen wollte; aber fchon vom *Scipio* befetzt fand; *Thon* hingegen war ein Ort, nach Appian (c. 47.), den Hannibal auf feiner fchnellen Flucht erft in der Nacht erreichte, und der alfo nicht in der Nähe des Schlachtortes kann gelegen haben. Wenn aber der Vf. meint, dafs das als Schlachtsort gemeiniglich genannte *Zama*, das *Azama* des *Ptolemäus* fey, fo lag diefes nach der Angabe deffelben (L. IV.) *acht* Grade weftlich von *Karthago*, alfo viel zu weit von demfelben entfernt, als dafs dazu die Angabe fowohl des *Polybius* paffen follte, (L. XV, c. 5.) nach welcher die Entfernung *Zamas* von *Karthago* nur *fünf* Tagereifen betrug, als auch des *Nepos*, (Han. c. 6.) nach welcher Zama 300 römifche oder 60 deutfche Meilen von *Hadrumetum* entfernt lag, nach welchem *Hannibal* in zwey Tagen und zwey Nächten floh. Aber weit bequemer läfst fich mit jenen Angaben die Lage des Ortes vereinigen, wann wir ihn dahin fetzen, wo auf der *Peutingerfchen Tafel*, Segm. IV. (nach der von der Münchner Akademie beforgten Ausgabe, Leipz. 1824.) *Zama regia* fteht.

Wer-

Werden die angezeigten *Forschungen* immer solche Abhandlungen enthalten, als die von Herrn *Dahlmann* und *Becker*, so werden sie zu den wichtigsten Werken der neuern historischen Literatur gehören.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bremen, b. Heyse: *Neue Schauspiele* von *Johann Baptist von Zahlhas.* Inhalt: Marie Louise v. Orleans. Der Bruder. 1824. 143 u. 102 S. gr. 8. Geheftet.

Dem Vernehmen nach ist Hr. *von Z.* ein etwas mehr als mittelmäfsiger Schauspieler, Theaterdirector in Bremen und als solcher wohl leider! in die traurige Nothwendigkeit versetzt, der Sucht nach Neuem und wieder Neuem, von der das schaulustige Publicum des gesammten Deutschlands nun einmal befallen ist, huldigen zu müssen, um seine Existenz als Theaterprincipal zu behaupten. Doch sollte ihn das nicht verleiten, Zerrbilder und Widersinnigkeiten auf die Bühne zu bringen, noch weniger aber dieselben drucken zu lassen. Er hat diess aber gethan und besonders in dem Schauspiele *Marie Louise von Orleans.* — Ein altcastilisches Hofgesetz das mit von Zahlhas'schen Worten also lautet: „Der Mann, der den Fufs der (spanischen) Königin berührt, durch's Schwert, ohne Gnade, den Kopf verliert" und ein zweytes ditto: „dafs man der Königin in Allem willfahre, wenn sie fühlt, oder glaubt, dafs sie Mutter sey" — sind die *lockere*, schwankende Basis auf welcher Hr. *v. Z.* zuvörderst eine philosophische Behauptung, begründet, diese mit einer prunkenden Sentenz bekräftigt, und demnächst sein obengenanntes Schauspiel oben darauf erbaut. Die philosophische Behauptung lautet: „Ein Wahn drängt den andern aus seinem Gleise, ein Vorurtheil rottet das andere aus — worin wir gar nicht einstimmen, weil ein Vorurtheil das andere zu *erzeugen* pflegt. Die prunkende mit obiger Behauptung in Verbindung gebrachte Sentenz lautet: „So erhält die Vorsehung gerecht und weise das Gleichgewicht in ihrem ew'gen Haus" — eine Sentenz die zu dem Schauspiel selbst, wie die Faust auf das Auge pafst; denn des Drama's ganze Handlung besteht in nichts Weiterem, als das ein spanischer Edler Don *Cäsar Tra-los-Montes* die Königin *Marie Louise*, Karls II. Gemahlin, die mit einem ihr neu vorgeführten Rappen stürzt, im Steigbügel hängen bleibt und so, nachdem sie „rücklings überfiel" (eben kein anständig Bild) „über die *Brach*felder wie ein Wetterstrahl über Hecken und Dorn" jagt, bey der Ferse ergreift, um sie aus dem Bügel los zu machen; dafs hierauf das Hofgesetz den edlen Don zum Tode verdammt, dafs ferner aber die Königin ihm Leben und Freyheit ermittelt, indem sie ihrem königlichen Gemahl Etwas in's Ohr wispert, das auf das obenbenannte *zweyte* Hofgesetz Bezug haben mufs, und dafs endlich Hr. *Tra-los-Montes* mit königlichem Freybrief versehen, als „Kapitaine" einer Fregatte von *Kadix* aus gegen die maurischen Seeräuber steuert, nachdem er noch zum Abschiede seinem unbändigen Muthe alle die Thaten vorschreibt, die derselbe ihm ausfechten helfen soll, und deren Krone er also beschreibt: „Ich werf' in die offene Pulvertonne die Fackel frohlockend mitten (?) hinein, und fliege hinauf, hinauf bis zur Sonne unter Flammen, und Trümmern, und Leichengebein (!) — hinauf, hinauf nach dem Paradiese" — so wissen wir nun durch Hn. *v. Z.* die gerade Strafse nach dem bald hie, bald da vermutheten Eden — „und mein letztes Gebet ist, Maria Louise!" Wenn das keine Zerrbilder und Widersinnigkeiten sind, so giebt es deren nicht mehr auf Erden. — Hat nun Hr. *v. Z.* einerseits die spanische Hofetikette zum Grundpfeiler seines dramat. Productes gemacht, so untergräbt er andrerseits diess Fundament selbst, indem er seine Personen in Rhythmen reden läfst, die höchstens Knittelverse genannt werden dürfen, wiewohl sie als solche noch nicht einmal die Probe halten, da sie nicht selten von derber Härte und unermefslicher Länge sind, wie z. B. S. 7.

„Wie manches Gesetz ist ein Denkmal der Schande,"

oder S. 21:

„Schulgerecht wie ich selbst, durchaus ohne Tadel,"

oder S. 42:

„gedeiht üppiger jede Schwungkraft der Natur" (!) u. s. w.

Dunkelheiten wie die zuletzt genannte Verszeile finden sich in Masse, denn man lieset: „empörtes Entzücken" — „Sie (eine Dame) ist das *rendés-vous* aller Herrlichkeiten" — „die üppige Schwungkraft" — „ein spiegelglatter Geist" — u. s. w. Ueberhaupt könnte das Ganze für eine durchaus verunglückte Parodie des Schillerschen Don Karlos gelten. König *Karl II.* ist als Gegensatz Philipps II. ein gutmüthiges Schaf, die Königin *Marie Louise* zwar eine gewaltig tugendhafte Dame, aber nebenher eine arge Kupplerin, der *Tra-los-Montes* ein wirklich ganz verkommener Don Karlos, der bald Muth gewinnt, bald Muth verliert, ohne zu wissen warum, und ein französischer Geheimgesandter, der Ritter *Jean Marie de Saint-Clair* repräsentirt abgeschmackt genug den Posa, denn durch ein Schreiben der Königin Mutter von Frankreich führt er sich am Hofe Karls II. ein, um seinem Dutzbruder Don Cäsar zu dienen, bringt es auch zu einer Art von geheimer Zusammenkunft zwischen diesem und der Königin u. s. w. — Ein noch gröfserer Verstofs gegen die spanische Hofetikette giebt sich dadurch kund, dafs der Ritter Jean Marie zu Zeiten in den absurdesten französ. Jargon ausbricht, wodurch sein ohnehin frivoler Charakter — denn Libertinage ist von jeher sein Treiben gewesen — nur noch tiefer herabgesetzt wird. So sagt er z. B. zu der ersten Hofdame der Königin, S. 33: *„Je descends du grand Amadis de Gaule* (worauf der Vf. *Saint Paule* reimt!) *et je suis* dia-

diablement descendu. — Ein andermal beliebäugelt er fich felbft in misfrathenen Calembourgs, wie *fang commun* und *fens commun*, und was der Albernheiten mehrere find. — Die Epifode, die diefer Ritter mit einer zweyten Hofdame, *Sophie von Montferrat*, durchführt, greift eigentlich gar nicht in die Haupthandlung ein, fo dafs das Ganze ein Mifchmafch von wunderlichem Ernfte und läppifchen Späfsen darbietet. Es gehört viel Dünkel dazu, dergleichen Arbeit, unter der Rubrik „Schaufpiel" drucken zu laffen. — Das Trauerfpiel „der Bruder" leidet minder an folchen Schwächen und Mängeln, doch ift die Handlung darin zu gedehnt, und das tragifche Ende des Stücks zu fchwach motivirt. Indeffen kann es bey guter Darftellung einiges Intereffe erregen. — Der Schauplatz beider Stücke ift Spanien; allein ihr Vf. fchreibt Madrit, *Tra*-(Tras) los-Montes, Alvaro (Alvaren), Kadix (Cadiz) u. f. w. Wer die Sprache einer Nation nicht kennt, kennt fchwerlich die Tiefen des Charakters folcher Nation. — Uebrigens ift der Vf. derfelbe Herr *von Zahlhas*, der fich vor etlichen Jahren fo fchwer an Calderons „*La vida es sueño*" verfündigte, und defshalb feiner Zeit fchon zu Rechte gewiefen ward.

Bremen, b. Heyfe: *König Lear*, Trauerfpiel in fünf Aufzügen von Shakfpeare. Neu überfetzt und für die deutfche Bühne frey bearbeitet von *Johann Baptift v. Zahlhas.* 1824. 125 S. gr. 8.

Ob nach dem Erfcheinen der metrifchen Ueberfetzung des *Lear* von Johann Heinr. Vofs *noch* eine „neue Ueberfetzung" diefer Tragödie überhaupt zu wünfchen fey, mag hier unentfchieden bleiben; jedoch bleibt es unbeftritten wahr, dafs jede fogenannte Ueberfetzung, die eigentlich nur Umfchreibung genannt und mit Vofs'ens Ueberfetzung alfo gar nicht in Vergleich gebracht werden kann, durchaus als überflüffig zu betrachten ift. Wir hüten uns daher wohl, hier eine Parallele zwifchen Hn. *v. Z.* und dem Heros deutfcher Ueberfetzer zu ziehen. Nur einige Verfündigungen des *Hn. v. Z.* an dem Meifter Shakfpeare dürfen wir nicht unerwähnt laffen. Die gröbfte derfelben ift die jämmerliche Verkürzung und Verrenkung des ehrlichen Burfchen, des Narren. Man erkennt ihn bey Hn. *v. Z.* gar nicht. Alle feine luftig-traurigen und traurig-luftigen Liederchen worden von ihm ausgemerzt. Ferner find mehrere Perfonen, namentlich der Herzog von Burgund ganz weggelaffen, endlich aber die Schlufsfcene durchaus umgeftaltet, alfo völlig entftellt worden. Dagegen fehlt es nicht an eigenmächtigen Zufätzen. Das heifst wahrlich nicht überfetzen, fondern für die Bühne *be*- oder richtiger *zer*arbeiten. Schlimm fteht es da um dramatifche Kunft, wo ein Bühnendirector mit einem klaffifchen Werke des Auslandes alfo verfahren zu dürfen glaubt, doch mag dergleichen als Localbedürfnifs hingehen. Müffen aber folche Entftellungen gedruckt werden? Mit nichten! Mindeftens bekennt Rec., dafs ihm ekelt vor fo lofer Speife, und dafs er es nicht der Mühe werth achtet, in eine nähere Beurtheilung folcher Mifsgeburten einzugehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Der Etatsrath, Deputirte in der Generalzollkammer und dem Commercecollegium, auch Mitdirector des *Reierfen'fchen* Rentefonds und, für eine Zeitlang, Mitcenfor der in der Refidenz herauskommenden Schriften, *Frederik Stoud*, geboren zu Kopenhagen 1759, geftorben ebendafelbft d. 30 May 1823, hinterliefs den Ruf nicht gemeiner Kenntniffe in den kammeraliftifchen und ftaatsökonomifchen Fächern, verbunden mit dem gemeinnützigften Sinn und Eifer in Erfüllung feiner Pflichten fowohl in feinen verfchiedenen Aemtern, als bey den vielen öffentlichen Commiffionen, deren Glied er war, und in Erreichung des Zweckes der wichtigen *Reierfen'fchen* Stiftung. Seine wiffenfchaftliche Bildung gaben ihm fowohl die trefflichen niedern und höhern Lehranftalten in feiner Vaterftadt, als zwey gelehrte Reifen, die er erft mit dem Grafen *O. Moltke*, und dann mit dem Grafen *Bille Brahe* in das Ausland machte, wo er 6 Jahre in Deutfchland (1 Jahr in Göttingen allein), Holland, England, Schweiz und Italien zubrachte. Er gab 1792 auf Koften der Gefellfchaft der fchönen Wiffenfch. *Wielands Oberon*, in einer gelungenen dän. Ueberfetzung heraus. Es folgten verfchiedene humoriftifche Auffätze im *dänifchen Zufchauer*, mit Y unterzeichnet. Unter dem Namen *Frederik Cortfen* erfchienen von ihm 1815 *Gedanken über den Verluft von Norwegen*, worin er feine von den Tagesmeynungen über diefen Gegenftand durchaus verfchiedenen Anfichten mit Geift und Kraft vortrug und fich als einen vorurtheilsfreyen, umfichtsvollen Staatsökonomen bewährte. Nicht weniger unbefangen und gefchmackvoll waren feine *Briefe über die Schreibart in Amtsangelegenheiten*, Kopenh. 1816 2te Aufl. 1819. Zum letzten Male erfchien er vor dem Publicum mit feiner *Lehre vom allgemeinen Wohlftand in Verbindung mit der Staatshaushaltung*, eine gründliche Bearbeitung von *J. B. Say's* Schrift über denfelben Gegenftand. Kopenh. 1818. — Auch *Stoud* unterlag einem Anfalle von Apoplexie, der Krankheit, welche in Kopenhagen den 60ger Jahren befonders gefährlich zu feyn fcheint. (Vergl. *dansk Lit. Tid.* 1823. Nr. 23. S. 362 f. u. d. *Forfatter-Lexicon*, Th. 2. S. 581 f.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der Denkglaubige.
Eine allgemein-theologische Jahres-Schrift
von
Dr. *H. E. G. Paulus.*
Erster Jahrgang. 1825.

Die *Hauptabsicht* dieser Blätter ist, *den vielfachen Zusammenhang zwischen Denken und Glauben in der Religions-Lehre überhaupt, im Urchristenthum und in der wahren Gestaltung der christlichen Theologie* nach jeder Beziehung durchzuführen und nachzuweisen. Diess soll die Bedeutung seyn des Namens und der Ueberschrift; diess der Geist und Zweck des Ganzen und all seiner Theile. Vornehmlich wird der Herausgeber seine Idee, wie *a*) die Theologie als biblisch-christliche Wissenschaft von der religiösen Pflichtenlehre und dem Ideal der Gottheit ausgehen müsse, alsdann *b*) durch Ueberzeugung von der Wirklichkeit des wahren, lebendigen Gottes als echte Religionslehre zu entwickeln sey, auf der dritten Stufe aber *c*) sich als vernunftgemäse Christuslehre von Gott, dem heiligen Vater und von dem Sohne der Gottheit, Jesus Christus nach Geschichte und Ideal zugleich darstelle, allseitig mittheilen. Er wird dieses zwar in verschiedenen Aufsätzen, aber doch in inniger Gedankeneinheit klar und anwendbar zu machen suchen, so dass, nach der gewöhnlichen Kunstsprache zu reden, der „*Denkglaubige*" allmählich *eine begründete und folgerichtige Ethik und Dogmatik* enthalten wird.

Nach gleichem Sinn und Geist werden häufig *aus der Bibelerklärung, der Dogmengeschichte, der Geschichte der Kirchenverfassung* Beleuchtungen hinzukommen, die, wenn gleich Gelehrsamkeit sie begründen muss, doch den Hauptzweck haben, in allen Theilen des theologischen Wissens darzuthun, wie zwischen Aberglauben und Unglauben nur der *Denkglaube* fest in der Mitte stehe, auch jedem, welcher sehen will, in die Augen leuchte und entgegenstrahle. Da wir aber nicht in der Idee allein (in der Vernunftanschauung dessen, was seyn könnte und sollte), sondern auch in der Zeit oder in der unvollkommnen Verwirklichung des Idealen leben, so wird der Herausgeber, so weit seine Beobachtung reicht und sofern er durch geschichtlich begründete, am besten actenmäsige Mittheilungen (um die er alle Geistesverwandte bittet) unterstützt wird, auch aus der *Statistik* oder dem täglich sich bildenden Stand *der Religion, des Christenthums und der Kirchengesellschaften* sowohl erfreuliche Spuren des Fortschreitens im Guten, als warnende Data der Hindernisse, von Winken dagegen begleitet, gerne bekannter machen und von Sachkundigen aufnehmen.

Das Ganze, weil es zwar aus vielen einzelnen Aufsätzen bestehen wird, aber doch in forschenden Gemüthern zusammengefasst zu werden hofft und durchaus ein System, gleichsam musivisch, darzustellen beabsichtigt, giebt der Herausgeber als *Jahres-Schrift*, so dass jedes Jahr *zwey* Bände, jeden von 22 bis 24 Bogen, bringen wird. Möchte ich meine Absicht erreichen, zwar eine zeitgemäse, aber nicht eine Zeit-Schrift, vielmehr ein κτημα εις αει zu geben, meist *Resultate* eines Lebens, das, bey einem erwünschten Zusammentreffen von Geistes- und Kenntnissmitteln mit — Gott weiss es — parteylos redlicher, froher, freyer, aber grundfodernder Wahrheitsliebe fast gleichförmig allen Theilen der Theologie einzeln, unablässig, aber auch ihrem Denkzusammenhang mit allem Wissenswürdigen und Glaublichen zu widmen, mir ungestört vergönnt war. Das Glaubwürdige durch seine innere Glaubhaftigkeit glaublich und für das Wollen der Denkenden geltend zu machen, war und ist mein — immer offenkundiges — Bestreben. Daran allein schliesst sich das *Praktische* an, mit Zuverlässigkeit. Und auch über dieses oft Grundsätze und Winke einzustreuen, wird es Veranlassungen genug geben.

Wirket, alle Ihr Freunde des gründlich denkenden Glaubens! indem der Tag uns von unsern Kirchenreformatoren überliefert und Gottlob! nicht Infallibilität, aber *desto heilbringender die Perfectibilität* als heiliges Vermächtniss uns gegeben ist, damit nie wieder die Nacht komme, wo nur Lichtscheue und Geistesarme wirken möchten.

Heidelberg, den 1. Sept. 1824.

GKR. Dr. Paulus.

Unterzeichneter wird mit der Thätigkeit und Pünktlichkeit, die er sich überhaupt zur Angelegenheit macht, auch diese *Jahres-Schrift* bandweise befördern. Er verspricht überdiess, jeden Band, wie es die Materie wohl erlauben wird, in Abtheilungen von zwey zu zwey Monaten mit einem Interims-Umschlag zur Bequemlichkeit prüfender Leser zu versenden. Der Herr Herausgeber hat *lateinische Schrift* gewählt, weil er unmittelbar nur auf Gebildetere zu wirken beab-

abfichtigt und jeden auch nur fcheinbaren Anftofs vermieden haben will.

Beftellungen werden bey allen Buchhandlungen und Poftämtern angenommen. Damit durch den Inhalt der Zweck des Ganzen vorläufig defto anfchaulicher werde, foll die *erfte* Lieferung fchon mit Ende Octobers ausgegeben werden, weswegen wir um baldmöglichfte Anzeige der nach *Denkglauben* begierigen Theilnehmer bitten.

August Ofswald in Heidelberg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderftrafse Nr. 11.) ift erfchienen und dafelbft, wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben:

Lehrftoff und Lehrgang
des
deutfchen Sprachunterrichts
in
Mädchenfchulen.
Ein
Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen
von
F. P. Wilmfen.
352 Seiten in 8. 1824. ¾ Rthlr.

In der pädagogifchen Literatur fehlt es noch an einem *Handbuche für Lehrer und Lehrerinnen in Mädchenfchulen* bey dem Unterricht in der deutfchen Sprachlehre, der feine eigenen Schwierigkeiten hat, und daher gewöhnlich mit fehr geringem Erfolge betrieben wird. Die vorliegende methodifche Anleitung ergänzt diefe Lücke, und wird daher gewifs fehr willkommen feyn, da fich der Verfaffer nicht begnügt hat, Regeln aufzuftellen, fondern auch durch eine Reihe von Uebungsaufgaben und erläuternden Beyfpielen, durch Mufteraufsätze und Mufterbriefe, befonders aber durch 52 Aufgaben zu Billets und Briefen und 154 Aufgaben zu Uebungsaufsätzen, nebft beygefügten Winken und Notizen zu ihrer Ausführung, alles geleiftet hat, was man nur von einer folchen praktifchen Anleitung wünfchen und erwarten möchte.

So wird denn diefs Handbuch Allen unentbehrlich feyn, die einen fo wichtigen und fchwierigen Unterricht zweckmäfsig und mit Erfolg ertheilen wollen, und zwar nicht blofs Lehrern und Lehrerinnen des weiblichen Gefchlechts, fondern auch allen Lehrern in Elementar- und Mittelfchulen.

In *demfelben Verlage* erfchienen von dem Hrn. Prediger *Wilmfen* noch folgende Werke:

Die Unterrichtskunft. Ein Wegweifer für Unkundige, zunächft für Lehrer in Elementarfchulen. gr. 8. *Zweyte* vermehrte u. verbefferte Auflage. ⅝ Rthlr.

Die erften Verftandes- und Gedächtnifs-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarfchulen. 8. *Dritte* verm. u. verb. Auflage. ¼ Rthlr.

Die Lehre Jefu Chrifti, in kurzen Sätzen und in Gefängen für den katechetifchen Unterricht. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. ¼ Rthlr.

Deutfches Lefebuch zur Bildung des Geiftes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen.) ⅝ Rthlr.

Die Schönheit der Natur, gefchildert von deutfchen Mufterdichtern. Eine Blumenlefe für die Jugend, zur Belebung des religiöfen Gefühls und zur Uebung im Lefen mit Empfindung. 8. Mit allegorifchem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Rthlr.

Philologifche Literatur.

Bey Friedrich Fleifcher in Leipzig find 1824 neu erfchienen:

Bentleji, Rich., epiftolae et doctorum virorum partim mutuae. Emendatius ed. et nov. acceff. aux. *F. T. Friedemann.* Adjec. *G. Hermanni* Differtatio de *Bentlejo* ejusque *Ed. Terentii* cum imaginibus *Bentleji* et *Graevii.* 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Taciti Germania ex rec. *Longolii* ed. *J. Kapp.* Editio II. auctior et emendatior auct. *P. C. Hefs.* 8 maj. 18 gr.

Publius Syrus ed. *J. C. Orell.* Supplementum. 8 maj. 9 gr. Die vollftänd. Ausgabe nun 2 Rthlr. 9 gr.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. find bis jetzt folgende medicinifche, chirurgifche, botanifche und naturhiftorifche Werke erfchienen, die man durch alle Buchhandlungen beziehen kann:

Abhandlungen der phyfikalifch-medicinifchen Societät in Erlangen. 1fter Band. Mit Kpfrn. gr. 8. 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Annalen der Wetterauifchen Gefellfchaft für die gefammte Naturkunde. 1ften Bdes 1ftes u. 2tes Heft. 2ten Bdes 1ftes u. 2tes Heft. Mit vielen Kpfrn. gr. 4. Geh. 8 Rthlr. od 14 Fl. 24 Kr.

Augenarzt, der hülfreiche. Ein Handbüchlein zum Beften der Menfchheit und nothleidender Augenkranken. Enthaltend: eine deutliche Befchreibung des Auges, nebft zweckmäfsigen und bewährten Vorfchriften, wie man die Gefundheit diefes köftlichen Organs erhalten, und die Mängel deffelben ficher und gründlich heilen könne, von *J. V. M.* 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Bartels, Dr. *E.*, fyftematifcher Entwurf einer allgemeinen Biologie. Ein Beytrag zur Vervollkommnung der Naturwiffenfchaft überhaupt, und der Erregungstheorie insbefondere, für Aerzte und Naturforfcher jedes Faches. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Bicker, J., einige Bemerkungen über die Nervenfieber, befonders von dem dabey nöthigen Verhalten, für Unkundige. 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Har-

Harles, Dr. *Chr. Fr.*, über die Behandlung der Hundswuth, und insbesondere über die Wirksamkeit der *datura stramonium* gegen dieselbe. gr. 4. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Heinecken, Dr. *J.*, Ideen und Beobachtungen, den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung betreffend. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Henke, Ad., Handbuch zur Erkenntnifs und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bde. *Dritte* verm. Aufl. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Himly, C., ophtalmologische Beobachtungen und Untersuchungen, oder Beyträge zur richtigen Kenntnifs und Behandlung der Augen im gesunden und kranken Zustande. 1stes Stück. 8. 14 gr. od. 1 Fl.

Horn, Dr. *E.*, über die Erkenntnifs und Heilung der Pneumonie. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Matthiä, C. Chr., über Andreas Röschlaub's Werth als Schriftsteller, Arzt und Mensch, nebst einigen die Erregungstheorie betreffenden Untersuchungen. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Röhling, Joh. Chr., Moosgeschichte Deutschlands, 1ster Theil, die Beschreibung aller in Deutschland entdeckten Moosarten enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

— — Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von *F. C. Mertens*, Prof. in Bremen, und Dr. *Koch* in Kaiserslautern. 1ster u. 2ter Theil. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.

Roose, Dr. *Th. C. A.*, Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäfsigen Leichenöffnungen. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Aufl. Herausgegeben von Prof. Dr. *C. Himly*. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — de superfoetatione nonnulla. 4. 4 gr. od. 18 Kr.

— — Beyträge zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneykunde. 2tes Stück. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — medicinische Miscellen, aus dem Nachlasse herausgegeben von Dr. *Ludw. Formey*. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Roth, A. W., neue Beyträge zur Botanik. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

Schwabe, Dr. *E.*, Anleitung zu den erfoderlichen Kenntnissen und Obliegenheiten der Hebammen, besonders auf dem Lande. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands, von Dr. *Meyer* und Dr. *Wolf*. 2 Theile. Mit 74 illum. Kpfrn. gr. 8. Geb. 10 Rthlr. od. 18 Fl.

Vrolik, G., Abbildung der Gefäfse, welche man in der Operation eines männlichen Schenkelbruchs sorgfältig zu schonen hat. Mit Kupfern. 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Wiedemann, *Himly* und *Roose* über das Impfen der Kuhblattern, herausgeg. von Dr. *Th. H. A. Roose*. 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Winkelmann, Dr. *A.*, Kenntnifs der öffentlichen Gesundheitspflege, zum Leitfaden seiner Vorlesungen über die medicinische Polizey. gr. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fouqué, Fr., de la Motte, Major u. Ritter, *Lebensbeschreibung des Kön. Pr. Generals der Infant. Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué*. gr. 8. Mit 1 Plan des Treffens von Landshut. 2 Rthlr. 16 gr.

Laun, Fr., *Noth aus Ueberflufs*. Ein komischer Roman. Seitenstück zu dem Romane: Der Liebhaber ohne Geld. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen:

Blick auf Deutschlands gegenwärtige Lage. Oder: Wird sich der Wohlstand Deutschlands wieder emporheben, und unter welchen Bedingungen könnte er dieses? Von *A. L. Rambach*. Berlin, bey T. Trautwein. Brosch. 10 gr. Cour.

Zu einer Zeit, in welcher sich Deutschlands Bewohnern die Abnahme ihres Wohlstandes so fühlbar macht, dürfte die vorgenannte Schrift sehr geeignet seyn, allgemeines Interesse zu erregen. Ursachen der Abnahme unseres Wohlstandes zu ermitteln, die nachtheiligen Folgen davon darzustellen, zugleich aber auch die Mittel anzudeuten, diesen Folgen zu entgehn, unseren Wohlstand wieder zu vergröfsern und ihn fest zu begründen — sind Zweck dieser Schrift, dessen Verdienstlichkeit nicht zu bezweifeln ist.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Was macht uns glücklich?

Dem Glücklichen zur Warnung, um glücklich zu bleiben, dem Unglücklichen zur Lehre, um glücklich zu werden, zur Erkenntnifs, zur Beruhigung, zum Troste für Alle.

In Briefen an einen Freund

von

Ebersberg.

8. In Umschlag broschirt. 1825. 5 gr.

Diese Schrift, von welcher vor Kurzem in einem beliebten Journale ein Auszug geliefert wurde, beantwortet in einer sehr verständlichen und angenehmen Schreibart mit Umsicht und Sachkenntnifs die interessante, uns allen höchst wichtige Frage, worin das menschliche Glück wohl bestehe und wie es allein zu erreichen sey. Wenn schon der gedrängte Auszug hievon mit so warmen Antheil gelesen ward, um wie viel gröfseren sollte nicht die vollständige und gründliche Auseinandersetzung dieses allgemein wichtigen Gegenstan-

ſtandes gewinnen? Sie eignet ſich für alle Klaſſen der Leſer, für jeden Stand, für jedes Geſchlecht und Alter, und man iſt feſt überzeugt, daſs Niemand dieſes Werkchen ohne Beruhigung und heilſamen Troſt, ohne Veredlung des Herzens und Erhebung der Seele aus der Hand legen wird. Es iſt nett ausgeſtattet, Papier und Druck ſchön, der Preis des Ganzen ſchon darum ſehr billig, weil die Verleger auf eine zahlreiche Theilnahme rechnen zu können alle Urſache haben.

Im Verlage der Buchhandlung C. Fr. Amelang in Berlin erſchienen folgende empfehlungswürdige Werke, welche durch alle Buchhandlungen zu haben ſind:

Hermbſtädt, Dr. *Sigm. Fr.*, *Elemente der theoretiſchen und praktiſchen Chemie*; für *Militärperſonen*. Beſonders für *Ingenieur*- und *Artillerie-Officiere*. Zum Gebrauche bey Vorleſungen und zur Selbſtbelehrung. *Drey* Thle in gr. 8. Mit Kpfrn.. 6½ Rthlr.

— — *Beſchreibung* und phyſikaliſch-chemiſche *Zergliederung* der neu entdeckten *Schwefel*-, *Eiſen*- und muriatiſchen *Bitterſalzquellen* bey *Dobberan* und am *Heiligendamm* im Groſsherzogthume Mecklenburg-Schwerin. gr. 8. Mit 1 Kpfr. Geh. 1 Rthlr.

— — *Muſeum des Neueſten* und *Wiſſenswürdigſten* aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufacturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde und der bürgerl. Haushaltung; für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen. 15 Bände in gr. 8. Mit vielen Kupfern und Holzſchnitten. 1814—1818. Früherer Ladenpreis 37½ Rthlr., jetzt 18¾ Rthlr.

Orfila, Dr. *M. P.*, Allgemeine *Toxicologie* oder *Giftkunde*, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem phyſiologiſchen und mediciniſch-gerichtlichen Geſichtspunkte unterſucht werden. Aus d. Franzöſ. überſetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *S. Fr. Hermbſtädt*. 4 Thle. gr. 8. Mit 1 Kpfr. Compl. 7⅔ Rthlr.

Jones, *J.*, Oberſtlieuten. im brit. Ingenieur-Corps, *Tagebuch* der in den J. 1811 u. 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebſt einem Anhange. Aus dem Engl. überſ. von *F. v. G.* Mit 9 ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geh. 3⅓ Rthlr.

Petiscus, Prof. *A. H.*, *Die allgemeine Weltgeſchichte*. Zur leichtern Ueberſicht ihrer Begebenheiten ſo wie zum Selbſtunterrichte faſslich dargeſtellt. *Zwey* Thle in gr. 8. Mit Tabellen, Kupfern und Landkarten. 4½ Rthlr.

— — *Schul- und Hausbedarf aus der neueſten Geographie und Statiſtik*. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranſtalten, beym Selbſtunterrichte und für Zeitungsleſer bearbeitet. 48 compreſſe Bogen in gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

Plotho, C. v., K. preuſs. Oberſtlieut. u. Ritter, *Der Krieg in Deutſchland und Frankreich* in den J. 1813, 1814 u. 1815. 4 Theile in gr. 8. Geh. 13⅓ Rthlr.

Wilmſen, F. P., *Vollſtändiges Handbuch der Naturgeſchichte* für die Jugend und ihre Lehrer. 3 Bände in gr. 8. mit 50 Kupfertafeln in Royal-Quart. Mit einer Vorrede von Dr. *H. Lichtenſtein* und Dr. *Fr. Klug*. Mit ill. Kupfern 12½ Rthlr., mit ſchwarzen Kupfern 9 Rthlr., ohne Kupfer 4½ Rthlr.

Für Schulen.

In der Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung in Helmſtädt iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch, griechiſches, für Anfänger, enthaltend auſser einem dreyfach geordneten griech. deutſchen Vocabularium auch die nöthigen Leſeſtücke und Schemata zur Declination, Comparation und regelmäſsigen Conjugation. Herausgeg. in Verbindung mit den Gymnaſiallehrern Dr. *Elſter* und Dr. *Franke* von Dr. *G. F. C. Günther*. 8. 1825. Preis 10 gr.

Die Anordnung des Buchs iſt folgende: Seite 1—48 enthält *Leſeſtücke*, ſie ſollen zunächſt nur zu den unausgeſetzt anzuſtellenden Leſeübungen dienen. S. 49—103, 102 *griech. Penſa*, ſie werden durch die darin berückſichtigte *Verwandſchaft der Gegenſtände* dem jugendlichen Gemüthe das Erlernen und Feſthalten der wichtigſten Vocabeln erleichtern. S. 104—154, alphabetiſches Verzeichniſs nach den Wörterklaſſen, darin lernt der Schüler die äuſsere formelle Uebereinſtimmung oder Verſchiedenheit in dem Verzeichniſſe einiger vorzüglicher Verba mit ihren Compoſitis und Derivatis, und S. 155—178, die innere Familienverwandſchaft eines Theiles der griech. Wörtermaſſe kennen. S. 179—207, Paradigmen, ſie mögen an paſſenden Stellen gelegentlich eingeübt werden.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Conchyliologiſche Anzeige.

Von dem unlängſt erſchienenen und in mehreren kritiſchen Blättern ungemein vortheilhaft beurtheilten Prachtwerke: *Pfeiffer*, *Karl* (mehrerer gelehrten Geſellſch. Mitglied), Syſtematiſche Anordnung und Beſchreibung der deutſchen *Land- und Waſſer-Schnecken* u. ſ. w., auf Velinpap. gedruckt, mit 229 ſauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten, ſind noch Exemplare vorräthig, welche wir den Freunden der Naturgeſchichte bis 31. December d. J. noch für den überaus billigen Subſcript. Preis à 1 Friedrichsd'or erlaſſen können. Jede ſolide Buchhandlung nimmt Beſtellung darauf an.

Berlin, den 1. October 1824.

Schüppel'ſche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. kgl. Druck. b. Debûre, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würz: *Joannis Laurentii Lydi* de *ostentis*, quae supersunt, una cum Fragmento *Libri de Mensibus* ejusdem Lydi, fragmentoque *Manl. Boëthii* de diis et praesensionibus. Ex Codd. Regiis edidit, Graecaque supplevit et Latine vertit *Carolus Benedictus Hase*, in schola Regia speciali Linguarum Orientall. recentiorr. Professor, in Bibliothecae regiae parte Codd. mss. Graecos et Latinos complectente Agens, ordinis S. Wladimiri Eques, Academiae Scientt. Imp. Petropolit., regiae Berolinens. etc. etc. Socius. 1823. XXVIII u. 406 S. gr. 8.

Bereits in der vor zwölf Jahren erschienenen Abhandlung des Hn. *Hase* über Leben und Schriften des Johannes Lydus, womit derselbe die von seinem Freunde *Fuss* besorgte Ausgabe der Schrift desselben *Lydus de Magistratibus Romanis* eingeleitet, war von ihm noch eine andere unedirte Schrift des Lydus nahmhaft gemacht und deren Bearbeitung versprochen worden. Es ist diess die Schrift *de ostentis* s. περὶ διοσημειῶν, in demselben Codex enthalten, in welchem auch jene andere Schrift sich vorfand. Die Bemühungen des Hn. *Hase* um die Byzantinischen Geschichtsschreiber, wovon der seitdem erschienene *Leo Diaconus* und der, wie wir aus der Vorrede zu vorliegender Schrift ersehen, seiner Vollendung nahe *Michael Psellus*, zeugen, schienen die Ausführung dieses Unternehmens zu verzögern, wo nicht gar, bey der auch von so vielen andern Seiten in Anspruch genommenen Thätigkeit des Hn. *H.* unmöglich zu machen. Indess Hr. *H.* wollte sein einmal gegebenes Wort lösen und sein Versprechen erfüllen. Wenn auch gleich die von ihm für die Geschichte der Byzantiner eingegangenen Verpflichtungen ihm nicht verstattet haben würden, sich in neue Unternehmungen einzulassen, so glaubte er doch die nach glücklich vollendetem Anfang zu Theil gewordene Musse nicht besser anwenden zu können, als zur Ausführung seines früheren Versprechens: er glaubte die längst versprochene Ausgabe der Schrift des Lydus περὶ διοσημειῶν nicht länger aufschieben zu dürfen „*ne, (ut labilis fluxusque est rerum humanarum status) accideret aliquid quod rem omnino interturbaret, utque antiquitatis Romanae studiosi cognitione disciplinae auguralis, quantulacunque tandem ex Lydo peti possit, ne fraudarentur.*" Aus diesen Gründen ist es auch dem verdienten Herausgeber nicht möglich gewesen, bey Besorgung dieser Ausgabe einen ausführlichen, Sache und Inhalt erläuternden Commentar, wozu er nach seiner eigenen Versicherung Vieles gesammelt, beyzufügen; er musste sich auf die Besorgung des Textes und der, zugleich erklärenden, lateinischen Uebersetzung beschränken. Möchte die auch hierüber vom Herausg. versprochene Schrift bald nachfolgen, oder möchte dieser Gegenstand doch eben so tüchtige Bearbeiter finden, als die Bearbeitung des Textes wirklich gefunden hat! Jedoch weit entfernt, mit dem unermüdet thätigen Herausg. über diese Unterlassung zu rechten oder seine deshalb zur Entschuldigung angeführten Gründe zu verkennen — er sagt unter anderm in der *Praefat.* S. II: „*a Byzantinis scriptoribus discedere longius sine inconstantiae suspicione nullo modo possum* — müssen wir um so mehr hier unsern ungeheuchelten Dank für das, was Hr. *H.* bereits geleistet, aussprechen, als die Schwierigkeiten, die sich bey Bearbeitung des Textes darboten, keine geringen sind, und bey minder Ausdauer und unermüdeter Thätigkeit jeden Andern sicher abgeschreckt haben würden.

Vorerst einige Worte über die Schrift selber, die hier durch die Bemühungen des thätigen Vorstehers der Schätze der Pariser Bibliothek, die er mit so zuvorkommender Bereitwilligkeit der Gelehrten des Auslandes erschliesst, zum *ersten Mal* erscheint. Denn, wie von den übrigen Schriften des Johannes Lydus, so hatte man zwar bereits früher auch von dieser, einige Fragmente entdeckt, deren *erstes* (ein Theil aus dem Buch des Publius Nigidius Figulus, welches Lydus ins Griechische übersetzt und in diese Schrift aufgenommen hatte) von Johannes Meursius in den Noten *ad Leonis Tactica, Lugdun. Batav.* 1612., ein *anderes* über die Erdbeben von Schow am Ende der Schrift *de mensibus* pag. 130 herausgegeben worden war. Ein *drittes* Fragment, ein Kalendarium, war bisher bloss in einer lateinischen Uebersetzung des *Leonicus Thomas* bekannt und so, wohl mehrmals abgedruckt worden. Das griechische Original, obschon in einigen Handschriften, die Hr. *H.* durchmustert, befindlich, war noch nicht gedruckt erschienen. Endlich ein *viertes* Fragment, über den Donner im Allgemeinen, fand sich ebenfalls in einigen Handschriften, aus denen es aber noch nicht edirt worden war. Einen anderen Theil der Schrift hatte *Beda Venerabilis* lateinisch übersetzt; er findet sich in der Ausgabe der Werke desselben Tom. I, 387—390. *Colon. Agripp. Fol.* 1612. Auch das Nächst-

Nächstfolgende bey Beda, *Prognostica temporum* und *De praecognitione copiae aut paupertatis futurae*, Opp. T. I. 390. fand schon früher Hr. *H.*, als aus Johannes Lydus entlehnt. Der im J. 1785 in der Nähe von Constantinopel durch Villoison gemachte glückliche Fund einer Handschrift des Lydus, die, weil sie in den Besitz des damaligen französischen Gesandten bey der hohen Pforte, des Grafen *Choiseul-Gouffier* gelangte, unter dem Namen des *Codex Caseolinus* bekannt ist, liess uns hoffen, neben den andern verloren gegangenen Schriften des Lydus auch die Schrift περὶ διοσημειῶν vollständig zu erhalten. Diese Handschrift ist es, aus der wir die Schrift *de Magistratibus Romanis* vor zwölf Jahren erhielten, sie ist es auch, aus welcher uns Hr. *H.* vorliegende Schrift *de ostentis* mittheilt. Jetzt, nach dem Tode ihres ersten Besitzes ist sie nebst den übrigen hinterlassenen Schätzen desselben für königliche Rechnung erstanden und der königlichen Bibliothek zu Paris einverleibt worden; sie ist auf Pergament geschrieben, mit ziemlich grossen und zierlichen Buchstaben, muthmasslich aus dem 9ten oder doch aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts, obwohl, wie es scheint, eine Abschrift aus einem älteren Codex des siebenten Jahrh., aber auch zugleich mit vielen Correcturen eines *Graeculus* aus dem 16ten oder 17ten Jahrh. Jetzt am Anfang und Ende verstümmelt, enthielt sie ursprünglich vollständig die drey Werke des Lydus *de Mensibus*, *de Magistratibus Romanis*, und *de ostentis*. Von den noch vorhandenen 102 Seiten, gehören zwey zu dem ersteren Werk *de Mensibus*, das wir jetzt in einem von Schow bekannt gemachten Auszuge kennen; aber es befinden sich diese beiden abgerissenen Blätter in einem solchen Zustande, dass der im Lesen der Handschriften, wie Wenige, erfahrene Hr. *H.*, vor zwölf Jahren, als er die Vorrede zu Fussens Ausgabe der Schrift *de Magistratibus* schrieb, ihr Entziffern völlig aufgab; — *adeoque affecta*, sagt er in der *Praefatio* daselbst S. LXXV, *ut legi non possint.* Das zweyte Werk *de Magistratt. Romm.* haben wir seitdem bekanntlich durch Fuss erhalten; von der dritten Schrift enthält der Codex in Allem 37 Blätter, wovon eilf auf ähnliche Weise losgerissen waren. Diese eilf auseinandergerissene und durch einander geworfene Blätter in ihre ursprüngliche Ordnung zu bringen, war Hn. *H.* erstes Geschäft. War einmal diesen Blättern ihre gehörige Stelle angewiesen, so konnte der Versuch ihrer Entzifferung mit mehr Sicherheit gemacht werden. Und es gelang, trotz aller Schwierigkeiten, dieser Versuch so gut, dass Hr. *H.* das ganze Werk vollständig zusammenbrachte, mit Ausnahme von drey Lücken, wovon die eine nach dem 9ten Kap., die andere zwischen dem 15ten und 16ten Kap., die dritte nach dem Kap. 34 sich findet. Von den Schwierigkeiten, welche Hr. *H.* hiebey zu überwinden hatte, wird man sich kaum einen Begriff machen können, wenn man nicht selber jene Handschrift und besonders jene zerrissenen, verwischten und auseinandergeworfenen eilf Blätter in Augenschein genommen hat. Schrieb doch schon vor mehr als dreyssig Jahren Villoison (*Praefat. ad Schol. Iliadis* pag. XLVI): „*Sed illius codicis valde mutili et laceri, quique in cella vinaria potius, quam in bibliotheca servatus videtur, magna pars mero ita corrupta est, ut vix literarum ductus agnosci queant.*" Rec. der früher bereits so glücklich war, jene Handschrift an Ort und Stelle selber näher zu betrachten, gesteht offen, dass er damals an der Enträthselung der auf jenen Blättern befindlichen Buchstaben fast gänzlich verzweifelte, und jeden Versuch, Etwas abzugewinnen, für verlorene Mühe und Zeit ansah. Auch Hr. *H.* bekennt, dass er anfänglich diess Unternehmen für unmöglich, für Zeitverschwenderisch, als zu keinem Resultate führend, gehalten. Allein sein unermüdeter Fleiss und sein Scharfblick liessen sich hiedurch nicht zurückschrecken, sie fanden gerade in diesen für unübersteiglich gehaltenen Schwierigkeiten eine Aufforderung den Versuch zu wagen, und wenn er auch das erste Mal nicht völlig geglückt, durch wiederholte Versuche doch endlich zu einem erwünschteren Resultate zu gelangen. Nachdem nämlich Hr. *H.*, wie bemerkt worden, die einzelnen Blätter geordnet so wie sie ursprünglich zusammen verbunden waren, wandte er auf das Lesen derselben wiederholte Sorgfalt, er schrieb dann Alles, was er lesbar gefunden, ab, und suchte nun den so gewonnenen Bruchstücken einen Sinn abzugewinnen; demnächst die sich ergebenden Lücken auszufüllen, verdorbene Stellen und Worte zu verbessern, mit möglichst genauer Berücksichtigung des Raumes der Zeilen sowohl als selbst der einzelnen Buchstaben. Diese Art der Behandlung, viel leichter unstreitig bey andern lückenhaften Stücken, wo, wie z. B. in den Herkulanischen Rollen Alles mit Uncialbuchstaben geschrieben ist, die doch meistens von gleicher Grösse, gleichen Raum einnehmen, wodurch die Berechnung der auf eine Zeile fallenden Buchstaben ungemein erleichtert wird, diese Art der Behandlung, sagen wir, war bey den Blättern vorliegender Handschrift unendlich mehr Schwierigkeiten ausgesetzt. Dessen ungeachtet wagte der Herausg. auf diese Weise — freylich die einzige, die mit Sicherheit zu einem erwünschten Resultate führen konnte — den Versuch: er zählte vorerst die auf einem jeden Blatt befindlichen Zeilen, deren er nie weniger als dreyssig und nie mehr als zwey und dreyssig fand; dann die auf einer jeden lesbaren Zeile befindlichen Buchstaben, deren sich stets zwischen acht und vierzig und funfzig ergeben; hier jedoch war die Berechnung unsicherer, theils wegen der öfters eintretenden Abbreviaturen, wodurch manche Buchstaben gänzlich weggefallen und bloss durch einzelne Zeichen ersetzt worden sind, theils wegen der vorherrschenden Cursivschrift und den, bald mehr, wie besonders am Ende der Zeilen, bald minder zusammengerückten Buchstaben. War auf diese Art die Zahl der in einer unlesbaren Zeile ausgefallenen Buchstaben muth-

muthmasslich ausgemittelt, so konnten mit mehr Sicherheit bey Ergänzung der Lücke die ausgefallenen oder unleserlich gewordenen Worte bestimmt werden. Um aber auch Andern, welchen die Handschrift nicht zu Gebote steht, nicht bloss einen Begriff hievon zu geben, sondern sie auch selber in den Stand zu setzen, eben so gut, wie der Herausg., sich hieran zu versuchen und die von ihm versuchte Ausfüllung der Lücken selber zu prüfen, selber im Fall einer Missbilligung, bessere Vorschläge zu machen, hat der gewissenhafte Herausg. mit musterhafter Genauigkeit und Pünktlichkeit eine Art von *Fac simile* einer jeden Seite dieser schwierigen Blätter abdrucken, (etwas Aehnliches, doch bey weitem nicht so Schwieriges der Art findet sich z. B. in *G. Hugos Jus civil. Antejustinian. Tom. I.* pag. 5 ff. Berolini 1815.) und darunter immer den Text, so wie er ihn hieraus entwickelte, sammt den von ihm vorgeschlagenen und durch Klammern von den übrigen Textesworten ausgeschiedenen Ergänzungen setzen lassen. Gewissenhafter konnte der Herausg. eines unleserlichen *Ineditum* gewiss nicht verfahren. Geht man nun aber Alles genau durch, folgt man Schritt vor Schritt dem Herausg., prüfend die von ihm versuchten Ausfüllungen, so kann man nur staunen über das Glück, womit dem scharfsinnigen und geübten Blicke desselben, Alles gelungen ist; man wird um so mehr staunen, wenn man bedenkt, dass in diesen Blättern Hr. *H.* unglücklicherweise aller andern Hülfe und Unterstützung, die ihm hier gerade am nöthigsten war, entbehren musste, während ihm bey andern lesbarerern Theilen der Schrift einige, freylich auch nicht sehr bedeutende Hülfsmittel zu Gebote standen. Denn einige Stellen im 6ten, 7ten u. 8ten Kap., welche Lydus aus der *Historia naturalis* des ältern Plinius entlehnt zu haben scheint, wird man doch kaum hierher rechnen wollen. Eben so wenig wird man das anführen, dass in dem, was Johannes Lydus über Eklipse und Constellationen sagt, Firmicus Maternus in seinen echt Büchern über die Mathematik Etwas benutzt werden konnte; denn diess ist wirklich im Ganzen genommen so unbedeutend, dass man wohl sagen möchte, es sey in den zwanzig ersten Kapiteln des Werkes der Text von Hn. *H.* eher gebildet als aus einem *Codex* abgeschrieben worden. Bey den folgenden Kapiteln fand sich einige Erleichterung. Vorerst war hier der Codex besser erhalten, nicht so zerrissen und verwischt; daher lesbarer, ohne solche Anstalten, wie bey den vorhergehenden Kapp. zur Ausmittelung der einzelnen Worte zu erfordern. Dann fand sich auch manches Bruchstück in andern Handschriften der Pariser Bibliothek. So findet sich z. B. Kap. 21 — 26 gleichfalls in dem Codex Nr. 2381 Fol. 70 *vers.* und in einer eilftehalb Jahre in Paris befindlichen und während dieser Zeit von Hn. *H.* benutzten, seit der Restauration 1815 aber wieder nach Venedig zurückgekehrten Handschrift Nr. 324. Die in der Schrift des Johannes Lydus darauf unmittelbar folgenden Auszüge aus Publius Nigidius Figulus waren schon von Janus Rutgersius in dessen *Variae Lectiones* (*Lugdun. Batav.* 1618.) pag. 247 — 260 edirt und, obgleich voll Fehler, konnten sie doch durch Vergleichung dem Herausg. sein Geschäft einigermassen erleichtern, und ihn selber zur Verbesserung mancher offenbaren Fehler seiner Handschrift leiten. Auch die Auszüge aus des *Fontejus Diarium Tonitruale* Kap. 39 enthält der genannte Codex 2381, ferner Einiges aus *Labeo*, über die Blitze Kap. 42; Kap. 43 — 52 incl. fand sich in jener Venetianischen Handschrift Nr. 324.

(*Die Fortsetzung folgt*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Unsterblichkeit*, ein Gedicht in zwey Gesängen von *A. C. Lindenhan.* 1823. 93 S. kl. 8.

Obwohl wir dem Vf. dieses didaktischen Gedichts gern zugeben, dass der Glaube an Gott, mit dem Glauben an die Unsterblichkeit unzertrennlich zusammenhänge, indem er demselben zu Grunde liegt; so können wir es doch nicht billigen, dass in einem Gedichte, welches dem Titel zufolge den letztern zu verherrlichen bestimmt ist, die Anlage so gemacht worden, wie es ihm gefallen hat. Die Hauptsache wird dadurch nur nebenher berührt, und das Gedicht beschäftigt sich eigentlich mit etwas ganz Anderm. Der Leser möge aus einer kurzen Darlegung des Inhalts selbst urtheilen! Das Ganze besteht aus zwey poetischen Episteln. In der erstern schildert *Arist* seinem Freunde *Eudox* die trübe, jammervolle Stimmung, welche dadurch in ihm entstanden, dass er in der Welt eine Menge von traurigen, räthselhaften und verwirrenden Erscheinungen wahrgenommen hat, deren Abzweckung er sich nicht zu erklären vermag, wenn er die Idee der Menschenwürde in sich festhalten soll. Er bittet den weisern Freund um Beruhigung und Aufklärung, welche ihm durch diesen in der zweyten Epistel zu Theil wird. Derselbe giebt die Furchtbarkeit eines unaufgelösten Zweifels, in Absicht auf diese Erfahrungen zu, hofft aber den Zweifelnden zur herrlichsten Ueberzeugung zu führen, um deswillen es wohl des vorhergegangenen Zweifels werth sey. Worin diese bestehen, ist nicht klar, man sieht aber aus dem Folgenden, dass der Glaube an Gott und Unsterblichkeit überhaupt gemeint ist. Nachdem er das Wesen der menschlichen Freyheit und des Gewissens entwickelt hat, zeigt er, wie es Laster in der Welt geben müsse, weil der Mensch einmal frey handeln könne und weil es sonst auch keine Tugend geben würde. Diese Tugend ist des Menschen Ziel, aber er kann es nicht erreichen ohne *Gott*. Dieser ist also der Menschheit erstes und letztes Bedürfniss. Man sieht wie locker diess Alles zusammenhängt. Nun folgen Beweise für das Daseyn Gottes, und das Ganze beschliesst ein Blick auf die Unsterblich-

lichkeit; weil Gott die in den Menschen gelegten Keime nicht kann untergehen lassen.

Wenn wir nun lobend anerkennen, dass in diesem Gedichte nicht wenig schöne Stellen vorkommen; wenn wir zugestehen, dass dasselbe aus einem für das Heilige begeisterten, poetischen Gemüths hervorgegangen, so können und dürfen wir doch nicht leugnen, dass das Ganze zu oberflächlich behandelt ist, um seinen Zweck zu erfüllen. Der Glaube an die Unsterblichkeit ist, wie schon angedeutet, zu kurz abgefertigt, da doch ihn zu begründen die Hauptsache hätte seyn sollen; und dagegen ist Anderes, was nicht hieher gehörte, sondern im Allgemeinen in den Kreis einer Theodicee passt, viel zu weitläuftig behandelt. Wäre der Vf. seiner Absicht treu geblieben, so würde er ungefähr so verfahren seyn. Nachdem er traurend bemerkt, dass die Erde mancherley Erscheinungen ansstelle, welche Räthsel der Menschheit bleiben, hätte er gleich einen tröstenden Blick gethan in das Land der Vollkommenheit, und der Aufklärung gedacht, welche dort den Fragenden erwartet. Ein ewiges Leben muss seyn, weil dieses Leben nicht genügt, weil die Keime des höhern Lebens darin nicht ausgebildet werden, weil die Tugend nicht immer belohnt, das Laster nicht immer bestraft wird. Daran hätte sich der zweyte Grund des Glaubens an die Unsterblichkeit, die innere Sehnsucht nach Fortdauer, nach Wiedervereinigung, nach höherer Glückseligkeit leicht knüpfen lassen, und darauf wäre dem Ganzen die Krone aufgesetzt worden, durch die Nachweisung des Zusammenhangs, den alles diess mit dem Glauben an einen allweisen, heiligen und gerechten Gott, der die Liebe ist, hat. So wäre das Gedicht reicher, vollständiger und zusammenhängender geworden, und der Vf. hätte sich würdig an *Tiedge* angeschlossen, der diesem Gegenstande nur einen Theil seines umfassendern Gedichts widmen konnte.

So viel von Plan, Anlage und Inhalt des Gedichtes. Der Ausführung scheint es zuweilen an Schwung und an eigentlich poetischem Gehalt zu fehlen. Sie hält sich oft zu sehr in dem blossen Betrachtungstone, und entbehrt des in didaktischen Gedichten, wenn sie recht anziehend seyn sollen, so nöthigen lyrischen Schmuckes. Die Sprache ist grösstentheils rein; nur einige Male haben wir Anstoss genommen. Die Mehrheiten: *süsse Würze*, statt *Gewürze; Fahren*, statt *Gefahren;* sind unstatthaft. Die Verse sind wohl zu loben; Messungen, wie: *laut zischen, Tief in*, kommen selten vor. Nur gerade bey einer sehr wichtigen Stelle stört eine falsche Skansion bedeutend; denn: *Blickst du um dich; blickst du in dich*, ist ein doppelter Fehler, da *um* und *in* durch den Hauptton, der darauf liegt, hier nothwendig lang werden müssen. Von weiblichen Reimen ist weniger Gebrauch gemacht als der Wohlklang und die Abwechselung erforderten. — Ausser den angemerkten Druckfehlern haben wir noch mehrere aufgefunden; z. B. gleich S. 4. *immer* st. *nimmer*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 20. Julius d. J. verstarb zu Tessin im Mecklenb. Schwerinschen der dortige Prediger und Präpositus des Gnoyenschen geistlichen Zirkels, *Gottlieb Jak. Dethloff*, (geb. zu Parchim den 22. Aug. 1774). Von ihm finden sich Aufsätze in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, *Wehnerts* Mecklenb. Provinzialblättern und im Schwerinschen freym. Abendblatte.

Den 21. Julius starb an einem Schlagflusse der Dr. *medicinae* und praktischer Arzt zu Neustadt im Mecklenburg Schwerinschen, *Ludwig Friedr. Lorentz* (geb. ebendas. den 18. Apr. 1784). Seine im Meusel nicht verzeichneten Schriften sind folgende: *Diss. inaug. Observationes anatomicae de pelvi reptilium, cum tabula aen. excusa. Halae*, 1807. $7\frac{1}{2}$ B. 8. Beyträge zu *Masius* medicinischen Almanachen für Aerzte und Nichtärzte und zu mehreren med. Journalen.

Am 2. August starb zu Dresden der dasige Stadtprediger M. *Elias Friedrich Pöge* im 76. Lebensjahre. Er war zu Fremdiswalde bey Hubertusburg am 14ten Septbr. 1748 geboren, hatte auf der Fürstenschule zu Grimma, und sodann auf der Universität Leipzig Theologie studirt, und im Jahr 1770 in Wittenberg die Magisterwürde angenommen. Im J. 1773 ward er als Diaconus in Eilenburg angestellt, 1778 aber als dritter Diaconus an die Stadtkirche nach Torgau berufen, wo er 1782 als zweyter Diaconus aufrückte. Im J. 1785 ward er als 2ter Prediger an die St. Jakobskirche zu Magdeburg berufen, nach drey Jahren aber zum 5ten Diaconus an der Kreuzkirche zu Dresden und Sophienprediger daselbst ernannt, wo er allmälig höher aufrückte, und im J. 1815 Archidiaconus ward. Im Jahr 1821 ward er zum Stadtprediger ernannt, und verwaltete, da kurz vorher der Superintend Dr. *Tittmann* mit Tode abgegangen war, die weitläuftige Ephorie über ein Jahr lang. Im Junius 1823 feyerte er sein 50jähriges Amtsjubiläum; seine letzte Predigt hielt er am 7. Decbr. dess. Jahres, von welchem Tage an ihn eine gänzliche Schwäche befiel, die ihn zu allen Amtsverrichtungen unfähig machte. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig angegeben; doch fehlt dort noch seine „Predigt bey Einweihung der erneuerten Hospitalkirche zu Jacob: Ueber den Werth einer milden Stiftung die für Alte und Schwache bestimmt ist.“ (Dresd. 1800. gr. 8.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. kgl. Druck. b. Debûre, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würz: *Joannis Laurentii Lydi* de *oftentis* — — Ex Codd. Regiis edidit, Graecaque fupplevit et Latine vertit *Carolus Benedictus Hafe* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Die Unterfuchung über die letzten Urfachen von Erderfchütterungen Kap. 53 war in den beiden Handfchriften Nr. 2381 u. 1991 der königlichen Bibliothek enthalten, obwohl in der letzteren mit fehr bedeutenden Veränderungen und mehr einem Auszuge aus der Schrift felbft ähnlich. Der Reft von Kap. 54 an findet fich nicht blofs in den beiden genannten Handfchriften, fondern auch in der von *Schow* beforgtan Ausgabe der andern Schrift *de Menfibus* S. 130—134, zwar hier durch viele Fehler entftellt, die unfar Herausgeber durch feine drey Handfchriften beffer und leichter zu haben im Stande war. Endlich das alt Römifche Kalendarium mit Angabe des Auf- und Niedergangs der Sterne, Kap. 59 ff. von *Harles* (Bibliothec. Gr. Tom. V. S. 291. A.) als *parapegma fecundum Ptolemaei* aufgeführt, nach der eigenen Verficherung des *Lydus* aber aus den Schriften des *Claudius Tuscus* wörtlich übertragen (er fagt l. l. — ἐκ τῶν Κλαυδίου τοῦ Θούσκου καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν.) ftand wohl fchon in des *Patavius* Uranologium (Lutet. Parif. 1630) S. 94—101 unter des *Ptolemäus* Namen, überfetzt aus dem Griechifchen durch *Nicolaus Leonicus*. Hr. *H.* hat diefe Ueberfetzung an vielen Stellen verbeffert, und es bleibt ihm das Verdienft, den griechifchen Text diefes Kalendariums nach den drey erwähnten Handfchriftan zuerft bekannt gemacht zu haben. Uebrigans hat Hr. *H.* an diefen Stellen die abweichenden Lesarten der verfchiedenen Handfchriften genau bemarkt, theils gleich am Rande einer jeden Seite, theils in den Noten, welche dem Texte angehängt find. Am meiften hat fich wohl der Herausg. an die Schreibart des *Codex Cafeolinus*, als der älteften Handfchrift, gehalten, offenbare Unrichtigkeiten und Fehler aber berichtigt; was z. B. insbefondere von dem *vephelkyftikon* gilt, das der Codex überall enthält, der Herausg. aber mit Rückficht auf *Jacobs* Bemerkung zum *Achilles Tacitus Prolegomm.* p. XCV weggeftrichen, und nur bey einem *Hiatus* zugelaffen. Gegen die verftändige Abtheilung der Schrift in einzelne Kapitel — denn in der Handfchrift geht alles in einem Zuge fort — wird wohl Niemand Etwas Gegründetes einzuwenden vermögen. Bey der lateinifchen Ueberfetzung, die Hr. *H.* beyzufügen für nothwendig hielt, und die defshalb immer einer jeden einzelnen Seite des griechifchen Textes gegenüber gefetzt ift, ward zweyerley befonders bezweckt: „*primum ab auctoris* (wir geben die eigenen Worte des Herausgebers), *non ita luculenti, fententia ut ne aberraret* (nämlich *verfio*): *deinde, ut loquendi morem fuboleret eorum, qui de veteribus fuper fimili argumento fcripta latine reliquerunt*" u. f. w. Er hat defshalb öfters paffende und entfprechende Ausdrücke oder Redensarten aus Schriften ähnlichen Inhalts, die, wie z. B. die des *Julius Obfequens de Prodigiis* zwar in der Sprache allerdings von den Aeltern abweichen, aber doch immer noch ziemlich rein Latein fchreiben, ohne Anftand in feine Ueberfetzung aufgenommen; er hat fo z. B. bey der Ueberfetzung des oben bemerkten aus *Claudius Tuscus* entlehnten Kalendariums Manches aus *Columella* entlehnt, der, nach feiner Vermuthung, felbft aus *Tuscus* oder aus einer ältern gemeinfamen Quelle mit *Tuscus* gefchöpft hat, zumal im eilften Buche. Die übrigen vorhandenen, verfchiedenen von *Mazocchi*, *Aldus Manutius*, *Karl Sigonius*, *Gruterus* und Andern herausgegebenen Römifchen Kalendarien ähnlichen Inhalts find dabey nicht minder benutzt worden. „*Et omnino*, fagt Hr. *Hafe* S. XVI der *Praefatio*, *tenui hanc confuetudinem, ut quaecunque pateret e latino in graecum converfa effe, quemadmodum Campeftrii commentata de ftellis crinitis* S. 36 A. fqq. *P. Nigidii Figuli Diarium tonitruale* S. 100 A. *alia, uti in illis fermonem, qualis olim in Latino fuerit, conjectura affequi et, quantum poffem, repraefentare conarer potius, quam ut ea, quae Lydus modo ineleganter, modo infcite et ridicule vertiffet, item ad verbum annumerarem lectori.*" — „*Nec fubibo* (*opinor*) *vituperationem, quod usquequaque in reftituendis latinis fermonem ipfis auctorum aetatibus ufurpatum volui repraefentare.*"

So viel von der Herausgabe diefer Schrift und der fie begleitenden lateinifchen Ueberfetzung. Wir hätten vielleicht kürzer feyn können, wenn wir nicht glaubten, den Lefern diefer Blätter einen Begriff geben zu müffen von der wahrhaft mufterhaften Behandlung, die Hr. *H.* bey diefer Herausgabe bewiefen hat, und die in allen ähnlichen Fällen als die einzig fichere und zuverläffige angewendet werden mufs. Nun zu dem Inhalt der fo gewonnenen Schrift felbft. Diefe enthält, wir leugnen es mit dem Herausgeber nicht, Manches allerdings auffallende, das zu

zu Zweifeln mancher Art Veranlaſſung geben könnte, wie ſie Hn. *H.* ſelbſt S. XVII ſeq. nicht entgangen ſind. Allein er weiſs zugleich ſolchen Anſichten die Behauptung entgegen zu ſetzen, die der geſammte Inhalt dieſer Schrift im Einzelnen überall rechtſertigen und beſtätigen wird. Wir führen nur die Hauptworte und zwar eben deſshalb mit den eigenen Worten des Herausgebers an: „— *Tamen, ut ad ſuperiora illa queat lector aliquid reſpondere, ſubjiciam haec: fortaſſe Lydum e libris haruſpicinis ritualibusque ſelegiſſe ea potiſſimum, quae ad ſua quoque tempora, regionesque ſibi propinquas, accommodari quodammodo poſſe exiſtimaret: praetermiſiſſe autem conſulto vetera illa admodum antiqua, ſpectantia vel ad gentes Italiae, Aequos, Latinos, Samnites, Picentes, Tuſcos, vel ad adminiſtrationem reip. de comitiis auſpicato edicendis, obeundis, dimittendis vel ad loca augurata Latii agrique Romani, Albanum montem, lucum Waricae, armiluſtrum, aedes urbanas. Quae, ut nobis fuiſſent acceptiſſima, ita Graecis hominibus ſaeculi VI, rerum Italicarum incredibiliter rudibus, faſtidia ac monſtra debebant videri.*" Hierzu kommen noch andere Gründe; vorerſt die eigenthümliche Sprache und Ausdrucksweiſe des *Lydus*, wodurch er öfters Gegenſtände des Alterthums verdunkelt hat, wie z. B. wenn er den Ausdruck *res urbanae* bey *Nigidius Figulus* durch τὰ τῆς βασιλίδος πόλεως wiedergiebt — ein Ausdruck, womit die Griechen jener Zeit nicht ſowohl Rom als Conſtantinopel zu bezeichnen pflegen. Daſs ſich ferner in dieſer Schrift weniger Angaben über den älteren heidniſchen Glauben, Verehrung der Götter und den ganzen darauf ſich beziehenden Cultus, ſammt Opfer, Ceremonien, Gebeten u. dgl. mehr finden, darf bey dem damals erwachten Eifer für die neue Chriſtusreligion und dem damit verbundenen Haſs gegen allen Götzendienſt und heidniſchen Cultus nicht befremden. Man würde es für gottlos, für höchſt ſtrafwürdig ſelbſt vor dem irdiſchen Richter gehalten haben, ſolche Gegenſtände aus älteren heidniſchen Schriftſtellern ſorgfältig zu ſammeln, ſie neben einander zu ſtellen und ſo den alten Dienſt gleichſam ins Leben zurückrufen zu wollen. Mit welcher Vorſicht müſſen ſich nicht ſchon bedeutend früher heidniſche Schriftſteller über Gegenſtände ihrer Religion ausdrücken? Erwägt man dieſe Gründe, ſo wird man die Erſcheinung minder auffallend betrachten, daſs bey *Lydus* im Ganzen wenig Spuren des alten Glaubens angetroffen werden; gefliſſentlich mochte er wohl alles nähere Eingehen und jede nähere Ausführung vermieden haben. Doch iſt er nicht ganz frey geblieben; man vergl. Kap. 12 S. 46 B., ferner Kap. 47—52 S. 176 A—186 C.; welche Stellen, wie auch wir überzeugt ſind, ſicherlich aus älteren heidniſchen Schriften über Ritual-, Fulgural- und Pontificalweſen gefloſſen ſind. Was dieſs freylich für Schriften ſind, ſo wie überhaupt welches die Quellen ſind, aus denen *Lydus* ſchöpfte, dieſs iſt eine nicht ſo leicht zu beantwortende Aufgabe. Hr. *H.* macht uns Hoffnung, in der Folge dieſe Aufgabe zu beantworten, wozu er gewiſs mehr wie irgend ein Anderer, durch ſeine vertraute Bekanntſchaft mit dem Schriftſteller und der ganzen Zeit, in der er lebte, berufen iſt. Wir vernehmen bey dieſer Gelegenheit die erfreuliche Nachricht, daſs Hr. *H.* ſchon längere Zeit ſich mit einer Fragmentenſammlung derjenigen Schriftſteller beſchäftigt, die das Weſen der älteren römiſchen Religionen zu erklären verſucht haben, wie z. B. des *L. Cincius Alimentus, Anyſius, Elpidianus, Fulvius Flaccus, Junius Gracchus, Bebius Macer, Maſurius Sabinus, Niſus, Rutilius Geminus* und Anderer, daſs er hiezu theils aus gedruckten Schriften, theils aus den handſchriftlichen Schätzen der Pariſer und anderer auf ſeinen Reiſen durch Italien beſuchten Bibliotheken Vieles geſammelt, das freylich noch einer genaueren Sichtung und Bearbeitung bedarf. Möchte dem Vf. die dazu erforderliche Muſse zu Theil werden, und es ihm möglich machen, die von ihm geſammelten Schätze dem Publikum mitzutheilen, um ſo mehr, als er durch die Kürze der Zeit gedrängt, in vorliegender Bearbeitung auf keinen dieſer Punkte näher eingehen konnte.

Merkwürdig genug wird gleich in den erſten Kapiteln dieſer Schrift, die als einleitend über Urſprung und Fortbildung der Divination bey den Römern ſich verbreiten, Alles auf den Namen des *Tages* zurückgeführt, welcher Kap. 2. S. 6: ἀρχηγὸς τοῦ πράγματος genannt wird. Es wird die wunderbare Erſcheinung dieſes Tages beym Pflügen, wo er aus einer Furche in der Geſtalt eines friſchgeborenen Knaben, jedoch zugleich mit andern Merkmalen eines vorgerückteren Lebensalters hervortrat, erzählt, und die Bemerkung des Proclus wiederholt, daſs dieſer Knabe *Tages* derſelbe ſey, welchen die Griechen als den Ἑρμῆς χθόνιος betrachten. Der Oberprieſter *Tarchon*, noch vor *Evanders* Ankunft in Italien, (er heiſst εἷς τῶν ὑπὸ Τυῤῥηνοῦ τοῦ Λυδοῦ διδαχθέντων) habe die mündlichen Ausſagen dieſes Wunderknaben niedergeſchrieben, und aus dieſer Schrift, ſo wie aus den ſpäteren Erklärern derſelben, als *Atejus Capito, Fontejus, L. Apulejus, Vicellius, Labeo, P. Nigidius Figulus, C. Plinius* dem Aeltern habe er (*Lydus*) den Verſuch dieſer Zuſammenſtellung entlehnt. Wir bitten den deutſchen Leſer, mit dieſen Angaben über *Tages* zu vergleichen, was ſchon vor Erſcheinung des *Lydus, Lange Saggio di Ling. Etrusc.* II. S. 561 ff., und *Creuzer* in der *Symbolik* II. S. 927 Note 132 der 2ten Ausgabe bemerkt, insbeſondere die Stelle des *Cenſorinus de die natali* Kap. 11: — *In agro Tarquinienſi puer dicitur divinitus exortus nomine Tages, qui diſciplinam cecinerit extiſpicii, quam Lucumones Etruriae potentes exſcripſerunt.* *Lydus* bezeichnet jenen *Tarchon*, den wir mit den *Lucumones* des *Cenſorinus* zuſammenſtellen, als: ἀνὴρ θυοσκόπος, ὡς αὐτὸς ἐπὶ τῆς γραφῆς εἰσενήνεκται, εἷς τῶν ὑπὸ Τυῤῥηνοῦ τοῦ Λυδοῦ διδαχθέντων.

Καὶ

Καὶ γὰρ δὴ τοῖς Θύσκων γράμμασι ταῦτα δηλοῦται, οὔπω τηνικαῦτα τοῖς τόποις ἐκείνοις Εὐάνδρου τοῦ Ἀρκάδος ἐπιφανέντος. — und darauf Φησὶ τοίνυν ὁ Τάρχων ἐπὶ τοῦ συγγράμματος. ὅπερ εἶναί τινες Τάγητος ὑποπτεύουσιν· ἐπειδήπερ ἐκεῖ, κατά τινα διαλογικὴν ὁμιλίαν, ἐρωτᾷ μὲν δῆθεν ὁ Τάρχων, ἀποκρίνεται δὲ ὁ Τάγης; woran sich die Erzählung von der Erscheinung des Tages unmittelbar anschliesst, und dann die Angabe des Inhalts und Zwecks: Σπουδὴ δὲ ἡμῖν ἐστὶν, heisst es Kap. 4, εἰπεῖν περί τε ἡλιακῶν καὶ σεληνιακῶν ἐπισκιασμάτων (οὕτω γὰρ τὰς ἐκλειπτικὰς τῶν φώτων ὀλισθήσεις ἐκεῖνοι καλοῦσι), κομητῶν τε καὶ τῆς κατ' αὐτοὺς διαφορᾶς, αὐλακισμῶν τε καὶ διαττόντων, ἀστραπῶν τε καὶ βροντῶν καὶ κεραυνῶν καὶ τῶν ἄλλων ἀερίων τερατισμῶν, καὶ τὸ δὴ πέρας περὶ σεισμῶν καὶ ἐμπρησμῶν καὶ τῆς ἐκ τούτων μαντείας. — Jedoch wird dabey hinzugefügt: οὐχ ὥστε τὰς φυσικὰς αἰτίας ἢ τὰ περὶ τούτων εἰπεῖν θεωρήματα· φιλοσόφοις γὰρ δὴ τὰ περὶ τούτων ἀνείσθω· ἀλλ' εἴπως οἷόν τε ἐστιν, ἐκ τούτων δὴ τῶν διοσημειῶν τὴν τῶν ἐσομένων ἴσως προμανθάνειν ἀπόβασιν. Mit diesen Worten ist zugleich die Tendenz und der Charakter des Werkes bezeichnet. Desshalb wird jedesmal das Factum kurz angegeben, und dann der dadurch angedeutete Erfolg angeführt. Uebrigens scheinen die ersten acht Kapitel zugleich mit eine Art von Apologie des behandelten Gegenstandes, wie es vielleicht aus den oben bemerkten Gründen der Vf. für nöthig erachten mochte, zu enthalten. Denn sie schliessen S. 28 C. mit den Worten: τοσαῦτα μὲν οὖν πρὸς τοὺς ταῖς διοσημείαις ἐνισταμένους καὶ Πτολεμαίῳ τολμῶντας ἀντιλέγειν, ἐκ πολλῶν ὀλίγα λελέχθω. Καιρὸς δὲ ἄρξασθαι τῆς ἐπαγγελίας, ἐκ τῶν ἡλιακῶν ἀποτελεσμάτων λαμβάνοντας τὰ προοίμια. — Und dieser zuletzt berührte Gegenstand macht auch den Inhalt der beiden nächstfolgenden Kapitel aus. In der bedeutenden Lücke von wenigstens zwey Blättern, die sich hier findet, mochte dieser Gegenstand vollends abgehandelt und zugleich der Uebergang und Anfang der Untersuchung über die Kometen gegeben worden seyn, vielleicht wie Hr. *H.* S. 35 vermuthet, theilweise nach *Plinius* dem Aeltern *Hist. Nat.* II, 25. 26—30. Aus dem Ende der Lücke, am Anfang des nun folgenden Blattes, sehen wir bloss, dass das zunächst vorhergehende aus den Schriften des *M. Varro*, *P. Nigidius* und *L. Apulejus* entlehnt war, worauf *Lydus* so fortfährt: Ὁ μέντοι Καμπέστριος, ἐξειλεγμένην τινὰ περὶ τούτων συντάξας πραγματείαν, αὐταῖς λέξεσιν καθ' ἑρμηνείαν περὶ κομητῶν καὶ ὅτι ἀπειλοῦσι, ταῦτα λέγει. Diese Auszüge aus *Campestrius*, oder vielmehr der Analogie gemäss *Campester*, einem sonst unbekannten Schriftsteller, den *Lydus* auch in seinen übrigen Schriften, so weit wir sie kennen, nie anführt, der auch nirgends sonst in römischen Schriftstellern oder Denkmahlen in Stein vorkommt (hier finden sich bloss *Campestres* in der Mehrzahl und anderer appellativischer Bedeutung, nicht als *Nomen proprium*: s. die Note S. 298. 299), gehen vom 11ten bis zum 16ten Kap. Gelegentlich wird Kapitel 12 S. 44 ff. die Bemerkung gemacht, dass man unter Λιβύη die Strecke vom rothen Meere bis Gadeira oder Tartessos, oder, wie es von den Meisten genannt werde, Gades verstehen müsse; denn nicht von Aegypten, sondern, wenn es absolut stehe, von der Libyschen Eparchie, und vorzüglich von Maurusia (Mauritanien) und den angrenzenden westlichen Gegenden hätten die Alten das Wort gebraucht. Zwischen dem 15. u. 16. Kap. ist eine Lücke, durch ein fehlendes Blatt verursacht, deren Inhalt der Vf., so gut er konnte, zu ergänzen versucht S. 59. Hierauf handelt *Lydus* mit dem 17. Kap. — περὶ σελήνης σχηματισμῶν. Zuerst die verschiedenen Zustände des Monds und die dadurch angedeuteten Ereignisse, im Zeichen des Steinbocks, dann im Zeichen des Wassermanns und so durch die übrigen Zeichen des Thierkreises hindurch. Dann mit dem 21. Kap. von dem Donner und dessen Wirkungen, ebenfalls nach den verschiedenen Zeichen des Thierkreises hindurch. Diessmal wird auch die epicureische Ansicht von der Entstehung und den Ursachen des Donners vorausgeschickt, doch etwas anders als bey *Diogenes* von *Laerte*, Lib. X. Nr. 25 §. 100 ff. Wir heben aus *Lydus* die Hauptworte aus: τῷ δὲ Ἐπικούρῳ ἀπὸ ξηρᾶς ἐγκώσεως ἐκ τῆς γῆς, εἶτα συγκλειομένης τοῖς ὄρεσι, δίκην τῶν ἐν τοῖς σώμασιν ἀγκῶν, αὔπω διεξόδων τυχόντων, οἳ στρόφους καὶ τροχώσεις ἐμποιοῦσι, τῷ κατ' αὐτὸν λεγομένῳ κενῷ. Οὐδὲ γὰρ δυνάμεων εἶναι πλήρη τὸν ἀνάμεσον οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς δίδωσι χῶρον, κατὰ τοὺς Πυθαγορείους. Καὶ ἀληθῆ ἀξιοῖ λέγειν, τῷ μὴ καθ' ἑτέραν ἢ κατὰ τὴν θερινὸν ὡς ἐκ τοῦ πλείονος ὥραν βροντὰς ἐπιρρήγνυσθαι καὶ διαφερόντως ἐκδίδοσθαι ξηροτέρας, ἡνίκα βαθείας οὔσης τῆς ἐν τῷ μέσῳ χώρας, ὄρεσιν ὑψηλοῖς ὁ τόπος ἐκκλείοιτο. Καὶ ἅμα μὲν οὖν αὐτὸν ἑκάτερον γίνεται ἡ βροντὴ, ἥτε ἀστραπὴ ἐπειδὴ δὲ ὀξυτέρα τῆς ἀκοῆς ἡ ὄψις, τῷ θᾶττον ἐπὶ πᾶν ἐκτείνεσθαι, πρώτην ὁρᾶσθαι πολλάκις συμβαίνει τὴν ἀστραπήν. (vgl. *Diogenes* l. l. §. 102. 103.) Dieser Ansicht des *Epicur* geht jedoch voraus die Bemerkung, dass unter den vielen und unzähligen Ansichten der Naturforscher (οἱ φυσικοί) über den Donner, doch die Meinung herrschend geworden sey: — κέκριται συμβαίνειν αὐτὰς (sc. βροντάς), ἀπορρηγνυμένων τῶν νεφῶν καὶ ἐπικυλιομένων ἑαυτοῖς κινήσει σφοδρᾷ, τῇτε προσρήξει ἐξαπτομένων εἰς ἀστραπὰς καὶ ἤχους κάρτα βιαίους, ἀλλοιοῦσθαι δὲ τὸν ἀνάμεσος τῆς ὑπηνέμου ζώνης καὶ τῆς γῆς ἀέρα. Das 27. Kap. bis zum 38sten *incl.* enthält nach dem Römischen des *Publius Nigidius Figulus* aus den Schriften des *Tages* wörtlich (καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν) übersetzt: Ἐφήμερος βροντοσκοπία τοπικὴ πρὸς τὴν σελήνην — *Diarium tonitruale et locale juxta lunam.* Hier wird von der Bemerkung ausgegangen, dass in der ganzen alten Auguraldisciplin (ἐπὶ πάσαις τῆς διοσημείας παραδόσεσι) zunächst in Bezug auf Donner und Blitze und deren Zeichen, man von dem Monde ausgegangen sey; es wird desshalb Tag für Tag durchgangen, und die Wirkung des an jedem Tage, bey diesem Zustande des Monds eintretenden Donners nach der Lehre der *Tusker* angegeben. Daran schliesst sich unmittelbar Kap. 39—41 und zwar ähnlichen Inhalts: βροντοσκοπία ἐκ τῶν φωτηρίου

τοῦ

τοῦ Ῥαχιαίου, καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν. Es ist kürzer abgefaſst als das vorhergehende, es wird bloſs der Mond nicht nach den einzelnen Tagen des gesammten Jahres, wie dort, sondern nach den Zeichen des Thierkreises durchgeführt und die Wirkungen oder der Erfolg des in diesen verschiedenen Zeichen fallenden Donners bezeichnet. Mit Kap. 42 folgt eine allgemeinere Bemerkung in Absicht auf den Mond, über Blitze u. s. w., ebenfalls wörtlich aus *Labeo* übersetzt: καθολικὴ ἐπιτήρησις πρὸς σελήνην, περὶ κεραυνῶν καὶ ἄλλων καταστημάτων, ἐκ τῶν Λαβεῶνος καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν, ἀπὸ τῆς θερινῆς τροπῆς. Die nächst folgende Untersuchung über die Blitze, Kap. 43 ff., enthält mit Uebergang dessen, was das Alterthum über Ursprung und Veranlassung gelehrt, eine Zusammenstellung aus tuscischen und römischen Schriftstellern über die Classen, Eintheilungen und Bedeutungen der Blitze. Der dabey beabsichtigte Zweck sey zu zeigen — ὅπως κατὰ τὴν Θούσκων παράδοσιν ἐπιγνωσθεῖεν οἱ κεραυνοί, τί ἄρα παραδηλοῦσιν ἐκπίπτοντες. Da aber bey der Lehre vom Blitze nicht sowohl der Mond in seinem verschiedenen Stande (wie z. B. beym Donner) sondern die Sonne in Betrachtung komme, als durch welche sie veranlaſst wurden, so wird die Sonne, wie vorher der Mond, in ihrem verschiedenen Stande nach den zwölf Zeichen des Thierkreises durchgangen und die Wirkungen des in diesen verschiedenen Perioden fallenden Blitzes nach jenen Quellen angedeutet und wie früher stets, mit einzelnen Beyspielen aus der Geschichte belegt Kap. 47—52. Den vorausgehenden Abschnitt über Classen, Eintheilung und Benennung der Blitze wird man passend mit *Seneca Quaest. Natt.* II, 40 ff., nebst *Creuzers Symbolik* II. Th. S. 945 Not. 156 vergleichen können zu gegenseitiger Erklärung. Nun folgt die Lehre von den Erderschütterungen, deren allgemeine Ursachen, so wie ihre Classen und Benennungen der Vf. nach seiner Ansicht Kap. 53 u. 54 auseinandersetzt. Auch sie werden hierauf nach den zwölf Zeichen des Thierkreises, wie bey den früheren Abschnitten geschehen, durchgeführt, als Quelle hiebey der römische Schriftsteller *Vicellius* (Βικέλλιος; vgl. Not. S. 324. — Er darf wohl nicht mit dem oben genannten *Figulus*, Βίγουλος verwechselt werden) angeführt, oder vielmehr die Gedichte des *Tages* — Αὐτὸς γὰρ Βικέλλιος ὁ Ῥωμαῖος ἐκ τῶν Τάγητος στίχων (περὶ οὗ καὶ Ἀπουλήιος πλατεῖ καὶ ἐλευθέρου ποδὸς ἀφηγήσατο λόγῳ) ταῦτα, ῥήμασιν αὐτοῖς καθ' ἑρμηνείαν, φησιν — Kap. 55—58. Die nächsten Kapp. 59—70 enthalten eine Art von Kalender, oder eine Angabe der einzelnen Tage des Jahres, wobey die an einem jeden Tage auf- oder untergehenden Sterne angeführt werden, wiederum aus den Schriften des *Claudius Tuscus* wörtlich entlehnt. Es führt den Titel: Ἐφήμερος τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ, ἤγουν σημειώσεις ἐπιτολῶν τε καὶ δυσμῶν τῶν ἐν οὐρανῷ φαινομένων, ἐκ τῶν Κλαυδίου τοῦ Θούσκου, καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν. Dieser *Claudius*, heiſst es aber S. 256 C. zu Anfang des 71. Schluſskapitels, habe dieſs Alles wörtlich genommen ἐκ τῶν παρὰ Θούσκοις ἱερῶν. Hiemit schlieſst sich das Werk *de ostentis*.

(Der Beschluſs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Ihre Majestät die regierende Kaiserin von *Ruſsland* haben den Herrn Hofrath und Professor Dr. *Harl* zu Erlangen für sein eingesandtes Werk: *„Allgemeines System der zweckmäſsigsten Armenversorgung"* mit einem kostbaren *Brillantringe*, der von einem *anerkennenden* Schreiben begleitet war, zu beehren geruht.

Hr. Dr. *Hinrichs*, bisher auſserordentlicher Professor der Philosophie zu Breslau ist als ordentlicher Professor bey der philosophischen Facultät der Universität zu Halle angestellt worden.

Hr. Dr. *Abegg*, bisher auſserordentl. Professor auf der Universität zu Königsberg in Preuſsen, ist zum ordentl. Professor in der juristischen Facultät daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Casper*, praktischer Arzt zu Berlin und Privatdocent bey dasiger Universität, durch mehrere Schriften rühmlich bekannt, ist von der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn und von der physico-medicin. Gesellschaft zu Moskau als Mitglied aufgenommen worden.

Der bisherige Pastor in Falkenhayn bey Wurzen, Hr. M. *Johann Friedr. Zippel*, ist Stifts-Superintendent zu Wurzen geworden.

Hr. Dr. Theol. *A. H. M. Kochen*, bisher Prediger an der St. Petri-Gemeinde zu Kopenhagen, ist als Consistorialrath und Superintendent nach Eutin berufen worden.

Hr. Dr. *Theiner*, bisher Capellan in Liegnitz, ist zum auſserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. kgl. Druck. b. Debüre, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würz: *Joannis Laurentii Lydi de ostentis* — — Ex Codd. Regiis edidit, Graecaque suppievit et Latine vertit *Carolus Benedictus Hase* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von S. 262—287 folgt das auf zwey Blättern derselben Handschrift befindliche, bereits oben erwähnte Fragment der Schrift *de mensibus* und zwar nicht des bekannten von *Schow* 1794 zu Leipzig herausgegebenen Auszuges, sondern der Schrift selbst, bevor sie in die Hände der Epitomatoren gelangt war. Diese zwey Blätter befinden sich freylich in einem noch viel traurigerem Zustande als die oben bemerkten ersten eilf Blätter der Schrift *de ostentis*, so dass, auch bey Anwendung desselben Verfahrens, das bey diesen eilf Blättern auf die oben angezeigte Weise beobachtet war, dessen ungeachtet die Entzifferung der oft gänzlich verwischten und zerrissenen Buchstaben unmöglich schien (vgl. die oben angeführte Erklärung des Hn. *H.* selbst). Allein die wiederholt angestellten Versuche liessen Hn. *H.* einige Hoffnung schöpfen; sein durch keine Schwierigkeiten zurückzuschreckender Fleiss wusste des zu überwinden, was vordem unmöglich schien. Aber die Ergänzung der einzelnen Lücken war hier unendlich mehr Schwierigkeiten unterworfen, als bey dem Anfange der andern Schrift *de ostentis*, theils schon wegen des Abgerissenen und Unvollständigen, theils wegen der gedrängteren Schreibart, welche in diesem Werke herrscht, theils und besonders wegen der vielen Anführungen von Schriftstellern u. s. w. Man vergleiche, was die Vorrede S. XXII u. XXIII bemerkt und blicke denn selbst auf die verstümmelten Blätter, wie sie mit untergesetztem Texte und Ergänzung S. 262 ff. nachgebildet sind. Das erste Blatt enthält Einiges von den Festtagen des Monat November; des zweyte, das aber auf jenes nicht unmittelbar, sondern nach einem Zwischenraum von mindestens zwey, oder vielleicht noch mehr Blättern folgte, enthält Einiges aus dem Monat December. Da durch den seitdem bekannt gemachten Auszug der Hauptinhalt bekannt ist, so übergeben wir es billig, den Inhalt näher anzugeben.

Die Noten erstrecken sich von S. 291—340 und zwar zuerst über die Schrift *de Ostentis*, denn von S. 333 an über das Fragment *de Mensibus*. Wir haben schon oben den Charakter derselben im Allgemeinen angegeben, und unsern Wunsch, wie unser Bedeuern ausgedrückt, dass Hr. *H.* durch Mangel an Zeit beschränkt, uns nicht mehr aus seinen reichhaltigen Sammlungen mittheilen konnte, obgleich wir uns von der Triftigkeit der von ihm zur Entschuldigung angeführten Gründe eben so sehr überzeugt halten. Anfänglich wollte der Herausgeber aus Veranlassung der Untersuchungen *Angelo Maja's* über die Palimpsesten und der dadurch gewonnenen Resultate, eine ähnliche Untersuchung über die von ihm bey täglicher Behandlung der griechischen Handschriften der Pariser Bibliothek gemachten Bemerkungen und Entdeckungen mittheilen, und dieselbe den Noten beyfügen. Da jedoch der Umfang dieser Schrift gegen seine Erwartung zu bedeutend geworden war, hielt er es für räthlicher, diese Untersuchungen in einer eigenen, demnächst erscheinenden Schrift niederzulegen. Wir gestehen, dass wir bey der anerkannten Erfahrung des Hn. *H.* im Fache der Paläographie, bey seinem durch langwierige Behandlung geübten Blick auf das Erscheinen derselben sehr gespannt sind, finden auch diese Absonderung und getrennte Herausgabe viel passender und bequemer. Um aber wieder auf die Noten zurückzukommen, so sind dieselben meistens sprachlich, weniger sachlich, aus den früher angeführten Gründen. Obgleich, wie die Seitenzahl anzeigt, nicht so ausgedehnt, enthelten sie doch immer einen Schatz von seltenen und feinen Bemerkungen über die spätere Gräcität, zunächst der gleichzeitigen byzentinischen und christlichen Scribenten. Wir rechnen dahin die Bemerkungen über die Form διοσημεῖαι und διοσημεῖα S. 292, über den doppelten Gebrauch der Präposition παρά bey *Lydus*, bald für *juxta*, bald für *praeter*; über die Bedeutung von ἀντιθετικός S. 293 f., ἀντίληψις S. 294; δισκέω und δισκεύω („*de iis, qui rotati in altum jactantur*" S. 295. προορισμός („*praedestinatio*") S. 300 f., die ausführliche Erörterung über die verschiedenen Bedeutungen des Adjectivs ἀρχικός bey den Schriftstellern nach Christi Geburt. Hr. *Hase* giebt ihm hauptsächlich vier Bedeutungen, die sämmtlich mit einer Fülle von seltenen Beyspielen belegt werden. 1) *principalis, summus, quod pertinet ad principatum s. convenit principi.* (Dabey auch gelegentlich von ὑποτακτικός, *subditus* und τὸ ἀρχικὸν *imperium.*) 2) specieller, bloss mit Bezug auf die römischen Cäseren: *Augustus.* 3) *imperiosus*, in dem Sinn, in welchem *Plinius* H. N. XXIX, 1 gebreucht, als Gegensatz zu κοινωνικός, *communis* s. *comis.* 4) *aptus ad potestatem, aut imperium exercendum.* Debey euch Einiges

niges über ἀρχή: *principatus, imperium, regimen rerum*, so wie über die Redensart τὸ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους und ähnliche. Auch über den freylich barbarischen Ausdruck: *petere principium* und *petitio principii* verbreitet sich der Vf. S. 307 ff. Er zeigt, dass trotz aller seiner Nachforschungen, er diesen Ausdruck bey keinem Schriftsteller vor *Vincentius* von Beauvais, der um das Jahr 1244 blühte, vorgefunden, (vgl. z. B. dessen *Bibliotheca mundi*, II, 273 E. 274 B. edit. Duac. etc.); bey diesem aber und den folgenden Schriftstellern desto häufiger; er bemerkt ferner, dass man diesen Ausdruck gut lateinisch geben könne durch: *sumere quod demonstrari debet*, oder *ponere* (etwa mit dem Zusatz *pro concesso*), *quod quaeritur*, und führt dabey den *Auctor ad Herennium* an, der Lib. II. §. 41 so umschreibt: *pro argumento sumere, quod in disquisitione positum est*; vgl. *A. Gellius* N. A. XVI, 8. Wir glauben, auf diese Bemerkung um so mehr die Aufmerksamkeit wenden zu müssen, als in den gewöhnlichen Büchern über solche Gegenstände, z. B. bey *Noltenius Lex. Antibarbarum* und ähnlichen nichts oder nur allgemeine Angaben, (wie z. B. in der letzten Ausgabe des genannten Noltenius S. 1703 ed. *Wichmann*) darüber sich bemerkt findet. Von dem Adverbium προσεχῶς handelt der Vf. S. 309 ff.; er führt drey Bedeutungen auf: 1) *attente, intente*; 2) *immediate*, oder besser lateinisch: *continus, proxime*; 3) *literaliter, ad verbum*. Mit einer Menge von Beyspielen aus Kirchenvätern wird der Gebrauch des Medium διαγωνίζομαι in activer Bedeutung *contendo, assero* bey frühern Schriftstellern bewiesen. Aber Rec. glaubt, dass man diesen Gebrauch ja nicht bloss auf Schriftsteller der spätern Zeit beschränken dürfe, denn er kommt bey *Plato* und andern attischen Schriftstellern zum öftern vor, wie man aus dem ersieht, was *Heindorf* zu Plato's *Cratylus* S. 147 gesammelt. Vgl. ibid. S. 182 *Plat. de Republ.* III. S. 416 B. *Phaed.* S. 86 A. 100 D. *Reiz ad Lucian.* Tom. IV S. 389. *Bipont. Pierson. ad Moer.* S. 464. — Wenn S. 168 B. in der Redensart συνελόντι εἰπεῖν, zwey Codd. darbieten συνελόντα, so billigen wir die Beharrlichkeit des Herausgebers, bey der Lesart der älteren Handschrift zu bleiben. Vgl. auch die Bemerkung in *Creuzeri Meletemm.* Stück III. S. 53. — An mehreren Stellen der Noten werden *Inedita* aus andern vom Vf. benutzten Handschriften mitgetheilt, wie z. B. S. 313, 320; endlich auch die in den Lexicis noch fehlenden, hier vorkommenden Wörter bezeichnet. Wir haben zur bequemeren Uebersicht und Vervollständigung der Wörterbücher eine Zusammenstellung dieser hier zum ersten Mal vorkommenden Wörter versucht: ἀντιθετικός *Lydus de ostent.* S. 14 B. (was auch bey *Suidas* I. S. 219 B. *Kuster. voc.* Ἀντεγκλήμασι vorkommt.) ἀντιδιάσχωσις ibid. S. 14 B., ἀνεμομαχία ibid. S. 120 D. vgl. Not. S. 317, *ventorum conflictus*; ἀνασχολαπισμός S. 126 A., βροντώδης S. 228 B. nebst den übrigen in der Note S. 328 angeführten Stellen; δοκίς in der seltenen Bedeutung von κομήτης S. 34 C. vgl. Not. S. 297 seq., eben so die seltene Form διακόω S. 22 A. Not. S. 295, εἰσκαθίζω S. 188 D. ἐπιβολάς und ἐπιβόλως S. 28 E. vgl. S. 296. εἰσκυνηγετήριον in der *Vita Nili junioris* S. 140 A.

Eine spätere Zugabe bildet den Schluss S. 343—356: *Anicii Manl. Sev. Boëthii de diis et praesensionibus ex ipsius commento in Topica Ciceronis Fragmentum*, aus der königlichen Handschrift Nr. 7711, fol. 47 ff. aus dem 12ten Jahrhundert. Dieses Fragment war anfänglich bestimmt, einen Theil der erwähnten Sammlung auf Erklärung der römischen Religionen sich beziehenden Bruchstücke auszumachen; allein auf die unerwartete Nachricht einer neuen Bearbeitung und Ausgabe der Werke des *Boethius* änderte der Vf. seinen Plan, und fand es, zur Vervollständigung jener Ausgabe, dienlicher, jetzt sogleich dieses Fragment bekannt zu machen. Ein sehr ausführliches, sorgfältig ausgearbeitetes Wort- und Sachregister über den Text sowohl wie über die Noten macht von S. 357 an bis S. 406 den Schluss des Ganzen, mit dem wir auch in Absicht auf Druck und sorgfältige Correctur vollkommen zufrieden seyn müssen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, in der Creutz'schen Buchh.: *Neue Erzählungen* von *Friederike Lohmann.* 1823. 404 S. 8.

Die *erste* Erzählung von den vieren in diesem Bändchen hätte Rec. beynahe ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Verfn., von deren frühern Arbeiten er wenig gelesen hat, eingeflösst. Sie ist überschrieben: *Sophiens Erinnerungen*, und enthält die nicht uninteressanten Lebensverhältnisse und Begebenheiten einer Landpfarrerstochter, welche durch die Aehnlichkeit mit der verstorbenen Tochter der Gutsfrau, einer Wittwe, das ganze Herz derselben gewinnt, von ihr gebildet und zur Erbin eingesetzt wird. Diess bewegt den Neffen der Gutsfrau, besonders auf Anstiften der habsüchtigen Mutter desselben, eine frühere Verbindung mit einer ärmern Verwandtin aufzuheben und um Sophiens Hand zu werben. Diese Verbindung ist der Wunsch ihrer Wohlthäterin, und so folgt Sophie mehr diesem Antriebe als dem des eigenen Herzens, findet dann aber auch bald, wie wenig inneres Glück ihr dadurch gewonnen ist. — Da lernt sie in einem Bade den unglücklichen Sohn ihrer Wohlthäterin kennen, um den die Mutter tief trauert, dass er sein Herz ihr ganz entfremdet habe, und der dagegen von der Mutter sich gehasst und sie unversöhnlich glaubt; und sie entdeckt bald, dass diess eine schändliche Intrigue der Erbschleicherey ihres Gatten und dessen Mutter sey. Natürlich macht sie sichs zum Geschäft Mutter und Sohn zu vereinigen, und diess gelingt ihr am Todbette der erstern, indem sie das ihr zugedachte Vermögen ausschlägt und den Sohn der Mutter in die Arme führt. Dadurch bringt sie nun die Mutter ihres Mannes und ihren Mann, der bereits seit

seit einiger Zeit sein vormaliges Verständniss mit seiner Cousine, die sie, listig von ihm dazu bewogen, ins Haus genommen hat, erneuerte, sehr gegen sich auf, und um so mehr, da sich nun die Zerrüttung des eigenen Vermögens nicht mehr verhehlen lässt. Er entzieht sich durch die Flucht seinen Gläubigern, und Sophie — benutzt das von dem Sohne ihrer Wohlthäterin, der ihr seine Leidenschaft erklärt hat, ihr gethanene Anerbieten, zuweilen den Schauplatz ihrer frühern glücklichen Jahre zu besuchen, und lässt sich in seinem Hause, aus dem ihn die Hoffnungslosigkeit seiner Liebe verbannt, ganz häuslich nieder. Hier erfährt sie, dass die Umstände ihres Mannes nicht so schlimm stehen, als es anfänglich den Schein hatte; aber Cousine Minna erklärt ihr auch zugleich ihr Verständniss mit dem Gatten, um von ihr zu vernehmen, ob sie wohl geneigt sey, ihn ihr abzutreten. Sophie hat nichts dawider, und rettet dadurch das Leben der Cousine, welche entschlossen war, im Fall sie dawider seyn würde, sich das Leben zu nehmen. Da wird denn der Sohn ihrer Wohlthäterin zurückgerufen und so der Wunsch der Verstorbenen und der Lebenden erfüllt. — Wie schielend hier die Verhältnisse sind, und wie mancher Verstoss gegen das weibliche Zartgefühl besonders darin liegt, dass Sophie sich von dem jungen Manne, als verheirathete Frau, eine förmliche Liebeserklärung machen lässt, wozu sie noch dazu ihn selbst aufmuntert, und dann als beleidigte und getrennte Gattin in sein Haus zieht, braucht Rec. der zartfühlenden Vfn. wohl nicht anseinander zu setzen. Auch fand er manches ganz unmotivirt in dieser Erzählung. Recht angenehm überraschte ihn dagegen die folgende: *Das Landmädchen,* die anziehende und reine Geschichte einer jungen Dörfnerin, welche nach dem Tode ihrer Mutter zu einem reichen Onkel in die Stadt kommt, und hier unter mancherley romantischen Verhältnissen den unter der Verkleidung als Jäger schon auf dem Dorfe gewonnenen Geliebten wieder findet, unerwartet wieder von ihm getrennt wird und ihn dann als einen Rittergutsbesitzer erkennt, der gegen die Unterdrücker des deutschen Vaterlandes gekämpft und gewirkt hat, und sich durch mehrere Verkleidungen den Verfolgungen der Franzosen entziehen musste. Hier fand Rec. einen Reichthum von gutgezeichneten und durchgeführten Charakteren: eines lebenslustigen Funfzigers, seines Bruders, dem nichts in der Welt recht ist, eines sehr edeln französischen Generals, der wirklich äusserst zart gehalten ist; und nicht weniger anziehend und gut gehalten sind die Hauptpersonen: das Landmädchen und ihr Geliebter. Nur finden sich die Personen auffallend gerade zu rechter Zeit zusammen, und dann liegt eine kleine Unrichtigkeit in dem Verhältnisse des Landmädchens, welches nach dem Tode des jovialen Oheims ja als seine Schwestertochter dieselben Ansprüche an sein Vermögen hat, wie dessen Bruder, besonders nach der Vernichtung des Testaments, und also keineswegs mit 45,000 Thalern so hülfsbedürftig ist oder in ein so abhängiges Verhältniss kommen kann, als die Vfn. annimmt. — Die dritte Erzählung, *Sebaldus,* führt die schauderhaften Scenen von Magdeburgs Einäscherung durch Tilly in der Geschichte einer liebenswürdigen Bürgerstochter durch, die mit aller Leidenschaft eines jungen feurigen Herzens sich dem Gefühle für den Spielgefährten ihrer Jugend hingiebt, der aber, ihrer unwerth, sich von Oesterreich erkaufen lässt, zum Verräther seiner Vaterstadt wird, und sie selbst zuletzt niederträchtig hintergeht, da sie dann die Hand der Vorsehung wunderbar in das Haus des Pfarrers führt, welcher in der bedrängten Vaterstadt zuerst ihr kindliches Herz durch seine fromme Rede innig bewegte, und hier Glück und Ruhe findet. Die Schilderung ist voll Leben und Wahrheit, der Ton der Zeit ist gut getroffen; allein der Charakter des unwürdigen Geliebten, der eine so einflussreiche Rolle spielt, ist so gar unbedeutend, und manches ist gar nicht motivirt oder bleibt im Dunkel und darunter selbst Hauptsachen, wie die heimliche Vermählung des Treulosen, dessen Gattin in die Handlung eingreifend auftritt, ohne dass man das geringste von ihr erfährt, und auch hier finden sich alle auffallend geschickt zusammen. — Die letzte Erzählung: *Die Nonne,* giebt in artiger Einkleidung die Sage von einem Gehölz dieses Namens zwischen Leipzig und Schleusig, und befriedigt sehr. — Ob nun gleich Rec. an den ersten drey Erzählungen unter anderm auch künstlerische Abrundung des Ganzen, oder was man *Vollendung in sich selbst* nennt, vermisst, so steht ihm doch die Vfn. unter ihren erzählenden Mitschwestern sehr hoch. Er findet bey ihr nicht jene reflectirende Nüchternheit, die nur in den Verwirrungen und Verirrungen eines an sich gemeinen Lebens und verschrobener Weiblichkeit ihren Stoff findet, und eben so wenig jene phantastische, wohl dichterisch seyn sollende, Ausmalung, wie er unter unsern weiblichen Schriftstellern, ohne weit suchen zu müssen, nachweisen könnte. Alle diese Darstellungen tragen das Gepräge eines reinen Herzens, die Sprache ist blühend und (bis auf einige Bilder) correct; Reflexionen mancherley Art fehlen nicht, zuweilen wohl ein wenig zu weit ausgesponnen, aber oft auch wie ein Blümchen am Wege, das sich ungesucht darbietet.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Amelang: *Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen.* Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen, von *F. P. Wilmsen.* 1824. 336 S. 8.

Der berühmte Name des für Jugendbildung so hochverdienten Vfs liess Rec. erwarten, dass auch obige Schrift ihrer Bestimmung in nicht geringem Grade entsprechen werde. Hierin fand er sich auch nicht getäuscht, und gewiss werden mit ihm so viele dem Vf. Dank wissen, dass er bey dem grossen Ueberflusse an grösseren und kleineren deutschen Sprach-

leh-

lehren dem bisher oft tief gefühlten Mangel einer solchen, besonders für Mädchenschulen eingerichteten, durch dieses Werk abhalf. Neue Untersuchungen über die Sprache würden hier nicht an ihrer Stelle seyn; aber das Beste, was wir darüber besitzen, ist mit sorgfältiger Auswahl benutzt. Das dem Vf. durch vieljährige Erfahrung bekannte Eigenthümliche, welches der weibliche Unterricht erfodert, wenn er zweckmäfsig seyn soll, ist genau berücksichtigt und durch einen reichen Vorrath von erläuternden Beyspielen und Musteraufsätzen dafür gesorgt, den Unterricht anschaulich zu machen und das Sprachgefühl der Mädchen zu üben und zu verfeinern.

Das Ganze zerfällt in 8 Abschnitte, die Rec. nur anführen und mit wenigen Bemerkungen begleiten wird, weil ihr wesentlicher Inhalt, der Natur der Sache gemäfs, als bekannt vorausgesetzt werden darf. *Abschn. 1. Von den Lauten, Buchstaben und Wörtern.* Richtig heifst es hier (S. 6.), dafs Sylben oder Worttheile für sich keine Bedeutung haben, sondern sie erst dadurch erhalten, dafs sie zu Wörtern zusammengesetzt werden. Nur würde Rec. als Beyspiel hierzu nicht die Sylbe *vor*, sondern lieber *ver* gewählt haben, weil jene ja auch schon für sich ein Wort bildet, bey dem man sich allerdings etwas, nämlich ein räumliches Verhältnifs, denken kann. *Abschn. 2. Von der Bildung der Wörter.* S. 8 ist von der leichteren oder schwierigeren Ableitung der Wörter die Rede, aber die dazu gegebenen Beyspiele sind nicht alle gleich passend, besonders da die Art der Ableitung nicht näher angegeben ist. Denn wie sollte es unter andern (was hier behauptet wird) schwieriger seyn, von *Muth* z. B. *muthig*, als von *Geist*, *geistig* abzuleiten? Oder ist *mündlich* von *Mund* leichter abzuleiten, als *jährlich* von *Jahr?* *Abschn 3. Von den Redetheilen.* S. 29 werden die Beschaffenheitswörter angegeben, welche nicht durch ein angehängtes *e* dem Hauptworte einverleibt werden können, fälschlich aber wird zu diesen auch *vorsichtig* gezählt. (*Der vorsichtige Schiffer.*) Man sieht, dafs nur eine gewisse Flüchtigkeit bey der Arbeit den Vf. zu solchen kleinen Unrichtigkeiten verleitete. Dahin zählt Rec. auch, wenn es S. 46 heifst: Die allgemeinen Zahlwörter geben durch ihre dreyfache Endung die *drey Geschlechter* an, z. B. aller Wein, *alle Kinder*, alles Holz. *Abschn. 4* enthält *Uebungsaufgaben* in einer sehr guten Stufenfolge, die in jeder Hinsicht empfehlungswerth sind. *Abschn. 5. Satzlehre, oder Lehre von der Wortfügung.* Die hier S. 169 beyläufig gegebene Bemerkung: bey manchen Ausdrücken vermeidet man sogar, das bezeichnende *e* des dritten Falles dem Hauptworte anzuhängen, damit die *Allgemeinheit* nicht verliere, — möchte Rec. nicht unterschreiben: denn er begreift nicht, wie etwas *Allgemeineres* darin liegen könne, wenn man sagt, *mit Blut*, statt *mit Blute* bespritzt. S. 171 heifst es: Es giebt auch Beschaffenheitswörter, welche nur *nach* dem Hauptworte stehen können, weil sie keine Beugungssylbe annehmen. Genauer und bestimmter sollte es aber wohl heifsen: *welche in gewissen Verbindungen und Redensarten nur nach dem Hauptworte stehen können.* Denn *gewifs*, *mächtig*, *bewufst*, *bedacht*, die angeführt werden, und andere hierher gehörige haben wirkliche Beugungssylben und stehen auch *vor* dem Hauptworte. *Abschn. 6. Von den Stilübungen.* *Abschn. 7. Aufgaben* (52) *zu Billets und Briefen.* *Abschn. 8. Aufgaben* (154) *zu Uebungsaufsätzen.* Diese drey Abschnitte verdienen dasselbe Lob, was dem *vierten* ertheilt ist.

Dafs die Mädchen mit schulgerechtem Dekliniren und Conjugiren nach diesem Lehrbuche verschont werden sollen, mufs Rec. sehr billigen; nicht aber kann er es gut heifsen, dafs sie so gar keine Anleitung zur Orthographie und richtigen Interpunction erhalten. Einige Hauptregeln über beides fügt vielleicht der Vf. einer neuen Ausgabe dieses Buches bey, welche Rec. wünscht und sicher erwartet. Defshalb bemerkt er auch noch, dafs S. 55 Z. 5 v. u. durch einen Druckfehler *an* für *en* (als angehängte Sylbe) steht, und S. 64 letzte Z. durch einen Schreibfehler *wirkungsloses*, für *zurückwirkendes* Wandelwort.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Todesfälle.

Am 21sten Aug. starb zu Klaber im Mecklenburg-Schwerinschen der dortige Prediger, *Joh. Ant. Aug. Böleken* (geb. zu Güstrow den 28. Nov. 1767). Nach Koppes neuestem Schriftsteller-Verzeichnifs ist er Schriftsteller gewesen.

Den 9ten Sept. st. in Paris der bekannte Mineralog (*Balthas. Georg*) *Sage*, Mitglied des Instituts der Wissensch., der in Frankreich die erste Bergwerksschule gründete, im 84sten J. f. A.

Den 19ten Sept. starb zu Wismar der Grofsherzogl. Meckl. Schwerinsche Consistorial-Assessor und Haupt-Pastor an der dortigen St. Georgen-Kirche, *Christian Wilh. Schulz*, im 69sten J. f. Alters und im 37 seiner Amtsführung. Er gab einzelne Predigten heraus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Maxwell, Bell Yard, Lincoln's inn.: *A Syriac Grammar*, principally adapted to the new Testament in that language. *By Thomas Yeates*, Late of the university of Oxford; Author of „Indian church History," A „Collation of an Indian Copy of the Hebrew Pentateuch" etc. 1819. XVI u. 120 S. 8. (7 S. 6 D.).

Der Vf. des vorliegenden Werkes, den man nicht mit *William Yates*, dem Herausgeber einer *Grammar of the Sunscrit language* (Calcutta. 1820. 8), verwechseln darf, beabsichtigte die Kenntniss der syrischen Sprache, *welche man in Europa wenig cultivire*, besonders unter den Britten und den Missionarien in Indien zu verbreiten. In der an den Lord Bischof Thomas von Calcutta gerichteten Dedication bemerkt er, dass sein Compendium das *erste* sey, welches in *englischer* Sprache bekannt gemacht worden. Ganz streng genommen ist diess nicht richtig; denn schon 1648 erschien zu London *Christ. Ravis discourse on the original tongues, viz. Ebrew, Samaritan, Calde, Syriac, Arabic and Aethiopic, together with a general Grammar of the said tongues.* Jedoch über das *Syrische allein* gab es unseres Wissens bisher kein *englisch* geschriebenes Werk; dagegen machte sich *William Beveridge* bereits 1658 durch eine nicht übel gerathene syrische Sprachlehre in *lateinischer* Sprache um das Studium dieses Dialectes in England verdient. Der bekannte Patron der in Indien lebenden syrischen Christen, *C. Buchanan*, ermunterte Hn. Y. zu seinem Unternehmen, und in Folge dieser Aufmunterung suchte dieser durch eine *bessere Methode*, als in den vorhandenen syrischen Grammatiken sich finde, in einem *vollständigen Handbuche* seinen Landsleuten eine zweckmäsige Anleitung zum Studium des Syrischen zu geben. Wir besässen also, wenn Hr. Y. seine Absicht erreicht hätte, in dieser anzuzeigenden *Grammar* ein *vollständiges und zweckmässig eingerichtetes Compendium*; allein mögen auch die Vorstellungen verschiedener Schriftsteller von Vollständigkeit und von Zweckmässigkeit der Methode noch so sehr von einander abweichen, so glaubt der Schreiber dieser Zeilen doch vollkommen überzeugt zu seyn, dass Niemand unter uns, dem ein Urtheil hierüber zusteht, denselben Maasstab anlegen würde, welchen Hr. Y. angelegt hat. Es werden demnach hauptsächlich diese beiden Hauptpunkte einer nähern Beleuchtung bedürfen. Einzelne Bemerkungen über Behauptungen des Vfs wollen wir nebenbey erwähnen.

Was zuvörderst die angeblich *more easy and familiar method* betrifft, so wird ein jeder, welcher die Semitischen Dialecte auch nur oberflächlich kennt, schon aus der Inhaltsanzeige ersehen, dass die von Hn. Y. gewählte Methode *höchst unzweckmässig und durchaus verwerflich* ist. Das ganze Buch zerfällt nämlich in 9 Kapitel. Kap. 1. Buchstaben und Vocalpunkte S. 1 — 11. Kap. 2. Elemente der Pronunciation S. 12 — 19. Kap. 3. Von der Derivation und Composition syrischer Wörter S. 20 — 28. Kap. 4. Von den Nominibus S. 29 — 47. Kap. 5. Von den Adjectiven S. 48 — 58. Kap. 6. Von den Präpositionen und Pronominibus S. 59 — 64. Kap. 7. Von den Verben und Conjugationen S. 65 — 103. Kap. 8. Von den Adverbien S. 104 — 106. Kap. 9. Syntax S. 107 — 110. Anhang S. 112 — 120. Schon die Stellung des Nomens vor das Verbum, welche den semitischen Dialecten bekanntlich so wenig zusagt, die unnöthige Trennung der Adjective von den Substantiven, das Zusammenordnen der Präpositionen und Pronomina sind wahrlich keine Meisterstücke der Methodik. Allein noch deutlicher wird es werden, dass die einzelnen grammatischen Gegenstände wie durch einen Wurf des Schicksals bunt durch einander gewürfelt sind, wenn wir eins oder das andere Kapitel näher durchgehen. Im 4ten Kap. S. 33 ff. werden die Pronomina Suffixa mit Nominibus u. S. 59 ff. mit Präpositionen verbunden, aber vergebens sieht man sich nach einer vollständigen Tabelle der Pronomina um; wer wissen will, was *ich, du, er* u. s. w. heisst, muss erst das ganze Buch durchblättern, bis er so glücklich ist, hier das eine, dort das andere zu erspähen. Doch wir wollen das Kap. *vom Verbo*, als eins der wichtigsten, zur Rechtfertigung unserer Behauptung genauer ansehen. Es giebt, sagt Hr. Y., *sechs* Conjugationen, drey active und drey passive; ihre Bedeutung sucht er durch Beyspiele anschaulich zu machen. Dann giebt er einige oberflächliche und kurze Bemerkungen über die irregulären Verben, über die Präformativen und Suffixen vor und an den Verbalformen, über die Participien und wenige Participialia (S. 65 — 67). Von hier an folgt die Flexion des Verbi in folgender sonderbaren Ordnung: 1) das Verbum *seyn*, ܗܘܳܐ und ܐܝܬ (S. 68 — 71); 2) das Verbum *haben*, ܐܝܬ mit den Pronominibus und Lomad, und ܠܰܝܬ (S. 71 — 72); 3) das Verbum *sagen*, ܐܶܡܰܪ (S. 72 — 76); 4) das Verbum *rufen*, ܩܪܳܐ (S. 77 — 81); 5) das Verbum *sehen*

sehen, ܚܙܐ (S. 81 — 85); 6) das Verbum *hören*, ܫܡܥ (S. 85 — 89); 7) das Verbum *kommen*, ܐܬܐ (S. 89—92); 8) das Verbum *finden*, ܫܟܚ (S. 93—95); 9) *Quadrate forms*, ܫܡܫ (S. 95 — 97); 10) das Verbum *gebären*, ܝܠܕ (S. 99 — 100) und 11) das Verbum *wissen*, ܝܕܥ (S. 100 — 101). Von einer allgemeinen und durchgreifenden Ansicht dieser höchst wichtigen Materie ist keine Spur; wenigstens hätte doch das reguläre Verbum als Norm vorangestellt werden sollen. Aber Hn. *Y.* scheint hauptsächlich am Herzen gelegen zu haben, die gewöhnlichsten Verbalbegriffe: *seyn, haben, sprechen, rufen, sehen, hören, kommen, finden* u. s. w. durch zu flectiren, nach Art und Weise der für augenblicklichen Nothbehelf abgefassten *kleinen Dolmetscher*, mit denen die französische Invasion und späterhin das Einrücken russischer Truppen in Deutschland unsere Literatur so reichlich beschenkt hat. Dergleichen läfst sich entschuldigen, wenn, wie es dort der Fall war, mündliche Verständigung zwischen Völkern beabsichtigt wird, welche einander nicht verstehen. Allein dieser Zweck liesse sich für das vorliegende Buch nicht einmal bey den englischen Missionarien denken, welche unter den syrischen Christen in Indien leben; denn diese reden das *Malaiische* als Muttersprache und selbst ihre Catanars oder Geistlichen verstehen von der heiligen Sprache des Cultus zur Zeit noch sehr wenig. Es ist also klar, dafs man in dieser Behandlung eines so wichtigen Redetheiles als das Verbum ist, alle Methode vermifst; sonach *erklären* sich das dreyfache Paradigma des Verbi ܐܬܐ und der gänzliche Mangel der Verba ܥܠ, ܨܡ und ܩܠ, welcher um so auffallender ist, je gebräuchlicher die Verba ܩܠ sind; allein *entschuldigen* lassen sich dergleichen grobe Mifsgriffe nicht. Von jeder einzelnen Verbalclasse ist gewöhnlich nur das Peal und Ethpeel angegeben, jedoch bey ܐܬܐ und ܫܟܚ finden sich auch das Afel. Bey Gelegenheit der Verben, welche mit einem Zischlaut beginnen, wird auf das Paël und Ethpaal hingewiesen (S. 97 — 99) und bey den Verbis ܫܡ ist ausserdem noch das Afel, ja bey ܝܕܥ selbst das *Schafel* und *Eschtafel* mit angeführt. Am Schlufs dieses Kap. werden die einzelnen Klassen des irregulären Verbi aufgezählt und auf die Seitenzahl verwiesen, wo sie flectirt werden.

Um das Lesenlernen zu erleichtern, sind fast durch das ganze Buch hindurch die syrischen Wörter zugleich nach der Aussprache beygesetzt, wie von unsern Grammatikern wohl auch ein ähnliches Verfahren, jedoch meist nur in der Elementarlehre, beobachtet wird. Hier hatte der Vf. mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie jeder ermessen kann, der mit der leicht zu misdeutenden englischen Schreibweise bekannt ist, allein wir dürfen versichern, dafs Hr. Y. mit wenigen Ausnahmen diese schwere Aufgabe gut gelöst habe. Von Inconsequenzen und Abweichungen von seinen eignen Grundsätzen können wir ihn freylich nicht frey sprechen, auch ist manches Fehlerhafte mit untergelaufen. So wird ܚ bald durch ch, bald durch h ausgedrückt; das ο und ܘ an der 3. Plur. wird bald otiirt, bald gelesen z. B. S. 73. ܐܡܪܘ *emar, emaru* und ܐܡܪܝ *emar, emarai*, das leere Jud wird nach einem vorhergehenden heterogenen Vocale bald diphthongescirt, bald ganz unbeachtet gelassen als quiescire es; z. B. S. 78. wird ܗܘܝ ausgesprochen *Koro-ho* statt *hoi*; ausserdem müfste auch *korjo* gelesen werden. S. 16 u. 19. ist ܫܡܝܐ, welches *T'chajobain* zu lesen wäre, *lahobain* ausgedrückt. Der Plur. der Nomina mascul. im *stat. emph.* ist nicht durch *e*, sondern *ee* bezeichnet, also gegen die Regel des Vfs, da er *Rebozo* durch *e*, nicht *i* erklärt hat. Allein im Ganzen sind wir in diesem Stücke mit Hn. Y. zufrieden.

Konnten wir keinesweges zugeben, dafs die in dieser neuen syrischen Grammatik gewählte Methode zweckmäfsig sey, so ist unser Urtheil über die *Vollständigkeit* derselben nicht günstiger. Schon oben ist das Mangelhafte in der Lehre vom Verbo gerügt worden. Aehnliches gilt fast von allen Abschnitten. Verhältnifsmäfsig ist die Elementarlehre noch am meisten für den Anfänger ausreichend; ganz unzulänglich ist die *Syntax*, welche auf S. 108 — 111. absolvirt wird. Statt dafs der Vf. auf den Catalogus der biblischen Literatur von *Ebedjesus* (S. XI — XVI.), auf die *oratio dominica* (S. 16 — 19.) und auf den Appendix (S. 112 ff.) ziemlich viel Platz verwendete, konnte er diesen zweckmäfsiger benutzen. Jener Catalogus ist nämlich aus *Assemani Bibl. Orient.* T. III. P. 1. entlehnt und umfasst blofs das *erste* Kapitel von Ebedjesus Werke, welches die ganze kirchliche Literatur der Syrer enthalten sollte. Der Appendix enthält den syrischen Text von Matth. 2, 1 — 11. aus *Schaaf's* Edition des N. T. 1 Mos. 14, 18 — 24. und den Decalogus nach 2 Mos. 20. aus *Kirsch's* Edition des syrischen Pentateuchs, das sogenannte apostolische Symbolum nach einer Ausgabe zu Padua 1742. Daran schliefst sich *a congratulatory letter*, welchen Hr. Y. an den syrischen Erzbischof von Jerusalem bey seiner im J. 1819. erfolgten Ankunft in England geschrieben hat, nebst einer Antwort des Erzbischofs; beide sind von unbedeutendem Inhalte.

Die

Die so schwierige Lehre von den Suffixen ist nicht besonders behandelt worden, sondern beyläufig verknüpfte der Vf. mit Nominal- und Verbalformen die Suffixa; ein Verfahren, was den Unkundigen schwerlich sicher leiten dürfte. Die Declination der Nomina ist höchst oberflächlich und es fehlt durchgängig an allgemeinen Regeln und an durchgreifenden Grundsätzen, wie wir sie von einem Grammatiker unserer Tage verlangen. So viel ist gewiss, dass schon viele ältere Schriftsteller dieses Faches mit mehr philosophischem Geiste verfuhren; so z. B. schon *Dumas*, gewöhnlich *Masius* genannt (1573. im 6ten Bande der Antwerpner Polyglotte,) *Waser* u. s. w. Von Fehlern und Missgriffen hat Hr. Y. sich auch nicht frey erhalten; besonders wäre in der Elementarlehre Manches zu rügen. Rec. hat sich hierdurch aufs neue überzeugt, wie nothwendig eine ausführliche Revision dieses Theils der Grammatik war, welche er in seinem Lehrbuche versucht hat, dessen Erscheinen durch seine vielen Berufsgeschäfte gegen seinen Willen bisher verhindert wurde, aber jetzt ganz gewiss in Kurzem statt finden wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Einen vorzüglich schmerzhaften Verlust litten die Wissenschaften durch den am 11ten Nov. 1823. erfolgten Tod des Conferenzrath *Moldenhawers*; nicht etwa, als ob er ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen wäre — er war solches weniger, als man wünschte; wohl aber wegen des bedeutenden Einflusses, den seine Aemter und Stellung im Staate in Alles, was die Wissenschaften und deren Behandlung in Dänemark betraf, ihm verschaffte, und wegen der rastlosen Thätigkeit, womit er ihn geltend zu machen wusste. *Daniel Gotthilf Moldenhawers* Geburtsjahr war nicht 1751, wie das dän. Verfasserlexicon sagt, sondern 1754; seine Vaterstadt Königsberg in Preussen. Der Vater, Kirchenrath und Professor *J. H. D. Mold.* vertauschte noch im frühen Jugendalter des Sohnes die Professur zu Königsberg gegen ein Pastorat zu Hamburg, wo nun der junge *M.*, nachdem der berühmte *Herder* eine kurze Zeit sein Lehrer gewesen, den Grund zu seiner gelehrten Bildung legte. Seit 1773 studirte er zu Göttingen; er wurde 1776 Repetent der theol. Facultät daselbst und kaum ein Jahr später Prof. extraord. und Adjunct zu Kiel. Hier, wo er durch *Cramer's* Begünstigung 1782 Prof. Theol. Ord. wurde, auch die theol. Doctorwürde erhielt, gab er seine metrische Uebersetzung des B. *Hiob* heraus, welche eine ausgezeichnet vortheilhafte Aufnahme fand. Während seiner ersten Reise nach Holland, Frankreich, Spanien, Oberitalien und England wurde er 1783 zum Prof. Theol. Ord. zu Kopenhagen ernannt. Eine Eigenheit war es an *M.*, dass er, der im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, im Spanischen u. a. lebenden Sprachen so grosse Fertigkeit hatte, im Dänischen sich nie recht auszudrücken wusste, und selbst seine Vorlesungen in der dän. Residenz allein in lateinischer Sprache, die ihm ungemein geläufig war, hielt. Von seinen exegetischen Vorlesungen, die sich fast über alle Schriften des A. u. N. Testaments verbreiteten, sagt ein sachkundiger Ohrenzeuge (Prof. *P. E. Müller*): „sie waren vortrefflich, nicht eben wegen neuer Bemerkungen; diese sind dem Schüler oft nicht so nützlich zu hören, als eine genaue Kenntniss des Alten. *Moldenhawer* ging mit seinem Zeitalter fort; er hatte nicht wenige ihm eigenthümliche scharfsinnige Erklärungen: aber sein Verdienst bestand hauptsächlich in dem richtigen Sinne, womit er die Lehren der heil. Schriftsteller auffasste, in der zweckmässigen Wahl dessen, was er vortrug, und vor allem andern in dem Leben, welches er dem Ganzen einhauchte, dem Interesse, welches er für exegetische Vorlesungen weckte, der Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Erklärung, die er in dem Zuhörer zu befestigen wusste. Jeder, dem des Vereinigten Andenken nur einiges Gewicht hat, weilt am Liebsten bey seinem akademischen Vortrage: denn vom Katheder herab glänzten vorzüglich seine ausserordentlichen Talente." — Nachdem *Mold.* auf *P. A. Bernstorf's* Veranlassung eine zweyte Reise nach Spanien gemacht hatte, deren politischer Zweck zwar verfehlt wurde, von welcher *M.* aber viele bedeutende Sammlungen zur spanischen Geschichte im 17 u. 18ten Jahrhunderte mitbrachte und der kön. Bibliothek überliess, wurde er 1788 für diese zum Oberbibliothekar ernannt. Sie hatte damals nur 100,000 Bände, und glich, mit Ausnahme der Handschriften und dessen, was zur nordischen Geschichte gehörte, einem verborgenen Schatze. Bald wurde die Bändezahl verdoppelt, geordnet, in einen Catalog gebracht und für jeden Wissenschaftsfreund zugänglich. Durch den Ankauf aus den grossen *Thott'schen* und *Suhm'schen* Bibliotheken mehrte sich der Bändereichthum bis zu 400,000. Diess verursachte neue Arbeiten, neuen Zeit-, Mühe- und Geduld-Aufwand. *M.* überwand alle Schwierigkeiten. Folgende herrliche Züge eines tüchtigen Oberbibliothekars dürfen der Nachwelt nicht vorenthalten werden. Man machte ihm Schwierigkeiten wegen der grossen Kosten, welche der Ankauf von 40,000 Bänden aus der *Thott'schen* Auction verursachte. *Mold.* erklärte sich sofort bereit, das Ganze für eigene Rechnung zu behalten — und die Schwierigkeiten hörten auf. (Wie viele Bibliothekare auf *deutschen* Universitäten, wenn sie auch den besten Willen zu ähnlichen Handlungen haben, würden wohl das dazu erfoderliche *Vermögen* besitzen? !) Als *Mold.* aus des welt-

be-

berühmten Ministers *P. A. Bernstorf* Bibliothek eine Menge Prachtausgaben für sich selbst gekauft hatte, verglich er sie mit den Exemplaren, welche die königl. Bibliothek von denselben Werken besafs und — tauschte gegen diese seine Prachtausgaben aus. Noch in seinen letzten Lebensjahren verehrte er der königl. Bibliothek eine Menge Bücher aus seiner eigenen ansehnlichen Sammlung, welche jener mangelten. — Im J. 1792 gab *Mold.* den *ersten* Bd. der *Procefsacten gegen die Tempelherrn* heraus, welche er aus den Originalen der päpstlichen Commission in Frankreich gesammelt hatte, und erwarb sich dadurch ein Verdienst um die Geschichte dieses merkwürdigen Ordens, welches alle die früher oder später geschehenen Angriffe auf denselben, und auch die romantischen und dramatischen Behandlungen, die er sich seit einiger Zeit gefallen lassen muss, unendlich überwiegt. Zu beklagen ist es nur, dass nun, nach *M's.* Tode, das Werk unvollendet bleiben wird. (Sollte denn Dr. *Münter*, der wiederholten Auffoderung an ihn Gehör geben und sein *Statutenbuch des Tempelherrnordens*, Bd. 1. Berlin, 1794 fortsetzen und vollenden — ehe „die Nacht einbricht, die aller Wirksamkeit hienieden ein Ziel setzt?") Auch fallen in diese Zeit und etwas späterhin einige höchst schätzbare Arbeiten *M's.*, von denen sehr zu wünschen wäre, sie blieben nicht blos in dän. Zeitschriften, sondern kämen durch deutsche Uebersetzungen in den deutschen Buchhandel und dadurch vor ein gröfseres Publicum; z. B. *über den Ursprung und Fortgang der spanischen Inquisition*, 1794; *über den Ursprung der Büchercensur und der Censurverordnungen*, 1802; *über den* (furchtbaren) *Einflufs, welchen die den Juden in Spanien eingeräumten Rechte im Mittelalter auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl* (und zuletzt auf das Schicksal der Juden selbst!) *hatten*, 1806; *Hannibal Schesteds erste Ambassade in Frankreich*, 1806 u. 1808. — Ein neuer Wirkungskreis öffnete sich für *Mold.*, da Herzog *Friedrich Christian v. Augustenburg*, als Patron der hohen Schule und des gelehrten Schulwesens ihn zu seinem Rathgeber und zum wirksamsten Gliede der 1790 ernannten Schulcommission machte. Eine Folge davon war die neue Organisation der Cathedralschule in der Residenz, 1797; die Umbildung sämmtlicher lateinischer Schulen in beiden Königreichen, die Stiftung des pädagogischen Seminars, dessen Director *Mold.* wurde u. s. w. Auf diese Schulcommission, die, nachdem sie ihren Zweck erreicht und eine hinlängliche Anzahl brauchbarer Lehrer für die latein. Schulen mittelst des pädag. Seminariums gebildet hatte, mit dem Seminarium aufhörte, folgte 1805 die *Errichtung der Direction der Universität und gelehrten Schulen*, von welcher der Herzog *von Augustenburg* erstes, Geh Rath *Malling* 2tes, und der inzwischen zum Etatsrathe, und dann zum Conferenzrath ernannte *Moldenhawer* drittes Mitglied wurde: das Professorat wurde hiermit aufgegeben und das Catheder, sein eigentliches Element, gegen den Collegientisch, dessen collegialisch zugeschnittene Geschäfte seinem lebendigen Geiste nicht immer zusagten, umgetauscht. Durch die vielen hiermit verbundenen, die Reform der Schulen u. dgl. betreffenden, Arbeiten sahe sich *M.* ausser Stand, mehrere seiner schriftstellerischen Werke, die bereits begonnen und vorbereitet waren, zu vollenden und neue anzufangen. Die administrativen Verrichtungen machten ihn nicht glücklicher; von seinen trefflichen Ideen, das Studien- und Schulwesen auf einen erwünschten Fuss zu bringen, wurden nur wenige ausgeführt; verschiedene seiner nun verstorbenen Collegen missgönnten ihm seinen grofsen Einfluss; selbst solche, die ihm ihre Beförderung zu verdanken hatten, verursachten ihm zum Theil Unannehmlichkeiten. Dazu kam der Verlust eines wichtigen Theils seiner eigenen Bibliothek bey Gelegenheit des Bombardements 1807; andere Verdriesslichkeiten gesellten sich zu diesen und verstimmten seinen Geist und schwächten seine Geisteskräfte. Im J. 1817 wurde er von seiner Stelle als Mitdirector der Universität und gelehrten Schulen in Gnaden entlassen. Eine anhaltende Augenschwäche verhinderte sein Vorhaben, seine gelehrten Untersuchungen fortzusetzen: er konnte seine eigenen Handschriften nicht mehr lesen und verbrannte mehrere derselben, deren Lesbarkeit für Andere er bezweifelte. So war seines Lebens Abend bey Weitem nicht der sorgenfreye und glückliche, den seine und der Wissenschaften Freunde bey seinen unschätzbaren Verdiensten um beide ihm wünschten und gönnten. Auch seine Gattin, mit welcher er 36 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte, ging einige Monathe vor ihm zur Ewigkeit über. In der Geschichte der grofsen königl. Bibliothek (von welcher nächstens eine Beschreibung im Drucke zu erwarten steht) wird *ihm* Niemand den ausgezeichnetesten Ruhm absprechen; „und jeder bessere Religionslehrer früherer Tage in Dänemark und Norwegen wird noch in einer langen Reihe von Jahren einen *Moldenhawer* zu seinen trefflichsten Docenten zählen." — Sein Aeusseres war nicht missfällig, aber auch nicht sehr anziehend; das Sprachorgan leistete seinem ungemein lebendigen Geiste nicht immer den gewünschten Dienst. — Wer einmal seine Achtung und Liebe genoss, verlor sie niemals wieder. Im Umgange, den er, aufser was Amts- und Collegialische Verhältnisse erfoderten, gern mit gereiseten, gebildeten, wohlhabenden Kaufleuten hielt, liebte man seine muntere Laune, die doch nicht selten an Satire streifte; durch Scherze über kirchliche Gegenstände, mit denen er es übrigens nicht böse meynte, die aber, besonders bey gebildeten Laien leicht Missverstand erregten, machte er zuweilen Eindrücke, die desto gefährlicher waren, in je gröfserem Ansehen er als vormaliger Professor der Theologie und bey seiner allgemein bekannten, ausgebreiteten Gelehrsamkeit stand.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Handbuch der vergleichenden Osteologie.

Anatomisch, physiologisch, philosophisch und geschichtlich-kritisch bearbeitet, und mit steten Hinweisungen auf die „Darstellungen der Skelette der Hausfängthiere und Hausvögel, auf XVII Kupfertafeln, Bonn 1824" versehen.

Für Naturforscher und zu Vorlesungen entworfen von Dr. *M. J. Weber*, Professor und Docent zu Bonn.

Erster Theil. gr. 8.

Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Die rühmlichen Beurtheilungen der früheren Werke des Herrn Verfassers:

„Die Skelette der Hausfängthiere und Hausvögel für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzneyschulen entworfen. 17 Kupfertafeln in Querfolio, welche überhaupt 180 verschiedene Figuren enthalten, nebst erklärendem Texte, auf Velinpap. Subscr. Pr. bis Ende 1824. 4 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 6 Kr. und:

„Grundlinien der Osteologie und Syndesmologie des Menschen. Zu den Vorlesungen entworfen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

namentlich in *Oken's* Isis, May und Junius 1824, machen eine Anpreisung der so eben erschienenen „vergleichenden Osteologie" um so überflüssiger, als die Wichtigkeit dieses Werkes von den Anatomen und Naturforschern überhaupt nicht unerkannt bleiben wird.

Der *zweyte* (und *letzte*) Band desselben erscheint im Laufe des Jahrs 1825.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäfsigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von *J. F. A. Reuscher*, Dr. der Philos. und Director des Gymnas. in Cottbus.

57 compresse Bogen in gr. 8. 2 Rthlr.

Berlin, 1824.

Verlag der Buchhandlung C. Fr. Amelang.

Dafs ein zweckmäfsiges Studium der alten Geschichte für den Jüngling seine grofsen und besondern Schwierigkeiten hat, darüber ist nur Eine Stimme. Durch angemessene Darstellung und glücklich gewählte methodische Mittheilung der historischen Begebenheiten des Alterthums, so wie durch zweckgemäfse Angabe der wohlgeprüften Quellen und einen ansprechenden Stil der Erzählung können jene Schwierigkeiten allein überwunden, und Sinn und Eifer für das historische Studium geweckt werden.

Für diesen Zweck ist in dem vorliegenden Buche Alles, und gewifs mehr noch gethan, als Jünglinge bedürfen und Lehrer erwarten. Die gründliche historische Bildung, das richtige und scharfe Urtheil des Verfassers werden jedem Geschichtskundigen nicht minder bemerklich werden, als dessen freyer Sinn und sicheres Quellenstudium. Einfachheit, Lebhaftigkeit und Klarheit im Erzählungston geben diesem Werke einen besondern Werth, mit welchem die Verlagshandlung Lehrenden und Lernenden eine ausgezeichnete Gabe darzubieten sich überzeugt hält.

Versuch einer Theorie des Brief-Fracht-Preises; ein Kapitel aus der Post-Arithmetik. Von *Alex. Freyherrn im Hof-Spielberg*, Geheimen Hofrath und ehemals Kaiserlichen Reichs-Post-Director. Mit Beylagen: einer lithographirten und colorirten Post-Zeichnung u. Tax-Tabellen. Landshut, bey Philipp Krüll, 1825.

Unter diesem Titel wird bald möglichst eine Schrift von einigen Druckbogen erscheinen. Der Verfasser hat, um subjectiver Täuschung seiner Ansichten zu entgehen, mehrere Personen darüber zu Rathe gezogen: und zwar in verschiedenen Gegenden Deutschlands, von verschiedenem Berufe und verschiedener Bildungsweise; sehr ausgezeichnete Geschäftsmänner und Gelehrte, — selbst Männer vom Handwerke. Alle hatten keine Ursache, ihm etwas Anderes zu sagen, als was sie denken; von allen ist ihm Beyfall, sogar Beywirkung, zugekommen. Die Inhalts-Anzeige und einige *Probestellen*, aus dem Texte, hat der *Sophronizon* eben

eben so gefällig als liberal aufzunehmen versprochen. Daraus wird ersehen werden, was in der Schrift geleistet werden will. Uebrigens ist bey Herausgabe dieser Schrift nur Deckung der Kosten, kein Gewinn zum Grund gelegt. Dennoch machen die Besonderheiten des Stoffes und die Lage des Buchhandels auch hiezu, den Weg der Subscription nothwendig. Bey 300 Subscribenten soll der Preis 2 gr. der Bogen — verhältnissmäfsig sogar geringer, gesetzt werden, je bedeutender die Zahl der Subscribenten ausfällt.

Der Herr Universitäts - Buchhändler Philipp Krüll zu Landshut in Baiern und die Buchhandlung Hemmerde und Schwetschke in Halle; aber auch jede solide Buchhandlung, welche mit jenen beiden in Verbindung steht, werden Subscription annehmen.

Grubhof (im äufsern Gebirge des Herzogthums Salzburg), im September 1824.

Der Verfasser.

Taschenausgaben der Klassiker.

Von unsern bekannten und allgemein beliebten Taschenausgaben der Klassiker sind im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

a) *Deutsche Anthologie;* oder Blumenlese aus den Klassikern der Deutschen; herausgegeben von *Fr. Rassmann.*

Band 9. *G. Rollenhagen's* Froschmäusler.
— 10. *Luther's* Tischreden. — *J. Fischhardt's* Schriften.
— 11. *B. Waldi's* Fabellese. — *v. Logau's* Sinngedichte. — *C. Gryph's* Gedichte.
— 12. *Abr. à St. Clara's* satir. Blumenlese.

b) *Taschenbibliothek* der ausländischen *Klassiker* in neuen Verdeutschungen:

Band 85—88. *W. Scott's* Kenilworth, von *E. v. Hohenhausen.* 4 Theile.
— 89. 90. *W. Scott's* Lied des letzten Minstrels, von *W. Alexis.* 2 Theile.
— 91—94. *W. Scott's* Nigel's Schicksale, von *S. May.* 4 Theile.
— 95—97. *W. Scott's* Braut, von *H. v. Montenglaut.* 3 Theile.
— 98—101. *W. Scott's* Quentin Durward, von *H. Döring.* 5 Theile.
— 102. *Byron's* Werke. 15ter Theil, Don Juan, 3ter und 4ter Gesang, deutsch, von *W. Reinhold.*
— 103. *Byron's* Werke. 14ter Theil, Parga von *Jul. Körner;* Beppo von *A. Schumann.*
— 104. *Shakespeare's* Werke. 2ter Band: König Lear, deutsch, von *Beaur Pandin.*

c) *Pocket Library of English Classics:*

Vol. 62—65. *W. Scott,* Ivanhoe, 4 Vol.
— 66—69. — the Monastery, 4 Vol.
— 70—73. — the Abbot, 4 Vol.
— 74—77. — Kenilworth, 4 Vol.
— 78—81. — the Pirate, 4 Vol.
— 82—85. — the Fortunes of Nigel, 4 Vol.
— 86—90. — Peveril of the Peak, 5 Vol.
— 91—94. — Quentin Durward, 4 Vol.

Der Preis für jedes Bändchen mit einem Titelkupfer beträgt 8 Groschen *roh,* und 9 Groschen *geheftet.*

Der Druck ist schön und correct auf feines Schweizer Velinpapier, so dass sich *diese* Ausgaben vor allen andern sehr auszeichnen; auch haben sie sich eines so grossen Absatzes zu erfreuen, dass wir dadurch in den Stand gesetzt sind, die Fortsetzungen davon wie bisher ununterbrochen zu liefern.

Vollständige Verzeichnisse der *sämmtlichen* in unserm Verlage erschienenen Taschenausgaben (230 Bändchen) sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im Sept. 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey Tob. Löffler in Mannheim sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., Fabularum Aesopiarum libri V, cum notis et emend. *F. J. Desbillons,* ex ejus comment. plen. desumtis. Edid. Dr. *F. H. Bothe.* 8. 12 gr. Postpap. 18 gr. Druckpap. 9 gr.

Suetonii, Caj. Tr., quae supersunt omnia, accur. expressa. Ed. nova emend. 2 Vol. 8. 18 gr.

Wobey die Verlagshandlung wiederholend anzeigt, dass alle übrige latein. Klassiker der Mannheimer Ausgaben, wovon mehrere mit vielem Fleisse durch Hn. Prof. *Bothe* neu revidirt wurden, und welche sich durch correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis vorzüglich empfehlen, stets durch alle Buchhandlungen zu haben sind, und dass auch, zur Bequemlichkeit für Schulen, von den grösseren Werken die Bände einzeln abgegeben werden.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen:

Ueber Umschaffung veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen, nebst einer *Anleitung zur leichtesten und zweckmäfsigsten Bewässerung derselben,* so wie einer *Beschreibung derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind.* Nach den auf den Königl. Niederländischen Ca-

men-

menzer Gütern in Schlesien aufgestellten Beyspielen, von *George Plathner*, Königl. Niederländischem Kammerrathe. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln und Planen. Breslau und Leipzig, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1824. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Mit diesem Werke liefert der, durch seine literarischen Arbeiten, so wie auch vorzüglich durch die musterhafte Bewirthschaftung der Königl. Niederländischen Güter in Schlesien, namentlich der Herrschaft Camenz, höchst rühmlich bekannte Herr Verfasser in der That eigentlich ein fast ganz vollständiges, höchst lehrreiches und gründliches und ganz erfahrungsmäfsiges Handbuch über die ganze Wiesenwirthschaft überhaupt, keinesweges blofs, wie der Titel hauptsächlich besagt, eine Darstellung des speciellen Verfahrens der Verwandlung veralteter Teiche und schlechter Wiesen in nutzbare und bewässerbare Wiesen, wie es zu Camenz Statt gefunden hat. So lehrreich und interessant auch diese an sich ist, so häufig sie auch den Landwirthen zur Veranlassung und Auffoderung dazu und zur Leitung dabey dienen kann, so wahr ist es doch, dafs fast alle Hauptlehren der ganzen Wiesenwirthschaft, von der Anlage, Ansamung und Unterhaltung, vornehmlich aber von der Bewässerung der Wiesen, hier vortrefflich und auch sorgsamer Erfahrung abgehandelt worden sind und werden, — mit Ausschlufs nur etwa dessen, was die Bereitung des Heu's und Grumts, dessen Benutzung und einige andere einzelne Dinge anlangt.

Ein Theil des Werks ist allerdings hierorts in dem vom Herrn Verfasser, in Gesellschaft des Herrn Prof. *Weber*, herausgegebenen Jahrbuch der Landwirthschaft, Bd. 1. St. 1. u. 2. und Bd. 2. St. 1. und in dem neuen Jahrbuch der Landwirthschaft Bd. 2. St. 2. bereits abgedruckt worden; allein erscheint auch dieser hier an sehr vielen Orten umgearbeitet, besser geordnet, vielfältig ergänzt und besonders durch Hinzufügung neuer, erst später erlangter Notizen und Erfahrungen vervollständigt, und auch in den dazu gehörigen Steindrucktafeln bedeutend verbessert, und mit den ganz neuen Tafeln 3 und 5 bezeichnet; denn aber ist auch schon in diesem *ersten* Theile die Beschreibung der Bewässerungs-Anlage der Schenerwiese und des zur Wiesen umgeschaffenen ehemaligen Erlenbruchs nebst den Tafeln 8 u. 9. ganz neu: ganz vorzüglich aber und drittens wird der künftig zu erwartende, eben so starke *zweyte* Theil des Werkes ganz neu seyn, und nicht nur die Beschreibung der allerneuesten, eben jetzt erst unternommenen, oder noch zu unternehmenden Teich- und Wiesencultur dieser Art zu Camenz, nebst einer Instruction zum ganzen Bewässerungsgeschäft selbst und einer auf Erfahrung gegründeten Anweisung zur fernern Unterhaltung gedachter Wiesen, nebst Angabe der jährlich darauf gekommenen Unterhaltungskosten enthalten, sondern auch ganz vornehmlich einen lehrreichen Unterricht über die dabey zur Anwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen an sich selbst beyfügen, um deren Kenntnifs und Verbreitung durch Saamen der Herr Verfasser sich so wesentliche Verdienste in Schlesien und sonst überhaupt erworben hat, und die er auch in getrockneten Exemplaren sammeln lassen wird, und dann Liebhabern überlassen zu wollen sich erbietet.

Wenn man bedenkt, dafs hier von einer Cultur-Anlage von 500 Morgen die Rede ist, die bereits jetzt schon der Herrschaft Camenz *viermal* so viel Heu und Grummt als sonst einärnten läfst, und dafs Jedermann sich von der Wahrheit des hier Gesagten und Dargestellten durch eigne Ansicht der Sache in Camenz selbst überzeugen kann, so wird man zugeben, dafs es gewifs keiner weitern Empfehlung dieses Werkes bedarf.

Die Ost-Gothen in Italien.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. Von *J. C. F. Manso*. gr. 8. 1824.
Fein Berliner Patent-Papier 2 Rthlr. 16 gr.
Bestes geleimt Velin-Papier 3 Rthlr. 16 gr.

Die Geschichte des Ost-Gothischen Volks auf Italiens Boden erscheint hier zum ersten Mal in ihrem ganzen Umfange. Bisher wurde blofs das Leben Theoderichs des Grofsen, oder vielmehr die Frage: wie sich die Verfassung und die Verhältnisse der Gothen zu den Römern unter ihm gestalteten, auf Veranlassung einer Preisaufgabe des französischen Instituts vor mehreren Jahren aufgenommen und erörtert. Es wird daher von jedem Geschichtsfreunde gewifs als verdienstlich anerkannt werden, die, wenn auch nur vereinzelt dastehende, doch in so vielen Beziehungen merkwürdige Eerscheinung der Ost-Gothen in Italien, von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen, verfolgt zu sehen, wie es in obigem Werke geschehen ist.

Die *erste* Hauptabtheilung enthält die eigentliche Geschichte des Volkes, und zerfällt in *sechs* Unter-Abtheilungen, von denen die beiden ersten *Theoderich's Leben* und *seine Wirksamkeit* nach aufsen und innen umfassen, die drey folgenden enthalten die *Regierungen seiner Nachfolger*, und die sechste liefert Betrachtungen über die *spätere Geschichte der Ost-Gothen*, und

und sucht den Einfluss zu entwickeln, den die Handlungsweise des griechischen Kaisers auf der einen, und das Benehmen der Gothen auf der andern Seite, die Verschiedenheit der religiösen Ansichten (denen eine kurze Einleitung vorangeschickt ist, die vielleicht auch den Theologen anziehen möchte), die Stellung der Römer zu den Gothen, und einiges andere auf die Schicksale der letztern hatten.

Die *zweyte* Hauptabtheilung giebt 15 Beylagen, worunter wir nur die *über den Umfang des Ost-Gothischen Reichs, über die von Cassiodor verwalteten Aemter* und *deren Folge, über Kunst- und Kunstgeschmack in Theoderich's Zeitalter,* und *über die chronologische Folge der Begebenheiten während der drey letzten Jahre des Griechisch-Gothischen Kampfes,* als besonders wichtig bezeichnen wollen. — Den Beschluss macht: *Ennodii Panegyricus, Theoderico Regi dictus,* mit Varianten aus einer Münchner Handschrift und einem fortlaufenden lateinischen Commentar, dessen der dunkle Rhetor so sehr benöthigt ist.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem vor Kurzem in England erschienenen Werke: *„Italy and the Italians in the Nineteenth Century* by *A. Vieusseux"* 2 Vols, erscheint nächstens eine, von dem Herausgeber der „Originalien", *Georg Lotz,* gefertigte deutsche Bearbeitung in unserm Verlage, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen.

Berlin, im October 1824.

Vereinsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp
oder
Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.
Zum Selbstunterrichte
für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,
von *A. H. Petiscus,* Professor.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
280 Seiten. Mit 40 Kupfern von *Ludw. Meyer.*
Preis: geheftet 1 Rthlr.
Berlin, 1824.
Druck und Verlag von Karl Fr. Amelang.

Aeltern und Jugendlehrer kennen die grossen *Schwierigkeiten des Unterrichts* der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Diess und die *vorsichtige Säuberung alles Anstössigen* aus diesem Lehrgegenstande haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Stil abgefasste Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in *öffentliche Lehranstalten* wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

In *demselben Verlage* erschienen von *demselben Herrn Verfasser* folgende eben so empfehlungswürdige Werke:

Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt. *Zwey* Theile in gr. 8. Mit Tabellen, 18 Kupfern u. 2 Landkarten. Beide Bände unzertrennlich 4½ Rthlr.

Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 1823. 49 Bogen in gr. 8. compress. 2 Rthlr.

Es hat die Presse verlassen und ist an alle gute Buchhandlungen versandt:

Die Hölle des Dante Alghieri, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss.* gr. 8. Geheftet. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Zum bessern Verständniss des Gedichts im Ganzen sind demselben von dem Herrn Uebersetzer Andeutungen zur Kenntniss des Dichters und seines Zeitalters vorausgeschickt, zur Erläuterung des Einzelnen aber die nöthigen Anmerkungen beygefügt worden.

Halle, im Julius 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

II. Auctionen.

Das Verzeichniss der vom Herrn Dr. *L. W. Gilbert,* der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften,

Mittwochs den 13ten November

versteigert werden sollen, wird bey Unterzeichnetem ausgegeben.

Leipzig, am 19. October 1824.

J. A. G. Weigel, Universitäts-Proclamator.

III. Vermischte Anzeigen.

In meinem *pharmaceutisch-chemischen Institut,* welches seit 1795 ununterbrochen seinen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Ich ersuche alle diejenigen, welche daran Antheil nehmen, mich gefälligst bis Ende December davon zu benachrichtigen.

Erfurt, den 6. October 1824.

Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff.*

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1824.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 69.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Vermifchte Nachrichten.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Geiger in Heidelberg will *Hänle's* in Karlsruhe Magazin für Pharmacie fortſetzen 241, 257. *im Hof-Spielberg*, Alex. Frhr., Verſuch einer Theorie des Brief-Fracht-Preiſes; auf Subſcription 261, 418. *Paulus*, H. E. G., der Denkglaubige; eine allgemein-theolog. Jahresſchrift. 1r Jahrg. 1825. 256, 377.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 253, 353. 358. 256, 379. 383. 261, 417. 423. Anonyme Ankünd. 244, 284. 247, 305. *Anton* in Halle 247, 308. *Barth* in Leipzig 247, 310. *Baſſe* in Quedlinburg 253, 359. *Beck*. Buchh. in Wien 253, 356. *van Boekeren* in Groningen 247, 310. *Cnobloch* in Leipzig 239, 247. 241, 259. 262. 244, 281. 286. 247, 306. 250, 333. 253, 357. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 253, 356. 256, 384. *Fleiſcher*, E., in Leipzig 244, 283. *Fleiſcher*, Fr., in Leipzig 256, 380. *Frommann* in Jena 244, 285. 247, 310. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 244, 287. *Gleditſch*, J. Fr., in Leipzig 241, 262. *Hartknoch* in Leipzig 253, 360. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 244, 282. 285. 261, 418. 424. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 250, 335. *Heyſe* in Bremen 244, 286. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 239, 247. 241, 258. 260 244, 282. 247, 309. *Keyſer* in Erfurt 241, 258. *Korn*, W. G., in Breslau u. Leipzig 261, 410. *Krieger* u. Comp. in Marburg 247, 307. *Krüll* in Landshut 261, 418. *Kümmel* in Halle 239, 246. 248. *Laupp* in Tübingen 239, 248. 244, 283. *Löffler* in Manheim 261, 420. *Marcus* in Bonn 247, 308. *Mauritius* in Greifswald 244, 286. *Max* u. Comp. in Breslau 261, 422. *Metzler* in Stuttgart 239, 247. 241, 259. *Müller*. Hofbuchh. in Karlsruhe 241, 257. *Oehmigke*, L., in Berlin 261, 422. *Oſswald's* Buchh. in Heidelberg u. Speyer 253, 359. 256, 377. *Petri* in Berlin 247, 307. *Ruff* in Halle 239, 245. 244, 284. *Schulz* u. *Wundermann* in Hamm u. Münſter 244, 287. 253, 354. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 241, 260. 261, 419. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 256, 382. *Starke* in Chemnitz 253, 354. *Tendler* u. *v. Manſtein* in Wien 250, 336. 256, 382. *Trautwein* in Berlin 256, 382. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 244, 287. 253, 355. Vereinsbuchh. in Berlin 261, 423 *Voſs*, L., in Leipzig 244, 288. 247, 306. 309 *Weber* in Bonn 244, 283. 253, 353. 261, 417. *Weygand* Buchh in Leipzig 247, 305. *Wienbrack* in Leipzig 241, 258. *Wigand* in Kaſchau 247, 305. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 256, 380. *Ziegler* u. Söhne in Zürich 253, 358.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Berlin 241, 263. — von Büchern in Coburg 247, 311. — von Büchern in Leipzig, *Gilbert*'ſche, u. Verkauf ſeiner Samml. von phyſikal Inſtrumenten aus freyer Hand im Ganzen od. auch Stückweiſe 239, 248 244, 288. 253, 360. 261, 414. Erwiederung des Recenſenten auf *Fritzſche's* Antikritik in der Leipz. Lit. Zeitung gegen die Recenſ. ſeiner Differtatt. II. de nonnullis locis poster. Pauli ad Corinthios epiſtolae in der A. L. Z. Nr. 150. d. J. 241, 263. *Mühlenbruch's* in Halle *doctrina Pandectarum* 3r u. l. Band erſcheint noch im Laufe dieſes Winters 250, 336. *Schüppel*. Buchh. in Berlin, vom Prachtwerke: *K. Pfeiffer*, ſyſtemat Anordn. u. Beſchreib. der deutſchen Land- u. Waſſer-Schnecken ſind noch Exemplare für den Pränumer. Preis zu haben 256, 384. *Trommsdorff* in Erfurt, Anzeige ſein pharmaceut. chemiſches Inſtitut daſ. u. den neu zu eröffnenden Curſus betr. 261, 424. Waiſenhaus-Buchh. in Halle, der Pränumerat. Preis von *Niemeyer's* Grundſätzen der Erziehung — 8te Ausg. bleibt bis zu Ende des Jahres offen 253, 360 *Wehrmann* in Straſsburg, beyſtimmende Bemerkungen einer Geſellſch. von Aerzten daſ. zu der in der A. L. Z. 1824. Nr. 155 recenſirten Schrift: *L. H. Friedländer*, de inſtitutione ad medicinam libri duo, tironum atque ſcholarum cauſſa editi. 247, 311.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Das Buch Hiob.* Uebersetzung und Auslegung von Dr. *Friedr. Wilh. Karl Umbreit*, Prof. an der Universität zu Heidelberg. 1824. XLVI u. 318 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ueber *Plan* und *Zweck* dieser neuen Bearbeitung des Hiob spricht sich der Vf. in der *Vorrede* (S. III — VIII) eben so bestimmt als verständig aus, und läfst schon daraus schliesen, dafs es der Entschuldigung wegen Herausgabe derselben gar nicht bedurft hätte. Diefs bestätigt fich auch durch das Werk selbst aufs vollkommenfte; denn unferer neuern exegetischen Literatur fehlt es felbst bey dem vielbearbeiteten Hiob ganz an einem guten gelehrten Commentar, welcher das Nothwendigste in gedrängter Kürze vortrüge, da der völlig unbrauchbare von *Melsheimer* gar nicht zu rechnen, und der von *Böckel*, von welchem man mit Recht etwas Treffliches erwarten könnte, ungeachtet feines Versprechens noch nicht erschienen ist. Hr. *U.* hatte fich vorgenommen, eine ganz treue, durchaus nicht verschönernde Ueberfetzung zu geben, und im Gegenfatz aller Modernifirung (nach S. V.) „dahin gestrebt, die eigentliche Farbe des fremdartigen Morgenlandes nicht nur in Gleichnifs und Metapher, fondern felbst im Bilde eines jeglichen Worts auch da unverwifcht zu erhalten, wo fich der gebildete Geschmack des klaffischen Alterthums oder des modernen Westens unangenehm berührt fühlen könnte." Dafs eine nach diesen Grundfätzen gefertigte Ueberfetzung eine eigentlich gelehrte und als folche die wahrhaft beyfallswürdige ist, wurde bereits von den competentesten Richtern anerkannt. In Hinficht der *Erklärung* fagt Hr. *U.* (S. VI.) „er habe bey der ungeheuern Maffe von Auslegungen einzelner Stellen immer der einfachften den Vorzug gegeben, diefelbe gewöhnlich ohne weitere Vertheidigung gegen künftlichere aufnehmend;" was wir auch in letzterer Rückficht um fo mehr billigen, da er bey befonders fchweren Stellen feine Anficht fcharffinnig und gründlich, meiftens auch mit Glück vertheidigt. Doch erkennt er mit achtungswerther Befcheidenheit an: „wie wenig Neues der jüngere Exeget nach fo vielen zum Theil trefflichen Vorarbeiten zu geben im Stande fey." *Herausgegeben* hat Hr. *U.* (nach S. VI.) fein Werk zunächst für die Zuhörer feiner Vorlefungen „weil die Kürze der Zeit in demfelben felten erlaubte, auf den innern Zufammenhang fo weit einzugehn, wie es hier gefchehen konnte," und fehr zweckmäfsig gefchehen ift. Doch ift das Werk überhaupt (S. VIII.) „gleich *de Wette's* Commentar über die Pfalmen für angehende Bibelerklärer beftimmt," und, da es bey dem nämlichen Verleger erfchien, demfelben auch im Aeufsern ziemlich ähnlich, nur dafs Ueberfetzung und Commentar hier nicht getrennt, fondern die Erklärungen als fortlaufende Anmerkungen fogleich unter die Ueberfetzung gefetzt find, wodurch das Nachfchlagen erleichtert und Wiederholungen häufig vermieden werden.

Die *Einleitung* (S. IX — XLVI), in welcher fich der Vf. bey weitem wortreicher zeigt, als durchgängig im Commentar, handelt in drey Paragraphen von Inhalt und Form, von Vf. und Zeitalter des Buchs Hiob, und von den exegetifchen Hülfsmitteln. Als *Hauptgedanke*, welchen das Buch Hiob zu erweifen zum Zweck habe, wird S. X. angegeben: „Gott habe ftets bey den Leiden, die er den Frommen fende, geheime und weife Abfichten, welche der Menfch, ohne die das Elend feines Zuftandes noch erhöhende Bemühung fie zu durchdringen, als Prüfung der religiöfen Ergebung ftill in unerfchütterlicher Frömmigkeit verehren müffe, indem am Ende ihn ftets die Erfahrung belehren werde, dafs geduldig ertragene Leiden nur zu defto höhern Freuden zurückführen; indeffen fey es doch gewifs, dafs die von dem natürlichen Schmerzgefühl dem Herzen des unfchuldig Leidenden ausgepreften Klagen weit weniger Gottes Misfallen erregten, als die harte und kurzfichtige Beurtheilung des Unglücks des Frommen, nach der diefes ftets als Folge geheim begangener Sünden angefehn werden müffe." Hiobs fich fo ftark äufsernde Verzweiflung wird daraus erklärt, „dafs der Dichter ihn darftellte als einen durch vieles Unglück gebeugten Frommen, der des Glaubens an eine Vergeltung nach dem Tode entbehrte, und dem von ftarren Dogmatikern doch ftets von neuem zugerufen wurde: Wie der Menfch auf Erden lebt, fo geht es ihm darauf! was feiner Ueberzeugung ganz zuwider feyn mufste." (f. S. XIII. XIV.) Hr. *U.* betrachtet daher das Buch „als einen fkeptifch-philofophifchen Widerfpruch gegen die pofitiv-dogmatifche Religion des Mofaismus," und erklärt fich dadurch „*für* einen echthebräifchen Urfprung aber *gegen* das vormofaifche Alter deffelben;" widerlegt nicht nur die Gegner ausführlich und gründlich (S. XXXI — XXXIX.) fondern begründet auch feine Anficht vorzüglich dadurch „dafs die Leiden des Volks im Exil die Ent-

fte-

ſtehung eines ſolchen Buches am beſten erklären," und „daſs die Sprache nicht weniger Aramäiſch gefärbt ſey, als die des Pſeudo-Jeſaia (Jeſ. 40—66)," wovon er (S. XL.) im Commentar ſelbſt Beyſpiele nachzuweiſen verſpricht. Einige andere Schwierigkeiten werden weniger genügend beſeitigt. Als weniger bedeutend wird man zwar z. B. betrachten, daſs nicht klar entſchieden wird, wie das B. Hiob ſeiner Form nach zu benennen ſey? Aber die Frage über die Echtheit der Reden des Elihu, *für* welche Hr. *U.* „als mit dem urſprünglichen Plane des Dichters ſelbſt gar wohl vereinbar" ſich entſcheiden möchte, wird S. XXIV. in einer Anmerkung wohl zu kurz abgefertigt, indem weder die Gründe des Vfs. alle haltbar, noch auch alle Gegengründe aufgeführt worden ſind. Augenſcheinlich iſt z. B. *Geſenius* dabey miſsverſtanden; denn in der angeführten Stelle Geſch. der Hebr. Sprache und Schrift (S. 34.) wird nichts anders geſagt als: „Die Reden des Elihu, ſo wie Prolog und Epilog tragen gleichfalls in ihrer Sprache ſichtbare Spuren der ſpätern Zeit, und dürfen daher bey der Unterſuchung, wie alt das Buch *in ſeiner jetzigen Geſtalt*, d. h. nach der maſorethiſchen Recenſion ſey, nicht ausgeſchloſſen werden." Als *exegetiſche Hülfsmittel* endlich werden ohne weitere Charakteriſtik nach der Zeitfolge der Erſcheinung 39 verſchiedene Commentare und Ueberſetzungen genannt; unter ihnen auch die Bearbeitung von *Böckel* (ſ. A. L. Z. 1824. Nr. 146.) und Ueberſetzung und Erklärung von *Melsheimer* (ſ. A. L. Z. 1824. Nr. 115. 116.) Die kleine nicht unintereſſante Schrift über den Hiob von *v. Autenrieth* (ebenſalls A. L. Z. 1824. Nr. 115.) ſcheint dem Vf. noch nicht bekannt geweſen zu ſeyn, ſonſt würde er ſie unſtreitig z. B. bey der Unterſuchung über die Wohnorte Hiobs und ſeiner Freunde, worüber Hr. *U.* ſehr kurz iſt, benutzt haben, da ſie ſich gerade durch gründliche geographiſche Forſchungen empfiehlt. Der durch groſse Wortfülle ſich bemerkbar machende *Stil* der Einleitung leidet zwar nicht eigentlich an Weitſchweifigkeit, aber er verfehlt doch häufig durch übergroſsen Reichthum an Bildern die klare und edle Einfachheit, die dem Lehrſtil ſtets eigen ſeyn ſollte, und geht nicht ſelten in halbe poetiſche Reflexion über.

Bey der Beurtheilung des Werkes ſelbſt wird ſich nun der beſſern Ueberſicht wegen, die der Ueberſetzung von der des Commentars zweckmäſsig trennen laſſen; weil aber die Erklärung das Hauptſächlichſte und die Ueberſetzung nur ein Mittel dazu iſt, ſo werden wir auch der erſteren verhältniſsmäſsig mehr Aufmerkſamkeit widmen müſſen, und ſie ſelbſt bey der Prüfung der letztern nicht ganz aus den Augen laſſen dürfen, weil dieſe eben eine gelehrt-erklärende ſeyn ſoll.

Farbe und Ton der Ueberſetzung läſst ſich nur im Zuſammenhang erkennen; wir geben daher als Probe die erſten zwölf Verſe aus Kap. 14, welches bekanntlich, wenn auch nicht eins der ſchwerſten, doch eins der ſchönſten iſt.

„Ueberhaupt ſollte doch der ſchwache, hinfällige und vielgeplagte Menſch, der ja nach ſeiner Herkunft nun ein Mal nicht ganz rein daſtehen kann, von Gott nicht ſo ſtrenge beobachtet und gerichtet werden!

V. 1. Der Menſch, der Weibgeborne (vom Weibe geboren)
ist kurz von Tagen und geſättigt von Zittern.

2. Wie eine Blume geht er auf und welkt.
flie̊het wie ein Schatten und bleibet nicht ſtehen.

3. Und gegen den thuſt Du Deine Augen auf
und führſt mich ins Gericht mit Dir!

4. O käme doch ein Reiner von dem der unrein iſt!
Nicht Einer!

Da nun aber Gott dem Menſchen ſein Leben ſo ſcharf und kurz zugemeſſen, was kann dieſer anders wünſchen, als daſs er doch nur eines ruhigen Genuſſes der wenigen Tage froh werden möchte?

V. 5. Wann ſcharfgemeſſen ſeine Tage ſind
ſeiner Monden Zahl bey dir,
ſein feſtes Ziel du haſt bereitet, damit er es nicht überſchreite:

6. So ſchau' doch weg von ihm, damit er ruhe,
auf daſs er doch nur, wie ein Lohnarbeiter, mit ſeinem Tage ſich begnügen könne.

Um ſo mehr dürfte der Menſch auf einen ſolchen ruhigen Genuſs ſeines Lebens Anſpruch haben, da er, ein Mal von ihm durch den Tod getrennt, nie mehr in daſſelbe zurückkehrt. Aber welch einen Vorzug hat in dieſer Hinſicht ſelbſt der Baum vor dem Menſchen!

V. 7. Ja es iſt dem Baume Hoffnung, wenn er gefällt wird,
daſs er wieder ſich erneue
und ſein Spröſsling nicht aufhöre;

8. wenn altert in der Erde ſeine Wurzel
und im Staube ſtirbt ſein Stumpf;

9. vom Duft des Waſſers ſproſst er wieder auf
und treibt Zweige, gleich wie eine Pflanzung.

10. Doch ſtirbt der Mann, ſo iſt er hin;
haucht aus der Menſch, wo iſt er dann?

11. Die Waſſer ſchwanden aus dem See,
es iſt der Strom verſieget und vertrocknet;

12. ſo legte ſich der Menſch und ſteht nicht wieder auf;
bis der Himmel nicht mehr iſt wachen ſie nicht auf,
und werden nicht von ihrem Schlaf geweckt."

Auf ähnliche Weiſe wie hier wird allenthalben, wo ein neuer Gedanke anhebt, der Hauptinhalt der nächſten Verſe eingeſchaltet, und zwar meiſtens ſehr treffend und ſo viel wie möglich mit Ausdrücken, die aus dem Texte ſelbſt entlehnt ſind, wodurch der Vf. allerdings (nach S. V.) „den Gedankengang ausführlich und genau nachweiſt." Bey einer kurzen prüfenden Durchſicht der Ueberſetzung wird beſonders die von *de Wette*, welche als eine gelehrte gleichfalls auf Treue Anſpruch macht, zweckmäſsig verglichen werden. V. 1. „Kurz an Tagen קְצַר יָמִים beſſer als *de W.* arm an Tagen;" aber

aber „gesättigt von Zittern" ist freylich ganz wörtlich nach dem Text שְׂבַע־רֹגֶז, doch ohne diesen kaum verständlich; *de W.* hat allerdings das Bild verwischt durch den Ausdruck: „reich an Noth," aber er gewinnt zugleich einen genauern Parallelismus mit dem Vorigen. Wenn man nicht um das Bild zu erhalten übersetzen will: „überfüllt mit Angst," so wird man es gegen den klareren Ausdruck des Sinnes vertauschen müssen. V. 2. „und bleibt nicht *stehen*" ולא יעמד, genauer als *de W.* „und bleibet nicht." V. 3. „und gegen den thust Du Deine Augen auf," אף על־זה פקחת עינך, genauer als *de W.* „und auf solchen richtest Du Dein Auge," obgleich diess der Sinn ist. V. 4. ist das מי יתן durch: o käme doch u. s. w. genauer ausgedrückt, als bey *de W.* durch die Frage: kommen denn Reine u. s. w. V. 5. ist ganz wörtlich nach dem Text; anstatt חרוצים *scharf gemessen* möchte weniger ungewöhnlich seyn: scharf *begrenzt; de W.* aber verwischt die eigenthümlichen Ausdrücke des Textes durch die Uebersetzung: „Sind *bestimmt* seine Tage |die Zahl seiner Monden *von dir gemessen* (אתך)| *Steckt'st* du sein Ziel, das er nicht überschreitet. V. 6. *de W.* „sich freue wie ein Miethling seines Tages." Hr. *U.* macht zu seiner Uebersetzung die Anmerkung: „רצה in der gewöhnlichen Hebräischen Bedeutung von: Wohlgefallen haben scheint an dieser Stelle zu stark. Wir nehmen es in der Arab. Bedeutung von رضى *contentum esse.*" Rec. kann schon deswegen nicht beystimmen, weil er es, wie an andern Orten (z. B. unten bey Kap. 24, 12.) Hr. *U.* selbst, für Unrecht hält, zu den Dialekten seine Zuflucht zu nehmen, so lange der Hebr. Sprachgebrauch irgend etwas Passendes bietet. Nun ist aber רצה überdiess im Hebr. sehr gewöhnlich und dass ein besonderer Nachdruck, etwa von *großer* Freude, darin liege, möchte sich nicht nachweisen lassen. V. 7. hat Hr. *U.* die beiden ersten Hemistiche genauer nach den Accenten des Textes getrennt und ihm seinen Ausdruck besser angeschlossen als *de W.* „Noch ist für den Baum Hoffnung; |Wird er abgehauen so grünet er wieder u. s. w.| V. 8. „und im Staube," וּבֶעָפָר genauer als *de Wette:* „im Boden." V. 9. „gleich wie eine Pflanzung:" כְּמוֹ נָטַע; der Ausdruck ist nicht wohlklingend, aber die Bemerkung allerdings richtig, dass man das *subst.* נֶטַע das Gepflanzte hier anzunehmen habe, nicht נָטַע als Verbum für *part. pass. K.* נָטוּעַ oder *part. N.* נִטָּע. V. 11 u. 12. hat *de W.* wohl passender das Präsens gebraucht: es verfliesset das Wasser, — der Strom versieget, — so liegt der Mensch u. s. w. weil dadurch das Allgemeine, was sich immerfort so ereignet, bezeichnet wird. V. 12. „bis der Himmel nicht mehr ist," drückt den Text: עַד בִּלְתִּי שָׁמַיִם deswegen besser aus als *de Wette's* „bis der Himmel vergeht," weil man bey dem letzteren eher an eine Zeit denkt, wo der Himmel vergangen seyn wird, bey dem ersteren aber von selbst deutlich ist, der Dichter wolle sagen: so gewiss, wie der Himmel stets seyn wird, schlummern sie ewig, wie Hr. *U.* richtig erklärt. Endlich hält sich „und werden nicht von ihrem Schlafe geweckt" noch genauer an das *Ni.* des Textes ולא יעורו als *de Wette's:* „und regen sich nicht aus ihrem Schlafe." So könnte man noch viele Kapitel durchgehen, und würde meistens Hn. *U.* selbst gegen *de Wette*, dessen Uebersetzung seit Jahren den Ruhm der besten behauptet, im Vortheil der wörtlichen Treue finden; und um dieses bedeutenden Vorzugs seiner Uebersetzung willen wird man ihr einige Härten in der Sprache verzeihen. Ausser den bemerkten könnte man dahin z. B. noch folgende leicht vermeidliche rechnen: Kap. 1, 16. 17. 18: „noch war dieser redend." V. 20. Hiob fiel zur Erde und nahm die Stellung des Betenden an u. s. w. Kap. 15, 28: Und bewohnet er verlassne Städte, |Häuser die bewohnt nicht werden,| die bestimmt zu Trümmern waren.

Um auch in Hinsicht der *Erklärung* zuvörderst ein zusammenhängendes Beyspiel zu geben, wählen wir einige der bekannten schweren Verse aus Kap. 19, bey denen Hr. *U.* ungeachtet wir einige Ergänzungen beyzufügen finden, Fleiss, Genauigkeit und richtiges Urtheil zeigt. V. 17. „Mein Athem ist zum Ekel meinem Weibe, *h*) und ich rieche übel *i*) den Kindern meines Mutterleibes *k*). *Anmerkungen: h*) זר hier ganz in der Bedeutung des Arabischen ذأر *fastidivit, abhorruit.* Schon Hieronymus richtig: *halitum meum exhorruit uxor mea.* Es ist bekannt, wie mit der Elephantiasis ein stinkender Athem verbunden ist. Andre, wie schon der Syrer: „ich bin entfremdet meinem Weibe," so dass רוח wie sonst נפש für *persona* stände, und זר in der mehr Hebräischen Bedeutung: entfremdet werden, wie oben V. 13. Aber die von mir gewählte Bedeutung scheint wegen des folgenden Hemistichs den Vorzug zu verdienen. *Eichhorn:* jedes Wort (?) ist meinem Weibe widrig. *i*) חנן in der gewöhnlichen Hebr. Bedeutung von: jemandem gnädig seyn, sich eines erbarmen, passt auf keine Weise; man muss daher zur Erklärung des Worts die andern Dialekte befragen. Im Arabischen bietet sich ein doppeltes Verbum zur Vergleichung dar, nämlich 1) حَنَّ seufzen, klagen; danach z. B. *Eichhorn:* mein Winseln; *de Wette:* mein Seufzen. 2) خَنَّ in *Conj. X. factorem emisit*, womit auch das Syrische ܡܚܢܢܐ *rancidus* zusammenhängt. Nach der Vergleichung des erstern Arab. *verbi* musste dann וְחַנֹּתִי punktirt werden, wie schon *Dathe* thut. Allein dann scheint der Ausdruck nicht bequem zu זרה zu passen. Der Sinn wird überhaupt stärker und dann hier in dem ganzen Zusammenhange besser, wenn wir die oben in der Uebersetzung aus-

ausgedrückte Erklärung vorziehn." Die Erklärung kann man nun allerdings wohl gelten lassen, nur hätte sie anders begründet werden müssen. Zuvörderst hat ja Hr. *U.* im *vorigen* Hemistich זרו mit Rücksicht auf *dieses* erklärt; mithin darf er hier keinen Grund aus dem vorigen entlehnen. Ferner übersieht er die schon von *Gesenius* (W. B. u. D. W. חנן) angedeutete Schwierigkeit im Accent: Hr. *U.* meint die 1 *perf. sing. praet. K.* welche חַנֹּתִי heissen müsste (*Gesenius* Lehrgeb. S. 361); im Text steht aber חַנֹּתִי was nothwendig *Subst. c. suff.* seyn muss. *Gesenius* hält es für den *plur.* von חַן das Flehen mit *suff. sing.*; und davon giebt es allerdings Beyspiele genug, dass *fem. plur.* Suffixe annehmen können, wie wenn sie *singg.* wären, z. B. *Ps.* 132, 12. עֵדֹתִי meine Zeugnisse, vgl. *Lehrgeb.* S. 215, wo mehrere angeführt sind; חַנֹּתִי anzunehmen ist dabey mithin gar nicht nöthig. Hr. *U.* hätte also sagen müssen: Ich accentuire hier anders als die Masorethen, „so hätte man das Treffende seiner Erklärung zugegeben, und die Freyheit, von den Punkten und Accenten abzuweichen, konnte ihm nicht streitig gemacht werden, weil da, wo eine mehrfache Bezeichnung möglich ist, die bestehende doch auch nur eine Interpretation der Masorethen enthält. Hr. *U.* fährt fort unter *k*)." Nach dieser eigentlichen und wörtlichen Uebersetzung בְּנֵי בִטְנִי gerade wie oben Kap. 3, 10. denkt jeder sogleich an *Geschwister*, was sehr gut auch dem Sinne nach passt: „selbst denjenigen, mit welchen ich in einem Mutterleibe geruht, muss ich zum Ekel seyn." Gewöhnlich bezieht man den Ausdruck auf *die Kinder Hiobs*, (dann stände בְּנֵי uneigentlich) und muss dann Anstoss nehmen, weil Hiob ja seine Kinder verloren hatte. Schon die LXX helfen sich so, dass sie die Kinder der Nebenfrauen darunter verstanden, indem sie übersetzten: προσεκαλουμην δη κολακευων υἱους παλλακιδων μου. *Symmachus* denkt an die Sklavenkinder Hiobs: υἱους παιδων μου; Andere: Enkel, *Eichhorn* erklärt das Erwähnen der Kinder Hiobs für ein Versehn des Dichters im Flusse der Rede. Alle diese Bemühungen haben wir nach der oben angenommenen Erklärung, die schon von *Stuhlmann* vorgeschlagen worden, nicht nöthig. „Hier stimmen vollkommen bey *Böckel* in der Uebersetzung und *Gesenius* in W. B. unter בֶּטֶן wo auch die sehr beweisende Stelle Kap. 29. 5. verglichen ist." V. 18. Selbst *Ruchlose* verachten mich; könnt' ich mich erheben; sie würden *auf mich* reden. „*Auf mich* hiesse besser: gegen mich, wie es sogleich ausgedrückt wird in der Erklärung unter *l*)." עֲוִיל war oben Kap. 16, 11. in der Bedeutung: *Ungerechter, Heuchler* da, wo der Parallelismus mit רְשָׁעִים es deutlich macht. אָקוּמָה, wie schon das ה *parag.* zeigt, ist hypothetisch zu nehmen und אִם zu suppliren, denn Hiob ist ja im eigentlichen Sinne nicht mehr im Stande aufzustehen. דִּבֶּר mit בְּ gegen einen reden, einen lästern, wie Ps. 78, 19. Kap. 21, 11 ist עֲוִיל *puer*, Kind; „עֲוִילֵיהֶם parallel mit יַלְדֵיהֶם;" daher übersetzt man auch, wie z. B. *de Wette*: „Selbst Kinder verachten mich; stehe ich auf, so lästern sie mich." Viel stärker wird aber der Sinn nach der erstern Erklärung von Ruchlosen. Unnöthig ist demnach wenigstens die Vergleichung des Arabischen عِيَال *domesticus*, von Schultens, Michaelis, Eichhorn vorgeschlagen, wie der erstere übersetzt: *etiam clientes egentissimi aspernantur me.*" V. 25. 26. 27.: „Doch ich *s*) weiss dass mein Unschuldsrächer lebt, *t*) und hintennach wird er auf dem Staube sich erheben; *u*) ja wenn meine Haut nicht mehr, wenn dieses da zerschlagen ist, und selbst noch ohne Fleisch werde ich Gott schauen; *v*) ihn werd' ich schauen mir zugethan, und meine Augen sehen ihn, doch nicht als Gegner! *w*)." Die Erklärungen sind: *s*) וַאֲנִי doch *ich*, mit Nachdruck; nämlich: wenn auch nicht *Ihr*. *t*) eigentlich: ich weiss meinen Unschuldsrächer lebendig. גֹּאֵל 4. Mos. 35, 19. mit dem Zusatz הַדָּם ist der Bluträcher, welcher als der nächste Anverwandte eines Ermordeten die Verpflichtung auf sich hat, diesen zu rächen. Vgl. *J. D. Michaelis* mosaisches Recht. Th. 2. S. 401. Hier ist bildlich Gott so genannt im Verhältniss zu dem unschuldig gemordeten Hiob. Es ist im Ganzen derselbe Sinn wie oben Kap. 16, 19. *u*) אַחֲרוֹן eigentlich: als einer der nachkommt, nämlich: wenn ich selbst mich nicht mehr vertheidigen kann עָפָר poetisch für אֶרֶץ vielleicht im Gegensatz gedacht von שָׁמַיִם wo der gehoffte Rächer wohnt. Es könnte aber auch עָפָר poetische Bezeichnung des stäubenden Kampfplatzes seyn, wie das Römische *pulvis*. „Das ist wohl verfehlt, denn die Orientalen kennen ursprünglich keine Fechterspiele, von deren Kampfplatz doch *arena* und *pulvis* eigentlich gelten."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. Septbr. starb zu Wiesbaden der Präsident des königl. baier. Appellationsgerichts des Rheinkreises (zu Zweybrücken) *Andr. G. J. v. Rebmann*, früher durch Romane, Satiren und politische Schriften, später insonderheit als Präsident des peinlichen Specialgerichts zu Mainz durch seine Untersuchungen der Räuberbanden am Rhein unter Schinderhannes u. s. w. und durch wechselvolle Schicksale bekannt, im 56. J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Das Buch Hiob.* Uebersetzung und Auslegung von Dr. *Friedr. Wilh. Karl Umbreit* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Rofenmüller und *de Wette* finden in den Ausdrücken diefes letzten Hemiftichs eine blofse Schilderung der Ewigkeit Gottes, die nur hier nicht ganz am Orte fcheint; Und der letzte bleibet er auf der Erde. Ganz falfch ift die Ueberfetzung des Hieronymus, welcher in diefem Verfe die Erfcheinung des Meffias bey der Auferftehung am jüngften Tage findet: *fcio enim, quod redemptor meus vivit, et in noviffimo die de terra furrecturus fum*, wo denn im Texte ftehen müfste: וּבָאַחֲרוֹן מֵעָפָר אָקוּם. Die Auslegung, welche in diefem Verfe wie in dem folgenden die Auferftahung des Leibes beym jüngften Gericht findet, ift eben fo gegen die Sprache des Originals wie gegen den klaren Zufammenhang der Stelle und gegen den ganzen Geift des Buchs; vgl. befonders: *Eichhorn:* Hiobs Hoffnungen, in der allg. Bibl. der bibl. Literatur Bd. 1. S. 386 ff. dafs noch *J. D. Michaelis* überfetzen konnte: Ich weifs, dafs mein Erlöfer lebt, und *ein anderer Ich* (?) wird darauf aus dem Staube auferftehn! (f. dageg. *Eichhorn* a. a. O. S. 387.) ift merkwürdig; vgl. deffen deutfche Bibelüberfetzung und oriental. und exeget. Bibl. Th. 8. S. 184. *v*). Wir bleiben bey dem aus Unkunde der Grammatik häufig angefochtnen Texte ftehen נִקְּפוּ als dritte P. des *plur.* ift zuerft *imperf.* zu nehmen, und dann geradezu ins *paff.* zu verwandeln, wie oben Kap. 7, 3: לֵילוֹת עָמָל מִנּוּ־לִי Unglücksnächte werden mir zugezählt, welcher Sprachgebrauch befonders im Aramäifchen fich findet; vgl. *Gefenius* im Lehrgeb. S. 798. Vor נִקְּפוּ ift אֵם zu suppliren, und bey זֹאת (*fem.* für *neutr.*) zeigt Hiob mit einer gewiffen Verachtung auf feinen elenden Körper. אַחַר עוֹרִי eigentlich: nach meiner Haut, d. h. wenn meine Haut nicht mehr ift. *Haut* ift aber hier zu urgiren, und bewahrt, richtig aufgefafst, vor der falfchen Erklärung des ganzen Verfes, als wenn Hiob darin von einem Schauen Gottes nach dem völligen Tode des Körpers rede. Zuerft fällt Hiobs Blick, indem er die fefte Ueberzeugung ausfpricht, Gott werde dennoch als Ehrenretter feiner Unfchuld erfcheinen, auf feine von der Krankheit befonders angegriffne Haut, von der in der Elephantiafis gut gefagt werden kann, dafs fie *zerfchlagen* fey; denn נקף bezeichnet im Arabifchen (f. نقف im W. B.) *graviffimo ictu percuffit.* Wäre diefe Haut auch ganz zerfchlagen, ja, fahrt er fteigernd fort, indem er auf das unter der Haut befindliche Fleifch übergeht, und wenn felbft diefes fchon durch die verzehrende Krankheit verfchwunden feyn follte, fo werde er doch noch, d. i. follte er auch fchon zum blofsen Knochengerippe abgezehrt feyn, Gott fchauen. Das *praef.* מ vor בְּשָׂרִי drückt einen Mangel aus, wie Jef. 49, 15. Planmäfsig läfst zuletzt auch der Dichter diefen Wunfch Hiobs in Erfüllung gehn, und er fchant, und zwar in diefem Leben, Gott als feinen Unfchuldsrächer. Andre zum Theil dogmatifch hineinerklärende Auslegungen f. bey *J. D. Michaelis* in der orient. und exeg. Bibl. Th. 8, S. 184—189. *w*) אשר weift nachdrucksvoll auf אֱלוֹהַּ im vorhergehenden Verfe zurück. S. oben Kap. 9, 15. „Doch nicht als Gegner," — vielmehr als fchützenden Freund. Eigentlich: meine Augen fehen, d. h. werden fehen, nämlich *ihn*, welches *fuff.* aus dem erften Hemiftich gut zu fuppliren ift; aber als einen, *der nichts weniger als ein Gegner ift*, fondern gerade das *Gegentheil.* Ueber diefe Verbindung von לא mit einem *fubftant.* in der hier vorkommenden Bedeutung vgl. *Gefenius* im Lehrgeb. S. 832. Diefen hier bedeutungsvollen Sprachgebrauch überfehen *Rofenmüller* und *de Wette*, indem fie זָר als Subject zu רָאוּ ziehen; *jener: et meis ipfius non alterius oculis adfpecturus; diefer:* meine Augen werden ihn fehen und kein Fremder; dann entfteht ein matter Sinn. Aufser den angedeutetent guten Eigenfchaften, wodurch fich diefe Erklärungen auszeichnen, ift zu bemerken, dafs die letzte gewifs treffende infofern neu ift, als Hr. *U.* den von *Gefenius* bemerkten Sprachgebrauch von לֹא־עֵץ, לֹא־אִישׁ u. f. w. zuerft auf diefe Stelle anwendet.

Um nicht zu ausführlich zu werden, dürfen wir fernerhin nur aus einzelnen Erklärungen die Züge zu der Schilderung von Hn. *U's.* exegetifcher Art und Kunft zufammenftellen, und unterfcheiden dabey *Wort-* und *Sacherklärungen*, um zuvörderft in Hinficht der erfteren zu zeigen, dafs Hr. *U.* feine Vorgänger an grammatifcher Gründlichkeit bey weitem übertrifft. Allerdings benutzt er zu dem Ende treulich die grammatifchen und lexicographifchen Werke von *Gefenius;* aber auch das verdient Dank, wenn es mit Fleifs und eignem Urtheil, wie hier, gefchieht. Zu dem was Hr. *U.* hierin giebt, rechnen wir zuvörderft die vielen Stellen, in welchen er, meiftens mit Rückficht auf *Gefenius* Gefch. der Hebr. Spra-

Sprache und Schrift, (S. 34), die Aramäischen Wörter, Formen und Redensarten des B. Hiob nachweist, z. B. Kap. 1, 16. 4, 2. 10. 8, 7. 9, 7. 18, 2. 19, 29 u. s. w., was ziemlich vollständig geschieht. Ferner werden fast auf jeder Seite grammatische Anomalien und dem Hebräischen eigenthümliche Redensarten mit Zuziehung von *Gesenius* Lehrgebäude der Hebr. Sprache erläutert, zuweilen mit Zusätzen aus der eignen Lectüre des Hn. *U.* z. B. zu Kap. 22, 21. heisst es: Von den beiden mit einander verbundenen Imperativen zeigt der erstere die Bedingung an, der zweyte die Folge, welche Construction durch unser: *wenn — so* aufzulösen ist; vgl. *Gesenius* Lehrgeb. S. 776. Bey den Arabern folgt dann gern Statt des zweyten Imperativs das *Fut.* z. B. كن قنعا فتكن غنيا, sey zufrieden, du wirst reich seyn. Doch läfst sich nicht leugnen, dafs diese Rücksicht, insbesondre auf das Lehrgebäude, noch ausführlicher und öfter zu wünschen wäre, als sie hier genommen wird; z. B. was zu Kap. 9, 5. über ולא ידעו ganz richtig gesagt ist, steht noch ausführlicher Lehrgeb. S. 825. Zu Kap. 5, 19. heisst es: „In sechs Nöthen wird er erretten und in sieben wird dich Unglück nicht berühren; — eine sprichwörtliche Art zu reden, wie Sprichw. 6, 16. 30, 15. Amos 1, 3. Sirach 25, 9. Das ו vor בשבע muss als die Rede steigernd genommen werden für *quin imo* u. s. w.; gründlicher ist die grammatische Auffassung angegeben Lehrgeb. S. 702. Bey Kap. 15, 34: „Zelte der Bestechung steht für: Zelte *der Männer* der Bestechung *cf. Gloss. philol. sacra, lib. III, tract.* 1, 39. über die Auslassung des *nom.* איש," wäre passend Lehrgeb. S. 648. verglichen worden, wo sich viele ähnliche Beyspiele erläutert finden. Ueber *Wortbedeutungen*, bringt der Vf. zuweilen sehr treffende Bemerkungen bey z. B. zu Kap. 22, 24: „בצר ist (wie aus dem Arabischen erklärt worden,) ein poetischer Name für: *glänzendes Metall* überhaupt, wie wahrscheinlich כתם auf ähnliche Weise benannt ist, vgl. Hohesl. 5, 11. Wie dieses das poetische Wort für זהב so ist vielleicht בצר das poetische Wort für כסף." Gezwungene Erklärungen aus den Dialekten werden nicht selten mit Recht abgewiesen; z. B. zu Kap. 24, 12: „*Aus der Stadt* heraus dringt der Sterbenden Wehklagen," heisst es: „Warum מעיר aus der *Stadt* heraus? hat man häufig gefragt. Darum, weil die Gefangenen *in* der Stadt von ihren Herren bis auf den Tod gemartert und gequält wurden. Im Vorhergehenden wurde ihre Bedrückung durch schwere Arbeiten *ausserhalb* der Stadt geschildert, in diesem Verse ihre tödtliche Quaal *innerhalb* derselben. Die Schilderung ist ja durchaus local gehalten, und daher unser Ausdruck keinesweges dunkel oder gar matt. *Döderlein, Schnurrer, Eichhorn* nehmen hier עיר in der dem Arabischen aber nicht dem Hebräischen Sprachgebrauch angemessnen Bedeutung von *aestus, i. e. fervor hostilitatis,* indem letzterer z. B. übersetzt: über *Härte* seufzen Sterbende. Aber wir reichen mit der gewöhnlichen und echthebräischen Bedeutung vollkommen aus, für welche auch die einstimmige Annahme der alten Uebersetzer spricht." Dieser Erklärung stimmen *de Wette* und *Böckel* in den Uebersetzungen bey.

Auch aus den vielen interessanten *Sacherklärungen*, welche Hr. *U.* beybringt, geben wir einige Beyspiele, weil sie ihn auch denen, welche ihm nicht allenthalben beystimmen, als einen denkenden und geistreichen Exegeten darstellen. Zu Kap. 7, 9. heisst es: „Ueber שאול, den unterirdischen Aufenthaltsort der Verstorbenen, den grossen Todtensaal der Hebräer, wo sie als Schatten (רפאים) ein ödes und trauriges, alles Lichtes beraubtes, von der Oberwelt ganz getrenntes Leben führen, ist schon manches geschrieben worden, besonders um die verschiednen Aussprüche des A. T. über die Natur des Lebens im Scheol mit einander in Uebereinstimmung zu bringen. Nach vielen Stellen nämlich, in unserm Buche sowohl als im Koheleth und in den Psalmen, erscheinen die Bewohner des Schattenreichs als ohne Rückerinnerung an das Leben der Oberwelt. Wie ganz anders aber im Jesaia, z. B. Kap. 14. Als, nach jener furchtbar herrlichen Fiction des Propheten der übermüthige König von Babel endlich durch den Tod bezwungen in die Unterwelt hinabkommt, fahren die dortigen Schattenkönige von ihren Thronen auf, und empfangen den Genossen mit gräfslich tönendem Spottgesange: ›Auch du bist uns nun gleich gemacht! Ist hier nicht Fortsetzung des untern Lebens vom obern? nicht Rückerinnerung und helles Bewufstseyn? nicht grosse Weisheit selbst? In der Lösung dieses Widerspruchs der alttestamentlichen Vorstellungen vom Scheol fehlt man aber gewöhnlich darin, dafs man dieselbe nicht rein dichterisch auffasst, wo sich denn die verschiedne Modification derselben nach der Phantasie eines jeden einzelnen Poeten von selbst erklärt. Der christliche *Dogmatiker* also wenn er auf seinem Felde an die historische Frage über die Unsterblichkeitslehre der Hebräer kommt, überlasse den dunkeln Scheol als poetische Volksvorstellung den Dichtern, und richte dafür den prüfenden Blick auf den in dieser Untersuchung wichtigen Geist der Theocratie überhaupt und in seinem besondern Verhältnifs zur Christologie des A. T. Der *Philosoph* verweilt gern bey dem Ausspruch des weisen Predigers Kap. 12, 7: der Staub kehrt zurück zur Erde, woher er kam, und der Geist zur Gottheit, die ihn in Erde setzte. Die *fromme Hoffnung* findet tröstende Andeutung auf Unsterblichkeit in Henochs und Elia's Himmelfahrt, auch wohl Ps. 17, 16 (selbst von gelehrten Exegeten zu dieser Stelle unterstützt, vgl. *de Wette's* Commentar.) „Ich aber werde im Heil dein Antlitz schauen, mich sättigen an deinem Bilde beym Erwachen." Zu Kap. 15, 19. wird bemerkt: „Widerspricht hier Eliphas als echter Araber, der stolz ist auf seine Zunge, sein Schwert und sein reines Blut. Er rühmt sich, dafs seine Väter, als

als ein reiner Nationalkern, unvermifcht mit Fremden, den Boden ihres Landes bewohnen. Aus diefer urfprünglichen Reinheit des Stammes foll nun Hiob auf die Reinheit feiner weifen Lehren fchliefsen. Man hat befonders an die Joctaniden im *glücklichen Arabien* (richtiger: in Jemen, Rec.) gedacht, die lange unvermifcht dafelbft lebten; aber zum Verftändnifs des Sinnes des Verfes hat man wenigftens eine folche fpecielle hiftorifche Deutung nicht nöthig." Auf Kap. 17, 9: „Doch feft hält der Fromme feinen Pfad, und der an Händen Reine wird immer mehr erftarken," bezieht fich die Anmerkung: „Ein Ausfpruch von der höchften Wichtigkeit in philofophifcher und ethifcher Hinficht. Die reine und echtmoralifche Kraft erftarkt gerade im Unglück als ihrer eigentlichen Nahrung, und belohnt und befeligt den Menfchen fchon dergeftalt durch fich felbft, dafs, wer fie ein Mal mit Wahrheit errungen, fie als fein heiligftes Gut unerfchütterlich fefthält. So werden auch die Frommen, wenn fie auf den leidenden Hiob fehen, fich nicht irre machen laffen in ihrem Thun, fondern vielmehr aus feinem Beyfpiel frifche Begeifterung fchöpfen für die Tugend." — Bey Kap. 41, 10—13 heifst es: die in diefen Verfen enthaltne Befchreibung des feuerfprühenden Crocodils ift nur zum Theil poetifch-hyperbolifch zu nehmen; vgl. *Rofenmüller* im A. u. N. Morgenl. Th. 3, S. 374. *Bertram* in feinen Reifen durch Nord- und Südcarolina fagt S. 116: Während ich die Lage auszuforfchen fuchte, ward ich ein Crocodil gewahr, das in dem gedachten kleinen See von dem mit Rohr bewachfenen Ufer hervorraufchte. Es blies feinen ungeheuern Körper auf und fchwenkte feinen Schwanz hoch in der Luft. Ein dicker Rauch ftrömte aus feinen weit geöffneten Nafenlöchern, mit einem Geräufch, das beynahe die Erde erfchütterte. Zu gleicher Zeit ftieg am gegenüber liegenden Ufer ein mächtiger Nebenbuhler aus der Tiefe herauf. Beide Crocodile warfen fich fogleich auf einander; die gleichfam kochende Wafferfläche bezeichnete ihre gefchwinde Fahrt." Aehnliche treffende Bemerkungen finden fich z. B. zu Kap. 1, 15. und von andern Stellen des Prologs über das Betragen des Satan; zu Kap. 6, 4. über „Pfeile Gottes," zu Kap. 9, 9. über die dort genannten Sternbilder, u. f. w.

Nach fo viel Beyfallswerthem mufs Rec. nun auch einige Stellen nennen, welche einer Berichtigung bedürfen, und will darin defto ftrenger feyn, da an einem der Hauptfache nach trefflichem Werke auch kleinere Flecken auffallen. Zuvörderft alfo die, welche in der Kürze geprüft und berichtigt werden können mit einigen Gegenbemerkungen. Bey Kap. 1, 17. ift über den שָׂטָן das Gewöhnliche beygebracht, und er mit dem Ahriman der Parfen verglichen worden; aber eine vom Vf. hineingetragene Idee ift, dafs „der Satan ein der *Gottheit* feindliches, von ihr blofs bezwungenes Wefen fey." Dem widerfpricht Hr. *U.* fchon gleichfam felbft durch die richtige Bemerkung, dafs שָׂטָן ftets im A. T. als ein *Diener* Jehova's erfcheine; noch mehr aber widerlagen diefe Anficht die angeführten Stellen 1. Chron. 21, 1. Zach. 3, 1. 2. Denn dort ift שָׂטָן, fo wie im Prolog des Buchs Hiob, ein den *frommen Menfchen* feindliches Wefen, welches fie zu verführen und zu verleumden fucht; zum Theil erhält er alfo die Rolle, welche nach älteren Vorftellungen Jehova felbft zugefchrieben wurde, der z. B. im Exodus „das Herz des Pharao verftockt," wie auch noch 2. Sam. 24, 1. wo dagegen der Chronift in der angef. Parallelftelle den Satan einführt. Auch Offb. 12, 10. beftätigt diefs noch, obgleich der Satan dort fchon wieder mehr Aehnlichkeit mit Ahriman hat, und als Fürft des Reichs der Finfternifs im offnen Kampf Jehova gegenüberfteht, wie es die chriftliche Mythologie weiter ausbildete. Zu Kap. 1, 22. wo Hr. *U.* überfetzt: „Bey alle dem verfündigte fich Hiob nicht, und *geftattete fich* nichts Thörichtes gegen Gott," bemerkt er: נָתַן werde hier nicht fo gut für דָּבַר (richtiger: דִּבֵּר) *reden* genommen, als in dem Sinne von „zugeben;" aber gerade das לֹו, mit welchem es nur heifsen könnte: er verftattete *fich* nicht, fehlt hier, und nicht blofs נָתַן קוֹל *vocem edere* ift eine fehr gangbare Redensart, fondern נָתַן fteht auch Cant. 1, 12. (נָתַן רֵיחוֹ) vom Geruche, in der Bedeutung *edere*, von fich gehen, äufsern. Mithin ift kein Grund von der gewöhnlichen Erklärung: וְלֹא־נָתַן תִּפְלָה „und er fprach nichts Thörichtes, d. h. Gottlofes aus," abzugehn. — Kap. 4, 21. welches der Vf. überfetzt: „Würde nicht ihre Sehne an ihnen losgeriffen? (Hinfterben würden fie, *doch nicht nach Weisheit!*)" ift wenigftens die Deutung der letzten bezeichneten Worte fehr gezwungen. In der Anmerkung heifst es: „doch nicht nach Weisheit, d. i. fondern nach Willkür. Diefs letzte Wort des Geiftes mufs zur richtigen Auffaffung feiner ganzen Rede vorzüglich beachtet werden. Deren Zweck war alfo: die höhere, übermenfchliche und über des Menfchen Begreifen hinausgehende Weisheit Gottes zu lehren, welche getragen von Heiligkeit und Gerechtigkeit die Schickfale der Menfchen leitet. Und gerade diefe חָכְמָה läfst es nicht zu, dafs das fchwache Menfchengefchlecht wieder untergehe. Alfo, in Bezug auf das unmittelbare Vorhergehende, aus dem ewigen Fortbeftehen des fchwachen Menfchengefchlechts könnte man einen Schlufs ziehen auf Gottes unbegreifliche, weife und heilige Natur." Der einfache Sinn jener Rede (V. 17—21.) wird vielmehr durch den Gegenfatz von V. 17 und 18. angedeutet: „da Gott felbft feine Engel nicht fchuldlos findet, wie könnte dann der Menfch gerecht feyn? Er lebt nur kurze Zeit, und wenn er ftirbt ift er noch nicht *weife*, d. h. noch nicht religiös und tugendhaft geworden." Man überfetze alfo nicht alle vorigen Verba bedingt, wie Hr. *U.*: „fie *würden* zermalmt, *würden* zerfchlagen, — würden untergehn;" fondern im Indicativ: fie werden zermalmt, werden zerfchlagen, gehn unter u. f. w. und endlich hier: fie fterben hin, doch ohne Weisheit, oder: doch mit nichts weniger als Weis-

Weisheit, d. h. Gottesfurcht, da nach dem bekannten Hebräischen Sprachgebrauch, Weisheit so viel als religiöse Tugend, Thorheit so viel als Gottlosigkeit bedeutet. Die natürliche und nahe liegende Erklärung hätte Hr. *U.* nicht aus Liebe zum Neuen verkennen sollen. Zu Kap. 11, 18. „*du bist beschützet* und darfst sicher liegen," heisst es: חָפַר ist hier ein schwieriges Wort, das wir noch am leichtesten in der Arabischen Bedeutung von *protexit, patrocinio tutatus fuit et praesidio fovit*, und zwar im Hebr. *passive* nehmen. Wie wenig *graben* hier einen passenden Sinn gebe, zeigt z. B. die Erklärung von *Schultens*, welcher übersetzt: *et molli ad fodiendum terra gaudens, secure recubabis.* „Die letztre Erklärung wird freylich, besonders wenn sie *so* gewandt ist, mit Recht abgewiesen, aber es ist schon sehr gezwungen, dem *Kal* חָפַרְתָּ geradezu die *passive* Bedeutung eines noch dazu blofs Arabischen Wortes zu geben. Noch verwerflicher wird aber diese Deutung durch den Umstand, dass חָפַר in der Bedeutung: *erröthen* gar nicht selten, und zwar in *K.* und *Hi.* echthebräisch vorkommt, und sich mithin unsre Stelle mit *Gesenius* ohne allen Zwang übersetzen läfst: (jetzt) beschämt, wirst du (dann) ruhig wohnen," da man das תשב leicht supplirt. Man vergleiche darüber *Gesenius* Wörterb. unter חפר und die Uebersetzungen von *de Wette* und *Böckel*, was Hr. *U.* hier nicht gethan zu haben scheint. Der nämliche Vorwurf wird ihm bey Kap. 12, 5. gemacht werden müssen, wo er übersetzt: „Eine Fackel ist Verachtung den Gedanken des Ruhenden in Sicherheit, sie die wohlbereitet war für die Wankenden des Fusses;" und die Erklärung giebt: „Der Vers scheint sprichwörtlich genommen werden zu müssen. Der Wanderer wenn er des Nachts in der sichern Herberge angekommen, wirft die Fackel als etwas Verächtliches bey Seite, die in der Dunkelheit seinen Füssen zur rechten Leitung so nothwendig und werth gewesen war. Der allgemeine Sinn davon ist: der Mensch sieht das im Glücke als gering an, was ihm in der Noth Dienste gethan hatte. Und wie sich die Fackel zu dem Wanderer verhält, so Hiob zu seinen Freunden." Hr. *U.* beachtet keine andre Auslegung als die von *Eichhorn*, welcher auch *Böckel* gefolgt ist; von der seinigen aber muss man sagen: *ingeniose magis quam vere!* denn abgesehn davon, dass er sie wohl hätte vertheidigen müssen, ist im Zusammenhange gar nicht davon die Rede, dass Hiob von seinen Freunden verachtet wird, ungeachtet er ihnen Dienste geleistet habe; sondern wenn man den angef. Vers mit dem vorhergehenden und folgenden zusammenhält, will Hiob sagen: Sobald den Redlichen Unglück trifft wird er ein Spott seiner Freunde; und doch ist gerade der Bösewicht auf Erden am glücklichsten. Rec. übersetzt daher, ähnlich wie *de Wette:* „Eine verachtete Fackel ist in den Gedanken des Ruhenden (d. h. des in ruhigem Glücke Lebenden) wer nahe ist dem Wanken der Füsse." So bezeichnen „Enden ausgebrannter Fackeln," Jes. 7, 4. wo damit die beiden feindlichen Könige verglichen sind, deren Anschläge zu Schanden werden, etwas ganz Werthloses und Verächtliches. Vor נָכוֹן ist dann auch אֲשֶׁר zu suppliren, und אֲשֶׁר נָכוֹן לְ nach einer gewöhnlichen Inversion zu nehmen für אֲשֶׁר נָכוֹן לוֹ mit dem *nominat.* „welchem bereitet ist, „d. h. welchen betreffen wird, welchem bevorsteht; vgl. Prov. 19, 29. „Wanken der Füsse" ist aber ein sehr gewöhnliches Bild für beginnendes Unglück, so wie Feststehen der Füsse für: festgegründetes, unwandelbares Glück; vgl. insbesondre Ps. 10, 6. 18, 37. 38, 17. Darum überzeugt Hr. *U.* nicht von der Richtigkeit seiner Erklärung, obgleich sie den Schein der Einfachheit und Natürlichkeit für sich hat. Einige andere der Berichtigung bedürfende Stellen nennen wir blofs: z. B. Kap. 1, 5. sind zu בֵּרֵךְ die von *Gesenius* u. de W. beygebrachten Parallelstellen nicht berücksichtigt worden, wodurch eine wenigstens im Ausdruck liegende Unbestimmtheit vermieden wäre; bey Kap. 6, 26. 27. ist Construction und Wortbedeutung nicht ohne Zwang; Kap. 9, 26. wäre אֵבֶה nach *Gesenius* W. B. u. d. Worte und dessen Commentar zu Jes. 18, 2. (Th. 1. S. 577 ff.) unstreitig gründlicher erklärt worden. Kap. 16, 8. ist die von *de Wette* und *Böckel* abweichende Uebersetzung nicht genügend vertheidigt worden.

Wenn nun nach diesen einzelnen Zügen ein Endurtheil zusammengefasst werden soll, so wird diefs dahin ausfallen müssen: Ist auch im vorliegenden Commentar die Wissenschaft selbst nicht bedeutend weiter geführt worden, und er mithin keinesweges mit so umfassenden Arbeiten wie z. B. *Gesenius* Commentar über den Jesaia zu vergleichen; so ist er doch für den gewöhnlichen Gebrauch hinreichend und giebt fast durchgängig das Beste als Resultat bisheriger Forschungen. Besonders zweyerley wäre also noch zu wünschen, damit dieser Commentar in der Sphäre, für die er nun ein Mal bestimmt ist, mehr und mehr vollendet werde: dass die Härten in der Uebersetzung mehr vermieden würden, wobey die Treue wohl bestehen könnte; und dass auf Erklärung des Sprachgebrauchs durch Parallelen und der grammatischen Anomalieen, häufiger und sorgfältiger Rücksicht genommen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrich's: *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Texts der Zwölf-Tafel-Fragmente.* Von *Heinrich Eduard Dirksen*, Prof. der Rechte zu Königsberg. 1824. VIII u. 747 S. gr. 8.

Der Plan dieses wahrhaft classischen Werks ist weniger darauf gerichtet, die eigenen Ansichten des Vfs. von der systematischen Anordnung der XII Tafelnfragmente, und der Feststellung ihres Texts zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, als vielmehr darauf, in einer möglichst vollständigen Uebersicht die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Herausgeber zusammenzustellen. Dieserhalb zerfällt das Werk in ein und zwanzig Kapitel, von denen das erste als Einleitung, die Quellen und Hülfsmittel zur Auffindung des ursprünglichen Systems der XII Tafeln, und zur Restitution des Textes derselben, und das zweyte die Geschichte der Literatur der bisherigen Bemühungen erzählt. In dem dritten wird gezeigt, dass das leitende Princip im System der XII Tafeln, von dem in dem System des prätorischen Edicts verschieden war, und dass es höchst wahrscheinlich ist, dass die Decemvirn überall kein strengwissenschaftliches System befolgt haben. So enthielten Tab. 1. u. 2. den Civilprocess; Tab. 3. u. 4. die auf *Mancipium, Potestas* und *Manus* beruhenden Rechtsverhältnisse, Tab. 5. und 6. die Vormundschaft, Erbfolge und Eigenthum; Tab. 7. u. 8. das Obligationenrecht; Tab. 9. u. 10. Staatsrecht und *Jus sacrum;* Tab. 11. u. 12. dagegen Nachträge zu den sämmtlichen frühern Tafeln. Das vierte Kapitel handelt von dem System der Tab. 1. und 2. — Widerlegung der Ansicht des *J. Gothofredus*, dass in diesen beiden Tafeln ausser dem Civilprocess auch das *Furtum* abgehandelt worden sey. — Ueber die Anordnung der einzelnen echten Fragmente in beiden Gesetztafeln. — Zuwachs eines neuen Bruchstücks über das *Sacramentum* aus *Gajus* IV. §. 21. 27. 28. — Uebersicht der unechten XII Tafelfragmente, welche Gegenstände des Civilprocesses behandeln: 1) über die Bestrafung der *Pluspetition*, 2) über den Ausschlag der Stimmengleichheit oder Stimmenmehrheit der Gerichtsbeysitzer für die Losfprechung oder Verurtheilung des Angeklagten. Das 5te und 6te Kapitel behandeln die Fragmente der 1sten und 2ten Gesetztafel. Kap. 7. über das System der 3ten und 4ten Tafel. Der dritten Tafel gehören nur die Bestimmungen über das Verfahren gegen den insolventen Schuldner, nicht aber die von *Gothofredus* mit dahin gezogenen Verfügungen über das Depositum und den Zinswucher an. Stellung des Fragments über die Unzulässigkeit der Usucapion hinsichtlich der Peregrinen. Die 4te Tafel handelt von den Rechten der väterlichen Gewalt. Unechte Sätze derselben sind über die väterliche Gewalt 1) und 2) Verwechslung von Vorschriften der Gesetze Solon's und der römischen Könige mit denen der XII Tafeln, 3) Vertauschung des Rogationsformulars für die Arrogation bey *Gell. N. A. V.* 19. mit der *Lex. XII tabb.* Ferner, über die Rechtsverhältnisse der Ehefrauen, namentlich: 1) Wirkungen der *Conventio in manum*, 2) Aufsicht des Ehemanns und der Verwandten über die Sitten der Ehefrau, 3) Beleidigungen der Ehefrauen durch dritte Personen, 4) Uebertragung mehrerer gewohnheitsrechtlichen Regeln auf die Gesetzgebung der Decemvirn. Kap. 8. u. 9. gehen die Fragmente der 3ten und 4ten Tafel durch. Kap. 10. Ueber das System der 5ten und 6ten Gesetztafel. Verbindung der Vorschriften über Vormundschaft und Erbfolge in der 5ten Tafel. Die Verfügungen über das Eigenthum gehören der 6ten Tafel an. Das von *Gothofredus* hierher gezogene Fragment über die Ehescheidung wird mit Unrecht den XII Tafeln beygelegt. Bereichert wird die Zahl der in die 5te Tafel gehörenden echten Fragmente durch die bey *Gajus* I. §. 145. II. §. 47. erhaltenen Bestimmungen über die Befreyungen der Vestalinnen von der Geschlechtstutel, und über das Usucapionsverbot an gewissen Sachen bevormundeter Weiber. Dagegen sind folgende Sätze unecht: aus dem Abschnitte von der Vormundschaft: 1) die ausdrückliche Bestätigung der *tutela testamentaria*, 2) die Anordnung einer besondern Prodigalitätserklärung, 3) das Bedürfniss einer stätigen Bevormundung des weibl. Geschlechts. Aus dem Abschnitt vom Erbrechte: 1) die ausdrückliche Beglaubigung der Zulässigkeit und Wirksamkeit der Testamente, 2) die Verfügungen über die Ansprüche der Notherben, und über die Beobachtung der *unitas actus* bey der Testamentserrichtung, 3) über das Erbfolgerecht der Enkel, 4) über das Detail der Erbfolge des Patrons in die Verlassenschaft des *Libertus*. Aus dem Abschnitte über das Eigenthum: 1) die ausdrücklichen Bestimmungen über die Mancipation, 2) über den Erwerb des Eigenthums durch ein Vindicationslegat, und über die *bona fides*, als Erforderniss der Usucapion. Kap. 11. u. 12. handeln die Fragmente der 5ten und 6ten Tafel ab. Kap. 13. Ueber das System der 7ten und

und 8ten Tafel. Diese beiden Tafeln verbreiteten sich nicht blos über die Delicte und über die *jura praediorum*, sondern über die gesammten Obligationen. Die 7te Tafel begriff wahrscheinlich die *obligationes ex contractu* und *quasi ex contractu*; die 8te enthielt die *delicta* und *crimina*. Durchaus problematisch ist die angebliche Verfügung der Decemvirn über die Bestrafung des Aelternmords. Entschieden unecht sind die Fragmente: 1) über die Weinlese, 2) über das Höhenmaass städtischer Gebäude, 3) über die Bestrafung der Gehülfen beym Diebstahl, 4) über Grenzverrückung, 5) über culpose Tödtung. Uebersicht der in beiden Tafeln befolgten Anordnung der einzelnen echten Fragmente. Kap. 14. u. 15. enthalten die Fragmente dieser Tafeln selbst. Kap. 16. Ueber das System der 9ten und 10ten Tafel. Der 9ten Tafel fällt das *jus publicum*, der 10ten das *jus sacrum* anheim. Das Verbot, einen Angeschuldigten ohne Urtheil und Recht zu tödten, bildet kein selbstständiges Fragment, sondern fällt mit dem Verbote der Privilegienverleihung zusammen. (Ueber den wahren Sinn dieses Verbots wäre das treffliche Programm von *Gruenebusch de privilegiis secundum legem decemviralem, quae vetat privatis hominibus leges irrogari. Cellis* 1822. zu vergleichen gewesen.) Aehnlich verhält es sich auch wohl mit der wiederholten Genehmigung der Provocation nach *Cic. de rep.* II. 31. Auf entsprechende Weise ist ferner die Annahme einer besondern Verfügung über die Heiligkeit des Eides zu verwerfen. Zu den unechten Fragmenten gehören: 1) über die *sacra privata*, 2) über die öffentliche Ankündigung einer Leichenfeyer, 3) über die Intercalation, 4) über die Verrichtungen der Fecialen, 5) über das Trauerjahr der Wittwe, 6) über die Heiligkeit der Stadtmauern, 7) über die Unzulässigkeit der Comitialversammlungen zur Zeit einer Leichenfeyer. Kap. 17. u. 18. geben die Fragmente der 9ten und 10ten Tafel durch. Kap. 19. Ueber das System der 11ten u. 12ten Tafel. Die in diese beiden Tafeln verwiesenen Nachträge zu den 10 ersten Tafeln, befolgen das in den zuletzt genannten zum Grunde gelegte System. Ueber die Deutung der Vorschrift von der unbedingten Gültigkeit der jüngsten Volksbeschlüsse. Die Erwähnung der *sacrorum detestatio* in den XII Tafeln ist problematisch. Zu den echten Fragmenten hinzugekommen ist das über die *pignoris capio* aus *Gaj.* IV. §. 28. Kap. 20. und 21. recensiren die Fragmente der 11ten u. 12ten Tafel. — Ein Anhang enthält ausserdem eine tabellarische Uebersicht der einzelnen XII Tafelfragmente.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber Etwas das der Heilkunst Noth thut.* Ein Versuch zur *Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie*, von *Karl Jos. Hieron. Windischmann*, Königl. Preuss. Medicinalrath und Prof. der Philosophie und Medicin an der K. Rheinuniversität zu Bonn. 1824. LII u. 288 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18gr.) (Aus dem 3ten und 4ten Hefte der Zeitschrift für die Anthropologie Jahrg. 1823 besonders abgedruckt.)

Nicht ohne eine gewisse Wehmuth legt Rec. die eben genannte Schrift aus den Händen, denn es ist in ihr des bösen Samens allzuviel enthalten, um nicht zu fürchten, dass derselbe hin und wieder aufgehen werde, die Giftpflanzen zu vermehren, welche seit einiger Zeit so üppig emporwuchern; aber uns tröstet der Gedanke, dass ihr schädlicher Hauch dem nach Vervollkommnung ringenden Geschlechte nur wenig zu schaden vermag; denn der bessere Theil, seine Werke offen zur Schau tragend, schreitet auf der grossen Heerstrasse fort, von welcher die voranleuchtende Fackel der kritischen Philosophie schon längst jene giftigen Nebel verscheucht hat, und nur wenige verirren sich auf Nebenwegen, in deren Zwielicht trügerische Gestalten umhergaukeln, und Irrlichter, aus Moder und Verwesung geboren, die Sinne berücken. Der Vf. vorliegender Schrift wird von einem dunkeln Geiste beherrscht, und daher ist es Pflicht vor seiner Lehre ernstlich zu warnen. — Es ist schwer, über den eigentlichen Charakter dieses Werkes ein bestimmtes Urtheil zu fällen, denn zwey kaum vereinbare Elemente, eine wilde Naturphilosophie, und ein blinder, christlich genannter Köhlerglaube greifen so verworren in einander, dass es unmöglich ist, zwischen den von allen Seiten auf einander gethürmten Widersprüchen, zu sich selbst zu kommen. Daher findet man statt der christlichen Demuth, den Stolz des Priesters auf die widrigste Weise ausgesprochen; während von der andern Seite der Philosoph, welcher *nach dem reinsten Idealismus* verlangte (Einl. S. 28.), plötzlich wieder ausruft: *alles Heil sey nur in der ätherklaren Mystik der Kirche enthalten* (Einl. S. 49)! Kein vernünftiger und aufgeklärter Katholik wird es billigen können, wenn der Vf., welcher nur *aus katholischem Gesichtspuncte* schreibt (Einl. S. 50.), alle andern Ansichten, welche unser an geistiger Kraft so reiches Zeitalter gebar, als *„momentane und arrogante Methoden"* kurzhin verdammt; oder wenn er, welcher jeden der nicht zu seiner Fahne schwört, verketzert, das kräftige Jahrhundert, einer *„radikalen Anarchie"* beschuldigt! Aber man lernt bald den dunkeln Tempeldienst des Vfs. genauer kennen, wenn man seine Quellen einer nähern Untersuchung würdigt, unter welchen der heilige *Eusebius*, *Anselmus*, *Thomas von Aquino*, *Raimund Lullus*, *Arnold von Villanova*, *die Soirées de St. Petersbourg vom Grafen Moistre*, *die Vies de Pères et Martyrs von Butler* und andere mystische Schriften, den ersten Platz einnehmen; die aus ihnen entlehnten Orakelsprüche hat der Vf. mit ziemlicher Gewandtheit, durch mehrere Stellen aus dem *Hippocrates*, *Bacon*, *Sydenham* und den Schriften mehrerer anderer Forscher bereichert, um sie als Vorläu-

läufer der von ihm ausgehenden Verbesserungen bezeichnen zu können. Fluthen von biblischen Stellen sollen dann das Uebrige beweisen. Aus diesem echt mönchischen Gesichtspuncte fliesst folgende Behauptung: „Europa ist darum auf den hohen Punct der Bildung und Erkenntniss gekommen, weil es mit der Theologie begonnen hat, und weil alle Wissenschaften, gepfropst auf diesen göttlichen Stamm, aus dem Schatz des göttlichen Nahrungssaftes zusehends gediehen sind (S. 141.) — Es bedarf keines Commentars um die verborgenen Triebfedern zu so unsinnigen Behauptungen näher an den Tag zu legen! Gleichwohl verspricht der Vf. als Reformator der Medicin und Philosophie, und insbesondere der Logik aufzutreten, welche letztere bisher *todter Nominalismus* gewesen sey. Der Vf. will uns lehren das *todte Wort* in das *lebendige* umzuwandeln (Einl. S. 15), was freylich durch seine dunkle, höchst verworrene Sprache noch keineswegs geschehen zu seyn scheint. Zum Beleg diene folgende Definition der Philosophie (Einl. S. 8.): „Die Philosophie ist wesentlich nichts anders, als das streng in *einem* Zusammenhang fortschreitende *Zusichselbstkommen*, so wie nicht minder das auf eben diese Weise verlaufende *Zusichselbstbringen*, und *denn* das *Beysichselbstbeharren* der im blos sinnlichen und fleischlichen Leben *aussersichseyenden* und — wie es sich am Ziele findet — *aussersichgekommenen* und zu jenem Abgrunde des Lebens *herabgesunkenen Vernunft*, und zwar ein Zusichselbstkommen von ihren *ersten dunklen Anfängen im Gefühl* und im *eingeborenen Triebe* nach der Wahrheit, bis zum *Lichte* des *reinen Gedankens*, bis zur klaren und vollständigen *Sicherstellung der Erkenntniss* und des *Willens.*" — Nach solchen Proben möchte wohl den meisten Lesern die Lust vergehan, „die Logik oder Wissenschaft der Vernunft, und aine damit in genauer Beziehung stehende kritische (?) Geschichte der Philosophie," welche der Vf. nächstens verspricht (Einl. S. 42.), entstehen zu sehen. — Noch weit unbefriedigender bewährt der Vf. seinen Beruf als Reformator in der Medicin, denn einige Auszüge aus den Schriften des *Hippocrates*, *Sydenhams* und *Stahls* ausgenommen, ist alles was er selbst sagt, gar seicht und gehaltlos; nach langen Umschweifen und einen Schwall von Wortan gelangt er zu dem schülerhaften Resultate, dass in der Behandlung der Krankheiten jeder allzuheftig wirkende Reiz vermieden werden müsse (S. 30 ff.)

Der erste Abschnitt: *Kritische Beleuchtung und Charakteristik der gewöhnlichen Heilkunst*, schliesst mit den Worten: „die unleugbare Erfahrung von der fortgehenden und immer mehr *in die Tiefen des Lebens eindringenden Leidensgeschichte des Menschen*, hat ganz andere Aufgaben herbeygeführt; das *Innere des Leidens*, dessen oft so epicyklisch verwickelte und verwirrte Symptome die jetzt herrschenden und vielleicht bald noch verzerrtarn Krankheitsformen sind, hat auch das *Innere der Kunst* aufgerufen (S. 60)." Was der Vf. mit diesem Bilde habe sagen wollen, vermag Rec. nicht zu enträthseln; aber unmöglich kann man annehmen, dass mit der zunehmenden Tiefe des Leidens der Menschheit, die Kunst gleichförmig anwachse, indem diese letztere nach des Vfs. eigenen Worten (S. 22.), von der *wesentlichen Energie* des psychischen Lebens abhängt, welche bey allgemeiner Verwilderung nothwendig sinken muss, wie *die in die Tiefe eindringende Leidensgeschichte* des Mittelalters, zu welchem der Vf. uns zurückführen möchte, am gründlichsten beweist. — Der zweyte Abschnitt handelt *vom Ursprunge der Krankheit, von der Ohnmacht des Menschen und von der göttlichen Hülfe.* „Die Entzweyung des Geistes und der Natur, welche beide seelig eins seyn sollten, und im Anfang es waren, ist dem Vf. *der zureichende Grund alles Leidens und aller Krankheit*" (S. 83.) Unter diesen Umständen durfte das schauerliche Schwesternpaar, *Erbkrankheit* und *Erbsünde* genannt, nicht übersehen werden; beide zieren daher die Vorhalle des Tempels. Aber wundern möchte man sich, wie doch die hochcultivirte Christenheit so ganz besonders reich mit Krankheiten ausgestattet bleiben kann, wenn wirklich die Taufe das radicale Mittel gegen die Erbkrankheit ist, wie der Vf. an einer andern Stelle behauptet (S. 275.) *b.* Von den unzähligen Widersprüchen dieser Art, welche in dictatorischem Ton ausgesprochen werden, heben wir noch die folgende Stelle heraus: „Die Materie vermag nichts und ist an sich nichts, als die letzte Spur und das *caput mortuum* des Geistes. Materie und Ursache schliessen sich streng einander aus (S. 88.) In der sinnlichen Natur darf man keina Ursache suchen, da sie selbst durch und durch eine Wirkung ist. (S. 89.) — Nach dieser Annahme bleibt dem Vf. nur der doppelte Ausweg übrig: entweder jede ursächliche Beziehung der Materie auf endliche Geister zu leugnen, oder das Daseyn dieser letztern, und jede Offenbarungsweise desselben ebenfalls als eine blosse Wirkung der höchsten Ursache anzusehen, mithin ihre innere Realität aufzuheben. Beides führt zu unauflöslichen Widersprüchen. — Der dritte Abschnitt handelt *von der christlichen Heilkunst* (S. 139.)" Diese hat im Ganzen *drey creatürliche* (?) *Stufen*, nämlich: 1) *die der Heilung auf dem Wege der Natur*, 2) *auf dem Wege der Seele* und 3) *auf dem Wege des Geistes.* Der unmittelbare Gnadenstrom aber ist das Zeugniss der göttlichen Kunst und Liebe selbst (S. 147.) Doch genug von dieser Sinnverwirrenden Exposition!

Dass es in einer solchen Abhandlung an Wundern nicht fehlen dürfe, versteht sich von selbst. Wir übergehen die gewöhnlichen als: als Lichterscheinungen, Prophezeihungen und alle Wunder durch Auflegen der Hände vollbracht, welche in Schriften von ähnlicher Tendenz häufig vorkommen, und machen nur auf eines derselben aufmerksam, welches *neu* und *einzig in seiner Art* genannt warden kann. Der Vf. versichert nämlich (S. 205.), dass es Umstände gebe, unter denen seelig entzückte Men-

Menschen nicht etwa in wilden Phantasieen, sondern andern sichtbar und leibhaftig und wie im Fluge erhoben würden, nicht etwa nur einige Zoll über die Erde, wie diess häufig genug geschehen, sondern bis zu ansehnlichen Höhen, wie dieses aus den gewissenhaftesten Untersuchungen erwiesen werden könne." —

Rec. gesteht unverholen dass er kein Wort über solchen Unsinn verloren haben würde, wenn nicht die doppelte Function des Vfs. als Professor der Philosophie und Medicin, eine öffentliche Prüfung erfordert hätte. Der Vf. passt nicht in sein Zeitalter, und gehört eigentlich in eine dunkle Klosterzelle des Mittelalters, nach dessen Finsternissen er so sehnsuchtsvolle Blicke wirft. Aber ihn beschämt die kräftige Gegenwart; ihn beschämt die, durch Philosophie geläuterte höhere Religiosität unsers Zeitalters, und die entweihte Kunst flieht aus dem Bereiche eines Mannes, dessen höchste Mittel Weihwasser und Exorcismus sind (S. 284)! Wahrheit gehört allein dem zweifelnden Forscher an, und nur aus innerster Brust bestrahlt der Glaube den dämmernden Horizont, der unsere Erkenntnissphäre beschränkt; daher muss er wachsen und stärker werden wie unser Gesichtskreis sich erweitert, und vermag nur, als freyes Geschenk des Geistes, über dem höchsten Gedanken zu walten. — Möge ein sclavischer Sinn immerhin nach äussern Wundern verlangen, der freygewordene Geist trägt in sich der Wunder herrlichstes!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Steinacker u. Wagner: *Joannis Oweni libellus epigrammatum* ad Fridericum Ulricum, Ducem Brunsvic. et Luneburg. Accedunt *Pauli Flemmingii carmina* aliquot inedita. Ex autographis edidit *Friedr. Adolf Ebert.* 1824. VI u. 76 S. kl. 8.

Diess also die erste *öffentliche* Frucht von der Amtsthätigkeit des neuen Wolfenbüttler Bibliothekares! Wie Vieles und wie Gediegenes wird nachfolgen! Denn die *Guelferbytana* ist auch nach *Lessing* ein unerschöpflicher Quell, bey dem es bloss eines kundigen und nicht ermüdenden Arbeiters bedarf, um auch in oft gewaschenem Sande noch Goldkörner zu entdecken. Und wie mancher vernachlässigte Winkel pflegt einen unvermutheten Schatz zu bergen! Nur erwarte Niemand von der *Guelferbytana*, was etwa bloss die *Ambrosiana* oder *Vaticana* leisten können. *Sua cuique est dos.* Zur Berichtigung manches falschen Urtheiles und zu näherer Kunde der Erwartungen, welche das In- und Ausland hegen darf, werden zunächst die *literarischen Erinnerungsblätter* dienen, die der Vf. im *Viewegschen* Verlage hat ankündigen lassen. Eine Bibliothek, die so vielerley Schicksale gehabt hat, die aus so verschiedenen Theilen besteht, die nie umfassender Ankäufe für einzelne Fächer im Grossen sich erfreuen konnte, die vielleicht nicht einmal für ihre eigenen Handschriften alle nöthige gedruckte Dokumente zur näheren Bezeichnung aufweisen kann, gestattet nur ein langsames, behutsames, und oft höchst schwieriges und undankbares Arbeiten von Innen nach Aussen. Alle diese Hindernisse zu besiegen ist vielleicht nur der Vf. im Stande, bey seiner reichen, das ganze unermessliche Feld der Literatur umfassenden Kunde, die auch in Irrgängen den leitenden Faden nicht verliert, und selbst da, wo manche Andere verzweifeln müssen, den nöthigen Haltpunct leicht ausmittelt.

Mit Recht klagt der Vf. in der Vorrede, dass gerade die Engländer für ihren Landsmann *Owen*, den Zeitgenossen Shakespeare's, so wenig gethan haben, und dass das Ausland, namentlich *Renouard* in Frankreich, die Schuld abtragen müsse, die dem Dichter das eigene Vaterland zu verweigern scheine, das doch sonst gegen seine grossen Männer eben nicht undankbar genannt werden könne. — *Friedrich Ulrich*, Herzog von Braunschweig - Lüneburg, war im J. 1610 in England, und erhielt von *Owen* das gegenwärtige Buch Epigramme in eigener Handschrift. Die Zahl der Epigramme ist 124. Davon erscheinen 80 zum ersten Male, und die übrigen erhalten manche Verbesserungen.

Von S. 45 folgt eine Probe von den noch unbekannten lateinischen, meist lyrischen, Gedichten *Paul Flemming's*, des bekannten früh verstorbenen deutschen Dichters. Auf diese ungedruckte Sammlung von eigner Hand in der Wolfenbüttler Bibliothek hatte der Herausg. schon in seinem Bibliogr. Lexic. Nr. 7627 aufmerksam gemacht, die *Bilder* und *Zusammenstellungen* sind poëtisch; dem Ausdrucke fehlt Correctheit und Auswahl. Doch wie der Dichter hierüber dachte, zeigt seine Satire in Ciceronianos S. 61 ff. Sarbievius befriediget freylich andere Ansprüche. Indessen bleibt die Bekanntmachung dieser Gedichte immer ein dankenswerthes Geschenk, das mehr Werth hat, als der Herausg. selbst meint, der sie dem *Owen* nur beyfügte, *ut libelli moles cresceret.*

Papier und Druck ist sauber und correct. Nur hie und da stösst man an. Z. B. S. 2. *Omne tecum in satyras vertitur ingenium* soll wohl *tuum* heissen. S. 47. *Magne dux, magne sociate regi,* wohl *magno.* S. 51. *Lacrificas* für *Lucrif.* S. 58. *Mercatorque senis rauca omni quatis* enthält einen grösseren Druckfehler, als man durch Vermuthung entziffern kann. S. 60. *Nos naturae parit libera liberos* für *natura.* S. 62. *Ac Volsce et casca cum matre Evandri loquatur* muss wohl so umgestellt werden: *Evandri cum matre l.* Denn S. 67 kommt der Vers *Quid mores externos? Invisus his quoque Plautus* und S. 69 dieser *Aut te suffocat, si dabitur, iste catarrhus* auf Rechnung des Dichters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

Vierzehnter und funfzehnter Semeſtral-Bericht aus der Kön. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.

Das Unternehmen einer Reiſe auf eigene Koſten, um die Hoſpitäler Englands, Hollands und Brabants durch Autopſie kennen zu lernen, hat meine Berichte bis hieher verſpätigt. England iſt das Land wahrer Hoſpitalität für Arme und Kranke, ſie iſt hier tief begründet im Charakter der Nation; Mittel und Zwecke gehörig berechnend wiſſen die Engländer, was man unternehmen kann, und worauf es eigentlich ankommt, groſse Reſultate zu erreichen. Wer noch vor 5 Jahren England ſahe, wird es im J. 1824 an Wohlſtand, Thätigkeit und neuen Erfindungen in allem Induſtriellen kaum wieder erkennen, und es dürfte wohl noch ein halbes Jahrhundert vergehen, ehe wir in einem deutſchen Hoſpitale das zu ſehen bekommen, was dort auf die einfachſte Art mit ihren Gas- und Dampf-Apparaten geleiſtet wird. Sie gehen mit Rieſenſchritten der höchſten Civiliſation entgegen.

Auch in ihren kliniſchen Anſtalten haben ſie die richtige Bahn gefunden, Männer von Talent und Tugend anzuſtellen, ihnen die Mittel und Wege zum Lehrzwecke auf das liberalſte zu erleichtern, und ſie mit freyer geiſtiger Thätigkeit wirken zu laſſen, zum Beſten der Wiſſenſchaft und der Menſchheit, ohne ſie unter eine den Geiſt tödtende Controlle zu ſtellen, oder ihnen durch nutzloſes Tabellenweſen die Zeit zu rauben, welche dem Gelehrten das Köſtlichſte iſt. Neue, auf Erfahrung gegründete Thatſachen ſind ihnen mehr werth, als ganze Bände voll zehn Mal wiederholter Dinge. Unſere Anſtalt betreffend, ſo ſind in ihr in dieſem Jahre 364 Kranke behandelt worden, was hier, wo drey Profeſſoren für 20 Studenten Chirurgie laſen und Klinik trieben, ſehr viel iſt: denn auſser den zwey ordentlichen Profeſſoren der Chirurgie, erlaubte ſich auch der Director der mediciniſchen Klinik, chirurgiſche Kranke aufzunehmen und zu operiren, Studierende zu chirurgiſchen Kranken in die Stadt zu ſenden eine Art von Operations-Curſus an den in der Klinik Verſtorbenen zu leſen, auch eine Bandagen-Sammlung in ihr anzulegen, und als endlich höhern Orts dieſes nicht gebilligt werden konnte, hat jetzt ſein vormaliger Aſſiſtent bekannt gemacht, in der mediciniſchen Klinik Vorleſungen über chirurgiſche Gegenſtände halten zu wollen. Auſser den höhern Orts angebrachten Beſchwerden, wegen geſetzwidriger Benutzung einer, für innere Heilkunde geſtifteten Anſtalt zu chirurgiſchen Zwecken, kann ich weiter nichts thun, als in dem kleinen und beſchränkten Wirkungskreiſe, der mir hier geworden, wie bisher nach Kräften thätig und nützlich zu ſeyn, und meine Ehre vor Deutſchlands gelehrtem Publicum vor dem harten Vorwurf zu bewahren, als läge wohl an mir die Schuld, daſs es hier ſo ſey, wie es iſt. Ein Leben, voll von Thätigkeit und Mühe, eine zwanzigjährige, durch unausgeſetztes Studium geläuterte Erfahrung in der Heilkunde, mehr als ein Hundert der wichtigſten und gelungenſten Operationen, kann ich gegen ſolche Gegner, deren Name noch nicht einmal bekannt war, als ich längſt den Ruf als Profeſſor der Chirurgie und Director der Klinik an eine auswärtige Univerſität erhalten, in die Wagſchale legen.

In 14 Semeſtern habe ich hier ſo viele Zuhörer gehabt, als ein Profeſſor der Medicin hier möglicherweiſe haben kann, 20 bis 30 in einem halben Jahre. Ob es nun aber bey dem Forteilen zur Staatsprüfung nach Berlin ſo bleiben werde, iſt wohl zu bezweifeln, da die Geſammtzahl von 80 bis 90, auf 50 bis 60 Studierende der Medicin herabgeſunken iſt.

Ruhmredigkeit war nie meine Sache, auch findet das ſtille Verdienſt am Ende doch ſeine Anerkennung; allein der Director einer öffentlichen Anſtalt hat noch andere Pflichten zu beobachten: er muſs in dieſer Zeit, wo die Kunſt der Anſchwärzung eine gröſsere Ausdehnung als jemals gewonnen, wo die Mittelmäſsigkeit, da ihr die Natur das Genie verſagt, mit unbegrenzter Anmaſsung und Frechheit, faſt jedes Verdienſt verläumdet, immer bereit ſeyn, ſich und ſein Wirken öffentlich zu vertheidigen.

Aus dieſem Grunde ſey es auch mir erlaubt, erſt von dem zu reden, was nicht zu dem Ueberlieferten gehört, was nicht aus Lehrbüchern, Zeitſchriften und abgeſchriebenen Heften entlehnt werden kann, ſondern was aus eigenen Ideen entſprungen, durch ſtrenge Prüfung und Erfahrung am Krankenbette zur praktiſchen Bedeutſamkeit gediehen.

So iſt die neue Heilart mit dem *verſüſsten Queckſilber*, wie ich ſie vorgeſchrieben, und wie ſie häufig im Charité-Krankenhauſe zu Berlin, und auch an an-

dern Orten, mit grofsem Erfolg angewendet wird, mein Werk. — Eben fo ift es meine Erfindung, den *künftlichen After* mit Nebenfifteln, hoch oben am Nabel, den felbft *Lawrence* für unheilbar hielt, mittelft Einführung einer Haarfchnur durch einen Theil der dünnen Därme, gründlich zu heilen. — Die Einfetzung *künftlicher Choanen* mit Gaumenftück und eines Theils der Nafenfcheidewand, um das Athmen und Sprechen bey Verluft derfelben, faft natürlich wieder herzuftellen, hat vor mir noch kein Wundarzt unternommen. Die *Durchfchneidung der Aponeurofe* des grofsen Bruftmuskels bey einer fchwierigen, allen bekannten Heilmethoden widerftehenden Verrenkung des Oberarms, und die völlige Herftellung des Kranken durch diefe Operation, war die Frucht meines Nachdenkens. — Die wirkliche Heilung eines *falfchen Gelenks des Oberfchenkels*, welches der Methode des Dr. *Phyfik* lange widerftand, ift endlich durch meine verbefferte Heilart, mittelft Bildung einer trichterförmigen Wunde und Einführung einer keilförmigen Leinwandwieke, vollkommen gelungen. Wie diefe Methode, felbft bey dem *falfchen Gelenke des Schenkelhalsbruches*, angewendet worden ift, wird nächftens ausführlich dargethan werden. — Meine *Durchbohrung* der *Oberkieferhöhle* ift nunmehr gegen alle unlautern Widerfprüche gefichert, von den erften Wundärzten als ein nützlicher Kunftact, und als mein rechtmäfsig vindicirtes Eigenthum anerkannt worden. — Selbft *S. Cooper* fagt, dafs ich fchon vor *Maunoir* in Genf das erfte Beyfpiel aufgeftellt, gewiffe Arten des Fleifchbruches, mittelft der Durchfchneidung des Samenftranges, ohne Ausrottung des Teftikels, zu heilen. Aufser diefen Erfindungen, welche ich mit Befcheidenheit die meinigen nennen kann, find hier auch noch viele der gröfsten und wichtigften Operationen, jedesmal in Gegenwart von Kennern unferer Kunft, öffentlich ausgeführt und die Heilung vollkommen bewirkt worden. Einem Trepanirten habe ich durch Eröffnung der harten Hirnhaut und Wegfchaffung des unter ihr angefammelten Serums das Leben feit fieben Jahren erhalten. Eben fo ift mir die Herausnahme eines fehr grofsen Polypen der Oberkieferhöhle, unter den fchwierigften Verhältniffen, die vielleicht jemals ein Operateur erlebt hat, dennoch gelungen, und die Kranke befindet fich feit 6 Jahren wohl. Die von den gröfsten Heilkünftlern oft bezweifelte Ausrottung der Ohrfpeicheldrüfe habe ich, fo wie auch einige andere Wundärzte, wirklich drey Mal mit Erfolg unternommen; in der ausgerotteten Drüfe ift durch einen Gehülfen des Hrn. Prof. *Meckel* der Stenonifche Speichelgang mit feinen Veräftelungen nachgewiefen, und noch jetzt in Weingeift aufbewahrt zu fehen. Die Ablöfung des Oberarms, fpäter mit einem Theil der Schulterhöhe, wurde mit fo gutem Erfolg unternommen, dafs die Perfon feit 5 Jahren, felbft mit einem Arm, noch zu manchen häuslichen Verrichtungen gebraucht werden kann. Die in vieler Hinficht fchwierige, faft einer Exftirpation gleichende Amputation des Unterfchenkels mit zwey Fleifchlappen ift von mir zuerft in Deutfchland mit dem beften Erfolg, nunmehr 5 Mal, an Lebenden durchgeführt und der fchnellere Heilungsprocefs dabey beftätigt worden. Einem jungen 21jährigen Manne habe ich faft die ganze verdorbene Knochenröhre des rechten Oberfchenkels mit Hülfe der Knopffäge herausgenommen, die Callusausfchwitzung befördert, und denfelben mittelft eines Streckapparats in 12 Wochen mit Gebrauch des Gliedes wieder hergeftellt.

Innerhalb 8 Tagen find gegenwärtig wieder in der Anftalt operirt: erftens durch die Amputation des Oberfchenkels, ein Mädchen von 12 Jahren, wegen unheilbaren Knochenfrafses; ein Waffer- und Fleifchbruch eines 30jährigen Mannes; ein 10 Jahr altes falfches Gelenk des rechten Oberfchenkels eines 21jährigen Handarbeiters; ein Lippenkrebs-Gefchwür mit Anlegung der Haafenfchartennaht; eine Necrofe des Oberarmbeins eines 18jährigen Jünglings.

Diejenigen irren alfo, welche glauben, ich werde, durch ihre endlofen Chicanen ermüdet, aufhören, anders als bisher zu handeln, im Gegentheil bin ich feft überzeugt, dafs erleuchtete und biedere Männer erwachen, und die Wahrheit erkennend, die Kraft, Mühe und felbft die fchlaflofen Nächte, welche fo viele wichtige und lebensgefährliche Operationen, bey fo geringen Hülfsmitteln, in Anfpruch nehmen, gehörig würdigend, einen beffern Zuftand der Dinge herbeyführen werden; fie werden erkennen, dafs ein Lehrer der Chirurgie nur durch lange Erfahrung und Praxis, durch anhaltendes Studium und gelehrte Reifen, keineswegs aber fo bey Gelegenheit ausgebildet werden kann.

Halle, im October 1824.

II. Todesfälle.

Am 20. April ftarb zu Freyburg der Königl. Hofrath und ordentl. Profeffor der fpeciellen Nofologie, Therapie und Klinik, Dr. *Joh. Adam Gottlieb Schaffroth*, 54 Jahre alt.

Am 12. May ftarb zu Leipzig M. *Paul Petrowitfch v. Sokolowicz*, Ueberfetzer ruff. Schriften, auch um die Univerfität durch Stiftungen 1789 verdient, 52 J. alt.

Am 26. Auguft ftarb zu Eisleben der feit 22 Jahren am K. Gymnafium dafelbft angeftellte *F. G. Neuenhagen*. In Eisleben geboren ftudirte er dafelbft unter dem verft. Rector *Jani*, nach deffen Vortrage er auch fchon als Student in Leipzig 1794 feine: *Mythologie der nordifchen Völker* herausgab. Diefem Werkchen folgte 1811 eine *Franzöfifche Grammatik befonders für diejenigen, welche Lateinifch lernen oder gelernt haben.* Sein Privatftudium widmete er der Ueberfetzung und Erklärung der Liebeslieder Ovid's. Zugleich aber beforgte er den Hauptunterricht im Seminar, deffen Zöglinge nebft mehr als zweyhundert Gymnafiaften und ihren übrigen Lehrern feinem Leichenbegängniffe folgten.

Zu Anfange Septembers ftarb zu Stockholm der fchwedifche Hiftoriograph, Kanzleyrath *von Silverftolpe*.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGE.

Bekanntmachung
über
Novum Testamentum

Textum graecum Griesbachii et Knappii denuo recognovit, delectu varietatum lectionis testimoniis confirmatarum, adnotatione cum critica tum exegetica et indicibus historico et geographico, vocum graecarum infrequentiorum, et subsidiorum criticorum exegeticorumque instruxit *Joannes Severinus Vater*, Theol. Doct. et Prof. Hal. 1824.

Dieses Werk hat nach vielen, sehr empfehlenden Beurtheilungen, z. B. in hiesiger A. L. Z. 1824. Nr. 125 f., im Leipz. Repertorium d. Lit. v. d. J. 3s H., in der Schulzeitung 1824. Lit. Bl. Nr. 9. und in den Gött. gel. Anz. 1824. Nr. 108, — eine durchweg tadelnde in der Kirchen-Zeitung 1824. Nr. 24. erhalten. Wir sind von Hn. Prof. *Vater* in den Stand gesetzt, seine Erklärung darüber folgen zu lassen:

In der Rec. meines N. T. in der Kirchenzeitung ist keineswegs mein Plan und Gesichtspunkt (dessen Bestimmung doch vom Vf. abhängt) der Maasstab des Urtheils: ob das Versprochene geleistet sey, geworden. Meine *Hand*ausgabe des N. T. mit leicht übersehbaren sowohl kritischen als exegetischen Noten, welche freylich nicht so viel gewähren kann, als viele Bände, war als erstes Unternehmen der Art bescheiden aufgetreten; eine solche war unlängst in der Kirchenzeitung ungefähr ebenso gezeichnet und wird so eben noch von einem grossen Literator ein „schmerzlich gefühltes Bedürfniss" genannt. Die Beobachtung dieses Bedürfnisses für den, sich auf seine Vorlesungen präparirenden Studirenden, und bey der Lesung des N. T. im Zusammenhange, habe ich als akad. Lehrer, und 10 Jahre als Examinator der Candidaten und zum Predigtamt Uebergehenden zweyer Consistorial-Bezirke, fortzusetzen Gelegenheit gehabt.

Es handelt sich darum: ob des Rec. nicht deutlich entwickelte Ansicht einer solchen Handausgabe (die ich, wie andere gelehrte Freunde, ungefähr ebenso, wie die des Xenophon oder Horaz gedacht habe) die einzig richtige und jeder sonstige Versuch verwerflich sey; denn an meiner Ausführung hat Rec. so durchaus Alles getadelt, dass auch nicht *Eine* von vielen neuen Bemerkungen und Urtheilen der Erwähnung werth geachtet wird; nur Tadelswerthes enthalte das ganze (seit Jahren angelegte und mit redlichster Anstrengung ausgeführte) Werk. Wer zuviel darthun will, beweiset nichts, weil Jeder sieht, was derselbe will; und diese Recension ist das deutlichste Beyspiel, wie ein Paar, den Schein der Gründlichkeit vor sich tragende, Belege durch die Brille des Rec. blenden, und das Wohlüberlegte dennoch in der Zusammenstellung einer Rec. nackt und verwerflich erscheinen kann, während es im Buche selbst in ganz anderm Verhältniss steht. Sollte mein Rec. derselbe seyn, welcher den nützlichen Commentar des verdienten *Kuinöl* so tief herab gesetzt hat? Ich erkläre, dass mir meine, in ihrer ganzen Anlage lange erwogene, Ausgabe zu sehr am Herzen liegt, als dass ich nicht jede Berichtigung, wie deren jede Arbeit dieser Art bedarf, jeden räthlichen Vorschlag mit Dank, selbst die der Tadelsucht ohne Empfindlichkeit benutzen sollte.

Jedoch Rec. lässt meinem Werke auch nicht Eine gute Seite. Er meynt Etwas zu sagen dadurch: 1) dass das *Knapp*'sche N. T. (ein im Sept. 1819 nach Königsb. zu diesem Zweck geschicktes, nach meiner Bearbeitung verändertes, Exemplar) abgedruckt worden; 2) dass ich Kola in Kommata geändert habe (so wie der verehrte *Knapp*, zwischen dem und mir durch jene zu gesuchte Zusammenstellung das Band einer 25jährigen collegialen und nachbarlichen Freundschaft nicht gestört werden wird, die Interpunction noch seiner so sehr beachtungswerthen Weise geändert hatte); 3) dass ich theils *Griesbach's* Lesarten wieder aufgenommen habe, theils anders lese, als dieser und *Knapp* (welches ja doch auch der Titel besagt). So wie allen Freunden der Kritik die sorgfältige Revision des Textes durch den ehrwürdigen *Knapp* höchst erwünscht war, kann die meinige es vielleicht auch Manchem einigermassen werden, wenn man nur länger, als der Rec., meine Grundsätze aus dem ganzen Buch und die abgemessenen Andeutungen in dem verächtlich zurückgewiesenen kritischen Index studirt, oder auf meine in der Vorrede versprochene Darlegung jener Grundsätze wartet: denn am wenigsten dieses Fach der Wissenschaften ist schon abgeschlossen; (wenn Rec. von der Berücksichtigung des Codex *K.* sagt: „auf ihn werde kein Kundiger ein so grosses Gewicht legen:" so spricht er damit auch gegen den ehrwürdigen *Hug* ab.) Es sind fast 36 Jahre, seit ich mich in *Griesbach's*, dieses verehrtesten neutestamentl. Kritikers Schule mit allem Eifer bewegte; seine Mittheilungen und Ermunterungen sind mir als Collegen geworden. Einen kritischen Commentar über das ganze N. T. giebt es für jetzt nur in meiner Ausgabe, und nicht bloss in Zeichen, sondern offen in Worten ausgesprochene Urtheile; welches vornehmlich darauf berechnet ist, um das Studium der neutestamentl. Kritik in den, für alle Leser wichtigen, Stellen zu erleichtern. 4) Rec. sagt: die Inhaltsüberschriften seyen aus *Knapp*, und weiset manche übereintreffende Worte nach, wie sich dasselbe begreiflich auch dort aus Vorgängern nachweisen liesse, wenn diess einen Zweck hätte. In meinen Ueberschriften ist in anderthalb Zeilen (natürlich dasselbe) zu sagen versucht, wofür im *Knapp*. N. T. zu 5 — 3 Zeilen Platz war; bey dieser weit grössern Schwierigkeit war die seltene Präcision des hochverehrten *Knapp* schwer zu erreichen. 5) Die erklärenden Anmerkungen seyen „grammetische Trivialitäten." Sie sind es nicht für den Standpunkt meiner obgedachten Leser, und für viele gelehrtere erst seit *Gersdorf's*, *Winer's*, *Wahl's*, *Bretschneider's* verdienstlichen Werken (zu den von den gelehrten Vffn. wohl aufgenommenen Recensionen der drey letztern in hies. Allgem. Lit. Zeitung 1822. Nr. 313 — 15. und 1823. Nr. 130. bekenne ich mich hierdurch). Uebrigens sind meine Andeutungen über das Seltnere der Grammatik so wenig gehäuft, dass die Schulzeitung a. a. O. mehrere weitere Rücksichten der Art will.

will. Wer könnte auch nur die Billigen alle zugleich befriedigen! Mir war mehr darum zu thun, gedachte Arten von Lesern zur Aufmerksamkeit auf jede Schwierigkeit zu leiten, als bestreitend und tadelnd den Apparat vorhergegangener Erklärungen zu mustern, den ich übrigens recht wohl kenne; und darum: in der *Hand*ausgabe möglichst Vieles zur Erläuterung zu vereinigen, vornehmlich auch die *Synopsis* der 3 Evangelien, in der nur mein N. T. beides gleich Nothwendige vereinigt: dass man sie nach der Synopsis und auch jedes in seinem eignen Zusammenhange lesen kann. Dass Rec. auch die wohlausgedachte Weise der Synopsis tadelt, ist zu erwarten: er zeige die Möglichkeit einer bessern Vereinigung jener Zwecke in einer Handausgabe! Rec. sagt: „unzählige" Stellen seyen ohne Erklärung geblieben, dagegen die Ausfüllungen der Ellipsen zu häufig. Allerdings sind letzterer wohl in jedem Bogen einige, damit obgedachte Klassen von Lesern daran erinnert seyen, sie sich deutlich zu denken. Nach dem Bedürfniss dieser habe ich nach meiner besten Ueberzeugung die Auswahl der Erklärungen getroffen; aber nicht dogmatische gegeben, da ich nicht bloss für Eine Partey schrieb, und nie, am wenigsten in der hochwichtigen Angelegenheit, vorgreife. Von den vielen neu gesuchten erläuternden Bibel-Citaten lässt Rec. bloss „nicht wenige" falsch seyn: sie sind bey der Correctur nochmals nachgeschlagen, und man suche auch so genau, als ich, weshalb sie citirt sind. Am wenigsten angemessen wäre wegwerfender Tadel der oder jener Erklärung; denn in den vielen tausend Stellen können unmöglich die Erklärer, redlichster Forschung ungeachtet, übereinstimmen. Ich habe eben so viel Recht, vom Rec. abzuweichen: aber es wäre unter seiner und meiner Würde, ihn dann bitter zu tadeln. Auch die Latinität wird nicht verschont, weil ich mehrere Male: *hoc, alio respectu* gesagt habe: möge es dem Rec., wenn er so viel Lateinisches geschrieben hat, als ich, glücken, in einer so gedrängten Sprache in Spalten, auf 800 Seiten, weniger gegen die Analogie geschätzter Bearbeiter der Classiker zu verstossen! Möge er nachweisen, wo eine vollständigere Literatur der Erklärung der einzelnen Stellen, als sie meinem mühsamen Fleisse möglich ward, zu finden sey, wodurch ich, bey jener Kürze nicht vermögend, Anderer Erklärungen mit den meinigen zu vergleichen, eben, so viel möglich, und zwar ganz unparteylich, alles Vergleichbare nachweise, und *bona mixta malis* seyn müssen (Rec. sagt in seinem Tone: *pessimis*). Rec. wird mich einst noch selbst um die gewissenhafte Ruhe beneiden, womit ich nun noch dem begegne, was er über den geographisch-historischen Index sagt, dass hier nach „Willkür" Namen ausgelassen seyen, wie *Babylon, Benjamin, Barrabas*, nämlich die ganz bekannten, wie jene zwey, und letzterer, weil eben er an der betreffenden Stelle in der Note erörtert ist; und dass der Index der Griech. Wörter, welche nur Ein oder ein Paar Mal im N. T. vorkommen, mit schlichter Angabe der Bedeutung, (die jenen Lesern nicht gegenwärtig seyn muss und die Viele beym Lesen im Zusammenhange nicht anderwärts nachschlagen wollen) nichts nütze und unvollständig sey; nämlich es sind absichtlich die Wörter ausgelassen, welche aus den *Simplicibus* leicht errathen werden können. Es war ja aber nicht um Buchmacherey und pedantische Listen des Bekannten zu thun, sondern darum: einen, lange am Pregelstrom ausgedachten und abgewogenen Plan auszuführen, und ohne alle Selbstsucht auf wenigem Raum so viel als nur möglich und zwar das Nöthige zu geben, damit geholfen, aber jene Bibelleser auch nicht von Anstrengung ihrer Kräfte durch unnöthige Erleichterung abgehalten würden. Alle jene Einrichtungen sind ja aber, wenn auch nicht in viel versprechenden Worten, in der Vorrede oder in Noten angezeigt; — und diess muss doch genau gelesen haben, wer urtheilt, geschweige aus sich übereilender oder stolzer Tadelsucht auf das härteste aburtheilt.

Rec. erklärt, um „meinen wohlerworbenen literärischen Ruf" zu retten, mein, mit redlichster Ausdauer und immer steigendem Interesse zu Stande gebrachtes, Werk für eine blosse übereilte Buchhändlerspeculation.

Für meinen wackeren Verleger, welcher mit anzuerkennender Uneigennützigkeit 55 Bogen eines schönen (dem Rec. auch missfälligen) und sehr sorgfältigen, wenn auch begreiflich nicht von allen kleinen Versehen ganz freyen Drucks, um recht Vielen zu nützen, für *zwey Thaler* verkauft, und ein ansehnliches Honorar gezahlt hat (das aber nicht in meinen Nutzen, sondern zu einer wohlthätigen Bestimmung verwandt worden), bedarf es keiner Beruhigung. Er hatte sie auch damals nicht verlangt, als er sah, wie (zu meiner eigenen, bey einem so wichtig erachteten Unternehmen) der erste Bogen im Spätjahr 1822 so lange unausgedruckt blieb, bis die verehrlichen Glieder der gesammten hiesigen theologischen Facultät mir freundschaftlich einzeln ihr Gutachten über die ganze, von mir getroffene Einrichtung und Ausführung gegeben hatten; und dass nach Vollendung der ersten acht Bogen im März 1823 diese in die Hand eines ganz ausgezeichneten Sprachgelehrten von grosser Tiefe und Umsicht gegeben wurden, welcher, nicht Theolog, sondern Staatsmann, meine Bitte erfüllte, sie ganz durchzugehn, und mich darauf zur ebenmässigen Fortführung des Ganzen ermunterte. Volles Vertrauen zu diesem Werke geben auch theils die schon jetzt häufigen Nachverschreibungen nach Holland und England, theils endlich die mitgetheilten, unveranlassten Aeusserungen der angesehensten Gottesgelehrten und Kritiker, welche das Werk „mit der grössten Befriedigung" zu gebrauchen oder „Bewundrung" „überall bewährter Gründlichkeit" versichern.

Für was hält sich denn der Mann, welcher, sich durch Kleinlichkeiten wichtig machend, Alles besser weiss, und so wegwerfend und so vom Dreyfuss absprechend redet? mit dem nie ansprauchsvollen — Amtsgenossen? (denn Rec. soll ein angesehener Exeget seyn, vielleicht mir nahe verbunden gewesen?) ich schätze mich nämlich glücklich, durch mehrerer der nun am meisten geltenden Bibelerklärer warme Einführung in die literärische Welt oder Berathung mich einst verdient gemacht zu haben.) Sollte Rec. bloss bewirken wollen, dass desto Mehrere, meiner, so oft ich auftrat, sorgfältigen Arbeit vertrauend, sich von der Einseitigkeit seiner Vorwürfe durch das Aufschlagen meines N. T. überzeugen? Wenn nicht die Ansicht einer von Anfang bis zu Ende fortdauernden Tadelsucht von bloser Hypochondrie herrührt: so muss der Rec. sich, jener Weise zu recensiren, als einer der wahren Wissenschaft wohl kaum anständigen, *schämen*, oder sich öffentlich nennen, damit wir Beide (wenn mir Gott mein, bis zum letzten Hauche, eindringender Forschung und der gelehrigen Anerkennung jedes Verdienstes gewidmetes Leben noch bis zu höherm Alter fristet) *sine ira ac studio* wetteifern, in dem Streben für Kritik und Exegese des N. T. immer Wichtigeres zu leisten.

Joh. Sev. Vater.

Die Richtigkeit der uns betreffenden Umstände braucht nicht zu bekräftigen

die Gebauer'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Gerold: *Der Monte-Rosa.* Eine topographische und naturhistorische Skizze, nebst einem Anhange der von Ho. *Zumstein* gemachten Reisen zur Ersteigung seiner Gipfel. Herausgegeben von *Ludwig* Freyherrn *v. Welden*, Oberst des K. K. General-Quartiermeister-Stabes. Mit einer topographischen Karte und mehreren Steinabdrücken. 1824. VIII u. 166 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Mit Recht bezeichnet der geschmackvolle farbige Umschlag das Werk als „*Monographie des Monte-Rosa*; denn es liefert in der That eine wahre Monographie dieses, in jeder Beziehung höchst merkwürdigen Berges. Wir freuen uns, dafs der Nebenbuhler des Montblanc seinen Saussüre gefunden, der mit sachkundiger Liebe alles erforscht und mit deutscher Treue und deutschem Fleifse Alles dargestellt hat, was zur nähern Kenntnifs einer bis jetzt noch sehr unvollkommen gekannten Gebirgsmasse beytragen kann. Je weniger Stoff der Vf. aus frühern Schriften zusammenstellen konnte, desto mehr glaubte er aus seinen eigenen Erfahrungen liefern zu müssen. Diefs lag in der Natur der Sache und ist eben das, wodurch er sich die Gelehrten und die blofsen gebildeten Leser verpflichten wird. Für beide ward in getrennten Abschnitten reichlich gesorgt. Diese Trennung scheint äufserst zweckmäfsig zu seyn, damit einem jeden die Wahl seines Standpunkts überlassen bleibe, wobey auch die ermüdende Zusammenstellung völlig fremdartiger Gegenstände vermieden wurde. Hr. *v. Welden*, den sein Beruf ohnehin zu topographischen Untersuchungen nöthiget, verwahrt sich in der Vorrede vor dem etwanigen Vorwurfe, für die Sache blind eingenommen zu seyn; denn, setzt er hinzu: „ich war in der Lage vergleichen zu können." Allerdings ist er durch die Thäler des Montblanc, des Bernhard, die Alpen Savoyens und der Schweiz gewandert; dennoch hat ihm immer der Anblick des ungeheuren Eiskessels des *Monte-Rosa* einzig geschienen, namentlich vom Thal von Macugnaga aus, eine Ansicht, die das Titelkupfer darstellt. Von den immer blühenden Gärten der borromäischen Inseln auf dem Lago *maggiore* ist man in acht bis neun Stunden in Macugnaga, am Fufse der Gletscher des *Monte-Rosa*. Dem Lande, wo die Citronen blühen, steht kaum irgend wo anders der ewige Winter näher! Wo die Alpen, unweit des St. Gotthard, eine grofse Bucht bilden, in deren Schofse der *Lago maggiore* liegt, springt kronenartig eine mächtige zackige Gebirgskante hervor. An ihrem Gipfel ragen, in der Richtung von Norden nach Süden, mehrere besondere Spitzen gen Himmel und eben so viele Gletscher sendet sie in die Tiefen. Diefs ist der *Monte-Rosa*, gekannt von allen, denn von ihm laufen das Visp- oder Matter-Thal, das wilde Thal der Anza, das Thal der Sesia und das Lysthal aus, wo Gressonay liegt. Der *Monte-Rosa* ist das östliche Ende der penninischen Alpenkette (*Alpes summae v. penninae*). Als Grenzscheidepunkt trennt er Wallis von Italien, und das Novarresische von Piemont. Den Alten war er unter dem Namen *Mons Sylvius* bekannt. Nur eine sehr warme Einbildungskraft vermag den Zusammenhang seiner Eiszacken als eine rosenartige Gestalt sich zu denken. Die Vermuthung des Vfs dafs der jetzige Name vielmehr von der Farbe herkomme, welche ihnen die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne verleihet, dürfte wenigstens die Wahrscheinlichkeit für sich haben. Eine kritische Uebersicht der den Berg betreffenden Literatur beweiset die Dürftigkeit der letzten. Wenn indessen (S. 4.) gesagt wird, dafs Scheuchzer (in seinen Itin. alp. 1751. S. 290 bis 303) der erste sey, der den *Monte-Rosa* nennt, so vergafs der Vf. dafs, wie er selbst anführt, ihm die Alten bereits eine eigene Benennung beygelegt hatten. Auch scheint ihm *Plantini* (*Helvetia antiqua et nova*, Tiguri 1737.) unbekannt zu seyn, der (S. 46.) folgendes sagt: „*Ad septentrionem Sideriani conventus est mons Sylvius dictus Austelberg, secundum Mercatorem. Sylvium tamen alibi collocat Simler, Desc. Vall.* Lib. I. *cum ait Mattiam vallem, in conventu Vespiano, incipere a monte Sylvio, per quem iter est ad Salassos et Ajazam vallem, das Kremerthal* etc. *Com. de Alp. Apud Sedunos mons est, quem quidam Sylvium nuncupant, Salassi Rosae nomen ei imposuere; in hoc monte ingens est glaciei perpetuae cumulus etc.*, *et alio loco: per juga montis Sylvii, quem nostri Gletscher vocant, duo sunt itinera, unum ad Salassos, alterum in vallem Sessitis.*" *Scheuchzer, Gruner, Robillant, de Saussüre, Ebel, Amoretti, Bertolotti, Lizzoli, Sotile, Rosina, Bridel, Maynard* und *Parrot* berühren in ihren Schriften und Aufsätzen entweder den Berg selbst oder einzelne von demselben auslaufende Thäler. Hn. *Joseph Zumstein* aus Noversch, Forstinspector der Provinz Vallesia, verdankt man den ersten auf den *Monte-Rosa* sich beziehenden Reisebericht. Dieser erschien 1820. in dem XXVten Bande der Denkschriften der Königl. Akademie der Wissenschaf-

ſchaften zu Turin. In den J. 1819 — 1822. hat er fünf Reiſen auf die Spitzen des *Monte-Roſa* ausgeführt, deren lehrreiche Beſchreibung S. 95. beginnt. Der Vf. hat ſie dem Hn. *von Welden* mit dem Erſuchen übergeben „ſelbige meinen deutſchen Landsleuten in der Ihnen beliebigen Form mitzutheilen." Den Leſern iſt gewiſs dadurch ein groſser Gefallen gethan, dieſe höchſt anziehenden Reiſebeſchreibungen in ganz unveränderter Form zu erhalten. Kommen gleich darin einige unvermeidliche Wiederholungen vor, ſo iſt doch in jeder etwas Neues und Intereſſantes. Die Schilderungen ſind angekünſtelt, und tragen in ihren kleinſten Details den Stempel der Wahrhaftigkeit. Abgeſehen von den Naturwundern, welche ſie uns anſchaulich vorführen, wird man mit inniger Theilnahme den Hn. *Zumſtein* auf dem eben ſo beſchwerlichen als gefahrvollen Pfade begleiten. Es ſchien uns angemeſſen mit ein paar Worten der Leiſtungen des Mannes zu gedenken, der mit noch drey Begleitern am 12ten Auguſt 1819 die Erſte Erklimmung des *Monte-Roſa* entwarf und ausführte. Sein Gefährte Hr. *Vincent* war ſchon am 5ten deſſelben Monats bis auf die ſeinen Namen führende Spitze gelangt.

Wir können begreiflicher Weiſe Hn. *von Welden* in den (S. 11. beginnenden) umſtändlichen Berechnungen über die Lage des *Monte-Roſa*, ſeine Höhe, ſeine Vergleichung mit dem Montblanc nicht Schritt für Schritt folgen. Eben ſo wenig dürfen wir lange bey den verſchiedenen Wegen verweilen, die auf die Spitzen führen oder bey der Darſtellung des Berges in naturwiſſenſchaftlicher Beziehung. Wir billigen nichts deſto weniger die Umſtändlichkeit, mit der alle dieſe Gegenſtände behandelt worden ſind. Die mannichfaltigſten Kenntniſſe gepaart mit einem echt wiſſenſchaftlichen Sinne ſind dabey allenthalben an den Tag gelegt. Bey dem uns vergönnten Raume müſſen wir uns begnügen hier die Hauptergebniſſe dieſer reichen Studien anzudeuten. Um ſich erſt zu orientiren war der Vf. genöthiget, den bis dahin namenloſen Haupthervorragungen des den *Monte-Roſa* bildenden eiſigen Felſenkammes beſondere Benennungen beyzulegen. Er nannte ſie die *Vincent-Pyramide* (Nr. 1), das *Schwarzhorn*, die *Ludwigshöhe*, die *Parrots-Spitze* (Nr. 2), die *Signal-Kuppe* (Nr. 3), die *Zumſteins-Spitze* (Nr. 4), die *höchſte Spitze* (Nr. 5), das *Nord-End* (Nr. 6), das *weiſse Thor*. Aus den genaueſten trigonometriſchen Meſſungen haben ſich nachſtehende Reſultate ergeben:

	Höhe	Breite	Länge
Die höchſte Spitze Nr. 5.	2370°, 2' —	45, 55, 55	25, 52, 0
— zweyte — Nr. 6.	2358°, 8' —	45, 56, 15	25, 52, 1
— dritte — Nr. 4.	2337°, 8' —	45, 55, 38	25, 52, 5
— vierte — Nr. 3.	2336°, 1' —	45, 55, 20	25, 52, 24
— fünfte — Nr. 2.	2275°. 4' —	45, 54, 54	25, 52, 2
— niedrigſte — Nr. 1.	2164°, 0' —	45, 54, 10	5, 51, 29

Die höchſte Spitze des *Monte-Roſa* Nr. 5. ſteigt 2370t 2' über das Meer, der Montblanc 2460t 1.' Dieſs giebt nach pariſer Fuſs für den Montblanc 14,764' und für den *Monte-Roſa* 14,222'. Der Unterſchied iſt alſo nur 542'. Daraus folgt ferner, daſs der *Monte-Roſa* immer der zweyt-höchſte Berg in Europa bleibt und die höchſte unter allen Alpen der Schweiz. Unter mehreren Wegen, deren man ſich bedienen kann, um auf den Gipfel zu gelangen, zu deſſen näherer Erforſchung der Vf., laut Vorrede, die gebildete Welt einladen möchte, werden vier mit einer ſolchen Genauigkeit beſchrieben, daſs dieſe Beſchreibungen vollkommne Wegweiſer abgeben. Der Gebirgsſtock ſcheint, vorzüglich in ſeiner obern Hälfte, aus Glimmerſchiefer zu beſtehen, der hin und wieder mit Gneis abwechſelt. Eigentlichen Granit hat der Vf. nur am Fuſse des Berges in anſtehenden gröſsern Maſſen, wie im Macugnagathal angetroffen. Der *Monte-Roſa* enthält Gold-, Silber-, Kupfer- und Eiſen-Minen, ſelbſt nahe an der ewigen Eisregion. So z. B. befindet ſich eine dem ſchon genannten Hn. *Vincent* gehörende Goldmine im Indren 9245' über dem Meere. Da Hr. *v. W.* als ein vorzüglicher Botaniker bekannt iſt, ſo lieſs ſich erwarten, daſs die über die Pflanzen des Berges gemachten Beobachtungen reichlich ausfallen würden. Sehr intereſſant ſind ſeine Bemerkungen über die hier wahrgenommenen Vegetationsgrenzen. Winter- und Sommer-Roggen reift noch bey einer Höhe von 5500 bis 6000', der Weinſtock im Seſiathal bis zu einer Höhe von 3000'. *Aretia pennina* und *Myoſotis nana* bilden 9639' hoch noch ſchöne Raſen, *Pyrethrum alpinum* und *Phyteuma pauciflorum* wachſen noch 11,340' über dem Meere. Auf der ganzen ſüdlichen italieniſchen Alpenkette nimmt er in dieſer Beziehung drey Regionen an. Die erſte iſt die Region des Getraidebaues; ſie erſtreckt ſich bis 5000', die zweyte die Region der Voralpen bis 7000' und die dritte die Region der Alpen. Sie beginnt mit der Schneelinie nämlich mit 9500'. Daſs übrigens zwiſchen der Nord- und Südſeite ein Unterſchied der verſchiedenen Vegetations-Grenzen von beynahe 1000' ſtatt findet, darf nicht befremden. Die entomologiſchen und ornithologiſchen Bemerkungen ſind verhältniſsmäſsig etwas dürftig ausgefallen; deſto anziehender werden die merkwürdigſten Thiere geſchildert als der Bär, der Lux, der Wolf, der Steinbock, das Murmelthier, die Gemſe u. ſ. w. Von dem Steinbock (*Capra ilex*) wird mit Bezugnahme auf *Burckhardt's Travels in Syria*, London 1822 die wohl neue Vermuthung geäuſsert, als gehöre dieſes Thier ſüdlichern Regionen an und habe es ſich nur ſeiner Furchtſamkeit wegen in die ſtillere Eisregion zurückgezogen, wo die Raſſe nach und nach ausſterben dürfte, weil ſie darin ihrer Natur zu wider lebt. Ueber die Gemſe, wovon Hr. *v. W.* einen zahmen Bock beſitzt, finden ſich bereits ſehr gute Nachrichten in den ältern Werken über die Naturgeſchichte der Schweiz, als z. B. in *Scheuchzer*, *Simmler*, *Wagner* (*Hiſtoria naturalis Helvetiae*, Tiguri 1680 p. 183. *ſub Rupicapra*) und *Altmann* (*Verſuch einer hiſtoriſchen und phyſiſchen Beſchreibung der helvetiſchen Eisberge*, Zürich 1751). Der Letzte (a. a. O.

a. a. O. S. 187.) weiset *Jul. Caes. Scaliger* etwas derb zurecht, weil er in seinen *Exercit.* 207. „über die Beschaffenheit der Gemsen einige Anmerkungen gemacht, die aber mit der Wahrheit nicht einstimmen." „So gehet es, fügt er hinzu, wenn man von solchen Sachen schreibt, die man niemal gesehen." Interessanter als alle Thiere bleibt denn freylich immer der Mensch. So auch auf dem *Monte-Rosa*, zu dessen Eigenthümlichkeiten es gehört, dass er wie von einer Wache deutscher Bewohner umgeben ist, die auf der Süd- und Ostseite (auf der Westseite findet sich niemand) wohnen. Alle stammen von den Oberwallisern her, die selbst auf der Nordseite leben. Der deutsche Ursprung dieser Leute offenbart sich nicht nur in der deutschen Sprache, sondern eben so auffallend in ihrer körperlichen Verschiedenheit von ihren nächsten italienischen Nachbarn, in den hier geschilderten Sitten, Gebräuchen, Trachten u. s. w. Das, was der Vf. vom Wachsen der Gletscher sagt, verdient mit den Thatsachen verglichen zu werden, die der Oberförster *Kasthofer* in seiner über diesen Gegenstand herausgegebenen Schrift aufgestellt hat.

Des Titelkupfers haben wir schon erwähnt. Zwey grosse Tafeln stellen die trigonometrischen Operationen für die Bestimmung der geographischen Lage und Höhe des *Monte-Rosa* und des Montblanc, fünf Steindrücke die Ansicht des *Monte-Rosa* vom Lago d'Orta, Turin, Vercelli, der Gemmi und dem Rothhorn aus, dar. Die von *D. Bonati* zu Mayland 1823 gestochene topographische Karte des *Monte-Rosa* und seiner Umgebungen ist der erste Versuch den Stich der Topographie in der Acquatinta oder Mordant Manier zu bearbeiten. Für das Auge hat sie etwas Fremdartiges, sie würde aber dasselbe bey'm Gebrauche weniger angreifen, wäre es möglich gewesen, die Namen der Berge weiss auszudrücken. Von Seiten der Genauigkeit und der Sauberkeit lässt sie nichts zu wünschen übrig. Sollte diese übrigens höchst gefällige Manier nicht so weit vervollkommnet werden können, dass die verschiedenen Tinten, die sie darbietet, eine wissenschaftliche Bedeutung erhielten, wie diess z. B. mit den blossen Strichen in der Lehmannschen Schraffir-Methode der Fall ist? Wie konnte übrigens ein Werk, das einzelne Thatsachen und Notizen zu Hunderten enthält, auch von der Verlagshandlung trefflich ausgestattet ward, ohne Register erscheinen?

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie.* Von Dr. *Joakim Frederik Schouw*, Professor. Aus dem Dänischen übersetzt von dem *Verfasser.* 1823. VIII u. 492 S. 8. Mit 4 Tafeln und einem pflanzengeographischen Atlasse. (6 Rthlr. 16 gr.)

So lange eine Wissenschaft noch mit der Auffuchung und Kenntniss ihrer nothwendigen Elemente beschäftigt ist, kann sie nicht eher zur weitern Ausbildung gelangen, als bis diese wenigstens so weit bekannt sind, dass sie den ersten Grundriss des Gebäudes darlegen. Alle Versuche daher, eine allgemeine Pflanzengeographie zu entwerfen, mussten in frühern Zeiten scheitern, oder fragmentarisch bleiben, da es nächst der zu mangelhaften Kenntniss der Gewächse auch an so vielen örtlichen Angaben über sie gebrach. So beschränkten sich *Treviranus* und *Wahlenbergs*, *Robert Brown's* und *Alexander von Humboldt's* Beyträge nur auf Einzelnes. Mit wahrer Freude vernahm daher Rec. schon vor längerer Zeit, dass Hr. *S.* an einem auffassenden Werke über Pflanzengeographie arbeite, zu welchem er sich sowohl durch emsige Lektüre, als durch bedeutende Reisen, tüchtig gemacht hatte. Die Erwartungen, die der Vf. erregt hat, sind auch völlig befriedigt worden. Niemand wird ohne Vergnügen und Belehrung diese gründliche Arbeit aus den Händen legen. Ein wissenschaftlich zusammenhängender Ueberblick, eine vollständige Berücksichtigung aller allgemeinen Momente, fortschreitend bis zur Betrachtung einzelner Pflanzenfamilien, Gattungen und Arten, lassen mehrere specielle Pflanzenlisten, die so oft noch unsicher sind, leicht vermissen. Die grosse Belesenheit des Vfs bürgt dafür, dass er nur mit Wahl und Absicht unterdrückt habe.

Den Begriff seiner Wissenschaft bestimmt Hr. *S.* so, dass er Pflanzengeographie die Lehre von den jetzigen Verhältnissen der Pflanzen zur Erdoberfläche, oder die Darstellung der Art ihres Vorkommens und ihrer Verbreitung auf Erden nennt. Sehr richtig unterscheidet er davon die Lehre von ihrem muthmasslichen Ursprunge, oder die eigentliche Geschichte der Pflanzen, die er zum Gegenstand eines eigenen Werkes zu machen gedenkt, und wovon er gleichfalls schon interessante Proben geliefert hat. Auch zeigt er den Fehlgriff *Decandolle's*, die Lehre vom Einwirken der äusseren Momente auf die Pflanzen hierher zu rechnen, bemerkt aber zugleich, dass diese sowohl als andere Verhältnisse lemmatisch zur Erläuterung des Gegenstandes aufgenommen werden müssen. — Er unterscheidet die Betrachtung der Pflanzen im Verhältniss zur Erde, von einer Betrachtung der Erdoberfläche zu den Pflanzen. Erstere nennt er örtliche Verhältnisse, oder das Vorkommen der Pflanzen, das zweyte den Verbreitungsbezirk. Die schwankenden Bezeichnungen *statio* und *habitatio* verwirft er, und weiset nach, das Eines in das Andere übergehe, und man häufig nicht wisse, welches von beiden gelten solle.

In das Einzeine dieses schätzbaren Buchs zu gehen, verbietet die Natur der Sache. Wir begnügen uns daher, nur den Gang des Vfs anzugeben, und auf seinen Atlas aufmerksam zu machen. Eine Einleitung verbreitet sich über die Hülfsmittel und Quellen, den Nutzen, die Geschichte und die Literatur der Pflanzengeographie. Dieser ganze Theil ist fast bloss physikalisch und handelt sehr genau von dem Luftkreise und seiner Temperatur, dem Feuchtigkeits-

zu-

zustande, dem Drucke, dem Winde und anderen meteorologischen Verhältnissen; dann noch von der chemischen Beschaffenheit, dem Wasser und dem Boden. Hier werden die wichtigsten Bedingungen zur Sprache gebracht, und die Behauptungen mehrerer Autoren kritisch beleuchtet. Wie viel hier noch zu thun übrig ist, z. B. in Vervollkommnung der physikalischen Instrumente, Wiederholung der Versuche in verschiedenen Jahreszeiten, Höhen, Temperaturzuständen, wird man mit Erstaunen gewahr. Dieses Kapitel wird selbst Physikern vom Fach interessant seyn. Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit der Ortslehre der Pflanzen, und zuerst den örtlichen Verhältnissen der Arten (*species*). „Schwerlich, sagt der Vf., ist in der botanischen Terminologie irgend ein Theil so vernachläfsigt, als derjenige, welcher die örtlichen Verhältnisse der Pflanzen betrifft." Linné ist hierin höchst unbestimmt. Als Beyspiel, wie die örtlichen Verhältnisse einer Pflanze dargestellt werden müssen, wählt Hr. *S.* eine *wildwachsende* und eine *angebaute* Pflanze. Für erstere nimmt er die Buche (dazu Taf. I. des Atlasses), für die zweyte den Weinstock (Taf. II). Die Behandlung ist anziehend und genau, sie giebt ein wahres, kein idealisches Bild. — Das zweyte Stück behandelt die örtlichen Verhältnisse der Gattungen (*genera*) und wählt als Beyspiel die Fichten und die Heiden. Das dritte Stück beschäftigt sich mit den örtlichen Verhältnissen der Familien von Pflanzen; hier werden die Gräser, Halbgräser, Palmen, Proteaceen, Cactusarten, Syngenesisten, die kreuzblüthigen und Hülsenpflanzen, und in Gesammtübersicht die Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen; so wie im folgenden Stücke die örtlichen Verhältnisse des ganzen Gewächsreiches betrachtet. Zu diesen Artikeln gehören die übrigen Tafeln des Atlasses. Die dritte Abtheilung des Buches beschäftiget sich mit der insbesondere sogenannten botanischen Geographie, oder Vergleichung der verschiedenen Erdtheile in Hinsicht ihrer vegetativen Erzeugnisse, und zwar nach den Längen- und Breitezonen, den beiden Hemisphären, und der Vergleichung verschiedener Regionen auf gleicher, und ähnlicher Regionen auf ungleicher Breite. Sodann die Vergleichung der Regionen mit den Zonen, der Continente mit den Inseln, der Binnen- und Küstenländer, und endlich des Meeres mit dem festen Boden. Jedesmal unterschieden nach Klima und Vegetation. Ein Versuch einer pflanzengeographischen Eintheilung der Erde macht den Beschluss: zu ihm gehört die zwölfte Tafel des Atlasses. Hier wird auch die alte Lehre von den Wanderungen der Pflanzen von den Bergen herab, durch eine Menge entschiedener Thatsachen für immer widerlegt. Der ganze Abschnitt ist künftigen Floristen und Reisenden besonders zu empfehlen.

Der diesem Buche beygegebene Atlas besteht aus einerley Planiglobien des ganzen Erdballs, die nach den verschiedenen abgehandelten Gegenständen illuminirt, auch hie und da mit Namen bezeichnet sind. Gewöhnlich herrscht nur eine Farbe, und der Grad ihrer Stärke bezeichnet die Ueppigkeit der Pflanze in besonderen Gegenden und Ländern. Sollen wir unserem bisherigen Lobe eine Einschränkung beyfügen, so wäre es, dafs diese Platten nicht immer reich genug erscheinen. So hätte bey den Palmen noch Mehreres von ihnen, z. B. die Gattungen und Arten eine genauere Angabe verdient. Auch die Karte des Weinstockes ist zu leer, und hätte allenfalls mit der der Buche vereinigt werden können. Denn so schätzbar die Einfachheit des Ueberblickes auch ist, so würde sie doch, wollte man auf diese Weise das ganze Gebiet erschöpfen, einen Atlas von wenigstens 30,000 Platten erfodern, und wenn wir auch gern sogleich von dieser Zahl nachlassen, doch eine ungleich gröfsere Menge, als hier geliefert worden. Ohnediefs wären Ueberblicke über die Verbreitung des Thees, Kaffees, Zuckerrohrs, über Obstarten, Rosen, Umbellaten, Quirl- und Malvenblumen u. f. w. schon jetzt eben so erwünscht gewesen, als die gelieferten. Kleine Planiglobien von einigen Quadratzollen, und dafür Mehrere derselben auf eine Tafel zusammengestellt, hätten wohl dieselben Dienste geleistet, und die Vergleichung noch mehr erleichtert. Am lehrreichsten erscheint auf diesen Landkarten die Verbreitung der Getreidearten, der Palmen und der Hülsenfrüchte. Letztere bedecken fast die ganze Erdoberfläche.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der berühmte Orientalist, Hr. Hofrath *v. Hammer* zu Wien, ist von der Königl. Grofsbrit. Gesellschaft der Wissensch. zu London zum Ehrenmitgliede und von der Königl. Akad. der Wissensch. zu Warschau zum correspondirenden Mitgl. aufgenommen worden.

Hr. Hofrath *Müllner* zu Weifsenfels ist von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau als ordentl. Mitglied erwählt worden.

Der bisherige ordentl. Prof. der Entbindungskunst an der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, ist zum Königl. Sächs. Hofrath in der 4ten Klasse der Rangordnung ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GESCHICHTE.

Paris, b. Hesse u. b. Felicier: *Mémoires pour servir à la mémoire du Général la Fayette et à l'histoire de l'Assemblée constituante* redigés par M. *Regnault-Warin.* 1824. 8. Tome I. 391 S. Tome II. 160 S. u. 164 S. Beylagen (bey Zirges in Leipzig 4 Rthlr. 20 gr.)

Die Schicksale und die Freyheitsgesinnungen des *Marquis de la Fayette* sind so bekannt, als seine jetzige Reise nach Amerika, um dort seine Tage als ruhiger Greis zu beschliessen. Der Vf. dieser Biographie giebt neben derselben eine Geschichte der Entstehung der franz. Revolution und benutzt diess rechts und links diejenigen zu recht zu weisen, welche über die geheimen Ursachen ihrer Entstehung anders denken, und eine Lobrede auf die constituirende Versammlung neben vielen interessanten Belegen zu geben. Sein Held hat in Amerika als Jüngling viel, in Europa, seinem Vaterlande als Mann und als Greis nichts gebauet. Immer wollte er eingreifen in die Zeit in Frankreich, kannte aber schlecht die Menschen mit denen er handeln musste. Man liess ihn seinen Kopf ruhig zu Markte tragen und wenn er das Ziel erreicht hatte: so war er unfähig, das auszubauen was er begonnen hatte, trat als bescheidner Republicaner in den Hintergrund und in Verhältnisse, wo er der Sache der er zu dienen glaubte, eher schadete als nützte, oder wenigstens neutralisirt wurde. — Der Marquis *La Fayette (Marie-Paul-Jean-Roche-Yves-Gilbert-Motier)*, wurde am 6ten Septbr. 1757 geboren zu Cavaniac in Auvergne, diente jung im nordamerikanischen Freyheitskriege, dann in der Revolution Frankreichs als General der Pariser Nationalgarde, leitete solche Revolution eine Zeitlang, wurde dann von der Partey Orleans verfolgt und dem Hofe und der Nation gleich verdächtig, ging zum Heere, flüchtete aber von diesem mit Lebensgefahr. Nachdem er nämlich Kunde erlangt hatte, dass er beym Heere nicht sicher sey, beschloss er sich durch die kaiserl. Vorposten nach Holland zu flüchten und von dort für die constitutionelle Partey zu wirken; aber die Vorposten verhafteten *La Fayette* und seine Begleiter. Zu Nivelle war er später in Gefahr gemeuchelmordet zu werden und kam dann nach Wesel und ferner in Magdeburg und Glatz ins Gefängniss, bis er und seine Begleiter nach Olmütz abgeliefert wurden. Hier wollte Bollmann mit einem amerikanischen Officier Hager, ihn retten, was aber verunglückte und seine Gefangenschaft härter machte. Man verkündete ihm fälschlich die nahe Hinrichtung der beiden Befreyer eben so fälschlich als ihm vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen sein Todesurtheil angekündigt worden war. *Madame La Fayette* erhielt vom Kaiser Erlaubniss mit ihrem Gatten den Kerker in Olmütz zu theilen. Nach 5jähriger Gefangenschaft bewirkte Napoleon seine Freylassung; er begab sich nach Holstein und lebte zu Witmold nahe bey Kiel, bis er zur Rückkehr nach Frankreich förmliche Erlaubniss erhielt. In dieser Periode vermachte ihm eine englische Dame 4000 L. Sterling. Sein Sohn George nahm Dienste im franz. Heer. Seine würdige Gattin geb. Noailles starb 1807. Decbr. 24. Sein Unglücksgefährte in der langen Einkerkerung *Bureau de Puzy* starb 1806 als Präfect in Genua, *La Tour Maubourg* wurde Senator unter Napoleon. *La Fayette* selbst lehnte die ihm angetragene französische Senatorwürde ab, und lebte von der Landwirthschaft auf seinem Gute *La Grange*. Im J. 1814. erschien der Greis einmal beym Könige und einmal bey *Monsieur* und wurde gnädig aufgenommen, 1815 gelangte er in die Repräsentantenkammer und betrug sich in solcher stets nach seinen alten Grundsätzen. Nach der Schlacht bey Waterloo wünschte Napoleon mit der Dictatur bekleidet zu werden; dagegen redete *La Fayette* heftig, obgleich es hiess, dass in zwey Stunden die Kammer aufgelöset werden würde. — Der zweyte Theil ist der *Assemblée constituante* gewidmet und enthält zum Schluss eine Menge Rechtfertigungs-Documente. Am meisten Interesse hat Nr. 26. der *La Fayettes* Antrag in fünf Puncten in der Kammer der Repräsentanten wider Napoleon nach der Schlacht von Waterloo enthält; denn der Umstand, dass der Kaiser seinen Bruder *Lucian* in die Versammlung sandte und nun *en comité secret* dieselbe zusammentrat. Einer der Deputirten nahm an den Discussionen keinen Theil, schrieb aber alles auf was dort gesagt wurde. Solche Anschriften eines Ohrenzeugen werden hier mitgetheilt. *Lucian Bonaparte* trat auf und entwickelte die noch unverletzten Hülfsmittel der Regierung. Gegen ihn redete *Jay* von der *Gironde* mit Kraft über die damalige Lage Frankreichs und fragte die Minister, ob sie glaubten, dass Frankreich sich gegen die Alliirten behaupten könne und ob nicht Napoleons Scepter ein Hinderniss zur Herstellung des Friedens sey? Nach einigem Zögern bestieg *Fouché* die Bühne und versicherte, Frankreichs Lage sey noch so als sein vorgelesener Bericht solche dargestellt habe. Nun folgte wieder *Jay* und erklärte, Frankreich

fey im Innern uneinig, weil es Napoleon haffe, welcher durch feinen Despotismus alles zerriffen habe. Man habe von ihm Befferung gehofft, aber die Additionalacte habe bewiefen, dafs er derfelben unfähig fey; unter einer Militär-Regierung könne Frankreich nicht glücklich werden. Nun ging *Jay* zu den auswärtigen Angelegenheiten über, und berief fich auf die Verficherung der Manifefte der Alliirten, dafs fie nichts gegen Frankreichs Unabhängigkeit hätten, wohl aber gegen Napoleon. Er fchlofs, gewifs wird unfer Heer mit Ehre unterliegen, aber dann wird Frankreich eine Beute der Fremden werden. (Lauter Beyfall in der Verfammlung.) Dann wandte fich der Redner gradezu an *Lucian:* „Prinz! Sie haben fich grofs gezeigt, im Glücke und im Unglücke erinnern fie fich, dafs fie ein Sohn Frankreichs find. Sagen Sie ihrem Bruder, dafs die Repräfentanten feine Abdankung wünfchen, wodurch er Frankreich retten kann was ihm fo vieles aufopferte; fie ift ehrenvoller für ihn, als alle feine Siege, und dafs ihn die Stunde feines Schickfals drängt. Endlich fchlug der Redner vor, „dafs die Kammer eine Deputation ernennen möge, um von Napoleon feine Abdankung zu verlangen oder dafs man feine Abfetzung ausfprechen werde." Der Vorfchlag fand Beyfall durch Acclamation. Mehrere wollten nun die Bühne befteigen. — *Lucian* erhielt noch einmal das Wort und redete mit Gewandtheit, widerlegte die von *Jay* berührte fchwarze Seite der Lage des Reichs und ftellte eine günftigere Schilderung dar. Die Uneinigkeit im Innern fey nicht fo gar arg und die Maffe der Nation fey mit Herz und Willen dem Kaifer zugethan. Es fey leicht die thörichten Verfuche einer Hand voll Mifsvergnügter zu unterdrücken, wie diefs General *Lamarque* fo leicht in der *Vendee* vermocht habe und fuhr dann fort: „Die fremden Mächte haben andre Abfichten als blofs den Kaifer zu ftürzen, fie wollen Frankreich theilen, was der Kaifer niemals geftatten wird. Die Armee ift nicht muthlos; auch übertrieb man ihre Verlufte. Es ift noch Artillerie da und 200,000 Nationalgarden mit der Macht der Linientruppen vermögen Frankreich zu vertheidigen. Dafs er den wahren Zuftand der Dinge fchildere, würden die Minifter bekräftigen. Am Schluffe rief er aus: Frankreich, nicht Napoleon, bekriegen die Fremden und man fchlägt der Nation vor, den Kaifer zu verlaffen? Wollen fich denn Frankreichs Repräfentanten des Wankelmuths und des Leichtfinns fchuldig machen? Man wird Frankreichs Ehre nicht aufs Spiel fetzen! — Nun erhob fich *La Fayette* von feinem Sitze und fprach ftehend vor feinem Platze folgende Worte mit kalter Leidenfchaftlofigkeit. — „Man verläumdete aber Frankreich. Nicht leichtfinnig handelte Frankreich gegen Napoleon und wohl hat es ihm Anhänglichkeit bewiefen. Es folgte ihm in die Sandwüfte von Aegypten, im wüften Rufsland, auf allen Schlachtfeldern, im Unglück wie bey Siegen und weil wir ihm folgten, verloren wir mit Bedauern 3 Millionen Franzofen." Tief war der Eindruck der kurzen Rede, felbft *Lucian* beugte ehrfurchtsvoll fein Haupt vor dem alten Veteran der Freyheit. — *Manuel, Dupin, Lacofte, Girod de l'Ain*, redeten nun ähnliches. Befchloffen wurde, dafs 5 Deputirte jeder Kammer fich zu den verfammelten Miniftern und Staatsräthen begeben follten, um unter dem Vorfitz des Erzkanzlers, über die zu nehmenden Maafsregeln fich zu berathen.

Im grofsen Rathsfaal der Tuillerien vereinigten fich hierauf der Erzkanzler als Präfident, der Präfident und die vier Vicepräfidenten der Repräfentantenkammer, fünf Deputirte der Pairskammer, die gefammten Minifter, in allem ungefähr dreyfsig Perfonen. — Die Sitzung dauerte bis drey Uhr Morgens, Paris war in Bewegung, die Nationalgarde hatte fich unter den Befehl einer Commiffion der Kammer geftellt. Man fagte dafs die Linientruppen und die Föderirten gegen jene aufgehetzt wären und erwartete Gewaltthätigkeiten. — Man überlegte erft den Zuftand Frankreichs und fafste den Schlufs „man wolle alles fürs Vaterland aufopfern, nur nicht die conftitutionelle Freyheit und die Integrität des Gebiets." *Thibcaudeau* fprach indirect Napoleons Abdankung aus. Seine Minifter fuchten die Verfammlung umzulenken und gegen fie redeten *La Fayette, Lanjuinais* und Andere, derer die dazu ftimmten waren 17. Nun fprach man vom allgemeinen Wohl, den Finanzen, der Recrutirung des Heers und von den Mitteln zum Widerftand. Alle diefe Minifterialvorfchläge gingen einftimmig durch. Von neuem ergriff *La Fayette* das Wort, fragte zuvörderft die Minifter, ob noch mehr zu befchliefsen fey zur Rettung Frankreichs und ftellte dann wiederum befonders mit *Jays* Argumenten die Nothwendigkeit der Abdankung Napoleons dar. Einer der Minifter entgegnete: Hätten Napoleons Freunde feine Abdankung zum Wohl Frankreichs für nothwendig gehalten: fo würden fie folche vor allen Andern von ihm verlangt haben. Das ift, erwiederte *La Fayette*, die Sprache eines Freundes feines Vaterlandes, ich ergreife die Idee und begründe darauf meine Motion: „Wir alle wollen zum Kaifer gehen, ihm unfre Berathung mittheilen und ihm freymüthig erklären, dafs feine Abdankung dem Intereffe des Vaterlandes nothwendig geworden ift, der Erzkanzler wollte hierüber nicht ftimmen laffen; die Motion unterftützten *Flauguergues, Lanjuinais* und einige Andere. Die Motion ging nicht für jetzt durch, aber es liefs fich vorausfehen, dafs die nächfte Sitzung der Repräfentantenkammer der kaiferlichen Autorität ein Ende machen würde. Der Moniteur enthält jenes Sitzungsprotocoll, welches das Kaiferthum vernichtete. — Der Vorfchlag des Herzogs von Otrento, *Fouché*, und der Hn. *Dupin* und *Regnault* in der Sitzung vom 22. Junius ging auf Ernennung von 5 Commiffarien, 3 aus der Repräfentanten-, zwey aus der Pairskammer. Das Publicum nannte *Fouché* und *Carnot* aus der Pairskammer und aus der andern *La Fayette, Lanjuinais* und *Flaugergues* zu Gliedern. Die Repräfentantenkammer

mer stimmte zuerst und *La Fayette* wurde *keiner* der Drey folge des königl. Einflusses, der wenn nicht *in*, doch um die Kammer herrschte. Man kannte des Monarchen Widerwillen wider den in gewissen Puncten unbeugsamen Mann; die Bonapartisten betrachteten ihn als einen Gegner des Königs von Rom. Zwar hatte *La Fayette* den Thron gegen den Vater des Herzogs von Orleans vertheidigt, aber er war ein bekannter Freund von dessen Sohne, und dessen Anhänger waren unruhig mit *La Fayette* nichts verabredet zu haben. Viele vormalige Republikaner die seitdem zu hohen Staatswürden gelangten, hatten ihn einen Aristokraten und Royalisten genannt, jetzt hiess es, er sey ein Republikaner und eben so sehr Gegner des neuen, als des alten Erbadels. Man sagte fälschlich, er wolle nur das Commando der Nationalgarden oder eine Gesandtenstelle. Kurz er hatte *keine* Stimmenmehrheit. Dagegen war den Bonapartisten des Fürsten Metternich Correspondent *Fouché* lieber, die Orleansche Partey hielt *Fouché* für ihren Freund, er hatte gesagt er gebe dem Herzog von Orleans den Vorzug vor der älteren Dynastie. Die Conventionellen ehrten in *Fouché* ihren Cameraden und die Royalisten *hofften mit Recht von ihm alles*. *Carnot* galt für einen Republikaner, aber er hielt ehrlich Napoleon für bekehrt, seine Abneigung gegen die Emigrirten gab ihm Stimmen, General *Grenier* war im Heere in Achtung und erhielt dadurch vor *Macdonald* Vorzug. Die Pairs wählten den alten Convents-Deputirten Baron *Quinotte* und den Herzog von *Vicenza* als einen Patrioten in hoher Achtung beym Kaiser Alexander. — Der Herzog von Otranto, (*Fouché*) welcher die Zügel der Negociation später allein fasste und dem man so vieles allein überliess, wurde Präsident und nicht *Carnot*. Nicht einmal das Commando der Nationalgarden gab ihm die Regierung, sondern dem Marschall *Massena*, der davon sprach, es schicke sich *La Fayette* besser dazu, indess dieser sich erbot, sein Generaladjutant zu werden. — Zu Bothschaftern wurden ernannt an die Alliirten *La Fayette*, *La Forest*, *Argenson*, *Sebastiani*, *Pontevoulant*, *Constant*. Doch man kann keinen kurzen Auszug aus des Vfs. kräftiger Darstellung S. 150 ff. V. u. VI. *Conférences de Hagenau A. B. E.* geben. Nur zu wahr scheint alles geschildert zu seyn. Aber in der Abwesenheit der Deputirten rückte dennoch Blücher vorwärts und mit ihm negociirte *Fouché*; das Resultat ist bekannt. Anders hätte es freylich beym ernstlichen Widerstande der Regierungscommission ausfallen können. Wer das Buch und die *pièces justificatifes* liest, der wird überzeugt werden, dass der Vf. und der biographische Held im besten Einverständnisse waren, dass *La Fayette*, als er nach Amerika abging in seinem Vaterlande eine Geschichte seines politischen Lebenslaufs zurücklassen wollte. — So vieles in dieser Biographie z. B. die kleinen Reden und Briefwechsel in America haben keinen andern als biograph. Werth, aber die Theilnahme *La Fayettes* an Napoleons Abdankung ist geschichtlich desto merkwürdiger. — Er wollte eine andre Freyheit, einen andern Monarchen für Frankreich, das sieht man klar, als *Fouché* solchem zu geben, für nützlicher fand. Das Spiel des Patriotismus und des Eigennutzes, die entscheidende Stimme Englands, die verschiedene Politik der andern alliirten Mächte ist mit Strichen geschildert mit *La Fayettes* eigenem sarkastischem Pinsel. (So schien es wenigstens Rec. der ihn öfter reden hörte.) *La Fayette* wollte den Franzosen ins Gedächtniss rufen, *wie er* und einige seiner Sinnesgenossen *für sie handelten*. Napoleon weiss in seinem Testament am besten den zu würdigen, der ihn stürzte und kühn in Lagen versetzte, aus welchen er selbst unter *Lucians* gewandterem Beystand, sich nicht zu befreyen verstand. Löste er aber die rebellischen Kammern auf und kriegte und negociirte zugleich fort, ohne den Kopf zu verlieren: so bestanden die Alliirten noch einen harten Kampf, aber der Himmel wollte, es sollte nicht mehr Blut vergossen werden und Blücher hatte den *richtigen* Tact den schrecklichen Krieg *schnell* zu beendigen, Napoleon sollte nicht länger Geissel der Menschheit seyn, deswegen musste alles so kommen wie es kam.

Eine grosse Lehre giebt dieses Werk: keine Insurrection lenkt oder beschliesst gerade derjenige, der sie zuerst *einleitete*. *La Fayette* und andere wagten Kopf und Freyheit für ihre Idee, Napoleon zu stürzen, welchen Dank ärnteten sie dafür, dass sie ihn stürzten? Freylich sieht man klar, dass diese Männer weder Napoleon noch seinen Sohn, noch eine Republik wollten, aber zum Th. eine andere Seiten-Dynastie des Königsstammes *und keine Emigrirte an der Spitze*, und doch brachte es *Fouché* mit angeborner Gewandtheit dahin, dass alle Projecte, warum Napoleon von der Repräsentantenkammer gestürzt wurde, fast ganz unberücksichtigt blieben.

Der Vf. ist übrigens ein offener Bonapartist und verhüllt seine Meinung wenig. Gross ist aber diese Partey gewiss nicht mehr in Frankreich und eben so wenig die der Republikaner. *Con amore* ist keiner mehr gezeichnet als Lord *Stewart* (und wie Rec. behaupten möchte mit Wahrheit, denn er imponirt gerne.) — Uebrigens sind *La Fayette* und *Regnault Warin* beide Antibriten, Pitt war gewiss kein Minister, der stets der strengen Sittenlehre folgte, aber nicht so teuflisch, als er hier geschildert wird. Wer die Form der Verwaltung grosser Staaten kennt und weiss, dass die andringenden Verhandlungen vom thätigsten Manne *nicht allein* geleitet werden können, und wie die Unterbehörden ihre Instructionen oft missverstehen oder einseitig auslegen, der wird sich erklären, dass besonders in Kriegen und Negociationen vieles geschieht, was den Directionen zugeschrieben wird und Zufall oder Folge eigenmächtiger Ideen der handelnden Instrumente war. Auch *L. F.* den Greis verläst die Einseitigkeit des Glaubens nicht, auf seine Landsleute eben so wirken zu *können*, als er in seiner Jugend auf Washington, den Congress und das ameri-

rikanifche Volk zu wirken vermochte. Rec. hat ihn felbft während feiner Emigration an der Niederelbe gekannt. Es ift ein an fich edler Menfch, aber feine Mitmenfchen kannte er fchlecht. Reden hörte er fich gerne. Jetzt fcheint er endlich zu der Ueberzeugung bekehrt zu feyn, dafs er und fein Märtyrerthum für Frankreich jetzt wenigftens nicht pafsten. Mag er jenfeits des atlantifchen Meeres, auf einem Landfitze wie fein grofses Vorbild Wafhington feine letzten Tage in Friede befchliefsen, die fein eigenthümlicher Ideengang ihn im Vaterlande nicht finden liefsen. Immer ift er einer der wenigen Heroen unfrer Generation, der wenn er auch verfchroben handelte, *aufs äufserfte uneigennützig war und feinen catonifchen Sinn niemals verleugnete.* Er mochte nicht immer das wirklich Zweckmäfsige wollen, aber was er wollte, wollte er ehrlich, niemals für fich oder die Seinigen, fondern für Frankreichs oder Nordamericas idealifches Intereffe.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, in d. Herold. Buchh.: *Neue Hamburger Bühne.* Eine Sammlung der neueften Luftfpiele von *Friedrich Ludwig Schmidt*, Mit-Director des Hamburg. Stadttheaters. Enthält die Theilung der Erde. Gleiche Schuld, gleiche Strafe. Der zerbrochene Krug. 1824. VI u. 111, 87 u. 85 S. 8.

Der Vf., ein guter Dramaturg und ein noch befferer Schaufpieler, fagt in feinem kurzgefafsten Vorworte zu obiger Sammlung: „Kein Stück wird darin aufgenommen, das fich nicht durch die *Darftellung* für die Bühne bewährte." Freylich fchützt das noch nicht vor der Gefahr, als könnte fich dennoch etwas Mittelmäfsiges in folche Sammlung einfchleichen: denn leider! findet heut zu Tage das Mittelmäfsige auf der Volksbühne nur allzuoft grofsen Beyfall; jedoch fchützt diefs Vorwort vor offenbar fchlechten Producten in Hn. *Schmidts* Sammlung. Betreffend das Mittelmäfsige, fo ift folches fchon in derfelben anzutreffen; denn „gleiche Schuld und gleiche Strafe" ift nur ein Bühnenfpiel von fehr untergeordneter Gattung, und zwar fchon deshalb, weil es aus dem Franzöfifchen überfetzt, oder doch demfelben nachgebildet ward. Die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der transrhenifchen Luftfpieldichter der Jetztzeit wirkt durchaus nachtheilig auf das deutfche Luftfpiel und diefs Uebel kann nur mit jedem neuen Stücke zunehmen, das uns von der Seine herüber gebracht wird, um hier auf der Bühne heimifch zu werden. — Vollendet dagegen ift „die Theilung der Erde" — eine Arbeit, die fchon deswegen fchätzenswerth ift, weil fie Originalarbeit, und zwar eine etwas fcharfe, aber doch gutmüthige Perfifflage aller beamteten *Tröpfe* ift, die das Unheil wittern, wo nichts als ein harmlofes Späfschen vom Stapel lief. Mit Recht hat diefes wackere, in ziemlich fliefsendem Dialog gefchriebene Luftfpiel aller Orten Beyfall gefunden. Die Krone der vorliegenden Sammlung aber ift die Bearbeitung von Heinr. v. Kleift's genialem Luftfpiel: „der zerbrochene Krug." Nach der Urfchrift ift diefes Stück allerdings undarftellbar." Wenn nun, wie Hr. *Schmidt* mit Wahrheit bemerkt, mehrere Verfuche, daffelbe umgearbeitet auf die Bühne zu bringen, verunglückten; fo verdient diefe feine Bearbeitung vollkommen den Preis; denn die mit dem Original durch diefelbe vorgenommenen Kürzungen find wie die wenigen Zufätze mit Umficht angebracht, und unfrer Volksbühne ift dadurch ein nicht unbedeutendes Gefchenk zu Theil geworden. — Der Verleger hat zu diefer Sammlung allzufchlechtes, bald graues, bald gelbes Papier nehmen laffen; dergleichen *läfst* oft eine üble Meinung zum Voraus faffen, wiewohl hier der Name des Vfs. genügende Schutzwehr gegen folche Meinung ift; jedoch dürfte das nicht immer der Fall feyn, und dergleichen Nachläffigkeiten beeinträchtigen jedesmal den Autor.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der als Schriftfteller rühmlichft bekannte Doctor der Theologie, *Senior circuli* und Prediger zu Walckendorf, Hr. *Joh. Chriftian Friedr. Wundemann*, ift unterm 23. Aug. d. J. zum Präpofitus des Gnoyenfchen geiftl. Zirkels befördert worden.

Der Dr. med., Hr. *F. Flemming*, Arzt an der Irren- und Blöden-Anftalt auf dem Sonnenftein bey Pirna, ift im Auguft d. J., mit einem Gehalte von 1000 Rthlr., zum Vorfteher der neu zu errichtenden Irren-Anftalt in Schwerin berufen worden und wird diefe Stelle Michaelis 1825 antreten.

Der durch feine Abhandlung: „Einige Bemerkungen über Kap. 21. des Evangelii Johannis (Roftock 1819.) als Schriftfteller aufgetretene Cand. der Theol. zu Kl. Teffin im Mecklenb. Schwerinfchen, Hr. *Joh. Ernft Wilh. Erdmann* ift feit dem Junius d. J. zum Gehülfsprediger und Rector an der Stadtfchule zu Kröpelin, befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Breslau.

Verzeichniſs
der
auf der daſigen Univerſität im Winter-Semeſter vom 18ten October 1824 an zu haltenden Vorleſungen.

Theologie.

A. *Evangeliſche Facultät.*

Theologiſche Encyklopädie, Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*
Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Bücher des A. und N. Teſtaments, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf* und Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die prophetiſchen Schriften des A. Teſtaments, Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*
Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. *Bernſtein.*
Erklärung der Pſalmen, Hr. Prof. Dr. *Scheibel* und Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*
Erklärung des Propheten Jeſaias, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Erklärung des Buchs Tobias, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Einleitung in die neuteſtamentlichen Evangelien, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung der Evangelien des Matthäus und *Markus*, *Derſelbe.*
Erklärung der Briefe Pauli an die *Römer* und *Korinther*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung der Apokalypſe, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Chriſtliche Religions- und *Kirchengeſchichte*, *zweyter Theil*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*, und den *erſten Theil* Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Die *Geſchichte der chriſtlichen Dogmen*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Einleitung in die ſymboliſchen Bücher der Lutheriſchen Confeſſion, Hr. Prof. Dr. *Gaſs.*
Die *chriſtliche Glaubenslehre*, *Derſelbe.*
Die *chriſtliche Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*
Ein *Diſputatorium über theologiſche Gegenſtände*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Die *exegetiſchen* und *hiſtoriſchen Uebungen* im *theologiſchen Seminar* leiten die Herren Proff. Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *v. Cölln.*

B. *Katholiſche Facultät.*

Theologiſche Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*
Hebräiſche Sprachlehre, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Hermeneutik des N. Teſtaments, *Derſelbe.*
Einleitung in die Schriften des N. Teſtaments, *Derſelbe.*
Ueber die *Sprache des N. Teſtaments*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Ein *Examinatorium über die Einleitung in das N. Teſtament* und *über die hebräiſche Sprache*, *Derſelbe.*
Erklärung des hiſtoriſchen Theils der Bücher Moſis nach ſeinem Commentar, Frankfurt a. M. 1820, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*
Erklärung der poetiſchen Stellen des Pentateuchs, *Derſelbe.*
Erklärung des Evangeliums nach Matthäus, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung des Evangeliums nach Lucas, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Erklärung des Pauliniſchen Briefes an die Römer, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Kirchengeſchichte, *erſter Theil*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Kirchenhiſtoriſches Examinatorium und *Diſputatorium* in lateiniſcher Sprache, *Derſelbe.*
Diöceſan-Geſchichte, nach ſeinem Handbuche: *Sileſiae Sacrae Origines*, Breslau 1821, *Derſelbe.*
Den *allgemeinen Theil der Dogmatik*, nach Klüpfel's Handbuch, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*
Die *ſpecielle Dogmatik*, *Derſelbe.*
Das *Glaubensbekenntniſs des Johann Damaſcenus*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Ein *lateiniſches Examinatorium über die Glaubenslehren der katholiſchen Kirche*, Hr. Prof. Dr. *Dereſer.*
Die *exegetiſchen*, *hiſtoriſchen* und *patriſtiſchen Uebungen des theologiſchen Seminariums* leiten die Herren Proff. Dr. *Scholz* und Dr. *Herber.*

Rechtswiſſenſchaften.

Juriſtiſche Encyklopädie und *Methodologie* trägt Hr. Prof. Dr. *Gaupp* vor.
Naturrecht nach Gros, Hr. Prof. Dr. *Schilling.*
Römiſche Rechtsgeſchichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*
Inſtitutionen und *Geſchichte des römiſchen Rechts*, Hr. Prof. Dr. *Förſter.*
Pandekten trägt Hr. Prof. Dr. *Schilling* nach Mühlenbruch vor.
Das *römiſche Obligationenrecht* lehrt Hr. Prof. Dr. *Witte.*
Erbrecht, *Derſelbe.*
Den *Titel der Pandecten: de oblig. et act.*, erläutert *Derſelbe.*

Das

Das *4te Buch des Gajus* erklärt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Das *Freyburger Stadtrecht vom J. 1120* interpretirt Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.

Deutsches Privatrecht nach Eichhorn trägt *Derselbe* vor.

Lehnrecht, nach Pätz, auch *Derselbe*.

Ueber *beneficia ecclesiastica* liest Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Kirchenrecht nach Böhmer lehrt Hr. Prof. Dr. *Madihn*.

Dasselbe in Verbindung mit dem *deutschen Kirchenrechte*, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Gemeinen und *preussischen Civilprocess* trägt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner* vor.

Gemeinen und *preussischen Criminalprocess*, Hr. Prof. Dr. *Förster*.

Examinatorium und *Disputatorium* in lateinischer Sprache hält Hr. Prof. Dr. *Schilling*.

Arzneykunde.

Die *Anleitung zum Studium der Medicin* trägt vor Hr. Prof. *Lichtenstädt*.

Die *gesammte menschliche Anatomie*, Hr. Prof. *Otto*.

Die *Geschichte des Fötus*, *Derselbe*.

Die *pathologische Anatomie*, nach seinem Handbuche, *Derselbe*.

Die *Kenntniss der Arzneygewächse*, Hr. Prof. *Treviranus*.

Die *vergleichende Physiologie der Thiere und Pflanzen*, *Derselbe*.

Die *comparative Pflanzenphysiologie*, Hr. Prof. *Henschel*.

Die *physiologische Chemie*, Hr. Dr. *Hünefeld*.

Bemerkungen über die neuere auf die Medicin bezogene Chemie wird *Derselbe* mittheilen.

Die *chemische Zerlegungskunst in Bezug auf polizeyliche* und *gerichtliche Chemie*, *Derselbe*.

Die *Grundsätze der Apothekerkunst*, *Derselbe*.

Die *populäre Physiologie*, Hr. Prof. *Purkinje*.

Die *allgemeine Pathologie*, *Derselbe*.

Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Lichtenstädt*.

Die *specielle Pathologie*, Hr. Prof. *Klose*.

Die *Semiologie*, *Derselbe*.

Die *Diätetik*, *Derselbe*.

Die *gesammte Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wendt*.

Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Klose*.

Die *specielle Therapie der fieberhaften Krankheiten*, Hr. Prof. *Remer*.

Den *ersten Theil der speciellen Therapie*, Hr. Prof. *Wendt*.

Die *Lehre von den epidemischen* und *ansteckenden Krankheiten*, Hr. Prof. *Remer*.

Ueber *Nervenkrankheiten*, Hr. Prof. *Purkinje*.

Ueber *syphilitische Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt*.

Die *generelle Chirurgie* und den *ersten Theil der speciellen*, Hr. Prof. *Benedict*.

Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.

Das *Examinatorium über chirurgische Gegenstände*, *Derselbe*.

Die *theoretische* und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andrée*.

Ein *geburtshülfliches Examinatorium*, *Derselbe*.

Die *Geschichte der Medicin*, Hr. Prof. *Henschel*.

Die *gerichtliche Arzneykunst*, Hr. Prof. *Lichtenstädt*.

Die *Klinik für innere Heilkunst* leitet Hr. Prof. *Remer*.

Die *Klinik für chirurgische* und *Augenkranke*, Hr. Prof. *Benedict*.

Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. *Andrée*.

Die *Anleitung zum Präpariren* ertheilt Hr. Prof. *Otto*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohovsky*.

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Logik, Hr. Prof. *Rohovsky*.

Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *natürliche Theologie*, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Staatslehre*, oder *allgemeines inneres* und *äusseres Staatsrecht*, Hr. Prof. *Elselen*.

Geschichte der alten Philosophie, Hr. Prof. *Thilo*.

Ein *lateinisches Disputatorium über philosophische Gegenstände* wird leiten *Derselbe*.

Mathematik.

Buchstabenrechnung und *Algebra*, nach vorausgeschickter Einleitung in die gesammte Mathematik, Hr. Prof. *Rake*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Stereometrie, *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Brandes*.

Fortsetzung der *Integralrechnung*, *Derselbe*.

Fortsetzung der *mechanischen Wissenschaften*, Hr. Prof. *Rake*.

Astronomie, Hr. Prof. *Brandes*.

Fortsetzung der *theoretischen Astronomie*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *mathematische Geographie*, nach Bode's Anleitung, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach E. G. Fischer's Lehrbuch und nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Steffens*.

Theoretisch-praktische Chemie, Hr. Prof. *Fischer*.

Fortsetzung der *gesammten Chemie*, Hr. Dr. *Hünefeld*.

Pharmaceutische Chemie, *Derselbe*.

Ueber die *chemische Untersuchung der Mineralquellen*, *Derselbe*.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Zoologie, *Derselbe*.

Naturgeschichte der europäischen Säugthiere, Hr. Prof. *Gravenhorst*. *Derselbe* verbindet mit allen seinen Vorlesungen *Demonstrationen im zoologischen Museum*.

Botanische Terminologie, Hr. Prof. *Henschel*.

Geschichte der kryptogamischen Gewächse, Hr. Prof. *Treviranus*.

Universelle Mineralogie, Hr. Prof. *Steffens*.

Geognosie, Hr. Dr. *Glocker*.

Schlesische Oryktographie, *Derselbe*.

Exa–

Examinatorium über Oryktognosie, für diejenigen, welche Vorlesungen über diese Wissenschaft gehört haben, Hr. Dr. *Glocker*.

Fortsetzung der *Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche*, *Derselbe*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, Hr. Prof. *Eiselen*.

Staatswirthschaft, die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft*, nach seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie, Hr. Prof. *Weber*.

Die *Politik in Beziehung auf die Nationalwirthschaft*, Hr. Prof. *Eiselen*.

Einleitung in das Studium der Oekonomie, nach seiner Schrift darüber, Züllichau 1803, Hr. Prof. *Weber*.

Landwirthschaft, *erster Theil*, *Einleitung* und *Ackerbau* und *Futterbau*, nach eigenen Sätzen, *Derselbe*.

Derselbe erbietet sich auch zu *Vorlesungen über die gesammte Landwirthschaft*, die er in einem Halbjahr vollenden wird, für Juristen und Kameralisten.

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

Universalgeschichte, Hr. Prof. *Wachler*.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Stenzel*.

Deutsche Alterthümer mit Benutzung der Alterthümer-Sammlung, Hr. Prof. *Büsching*.

Volksfeste, *Sitten* und *Gebräuche der Deutschen* seit *Einführung des Christenthums*, und verglichen mit den *Gebräuchen anderer Völker*, *Derselbe*.

Geschichte des dreyssigjährigen Krieges, Hr. Prof. *Stenzel*.

Geschichte der europäischen National-Literatur seit dem sechszehnten Jahrhundert, Hr. Prof. *Wachler*.

Darstellung des Ganges der deutschen National-Literatur seit dem sechszehnten Jahrhundert, *Derselbe*.

Derselbe erbietet sich zur *Leitung eines historisch-kritischen Prakticums*.

Historisch-praktische Uebungen, Hr. Prof. *Stenzel*.

Morgenländische Sprachen.

Fortsetzung der *Erklärung des Hitopadaisa*, Hr. Prof. *Bernstein*.

Hebräische Sprachlehre, Hr. Prof. *Köhler*.

Anfangsgründe der syrischen Sprache, Hr. Prof. *Bernstein*.

Arabische Grammatik, nach Michaelis, Göttingen 1787, Hr. Dr. *Habicht*.

Fortsetzung der *Erklärung des Korans*, *Derselbe*.

Das *Leben Tamerlan's*, Fortsetzung, *Derselbe*.

Uebungen im Lesen arabischer Handschriften und *Unterhaltungen* stellt an *Derselbe*.

Klassische Philologie.

Die *Grundsätze der philologischen Kritik*, Hr. Prof. *Passow*.

Metrik, nach Hermann, Hr. Prof. *Schneider*.

Die *Coephoren des Aeschylos*, nach seiner Ausgabe, (Leipzig, bey Vogel, 1824.), Hr. Dr. *Wellauer*.

Auswahl aus den Epigrammen der griechischen Anthologie, im Königl. philologischen Seminar, Hr. Prof. *Passow*.

Platon's Phädros, Hr. Prof. *Rohovsky*.

Demosthenes Rede für die Krone, Hr. Prof. *Passow*.

Plautus Rudens, im Königl. philologischen Seminar, Hr. Prof. *Schneider*.

Elegieen des Tibullus, Hr. Prof. *Passow*.

Cicero von der Weissagung, Hr. Prof. *Rohovsky*.

Erklärung des Alexandrinischen Kriegs, Hr. Prof. *Schneider*.

Neuere Sprachen.

Die *Grammatik der deutschen Sprache*, Hr. Dr. *Kannegiesser*.

Erklärung auserlesener Oden von Klopstock, *Derselbe*.

Die *englische Sprache*, *Derselbe*.

Italienische Sprache, Hr. Lector *Thiemann*.

Französische Sprache, Hr. Lector *Rüdiger*.

Englische und *Spanische Sprache*, Hr. Lector *Jung*.

Polnische Sprache, Hr. Lector *Hahn*.

Schöne Künste.

Betrachtung einiger Reste der altdeutschen Baukunst, und besonders der *Marienburg in Preussen*, Hr. Prof. *Büsching*.

Tonkunst.

Unterricht in der *Musik* geben die Herren Kapellmeister *Schnabel* und *Berner*.

Zeichnenkunst.

Unterricht im *Zeichnen* giebt Hr. Maler *Siegert*.

Gymnastische Künste.

Reitkunst.

Unterricht im *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Meitzen*.

Fechtkunst.

Unterricht im *Fechten* ertheilt Hr. *Căsarini*.

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund*.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat bey mir die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Amtliche Belehrung
über
den Geist und das Wesen
der
Burschenschaft,
aus den
Untersuchungs-Acten gezogen und zunächst zur Verwarnung für alle Studirende auf den Königl. Preussischen Universitäten bestimmt.
Auf ausdrücklichen hohen Befehl.

Der Preis eines in sauberen Umschlag broschirten Exemplars beträgt 6 gr.

Friedrich Ruff, Buchhändler in Halle.

In der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist neu erschienen:

Dr. *C. F. L. Wildberg*
Lehrbuch
der gerichtlichen Arzneywissenschaft
zum
Gebrauch akademischer Vorlesungen.
(gr. 8. 36 Bogen. Preis: 2 Rthlr.)

und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea.
Taschenbuch
für 1825.
Zweyter Jahrgang.
Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Mozart's
Don Juan.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Der Vertraute. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen.* — II. Der Puppensegen. Erzählung von *Gustav Schilling.* — III. Das Riesenkind. Gedicht von *Karl Streckfuss.* — IV. Die Jungfrau von Pernstein. Eine Sage. Erzählt von *E. Mohrhardt.* — V. Zwey Balladen von *Ernst Raupach.* — VI. Juliette. Erzählung in Briefen von *Friedrich Kind.* — VII. Der Renegat. Erzählung von *Ernst Raupach.* — VIII. Der Keuschheitsmantel. Ballade von *Wilhelm Gerhard.* — IX. Der Diener des Augenblickes. Erzählung von *K. G. Prätzel.*

Dieses Taschenbuch wurde im vorigen Jahre mit einer Kupfergallerie aus dem *Freyschützen* eröffnet, und fand bey seinem ersten Erscheinen eine günstige Aufnahme. Um so mehr liess es die Redaction sich angelegen seyn, der Fortsetzung durch innern Gehalt und ein geschmackvolles Aeussere gleichen Beyfall zu sichern. Der vorige Jahrgang ist noch für denselben Preis von 2 Rthlrn. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Den geehrten Herren Abnehmern des *Archivs des Apotheker-Vereins* im nördlichen Deutschland zeige ich hiermit ergebenst an, dass das verzögerte Erscheinen der noch fehlenden Hefte des Jahrgangs 1824 dieser Zeitschrift einzig und allein an Herrn Varnhagen in Schmalkalden liegt, welcher schon seit geraümer Zeit fast zu diesem ganzen Jahrgange das Manuscript in Händen hat. Ich ersuche daher die geehrten Herren Abnehmer oder respect. Buchhandlungen, in dieser Angelegenheit sich allein an Herrn Varnhagen zu wenden.

Salzuflen, im Sept. 1824.

Dr. *R. Brandes.*

Zugleich verbinden wir hiermit die Nachricht, dass für das Jahr 1825 das Archiv bestimmt in unserm Verlage erscheinen wird, alles eingeleitet ist, dass schon in der ersten Hälfte des Monats Januar 1825 das *erste* Heft des künftigen Jahrganges ausgegeben werden kann, und dann dem regelmässigen Erscheinen dieser Zeitschrift ferner nichts mehr im Wege steht, daher wir um recht baldige Abgabe der Bestellungen bitten.

Lemgo, im Sept. 1824.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Für die Käufer der beiden *ersten* Bände meiner *doctrina Pandectarum*, und insbesondere für die Herren Docenten, welche diess Buch ihren Vorlesungen zum Grunde legen, zeige ich hierdurch an, dass der *dritte* und *letzte* Band unfehlbar noch im Laufe dieses Winters erscheinen wird.

Halle, den 12. October 1824.

Dr. *C. F. Mühlenbruch.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Halberstadt, b. Helm: *Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer*, von Dr. *Bernhardt Thiersch*, Oberlehrer am Königl. Dom-Gymnasio zu Halberstadt. 1824. 60 S. 8.

2) Königsberg, b. Unzer: *Urgestalt der Odyssee*, oder *Beweis, dass die homerischen Gesänge zu grossen Partieen interpolirt sind*. Von Dr. *B. Thiersch*, Oberlehrer am Königl. Gymnasio zu Lyck in Masuren. 1821. XVI u. 144 S. 8.

Wir haben in der Beurtheilung der beiden, einen verwandten Gegenstand behandelnden Schriften des Hn. Dr. *Thiersch* die später erschienene der frühern vorstellen zu müssen geglaubt, weil jene die Hauptthesen der Untersuchungen enthält, welchen beide gewidmet sind. Diese Hauptthesen sind: 1) das europäische Griechenland und zwar der Peloponnes, ist das Vaterland der homerischen Gesänge; 2) und die unmittelbar auf den trojanischen Krieg folgende ruhige Periode ist die Zeit der Entstehung derselben. — In der That ein grosser Gegenstand für ein kleines Buch! Wir wollen sehen, wie der Vf. ihn behandelt hat. „Homer, sagt er in der Einleitung, tritt aus dem Dunkel der ältesten Zeiten hervor. Vor ihm und nach ihm ist Finsterniss. Er steht wie ein einzelnes glänzendes Gestirn im grossen lichtarmen Raume der ältesten Geschichte. Dazu spielt die Fabel in so wunderbaren Gewirr um ihn, dass wir ausser den homerischen Gesängen keine historische Quelle weiter über sie gelten lassen können." Schon gegen dieses Princip der Untersuchung müssen wir eine Einwendung machen. Allerdings sind die homerischen Gesänge die Hauptquellen für die Erkenntniss ihres Sängers und seines Zeitalters und Vaterlandes, aber was das Alterthum uns ausserdem über denselben in mehr oder minder fabelhafter Einkleidung hinterlassen hat, darf doch nicht so ganz weggeworfen werden. Homer gehört dem Zeitalter der Sage an, und was daher über ihn in das Zeitalter der Geschichte eingeschlossen ist, musste in der Gestalt der Sage ankommen. Die Person des Homer ist selbst nur ein Geschöpf der Sage, zusammengebildet aus mehreren Individuen einer ionischen Sängerschule, in welcher *ein* Heros als hervorleuchtender und überragender Gipfelpunkt da stand und Alles neben und unter ihm liegende in *eine* grosse Erscheinung in einander zog. Diesen *einen Homer* aber können wir jetzt aus dem sagenhaften *Vielhomer* nicht wieder herausnehmen, und wir bedienen uns daher der Benennung des Alterthums als eines persönlichen Sammelwortes. Die Geschichtschreiber haben freylich die Sprache der Sage nicht oft richtig übersetzt, und daher müssen alle Nachrichten über den Homer sehr behutsam benutzt werden; aber ganz zu verwerfen sind nur die Fabeln, welche offenbar das Gepräge späterer Erdichtungen tragen, die aus Missverständnissen und Verfälschungen in den homerischen Gesängen hervorgegangen sind.

So viele Vaterlande die ältere Sage und die spätere Erdichtung nun auch dem Homer gegeben haben, so ist doch kein einziges Zeugniss des Alterthums da, welches den Homer zu einem Bewohner des peleponnesischen Ioniens machen will. Dahin aber versetzt ihn Hr. Dr. *Th.* Und warum?

1) Homer kann kein asiatischer Grieche gewesen seyn, denn er ist mit den Gegenden dort sehr wenig bekannt, erwähnt namentlich weder Smyrna, für welches, als seine Geburtsstadt, sich noch die Meisten entscheiden, noch den in der Nachbarschaft davon fliessenden Melos, von welchem er den Namen Melosigenes erhalten haben soll, und überhaupt bleiben alle ionischen Städte in Asien unbeschrieben. Ein Beweis, dass Homer eher da war, als jene Städte selbst. — Das ist ein schneller Beweis! Wir bringen dagegen in Anschlag die von allen neueren Reisenden, besonders seit Wood, nachgewiesene Treue und Pünktlichkeit der homerischen Schilderungen des Lokals und der Scenerie des trojanischen Gebietes, nicht nur in geographischer und topographischer Hinsicht, sondern auch in dem klimatischen Kolorit und der natürlichen Gestaltung der Gegenstände und Erscheinungen des Landes, des Meeres und der Luft. Die ionischen Städte konnte er aber nicht berühren, weil sie den Kreis der trojanischen Sage nicht berühren, in welchem seine Gesänge sich bewegen. Also bloss ein Beweis, dass die trojanische Sage älter ist, als die ionischen Kolonien in Kleinasien.

2) Hingegen im europäischen Griechenlande ist Homer, so zu sagen, recht eigentlich zu Hause; er schildert Länder, Städte und Berge durch Beywörter und Zusätze so genau und treffend, dass man deutlich merkt, der, welcher diese Schilderungen entworfen, müsse Alles selbst gesehen haben und dort zu Hause gewesen seyn. — Wir wollen die scharfe und richtige Bezeichnung des Lokals und der Natur in den homerischen Epitheten auch bey europäischen Gegenden und Städten gern anerkennen. Aber sind solche Epitheta in dem Gebiete von Troas oder überhaupt bey kleinasiatischen Lokalitäten weniger bezeich-

zeichnend? Und was ist ein Epitheton gegen die Ausführlichkeit der topographischen Schilderungen des Schauplatzes der Ilias? Wenn daher Hr. Dr. *Th.* meint, man habe die Reisen des Homer nur fingirt, um sich dessen genaue Kenntniss von Europa erklären zu können; so würden wir, seiner Annahme von Homer's Vaterlande folgend, uns eine Reise desselben nach Troas und Ithaka fingiren müssen, um gleiche Kenntniss in Bezug auf Kleinasien und die Insel des Odysseus bey ihm erklärlich zu machen.

3) Ueberhaupt aber konnten die Ionier von der homerischen Sage nur wenig wissen, da sie nur einen geringen Antheil an derselben hatten. — Die Stelle aus *O. Müllers* Orchomenos (S. 389.), welche Hr. Dr. *Th.* hierbey citirt, diene zur Aufhellung dieses Zweifels. „Der homerische Gesang, heisst es dort, setzt Jahrhunderte Sage voraus, die doch, da bey einem Naturvolke, wie die Hellenen, aller feyerliche Vortrag von Anfang an poetisch war, auch poetisch tradirt wurde. Die Träger dieser Sage konnten nun zuerst keine andern seyn, als die Völker des Mutterlandes, besonders Achäer, da die Ionier gar keinen, oder doch nur einen geringen, später eingetragenen Antheil an der Entstehung derselben hatten. Achäer aber, aus Amyklä, von Orestes und Peisandros her, bevölkerten nebst den Böotern Aeolis; sie bewohnten die Erwerbung ihrer Väter, Troas: hier musste die Sage um sich greifen und mächtig werden." So ist die Entstehung der trojanischen Sage und ihre Fortpflanzung auf die Ionier, welche sie episch ausbildeten, ohne Hülfe eines europäischen Homers zu erklären, und Kleinasien bleibt ihre Wiege.

4) Ist es endlich ausgemacht, dass sich in der Sprache eines Jeden immer und überall der Nationalcharakter ausspricht, so muss es jeden Wunder nehmen, wie der republikanisch gesinnte und republikanisch lebende Ionier in eine fast heilig verehrende Lobpreisung der Monarchie ausbrechen konnte, wie *Il. β.* 203 ff. *Od. π.* 402. — Dagegen führen wir an, dass, obgleich Homer seine Königin nicht durch das Medium einer republikanischen Weltansicht passiren lässt, um sie den Hörern wohlgefällig zu machen, was ja auch der objectiven Darstellung des alten Epos überhaupt widersprechen würde, sein Königthum dennoch ein solches ist, welches dem republikanischen Geiste nicht schroff und feindlich gegenüber steht. Denn wie beschränkt sind seine Βασιλῆες durch die βουλή und ἀγορά? Und dann muss ferner auch berücksichtigt werden, dass das republicanische Princip in dem Zeitalter des Homer wahrscheinlich noch nicht so ganz in dem gesammten Ionien herrschend war, als dass man jedes monarchische Element als fremdartig in den homerischen Gesängen betrachten müsste, wenn sie ihren Ursprung dem kleinasiatischen Ionien verdankten. Erzählt doch Herodot, (I. 147.) dass Könige von lycischer und kaukonischer Herkunft eine Zeit lang über die ionischen Städte in Kleinasien geherrscht haben; und der Uebergang der Monarchie zur Republik ist wohl in Ionien eben so allmählig gewesen, wie in Athen, wo die lebenslänglichen und die zehnjährigen Archonten, als Halbkönige, zu der eigentlichen republicanischen Verfassung unter den einjährigen Archonten überleiten. In einer solchen ruhigen Uebergangsperiode findet sich nicht leicht gehässiges Oppositionswesen, und Homer's Ansicht und Darstellung des Königthums würde in jedem Bezug darauf passen.

Noch will Hr. Dr. *Th.* ganz unverdächtige Stellen aus Homer nachweisen, welche nur von einem europäischen Griechen herrühren könnten. Er rechnet dahin die Verse, in welchen Homer die Sonne aus dem Meere hervor und wieder in das Meer hinab gehn lässt. Wäre er ein Asiate, so müsste ihm die Sonne hinter waldigen Bergen hervorsteigen, da östlich vom asiatischen Griechenland nur festes Land ist. Welche leichtsinnige Folgerung! Umgiebt denn nicht der Weltstrom Oceanus die ganze Erdscheibe, so dass die Sonne, wenn der Dichter nicht dem Augenscheine folgt, dem Asiaten, wie dem Europäer, aus den Meeresfluthen hervorgehen und in dieselben wieder hinabsinken muss? Noch weniger haltbar ist der Beweis aus der bekannten Stelle *Il. μ.* 239. 240. Denn die Ausdrücke πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε und πρὸς ζόφον ἠερόεντα sind nichts mehr und nichts weniger als anschauliche Bezeichnungen von Osten und Westen. Damit fallen auch die Stellen *Od. α.* 24. und *ϑ.* 29 zusammen.

Wie ist es nun aber mit den Stellen, welche Homer's asiatischen Standpunkt bezeichnen? Was wird namentlich aus *Il. β.* 535 und 626? Mit leichtsinniger Krisis werden beide entweder als Interpolirt weggeworfen, oder der ganze Schiffskataloy soll späteren Ursprunges und in Asien entstanden seyn. Für die letztere Meinung wird *Knight* als Gewährsmann angeführt — eine Autorität, die wenig gilt. Und überdiess ist *Knight's* Meinung doch eine ganz andere. Was soll aber bey einem solchen Verfahren endlich aus der philologischen Kritik werden? Eine vorgefasste Meinung aufgestellt, durch Missdeutungen unbedeutender Einzelheiten Beweise herbeygezogen, die weiter eingreifenden und wichtigeren Beweise des Gegentheils entweder übersehen, oder, wo das nicht geht, als falsche Einschiebsel verworfen!

Mit dem Vaterlande des Homer steht auf diese Weise das Zeitalter desselben in unzertrennlicher Verbindung. Denn da die Ionier bald nach der heraklidischen Einwanderung in den Peloponnes von den Achäern aus Aegialus vertrieben wurden und ihre Wanderungen anfingen, so bleibt für die Abfassung der homerischen Gesänge nur der kleine Raum von der Heimkehr der letzten Griechenfürsten aus Troja bis zu der achäischen Besitznahme des alten ionischen Uferlandes übrig. Ein sehr kleiner Raum, wenn wir auch annehmen, dass der Gesang sogleich begonnen habe, als Odysseus nach zehnjähriger Irrfahrt seine Insel wiedergesehen habe. Denn die Ilias soll, nach des Hn. Dr. *Thiersch* Meinung, nicht etwa früheren Ursprungs seyn, als die Odyssee. Nun müssten wir ferner annehmen, dass die Ionier, die mit-

mittheilungsluftigen, ihre Gefänge mit verfchloffenen Lippen durch Attika getragen hätten, wo fie fich doch einige Zeit aufhielten, und dafs fie ihr poetifches Eigenthum erft in Afien gleichfam wieder ausgepackt hätten. Denn fonft würde doch wohl irgend eine Spur, ein Wiederklang diefer Gefänge in dem europäifchen Griechenlande zurückgeblieben feyn.

Was aber Hr. Dr. *Th.* für feinen unmittelbar nach dem trojanifchen Kriege fingenden Homer anführt, ift wieder nicht haltbar. Er bringt folgendes bey:

1) Der homerifche Gefang ift Heldengefang, und als folcher eine Frucht des Heldenalters, was er feyert; eben fo wie die Ritterpoefie das Produkt des Ritteralters war. — Diefe Behauptung pafst, in rechtem Sinne genommen, nur für die Ilias. In der Odyffee herrfcht fchon der Geift des Friedens und der Häuslichkeit vor. Nun ift aber freylich auch Homer's Zeitalter, ungefähr gegen 200 nach dem trojanifchen Kriege, kein Heroenzeitalter mehr. Dagegen ift nicht zu vergeffen, dafs die Sage, welche den Gefängen der Ilias zum Grunde liegt, älter ift, als diefe Gefänge, und dafs fie aus dem Heroenalter und von den Ruinen Iliums nach den ionifchen Kolonien hinüberklingt. Entftand denn das Nibelungenlied in der Reckenzeit? Aber die Sage deffelben klingt aus dem alten fabelhaften Norden her.

2) Auffallend ift es, dafs die homerifchen Gefänge über das Schickfal des Oreftes gar nichts haben. Eben fo befremdet es, dafs des Todes des Odyffeus keine Erwähnung gefchieht. Diefer Umftand führt auf die Gleichzeitigkeit der Gefänge. — Auch hier bedenkt Hr. Dr. *Th.* nicht, dafs Homer einen Sagenkreis vorgefunden hat, welchen er nicht willkürlich erweitern durfte. Diefer Sagenkreis umfchlofs in zwey Halbkreifen den trojanifchen Krieg und die Gefchichte der heimkehrenden Griechenfürften. Odyffeus Heimkehr ift der Punkt, mit welchem der Kreis fich zufchliefst. Die Stellen *Od.* α 298 und 35, welche für die Annahme der gleichzeitigen Sänger angezogen werden, beweifen nichts. Denn fie beftimmen nur die Zeit, in welche der Anfang der Handlung der Odyffee gefetzt ift.

3) Treten die homerifchen Sänger erft zwey Jahrhunderte nach dem trojanifchen Kriege auf: fo erhalten wir einen fängerleeren Zwifchenraum, welcher unerklärlich bleibt. — Die geflügelte Sage, welche ihn ausfüllt, hebt diefen Einwurf auf. Und aufserdem finden fich in den homerifchen Gefängen viele Hinweifungen auf ältere Sänger und Gefänge aus den Fabelkreifen der Ilias und Odyffee, und die Kunft des epifchen Gefanges erfcheint in der Odyffee fchon als ein ausgebildetes Gewerbe. Wo foll nun für diefe vorhomerifche Ausbildung des Heldengefanges, und namentlich für die vorhomerifchen Gefänge aus den Sagen der Ilias und Odyffee, Zeit zu ermitteln feyn in dem engen Raume, welchen das europäifche Vaterland dem Homer anweift? Wie viel natürlicher wäre es daher, in dem europäifchen Ionien allenfalls die erften rohen Anfänge des epifchen Gefanges zu fuchen, welche die Ionier mit nach Afien hinübergetragen hätten, wo fie fich dann bald zu vollen Blüthen entwickelt hätten, als Anfang und Ausbildung des homerifchen Epos in jenen engen Zeitraum zufammen zu drängen? Die erfte Meinung haben *Heeren* und *Friedrich Thierfch*, der Bruder des Vfs der hier zu beurtheilenden Schriften, vertheidigt, und ihr ift auch *O. Müller* beygetreten. Für das Gegentheil hat zuletzt Hermann gefprochen (in den Briefen an *Creuzer*, S. 12). Es kommt bey der Beftimmung des homerifchen Zeitalters und Vaterlandes aber nicht einmal darauf an, diefe grofse Streitfrage zu entfcheiden, und Homer kann ein Afiate feyn, wenn auch das ionifche Epos fchon in Europa aufzukeimen angefangen hat.

4) Die Lebhaftigkeit und Frifche des Kolorits, der Charaktere und Handlungen, das Athmen der Scenen, das lebendige Intereffe an dem Gegenftande, diefs Alles kann nur Erzeugnifs derfelben Zeit feyn, kann keine Kunft Jahrhunderte nach dem Gefchehen mehr fchaffen. — Wir müffen immer wieder zurückkommen auf die Sage, welche Alles das bewirkt, was Hr. Dr. *Th.* fich nicht erklären kann. Es ift unbegreiflich, wie er diefe Mutter und Amme des epifchen Gefanges fo ganz aufser Betracht laffen kann. Reicht ihm aber die Sage nicht aus, fich Alles zu erklären, was gegen Homers afiatifches Vaterland zu fprechen fcheint, fo bedenke er, dafs die Sage fich auch fchon vor dem Homer zu epifchen Gefängen geftaltet hat, in welchen fich dann doch alle Einzelheiten treuer erhalten konnten, als in der profaifchen Tradition, welcher Hr. Dr. *Thierfch* fehr wenig zutraut.

Nun foll noch dasjenige abgewiefen werden, was in den homerifchen Gefängen felbft, als beftimmte Einzelheit, gegen die Gleichzeitigkeit des Sängers mit dem Befungenen fpricht. Hr. Dr. *Th.* macht fich hier wieder leichtes Spiel. Das bekannte *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν* wird als unhomerifcher Zufatz mit Scheingründen verworfen, und andre Stellen folcher Art, ohne fie aufzuführen, mit zwey Worten abgefertigt. Die Anrufungen der Mufen endlich, welche, als Bewahrerinnen des längft Gefchehenen, dem Sänger zu Hülfe kommen follen, werden theils als leere Zeremonie verachtet, theils als Interpolationen verdächtig gemacht.

Hiermit glaubt Rec. die Hauptargumente des Hn. Dr. *Th.* für feine neue Meinung über das Zeitalter und Vaterland des Homer beleuchtet zu haben. Was das Büchlein fonft noch enthält, ift zu unwichtig, um zu einer genauen Prüfung einzuladen, wie z. B. die Aufzählung früherer Meinungen und Nachrichten über Homer's Zeitalter und Vaterland, und eine Widerlegung des Schubarth'fchen Paradoxons, welches gar keine ernfte Berückfichtigung eines Philologen verdient. Ueberhaupt aber ift die Schrift auch in ihrer Behandlung leicht und flüchtig, welches für ein voreiliges Paradoxon, das allenfalls durch

durch geistreiche und gelehrte Darstellung einen indirecten Nutzen darbieten könnte, um so niederschlagender ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kopenhagen, b. Steen: *Arkiv for Lov og Ret i Danmark* (Archiv für Gesetz und Recht in D.). Herausgegeben von *Joh. Nik. Höst*, Procurator beym Land-ober-, auch Hof- und Stadtgerichte. *Erster* Band. 1824. 234 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.).

Ueber den Werth und vielseitigen Nutzen der Publicität merkwürdiger Rechtssprüche findet gewiss nur Eine Meinung, und zwar die zu ihrem Vortheil gereichende, statt. Die Publicität mittelst der Presse hat in diesem Betrachte in des Rec. Augen noch Vorzüge von der, welche nur in der Offenheit der Thüren der Gerichtssäle besteht; indem es wohl jene, aber nicht immer diese, möglich macht, den Verhandlungen weiter nachzudenken, den verhandelten Gegenstand von allen seinen verschiedenen Seiten zu betrachten und die gefällten Urtheilssprüche der eigenen unbefangenen Prüfung zu unterwerfen. Zu bedauern ist daher jedes Land, wo es schwer gemacht, oder wohl gar gänzlich verboten ist; die gerichtlichen Entscheidungen an das Licht zu ziehen; des Misstrauens, wo nicht gegen die Rechtlichkeit und Unparteylichkeit, so doch gegen die Einsicht, den Scharfblick und die Geschicklichkeit, der Rechtssprecher in einem solchen Lande kann man sich kaum erwehren. — Der Herausgeber dieses Archives, der nicht zu verwechseln ist mit einem andern juristischen Schriftsteller, dem Dr. jur. *J. Kr. Höst*, der bisher öfter im Fache der schönen Wissenschaften, als der Jurisprudenz, als Verfasser und Uebersetzer aufgetreten ist, hat durch die Anlegung seines Archivs etwas Verdienstliches unternommen und darf, wenn er sich immer an wirklich *merkwürdige* Rechtsfälle hält, auf den Dank des Publicums rechnen. Der Inhalt dieses 1sten Bds ist: *merkwürdige Urtheile und Erkenntnisse, mit summarischem Inhalte, Auszügen aus der Procedur und Anmerkungen;* S. 1 — 32, S. 97 — 149. und S. 161 — 184. Rec. kann nicht sagen, dass ihm *alle* diese Urtheile merkwürdig an sich geschienen hätten: aber manche sind es gewiss, und manche mögen es doch mit Rücksicht auf Zeit und Ort seyn. In der S. 177 f. mitgetheilten Verbal- und Realinjuriensache, welche die Ueberschrift hat „man kann befugt dazu seyn, einen für einen groben Ochsen (*en grov Stud*) zu erklären" ist es dem Rec. nicht bloss aufgefallen, dass diese von dem Kläger gebrauchten Schimpfworte demselben ganz ungestraft hingehen, sondern dass auch dessen begangene unanständige, und in jeder andern grossen Stadt polizeywidrige, Handlung (innerhalb dem Thorwege einer Wohnung sein W. abzuschlagen), welche doch den ganzen Zank veranlasst hatte, in der Entscheidung gar nicht erwähnt wird, und dass daher alle Strafe und Kosten allein dem Beklagten, der sich thälich am Kläger vergriffen hatte, zur Last fielen. *Ueber den Paternitätseid* (S. 96 f.). Eine durchdachte, mit vieler Umsicht verfasste Abhandlung. Auch in Dänemark scheint man in der Zuerkennung dieses Eides, der so viel Bedenkliches hat, freygebiger zu seyn, als es zu wünschen ist. Es ist doch so wohl anzunehmen, dass, wer sein eigenes Kind zu verleugnen und dadurch dieses und dessen Mutter hülflos zu lassen, sich entschliessen kann, auch die Stirne haben wird, die Lüge eidlich zu bekräftigen. — *Commissionsurtheil in Sachen des Procurators N. N., als Actor, gegen den Hauptprediger, Dr. d. Theol. N. N. und den Schulinspector N. N.*, ausgesprochen d. 3. May 1824. S. 185 — 210. Der Prediger hatte im J. 1820. eine schriftliche Erklärung von sich gegeben, mit welcher eine 2 Jahr später von ihm geschehene eidliche Aussage vor Gericht, wenn gleich nicht in offenbarem und directem, so doch in einem mehr, als bloss scheinbaren, Widerspruche stand; es auch versäumt, die durch jene Erklärung verursachte unrichtige Eintragung in das Taufprotocoll, da er es doch konnte, berichtigen zu lassen; und überdiess einem Frauenzimmer das Zeugniss eines christlichen Lebenswandels gegeben, von dem er doch behauptete, er habe dasselbe nie gesprochen, nicht einmal, so weit er wisse, gesehen. Der Schulinspector hatte mit eben diesem Frauenzimmer, der von Tisch und Bette geschiedenen Gattin eines Andern, im Conkubinate gelebt, den Prediger, der das von dieser geborne Kind getauft, zur Ausstellung eines falschen Taufscheins von demselben zu verführen gesucht u. s. w. Jener verfiel in eine fiskalische Strafe von 200 Rthlr., dieser wurde zur viertägigen Gefängnissstrafe bey Wasser und Brod, nebst Cassation, verurtheilt. Eine warnende Geschichte, für Prediger besonders, wenn sie bey Ertheilung von amtlichen Erklärungen, Attestaten u. dgl. nicht die allergrösseste Vorsicht beobachten! Warum legte man aber den Geistlichen nicht, ehe er den Eid (der auf keinen Fall als qualificirter Meineid zu betrachten ist) schwor, seine frühere, ihm mit ihrem Inhalte, vergessene, Erklärung vor? — Setzt Hr. *H.* sein Archiv fort: so möge er, so wie solches in dieser Anzeige geschehen ist, die *Namen* der betreffenden Personen unterdrücken; das Publicum nimmt nur Theil an den *Sachen*, nicht an den *Namen:* und die Mittheilung der Letzten kann um der Familien, und noch um der Nachwelt willen, von unangenehmen Folgen seyn. — Das Uebrige in diesem Band betrifft nur literarische Fehden zwischen Hn. Cand. *Algreen Ussing*, dem Herausgeber, und dem Etatsrath *Oersted:* die für das grössere Publicum ohne Interesse sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Halberstadt, b. Helm: *Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer*, von Dr. *Bernhardt Thiersch* u. s. w.

2) Königsberg, b. Unzer: *Urgestalt der Odyssee*, oder *Beweis, dass die homerischen Gesänge zu grossen Partieen interpolirt sind.* Von Dr. *B. Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *andre* Schrift über die *Urgestalt der Odyssee* zeugt von gründlicherem Studium und reiferer Ueberlegung. Der erste Abschnitt derselben enthält eine Skizze der beiden Argumente, welche das eben beurtheilte Büchlein ausführlicher behandelt, und somit haben wir diese Skizze nicht weiter zu berücksichtigen. Der Hauptinhalt der folgenden Abschnitte ist eine im Allgemeinen und Einzelnen versuchte Durchführung der Behauptung: *Die Odyssee ist eben so alt, als die Ilias.* Diese Behauptung folgt nothwendig aus der Annahme, dass Homer ein Europäer sey, welcher unmittelbar nach der Zerstörung Troja's oder doch nach der Heimkehr der Griechenfürsten von ihrem Heldenzuge gesungen habe. Denn wenn das Eindringen der Dorer in den Peloponnes ungefähr 80 Jahre nach Troja's Zerstörung zu setzen ist, und die Heimkehr der umirrenden Achäer noch etwa 10 Jahre von dieser Summe hinwegnimmt; so bleibt der Entstehung des homerischen Epos und der Abfassung der Ilias und der Odyssee nur ein Zeitraum von 70 Jahren bis zum Aufbruche der Ionier nach Attika übrig. In diesem könnte daher von einer frühern oder spätern Epoche des epischen Gesanges nicht die Rede seyn.

Der allgemeine Theil des Beweises für die angegebene Behauptung des Hn. Dr. *Th.* stützt sich besonders darauf, dass die Verschiedenheit des Stoffes der beiden Gedichte den Unterschied in der Behandlung derselben bedinge. „Man wolle doch nur bedenken, heisst es S. 14. dass der Stoff der Ilias ein ganz andrer ist, als der der Odyssee. Dort ist Schlacht und Sturm vorherrschend, hier Conversation in Frieden und Häuslichkeit."

Gegen diese Vorschiebung des Stoffes hat neulich *Wilhelm Müller* in seiner *Homerischen Vorschule*, in Bezug auf die hier zu beurtheilende Schrift, gesprochen, und wir theilen seine Worte als Widerlegung mit:

„Erstlich, heisst es dort S. 185, müssen wir uns ganz frey machen von dem, woran uns die spätere künstliche Poesie erinnert. Ein Virgilius kann sich freylich einen idyllischen, didaktischen und epischen Stoff wählen, und jeden auf seine ihm zukommende charakteristische Weise behandeln; und ein Dichter der neuesten Zeit schreibt Tragödien in tragischem Tone, und Komödien in komischem. Das vermag aber der Sänger der Natur nicht. Sein poetischer Geist hat nur *eine* natürliche Richtung, die er durch sein ganzes Leben hindurch treu verfolgt, und die Natur, welche ihm diese Richtung ein für alle Mal angewiesen hat, duldet keine Absprünge von ihr zu neuen seitwärts liegenden oder entgegengesetzten Versuchen. Daher müssen wir annehmen: Entweder lag die Sage von den Irrfahrten und der Heimkehr des Odysseus als ein schon ziemlich ausgebildeter Stoff vor dem Sänger da, mit den ländlichen und häuslichen Scenen, den freundlichen Gärten und den lustigen Schmausereyen, mit der ganzen bunten Mährchenwelt der Sirenen, Kyklopen und der Kirke, kurz, in der *Farbe*, welche die Odyssee charakterisirt. Alsdann hätte der Sänger der Ilias diesen contrastirenden Stoff gar nicht wählen *können*, es wäre kein Stoff *für ihn* gewesen. Dazu wird Niemand einen Beweis fordern, der den Geist der alten griechischen Naturpoesie verstanden hat, und für einen Andern kann in dieser Untersuchung überhaupt nichts bewiesen werden.

Die zweyte Voraussetzung ist, dass der ionische Sänger den nackten, in der Sage noch wenig ausgeführten Stoff der Odyssee vorgefunden habe. Alsdann würde aber der Sänger der Ilias etwas Anderes daraus gemacht haben, als unsre Odyssee ist. Das häusliche und friedliche Treiben, in dem wir den Helden der Odyssee fast überall begegnen, würde in den Hintergrund getreten seyn, und die Kämpfe des Odysseus mit den tobenden Fluthen und den barbarischen Männern der fabelhaften Ferne müssten vorherrschend geworden seyn."

Wir entscheiden uns für die erste Voraussetzung, welche das Verhältniss der Sage zum Epos richtiger bestimmt, als die zweyte. Was aber die innere und äussere Verschiedenheit der Ilias und Odyssee betrifft, auf welche schon Longin und die Chorizonten aufmerksam gemacht haben, und welche unter den Neuern Wolf, Herder, Fr. Schlegel, Payne, Knight u. A. m. ausführlicher erläutert haben, so verweisen wir auf den letzten Abschnitt des eben angeführten Buches von W. Müller, in welchem ziemlich vollständig darüber gehandelt ist.

Die Stelle in Il. δ. 353, wo Odysseus sich den Vater des Telemach nennt, beweist durchaus nichts für die Gleichzeitigkeit der Rhapsodien der Ilias und der Odyssee. Eine ähnliche Bezeichnung findet sich Il. β. 260, und beide Stellen erklären sich ohne Annahme einer Beziehung auf Gesänge, die den Telemach gefeyert hätten, durch die homerische Heroensitte, ihrer Familienverhältnisse gern zu gedenken.

Den Beweis, dass die Odyssee interpolirt sey, hätten wir dem Hn. Dr. *Th.* gern erlassen. Niemand zweifelt daran, aber es kömmt nur darauf an, zu bestimmen, welche Interpolationen, als fremdartige, dem Geiste und der Form des Ganzen widersprechende Einschiebsel, herauszuwerfen sind, wenn man Echtes und Urhomerisches sucht, und welche nicht. Die Ilias und die Odyssee sind aus einzelnen selbstständigen und, der Form nach, unzusammenhängenden Gesängen bestehend, die sich allmählig in den Vorträgen der Rhapsoden, und nachher durch Solons Gesetz über die Art und Weise des Rhapsodirens in den Panathenäen und noch mehr durch ihre Sammlung und schriftliche Aufzeichnung unter Pisistratus in einander und an einander gefügt haben, wie ihr Inhalt die formelle Vereinigung an die Hand gab. Wer nun nicht im Stande ist, den Urfänger, den eigentlichen Homer, aus den Sängern und Gesängen herauszuspüren, welche an unsre Ilias und Odyssee Ansprüche machen, der hüte sich, den einzelnen Widersprüchen, welche die Rhapsoden, die Sammler und die Ueberarbeiter in den alten Gesängen übersehen haben oder zu tilgen nicht im Stande gewesen sind, so grosses Gewicht zu geben, dass sie, in dem Bestreben, eine Einheit und Ganzheit herzustellen, welche niemals da gewesen ist, Widersprechendes oder Widersprochenes als Unechtes zu verdammen. Auf diese Weise läuft man Gefahr, den Homer aus dem Homer herauszuwerfen. Etwas Anderes ist es hingegen mit solchen Stellen, welche sich als Lückenfüller, Ergänzungen und Verknüpfungen der alten Gesänge kund geben, und daher nicht älter seyn können, als die Sammlung und Diaskeuase der homerischen Rhapsodien. Wohin wird man aber vollends gerathen, wenn man alle Widersprüche und Verschiedenheiten, welche im Innern und Aeussern zwischen der Ilias und Odyssee obwalten, vertilgen will? Hr. Dr. *Th.* hat mit dem Herauswerfen von Interpolationen sein Mögliches gethan; und dennoch möchten wir uns anheischig machen, ihm noch mehr zu thun zu geben, wenn wir seine von Interpolationen gereinigte Odyssee mit der Ilias genau vergleichen wollten. Die Stellen, welche Hr. Dr. *Th* als interpolirt ansicht, sind: α. 1—10. (Das Proömium.) δ. 3—20. (Die Γαμοποιΐα.) ϑ. 266 — 366. (Der Gesang von Ares und Aphrodite.) λ. 567—629. (Ein Stück aus der Geistercitation.) ξ. 185—385. (Die Erzählung von Odysseus erdichteten Schicksalen.) π. 2—154. 222—342. (Verhandlung des Telemach mit Odysseus, und des Eumäus Gang nach der Stadt.) Od. ϱ. 96 — 185. (Der Reisebericht des Telemach an seine Mutter.) τ. 390—466. (Die Verwundung des Odysseus am Parnassus.) In dem letzten Gesange der Odyssee, dessen später über die Grenze des homerischen Zeitalters hinausgehender Ursprung von dem verewigten *Spohn* mit eben so grosser Gelehrsamkeit als besonnener Kritik dargethan worden ist, will Hr. Dr. *Th.* die Scene zwischen Laertes und Odysseus (ω. 212 — 380.) als echt beschützen; das Uebrige hält er, wie jener, und wie schon Aristophanes und Aristarch, für Interpolation.

Wir haben der Anzeige der beiden Schriften des Hn. Dr. *Th.* schon zu viel Raum gegeben, um uns hier noch auf eine einzelne Prüfung der Argumente einzulassen, welche er gegen die als interpolirt aufgeführten Stellen geltend machen will. Einige derselben sind schon von den Alexandrinern als diaskeuastische Einschiebsel bezeichnet worden, und die neue durch Wolf eröffnete Ansicht über die homerischen Gesänge bestätigt fast überall die Krisis jener gelehrten Recensenten des Alterthums. Aber leider hat Hr. Dr. *Th.* auch bey solchen Stellen die Hauptpuncte nicht immer getroffen, welche entscheidend sind, und eben so wenig hat er alle Autoritäten des Alterthums benutzt, um seine Meinung darauf zu stützen. Die Stellen hingegen, welche Hr. Dr. *Th.*, als erster Angreifer, zu Interpolationen machen will, lassen sich ohne grosse Mühe vertheidigen, wenn man nur den Grundsatz erst überwunden hat, von welchem die ganze Kritik des Hn. Dr. *Th.* in Bezug auf diese Stellen ausgeht, nämlich Einheit und Ganzheit in den beiden homerischen Gedichten geltend zu machen.

Wir machen nur aufmerksam auf die Argumente, welcher sich der Hr. Dr. *Th.* gegen die Erzählung von der Verwundung des Odysseus am Parnass bedient, und auf deren Widerlegung in W. Müller's Homerischer Vorschule. (S. 130.) Auch verweisen wir auf die von einer andern Literaturzeitung gelieferte Beurtheilung des in Rede stehenden Buches, welche ziemlich Alles erschöpft hat, was sich gegen die Einzelheiten der Kritik des Hn. Dr *Th.* sagen lässt. Wir würden ohne Nutzen das dort Beygebrachte wiederholen, besonders da der Hr. Dr. *Th.* die Belehrungen jenes gründlichen Recensenten sehr übel aufgenommen hat.

Wir schliessen daher unsre Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. der beiden *Homerica* seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn nach einer andern Richtung der Alterthumskunde hinwenden möge, wo weniger Gefahr ist, von Hypothesen und Vorurtheilen in die Irre geführt zu werden, als auf dem Felde der homerischen Kritik. Der grosse, zu früh dahingeschiedene Philolog, welcher dieses durch Anbau über Anbau bis zur Verödung erschöpfte Feld durch tiefes Umwerfen wieder urbar gemacht hat, ist nicht so glücklich gewesen, viele echte Früchte auf demselben gedeihen zu sehn, wohl aber mancherley Unkraut und Wucherpflanzen. Aber die Nachwelt wird von seinen Saaten ärnten.

NEUE-

NEUERE SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Perthes u. Besser; Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Diccionario de las lenguas española y alemana.* Por el Baron D. *Tereso Seckendorff*, Gentilhombre de Cámara de S. M. el Rey de Baviera etc. Tomo I. A—E. 1823. 832 S. u. 18 S. Tomo II. F.—Z. 1824. 900 S. u. 2 S. gr. 8.

Rec. eilt, sofort nach Erscheinen des zweyten Theils obigen trefflichen Wörterbuches eine kurze Beurtheilung desselben zu geben. Er hat diese Beurtheilung fast ganz ausgesprochen, wenn er — wie Ehre und Gewissen es ihm zur Pflicht machen — die höchst lesenswerthe Vorrede zu obigem Werke in allen ihren Haupttheilen bestätigt. Mit Wahrheit betrachtet Hr. Baron *S.* die spanische — er versteht unter diesem Ausdruck immer die castilianische — Sprache, als eine „von denjenigen neueren Sprachen, die durch Wortreichthum und Gedankenfülle den inneren Sinn eben so befriedigen, wie sie durch Volltönigkeit und Wohllaut dem Ohre angenehm sind," und die eben deshalb „auf möglichst allgemeine Verbreitung Anspruch machen." Abgesehen davon, dass durch die neueren und neuesten Zeitereignisse, welche die pyrenäische Halbinsel betrafen, die castilische Sprache jetzt mehr als je dahin gelangen dürfte, als Sprache eines Volkes, dem sich günstigere Gelegenheit darzubieten anfängt, durch lebhafteren Handel und Verkehr und durch erhöh'tes Studium und Ausüben der Künste und Wissenschaften den hohen Ruhm seiner Vorahnen herrlich zu erneuen, sich immer weiter ausgebreitet, immer mehr erlernt zu wissen: so ist schon zum Studium der geistreichen klassischen Autoren der spanischen Nation, als eines *Calderon*, *Cervantes*, *Gracian*, *Moreto*, *Sandoval*, *Ulloa* u. A. ein umfassendes, gediegenes spanisch-deutsches Wörterbuch bisher höchst wünschenswerth gewesen. Der Einwurf, dass solches bereits vorhanden, dass namentlich das „*Nuevo Diccionario español aleman y aleman español por J. D. Wagener, Hamburg und Altona* 1800." den Deutschen bisher von wesentlichem Nutzen geworden sey, ist nur theilweise als gültig anzunehmen; indem freylich in Ermangelung des Besseren und Vollkommenen das Mittelmässige und Mangelhafte genügen muss. Ein Anderes ist es indessen mit dem vorliegenden „*Diccionario*" des Hn. Barons *v. S.*, weil dieses sich so an Wortreichthum, wie an klarer Anordnung, und an Gleichförmigkeit in der Schreibung, die wohl in keiner Sprache so schwankend ist, als in der castilianischen, weit über alle bisher erschienenen spanisch-deutschen Wörterbücher erhebt. Rec. wüsste keine wesentlich gute Eigenschaft die dem Lexicon des Vfs. abginge, und kann also nicht umhin, den Klagepuncten beyzupflichten, die der Vf. in seiner Vorrede T. I. S. 12 f. gegen Hn. Dr. *J. D. Wagner*, in Hinsicht auf dessen „*Nuevo Diccionario*" vorlegt; ja Rec. glaubt sich verpflichtet, den vornehmsten dieser Klagepuncte, den der Wortauslassung hier zur Stelle beweisen zu müssen. Das Resultat seiner angestellten Vergleichung *Eines* Bogens des vorliegenden Werkes mit dem „*Nuevo Dicc.*" des Hn. *J. D. Wagener* ergiebt sich nun dahin, dass in einer Wörtersammlung von 604 Wörtern, die bey Hn. Baron *S.* den X Bogen des Tom. II füllt, sich *Einhundert und sechs* Wörter finden, die in Wageners *Diccionario* gänzlich fehlen. Diese 106 Wörter sind aber folgende: *mentado*, *ménto*, *mentón*, *mentor*, *mentula*, *menucéles*, *menudes*, *menudero*, *menué*, *Mercurio* (übers., *Liebesbote*, bei'm Baron *S.*) *merecerse*, *merendon*, *merenque*, *meritos*, *merli*, *mermarse*, *mero*, *merode*, *merodeador*, *merodista*, *merria*, *mesa*, *mesal*, *mesarse*, *mescolanza*, *mesentérico*, *mesonatico*, *mesónerazo*, *mestiindio*, *mesurarse*, *metaforizar*, *metastasis*, *meteoromancia*, *metodista*, *metodizar*, *metonomasia*, *metoposcopia*, *metrica*, *metromania*, *mexical*, *mexicana* (vgl. *bella de noche*), *mexil*, *mezelable*, *mezquineria*, *mezquina*, *mi*, *miasma*, *micaceo*, *michero*, *microsono*, *micrografia*, *mientras*, *conj.*, *mientras*, *praep.*; *migracion*, *mijera*, *mil*, *milagron*, *milandre*, *milefolio*, *milenario*, *milengrana*, *milenrama*, *milenta*, *milcño*, *milepora*, *milesimo*, *miliar*, *miliciano*, *milinfanres*, *milio*, *miliquén*, *militaron*, *millonario*, *milloncsimo*, *milpies*, *mimon*, *mimosa*; *minerage*, *mineralizador*, *mineralizar*, *mineralogico*, *mineralogista*, *mingrana*, *miniar*, *miniaturista*, *minima*, *minimista*, *ministra*, *minoracion*, *ménorativa*, *minorita*, *minoritico*, *minucioso*, *miología*, *miópe*, *miopía*, *miotomía*, *miquelito*, *miréfero*, *mirmecla*, *mirza*, *misantropia*, *misántropo*, *misćñoreae*, *miserable* als *subst.*, *miserear*. — Rec. wählte obgenannten X Bogen (*Men-Mis*) nur, weil ihm derselbe zuerst in's Auge fiel, und überdiess beweiset ausserdem die Gesammtbogenzahl beider Wörterbücher dass dasjenige des Hn. Baron *S.*, indem dieses ungleich enger gedruckt ist, wohl um ⅓ reicher sey, als das des Hn. *W.* Erwägt man nun, dass unter den obigen bey Hn. *W.* fehlenden 106 Wörtern nur sehr wenige sind, die erst nach dem J. 1800 in die castilianische Sprache aufgenommen wurden, die meisten derselben aber Wörter von nicht geringer Bedeutung und Wichtigkeit, so ist von dieser Seite betrachtet, der Vorzug des Seckendorffschen „*Diccionario*" unleugbar. Allein er ist es auch so durch Anordnung der Wörter, wie durch bestimmtere Verbalerklärung und durch Gleichförmigkeit in der Schreibung; wenn auch diese letztere von der neu'sten „*Ortografía de la Real Academia Española*" abweicht. Um hier sofort *ein* Beyspiel für *viele* zu geben, wie unzuverlässig Hn. *W's.* Verbalerklärung ist, diene das Wort *milocha*, welches Hr. Baron *S.* richtig mit „papierner Drache," Hr. *W.* hingegen höchst unrichtig und Lächeln erregend mit „Komet" wiedergiebt. Nun heisst aber (m. s. das „*Dicc. de la Real Academia*)" *el cometa*, der Komet, hingegen sind: *la cometa*, *milocha*, *bicha*, *birlocha*, *pandero*, *pandorga*, *papacote* und *páxara* verschiedene Benennungen für

„pa-

„papierner Drache." Da die sieben letzteren Wörter aussercastilianische Namen für ein und dasselbe Ding sind, so ist es ganz einfach, wenn das Lexicon der Academie bey denselben, also auch bey *milocha*, auf den Artikel *cometa* hinweist, und dort die Erklärung zuerst von *el cometa* und dann von *la cometa*, *milocha*, *bicha* etc. giebt. Indem Hr. *W.* das dem spanischen Hauptworte *cometa* zustehende Doppelgeschlecht übersah, verfiel er in einen argen Fehler. Um sich noch deutlicher von der bey Hn. Baron *S.* befindlichen bestimmtern Verbalerklärung zu überzeugen, so vergleiche man die auf gedachtem X Bogen befindlichen Wörter: *merced*, *méritos*, *mes*, *metál*, *meter*, *meterse*, *mezcla*, *mí*, *miembro*, *millar*, *millon*, *mina*, *ministerio*, *ministro*, *mira*, *mirar*, *mirarse*, *misa* u. A. und es muss dem Vf. unseres vorliegenden Wörterbuches unbedingt der Preis zuerkannt werden.

So ergiebt sich denn, dass Hr. *v. S* „*Diccionario*" wenig oder nichts zu wünschen übrig lässt; es wäre denn, dass er bey einer zweyten Auflage, die wir ihm und seinem Werke von Herzen wünschen, sich geneigt fühlen möchte, die schwierigsten Redensarten und Sprichwörter, die sich in den beliebtesten spanischen Autoren, als im *Calderon* und namentlich im *Cervantes* finden, gehörigen Ortes einzuschalten: so würde auch in dieser Hinsicht sein „*Diccionario*" dasjenige der *Real Academia* übertreffen, so wie es dasselbe jetzt schon bey weitem an Wortreichthum übertrifft. Freylich dürfte das etliche Bogen Raumes mehr erfordern, doch liesse sich schon ein wenig solchen Raumes gewinnen, wenn der Vf. dafür die regulären Superlativen der Adjectiva ausliesse, die, wie grammatisch bekannt ist, alle auf *ésimo* ausgehen ohne das Grundwort, den *positiv* zu verändern. Rec. ist des Bedünkens, dass die Aufnahme derselben wirklich als überflüssig anzusehen sey. — Druck und Papier des Werkes sind empfehlenswerth. —

Der fleissige Vf. hat den deutsch-spanischen Theil dieses seines Werkes bereits ankündigen lassen, und es ist als gewiss vorauszusetzen, dass er auch damit, wie mit den beiden vorliegenden spanisch-deutschen Theilen den Freunden und Liebhabern der castilianischen Sprache ein höchst willkommenes Geschenk machen und dem Mangel eines so unentbehrlichen Hülfsbuches zur Ehre der deutschen Literatur abhelfen werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Der Christbaum.* Eine Erzählung von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfasserin der Pflegetöchter. 1824. 198 S. 8.

Diese neue Erzählung hat Rec. weniger befriedigt als die frühern Arbeiten der vor ihm geschätzten Verfasserin; es will ihn fast bedünken, als folgten ihre literarischen Erzeugnisse zu schnell auf einander um recht reif geworden zu seyn. Zwar findet sich auch hier manches schön Gedachte und rührend Ansprechende; allein die ganze Geschichte ist doch zu gedehnt und in ihren Hauptmomenten zu weit auseinander gehalten, als dass sie fortwährend die Theilnahme anregen sollte. Dabey stört das häufige Zurückgehen auf etwas, das sich früher ereignete, sehr; die Charactere treten nicht genug hervor; der Titel „der Christbaum" steht fast müssig; an Gemeinplätzen statt einer anziehenden Reflexion ist kein Mangel; und gar Manches, was zu dem Wichtigern gehört in der Handlungsweise der geschilderten Personen, ist nicht motivirt genug. Erst gegen das Ende hat sich Rec. wieder angesprochen gefühlt, und eine wahrhaft ergreifende Scene ist es, wo der Leichenzug des unglücklichen Dichters *Lilin* den Weg durchschneidet, auf welchem seiner Schwester glückliche Tochter über Blumen ihren Brauteinzug halten soll.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Doctor der Philosophie und der Rechte, Hr. *Karl Türek*, (geb. zu Muchow, unweit Parchim), zeitheriger Hauslehrer bey dem Geh. Kammerrath *Steinfeldt* zu Schwerin, ist als akademischer Privatdocent nach Rostock abgegangen. Er schrieb: *Dissertatio historico-juridica de singulari certamine vulgo Duello cui et Franco gallicarum legum ratio subjecta* (*Suerini typis Baerensprungianis* 1823. 4 Bg. 4.) Noch finden sich von ihm 2 Aufsätze im Schw. freym. Abendblatte, über den Ursprung der Ripuarischen und Salischen Gesetze (in Nr. 245), und über die Rheinischen Geschwornengerichte (Nr. 257.)

Hr. Medicinalrath und Professor *Otto* zu Breslau ist auf seiner skandinavischen Reise von der königl. schwed. Gesellschaft der Aerzte zu Stockholm und der königl. med. Gesellschaft zu Kopenhagen als wirkliches Mitglied aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Englische Sprachlehre für den ersten Unterricht sowohl, als *für das tiefere Studium* nach den besten Grammatikern und Orthoepisten: *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker* u. A. bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert von *J. G. Flügel.*

8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 10 gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hülfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; läfst aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, so wie den kritischen Geist ihrer Behandlung keineswegs errathen. Dafs hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

Bey Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Die Krankheiten des Menschengeschlechts historisch und geographisch betrachtet. 2ter Band.

Auch unter dem Titel:

Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen, von Dr. *Fr. Schnurrer.* 2ter Band, von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 660 Seiten. 2 Rthlr. 14 gr. (Beide Bände 4 Rthlr. 4 gr.)

Nachdem in der deutschen Literatur schon so manch grofses Werk der Geschichte der Medicin gewidmet und mit Beyfall aufgenommen worden ist, darf für die angezeigte Schrift eines dem Publicum nicht unbekannten Verfassers, in welcher nicht die Schicksale der Medicin, sondern neben den physischen Schicksalen des Menschengeschlechts dessen Krankheiten und die zugleich stattfindende Vorgänge in der Luft, dem Wasser und der Erde abgehandelt werden, gewifs eine günstige Aufnahme erwartet werden. Denn welcher Arzt, dem es nicht einzig blofs um das Receptschreiben zu thun ist, wird nicht gerne lesen, wie sich die wichtigsten Krankheiten, die er zu behandeln hat, nämlich die Volkskrankheiten, im Verlauf der Zeit ausbildeten und unter welchen Umständen sie zuerst entstanden? Aber eben so wichtig ist das Buch auch für den Meteorologen und Physiker, der nirgends eine so vollständige Angabe aller Meteore, Erdbeben und ähnlicher Vorgänge antreffen möchte, am wichtigsten wohl für den Freund der Geschichte, welcher hier nicht nur sehr gewissenhaft geprüfte Materialien, sondern auch richtige Andeutungen findet, und da endlich auch der Darstellung besonderer Fleifs gewidmet wurde, so glauben wir, dafs das auf ausländische, wie auf deutsche Literatur gleich gegründete Buch sich nicht nur für die Büchersammlung des Gebildeten wie des Gelehrten vom Fach, sondern eben so sehr für Lese-Institute und öffentliche Bibliotheken, für welche letztere es unentbehrlich seyn möchte, eigne.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

Die Lehre von der Adoption. Dargestellt von Dr. *Christ. Wilh. Schmitt*, Privatdocenten an der Universität zu Jena. 8. Preis 16 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Die Dogen.

Tragödie in fünf Acten, von *Fedor Ismar.* Mit Musik für Pianoforte, componirt von *Grandjeau.*

8. Stockholm 1824. Geheftet 1 Rthlr.

Der erste Versuch eines jungen genialen Dichters, über welchen sich ein unparteyischer und competenter Beurtheiler, wie folgt, äusert: „— Wenn aber auch schon in den ersten Acten manche Vortrefflichkeit liegt, so finden sich deren noch immer mehr und interessantere in dem vierten und fünften Act. Die Pflichten der Regenten, das Glück einer auf redlichen Gehorsam gegründeten Regierung, die Freyheit am Zügel der Ord-

Ordnung, den Undank des Pöbels und vieles andere schildert der Verfasser sehr geschickt, und man muss auf einen sehr hohen Grad von Gelehrsamkeit und poetischen Geist desselben schliessen. Er verdient daher Aufmunterung zu fernern theatralischen Arbeiten, da wir zwar keinen Mangel an neuern Tragödieen leiden, der Bessern und Vorzüglichen aber immer noch sehr wenige sind."

St. Gallen, im October 1824.

Huber u. Comp.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende im Verlage von C. F. Amelang in Berlin erschienene *technologische* und *ökonomische* Werke zu haben:

Grebitz, Karoline Eleonore, *Die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer.* 2 Theile in 8. 1½ Rthlr.

Hermbstädt, Dr. *Sigm. Fr.*, Chemische Grundsätze der *Kunst, Bier zu brauen. Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

— — Chemische Grundsätze der *Kunst, Branntwein zu brennen. Zwey* Theile in gr. 8 Mit 19 Kupfertaf. *Zweyte* vermehrte Auflage. 6⅔ Rthlr.

— — Chemische Grundsätze der *Destillirkunst* und *Liqueurfabrication.* gr. 8. Mit 4 Kupfertaf. 2⅔ Rthlr.

— — Anleitung zu der *Kunst*, wollene, seidene, baumwollene und seidene Zeuche echt und dauerhaft *selbst zu färben.* gr. 8. ⅓ Rthlr.

— — Anleitung zur Cultur und Fabrication des *Rauch-* und *Schnupftabacks;* nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2¼ Rthlr.

— — Gemeinnützlicher *Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. Geheftet à ⅔ Rthlr. 3⅓ Rthlr.

(Von den drey *ersten* Bänden erschien bereits die *zweyte* vermehrte Auflage.)

Kölle, Dr. *Aug.* (Finanzrath), *System der Technik.* gr. 8. 1½ Rthlr.

Scheibler, Soph. Wilhelm., *Allgemeines deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen. *Fünfte* Auflage. 8. Mit Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singstock, G. E., *Vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst.* Auf 30jährige Erfahrung gegründet und mit 2391 Vorschriften belegt. *Drey* Theile. *Zweyte* vermehrte Auflage. 2 Rthlr.

Verzeichniss der vorzüglichsten *ökonomischen* und *forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands*, welche in der Buchhandlung von C. F. Amelang vorräthig sind. *Zweyte* bis 1823 fortgeführte Aufl. Geh. ⅙ Rthlr.

Wredow, J. C. L., *Der Gartenfreund.* Oder vollständiger, auf *Theorie* und *Erfahrung* gegründeter *Unterricht* über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im *Küchen-*, *Obst-* und *Blumengarten*, in Verbindung mit dem *Zimmer-* und *Fenstergarten.* gr. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit allegor. Titelkupfer u. Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Bey J. D. Meusel und Sohn in Coburg ist erschienen:

Antonii panormitae Hermaphroditus, primus in Germania edidit et apophoreta adjecit *Frider. Carol. Forbergius.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. *J. A. Wendel's* Vorlesungen über die Horazischen Oden und Epoden, ästhetischen, kritischen und erklärenden Inhalts. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Das neue Leben. Die *vita nuova* des *Dante Alighieri.* Uebersetzt und herausgegeben von *Friedr. v. Oeynhausen.* 14 Bogen. kl. 8. Velindruckpapier. Leipzig, bey F. C. W. Vogel. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Durch die Nachweisungen mehrerer berühmter Literatoren, und durch Verhältnisse, die zum Theil in der Entwickelung unserer Literatur liegen, ist man seit mehreren Jahren auf die Poesie des Mittelalters im Allgemeinen, und namentlich auch auf den altitalienischen Dichter *Dante*, aufmerksam geworden. Gewiss ist es sehr erfreulich, wenn man bemerkt, dass ein immer lebendigeres Interesse für das Studium seiner Werke sich zu äussern anfängt. In seiner Art ganz einzig, ist dieser Dichter nicht nur einer der originellsten, sondern auch der edelsten, so dass ihm, gewiss nicht mit Unrecht, der Name *des göttlichen Dichters* zum Unterschied von andern beygelegt wurde; und er selbst von sich mit Wahrheit sagen konnte: „seine Poesie sey eine *neue* und *heilige.*" Von ganz besonderem Interesse aber muss Dante gerade für die deutsche Nation seyn, aus vielen Gründen, namentlich aber deshalb, weil, seinem Gemüthe nach, Dante keinem andern Volke so nahe steht, als gerade dem deutschen, und beynahe näher, als selbst seinem eigenen italienischen Volke, wie jeder empfinden kann, der besonders seine *vita nuova* liest.

Von dem grossen Gedichte *Dante's*, der *divina commedia*, sind seit einiger Zeit zwey verschiedene Uebersetzungen, die eine bereits erschienen, die andere angekündigt. Die hier angezeigte Uebersetzung der *vita nuova* darf deshalb eine um so günstigere Aufnahme hoffen, indem sie nicht nur eines der vortrefflichsten Werke *Dante's* ist, sondern auch gleichsam ein Commentar und nothwendige Vorbereitung für seine *divina commedia*, und die letztere ohne jenes gar nicht gehörig verstanden werden kann.

Das hier unter dem Titel: Das *Neue Leben*, angezeigte Werk enthält nicht allein eine Uebersetzung der

der vollständigen *vita nuova*, sondern an dieselbe ist auch noch eine Uebersetzung mehrerer Gedichte aus den *Rime*, und ein Auszug aus dem *Convito* angehängt. Diese Anhänge stehen in der genauesten Verbindung mit der Idee der *vita nuova*, und es schien deshalb zweckmäſsig und nothwendig, sie in diesem Werke zu vereinigen. Auf diese Art enthält dieses *Neue Leben* gleichsam eine Darstellung des inneren Bildungsgeschichte *Dante's*.

II. Neue Landkarten.

Nach dem Muster des *Atlas géographique de la France* wird von dem Herrn Kammerrath *von Schlieben* in Dresden für meine Verlagshandlung ein Werk nach der politischen Staaten-Eintheilung lexicographisch bearbeitet, das den Titel führen wird:

„*Geographisch-statistische Uebersicht von Europa, in einer Folge von Karten und Tabellen.*"

Es wird sich dieses Werk, das spätstens Ostern 1826 vollständig erscheinen soll, ganz besonders zum Gebrauch im Geschäftsleben, für Reisende und Zeitungsleser eignen, da es in möglichster Kürze das Wichtigste jedes Landes, jedes merkwürdigen Orts nach den besten und sichersten Nachrichten angiebt. Die erwähnte lexicographisch-tabellarische Form — die in dem Atlas von Frankreich nicht beachtet ist — wird das Nachschlagen sehr erleichtern, und die mit dem Texte übereinstimmenden Karten die örtlichen Verhältnisse jeder geographischen Bestimmung nachweisen.

Um die Anschaffung dieses so gemeinnützigen Werks, das an 30 Bogen Text und zwischen 160 und 170 General- und Specialkarten in Querfolio enthalten wird, möglichst zu erleichtern, laſs ich die sämmtlichen Karten lithographiren und das Werk in zweyerley Ausgaben, auf verschiedenem Papier, erscheinen. Die näheren Bedingungen werden, so bald das Werk weiter vorgerückt ist, bekannt gemacht werden, doch kann das Publicum darauf rechnen, daſs ein ungewöhnlich wohlfeiler Preis mit zu dem Plan der merkantilischen Ausführung gehört.

Leipzig, im October 1824.

Georg Joachim Göschen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um den vielfältig an uns ergangenen Ersuchen, untenstehende Bücher im Preise herabzusetzen, zu willfahren, und dadurch auch die unbemittelten Gelehrten in Stand zu setzen, sich dieselben anschaffen zu können, haben wir uns entschlossen, die Preise dieser bis Michaelis 1825 auf die Hälfte herabzusetzen.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 4te Aufl. 1ster bis 4ter Th, nebst 13 Nachträgen. Sonst 30 Rthlr. 12 gr., jetzt 15 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werkes *fünfte* stark vermehrte Auflage, 1ster bis 16ter Bd. Sonst 30 Rthlr. 12 gr., jetzt 15 Rthlr. 6 gr.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der deutschen Schriftsteller im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Auflage desjenigen im 18ten, 1ster bis 4ter Band. Sonst 7 Rthlr., jetzt 3 Rthlr. 12 gr.

Lemgo, im October 1824.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf eine Auffoderung in der Allgem. Literatur-Zeitung 1824. Nr. 210. — geäuſsert in einer Recension über Dr. *Rauschnick's* pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte.

— „Vor allem aber wäre jetzt die gröſsere Unternehmung eines Handbuchs der europäischen Staatengeschichte, wie in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie und der Bearbeitung des Guthrie'- und Gray'schen Auszugs schon zwey frühere veraltete vorhanden sind, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gesellschaft von tüchtigen Historikern für diesen Zweck gewinnen wollte." —

Dieſs ist bereits geschehen.

Seit drey Jahren beschäftigen sich einige Historiker mit Plan und Ausführung eines

Handbuchs der Geschichte der europäischen Staaten.

Dabey wird erstrebt, in Aufführung der äuſsern Ereignisse, in Entwickelung der innern Gestaltung eines jeden Staates, in Charakterisirung eines jeden Volkes, vollständig zu befriedigen.

Der Gelehrte soll nicht Gründlichkeit nach den Quellen vermissen; — der Geschäftsmann, der Studirende nicht das, was er braucht. — Der Geschichtsfreund soll sich nicht überfüllt finden.

Nicht die Untersuchungen sollen geliefert werden, sondern die Resultate derselben — nicht Betrachtungen über die Geschichte, sondern die Geschichte selbst; — die Darstellung: einfach, klar, in historischer Würde.

Die Aufgabe ist schwer — wer aber im deutschen Vaterlande mit Ernst sucht, findet guten Willen und das Gute selbst.

Die Redaction des Ganzen ist Männern anvertraut, die in der wissenschaftlichen Welt geachtet sind; — die Bearbeitung der Geschichte jedes Staates einem Historiker, der schon Herr seines Gegenstandes war, ehe er an diese Darstellung ging.

Dieſs vorläufig auf Veranlassung obiger Anfoderung. Eine ausführliche Anzeige über Plan und Ausführung dieses Werkes, so wie über das, was ge-

scho-

schehen kann, um durch Wohlfeilheit den Ankauf zu erleichtern, wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden.

Hamburg, im October 1824.

Friedrich Perthes.

Das Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland für die Pharmacie und deren Hülfswissenschaften.

Diese der Pharmacie gewidmete Zeitschrift, welche sowohl nach brieflichen als nach öffentlichen Mittheilungen nicht ganz ohne Beyfall aufgenommen worden ist, wird auch im Jahre 1825 erscheinen, und in noch höherem Maasse ihre gütigen Leser und Freunde zu befriedigen suchen, weil die Schwierigkeiten, welche die Herausgabe einer Zeitschrift immer mit sich führen muss, wenn der Druckort derselben von dem Wohnorte des Herausgebers sehr entfernt ist, jetzt gehoben sind, indem mit dem Jahre 1825 das Archiv nicht mehr in der Varnhagen'schen Buchhandlung in Schmalkalden, sondern in der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo erscheinen wird. Schwierigkeiten der Art setzen dem, was durch eine solche periodische Schrift zu erstreben beabsichtigt wird, Hindernisse in den Weg, die auch der beste Wille nicht zu beseitigen vermag und deren gänzliche Wegräumung nicht ohne wohlthätigen Einfluss für die Schrift bleiben kann. Das Archiv wird deshalb fortdauernd suchen, das bisher geschenkte Wohlwollen nicht nur ferner zu verdienen, sondern sich desselben um so mehr werth zu machen; da jetzt, was bisher nicht möglich war, die Ausstattung, Anordnung, Einrichtung, Correctur u. s. w. des Archivs ganz von mir selbst besorgt werden können. Diesen Gegenständen werde ich allen Fleiss und alle Aufmerksamkeit, welche sie erfodern, widmen.

Die Einrichtung des Archivs wird für die Zukunft folgende seyn:

1) Es erscheinen von dieser Zeitschrift des Jahres *vier* Bände, welche einen Jahrgang bilden. Jeder Band enthält 3 Hefte, und jedes Heft wird aus 8 bis 10 Bogen bestehen.

2) Von diesen 4 Bänden wird einer als Jahresbericht in 3 Numern ungetheilt ausgegeben, um in diesem fortlaufenden Berichte keine Trennung des Zusammenhanges herbeyzuführen. Der Zweck dieses Jahresberichtes wird seyn: alle wichtigen, die Pharmacie berührenden Entdeckungen und Mittheilungen des In- und Auslandes in zweckmässiger Kürze aufzunehmen und so das Archiv zu vervollständigen.

3) Die übrigen *drey* Bände, welche 9 Heften entsprechen, werden sowohl in Original-Abhandlungen als in Auszügen und Uebertragungen gehaltreicher Aufsätze aus andern Schriften die Bereicherungen unserer Kenntnisse in der Pharmacie und in ihren Hülfswissenschaften, und die darin gemachten neuen Entdeckungen mittheilen. Die einzelnen Hefte werden Gegenstände folgender Abtheilungen enthalten. *a*) Vereins-Zeitung, *b*) belehrende Abhandlungen, *c*) für Naturgeschichte, *d*) physikalisch-chemisch-pharmaceutische Abhandlungen, *e*) Medicinalpolizey und Apothekerwesen, *f*) Kritik, *g*) Notizen aus Briefwechsel u. d. m., *h*) meteorologische Beobachtungen. Die Einrichtung ist also wesentlich dieselbe, wie sie zuerst dem Archive zum Grunde lag. Ungefähr alle anderthalb Monate wird von diesen drey Bänden ein Heft ausgegeben werden.

4) Alle für diese Zeitschrift passenden Abhandlungen bitte ich, mit der Bemerkung: Drucksachen, entweder mit der fahrenden Post und nur unfrankirt direct mir zuzusenden, oder durch die Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo an mich gelangen zu lassen.

5) Alle Abhandlungen werden nach der Ausgabe eines jeden Bandes angemessen und dankbar von der Verlagshandlung honorirt werden.

6) Schriftsteller und Verleger solcher die Pharmacie betreffenden und berührenden Schriften, welche ihre Werke im Archive baldigst angezeigt und beurtheilt wünschen, werden ersucht: solche nach deren Erscheinen durch die Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo mir zustellen zu lassen. Die Empfangsanzeige solcher Schriften wird stets im Archive bemerkt werden.

Schliesslich bemerke ich noch, dass die Verlagshandlung für die zweckmässige Ausstattung des Archivs ihrer Seits alles mögliche aufwenden wird, um dem Druck, Papier und den nöthigen Tafeln die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen.

Salzuflen im Lippischen, am 1. Iun. 1824.

Rudolph Brandes.

Wir bemerken zu Obigem nur noch, dass das erwähnte Archiv in derselben Art, wie früher, erscheinen, und der Preis derselbe bleiben wird, mit dem Unterschiede, dass früher nur 2 Bände ungetrennt und der 3te Band *„Bericht vom Felde der pharmaceutischen Literatur"* und 4te Band *„Kritische Blätter für Chemie"* u. s. w. besonders ausgegeben wurden, in Zukunft alle 4 Bände nicht getrennt werden. Der ungefähre Preis aller 4 Theile wird wie bisher 5 Rthlr. seyn, und fügen wir nur noch die Bitte hinzu, die Bestellungen auf diese Zeitschrift bald möglichst einzureichen, damit von unserer Seite die Auflage einigermaassen bestimmt werden kann.

Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Johannes Schulthess*, Prof. der Dogm. und Exeg. am Carolinum zu Zürich, *Die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl, nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus den neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben.* XLVIII u. 496 S. 8. (2 Rthlr.)

Obwohl der Vf. (S. 68.) die Bezeichnung: „die Schulthess'sche Ansicht oder Meinung vom Abendmahl" abzulehnen sucht, und zu dem Ende nachweiset, dass sie in ihren einzelnen Theilen sich schon bey mehreren Kirchenvätern findet, so kann Rec. doch nicht umhin, diesen Ausdruck beyzubehalten, weil, so viel ihm bekannt geworden, kein Exeget neuerer Zeit mit Hn. *Sch.* einstimmig, und mithin seine „Ansicht" jetzt wieder neu und ihm eigenthümlich ist. Unbekannt ist sie indess nicht mehr, und Hr. *Sch.* hat sie nicht nur schon sonst kürzer dargelegt als hier geschieht, sondern auch bereits versucht, sie gegen nicht unbedeutende Einwürfe zu vertheidigen, worüber zu vergleichen ist, „*Apologie*" des Aufsatzes: verschiedne Ansichten des heil. Nachtmahls in den Urkunden des Christenthums, von Dr. *Schulthess*, gegen Dr. *Christ. Friedr. Fritzsche*, Superint. in Dobrilugk, — in *Rosenmüllers* bibl. exeget. Repertorium, Bd. 2. S. 158 — 230. Auch das ist bekannt, dass der ehrwürdige Vf. seine Ansicht mit der scharfsinnigsten exegetischen Kunst vertheidigt, und dass sein tiefes, kritisches Studium der Kirchenväter ihn auf viele Aussprüche derselben geführt hat, worin sie ihm beystimmen. Da er nun in vorliegender Schrift seinen Gegenstand mit der umfassendsten Ausführlichkeit abhandelt, so wird bey Anzeige derselben die Frage ganz besonders beantwortet werden müssen: woher es komme, dass Hr. *Sch.* mit seiner Erklärung so wenig Beyfall gefunden habe? Dass dem so ist, muss nämlich jeden befremden, der Hn. *Sch.* nur aus andern Schriften als muthigen und kräftigen Verfechter evangelischer Freyheit und vernunftmässiger Religionsansicht kennt, in ihm dem geistvollen Schriftsteller ehrt, den edeln Menschen liebt, und daher bey einer neuen Schrift von ihm im Voraus fragt: Was kann von *Schulthess* anderes als Treffliches kommen? Rec. wird daher jenes Problem. zu lösen versuchen, so weit es der Raum einer Anzeige verstattet.

Wir lassen indess dieser Untersuchung eine allgemeine *Uebersicht des Inhalts* der Schrift und *Charakteristik* aus ihr selbst vorangehn, woraus erhellen wird, dass Hr. *Sch.* auch hier sich gleich bleibt, und die Erwartung derer, die ihn kennen und Treffliches von ihm hoffen, keinesweges täuscht.

Die *Zueignung* an Sr. Maj. den König von Preussen (S. I — XX.) giebt als *Veranlassung* zur Herausgabe und Ueberreichung des vorliegenden Werks an: „der Vf. glaubte dadurch dem Könige seine Dankbarkeit thätig zu bezeigen für das Ministerial. schreiben, womit er vor fünf Jahren für seine Schrift über die evangelische Lehre von der Gnadenwahl beehrt worden sey;" wobey als *Absicht* des Vfs bezeichnet wird (S. XIX.) „ein Mal zu erörtern, was in Hinsicht des Nachtmahls evangelische Lehre der Bibel sey, was diese uns darüber zu wissen und zu glauben gebe, abgesehn von symbolischer Theologie und von aller sogenannten Religionsphilosophie, welche die evangelische Kirche als solche nicht irren und verwirren darf;" wie denn auch dem gemäss §. 118. der Abhandlung zeigt „dass Skepticismus, Aesthetismus, Symbolismus das Christenthum verunstalten." Der *Zweck* aber, zu dessen Förderung die Schrift Mittel und Beytrag seyn soll, wird in die Empfehlung der evangelischen Union zu setzen seyn, für welche sich der Vf. sowohl durch die Dedication selbst, als auch dadurch bestimmt erklärt, dass er ausführlich die Behauptung „eines lutherischen Theologen unserer Zeit" widerlegt: „der Vereinigungsversuch (vor 100 Jahren) war nicht aus dem Glauben und der Liebe hervorgegangen, sondern politische Absichten hatten denselben, wie viele der früheren erzeugt. Der Rath war nicht aus Gott, sondern aus Menschen, darum ist derselbe nicht vorwärts gegangen." Hr. *Sch.* zeigt, dass nur die Mittel nicht richtig gewählt waren, und in unsern Zeiten viel zweckmässigere angewandt worden seyen; wobey er dann den edlen Fürsten, welche diese Vereinigung thätig zu befördern suchten, und den Gelehrten, welche dieselbe mit eben so frommen als muthigem Sinne vertheidigten, ihr gebührendes Lob ertheilt, und die Erwähnung der Letztern mit den Worten schliesst: „Von den Rühmlichen werde da (aus der Gegenwart) wenigstens Einer statt Aller genannt, Hr. Dr. *David Schulz* zu Breslau." Sein vortreffliches Werk: die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, 1824 (vgl. die Rec. A. L. Z. 1824, Nr. 8. 9.) verhandelt den heiligen Gegenstand so gründlich und bündig, und entspricht so völlig der edeln schönen Absicht, die unseligen Missverständnisse zu schlichten und die aufgeblasene Ignoranz des Menschen zu dämpfen, die mit der Sucht zu Streit-

fragen und Wortkriegen behaftet find, aus denen erwächst Neid, Eiferfucht, Lästerungen, arge Verdächtigungen, dafs, wenn das hier folgende Werk nicht bereits vollendet und unter der Preffe gewefen wäre, als das Schulz'fche erfchien, diefe Arbeit *gröfstentheils als überflüffig* im Pulte hätte zurück bleiben können. Indeffen mag es doch der guten Sache frommen, wenn fortwährend aus Süden und aus Norden, von Breslau und von Zürich, harmonifche Stimmen zum Behufe der Union erfchallen, bis fie glücklich allgemein bewerkftelligt feyn wird." Hr. *Fritzfche* hat fchon geäufsert (f. Rofenmüllers Repert. Bd. 2. S. 230.) „es wäre ein grofser Schritt zur Vereinigung gefchehen, *wenn fich darthun liefse,* dafs die von *Schulthefs* vertheidigte Erklärung der Einfetzungsworte die einzig richtige fey;" was man als Hypothetifches Urtheil und abgefehn von der Schwierigkeit diefer Beweisführung, um fo mehr gelten laffen wird, da bey einer Vereinigung in *diefer* Erklärung keine beftehende Kirche die einer andern annehmen, fondern alle die ihrigen gegen eine *ganz neue* vertaufchen würden, was gewifs leichter ift, als dafs z. B. die Lutheraner in diefer Lehre fämmtlich Zwinglianer oder Calviniften werden. Wenn es aber auch von der hohen wiffenfchaftlichen Bildung, durch die Hr. *Sch.* fich auszeichnet, zu erwarten war, dafs er ohne Eiferfucht gleiches Verdienft an andern ehren würde, felbft wenn diefe einen ganz andern Weg gehn; fo ift doch hier klar, dafs er nur Hn. *Schulz's* Bearbeitung und ihren Zweck an fich, nicht aber das *Refultat* diefes Schriftforfchers hat lobend erwähnen wollen; denn diefs fchliefst *feine* Anficht eben fo vollkommen aus, wie er es wiederum durch gänzliches Stillfchweigen darüber völlig verwirft.

Im *Vorbericht* (S. XXI—XXXVI.), wo der Vf. über feine Grundfätze in der Hermeneutik Rechenfchaft geben will, liefet man viele goldne Worte, die nicht nur ihres eignen Werths wegen, fondern auch darum Beherzigung verdienen, weil fie von einem fo ehrenwerthen Veteranen in einer Wiffenfchaft kommen, in welcher neuerlich wieder fo viele Irrwege eingefchlagen worden, gegen die er nachdrücklich warnt. Sein Gedankengang ift ungefähr folgender: „Wenn man die heil. Schrift als eine reinmenfchliche fich denkt, fo kann man nur durch grammatifch-hiftorifche Interpretation ihren Sinn finden; doch mufs dann diefer wieder, damit deutlich werde, was er an allgemeingültiger Wahrheit enthalte, nach der Regel der Wahrheit und des Glaubens geprüft werden, wie fchon die Kirchenväter fagten, d. h. (S. XXIII.) nach der Uebereinftimmung mit der richtigen Vorftellung von Gott: *quicquid igitur huic fanae de natura dei ejusque attributis doctrinae repugnat, id omnino eft falfum.* Wer aber die Schrift zum voraus als heilig betrachtet und ihr Theopneuftie zufchreibt, fetzt voraus, dafs in ihr *alles wahr* fey. Daher haben fchon die Kirchenväter verfchiedne Arten der Interpretation erfunden, um, wenn fich nicht auf grammatifch-hiftorifchem Wege die Wahrheit aller Schriftftellen behaupten liefs, diefe auf dem myftifchen oder allegorifchen u. f. w. in ihnen zu finden. Diefe verfchiednen Arten der Interpretation können bey der praktifchen Anwendung nützlich und erlaubt feyn, aber (S. XXVII.) die *regula fidei et veritatis* mufs dabey ftets unveränderte Richtfchnur bleiben. Wiffenfchaftlicher und ficherer ift jedoch (S. XXX.) die, welche nicht erlaubt, einen Text anders zu verftehen, als der Schriftfteller ihn verftanden haben kann; und es giebt der Bibelftellen genug, welche, nach derfelben ausgelegt, mit der bezeichneten *regula fid. et ver.* genau übereinftimmen, mithin zum Prüfftein des Wahrheitsgehalts bey allen andern an fich felbft nicht klaren dienen können und follen. In neuerer Zeit hat man dagegen vorgefchrieben: Was immer durch grammatifch-hiftorifche Interpretation ausgemacht worden als von Jefu und den Apofteln gefagt, fofort als *eo ipfo* göttliche Autorität habend für unleugbar ewige Wahrheit anzunehmen; nur Schade, dafs nicht beygefügt wurde: infofern es mit der Regel des Glaubens übereinftimmt. Denn auf diefe führt felbft der Rath zurück: man folle die Schrift aus fich felbft erklären, weil die deutlichften und gewiffeften Stellen eben ihre Verftändlichkeit erhalten durch ihre Uebereinftimmung mit jener Regel, welche dem Menfchen von Gott felbft unabänderlich gegeben ift in dem innern Worte der Vernunft. Prüfen wir alfo andre Schriftftellen nach diefen, fo dient jene in der Vernunft liegende Regel, welche auf die wahren Eigenfchaften Gottes zurückweifet, auch hier zur Richtfchnur, und eine andere, fichrere ift dem Menfchen nicht gegeben, denn alle Wege, die von ihr abführen, leiten zu Unglauben oder Aberglauben."

Nach einer ausführlichen *Inhaltsanzeige* (S. XXXVII — XLVIII.) macht der Vf. durch eine kurze *Einleitung* den Uebergang zur eigentlichen Abhandlung (S. 1 — 5.) zu welcher die Betrachtung hinführt: Schon zu den Zeiten der Apoftel habe es mehrere Lehrarten gegeben, doch fey dadurch die Harmonie der Lehrenden nicht geftört worden, weil jeder in der Ueberzeugung, dafs alle, wenn auch auf verfchiednem Wege, nach *einem* Ziele ftrebten, die Anfichten der andern ehrte. „Die Apoftel, heifst es S. 4, hofften auch wohl, dafs Fortfchritte der Zeit unter Gottes Leitung das Trübe läutern, das Rohe ausarbeiten, das Entworfene vollführen, und alles vervollkommnen würden; aber es konnte unmöglich ihre Abficht feyn, dafs man alles, was und wie fie für ihre Zeiten hiftorifch und didactifch gefprochen und gefchrieben hatten, für alle Zeiten gleich geltend machen, und alle ihre *ungleichen* Anfichten und Darftellungen ohne Unterfchied und Wahl vermengen, fpitzfindig combiniren und amalgamiren folle, als ob diefelben aus einem Munde oder einer Feder gefloffen feyen, gerichtet an alle künftigen Chriften aller Zeiten und Länder." Daher müffe es denn erlaubt feyn, fchliefst der Vf., nicht alle vier Berichte vom A. M. für einen und einerley zu halten, fon-

fondern zu fragen: Welcher hat die unzweifelhafteſte Authentie und alle wünſchbare Zuverläſſigkeit?

Die *Abhandlung* ſelbſt (S. 6 — 472.) umfaſst *ſieben Hauptabſchnitte* mit folgenden Ueberſchriften: I. Vorzüglichkeit des Pauliniſchen Berichts von der Stiftung des heil. N. M. vor den übrigen des N. T.; erſter Grund: die Unmittelbarkeit des Zeugniſſes (S. 6 — 26). II. Erörterung des heil. N. M. nach Pauliniſchen Berichten. Einhelfender Sprachgebrauch und beleuchtende Ideen (S. 27 — 44). III. Der Pauliniſche Bericht in allen ſeinen Theilen aufs genaueſte erörtert; und zwar 1) das Brod (S. 45 — 98); 2) der Kelch, (S. 99 — 196). IV Erweilung des aufgefundenen Sinnes und Verſtandes von dem Pauliniſchen Berichte aus dem, was der Ap. unmittelbar darauf folgen läſst (S. 197 — 214). V. Uebereinkunft der gegebnen Anſicht von heil. N. M. mit dem nächſtfolgenden Kap. 12. und mit allem übrigen Sprachgebrauch des Paulus (S. 215 — 245). VI. Uebereinkunft mit dem übrigen Sprachgebrauch des N. T., nebſt Unterſuchung, ob im Evang. Johannis etwas auf das N. M. Bezügliches vorkomme (S. 246 — 435). VII. Ueberſicht und Beurtheilung der ſämmtlichen fünf Anſichten vom heil. N. M., welche in den Schriften des N. T. entweder wirklich begründet oder durch Miſsverſtändniſs darin gefunden worden ſind; Feſtſetzung der allein wahren und Entwickelung ihrer genauen Verwandtſchaft mit dem Geiſte des wirklichen Chriſtenthums (S. 436 — 472). Man ſieht ſchon hieraus, wie reichhaltig der Stoff an ſich war; und da nun der Vf. faſt nie eine Meinung vorbringt, ohne ſie durch die Autorität der alten Kirche und der Reformatoren nicht weniger, als auf exegetiſchem Wege zu vertheidigen und die Gegner ausführlich zu beſtreiten; da es an gelehrten Digreſſionen z. B. über Schriftſtellen, die nicht nothwendig zur Sache gehören, aber doch nach Varianten in Text und Auslegung ausführlich geprüft werden, nicht fehlt, ſo wuchs ihm der Stoff unter den Händen und führte ihn wohl zuweilen weiter, als er gewollt hatte.

Bevor wir nun die Beantwortung der oben erwähnten Frage verſuchen, wird es nöthig ſeyn, Hn. *Schultheſs* Anſicht nach ihren Hauptzügen wieder zu geben. Bekannt iſt, daſs Hr. *Sch.* ſich vorzugsweiſe an die Relation des Paulus hält und die andern verhältniſsmäſsig wenig berückſichtigt. Nun heiſst es §. 21. (S. 45 ff.) zu 1 Cor. 11, 23. 24: „Unſer Herr Jeſus in der Nacht, wo er ſich dahin gab, nahm er das Brod und nach dem Dankgebet brach er und ſprach: das iſt mein Leib, welches für euch iſt (S. 54). Dieſs (dieſe Speiſe) iſt mein Leib, d. h. ſeyd ihr, die geſammte Jüngerſchaft als mein Leib; denn wie es ein Brod iſt, von dem ihr da eſſet, ſo macht ihr, die Mitgenoſſen einer Speiſe, der Menge ungeachtet, zuſammen nur einen Körper aus, den meinigen; ihr ſeyd als Menge der Körper, Glieder als Einzelne. S. 57: Chriſtus, denken wir, hat ſeinen *wahren* Leib gedacht wiſſen wollen, nicht einen *tödtlichen* (ſterblichen) ſondern den *untödtlichen* (unſterblichen) in welchem er immerdar fortlebt und fortwirkt auf Erden wie im Himmel. Dieſer wahre Leib verhält ſich zu dem Leibe, der gekreuzigt und begraben worden, wie das wahre Brod, welches er zu ſeyn ſich erklärte zu der vergänglichen Speiſe, das Licht, welches er war und iſt zu der Sonne der Körperwelt S. 63. Der Zuſatz bey Paulus: το ὑπερ ὑμων muſs *ſo* und ohne hinzugeſetztes oder gedachtes Verbum geleſen werden, und heiſst dann אֲשֶׁר תַּחְתֵּיכֶם το ὑπερ ὑμων, i. q. ἀντι ὑμων, ἀντιτυπον oder συμβολον ὑμων, welches (Brod, als Symbol) eure Stelle vertritt, ſymboliſch euch vorſtellt." Daſs ἀντι bey Kirchenvätern die Bedeutung συμβολον habe, wird hier erwieſen; vgl. S. 97. über den *wahren* Leib Chriſti. S. 99: „deſsgleichen auch den Kelch nach der Mahlzeit, d. h. το ἐπιδειπνιον ποτηριον, den Kelch, welcher (gewöhnlich) nach der Mahlzeit vom Hausvater dargereicht wurde; darum der Artikel το ποτηριον." Aber müſste dann nicht auch wieder το μετα το δειπνησαι ſtehen? Hr. *Sch.* meint, beweiſen zu können, daſs dieſs nicht nöthig ſey. S. 108: Und ſprach: dieſer Kelch iſt der neue Bund in (euch als) meinem Geblüte; der Bund in welchem ihr als meine Blutsverwandten mit mir zuſammengefaſst und begriffen ſeyd, als meine Brüder, deren Vater mein Vater iſt, die mit mir einen Vater im Himmel haben S. 114. In dem Worte αἱμα ohne alle Beſtimmung liegt nicht eben ſo der Begriff von Verbindung und zwar moraliſcher Art, wie in σωμα, ſondern wie σαρξ bezeichnet es mehr animaliſche Verwandtſchaft. Menſchen eines Geblüts, *unius gentis et nationis* können gegeneinander in gröſster Zerwürfniſs, in Haſs und Feindſchaft leben S. 115. Um alſo ganz ebenmäſsig dem σωμα das Gleichgewicht halten zu können, parallel und ſynonym zu ſeyn, war αἱμα nicht genug, wohl aber διαθηκη ἐν αἱματι, wodurch dann beides, natürliche Verwandtſchaft und moraliſch freywillige Verbindung ausgeſagt wird. Allein als Symbol deſſen war auch der Wein für ſich allein betrachtet nicht genug, wie der Brotlaib hingegen es war, deſſen Cohärenz keines Gefäſses bedarf, um nicht in Staub zu zerfallen, wie die Flüſſigkeit ohne daſſelbe zerrinnen und verſiegen würde. Der Wein war weiter nichts als Symbol des Blutes; der *Kelch* aber, welcher den Wein zuſammenfaſst, iſt das Symbol des Bundes, der διαθηκη. S. 120. wird die Sitte des chriſtlichen Alterthums, den Wein des A. M. mit Waſſer zu miſchen verworfen; denn „das Symbol nach Paulus iſt nicht in der Miſchung und Vereinigung zweyer ſo ungleicher Beſtandtheile zu ſuchen, wie Wein und Waſſer ſind, ſondern in der Zuſammenfaſſung von einerley Beſtandtheilen. Es wird durch den Ausdruck ἡ διαθηκη ἐν τῳ ἐμῳ αἱματι beides, die natürliche und moraliſche Verbrüderung der Menſchen, deren Haupt Chriſtus iſt, zugleich bezeichnet." S. 181. „Was iſt das myſtiſche Blut, deſſen Antitypus der Wein iſt? Es iſt der *Geiſt*, — der Geiſt des Sohnes, den Gott in unſre Herzen ſendet, der rufende: Abba, Vater! der Geiſt, durch den die Liebe Gottes in unſre Herzen ſich ergoſſen hat, durch

durch den wir als seine Kinder unter einander eins sind und sodann insgesammt durch den Glauben Christi, als seine Jünger, wir in ihm und er in uns, wie Gott in ihm, aufs innigste vereinigt Gemeinschaft haben mit dem Vater und dem Sohne. Dieser Geist ist das mystische Blut Jesu Christi, welches darüber, dass wir im Lichte wandeln, wie Gott im Lichte ist, bey solcher Gemeinschaft mit ihm, rein macht von jeder Sünde. Es ist aber wohl zu bemerken *Ein* Geist, der Geist Gottes oder aus Gott, der Geist aus Gott in Christo und also der Geist Christi und der Geist Gottes, oder dessen, der seinen Christus von den Todten auferweckte, der Geist Gottes von welchem wir uns leiten lassen, insofern wir Söhne Gottes sind, und der Geist seines Sohnes, den Gott in unsre Herzen gesendet, und der heilige Geist in uns, den wir von Gott haben, und dessen Tempel unser Leib ist, der heilige Geist, bey dessen Gemeinschaft wir die Gemeinde Gottes bilden, den mystischen Leib, dessen Haupt Christus ist, die heilige Kirche, die wir glauben, wenn wir an den heiligen Geist glauben." Alle diese Ausdrücke, welche so freylich etwas tautologisch erscheinen, werden mit Schriftstellen belegt S. 198. 199. „Bey dem Mahle des Herrn heisst uns dieser Text καταγγελλειν, von einem Geschlecht zum andern kund machen, seinen Tod, d. h. *per synecdochen* alles, was Jesus, um sich die Gemeinde Gottes als seinen Leib zu erwerben, um Juden und Heiden, alle Menschen insgesammt *in einem Leibe* Gott zu gewinnen, zur Erbauung seines Leibes, um seine Gemeinde zu heiligen, gethan und gelitten; seinen Tod als die Krone aller der Verdienste um uns, durch welche wir sein Leib und Blut geworden. Und wie könnte man schöner und würdiger Jesu gedenken, als eben durch die Beherzigung, dass wir seinen, des Verherrlichten, Leib auf Erden ausmachen, seines Geblütes, seine Geistes- und Herzensverwandte seyen? wie ihm gebührender danken, als mit brüderlicher Gesinnung gegen seine Brüder, für welche er die Seele gesetzt?"

Diese Deutung, welche wir hier nach ihren einzelnen Theilen gegeben haben, weil das Einzelne an den angeführten Stellen weiter ausgeführt wird, findet sich nun noch S. 437 ff. zusammt den Gründen dafür als Resultat der ganzen Untersuchung kurz zusammengefasst. Und nun wird es erlaubt seyn einen Blick auf das Ganze zu werfen und nach der Gültigkeit des Gefundenen zu fragen.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Kopenhagen, b. dem Hofbuchh. Beekens: *Spansk Sproglaere* efter en ny Plan udarbejdet af Prof. *R. Rask.* 1824. 226 u. 22 S. 8.

Eine, wenn auch kleine, doch von reifem Nachdenken über die castilianische Sprache zeugende Arbeit, die mit vieler Klarheit und Gründlichkeit die Elemente der spanischen Grammatik entwickelt. Um den Vf. zu verstehen, und wirklichen Nutzen aus dem kleinen Hülfsbuche zu ziehen, muss man ja sein Vorwort nicht unbeachtet lassen. „*La Grammaire nouvelle espagnole et française par François Sobrino* etc." scheint das Vorbild gewesen zu seyn, nach welchem Hr. *R.* arbeitete. Wahrscheinlich hat eine äussere Beschränkung ihn verhindert, die „*Recueils et observations de quelques dictions et ce certaines façons de parler, propres et particulières à la Langne Espagnole*" des trefflichen *Sobrino* ausführlich wieder zu geben; ein Schmuck, den seine „*Sproglaere*" allerdings zu ihrem Nachtheile entbehrt. Auch gebricht es dem Uebungsbuche an eigentlichen Uebungen, Wörterverzeichnisse, Dialogen und einer Syntax. Die auf den letzten 17 Seiten des Buches gleichsam als Anhang mitgegebene „*Sprogprøve af et sammenhaengende Foredrag*" ist zu arm an grammatischen Feinheiten, als dass sie dem Lernenden von erheblichem Nutzen werden könnte. So wie das Buch einmal abgefasst ist, hätten sie füglich wegbleiben können. Das Werkchen macht uns überdiess noch wenigstens mit dem *Namen* von Dänemarks beliebtester (*yndede*) Dichterin bekannt: sie heisst Frøken *J. M. Jessen*, und ist ihr das Büchlein vom Vf. dedicirt worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Ein Königliches hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat geruht, den Hrn. Inspector Dr. *Thienemann* und Hrn. *Körner*, Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Züllichau, das Prädicat als Professoren zu ertheilen, und ihnen die Patente desfalls durch den Director, Hrn. Hofrath *Steinbart*, zustellen zu lassen.

Der Hr. geheime Rath, Dr. *Harless* in Bonn, hat für seine neueste Schrift: „Praktisches System der speciellen Nosologie", von dem regierenden Herzoge von Oldenburg eine kostbare reich mit Brillanten besetzte Tabatière, von einem huldreichen Schreiben begleitet, erhalten. — *Ebenderselbe* ist von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Neapel schon im J. 1822 zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Johannes Schulthess die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Niemand wird Hn. *Sch.* seinen Scharfsinn bey Erfindung oder Erneuerung dieser Deutung, sorgfältige Umsicht bey Benutzung aller der Schriftstellen, welche ihn unterstützen können, fleissiges und umfassendes Zuratheziehn kirchlicher Schriftsteller, welche ihm beystimmen, frommen Eifer für die Ehre der wahren Religion und für das Heil der Kirche absprechen können. Aber wenn er dennoch von kenntnissreichen, von keinem kirchlichen Vorurtheil befangenen Theologen aller Parteyen und Exegeten aller Schulen den standhaftesten Widerspruch erfahren wird, so liegt die Ursache wohl besonders in folgenden Punkten, die man seiner Ansicht und Beweisführung entgegenstellen wird, und die wir, ohne Rücksicht auf das, was schon sonst gegen ihn gesagt worden, möglichst kurz motiviren wollen:

1) Hr. *Sch.* sagt zwar S. 66: „Wir müssen, wie *Zwingli*, den *Urbanus Rhegius* bitten: *Ne dicas: Haec violenta sunt! sed insitata fortasse sunt, — iis qui ultra Glassii philologiam sacram, Schleussneri lexicon et alia ejusmodi subsidia interpretationis nihil sapiunt, tardi ingenii homines, rivulos consectantes, fontes rerum non videntes!* — so wird das doch niemanden abschrecken, auf die Gefahr hin, von Hn. *Sch.* zu diesen *hominibus tardi ingenii* gerechnet zu werden, die Behauptung zu wagen: die von Hn. *Sch.* empfohlne Auslegung der Einsetzungsworte sey durchaus *hart* und durch ihre eigne Künsteley *sich selbst widersprechend.* Hier nur weniges Beyspielsweise zum Belege: Hr. *Sch.* übersetzt das το ὑπερ ὑμων, was er allein anerkennt, durch חֹתָמְכֶם, wobey אֲשֶׁר, welches wir bey der obigen Aufführung hinzusetzten, entweder ausdrücklich stehen oder doch verstanden werden muss. Es stehe also, der Deutlichkeit wegen; dann würden die Worte lauten: זאת גופי אֲשֶׁר חֹתָמְכֶם; nämlich זאת das fem. für das neutr. zur Bezeichnung des unbestimmten, nicht ausdrücklich genannten, hier des Brodes; und גוף an Statt des rein hebräischen גְוִיָּה um den syrochaldäischen Dialect, den Jesus sprach, nachzubilden. Wie lässt sich nun zuvörderst beweisen, dass חֹתָמְכֶם wirklich bedeute: es stellt euch vor, ist euer Symbol? Durch die Uebersetzung von ὑπερ durch תחת und weitre Erklärung des ὑπερ durch ἀντι und dieses durch συμβολον könnte höchstens *Wahrscheinlichkeit* ausgemacht werden, und die hilft hier gar nichts: denn das Aehnliche ist nicht das Nämliche. Augenscheinlich ist diess aber auch zu Gunsten von Hn. *Sch's* Deutung erfunden, von der es ihm selbst einleuchtete, dass die Jünger sie sich nicht machen konnten, wenn Jesus bloss sagte: das ist mein Leib; wie es S. 87. heisst: „Es war gewiss allerdings nöthig, dass Jesus den Jüngern einen Wink gebe, dass sie bey dem Brod an etwas mehr, als nur an das Brod, nicht bloss an dasjenige denken sollten, wofür es sonst gegeben und empfangen wird; dass es hier zum Symbule, und zwar ihrer selbst, diene; bey dem Kelche war die Wiederholung nicht nöthig. Wem wird aber Hr. *Sch.* überreden, dieser „erläuternde Wink" sey durch das an sich so *dunkle* und zweifelhafte ὑπερ gegeben worden? Wenn nun Hr. *Sch.* in der Ahnung, dass er die Verstümmelung το ὑπερ ὑμων *ohne* Verbum schwerlich rechtfertigen werde, auch dann sich zu sichern glaubt, indem er behauptet: κλωμενον oder διδομενον (vgl. S. 60. 61.) müsse auf das Brod (τουτο) nicht auf den Leib (σωμα μου) bezogen werden; so ist er ebenfalls im Irrthum. Dann müsste man übersetzen: זאת גופי אֲשֶׁר נִשְׁבָּר בַּעֲבוּרֵיכֶם oder זאת גופי אֲשֶׁר נִתָּן לָכֶם; in beiden Fällen aber ist es wider alle Grammatik, אֲשֶׁר auf das entfernte זאת und nicht auf גוף zu beziehen. Lassen wir aber diese Lesart und Erklärung, welche Hn. *Sch.* doch nicht zusagt, und bleiben bey dem Sinn der vorigen; so konnte diese gar nicht auf die angegebne Weise durch תחת, sondern musste durch die einfache Apposition ausgedrückt werden: זאת גופי אתכם ,זאת חֹק אתכם. Und was kann dann wohl matter seyn, als das nämliche sogleich hintereinander auf zweyerley Weise, bildlich und eigentlich auszudrücken? Nach aller Analogie der bildlichen Reden Jesu ist eine solche Exegese immer nur auf Verlangen von ihm gegeben, und auch dann würde er gesagt haben: dieses Brod seyd ihr u. s. w. Wollte man aber auch diess alles, so *hart* es ist, ungerügt lassen, so lässt sich doch der *Widerspruch* in Hr. *Sch's* Deutung nicht verkennen. Dieser ging natürlich hervor aus der hier von ihm angenommenen mystischen Auslegungsweise, welche verstattet, in dem nämlichen Worte an der nämlichen Stelle zugleich zweyerley ganz verschiedenen Sinn als gleich richtig und miteinander vereinbar anzunehmen; Hr. *Sch.* statuirt bey dem Brode und Kelche einen *doppelten* bildlichen Ausdruck (s. d. angef. Stellen). Das Brod ist bildliche Bezeichnung des Leibes Jesu, und der Leib Jesu ist wieder bildliche Bezeichnung der Gemeinde, deren Haupt Jesus ist; der Wein im Kelch ist

ist bildliche Bezeichnung des Blutes Jesu, als Lebensprincip seines Leibes und von diesem zusammengehalten, und diess ist wieder bildliche Bezeichnung der wahren Jünger Jesu, welche ihm verwandt und durch einen Bund untereinander und mit ihm vereint sind; ja, der Wein, oder vielmehr das durch ihn symbolisirte Blut Jesu ist noch ein drittes: der von Jesu ausgehende, durch seine Lehre und sein Vorbild sich verbreitende *Geist Gottes*, welcher erst die Einigung der Gemeinde hervorbringt. Mit dieser Polysymbolik wird die historisch-grammatische Interpretation, welche Hr. *Sch.* doch selbst allen Afterarten der Auslegung vorzieht, sich nie befreunden können. Wir übergehen vieles, z. B. die sonderbare Argumentation, „dass die Gemeinde der *wahre* Leib Christi sey," und erwägen:

2) S. XXXV. heisst es: „Wo die *innere* Kritik uns vermochte, etwas für ein Glossem oder eine Interpolation zu erklären, oder eine Emendation des Textes zu versuchen, da bitten wir den Verdacht nicht sogleich walten zu lassen, als ob der Vf. dieses nur darum wage, um durch Schneiden und Brennen sich Bahn zu brechen, wo er nicht mit sanftern Mitteln zum Zweck gekommen wäre." Dieser Vorwurf würde auch den Gegnern nicht in den Sinn kommen, wenn es nur wenige oder unwichtigere Stellen wären, welche Hr. *Sch.* angreift, und wenn sich überhaupt die Grundsätze seiner Textkritik vertheidigen liessen. So aber, da er so unzählige Stellen „emendirt" (??) wird schon das Vorurtheil für Hn. *Dav. Schulz* sprechen, welcher ohne viel an dem Texte zu rütteln, doch so Treffliches gegeben hat, ungeachtet ihm hier (§. 5.) diese Achtung für den Griesbachschen Text zum Vorwurf gemacht wird. Abgesehn von allem andern müsste man es jedoch Hn. *Schulthess* Dank wissen, dass er den Text allenthalben einer neuen Prüfung unterwirft; auch kann es nicht fehlen, dass sein Scharfsinn an mehreren Stellen noch besseres findet, als wir bisher hatten. Aber vorzüglich zwey seiner kritischen Grundsätze sind höchst unsicher. Erstens nämlich (vgl. §. 5.) schreibt er den Kirchenschriftstellern grössere Autorität zu, als allen Codd. Dass Hr. *Sch.* dabey die Ketzer gegen die Orthodoxen in Schutz nimmt, namentlich den Marcion und die Ebioniten (§. 12.), würde man ihm nicht verdenken, wenn nicht von der andern Seite auch zu erwägen wäre, dass gerade die ältesten Kirchenschriftsteller am meisten aus dem Gedächtnisse citiren, und daher gar zu leicht die verschiednen Lesarten der in der Hauptsache ähnlichen Stellen verbinden oder verwechseln, besonders da es ihnen so selten um Wortkritik zu thun war, als dass man ihren Citaten stets entscheidende Beweiskraft beylegen dürfte. Der andre kritische Grundsatz des Hn. *Sch.*, welchen die Gegner mit Recht in Zweifel ziehn werden, ist, allenthalben, wo äussere Gründe für die Lesart, welche ihm die richtige scheint, nicht ausreichen, sich auf die *innere* Kritik zu berufen, worunter er ein gewisses kritisches *Gefühl* von Schicklichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks zu verstehen scheint. Dass bey diesem Entscheidungsgrunde sich leicht Selbsttäuschung einschleicht, vermöge welcher man seiner Hypothese zu Liebe, verwirft oder annimmt, was man aus richtigem kritischen Tact zu verwerfen oder anzunehmen glaubt, lässt sich im Allgemeinen vermuthen; und die Vermuthung bestätigt sich auch hier, denn Hr. *Sch.* ist dieser Gefahr nicht entgangen, wie viele Beyspiele, und vorzüglich die ganze Demonstration: dass die Lesart το ὑπερ ὑμων allein gültig sey, deutlich darthun. Uns kann es hier nur um den Beweis zu thun seyn, dass seine subjectiven Gründe bey der Textkritik sehr häufig ungenügend sind; und wir wählen zum Belege dieser Behauptung um so lieber ein Paar weniger wichtige Stellen, damit zugleich klar werde, wie weit Hn. *Sch's* Sorgfalt auch bey diesen geht, die auf seinen Hauptsatz fast gar keinen Einfluss haben, einen ihm nicht widersprechenden Text herzustellen. Indem §. 11. bewiesen werden soll, das Evang. Matthäi sey in sehr später Zeit verfasst oder wenigstens interpolirt, heisst es in Beziehung darauf unter andern S. 23: „Matth. 24, 15. erweckt sogar die Vermuthung, erst nachdem der Kaiser Adrian Jerusalem in eine römische Kolonie unter dem Namen *Aelia Capitolina* verwandelt, und wo der Tempel Jehova's gestanden hatte, dem römischen Jupiter einen Tempel errichtete, sey diese Bestimmtheit der Weissagung Christi gegeben worden. Denn το βδελυγμα της ερημωσεως *kann* nichts anders seyn, als *Adriani statua equestris, quae in ipso sanctisanctorum loco usque in praesentem diem stetit*, wie Hieronymus nach der Mitte des vierten Jahrh. zu Matth. 24. bemerkt." Theophylact, Theodoret u. a. werden als Gewährsmänner dieser Deutung aufgeführt; aber was antwortet der Vf., wenn man den Einwand macht: Jesus hätte ja gar wohl die Worte Dan. 9, 27. 12, 11. vom שקוץ משמם, der von Antiochus Epiphanes im Tempel errichteten Bildsäule des Olympischen Zeus, auf die zu erwartende Unglückszeit anwenden können? Hr. *Sch.* führt diese Stellen selbst an, findet auch die Zurückweisung darauf allerdings möglich, aber doch so unwahrscheinlich, dass er sie mit folgenden Worten (S. 24.) zurückweist: „Allein ob ein solcher Gebrauch und solche Deutung des Propheten Daniel Christo zukomme, der gewiss aus sich selbst weissagen konnte, und bey den Seinen, ob Gott will! der Autorität eines Daniel nicht bedurfte, ist eine andre Frage!" — Wer sieht dann nicht, dass, das Resultat von der Interpolation dieser Stelle unbestritten, die Beweisführung ganz ungenügend ist? Eine noch klarere Stelle dieser Art lautet S. 429. also: „die christliche Moral heisst uns, nicht etwa nur *nummos post virtutem quaerere, zuerst* Gott und dann auch den Mammon suchen, sondern einzig und allein die göttliche Rechtschaffenheit, weswegen wir Matth. 6, 33. in den Worten: ζητειτε δε πρωτον κ. τ. λ. das letzte Wort für nicht authentisch, d. i. aus dem Munde der Wahrheit geflossen annehmen können. Richtiger *Lucas* 12, 31. der aber unglücklicher Weise την δικαιοσυνην auslässt." Kirchenväter citi-

citiren nun, wie Hr. *Sch.* berichtet, die Stelle ohne πρωτον, aber augenscheinlich, besonders bey homiletischem Gebrauch, aus dem Gedächtniss; er aber hätte, nach den oben beygebrachten Grundsätzen der Hermeneutik, den *Text* unangefochten lassen und nur den *Inhalt* nach der *regula fidei et veritatis* prüfen sollen. Zu untersuchen, ob und wie weit der Text der Einsetzungsworte durch diese Grundsätze der Kritik beeinträchtigt werde, würde hier zu weit führen; genug dass die Gegner mit der Behauptung recht haben: der Text laufe dabey Gefahr.

3) Hr. *Sch.* stützt seine Ansicht, wie gesagt, vorzugsweise auf den Paulinischen Bericht, und die übrigen müssen sich, einerley hier ob mit Recht oder Unrecht, darnach bequemen; kurz nach §. 12. „hat der Bericht des Paulus eine Gewissheit und Sicherheit, die gar keinen Zweifel leidet und nichts vermissen lässt." Diess Resultat wird hauptsächlich gewonnen durch das Bemühen, die Unmittelbarkeit des Zeugnisses darzuthun, d. h. zu beweisen, dass Paulus freylich nicht bey der Einsetzung des N. M. zugegen, aber doch ein viel sicherer Berichterstatter darüber war, als irgend ein anderer. Zu diesem Resultat war auch Hr. *Schulz* gelangt, (vgl. S. 182 f. 302 ff. seiner Schrift) doch auf ganz anderm Wege und ganz anders dasselbe modificirend als Hr. *Schulthess.* Dieser nämlich geht dabey hauptsächlich von der Stelle 1 Cor. 11, 23. aus; und nachdem er die Lesart παρα του κυριου gegen απο τ. κ. als allein richtig und zu παραλαμβανειν vindicirt, und erklärt hat, παρα τινος bedeute: *alicujus jussu, aliquo jubente, mandante* (§. 2.) behauptet er, der Sinn könne nicht seyn „Paulus habe die Einsetzungsworte des A. M. *durch* einen Andern, als eine Anordnung Jesu erhalten (S. 14.)" weil es etwas Historisches sey, nicht ein blosser Auftrag; sondern (S. 20.) „weil Paulus uns bezeugt, dass er sein Evangelium *von* dem Herrn selbst empfangen, und *wie* er es empfangen überliefert habe, so sind uns damit die *eigensten Worte* Christi in der Sache des N. M. mit unstreitbarer Gewissheit gegeben und verbürgt." Das ist dann etwas ganz anderes, als was Hr. *Schulz* behauptet hatte; dieser schrieb dem Paulinischen Berichte nur die relativ grösste Glaubwürdigkeit zu in Vergleichung mit den übrigen: hier aber wird demselben *absolute,* in keinem Worte zu viel oder zu wenig gebende Authentie zugeschrieben. Gesetzt nun es habe mit allen Wortbedeutungen und Lesarten und mit den zahllosen feinen Combinationen, die Hr. *Sch.* zu Gunsten seiner Vorstellung geltend macht, seine volle Richtigkeit, und Paulus behaupte wirklich: er habe die Worte des N. M. von Jesu selbst und gebe sie genau wieder; so können die Gegner doch nicht umhin, der von Hn. *Sch.* selbst oben gepriesenen *regula fidei et veritatis* der gesunden Vernunft gemäss zu fragen: Wie mag solches zugehen? d. h. wie kann Paulus von Jesu selbst die authentische Nachricht vom A. M. und diejenige Deutung erhalten haben, welche Hr. *Sch.* als die allein wahre bey ihm findet? Man erinnere sich, dass Paulus noch bey der Steinigung des Stephanus, also gewiss nach dem Hingange des Herrn, ein eifriger Verfolger der Christen war. Wie und wann hat nun Jesus ihm die wahre Lehre vom Abendmahl mitgetheilt? Etwa ἐν ὁραματι, deren Paulus mehrere hatte? darauf wird Hr. *Sch.* sich nicht berufen, weil er der Vernunft eine Stimme gestattet, welche in solchen ὁραμασι nur sieht, was sie sind, Schattengebilde des Traums im Wachen oder Schlaf. Sollte sich denn darauf, *si forte Paulus pie quid somniaverit,* eine *authentische* Nachricht und *authentische* Auslegung gründen können? Dieses Problem, auf dessen Lösung am Ende die ganze Demonstration des Hn. *Schulthess* beruht, hat er zu erörtern ganz — *vergessen?*

4) Endlich ist ein bedeutender Mangel des vorliegenden Werks, dass die mit vielem Beyfall aufgenommene Erklärung des Hn. *Dav. Schulz* in demselben kaum erwähnt, geschweige direct widerlegt wird, obgleich diese Ehre manchen thörichten, längst antiquirten Träumereyen der katholischen Kirchenlehrer widerfährt. Damit übergeht dann Hr. *Sch.* manches bey dieser Sache Hochwichtige mit Stillschweigen. Die Gegner werden ihn z. B. mit Recht fragen: Liegt in den Worten Jesu selbst gar keine eigentliche Erwähnung seines Todes? warum will dann Paulus, dass wir beym N. M. des Herren *Tod* verkündigen sollen? Ist das Brechen des Brodes etwas eben so Gleichgültiges, wie, nach Hn. *Sch's* Entscheidung, das Empfangen des A. M. unter einer oder beiderley Gestalt? u. s. w. Dieser und vielen andern Fragen und Einwürfen hätte Hr. *Sch.* allerdings zuvorkommen sollen, wenn er seine Ansicht als die richtige fest begründen wollte; und alle, denen an Beantwortung und Widerlegung derselben gelegen ist, werden, bis diese genügend erfolgt, Gegner von Hn. *Sch's* Erklärung seyn müssen.

Rec., welcher bis hieher als Gegner des Hn. *Sch.* in Hinsicht der Beweisführung über seinen Hauptgegenstand auftreten musste, würde aber ungerecht gegen die Schrift dasselben seyn, wenn er nicht anerkennte, dass sie in anderer Hinsicht sehr viel Treffliches enthält, und erfüllt gern die Pflicht, davon schliesslich einige Beyspiele aufzuführen. Am Ende des Vorberichts (S. XXXVI.) sagt der Vf.: „Mag aber noch so manches in dieser Schrift beym ersten Anblick wenigstens paradox und problematisch erscheinen, noch so viel Neues hintangesetzt, noch so viel vermeint Altes (Paläologisches) in seinem verjährten Besitz angefochten, noch so viel wahrhaft Altes (Archäologisches) aus dem Staube der Vergessenheit wieder aufgerichtet; mag immer noch so manches in die Modelle der heutigen Systeme nicht passen; dennoch erwarten wir getrost von eben so unbefangenen als einsichtsvollen und gelehrten Kritikern, sie werden doch mehr Korn finden, als leichte Spreu, in der Menge der waglichen Versuche mehr gelungene als missglückte, und wo die Knoten nicht gelöset, die Schwierigkeiten nicht überwunden sind, doch viel Reiz und Anlass zu tiefern Untersuchungen und weitern Forschungen gegeben; auch ein, zwar mei-

meistens unerkanntes, Verdienst." Damit verspricht nun Hr. *Sch.* keinesweges zu viel, sondern giebt auch hier, nach seiner Gewohnheit, aus dem reichen Schatz seines Wissens in der eigentlichen Abhandlung, wie in gelegentlichen Excursen vieles und Herrliches, wofür alle gründlich forschende Exegeten und Dogmatiker ihm Dank wissen werden. Aus der grosen Menge hieher gehörender Beyspiele deuten wir nur einige dem Inhalt nach an, und geben zum Schlusse ein Paar kürzere mit Hn. *Sch's* eignen Worten: §. 19. über die Gedächtnisse Todtenmahle der Alten, z. B. der Schüler des Epicur zu Ehren ihres Meisters, §. 22. Versuch, die Angabe des Johannes über den Tag der Einsetzung des A. M. mit den übrigen in Einklang zu bringen; §. 25. das Brod als Bundeszeichen, und das A. M. eine *confarreatio* Christi mit seiner Braut, der Kirche; §. 57. Beweis, dass durch das Bundesblut Christi nach der Vorstellung der alten Kirche nur die Sünden getilgt werden, welche der Mensch, ehe er Christ wurde, begangen hatte; weshalb denn (§. 61. 62.) die Katechumenen, die Pönitentiarier und Menschen mit bösem Gewissen von der Feyer des A. M. ausgeschlossen wurden, weil diess nur für Reine war; §. 93 — 95. Erklärung von Joh. 6, Speisung der 5000 Mann; §. 109. über die Entstehung des neutestamentlichen Kanons und die Authentie seiner Bücher; §. 112. (S. 420.) mit welchem Rechte die Lehre der Kirche *über* die des N. T. gestellt werde? S. 132. und ausführlicher S. 458 ff. eine die Vernunft und Schrift lästernde und alles moralische Gefühl empörende Probe aus dem sogenannten *„Evangelium vor die Gottlosen,"* welches, nach Hn. *Sch's* ausdrücklichem Zeugniss zur Schande unsers Jahrhunderts *noch heute* von der Baseler Missionsgesellschaft verlegt und vertheilt wird. An letzterer Stelle begleitet der ehrwürdige Vf. das Bruchstück mit eingestreuten starken, aber echt evangelischen Gegenbemerkungen; an ersterer setzt er hinzu: „Wenn diese Herrnhuterey Christenthum ist, so gab es in den vier ersten Jahrhunderten keine Christen, und die Apostel Paulus, Petrus, Johannes waren die ersten und grössten Irrlehrer. Wie vieles müsste man in den Evangelien und apostolischen Briefen auslöschen, um ihrem hellen, schreyenden Widerspruche mit dem heiligen Evangelium für die Gottlosen abzuhelfen!" Der bekannten, in diesem *„Evangelium"* herrschenden Bluttheologie spricht Hr. *Sch.* auch sonst, indem er sie ausführlich als dem Evangelium Jesu zuwider darstellt, kräftig ihr Urtheil. — Noch eine Stelle exegetischen Inhalts, über die Hochzeit zu Cana (S. 362 — 63.), empfehlen wir zum Beweise, wie vorurtheilsfrey Hr. *Sch.* die Exegese behandelt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 30. Sept. starb zu Dresden Dr. *Christian Ehrhard Kapp* im 86sten Lebensjahre. Er ward zu Leipzig, wo sein Vater, *M. Joh. Ehrh. Kapp*, ordentl. Professor der Beredsamkeit war, am 23. Januar 1739 geboren. Nach erhaltenem Privatunterricht besuchte er zuerst die Nicolaischule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Hof, und bezog 1758 die Leipziger Universität, wo er 4 Jahre sich mit Eifer den Wissenschaften widmete, und im Aug. 1762 das Baccalaureat der Medicin, im folgenden Jahre aber die Licentiaten Würde erlangte. Im J. 1764 unternahm er in Gesellschaft einiger Freunde eine einjährige Reise durch Süddeutschland, die Schweiz, Frankreich, England und Holland, und nahm endlich im J. 1768 die medicin. Doctorwürde an. Seine Verdienste als prakt. Arzt sind hinlänglich bekannt, und seine Fürsorge für die innere Ausbildung seines Lieblingsfachs ward durch die Aufnahme in einige ausländische Institute Schwedens und Russlands anerkannt. Auch erhielt er bereits im J. 1800 das Ritterkreuz des Schwedischen Wasa-Ordens und 1819 das des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens. Er hatte mehrere Rufe in das Ausland; doch zog er das prakt. Leben in seiner Vaterstadt Allem vor. Erst im J. 1808 gab er die ärztliche Praxis auf und wendete sich gänzlich nach Dresden. Das Verzeichniss seiner Schriften im Gel. Deutschland lässt sich nicht vervollständigen; nur diess ist zu berichtigen, dass seine erste Abhandlung im J. 1763 heraus kam.

Am 27. Oct. starb zu Paris Graf *Leop. v. Bohm*, ein geborner Preusse, der sich der Diplomatie widmete und *Schmalz'ens* europ. Völkerrecht ins Französ. übersetzte, erst 22 Jahre alt.

II. Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorialrath und Hofprediger *Horn* zu Weimar ist von Sr. Königl. Hoh. dem Grossherzoge von Weimar mit dem Ritterkreuze des Falkenordens und von der theol. Facultät zu Jena mit dem Doctordiplom beehrt worden.

Hr. Superintendent Dr. *Schwabe* zu Neustadt an der Orla hat von der Frau Grossfürstin von Weimar, bey Ueberreichung seines (in der ersten Ausgabe binnen 6 Monaten vergriffenen) Lesebuchs für Volksschulen eine goldene Dose erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SULZBACH, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Bemerkungen über den Entwurf des baierischen Strafgesetzbuches* insbesondere von *Uebertretungen* von *J. H. Thoma*, k. b. Regierungsrath des Regenkreises. 1824. 240 S. 8.

Wenn über den Werth neuer Entwürfe von Gesetzbüchern und die Einführung derselben als Gesetze Streit ist, so gebührt vorzüglich den Praktikern eine Stimme; während der theoretische Jurist nur zu gerne dem einmal angenommenen Principe alles aufopfert, und manche Bestimmung für ganz unverdächtig und für ausführbar hält, fasst der Praktiker die vorgeschlagenen Artikel schnell im Zusammenhange mit einer Fülle von Erfahrungen auf, und warnend erhebt er die Stimme, indem er sogleich in die Lage desjenigen der den Entwurf als Gesetzbuch anwenden soll, sich denkt und die Gefahren erkennt, welche aus der Subsumtion einzelner Fälle unter das neue Gesetz sich ergeben würden. Vorzüglich wichtig wird es, die Aeusserungen der Praktiker über den Entwurf eines Polizeystrafgesetzbuchs zu hören, weil theils hier die theoretischen Ansichten über die obersten Grundsätze der Polizeygewalt so sehr schwanken dass die theoretischen Juristen sich schwer vereinigen werden, theils weil der Theoretiker zu häufig in Bezug auf Polizey Forderungen macht, welche der mit dem Leben mehr vertraute Geschäftsmann nicht zugeben kann. Wichtig wird daher dem Rec. jede Aeusserung eines praktischen Juristen über neue Gesetzbücher, und der neue baierische Entwurf eines Polizeystrafgesetzbuchs ist in vieler Hinsicht vorzüglich geeignet, die Aufmerksamkeit eines jeden Juristen auf sich zu ziehen, obwohl Rec. glaubt, dass die Annahme des neuen Entwurfs über Uebertretungen als Gesetzbuch dem Lande, für das er als Gesetz gelten sollte, kein Heil bringen würde. Vollständiger als irgend ein anderer Entwurf oder Gesetzbuch über Polizeyübertretungen beruht der baierische Entwurf auf dem Streben des Vfs., den ersten Theil des Strafgesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen so zum Grunde zu legen, dass jeder Titel des Polizeystrafgesetzbuchs einem Titel des Gesetzbuchs über Verbrechen correspondirt, daher auch alle Uebertretungen unter den nämlichen Gesichtspunkten und Aufschriften von Kapiteln aufgestellt sind, unter welchen im ersten Theile die Verbrechen geordnet sind. Diess Streben hat aber unberechenbare Nachtheile gehabt. Man ist oft versucht, zu glauben, dass der Vf. besondere Uebertretungen neu erschaffen hat, um nur unter den correspondirenden Titeln etwas aufstellen zu können. Weil im ersten Theile ein eigenes Kapitel von den Verbrechen wider die Majestät und die Würde des Staats vorkam, so musste man auch Uebertretungen aufsuchen die unter diesen Gesichtspunkt zu stellen waren, und so findet man im Entwurfe des Polizeystrafgesetzbuchs Art. 90. auch den Fall (als eine Uebertretung wider die Majestät des Staats) bestraft, (mit Arreststrafe bis zu 2 Wochen,) wenn jemand ohne ausdrückliche Erlaubniss dem König oder einer Person des Königl. Hauses ein Werk zueignet, oder Art. 94. wenn jemand obrigkeitliche Ausfertigungen verunglimpft. Die Consequenz führte den Vf. des Entwurfs bald weiter, und nöthigte ihn, unter die unpassendsten Gesichtspunkte Uebertretungen aufzustellen. Man muss oft staunen, wie er sich abgemüht hat, um eine Uebertretung in ein Kapitel zu ziehen; wer begreift z. B. wie die Handlung desjenigen, der einem ohne Erlaubniss ausgewanderten Staatsunterthan ohne obrigkeitliche Genehmigung sein Vermögen ganz oder zum Theile ausfolgen lässt, unter die Uebertretungen wider die *Sicherheit* des Staats gestellt werden kann? Wo ist denn, wenn der Vater seinem Sohne der ohne Erlaubniss auswanderte, 20 Rthlr. sendet, die Sicherheit des Staats gefährdet? Wie soll Sicherheit des Staats leiden, wenn jemand ohne Erlaubniss der Staatsbehörde sich im Auslande verheirathet, um sodann ins Staatsgebiet zurückzukehren, und doch redet Art. 70. davon unter den Uebertretungen wider die Sicherheit des Staats. Welche Gründe kann man dafür anführen, wenn der Art. 274. unter den Uebertretungen wider öffentliche Treue und Glauben auch den Fall bestraft, wenn jemand eines Anderen Briefe, Handelsbücher oder andere Urkunden, die Privatgeheimnisse enthalten können, unbefugt erbricht oder liest? Wer daher im Zimmer des Freundes, während der Freund aus dem Zimmer geht, den offen auf dem Pulte liegenden Brief liest, soll darnach die öffentliche Treue verletzt haben. Unter den Uebertretungen wider die Rechte der Person ist auch im Art. 291. der Fall aufgestellt, wenn jemand gefundene Leichname bey der Obrigkeit anzuzeigen versäumt. Welche Person (doch wohl der Leichnam?) ist denn hier in ihren Rechten verletzt? oder wenn Art. 292. die Handlung desjenigen der Leichen entwendet oder misshandelt (kann man auch an Todten Misshandlung verüben?) misshandelt auch der Anatom die

die Leiche?) als Uebertretung wider die Rechte der Person aufgestellt ist. Durch diess Bestreben recht viele Uebertretungen aufzustellen, sind auch die unschuldigsten gleichgültigsten Handlungen als strafbar aufgestellt worden, so dass es schwierig seyn möchte in dem Lande, in welches der baierische Entwurf eingeführt würde, sich so zu betragen, dass man keiner Strafe unterläge. Wer z. B. einem Freunde einen auch völlig unschuldigen Brief an einen nahen Verwandten in ein Land oder in einen Theil des Staatsgebiets mitgiebt, das vom Feinde besetzt ist, oder wer irgend einen Brief dahin in geheimen Zeichen schreibt, leidet nach Art. 56. Arreststrafe bis zu einem Monat, wer ein gerichtliches Dekret das von einem ausländischen Gerichte an einen baierischen Unterthanen z. B. in einer Processsache erlassen ist, diesem Unterthan zustellt, ist nach Art. 62. des Entwurfs mit Arrest zu bestrafen. Wer nach erhaltener Erlaubniss zur Reise ins Ausland zur Ausbildung im Handelsstande, über die bestimmte Zeit im Auslande bleibt, leidet Arreststrafe bis zwey Wochen nach Art. 69. Wer durch falschen Nothruf die Gemüther in Unruhe setzt oder Zusammenlauf veranlasst, wird mit Arrest von einer Woche bis zwey Monaten nach Art. 137. gestraft. Wer durch Rede, durch Lehre oder Schrift Meinungen verbreitet welche wider die Grundlagen der Religion (welcher Religion?) gerichtet sind, leidet Arreststrafe nach Art. 308. Wer ohne Genehmigung der Behörde seinen Geschlechtsnamen verändert (etwa eine lateinische Endung hinzusetzt?) wird eingesperrt nach Art. 326. Wer auch nur eine Feldfrucht (der Werth mag noch so gering seyn) entwendet z. B. eine Rübe auszieht, leidet nach Art. 347. Arreststrafe oder Geldstrafe. Mit Unrecht würde man aber glauben dass der Entwurf überhaupt so strenge Grundsätze angenommen hat; man findet vielmehr eine höchst störende Milde in Bezug auf die Bestrafung einzelner Vergehen, welche bisher immer nach allgemeiner Volksansicht als sehr strafwürdige Handlungen betrachtet wurden und welche der Entwurf nur unter die Polizeyübertretungen rechnet; z. B. Art. 306. wer einen Anderen widerrechtlich, jedoch ohne besondere Misshandlung und nicht über drey Tage gefangen hält, oder gefangen halten lässt, soll mit Arrest bis 1 Monat bestraft werden; oder Art. 310, nach welchem Stiefältern, Pflegeältern, Vormünder, Religions- und Schullehrer, Erzieher, die ihre Untergebenen zur Unzucht missbrauchen, in soweit nicht ihre That ein Verbrechen ist (diess ist der Fall, wenn die Pflegkinder oder Untergebenen das 15te Jahr noch nicht zurückgelegt haben) nur polizeylich bestraft werden sollen, oder Art. 314. nach welchem Personen die durch unzüchtige Handlungen mit öffentlichem Aergerniss und mit Gefahr der Verführung Anderer die Schamhaftigkeit beleidigen, Polizeyübertretung verüben. In diese Kategorie gehört auch nach Art. 315. die Kuppeley. Selbst die Entführung wenn eine Person von mehr als 12 Jahren mit ihrem Willen aus der Gewalt derjenigen, denen sie untergeben ist, in der Absicht entführt wird, dieselbe zur Unzucht zu missbrauchen, ist nur Uebertretung; und nach Art. 319. begeht jemand eine Uebertretung, wenn er einem Anderen durch aussergerichtliche Ausstreuung oder heimliche Verbreitung, sie geschehe mündlich oder schriftlich, eine vom Gesetze als Uebertretung erklärte Handlung wissentlich andichtet, wodurch der Beschuldigte in der öffentlichen Meinung Schaden leiden kann. Eine solche Ausdehnung des Polizeystrafgesetzbuchs hat, wie Rec. glaubt, die grössten Nachtheile. Wenn es in neuerer Zeit immer mehr eingesehen wird, dass die bürgerliche Freyheit nur gesichert seyn kann, wenn unabhängige selbstständige Richter nach collegialischer Berathung und nach vorausgegangener gründlicher Verhandlung das Strafurtheil fällen, so ist ein sehr ausgedehntes Polizeystrafgesetzbuch, in welches viele Handlungen hereingezogen sind, die entweder gar nicht bestraft werden sollten, oder die eigentlich in die Kategorie der Verbrechen gehörten, für die Sicherheit des Rechts und die bürgerliche Freyheit wirklich gefährlich. Der Polizeybeamte ist kein eigentlicher Richter, sondern Administrativbeamter und hat alle Eigenthümlichkeiten des Verwaltungsbeamten, der mehr seine Verfügungen nach den Umständen einrichten und immer gewandt nach Rücksichten der Politik und des öffentlichen Wohls verfährt. Er ist durchaus nicht zum Richteramt geeignet; wohl mag er darüber entscheiden, ob jemand, der ohne Laterne ausging, oder die Kellerthüre nicht gehörig schloss, oder eine gewerbspolizeyliche Vorschrift übertrat, mit 1 Rthlr. bestraft werden kann; nur darf man nicht von diesem einzigen Manne das Urtheil über Entführung, über Verletzung der Freyheit u. A. abhängig machen. Eine Kollegialverfassung ist ohnehin gar nicht bey Bestrafung von Polizeyübertretungen zu hoffen; und erwägt man dann noch, die Art des Verfahrens welche bey polizeylichen Untersuchungen eintritt, und die leicht erklärbare, über Formen sich hinwegsetzende Eile, so muss man mit Recht befürchten, dass die Freyheit der Bürger durch summarisch gefällte und oberflächliche Urtheile gekränkt werde. Wenn man erwägt dass nach dem baierischen Entwurfe Art. 3. bis auf ein Jahr Zwangsarbeitshaus und auf sechs Monate Arrest wegen Polizeyübertretungen erkannt werden darf, so kann man nicht begreifen, wie man ein so tief eingreifendes Strafurtheil von dem Ausspruche eines *einzigen Mannes* und auf den Grund einer bloss polizeylichen Untersuchung abhängig machen will. Ueberhaupt ist die Inconsequenz nicht zu verkennen, wenn man die nämliche Handlung bald als Verbrechen, bald als Vergehen, bald als Uebertretung aufstellen und darnach immer ein anderes Verfahren und andere Vorschriften über die Art, die Thatfrage zu entscheiden, aufstellen will. Wer jemanden über drey Tage gefangen hält, wird als Verbrecher, und wer in der letzten Stunde des dritten Tages seinen

nen Gefangenen freylässt, nur als Polizeyübertreter bestraft. In jedem Falle treten andere Normen für den untersuchenden und urtheilenden Richter ein, und doch ist es immer die nämliche Handlung; es muss mit eben so viel Sorgfalt und mit gleichem Streben, ja keinen Unschuldigen zu bestrafen, gegen denjenigen, der 2 Tage und 23 Stunden die Freyheit eines Anderen geraubt haben soll, wie gegen den, der sie 3 Tage lange verletzte, processirt werden. Auch die Moralität des Volks leidet durch die Ausdehnung des Polizeystrafgesetzbuchs. Das Volk findet in der Art, wie der Gesetzgeber straft, einen Maasstab, nach welchem er Grösse der Unerlaubtheit der Handlungen ausspricht; und unvermerkt gewöhnt man sich, eine Handlung, die nur als polizeylich strafbar erklärt ist, als eine ziemlich unbedeutende zu betrachten. Heisst es nicht das Gefühl der Sittlichkeit untergraben, wenn der Lehrer oder Vormund, der seinen 15jährigen Pflegling zur widernatürlichen Unzucht verleitet, nur als Polizeyübertreter erklärt wird? Wer einem öffentlichen Lehrer oder Erzieher verläumderisch vorwirft, dass er seine über 15 Jahre alten Untergebenen zur Unzucht verführe, verdient wohl nach dem gesunden Urtheile des Volks eine sehr strenge Strafe, und doch wird der Verläumder nur einer Polizeyübertretung wegen bestraft werden, weil eine solche Beschuldigung nur eine Handlung andichtet, die im Entwurfe als Uebertretung erklärt ist. Das Volk vergisst nicht, dass das Urtheil über Polizeyübertretung nur von der Behörde ausging, die auch diejenigen bestraft, welche über die Zeit in einem Wirthshause zechen, oder ohne Erlaubniss Tanzmusik halten, und bald gewöhnt sich das Volk die Handlung des Verführers zur Unzucht, oder des Kupplers auch nur in die Kategorie der Uebertretungen der Baupolizey zu stellen.

Der baierische Entwurf über Polizeyübertretungen enthielt alle die bisher gerügten Fehler und höchst verdienstlich ist es, wenn die öffentliche Stimme freymüthig und offen auf die Gebrechen des Entwurfs aufmerksam macht, damit nicht zu spät den übereilt als Gesetzbuch eingeführten Entwurf der Tadel treffe. Der Vf. der vorliegenden Bemerkungen, selbst Referent in der Kreisregierung, die zum Gutachten über den Entwurf aufgefordert wurde, hat mit Umsicht, Sachkenntniss und mit Klarheit höchst gegründete Bedenklichkeiten gegen den Entwurf mitgetheilt, obwohl man nicht mit den einzelnen Ansichten des Vfs. einverstanden seyn kann, und wünschen möchte, dass der Vf. sich mehr über die allgemeinen Gebrechen des Entwurfs ausgesprochen hätte, statt nur über einzelne Artikel sich zu erklären. Unter den allgemeinen Bemerkungen des Vfs. verdienen Auszeichnung (S. 9.) die, dass zugleich das Gesetzbuch über das Verfahren hätte vorgelegt werden sollen, wenn ein sicheres Urtheil über den Entwurf möglich werden sollte; diess ist gegründet, obwohl, wie Rec. glaubt, das trefflichste Gesetzbuch über das Verfahren doch nicht die grossen Gebrechen des Entwurfs zu heilen im Stande seyn möchte. Der Vf. bezweifelt (S. 11.) ob Definitionen in einem Gesetzbuche ganz umgangen werden können; die Doktrin sey bey so manchen Definitionen so abweichend, und nur die Definition könne von der definirten Sache einen deutlichen Begriff geben. Rec. stimmt nicht ein, wenn der Gesetzgeber nur klar und vollständig die Merkmale des Thatbestandes angiebt, so hat er den Nachtheilen schwankender Doktrinen hinreichend vorgebeugt, und die besseren Gesetzgebungen aller Zeiten haben die würdige Sprache: wer die so und so dann näher zu beschreibende Handlung verübt, leidet die Strafe; nur so kann eine wahre Gesetzessprache lauten. Uebrigens ist es auch ein vergebliches Bemühen jedes Verbrechen zu definiren; und da der Gesetzgeber häufig die verschiedenen Arten die zur nämlichen Gattung gehören, unter verschiedenen Gesichtspuncten vorzutragen genöthigt ist, so ist eine allgemeine Definition unmöglich und gefährlich, man erwäge z. B. das französische *escroquerie, filouterie, faux* und die im *Code penal* Art. 423. 419 406. 276. aufgestellten Arten; alle gehören zu *einer* Familie von Verbrechen und doch möchte es unmöglich seyn, eine allgemeine Definition aufzustellen. S. 13—25 zweifelt der Vf. ob ein umfassendes und vollständiges Polizeystrafgesetzbuch möglich sey; der Vf. hat Recht, wenn davon die Rede ist, ob in *einem* Strafgesetzbuche alle möglichen Uebertretungen aufgestellt werden können; dieser Versuch müsste allerdings scheitern; weil es zu viele temporäre und lokale Polizeyanordnungen giebt, deren Uebertretung auch Strafe nach sich ziehen muss. Ein solches vollständiges Gesetzbuch zu liefern ist aber auch keinem Gesetzgeber eingefallen und ein allgemeiner, auf die besonderen Polizeyanordnungen hinweisender Zusatzartikel z. B. wie *Code penal* Art. 484. hat, reicht völlig hin. Es verdient übrigens noch eine besondere Erwägung, ob nicht das ganze Polizeystrafgesetzbuch als ein besonderer Theil entbehrt werden kann, so dass nur bey den einzelnen Verbrechen jene Handlungen, die im Zusammenhange damit stehen, sogleich als geringer zu bestrafende Arten angegeben, oder in einem allgemeinen Titel am Schlusse des Gesetzbuchs gewisse gefährliche Handlungen normirt würden. Mit Recht tadelt der Vf. S. 26. die Unbestimmtheit des Entwurfs in manchen Fundamentalsätzen z. B. über den bösen Vorsatz. Nach Art. 29. werden Uebertretungen schon an sich wegen der gegen ein Verbot begangenen Handlungen oder gegen ein Gebot geschehenen Unterlassungen, unabhängig von der Beschaffenheit der Absicht, auch wegen blosser Fahrlässigkeit bestraft, und böser Vorsatz wird nur da zur Uebertretung erfordert, wo derselbe entweder durch ausdrückliche Erklärung des Gesetzes oder durch die Eigenthümlichkeit der Uebertretung (gewiss musterhaft unbestimmt) als nothwendig vorausgesetzt wird. In den Art. 89. 107. 118. 136. 145. 165. 264. 277. 298. 300. 345. wird nun bloss vom Vor-

Vorsatze gesprochen, es scheint daher dass der Entwurf unter *bösem Vorsatz* noch eine besondere Art des Vorsatzes versteht, und vergebens frägt man: welche Vorstellung der Vf. zum Grunde legen wollte. Ueber die vom Entwurfe angenommene Stufenleiter der Strafen bemerkt der Vf. S. 33. mit Recht, dass zwischen dem *minimo* der Freyheitsstrafen die wegen Vergehen eintreten, und dem *Maximo* der Uebertretungsstrafen kein angemessenes Verhältniss besteht; bey den Geldstrafen will der Vf. S. 41., bey Uebertretungen als *maximum* 500 und als *minimum* 30 Kreuzer annehmen; die letzte Strafe scheint freylich gering, allein da auch der *Code penal franc.* als *minimum* annimmt, so dürfte der Vorschlag (der Entwurf hatte Art. 12. als *minimum* einen Gulden angenommen) doch auf eine grosse Autorität sich berufen können. Der Vf. S. 50. vermisst unter den Strafen ungern die körperliche Züchtigung und glaubt dass es gewisse Uebertretungen und gewisse Menschen gebe, bey welchen nicht leicht eine andere Strafe mit Erfolg anzuwenden sey als körperliche Züchtigung. Gewohnheitsraufer, ungerathene Kinder die ihre Aeltern thätlich misshandeln, Unruhstifter, Lustdirnen werden, wie der Vf. glaubt, nur selten oder niemals gebessert; der Vf. bezeugt, dass bey demjenigen Theile der Einwohner Baierns, von welchem die meisten Uebertretungen zu befürchten sind, und begangen werden, noch nicht die Zeit gekommen ist, wo die Regierung hoffen dürfte, die so eben bezeichnete Klasse durch Gefühl für Sittlichkeit oder durch Ermahnungen von Uebertretungen abzuschrecken. Rec. kann dieser Ansicht des Vfs. durchaus nicht beystimmen; nichts ist, wenn man ein Institut noch nicht einführen will, bequemer, als zu erklären, dass die Nation für das Institut noch nicht reif sey, das Schlimme ist dann nur dass es von demjenigen der über die Einführung entscheiden soll, abhängt, wann er das Volk für grosgährig zu erklären geneigt ist. Wenn der Vf. behauptet, dass das Beyspiel der französischen und englischen Gesetzgebung nichts entscheide, weil beide Nationen in ihrer Kultur weiter als die deutsche vorgeschritten seyen, so scheint der Vf. zu vergessen, dass die deutschen Provinzen welche seit der französischen Revolution unter französische Herrschaft kamen, die deutsche Natur nie abgelegt haben und doch wird jeder rheinpreussische und rheinbaierische Beamte dem Vf. versichern können, dass man sich trefflich auch ohne die Prügel befindet; worin soll denn der Unterschied liegen? soll auf der linken Rheinseite das Volk gebildeter als auf dem rechten Rheinufer seyn? Die Vorstellung, dass durch Arreststrafen die Sträflinge nicht gebessert werden, ist völlig ohne Einfluss; auch andere Strafarten bessern nicht; und doch wird Niemand die Strafarten deswegen verbannen wollen; der Zweck der Besserung ist ja ohnehin nur Nebenzweck der Strafzufügung. — Der Vf. glaubt auch, (S. 62.) dass der gerichtliche Verweis als eine selbstständige Strafe für Uebertretungen nicht passe; der Verweis sey ja nur eine Missbilligung der Handlung und in dem Gesetze selbst liege schon die Missbilligung; bey Menschen von geringer Bildung könne er nichts wirken, und nicht selten biete der Verweis, wenn er von Obrigkeiten, welche die Gabe des guten Vortrages nicht besässen, ertheilt würde, selbst eine komische Unterhaltungsscene dar. Rec. kann die Gründe des Vfs. durchaus nicht als richtig anerkennen. Allerdings mag es unpassend seyn, wenn man den gerichtlichen Verweis zu häufig anwendet, allein daraus folgt noch nicht, dass er gar nie angewendet werden dürfe. Sobald man ausspricht dass der Verweis gar nicht Strafart bey einem Volke seyn könne, erklärt man auch zugleich dass das Volk nicht empfänglich für Ehre sey; — nicht die Missbilligung überhaupt, sondern die Art wie sie in dem Verweise ausgesprochen wird, der Umstand dass eigentlich der Richter, welcher den Verweis ertheilt als Organ der öffentlichen Meinung und der Stimme der Gemeinde und der Verweis als eine Art von *nota censoria* betrachtet werden muss, begründet den Verweis als zweckmässige Strafart. Dass ein ungeschickter Beamter den ganzen Eindruck, den der Verweis hervorbringen soll, stören kann, ist richtig; allein diess beweist nur, dass der Staat für gebildete Beamte sorgen soll. — Der Vf. erklärt sich dann über die einzelnen Artikel des Entwurfs und seine Bemerkungen, in denen sich überall der kenntnissreiche, und mit richtiger Beobachtungsgabe und Erfahrung ausgerüstete Praktiker bewährt, werden jedem mit Gesetzgebung Beschäftigten willkommen seyn. Sehr beachtungswürdig sind z. B. die Bemerkungen (S. 82.) über die Frage: ob derjenige, dem ein Gewerbe auf gewisse Zeit zur Strafe eingezogen wird, das Recht haben soll, selbst einen Gewerbsführer zur Ausübung des Gewerbs in Vorschlag zu bringen, (S. 84.) über die Stellung eines Uebertreters unter Polizeyaufsicht, (S. 113.) über die Härte der Vorschrift, dass jeder bestraft werden soll, der auch einen völlig unverdächtigen Briefwechsel in feindliches Land führt, (S. 157.) über die Strafe desjenigen der gegen entstandene Unruhen bey öffentlichen Lustbarkeiten oder Schauspielen die obrigkeitliche Hülfe anzurufen unterlässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Allgemeine Kirchenzeitung mit dem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 1824. 9tes Heft. (September.)

Allgemeine Schulzeitung mit dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit *Gutsmuths*, *Natorp*, Dr. *Pöhlmann* u. a. m. herausgegeben von Dr. *Dilthey* und Dr. *Zimmermann*. 1824. 9tes Heft. (September.)

Darmstadt, den 6. Octbr. 1824.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bericht
über
eine neue Verlags-Unternehmung.

Die günstige Aufnahme, die meine kürzlich begonnene

Sammlung von griechischen Autoren
mit kritischen Noten
vorzüglich zum Schulgebrauch

in jeder Hinsicht gefunden, hat von mehrern Seiten her durch achtbare und erfahrne Schulmänner den Wunsch laut werden lassen, neben derselben auch eine

Auswahl
der gelesensten römischen Autoren
in ähnlichem Formate

erscheinen zu lassen. So schwierig nun an und für sich diess Unternehmen wegen obwaltender Concurrenz scheinen möchte, so habe ich mich dennoch dazu bereitwillig finden lassen. Plan und Anordnung bleiben hier, wie bey den griechischen Schriftstellern. Bey jedem wird ein nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigter Text gegeben, und blosse Abdrücke schon vorhandener Ausgaben, wie es bey dergleichen Sammlungen oft der Fall ist, sind aus dieser Auswahl ganz entfernt. Hinter jedem Bande folgen übrigens von dem jedesmaligen Herausgeber entweder kurze kritische Bemerkungen zu schwierigen Stellen, oder auch ein fortlaufender, kurzer kritisch-exegetischer Commentar. Für den Werth dieser Noten und der Text-Revision bürgen die Namen der gelehrten Herren Herausgeber.

Von meiner Seite ist alles gethan, diese Ausgaben durch strengste Correctheit, reinen und geschmackvollen Druck zu empfehlen und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern.

Es sind auch hievon, gleich den griechischen Autoren, zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andre auf Druckpapier, veranstaltet.

Wenn übrigens die einzelnen Bände nicht so rasch auf einander folgen, als mancher wünscht, so bitte ich zu bedenken, dass eine jedesmalige Text-Revision mehr Zeit verlangt, als der blosse Abdruck eines schon vorhandenen Textes. Auch verlangt die Sorgfalt, die ich auf Correctur und Druck verwenden lasse, mehr Zeit und Mühe, weil von vielen Werken die einzelnen Bogen zur Revision an ihre in der Ferne lebenden Verfasser gehen. Die Ausgaben selbst können durch diese kleine Verzögerung nur gewinnen, und man mag mich deswegen lieber tadeln, als dass man mir den Vorwurf der Eilfertigkeit und des Leichtsinns mache.

Von dieser Auswahl sind bereits erschienen und versandt:

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* —
Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit *J. C. Jahn.*
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* III Tomi.

Tom. I.	Charta impr. 10 gr.	Charta angl. 16 gr.
— II.	— — 12 gr.	— — 18 gr.
— III.	— — 12 gr.	— — 18 gr.

Alle III Tom. zusammen: Charta impr. 1 Rthlr. 10 gr.
— angl. 2 Rthlr. 4 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) C. Julius Caesar. — 2) Cornelius Nepos. — 3) Q. Curtius Rufus. — 4) T. Livii Patavini Opera. — 5) Silius Italicus. — 6) Albii Tibulli carmina. — 7) P. Virgilii Maronis Opera omnia.

Von der *Auswahl der griechischen Autoren* sind bis jetzt erschienen und versandt:

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.*
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit *Franz Passow*. VIII Voll. Vol. I. *Parthenii erotica*. Accesserunt Antonii Diogenis et Jamblichi excerpta. Charta impr. 6 gr. Ch. angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio*. Vol. I. *Ilias*. Charta impr. 18 gr. Ch. angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio*. Vol. II. *Odyssea*. Charta impr. 18 gr. Ch. angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius*. Charta impr. 1 Rthlr.
— angl. 1 Rthlr. 20 gr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius*. Charta impr. 10 gr. Ch. angl. 16 gr.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Mſ. Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius*. Charta impr. 12 gr. Ch. angl. 18 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius*. Charta impr. 12 gr. Ch. angl. 18 gr.

Xenophontis Memorabilia. Cum Mſ. Victoriani varietatibus edidit *Guil. Dindorfius*. Charta impr. 8 gr. Ch. angl. 14 gr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius*. Charta impr. 12 gr. Ch. angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) Aeschinis Orationes. — 2) Aristophanes. — 3) Bucolici Graeci. — 4) Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Tom II. — 5) Demosthenis Orationes. — 6) Euripidis Tragoediae. — 7) Plutarchi vitae.

Möchte es dem Scharfblick der geehrten Herren Schuldirectoren, so wie allen Freunden und Beförderern der philologischen Literatur nicht entgeben, dass in so kurzer Zeit, in welcher diess Unternehmen ins Leben trat, sich ein Verein von eben so achtbaren als erfahrnen Männern, zum Theil unaufgefodert, bewogen fühlte, Antheil an der Bearbeitung dieser *neuen Auswahl* zu nehmen, die an *Gediegenheit*, *Correctheit*, *Wohlfeilheit* und *typographischer Ausstattung* nichts zu wünschen übrig lässt. Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgaben bürgen übrigens die Namen der nachstehenden gelehrten Herren Herausgeber, die ich für meine Unternehmung gewonnen, wovon ich einstweilen folgende nenne, welche entweder schon etwas geliefert, oder in Kurzem noch liefern werden.

Hr. Dr. *Baumgarten-Crusius*, Conrector an der Kreuzschule in Dresden.
— *Beier*, Professor in Leipzig.
— Dr. *Döhne*, Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz.
— *Ludwig Dindorf* in Leipzig.
— *Wilh. Dindorf* in Leipzig.
— *Gernhard*, Consistorialrath u. Direct. des Gymn. in Weimar.
Hr. Dr. *John*, Adjunct an der Landesschule in Grimma.
— *Kreyssig*, Prof. an der Landesschule in Meissen.
— *Matthiä*, Kirchenrath und Director des Gymn. in Altenburg.
— *Meineke*, Direct. des Gymnasiums in Danzig.
— *Passow*, Prof. in Breslau.
— *Reisig*, Prof. in Halle.
— *Schäfer*, Prof. in Leipzig.
— *Spitzner*, Director des Gymnas. in Wittenberg.
— Dr. *Weber*, Prof. des Gymnas. in Weimar.
— *Weichert*, erster Professor u. Director der Landesschule in Grimma.

Den Debit für den Buchhandel habe ich Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung *in Partieen von mindestens 25 Exemplaren* gegen baare Zahlung angemessene Vortheile gestatten.

Leipzig, im Oct. 1824. B. G. Teubner.

Hr. Professor *E. Kärcher* bearbeitet für Deutschland eine wohlfeile Ausgabe von nachstehendem Werke, das in meinem Verlag erscheinen und zu Vermeidung etwaniger Collisionen bey Zeiten hiermit angezeigt wird:

Novum Lexicon Graecum etymologicum et reale cui pro basi substratae sunt Concordantiae et elucidationes Homericae, auctore Chr. Tob. Damm. Ex opere integro Homerico-Pindarico excerptum et de novo instructum etc. cura *Joannis Morison Duncan*, A. B. 2 Theile in 8vo, jeder von 800 Seiten. 1823. Glasguae.

Karlsruhe, den 8. Octbr. 1824. G. Braun.

Neue Verlagsartikel
von
Georg Friedrich Heyer in Giessen,
zur Jubilate-Messe 1824,
nun um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

1) *Braubach*, Dr. *Wilh.*, Abhängigkeit und Selbstständigkeit in einigen Beziehungen und Gegeneinanderstellung, als Einleitung in einen Theil der allgemeinen Pädagogik. 8. 6 gr.

2) *Ebel, H. Th.*, Ueber den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. gr. 8. 16 gr.

3) *von Feuerbach*, Dr. *J. P. A.*, Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, *zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Frankreichs Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren u. s. w. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

4) *Hes-*

4) *Hesselbach*, Dr. *A. K.*, Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der Königl. anatom. Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

5) *Hüffell*, *Ludwig*, Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. 8. 4 gr.

6) *Krebs*, Dr. *J. Ph.*, Lateinische Schulgrammatik u. s. w. *Zweyte*, verbesserte und mit Prosodik und Metrik vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

7) *Marezoll*, Dr. *Theodor*, Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

8) *Paulizky*, Dr. *F. L.*, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege u. s. w. *Siebente* verm. und verb. Aufl. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 12 gr.

9) *Petri*, *Friedr. Erdm.*, Lehrbuch der Geschichte der Deutschen.

Auch unter dem Titel:
Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund, von *I. F. Schlez*. 6ter Bd. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

10) *Ritgen*, Dr. *F. A.*, Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

11) *Ritsert's*, *G. L.* (Mundkoch des Grofsherzogs von Hessen), Allgemeines Kochbuch für Deutschland, zum Selbst-Unterricht. 2 Thle. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 76 Bogen. 1 Rthlr. 6 gr.

12) *Schlez*, *Joh. Ferd.*, Der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Siebente* verbesserte Auflage. 8. 14 gr.

13) *Dessen* Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 4ter Band, die *Naturlehre* enthaltend. 8. 14 gr.

14) *Dessen* Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund, 6ter und letzter Band, die *Geschichte der Deutschen* enthaltend, bearbeitet von *Fr. Erdm. Petri*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

15) *Dessen* Kurzer Abrifs der Erdbeschreibung u. s. w. *Zweyte* verbesserte Aufl. 8. 5 gr.

16) *Dessen* Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 5te Aufl. 8. 3 gr.

17) *Dessen* Sittenlehren in Beyspielen. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. *Vierte*, verbesserte und wohlfeilere Aufl. 8. 14 gr.

18) *Schmidt*, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. *Erster* Band. *Zweyte* verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
(Es sind nun von diesem klassischen Werke wieder Exemplare aller 6 Bände um 8 Rthlr. 16 gr. in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.)

19) *Schmidt*, Dr. *G. G.*, Lehrbuch der Naturlehre zum Gebrauche auf Universitäten und Gymnasien. gr. 8. (Unter der Presse.)

20) *Umpfenbach*, Dr. *H.*, Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

21) *Völcker*, Dr. *K. H. W.*, Die Mythologie des japetischen Geschlechts, oder der Sündenfall der Menschen nach griechischen Mythen. 8. 1 Rthlr.

22) *Vollgraff*, Dr. *Karl*, die deutschen Standesherren und ihre gegenwärtige Stellung zu den deutschen Bundesstaaten; histor. und staatsrechtlich abgehandelt u. s. w. Nebst Beylagen. 2 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Im Verlage der Neuen Günter'schen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ariost's, *L.*, Liebeskapitel, metrisch übersetzt von *S. G. Laube*. 8. Geh. 8 gr.
Der Bibelfreund an Kinder-Seelen. Geschenk für Confirmanden. 8. Geh. 4 gr.
Meurer, *Ch. F.*, Auswahl aus meinen Predigten. *Erste* Lieferung. gr. 8. 16 gr.
Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. 3tes Heft. 8. Geh. 8 gr.
Der Vexirte, *Walter Scott's* nächster und neuester Roman. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.
Wiecke, *C. W.*, die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, in einem gedrängten Ueberblicke für die unterste Klasse eines Gymnasiums. gr. 8. 4 gr.

Ueber deutsche Städtegründung, *Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter*, besonders *über die Verfassung von Freyburg im Breisgau*, verglichen mit der *Verfassung von Cöln*. Von E. Th. Gaupp, Prof. an der Univers. zu Breslau. 8. Jena, Frommann. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Vorstehende Schrift über einen der interessantesten Gegenstände der deutschen Reichs- u. Rechtsgeschichte führt auf dem Wege strenger historischer Untersuchung zu Resultaten, deren Wichtigkeit zu bezeichnen die Bemerkung genügt, dafs der Herr Verfasser darin eine ganz neue Ansicht über das alte Burggrafenamt und die römisch-deutschen Städte entwickelt, dann aber auch die von dem berühmten Eichhorn neuerdings über das Wort „Weichbild" vorgetragene Meinung und die darauf gegründete Theorie über den Ursprung der deutschen Sadtverfassung mit geschichtlichen und grammatischen Gründen bestreitet.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

L'ami des enfans et des adolescens, p. Berquin. *Accomp. de l'explication des mots et phrases*, *en faveur de la jeunesse allemande*. Par Dr. J. H. Meynier. 2 Tomes. Nouv. édition in 8vo. à St. Gall. 1824. 1 Rthlr. 8 gr.

Ein leichteres, zweckmäfsigeres und angenehmeres Hülfsmittel zur unentbehrlichen Erlernung der fran-

französischen Sprache, für die deutsche Jugend, als dieser längst überall bekannte und beliebte Berquinsche Kinderfreund, dürfte wohl, ohne andern Lehrbüchern nahe treten zu wollen, nicht vorhanden seyn. Der Gebrauch und die Einführung desselben in vielen Schulen Deutschlands haben diese 4te Auflage nothwendig gemacht, und auch sie ist von dem hochgeschätzten Herrn Herausgeber, Verfasser mehrerer franzöf. Lehrbücher, aufs neue revidirt, verbessert und mit erleichternden Noten vermehrt worden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber u. Comp.

III. Neue Kupferstiche.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig wurden so eben fertig:

Zehn Titelkupfer
zu dem
Conversations-Lexicon
jeder Ausgabe,
oder
Bildnisse berühmter Männer
als
Vor- und Sinnbilder
der schönen Künste und Wissenschaften.

Nach den besten Originalen von einigen unserer vorzüglichsten Künstler gestochen.

Subscriptions-Preis für sämmtliche zehn Blätter 1 Rthlr. 4 gr. Conv. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Unter den verschiedenen Ausgaben des *Conversations-Lexicons* weichen *drey* derselben im *Format* von einander ab; es wurden daher von den Kupfern eben so viel Ausgaben (*welche auch jedem schon gebundenen Exemplar irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können*) zu folgenden Subscriptions-Preisen (so bis auf weitere Anzeige gültig) veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

Nr. 1.	Im Format der gewöhnlichen Ausgabe:	1 Rthlr. 4 gr. Conv.
Nr. 2.	In gross Octav:	1 Rthlr. 8 gr. „
Nr. 3.	In Quart:	1 Rthlr. 16 gr. „

Es steht zu erwarten, dass, ausser den Besitzern des *Conversations-Lexicons*, sich noch viele Interessenten zeigen werden, welche mit diesem Helden-Cyclus der schönen Künste und Wissenschaften ihre Zimmer zu schmücken wünschen.

Den Käufern dieser Kupfersammlung diene zur Nachricht, dass für die *„Neue Folge des Conversations-Lexicons"*, welche der 11te und 12te Band des ganzen Werkes bilden, ebenfalls *zwey Titelkupfer* zu Anfang des künftigen Jahres in einer besondern *Supplement*-Lieferung erscheinen, worauf man in allen Buchhandlungen zu folgenden Preisen (*ohne Vorauszahlung*) subscribiren kann.

Nr. 1.	Im Format der gewöhnl. Ausg.:	6 gr. Conv.
Nr. 2.	In gross Octav:	8 gr. „
Nr. 3.	In Quart:	10 gr. „

Dieses Supplement enthält zwey treue Porträts von *Christoph Columbus* und Capitän *James Cook*, den berühmten Entdeckern zweyer neuen Welttheile.

IV. Auctionen.

Montag den 6. December und d. f. Tage wird in Bremen eine ansehnliche Bücher-Sammlung aus mehreren Fächern der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen, nebst einer auserlesenen Sammlung wohl erhaltener meist neuer Bücher und mehreren Exemplaren aus den *Mémoires de l'academie royale des sciences à Berlin*, anderen akademischen Verhandlungen, so wie viele unter der Aufsicht der Akademie herausgegebenen Karten und Planen, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte 18 Bogen starke Verzeichniss dieser Bücher-Sammlung ist zu bekommen in Halle bey Herrn Buchhändler Hendel. Zur Besorgung sicherer auswärtigen Aufträge, wenn solche kostenfrey eingehen, erbietet sich der Auctionator

Joh. Georg Heyse in Bremen.

V. Vermischte Anzeigen.

Es ist mir erfreulich, in Beziehung auf die früher angekündigte Ausgabe von

Joh. v. Müller's
Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft

denen, welche ein Interesse dafür haben, die angenehme Nachricht ertheilen zu können, dass diese neue Ausgabe *durch ein bisher ungedrucktes Fragment aus dem literarischen Nachlasse des Verfassers* eine Zugabe und daher Vorzüge vor allen frühern Ausgaben erhalten wird. Es ist diess das vollständige 4te Kapitel des 5ten Buches, nebst den dahin gehörigen Anmerkungen, und umfasst die Jahre 1489—99 bis zur Erklärung des Schwabenkrieges.

Ungeachtet dieser wesentlichen Bereicherung und der dadurch vermehrten Kosten finde ich mich dennoch veranlasst, durch die Umstände begünstigt, den früher festgestellten Preis von 5 Kronenthalern auf 4⅛ oder 6 Rthlr. 18 gr. Sächsisch zu ermässigen. Eine andere Ausgabe auf feinem weissen Papier wird 5½ Kronenthaler, und die auf Velinpapier 7 Kr. Thlr. kosten. Der Ladenpreis wird ansehnlich erhöht werden.

Leipzig, im October 1824. G. Reimer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Eisenach, b. Bärecke: *System der Histologie*, von *Karl Friedrich Heusinger*. *Erster Theil*. Histographie. *Erstes Heft*. Einleitung oder allgemeine Histologie. 1822. VIII u. 118 S. *Zweytes Heft*. 1823. 157 S. 4.

Schon seit einiger Zeit machte uns der Hr. Vf. in andern Schriften auf das baldige Erscheinen der gegenwärtigen aufmerksam, welche allem Anschein nach sein Hauptwerk werden dürfte. Seit *Mayer*, der den Namen Histologie, (doch in einer etwas andern Bedeutung,) zuerst einführte, ist unseres Wissens Hr. *H.* der erste, welcher ihn seinem eigentlichen, umfassendern Sinne gemäfser zum Titel eines eigenthümlichen Werkes machte. Rec. kann sich sonst eben nicht so leicht mit neuen Bezeichnungen schon vorhandener Begriffe befreunden, und er würde auch dem Worte *Histologie* das früher wohl zuweilen denselben Sinn ausdrückende *„allgemeine Anatomie"* nicht gern aufopfern, wenn nicht die den letztern Namen führende Wissenschaft auch erst eine neuere und ihrem Inhalte und ihren Grenzen nach noch ziemlich unbestimmte wäre.

Nach einer Zueignungsschrift an *Blumenbach*, *Döllinger*, *Gruithuisen* und *Meckel* und nach einer bescheidenen Vorrede beginnt das erste Heft der Histologie mit einer *allgemeinen Ansicht der organischen Natur*. — Das Raumerfüllende, die Körperwelt, zerfällt in zwey Reihen streng entgegengesetzter Wesen. Die Einen zeigen sich nur als Werkzeuge allgemeiner, das ganze Weltall beherrschender Kräfte. Einmal von diesen gebildet, stehen sie unverändert da für Jahrtausende. Sie geben den Begriff des Todten und heifsen *anorganische Körper*. Die zweyte Art, die *organischen Körper*, folgen den allgemeinen mechanischen und chemischen Gesetzen weit bedingter. Sie besitzen ihre eignen, innern Kräfte, und bestimmen sich selbst, im fortwährenden Streben eigene Ganze darzustellen, also für sich selbst Zwecke zu seyn, während die anorganischen Körper nur als für sich zwecklose Theile eines grofsen, unbekannten uns unbegriffenen Ganzen feststehen. (Rec. kann sich auch nach den hier im Auszuge, doch möglichst mit den eigenen Worten des Vf. gegebenen Merkmalen noch immer nicht überzeugen, dafs der Unterschied zwischen beiden Reihen der Körper *„ein himmelweiter"* sey, dafs beide einander *„strenge entgegenstehen"*. Hat sich der Vf. vielleicht durch die Lächerlichkeit so mancher gegen seine Annahme streitender Behauptungen zur Verdammung aller hinreifsen lassen? Uebrigens ist dieser einleitende Satz, so weit Rec. bis jetzt urtheilen kann, von so geringer Wichtigkeit für den eigentlichen Gegenstand des Buches, dafs eine genauere Beleuchtung desselben hier am unrechten Orte stehen würde.) — Die Wissenschaft von den belebten, organischen Körpern heifst *Organologie*. (Es ist wohl nicht ganz zu rechtfertigen, wenn der Vf. *belebt* und *organisch*, *todt* und *anorganisch* hier durchaus als synonym betrachtet. Wenigstens verstöfst er dadurch gegen den wissenschaftlichen Sprechgebrauch, nach welchem auch dem gestorbenen Körper noch Organismus beygelegt wird. Und was würde denn aus der Histologie, die ihre Kenntnisse meistens aus dem Reiche des Verstorbenen schöpft, doch aber einen Theil der Wissenschaft vom Belebten, Organischen, ausmachen soll?) — Die Organologie kann man in *Organographie*, Beschreibung der schon gebildeten organischen Körper und in *Organonomie* theilen, welche die Untersuchung der Bildungs- und Fortbildungsgesetze der Organismen zu ihrem Gegenstande macht. — Die Organismen zerfallen sehr bestimmt in Thiere und Pflanzen, die in ihrer höchsten Vollendung leicht, in ihren niedern Klassen schwerer, doch immer einigermaafsen zu unterscheiden sind. Als Unterscheidungsmerkmale beider haben die organonomischen oder biologischen die allgemeinste Gültigkeit, ihnen folgen die histographischen, diesen erst die chemischen. *Zellgewebe* (*tela cellulosa*) ist charakteristisches Texturelement der Pflanzen, *Bildungsgewebe*, Schleimgewebe, Schleimstoff, Thierstoff (*tela formativa*), das der Thiere. Hr. *H.* giebt selbst Uebergänge des einen Gewebes in das andere und somit die Beschränktheit des Unterscheidungsmomentes zu.) Die Pflanze soll ferner, ihrem gröfsern Theile nach, mehr eine Zusammenhäufung schon erstarrter Theile ausmachen, die nicht wieder in den allgemeinen Kreislauf gelangen können, das Thier dagegen in allen seinen Theilen einem beständigen Stoffwechsel unterworfen seyn. — Die biologischen Merkmale sind, wie schon oben gesagt wurde, die wichtigsten. Sie lassen sich im Allgemeinen darauf zurückführen,

„dafs die entgegengesetzten Theile, die sich als Ausdruck der Urkräfte (Contractiv - Expansion, Verdauen, Athmen, Ingestion, Egestion, Einathmen, Ausathmen, Befruchten, Empfangen u. s. w.) in den organischen Körpern als Dauungs- und Athmungsorgane einander gegenüberstellen, in den Pflanzen *über* einander, selten *neben* einander, aber immer *aufser* einander, in den Thieren aber *in* einander liegen. Dieses Merkmal ist con-

conftant von den oberften bis zu den niederften Organismen herab. In den niederften Infuforien zeigt fich der Gegenfatz feines Innern gegen das Aeufsere und bald genug fpricht fich diefer Gegenfatz in der Thierreihe fo deutlich aus, dafs er nicht mehr zu verkennen ift, die innere, der Contraction entfprechende, Fläche nimmt Brennftoff auf und fcheidet Sauerftoff aus, fie verdaut, die äufsere, der Expanfion entfprechende Fläche nimmt Sauerftoff auf und fcheidet Brennftoff aus, fie athmet. Eben fo früh fpricht fich aber in der Pflanze der Gegenfatz zwifchen Wurzel und Stängel aus, von denen die Wurzel offenbar dem Dauungsapparate, der Stängel dem Athmungsapparate entfpricht. (Beide wiederholen fich in den Gefchlechtstheilen, die männlichen entfprechen dem Athmungs-, die weiblichen dem Dauungsapparate.) Die Uridee der Pflanze ftellt fich uns dar als zwey neben einander liegende Kugeln, die des Thiers, als zwey in einander liegende Blafen."

Rec. kann nicht bergen, dafs er fich wunderte, als er bey Hn. *H.* auf Phantafieen ftiefs, welche er ganz mit deffen eignen Worten hierherfetzte. Je mehr Rec. an diefem Schriftfteller eine klare Kürze, ein Verfchmähen alles nicht Erfahrungsgemäfsen freudig anerkannte, um fo mehr fiel ihm obige Stelle auf, in welcher er nur (wenigftens fo lange, als der Vf. die verfprochene deutlichere Auseinanderfetzung feiner Meinung noch nicht gegeben hat,) Wahres mit Halbwahrem gemifcht finden kann. — Aehnlich der Wiffenfchaft von den Organismen überhaupt, zerfällt auch die Wiffenfchaft von den Thieren (*Zoologie*) in *Zoographie* und *Zoonomie.* Die Zoographie wird entweder im engern Sinne genommen (und befchäftigt fich dann mit der Befchreibung der äufsern Theile, wie fie ohne den Gebrauch des Meffers erfcheinen, und der ganzen äufsern Geftalt der Thiere, fo wie ihrer Anordnung in gewiffe Abtheilungen und Gruppen) oder fie ift *Zootomie,* welche diejenigen Theile zu befchreiben hat, deren Darftellung erft anatomifche Kunftgriffe nöthig macht. Die Zootomie ift nun entweder *Structurbefchreibung*, die fich mit den gröbern, leichter in die Augen fallenden Theilen des Thierkörpers befafst, oder *Texturbefchreibung*, *Hiftographie*, Befchreibung des durch mancherley Kunftgriffe darzuftellenden feinern Baues, oder des *Gewebes* der Structurtheile. Beide Disciplinen gehen mannichfaltig in einander über. (Defswegen und aus mehrern andern Gründen gegen das Zerreifsen und Zerftückeln desjenigen, was beffer vereint geblieben wäre, ift Rec. der Meinung, dafs es beffer fey, Structur und Textur der Theile zufammen abzuhandeln.) Was hinfichtlich der Eintheilung von der Zoologie gilt, das bezieht fich auch auf die Anthropologie, einem Theile derfelben.

Zweyter Abfchnitt. Begriffsbeftimmung und Eintheilung der Hiftologie. Der Vf. erkannte fchon im vorigen Abfchnitt die Unmöglichkeit an, beftimmte Grenzen zwifchen Structur- und Texturtheilen zu ziehen. Das Auskunftsmittel, welches er anwendet, um diefer Schwierigkeit zu begegnen, nämlich nach gewiffen Aehnlichkeiten eine Anzahl von Theilen des Körpers als Structurtheile anzunehmen und die Textur derfelben zu unterfuchen, ift eben fo gut ein gewaltfames, wie es jedes andere unter diefen Umftänden feyn müfste. Hiervon abgefehen ift es, wie wir gleich fehen werden, wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs die Grundfätze des Vf. hinfichtlich der weitern Bearbeitung feiner Aufgabe höchft zweckmäfsig find, und defs es bey genauer Befolgung derfelben dem Werke an jener Vorzüglichkeit nicht fehlen werde, deren es feinem Plane nach nur irgend fähig ift. Der Vf. will fich bey feinen Unterfuchungen nicht, wie die meiften feiner Vorgänger, blofs auf den menfchlichen Körper befchränken, und viele Gründe, die im Werke felbft nachgelefen werden mögen, bewogen ihn, die Gewebe immer zuerft im ausgebildeten Zuftande fo zu betrachten, defs er mit dem Körper des Menfchen den Anfang macht und dann ihr Verhalten in dem Körper der übrigen Thiere damit vergleicht. Ferner wird er die Befchreibung der Entwicklungsftufen der Gewebe ganz von der Befchreibung ihres ausgebildeten Zuftandes trennen und defshalb die Hiftographie in die Hiftographie im engern Sinne und in die Hiftogenie zerfällen. Mit beiden ift aber die Hiftologie noch nicht erfchöpft. In ihren Kreis gehört noch die Unterfuchung der Gefetze, nach welchen die Entftehung und Fortbildung der Gewebe fich richtet, die Hiftonomie. (— Um es ganz kurz zu wiederholen und dem Lefer auf einen Blick die Ueberficht der ganzen Doctrin zu verfchaffen, theilen wir hier das Schema derfelben mit (S. 20): *Hiftologie* (Lehre von der Textur der fogenannten Grundfyfteme oder Gewebe des Thierkörpers, und von den Urfachen und Gefetzen ihrer normalen und anomalen Entwickelung.) I. *Hiftographie* (Befchreibung der Textur im ausgebildeten Zuftande). II. *Hiftogenie* (Befchreibung der Textur auf den verfchiedenen Stufen ihrer normalen und anomalen Entwickelung) 1) nach dem Lebensalter, 2) rückfichtlich ihrer Regeneration, oder Wiedererzeugung verlorener Gewebe, *a*) nach ihren periodifchen, naturgemäfsen, *b*) nach ihren zufälligen Verhältniffen; 3) hinfichtlich der Entwickelung regelwidriger Gewebe und zwar *a*) ganz neuer oder *b*) nur krankhaft veränderter Gewebe). III. *Hiftonomie* (Lehre von den Urfachen und Gefetzen der Entwickelung der Gewebe).

Dritter Abfchnitt. Von der Hiftographie im Allgemeinen. Kurze, kritifche Gefchichte diefer Wiffenfchaft. *Fallopia* bearbeitete fie zuerft in einer eigenen Schrift. Zwifchen ihm und *Bichat* verdienen *Malpighi*, *Ruyfch*, *Haller*, *Sömmerring*, und *Pinel* eine vorzügliche Erwähnung. *Bichat* machte Epoche, und feit ihm machten *v. Walther*, *Dupuytren*, *Richerand*, *Malacarne*, *Hippolyte*, *Cloquet*, *J. F. Meckel*, *Lenhoffek*, *Chauffier*, *Mascagni*, *C. Mayer*, *Jules Cloquet*, *Rudolphi*, mit mehr oder weniger ausgezeichnetem Glück angeftellte Unterfuchungen bekannt. Ihnen folgt unfer Vf.

Am

Am meisten mit *Meckel* übereinstimmend, nimmt er *eilf* Gewebe an und zwar 1) das Bildungsgewebe, 2) das Horngewebe, 3) das Knorpelgewebe, 4) des Knochengewebe, 5) das Fasergewebe, 6) das Hautgewebe, 7) das Nervengewebe, 8) das seröse Gewebe, 9) das Gefäfsgewebe, 10) das parenchymatöse Gewebe, 11) das Drüsengewebe. (Allerdings würden sich auch gegen diese Eintheilung Ausstellungen machen lassen und es wird daran bey dem nächsten Bearbeiter der Histologie kaum fehlen. Rec. hält jede Eintheilung der Art für gut, wenn sie nur eine gründliche und umfassende Betrachtung des Eingetheilten erlaubt, ohne der Natur geradezu Gewalt anzuthun. Eine durchaus passende läfst sich nicht wohl denken, da sie strenge Grenzen in der Natur voraussetzen würde. Es mufs aber jedem Forscher frey stehen, sich ein Schema zu entwerfen, nach welchem ihm der Ueberblick einer Wissenschaft am bequemsten scheint, nur eben unter der schon angeführten Bedingung, dafs es naturgemäfs sey. — Den speciellen Theil der Histographie will der Vf. so abhandeln, dafs er immer erst alle Gebilde eines Gewebes derselben Thierklasse betrachten wird, ehe er zur folgenden übergeht. Auf diese Weise wird der Uebergang der Gebilde in derselben Thierklasse mehr hervorgehoben, und mehrere Schwierigkeiten verschwinden, die eine andere Verfahrungsart herbeygeführt haben würde. Der Abhandlung eines jeden Gewebes soll eine ganz kurze allgemeine Charakteristik desselben vorausgehen, und dabey Schriften, in denen das ganze Gewebe bearbeitet ist, angeführt und ihr Inhalt kurz angegeben werden. Bey jedem einzelnen Gebilde wird der Vf. die Geschichte der Kenntnifs desselben erzählen, die äufsern Formen und die Art seines Vorkommens im Körper kurz andeuten, seine Textur möglichst genau beschreiben und endlich die physischen, chemischen und während des Lebens Statt findenden Verhältnisse berücksichtigen. Anhangsweise sollen die etwa in dem Gebilde abgesonderten Flüssigkeiten physisch und chemisch untersucht werden.

Vierter Abschnitt. Von der Histogenie im Allgemeinen. Die Histogenie läfst sich nach den oben entwickelten Grundsätzen gleichfalls zweckmäfsig abhandeln. Schon im Voraus macht der Vf. darauf aufmerksam, dafs er der Armuth an Beobachtungen über die Ausbildung der Gewebe im Fötus bey weitem nicht abhelfen könne, wenn er auch in dieser Hinsicht manches Eigenthümliche und Neue mitzutheilen habe. — Bey Gelegenheit der vorläufigen allgemeinen Betrachtung der krankhaften Histogenie giebt uns Hr. *H.* wiederum eine dankenswerthe kurze geschichtliche Uebersicht dieser Disciplin. Er führt in einem eignen §. die Sammler eigner und fremder Beobachtungen an und geht dann im folgenden §. über zur genauern Würdigung der Verdienste *John Hunter's* und seiner Schüler *W. Stark*, *Jos. Adams*, *J. Abernethy* und *M. Baillie*. Ferner sind den Verdiensten *Pinels* und *Bichats*, den Versuchen *Portal's*, *Alexander Monro's* des Jüngern und *Meckels*, die pathologische Anatomie mit der Anatomie des gesunden Körpers zu verbinden; den neuern Schriftstellern, welche von vorzüglichem Einflusse auf die wissenschaftliche Bearbeitung der pathologischen Anatomie gewesen sind, den Verdiensten neuerer praktischer Aerzte, neuerer Wundärzte, der Veterinärärzte, der Entozoologen eigene, mehr oder ausgedehnte §§. gewidmet. Im §. 15 endlich erörtert der Vf. die Versuche, die pathologische Anatomie in ihrem ganzen Umfange wissenschaftlich zu bearbeiten. *Laennec's*, *J. F. Meckel's*, *J. Cruveilhier's*, *Méruts* Bemühungen kommen hier in Betrachtung. Die Angabe der eignen Ansichten unsers Vfs beschliefst diese Abtheilung des ersten Heftes der Histographie. Seine Eintheilung der Texturabweichungen kann hier nur noch ganz kurz angedeutet werden. I. Neue Bildungen. A. Abscheidungen von formlosen organischen Stoffen und von solchen Stoffen, welche aus dem Kreislaufe ausgeschieden werden und eine besondere Neigung zeigen, sich in ihren Eigenschaften den Vegetabilien zu nähern. B. Abscheidungen formloser organischer Masse mit besonderer Neigung zur Faser-, Blut- und Gefäfsbildung. C. Aftergebilde mit besonderer Neigung zur Kugelbildung und Stehenbleiben auf dieser Bildungsstufe. D. Einfache Blasenbildungen. E. Zusammengesetzte Blasenbildungen. II. Metamorphosen vorhandener Gewebe. Aus Rücksicht auf den Raum mufs es Rec. bis auf die Anzeige der speciellen Histologie verschieben, die Leser mit der weitern Ausführung dieser Classification bekannt zu machen.

Fünfter Abschnitt. Von der Histonomie im Allgemeinen. Den Anfang machen wiederum historische Angaben. Die Histonomie würde schon früher auf eine sichrere Art begründet worden seyn, wenn nicht unglücklicher Weise *Bichat* sich für die ältere, unhaltbare Ansicht vom Zellengewebe erklärt und dadurch den Trofs seiner Nachbeter irre geführt hätte. Vorzüglich grofse Verdienste erwarben sich *Rudolphi* und *Prochaska*, noch mehr *Meckel*, *Treviranus*, *Gruithuisen* und *Döllinger*. Unser Vf. wird in der Histonomie 1) eine ganz kurze Uebersicht der Gesetze geben, nach denen die anorganischen Körper gemischt und geformt sind, 2) eine kurze Uebersicht der Mischung und Textur der Vegetabilien, und endlich 3) und vorzüglich die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der thierischen Gewebe vortragen. Diese zerfallen in drey Hauptformationen 1) in die des formlosen Stoffs, 2) in die der Kugelformation, 3) in die Blasenformation.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. Hahn: *De cognatione quae inter juris Romani scientiam et philologiam intercedat*

dat commentatio. Scripsit *E. G. C. Noeldeke.* 1824. 41 S. 4.

Der Vf. vorliegender Schrift sucht nach vorausgeschickter Auseinandersetzung des innigen Zusammenhangs, in welchem alle Wissenschaften mit einander stehen, insbesondere darzuthun, wie nothwendig dem Philologen juristische Kenntnisse, namentlich des römischen Rechts seyen, und dann umgekehrt, wie unentbehrlich dem Juristen das Studium des classischen Alterthums. Ohne Bekanntschaft mit dem römischen Recht nämlich könne der Philolog viele Stellen, ja den Inhalt ganzer Bücher der Classiker nicht erklären, und unglücklich müsse ohne dieselbe das Studium der Geschichte und Antiquitäten für ihn ausfallen (S. 11); der Jurist aber sey ohne Philologie nicht im Stande, eine richtige Critik und Interpretation zu üben, er könne ohne die Schriftsteller des Alterthums gelesen zu haben, keine Rechtsgeschichte treiben, und die griechische Sprache sey ihm besonders zu empfehlen zur Vergleichung attischer nnd römischer Rechts-Normen. Die weitere Ausführung dieses Thema besteht dann darin, die Wahrheit der aufgestellten Behauptungen durch Anführung einzelner Beyspiele zu rechtfertigen, theils im Text, theils in weitläuftigen Noten, deren Inhalt oft von der Hauptsache sich entfernt, und mehr als Beweis seiner Belesenheit herbeygezogen worden. Vielen seiner als neu hier vorgetragenen Bemerkungen können wir nicht beypflichten. Diese insgesammt durchzugehen, möchte freylich der Raum nicht gestatten, auf welchen Anzeigen von Schriften wie die *Commentatio* des Hn. *N.* beschränkt sind. So ist es aber, um doch einiges beyzubringen, völlig verkehrt, die Erklärung des Wortes *connubium* bey den Lexicographen zu tadein, und dafür anzunehmen, es sey: *matrimonium ordinis discrimine rite habito initum*, da doch ein flüchtiger Blick auf *Ulpian* v. 3 das Richtigere gezeigt hätte. Was gleich auf der folgenden S. 14 über den Unterschied der *centumviri, recuperatores, judices* und *arbitri* in zwey langen Noten beygebracht wird, ist eben so unrichtig und sogar verworren; denn es widerlegt sich aus *Cajus* aufs leichteste die Meinung, dass Recuperatoren nur in den Provinzen vorgekommen; dass sie ferner „*id egisse videntur ut quod reddendum esset quam celerrime redderetur*," stimmt höchstens mit der nicht erwähnten höchst allgemeinen und nur etymologisch richtigen Erklärung bey *Theophilus* ad §. 4 *quib. ex causs. manumitt.* überein; und anzunehmen endlich, was übrigens nicht neu ist, die Centumvirn hätten nur geurtheilt in solchen Sachen „*quae non nisi accuratissima et a pluribus extra ordinem (?) instituta exploratione definiri poterant*," beweist die bekannte hier falsch citirte Stelle aus *Cic.* I. *de orator.* 38 keinesweges. Diese hätte freylich den Vf. auf das richtigere führen können; denn die Grenze zwischen den beiden römischen Richter-Collegien, den *centumviris* und *recuperatoribus*, scheint bestimmt gezogen gewesen zu seyn durch den Unterschied zwischen Civil- und prätorischem Recht; ob aber eine Klage vor *centumviris* oder *judicibus* zu verhandeln war, und beides konnte mit einer und derselben Klage, wie *Cajus* IV, 31 und 95 zeigt, der Fall seyn, darüber entschied, wodurch wieder ein fest bestimmter Unterschied sich bildet, offenbar die Grösse des Streitobjects. — Auf einer Verwechselung scheint es dann auch zu beruhen, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie jemand die *fiducia* ohne Kenntniss der *Lex Laetoria* zu erklären sich erkühnen dürfe; auch können wir unmöglich der Ansicht beypflichten, dass *Cicero* in der Rede *pro Murena* die Jurisprudenz verkleinere, *ut oratoris laus summa esset*; und unbegreiflich ist es bey dem sonst *Cajus* oft citirenden Vf., wie er (S. 32) auf die verkehrte Erklärung des *furtum lance et licio conceptum* kommen konnte, statt deren wir lieber eine richtige Interpretation der in gewisser Hinsicht nicht leichten Stelle bey *Cajus* III, 193 gelesen hätten. — Auch manche Emendationen, welche der Vf. beybringt, um den Vortheil der Sprachkunde für den Juristen zu zeigen, sind ihm nicht zum besten geglückt. Er will z. B. im *Fr.* 22. §. 2 *de furtis* (47. 22) die Worte: „*qui lancem rasit*" in „*qui lancem rapit*" verändert wissen; allein *nummos radere* kommt auf gleiche Weise öfters vor (Vergl. *Fr.* 8 *ad L. Corn. de falsis* [48. 10]). Unglücklicher noch ist die Aenderung der Worte „*qui denegat*" im *Fr.* 1. §. 9 *ne quid in flumine* (43. 13) in: „*quidem qui egit.*" Doch wir enthalten uns mehrerer Bemerkungen, die uns übrigens nicht hindern, den rühmlichen Fleiss des Vfs anzuerkennen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Hr. Regierungsrath Dr. *Balz* zu Berlin hat für die überreichte Preisschrift über die Augenentzündung unter den Truppen, von dem Könige von Preussen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, und von dem Grossherzoge von Baden die grosse goldne Verdienstmedaille erhalten. Auch ist er von der Erfurter Akad. der Wissenschaften zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Eisenach, b. Bärecke: *System der Histologie*, von *Karl Friedrich Heusinger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte Heft* eröffnet I. *das Bildungsgewebe*. Wie *Bordeu* klagt der Vf., dass es sehr schwer sey, eine Beschreibung dieses Gewebes zu geben, besonders ohne in das Gebiet der Histonomie überzustreifen. Mit Ausnahme des Horngewebes (vielleicht nur einer Modification des Bildungsgewebes), durchdringt und umhüllt das Bildungsgewebe alle andere Gewebe. Die Reinheit und die Menge desselben steht im umgekehrten Verhältnisse mit der Entwicklungsstufe des Thieres. Während des Lebens macht es einen weichen, halbflüssigen, graulichten, sehr dehnbaren, leicht in Fäden zu ziehenden Stoff aus. Das Bildungsgewebe nimmt die Feuchtigkeit der Luft und lauwarmes Wasser begierig in sich auf, sogar durch die Oberhaut, sowohl während des Lebens, als auch nach dem Tode. Hierauf soll, wie der Vf. (wohl etwas zu einseitig) annimmt, die Wirkung warmer Bähungen und Umschläge vorzüglich beruhen. — Das Bildungsgewebe der Säugthiere ist im Ganzen dem des Menschen gleich. Die zum Fettwerden sehr geneigten Thiergattungen besitzen eine grössere Menge. Die Vögel haben weniger, als die Säugthiere, die auf sie folgenden Thierklassen um desto mehr, je niedriger sie stehen. — Serum und Fett sind sehr allgemein im Bildungsgewebe enthalten. Mit *C. F. Wolff* nimmt der Vf. an, dass die Fettkügelchen, oder Tröpfchen keine eigne Haut haben, sondern im Bildungsgewebe auf dieselbe Art enthalten sind, wie die in dasselbe geblasene Luft. Im lebenden menschlichen Körper soll das Fett so flüssig seyn, dass es ausfliesst, wenn die Räume des Bildungsgewebes durchschnitten werden, in denen es enthalten ist (allein diess ist nach des Rec. Dafürhalten nicht immer der Fall und oft quillt bey Wunden fetter Personen eine grosse Masse Fett hervor, ohne dass auch nur ein Tröpfchen abflösse). *Bichat's* Bemerkung, dass das in der Bauchhöhle enthaltene Fett viel dünnflüssiger sey, als das unter der Haut wird nach Vivisectionen *von Thieren* bestätigt. Die Fettkörnchen sind weder in allen Körpern, noch auch an allen Stellen desselben Körpers von gleicher Grösse; sehr oft sind kleine und grosse gemengt; einzeln stehende sind meistens gross, vorzüglich klein die dunkelgelben Fettkügelchen in der Substanz der Lederhaut. — Das Knochenmark ist dem übrigen Fett ganz ähnlich, ja die Bläschen sind in ihm noch leichter zu unterscheiden. — Bey einigen Säugthierarten schienen die Fettkügelchen beständig grösser, als in andern. Wenig Vögel haben consistentes Fett, alle Amphibien und Fische ein flüssiges, den Thran. In den Mollusken und Crustaceen findet man im Allgemeinen wenig Fett. Zweifelhaft ist es bey den Arachnoiden. Der Vf. bemerkte, wenn er den Fettkörper einer Kreuzspinne in lauwarmes Wasser brachte, Fetttröpfchen auf demselben. Mit dem Fettkörper der Insekten verhält es sich auf ähnliche Weise. In den Würmern scheint selten und in den Protozoen nie Fett vorzukommen. — Die chemische Analyse des Fettes ist nach andern Schriftstellern angegeben, wie alle folgenden Analysen überhaupt (— Das *Blut* ist gewissermaassen ein potenzirtes, bewegtes Bildungsgewebe und desshalb wäre hier der passendste Ort zur Betrachtung desselben, wenn nicht einige wichtige Gründe den Vf. bestimmt hätten, diesen Gegenstand in die Histonomie zu verweisen.

II. *Das Horngewebe. Pigment. Erden.* Das Horngewebe kommt auf der äussern Oberfläche des Körpers und auf den Flächen der sich nach aussen öffnenden Schleimhäute vor, und erscheint nicht selten unter Gestalten, die sonst nur anorganischen Körpern eigen sind. Seine Textur ist höchst einfach. Es besteht entweder aus harten Zellen, oder aus Blättern. In den Zellen oder Zwischenräumen werden oft Pigmente, oder Erden, oder beide gemeinschaftlich abgelagert. Das Horngewebe nimmt keine andern Gewebe in sich auf, ist hart, und charakterisirt sich durch eine eigenthümliche Modification des Eyweissstoffes. Die meisten Theile des Horngewebes sind als aus dem Körper völlig ausgeschieden zu betrachten und sonach findet in ihnen kein Stoffwechsel Statt. — Das Epithelium, die Oberhaut, die Schwielen, die Nägel, die Zähne und die Haare machen beym Menschen das Horngewebe aus. — Die Oberhaut scheint sich an den Uebergangsstellen der allgemeinen Bedeckungen in die Schleimhäute auf diese als Epithelium unmittelbar festzusetzen. Man kann dasselbe aber nur im Anfange der Nasenhöhle, auf den Lippen, in der Mundhöhle, auf der Zunge, in der Speiseröhre, im Anfange des Magens, auf der Eichel und im Anfange der Harnröhre willkürlich darstellen, und darum haben diejenigen keinen Grund, welche seine Gegenwart auf allen Schleimhäuten annehmen, wie der Vf. in der krankhaften Histogenie noch

noch ausführlicher beweisen will. — Das Vorhandenseyn von Poren in der Oberhaut ist noch unentschieden. Das Schwielengebilde kann Rec. trotz der Gründe des Vf., im Menschen nicht für ein eigenthümliches normales Gewebe anerkennen. Es liegt wohl an äussern Verhältnissen, dass im Neger in den Fussſohlen und Handtellern unter der Oberhaut kein Pigment abgesondert wird, und dass im Weissen an diesen Stellen keine Haare vorkommen. Im Neugebornen findet man wohl, höchstens etwa den Haarmangel ausgenommen, nicht dieselbe Beschaffenheit der bemerkten Stellen, wie im Erwachsenen, und dieser Haarmangel allein kann doch wohl keinen wesentlichen Unterschied der Gebilde bedingen; sonst müssten wir mit gleichem Rechte die Haut an den behaarten Theilen des Körpers auch von den unbehaarten trennen. — In der Substanz des *Haars* nimmt man gewöhnlich Rinden- und Markſubstanz an, und giebt auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig auf diesen Unterschied. Im Ganzen lassen sich beide Substanzen im Menschenhaar schwer unterscheiden. Das Haar enthält keine wahre Höhle, sondern Zellen bis zur Spitze hin. Die Verschiedenheit in den Beschreibungen der Haarbälge rührt wahrscheinlich daher, dass die verschiedenen Beobachter Haarbälge von Thieren benutzt haben, weil die menschlichen sehr fein sind. — Als Gründe für die Stellung des *Zahn*gebildes unter das Horngewebe führt der Vf. 1) die Uebergänge desselben in Nagel-, Hörner- und Haargebilde bey den Säugthieren, 2) die dem Nagel- und Hörnergebilde ganz ähnliche blättrige Textur mancher Formen des Zahngebildes bey Säugthieren, 3) die Aehnlichkeit der ersten Bildungsart der Zähne mit der Entstehungsart der Nägel und Hörner, 4) die Aehnlichkeit des Abstossens und Reproducirens mancher Formen des Zahngebildes und der Hörner und Nägel, 5) den Mangel des Stoffwechsels, wenigstens im grössten Theile der Zähne, und 6) den eigenthümlichen beym Brennen entstehenden Geruch an. — In den Säugthieren kann man das Horngewebe in das Horngewebe der äussern Haut und in das der Schleimhäute abtheilen. Zum erstern gehört die Oberhaut, die äussere Schwiele, die Schuppen, das Nagel- und Horngebilde und das Haargebilde; zum letztern das Epithelium, die innere Schwiele, die innere Schuppe, die Faserzähne und das Zahngebilde. Es würde zu weit führen, wenn Rec. dem Vf. in der Abhandlung dieser Gegenstände genau folgen wollte. Er wird sich bemühen, nur dasjenige vorzüglich herauszuheben, was Hn. *H.* eigenthümlich und zugleich wichtig ist. — Hr. *H.* hatte Gelegenheit, das merkwürdige Schwielengebilde der Haut des Wallfisches (*Balaena Mysticetus*) zu untersuchen, und nimmt nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, dass dasselbe aus verwachsenen, unter der Oberhaut liegen gebliebenen Haaren bestehe. Die einfachste Schuppenform bietet der Bieberschwanz dar; die Oberhaut desselben ist durch viele Furchen in sechseckige Stücke zerschnitten, die noch mit ihrem ganzen Rande auf der Lederhaut fest liegen. Die Schwanzschuppen anderer Nager sind schon mehr ausgebildet und die Lederhaut ist unter ihnen auf eine ähnliche Art modificirt, wie unter den Nägeln. Eine merkwürdige Beziehung findet zwischen dem Schuppen- und Zahngebilde in sofern Statt, als in Thieren, in welchen das erstere vorzüglich ausgebildet ist, das letztere nur unvollkommen besteht, oder ganz mangelt, wie in den Schuppen-, Gürtel- und Panzerthieren. Obgleich der Vf. diese Thiere nicht selbst untersuchen konnte, so ist er doch nach den Beschreibungen *Buffon's* und der beide *Cuvier's* der Meinung, dass diese Theile nicht, wie *Blainville* behauptet, aus der verknöcherten Lederhaut bestehen, sondern vielmehr, dass sie dem Horngewebe angehörige Absonderungen der Lederhaut sind. — Den menschlichen ganz ähnliche Nägel finden sich beym Affen, Elephanten und Rhinoceros. Die Nägel mancher Affen machen den Uebergang zu den Krallen, die Nägel des Elephanten und Rhinoceros verbinden sich an den Rändern mit dem festen Schwielengebilde der Sohlenfläche und stehen dadurch den Klauen und Hufen näher. Die Textur der Kralle ist, abgesehen von ihrer Form, auch dadurch vom Nagel unterschieden, dass sich das Schwielengebilde der untern Fläche des letzten Fingergliedes ebenfalls sasert, sehr hart wird und an beiden Seiten mit den herabgebogenen Rändern der Kralle zu einer Art Sohle verwächst. — Nur der *Hufkranz* ist eigentlich dem Nagel des Menschen zu vergleichen, Sohle und Strahl sind aus dem Schwielengebilde hervorgegangen. Diese drey Stücke trennen sich auch nach gehöriger Maceration ziemlich leicht von einander. Hufkranz nennt aber der Vf. den ganzen, beym Stehen des Thieres von vorn sichtbaren äussern und vordern Theil des Hufes. — Die Hörner zerfallen in hohle und dichte. Erstere haben ganz die Textur der Nägel. Die Textur des dichten Horns des Rhinoceros besteht aus lauter hohlen Fasern, oder mit einander verwachsenen Haaren und hat eine grosse Aehnlichkeit mit der Textur des Anfanges des Hufkranzes beym Pferde; noch ähnlicher ist die Textur der Wallfischzähne. Das Haargebilde der Thiere zerfällt in sechs Abtheilungen, nämlich Hornborsten, Stacheln, Tasthaare, gewöhnliche Haare, Seidenhaare und Wolle, und schuppenförmige Haare. Das Weitere über diesen, in vieler Hinsicht berichtigten und erweiterten Gegenstand muss Rec. im Werke selbst nachzulesen rathen.

Hinsichtlich des innern Horngewebes bemerken wir nur Folgendes. Der Darmkanal erhält in keinem Säugthiere einen Ueberzug von Epithelium. Die Faserzähne haben, wie die Haare und Hörner, an ihrer Basis eine Höhle, in welcher ein den Zahn absondernder Keim liegt. Das eigentliche Zahngebilde hat drey Hauptabtheilungen, nämlich überlegte, schmelzfaltige und zusammengesetzte Zähne. — Die überlegten Zähne, zu denen auch die menschlichen ge-

gehören, sind gebildet wie diese, sie werden daher nicht ausführlicher im Allgemeinen, sondern nur in einigen merkwürdigen Modificationen betrachtet, als in den Schneidezähnen der Nager, den Stoſszähnen des Narwals, der Schweine, des Elephanten, den Zähnen des Dugray und Cachelot, den Backenzähnen des Mastodon, der Schweine, des Nilpferdes, Nashorns und Klipdachs. — Die schmelzfaltigen Zähne unterscheiden sich von den überlegten dadurch, daſs die Lücken zwischen den Fortsätzen der Kaufläche mit einer eigenthümlichen Substanz, dem Cäment, der *Crusta petrosa Blake's* ausgefüllt werden. — Die zusammengesetzten Zähne bestehen aus einzelnen, nur durch Cäment verbundenen Stücken. — Bey den Vögeln kommen dieselben Gebilde vor. Nägel finden sich sowohl in eigentlicher Nagel- als in Krallengestalt. Der Sporn hat ganz denselben Bau, wie die Hörner der Rinder. Die weichen Schnäbel gehören zum Schwielengebilde, die harten kommen in ihrem Gewebe durchaus mit den Krallen überein. Die Federn sind genau und schön abgehandelt, Rec. muſs aber in Hinsicht derselben auf das Werk selbst verweisen. — Von den Amphibien ist in den Sauriern das Schuppengebilde ganz vorzüglich mannichfaltig. In den Cheloniern tritt neben den Schuppen noch das Plattengebilde hervor, das Zahngebilde fehlt, ausgenommen in der Gattung *Chelys* (*Dum.*). Das Epithelium ist in der Mundhöhle und Speiseröhre aller Chelonier vorhanden, auf sehr merkwürdige Art entwickeln sich aber in der Speiseröhre der Seeschildkröten Organe, die den Lippenzapfen und Zungenstacheln der Säugethiere sehr ähnlich sind. In dem Batrachiern findet sich nur wenig Horngewebe. — Die Fische bieten äuſserlich das Schuppen- und Stachel- innerlich das Epithelium- und Zahn-Gebilde dar. Das Stachelgebilde findet sich in der ganzen Familie der Selachier, Diodons und Tetraodons und macht den Uebergang zu Zähnen und Hörnern. — Die Fischzähne zeigen die verschiedenartigsten Gestalten als Plattenförmige Zähne, als Tuberkel, als kegelförmige, epiphysenartige, haarartige, bewegliche Zähne. — Wir übergehen die Nachweisung dieses Gewebes in minder wichtigen Thierclassen, und verweilen nur etwas bey dem sogenannten Korallenstocke der Polypen, einem der merkwürdigsten Gebilde des Horngewebes. Der Vf. hofft, in der Histogenie diesen Gegenstand genauer und nach eigenen Untersuchungen abhandeln zu können und ist nur vorläufig der Meinung, daſs der Korallenstock ein Entwicklungsprodukt der Polypen ist, auf ähnliche Art gebildet, wie die Schaalen der Mollusken. In den Infusorien und Räderthieren, die bloſs aus Bildungsgewebe bestehen, läſst sich natürlich kein Horngewebe nachweisen.

Anhang. Pigmente und Erden. Sie werden so häufig und vorzugsweise in den Horngebilden abgesetzt, daſs sie hier ihren zweckmäſsigsten Platz finden. Ueber die Bedeutung der Pigmente im Allgemeinen will der Vf. weitläuftiger in der Histogenie handeln.

Die vier recht instructiven und gut gestochenen Kupfertafeln dienen zur Erläuterung mancher im Werke aufgestellten Behauptungen. Sie werden noch von besondern Erklärungen begleitet. Noch ist dem gegenwärtigen Hefte eine tabellarische Uebersicht der Gebilde des Horngewebes angehängt.

Das Ganze giebt einen neuen erfreulichen Beweis der unermüdet fortgesetzten Forschungen des für seine Wissenschaft schon in mehrfacher Hinsicht so nützlich gewordenen Vfs, und gewiſs wird den Besitzern der Histologie das Versprechen desselben angenehm seyn, das nächste Heft schneller folgen zu lassen.

Leipzig, b. Voſs: *Prodromus novae editionis Auli Cornelii Celsi librorum octo de medicina* quam curabit *Ludovicus Choulant*, med. et chir. doct. in acad. med. Dresd. Prof. Inest apparatus critici Celsiani tentamen bibliographicum. 1824. 42 S. 4.

Nicht mit Unrecht klagt Hr. *Ch.* in der Einleitung, daſs das Studium der Schriften des *Celsus*, ungeachtet ihres anerkannten Werthes, weder von Aerzten noch von Philologen nach Gebühr getrieben werde, *eaque laudari magis, quam evolvi.* Grammatiker und Lexicographen kümmern sich wenig oder gar nicht um diesen klassischen Schriftsteller, mehr freylich die Aerzte, von denen auch die meisten Ausgaben des *Celsus* besorgt sind. Aber mit wahrem Nutzen werde er dennoch nicht von den Aerzten gelesen, d. h. in der Absicht, sich mit der Klarheit seines Geistes und Ausdrucks, und seiner Ansicht oder Kenntniſs von medicinischen Dingen vertraut zu machen, woraus, unserer Fortschritte ungeachtet, immer noch viel Belehrung zu schöpfen sey. Hr. *Ch.* glaubt, daſs die Schwierigkeiten, welche den angehenden oder gereifteren Arzt gewöhnlich abhalten, die begonnene Lectüre des *Celsus* fortzusetzen, nicht in der Sprache, als vielmehr in den Sachen liegen, auf deren Erklärung keine der bisher erschienenen Ausgaben gehörige Rücksicht genommen habe, indem alle mehr oder minder grammatisch und kritisch seyen, hingegen eine *editio vere medica* zur Zeit noch vermiſst werde. Eine solche kündigt nun Hr. *Ch.* mit vieler Bescheidenheit an, wie er auch (S. 34) bey Gelegenheit der *Kühn*schen Programme: *A. C. Celsi editio nova exoptatur etc.* sich schüchtern *ob virium doctrinaeque tenuitatem* über sein Unternehmen äuſsert, zu welchem ihn sein berühmter Lehrer ermuthigt und mit mancherley literarischen Hülfsmitteln versehn hat. Sein Hauptzweck geht demnach dahin, eine Ausgabe zu liefern, welche alle aus der Geschichte der Medicin und Philosophie, aus der Archäologie und Medicin selbst ent-

entfpringenden Schwierigkeiten befeitigen foll. Der Text foll nach den Ausgaben von *Kraus* und *Targa*, nach den älteften bisher verglichenen Handfchriften und nach verftändiger Conjectur hergeftellt und berichtigt werden, die alte Eintheilung der Kapitel bleiben, aber die Ueberfchriften derfelben follen aus dem Texte verfchwinden und einen befondern Index bilden. Aufserdem wird verfprochen: 1) Eine kurze Einleitung über die befte Weife den *Celfus* zu lefen, nebft kurzer Angabe der Ausgaben, Ueberfetzungen und erläuternden Schriften. 2) Das Leben des *Celfus*, nach *Bianconi*, *Targa* und neueren Bearbeitungen zufammengetragen, nebft einem Umrifs feiner Medicin und der Medicin feiner Zeit zur Würdigung feiner Verdienfte. 3) Ein alphabetifch geordnetes hiftorifches Regifter über die Krankheiten, Heil- und Nahrungsmittel, gefchichtlichen Gegenftände und die vom *Celfus* erwähnten Aerzte, nebft einer kurzen Gefchichte ihres Lebens und ihrer Verdienfte. Diefs Regifter, welches in nöthigen Fällen auch die etymologifche und Realerklärung der Wörter enthalten wird, foll nach des Vfs Meinung den eigentlichen Werth und Nutzen feiner Ausgabe ausmachen. 4) Die medicinifche Phrafeologie des *C.* und ein Verzeichnifs der griechifchen Ausdrücke. 5) Verfchiedene Lesarten, doch nur vorzügliche und folche, die den Sinn offenbar umändern oder irgend ein kritifches Anfehn geniefsen. 6) Noten unter dem Text, um bey paffenden Stellen das Verhältnifs der damaligen Medicin zur jetzigen mit wenigen Worten ins Licht zu fetzen. Die fogenannten *Notae variorum*, die man in den meiften Ausgaben gefammelt antrifft, follen wegbleiben, und nur das wefentlich Gute und Brauchbare aus ihnen herausgehoben und mitgetheilt werden. Diefs ift in kurzem der Plan des Hn. *Ch.*, deffen glückliche Ausführung gewifs einem wefentlich gefühlten Bedürfnifs entfprechen würde. Wir kennen und fchätzen feinen unermüdlichen Fleifs, den er auch durch diefe Arbeit bewährt hat; wir zweifeln nicht, dafs ihn ein fortgefetztes Studium feines Autors und alles deffen, was zur Verftändigung deffelben beytragen kann, wie die Unterftützung gelehrter Freunde mit fchätzbaren Materialien verfehn hat, um ein tüchtiges und brauchbares Werk zu liefern, deffen Erfcheinung wir mit Verlangen entgegenfehn. Nur wünfchen wir, dafs Hr. *Ch.* mehr Fleifs auf die lateinifche Schreibart verwenden] möge. Denn fonft ift auf diefe Arbeit ein unglaublicher Fleifs verwendet, und alles was die Bibliotheken zu Göttingen, Leipzig, Dresden (zwey: die königliche und die medicinifch-chirurgifche der Akademie) und Privatfammlungen an Ausgaben und andern literarifchen Hülfsmitteln darboten, mit gewiffenhafter Treue benutzt worden. Zuerft befchreibt der Vf. die *Codices* (einige und zwanzig), von welchen er aber keinen felbft gefehn hat. Dann folgen die Ausgaben, für welche er vier Zeiträume annimmt: die *aetas natalis* vom Jahr 1478 an, da allein für den Druck und für die Verbreitung des *Celfus* geforgt wurde; die *aetas Aldino-Caefariana*, von 1528 an, da man ihn kommentirte; die *aetas Lindeniana*, von 1657 an, durch kühne Entftellungen des Textes fich auszeichnend, und die *aetas Kraufio-Targana*, von 1766 an, in welcher man den Text nach Handfchriften etc. wieder herftellte. Im Ganzen find neun und vierzig Ausgaben (*Ebert's* Lexicon zählt etwa zwanzig) angeführt und mit der gröfsten bibliographifchen Genauigkeit befchrieben, auch die *editiones dubiae* und *fictae* verzeichnet. Den Ausgaben folgen die Ueberfetzungen, von welchen Hr. *Ch.* kleine Proben mittheilt. Es find vier deutfche, eine italiänifche, zwey franzöfifche und eine englifche. Eine neue italiänifche haben wir von *del Chiappa*, eine franzöfifche von *Fouquier* und *Ratier* und eine neue deutfche von Hn. *Ch.* felbft zu erwarten. Den Befchlufs machen (zwey und vierzig) erläuternde Schriften, oder folche, in denen neue Ausgaben des *Celfus* verfprochen, allgemeine Commentare, Erklärungen einzelner Bücher, Stellen und Gegenftände, oder Darftellungen der Medicin des *Celfus* und feiner Anfichten im Vergleich mit andern alten geliefert worden. Die meiften hat der Vf. felbft in Händen gehabt und ihren Inhalt, wie er verfichert, genau angegeben. Ein Namenregifter ift angehängt. — Wir können diefe Anzeige nicht fchliefsen, ohne dem wackern Verleger, der wie gewöhnlich, auch diefe Schrift mit einer uns Deutfchen leider! immer noch ausländifch vorkommenden Eleganz gefchmückt hat, die beften Wünfche für den glücklichen Ausgang feines liberalen Unternehmens zuzurufen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. Sept. ftarb zu Homburg der früher auch als Schriftfteller aufgetretene Dr. Med. *J. L. Gericke* im 73ften J. f. A.

Am 27. Oct. ft. zu Paris der Profeffor *And. Thouin*, Director des botanifchen Gartens, der während feiner Verwaltung aufserordentlich vervollkommnet wurde, und Mitglied der Akad. der Wiffenfch. in einem hohen Alter. (Er war noch vor 1750 geboren.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GESCHICHTE.

1) Marburg, in Comm. b. Krieger: *Leitfaden bey'm Unterricht in der hessischen Geschichte* für Bürger- und Landschulen, von *Kaspar Röding*, Inspector des Kurf. Schullehrer-Seminariums zu Marburg u. s. w. Nebst einem Anhange, die *Geschichte des Grossherzogthums Hessen, und des landgräfl. Hauses Hessen-Homburg* enthaltend, vom Kirchenrathe *Dahl* in Darmstadt. *Zweyte* verb. u. verm. Auflage. 1824. VIII (wobey ein empfehlendes Vorwort von *Justi*) u. 250 S. 8.

2) Darmstadt, b. Leske, u. Marburg, b. Garthe: *Kurzgefasste Geschichte der Hessen* für Volk und Jugend. Mit einem Vorwort von Dr. *Justi* und Dr. *Snell*, Prof. in Marb. u. Giessen. 51 S. mit der angehängten (recht zweckmässigen) Zeittafel. 8. (15 Kr.)

Dass die Einführung vaterländischer Geschichten in den Kreis des jugendlichen Unterrichts (mit der gründlichen Bearbeitung derselben so lange vernachlässigt) eine Epoche in unserer Zeit macht, ist keinem Zweifel unterworfen. Aber desto wichtiger ist auch die Art und Weise, wie diess geschieht, desto vorsichtiger müssen Schullehrer und noch mehr Schulschriftsteller in der Auswahl des Stoffes seyn, damit nichts der Idee der Geschichtschreibung unwürdiges, durch den Geist der Kriecherey beflecktes, nichts zur jugendlichen Bildung durchaus unfruchtbares, endlich nichts unerwiesenes, auf die Autorität elender Chronisten nachgeschriebenes, aufgenommen werde. Es macht daher anfangs einen unangenehmen Eindruck, wenn man in der ersten Schrift S. 196. unter die Thaten eines lebenden Fürsten, den neuen Anstrich eines Hotels (der Vf. nennt es eine neue Façade), die Erweiterung eines kleinen Lustschlosses (eigentlich eines mit einer neuen Treppe versehenen fürstlichen Wohnhauses) und den neuen Flügel einer Kaserne aufgeführt findet, womit weder dem Fürsten noch dem Publicum gedient seyn kann. Aber bey näherer Durchsicht fand Rec. doch bestätigt, was der um hessische Geschichte hochverdiente, (wenn gleich auf wiederholtes Verlangen des Vfs. hierzu veranlasste,) Vorredner zum Lobe der natürlichen, fasslichen Sprache des Vfs. sagt. Auch hat diess Büchlein durch seine zweyte Auflage, so weit die bisherigen Forschungen der eigentlichen Historiker reichen, offenbar gewonnen, und es ist nur zu wünschen, dass dergleichen Druckschriften nicht zu schnell und zu oft den Forschungen vorauseilen, damit nicht unaufhörliche Verbesserungen oder Auflagen nöthig werden. Da der Vf., was zweckmässig ist, nicht nach genealogischen Zwecken arbeitet, so ist unbegreiflich, wie er den zweyten Zeitraum der hessischen Geschichte mit Ludwig dem Bärtigen beginnen könne, der nebst seinem Sohne dem Salier (nicht Springer) erweislichermaassen nichts in der hessischen *Landesgeschichte* zu schaffen hat, wodurch er derselben gewissermaassen 98 Jahre entzieht, (von 1025 — 1123.), während welcher Zeit ganz andere Erbgrafen und Dynasten in Hessen hauseten. Auch ist der dritte Abschnitt nicht von dem Tode Heinrichs Raspe, sondern füglicher von dem Anfang der Landgrafen zu Hessen oder von Heinrich dem Kinde zu datiren. Die abgesonderten Söhne dieses Heinrichs, Otto und Johannes, haben nichts gemeinschaftliches, was historisch bekannt wäre, unternommen; dennoch wird (S. 45 u. 46.) beiden, statt Otto, allein, die Befehdung Albrechts des Fetten von Braunschweig (Schwiegervaters des L. Johannes) und die Eroberung von Borken zugeschrieben. Wie der Vf. nicht immer den besten Autoritäten folgt, sieht man auch daraus, dass er (S. 48.) Heinrich den eisernen Wilhelmsthal, (Amelgozzen) unweit Kassel erkaufen lässt, ein Ort, der erst einige Jahrhunderte später urkundlich vorkommt (diesen Irrthum begeht auch Nr. 2.) Von Otto dem Schützen sagt der Vf. (S. 49.) „das viele Fabelhafte, was manche von diesem Otto erzählen, verdient durchaus keinen Glauben" statt zu sagen, dass die romantische Geschichte dieses Otto nachher durch Fabeln (eigentlich durch Verwechselungen und Anachronismen) entstellt worden sey. Der Ausdruck „Heinrich hinterliess den Ruhm eines *grossen und erhabenen* Fürsten" schmeckt zu sehr nach der Wigandschen Chronik, die immer in Superlativen redet. Wenn es nicht geleugnet werden kann, dass Herzog Friedrich von Braunschweig im J. 1400 durch einige Vasallen des Grafen von Waldeck und unter Anführung desselben, vermuthlich und selbst wahrscheinlich auf Anstiften des Erzbischofs Johann von Mainz ermordet wurde, so darf man deshalb noch nicht bestimmt sagen, der Herzog sey auf Anstiften des Erzbischofs und des Grafen ermordet worden. — Die hessischen Ansprüche auf Brabant sind gänzlich übergangen, und ganz unhistorisch und unjuristisch ist es, wenn (S. 60.) gesagt wird, *L. Ludwig der Friedsame habe freywillig auf diese Ansprüche Verzicht geleistet*, da er des-

deshalb einen Zug unternahm,¹ auf jeden Fall nur der Uebermacht wich, und nirgends eine Spur von einer Verzichtleistung Ludwigs weder in den Archiven noch in den Zeitbüchern vorkommt. Gerade in solchen Angaben muss ein Schriftsteller am vorsichtigsten seyn, weil die bisherige Verschlossenheit der Archive und somit der vaterländischen Geschichte hauptsächlich in der höheren Orts mit Recht beobachteten Vorsicht ihren Grund hatte. Wenn es einem Geschichtschreiber, der alle Notizen vor sich hat, erlaubt ist, pragmatisch zu seyn, oder Triebfedern aufzusuchen u. s. w. so darf diess doch nicht in einer aus andern Schriftstellern 2ten, 3ten Ranges u. s. w. geschöpften Uebersicht geschehen. So heisst es (S. 65.) Heinrichs III. Edelmuth (?), mit welchem dieser das schändliche Anerbieten eines Elenden, Ludwigen (seinen Bruder!) ermorden zu wollen, zurückwies, erzeugte in letzterem das Verlangen, sich mit seinem Bruder zu versöhnen. Das Erwiesene ist nur neben jener Anekdote die sehr späte durch die Landstände betriebene Aussöhnung beider Brüder. Wo dar Vf. keine quellenmäsige Bearbeitung vor sich hatte, ist er zu entschuldigen. Was soll man aber dazu sagen, wenn er L. Heinrich III. von Marburg die vormundschaftliche Regierung über Niederhessens Fürsten, Wilhelm I. und II. gewaltsam an sich reissen läst (S. 66); da es doch schon urkundlich und durch den Druck bekannt ist, dass diess in Folge einer Erbeinung und eidlichen Verabredung beider Brüder und der pflichtmäsigen Abtretung der Wittwe Ludwigs, Mechtildis, geschah. (S. *Ulr. Fr. Kopps*, eines vaterländischen Gelehrten, der keinen unsicheren Schritt thut, *Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte*, Kassel 1799. 1801. 2ter Bd. S. 81., womit dessen Aufsatz über Wilhelm I. und II. in den „hessischen Beyträgen" zu verbinden ist). S. 70. soll Wilhelm II, der Vater Philipps den König Maximilian aus der Gefangenschaft von Brügge befreyt haben, da er nicht einmal bis Brügge kam und nur im Gefolge des Kaisers Friedrich war. Warum, wenn dem Vf. *Curtius* vorsichtiger Ausdruck nicht genügte, dass Wilhelm in dieser Absicht mit Friedrich einen Zug gethan, suchte er nicht in den allgemeinen Reichshistorien eines *Häberlin* u. s. w. Rath? Die Dankbarkeit Maximilians erwarb sich Wilhelm hauptsächlich durch den ungrischen Zug. Wir übergehen die wichtige und welthistorische Geschichte Philipps des Grossmüthigen, die erst durch eine ausführliche diplomatische Bearbeitung Licht bekommen kann (besonders hinsichtlich der noch wenig bekannten Qualität der Gefangenschaft) und bemerken nur noch, dass wir in der Darstellung der folgenden Landgrafen weniger Irrthümer gefunden haben. — *Dahl's* 1822 schon gedruckte und hier wieder angehängte Geschichte des Grossherzogthums und des Hauses Hessen-Homburg (auch die ruhmwürdigen, wenn gleich nicht souveränen, Prinzen von Hessen-Rheinfels- und Rothenburg hätten einen Anhang verdient) entspricht ganz ihrem Zweck. Kleine Eigenheiten wie der Ausdruck „den Weg alles Fleisches gahn" und die öftere Wiederholung des „bemeldten Langrafen" thun dieser fasslichen von aller Schmeicheley entfernt gehaltenen Darstellung (von 47 Seiten) keinen Abbruch. Möge das Band, das Natur und Geschlechtsverwandtschaft in aller Hinsicht um beide Staaten knüpft, und das die Regeln der politischen Klugheit gebieten, immer enger werden zum Heile des Ganzen!

Nr. 2. ist das an Bogenzahl kleine, aber an Notizen und Gedanken nicht arme Werkchen eines gebildeten und gelehrten hessischen Schulmannes, der aus *wahrer* Bescheidenheit nicht genannt seyn will. Man trifft allenthalben Spuren eigenen Geistes, und besonders einer Bibelkunde, die (an die Zeiten der Reformation erinnernd) recht förderlich ist zu historischen Vergleichungen, wie der Fürsten als Erz-Väter sammt ihren Erbhofdienern der entgeldlosen Einsetzung Ulrichs von Würtemberg durch L. Philipp verglichen mit der Einsetzung Lots durch Abraham (in der angehängten Zeittafel). Bey der durch König Heinrich geschehenen Erhebung des 9ten Landmanns zum Bürger weiset der Vf. auf Nehemia Kap. XI. 1—2. vgl. *Wittekind Chron. Corv.* I. S. 18. heisst es recht sinnreich: „Ueberhaupt blieben die *Bauren* Kinder, die an der Scholle klebten, die *Bürger* Knaben, mit Spiessen gegen die Ritter bewaffnet, die *Edelleute* auf Abentheuer und Turniere ausgehende Jünglinge, die *Fürsten* in patriarchalischer Einfalt der Hofsitten *mehr Jäger, als Hirten der Völker.*" Auch die Erwähnung hessischer Dichter zur Zeit der Reformation (von Burkard Waldis ist die schöne durch Gellert bearbeitete Fabel vom lügenden Knaben eingerückt) ist recht passend, und wie wenig der Vf. zu *Voltairischer* Scheelsucht und Zweifeln geneigt sey, beweiset die Vergleichung der englischen Bibeliendungen mit der Reformation des heiligen Winfrieds, die von gleichen Gegenden ausging. Der Vf., der runde Zahlen annimmt, erstreckt die *ältere* hessische Geschichte bis 1250 (dass Ludwig der Bärtige und sein Sohn eigentlich nicht in die hessische Geschichte gehören, S. 6., haben wir schon oben bemerkt), die *mittlere* von ungefähr 1250 bis 1500, auf Philipp den Grossmüthigen, ungeachtet derselbe erst 1504 geboren wurde; also besser bis 1509 wo seine Regierung dem Namen nach beginnt. Kleine Irrthümer und Verwechselungen, wie dass L. Hermann von Thüringen den Hermannstein bey Wetzlar erbaut (siehe darüber die Berichtigung in *Rommel's* hess. Gesch. Bd. II. S. 252.), dass L. Philipp 1524 eine geweihte Rose vom Papst erhalten habe (er erhielt nur ein Belobungsschreiben vom Papst wegen der Banern-Bekämpfung) wird der Vf. später selbst bemerken. Auch scheint es dem Vf. entgangen zu seyn, dass Franz von Sickingen etwas Höheres und Neueres bezweckte als altmodisches Ritterwesen (S. 22), wie neulich schon *Münch*, der Herausgeber des unsterblichen Huttens, bemerkt hat. Schliesslich kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass mehrere, so wie

wie der Vf. gebildete Gelehrte sich der vaterländischen Geschichte, und ihren Quellen, besonders aus dem 16ten Jahrhundert, das noch einen wenig gekannten Schatz der Literatur und Politik enthält, widmen möchten. Wie wird man erstaunen, wenn man z. B. die Schönheiten der hessischen Dichter des *Eobanus Hessus* und *Euricius Cordus* (denn *Lotichius secundus* ist durch *Burmann* bekannt) wird kennen lernen, deren Schriften reich an Anspielungen auf die Zeit Philipps des Grofsmüthigen sind, und die im beständigen Verkehr mit *Reuchlin, Erasmus, Melanchthon, Camerarius* und *Hutten* lebten (dessen letzter Brief an den hessischen Dichter *Eobanus* gerichtet ist). Es ist endlich Zeit, dafs man die mit so ungeheurer Verschwendung an winzige Personen und Sachen ausländischer und verderbter Vorwelt vergeudeten Kräfte wieder sammle, und ohne Vorurtheil in's vaterländische Innere wende.

München, b. Lindauer: *Historische Schriften* von *Lorenz von Westenrieder.* — *Erster* Band. (Mit dem Portraite Romans Zirngibl.) 1824. 324 S. 8. (1 Fl. 24 Kr.)

Ein Werk des unermüdeten, hochverdienten (76 Jahre alten) Veterans der baierischen Geschichtforscher, welcher hier, wie überall, durchdrungen von den Gefühlen für Wahrheit, Recht, Tugend und — Vaterland, seine Erfahrungen und Ansichten mit offener Freymüthigkeit, nur bisweilen zur Ungebühr dem Alten und den Klöstern, besonders den Jesuiten huldigend, ausspricht. Ueberall Resultate eigener Forschung, oder Anderer Gedanken mit eigener Ansicht und Beurtheilung, in eigenem Stile und Gepräge vorgetragen. Abhold der Gegenwart, welche (wie er sagt) „nur weit umherwirkende und hoch aufstrebende Bücher" geeignet finde, wird er diese historischen Schriften „mehr für die ruhigen Nachkommen schreiben, welche in denselben bisweilen herumblättern und dann Diefs und Jenes (zwar oft nicht ohne ein stilles Lächeln, aber mit einem schonenden Wohlwollen) wahrnehmen und beherzigen werden." Die Schrift enthält fünf *Rubriken.* I. *Denkschrift auf Roman Zirngibl* (S. 1 bis 128.) Aufzählung und Beurtheilung der Schriften und kurze Biographie eines der fleifsigsten und gründlichsten baierischen Geschichtsforscher, dem man, wenn man auch seinen Behauptungen nicht immer beypflichtet, ein ausgezeichnetes Verdienst um die baierische Literatur nicht absprechen kann. *Roman Zirngibl* wurde den 25. März 1740 im baierischen Markte Teisbach, wo sein Vater Marktschreiber war, geboren. Den 12. Septbr. 1758. trat er in das Kloster zu St. Emeram in Regensburg, legte nach einem Probejahre seine Ordensgelübde ab, wurde, nachdem er die damals im Kloster üblichen Studien geendigt hatte, den 16. Junius 1764 Priester, und, von dem damaligen Fürstabte Frobenius bald als ein eifriger Freund der historischen Literatur bemerkt, zum Unter-Bibliothekar mit dem Auftrage befördert, bey der angefangenen neuen Einrichtung der Klosterbibliothek sich thätig zu verwenden. Im J. 1768 erhielt er die ordentliche Bibliothekarsstelle, mit welcher er zugleich die Stadtkaplaney, das Amt eines Feyertags-Predigers, die Besorgung pfarrlicher Geschäfte und das Subpriorat im Kloster verband. Nach vielfachem Wechsel seines Aufenthaltes und seiner, auch auf die Landschulen sich erstreckenden, Wirkungskreise erhielt er vom Fürsten Primas (Freyherrn von Dalberg) das Archivamt des Stifts St. Emeram und 1810 vom Könige die Bestätigung in demselben. Zirngibl starb den 29. August 1816, 76 Jahre alt. Die Beschreibung der Tagsordnung, welche die Benediktiner in Baiern vor ihrer Aufhebung genau zu befolgen hatten, ist wegen ihrer Authenticität (sie ist vom Benediktiner Zirngibl selbst) und wegen des Umstandes interessant, weil nach dem neuen Concordate zwischen dem Könige und Papste in Baiern wieder Klöster errichtet werden sollen. S. 108 heifst es in einem Briefe Zirngibls an Hrn. von Westenrieder im J. 1787: „Die Benediktiner in Baiern gehen allgemein früh um 4 Uhr in den Chor; um ½6 Uhr zur Betrachtung, um ¼ nach 6 Uhr wieder in den Chor. Dann wird Messe gelesen. Um 9 Uhr in den Chor, der vor 10 Uhr sich nicht endigt. Um ¼ nach 10 Uhr *examen particulare;* dann zum Tisch; zur *Conversation.* Um 1 Uhr ist *Silentium.* (Da schlafen viele ganz natürlich.) Um ½3 Uhr ist Vesper, welcher meistentheils *officia defunctorum* angehängt werden. Um ¾ auf 4 Uhr ist *lectio Spiritualis.* Um 5 Uhr zum Tisch. *Conversatio* bis ¾ auf 7 Uhr. Nun ist die *Complet*, und der Tag ist verzehrt, ohne dafs unter hundert Benediktinern auch nur zehen eine Zeit von 2 Stunden ernsthaften Studien geweihet haben. Daher rührt es denn auch, dafs bey dieser elenden verdriefslichen Tagsordnung so viele Religiosen in die äufserste Melancholie verfallen. Ich könnte eine ganze Reihe mönchischer Schwachheiten erzählen, deren Ursprung unsere Tagsordnung ist." II. *Des St. Emeramischen Abts Alberts Rechnung vom J.* 1329 *bis* 1330, *allzeit a Chrastino S. Jacobi.* Ein Beytrag zur baier., regensburg. und St. Emeramischen Geschichte, mit Anmerkungen des *Roman Zirngibl* (S. 129 — 180). Wichtig in Betreff der Schlüsse, die man daraus auf den damaligen Haushalt des Klosters, auf die damaligen Preise der Victualien u. s. w., auf die damalige Beschaffenheit der Gewichte und des Maafses ziehen kann. III. *Miscellanea* (S. 181 — 266). Gleichzeitige Nachrichten, betreffend die Begebenheiten in der Stadt Wasserburg während der Jahre 1504 bis 1507 (nämlich während des Landshuter Erbfolgekrieges, wo Wasserburg von dem Pfalzgrafen Ruprecht eingenommen wurde); das Inventarium der Verlassenschaft von der in Venedig (1730) verblichenen Churfürstin Maria Theresia Cunigunde (eines Schatzes von 3,312,501 Fl. 20 Kr.); Schicksale des Klosters Indersdorf im dreyfsigjährigen Kriege (aus einer gleichzeitigen Handschrift); Aberglauben unter dem gemeinen Volke auf dem Fichtelberge, An-

Anno 1760; von dem Kloster Hohenwart 1734; Schwedische Brandschatzung des Klosters Rotenbuch, den 17. May 1632; der Pflasterzoll zu Landshut 1402; Leichenceremonie der Churfürstin Marie Anna, ersten Gemahlin des Churfürsten Max Emanuel von Baiern, welche den 28. Dec. 1692 in Wien begraben wurde; Aussagen, betreffend merkwürdige Entdeckungen bey der im (ehemaligen) Pfleggerichte Neustadt nahe bey dem Dorfe Irnsing (Irnsing) a. d. Donau gelegenen Römerschanze, jetzt Burg genannt (1781); Bericht vom Obersten von Bürheo aus Candia, welche, damals (1669) den Venetianern angehörige, Stadt von den Türken belagert und zuletzt mit Accord erhalten worden. Churfürst Ferdinand Maria hatte die Venetianer mit zwey Regimentern unterstützt: *Donatio ecclesiae Holenbach ab Ludovico II. (Severo) facta monasterio fratrum Cisterciensium nuperrime fundato in Seldenthal.* Ao. 1259, eine im Königl. Reichsarchive zufällig gefundene Urkunde. Von Lori (baier. geheimem Rathe und geachteten Schriftsteller). IV. *Historische Aufgaben* (S. 267 — 392). 200 Fragen, gröfstentheils aus der baierischen, einige aber auch aus der deutschen und allgemeinen Geschichte genommen. Irrig und unbillig ist es vom Vf., dafs er S. 292. die Geschichte des dreyfsigjährigen Krieges von Schiller einen *historischen Roman* nennt. V. *Erinnerungen über das Geschichtschreiben* (S. 303 — 314). S. 315 bis 324 folgt ein dürftiges Register. Dem Vf. wünschen wir eine noch recht lange Dauer seines thätigen und nützlichen Lebens, und dem gelehrten Publicum den baldigen Empfang des zweyten Bands dieser historischen Schriften.

Halle, b. Ruff: *Kurze Geschichte der Universität und Stadt Halle* seit dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 bis zum dritten August 1814. XIV u. 225 S. 8.

Obgleich dieses Büchlein nicht das, was auf dem Titel ausgesagt wird, nämlich keine vollständige Geschichte von Halle und seiner Hochschule in dem benannten Zeitraume, sondern nur eine Darstellung der merkwürdigsten in Halle stattgehabten kriegerischen Ereignisse in den verhängnisvollen Jahren 1806 und 1813 ist, so wird es doch seinen engern Zweck, in Hallischen Bürgern ernste und frohe Erinnerungen zu wecken, gewifs nicht verfehlen. Gern werden alle diejenigen, welche in jenen neun Jahren in Halle wohnten oder weilten, sich durch dieses Buch zurückführen lassen in die Vergangenheit, sie noch einmal leben, und Schrecken und Angst, Furcht und Besorgnifs, Hoffnung und Vertrauen, Freude und Jubel noch einmal in die Seele zurückrufen, diefs war auch bey Rec der Fall. Was dieser von Seiten der Kritik noch über dasselbe zu sagen hat, ist Folgendes. Schon oben hat er angeführt, dafs es nicht eine vollständige Geschichte von Halle in jenem Zeitraume ist, obwohl die Eintheilung in Perioden von 1806 — 1812, und von 1812 — 1814 diefs erwarten liefs. Es fehlt Alles dasjenige, was während der westphälischen Regierung sich in Halle zutrug, die Durchzüge von *Schill* und *Braunschweig* ausgenommen. Man erfährt also nichts von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, von der Einrichtung der neuen Behörden, ihrer Wirksamkeit, dem Wechsel der Lehrer an der Hochschule, der Frequenz derselben, den Schicksalen der Frankischen Stiftungen und dem Leben merkwürdiger Bürger, dasjenige ausgenommen was beyläufig erwähnt, oder in den Nachträgen enthalten ist. Stoff hierzu ist wohl genug vorhanden, und wird gewifs in einer sehnlichst erwarteten Fortsetzung der Dreyhauptschen Chronik von Halle, an welcher Hr. Insp. *Bullmann* zu Halle fortwährend arbeitet, benutzt werden, da in den kürzlich erschienenen „Blicken auf Halle," von Hn. Pred. *Hesekiel* wegen der Grenzen dieses Buches, dieser Periode nur ganz kurz gedacht werden konnte. Besonders hätte Rec. gewünscht, der Verdienste um Halle, welche mehrere in Westphälischer Zeit mit öffentlichen Aemtern bekleidete noch jetzt wirkende Männer in Bewahrung der Rechte und Wohlfahrt dieser Stadt sich erwarben, so wie ihrer Freymüthigkeit, Unerschrockenheit, Weisheit und Thätigkeit lobpreifend gedacht zu sehen, da ja das Gegentheil (z. B. S. 54), wie recht und billig, nicht verschwiegen worden ist. Unrichtigkeiten einzelner Angaben mufs Rec. Hallischen Bürgern zu rügen überlassen, wie das zum Theil schon geschehen ist. Die Druckfehler *Bautzen* für *Lützen* oder *Gr. Görschen* S. 102 hat wohl Jeder beym Lesen schon berichtigt. Was die Schreibart des Vfs. anlangt, so ist sie im Ganzen genommen dem Zwecke angemessen, nur zuweilen hat dieselbe etwas Zeitungsartiges. An andern Stellen ist eine Redaction von geübterer Hand wohl unverkennbar.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Puchelt*, bisher ordentlicher Professor der Medicin zu Leipzig ist von Sr. Königl. Hoheit dem Grofsherzoge von Baden zum ordentlichen Professor der Pathologie und Therapie, so wie zum Director der medicinischen Klinik an der Universität zu Heidelberg berufen worden, und bereits dahin abgegangen. Auch ist derselbe in verwichnem Herbst von der medicinisch-chirurg. Gesellschaft zu Berlin zum correspondirenden, und von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Nachricht von der Emdischen Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.

Schon seit vielen Jahren befanden sich in *Ostfriesland*, — dem Vaterlande *Backhuisen's* aus Emden, einer der vorzüglichsten Maler der niederländischen Schulen — insbesondere auf den adligen Häusern und in den Städten, in alten reichen Familien, mehrere schöne Gemälde, zum Theil köstliche Meisterstücke der niederländischen Schule, die in den vorigen Jahrhunderten durch Kunstsinn, oder auch nur zur Verschönerung der Wohnungen, bey einem blühenden Wohlstande des Landes gesammelt und aufbewahrt wurden. — Diese, zum Theil noch übrig gebliebenen, jedoch im Verfolg der Zeit durch den Wechsel der Dinge und durch veränderte Umstände der Besitzer, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, hin und wieder zerstreueten Kunstwerke wurden in den letzteren Jahren, und insbesondere seit 1818 der Gegenstand einer Speculation auswärtiger Kunsthändler, die vorzüglich in der Stadt Emden Gemälde aufkauften, und zugleich auch Einheimische veranlassten, an diesem Handel Antheil zu nehmen und die angekauften Stücke ins Ausland zu senden. Eine gewisse auswärtige Kunsthandlung hielt sogar in Emden einen besondern Reisenden, der alle Gemälde von Werth zu erhandeln suchte. — Unter diesen Umständen fanden *einige Kunstfreunde zu Emden*, die dadurch die übrig gebliebenen schönen Schätze ihrer Heimath mit einer grossen, wo nicht völligen Auswanderung bedroht sahen, sich bewogen, einen Verein zu bilden, dessen Zweck zunächst darin bestehen sollte, einheimische Gemälde von Werth auf gemeinschaftliche Kosten anzukaufen, um dadurch, wo möglich, die alten Meisterstücke im Lande zu erhalten, und wenigstens dem gänzlichen Verlust derselben vorzubeugen. So entstand im Anfang des J. 1820 zu *Emden* eine Gesellschaft unter dem Namen eines *„Kunstliebhaber-Vereins."* Zu demselben gehörten anfangs nur *fünf* Mitglieder, die indess fernerhin den Zweck und die Art ihrer Verbindung noch näher ausbildeten, so dass darüber am 27. April 1822 förmliche Statuten errichtet, und dadurch eine feste Anstalt gestiftet wurde, durch welche dafür gesorgt ist, dass die angekauften Gemälde nicht auswandern können. — Die Gesellschaft hatte seitdem das Vergnügen, dass derselben mit gleicher Wärme für ihre Tendenz mehrere sinnesverwandte Mitglieder beytraten. Es wurden nach und nach verschiedene Gemälde, wie auch einige Zeichnungen und Kupferstiche angeschafft, und die ersteren in einem dazu gewählten Saal aufgehängt, auch zum Anschauen derselben allen gebildeten Personen und sonstigen Kunstfreunden ein freyer Zutritt gern gestattet. Die der Gesellschaft gehörenden Gemälde, deren Zahl sich jetzt schon auf einige 50 beläuft, und von welchen manche, als echte Leistungen des Genies, dem sinnigen und geschmackvollen Betrachter unstreitig einen schönen und fröhlichen Kunstgenuss darbieten, sind grösstentheils aus der niederländischen Schule; unter andern von *A. Bloemaart*, *H. Boger*, *W. van Boom*, *K. Kik*, *J. Koen*, *G. de Lairesse*, *A. Lenz*, *K. Molenaar*, *J. Parcelis*, *E. van der Poel*, *W. van der Velde*, d. ält. u. d. jüng., *S. de Vlieger*, *A. Willars*, *J. de Witt*, und sonstigen niederländischen Malern. Ausser diesen besitzt die Gesellschaft auch einige vorzügliche *Porträts*, die von nicht bekannten Meistern herrühren. — Zugleich hat sie einige schätzenswerthe Stücke von alten *ostfriesischen Malern*, die zwar nicht zu dem ersten Range der niederländischen Künstler, aber doch zu dem zweyten gerechnet werden dürften, namentlich von einem *H. van Coninxloo* und *Martin Faber*, aus Achtung für das Vaterland mit aufgehoben, so wie ebenfalls auch einige wenige, aber sehr gelungene Copieen. Uebrigens verfolgt die Gesellschaft durch fortgesetztes Aufforschen und Ankaufen guter Originalgemälde ihren Zweck, und sucht ihre Sammlung bey jeder vorkommenden Gelegenheit zu vergrössern, zu welcher Vergrösserung einige von den Mitgliedern durch Schenkung einzelner schönen Gemälde freundlich beytrugen, wie auch einige geschätzte auswärtige und einheimische Maler durch geschenkte Stücke von ihrer eigenen Arbeit.

Indem an der Stiftung dieser Gesellschaft, ausser der Liebe und Achtung für die Kunst, zugleich ein reger Sinn für den Ruhm des Vaterlandes grossen Antheil hatte, so fanden die Mitglieder darin eine fernere Veranlassung, ihren Plan auch auf *vaterländische Alterthümer* auszudehnen. Man vereinigte sich darüber am 12. December 1823, und beschloss, dass die Gesellschaft fernerhin ihre Aufmerksamkeit *theils* den schönen Werken der ganzen bildenden Kunst, nämlich zunächst der Malerey und dann der sonstigen Bildnerey, widmen, *theils* aber auch mit der Forschung und Sammlung merkwürdiger Ueberreste und Denkmäler aus der Vorzeit des Vaterlandes, sofern diese nach ihrem Er-

messen für die Geschichte von Belang seyn möchten, sich beschäftigen wolle, um, wo möglich, was der Zahn der Zeit vielleicht bald vernichten dürfte, durch Beschreibung, Abzeichnung oder Aufbewahrung, für die Kunde der Nachkommenschaft zu erhalten. — Bey dieser Erweiterung ihres Plans gab die Gesellschaft sich den Namen einer „*Emdischen Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer*". — und erlaubte sich demnächst, im März 1824, ihre Statuten der hochlöblichen ostfriesischen *Landdrostey* vorzulegen. Diese auch der wissenschaftlichen und ästhetischen Cultur der Provinz nicht abholde Oberbehörde derselben nahm keinen Anstand, der Gesellschaft unter dem 9ten desselben Monats die Erklärung mitzutheilen, dass ihre Verbindung als völlig erlaubt, und als eine solche anzusehen sey, die auf den Schutz des Staats rechnen dürfe.

Die Zahl der Mitglieder, die sämmtlich von einem lebhaften, reinen und uneigennützigen Eifer für den Zweck der Gesellschaft erfüllt sind, hat sich nach und nach, und bis jetzt auf 13 vergrössert. Sie wünschen nichts mehr, als dass ihr Streben dazu dienen möge, *in ihrem Vaterlande* den Geschmack an den bildenden und sonstigen damit verwandten schönen Künsten immer mehr zu wecken und zu erhöhen, und — neben der Anhänglichkeit an das Land ihrer Väter, die von jeher in dem Nationalcharakter der Ostfriesen einen Hauptzug ausmachte, auch die Blüthe der geistigen Bildung kräftig und auf eine erfreuliche Weise zu befördern.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey **L. Oehmigke in Berlin** erschienen:

Castaing, der zwiefache Giftmischer, nach französischen Actenstücken bearbeitet von Dr. *L. Hoffmann*. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. (1 Rthlr. 7½ Silbergr.)

Der Gegenstand dieses Werkes ist von solcher Wichtigkeit, dass er ohne Zweifel das Interesse des gesammten gebildeten Publicums in Anspruch nimmt. Sowohl der Psychologe als der Jurist werden hierin Stoff zu mannichfaltigen Betrachtungen finden, und da dasselbe, seinem Inhalte wie seiner Sprache nach, eine sehr angenehme Unterhaltung gewährt, der Preis auch mässig gestellt ist, so wird es zur Anschaffung in Leihbibliotheken sehr empfohlen.

Heer- und Querstrassen;
oder *Erzählungen*,
gesammelt auf einer Fussreise durch Frankreich, von einem fussreisenden Gentleman.
Aus dem Englischen übersetzt von
Willibald Alexis.
2 Bände. 12. Geheftet. Preis 2½ Rthlr.

Vorstehendes Werk, dessen Original (*High-ways and By-ways, or tales on the roadside*) sehr bekannt und geschätzt ist, ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen.

Daselbst ist kurz zuvor herausgekommen:

Lamartine — Méditations poétiques. Nouvelle édition, augmentée des *Nouvelles Méditations* et de la *Mort de Socrate*. 2 Vol. in 12. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Dasselbe Werk, feine Ausgabe. 2 Rthlr.

Ourika (par Mad. la Duchesse de Duras.) in 12. Auf geglättetem Papier. Geh. 16 gr.

Müchler, K., Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen, italienischen und französischen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 1stes Bändchen. *Dritte* verb. Aufl. 18. Mit Kpfrn. Geh. 1 Rthlr.

(Alle drey Bände zusammen, sauber gebunden, 3 Rthlr.)

Duncker u. Humblot in Berlin.

In der **J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M.** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Becker, Dr. *Karl Ferdinand*, die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache, in der Ableitung. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 4ter Band. 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Bonaventura, des heiligen Kirchenlehrers, sieben kleinere Schriften. Aus dessen sämmtlichen Werken genommen, übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von *N. Casseder*. 12. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Döring, Dr. *G.*, das Geheimniss des Grabes. Trauersp. 1 Fl. 30 Kr. od. 20 gr.

Nahmer, Wilhelm von der, Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Herzoglich-Nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden. 1ster Theil. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Selbstgespräche des Gerlach Petri, der zweyte Kempis genannt. — Das Büchlein Alberts des Grossen: wie man Gott anhangen soll. — Des Eremiten Blacherna

cherna dreyhundert fünf und sechzig Fragen vom Freunde und dem Geliebten. — Nebst zwey geistlichen Liedern des Johannes Rusbroch. Uebersetzt und bearbeitet von *N. Casseder*. 12. 1 Fl. od. 16 gr.

Schmitthenner, Fr., die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction in der deutschen Sprache, nebst einer kurzen, vorbereitenden Darstellung der Satzlehre. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Tauler's, Johann, Nachfolge des armen Lebens Christi. Bearbeitet und herausgegeben von *Nikolaus Casseder*. *Zweyte* verbesserte und vollständige Auflage. 12. 1 Fl. od. 16 gr.

Wachler, Dr. *Ludw.*, Handbuch der Geschichte der Literatur. *Zweyte* Umarbeitung. 3ter Theil. Geschichte der neueren Nationalliteratur. gr. 8. 4 Fl. 54 Kr. od. 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geschichte der neueren Literatur. 1ster Theil. Nationalliteratur.

— — Desselben Werks 4ter Theil. *Zweyte* Umarbeitung. 4 Fl. 54 Kr. od. 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geschichte der neueren Literatur. 2ter Theil. Gelehrsamkeit.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, C. F., Schulgesetze, nebst *moralisch-religiösen Erläuterungen und Erzählungen*. Als Lehr- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 8. Halle, in Commiss. bey Ed. Anton. Preis 8 gr. Cour.

Gewiss wird dieses zweckmässig eingerichtete Buch, da es einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, recht viele Freunde finden, und dem Verfasser, der mit Lust und Liebe daran arbeitete, der verdiente Beyfall nicht entzogen werden.

Verlags- und Commissionsbücher
der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.
1824.

Boston-Whist-Tabelle. 4. 2 gr.

Kartenlegerin, die kleine, oder Kunst aus Karten wahrzusagen, ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. 5te Aufl. 16. 4 gr.

Koch's, J. F. W., tausendjähriger Kalender, zum schnellen und sichern Auffinden aller kirchlichen Feste und Wochentage jedes Jahres in diesem Zeitraum. gr. 8. Geheftet 8 gr.

Dessen 2-, 3- und 4stimmiggesetzte Chorgesänge zu der in dem Preuss. Staate angeordneten Liturgie. In Ziffern. 4. 6 gr..

Dieselben in Noten. 4. 8 gr.

Kochbuch, Magdeburgisches, oder Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will, 1ster Band, neue vermehrte Auflage, nebst einem vollständigen Sachregister über alle 3 Bände dieses Werks. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werks 2ter Bd. 8. 1 Rthlr.

— — 3ter Bd. 8. 1 Rthlr.

Lieder für Soldaten mit Melodien. gr. 8. 1¼ gr.

Liedertafel. Eine Sammlung von Liedertexten, von denen Compositionen für 4 Männerstimmen existiren. 16. 8 gr.

Nagel, Dr. *F. G.*, die Schule der Verstandesübungen, für Bürger und Landschulen, 3ter und letzter Th. (alle 3 Theile 66 Bogen stark kosten 2 Rthlr. 12 gr.) nebst einer kurzen Theorie der Denkübungen und der Muttersprache, als geistiges Bildungsmittel betrachtet. 8. 1 Rthlr.

Dasselbe Buch ohne die kurze Theorie u. s. w. unter dem Titel:

Sammlung zweckmässiger Epigramme, Räthsel und anderer Spiele des Witzes und des geschärften Nachdenkens, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die reifere Jugend, herausg. von Dr. *F. G. Nagel*. 8. 22 gr.

Apart ist auch zu bekommen:

Nagel, Dr. *F. G.*, über Verstandesübungen und den Unterricht in der Muttersprache als Bildungsmittel der Erkenntnisskräfte, eine theoret. Zugabe zur Schule der Verstandesübungen. 8. 4 gr.

Nicolai, C. *A.*, Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift, für Landschulen. 1stes Heft. 4. 6 gr.

Oppermann, das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, vierte Nachricht: vom Jahr 1822. 8. 1 Rthlr.

Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneykunst und Zöglinge in medicinischen Lehranstalten.

Auf die *vierte*, von neuem stark vermehrte Auflage von:

Dr. *K. G. Schmalz*,
Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik
in Tabellen,
oder *Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen*;

welche in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erscheint, wird in allen Buchhandlungen bis Ostern 1825 3 Rthlr. Vorausbezahlung und bey der Ablieferung des Werkes zu Johannis 1825 1 Rthlr. 12 gr. Nachschuss angenommen. Das Werk erscheint in gross Folio auf sehr schönem Papier, mit möglichster Raumersparung. Der Ladenpreis, welcher mit der Ostermesse

messe 1825 eintritt, beträgt 6 Rthlr. — Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu bekommen.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Italienisches Lesebuch
oder *zweckmäfsige Uebungen, auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.*
Von
Dom. Anton Fillippi,
Professor der ital. Sprache und Literatur zu Wien.
Fünfte verbesserte Auflage.
gr. 8. St. Gallen 1824. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 gr.

Die öfters wiederholten starken Auflagen dieses ital. Lesebuchs zeugen genugsam für seine grosse Brauchbarkeit, und es kann daher mit Recht alle weitern Empfehlungen entbehren. Um die Anschaffung desselben auch weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir bey dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt, und man wird denselben, für 19½ Bogen in gr. 8, in Vergleichung mit andern italienischen Lehrbüchern, äusserst gering und billig finden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber u. Comp.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.
Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von *Wilhelm Günther*. III. 1ste Abtheil. Mit 43 Siegel-Abdrücken. (Enthält die Urkunden von 1300—1350.) Preis 2 Rthlr.

Coblenz, Mich. M. 1824.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livii Patavini quae supersunt omnia et deperditorum epitomae. Edidit, fragmenta et indicem historicum ex Bipontina editione adiecit *Carolus Friedericus Boehmert*. Editio stereotypa. 8. 3 Bände (jeder Band einzeln 15 gr.) 1 Rthlr. 21 gr.

Obschon meine Stereotypausgaben der alten Klassiker in kleinem Formate des langegewohnten Beyfalls sich nach wie vor zu erfreuen haben; so hat man doch von einigen Seiten her gewünscht, dergleichen auch in andern Formaten zu besitzen. Deshalb lasse ich jetzt diese Octav-Ausgabe des Livius ans Licht treten, und darf hoffen, dass bey der Schönheit und Lesbarkeit der nach englischen Mustern geschnittenen Schrift, bey der Sorgfalt, womit der Druck geleitet worden, bey der ausgezeichneten Correctheit des Textes und dem höchst niedrigen Preise, auch diese Unternehmung nicht ohne Beyfall bleiben wird.

Der *vierte* Band, welcher die Fragmente und einen *Index historicus* enthält, wird in Kurzem erscheinen.

Leipzig, im October 1824.

Karl Tauchnitz.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico Libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. *Ch. G. Herzog*, Conrector an der Fürstl. Landesschule zu Gera. gr. 8. Leipzig bey Karl Franz Köhler 1825. Preiss 2 Rthlr. 12 gr.

Der Herausgeber hat vorzüglich nach dem Muster von *Bremi* versucht, einen vielgelesenen Schriftsteller des classischen Alterthums zur Grundlage eines allgemeinen und gründlichen grammatischen Studiums zu setzen, und auch dem historischen Theile desselben eine bis jetzt noch in dem gewünschten Umfange fehlende Erläuterung gegeben. Wir glauben diese Ausgabe sowohl öffentlichen Schulanstalten, als auch zum Privatgebrauche empfehlen zu dürfen.

Ein auf mehrern Exempl. auf dem Titel zu spät bemerkter Druckfehler *Caesari* statt *Caesaris*, ist durch das unverzüglich gedruckte und gleich nachgesandte Titelblättchen verbessert worden.

Leipzig, im October 1824.

Der Verleger.

II. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete Buchhandlung hat von der Theissing'schen in Münster:

Kleuker's Untersuchung der Gründe für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums, 1ster u. 2ter Theil,

gekauft, und sich entschlossen: alle 5 Theile dieses Werkes, womit es vollständig ist, von dem Preise zu 5 Rthlr. 20 gr. auf *Vier* Thaler herunter zu setzen.

Eine ausgezeichnete Empfehlung dieses Buches, so wie des *Grundrisses einer Encyklopädie der Theologie* von *demselben Verfasser*, findet sich in den Schwarzschen Jahrbüchern der Theologie, 1824. Julius-Heft.

Hamburg 1824 October.

Perthes u. Besser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Leben Gerhards von Kügelgen*, erzählt von *F. Ch. A. Hasse.* Mit dem Bildnisse des Künstlers und acht Umrissen von seinen Gemälden; nebst einigen Nachrichten aus dem Leben des K. Russ. Kabinetsmalers *Karl von Kügelgen.* 1824. XVI u. 482 S. 8.

Schon in den *Zeitgenossen* (St. XIII. 1818.) war eine ziemlich vollständige Erzählung von dem Leben und den Werken beider Brüder *Kügelgen* aus der Feder desselben Mannes erschienen, der mit diesem Buche den Manen des unglücklichen *Gerhard v. K.* ein würdiges Todtenopfer bringt. Noch ist die Klage um den zu früh entrissenen Künstler in Deutschland nicht verhallt, noch der Schmerz nicht beschwichtigt bey der grofsen Anzahl derjenigen, welche ihn persönlich gekannt und geliebt hatten. Diesen das Bild des Hingeschiednen lebendig zu erneuen und in der Seele zu befestigen, denen, die ihn blofs dem Rufe nach gekannt, den seltenen Menschen und Künstler in seiner wahren Gestalt (*figuram animi formamque mentis aeternae* Tac.) und somit ein Musterbild künstlerischer und sittlicher Gediegenheit darzustellen, bezweckt die gelungene Arbeit des Vfs. Und gelungen nennen wir sie in jeder Hinsicht. Denn nicht blofs in der treuen und liebevollen Auffassung seines Gegenstandes, in der unparteyischen Darlegung alles dessen, wodurch er wurde, was er war, in dem durch tiefe Einsicht und glückliche Divination geleiteten Eindringen in die geheimsten Falten des Charakters, in der Schilderung *sine ira et studio* besteht die Kunst des Biographen, sondern auch in der Art und Weise, wie er alles so zu halten und zu verschmelzen weifs, dafs eine grofse Totalwirkung durch seine Arbeit erzeugt werde. Hier mischt sich freylich die Individualität des Darstellenden ins Spiel, die leicht aus dem Hintergrunde, worin sie bescheiden sich halten soll, zu weit vortreten und ihr subjectives Wesen statt des zu schildernden gegenständlichen geltend machen kann; aber warum will man sie auch, wenn es überhaupt möglich ist, sich ihrer völlig zu entäufsern, vorzüglich bey Lebensbeschreibungen ganz und gar verbannt wissen? Sie leitet überall die Feder, den Meifsel, den Pinsel des Künstlers, der nie hinter seinem Kunstwerk sich völlig verbergen kann. So schimmert auch hier liebenswürdig die Individualität des Vfs durch, dessen tiefe Trauer um den entrissenen Freund ein melancholisches Helldunkel über sein Gemälde verbreitet, welches in dem Innern des Beschauers eine milde Wehmuth zurückläfst. Gern verweilt dieser vor einem Bilde, welches der reine, immerhin umflorte Spiegel einer edlen Seele ihm vorhält. Auch wird uns der Geist *Kügelgen's* in ihrem Lichte am reinsten und wahrsten gezeigt, und wir finden es seinem ganzen Wesen entsprechend, dafs er uns nicht auf den blendenden Glanzhöhen der Verklärten, sondern in der sanften Dämmerung elysischer Haine freundlich und bescheiden, wie er im Leben war, entgegen tritt.

Den Inhalt des reichen Buches können wir hier nur mit flüchtiger Feder uns anzudeuten erlauben. Die ersten zehn Abschnitte schildern mit anmuthiger Behaglichkeit das Jugendleben der Zwillingsbrüder, die goldne im patriarchalischen Vaterhause verlebte Kinderzeit, die ersten Regungen des Kunsttriebes, die Einwirkungen der Erziehung und die Rückwirkungen des immer deutlicher sich verkündenden Berufs. Dann folgen die Lehr- und die Wanderjahre, das Künstlerleben in Rom und die glückliche Ausbildung unter den segensreichen Einflüssen der hesperischen Wunderwelt. Aus dieser aber führt der Weg unsern Gerhard hinauf in den hohen Norden, und hier ist es, wo das Herz die Heimath findet, wo der Meisterkranz errungen wird und die Myrte am häuslichen Heerde erblüht. Dann wird mit den erkämpften Gütern das Vaterland wieder begrüfst, der grofse Kunstzwinger in Paris gemustert und endlich das freundliche Ufer der Elbe zur Ansiedlung gewählt. Im Kriegsgetümmel soll diese mit Rom vertauscht werden, doch sie hält den Strebenden fest, dessen bald freundlich besonntes, bald unsanft bewegtes Leben im Aeufseren von nun an wenig Abwechselung darbietet, jedoch im Innern immer edler und herrlicher sich entfaltet, bis es in der Fülle seiner Kraft unter den Streichen des Mörders erlischt. Diese mit Zartheit und Liebe ausgeführten Darstellungen, in welche zum Theil die ansprechendsten Stellen aus *Kügelgen's* vertraulichsten Briefen verflochten sind, werden von Niemand ohne das höchste Interesse gelesen werden.

Reich an trefflichen Ansichten über das Wesen der Kunst und an schätzbaren Beyträgen zur Kenntnifs *Kügelgen's* sind die Abschnitte, in welchen er als Künstler und Mensch charakterisirt wird. Schon in der Vorrede (S. XI.) bemerkt der Vf., wie in der Geschichte der Kunstbildung eines Meisters der Mensch vom Künstler nicht getrennt werden dürfe, und er daher sich zu zeigen bemüht habe, wie auch in K. der Künstler aus dem Menschen hervorgegangen sey.

sey. Diefs ist mit grofser psychologischer Feinheit und tiefem kunstphilosophischem Blicke geschehn, so dafs uns der eigentliche Kern unseres *K.* vor Augen zu liegen scheint. Ueber den Werth seiner Kunstwerke herrscht jedoch bey den Kennern eine getheilte Meinung; diese festzustellen und auf einen sichern Grund zurückzuführen, hat sich Hr. *H.* mit grofser Einsicht und beredter Klarheit angelegen seyn lassen. Trefflich entwickelt er, wie *K.* sich nach der Natur und nach Raphael gebildet. „Er schaute die Natur an mit dem Auge des Künstlers und mit der Phantasie des Dichters; er studirte die Werke Raphaels in dem Blicke des Genies, der ihm daraus entgegenleuchtete, und dieser Blick zeigte ihm den Himmel. Auf jenem Wege wurde *K.* Bildnifsmaler, auf diesem Idealist. Dort führten ihn die Liebe und die Freundschaft, hier der Glaube und die Begeisterung. Auf beiden Wegen suchte er dasselbe Ziel zu erreichen: das Ideal in der Natur" u. s. w. Die höchste Wahrheit spricht ebenfalls aus dem, was über *K.* als idealischen Geschichtsmaler und über den geistigen Gehalt seiner Werke gesagt wird. Vorzüglich wird hier die Haupttendenz seines Künstlerstrebens erörtert, nämlich das Bemühen, seine Ansichten von dem Göttlichen zugleich für die Begriffs- und für die Gemüthswelt bildlich zu verwirklichen. „Es war natürlich, bemerkt Hr. *H.* sehr richtig, dafs in mehreren seiner Kunstschöpfungen dieses Streben sich ihm und Anderen nicht als gelungen zeigte; bald trat zu absichtlich die Begriffswelt hervor in frostiger Allegorie, bald zu unbestimmt die Gemüthswelt im Dunkel des Mysticismus. Ihm selbst war freylich Alles deutlich und Alles bedeutend; allein er fühlte es dennoch, wann die Darstellung hinter seinem Ideale zurückblieb; daher bildete er denselben Gegenstand öfter in verschiedener Charakteristik, und eben dadurch schuf er so viel Vortreffliches, das, je länger man es betrachtet, nur um desto tiefer das Gemüth ergreift; denn in diesen Bildern lebt die Macht der Idee." Rec. kann diese Bemerkungen vollkommen bestätigen. Zu seinen schönsten Erinnerungen an Dresden gehören die in *Kügelgen's* Werkstatt verlebten Stunden, wann er den Künstler aus der Fülle des Herzens über seinen Beruf, über die dem Menschen theuersten Gegenstände des Nachdenkens und über seine Bilder sich aussprechen hörte, die während des geist- und gemüthvollen Commentars dem Beschauer in einem fast wunderbaren Lichte erschienen. Sah man sie später in Ausstellungen oder an andern Orten wieder, so fehlte ihnen nicht nur jener Schein der Verklärung, sondern sie blickten einen oft so kalt und unbedeutend an, dafs man vergebens die früheren Eindrücke zurück rief. Dennoch wird man keinen Anstand nehmen, unsern *K.* zu den ausgezeichnetesten Historien- und Bildnifsmalern unserer Zeit zu zählen. An dem Historienmaler rühmt der Vf. mit Recht „eine correcte Zeichnung und eine durch das Studium der Antiken erzeugte, schöne und kräftige Form des menschlichen Körpers. Mit dem Geiste Raphaels innig vertraut, wufste er seine Bilder durch Gedanken und Empfindung zu beseelen. Besonders ist der Ausdruck seiner Köpfe grofs und edel; die weiblichen Gestalten ziehen durch eine ihnen eigenthümliche sittliche Grazie und einen idealen Liebreiz an, der sie von den blofs sinnlich gelungenen und noch mehr von den füfslich manierirten Schöpfungen eines gefallsüchtigen Pinsels sehr unterscheidet." Auch wie in der Wahl der Gegenstände sich die jedesmalige Richtung seines geistigen Lebens zu erkennen giebt, wie namentlich früher *K.*, immer dem Bedeutungsvollen in der Ideen- und Gemüthswelt zugewandt, seinen Stoff gern aus der Mythologie, selbst aus der Allegorie wählte, später, bemüht das Höchste in den Mysterien des Katholicismus anzuschauen, sich mehr an biblische Gegenstände hielt und hier immer mehr zum mystisch Bedeutsamen hinneigte, wird treffend erläutert. Das Urtheil über *K.* als Bildnifsmaler, „dafs er nicht nur das Charakteristische der verschiedenartigsten Individualitäten vollkommen treu wieder zu geben vermochte, sondern auch seine Köpfe von solcher Seite und Bedeutung zu nehmen wufste, dafs bey ganz geringer Idealisirung des Ausdrucks, seine Abbilder fast jedesmal dem Urbilde sprechend ähnlich und dennoch veredelt erschienen," wird jeder gern unterschreiben, der seine Köpfe der vier weimarschen Heroen, die Bildnisse *Seume's*, *Fernow's*, *A. Müller's*, *Oehlenschläger's*, *Schubert's*, die *K's* Werkstatt schmückten, oder andere von seiner Hand gesehn hat.

Noch höher als *K.* der Künstler steht uns der Mensch. Freundschaft, Liebe und Andacht hatten sein Herz für das ganze Leben geheiligt, und „er bewahrte es sich rein in allen Stürmen des Schicksals und nahm es mit in sein Grab." Wie er als Sohn, Gatte, Vater und Bruder, in allen irdischen und überirdischen Verhältnissen sich höchst edel und musterhaft erwies, das bezeugt diefs Buch fast auf jeder Seite. Dem Höchsten zugewendet, glühte er einzig für das Gute und Heilige. „Sein ganzes Wesen strebte von den Fesseln der Erde, die oft bis zu stiller Schwermuth ihn niederdrückte, sich loszuringen und frey zu athmen in Licht und Harmonie. Von dieser Sehnsucht erfüllt, schaute er, an seiner Besserung arbeitend, tief in die eigne Brust, und erhob sich dann mit Flügelkraft zu den Sternen seines Daseyns: Religion und Liebe. Dieser Geist erschuf und beseelte dann auch seine Bilder, so dafs man mit Recht von *Kügelgen* sagen konnte: Seine Kunst ruhte in der Menschheit Tiefen und glänzte auf den Höhen des sittlichen Lebens."

Aufser den 35 Abschnitten, in welchen das Leben und künstlerische Wirken *K's* erzählt wird, enthält das Buch noch mancherley schätzbare Beylagen. Zuvörderst eine Skizze des Lebens *Karls v. Kügelgen*, welches bis zum J. 1803 mit dem seines Bruders *Gerhard* aufs innigste verbunden ist, dann aber seinem eignen Genius folgt. Ferner die sinnigen, am Grabe unsers *K.* den 30. März 1820 von Böttiger ausgesprochenen *Andeutungen*; die von F. Kind am Tage des

des Begräbnisses gedichtete Phantasie: *Gerhard v. Kügelgen* und einige andere Gedichte von Kind, Hell und Hasse über *K's* Gemälde; Anmerkungen; endlich die aus den Acten gezogene höchst merkwürdige Untersuchung, welche die Bestrafung des wirklichen Mörders zur Folge hatte. Die angehängten Umrisse stellen dar: 1) Johannes den Evangelisten in der Grotte zu Patmos, wie er das Gesicht hat vom Throne Gottes mit den vier Thiergestalten, eine halb liegende Figur, ganze Gestalt, voll Ausdruck und Geistesglut. 2) Die irdische und die himmlische Liebe, oder der geflügelte Eros, wie Anacreon ihn sah, und das Christuskind, die Arme gegen Himmel und Erde hin ausbreitend. 3) Die Mutter des Erlösers. 4) Die Königin des Himmels, gewiss eins der schönsten Bilder *K's*, wovon der Kupferstich kaum eine schwache Ahnung giebt. 5) Christus in der Glorie, durch Blick, Herz und Mund zu sprechen scheinend: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. 6) Johannes der Täufer. 7) Johannes der Evangelist. 8) der verlorne Sohn, sein letztes Bild, welches der König von Sachsen für die Gallerie zu Dresden erkauft hat. Die geistreiche Schilderung dieser, wie der übrigen Gemälde, gehören mit zu den anziehendsten Partieen des Buchs. Den Titel schmückt das nicht ganz gelungen scheinende Bildniss *K's*. Es ist nach einem im J. 1814 verfertigten Gemälde, welches den Künstler in einer das Gesicht halb beschattenden Reisemütze darstellt, von Gottschick sauber gestochen.

Der eigentliche Urheber des Buchs, der den Vf. zur Bearbeitung anregte, ist der verstorbene, um die Literatur vielfach verdiente, *Brockhaus*, dessen Söhne nichts unterlassen haben, das Aeussere mit einer ihrer Officin würdigen Eleganz auszustatten. Gewidmet ist die Schrift der hochverehrten Elisa von der Recke, der würdigen Repräsentantin der Besten ihres Geschlechts; aber sie empfiehlt sich selbst durch die schöne Form und den reichen Gehalt jedem reinen, empfänglichen Gemüthe zum stillen, oft zu wiederholenden Genusse, und lässt nicht nur keinen Zweifel über die Beantwortung der als Motto vorgedruckten Frage zurück: Wer könnte auch ein wahrhaft trefflicher Künstler seyn, und nicht zugleich ein eben so trefflicher Mensch? sondern sie trägt den Geist sanft empor in die heiteren Gebiete des unvergänglich Wahren, Guten und Schönen.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Jonathan Oldstyle's Briefe.* Aus dem Englischen des *Washington Irving* übersetzt von *S. H. Spiker.* 1824. X u. 92 S. 8.

Eine Reihe satirischer Briefe aus der Feder des berühmten und auch unter uns beliebten Amerikaners *Washington Irving*, oder, wie er sich selbst zu nennen pflegt, *Geoffroy Crayon.* Sie gehören zu den ersten Versuchen seiner Feder und sind schon im J. 1802 geschrieben, wo sie in dem New-Yorker Morning-Chronikle abgedruckt erschienen. Der Beyfall, welchen *Irving's* spätere Schriften in seinem Vaterlande erhielten, veranlasste den Wiederabdruck dieser Blätter in seiner Vaterstadt und in London, wo sie mit so lebhaftem Beyfall aufgenommen wurden, dass sie in kurzer Zeit drey Auflagen erlebten. In Deutschland waren diese Briefe bisher fast ganz unbekannt, und Hr. *Sp.* verdient daher für seine Uebersetzung derselben um so mehr unsern Dank. Denn wem sollte es nicht interessant seyn, die Schrift kennen zu lernen, in welcher sich die ersten Spuren des erwachenden Talentes zeigen, von welchem wir in der Folge so schöne Früchte genossen haben?

Die Tendenz dieser Blätter ist durchaus satirisch. Was der Vf. von dem New-Yorker Theater sagt, möchte vielleicht, wenn auch nicht hinsichtlich der Darstellung doch in Bezug auf das Publicum und das Benehmen desselben in den amerikanischen Schauspielhäusern überhaupt jetzt noch seine Anwendung finden. Ein andrer Gegenstand der Satire dieser Briefe sind die Duelle, deren Ueberhandnehmen in den vereinigten Staaten schon von vielen Beobachtern gerügt worden ist.

Was die Darstellung in diesen Briefen betrifft, so giebt der Name des Schreibers, *Oldstyle*, schon zu verstehen, dass der Vf. sie unter der Maske eines alten guten Ehrenmannes von altem Schrot und Korn geschrieben hat, der die neuen Sitten und Gebräuche gleichsam aus dem bequemen Grossvaterstuhl der alten Zeit betrachtet. Daher die phlegmatische Behaglichkeit der Laune, in welcher die ironische Satire des Schriftstellers sich hin und her wiegt, und in welcher wir schon einen eigenthümlichen Charakterzug der Feder des Vfs von *Bracebridge-Hall* erkennen.

Zur Probe möge eine Schilderung des Publicums im Theater von New-York dienen:

„Da ich einige Zeit vorher, ehe der Vorhang aufgezogen wurde, in das Haus getreten war, so hatte ich Musse genug, Bemerkungen zu machen. Ganz besonders belustigte mich die Leichtfertigkeit und Laune der Gallerie, welche, beyläufig gesagt, durch die dort aufgestellten Constables in vortrefflicher Ordnung gehalten wird. Der Lärm, welcher in diesem Theile des Hauses herrscht, lässt sich ungefähr mit dem vergleichen, welcher in Noah's Arche gewesen seyn mag: denn hier hört man das Pfeifen und Schreien aller Arten von Thieren nachahmen. Diess ersetzt einiger Maassen den Mangel an Musik, da die Herren von unserm Orchester sehr sparsam mit den Proben ihrer Talente sind. Der Zorn der Götter (Zuschauer der Gallerie, oder des Paradieses) schien indess plötzlich durch irgend eine Veranlassung erregt zu werden, und nun begann ein Regen von Aepfeln, Nüssen und Pfefferkuchen auf die Köpfe der ehrlichen Leute im Parterre, welche dieser neuen Art von Donnerkeilen nicht zu entrinnen wussten. Ich muss gestehen, dass es mich etwas ärgerte, als ich einen verfaulten Apfel an den Kopf erhielt, und ich war eben im Begriff, meinen Stock zu erheben und den Werfenden damit zu drohen, als mich ein ganz anständiger Mann hinter mir daran verhinderte, der mir sagte, dass es ganz unnütz sey, zu drohen oder sich zu beschweren. Sie belustigten sich nur etwas auf unsre Unkosten, sagte er; sitzen Sie ganz ruhig und halten Sie ihren Rücken hin. Mein freundlicher Nachbar wurde durch einen Wurf mit einem harten grünen Apfel, der ihn zwischen die Schultern traf, unterbrochen, er machte ein sauer Gesicht; da er indessen wusste,

wusste, dass diess Alles nur ein Scherz war, so ertrug er den Wurf wie ein Philosoph. Sehr bald sah ich aber auch ein, wie weise diess gehandelt sey. Ein einzelner Donnerkeil traf nämlich den Kopf eines kleinen spitzgesichtigen Franzosen, der einen weissen Rock und einen kleinen dreyeckigen Hut trug, zwey oder drey Bänke von mir sass, und ein sehr reizbares kleines Geschöpf zu seyn schien. Monsieur gerieth in gewaltige Wuth, stieg auf die Bank, drohte der Gallerie mit der geballten Faust und fluchte fürchterlich in gebrochenem Englisch. Diess war eine willkommene Gelegenheit für seine lustigen Verfolger; ihre Aufmerksamkeit richtete sich jetzt ganz allein auf ihn und er blieb den übrigen Theil des Abends über ihre Zielscheibe."

Ueber die Kritiker heisst es etwas weiter unten:

„Wer sind diese? fragte der ehrliche Landmann, indem er auf einen Haufen junger Leute wies. Diess sind, glaub' ich beynahe, die Kritiker, von denen ich so viel gehört habe. Wahrscheinlich haben sie sich zusammengestellt, um einander ihre Bemerkungen mitzutheilen und zu vergleichen; diess sind die Leute, welche das Urtheil des Publicums aussprechen und von welchem dieses erfährt, wann es Beyfall klatschen oder zischen soll. — Kritiker! he, he, mein guter Herr, sie bekümmern sich so wenig um die Grundlagen der Kritik, als um andre Zweige der Künste und schönen Wissenschaften. Es sind die Stutzer der jetzigen Zeit, die hier zusammenkommen, um eine müssige Stunde zu verkürzen und ihren kleinen Unverschämtheiten, zur Unterhaltung des Publicums, freyen Lauf zu lassen. Sie bekümmern sich eben so wenig um die Verdienste des Stückes oder der Schauspieler, als um meinen Rock. Sie geben sich sogar alle Mühe, höchst unaufmerksam zu scheinen; ich habe einen von ihnen, an die Vorderwand der Loge, mit dem Rücken gegen das Theater, gelehnt, den Knopf seines Stockes am Munde, auf das Publicum hinstarren sehn, ohne sich um die schönsten Augenblicke der scenischen Darstellung zu kümmern, während die Augen Aller um ihn her von Thränen der Empfindung glänzten. Ich habe sogar gehört, dass einige so sehr um Unterhaltung verlegen gewesen sind, dass sie vorgeschlagen haben, während der Darstellung im Theater Karten zu spielen. Meines zweyten Nachbars Augen sprühten Feuer bey diesen Worten, sein Stock zitterte in *seiner* Hand und das Wort *Windbeutel* entschlüpfte seinen Lippen."

Die angenehme Leichtigkeit der deutschen Uebersetzung ist schon aus den kleinen Bruchstücken zu erkennen, die wir eben mitgetheilt haben, und für die Treue derselben bürgt der Name *Spiker*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Gera.

Das *Gymnasium Illustre* daselbst, von dem wir im Jahre 1820 Nr. 46. dieser Zeitung, einige Nachrichten mitgetheilt haben, hat zu Michaelis 1823 eine durch die überaus vermehrte Schülerzahl nothwendig gewordene Erweiterung erhalten. Durch den Ausbau eines ihm angehörigen, vormals zu theatralischen Vorstellungen benutzten Hauses wurden fünf neue Lehrzimmer und zugleich für zwey Lehrer einige Wohnzimmer gewonnen, und durch Errichtung von vier neuen Klassen, in welchen die vier Katecheten des Predigtamtes unterrichten, die Aufnahme neuer Schüler und eine zweckmässigere Vertheilung der alten möglich gemacht. Die Zahl sämmtlicher Schüler, die im Jahr 1820 schon bis auf 330 gewachsen war, beträgt im Sommerhalbjahre 1824 nicht weniger als 586, von denen sich 20 in der I, 29 in der II, 42 in der III, 60 in der IV, 76 in der V, 60 in der VI, 62 in der VII, 55 in der VIII, 55 in der IX, 61 in der X und 66 in der XI Klasse befinden. Sechs Jünglinge gingen binnen einem Jahre aus Prima auf die Universität und 71 aus den mittleren Klassen zu einem andern Beruf ab, 157 wurden neu aufgenommen. Hierüber so wie über den Lehrplan, der in den 7, die Bürgerschule ausmachenden, untern und mittlern Klassen befolgt wird, giebt die siebente Nachricht von dem Zustande der hochfürstl. Landesschule zu Gera, wodurch der Director *Rein* zu der Feyer des Heinrichstages 1824 einlud, Gera (12 S. 4.), nähere Auskunft. Die Lehrgegenstände der vier obern Klassen, welche die Gelehrtenschule bilden, giebt der mit jedem Halbjahr neugedruckte und nach den Umständen veränderte Lectionsplan genau an. Bey Gelegenheit des Schüsslerischen Schulactus setzte der Director in den letzt verflossenen vier Jahren die Abhandlung: *De studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis*, pars XIV — XVII, fort. Ausserdem gaben ihm drey für das Geraische Gymnasium sehr traurige Todesfälle zu folgenden kleinen Schriften, die eine kurze Beschreibung des Lebens und der Verdienste der hohen Verstorbenen enthalten, Veranlassung: *Solemnia Manibus Viri Excellentissimi et Perillustris Henrici Erhardi de Eychelberg, Gerae d. 23. Sept. 1821 defuncti sacra indicit* etc. Gerae (12 S. 4.). *Parentalia Serenissimo Principi Henrico LI. junioris lineae et totius stemmatis Ruthenici Seniori, d. 10. Jul. 1822. Ebersdorfii defuncto in Rutheneo rite ac pie instituenda* etc. Gerae. *Feralia Manibus Serenissimi Principis Henrici LIV. junioris lineae totiusque stemmatis Ruthenorum Senioris a. d. 7. May 1824. Lobenstenii defuncti in Rutheneo celebranda* etc. Die zwey elegischen Gedichte, welche auf den Tod der beiden Durchlauchtigsten Fürsten im Namen der Schule in lateinischer Sprache erschienen, haben den Professor der Beredtsamkeit *M. Behr* zum Verfasser. Derselbe kündigte die Feyer des Jahreswechsel auf dem Gymnasium 1821 durch eine Abhandlung: Ueber religiöse Erbauung in den obern Klassen höherer Lehranstalten an. Im folgenden Jahre schrieb er, bey derselben Veranlassung, *Observationes quasdam in duo Suetonii locos vitae J. Caesaris*; eine Fortsetzung derselben im J. 1823. Zur Feyer des Jahres 1824 lud er ein durch: Einige Worte über das Lesen des Griechischen neuen Testaments auf Gelehrtenschulen. Jedes dieser Programme enthält 16 S. 4.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Glücksberg: *Rys historyczny Literatury Narodow Slowianskich I. Literatury Rossyiskiey* (d. i. historische Skizze von der Literatur der Slawischen Nationen I. Russische Literatur.) 1823. 578 S. 8.

Dieses erste Stück eines grossen Werkes, welches der gelehrte und rastlose Hr. *Linde* in Warschau beginnt, enthält mit vielen trefflichen Zusätzen und Bemerkungen: *Nicolaus Gretsch* historischen Grundriss der Russischen Literatur aus dem Russischen in das Polnische übersetzt von *Sam. Gottl. Linde* nebst Anhänzen von *Batiuszkow*, *Bestuschef*, *Bulharin*, *Kaczcnowski*, *Karamsin* (russisch im Original) *Koeppen* (russisch und deutsch) *Korniłowski* und *Wiazemski*. Noch fehlen (laut Angabe S. 380.) IX. Ergänzungen und Verbesserungen X. ein alphabetisches Register. Dedicirt ist dieses erste Stück dem Grafen *Nowosilzow* und als Titelkupfer erhält man das Brustbild des Grosskanzlers *Rumiantzow*, welche beide in der literarischen Welt berühmt sind. Die Vorrede enthält auf XXX S. sehr zu beherzigende Wahrheiten und Winke über die Veranlassung des grossen Unternehmens. Hr. *Linde* will nämlich auf diese Art Skizzen aller slawonischen Literaturen geben, und verlangt eine genaue Sichtung und Sonderung der besondern Dialekte und Sprachen. Hr. *Gretsch* theilt seine Russische Literatur in 3 Epochen vor, und in 3 Epochen seit Peter dem Grossen. Jene sind I. die Slawonische. II. die Tatarische. III. die Polnische Epoche von Peter dem Grossen. Die Epochen seit Peter dem Grossen sind: I. Epoche von Peter dem Grossen bis Elisabeth. II. von da bis Catharina II. oder von Lomonosow bis Karamsin. III. Zeitalter Alexanders I. Hr. *Gretsch* nimmt (S. 11) eine allgemeine slawische Ursprache an, die zugleich mit dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen verwandt, aus einer Quelle neben dem *Sanscrit* entstanden, nun aber völlig unbekannt ist. — Ungern findet Rec. unter Hn. *Gr.* Classificationen der slawischen Nationen, die Wenden, da dieser Name allen Slawen fremd war, und offenbar eine deutsche Benennung ist, die sie selbst nicht kannten. Doch da dieser Name die Ostseeslawen an der Elbe u. s. w. bedeuten soll, so mag er gelten um sie von andern zu unterscheiden. Da konnte es aber ja auch statt *Wendzki* wohl heissen (S. 14.) *Syrbski* unterschieden von *Serbski* in Serwien, da bekanntlich die Wenden sich *Syrben* nennen. Der Einfluss der Normannen-Sprache (S. 17.) auf das Altslawonische ist unleugbar; aber nicht bloss im Russischen, sondern auch im Polnischen und Böhmischen dürfte er sichtbar seyn. Rec. leitet ihn noch von der Herrschaft der Gothen im Slawenlande her, und nicht bloss von *Rurik* 860. Wahrscheinlich kamen schon 374. diese normännischen und gothischen Wörter in das Slawische. Die Altslawonische Kirchensprache wird auch russisch genannt. Sie bleibt unverändert, aber das Russische selbst ändert sich, wie jede lebende Sprache. Allerdings ist diess wahr, was die alten Handschriften betrifft. Aber die Kopisten änderten ja auch nach ihrer Nationalität ihre Abschriften. Anders schrieb die alten *Codices* der Pole, anders der Russe, noch anders der Serwier ab, daher jene Differenzen über welche uns *Dobrowsky* in seinen *Institt. Linguae Slav.* so gründlich belehrt. Auch können ja wohl schon die jetzigen Hauptdialekte Russisch, Polnisch, Böhmisch (Czechisch) und Serwisch zu der Zeit bestanden haben, als die Kirchensprache aufkam. Indessen ist es wahr, dass allerdings je höher herauf, desto mehr sich alle Dialekte insgesammt einander nähern und eine frühere einzige Sprache muthmassen lassen. — Auch sind ja doch die spätern Schriftsteller in der Kirchensprache nicht so rein slawisch, wie die ältern, und die später übersetzten Theile der Bibel, nicht so echt, als die ältern; und von diesen unterscheiden sich wiederum die halb altslawonisch und halb vulgär geschriebenen Bücher, wie z. B. *Igor's* Zug. Die tatarische Periode zieht die Russische Vulgarsprache von ihren Schwestersprachen Polnisch und Böhmisch und selbst von dem altslawonischen ab. S. 27. Hier beginnt die erste Quelle einer grössern Verschiedenheit. Von den Tataren zählt Hr. *Gr.* 8 Schriftsteller; sie sind: *Lucas*, *Zydiata*, *Nestor*, *Nicephorus* von *Küow*, *Wlodimir Monomach*, Grossfürst von Russland, der Abt *Daniel*, der Bischof von *Susdul*, *Cyryl* von *Turow*, der Vf. von *Igors* Zug. — Unter den Tataren finden sich ebenfalls acht meistens ungedruckte Schriftsteller (S 39.) *Cyryll*, *Cyprian*, *Phocius*, *Gregor Semblak* von *Kijow*, *Demetrius Zographus*, *Ignatius*, *Sophronius* nur letzter ist ein Historiker in Versen, die erstern schrieben *pouczenia*, Lehren, und übersetzten den *Gregorius Pisides Dionysius Areopagita* u. s. w. Mit Russlands Befreyung (1462.) beginnt eine bessere Zeit, *Aristoteles Fioraventi* von Venedig baut in Moskau die prächtige Cathedrale; der Mönch *Theodor Jedyniew* ist ein guter Maler, *Iwan Wasilewia* der Schreckhafte lässt in den Städten Schulen anlegen. Die Druckerey wird in Moscau

1553 eingeführt, doch erst 11 Jahr darauf erscheint das erste Buch *Apostol*, d. i. die vier Evangelisten und die Apostelgeschichte. Der Mönch *Iwan Fredorowicz* aus dem Kloster *Hostunow* muss bald flüchten, besorgt den *Ostroyer* Bibeldruck 1581 und stirbt in Lemberg in Galizien (damals Polen) 1583. Da es auf seinem Grabsteine ausdrücklich steht, dass er die vernachlässigte Druckerey neu aufgerichtet, so dürften sich ältere Drucke in Lemberg mit der Zeit vorfinden, und keineswegs kann *Ostrog* als die Mutter aller Druckereyen in Rothrussland angesehen werden, der Montenegriner Woywode *Bozydar Giurik Podhoryczanin* ist kein reisender Russe, sondern ein Illyrier. Bessere Auskunft hierüber, so wie über andere Venetianerdrucke hat *Dobrowsky* in seinen *Institt. Linguae Slav.* Nun zeigt sich der Einfluss der Polnischen Literatur auf die Russische. Die meisten Bücher der Kirchensprache erscheinen in Polen, die meisten russischen Schriftsteller stammen aus Kleinrussland. Erste griechische slawonische Grammatik 1591 in Lemberg, dann *Zizania*, *Smotrysk*, Rec. verweiset auf *Dobrowsky Institt. Ling. Slav.* Nun erscheinen auch russische Mährchen, Sagen, Lieder, S. 63. in der Vulgarsprache, dennoch schreibt man die Bücher nicht in der Vulgarsprache sondern Altslawonisch, aber nicht rein, sondern vermischt. Mit Recht fordert Hr. *Linde* dass man diesen Sprachunterschied trenne. — Wie soll man aber es nennen? im Russischen und Deutschen heisst alles russisch, *ruski*, auch in Polen. *Rossiski* kann man im Russischen und Polnischen zum Unterschiede der neuern Sprache von der alten und ältern brauchen; wie soll man es aber im Deutschen nennen? der weissrussische Dialekt in Lithauen geht bis nach Wolhinien herab. Doch ist er wohl nicht ganz einerley mit dem Rothrussischen in Galizien von *Premysl* an bis gegen die *Ukraine* hin. Dann ist auch verschieden der *damit* am nächsten verwandte kleinrussische Dialect bis an und wohl auch über den Don. Auch Hr. *Gr.* nennt ihn einen polnischen Dialekt. Dürfte er aber nicht so alt seyn, als der Grossrussische Dialekt, eben so wie das Polnische und Böhmische. Ausser *Kotliarewski's* travestirtere *Aeneide* giebt es keine Bücher, die darin geschrieben wären, aber *Kijow's* Kultur ist uralt, uralt muss auch die Sprache von Kleinrussland seyn, sie kann kein Dialekt weder vom Polnischen noch vom Grossrussischen seyn; das Kleinrussische ist also eine für sich allein bestehende Sprache, in der man die schönsten Lieder (*Duma*) singt, und zwar in einem Tone, der vom Grossrussischen eben so wie vom Polnischen entfernt ist. Es sind Elegien von einem ausnehmenden musikalischen Zartgefühl, die man vom Fusse der Karpathen an bis an die Grenzen Asiens am Don hört. Aber wo und wann wird man sie sammeln? Hr. *Chodakowski* sucht jetzt alle slawische Alterthümer und Gesänge auf und von ihm haben wir vielleicht einst eine solche Sammlung zu erwarten. Die jetzige Grossrussische Sprache, fing man erst unter Peter dem Grossen an zu schreiben. *Lomonosow* macht Epoche, und ist ihr erster Grammatiker. *Ludolph* sagt (S. 544.) *loquendum est Russice scribendum Slavonice* 1696-1697. aber nun hört diess auf. Die Vulgarsprache wird unter Peter dem Grossen Schriftsprache, aber noch hat sie Spuren von *Slavonismen*, *Polonismen* und diese können nicht sobald schwinden. So wie die deutsche Büchersprache von den deutschen Provincialsprachen verschieden ist und bleibt, so ist diese russische Büchersprache verschieden, *Karamsin* macht aber neue Epoche und allmählig verschwindet das alte, die edle russische Büchersprache bekommt mehr Verständniss für das Volk und man lieset begieriger als sonst. Diess ist ungefähr der Hauptinhalt des Werks des Hn. *Gr.* Die neuern russischen nicht slawonischen oder slawonisirenden Schriftsteller sind genau und anziehend charakterisirt. Von *Karamsin* (S. 302.) bis Fürst *Szalikow* (S. 378.) zählt man in allem 149 gute Schriftsteller im Zeitalter Alexander I. und als Vorgänger unter Catharina II. der Grossen 118 Schriftsteller. Ein Theil derselben, aber nicht alle sind der deutschen Lesewelt aus *Richters* Miscellen und andern Schriften bekannt, auch ist jetzt Hn. *Gr.* Werk deutsch vorhanden. — Der Anhang enthält *Karamsin's* Urtheil von *Igors* Zuge. *Kornilowicz* Nachricht von dem Wachsthume der Industrie in Russland; *Kaczenowski* Blicke auf die Zunahme der Beredsamkeit; *Batuiszkow* ein Abend bey Fürst *Kautemir*, Peters des Grossen Abgesandten in Frankreich eines des frühesten guten Schriftstellers. Die Schilderung von *Lomonsfows* Charakter von eben demselben, *Derzawins* Charakterschilderung von Fürst *Winziemski*; Blick auf die alte und neue Literatur Russlands von *Bestuschef*. Ein kritisches Verzeichniss der russischen Literatur 1822 von *Bulharin*; *Koeppens* Verzeichniss der Quellen der russischen Geschichte und Abhandlung über die Alterthümer in Russland, auch in den Wiener Jahrbüchern abgedruckt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Voss: *Stapelia mixta* von Dr. *Mises.* 1824. 205 S. 8.

In der Verlegenheit um einen bisher noch ungebrauchten Blumennamen für sein Buch wählte der bereits vortheilhaft bekannte Vf. den der *Stapelia mixta*, „einer Blume von sombrer (?) Farbe mit grell untermischten lichten Flecken, die einen Geruch verbreitet, dass die Aasfliegen aus Irrthum ihre Eyer darauf legen.“ Hiemit fühlte er sich gesichert, weil eben so wenig, als je ein Christ sein Kind Judas Ischarioth nennt, ein duftender Belletristiker das seine mit dem Namen einer solchen Blume benannt haben würde! Schon durch diese launige Selbstverleugnung charakterisirt sich Hr. *M.* und bleibt durch das ganze Buch welches eine Reihe humoristischer Aufsätze enthält, seinem Charakter ziemlich treu. Das Leben und die Wissenschaft bieten ihm Veranlassung zu mancherley sinnigen Betrachtungen; über je-

jeden Stoff weiss er wenigstens sich eigenthümlich, wenn auch nicht immer pikant und geistvoll zu äussern; manchen indess hat er mit einem reichen Gewebe von Witz und Phantasie glücklich umsponnen. Es ist nicht möglich, hier ins Einzelne einzugehn, doch können wir allerdings die Früchte namhaft machen, welche diese *Lanx satura* enthält und von denen jeder Leser wenigstens einige nach seinem Geschmacke finden wird. *Ueber den Tanz.* Ironische Lobrede auf die Orchestik unserer Zeit. *Der Grä-comane.* Diess ist der Vf. selbst, der das Leben und Weben der alten Griechen nicht ironisch, sondern aufrichtig preist und erhebt. „Ohne durch das Filtrum von tausend Kunstregeln gelaufen zu seyn, floss ihnen die Aganippe rein und klar dahin — der schöne grüne Zweig ihrer Dichtung wird jetzt zur trocknen Elle gebraucht, nach der wir unsere (?) messen, oder zur Zuchtruthe, mit der wir sie ziehen und geisseln, ohne doch dieselben Blüthen daran hervorlocken zu können." *Encomium des Magens.* Der Gedanke, den Magen als den Haupthebel aller Kultur zu betrachten, der nicht nur in der Oekonomie des menschlichen Organismus, sondern überhaupt in der Geschichte u. s. w. eine grosse Rolle spielt, ist nicht neu, aber auch hier mit Glück durchgeführt. Dass er auch das „gelehrteste, geistreichste, philosophischste, poetischste, religiöseste" u. s. w. Wesen sey, wird aus den Erscheinungen des animalischen Magnetismus erwiesen. Die folgenden Aufsätze: *Aber das Grab ist nicht tief, es ist der leuchtende Fusstritt eines Engels, der uns sucht* (Worte von Jean Paul) und *Entstehung des Thaues* sind zarte Blüthen der Sentimentalität, die auf der bunten Fruchtschüssel sich nicht übel ausnehmen. *Ueber die Classification der Weiber. Ein Pasquill.* Hr. *M.* hätte nicht nöthig gehabt, seinen Aufsatz mit diesem Aushängeschilde zu versehn, da guter Wein, nach dem Sprichwort der Alten, keines Epheu's bedarf, oder, mit den Deutschen zu reden, der Vogel an den Federn erkannt wird. Wahrscheinlich hat er darauf gerechnet, dass unsere Frauen Bücher, wie das seinige, nicht lesen, oder doch noch nicht in die Recensentengilde aufgenommen sind, oder dass die Recensenten von Gott und Rechtswegen sämmtlich in sein Horn blasen möchten. In allen diesen Fällen hat er sich verrechnet. Unsere Frauen lesen, schreiben, recensiren (wenn auch nur am Theetische) und haben dennoch ihre Verehrer, sogar unter den Recensenten. Daher findet es denn auch Schreiber dieses ganz entsetzlich, dass er den armen Weibern so viel Uebles aus der Anatomie, Physiologie und Psychologie nachredet und dass er namentlich ihre Haupteigenschaften: als Weinen, Lachen und Reden so verlästert. Er ist dabey ein so arger Plusmacher, dass er vorschlägt, die Thränen der allerdings mit diesem Nass nicht sparsamen Weiber auf — die Gewinnung von Kochsalz zu benutzen, indem er meint, dass die weiblichen Thränensäcke gewiss ergiebigere und perennirendere Salzquellen darstellen würden, als man sonst nur irgend finden kann, und die Kunst, sie noch ergiebiger zu machen, in der That auch nicht so schwer fallen dürfte. (!) Dadurch, behauptet er, „dass man hier einem Schooshündchen auf den Schwanz träte, könnte man schon so viel Salz gewinnen, um ein Stück Butter zu salzen; dort könnte ein versagter Ball wenigstens ein Tönnchen Heringe salzen und ein ungetreuer Liebhaber hielte gar eine ganze Haushaltung auf ein paar Jahre mit Salz frey." Dass Hr. *M.* seine Witzpfeile nicht immer aus rein ästhetischem Golde, sondern mitunter auch aus trivialem Bley schmiedet, wird diess Beyspiel bewiesen haben. Was er über das Lachen und vollends über das Reden der Weiber sagt, mag Rec. nicht einmal auszugsweise wiederholen, um mit dem Vf. nicht in gleiche Verdammniss zu gerathen. *Phantasie an die Frauen.* Eine Palinodie, die ihm, wie Rec. fürchtet, bey dem schönen Geschlechte wenig helfen wird. Hr. *M.* ist ein Schalk; wer mag ihm trauen, auch wenn er entzückt scheint! Ganz anders, als einige Seiten vorher, spricht er hier vom Weinen und Reden, oder vielmehr vom Schweigen der Frauen, denen er früher diese Gabe nicht einräumte. „Die kleine Thräne eines Weibes, lass sie in rauchenden Länderbrand fallen, sie vermag ihn zu löschen. Das Weib schweigt, und ein Strom lebendigerer Beredsamkeit fliesst in der Purpurwelle der ruhigen Lippe, als wenn tausend Worte donnernd von Cicero's Lippen auf den Jüngling einstürmten. Sie spricht zwey Buchstaben, und eine weite stolze Brust kann zu klein werden, die Seligkeit zu fassen, die sie erwecken." *Ueber Definitionen des Lebens.* Das Kreuz der Bio- und Physiologen, aber ein wahres Glück, wie Hr. *M.* richtig bemerkt, dass wir nicht erst aus den Erklärungen dieser Herren zu lernen haben, wie man es anfangen müsse, um zu leben! *Der grösste Künstler.* Prosa und Poesie, doch nicht in gebundner Rede, zu einem sinnigen Hymnus auf *den* verbunden, der die *Opera seria* des Weltalls gedichtet, in Musik gesetzt und aufgeführt hat. *Verkehrte Welt.* Soll es eine geben, wenn auch nur auf dem Papier, so wird der Tieckschen nichts den Rang streitig machen. *Idee einer höheren Kochkunst.* Der Vf. wünscht, dass dieselbe gleich andern schönen Künsten mehr Einfluss auf das Psychische des Menschen gewinne. Er spricht von Kochkunstwerken, Kochnotenblättern (Speisezetteln), die man, wie Musikstücke, auf sich einwirken lassen, d. h. sich methodisch durch sie durchessen müsste, um eine eben gewünschte Stimmung zu erlangen. „So könnte über dem Kochnotenblatt stehn: zu nehmen, wenn man traurig ist; Schilderung der Gefühle eines Helden in der Schlacht, Stück fürs Bein oder für die Brust u. s. w." *Ueber Schematismus oder Symbolik. Ueber das Verhältniss von Kunst, Wissenschaft und Religion.* Reich an interessanten, keinesweges oberflächlichen Bemerkungen und eigenthümlichen Ansichten, die den unbefangenen, freysinnigen Denker verrathen. Die letzten Aufsätze: *Bruchstück aus einer Symbolik der Kegelschnitte, Extrema sese tangunt,* und *Versuch*

Juch einer Entwicklung des Organisationsgesetzes aus dem räumlichen Symbol muss Rec. zur näheren Würdigung den Mathematikern überlassen, denen des Vfs. gewiss nicht von Scharfsinn entblösste Symbolisirungen doch leicht ein kleines Aergerniss erregen könnten.

Mainz, b. Kupferberg: *Allgemeiner unterhaltender Curiositäten-Almanach auf alle Tage im Jahre.* Herausgegeben von *Christian August Fischer.* — *Erster* Jahrgang. 1825. VIII u. 472 S. kl. 8.

Das zahlreiche Publicum, welches hey seiner Lectüre vorzüglich oder allein Unterhaltung sucht, wird diese hier in reichem Maasse von dem Vf. dargeboten finden, dessen treffliche Darstellungsgabe, so wie sein beklagenswerthes Schicksal allgemein bekannt sind. Der Vf. selbst bestimmte sein Werk für Freunde encyklopädischer Unterhaltung und Belehrung überhaupt, für Liebhaber pikanter, und zugleich für das Leben brauchbarer Notizen, aus allen Fächern der Wissenschaft, und für solche Personen, die, nach neuen Ideen begierig, sich dennoch bey ihrer Lage und Stellung, keiner fortgesetzten Lectüre überlassen können, sondern bloss fragmentarisch, gleichsam nur im Fluge zu lesen gezwungen sind. Er denkt dabey an Landbewohner der höheren und mittlern Klassen, die nach Erschöpfung der politischen, öconomischen Materien u. s. w. noch immer neuen Denk- und Unterhaltungsstoff zu sammeln bemüht sind; an Freunde der Geselligkeit, die dem Gespräche stets neues Leben und neues Interesse zu geben suchen, an Reisende, denen eine leichte Geistesbeschäftigung ein unentbehrliches Bedürfniss ist, an Lehrer, Hofmeister und Gouvernanten, welche den hier gelieferten Stoff zu Uebersetungsaufgaben in fremde Sprachen, oder zum Dictiren bey orthographischen Uebungen, oder zum Vorlesen und auf andere Weise brauchbar finden möchten, so wie an die erwachsenere und gebildete Jugend beider Geschlechter, welche Unterhaltung und Belehrung sucht. Rec. kann nach sorgfältiger Durchsicht dessen, was hier aus Natur- und Erdbeschreibung, Völker- und Sittengeschichte u. s. f. in grösster Mannichfaltigkeit und in einem angenehmen Vortrage, dem auch das Aeussere des Werks entspricht geliefert ist, nicht zweifeln, dass dasselbe grösstentheils dem beabsichtigten Zwecke in hohem Grade entsprechen werde. Um unsere Leser noch näher mit der Einrichtung des Werks bekannt zu machen, bemerken wir, dass auf jedes Datum des Jahrs unter einer oder mehrern Rubriken der verschiedenartige Stoff so vertheilt ist, dass Eine Rubrik selten mehr als Eine Seite einnimmt, z. B. auf die ersten Tage des Januar so: 1) *a.* Kiahad Staur. *b.* Die Vegetation auf den Sandwichinseln. *c.* Demantbord (oder auch Diamantbrot). *d.* Kleinigkeiten. Unter letzter Rubrik findet man oft fast zu heterogen zusammengeworfene Notizen, wie hier über die *Pasta di Genova*, Stiefel der Isländer, Parmesankäle und die Abmessung der Entfernungen nach einer Pfeife Taback bey den westphälischen Bauern. 2) *a.* Die Kameele zu *San Rossore.* *b.* Holländischer Blumenhandel. 3) *a.* Backstagswind. *b.* Die englische Opposition. 4) *a.* Notizen aus Asien. *b.* Kleine Bemerkungen. 5) *a.* Krankheit und Tod im Pestlazareth. *b.* Die italiänischen Bettelorden. *c.* Barbados. 6) *a.* Bärenjagd in den Pyrenäen. *b.* Merkwürdiger Armeebefehl. 7) *a.* Englische Schiffskuchen. *b.* Südlicher Pflanzenwuchs. 8) *a.* Die Krimmsche Krankheit. *b.* Sonderbare Ehescheidung. 9) *a.* Kleine Bemerkungen. *b.* Die Corfioten. 10) *a.* Eigenthümlicher Sprachgebrauch. *b.* Italiänische Prellereien. *c.* Die Wälder bey Archangel. 11) Der Kampferbaum auf Sumatra. 12) *a.* Waterstaat. *b.* Die lappländischen Pulks. 13) *a.* Die Spacchioten. *b.* Grosse Privatbibliotheken in St. Petersburg. 14) Seltener Kindersegen. 15) Botanische Merkwürdigkeiten. 17) Der Maderawein, u. s. f. Nur selten wird man bey der grossen Menge der hier behandelten Gegenstände auf weniger interessante treffen. Für die Fortsetzung dieses Werks, welches auch den gewöhnlichen Lesebibliotheken statt so mancher schalen Erzählungen sehr zu empfehlen ist, würde zu wünschen seyn, dass es dem kenntnissreichen und belesenen Herausgeber gefallen möchte, unter den einzelnen Mittheilungen auch die Quellen, woraus jene geschöpft sind, namhaft zu machen, und ein Register beyzufügen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Hr. *L. Ramshorn*, erster Professor am herzogl. Gymnasium in Altenburg, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied, ist von der philosophischen Facultät in Jena, zum Beweise, dass sie seine in Schriften rühmlichst beurkundete Gelehrsamkeit, und besonders seine Verdienste, um das gründliche Studium der lateinischen Grammatik, hochachte, durch ein Ehrendiplom zum Doctor ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Taschenausgaben.

Bey Unterzeichneten sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alfieri's, V., Trauerspiele. Aus dem Italienischen von *W. v. Lüdemann* und Dr. *Adrian*. Bd. 1. 2. (Philipp II. — Timoleon. — Virginia. — Pazzi.) Mit 2 Kupfern. 18 gr. brosch., 16 gr. roh.

Calderon's (de la Barca) Schauspiele. Aus dem Spanischen metrisch treu übersetzt von Dr. *G. N. Bärmann*. Bd. 1 bis 4. (Die Brücke von Mantible — Das Leben ist Traum. — Der Schwarzkünstler. — Mariamne.) Mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr. brosch., 1 Rthlr. 8 gr. roh.

Shakespeare's, W., dramatische Werke. Aus dem Englischen von *G. Regis* und *Beaur. Pandin*. Bd. 1 bis 3. (Timon von Athen. — König Lear. — Die Irrungen.) Mit 3 Kupfern. 1 Rthlr. 3 gr. brosch., 1 Rthlr. roh.

Die Liebhaber dramatischer Literatur erhalten hier den Anfang der *sämmtlichen Werke* von drey der ausgezeichnetsten Dichter des Auslandes in *treuen* und guten Verdeutschungen, und wir hoffen, dass solchen derselbe Beyfall zu Theil werden wird, dessen sich unsere bisher gelieferten Ausgaben zu erfreuen hatten. In dieser Voraussetzung versprechen wir die Fortsetzungen, jedoch ohne Uebereilung, zu liefern, wobey wir bemerken, dass jedes Bändchen *einzeln* verkauft wird, und man sich nicht auf die Annahme sämmtlicher Werke verbindlich zu machen braucht. Der Druck ist, wie bey allen unsern Taschenausgaben, schön und correct auf feines Schweizer Velin-Papier, und die Preise derselben sind so billig gestellt, als es bey der Eleganz dieser Ausgaben nur immer möglich ist.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey Gödsche in Meissen ist so eben erschienen:

Gersdorf, W. v., der *Zigeunerraub*, oder die Thüringschen Waffenbrüder, ein historischer Ritter-Roman aus den Zeiten des Bauern-Krieges im 16ten Jahrhundert. 2 Theile mit 1 Kupfer und 2 Vign. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Grosse, Sup. J. C., *Casualmagazin für angehende Prediger*, und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Fortgef. von M. *J. G. Ziehnert*. 7ter Band 15 gr. 8ter Bd. 20 gr.

Der 7te Bd. enth. Predigten, Entwürfe und Altargebete über Erziehung der Jugend, staatsbürgerliche Ereignisse, Unglücksfälle u. s. w. — 8ter Bd.: über Armen-, Kranken-, Polizey- und Criminalwesen, Predigerschicksale und kirchliche Ereignisse.

Hermsdorf, J., *Leitfaden* für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der *Arithmetik* und *Algebra*. Für Schulen und Gymnasien, so wie für den Privatunterricht. 1ster u. 2ter Cursus. 8. 20 gr.

Lindemann, Fr., die *Lyra*. Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem klassischen Alterthume, nebst Beyträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. 2tes Bdchen. 8. 18 gr.

Lutheritz, Dr. *K. F.*, prakt. Arzt zu Dresden, der *freundliche Hausarzt* für Alle, die an Rheuma, Schleimkrankheiten (Schnupfen, Katarrh, Asthma, Schwindsucht und Auszehrung), Hämorrhoidalbeschwerden und an der Gicht leiden. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 8. Geheftet 10 gr. od. 45 Kr.

Dessen Hausarzt in den *Krankheiten des Unterleibes*. Ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhlverstopfung, Durchfällen u. s. w. Zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie, Leberleiden und Steinbeschwerden. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. 10 gr. od. 45 Kr.

Serrius, Dr. *A. C.*, das *Wort des Herrn* in Stunden des Gebets und der Erbauung, mit Morgen- und Abendgebeten. Mit dem Christuskopfe. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

C. Corn. Taciti Agricola.

Cum Lectionis varietate et annotatione edidit *Ernestus Dronke*. Confluentibus 1824. 20 Sgr.

Dieses biographische Meisterwerk eignet sich wegen seiner Kürze und, weil es ein abgeschlossenes Ganzes bildet, am meisten für die statarische Lectüre auf Schu-

Schulen und Akademieen, und bereitet am besten vor zum Verständnifs der gröfseren Werke des tiefsten aller Geschichtschreiber. Da jedoch der gewöhnliche Text aller kritischen Genauigkeit ermangelt, so hat der Herr Herausgeber zunächst auf diesen Punkt sein Augenmerk gerichtet und durch neue Vergleichungen einer Vatikanischen Handschrift und der zum Theil unverglichenen ersten Ausgaben einen wohlbegründeten Text herzustellen gesucht. Aber auch für die Sacherklärungen ist, so weit es nöthig schien, gesorgt, und das Brauchbare, was die frühern Ausgaben enthielten, unter dem Namen der Verfasser aufgenommen worden. Somit hofft der Hr. Herausgeber einen doppelten Zweck zu erreichen, nicht nur einen gewöhnlichen Abdruck geliefert zu haben, sondern auch eine Ausgabe, welche höhern Anfoderungen entsprechen soll. Für die typographische Ausstattung habe ich durch schönes Papier und guten Druck gesorgt.

Coblenz, Mich. M. 1824. J. Hölscher.

In unserm Verlage sind so eben nachstehende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Bremser, J. G., Icones Helminthum Systema Rudolphii entozoologicum illustrantes, fasciculus 3us et ultimus. Folio.

Hiermit ist nun dieses Werk, für dessen Trefflichkeit schon der Name des Herrn Verfassers Gewähr leistet, beschlossen. Um den Herren Gelehrten den Ankauf desselben zu erleichtern, soll der bisherige Pränumerationspreis von 12 Rthlr. Sächs. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein. für das ganze Werk in 3 Heften noch bis zu Ende des Jahres fortbestehen, wo sodann aber ein erhöheter Ladenpreis eintritt. Die schönen naturgetreuen Zeichnungen der darin abgebildeten Gegenstände, so wie die vorzüglich gut gestochenen und fein illuminirten Kupfer werden gewifs jeden Kenner befriedigen, weshalb wir uns auch alles weitern Lobes hierüber enthalten.

Frank, Joh. Pet., Opuscula posthuma, videlicet
I. Dissertatio de clavis pedum caute secandis;
II. Oratio academica de vita brevi arte vero longa Hippocratis;
III. Interpretationum clinicarum Fragmentum;
IV. Epitomes de curandis hominum morbis pars ab Josepho filio nunc primum edita, cum 6 tabulis aeneis. 8 maj. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Es bedarf nur der Anzeige des vorstehenden Werkes, um das medicinische Publicum auf die Erscheinung der hinterlassenen Schriften des verewigten Herrn Verfassers aufmerksam zu machen, welchem von vielen Seiten mit grofsem Verlangen entgegen gesehen wurde. Der Name eines so berühmten Mannes bürgt schon für die Trefflichkeit des Buches, und die von dessen Sohne, dem Herrn Staatsrath *Joseph Frank*, veranstaltete Herausgabe dieser Werkchen, der auch als Schriftsteller dem gesammten medicin. Publicum rühmlichst bekannt ist, kann nur noch mehr zu dessen Empfehlung beytragen.

Graumann, G. J. M., kurze Darstellung der heilsamen Wirkungen der Heilquellen in Kaiser Franzensbad bey Eger und Anleitung zum Gebrauche derselben. 8. Geheftet 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Durch den plötzlich erfolgten Tod des Herrn Verfassers ist vorstehendes Buch, welches schon vor einigen Jahren gedruckt wurde, bisher noch nicht ins Publicum gekommen, wir glauben daher durch die Bekanntmachung desselben allen denjenigen, welche dieses Bad besuchen, einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Pessina, J. J., über die Erkenntnifs des Pferdealters aus den Zähnen, mit 9 Kupfertafeln und einer Tabelle. Neue unveränderte Ausgabe. gr. 4. Geheftet 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Auch die Erscheinung dieses Werkes, welches schon seit dem Jahre 1811 im Drucke herausgekommen ist, konnte der Herr Verfasser leider nicht erleben. Alle Materialien dazu, die er auf höchsten Befehl Sr. K. H. des Erzherzogs Karl sammelte, waren aber noch bey seinen Lebzeiten geordnet, und das Buch wurde in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen. Mit Vergnügen haben wir uns daher dem uns ertheilten Auftrage, dasselbe auch im Auslande bekannt zu machen, unterzogen, und diefs um so mehr, da wir der festen Ueberzeugung sind, dafs es unstreitig eines der geschätztesten Werke ist, welches über diesen allen Herren Cavallerie-Officieren, Thierärzten und Rofstäuschern so interessanten Gegenstand bis auf die neuesten Zeiten im Drucke erschien.

Petri, B., das Ganze der Schaafzucht für Deutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf die zu beobachtende Pflege und Wartung der Merino's und Charakterisirung derselben. Ein vollständiges praktisches Handbuch, welches diese Wissenschaft in ihrem neuesten Standpunkte nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, aufstellt, für Guts- u. Schäfereybesitzer, Beamte und Schäfer, mit 20 Kupfertafeln. 2te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile in 3 Abtheilungen. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. Rhein.

Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, alle Herren Oekonomen und Gutsbesitzer auf die Erscheinung des 1sten Bandes dieses schon so lange sehnlichst erwarteten Buches aufmerksam zu machen. Der 2te Theil, welcher aus zwey Abtheilungen besteht, ist bereits unter der Presse, und wird auf jeden Fall bis Ende des Jahres in sämmtlichen Buchhandlungen zu erhalten seyn.

Schon

Schon die *erste* Auflage hatte sich der vortheilhaften Auszeichnung zu erfreuen, daſs solche in mehreren öffentlichen Blättern für das beste Werk, welches über diesen in unsern Tagen so wichtigen Gegenstand der Landwirthschaft erschienen sey, anerkannt wurde. Wir haben nur hinzuzufügen, daſs der thätige Hr. Verfasser diese neue Auflage mit dem gröſsten Fleiſse ausgearbeitet, dieselbe bedeutend vermehrt und alle neuen Entdeckungen, welche seither in diesem Zweige der Oekonomie gemacht wurden, sorgfältig nachgetragen, auch das Werk überdieſs mit einigen neuen Kupfertafeln so wie mit einem von ihm selbst erfundenen und sich sehr bewährt erprobten Wollenwerthmesser bereichert hat. Von Seiten der Verlagshandlung ist zugleich Sorge getragen worden, daſs dasselbe in typographischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig läſst.

Petri, B., die wahre Philosophie des Ackerbaues, oder ein auf die Erhöhung des Grundeigenthums gestütztes ganz neues Düngersystem. Ein in jeder Rücksicht belehrendes Taschenbuch für Alle, welche Grundeigenthum besitzen oder zu verwalten haben. 8. Geheftet 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Durch fortgesetzte mehrjährige Experimente ist es dem Herrn Verfasser gelungen, in der vorstehenden Schrift ein ganz neues Düngersystem aufzustellen, in welchem das ganze Verfahren deutlich beschrieben ist, und die jedem denkenden Oekonomen um so wichtiger seyn muſs, als darin klar bewiesen wird, wie fehlerhaft der Dünger bisher behandelt und die edelsten Stoffe desselben verloren wurden. Die allgemeine Theilnahme, welche dieses Werkchen finden wird, kann nur noch erhöhet werden, wenn wir bemerken, daſs der Herr Verfasser auf den Inhalt desselben von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ein ausschlieſsliches Privilegium erhalten hat.

Petri, B., physiologisch comparative Versuche über die Nahrungskräfte und Eigenschaften sehr verschiedenartiger Futterpflanzen, sowohl in Vergleich der wechselseitigen Wirkungen gegen einander, als auch in Bezug des Effects auf Gesundheit, Lebenskraft und Körperentwickelung, ein Taschenbuch für Oekonomen. 8. Geheftet 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dessen Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner- und Häckselfütterung, in so fern sie auf Stall- oder Winterfütterung der Schaafe, des Hornviehes und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieser Thiere; ein Taschenbuch für praktische Güterbesitzer, Landwirthe, Beamte u. s. w. Neue unveränderte, wohlfeilere Ausgabe. 8. Geheftet 14 gr. oder 1 Fl. Rhein.

Dessen Aufruf an alle Herren Herrschafts- und Schäfereybesitzer des Oesterreich. Kaiserthums, die Begründung von Wollmärkten betreffend, nebst zwey auf Erfahrung gegründeten Anhängen über ein verbessertes Verfahren, die Wolle auf dem Körper der Schaafe zu reinigen und die ökonomische Sortirung derselben, so weit sie den Producenten betrifft. Neue unveränderte, wohlfeilere Ausgabe. 8. Geheftet 9 gr. oder 40 Kr. Rhein.

Auch diese drey Schriften desselben Herrn Verfassers sind gewiſs dem ökonomischen Publicum höchst willkommen, indem derselbe darin Gegenstände abhandelt, die alle Herren Güterbesitzer und Landwirthe mit groſsem Interesse lesen werden. Die beiden letztern Werkchen sind zwar schon vor einigen Jahren erschienen, wurden aber im Wege des Buchhandels zu wenig bekannt und sind überdieſs jetzt im Preiſse bedeutend herabgesetzt.

Schönfeld, J. Ritter von, Adels-Schematismus des Oesterreichischen Kaiserstaates, im Verein mit mehreren Freunden dieses Faches herausgegeben. 1ster Jahrgang. gr. 8. Gebunden 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Seit langer Zeit war die Erscheinung dieses Werkes für den Oesterreichischen Staat ein allgemein gefühltes Bedürfniſs, ohne daſs sich ein Herausgeber zu einem genealogisch-heraldischen Handbuche der Art finden wollte, da gewiſs Jeder, der sich damit befassen konnte, die Schwierigkeiten nicht verkannte, welche sich dabey darbieten. Der Hr. Verfasser hat sich deshalb den Dank einer groſsen Menge der angesehensten Familien erworben, und ist Willens, dieses schätzbare Werk auch für die Folge fortzusetzen, da solches mit groſsem Beyfall aufgenommen wurde.

Wien, im October 1824.

Karl Schaumburg u. Comp.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Ansichten
wichtiger Gegenstände des höhern, geistigen Lebens
von
J. A. Thiele von Thielenfeld.
2 Bände. 8. Zweyte Auflage.
Preis 2 Rthlr.

Inhalt des ersten Bändchens:

Menschenwürde — Stolz — Glaube — Hoffnung — Liebe — Selbstsucht — Groſsmuth — Freyheit — Licht und Finsterniſs — Selbstkenntniſs — Veredlung — Uebel in der Welt — Weisheit — Geistesstärke.

Inhalt des zweyten Bändchens:

Muth im Unglück — Wahrheit — Gerechtigkeit — Vernunft — Tugend — Leben — Religion — Gewissen — Christenthum.

Die Gegenstände, mit welchen der, als populärer Schriftsteller im Fache der praktisch-religiösen Wahrheiten rühmlichst bekannte, Hr. Verfasser seine Leser be-

beschäftigt, sind schon an sich erhaben und würdevoll, einflussreich auf die Veredlung des innern Menschen; sie liegen dem Herzen so nahe, und stehen in einer so durchgängigen Beziehung auf das Leben, dass sie gelesen zu werden gewiss verdienen.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Des Quintus Horatius Flaccus sämmtliche Werke, übersetzt und ausführlich erläutert von Dr. *J. H. M. Ernesti.* 1ster Band, die Oden. kl. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 36 Kr.

Gross ist die Theilnahme, welcher die Münchner Sammlung von Uebersetzungen der griech. und röm. Klassiker sich zu erfreuen hat, und da der wackere Redacteur fortfährt, die Arbeiten nur an die bewährtesten Philologen zu vertheilen, so darf sich das Publicum nach und nach einen Kranz der gelungensten Uebersetzungen versprechen. Einen neuen Beweis hiervon giebt der vom ehrwürdigen Veteran der klassischen Literatur meisterhaft übersetzte Horaz, — ein interessantes Geschenk für Gebildete und Freunde des Alterthums.

Bey F. A. Herbig in Berlin ist erschienen:

Prinzipien der Ethik

in historischer Entwicklung, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, von Dr. *L. von Henning.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die freye Perspective

erläutert durch praktische Aufgaben und Beyspiele, hauptsächlich für Maler und Architekten, von *J. G. Hummel*, Prof. an d. K. Akademie d. Künste zu Berlin. 1ster Bd. Mit 27 Kpfrt. 3 Rthlr. 18 gr. (Der 2te Bd. erscheint zu Ostern 1825.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graser, Dr. *J. B.*, *über die vorgebliche Ausartung der Studierenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlasst durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Aeltern, Lehrern und Vorständen zur Beherzigung.* gr. 8. Broschirt. Hof, bey G. A. Grau. Preis 20 gr. Sächs. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

In dieser Schrift hat es der, in der literarischen Welt durch seine frühern auf Jugendbildung abzweckenden Werke rühmlichst bekannte, Herr Verfasser versucht, die Veranlassungen zu den möglichen Verirrungen der studierenden Jugend in unserer Zeit von mehr als einer Seite darzustellen und die Mittel an die Hand zu geben, wie diesem Uebel am zweckmässigsten abzuhelfen sey. Er war hierzu um so mehr berufen, da sein Wirkungskreis als Kreis-Schulrath ihn während einer Reihe von Jahren diejenigen Erfahrungen machen liess, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die noch immer herrschenden Mängel an Schulen und Gymnasien zu beleuchten, und vor denselben zu warnen.

Diese Schrift wird daher sowohl den Männern, welchen die oberste Leitung des Schul- und Erziehungswesens anvertraut ist, als auch den Rectoren der Universitäten, Lyceen und Gymnasien, so wie sorgsamen Aeltern und Allen, welchen das Wohl der Jugend und das Glück der Menschheit am Herzen liegt, eine interessante Erscheinung seyn, besonders da sie ihren Gegenstand vielseitig und mit Rücksicht auf die Vorgänge in der neuesten Zeit behandelt.

II. Neue Musikalien.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Amphion, Geschenk für Freunde des Gesanges und des Pianofortespiels auf das Jahr 1825. Herausg. von *J. Dotzauer*. Ein musikalisches Vergissmeinnicht, in elegantem Einbande. 4. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Können Geliebte, Freunde, Aeltern und Kinder für einander eine sinnigere Gabe wählen, als diese frisch duftenden Blüthen unsrer ersten Componisten, von denen ein *Spohr* und *Maria von Weber* die Namenreihe der gefeyerten Mitarbeiter dieses Werkes beschliessen. Durch ein elegantes Aeussere eignet es sich besonders zu einem angenehmen Weihnachts-Neujahrs-Geburts- und Namenstagsgeschenk. — — Was kann das Herz dem Herzen Schöneres geben — als wie Gesang und Saitenspiel!

Musikalischer Fruchtkorb, oder Belustigungen am Pianoforte, eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Clavierspieler. Von *W. A. Müller*. 1stes Bändchen gr. 4. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Güntersberg, C., der fertige *Orgelspieler*, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. 3 Bände, gr. 4. Geh. 4 Rthlr. 8 gr. ord. Pap., 5 Rthlr. 20 gr. Velinpap.

Stirl, Th., 30 neue Tänze für das Pianoforte. gr. 4. Geh. 18 gr.

Zuhiesche, H., 18 neue Tänze für das Pianoforte. 10 gr.

Partzsch, C. G., 10 Variationen für das Pianoforte. gr. 4. Geh. 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Der evangelische Predigerstand nach seiner Wirksamkeit, seinen Bedürfnissen und Erfordernissen*, dargestellt von *Friedr. Ludw. Theodor Wolff*, Pastor zu Burgdorf im Herzogthum Braunschweig. 1823. IV u. 278 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift lehnt in der Vorrede die Beschuldigung von sich ab, bey dem Vorhandenseyn mehrerer gründlichen und interessanten Werke über diesen Gegenstand, ein nutzloses und anmaassendes Unternehmen begonnen zu haben, indem er darthut, „dass die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, und der als ihre Organe wirkenden Geistlichen in unsern Tagen für die Bessern und Edlern ein vorzügliches Interesse gewonnen haben; dass gerade von jenen, für die heilige Sache berufenen Sprechern, dem Religionsindifferentismus (so wie dem Unwesen der neuen Frommen, dem Pietismus, Separatismus, Fanatismus) von innen, und den so sichtbar erneueten Anmaassungen und Angriffen der Römisch-Katholischen Kirche von aussen kräftig entgegengewirkt werden müsse; dass in einer so wichtigen und heiligen Angelegenheit jedes ernste Wort und jede freundliche Erinnerung an das, was die Arbeiter in dem Weinberge des Herrn zur Förderung des Evangelii durch ihre vereinten Kräfte leisten können und sollen, einer Beachtung nicht unwerth sey." Und so schliesst sich der Vf. mit seiner Schrift an die Werke bewährter Vorgänger, eines *Spalding*, *Niemeyer*, *Schwarz*, *Schmidt*, *Gräffe*, *Hüffell* u. a. nicht unwürdig an. Sie zerfällt in zwey Hauptabschnitte: I. *Von dem evangelischen Predigerstande überhaupt*, und II. *von dem, was der evangelische Prediger seyn soll in seinen besondern Verhältnissen.*

Der *erste* Abschnitt behandelt im ersten Kap. *Begriff, Tendenz, Werth und Nutzen des evangelischen Predigerstandes.* Es wird auf hittorischem Wege gezeigt, wie seit dem Ursprunge des Christenthums dasselbe, dem Willen seines erhabenen Stifters gemäss, den Völkern *geprediget* wurde; wie sich die ersten christlichen Gemeinen gestalteten; wie die spätern Kirchenlehrer, um die philosophischen Systeme der griechischen Weltweisen mit der christlichen Religionslehre zu vereinigen, auf allegorische Spielereyen und gezwungene Auslegungen der Bibel verfielen; wie die Römer, die Fabel vom 25jährigen Bischoffs-Amte Petri klüglich benutzend, ihr Ansehn über das der heiligen Schrift erhoben, durch Menschensatzungen die reine Christuslehre verdrängten, und das *Predigen*, wenn es nicht etwa zu Kreuzzügen und Ketzerhass anfeuern sollte, für eine blosse Nebensache galt; bis endlich die Reformation die *Predigt* von Christo wieder in ihre Rechte einsetzte. Fortschreitendes Studium, namentlich das der Philosophie, welches von *Leibnitz* und *Wolf* den Theologen gleichsam aufgedrungen wurde, regte immer mehr an, die Bedürfnisse des evang. Predigtamtes näher ins Auge zu fassen. — Hier aber müssen wir den Vf. einer doppelt irrthümlichen Behauptung zeihen: einmal, „dass die sogenannte *kritische Schule*, obgleich sie der Aufstellung der höchsten moralischen Zwecke sich rühme, dem Evangelio mehr geschadet als genützt habe;" — der reinchristlichen Religionslehre schadete der gewiss nicht, der rücksichtlich einer Lehre, die Glauben fordert und auf dem Glauben beruhet, zuerst den Unterschied zwischen Wissen und Glauben in helleres Licht setzte. Freylich kommt es hier lediglich auf die rechte Art des Glaubens an, auf den *rein rationalen*, und diesen, das ist unser zweyter Vorwurf, hat der Verfasser nicht recht gewürdiget. Er verwechselt den Rationalismus in seiner wahren Gestalt mit der Erscheinung aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, wo von Manchen, was man mit dem gehässigen Namen des Naturalismus bezeichnet, Alles bezweifelt, bestritten oder verworfen wurde, was irgend Gegenstand des religiösen Glaubens war. Aus dieser Unklarheit des Begriffs vom Rationalismus erklärt sich auch die Verwechslung des Ausdrucks in dem Satze: „die menschliche Vernunft ist über die Bestimmung des Menschengeschlechts mit dem, was die *Religion* (soll heissen: *das Christenthum*) darüber lehrt, sehr einig."

In dem folgenden Kapitel, wo *von dem Werthe und Nutzen des evangel. Predigerstandes in dieser Zeit* die Rede ist, sucht der Vf. die Gebrechen der religiösen und moralischen Welt jetziger Zeit auf die herrschend gewordene, von Vielen missverstandene und in der praktischen Anwendung gemissbrauchte Idee der Freyheit zurückzuführen. Aus dieser leitet er her den Indifferentismus in der Religion, wie den Mysticismus, und zeigt wie die Freyheitsidee den Hang zu sinnlichen Genüssen genährt und gefördert, und wie ein alles Maass überschreitender Luxus sich mit diesem gepaart habe. Diesen Zeitübeln könne allein entgegen gearbeitet wer-

werden auf dem Wege der Ueberzeugung, welchen der evangelische Prediger zu betreten hat. Die dabey zu bekämpfenden *Schwierigkeiten* und *Hindernisse* (Kap. 3) liegen theils in den sogenannten Irrthümern, welche die missverstandene Zeitidee veranlasst hat, theils in dem Stande der Geistlichen selbst, und hier in den öffentlich geführten, und selbst von Laien, öfter getheilten Streitigkeiten, so wie in dem Leben und Wandel vieler Prediger. Da diese letztern aus dem Predigerstande selbst hervorgehenden Hindernisse seiner Nutzbarkeit gemeiniglich ihren Grund in der verfehlten Character- und Berufsbildung junger angehender Geistlichen haben, so wird *die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung auf das evangel. Predigtamt* im 4ten Kap. umständlich dargethan; ein Abschnitt, der besonders den angehenden Theologen dringend zu empfehlen ist.

In dem *zweyten* Haupttheile des Buches folgt in 6 Kapiteln die Entwickelung dessen, was der evangelische Prediger seyn soll, in seinen besondern Verhältnissen. 1) *Der Prediger als Mensch* soll um seinen Beruf würdig zu führen, und ihn für alle seiner religiös-moralischen Leitung anvertraueten Christen wirksam zu machen, im Rechten, Guten und Schicklichen ihr Vorbild seyn. Braucht er auch darum kein Genie zu seyn, so darf es ihm doch nie an Verstande fehlen, womit er einen offenen, biedern, insbesondere religiösen Sinn, aus dem jede Tugend, vor allem eine herzliche Menschenliebe hervorgeht, vereinigen muss. Selbst über unschuldige Neigungen hat der evangelische Prediger zu wachen, dass sie seine amtliche Wirksamkeit nicht beschränken, und ihm nicht den Verdacht einer leidenschaftlichen Abhängigkeit von weltlichen, d. h. seinem Amte fremdartigen Beschäftigungen zuziehen. Er darf als Mensch unter Menschen sich den gesellschaftlichen Kreisen gebildeter Leute auf keine Weise entziehen, jedoch soll er hier nie Tonangeber seyn; so wie er auch in der Wahl seiner Vergnügungen überhaupt Vorsicht und bey seinem jedesmaligen äussern, auch ausseramtlichen, Erscheinen in Kleidung und Anstand die Würde seines Berufs beobachten muss.

Als Bürger im Staate (Kap. 2) hat der Prediger die Pflicht, *ein treuer Unterthan* im ganzen Umfange des Worts zu seyn. „Mag es in Ländern, worin der Bigottismus zu Hause ist, dem christlichen *Priester* gelingen, Politik und Religion mit einander zu verschmelzen, und an die Spitze eines bethörten Volkshaufens tretend, das Schwert des Aufruhrs zu führen; — in den Ländern der evangelischen Christenheit, wo der Geist besonnener Ruhe vorherrschend ist, grenzen dergleichen Vorfälle heutzutage ans Unmögliche! Der evangelische Geistliche hat alle seine Kräfte auf die Förderung des inneren religiösen und moralischen Lebens zu verwenden; die öffentliche Würdigung des bürgerlichen Lebens mag er andern überlassen." — Bey der Erfüllung seiner Obliegenheiten gegen den Staat, hat aber auch der Geistliche an denselben Forderungen zu machen; nämlich: bürgerliche Achtung und Schutz der Gesetze; — Befreyung von solchen Leistungen, die mit der Würde seines Berufs unvereinbar sind; — in bürgerlichen Rechtsfällen Exemtion von dem Forum der Untergerichte; — eines bürgerlichen Ranges bedarf es für den nicht, der nur das gelten soll, was er durch sein christliches Lehramt und durch seine persönliche Würdigkeit ist.

Das 3te Kapitel, welches *den Prediger als Hauswirth und Familienvater* darstellt, benutzt der Vf. zum Beweise, wie gerade der Kreis des häuslichen Lebens mit seinen Sorgen und seinen Freuden auf die Amtsthätigkeit des evangelischen Geistlichen einwirkt, und diese um Vieles erweitert und erhöht. Was hier über die von vielen Predigern getriebene, und von Manchen aus Noth, ihrer Subsistenz wegen, ergriffene Landwirthschaft gesagt wird, möchte insbesondere in jetziger Zeit, wo der niedere Preis aller Landerzeugnisse auch die besser dotirten Pfarren bedeutend verschlechtert, Vielen sehr einleuchtend scheinen. Der Vf. will die Prediger auf eine fixe Besoldung angewiesen wissen, wodurch den so drückenden, und gewöhnlich dem schlechtgesetzten Prediger den Muth und die Kraft zu seinem Berufe raubenden Nahrungsforgen vorgebeugt würde. Dass an andern Orten, namentlich im Nassauischen, in einigen Kreisen im Bayerschen und im Canton Bern in der Schweiz eine solche Einrichtung ins Leben getreten sey, scheint ihm unbekannt gewesen zu seyn. So wünschenswerth diess nun auch für Viele seyn möchte, so darf man doch nicht vergessen, dass die Pfarrer durch den Grundbesitz für beständige Zeiten gesichert stehen; und hat der Prediger auch gerade jetzt durch niedrige Preise der Produkte zu leiden, so bleibt er doch im Verhältnisse und sieht unter veränderten Umständen seine Einnahme auch wieder erhöhet. Dass übrigens der Prediger sich den ökonomischen Geschäften nicht *ganz* widmen solle, dass hierunter seine Amtsthätigkeit unfehlbar leiden müsse, ja dass seinem Ansehen unter den Gemeingliedern dadurch Eintrag geschehe, wenn er sich durch eigenes Mitarbeiten in Feld und Wiesen ihnen gleichsetze, wollen wir keinesweges in Abrede stellen.

An *den Prediger als Gelehrten* werden Kap. 4 ernste Forderungen gemacht. Da der Character des Christenthums ein perfectibeler ist, so muss auch der Lehrer desselben in stetem Fortschreiten in geistiger Bildung nicht müde werden. Er soll nicht nur den Gebildeten seiner Zeit und seiner Umgebungen gleich stehen, sondern wo möglich über ihnen. Dazu diene ihm fleissiges Forschen in den heil. Urkunden, wie in der Geschichte und Philosophie, nur hüte er sich je ein Systemmann zu werden. Es dienen ihm ferner dazu pflichtmässige Benutzung öffentlicher und Privatveranstaltungen, die das gelehrte Streben erhalten; *Synoden* und *Circularlectüre*, wie sie in dem Vaterlande des Vfs seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bestehen, die von der obern geistlichen Behörde geleitet werden, und wo es irgend seyn kann, nähere Vereine unter den Predigern, welche die Förderung des wissenschaftlichen Lebens unter ihnen bezwecken; denn

denn nur der gründlich gebildete und in seiner Fortbildung thätige Geistliche kann in seinem Predigerberufe recht nützen. In diesem aber erscheint er, *als öffentlicher Religionslehrer* (Kap. 5) und *als Seelsorger* (Kap. 6). In Beziehung auf das Erste handelt der Vf. die Fragen ab: Was muss gepredigt werden, und: Wie muss gepredigt werden? — bey welcher Gelegenheit er den Geist, der in einer Predigt walten muss, die Methode, nach welcher sie, und endlich die äussern Bedingungen, unter welchen sie gehalten werden soll, berücksichtigt. Hiernächst geschieht der *Katechisirkunst* Erwähnung; die ungleich schwieriger als das Predigen, aber auch ungleich geeigneter ist, die Gemeinen von Grund aus einsichtsvoller in religiösen und moralischen Dingen zu machen. *Die Seelsorge*, welche den Prediger auf den höchsten Gipfel seiner Amtsführung erhebt, wird im letzten Kapitel in folgenden einzelnen Partieen abgehandelt. Zuvörderst ist hier die Rede von den Erregungsmitteln der Andacht bey den öffentlichen Gottesverehrungen unsrer Kirche, und der Liturgie überhaupt; dann von den einzelnen Religionshandlungen, der Taufe und dem auf dem Lande fast überall üblichen Gebrauche der Einsegnung genesener Wöchnerinnen; der Feyer des heil. Abendmahls; der Confirmationshandlung, worüber viel Zweckmässiges gesagt wird; der Trauung; den Krankencommunionen; der Schulaufsicht, wobey der Vf. noch tiefer in die Sache eingegangen seyn sollte, insbesondere in Rücksicht des Verhältnisses der Prediger zu dem Schullehrer und des Umgangs mit demselben, worin so häufig gefehlt wird. Zum Schluss folgen einige beherzigenswerthe Winke über die (ungerufenen) Besuche, welche Prediger in ihren Gemeinen machen.

Rec. schliesst die Anzeige dieser Schrift mit der Bemerkung, dass es dem Vf. gelungen sey, viel Zweckdienliches in einem sehr ansprechenden Gewande mit lebendiger Darstellung vorzutragen.

Hadamar, in d. Gelehrten Buchh.: *Der Kanzelvortrag für angehende Theologen, und kurzer Entwurf eines wissenschaftlichen Symbols für die evangelische Kirche;* bearbeitet von Dr. *Renda* zu Weilburg. VIII u. 200 S. 8.

Diese hier dargebotene Homiletik *in nuce* würde für den angegebenen Zweck: „Erfüllung des Wunsches vieler Studirenden über jedes einzelne Fach der wissenschaftlichen Beflissenheit (?) ein kurzes, leicht verständliches, und doch dabey bündiges Werkchen zu besitzen" brauchbarer seyn, wenn es diese Eigenschaften im höhern Grade besässe, und in der That überall recht fasslich und gründlich wäre. Allein das muss Rec. in Absicht auf einen grossen Theil desselben verneinen. Der angehende Theologe oder künftige Geistliche findet zwar allerdings hier das Nothwendigste von dem, was er zu wissen nöthig hat, um sich zu dem Hauptgeschäft seiner künftigen Wirksamkeit, dem Predigen, vorzubereiten, aber mit so vielem Unreifen vermischt und in einer oft so zurückstossenden Form, dass er dadurch wenig Nutzen haben wird, zumal wenn er meinen sollte, mit diesem Buche allein auszureichen, ohne ein Kollegium über die Homiletik zu hören, oder die bedeutendern Werke über diese Wissenschaft von *Niemeyer, Ammon, Schott* u. A. zu studiren. Was zuvörderst die eigenthümliche Form betrifft, deren sich der Vf. bedient hat, und die er mit einer gewissen Bedeutung „wissenschaftlich" nennt, so muss Rec. offen bekennen, ohne sich für einen „Wortklauber" zu halten, (was soll der Spassmacher S. V hier?) dass er sie nicht billigen kann. Die bis in die hebräischen Buchstaben hinauf gehenden Eintheilungen haben zwar bey einer Uebersicht ihr Gutes, aber bey einem Lehrbuche thun sie der Fasslichkeit und Brauchbarkeit gewiss mehr Eintrag, als dass sie dieselbe befördern sollten. Der Blick wird zu sehr abgelenkt von den Sachen selbst auf die Ordnung derselben, und das soll doch nicht seyn, wenn die letztere auch nicht unwesentlich ist. Vorzüglich unangenehm fällt es auf in der Einleitung, wo sogar der Zweck einer Predigt nach den 4 Kategorieen (ähnlich wie bey *Kaiser*) betrachtet wird. Zu der an einigen Orten fast erzwungenen Kürze (indem Partikeln weggelassen werden), passen gar nicht die ausführlich und selbst mit grösserer Schrift abgedruckten Bibelstellen und andere Citate. In Absicht auf die vorgetragenen Sachen sagt der Vf. freylich da das Richtige und Zweckmässige, wo er das Bekannte sagt, aber da wo er eigenthümlich seyn will, verfehlt er dasselbe sehr oft. Diess gilt in der *Einleitung* z. B., um nur Eins hervorzuheben, von der Darlegung des gegenseitigen Verhältnisses von *Rede, Poesie* und *Redekunst* aus dem „theoretischen, ästhetischen und praktischen" Zwecke der Rede, S. 5 f. Hier zeigt sich eine wunderbare Vermischung der Begriffe. Nach der gewöhnlichen Ansicht, (die auch S. 7 aufgestellt ist) sucht die *Rede* den Verstand zu erleuchten, heilsame Eindrücke auf das Gefühl hervorzubringen und den Willen zu lenken; und die *Redekunst* ist theils die Fähigkeit diess zu können, theils die wissenschaftliche Anleitung, diese Fähigkeit zu erwerben, welche letztere man jedoch mehr noch mit dem Namen der *Rhetorik* bezeichnet. Die *Poesie* dagegen hat hier durchaus nichts zu thun, sie hat ganz andere Zwecke, ganz andere Mittel. In eben dem Verhältnisse als dort Rede, Redekunst (Beredtsamkeit) und Rhetorik stehen, stehen hier: Gedicht, Dichtkunst (Poesie) und Poetik. Die Definition des Zweckes der Predigt ist zu wortreich. Es genügte mit dem Ausdrucke: die Predigt soll erbauen! Dann konnte das Wesen der Erbauung näher dargelegt werden. — In der eigentlichen Abhandlung, deren Eintheilung Rec. nicht

nicht hinlänglich klar genug geworden, da die Abschnitte immer neben den Theilen und Kapiteln herlaufen, folgen die Lehren vom Stoffe der Predigt, von den Texten, von der Ausführung durch Erklärungen, Beweise, Beweggründe u. f. w. aufeinander; dann ist die Rede von der Form der Predigt und dem Stile, endlich von der Deklamation und Aktion. Die Ansicht des Vf. von der Unzweckmäfsigkeit der Perikopen (S. 30 f.) kann Rec. nicht theilen. Zwar ist ihm wohl bekannt, dafs einige derselben, namentlich der epistolischen durch fruchtbarere Abschnitte der heiligen Schrift ersetzt werden können, wie diess ja auch an einigen Orten geschehen ist; allein im Ganzen genommen ist ein gewisser Zwang in dieser Hinsicht den meisten Predigern wohlthätig und selbst erwünscht. Dafs in den evangelischen Perikopen die meisten Wundergeschichten des N. T. vorkommen, kann ihnen nicht zum Vorwurf gereichen; denn es kam bey der Auswahl derselben darauf an, in ihnen ein Bild von dem Leben des Erlösers zu geben. (S. hierüber eine Abhandlung von *Schott*, in f. Denkschriften des homiletischen Seminars zu Jena.) — Die Erklärungen von synthetischen und analytischen Vorträgen erschienen Rec. nicht bündig und deutlich genug. Namentlich ist die sogenannte Homilie im weitern Sinne nicht scharf genug bezeichnet. Diese Lehre ist neuerdings durch das von *Bartels* gegebene Werk „über die parabolische Homilie" sehr gründlich behandelt. Der Raum für diese Anzeige erlaubt nicht, tiefer in das Einzelne einzugehen. Nur noch einiges von den Beyspielen, mit welchen der Vf. seine Regeln erläutert. S. 56 steht als Thema: „*Von der weisen Beschäftigung im menschlichen Leben;*" und die Disposition ist: „a) *Worin besteht diese Beschäftigung?* b) *mit welchen Gegenständen soll sie sich befassen?*" Abgesehen von der Unbestimmtheit des Themas fällt der zweyte Theil mit dem ersten ganz und gar zusammen, S. 101 wird als Hauptsatz aufgestellt: „*Von den Forderungen des Christenthums in Hinsicht der Geschlechtsverbindung,*" hier hätte doch wohl weit zweckmäfsiger der edlere Ausdruck: „eheliche Verbindung" gebraucht werden können. Noch sonderbarer aber ist die Eintheilung: *sie soll seyn* a) *verständig*, b) *frey*, c) *züchtig*, d) *keusch.*" Was heifst hier frey? Etwa: sich bey der Wahl des Gatten nicht durch den Wunsch der Aeltern bestimmen lassen? Und die Züchtigkeit und Keuschheit sind doch wohl hier Eins und dasselbe! — Bey einem Buche, wie das vorliegende, kann freylich wohl nicht von der Schönheit des Stils die Rede seyn; allein der Vf. entstellt den seinen doch durch gar zu viele fremde Wörter, die nicht blofs allgemein gebrauchte Kunstausdrücke sind, wie *attendiren, produziren, appelliren, Controversien, Attention, Exposition* u. f. w. Desgleichen kommen besonders gebildete Eigenschaftswörter vor, wie: *fernerhinig*, und veraltete Ausdrücke, z. B. *ansonsten*. Sehr häufig ist das Adjectivum nach der bestimmten Declination gebogen, wo es die unbestimmte seyn muss: z. B. „die festgesetzte Perikopen," „jene innere Erscheinungen" statt: festgesetz*ten*, inner*en*. So conjugirt auch der Vf. das Zeitwort hinzukommen: Ich hinzukomme, du hinzukommst, er hinzukommt etc.

Es ist auch noch nöthig, ein Wort von dem angehängten „*wissenschaftlichen Symbol der evangelischen Kirche*" zu sagen. Es fehlt diesem Glaubensbekenntnifs die Haupteigenschaft eines Symbols, Genauigkeit und bezeichnende Schärfe. Sollte dasselbe nicht zum Gebrauche des Volks seyn, wie der Vf. (S. VIII) ziemlich wegwerfend sagt, so hätte er besser gethan, es in lateinischer Sprache abzufassen, als welche für diesen Zweck besonders geeignet ist. Auf das Einzelne kann sich Rec. hier nicht einlassen, nur das bemerkt er, dafs er den Grund nicht einsieht, warum der Glaube an Gott erst den zweyten Artikel ausmacht, da ja vorher schon derselbe (S. 178 und an andern Orten) im ersten vorausgesetzt wird. Seite 181 kommt die Vorsehung unter *a*) und unter *d*, also zwey Mal vor, wenn es das erste Mal nicht Schöpfung heissen soll. Ueberhaupt ist diese ganze Darstellung der Eigenschaften Gottes und seiner Wirksamkeit höchst unbestimmt und schwankend. Was soll es z. B. heifsen: „Als Welterhalter *verehre ich Gott*, als Weltregierer *liebe ich ihn*, seiner Vorsehung gemäfs *fürchte ich ihn:* ich soll daher haben a) *Religion*, reine Liebe zum göttlichen Seyn und Leben, b) *Gottesliebe*, mein ganzes Thun und Lassen dem Endzwecke meines Daseyns und dem Willen Gottes anzupassen, c) *Gottesfurcht*, nur zu trachten nach dem was droben ist!" Welche Verwirrung der Begriffe! Und das nennt der Vf. „wissenschaftlich"?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. *Dupin* zu Paris, bekannt durch sein Werk über die Militairmacht Grofsbritanniens, ist von dem Könige von Frankreich (Karl X.) zur Belohnung für seine dem französ. Kriegswesen und der bürgerlichen Baukunst geleisteten Dienste in den Freyherrnstand erhoben worden.

Der bisherige, als Dichter bekannte, Pastor zu Gröbern bey Meissen, Hr. *Johann Gottlob Trautschold*, ist als Pfarrer nach Kötzschenbrode versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Preufsen und Baiern im Concordate mit Rom*, im Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte, und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt von *Alexander Müller*, Grofsherzogl. S. Weimarischem Regierungsrathe. 1824. 346 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine schon an sich, und im Zeitverhältnisse doppelt merkwürdige Schrift. Die Römische Curie, die seit einem Jahrtausend immer dieselbe geblieben ist, hat in der neuesten Zeit ihr unvergängliches System durch so mancherley kleinere und gröfsere Anmaafsungen und Ausflüsse kund gegeben, dafs selbst der unbefangenste und gutmüthigste Zuschauer aus seiner Gleichgültigkeit hat aufgeschreckt werden müssen. Unter den Beweismitteln wie wenig man in Rom die verjährten Ansprüche aufzugeben willens ist, und wie gern man die alte Unterwürfigkeit der Welt unter den italischen Geisteszwang wieder herstellen möchte, sind die theils abgeschlossenen theils versuchten Concordate nicht die geringsten. Schon in der Idee eines Concordats irgend einer weltlichen Macht mit dem Römischen Hofe liegt das Anerkenntnifs, dafs dem letztern eine Stellung zustehe, von welcher aus er dem Staate gegenüber mit demselben als souveräne Macht sich behaupten und Verträge abschliefsen könne; ein Anerkenntnifs, in welchem der Staat mindestens sich selbst verleugnet, indem er eine andere Macht innerhalb seiner Grenzen zugiebt, die er nicht zuzulassen nöthig hätte. So wenig irgend eine andere, für irgend einen Zweck verbundene, Gesellschaft im Staate sich dem Staate gegenüber stellen kann und darf, und so strafbar es sogar seyn würde, wenn sie einem auswärtigen Oberhaupte unterworfen dem Staate gewisse Bedingungen vorschreiben wollte, unter welchen sie sich mit dem Staate und in demselben zu bestehen gedächte: eben so wenig kann die Landeskirche, ohne einen Hochverrath zu begehen, ein auswärtiges Oberhaupt für sich mit dem Staate unterhandeln und demselben Bedingungen vorschreiben lassen, unter welchen sie in und mit demselben sich verbinden will. Die Kirche ist, ihrer Natur nach, eine freye Vereinigung, die ihrer eignen Gesetzgebung unterworfen vom Staate nichts als den Schutz zu fordern hat, den jeder Einzelne und jede verbundene Gesammtheit zu fordern berechtigt ist, welche in ihren Zwecken dem Staatszweck nicht entgegen ist. So wie nun die Staatsgewalt aus ihrer Befugnifs heraustritt, wenn sie den innern Haushalt eines Einzelnen oder einer Corporation selbst ordnen, und ihm Gesetze geben will; so setzt dagegen der Staat sich selbst zurück, wenn er darüber mit einer fremden Macht unterhandelt und dieser zugesteht, was er selbst sich nicht anmaafsen darf. Nur negativ können die Bestimmungen seyn, die für eine solche Verbindung vom Staate ausgehen können, d. h. es kann von ihr die Unterlassung aller solcher Dinge gefordert werden, die dem Staatszwecke entgegen sind; wogegen positiv, was sie thun soll, ihrer eignen Einrichtung überlassen bleiben mufs. Diefs auf die Kirche angewendet, so ergiebt sich von selbst dafs sowohl das Territorialsystem, dessen Grundsatz ist: „*cujus regio ejus est religio*" als auch das Papalsystem vernunftwidrig ist, und also weder dem Landesherrn noch dem Oberbischoff in Rom die Kirchengesetzgebung zustehen kann. Vielmehr hat die Kirche ihren inneren Haushalt (Lehre, Gebräuche und Verfassung) durch Presbyterien und Synoden, die aus den Kirchengliedern durch freye Wahl hervorgehen müssen, selbst zu ordnen, und der Staat, nach genommener Einsicht, diese Einrichtungen zu sanctioniren und zu beschützen, auch die Kirchenbeamten zu bestätigen und in Ausübung ihrer Functionen aufrecht zu halten. Demnach vergiebt der Staat sich und der Landeskirche ihr Recht, schon wenn er mit einem auswärtigen Kirchenchef contrahirt, mehr noch aber wenn der Inhalt dieser Verträge von der Art ist, dafs irgend ein besonderes Recht, das dem Staate schon an sich gebührt, darin ausbedungen, oder ein solches, was an sich unveräufserlich ist, dem andern Theile vertragsweise überlassen wird. Dafs die *curia romana* auf beiden Wegen die Staatshäupter zu berücken gesucht und oft berückt hat, ist aufser Zweifel; dafs sie jetzt wieder Alles aufbietet um ihre alte Herrlichkeit wieder herzustellen liegt ebenfalls am Tage. Nicht unverdienstlich war daher das Unternehmen eines Mitgliedes der römischen Kirche an gegebenen Beyspielen zu zeigen, wessen man sich von dem römischen Hofe zu versehen habe, und Fürsten und Völkern eine Warnungstafel aufzustellen, dafs sie nicht unvorsichtig in die gelegten Netze sich verwickeln lassen möchten. Und diefs war die Absicht vorliegender Schrift. Der durch seine kirchenrechtlichen Erörterungen bereits rühmlich bekannte Vf., der, ausgerüstet mit der nöthigen Geschichts- und Rechtskenntnifs im Schoofse des Katholicismus selbst die fruchtbarsten Beobachtungen zu machen Gelegenheit

heit hatte, handelt hier im ersten Buche (S. 17 bis 103.) die Gründe gegen die Concordate mit Rom ab, und zeigt für Jeden, wer sehen will, zur höchsten Genüge, dass dem Papste alle Legitimation zum Abschluss eines Vertrags mit dem Staate gänzlich mangele, indem die rechtliche Möglichkeit und Gültigkeit eines Vertrags theils durch die Fähigkeit der Vertrag schliessenden Person, theils durch den Gegenstand, worüber abgeschlossen werden soll, bedingt sey; in beider Rücksicht aber ein Vertrag eines souveränen Staats mit dem Papste an einer unheilbaren Nullität leide. Wenn mit dieser Ansicht jeder unbefangene Denker sich leicht vereinigen wird, so wird dagegen der Grund, den der Vf. aufstellt, dem Forscher keiner Partey genügen. Der Vf. ist nämlich wie er sich schon anderwärts kund gegeben hat, strenger Territorialist, und als solcher behauptet er: „Die Religion ist ein untrennbarer Bestandtheil der Politik." „So wie der Fürst das politische Oberhaupt ist, so ist er auch nothwendig das geistliche und religiöse Oberhaupt des Staats." „Verkennen wollen, dass diese Fürstengewalt nicht aus der Natur des Menschen, den Rechten der Gesellschaft und aus dem Willen des Schöpfers entspringe, hiesse den primitiven Charakter der höchsten Auctorität verkennen, die Rechte der Nationen verletzen, dem Fürsten sein schönstes Vorrecht rauben; hiesse den Gesetzen ihre Kraft und ihre Bürgschaft entziehen, und endlich die Gottheit selbst in der sichtbarsten Kundmachung ihres Willens angreifen." Zu solchen Aeusserungen kann die Liebe zu einer Theorie verleiten! Man könnte dem Vf. getrost erwiedern: „Die Religion zum Bestandtheile der Politik und den Fürsten zum religiösen Oberhaupte des Volks machen, das hiesse das Göttliche unter das Menschliche herabziehen, den Menschen in seinen heiligsten Interessen einer äussern Gewalt unterwerfen, und dem Fürsten eine Herrschaft über die Gewissen einräumen. In den Grundsätzen, welche der Vf. für die seinigen anerkennt, würden die Contrereformation in Böhmen, die Dragonaden in Frankreich, die Inquisition in Spanien eine sehr willkommene Rechtfertigung finden, und das *jus reformandi* wäre nicht mehr zu bestreiten. Welche Folgerungen der Katholicismus daraus ziehen, und welche Anwendungen der bigotte katholische Landesfürst davon machen würde, ist unschwer vorauszusehen. Ein solcher Grundsatz in der Hand eines Ferdinands und unter der Deutung der Loyoliten müsste jede evangelische Kirchengemeinde unter katholischer Herrschaft mit Furcht und Entsetzen erfüllen. Wenn nun demnach mit diesen Grundsätzen weder die evangelische noch die römische Kirchenpartey einverstanden seyn kann; so besteht doch die Wahrheit der auf dieselbe begründeten Behauptung der Unzulässigkeit eines Concordats mit dem römischen Stuhle aus ganz andern Gründen, und es bedarf kaum der Andeutung, dass die Kirche als freye Verbindung ein sichtbares Oberhaupt und dessen Vertretung nimmer wünschenswerth finden kann. Das wird um so weniger gewünscht werden können, wenn, wie diess auch der Vf. empfiehlt, (S. 42 ff.) zeitgemäss auf Herstellung des Synodalwesens gewirkt, und einstweilen an die Stelle des Papalsystems das Patriarchal- oder das Episcopalsystem gesetzt wird, und die Befürchtung einer protestantischen Hierarchie, wie sie Bülow in seiner bekannten Schrift: über die Verhältnisse des christlich evangelischen Kirchenwesens" wird in ihrer völligen Grundlosigkeit jedem Sach- und Geschichtskenner einleuchten.

Im zweyten Buche (S. 103 ff.) lesen wir *„die katholischen Kirchenverhältnisse* (die Verhältnisse der katholischen Kirche) *im Königreiche Baiern zum päpstlichen Stuhle."* Es wird hier das zwischen der Krone Baiern und dem päpstlichen Stuhle im J. 1817. abgeschlossene Concordat einer scharfen Kritik unterworfen, und das Resultat gewonnen, dass es durchaus misslungen sey. Es würde zu weit führen dieses Ergebniss aus den Einzelnheiten, die es begründen, selbst hervorzuziehen; möge, wem es von Interesse ist, den lesenswerthen Abschnitt im Buche selbst nachsehen. Merkwürdig ist indessen, dass die Befürchtung des Vfs., dass die römische Geistlichkeit, wenn sie einmal wieder so festen Fuss gewonnen hat, nicht unterlassen werde, weiter zu greifen, sich neuerlich schon bewahrheitet hat, indem, öffentlichen Nachrichten zufolge, die Königl. Baierische Regierung sich genöthigt gesehn den Verfügungen des Erzbischofs in München ihr Missfallen entgegen zu setzen. Welchen Gebrauch die katholische Geistlichkeit von der Befugniss der Büchercensur, dem wiedergegebnen Grundbesitz, den aufzulebenden Klöstern, den Ehegesetzen machen werde, dürfte nicht zu berechnen seyn; insbesondere wenn vielleicht einst eine minder weise Regierung eintreten sollte. So lange des aufgeklärten Maximilians Geist auf dem Baierischen Königsthrone waltet, wird die Gefahr nicht gross seyn; aber der römische Stuhl denkt auf Jahrhunderte hinaus. Immer muss es jetzt schon höchst drückend erscheinen, dass ein halbevangelischer Staat die Unsummen für katholische Erz- und Bisthümer, Canonicate u. dgl. zahlen und so seine Unterwürfigkeit unter eine nutzlose Hierarchie sich noch dazu theuer erkaufen soll.

Im dritten Buche (S. 135.) handelt der Vf. *von dem katholischen Kirchenverhältnisse im Königreiche Preussen zum päpstlichen Stuhle.* Nachdem er vorher (S. 137.) die geschichtlichen Hauptmomente während der Verhandlung der Preussischen Staatsregierung mit dem römischen Hofe bis zur staatsoberhauptlichen Bewilligung und Sanction der päpstlichen Bulle, erzählt hat, stellt er (S. 142.) die Lichtseite der ganzen Preussischen Unterhandlung mit Rom auf, und setzt sie darein, dass die hellsehenden Preussischen Diplomaten, eingedenk der unerfüllbaren Forderungen, welche die römischen Agenten beym Wiener Congress gemacht hatten, Alles das bey Seite liegen liessen, was sonst die Abschliessung eines Vertrags so sehr zu erschweren oder unmöglich zu

zu machen pflegt. Es wird nämlich (S. 143.) im ganzen päpstl. Regulative Nichts bestimmt über das, was die Unterordnung der höhern und niedern Geistlichkeit unter die Staatsgewalt, was das Verhältnifs der geistlichen Obern zu den Staatsbehörden und die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen betrifft. Für unnöthig wurden auch alle Stipulationen erachtet über Rechte und Pflichten des Staats in Absicht auf Gewissensfreyheit, Unduldsamkeit und Fanatismus, religiöse Dogmen, Maximen und Lehrbegriffe der Kirche, Verhütung kirchlichen Unheils, des Proselytismus, der Glaubensherrschaft u. s. w. Nur die allgemeinsten Bestimmungen über die geographisch-statistische Vertheilung, Regierung und Verwaltung der unter Preufsischer Landeshoheit stehenden katholischen Kirchen sind in der Bulle fixirt und regulirt; das Besondere aber das sie enthält, bezieht sich meistens nur auf das Finanzielle. Die folgenden Abschnitte handeln von den geistlichen Behörden der Katholischen, der Statistik der katholischen Kirche in Preufsen, der Wahl der Bischöfe u. s. w. (die Wahl bleibt den Domkapiteln) den Dom- und Stiftsherrn, und den Einkünften der katholischen Ehrenämter. (Ein Erzbischof erhält 12,000 Rthlr., ein Bischof 8000 Rthlr. u. s. f.), deren gesammte Ausstattung auf Staatsdomänen radizirt ist, und wenn im J. 1833. die jetzt schon darauf ruhende Hypothek noch nicht erloschen seyn sollte, so will der Staat so viel Grundstücke ankaufen, und jeder Kirche eigenthümlich überlassen, dafs der Ertrag davon jener Grundrente gleichkommt, wozu ein Fond von mehr als fünf Millionen Rthlr. erfordert werden dürfte. Schliefslich redet der Vf. nach (S. 185.) von der Vorbereitung der katholischen Geistlichen zu ihrem Amte und (S. 187.) von der apostolischen Kammertaxe. Die Annaten, Confirmations- und Palliengelder sind unbestimmt geblieben; doch ist angegeben, wie hoch die Erz- und Bisthümer, nach dem Verhältnifs ihres Einkommens, in die Bücher der apostolischen Kammer eingetragen werden sollen. Nach dieser ziemlich mäfsigen Angabe werden wahrscheinlich die Taxen berechnet. „Die erste Kirche, sagt unser Vf. (S. 187.) weifs Nichts von Annaten und Palliengeldern, und Nichts von nach Rom zahlbaren Taxen. Sie wurden im Kirchenstaate zur Zeit der Avignonschen Trennung nur darum eingeführt, um Se. päpstl. Heiligkeit in den Stand zu setzen, den vielen für die allgemeine Kirche arbeitenden Männern Unterhalt zu geben. Aber Rom hat die vielen Räthe und Schreiber nicht nöthig, wenn es den Erzbischöfen und Bischöfen die ihnen entriffenen Rechte und Geschäfte zurückgiebt."

Im *Anhange* hat der Vf. folgende Urkunden beygefügt: 1) das heilige Bündnifs in der Ursprache und in deutscher Uebersetzung. 2) Declaration der zu Aachen versammelten Mächte an sämmtliche Europäische Höfe. 3) Die Uebereinkunft Sr. Majestät des Königs von Baiern mit dem päpstl. Stuhle d. d. Rom den 5. Junius 1817. 4) Edict über die äufsern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. 5) Päpstliche Bulle, betreffend die Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den königl. preufs. Staaten, d. d. Rom d. 16. Julius 1821. 6) Königl. Sanction der päpstl. Bulle d. d. Berlin den 23. Aug. 1821.

Der Reichthum und die Wichtigkeit seines Inhalts, so wie die freymüthige Darstellung verbürgen dem Buche zahlreiche Leser.

Hannover, b. Helwing: *Von dem Verbrechen des Kindermordes.* Versuch eines juridisch-physiologisch-psychologischen Commentars zu den Artikeln XXXV. u. CXXXI. der peinl. Gerichtsordnung Kaisers Karl V., den Art. 157 u. 158 des Strafgesetzb. für Baiern, und den §§. 381 u. 385 des Kriminalcodex für das Russische Reich. Von *S. P. Gans,* Advocaten in Celle. 1824. X u. 452 S. in gr. 8.

Die eigenthümliche Stellung des Verbrechens des Kindermords veranlafst es, dafs dieses Verbrechen sowohl dem Rechtsgelehrten als dem Arzte, dem Psychologen sowohl als dem Gesetzgeber, einen so anziehenden Gegenstand der Forschung darbietet, dafs in der That über kein Verbrechen mehr, als über dieses, geschrieben und verschiedener geurtheilt worden ist. Bis jetzt hat es an einem Werke gefehlt, welches jene verschiedenen Forschungen und Ansichten, so wie die neuesten ärztlichen Erfahrungen über diesen Gegenstand, zusammengestellt hätte; um so dankbarer empfangen wir daher eine solche, mit eigenen scharfsinnigen Ansichten bereicherte Zusammenstellung, aus der Feder des durch treffliche Arbeiten gleicher Art, (wie das auch A. L. Z. 1820. Nr. 157. ausgezeichnete Werk über das Amt der Fürsprecher vor Gericht,) bekannten Vfs. Es enthält unstreitig eine reichhaltige Materialiensammlung für den Gesetzgeber, zunächst aber, eine für die Bedürfnisse des Geschäftsmanns sorgfältig und gründlich ausgearbeitete dogmatische Darstellung des genannten Verbrechens in allen seinen Beziehungen. Der erste Abschnitt desselben handelt von dem Begriffe des Verbrechens, dessen Umfang, strafrechtliche Stellung, und Erfordernisse des Thatbestandes. Der Vf. bezieht es schon nach gemeinem Rechte auf den Mord unehlicher Kinder, und hebt unter den Erfordernissen des Thatbestandes vorzüglich die Verheimlichung der Schande des unehlichen Gebährens, als nämlich der Schwangerschaft, Geburt und Tödtung aus, so dafs in deren Ermangelung ein wahres *Parricidium* angenommen werden soll. Neu ist ferner die Ansicht des Vfs. in Hinsicht des Erfordernisses der Neugeborenheit. Der Vf. bezeichnet dieselbe, als die Zeit, binnen welcher ein eben gebornes Kind ohne Wartung und Nahrung sich am Leben erhalten könne. Vorzüglich sorgfältig ist der zweyte Abschnitt, welcher von der Untersuchung dieses Verbrechens, und der Vertheidigung handelt, ausgearbeitet; es sind bey demselben die neuern ärzt-

ärztlichen Erfahrungen über Imputationsfähigkeit der Gebährerinnen, und über die Beweismittel, um das Leben oder die Lebensfähigkeit des Kindes darzuthun, benutzt, so dass dieser Abschnitt eine sehr lehrreiche Darstellung für den Geschäftsmann enthält. Der dritte Abschnitt handelt von der Bestrafung des Kindermords, theils nach gemeinem Rechte, theils nach ältern und neuern ausländischen, theils endlich nach den neuesten deutschen Strafgesetzgebungen. Dieser Abschnitt enthält zunächst reichliche Materialien für den Gesetzgeber, besonders auch um deswillen, weil die Bestimmungen jener neuesten Gesetzgebungen, so wie der jetzt so zahlreich erscheinenden Entwürfe zu neuen Strafgesetzbüchern, einer strengen Kritik unterzogen sind. Originell sind dabey die eigenen Vorschläge des Vfs. zu einem neuen Gesetze über dieses Verbrechen, vorzüglich wegen der Ansicht, dass da es aus Furcht vor Schande entspringe, es nicht anders kräftig unterdrückt werden könne, als durch eine noch weit entehrendere Strafe. Als solche schlägt daher der Vf. vor: dreymalige Ausstellung an den Pranger, verbunden mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren, und der Unfähigkeit, eine Heirath einzugehen. — Der Anhang enthält zwey Defensionen, deren eine den Mangel des subjectiven, die andere den Mangel des objectiven Thatbestandes ausführt, und dadurch Strafmilderung bewirkt. — Dieses möge hinreichend seyn, um auf die Reichhaltigkeit des vorliegenden Buchs aufmerksam zu machen, welches gewiss Niemand ohne mannichfache Belehrung aus demselben geschöpft zu haben, aus der Hand legen wird!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Der Handel als Quelle des National-Einkommens*, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs von *Chr. W. Weber*, Adjunct des K. W. statist. topographischen Bureau. 1824. 70 S. 8.

Diese Schrift ist durch eine Preisaufgabe der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen entstanden, von welcher ihr der Preis zuerkannt worden ist. Sie zerfällt in drey Abschnitte, wovon der *erste* die Begriffe des Nationaleinkommens, der Volkswirthschaft u. s. w. entwickelt, der *andere* den Handel als Quelle des Nationaleinkommens betrachtet, und der *dritte* die Handelsverhältnisse Süddeutschlands im neunzehnten Jahrhundert darstellt. In den beiden ersten Abschnitten zeigt der Vf. dass er die durch die Schriften und Vorträge über Gegenstände jetzt allgemein verbreiteten Begriffe ziemlich gut aufgefasst hat. Im dritten geht er von dem Grundsatze aus, dass ein Staat, wenn ein anderer Staat den Verkehr mit ihm durch Verbote und Zölle erschwere, gezwungen werde dasselbe System gegen ihn anzunehmen, wenn er nicht sein Volk durch dergleichen Maassregeln anderer Staaten wolle ruiniren lassen. Er lobt daher nicht nur die Maassregeln, welche mehrere süddeutsche Staaten, nach den bekannten prohibitiven Gesetzen Frankreichs gegen letzteres Reich genommen haben, sondern glaubt auch, dass dieselben durch die Nothwendigkeit geboten worden wären. Mit dieser Behauptung contrastirt nur der Schluss der Abhandlung auf eine seltsame Weise, in welchem der Vf., und wie es scheint aus richtigen Gründen darzuthun sich bemüht, dass das südliche Deutschland bey weitem nicht so grosse Nachtheile von Frankreichs Verboten empfinden werde, als viele gefürchtet haben, sondern dass sogar von mancher Seite ihm daraus mehrere Vortheile entspringen müssen.

Wäre der Vf. den in den ersten beiden Abschnitten entwickelten Grundsätzen treu geblieben; so würde er bey schärferem Nachdenken gefunden haben, dass die Besteurung der Vieheinfuhr von Seiten Frankreichs allerdings den süddeutschen Nachbarländern dieses Staats einen empfindlichen Verlust zuziehen, dass aber dieser durch die Retorsions-Maassregeln der süddeutschen Regierungen so wenig vermindert werden könne, dass vielmehr der Verlust des Volks dadurch nur vergrössert wird, indem es 1) weniger für sein Vieh einnimmt als bisher 2) auch noch die ihm nöthigen französischen Weine und andere Waaren theurer bezahlen muss als bisher und 3) durch die Erschwerung des Transito-Handels eine Menge Einnahmen verliert, Verluste, deren Ersatz es von den Retorsionsmaasregeln unmittelbar gar nicht und mittelbar nur in sehr späten Folgen höchst ungewiss oder vielleicht ganz und gar nicht erwarten kann. Was der Vf. von dem grossen Luxus mit ausländischen Artikeln fabelt, welcher die Völker arm machen soll, und wozu ganze Völker in den neuern Zeiten fortgerissen werden sollen, ist grundloses Geschwätz. Wo der Luxus für das Volk schädlich wird, da ist es blos Folge einer falschen Vertheilung des Eigenthums oder des Einkommens, und nicht des allgemeinen Hanges zum Luxus. Nur wo das Einkommen so vertheilt ist, dass einige hundert Familien alles einnehmen was der Schweiss von Millionen erringt und diesen nur so viel gelassen wird, dass sie ihr armseliges Leben zur neuen Arbeit für ihre Zwingherrn erhalten können, ist nicht der Luxus an sich, sondern das Princip für das Volk verderblich, wornach alles in die Hände Weniger fällt, die es dann natürlich in Massen verzehren, die das Ausland fast allein hergiebt. Wo aber das Princip herrschend ist, dass Industrie und Fleiss den Reichthum nicht nur erzeugt, sondern auch an sich zieht, und selbst das Vermögen den Händen derer entwindet, die nichts thun wollen, da vertheilt sich der Genuss des Ueberflüssigen oder der Luxus durchs ganze fleissige Volk und da geht der Zustand desselben seiner grössten Vollkommenheit entgegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen:

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des *Gewerbfleisses* in Preussen. Jahrgang 1824. Mit Kupfern. gr. 4.

Es ist dieses der *dritte* Jahrgang der Verhandlungen, welche der Verein zur Beförderung des Gewerbfleisses herausgiebt. Der Jahrgang besteht aus 6 Heften, von denen für 1824 so eben das *vierte* erschienen ist. Nächst den Protocollen der Verhandlungen in den monatlichen Versammlungen enthalten diese *vier* Hefte unter andern, Abhandlungen: über den Bau des neuseeländischen Flachses; — über Ankerketten, eiserne Kriegs- und Kauffartheyschiffe und eiserne Fässer; — über Nutzen und Schaden der Maschinen, besonders in Fabriken; — über die allgemeinen Bedingungen für die zweckmäfsige Construction der Feuerungen mit Luftzug, nebst Anwendung auf mehrere einzelne Feuerungen, Lampen und Rauchfänge; — über den Handel zwischen Europa und den spanischen Kolonieen in Amerika; — über das chinesische Weisskupfer. — Berichte und Nachrichten über die von dem Vereine ausgesetzten Preisfragen u. s. w.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 3 Rthlr., wofür man ihn in allen Buchhandlungen erhält.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

The Works
of
Walter Scott.
Vol. 1—74.

Von der bey uns erscheinenden Taschenausgabe der sämmtlichen Werke *Walter Scott's*, in *englischer* Sprache, sind bis jetzt 74 Vols erschienen, welche enthalten:

The Lay of the last Minstrel, 2 Vols.
The Lady of the Lake, 2 Vols.
Rokeby, 2 Vols.
Roderick. — *The field of Waterloo*, 1 Vol.
The Lord of the Isles, 2 Vols.
Waverley, 4 Vols.
Guy Mannering, 4 Vols.
The Antiquary, 4 Vols.
Rob Roy, 4 Vols.
The black Dwarf, 2 Vols.
Old Mortality, 4 Vols.
The Heart of Mid-Lothian, 5 Vols.
The Bride, 3 Vols.
Montrose, 2 Vols.
Ivanhoe, 4 Vols.
The Monastery, 4 Vols.
The Abboth, 4 Vols.
Kenilworth, 4 Vols.
The Pirate, 4 Vols.
The Fortunes of Nigel, 4 Vols.
Peveril of the Peak, 5 Vols.
Quentin Durward, 4 Vols.

Diese Ausgabe ist schön und correct auf feines Schweizer Velinpapier gedruckt, und mit Titelkupfern versehen. Die Bände folgen in chronologischer Ordnung auf einander, und es ist diess die vollständigste und wohlfeilste Edition, die wir in Deutschland besitzen.

Das Bändchen kostet 8 gr. *roh* und 9 gr. elegant *geheftet*. Für diesen äusserst billigen Preis erlassen wir auch jeden *einzelnen* Roman.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Neuer Verlag
von C. W. Leske in Darmstadt,
im Jahre 1824.

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. u. ausgemalt von *Susemihl.* 5tes Heft. Der *Ornithologie* 3tes H. Klein Fol. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. in schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. oder 48 Kr.
(Wird fortgesetzt.)

Creuzer, Fr., Abriss der Römischen Antiquitäten zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Dilthey, Dr. *J. F. C.*, de electro et eridano. 4. 6 gr. oder 24 Kr.

Fenner v. Fenneberg, Dr. *H.*, Schlangenbad und seine Heiltugenden. 8. geh. 10 gr. oder 40 Kr.

Dessen Selters und seine Heilkräfte. 8. geh. 14 gr. oder 1 Fl.

Giefeler, Dr. *J. C. L.*, (ordentl. Profeffor der Theologie zu Bonn) Lehrbuch der chriftlichen Kirchengefchichte. 1fter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

(Der zweyte und dritte Band diefes Werkes erfcheinen im Laufe des nächften Jahres.)

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologifchen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 3ter Jahrgang 1824. gr. 4. Preis eines Semefters *mit* dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 Fl. 30 Kr. *ohne* das Literaturblatt 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

(Der 1fte und 2te Jahrgang diefer Zeitfchrift ift gänzlich vergriffen, fo wie das erfte Quartal des 3ten Jahrgangs.)

Literaturblatt, theologifches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 1fter Jahrg. 1824. April bis Decbr. gr. 4. 1 Rthlr. 7 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Preis eines Semefters 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Literaturblatt, pädagogifch-philologifches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* u. Dr. *K. Dilthey*. 1ftes Semefter 1824. Julius bis Decbr. gr. 4. 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Moller, Dr. *Georg*, Denkmäler der deutfchen Baukunft. 16tes Heft, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. 1fte Liefer. Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Monatfchrift für Predigerwiffenfchaften. Herausgeg. v. Dr. *E. Zimmermann* u. Dr. *A. B. Heydenreich*. 6ter Bd. 1ftes — 6tes Heft. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

(Herabgefetzter Preis aller 6 Bände, womit diefe Zeitfchrift gefchloffen ift, bis zur Jubil. Meffe 1825. 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl.)

Ofanni, *Fried.* (Profeffor in Jena), Auctarium Lexicorum graecorum praefertim thefauri linguae graecaea *H. Stephano* conditi. Infunt inedita nonnulla graeca. 4 mai. Auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr. Auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 15 Kr.

Platner, *Eduard* (Profeffor zu Marburg), der Procefs und die Klagen bey den Attikern. 1fter Theil. Procefs. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Ries, *M. A.* (Director des Schullehrer-Seminars zu Bensheim.) Ueber die Unzulänglichkeit der Werktagsfchulen zur Gefammtbildung der Jugend. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Ruhl, *J. E.* (Kurheff. Hofbaumeifter), Denkmäler der Baukunft in Italien, vorzüglich des Mittelalters, nach den Monumenten gezeichnet. 1ftes bis 5tes Heft. Royal-Folio. Preis eines Heftes 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

(Wird fortgefetzt.)

Sackreuter, *L.* (Freyprediger und Lehrer an der Stadtfchule zu Darmftadt), kurze Gefchichte der chriftl. Religion u. Kirche. Zum Gebr. in Volksfchulen. *Zweyte verb. u. verm. Aufl.* 8. 4 gr. oder 18 Kr.

In Partieen bey 25 Exempl. gebe ich 3, bey 50 Exempl. 8, bey 75 Exempl. 16 und bey 100 Exempl. 20 Freyexemplare.

Schlez, *J. F.* (Grofsh. Heff. Kirchenrath), der Rheinifche Bote oder deutfche Hausfreund. 3ter Jahrgang, mit Holzfchnitten und Steindrücken. 4. 3 gr. oder 12 Kr.

Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogifch-philologifchen Literaturblatt. In Verbindung mit *J. E. F. Gutsmuths*, *B. C. L. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *G. B. Winer* u. A. herausg. von Dr. *K. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann*. 1fter Jahrg. 1824. gr. 4. Preis eines Semefters *mit* dem Literaturblatt 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. *ohne* das Literaturblatt 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.

Steiner, *J. W. C.* (Grofsh. Heff. Hofgerichts-Advokat), Ueber das altdeutfche und insbefondere altbaierifche Gerichtswefen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Eine von der K. Akademie der Wiffenfchaften zu München gekrönte Preisfchrift. 8. (in Commiffion.) 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Stuart u. *Revett* Alterthümer zu Athen. 1fte bis 6te Lieferung. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architect. *Der Denkmäler der Baukunft und Bildnerey des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer* und des Mittelalters. 1ftes bis 6tes Heft. grofs Royal-Folio. Preis eines Heftes von zwölf Blättern in der gewöhnl. Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr., in der Ausgabe auf fein Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

(Wird fortgefetzt.)

Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben und koften 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Hefte der *Verzierungen* von fechs Blättern 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Man unterzeichnet jedesmal für ein abgefchloffenes Werk, wie z. B. die *Alterthümer von Athen*. Sammler von Unterzeichnungen erhalten das 10te Exemplar *gratis*.

Thumb, *C. H. v.*, Verfuch eines vereinfachten Rechnungsfyftems zur Entbehrung der Jahresrechnungen. 1fte Abtheil. das Kirchen- u. milde Stiftungswefen. 4. geh. (In Commiffion.) 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Verhandlungen in der erften Kammer der Landftände des Grofsherzogthums Heffen im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{0}{1}$. 1ftes bis 4tes Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 36 Kr.

Diefelben im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$. 1ftes bis 3tes Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 8 Kr.

Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landftände des Grofsherzogthums Heffen im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{0}{1}$. Protokolle u. Beylagen. 1ftes bis 11tes H. Aufser-

ſserordentliche Beylagen. 1ſtes bis 3tes H. gr. 8. geh. 10 Rthlr. oder 16 Fl. 36 Kr.

Ergänzungs-Heft der Verhandlungen der Heſſ. Landſtände vom Jahre 18 2/3. Die Geſetze und höchſten Verfügungen enthaltend, welche in Folge des Landtagsabſchiedes erlaſſen wurden. gr. 8. geh. 12 gr. oder 45 Kr.

(Die Verhandlungen des erſten Landtags von 18 2/3 in 25 Heften oder 8 Bänden werden zum herabgeſetzten Preis für 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 Fl. abgegeben.)

Welcker, Dr. *Fr. G.* (Profeſſor zu Bonn), die Aeſchyliſche Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebſt Winken über die Trilogie des Aeſchylus überhaupt. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Zimmermann, Dr. *E.* (Groſsh. Heſſ. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmſtadt gehalten. 6ter Bd.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apoſtelgeſchichte. 2ter Theil. In der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. In der gewöhnl. Ausgabe in ord. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

(Der Preis der ganzen Sammlung in 6 Bänden iſt bis zur Jubil. Meſſe 1825 auf 5 Rthlr. oder 9 Fl. herabgeſetzt.)

Unter der Preſſe befinden ſich:

Jérome, J. (Groſsh. Heſſ. Reg. Sekretair), Handwörterbuch der Verwaltungs-Geſetzgebung im Groſsherzogth. Heſſen bis 1824. Zum Gebrauch ſämmtlicher Staatsbeamten und Bürger aller Stände. 2 Bände. gr. 8.

Mémoiren von *Joſeph Fouché*, Herzog von Otranto. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Dr. *G. Dambmann.* 2 Bände. 8.

Moller, Dr. *G.* u. *Heger*, Sammlung von Entwürfen, theils ausgeführter, theils zur Ausführung beſtimmter Gebäude. 1ſtes u. 2tes H. Das *Opernhaus* und *die katholiſche Kirche zu Darmſtadt* enthaltend. Royal-Fol. Preis eines Hefts 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Ullmann, Dr. *C.* (Profeſſor der Theologie zu Heidelberg), das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmengeſchichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8.

Willis, Dr. *Fr.*, über Geiſteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Gulſtoniſchen Vorleſungen vom May 1822 enthält. Aus dem Engliſchen mit Zuſätzen und kritiſchen Bemerkungen von Dr. *Fr. Amelung*. 8.

Den Verlag des nachſtehenden Werkes

Sylloge inſcriptionum Graecarum et Latinarum, quas in itineribus ſuis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exſcripſit partimque nunc primum edidit *F. Oſann.*

habe ich ebenfalls übernommen. Die bereits erſchienenen vier Hefte koſten 6 Rthlr. 12 gr. oder 11 Fl. 8 Kr.

Das fünfte Heft befindet ſich unter der Preſſe und die folgenden Hefte werden ſchnell nachfolgen.

In der Weygand'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen:

Taſchenausgabe

von:

Den Leiden des jungen Werther von *Goethe.*

Ausgabe auf Berliner Velinpapier mit Goethe's wohlgetroffenem Bildniſs, elegant cartonirt, 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Ausgabe auf gutes Druckpapier mit Goethes wohlgetroffenem Bildniſs, eleg. broſch. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Das *Bildniſs von Goethe*, apart, Erſte Abdrücke, in gr. 4. 6 gr. oder 27 Kr. Rhein.

Wir feyern mit dieſer neuen Auflage der *Leiden des jungen Werther* das funfzigſte Jubeljahr derſelben, und genügen zugleich den fortwährenden Nachfragen des Publicums. Es bedarf wohl weder der Anpreiſung eines Werkes, welches in der Reihe der Gebilde dieſes Genius ſeine Stelle ſo lange behauptet, ſo vielfach das In- und Ausland angezogen und berührt hat; noch auch ſelbſt nur einer namentlichen Erwähnung des Dichterfürſten, der geiſtigen Majeſtät, welche die Literatur ihres Landes ſchuf, und die europäiſche durchleuchtete, wie der edle Lord Byron von ihm ſagte.

Wir machen nur darauf aufmerkſam, daſs es dem hehren Dichtergreiſe gefallen, dieſs, ſein Jugendwerk, *metriſch einzuleiten*; daſs wir es mit ſeinem wohlgetroffenen Bildniſs geſchmückt, und in dem beliebten Taſchenformat, worin Klopſtock, Schiller und Wieland erſchienen und Shakespeare erwartet wird, anſtändig ausgeſtattet, den Freunden der Literatur darbieten.

Leipzig, im Nov. 1824.

Neue Schriften,

welche in der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Anekdoten- und Exempelbuch, hiſtoriſch-literariſches. Charakteriſtiſche Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laſter; aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berüchtigter Menſchen. Nebſt vielen unterhaltenden Beyträgen zur Sitten- und Culturgeſchichte für

für Leser aus allen Ständen. 1stes Bdchen. Brosch. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Baur, S., *Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte* alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 6ter Bd. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen*, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt. 1ster Bd. *Neue verbesserte Auflage.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Briefe über die General-Synode zu Ansbach 1823. Von einem Beobachter. 8. Brosch. 6 gr.

Buch, das, der Liebe, oder die Kunst durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen. Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern geweiht von *E. Heinweich.* 12. Brosch. 14 gr.

Conz, C. Ph., *Gedichte*, neue Sammlung. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dresch, Dr. L. von, *Geschichte Deutschlands* seit der Stiftung des Rheinbundes. 1sten Buchs 1ste Abth. Deutschland in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ebner, G. F., *kurze und gründliche Anweisung zum Flachsbau*, oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbau auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben und denselben zum höchstmöglichsten Ertrage bringen wollen. 8. Brosch. 3 gr.

Emporkömmling, der gestürzte, oder die Heirath durch List. Ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von *Arnim.* 8. 12 gr.

Gräter, F. D., *zerstreute Blätter.* 2te Sammlung. 8. 2 Rthlr.

Höck, Dr. J. C. A., *statistische Darstellung der Landwirthschaft* in den deutschen Bundesstaaten, Nebst einem Grundriss der Landwirthschafts-Polizey und den Statuten mehrerer land- und forstwirthschaftlichen Vereine und Bildungsanstalten. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hypochondrist, der, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Dr. *Willibald.* Allen Hypochondristen in Deutschland gewidmet. 8. 16 gr.

Johler, E. G., *Geschichte, Land- und Ortskunde der souveränen deutschen Fürstenthümer Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen.* Beyträge zur Geschichte von Schwaben. Aus gedruckten und geschriebenen Quellen, für Freunde vaterländischer Geschichte gesammelt. gr. 8. 16 gr.

Martens, G. von, *Reise nach Venedig*, über Ulm, Wien und Triest. 2 Thle, mit 1 Karte, 3 Kupfern und 7 lithogr. Abbildungen. gr. 8. 6 Rthlr.

Melchinger, J. W., *deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben*, dem Gebrauch in deutschen Schulen gewidmet. gr. 8. 10 gr.

Rösling, Ch. L., *der Galvanismus aus dem Dunkel in's Licht hervorgezogen.* 2 Thle, mit 6 Tafeln. gr. 8. 6 Rthlr.

Schaul, J. B., *italienische Grammatik* für Frauenzimmer. gr. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, M. J., *Geschichte der Deutschen.* Fortgesetzt von Dr. *L. von Dresch*, 23ster Theil, oder neuere Geschichte 18ter Theil, enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809. (Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schwarz, Math., *was kann ein Schullehrer in seinem gesetzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen?* — Eine gekrönte Preisschrift. Nach seinem Tode zum Besten der verwaisten Familie zum Druck befördert von *Joh. Schwarz.* 8. 12 gr.

Seutter, J. G. Freyhr. von, *die Staatswirthschaft* auf der Grundlage der Nationalökonomie und ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und der Begründung eines gerechten Steuer-Systems. 3 Bde. gr. 8. 6 Rthlr.

Taschenbuch von der Donau, herausgegeben von L. *Neuffer.* 2ter Jahrgang. 1825. Mit Kupfern. 12. In Futteral. 2 Rthlr.

Weisser, F., *Muse und Musse.* In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satiren und vermischten Aufsätzen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wirth, M., *die Pharisäer.* Ein Beytrag zum leichtern Verstehen der Evangelien und zur Selbstprüfung. 8. 20 gr.

In Commission:

Auberlens, S. G., Musikdirectors und Organisten am Münster zu Ulm und der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft ordentliches Ehrenmitglied, *Leben, Meinungen und Schicksale.* Von ihm selbst beschrieben. Mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Amerikanische Literatur.

Cooper, *der Spion, oder das neutrale Land.* Ein Gemälde Nordamerikanischer Sitte u. Natur zur Zeit des Freyheitskampfes. Aus dem Englischen v. * r. 3 Thle. 8. Leipzig, Wienbrack. Preis 3 Rthlr. wofür es in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen ist.

Der Verleger bemerkt nur, dass uns der Uebersetzer diesen trefflichen Roman des *Cooper* nach der 2ten Originalauflage, *nicht nach der ganz verstümmelten französischen Bearbeitung* wiedergegeben hat. Die originellsten Charaktere, die wechselnden Schicksale des Krieges in Amerika, fesseln, wie in den *Ansiedlern* und dem *Lootsen jeden* Leser. Doch im *Spion* wird besonders *das schöne Geschlecht* von 3 Grazien angezogen werden, welche darin eine Hauptrolle spielen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Handbuch der Pastoral-Medicin* für christliche Seelsorger von Dr. *C. H. Theodor Schreger*, öffentl. ord. Professor der Arzneykunde an der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle. 1823. XII u. 564 S. 8.

Ausser dem Arzte kommt Niemand in so vielfältige Berührung mit dem Menschen, insbesondere mit dem Kranken, als der Geistliche, und obwohl jenem zunächst die Sorge um das Wohl des Leibes seiner Mitmenschen, diesem dagegen die um das Wohl ihrer Seele anvertraut ist, so kommen doch beide gar oft in Verhältnisse, wo einer des andern Rolle übernehmen, der Arzt geistlichen Zuspruch und der Seelsorger körperliche Rathschläge ertheilen muss, ja beider Wirkungssphären sind einander in der That so verwandt, dass der hie und da laut gewordene Vorschlag, das Amt des Seelsorgers und Arztes in einer Person zu vereinigen, eine ernstliche Erwägung verdiente, wenn sich nicht der Verbindung des beiden Fächern zum Grunde liegenden Studiums unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. Mögen daher immerhin beide Sphären, wie bisher, geschieden bleiben, aber möge der Seelensorger über der Sorge um das Heil der Seelen die um den physischen Menschen nicht ganz vernachlässigen, möge er, was leider bis jetzt selten der Fall ist, dem Arzte vorarbeiten, seine Stelle vertreten, so weit er es vermag und seine Rathschläge unterstützen und ausführen helfen. Das vermag er, wenn er ist, was er seyn soll, ja er vermag oft mehr zu wirken als der Arzt, weil er die Menschen länger zu kennen, sie in den verschiedensten Lagen des Lebens zu beobachten und sich ihr Vertrauen zu erwerben Gelegenheit hat. Geistliche der Art, wie sie Rec. als Arzt auf dem Lande, hie und da, wiewohl selten, zu finden so glücklich war, sind wahre Wohlthäter ihrer Gemeinde, und es muss jedem praktischen Arzte zur wahren Freude gereichen, sie zu Begleitern und Stützen bey seinem beschwerlichen Geschäfte zu haben.

Um aber, wo es Noth thut, der Gehülfe, wo nicht der Stellvertreter des Arztes zu werden, sind dem Seelsorger gewisse medicinische Kenntnisse nöthig, Kenntnisse die ihn desshalb noch nicht zum Arzte selbst machen oder, was noch schlimmer wäre, ihn die Rolle des Afterarztes zu übernehmen, verleiten sollen, sondern ihn nur in den Stand setzen, den Kranken besonders von diätetischer Seite zweckmässige Vorschriften zu ertheilen, drohende oder beginnende Krankheiten zu verhüten, die Einwirkung nachtheiliger Einflüsse zu verhindern, in Abwesenheit des Arztes den Kranken zu beobachten u. s. w. Um aber auf solche Weise sich dem ärztlichen Geschäfte anschliessen zu können, bedarf der Seelsorger gewisser allgemeiner medicinischer Kenntnisse, er muss den Menschen von physischer Seite wenigstens in so weit kennen, als es nöthig ist, eine vorläufige Ansicht von der Entstehung und der Art und Weise seines krankhaften Zustandes zu erlangen, und das Heilverfahren zweckmässig unterstützen zu können.

Zu allem diesem und zu noch manchem andren findet der Seelsorger die zweckmässigste Anleitung in vorliegender Schrift des in der literarischen Welt rühmlich bekannten Vfs. Von einem solchen Manne war es zu erwarten, dass er nicht nach Art der gewöhnlichen Volksschriftsteller in der Medicin, dem Seelsorger eine *Olla potrida* von Krankheitsschilderungen, Curarten und Recepten in die Hände geben würde, wodurch nur Unheil verbreitet und das Ansehen der ärztlichen Kunst bey dem Layen immer mehr herabgesetzt wird, sondern dass er sein gegebenes Thema von einer höheren und besseren Seite aufnehmen und eben dadurch der hie und da verbreiteten Afterweisheit am zweckmässigsten in den Weg treten würde. Diese Erwartungen hat er denn auch vollkommen gerechtfertigt. Er giebt, was vernünftiger Weise dem Seelsorger aus dem Gebiete der Medicin gegeben werden kann, eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft und der Fassungskraft des Layen angemessene Anthropologie und Diatetik, mit besonderer Rücksicht auf den geistlichen Stand und auf das Verhältniss, in welchem der Seelsorger zu seinen Gemeindegliedern steht. Wir sind aber von der Zweckmässigkeit des auf solche Weise Vorgetragenen so vollkommen überzeugt, dass wir nicht zweifeln, jeder Geistliche, der sich den Inhalt desselben zu eigen macht, werde daraus für sich und Andere mehr Nutzen schöpfen, als aus hundert anderen medicinischen Volksschriften, deren Zweck ist Layen über Gegenstände der Medicin zu belehren, wovon ihre Vff. grösstentheils selbst nichts verstehen.

Der *erste* Abschnitt des Werkes handelt in zwölf Kapiteln die allgemeine Naturgeschichte des Menschen, die physische Geschichte desselben, die Starrgebilde und Flüssigkeiten des Menschenkörpers, das Leben und die Lebenskraft, die Verrichtungen des Menschenkörpers, die thierischen Lebensverrichtungen,

tungen, und zwar die finnliche Empfindung, Getaft, Geſchmack, Geruch, Gehör, Geſicht, Verſchiedenheiten der Sinne und Empfindungen, Sprachvermögen und die thieriſche Bewegung; organiſche Lebensverrichtungen, Blutumlauf, Athemholen, Ernährung und Fortpflanzung ab. Bis hierher dürfte die Lectüre manchem in dem Vortrag mediciniſcher Gegenſtände nicht Eingeweihten etwas trocken erſcheinen, indem es in der That eine ſchwere Aufgabe iſt, dergleichen, insbeſondere aber anatomiſche Gegenſtände, dem Layen ohne Nachweiſung in der Natur und ohne Kupfertafeln auf ſolche Weiſe zu verſinnlichen, daſs er zu wirklicher Einſicht derſelben gelangt und was noch ſchwerer, an dem Studium derſelben wirklichen Geſchmack findet. Inzwiſchen hat der Leſer nur einmal ſich durch dieſe allerdings nothwendigen Vorkenntniſſe hindurch gearbeitet, ſo trifft er ſogleich im *neunten* Kapitel wieder auf ihm befreundetere Gegenſtände, die ihn nun auch bis ans Ende der Schrift nicht wieder verlaſſen. Dieſes Kap. handelt von den natürlichen Verhältniſſen im Menſchenleben und hier, wie allenthalben bot ſich dem Vf. hinreichender Stoff, aus dem reichen Schatze ſeiner Beleſenheit das Intereſſanteſte für den Layen zuſammenzuſtellen und es durch angenehmen Vortrag zu beleben. Das *zehnte* Kap. handelt von den eigenthümlichen Vorzügen des Menſchenorganismus, unter welchen insbeſondere ſeine eigenthümliche Leibesgröſse, ſeine Stärke, die ihm eigenthümliche Verbreitſamkeit, oder die Anlage, allmählig in jedes Klima einzuarten, ſein äuſserer Anſtand und ſeine edle aufrechte Stellung, ſeine Schönheit, ſeine unbegrenzte Geſchicklichkeit und Perfectibilität, aufgezählt werden. Das *eilfte* Kap. begreift die Geſchichte des pſychiſchen Menſchen; das *zwölfte* die ſpeciellen Wechſelwirkungen des Phyſiſchen in und auſser dem Menſchen, und des Pſychiſchen in ihm, und zwar in beſonderen Unterabtheilungen: I. Die Einwirkungen der Seele auf den Körper, nämlich den Einfluſs der Denkübungen, des Willens, der Empfindungen, Vorſtellungen, Leidenſchaften, Gemüthsaffecte auf den Körper; II. die Einwirkungen des Körpers auf die Seele, namentlich den Einfluſs der verſchiedenen phyſiſchen Temperamente und körperlichen Stimmungen auf das Gemüth und die Sitten, den Einfluſs der herrſchenden Leidenſchaften auf die Sitten, den Einfluſs des Geſchlechts auf die Moralität, wobey es uns ſcheint, als habe der Vf. in der Schilderung des weiblichen Charakters die Farben etwas zu grell aufgetragen; den Einfluſs des Lebensalters auf Gemüth und Sitten; den Einfluſs kränklicher Körperdispoſitionen und wirklicher Krankheiten auf die Moralität; III. den Einfluſs krankhafter Seelenaffectionen auf unſere Moralität, zunächſt aber den Einfluſs krankhafter Affectionen der intellectuellen Kräfte, krankhafter Willensbeſtimmungen auf dieſelbe. (Wir billigen es nicht, daſs hier der Vf. unbedingt *Grohmann* gefolgt iſt, der bekanntlich den krankhaften Willensbeſtimmungen einen zu groſsen Einfluſs auf verbrecheriſche Handlungen einräumt. So erinnern wir nur den Vf. an dasjenige, was er früher von der Vernunft, ihrer Alleinherrſchaft und geſetzgebenden Kraft ſagt, um den Widerſpruch bemerklich zu machen, in welchem eine ſolche Alleinherrſchaft mit der hier der Brutalität und den thieriſchen Trieben eingeräumten Herrſchaft ſteht.) IV. Von den Wirkungen äuſserer Einflüſſe auf den Menſchen, nämlich von dem Einfluſs der Körperconſtitution und Geſundheit der Aeltern auf deren Kinder, von dem Einfluſs der phyſiſchen Jugenderziehung auf den Menſchen, ein Abſchnitt dem wir etwas mehr Ausführlichkeit, insbeſondere auch in Hinſicht auf die Kindererziehung in den Städten gewünſcht hätten, da doch auch Stadtgeiſtliche das Buch leſen werden und da eben hier ein ernſtes Wort über die Vernachläſſigung der phyſiſchen Seite des Menſchen über der intellectuellen ſehr an der Zeit geweſen ſeyn würde; von dem Einfluſs des Himmelsſtrichs auf den Menſchen; von dem Einfluſs der Jahres- und Tageszeit, der Tageswitterung und den herrſchenden Winden, der Speiſen und Getränke, des Wohnorts, des Standes, verſchiedener Regierungsformen. Der Vf. hat bey allen Beziehungen, unter welchen hier der Menſch betrachtet wird, nicht verfehlt, immer diejenigen Punkte hauptſächlich zu bezeichnen, auf welche der Seelſorger zunächſt ſein Augenmerk zu richten hat und zugleich den Weg anzudeuten, welchen er vorzüglich als Erzieher und Berather des Volkes einzuſchlagen hat, ſo daſs er hier gleichſam als Seelenarzt ſeiner Gemeinde auftritt, der die moraliſchen Abweichungen des Volks nicht nur kennen, ſondern auch die Mittel zu ihrer Beſeitigung und Anwendung bringen ſoll, ſo weit es nämlich in den Grenzen ſeiner Macht und ſeiner Wirkungsſphäre liegt.

Der *zweyte* Abſchnitt der Schrift enthält die allgemeine Diätetik oder Lebensordnungskunde. Unter den im *erſten* Kap. angeführten Schriften über dieſen Gegenſtand vermiſſen wir des verewigten *Hildebrandt's* Geſundheitstaſchenbuch, ein Buch, deſſen bleibender Werth gewiſs auch bey dem Vf. die verdiente Anerkennung finden wird. Das *zweyte* Kap. enthält die allgemeine Diätetik für Geſunde. Mit Recht macht der Vf. darauf aufmerkſam, wie man in den gebildeten Ständen zwar den Kindern Unterricht in der Naturgeſchichte geben laſſe, aber den Unterricht in der Menſchenkunde keiner Aufmerkſamkeit werth halte. Ganz einverſtanden ſind wir mit ihm darin, daſs Körperabhärtung ſich nicht mit der früheren Erziehung verbinden laſſe und nur dann in ihrer vollen Bedeutung eintreten könne, wenn die Ausbildung des Organismus ganz, oder groſsen Theils vollendet ſey. Auch uns hat mehrjährige Erfahrung belehrt, daſs jene übelverſtandene Abhärtungsmethode, die ihren Einfluſs ſchon von der Wiege an beginnt, manchem zarten Kinderleben einen frühen Tod bringt. *Drittes* Kap. Diätetik für die Sinne und ihrer Organe. *Viertes* Kap. Diätetiſche Augenpflege. Enthält durchgehends zweck-

zweckmäſsige Vorſchriften. *Fünftes* Kap. Diätetiſche Vorſorge für den Gehörſinn und deſſen Organ. *Sechſtes* Kap. Diätetiſche Sorge für den Geſchmack- und Geruchſinn, und ihrer Organe. *Siebentes* Kap. Diätetiſche Sorge für den äuſsern Taſtſinn, oder Geſundheitspflege der Hautorgane. *Achtes* Kap. Diätetiſches Verhalten gegen äuſsere Einflüſſe auf unſere Geſundheit. Unter dieſen äuſseren Einflüſſen werden insbeſondere die atmoſphäriſche Luft, die Nahrung, die Bewegung und Beſchäftigung des Körpers, die Geiſtesbeſchäftigungen und Gemüthsbewegungen, die Geſchlechtsverrichtungen, das Schlafen und Wachen einer genaueren Betrachtung gewürdiget und in der That ſind alle hier gegebenen Vorſchläge und Verhaltungsregeln der menſchlichen Natur ſo angemeſſen, ſo rein aus der Erfahrung geſchöpft und ſofern von Einſeitigkeit und pedantiſcher Schulweisheit, daſs ſie Rec. insgeſammt und ohne Bedenken unterſchreibt. *Neuntes* Kap. Diätetik für Kranke. Wir fügen hier den von dem Vf. gegebenen zweckmäſsigen Vorſchriften noch einige bey, deren Befolgung wir, durch Erfahrung belehrt, für nicht weniger erforderlich halten. 1) Suche der Geiſtliche alle unnöthigen und vielen Krankenbeſuche zu beſchränken. Bey gefährlichen und auffallenden Krankheitserſcheinungen drängen ſich, beſonders auf dem Lande, oft ſo viele Bekannte und Freunde in eine enge Stube zuſammen, daſs nicht allein die Luft des Krankenzimmers dadurch verdorben, ſondern auch die Angſt des Kranken vor wirklicher oder ſcheinbarer Gefahr merklich geſteigert wird. Was den Sterbenden betrifft, ſo iſt zwar 2) der Rath des Vfs, ihn von Zeit zu Zeit mit dienlichen Getränken zu laben, im Allgemeinen ſehr zweckmäſsig, kann aber, zu weit ausgedehnt, leicht, ſtatt zu nützen, die Qualen des Leidenden nur noch vermehren. Wo nämlich ſchon Lähmung der Schlingwerkzeuge eingetreten iſt, ſtehe man lieber von den Einflüſſen aller Flüſſigkeiten ab. Endlich ſuche 3) der Geiſtliche doch ja das zu laute Klagen, Weinen, ja Schreyen, wie es ſo oft auf dem Lande gehört wird, von dem Bette des Sterbenden zu entfernen. Es contraſtirt gar zu ſehr mit dem Wunſche aller Menſchen, nach einem ſtillen, ruhigen Hinſcheiden aus dieſer Welt. *Zehntes* Kap. Diätetik für Reconvaleſcenten. *Dritter* Abſchnitt. Von den eigentlichen geiſtlichen Amtsverrichtungen und übrigen Berufspflichten eines Seelſorgers, wiefern ſie theils auf ſeinen, theils auf ſeiner Gemeine Geſundheitszuſtand weſentlichen Einfluſs haben. *A.* Eigene Amtsdiät für Geiſtliche. Den Vf. beſchäftiget hier vorzüglich die Beantwortung der Fragen: 1) wie hat ſich der Geiſtliche als Prediger und Volksredner diätetiſch zu verhalten? wobey wir den Rath, zur Klärung der Stimme, Honig mit Vitriolgeiſt zuſammen gerieben, zu nehmen, wenigſtens nicht unter allen Umſtänden für angemeſſen halten. 2) Wie können ſich katholiſche Geiſtliche ihren Cälibat erträglich machen? Sehr zweckmäſsige Vorſchläge zur Erfüllung eines freylich allen Naturgeſetzen widerſtrebenden und weder durch Vernunftgründe noch durch diätetiſche Beſchränkungen erträglicher zu machenden Gebrauchs! 3) Wie ſollen ſich Seelſorger gegen anſteckende Krankheiten und zufällige Vergiftungen ſicher ſtellen? *B.* Von der Sorge der Geiſtlichen für das Geſundheitswohl ihrer Gemeineglieder in mancherley Lebensverhältniſſen. In neunzehn Kapiteln werden hier abgehandelt: 1) Specielle Diät für Ehegatten. 2) Beleuchtung der phyſiſchen Seite ehelicher Verbindungen. 3) Diätetiſche Verhaltungsregeln für ſchwangere Frauen. 4) Verhaltungsregeln für Kreiſsende und Kindbetterinnen. Hier hätte noch etwas über die ſo nöthige Beförderung der Leibesöffnung in den erſten Tagen nach der Geburt und über die Vorbereitung der Brüſte zum Säugen, bey deren Vernachläſſigung jetzt ſo manches Kind mutterlos aufgezogen werden muſs, geſagt werden können. 5) Verhaltungsregeln für ſäugende Mütter. 6) Verhaltungsregeln für Hebammen in ihrem Berufe. 7) Verhaltungsregeln bey der Kindtaufe. Möchte doch des Vfs Vorſchlag, alle Kinder bey rauher ſtürmiſcher Witterung oder im Winter im Hauſe zu taufen, allenthalben Gehör finden! Der Rath, ganz kleine Embryen noch in ihren Häuten zu taufen, dürfte überflüſſig ſeyn. Sie werden eben ſo wenig auſser- als innerhalb der Häute fortleben. 8) Diätetiſche Verhaltungsregeln bey der phyſiſchen Jugend-Erziehung. Sehr beherzigenswerth ſind beſonders die Regeln, welche hier zur zweckmäſsigen Eintheilung der Zeit und zur Einrichtung des Volksſchulweſens ertheilt werden. 9) Erinnerungen für Seelſorger im Beichtſtuhle. Es wird vorzüglich auf drey, häufig vorkommende, phyſiſch-moraliſche Krankheitszuſtände und die Mittel zu ihrer Beſeitigung, nämlich: Selbſtſchwächung, Trunkſucht und Lebensüberdruſs, hingewieſen. 10) Von dem Verhalten des Seelſorgers am Krankenbette; namentlich gegen den Kranken und gegen den Arzt. Mit Recht räth der Vf. den Geiſtlichen, alles Arzneyverordnen einzuſtellen und ſich dagegen zu bemühen, ihrer Gemeine die erſte nöthige Behandlung aller plötzlich Erkrankten, Vergifteten oder ſonſt Verunglückten und Scheintodten u. ſ. w. bekannt zu machen, und derſelben das Wohlthätige einer guten, einfachen Krankendiät ans Herz zu legen, ſich ſelbſt aber zu befleiſsigen, ruhiger Beobachter der geſunden und kranken Menſchennatur zu werden, um dem oft entfernten Arzte einen ausführlichen, zweckmäſsigen Krankheitsbericht abſtatten, und mit ihm den fernern, etwa nöthigen Briefwechſel über dieſe und jene Fälle inſtructiv fortſetzen zu können. Beſonders kann der Geiſtliche ſich in letzterer Rückſicht ſehr verdient um Kranken und Arzt zugleich machen, und deſshalb ſind denn auch die hier gegebenen Regeln zur Abfaſſung eines ſchriftlichen Krankheitsberichts von beſonderer Wichtigkeit. 11) Von dem Umgange des Geiſtlichen mit Gemüthskranken. Die Auffoderung des Vfs an Seelſorger, ſich beſonders dem Studium der Seelenheilkunde und der Behandlung der Irren zu widmen, verdient ernſtliche Erwägung, und ſeine Vorſchrif-

ſchrif-

schriften können dazu als vorläufiger Leitfaden dienen. 12) Von dem hülfreichen Verhalten des Seelsorgers in herrschenden Krankheitsepidemieen. Die hier genannten Krankheiten sind: Menschenpocken, Kuhpocken, Masern, Scharlach, Ruhr, Faulfieber, ansteckender Typhus, wobey der Vf. weislich nur äusserst wenige und nur solche Mittel zur Heilung empfohlen hat, welche wenigstens keinen Schaden bringen können. 13) Von den Hülfsleistungen in plötzlichen Krankheitsfällen, nämlich: Ohnmacht, Stickfluss, Schlagfluss, Fallsucht, Hundswuth. Dass hier der Vf. von seiner allenthalben in seiner Schrift befolgten Maxime, nur solche Heilmittel anzurathen, die bey Entfernung des Arztes ohne Nachtheil von dem Kranken angewendet werden können, abweicht und auch kräftiger eingreifende, so z. B. bey dem Schlagfluss: Aderlass empfiehlt, ist wohl zu billigen, da gemeiniglich auf dem Verzug grössere Gefahr oder selbst der Tod haftet. 14) Von dem Verhalten des Seelsorgers bey gefährlichen Geburtsfällen. 15) Von der Behandlung vergifteter Menschen. Die bekanntesten Gifte aus den verschiedenen Naturreichen werden nebst den auf ihren Genuss folgenden Zufällen geschildert und die Gegengifte angegeben. 16) Von dem Verhalten des Seelsorgers am Sterbebette. Wird gewiss von keinem wahren Seelsorger ohne Interesse gelesen werden. 17) Von den Zeichen, welche die Gefahr einer Krankheit und den nahen Tod verkündigen. 18) Von der Behandlung verunglückter Scheintodten. Enthält sowohl allgemeine Vorschriften zur Wiederbelebung scheintodter Menschen als specielle für die Behandlung nach der besondern Art des Unglücksfalles. 19) Von der Sorge für unsere Todten, und von der Vorsicht bey deren Beerdigung. Sehr zweckmässige Bemerkungen über das Verhüten des Lebendigbegrabens, über die Bestellung der Gräber und die Bestattung der Leichen zur Erde.

Den Gebrauch dieses nützlichen Buches, was man in die Hände eines jeden Geistlichen wünschen möchte, erleichtert ein genaues Register.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kölln: *Drey Bücher Hochgesänge, Lieder und Gedichte.* Von *Joseph Elshoff*, katholischem Priester. 1823. 8.

Unwillkürlich wird man bey diesen Hochgesängen an ein Distichon in den weiland viel berühmten Xenien erinnert, das nämlich, wo die Xenien, als sie im Hades umherschwärmen, mit einmal erinnert werden, sich schnell aus dem Staube zu machen, wenn sie nicht wollten, dass noch *Fratzengestalten von Gorgonen*, oder gar *ein Band Oden von Haschka* hervorkämen. Wahrlich solche Zerrbilder sind die meisten dieser, grossentheils in antiken Sylbenmaassen gedichteten, der Klopstockschen ja selbst der Pindarischen Kalliope oft nachkeuchenden Hochgesänge. Sie parodiren sich aber meist von selbst zu lächerlichen Karrikaturen ihrer Vorbilder, wenn z. B. der Vf. *vor Glut heiliger Gefühle fast vergeht (sic!)* oder *ein Gedanke ihn greift riesenartig, er wolle Barde werden Teutonias*, wo es dann weiter heisst:

Wie ich staunte dem Rufe
Strömten Lieder in Ungestüm.

Ergetzlich ist das convulsivische Ringen nach Dichterruhm, das in der Kampfprobe (S. 149.) schau gestellt wird, wo wie ein Pindarischer Athlete der Dichter nicht nur sich wund und in den vollesten Schweiss, sondern gar zu todte ringt, wie der Schluss besagt:

Hab' ich gekämpft in Reih'n der Liedsgewalten,
Fliesst in Strömen mein Blut vor ihrem Antlitz,
Zeigt mein Blick im Sterben getreu, welch Geist zum
Kampf mich getrieben.

Freude genug, genug des Ruhms dem Jüngling,
Froh hinschwebet sein Geist zum Helden Klopstock,
Jauchzt entgegen dort ihm, o Vater! ich euch
Scheute den Kampf nicht

Dass der Phoebus und Fustian unsers Sturm- und Drangdichters sich zuweilen in baaren Unsinn verläuft, möchte schon obige Probe bezeugen, es liessen sich aber noch mehrere dafür ausheben. Nur Ein Pröbchen noch, weil es einige, wenn auch schwache Hoffnung erregt, der Vf. komme doch noch einmal aus seinem Rausche zu nüchterner Besonnenheit.

Freythätig selbst auch werd' ich den Ungestüm
Entfesseln beld. Erst aber bezeugt mir Gott,
Ein Theil des Wegs sey durchgestürmt zum
Prachtideal auf der Burg Olympos.

Gar lustig und possierlich und im Possierlichen einige male wahrhaft unsinnig ist die Ode *Verfluchung der Kunstrichter*, worin unter anderen von einer *sanften Adlerkralle der Christenpflicht* die Rede ist. Diese Ode ist in Reimen. Auch in der Form der Sonette versucht sich der kühne Ringer. Wir lernen aus einem derselben dass Hr. *A. W. Schlegel*, dem der Dichter mit gesenktem Haupte

Dem Sünder gleich, dess einziges Verlangen
Noch ist, den Streich doch schleunig zu empfangen

roth und bleich und bleich und roth die Wangen sich persönlich gestellt, um über das geltende dichterische *to be or not to be* eine schleunige Sentenz von ihm zu erhalten, den aufrichtenden Trost ihm gegeben, *es könnte gross gelingen*. Hr. *Schlegel* ist ein feiner Weltmann; vielleicht neckte er den Dichter, der so in armer Sündersgestalt seinem Dreyfuss sich näherte; oder misshörte Hr. *Elshoff* Hn. *v. Schlegel*, der statt *gross*, *noch* mag gesagt haben. Rec. kann das letzte mehr wünschen als hoffen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und für Buchhandlungen in Commission der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen zu haben:

Schreber's Naturgeschichte der Säugthiere. Fortgesetzt von Dr. *Aug. Goldfufs*. gr. 4. 69stes Heft. Mit illum. Kupfert. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächs.; mit schwarzen Kupfert. 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Rthlr. 4 gr. Sächs.

Das 70ste Heft wird zur nächsten Ostermesse ausgegeben werden.

Erlangen, den 2. Nov. 1824.

Expedition des *Schreber*'schen Säugthier- und des *Esper*'schen Schmetterlingswerkes.

Taschenausgabe des Don Quixote.

Miguel de Cervantes Saavedra
Leben und Thaten
des sinnreichen Junkers
Don Quixote von der Mancha.
Ueberfetzt
von
Hieronymus Müller.

Vollständige, auf das feinste Schweizer Velin-Papier, schön gedruckte und mit netten Titelkupfern gezierte Taschenausgabe in 8 Bänden.

Subscr. Pr. 2 Rthlr. 16 gr. roh, 3 Rthlr. geheftet.

Zwickau, 1825.

Im Verlage der Gebrüder Schumann.

Wenn in der Bibliothek eines Theologen die Bibel, oder in einer Sammlung griechischer Dichter der Sänger der Ilias und Odyssee fehlte, könnte es nicht auffallender seyn, als dass man in unsrer vom Publikum mit so vielem Beyfall aufgenommenen *„Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen"* noch immer denjenigen Dichter vermisst, dem höchstens William Shakespeare, sein Zeitgenosse, den Ein Jahr, ja Ein Monat (April 1616) mit ihm der Erde entrückte, den Ruhm *des ersten aller neuern Dichter* streitig zu machen vermag. Auch ohne einen Blick auf die Ueberschrift dieser Ankündigung zu werfen, würden die meisten Leser derselben errathen, dass von dem Stolze der spanischen Nation, von dem Liebling aller Gebildeten Europas, dass von *Cervantes* die Rede ist. Von ihm, der dem grossen Briten an anziehender Eigenthümlichkeit, an echter lebendiger Dichterkraft, an treffendem Witz und heitrer Laune, an feiner, auf tiefe Blicke in das verborgne Heiligthum der von den mannichfachsten Leidenschaften bewegten Menschenbrust gegründeter Charakterzeichnung gewiss nicht nachsteht, an reicher Erfindungskraft aber, so wie durch eine Prosa, zu deren Anmuth, Zierlichkeit und Gediegenheit wir nur in der Griechen und Römer vollendetsten Rednern, Gechichtsschreibern und Philosophen das Gegenstück finden, unbestritten ihn übertrifft.

Je gegründeter aber der Vorwurf war, den ein Kenner der ausländischen schönen Literatur deshalb bisher unserm Unternehmen machen konnte; um so angenehmer ist es uns, den Beförderern desselben die ihnen, hoffen wir, nicht unerfreuliche Nachricht mittheilen zu können, dass bereits in künftiger Jubilatemesse der *Roman aller Romane*, wie ihn der geniale Hoffmann nennt, *„das Leben und die Thaten des sinnreichen Junkers Don Quixote von der Mancha"* des unsterblichen Dichters originellstes und gelungenstes Werk in einer vollständigen und bis auf die Nachbildung der stolzen, volltönenden Prosa, so wie jeder metrischen Eigenthümlichkeit möglichst getreue Uebersetzung erscheinen wird, die, wie wir mit Zuversicht versichern zu dürfen glauben, den Vergleich mit ihren rühmlichen Vorgängerinnen, der Tieck'schen und Soltau'schen, nicht zu scheuen braucht.

Jedes Wort zur Anpreisung einer so allgemein als vortrefflich anerkannten Dichtung, des schönen Erzeugnisses der durchaus neuen, glücklich aufgefassten, und mit poetischer Begeisterung durchgeführten Idee eines heroischen Phantasten, der das untergegangne Ritterthum in das Leben zurück rufen will, würde unnöthig seyn.

Der Uebersetzer, Herr *Hieron. Müller*, welcher sich durch seine sehr gelungenen Uebertragungen des *Abts* von *W. Scott*, und des *treuen Schäfers* von *Guarini*, der literarischen Welt schon vortheilhaft bekannt gemacht hat, wird auch durch diese, mit dem grössten Fleisse und der gründlichsten Sprachkenntniss unternommene Arbeit den verdienten Beyfall einärnten.

Der Subscriptions-Preis für alle 8 Bände dieser schönen Taschenausgabe beträgt nicht mehr als 2 Rthlr. 16 gr. *roh*, und 3 Rthlr. in farbigem Umschlag *geheftet*. Das Manuscript befindet sich vollständig in unsern Händen, der Druck hat bereits begonnen, *und das Ganze wird*

wird zur Ostermesse 1825 an die resp. Subscribenten abgeliefert. Man bittet daher seine Bestellungen *baldigst* bey der nächst gelegenen Buchhandlung zu machen. —

Wir fügen dieser Anzeige nur noch das Versprechen hinzu, dass in möglichst schneller Aufeinanderfolge auch die lehrreichen *Novellen*, und unter diesen die im vorigen Jahre zuerst in einer neuen Ausgabe des Cervantes im Druck erschienene, *la tia fingida* (die falsche Tante), die Drangsale des *Persiles* und der *Sigismunda*, das Trauerspiel *Numancia*, der *Verkehr von Algier* (Scenen aus des Dichters eigenem Leben enthaltend) in neuen Verdeutschungen erscheinen sollen. Eine Biographie des Cervantes versparen wir bis zum Schluss dieser Ueberfetzung *seiner sämmtlichen Werke*, weil wir neuerdings in Spanien erschienene Materialien dazu zu benutzen hoffen.

Zwickau, im November 1824.

Gebr. Schumann.

Bey Johann Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Sollen und Wollen.

Drey Vorlesungen vom Justiz-Commissionsrath *Tietze*.
gr. 8. Preis 16 gr.

Da diese Schrift sich mit den heiligsten Angelegenheiten des Menschen beschäftigt, und nach kurzen Vorbereitungsblicken auf die bisherigen Systeme der Philosophie neue Ansichten zur Entfaltung des innern geistigen Lebens wie zur Vereinigung der theoretischen und praktischen Philosophie in verständlicher Sprache enthält, so wird solche gewiss willkommen seyn.

Donnerkeil in die Zeit geschmettert von Omikron.
gr. 8. Preis 16 gr.

Inhalt: 1) Wetterleuchten. 2) Gewitter. 3) Geographische Rührungen. 4) Zeit-Antipode. 5) Humoristische Ode ohne Anfang und Ende, in Prosa.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdotenalmanach
auf das J. 1825. (Sechzehnter Jahrgang.)
Herausgegeben von *K. Müchler*.
Mit 1 Kupf. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Blum, Carl, Vaudevilles für deutsche Bühnen und gesellige Zirkel; nach dem Franz. bearbeitet. (Enthaltend: Der Schiffskapitain. — André. — Die Heirath im zwölften Jahr. — Gänserich und Gänschen. — Der Bär und der Bassa.) 12. Nebst zwey Musikbeylagen. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Rellstab, L., Karl der Kühne. Trauerspiel in 5 Aufz. 8. geh. 16 gr.

Müchler, K., Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen, italienischen und französischen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 1stes Bändchen. *Dritte* verbesserte Auflage. 18. Mit Kupf. geh. 1 Rthlr. (Alle drey Bände zusammen, sauber gebunden, 3 Rthlr.)

Scott, Walter, Quintin Durward. A. d. Engl. übersetzt (mit historischen Anmerkungen) von *S. H. Spiker*. 3 Bände. 12. geh. 3 Rthlr.

Bey Enslin in Berlin sind so eben erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Schulschriften
von
August Spilleke,
Director des Friedr. Wilh. Gymnasiums und der Realschule in Berlin.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Bibliothek
der Kriegswissenschaften,
oder Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in *Deutschland* und *Frankreich* erschienenen Bücher über die Kriegskunst und Kriegsgeschichte, und über deren nöthigste Hülfswissenschaften, nämlich die Fechtkunst, Reitkunst, Pferdewissenschaft, Schwimmkunst und Mathematik; nebst einem *Materienregister*.
gr. 8. Preis 8 gr.

Bibliothek
der Handlungswissenschaft,
oder Verzeichniss der vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde und deren Hülfswissenschaften, nämlich des Buchhaltens, der Correspondenz, des Geldwesens, Rechnens, Handlungs- und Wechselrechts u. s. w. Nebst einem *Materienregister*.
gr. 8. Geh. Preis 6 gr.

In der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Hiersche, M. E., Mitgabe an junge Christinnen bey ihrem Eintritte in das bürgerliche Leben. 8. broch. 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

Nach einer kurzen Anrede an seine ehemaligen Schülerinnen macht der Herr Verfasser ihnen die Bedeutung des irdischen Daseyns durch nachstehende Abhandlung wichtig, als: *Der Konfirmationstag, der Bund des Christen mit Gott ruht auf Glauben, Liebe und Hoffnung; des Lehrers Zuruf an seine von ihm schei-*

scheidenden Schülerinnen, Selbsterkenntnifs; die Feinde der Frömmigkeit sind Feinde der Häuslichkeit; die Erhebung zu Gott in den trüben Tagen des Lebens giebt uns den rechten Trost. Sodann knüpft er passende biblische Sprüche und Strophen aus Liedern religiösem Inhalts an die Reden an, und zeigt es in allen feinen Vorträgen, wie innig die Theilnahme sey, welche er au dem Wohl und Wehe feiner lieben Zöglinge empfinde. Diese Mitgabe hat gerade deswegen, weil der Herr Verfasser ein bestimmtes Ziel fest im Auge hatte, einen allgemeineren Werth, und kann allen Töchtern, welche die Schule verlassen und ins bürgerliche Leben treten, eine fehr zu empfehlende Nahrung werden.

Leipzig, im Nov. 1824.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

de Maistre, Joh., die Abende von St. Petersburg oder Gespräche über das Walten der Vorsehung in zeitlichen Dingen, aus dem Französischen von *Moritz Lieber* und mit Anmerkungen von *K. J. Windischmann.* 1ster Band. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Marx, Loth. Fr., Lebens- und Martergeschichten heiliger Krieger in 2 Lieferungen. 12 gr. oder 54 Kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 16ter Band. 4. Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Schreibpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

So eben ist erschienen und in der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Commission zu haben:

Versuch
einer
medicinischen Topographie
von Prag;
von
Franz Alois Stelzig,
der Arzney und Wundarzney Doctor, Magister der Geburtshülfe, emeritirten k. oberneustädter Stadt-, Kriminal- und Provinzial-Strafhaus-Wundarzte zu Prag, dermaligen k. Physikus der Altstadt Prag.

Zwey Bände in gr. 8. stark 43 Bogen. Preis 4 Rthlr.

Neue Bücher, welche bey Orell. Füssli und Comp. in Zürich im Jahr 1824 gedruckt worden und auch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Alexandri Aphrodisiensis Hermiae filii, Plotini, Bardesanis Syri et Georgii Gemisti Plethonis de fato quae supersunt graece, ad Codicum MStorum edit. version. fidem recens. interpretat. latinam Hugonis Grotii et alior. emend. variet. lect. et notas adj. *J. C. Orellius.* Insertae sunt animadvers. *J. C. Orelli,* Prof. 8. Druckpap. 2 Rthlr. Postpap. 3 Rthlr. Gaye Annonay 3 Rthlr. 16 gr

Bilder des Griechischen Alterthums. Herausgeg. von *J. Horner.* 2te Lieferung. 4. geh. à 3 Rthlr. 12 gr.

Bonstetten's, K. V. von, Schriften. Herausgeg. von *Fr. von Matthisson.* 2te Aufl. 12. geh. à 1 Rthlr. 8 gr.

Escher, H., Napoleon Buonaparte geschildert nach dem Tagebuch des Grafen *las Cases.* 8. à 12 gr.

Füssli, H. H, neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexicon. 1stes Heft. Fol. à 6 Rthlr.

Handbuch für Reisende durch die Schweiz. 5te verbess. Auflage. Mit 1 kl. Karte. gr. 8. geh. à 1 Rthlr. 20 gr. Dasselbe mit der grofsen Karte, geb. à 3 Rthlr.

Hardmeyer, C. D., Idee eines theoretisch-praktischen Unterrichts im mündlichen Vortrage u. f. w. gr. 8. geh. à 9 gr.

Hefs, J. J, Lebensgeschichte Jesu. 3ter und letzter Band. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Kirchhofer's, M., Wahrheit und Dichtung. Sammlung schweizer. Sprichwörter. gr. 12. à 1 Rthlr.

Matthisson, Fr. von, und *J. G. von Salis* Gedichte. Neueste Ausgaben. Mit Titelk. und Vignette. Zusammengeheftet. 12. à 2 Rthlr.

Meyer, J. C., die schwärmerischen Gräuelscenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch. 2te verb. Auflage. gr. 8. geh. à 1 Rthlr.

Salis, J. G. von, Gedichte. Neueste verm. Ausgabe. 12. Druckpap. geh. à 12 gr. Dieselben auf Postpap. mit d. Bildnifs des Dichters. 12. à 20 gr. Auf Velinpap. desgl. à 1 Rthlr.

— *U. von*, Bildergallerie der Heimweh-Kranken. Ein Lesebuch für Leidende. 1stes Bdchen. 3te Aufl. 8. à 20 gr.

Tacitus, C. C., Geschichtsbücher, übersetzt von *H. Gutmann.* Mit philolog. und historischen Anmerkungen. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Schinz, H. R., Beschreibung u. Abbildung der Eyer u. künstl. Nester der Vögel u. f. w. 7tes Heft. Mit illum. Kupf. gr. 4. à 2 Rthlr. 16 gr.

Usteri, L., Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des N. T. Ein exeget. dogmatischer Versuch. gr. 8. à 1 Rthlr.

Nächstens wird noch fertig:

Müller, Joh. von, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 6ter Theil. Fortgesetzt von *J. J. Hottinger.* gr. 8.

Und nehmen bis Ende dieses Jahres Subscription an, auf:

Jacobi, J. G., sämmtliche Werke. 4 Bände. 12. Weifs Druckpap. à 2 Rthlr. Postpap. mit Kupf. à 3 Rthlr. 8 gr.

Mat-

Matthiſſon, Fr. von, Schriften. 6 Bände. Von letzter Hand, mit Bildniſs und Vignetten. Auf weiſs Druckpap. à 3 Rthlr. Auf feines Poſtp. à 4 Rthlr. Auf Velinp. à 5 Rthlr.

Die erſtern liefern wir im Febr. künftigen Jahres ganz; von den andern, wo nicht früher, die erſten 4 Bände, und den 5ten u. 6ten Band. nachdem zur Jubilate-Meſſe.

II. Auctionen.

Bücher-Verſteigerung.

Den 9ten Januar 1825 beginnt in Arolſen die Verſteigerung einer *ausgezeichneten Bücherſammlung*, wovon das, über 5000 Numern ſtarke, Verzeichniſs durch alle Buchhandlungen (in Halle bey Herren Hemmerde und Schwetſchke) zu bekommen iſt. — Auſser denen im Verzeichniſſe Benannten übernehmen Aufträge:

in Berlin: Herr Buchhändler Mittler,
in Bremen: — — Heyſe,
in Caſſel: — — Bohné, Krieger und Burkhardt,
in Frankfurth a. M.: die Hermann'ſche Buchhandlung,
in Hamburg: die Herren Perthes u. Beſſer,
in Leipzig: Herr Proclamator Weigel,
in Mainz: Herr Antiq. Balder,
in Wien: Herrn Grunds W. u. Kuppitſch.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Das Neueſte der Phyſik.

Der *zweyte* Band von:
Biot's Experimental-Phyſik. Dritte Auflage.
iſt ſo eben den Subſcribenten geſandt.

Leipzig, den 18. Novbr. 1824.

Leopold Voſs.

Nachricht über *das Esper'ſche Schmetterlingswerk.*

Von dem *Esper*'ſchen Werke über die *Europäiſchen* Schmetterlinge ſind gegenwärtig 84 Hefte erſchienen. Dieſe enthalten:

I. Theil, 1ſter Band. *Tagſchmetterlinge.* Tab. I—L. Bogen A—Ccc.
I. Theil, 2ter Band. *Tagſchmetterlinge.* Tab. LI—XCIII. Bogen A—Bb.
II. Theil. *Abendſchm.* Tab. I—XXXVI. Bogen A—Bb.
III. Theil. *Spinner.* Tab. I—LXXIX. Bogen A—Ddd.

Zu dieſen 3 Theilen gehört als Fortſetzung der erſte Band der 10 Supplementhefte, welche enthalten:

I. Theil. *Tagſchmetterlinge.* Tab. 94—122. Bogen [A—Q.]
II. Theil. *Abendſchmetterl.* Tab. 37—47. Bogen [A—L]
III. Theil. *Spinner.* Tab. 80—94. Bogen [A—N.]

Die Umſchläge zu dieſen 3 Theilen und zu dem Supplementbande ſind:
Der Schmetterlinge 1ſtes — 9tes Heft. Fortſetzung derſelben 1ſtes — 9tes Heft.
Der Schmetterlinge 10tes — 28ſtes Heft und Supplementband 1ſtes — 11tes Heft.

IV. Theil, 1ſter Band. *Eulen.* Tab. 80. Noct. 1. bis Tab. 125. C. Noct. 46. c. Bogen A—Aaa.
IV. Theil, 2ter Band, 1ſter Abſchnitt. Tab. 126. Noct. 47. bis Tab. 178. Noct. 99. Bogen Bbbb—Uuuu.
IV. Theil, 2ter Band, 2ter Abſchnitt. Tab. 179. Noct. 100. bis Tab. 198. Noct. 119. Bogen A—M.

Die Umſchläge zu dieſem 4ten Theile ſind:
Der Schmetterlinge 29tes — 54tes Heft.

V. Theil. *Spanner.* Tab. 1—52. Bogen A—Ii.

Umſchläge hiezu:
Der Schmetterlinge 5ten Theils 1ſtes — 10tes Heft.

Auſser dem 5ten Theil, der noch fortgeſetzt wird, können die übrigen Theile, die nun complett ſind, gebunden werden.

Von dem Werke deſſelben Verfaſſers über die *ausländiſchen* Schmetterlinge ſind 16 Hefte bis jetzt erſchienen. Sie können füglich in Einen Band gebunden werden. Die Fortſetzung davon ſoll möglichſt bald erfolgen.

Ein vollſtändiges Exemplar dieſes, auch vom Auslande als claſſiſch anerkannten, Werkes, aus 100 Heften mit gemalten Kupfertafeln auf holländiſchem Papier beſtehend, koſtet nun im Ladenpreis 175 Rthlr. Sächſ. oder 315 Fl. Reichsgeld. Das einzelne Heft 1 Rthlr. 18 gr. Sächſ. oder 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Diejenigen, welche ihre Beſtellungen bey unterzeichneter Expedition unmittelbar machen, haben, bey portofreyer Einſendung des Betrages, noch beſondere Vortheile zu gewärtigen.

Für Buchhandlungen beſorgt die Palmiſche Verlagshandlung allhier den Debit.

Erlangen, den 4. Nov. 1824.

Expedition des *Esper*'ſchen Schmetterlings- und des *Schreber*'ſchen Säugthierwerkes.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1824.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

V.

V.

W.

X.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 67.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* Ein anthropologischer Versuch vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1823. VIII u. 140 S. 8.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Gefühlsvermögen.* Eine Prüfung der Schrift des Hn. Prof. *Krug* über denselben Gegenstand, nebst eignen Abhandlungen aus dem Gebiete der *Fundamentalphilosophie.* Von *M. H. Richter*, viertem Lehrer an der Thomasschule und Privatdocenten an der Universität Leipzig. 1824. X u. 158 S. 8.

Der Versuch zu einer umfassenden und haltbaren Theorie der Gefühle ist vielleicht nie mehr an der Zeit gewesen, als gegenwärtig. Nachdem die wissenschaftliche Reflexion bey der Erforschung des Nothwendigen in der Beurtheilung der Dinge auf die mannichfaltigste Weise versucht hatte, durch die Betrachtung der an sich und objectiv gefassten Begriffe zum Ziele zu gelangen, aber um so entschiedener zu einem, die Grundüberzeugung des gemeinsamen Menschenlebens aufhebenden, Idealismus gekommen war, als sie jene Erkenntnisselemente mit der darin sich äussernden Geistesthätigkeit zur ausschliesslichen Basis genommen hatte, gelangte man hie und da zu der Ueberzeugung, dass nicht der Begriff, und überhaupt nicht die vorstellende oder objectivirende Geistesthätigkeit allein das Bewusstseyn des Wirklichen constituire, sondern dass in dem menschlichen Geiste eine Kunde des Wirklichen statt finde, welche unmittelbar mit dem in ihr erscheinenden Wirklichen selbst gesetzt ist. Zu dieser Ansicht konnte und musste man geführt werden durch die genaue Analysis des eigenen Selbstbewusstseyns, indem dasselbe eine Kunde des Geistes von sich, von der Realität und Gesetzmässigkeit des eigenen Wirkens, so wie von dem Steigen und Fallen, oder von der Beförderung und Hemmung seiner Lebensthätigkeit in sich schliesst, worin dieses Innere als ein Element des Bewusstseyns erscheint, nicht erst objectivirt durch einen besondern Akt der Auffassung und Vorstellung, sondern unmittelbar während seiner realen Dauer selbst, und so, dass Wirklichkeit und das Bewusstseyn einander gleichsam durchdringen. Diese Art des Innewerdens, wodurch in dem Geiste auf die ursprünglichste Weise der Stoff entsteht zu der Reflexion auf sich selbst, oder zur innern Anschauung und zu den dadurch vermittelten Begriffen, so wie auch zur Anwendung solcher Begriffe auf das momentane innerlich Gegenwärtige, ist es, wofür viele der neuern Psychologen ein von dem objectivirenden, oder vorstellenden Vermögen verschiedenes Vermögen statuirt haben, unter dem Namen des *Gefühlsvermögens,* freylich noch unter verschiedenen Deutungen, sowohl in Ansehung seines Umfangs, als auch in Ansehung seines Verhältnisses zu den Vorstellungen und zur Erkenntniss. Bald wurde es beschränkt auf die angenehmen und unangenehmen Gemüthsregungen, bald ausgedehnt auf die Unmittelbarkeit des Bewusstseyns überhaupt; bald wurde es bloss für eine niedere Form des Bewusstseyns erklärt, welche in Begriffe zu verwandeln sey, und mit diesen ihren Werth verliere, bald sollte es, namentlich in den sittlichen und religiösen Dingen, die Begriffe ganz entbehrlich machen.

Hiemit hat also zwar das Element des geistigen Wirkens, worin nach Rec. Ueberzeugung der Realismus des gemeinsamen Menschenlebens eine so unerschütterliche Grundlage hat, und ohne dessen Anerkennung und allseitige Beleuchtung die Philosophie nie dahin gelangen wird, das in der Natur des Geistes Niedergelegte vollkommen darzustellen, in der neuern Philosophie eine Anerkennung gefunden; aber es mangelt zur Zeit demselben noch sehr an einer allseitigen Bestimmung, und es muss, von diesem Standpuncte aus betrachtet, allerdings eine gründliche und umfassende Theorie darüber als besonders Zeit gemäss erscheinen. Rec. nahm daher Nr. I. mit vielem Interesse zur Hand, ob er gleich durch die Ansicht, welche der Vf. in seinen anderweiten Schriften über diesen Gegenstand, direct und indirect, zu erkennen gegeben hat, niemals befriedigt worden ist; denn Rec. ist überzeugt, dass die Thatsache, welche der Vf. bey seinem Synthetismus als Princip zum Grunde legt, sehr wohl einer weitern Analyse fähig ist, und auch derselben bedarf, wenn der innerste Sitz der menschlichen Ueberzeugung, innerhalb des Bewusstseyns mit dem Reichthum der Beziehungen, worin derselbe zu den übrigen Functionen des Geistes steht, ins Licht gesetzt werden soll. — Doch wir wollen sehen, wie der Vf. hier das Gefühl gefasst hat, und zu welchem Resultate über die Natur und Bedeutung desselben er gelangt ist.

In der Einleitung (S. 3 — 7) macht der Vf. aufmerksam auf die grosse Rolle, welche die Gefühle, nicht bloss im natürlichen Leben spielen, sondern auch in der Wissenschaft an sich zu reissen versucht

ſucht haben; er bemerkt, daſs die Gefühlsliebhaberey in unſern ſchlaffen Zeiten ſo um ſich gegriffen habe, daſs ſelbſt Philoſophen von ihr ſich hätten verleiten laſſen, ein beſonderes Vermögen dafür anzunehmen, und erklärt, daſs vorzüglich gegen dieſe Annahme ſein Verſuch gerichtet ſey. Dieſen Zweck ſucht er zu erreichen in drey Abſchnitten. In dem erſten (S. 8 — 15.) giebt er eine *grammatiſch-hiſtoriſche Erörterung* des Worts *Gefühl*, läſst in dem zweyten (S. 16 — 52.) eine *philoſophiſch-kritiſche Erörterung* darüber folgen, und beſchäftigt ſich im dritten Abſchnitte (S. 53 — 110.) *mit den Ergebniſſen* der beiden erſtern. Zum Schluſſe (S. 111 — 140.) unterwirft er noch einige andere Anſichten über das Gefühl einer Prüfung. Nach der *hiſtor.-grammat.* Erörterung des Vfs. kommt das Wort *Gefühl* her von den Empfindungen des Betaſtungsſinnes und des Gemeingefühls, welche an und für ſich als dunkele ſinnliche Vorſtellungen bezeichnet werden, und wegen ihrer Dunkelheit den Grund ausmachen ſollen, daſs man *alle dunkeln Vorſtellungen* (ſinnliche Wahrnehmungen, Begriffe, Ideen) ſo wie die darauf gebauten Urtheile ebenfalls *Gefühle* genannt hat. In ſoweit reduciren ſich alſo dem Vf. alle Gefühle auf dunkle Vorſtellungen. Neben den dunkeln Vorſtellungen giebt es aber auch dunkle Beſtrebungen, und damit ſoll das Wort *Gefühl* auch eine *praktiſche* Bedeutung erlangt haben, und gebraucht werden nicht allein zur Bezeichnung der Zuſtände des unbeſtimmten Verlangens, der Zuneigung und Abneigung, ſondern auch zur Bezeichnung der Empfindungen oder Wahrnehmungen unſerer Gemüthszuſtände in den Neigungen, Affecten und Leidenſchaften. Daher Gefühle der Liebe, des Haſſes, des Zorns u. dgl. — Damit glaubt denn der Vf. dasjenige angezeigt zu haben, was die Pſychologen, welche ein von dem objectivirenden oder vorſtellenden Vermögen unterſchiedenes Gefühlsvermögen ſtatuiren, im Sinne haben; aber Rec. findet, daſs ſehr weſentliche Stücke unſeres Bewuſstſeyns, wofür das Wort *Gefühl* gebraucht wird, übergangen ſind, und erinnert ſich nicht, das Gefühlsvermögen irgendwo ſo charakteriſirt geleſen zu haben, daſs ihm alles dasjenige zugeſchrieben wird, was nach der Erörterung unſers Vfs. *Gefühl* genannt werden ſoll. Denn wenn es auch oft vorkommen mag, daſs man im Einzelnen *Gefühl* nennt, was z. B. im Grunde nur ein dunkler Begriff oder eine dunkle Idee iſt; ſo hat doch gewiſs kein Menſch behauptet, daſs *alle dunkle Begriffe und Ideen*, als ſolche, einem beſondern von dem Verſtande und der Vernunft, oder überhaupt von dem Vorſtellungsvermögen verſchiedenen Vermögen angehören.

In der *kritiſch-philoſophiſchen* Erörterung entwickelt der Vf. zuvörderſt *ſeine* Anſicht über Zahl und Art der geiſtigen Vermögen, und ſucht zu zeigen, daſs man mit der Annahme zweyer Grundvermögen völlig ausreiche, alle geiſtigen Erſcheinungen zu claſſificiren. Alle Thätigkeiten unſers Geiſtes findet er nämlich nur in einer doppelten Hinſicht unterſcheidbar, der *Art* nach, und dem *Grade* nach. Die Verſchiedenheit der Art nach beruht ihm auf der Verſchiedenheit der *Richtung*, welche theils eine Richtung nach Innen, oder eine immanente, ideale, theoretiſche, theils eine Richtung nach Auſsen, oder eine transeunte, reale, praktiſche ſeyn ſoll. In jener beſteht das *Vorſtellen*, wobey das Objective zu einem Subjectiven wird; in dieſer beſteht das *Beſtreben*, wobey das Subjective zu einem Objectiven wird, und in dieſem Gegenſatze findet er den Grund und die Nothwendigkeit, beide als weſentlich von einander verſchieden anzuerkennen. Auch ſollen ſich beide Thätigkeiten nicht auf eine zurückführen laſſen, weil nicht nachgewieſen werden könne, wie ſich eine und dieſelbe Thätigkeit in zwey entgegengeſetzte zerſpalten könne, und eben ſo wenig laſſe ſich eine dritte denken, welche weder das eine noch das andere ſey; denn dieſs würde eine auf nichts gerichtete, alſo auch eine nichts bewirkende Thätigkeit ſeyn. Rec. muſs aber zweifeln, ob durch des Vfs. Darſtellung und Anſicht eine wirklich feſte Grundlage zu einer neuen Theorie des Geiſtes gewonnen ſey. — Zuvörderſt dürfte es nicht ein Jeder für ſo ausgemacht finden, wie der Vf: daſs eine geiſtige Thätigkeit nicht anders gedacht werden könne, denn als eine *Richtung auf ein Object;* wenigſtens kennt ſchon das gemeine Leben noch einen andern Begriff dafür, nämlich den Begriff des *Werdens;* denn es ſpricht von einem *Innewerden*, *Bewuſstwerden* und daſs dieſes Innewerden oder innere Werden ſchlechthin nicht anders geſchehen könne, als durch eine Richtung auf ein Object, hätte eine weitere Nachweiſung erfordert, zumal da jede geiſtige Richtung in ihrer Möglichkeit ſchon ein Object vorausſetzt, und mithin eben ſo ſehr eine Thätigkeit fordert, wodurch es vorgehalten wird, als eine ſolche, wodurch es aufgefaſst und nachgebildet wird. Wie dieſs in der äuſsern Anſchauung geſchieht, iſt bekannt. Die geiſtige Kraft erhält ein Object, worauf ſie ſich richten kann, und zugleich den Grund zu ihrer Richtung in einem Nervenbilde, oder in einer Nervenſpannung, alſo in einem, ihrer eigenthümlichen Thätigkeit vorausgehenden, und dieſelbe erregenden, Erzeugniſſe. Dieſes Erzeugniſs mit der ihm inwohnenden Kraft zur Erweckung der geiſtigen Anſchauung und Nachbildung nennt man *Empfindung*, und wird ſie nicht mit dem Vf. dadurch von der Anſchauung auf allgemeingültige Weiſe unterſcheiden können, daſs in ihr das Subjective, oder der eigene Zuſtand, in der letztern aber das Objective, d. h. die Eigenſchaften des äuſsern Objects ſtärker im Bewuſstſeyn hervortreten ſollen; denn es kann auch ein Bewuſstſeyn des bloſsen körperlichen Zuſtandes eintreten, welches eine wirkliche *Anſchauung* derſelben iſt. Der Unterſchied liegt vielmehr darin, daſs in der Anſchauung allererſt eine Richtung der geiſtigen Kraft auf das ihr vorgehaltene ſinnliche Bild zur Nachbildung deſſelben in ihr ſelbſt

selbst eintritt, während in der Empfindung bloss das Object und die Ursache mit der passiven Seite dieser geistigen Thätigkeit enthalten ist. Auf dieselbe Weise verhält sich's mit der Richtung der geistigen Kraft auf ihr eignes Innere. Auch hier wird ein schon Vorhandenes vorausgesetzt, was Object derselben werden kann; und bestände alle geistige Thätigkeit in einer Richtung auf ein Object, ohne dass eine darunter wäre, welche ein ursprüngliches Erzeugen eines Objects für die anschauende und nachbildende Thätigkeit in sich schliesst; so würden wir zuletzt lauter Richtungen haben, die auf Nichts gerichtet sind. Wenn nun aber der Vf. selbst sagt, dass das Vorstellen in einem Abbilden alles Gegebenen bestehe; so hätte auch die Natur dieses Gebens, namentlich wie es von Innen aus erfolgt, in nähere Untersuchung gezogen werden sollen. Vielleicht entgegnet der Vf., dass diess in das *prius* des Bewusstseyns falle. Allein es ist nicht nöthig, bis dahin zurückzugehen, um das ursprüngliche Selbstbewusstseyn, welches schon mit der äussern Anschauung sich verbindend, und die Anschauung selbst zur Wahrnehmung erhebend, die Objecte für die Reflexion des Geistes auf sich selbst liefert, seinen Elementen nach zu unterscheiden, sowohl von der Empfindung, als etwas geistig passiven, als auch von der besondern Richtung auf dasselbe, worin die Anschauung und Wahrnehmung selbst besteht. Welchen Antheil dieses Element unseres Selbstbewusstseyns, sowohl an unserer theoretischen Ueberzeugung, als auch an unseren praktischen Zuständen nehme, und in welchem Verhältnisse es eigentlich zu beiden stehe, diess vollständig aus einander zu setzen, ist hier nicht der Ort; im Allgemeinen aber fordert sein eigenthümliches Verhältniss zu der in ihm sich offenbarenden Wirklichkeit, dass es nicht mit dem Vorstellen oder Objectiviren derselben sowohl an sich, als auch im Resultate für die wissenschaftliche Ueberzeugung gleich gesetzt werde. Was den Gegensatz der beiden von dem Vf. anerkannten Grundthätigkeiten des Geistes, nämlich des Vorstellens und Bestrebens, betrifft; so ist die danach bestimmte Unterscheidung zwischen beiden zwar einfach und leicht, wenn nur in ihr auch wirkliche Ausschliessung statt fände. Der Vf. geht dabey von dem Gedanken aus, dass sich in ihnen entgegengesetzte Richtungen offenbaren. Das Vorstellen sey eine auf das Innere der geistigen Kraft gerichtete Thätigkeit, und durch dasselbe werde das Objective zu einem Subjectiven. Das Bestreben dagegen aber sey eine auf das Aeussere gerichtete Thätigkeit, und durch dasselbe werde das Subjective zu einem Objectiven. Nun aber möchte das Erstere von der Beobachtung und Betrachtung äusserer Gegenstände nur gezwungener Weise, eigentlich aber bloss von der Selbstbeobachtung gelten, wobey zugleich nicht selten geschieht, dass das Subjective z. B. die Gemüthszustände objectivirt, oder zu einem Gegenstande der Betrachtung erhoben werden. Dagegen aber findet bey allem Streben nach Selbstvervollkommnung keine Richtung nach Aussen statt, als etwa in so weit, als äussere Mittel dazu gehören, und tiefer betrachtet dürfte sich behaupten lassen, dass durch alles Streben des Geistes zuletzt nur ein veränderter subjectiver Zustand erzielt werde, und dass es dabey zu thun sey, entweder um einen Genuss zu erlangen, oder überhaupt, um etwas als wirklich zu wissen, z. B. das Gute, so dass die Veränderung im Aeussern durch unsere Kraft nur eine nothwendige Nebenfolge unsers Strebens ist. Wenn endlich der Vf. behauptet, dass das Vorstellen und Bestreben nicht in *ein* Vermögen zusammengefasst werden könnten, und dass keine Sprache ein Wort zur Bezeichnung eines solchen alleinigen Grundvermögens habe; so ist diess eine Behauptung, die wohl nur in des Vfs. Annahme eines vollkommenen Gegensatzes zwischen Vorstellen und Bestreben ihren Grund hat; denn in dem Begriffe der Seele selbst liegt ja schon die deutliche Hinweisung auf ein Grundvermögen dieses Wesens; das Vermögen des *Bewusstseyns* oder des *Lebens* in dem Körper, welches eben so durch das Bestreben und für dasselbe, als durch diess Vorstellen und für dasselbe sich bethätigt, erscheint hier in der Charakterisirung dieses Princips an der Spitze. Und betrachtet man unbefangen, worauf denn eigentlich der Trieb in dem selbstbewussten Wesen gerichtet ist; so zeigt sich als die Tendenz desselben, unverkennbar die Fortsetzung und Vervollkommnung des Lebens, sowohl überhaupt, als auch in den besondern Functionen, so dass der Trieb, z. B. als Wissenstrieb, als Unterhaltungstrieb, als Trieb nach geistiger Freyheit und dgl., in der vorstellenden Thätigkeit selbst ein Object hat, und mit derselben Hand in Hand geht zur Realisirung der hohen Naturbestimmung, welche dem intelligenten Wesen in der Reihe der endlichen Dinge einwohnt. Rec. kann sich daher nicht überzeugen, dass dieser Theil von des Vfs. Theorie die gehörige Tiefe habe, und eben so wenig scheint ihm die Annahme einer bloss graduellen Verschiedenheit zwischen *Sinn*, *Verstand* und (theoretischer) Vernunft, desgl. zwischen *Trieb*, *Wille* und (praktischer) Vernunft vollkommen das Verhältniss auszudrücken, welches zwischen diesen Vermögen statt finden möchte. Wenigstens ist aus des Vfs. Darstellung nicht klar, ob und wie der Verstand ein gesteigerter Sinn, und die (theoretische) Vernunft als ein gesteigerter Verstand, also wohl auch als ein gesteigerter Sinn, wirklich gedacht werden solle. Dasselbe ist der Fall mit dem Willen und der (praktischen) Vernunft im Vergleich mit dem Triebe.

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. P. F. Vogel: *Platonis Apologia Socratis.* Editio accuratissima. Accessit brevis annotatio in usum scholarum. 1824. 55 S. 8.

Diese, dem Titel gemäss für Schulen bestimmte Ausgabe beginnt, ohne weitere Vorrede mit einem „Ar-

„*Argumentum ex editione Lipsiensi.* 1805. *repetitum*" und darauf folgt unmittelbar (S. 7.) der griechische Text mit beygesetzter Kapitelzahl. (Warum sind nicht auch zur grösseren Bequemlichkeit die Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgabe am Rande mit bemerkt?) Von den verschiedenen, in den Text aufgenommenen Lesarten geben die demselben untergesetzten Noten Rechenschaft. Letztere nämlich sind meistentheils kritisch in der Art, dass sie die von der aufgenommenenen Lesart abweichende angeben und dann ganz kurz, meistens bloss mit einem Worte den Grund davon oder ein Urtheil darüber anführen, bisweilen auch eine Nachweisung, oder eine kurze durch die vorliegende Variante veranlasste grammatische und sprachliche Bemerkung. Auch ist an einigen schwierigern Stellen eine lateinische Paraphrase mitgetheilt (z. B. S. 14. 17. 26. 27. 28. 46.) Jedoch gelang es Rec. nicht, ein bestimmtes Princip zu entdecken, wonach bey diesen Noten, namentlich bey den gegebenen Nachweisungen oder grammatischen Bemerkungen verfahren worden ist, da mit demselben Rechte, womit hier an einigen Stellen diess geschehen ist, auch bey vielen andern das Gleiche erwartet werden konnte. Aus diesem Grunde enthält sich auch Rec. der Zusätze, die er in gleicher Art zu vielen einzelnen Stellen, wo keine solche Nachweisung gegeben ist, machen könnte; es kann hier bloss auf eine Beurtheilung des Mitgetheilten angesehen seyn, und hier lässt sich denn nicht leugnen, dass für die bessere Bildung des Textes alle die bis jetzt zu Gebote stehenden Hülfsmittel, besonders die Bekkersche Ausgabe nebst den dazu gehörigen *Commentariis criticis* aufs beste zu Rathe gezogen und benutzt worden sind; was wir insbesondere auf vielen scheinbar unbedeutenderen, den Sinn nicht gerade verändernde Verbesserungen, welche uns aber doch einen reineren Text des Plato geben, anwenden zu dürfen glauben. So sind, um nur diess zu erwähnen, die attischen Formen ᾖα für ᾔειν, (pag. 16. 18. 44.), ξυνῄδη (pag. 18.) und Vieles Aehnliche überall aufgenommen. So ist an mehreren Stellen das früher mit Unrecht fehlende ἂν angefügt (S. 38. 43.) an andern Orten eben so der Artikel, oder der Optativ in den Indicativ, einzelne Partikeln, wie τε und δὲ oder γε verändert. Ueberall ist in Aufnahme der Lesarten mit Gewissenhaftigkeit und Achtung für die Autorität der Handschriften verfahren; in Ansehung der Conjecturen war der Herausgeber vorsichtig, er deutet an einigen Stellen dergleichen an (z. B. S. 20.) oder äussert seinen Verdacht über muthmassliche Glosseme (z. B. S. 33. 36. 48.) während er gegen ähnlichen Verdacht anderwärts die Vulgata zu vertheidigen sucht (z. B. S. 46.) An mehreren Stellen ist die, besonders für den Schüler noch schwierige Construction kurz erklärt, oder eine auf das Verständniss der Stelle hinleitende Andeutung gegeben, wie z. B. bey mehreren Anakoluthien (S. 10. 11. 12. 16. 35.); an andern sind grammatische Bemerkungen, aber ganz kurz, beygefügt z. B. S. 44. 50. 24. 25. 11. wo zu dem Accusativ Σωκράτη bemerkt ist: „*Legebatur* Σωκράτην, *quam formam Plato videtur repudiasse;* wo wir doch noch eine Nachweisung gewünscht hätten, wie sie z. B. S. 44. Note 1. über die Weglassung der Reduplication des Augments im Plusquamperfect oder S. 50. über die Auslassung von τοσούτῳ beym Comparativ gegeben ist. Eben so ist z. B. cap. 7. S. 17. zu διηρώτων ἂν in der Note gesetzt: „*H. e. ex iis quaerere solebam.*" Warum nicht auch hier, wie in den beiden eben angeführten Stellen eine Nachweisung? Gleich darauf ist zu ὡς ἔπος γὰρ εἰπεῖν in der Note bemerkt: „*H. e. propemodum dicerim. Nam hac significatione Plato plerumque usus est illa formula.*" Hier scheint aber der Sinn dieser Redensart eher durch: *ut diserte dicam, haud dissimulanter, palam, simpliciter, um es gerade herauszusagen*, bezeichnet werden zu können. Vgl. *Creuzer ad Plotin. de Pulcritud.* pag. 144. und besonders jetzt *Stallbaum* zu Plato's Philebus S. 21. der als Grundbedeutung dieser dann in verschiedenen abgeleiteten Bedeutungen vorkommenden Formel aufstellt: „*ut dicam, quod res est*, um *die Sache b y ihrem rechten Namen zu nennen.*"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Geh. Legat.-Rath und K. Sächs. Geschäftsträger zu Madrid, Hr. *Friedr. Bernh. Franz Biedermann* ist in gleicher Eigenschaft bey dem Londoner Hofe angestellt worden.

Hr. Regierungsrath *Lotz* zu Coburg hat von dem Herzoge zu S. Coburg den Charakter als geheimer Regierungsrath mit einer Besoldungszulage erhalten.

Se. Maj. der König von Preussen haben dem Hn. Hofr. Dr. *Harl* in Erlangen als Zeichen allerhöchsten Wohlgefallens für sein „*allgemeines System der Verwaltung des Armenwesens*" eine goldene Medaille zustellen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* — — Vom Prof. *Krug* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Gefühlsvermögen.* — — Von M. *H. Richter* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *dritten* Abschnitte, wo die Ergebnisse aus den beiden ersten dargestellt werden sollen, geht der Vf. die verschiedenen Arten von Gefühlen durch, um im Einzelnen zu zeigen, dass ein besonderes Gefühlsvermögen als eigenthümliche Quelle derselben vorauszusetzen nicht nöthig sey, weil sie sich theils aus der theoretischen, theils aus der praktischen Thätigkeit unsers Geistes begreifen lassen, indem sie ihrem Wesen nach Aeusserungsweisen entweder des Vorstellungs- oder des Bestrebungsvermögens sind, oder beides zugleich. Indess hält es doch der Vf. selbst nicht für unmöglich, dass die Behauptung, alle sogenannte Gefühle seyen entweder dunkle Vorstellungen, oder dunkle Bestrebungen, noch Gegner finden werde, und thut zur Versöhnung folgenden Vorschlag: Er will nämlich das Gefühlsvermögen zwar nicht für ein drittes, neben und zwischen den andern beiden bestehendes und von denselben wesentlich verschiedenes, Vermögen anerkennen, wohl aber für das *eigentliche Grundvermögen,* (obgleich früherhin *ein alleiniges* Grundvermögen nicht denkbar seyn sollte,) aus welchem das Vorstellungs- und das Bestrebungsvermögen selbst erst hervortreten durch die verschiedene Richtung, welche das Ich in seiner Wirksamkeit nähme. Dadurch, meynt er, würde dann auch jene Einheit in der unendlichen Mannigfaltigkeit unserer Thätigkeit gefunden seyn, welche die höchste Aufgabe aller Wissenschaft ist. Rec. weiss nicht, ob viele Psychologen, und namentlich die Liebhaber des Gefühlsvermögens diesen Vorschlag annehmen werden, und ob sie sich einen klaren Begriff von einem Grundvermögen machen können, welches zwar Grundvermögen, aber doch von seinen abgeleiteten mit so entgegengesetzter Richtung nicht wesentlich verschieden seyn soll; aber das sieht er, dass alsdann bey dem Aufbau einer Theorie der Gefühle gegenwärtige Grundlage nicht zur Grundlage genommen werden könnte, ausser in so fern, als darin eine eindringliche Warnung vor zu grosser Ausdehnung des Gefühlsvermögens enthalten ist.

Wenn nun der Vf. selbst durch die zuletzt gegebene Erklärung die Natur des Gefühlsvermögens in einer bedeutenden Unbestimmtheit gelassen hat; so konnte bey dem wissenschaftlichen Bedürfnisse, darüber ins Klare zu kommen, voraus gesehen werden, dass mit der Zeit andere Versuche erscheinen würden, welche entweder die Lehre des Vfs einer genauen Beleuchtung unterwerfen, oder unabhängig davon ihren eignen Weg gehen.

Einen Versuch der erstern Art finden wir in Nr. 2., dessen Vf. schon früher in seiner Habilitations-Dissertation „*de facultate sentiendi* L. 1822 als einen warmen Vertheidiger des Gefühlsvermögens, und in seiner *Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik.* L. 1823. als einen wackern Verehrer und Lehrer der Philosophie sich gezeigt hat. Zwar gesteht er in der Vorrede (S. VIII.), mit einer nicht häufigen Bescheidenheit, dass ihm manche räthselhafte Erscheinung im Bewusstseyn noch keineswegs klar, und mancher Zweifel noch lange nicht gelöst sey; aber er hofft doch, manche Gegenstände der Fundamentalphilosophie hier in ein helleres Licht gesetzt zu haben, als worin sie bisher standen, und Rec. gesteht ihm gern zu, dass seine Bemerkungen über die Natur des menschlichen Erkenntnissvermögens in vielen Punkten recht treffend sind, und dass er meistens die Flüchtigkeit seines Gegners in der Behandlung des Stoffs mit Gewandtheit und Scharfsinn aufgedeckt hat, obgleich auch hie und da in mancher wichtigen Begriffsbestimmung mehr Schärfe, in der psychologischen Beobachtung mehr Ruhe und Unbefangenheit und in dem Ausdrucke eine behutsamere Wahl zu wünschen seyn möchte. In seinen Betrachtungen folgt der Vf. dem Gedankengange der von ihm zu beleuchtenden Schrift, sucht die Schwächen derselben successiv hervor zu heben, und fügt über die zur Sprache gebrachten Punkte seine Ansicht bey. Nur über letztere können wir uns hier einige Bemerkungen erlauben.

Im *ersten* Abschnitte tadelt der Vf., dass Hr. *Kr. Empfindung, Wahrnehmung* und *Vorstellung* für einerley erklärt, wenigstens Wahrnehmung oder Anschauung und Empfindung in dem Begriffe der *Vorstellung* zusammenfallen lässt, und sie nicht dem Geschlechte, sondern nur dem Grade nach für verschieden annimmt. Er statuirt also eine generische Verschiedenheit unter diesen Aeusserungen des menschlichen Geistes, indem er lehrt, dass die Empfindung nichts anders sey, als das Afficirtwerden entweder auf angenehme oder unangenehme Weise, dass das Wahrnehmen ein unmittelbares Innewerden eines

einas wirklichen Gegenstandes sey, und dass erst daraus Vorstellungen oder Bilder, so wie weiterhin allgemeine Vorstellungen oder Begriffe gebildet würden. Rec. muss aber zweifeln, ob der Vf. für diese Begriffsbestimmung die gründliche Kenntniss des menschlichen Geistes auf seiner Seite haben möchte. Denn da die vorstellende Thätigkeit des Menschen, nach der Ansicht des Vfs selbst, nicht absolut ist, sondern der Erregung bedarf, welche Erregung von Aussen durch die Function des körperlichen Organs kommt; so kann wohl diese Wirksamkeit, insofern sie der geistigen Kraft den äussern Gegenstand darbietet, nicht von der vorstellenden Thätigkeit getrennt werden, wenn auch an und für sich das Resultat dieser physischen Wirksamkeit nur noch in der Erwerfung eines Nervenbildes und in der Erregung der geistigen Kraft besteht, und erst durch den Hinzutritt der Thätigkeit der letztern zu einem Objecte ihres Bewusstseyns, und ein Element desselben wird, d. h. durch *Anschauung*. Dass nun in der Anschauung ein sich etwas Vorhalten oder Vorstellen statt findet, ist sodann wohl eben so gewiss, als dass keine äussere Anschauung ohne Mitwirkung des Sinnes, also nicht ohne Empfindung geschehen kann; denn wo wäre sonst ihr Object? Der Unterschied zwischen der Anschauung, und dem rein idealen Bilde von der Sache, womit der Vf. allererst die Vorstellung wirklich werden lässt, liegt bloss darin, dass bey dem letztern dieselbe geistige Thätigkeit des Vorstellens fortdauert oder wiederholt wird, *ohne Mitwirkung des körperlichen Organs*. Der Grund aber, warum der Vf. die Empfindung von der Thätigkeit des Vorstellens trennt, liegt darin, dass er dieselbe bloss in das Bewusstseyn des *Angenehmen* und *Unangenehmen* setzt, ohne zu bemerken, dass schon die physische Sensibilität ein doppeltes Vermögen in sich schliesst, wonach sie theils der vorstellenden Thätigkeit angehört, theils der Gemüthswelt Elemente liefert. Jenes zeigt sich in der Entwerfung eines Nervenbildes von dem äussern Gegenstande für die Anschauung, wie diess der dem Vf. bekannte *Hartmann* in seinem Buche „*der Geist des Menschen*" u. s. w. so trefflich dargethan hat, dieses in dem Angenehmen oder Unangenehmen, welches der Zustand erregter oder gehemmter physischer Thätigkeit für das Bewusstseyn ist. Beide Vermögen sind von einander zu unterscheiden, indem es Thätigkeiten des körperlichen Organs giebt, welche bloss in dem Vorhalten des äussern Gegenstandes und seiner Eigenschaften besteht, ohne dass das Element des Angenehmen oder Unangenehmen dabey wäre, wie in dem normalen Sehen gewöhnlicher Gegenstände, während sich Schmerz oder Wohlbehagen erst bey Ueberreiz oder bey gewissen, dem Organ besonders zusagenden, Gegenständen einfindet, und ein besonderes Object einer Anschauung wird. Indess ist das Verhältniss dieser beiden Vermögen nicht bey allen Organen dasselbe. Bey dem einen z. B. dem Gesicht herrscht das erstere, bey dem andern, z. B. dem Geschmacke, von welchem eben der Vf. das Beyspiel zur Erläuterung wählt, herrscht das zweyte vor. Wenn es aber an dem Gegner des Vfs nicht mit Unrecht getadelt werden kann, dass er die gesammte Wirksamkeit der physischen Sensibilität auf die Mitwirkung zur Entstehung der Vorstellungen reducirt, und behauptet, dass mit dem Empfindungsvermögen in theoretischer Bedeutung nothwendig auch die Empfindung in jeder Bedeutung gesetzt sey; so trifft wohl mit demselben Rechte unsern Vf. der Tadel, dass er alle Empfindung auf das angenehme oder unangenehme Afficirtwerden reducirt und Wahrnehmung von äussern Dingen ohne Empfindung statuirt. Einen gleichen Mangel richtiger Begriffsbestimmung und Beobachtung dürfte bey dem Vf. auch in Ansehung der Elemente desjenigen Bewusstseyns anzutreffen seyn, welches der Geist des Menschen von sich hat, und wo an die Stelle der körperlichen Sensibilität und ihrer Wirkungen das unmittelbare Bewusstseyn steht. Auch hier, wo ebenfalls die Namen *Empfindung* und *Gefühl* gebraucht werden, erblickt der Vf. überall nur Angenehmes und Unangenehmes, ohne zu bemerken, dass der Inhalt des unmittelbaren Selbstbewusstseyns viel zu verschiedenartig ist, um die darin entlehnten Begriffe aus der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der innern Regungen deduciren zu können, und dass, wenn, zur Unterscheidung jener Art des Bewusstseyns von dem Vorstellen, oder Objectiviren, das Wort Gefühl gebraucht wird, zugleich zu unterscheiden sey *zwischen Gefühl in weiterer* und *in engerer Bedeutung*. Denn dass sich die gegenwärtige Wirklichkeit und Gesetzmässigkeit eines Erkenntnissactes oder die Wahrheit eben so in einem angenehmen innern Zustande kund geben sollte, wie die Leichtigkeit oder Beförderung, Schwierigkeit oder Hemmung desselben, dieser Behauptung dürfte gewiss die Erfahrung bey ruhiger Selbstbeobachtung im Einzelnen, wie im Ganzen widersprechen. Auch müsste ja wohl der Mensch fortwährend in angenehmen Gefühlen schwimmen, da es ihm in keinem Momente des vollen Wachens an aller Erkenntnissthätigkeit und Wahrheit fehlen dürfte, und unter allen wäre der Mathematiker mit der Evidenz und Wahrheit seiner Erkenntniss der glücklichste Mensch. Ferner trennt auch hier der Vf. das *Wahrnehmen* von dem *Vorstellen* und stellt häufig die Wahrnehmung mit der Empfindung und dem Gefühl so zusammen, dass es scheint, als ob er alles dieses, gegen seine anfängliche Begriffsbestimmung, für identisch hält. Gleichwohl liegt es schon in dem Worte, dass das *Wahrnehmen* nicht das ursprüngliche Selbstbewusstseyn ausmache; denn es setzt ein *Geben* voraus, und ist überhaupt nichts anderes, als ein besonderes Auffassen eines Dargebotenen, eine Anschauung mit dem Bewusstseyn ihrer Wahrheit, die zwar noch keine von ihrem Inhalte getrennte, oder reine Vorstellung ist, sondern, während des Gefühls selbst eintretend ein weit volleres Bewusstseyn constituirt, als die reine Vorstellung; aber doch auf einem Acte beruht, der alle Merkmale des Vorstellens in sich enthält, und

und als ein Objectiviren der ursprünglich unbestimmten Gefühlsregung derselben eine Bestimmtheit in dem Bewufstseyn ertheilt. Denn nicht blofs sehr häufig, wie *Krug* lehrt, sondern überhaupt sind die Empfindungen und Gefühle an und für sich dunkel, und wenn auch nicht grade dunkle *Vorstellungen*, so doch dunkle Elemente des Bewufstseyns, und diefs aus dem einfachen Grunde, weil alle *Klarheit* oder Determination, sobald man sie nicht, wie der Vf., mit der *Lebhaftigkeit* verwechselt, das Werk der Reflexion und Unterscheidung ist. Indem aber dieser Act beginnt mit der Anschauung, (die als Erkenntnifsact betrachtet, auch Wahrnehmung genannt wird) während der innern realen Wirklichkeit seines Objectes selbst, kann derselbe auch sehr wohl, wie *Krug* will, ein *unmittelbares Vorstellen* genannt werden, im Unterschiede nämlich sowohl von dem Gefühle an sich, als dem unmittelbaren *Selbstbewufstseyn*, als auch im Gegensatze von der blofsen Erinnerung und dem blofsen Denken, worin ein *unmittelbares Vorstellen* besteht. Dafs nun Rec. auch Manches, was der Vf. weiterhin wider die Lehren seines Gegners vorträgt, nicht ganz treffend finden konnte, ist natürlich; er begnügt sich jedoch mit einigen Bemerkungen über dasjenige, was der Vf. gegen *Krug* von dem *Verstand* und der *Vernunft* lehrt.

Der Vf. zeigt nämlich zuvörderst, dafs die Erklärung der *Vernunft*, als sey sie das Vermögen der Principien, nicht befriedige, indem es sowohl Ideal- als auch Real-Principien gäbe, und so bald die Vernunft auf die Erzeugung der erstern, als der allgemeinsten Begriffe und Grundsätze, bezogen werde, vermische man dieselbe mit dem Verstande. Dasselbe geschehe auch, wenn man die Vernunft für das Vermögen des Schliefsens erkläre. Die Bildung allgemeiner Begriffe, die Anwendung derselben zur Erkenntnifs des Besondern, so wie das ganze Geschäft des Ordnens, sey eine Sache des Verstandes. Diese Gedanken führt der Vf. aus auf eine sehr befriedigende Weise, und Rec. mufs demselben in so weit beystimmen, nur das möchte er nicht sagen, dafs bey der Bildung jedes Begriffes selbst schon *geschlossen* werde, indem ja jeder Schlufs schon Begriffe, oder allgemeine Regeln voraussetzt. In seiner eignen Theorie wird aber der Vf. etwas verworren. Er sagt (S. 42.): Die Vernunft, als *das Vermögen des Absoluten*, oder des Princips, ist nicht ein Vermögen, logisch höchste Sätze zu erzeugen oder blofs anzuerkennen, was Sache des Verstandes ist, sondern sie mufs seyn das Vermögen, von einem Daseynsgrunde der Dinge als von dem Princip derselben etwas zu wissen. Dadurch, dafs sie dieses Urhebers der Dinge gewifs ist, kann sie Wahrheit erkennen, nicht logische, welches der Verstand thut, sondern reale, d. h. sie kann wirkliche Dinge als möglich durch das höchste reale Wesen begreifen, und ist in so fern ein Vermögen des Glaubens und Fürwahrhaltens, und darum der Erkenntnifs des Wahren. Hier soll also die Vernunft seyn bald das Vermögen des *Glaubens* und Fürwahrhaltens, bald das Vermögen, von dem Daseynsgrunde etwas *zu wissen*, und darum das Vermögen der *Erkenntnifs des Wahren*; auch das Begreifen, also die Subsumtion unter Begriffe wird der Vernunft zugeschrieben, und zwar ein Begreifen *durch* (?) das höchste reale Wesen. Späterhin wird die Vernunft als ein Vermögen der Wahrnehmung erklärt, jedoch soll die Vernunftwahrnehmung nicht sinnlicher Art seyn, und sich nicht auf etwas Aeufseres beziehen, sondern vielmehr blofs auf unsere Idee von dem göttlichen Wesen, und die religiöse Gewifsheit erzeugen, indem sich mit ihr ein unüberwindlicher Glaube an die objective Realität jener Idee verbindet. Hier wird also die Idee, man weifs nicht, woher und wie, als vorhanden angenommen, und die Vernunft hat nichts zu thun, als sie innerlich wahrzunehmen. Was ist nun aber für ein Unterschied zwischen der innern Wahrnehmung der Ideen, und der innern Wahrnehmung unserer Begriffe und sinnlichen Erkenntnisse? Kommt letztere auch der Vernunft zu, und warum nicht? Da die Ideen nicht in Wahrnehmungen selbst bestehen, sondern nur Objecte der Wahrnehmung seyn sollen, auf welche Weise mögen sie, im Gegensatze von den sinnlichen Erkenntnissen und Begriffen, entstehen? Wir können in der *Vernunftwahrnehmung* des Vfs. nichts anderes finden, als das allgemeine Vermögen des Geistes, auf sich selbst zu reflectiren, wodurch die Selbsterkenntnifs aller seiner Functionen und deren Producte entsteht, und sind überzeugt, dafs dieses ganze Raisonnement des Vfs. ein nicht wohl gelungener Versuch ist, die Jacobische Glaubenslehre mit seiner Gefühlstheorie in Einklang zu bringen. Doch wir brechen ab, so sehr wir auch versucht werden, noch einiges über des Vfs. Ansicht von dem Sittlichen zu sagen, und fügen nur noch die Versicherung hinzu, dafs durch alle diese Ausstellungen unser oben ausgesprochenes günstiges Urtheil über den Vf. nicht zurückgenommen werden soll. Wir finden vielmehr in gegenwärtigem Werke den Keim zu einer Philosophie, welche eben so weit von einem hohlen Idealismus, als düstern Mysticismus entfernt ist, und sind überzeugt, dafs es dem Vf. bey seiner Kraft und Geschicklichkeit in der Entwickelung philosophischer Begriffe gelingen werde, seinen Namen an die Namen der Beförderer einer gesunden, und deshalb allein haltbaren Philosophie anzureihen.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Sammlung bisher noch unbekannter, sehr interessanter Original-Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Napoleons.* Seinem Sohne gewidmet von *William Ireland.* Aus d. Engl. übersetzt. 1824. XII u. 196 S. 12.

Der Vf. ist ein Maler und mit dem Cardinal *Fesch* bekannt, seine Anekdotensammlung artig, die Erzählung leicht, und der Uebersetzer hat sich auf die Arbeit verstanden. Das Schriftchen wird den Lesern Unterhaltung gewähren, den Geschichtsforschern daraus indefs nichts darbieten. Manches ist völlig unrichtig, anderes durch das Nacherzählen vom Hörensagen entstellt, wie der Brief der Königin von

West-

Westphalen an ihren Vater, den König von Würtemberg. Sie hat die Scheidung von ihrem Gemahl bekanntlich mit edler Standhaftigkeit ond liebenswürdigem Zartgefühl abgelehnt; aber unmöglich hat sie schreiben können: Sie waren es, Sire, der mir ihn zuführte, als er über ein mächtiges Volk herrschte.

BIBLISCHE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Biblische Real- und Verbal-Encyclopädie*, in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht; oder Handwörterbuch über die Bibel u. s. w., für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen bearbeitet von *Karl Gerhard Haupt*, Prediger an der Nicolai-Kirche in Quedlinburg. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. A—C. 1823. XXII u. 444 S. *Zweyte* Abtheil. D—F. 1824. IV u. 497 S. 8.

Der Vf. hatte bey diesem *Handwörterbuch*, wie auch der ausführliche Titel andeutet, die Beförderung des richtigen Verstehens und gründlicheo Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarteo u. s. w., ingleichen einer deutlichen Erkenntnifs der bibl. Lehren und Beyspiele, und einer fruchtbaren Anwendung derselben bey dem christl. Religionsunterricht in Kirchen und Schulen, zum Zweck; auch wollte er eine genügende Belehrung über die in der Bibel genannten merkwürdigen Personen, insonderheit über die Vff. der bibl. Bücher, über ihre Schriften und über den summarischen Inhalt derselben, geben, und überhaupt ein zweckmäfsiges Bibellesen erleichtern; — alles für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen. Man sieht schon aus dieser Bestimmung, dafs wir hier zwar nicht neue, gelehrte Forschungen suchen sollen; wohl aber Resultate der Arbeiten und Untersuchungen unserer besseren Exegeten und Theologen, in Beziehung auf Bibel und die darin enthaltenen Sachen, Lehren und Geschichten, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Uebersetzung von Luther, die freylich, so gut sie auch ist, noch mancher Erläuterungen und Berichtigungen bedarf, wobey denn Hr. *H.* überall Prediger und die vorhin genannten Leser vor Augen hatte, und besonders auch Unstudirten und Ungelehrten nützlich werden wollte, daher er sich auch einer populären Darstellung bediente, und wohl gar hebräische und griechische Wörter mit deutschen Lettern drucken liefs. Man kann nicht leugnen, dafs er in Beziebung und mit Rückficht auf diese Klassen von Lesern viel Nützliches und Brauchbares gegeben habe, und dafs es sehr unrecht seyn würde, wenn man seinen Sammlerfleifs verkennen, ihm ein richtiges Urtheil in Auswahl des Gegebenen und io Benutzung der von ihm selbst genannten Hülfsmittel absprechen und seine Arbeit für ganz überflüssig halten wollte. Zwar haben schon mehrere denen, für welche Hr. *H.* sein Buch bestimmt hat, nützlich zu werden gesucht, und der Vf. kennt auch die meisten dieser Vorarbeiteo. Aber theils verbreiten sich mehrere dieser mehr über das Neue, als über das Alte Testament, sind auch wohl etwas später erschienen, theils findet man bey ihm so vieles zusammengestellt, was in mehrern hieher gehörigen Werken übergangen oder nur im Einzelnen berührt ist, und hier mit einem Blick übersehen werden kann; theils ist auch manches näher erläutert, und besonders nach seinem practischen Inhalt und nach practischen Geschichtspunkten mehr ausgeführt, als es in jenen Vorarbeiten hat geschehen können. Jedoch ist dabey nicht zu leugnen, dafs in manchem Artikel maoches wohl mehr hätte zusammengedrängt, ja wol mancher Artikel oder manches Wort ganz übergangen werden können, da uns Hr. *H.* nichts weiter darüber sagen kann und nichts heller wird, z. B. Appia u. m. Dadurch wäre Raum erspart und das Buch weniger kostspielig, und doch nicht weniger nützlich geworden. Aber es scheint, als habe der Vf. sich hie und da Leser gedacht, denen selbst manches sehr bekannte unbekannt ist, und als habe er geflissentlich nichts übergeben wollen, wornach nur irgend ein Unstudirter und Ungelehrter bey seiner Bibellectüre fragen könnte. Einen besondern Werth scheint Hr. *H.* zu legen auf die Zusammenstellung der biblischen Lehren und Beyspiele, mit steter Hinweisung auf die sich darauf beziehenden Bibelstellen. Gewifs wollte er dadurch Predigern u. s. w. zur Auffindung nützlicher Ideen zur weitern Ausführung bey ihren Predigten und Katechisationen Gelegenheit geben. Nur springen diese Ideen oft so leicht in die Augen, dafs es kaum einer besondern Aushebung derselben bedurft hätte, auch weist jede gewöhnliche Concordanz durch die aufgenommenen Bibelsprüche darauf hin. Man vergl. z. B. den Artikel: *Alte*. *A.* Personen. Lehren. 1) Zur Zierde und Auszeichnung dienen ihnen *a.* Weisheit und Ehrfurcht gegen Gott Sir. 25, 6—8. *b.* Graue Haare Sprüchw. 20, 29. *c.* ihre Nachkommen Sprüchw. 17, 6. *d.* viel Erfahrung Sir. 25, 8. 2) Können andern lehrreich werden Sir 8, 11. 12. 3) Haben Erfahrung Hiob 12, 12. und 4) von ihnen kann man Weisheit und Einsicht erwarten. *B.* Sachen. Lehren der alten Zeit soll man gedenken Ps. 77, 6. Alt macht die Sorge Sir. 30, 26. Wenn man alt wird, bleibt man so, wie man in der Jugend gewöhnt ist. Sprüchw. 22, 6. — Doch das Buch soll ja die Stelle einer Concordanz vertreten, und da leistet es mehr, als so manche andere, ältere und neuere. Uebrigens wäre es gewifs vielen Lesern sehr lieb gewesen, wenn Hr. *H.* zugleich auf Ideen hingewinkt hätte, die zwar dem Bibelspruch nicht fremd sind, aber doch weniger offen da liegen, wie z. B. *Klefeker* in seinem Ideen-Magazin gethan hat. — Rec. wünscht die Fortsetzung des nützlichen Buchs bald zu erhalten, fürchtet aber, dafs es für viele, und gerade für die, die dessen am ersten bedürften, Schullehrer und Katecheten, zu kostspielig werden möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Trautwein: *Betrachtungen über Metall- und Papiergeld, über Handelsfreyheit, Prohibitiv-System, gegenwärtigen Zustand der ersten europäischen Reiche, Verschuldung der Grundbesitzer, Pfandbriefs-System* u. s. w. und *Landbanken*. Von *E. von Bülow-Commerow*. 1824. 200 S. 8.

Von jeher sind diejenigen für die weisesten und verständigsten Aerzte gehalten worden, welche ihre Kranken mehr der Natur überliessen und letzterer nur da zu Hülfe kamen, wo sich die Wirkung ihrer Arzneyen und Hülfe mit vollkommener Gewissheit berechnen liess; dahingegen solche, welche die Ursachen jedes Uebels des menschlichen Körpers durch Hypothesen oder grundlose Schlüsse errathen zu können glaubten, und für jede erdichtete Ursache ein Heilmittel bey der Hand hatten, mit Recht für Quacksalber galten. Mit dem Staatskörper hat es ziemlich dieselbe Bewandtniss. Die Krankheiten, welche sich in ihm zeigen, empfindet nicht ein Jeder in ihren Wirkungen. Auch sind die nächsten Ursachen der Uebel gemeiniglich noch sichtbarer als in der Medicin. Die politischen Pfuscher bilden sich daher ein, dass es gar nicht schwer sey, das Uebel wegzuschaffen, da man nur die nächsten Ursachen wegschaffen dürfe. Allein diese sind gemeiniglich wieder Wirkungen entfernter, verborgener und sehr zusammengesetzter Ursachen, und es zeigt sich oft, dass das Uebel durch gewaltsame Angriffe auf die nächsten Ursachen nur noch stärker wirke, dass das was man für Ursachen der Staatsübel hält, nur gleichzeitige Wirkungen der Krankheit selbst sind, und dass die dagegen angewandten Mittel oft die Krankheit noch schlimmer machen, als sie war, hätte man sie ungestört ihren Gang gehen lassen. Nirgends ist daher das positive Eingreifen gefährlicher als in Staatssachen, besonders in Angelegenheiten, welche zu besorgen jeder einzelne im Volke selbst das grösste Interesse findet. Nie sind insbesondere häufigere Fehlgriffe geschehen, als wo sich die Regierung anmaasste, dem Volke Anweisung zu geben, wie es seinen Reichthum vermehren sollte, wenn man glaubte, es anweisen zu können, was es zu diesem Behufe thun oder nicht thun sollte, wenn man, statt sich darauf zu beschränken, alle Hindernisse wegzuräumen, die der Industrie im Wege stehen und die Privatkräfte nicht wegzuschaffen vermögen, sich herausnahm der Industrie ihre Objecte zu bestimmen oder sie durch Gesetze positiv zu leiten. Kennt man alle dabey vorkommenden Schwierigkeiten und Rücksichten, welche dergleichen Rathschläge ändern: so muss man über die Dreistigkeit erstaunen, mit welcher Personen auftreten, um den Staaten ihre Heilmittel vorzuschlagen und mit welcher Zuversicht sie dieselben anpreisen.

Die vorliegende Schrift des Hn. *von B.* enthält viel von solchem Selbstvertrauen, und sie verdient desshalb eine um so strengere Prüfung, da sie zugleich mehrere Gedanken enthält, welche wohl einer ernsthaften Beachtung werth sind und mit Nutzen zur Ausführung gebracht werden können, und die daher von den kühnen Vorschlägen, welche theils falsch sind, theils noch vielfacher Prüfung bedürfen, abgesondert werden müssen. Zuerst bemerkt man bald, dass Hr. *v. B.* eine Art von Naturalist in der Nationalwirthschaft ist. Denn sonst würde er nicht dafür gehalten haben, dass seine Gedanken *über Geld* (S. 1—22) etwas Neues und Merkwürdiges enthielten, da man in dem ersten besten Compendio der Staatswirthschaft diese Begriffe theils eben so, theils viel genauer und besser bestimmt findet, und die schönen Declamationen über die Wirkungen des Geldes mehr dazu dienen, die Begriffe darüber zu verdunkeln, als sie aufzuklären. Auch sind die Wirkungen des Einströmens der edeln Metalle nach Europa viel zu hoch angeschlagen. Es würde gar nichts daran gelegen gewesen seyn, wenn Europa weniger Gold und Silber und statt dessen mehr geniessbare Produkte aus jenem Welttheile hätte erhalten können. Letztere hätten Europa einen noch solideren und nützlichern Reichthum gewährt.

Eben so wenig kann die Vermehrung der edeln Metalle in Europa, als die Ursache der Uebel gelten, welche S. 24 f. als solche aufgeführt werden, nämlich: 1) die übertriebene Vermehrung der stehenden Heere. Es ist nicht abzusehen, wie diese Vermehrung nicht hätte Statt finden können, wenn auch nur die Hälfte des Goldes und Silbers nach Europa gekommen wäre: denn dieses hätte keinen andern Unterschied hervorgebracht, als das die Soldaten die Hälfte weniger Sold in Gelde erhalten, und dafür sich eben die Bedürfnissmittel hätten anschaffen können, die sie jetzt für eine noch einmal so grosse Summe kaufen. Erhält doch Russland eine Armee von 800,000 Mann, fast ohne allen Metallgeld, da jeder Soldat nur 12 Rubel Papiergeld und das Uebrige in Naturalien erhält, die der Bauer unmittelbar liefert und Geld gar nicht dazwischen tritt. — 2) Dass in vielen Ländern ein sehr nachtheiliger Administrations-

tions-Luxus eingerissen ist. — Gegen diese Folge gilt dieselbe Bemerkung. Wäre weniger Geld, aber dieses theurer; so könnte nach Proportion dieselbe Zahl von Beamten eben so gut besoldet werden, da sie mit den geringeren Summen dieselben Bedürfnisse bestreiten könnten. — Dieselbe Bemerkung gilt auch gegen die noch übrigen Folgen, welche der Vf. der Vermehrung des Metallgeldes zuschreibt, als: 3) dass dadurch das Schuldenmachen erleichtert werde; 4) dass dadurch eine zu hohe Idee von dem Werthe des Grundvermögens entstanden, und die Güter verschuldet worden seyen; 5) dass der Luxus zu sehr gestiegen und sich allgemein verbreitet habe; 6) dass dadurch ein grenzenloser Credit entstanden und der Glaube an die Unermesslichkeit unseres Reichthums erzeugt, und in dieser Einbildung Einrichtungen entstanden seyen, welche die Kräfte der Staaten übersteigen u. s. w. Da das Geld nur dazu gedient hat, die Realitäten, wodurch alle jene Anstalten und Ausgaben bestritten worden, einzutauschen: so war es ganz einerley, ob ein Pfund oder ein Loth zum Eintausch einer gleichen Quantität Realitäten angewendet werden musste, und es konnte daher mit der Hälfte, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{16}$ der Gold- und Silberquantität dasselbe ausgerichtet werden, was mit der jetzt vorhandenen Quantität ausgerichtet worden ist, wenn es nur einen proportionirlich grössern Realwerth hätte.

Von den Ursachen, welche die Geldsummen in Europa vermindert haben sollen (S. 29), muss man alle diejenigen trennen, welche bloss grössere Summen davon in einigen Händen anders zusammenbringen als sonst. Denn dadurch wird ja das Geldquantum in Europa nicht vermindert, sondern nur anders vertheilt. Es giebt daher keine wahre Verminderung, als die, welche durch Aussendung desselben in fremde Welttheile oder durch die Consumtion in Fabrikwaaren Europa entzogen wird. Beides ist kein Unglück. Denn für ersteres erhält Europa Aequivalente und letzteres gewährt Genuss. Die Veränderung des Besitzes bringt, wie der Vf. bemerkt, nur eine scheinbare Verminderung des Geldes hervor. Es ist aber nicht einmal Schein dabey. Denn wenn gleich grosse Summen in einigen Händen zusammen kommen; so bleiben sie doch nie in denselben, sondern befinden sich stets im Umlaufe. Nicht an Gelde fehlt es den Leuten, sondern an Sachen, welche die Geldbesitzer begehren und zu kaufen suchen. Für solche ist Geld immer zu haben. Dass England das Metallgeld zusammenhäufe, ist eben so falsch, als dass es die reichen Bankiers thun, welche der Vf. S. 30 im Sinne hat. England bedarf das wenigste baare Geld zu seinem Verkehr, und Hr. von Rothschild hat vielleicht oft nicht 20,000 Rthlr. in Cassa. Das Vermögen, das jemand hat, besteht allenthalben dem geringsten Theile nach, in vorräthigem baarem Gelde.

Aus dieser Verminderung des baaren Geldes leitet der Vf. die jetzige Wohlfeilheit der Getreidepreise her. Dieses könnte nur dadurch geschehen, dass sich das Geldquantum in den Händen der Consumenten vermindert hätte. Dieses ist aber keines Weges der Fall. Denn 1) sind alle Staatsdiener und die ganze Armee jetzt besser bezahlt als z. B. im J. 1771, wo der preuss. Scheffel Rocken 5 Rthlr. galt. 2) Stehen sich die meisten Städtebewohner sehr gut, und geben grösstentheils viel mehr Geld aus als sonst. Diese sind aber die Hauptconsumenten des Getreides. Es müssen daher die niedrigen Getreidepreise in ganz andern Ursachen gegründet seyn, als wo sie der Vf. sucht. Das Factum, welches zur Unterstützung des Beweises, dass das Geld jetzt theurer geworden sey S. 35 angeführt wird, beweiset nicht das, was es beweisen soll. Denn die Ursache der Wohlfeilheit mehrerer Dinge liegt am Tage, indem einerseits die Vervollkommnung der Production die meisten Dinge wohlfeiler auf den Markt fördert als sonst, theils die Schwierigkeiten, welche der Kriegszustand dem Transport entgegen setzte, gehoben sind, theils endlich, weil die Production vieler Dinge durch den Krieg in einen solchen Schuss gebracht worden war, dass, bey der im Frieden verminderten Consumtion, das Angebot grösser geworden ist als die Nachfrage, welches allemal mehrere Jahre dauert, ehe sie wieder ihr richtiges Verhältniss finden lernt.

Wir können daher keine einzige von den Thatsachen für wahr erkennen, auf welche der Vf. die Nothwendigkeit seiner Verbesserungsvorschläge gründen will. Nicht dass die Vermehrung des Metallgeldes einen so grossen Einfluss auf die Vermehrung des Wohlstandes der europäischen Völker gehabt hat. Wären nicht neue begehrbare Producte mit der Entdeckung America's bekannt geworden, die den Fleiss ermuntert hätten, das Geld hätte Europa wenig geholfen, und es hätte viel weniger Metalle gebraucht, um denselben, ja noch einen grösseren Reichthum zu erlangen, wenn anstatt des Goldes und Silbers nützlichere Producte vorhanden gewesen wären, die Europa mit seinen Producten eintauschen konnte; nicht, dass nur dadurch die grossen öffentlichen Schulden zu machen möglich geworden. Denn diese könnten aus viel geringern Massen Gold und Siber bestehen und doch eben so viel werth seyn. Dass aber alle Staatsinstitutionen auf Geld und Abgabenfähigkeit gebaut sind, kann nichts Nachtheiliges haben, wenn nur die Kräfte dazu hinreichen, und höhere Zwecke nicht vernachlässigen. Ob aber letzteres nicht geschehe, lässt sich durch Geld noch besser bemessen, als wenn man die Bedürfnisse für die Institutionen in Naturalien erheben wollte.

Das grosse Uebel sieht nun der Vf. S. 38 darin, dass wir in allen unsern Institutionen und Bedürfnissen vom Gelde abhängig sind, und er schlägt deshalb Mittel vor, wie wir uns von der Geldherrschaft befreyen sollen. Das ganze Unglück soll aber darin bestehen, dass wir unser Geld nicht selbst erzeugen, sondern von andern kaufen müssen, und dadurch meint er, werden die europäischen Völker von denen, welche das Geld besitzen, abhängig. Aber das Geld, was wir nicht selbst erzeugen können, ist Me-

Metallgeld: erfinden wir daher ein anderes Geld, das uns denselben Dienst leistet: so find wir von jener Herrschaft befreyt. Eine solche Panacee findet Hr. *v. B.* im Papiergelde, dessen Vortheile er S. 115 ff. auseinandersetzt, und gröfstentheils die Schranken desselben richtig bestimmt, aber die Vortheile desselben doch viel zu hoch anschlägt. Denn 1) kann doch das Papiergeld einem Lande nicht mehr ersparen, als die Summe des Metallgeldes, welches dasselbe entbehrlich macht. Da nun diese in jedem Lande kaum den 10ten, in industriösen Ländern aber kaum den 100sten Theil des Werths der nützlichen Güter ausmacht: so kann der Nutzen nicht gröfser seyn, als dieser Werth, den das Papiergeld ersetzt. Dieser Nutzen ist in einem Lande allerdings zu achten, aber wenn es ihm entsagt: so kann der daraus folgende Verlust wohl verschmerzt, und, falls etwa gar das Papiergeld schwer gegen Missbräuche gesichert werden sollte, auch wohl gern übernommen werden.

Was aber die Abhängigkeit des Landes von den Besitzern des Metallgeldes anbetrifft, so ist zu bemerken, dass die edeln Metalle unter allen Dingen diejenigen find, die jeder am ersten und liebsten aus den Händen giebt. Wer daher nur begehrte Waare anzubieten hat, kann dafür immer so viel Gold und Silber bekommen, als er begehrt, und da es fich allenthalben findet, wo Waaren gesucht werden: so giebt es der Märkte unendlich viele, wo es zu haben ist. Man begreift also nicht, wie man ein grofses Uebel für ein Land darin finden kann, dass es selbst kein Gold oder Silber erzeugt, da man jederzeit aus allen Flecken der Erde bereit ist, es jedem zu geben, der etwas das man sucht, und es werden der Waaren unendlich mannichfaltige und viele gesucht, dafür anzubieten hat. Wenn also die Völker Mangel an Metallgelde leiden, und dasselbe bedürfen; so kann dieses keine andere Ursache haben, als weil sie arm sind und nichts anzubieten haben, wofür die Metallbesitzer dasselbe sehr gern weggeben. Einem solchen Volke ist aber nicht anders zu helfen, als durch Anstrengung seiner Industrie, um solche Producte anbieten zu können, welche die Geldbesitzer begehren.

Wenn der Vf. S. 53 sich so grofse Vortheile vom Papiergelde verspricht, dass er behauptet, dass selbst der Excess, der damit in manchen Staaten getrieben worden, nicht so vielen Suhaden gestiftet habe, als wenn kein Papiergeld ausgegeben worden wäre, so ist dieses eine eben so grundlose als gefährliche Meinung, und ein Zeichen, dass sich Hr. *v. B.* durchaus keinen richtigen Begriff weder vom Gelde überhaupt, noch von dem Wesen des Papiergeldes gemacht hat. So grofs auch die Summe des Papiergeldes war, die z. B. der österreichische Staat jemals in Umlauf gesetzt hat: so hat doch dessen ganzer Werth nie höher, als etwa 120,000000 Gulden Metallgeld betragen. Dieses ist daher das höchste, was der österreichsche Staat durch Creirung seines Papiergeldes gewonnen oder erspart hat. Denn wollte man sagen, dass, wenn Metallgeld vorhanden gewesen wäre, dieses in einem fort aus dem Lande gegangen und der Staat genöthigt gewesen seyn würde, das Fehlende wieder anzuschaffen: so steht dem entgegen, dass bey dem Bestehen des Papiergeldes, alljährlich derselbe Werth aus dem Lande gegangen, nur nicht in der Form des Metallgeldes, sondern in der Form von österreichschen Producten. Denn was der Staat im Auslande zu bezahlen hatte, musste er immer bezahlen, und wenn er es nicht in Gelde that, so musste es in Producten geschehen. Höchst wahrscheinlich hat er aber an dem Preise dieser Producte mehr verloren, als wenn er seine Zahlungen mit baarem Gelde abgemacht hätte. Hätte also die Nation alljährlich das baare Geld, was auf der einen Seite ausflofs, auf der andern wieder für seine Producte hereingeschafft: so wären alle die schrecklichen Verheerungen, die das Papiergeld im Oesterreichschen angerichtet hat, unterblieben, und der Staat hätte den Ruf der Gerechtigkeit behalten. Hr. *v. B.* hat wahrscheinlich in keinem Lande gelebt oder die Folgen des daselbst sinkenden Papiergeldes nicht genau beobachtet, sonst würde er schwerlich ein so leichtsinniges Urtheil über die Folgen eines seine Schranken übertretenden Papiergeldes gefällt haben.

Da der Vf. einen so grofsen Werth auf das Metallgeld setzt: so ist kein Wunder, dass er das gröfste Unglück eines Landes darin findet, wenn dasselbe aus dem Lande geht, und ob er sich gleich für den Handel günstig erklärt, so räth er doch das Prohibitiv-System, als Retorsionsmittel gegen alle Staaten an, welche das Prohibitiv-System gegen unser Land ausüben, und von demselben nur dann abzulassen, wenn jene Staaten auch uns Handelsfreyheit gestatten. So evident es nun ist, dass Handelssperren dem Staate, welchen sie treffen, wehe thun: so ist es doch gar nicht evident, ob Retorsions-Maafsregeln zu dem schon vorhandenen Schaden, der aus den Prohibitiv-Gesetzen des einen Staats entspringt, nicht noch ein neuer Schade hinzukommt, indem wir den Consumenten unsere eigenen Producte vertheuern, und die Production von Dingen abziehen, welche bisher in gutem Gange war, und sie auf Dinge zu lenken, für welche wir noch keine Geschicklichkeit besitzen.

S. 98 versucht der Vf. eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von England, Frankreich, Oesterreich, Russland und Preussen, wozu er in allem achtzehn Blätter verbraucht, und mehr darf wohl nicht gesagt werden, um zu urtheilen, dass es Hn. *v. Bülow-Commorow* nicht an Courage gebricht.

Den besten Theil des Werkes macht der Schluss desselben (S. 158—196) aus. In demselben wird viel Gutes über das Pfandbrief-System und die Hypotheken-Schulden im Preussischen gesagt, und vorgeschlagen, beide in *Renten* zu verwandeln und den Grundeigenthümern keine andern Anleihen zu ge-

gestatten als gegen auf ihre Güter eingetragene Renten. Hier ist Hr. v. B. auf seinem Gebiete und was er hierüber sagt, verdient sehr genau erwogen zu werden. Die Materie ist so ausgeführt, dass alle Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen berücksichtigt sind. Er will dieses Institut auf alles unbewegliche Vermögen ohne Ausnahme ausgedehnt wissen, also sowohl auf das städtische als ländliche, und das bäuerliche mit eingeschlossen. Auch für Sicherung der Renten und Tilgung der Schulden ist gesorgt. Wir wollen jedoch diesen Theil nicht näher zergliedern, sondern empfehlen ihn unsern Lesern, da er ihre ganze Aufmerksamkeit verdient.

NATURGESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Lichenen-Flora von Würzburg*, oder Aufzählung und Beschreibung der um Würzburg wachsenden Flechten, mit einer Zusammenstellung der Gattungen und einer fasslichen Erläuterung der Gattungsmerkmale begleitet; für Anfänger der Flechtenkunde bearbeitet von *Philipp Hepp*, D. der Medicin und Chirurgie, Assistenz-Arzt der Kranken- und Irren-Anstalt des K. B. Rheinkreises zu Frankenthal u. s. w. Mit lytbographirten (lithographirten) Abbildungen der zu erklärenden Gattungen. 1824. 105 S. 8. in einem farbigen Umschlag.

„Wer hat je die Flechten, wer hat die Moose gezählet,
Deren Frühling beginnt, wenn Fröste den Herbst entblättern,
Deren üppiger Wuchs die Scheitel ätherischer Alpen
Da, wo sie Flora verläfst, mit tausend Farben bekleidet?"

Diesen ganz passend gewählten Denkspruch schreibt der Vf. irriger Weise *J. G. Herdern* zu. Allerdings kommt er in dessen Briefen zur Beförderung der Humanität vor, doch ist er aus des Freyherrn *von der Lühe* bekannten Hymnus an Flora und Ceres entlehnt. In der Einleitung wird von der Natur der Flechten, ihren verschiedenen Theilen, den Kennzeichen gesprochen, die sie darbieten und gezeigt, dass die von *Acharius* angenommenen Gattungen *Urceolaria, Lecanora, Borrera, Cetraria, Sticta, Evernia, Alectoria, Ramalina, Collema, Cenomyce, Stereocaulon, Arthonia, Graphis, Nephroma* durch kein einziges deutliches Merkmal sich von den verwandten trennen lassen. Darum benutzt sie auch der Vf. nur als Unterabtheilungen. Alle Lichenen sind A. *gymnothalami*, B. *angiothalami* oder C. *athalami*. A. und B. lassen sich wieder in *Idiothalami* und *Coenothalami* eintheilen, wobey die von *Acharius* angenommene Abtheilung *Lichenes homothalami* als nutzlos ausgelassen ward. Durch diese Vereinfachung dürfte das Studium der Flechten für den Anfänger an Leichtigkeit gewinnen. S. 14 beginnt eine analytische Uebersicht der beybehaltenen Gattungen in deutscher Sprache, deren Ergebnisse hier stehen mögen. A. *Lichenes gymnothalami coenothalami.* Diese Abtheilung begreift die Gattungen I. Usnea. II. Cornicularia. III. Parmelia. IV. Peltidea. B. *Lichenes gymnothalami idiothalami*, mit den Gattungen V. Solorina. VI. Lecidea. VII. Gyrophora. VIII. Opegrapha. IX. Calicium. X. Baeomyces. C. *Lichenes angiothalami coenothalami*, worunter die Gattungen XI. Sphaerophoron, XII. Variolaria, XIII. Porina. D. *Lichenes angiothalami idiothalami* mit XIV. Endocarpon, XV. Verrucaria. E. *Lichenes athalami* XVI. Spiloma und XVII. Lepraria. Unter die eben genannten siebenzehn Gattungen sind sämmtliche Flechten gebracht, die der Vf. in einer Entfernung von einigen Stunden Weges um Würzburg oder auf dem Rhön-Gebirge gesammelt hat, einer Gegend, die von Würzburg aus in botanischer Rücksicht oft besucht wird. Von den Arten, deren nicht weniger als 245 aufgezählt sind, werden die Diagnosen, meistens mit *Acharius* eigenen Worten, und der spezielle Standort angegeben. Von Synonymen findet man ausser *Acharius* nur *Flörken's* deutsche Lichenen und hin und wieder *Hoffmanns* deutsche Flora angeführt. Der Anfänger wird die Nachweisung einer zuverlässigen Abbildung sehr vermissen. Als ganz neu erscheint S. 61. Nr. 127 *Lecidea Kochiana: crusta tartarea rimosa verrucosa areolata, areolis subrugulosis fuscescenti-cinerea; apotheciis crustae innatis adpressisve planis subimmarginatis atris, humectatis margine fuscescentibus Hepp.* Sie wächst auf Porphyrschieferfelsen der Rhön. Sie ist der *Lecidea rivulosa Achar.* ähnlich, aber durch die grosswarzig gewürfelte Kruste und die eingesenkten ungerandeten oder mit einem sehr schwachen Rande versehenen Apothecien verschieden. Wir vermögen nur nicht einzusehen, wie etwas, was mit einem noch so schwachen Rande versehen ist, auch ungerandet genannt werden kann. Ein alphabetisches Register der Gattungen, Arten und Abarten und die Erklärung der Figuren beschliesst das Ganze. Diese Figuren sind, 41 an der Zahl, auf einer einzigen Tafel. Sie stellen die Gattungskennzeichen dar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff. Ersten* Bandes *Viertes* Stück, oder Jahrg. 1824. Stück 8. (Der ganzen Folge der Annalen 77ster Bd. 4tes Stück.) gr. 8. Mit zwey Kupfertafeln.

Enthaltend:

1) *Berzelius*, einige Versuche mit dem Uranoxyd und dessen Verbindungen; 2) *Wernekinck*, über den Sideroschrisolith von Conghonas do Campo in Brasilien; 3) *Bischof*, eine auffallende Erscheinung, welche gewisse Glassorten darbieten, wenn sie längere Zeit im luftverdünnten Raume der Luftpumpe stehen; 4) Anweisung zur Errichtung der Blitzableiter in Frankreich; 5) Programm der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem für das Jahr 1824; 6) *Winkler*, meteorologisches Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Monat August.

Leipzig, am 20. Octbr. 1824.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Philagathos Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgeg. von Dr. *Ludwig August Kähler. Zweytes* Stück. 18 gr.

Philagathos begegnet hierin zuerst der *rationalistischen Genügsamkeit*, welche mit den im Begriff des *Gewissens* einfach zu Tage liegenden Elementen aller Religionen Haus halten zu können meynt, durch Hinweisung auf die Idee einer Theologie, und das Bedürfniss reuiger Sünder und schöner Seelen. Dann weiset er den *ästhetischen Supernaturalismus* zurück, insofern dieser aus jener Hinweisung Gründe für seine Nothwendigkeit und Wahrheit ziehn zu können meynt. Er zeigt, dass *religiöse Gefühlsbearbeitung* ohne grosse Weisheit das natürliche Gleichgewicht schöner Seelen stört, und die Verkehrtheit eitler und buhlerischer Frömmigkeit mehrt, dass eine solche Beredsamkeit weder biblisch noch christlich, weder dem deutschen Volke noch dem Zeitalter angemessen ist; macht dieses durch einige aus dem Leben gegriffene Beyspiele anschaulich, und kommt so auf die Nothwendigkeit einer im *Gewissen* angedeuteten, aber tiefer aufzusuchenden Begründung zurück.

Pränumerations-Anzeige.

Lessing's sämmtliche Werke,
neue Ausgabe 34 Bände
betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit $11\frac{1}{2}$ Rthlr. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit $5\frac{3}{4}$ Rthlr. und eben so viel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Oster-Messe 1825 geliefert werden.

Da der Druck jetzt beginnen soll, so wünschen wir die Auflage so stark zu machen, dass die später eintretenden respectiven Pränumeranten auch wie die früheren sogleich befriedigt werden, und ersuchen dieselben, noch vor Ende des Jahres Ihre gefälligen Bestellungen zu machen.

Berlin, im November 1824.

Die Voss'sche Buchhandlung.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten
aus dem öffentlichen und verborgenen Leben des Verfassers vom erziehenden Staate.
Ein Beytrag
zur Menschenkunde, Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.
Von
Johann Heinrich Martin Ernesti.
8. 24 Bogen. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Literatoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniss über sein öffentliches und Privat-Leben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereignisses, und von besonderem Wer-

Werthe sind die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe grosser Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Aufsicht über das Erziehungswesen im Staate beauftragten Beamten auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerksam zu machen, deren Abstellung für die Menschheit heilbringend seyn würde.

Anzeige für das juristische Publicum.

Juliani Antecessoris
Epitome Novellarum.
Recensuit, notis criticis et perpetuo commentario illustravit
Theodorus Marezoll.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, dass sich der Herr Prof. *Marezoll* mit einer kritischen Bearbeitung dieses Autors für meinen Verlag bereits geraume Zeit beschäftigt. Meiner Seits werde ich für guten correcten Druck sorgen, und s. Z. den Anfang desselben in öffentlichen Blättern anzeigen.

Giessen, im Septbr. 1824.

Georg Friedrich Heyer.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Karl Wenzel,
Geh. Rath Dr.,
über die Krankheiten am Rückgrathe.
(Mit 8 Kupfertafeln. gr. Royal-Folio. Velinpapier. Preis 20 Rthlr. sächs. oder 36 Fl. rhein.)

Der schon durch so viele Werke rühmlich bekannte, als praktischer Arzt so sehr geehrte und geschätzte Herr Verfasser, giebt durch die Bearbeitung dieses Werkes einen neuen Beweis seines unermüdeten Fleisses und seines regen Strebens für das Wohl der leidenden Menschheit. Bis jetzt besitzt weder unsere Sprache noch die des Auslandes ein vollständiges Werk über diesen schwierigen Gegenstand; um so schwieriger war die Lösung dieser Aufgabe, welche aber auch um so willkommener eine bedeutende Lücke in der Literatur der Medicin ausfüllt.

Die Zusammenstellung einer grossen Zahl von Krankheiten, die an einem so wichtigen Theile des Körpers, als der Rückgrath ist, Statt haben, erfodert viele Erfahrung; die umsichtigste Prüfung aller auf diese Krankheit Bezug habenden Fälle und eine richtige Abstraction aus den gesammelten Thatsachen.

Der Herr Verfasser fing seine Betrachtungen der Krankheiten des Rückgrathes mit der des anatomischen Baues aller Theile, welche wir zu ihm rechnen, dem Verhalten derselben in den verschiedenen Perioden des Lebens und ihrer natürlichen Verrichtung an.

Um über die Krankheiten des Rückgrathes und vorzüglich der Wirbelbeine das mittheilen zu können, was ihm die Erfahrung lehrte, hat derselbe von den innern Krankheits-Ursachen vorzüglich *die* beschrieben, welche Fehler in der Ernährung der Theile, besonders der Knochen, zur Folge haben: die Scrophelkrankheit, die Rhachitis, die Osteomalacie, die krankhaft gesteigerten Congestionen des Blutes und die Entzündung. Der Herr Verfasser hat hierbey Gelegenheit gefunden, über diese Krankheitsursachen selbst einige Bemerkungen zu machen, wie sie ihn die Erfahrung, die sorgfältigste Beobachtung der Kranken, Leichenöffnungen und die genaueste Erforschung vieler Präparate gelehrt, die derselbe entweder selbst besitzt oder zu sehen Gelegenheit hatte.

Derselbe hat diese Bemerkungen besonders dahin verwendet, die Krankheiten, welche am Rückgrathe Statt haben, deutlicher als es bis jetzt der Fall war, zu erörtern, indem er die krankhafte Verfassung der einzelnen Wirbelbeine, der bandartigen Knorpelscheiben, der Bänder, der Muskeln und der mannichfaltigen Gefässe des Rückgrathes beschrieb, um bey vorkommendem Leiden dieses Theiles nicht nur die vorzüglichen Ursachen zu kennen, aus welchen sie sich bildeten, sondern auch im Stande zu seyn zu unterscheiden, ob diese auf alle oder nur auf einzelne Theile der Wirbelsäule eingewirkt haben, weil es ihm aus der Erfahrung deutlich wurde, dass wichtige und in ihren Folgen schwer heilbare Krankheiten des Rückgrathes sich oft nur aus Fehlern der einzelnen Theile entwickeln.

Diesen Betrachtungen schlossen sich diese Bemerkungen über die Krankheiten des Rückenmarkes und der Nerven an, weil die Begriffe darüber zeither oft unvollkommen und vielfältig irrig waren. Mehr über Vorzüge des Inhalts des Werkes zu sagen, halte ich für überflüssig, da ich dafür gesorgt habe, dass es in allen soliden Buchhandlungen vorräthig ist, und es jeder dort einsehen kann. Ich begnüge mich daher damit, hier nur noch kurz den Hauptinhalt anzugeben:

Anatomisch - physiologische Betrachtung des Rückgrathes.

Betrachtung einiger innerer Krankheitsursachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrathes.

Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrathe und seinen verschiedenen Theilen Statt haben.

Betrachtung des Heilverfahrens bey den verschiedenen Krankheiten, die am Rückgrathe Statt haben, vorzüglich in Beziehung auf Verunstaltung dieses Theiles.

Schliesslich erlaube ich mir noch zu bemerken, dass ich für die würdige Ausstattung dieses werthvollen Werkes durch Druck, Papier und Kupferstich alles gethan zu haben glaube, was möglich war, und dieses Werk daher in jeder Hinsicht als Prachtwerk auftreten kann. Gern hätte ich dasselbe schon, wie ich auch früher ankündigte, in der letzten Leipziger Ostermesse, *wo der Druck bereits beendet war*, herausgegeben; ich wurde aber wider Erwarten durch den Kupferstecher, des-

dessen Arbeit zwar jetzt nichts zu wünschen übrig läßt, aufgehalten. Diese Erklärung gebe ich aus Gründen, welche vielleicht später durch sich selbst dem literarischen Publicum klar werden.

Bamberg, im October 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey Braun in Karlsruhe sind im Laufe des Jahrs 1824 herausgekommen:

1) *Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Staatenrechts in Neudeutschland.* Erste Abhandlung: Die im Jahr 1823 noch geltenden alten Reichs- und neuen Bundesgesetze, mit histor. u. rechtl. Anmerkungen. Zweyte Abhandlung: Publicistische Statistik der souverainen deutschen Bundesstaaten. 510 Seiten in gr. 8. 3 Fl. 36 Kr.

2) *Bochardt,* Dr. (Arzt am königl. Zuchthause zu Heilbron), die Blasenrose im Gesicht und ihre Heilung. 84 Seiten in gr. 8. 36 Kr.

3) — — die Bleykrankheit und ihre Heilung. 56 Seiten in gr. 8. Mit 2 Abbild. von Gesichtsmasken. 36 Kr.

4) *Condé,* Dr. *J. A.,* Geschichte der Herrschaft der Mauern in Spanien, nach arabischen Hand- und Denkschriften dargestellt. Aus dem Spanischen übersetzt von *K. Rutschmann,* Grofsh. Bad. Hauptmann u. s. w. 2ter Band. (3ter Theil im Spanischen); circa 30 Bogen. (Wird im November 1824 versendet.)

5) *Donsbach, Chr.* (Oberamtmann zu Ettenheim), Zusatz zum §. 2. des Werks: die Verfassung und das Procelsverfahren der Untergerichte im Grofsherzog-Baden. 16 S. in gr. 8. 12 Kr.

Die im J. 1822 erschienene Verfassung der Untergerichte. 146 S. in gr. 8. 1 Fl.

6) *Fecht, G. B.,* Predigten und deren geschichtliche Veranlassung. Mit dem Bildniss des Verfassers. 148 Seiten in gr. 8. 1 Fl.

7) *Gehres, S. F.* (Verfasser der kl. Chroniken von Pforzheim, Bretten und Weil der Stadt), kleine Chronik von Durlach. Ein Beytrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten. 1ster Theil 212 Seiten in gr. 8. 1 Fl. 12 Kr.

8) *Herrmann,* Dr. *A.* (Professor und Oeconomieverwalter), Beschreibung u. Abbildung des von dem hochlöbl. landwirthschaftl. Central-Verein für Baden öffentlich probirten Brabanter-Pflugs. 2te verm. Auflage. gr. 8. geh. 15 Kr.

9) *Heunisch, A. J. V.* (Grofsh. Bad. Kriegsministerial-Revisor), das Grofsherzogthum Baden, auf 3 Blättern mit 4 Karten u. 1 Tabelle geschichtlich dargestellt. Jedes Blatt 31½" 22½. 6 Fl. 36 Kr.

Das erste Blatt enthält: *a*) die Bewohner des Grofsherzogthums um Christi Geburt; *b*) die Gegenden desselben zur Zeit der Römer, mit Bezeichnung der jetzt noch vorhandenen römischen Denkmäler; *c*) die Gauen des Mittelalters, mit damaliger Benennung der Orte u. Angabe der Zeit ihrer histor. Kunde vom 7ten bis 12ten Jahrhund. 1824. 2 Fl. 24 Kr.

Das zweyte Blatt: Karte des Grofsherzogthums nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Acquisitionen und Cessionen, vom Regierungsantritt des höchstsel. Grofsherzogs Carl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit. 1819. 2 Fl. 24 Kr.

Das dritte Blatt oder die Tabelle: Tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Grofsh. Hauses Baden, nebst namentl. Aufführung aller Standes- und Grundherren u. Angabe ihres Besitzstandes nach der Volkszahl, dem Areal u. statistischen Werthe. 1819. 1 Fl. 48 Kr.

10) *Kärcher, E,* (Professor am Lyceum zu Karlsruhe), Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch für Anfänger. 100 Seiten in grofs Lexiconsformat. 27 Kr.

— — dasselbe mit dem Schulwörterbuch der lat. Sprache in etym. Ordn. 1 Fl. 21 Kr.

11) *Kärcher, Karl,* Handzeichnungen für die Mythologie u. Archäologie des klass. Alterthums. 5 Hefte, 60 Tafeln in Folio mit mehr als 1000 Abbildungen, nebst 1 Band Text in gr. 8. *Pränumerationspreis* bis Ende d. J.

auf die Ausg. mit dem Text auf fein Pap. 8 Fl. 6 Kr.
auf die Ausg. mit d. Text auf ord. Pap. 7 Fl. 12 Kr.

Die ersten drey Hefte sind bereits ausgegeben, das 4te u. 5te folgt bis Neujahr, der Text aber bis Ostern 1825 nach.

12) *Kärcher, C.,* Orbis terrarum antiquus et Europa aevi medii. In usum scholarum. Querfolio 23 Blatt. 4 Fl. 30 Kr. Illuminirt 5 Fl. 24 Kr.

Inhalt: 1) Orbis terrarum antiquus. 2) Aegyptus. 3) Palaestina. 4) Palaestina in conspectu regnorum adfinium descripta. 5) Asia minor. Armenia major. Mesopotamia. Syria. 6) Graecia. Moesiae pars. Illyris graeca. Pars Thraciae occidentalis. Illyridis barbarae pars meridionalis. 7) Hellas et Peloponnesus. 8) Insulae maris Aegei. 9) Pontus Euxinus. Descriptio Thermopylarum. 10) Athenarum urbis descriptio et Athenae urbs cum adjacentibus regionibus. 11) Proelium apud Plataeas. Proelium apud Salamina. 12) Italia. Vindelicia. Rhaetia. Noricum. Pannonia. Illyridis barbarae pars borealis. 13) Italia propria. Campania. Apulia. Lucania. 14) Descriptio Romae. 15) Germania Ptolemaei. 16) Germania antiqua. 17) Gallia. 18) Hispania. 19) Britannia. 20) Europa paulo ante migrationem gentium. 21) Europa statim post migrationem gentium. 22) Imperium Caroli M. cum reliquis Europae regnis tunc temporis insignibus. 23) Europa circa annum MCC. p. C. n.

— — Auszug daraus, oder Atlas minor in 9 Blatt 1 Fl. 48 Kr., illum. 2 Fl. 15 Kr.

Dieser enthält die Blätter 1, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14 des grofsen Atlasses.

13)

13) *Rheinblüthen.* Taschenbuch auf das Jahr 1825. 4ter Jahrgang mit 6 Kupf. u. 1 Musikbeylage. 392 Seiten in 16. geb. mit Guldschnitt. 3 Fl. 36 Kr.

Daraus ist einzeln zu haben:

Müller (Maler in Rom), der hohe Ausspruch oder Chares und Fatime. Eine alt-persische Novelle. 320 S. in 16. geh. 2 Fl. 42 Kr.

Im nächsten Jahrgang der Rheinblüthen für das J. 1826 wird eine Gallerie von bildl. Darstellungen aus dieser Novelle beginnen.

Der 1ste bis 3te Jahrg. der Rheinblüthen im herabgef. Preise zusammen 3 Fl. 36 Kr.
Ein einzelner davon 1 Fl. 30 Kr.

Sie enthalten eine reiche Sammlung von Novellen und Gedichten nebst 21 vorzüglichen Kupferstichen; als grössere Erzählungen sind besonders zu beachten: Herr Charles, von *Hebel*; das Thalerkabinet, von Frhrn. *v. Miltitz*; Rudolf u. Aenneli, von *Posselt*; der Oberrichter von Moskau, von *Helmina v. Chezy*; das Windspiel, von *A. Schreiber*; die Wanderung, von *Raupach*; musikalische Leiden u. Freuden, von *L. Tieck.*

14) *Rheinländer, C. L. Th.*, Landamts-Revisor, Die Gant-Praxis, oder praktische Anleitung zu dem Gantgeschäft; ein Anhang zu Roth's Concurs-Process, nach den im Grossh. Baden geltenden Gesetzen; nebst einem Anhang über Pfandbuchs-Erneuerungen. gr. 8. circa 9 Bogen.

(Wird im October 1824 die Presse verlassen.)

15) *Tscheulin, G. F.* (Hofthierarzt), Kunst die Ausschlags- und Abzehrungs-Krankheiten der grössern Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen, nebst Angabe, was in polizeylicher und gerichtlicher Hinsicht dabey zu thun wäre. 366 S. in gr. 8. mit 3 Abbildungen. 2 Fl. 42 Kr.

16) *Ungern-Sternberg, W. H. C. R. A. von* (Grofs. Bad. Geheimrath u. s. w.), Werden und Seyn des vulkanischen Gebirges. 332 S. in gr. 8. mit 8 Abbildungen. Weiss Papier u. cartonirt 4 Fl. 30 Kr.
ord. Papier u. roh 3 Fl. 36 Kr.

17) *Weiss*, Dr. u. Oberamtsarzt, die neuesten Vergiftungen durch verdorbene Würste, beobachtet an 29 Menschen, nebst dem Versuche einer physiologisch-pathologischen Darstellung der Einwirkung dieses Giftes auf den Menschen. Mit Vorrede und Anhang von Oberamtsarzt Dr. *Just. Kerner.* 272 S. in gr. 8. 1 Fl. 48 Kr.

18) *Werber*, Dr. *W. J. A.*, der Parallelismus zwischen Natur und Cultur. Ein System der Natur- und Geistesphilosophie. 100 S. in 8. mit 1 Tabelle. 45 Kr.

(Die Preise sind im Fl. 24 Fuss.)

In unserm Verlage erscheint ehestens:

Ueber das Ziel und Ende religiöser Controversen, ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem Römisch-katholischen Theologen, aus d. Englischen des Dr. *T. Milner* übersetzt von dem als Uebersetzer und Herausgeber der Werke des Grafen von Maistre bekannten *Moriz Lieber.*

Frankfurt, den 1. Novbr. 1824.

Andreä'sche Buchhandlung.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. In *zwey* Bänden. *Erster* Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825. Preis 3 Rthlr.

Dieser Briefwechsel, der einen Zeitraum von mehr als funfzig Jahren umfasst, soll der mit dem *sechsten* Bande nunmehr geschlossenen Sammlung der Werke *F. H. Jacobi's* zur Ergänzung, und zugleich anstatt einer Lebensgeschichte des edlen Mannes dienen. Ueberdiess wird er sich als einer der wichtigsten und gehaltreichsten Beyträge zur Geschichte der deutschen Literatur empfehlen. Gegenwärtiger *erster* Band enthält 178 Briefe, von 1762 bis 1789, an und von *Wieland, Sophie von La Roche, Lavater, Herder, G. Forster, Fr. L. Gr. von Stolberg* u. A. In der vorangesetzten biographischen Notiz ist manche irrige oder unvollständige Angabe über *Jacobi's* Lebensumstände berichtigt. Folgende erhebliche Druckfehler bittet man zu verbessern:

Seite VIII. Zeile 11. steht ruhigen statt *rührigen*,
— XV. — 10. fehlt nach Dionysius das Comma.
— XXII. — 23. steht über statt *aber*.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Staats-Aerzte.

Indem die im Büschler'schen Verlage erschienene Schrift:

Ueber das Heil-Wesen der deutschen Heere, von Dr. *C. G. Ernst Bischof*, General-Staabs-Arzte des 5ten deutschen Armee-Corps, Ritter u. s. w. (jetzt Professor der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs-Arzneywissenschaft zu Bonn). 1815.

vermöge ihrer wichtigen und vielseitigen Beziehung auf das bürgerliche Heil-Wesen gegenwärtig erneuert Gegenstand der öffentlichen und jetzt zuerst einer gewissenhaft gründlichen Verhandlung geworden (siehe das 1ste und 3te Quartalheft von *Henke* Zeitschrift —) und die mit dem Inhalte und Gegenstande dieser Schrift innigst verknüpfte neuere Gründung *chirurgischer* Schulen in mehreren der ersten deutschen Staaten ihr ein erweitertes Interesse gegeben haben dürfte: so finden wir uns veranlasst, da der anfängliche Preis dieser Schrift wohl für Manchen etwas zu hoch bestimmt gewesen seyn dürfte, denselben für die noch vorräthigen Exemplare von 4 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr. herabzusetzen.

Elberfeld, am 1. Octbr. 1824.

Schönian'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Six months residence and travels in Mexico* containing Remarks on the present state of New-Spain, its natural productions, state of Society, manufactures, trade agriculture and antiquities etc., with plates and maps by *W. Bullock*, F. L. S. proprietor of the late London Museum. 1824. XII u. 523 S. 8. (18 Sh. gebunden.)

Bullock, Befitzer eines nach ihm benannten Mufeums in London, entfchlofs fich zu einer Reife nach Mexico, vorzüglich um dort Natur- und Kunftmerkwürdigkeiten zu fammeln und ein Bergwerk zu kaufen. Mit vielen feiner Landsleute hat er den Fehler gemein, ohne alle logifche Ordnung das Wichtige und Unwichtige, das Perfönliche und das allgemein Intereffante zu verbinden, und er hat in feinem Werke die bequeme Schriftftellerform gewählt, fein Tagebuch, fo wie er es niedergefchrieben hatte, drucken zu laffen. Das Intereffantere mag hier im Auszuge folgen.

Bullock ging mit einem Schiffe engl. Flagge Rawlings, welches eine ftarke Ladung Waaren für Rechnung der Rheinifchen Handelsgefellfchaft nach Veracruz brachte, und den erfahrnen Kaufmann *Ludwig Sultzer* als Supercargo und Gründer einer deutfchen Compagnie-Handlung in Mexico an Bord hatte, aus England ab, und landete am 2. März 1823 in Veracruz. Klar fieht man, dafs fo lange Spanien das Fort Ulloa befitzt oder befafs, es Veracruz und feinen Handel immer ängftigen kann. Viele brittifche Handelshäufer eilen bereits in Veracruz, ungeachtet der verrufenen Ungefundheit diefes Platzes, fich niederzulaffen und fangen an in grofsen Actiengefellfchaften den vernichteten Bergwerksbau der Mexicaner für ihre Rechnung mit allen Vortheilen des Reichthums und der Mafchinerie herzuftellen. — Veracruz hat nur 7000 Einwohner. Es fehlt dort an guten Mäklern und die Transportkoften find in diefem Hafen von und nach dem Zollhaufe überaus grofs. Die Bekanntfchaft des republicanifchen Generals St. Anna ficherte dem Vf. eine freundliche Bewillkommnung, aber die Bewirthung in der grofsen Pofada mifsfiel ihm. Der Vf. reifte baldmöglichft nach Xalappa, 4,264 Fufs über der Meeresflache belegen, ab, fand einen Theil des Weges trefflich, gröfstentheils aber noch im Stande der Natur. Die Geradheit und Andacht der Indianer rührte den Vf. — Xalappe war lange der Hauptmarkt der Natur- und Kunfterzeugniffe Mexicos, und ift noch jetzt feiner trefflichen Wäfcherey halber berühmt, aber zu Bleicherey und Färberey bleibt das weiche Waffer ungenutzt. Die Wäfcherinnen bedienen fich zur Reinigung, wie in Weftindien, auch des Limonienfafts. Einen Schmaufs auf dem Lande befchreibt *Bullock* mit Laune, er bedauert, dafs die Mexicanerinnen viel Spielwuth befitzen und auf *einem* Sattel mit ihrem Cavalier oder Stallmeifter reiten. — Von der *Agave americana* verfertigen die Indianer aus dem Safte ihr beraufchendes Lieblingsgetränk Pulque, deffen Deftillation einer fchweren Trankfteuer unterliegt. — Es giebt hier Nopalbäume, deren Stamm 24 Fufs im Durchmeffer hat. — Jeder Anleger eines Landguts mufs auch eine Kapelle bauen, damit da wo die Früchte der Erde gedeihen, die Früchte des Himmels nicht vernachläffigt werden. — Auch auf Mexicos Sandebenen nimmt man die ficilifch-ägyptifche *Fata Morgana* wahr, wenn die untere Atmofphäre fehr viel fchwerer als die höhere ift. — Die Stadt Puebla de los Angelos oder Angeles, mit 90,000 E., liegt am Franciscusfluffe, ift prachtvoll, befonders im Gottesdienft und Proceffionen, hat 60 Kirchen, 22 Klöfter und 23 Collegien, eine Bibliothek und ein Haus für Büfsende. Es fabricirt Tuch von Wolle und Baumwolle, Fayance, Glas, und verwendet viel auf Equipagen.

Zu Chollula befchauete der Vf. alle mexicanifche Tempel (*teocalli*), die aus ungeheuern Pyramiden beftehen, grofse Terraffen und bisweilen auf der Spitze eine chriftliche Kapelle haben. — Die Vulcane Mexicos fpeyen kein Feuer mehr, nur in Humbolds Kupferftichen und nicht in der Natur raucht der Crater des Bergs Orizaba. Mexico ift fchön im Innern, hat aber fchmutzige Vorftädte, und hat durch Bürgerkriege und verfallene Bergwerke den ehemaligen Reichthum verloren. Die Stadt liegt eine Stunde vom See entfernt, wohin ein Canal führt, fchwimmende Gärten pflegen die Indianer dort nicht, wohl aber ziehen fie am See im Sumpf breite Gräben, werfen die Erde auf ein langes Sumpfftück und machen es an der andern Seite eben fo. Diefs fchmale Gartenftück, im Nothfall bewäffert und gedüngt durch die Schaufel, giebt grofse Aernten; der Graben daneben Fifche und Pflanzen, die einen Wafferftand bedürfen. Die Gärtner find nebenher Fifcher und fangen Waffervögel. — Das filberne und goldene Geräthe der einft üppigen Bergwerksherren ift verfchwunden. — Die Cathedrale ift 500 Fufs lang. Die Inquifition fchaffte dort der unglückliche *Iturbide* ab. — Das von *Cortez* gegründete Jefushofpital infpicíren noch

noch seine Nachkommen, die zum hohen Adel hieselbst gerechnet werden. — Juwelen sind jetzt in Mexico selten; grofsentheils sind sie nach Europa gewandert. — Die Bergwerksschule ist ein Prachtgebäude, stürzt aber, wegen schwachen Fundaments, schon wieder ein. Werthvolle Gemälde hat der Adel wenig. — Mexico hat nur ein Theater, aber nicht mehr mit altar Pracht. Jetzt raucht man darin. Des Vf. Freund *Sultzer*, Agent der rheinischen Handels-Gesellschaft, hatte vor 40 Jahren Mexicos Theater und Besucher in gröſserm Glanze gesehen und fand alles weniger vornehm, reich und feyerlich. Mexico hat wie alle spanische Städte seine *Alameyda* (öffentliche Spaziergänge oder Spazierfahrt) mit gepflasterten Wegen, kühlenden Springbrunnen, Schatten exotischer Bäume, aber mehr schönen Reitern als Equipagen. Die hiesige Pracht ist noch immer Nachahmung derjenigen, welche Spanien zur Zeit der Eroberung übte. Den Canal beschiffen eine Menge Gondeln. Der botanische Garten kann aus Armuth der Finanzen vom Staate nicht länger unterhalten werden, die vielen Schlingpflanzen bedecken die Gänge. Hier gedeihen die Früchte der tropischen und milden Climate und finden sich unzählige in Europa unbekannte Vögel. — Auch auf dem Markte spinnt oder webt die Indianerin, und die ganze Familie folgt bey weiten Wegen, wenn der Vater und Gatte seine Producte zu Markte bringt. Der Indianer demüthigt sich vor dem Weiſsen. — Zahme Gänse und Enten kennt man dort nicht und ifst manches in Europa aus den Küchen verwiesene Insect. Ein Geschlecht noch unbestimmter Salamander brachte der Vf. mit nach Europa. Wohlfeil sind hier die gemeinen Lebensmittel, das Fleisch aber schlechter als in England. Von in England unbekannten Früchten, Pflanzen und Thieren nahm der Vf Exemplare, Modelle und Zeichnungen mit. — Umständlich beschreibt der Vf. die Manipulation der Münze zu Mexico. Jetzt erst schlägt die Republik ohne des Exkaisers Bild Münzen. 2250 Millionen Piaster hat Mexicos Münze geprägt. — Die Wirthshäuser haben wenig Angenehmes für den Fremden. Unzählig sind die Krüppel und unglücklichen Menschen, welche hier dem Besucher der öffentlichen Häuser für Geselligkeit; sich zur Störung geselliger Freude darstellen. Der Vf. vergleicht hierin Mexico mit Mailand. — Die Waarengewölbe sind nicht herausgeputzt. Der Silberschmidt benutzt hier noch keine Maschinerie. Schön und wohlfeil ist hier alle Stick- und Treffenarbeit in Gold und Silber. Die Schneider arbeiten sehr theuer. Man fängt an viel wollenes Tuch zu tragen. Das Sticken ist hier Negerarbeit, dagegen stoſsen, reiben und mahlen arme aber sittliche Mädchen mühsam den Cacao zur Chocolade. Man macht und verbraucht hier viel Confecte zu billigen Preisen, weil der Zucker so wohlfeil ist. Apotheker und Materialhändler machen groſsen Gewinn, noch mehr aber die Barbirer, die weniger zu thun haben als anderwärts, weil die Spanier sich selten den Bart abnehmen lassen. Theuer und schlecht arbeiten die Tischler, mit ungeheurer Holzverschwendung, weil man dort nur die kleine Handsäge kennt. Der Drechsler drechselt sitzend; der Kutschenmacher arbeitet gut, aber die Metallzierathen kommen aus England; Böttcher sind unbekannt. Das Brod, von Sclavenhand gebacken, ist trefflich. — Maysbrod ernährt die Indianer zum gröſsten Theil. — Der Krugwirthschaften giebt es Viele; sie befördern auch dort die Armuth derer, welche für kleinen täglichen Gewinn arbeiten. Die Wasserträger sind groſse Trunkenbolde. — Die Messe muſs Jedermann alle Morgen hören, oder er verletzt den Anstand. — Bunt genug, aber nicht geschmackvoll, kleiden sich die Damen; sehr prächtig der Landedelmann mit fast verschwenderischem Luxus; auch die vornehmen Damen auf dem Lande putzen sich übermäſsig, aber ohne Geschmack. — Die spanische Armuth kleidet sich in Mexico fast nur in ein linnenes Bettlaken; selbst die indianische kleidet sich besser. — Auf dem Markte verschaffen sich die Indianer Schutz vor dem Sonnenbrand durch Blätter. — Ihre Hütten sind stets sehr passend aus wohlfeilem Material erbaut; um so vogelbauerartiger in den wärmeren und um so dichter in kälteren Gegenden; immer haben sie ein überhängendes Dach. Ihr Bette ist eine Binsenmatte auf der Erde oder ein aufgehängtes Netz. — Ihr Geräth besteht in einer Calebasse, etwas Steingut und einem Mörser zum Stampfen des Mays und Cacaos. Niemals fehlt ein Schutzheiliger von Holz, geputzt wie es das Haus vermag, das er wie die römischen Laren schützt. — Die wenigen Wolle- und Baumwollefabriken waren fast blos häusliche Webeanstalten; wenn man zu viel hatte, verkaufte man das Ueberflüssige. Sie gehen jetzt ganz unter durch die wohlfeile Zufuhr und weil alle groſse Fabrik- und Manufacturanstalten bloſs von Züchtlingen, Sklaven oder zur Sicherheit eingesperrten freyen Menschen getrieben werden. Daher verabscheut der Mexicaner alle Fabrik- und Manufacturarbeiten, weil nach seiner Idee solche nur durch Züchtlinge, oder durch Verding der allerunglücklichsten Menschen zur Arbeit des Unternehmers gedeihen können, und preiſt sein Vaterland und Spanien, weil sie solche Zwangsarbeiten aus Elend nicht kennten. Der Mexicaner betrachtet ferner in seiner Unwissenheit alle europäischen Staaten, deren Waaren er sonst durch Spanien bezog, als Staaten, deren Völker aus Noth für das Geld der Spanier arbeiten, um Subsistenz zu haben. — Doch verfertigt man hier schöne Hüte und zierliche und gestickte Mäntel aus einem Stück. — Die mexicanische Gerberey ist schlecht. — Papier macht man gar nicht; Eisengeräthe sehr wenig; bey Tische schneidet man nur mit dem Vorlegemesser und braucht sonst weder Messer noch Gabeln. Uhren verfertigt man hier nicht. Englische Leinwand liebt man nicht, wohl aber teutsche *platillas*, trägt jedoch viele brittische Shawls und französisches Tuch, auch französische seidene Strümpfe, für Teppiche ist das Land zu warm, optische Instrumente müssen eingeführt werden, geschlagenes und gegossenes

fenes Eifen kennt man nicht; Schiefspulver und Hagel liefert Grofsbritannien; englifch Bier ift äufserft theuer, eben fo jeder Wein. — Tagesblätter entftanden erft mit den Lancafterfchen Schulen, welche der Exkaifer überall einführen wollte. Vornehme Kinder empfangen niemals Unterricht in öffentlichen Schulen. Auf offenem Markte haben Schreiber ihre Buden; fie handeln mit Schreibmaterialien und machen für die Gebühr Auffätze. — Mit der innern und äufsern Heilkunde ift es fchlecht beftellt. Anatomie ift verboten, ein guter Oculift fehlt, wiewohl es viele Augenkranke giebt. — Auf Kirchenraub fteht Todesftrafe. Der Vf. fah einen folchen Verbrecher hinrichten. Alles betete für ihn. Die Hinrichtung ging fchnell. Den Körper beerdigten die Verwandten. — Der Mexicaner nutzt blofs zum Reiten feine Pferde von feinerm Schlag, zum Fahren und Transportiren Maulthiere und Efel. Das Pferd wird fehr gequält durch das Gebifs und das fchwere Rüftzeug eines Reiters nach der Mode. Die Reichen haben grofse Stutereyen für Pferde- und Maulthierzucht. — Von Rindvieh giebt es grofse Heerden. Sehr forgfältig ift die Zucht und Mäftung der aus den Philippinen hergebrachten Schweine, die Bemerkungen des Vfs darüber verdienen von Oekonomen nachgelefen zu werden. — Hunde fieht man in Menge, fie fallen Fremde an. Es giebt auch wilde Hunde und eine Gattung, die viel vom Wolfe und Fuchs an fich hat (*Coyotie*). — Colibris hat ganz America überall und die kleinften find kaum fo grofs als eine grofse Biene. Ihr Gefieder ift wunderfchön; auch in der Gefangenfchaft fchwebt der Vogel beftändig, wenn er nicht fliegen kann. Sie nähren fich hauptfächlich von Infekten und vertheidigen ihr Neft und ihr Gebiet gegen alle fremde Befucher, felbft gegen die ftärkften Vögel, denen fie mit ihrem fpitzen Schnabel in fo fchnellem Fluge, dafs man den kleinen Vogel zwar nicht fieht aber hört, die Augen durchbohren. Sie legen in Mexico im Junius und Julius Eyer, find höchft eiferfüchtig. Schlafend hängen fie fich mit einem Fufse an einem Zweige auf gleich den Papagayen. Mit den feinen Daunen ftickten die heidnifchen Mexicaner Kleider und bildeten daraus koftbare Gemälde. Man kann fie nach des Vfs Meinung lebendig nach Europa bringen. — Es denkt Niemand an Düngung; aber wo man es vermag, wäffert man die Erde. Das Ackergeräth ift noch fo wie es die Spanier aus Europa mitbrachten. Weizen und Gerfte gedeihen im Gebirge trefflich und auch kleine fchwarze Bohnen (*fricollis*); die Kartoffeln fchmecken fchlecht. Vorzüglich find die Zwiebeln und alle Kohlarten. Das Pfropfen der Bäume ift unbekannt. Agave, Bananen, Zuckerrohr werden viel gebaut; auf Kaffeepflanzungen denkt man fchon. Die Kaffeebohne fchmeckt fehr gut. Die Baumwolle, befonders eine braune Sorte (wahrfcheinlich die Nankingbaumwolle) gedeihet. Flachs, Hanf, Seide durften dort nicht gewonnen werden, fo lange Spanien dafelbft regierte. Chocolade wird viel verfertigt und würde hier, wie vor der Eroberung der Spanier gedeihen, wenn man den Cacaobaum dort anpflanzte. Jalappa wird jährlich 200,000 bis 300,000 Pfund ausgeführt. Der Tabak ift trefflich und nicht wohlfeiler geworden, feitdem die Regie aufhörte. Vanille wird 8 bis 10000 Pfund jährlich ausgeführt und nur zu Guatimala guter Indigo gewonnen wegen unrichtiger Behandlung. — An der Küfte ift Mexico fehr heifs, und befonders in der Regenzeit vom April bis October ungefund, befonders für junge Leute und am meiften für Europäer. Veracruz ift ein Grab der Ausländer, die fich nicht mäfsig und keufch verhalten und das Einathmen der faulenden Luft in den Mittagsftunden im Freyen vermeiden. Aber Vorficht fichert fehr. — Das Schiff, das den Vf. nach Mexico brachte, verlor nicht einen Mann, und die englifche Fregatte Phaeton, die dort mehrere Monate blieb, nur einen Mann. Wo grüne Eichen und Fichten wachfen, da hört das Fieberland auf. Selbft die Bergmexicaner fürchten fich vor Veracruz und feiner Peftluft. Gefährliche Erdbeben kennt man nicht. — Montezumas Mexico war fchöner als das fpanifche; der Vf. brachte den Grundrifs als Fragment mit, welchen Montezuma für Cortez aufnehmen liefs. Es beftand aus einer Menge Quadrate, welche theils gepflafterte Strafsen, theils Canäle umgaben. Jedes Quadrat hatte feinen eigenen Tempel (*aztec*). — Alle feltne Thiere und Pflanzen fah man abgemalt in Montezumas Pallaft und von den Luftfchlöffern und Parks blieb nur Chapoltepec zum Vergnügen der Vicekönige unzerftört. — Einige Gemälde alter indianifcher Kunft find noch gerettet worden bey der Wuth der Spanier wider den mexicanifchen Götzendienft. Der Vf. brachte einige Stücke nach Europa, aus der Sammlung des Ritters *Boturini* und Copieen von Gemälden in der Bergwerksakademie, mit Erlaubnifs des Minifters *Don Lucas Alaman*. — Vom grofsen Kalenderftein, genannt *Montezumas Uhr*, und dem Opferaltar im Haupttempel in Mexico brachte der Vf. Modelle nach England. Erfterer hat 12 Fufs Diameter, ift von löcherigem Bafalt und fteht an der nordweftlichen Mauer der Cathedralkirche. Das Bild der gröfsten mexicanifchen Gottheit, eines wahren Scheufals, erhielt *Bullock* Erlaubnifs, in der Gallerie der Univerfität ausgraben und modelliren zu laffen. — Als ein Indianer das Bild fah, äufserte er: „zwar haben uns die Spanier drey gute Götter gegeben, aber wir hätten wohl auch einige unfrer alten Götzen behalten mögen." Nach genommenem Modell liefs die Univerfität den Götzen wiederum einfenken. — Der Vf. machte zwey Reifen nach Themascaltepec, um die dortigen Silberbergwerke zu unterfuchen. Ehe er dahin gelangte, paffirte er auf der dreytägigen Reife die Cordilleras, lernte Sitze friedlicher Berg- und Waldindianer kennen, und paffirte fehr menfchenleere Gegenden faft ohne Wege und den grofsen Krater eines ausgebrannten Vulcans, fah Heiligenfefte mit altem heidnifchen *Coftume*, reizende und höchft gefunde Gegenden und in der Gegend der Silberbergwerke Waffer in Fülle und

Müh-

Mühlen und Maschinen zu deren Benutzung. Der Bergwerksmann ist Indianer und bleibt gern bey alter Weise, erstaunt über die Wunder des europäischen Maschinenwesens, liebt die Volksschauspiele und ist verarmt, weil im Bürgerkriege die Bergwerke und die Maschinen vernachlässigt wurden. Der Vf. kaufte persönlich eine Silbermine am Flusse Bada an, und liess sich naturalisiren. Nur Themascaltepec liegt schön, alle andere Bergwerke dagegen in sehr öden Gegenden. Dieser kleinste Bergwerksdistrikt lieferte dennoch jährlich 260,000 Mark Silber. Der Vf. sammelte dort manche seltne Vögel und unbekannte Pflanzen, z. B. einen 20 Fuss hohen Baum mit gefüllten Rosen, der häufig an Bächen mit glänzendem Laube das Auge erfreute und schon im botanischen Garten zu Chelsea wächst. Auffallend war dem Vf., dass in jener Gegend die Eingebornen mit wenigem Fayance Küchengeräth eine reiche Tafel zu versorgen im Stande sind. — Ueberall hielt man die Britten für keine Christen. — Der Vf. machte vor seiner Rückkehr eine Reise um den See Tezcuco, der im Sommer trocken liegt, beschauete Tezcucos Alterthümer, unter andern das heidnische Wappen des mexicanischen Reichs, den ausgebreiteten Adler mit dem Nopalbaum und einer hieroglyphischen Unterschrift, den Kegelberg, Tecosing, mit Montezumas Bade, im Freyen, an der Ecke eines seiner Palläste, und bedauerte nur, aus Zeitmangel seines Begleiters dort nicht alles in Augenschein genommen zu haben, da nach seiner Meinung diese Denkmäler älter sind, als das von den Spaniern zerstörte mexicanische Reich; eben so interessant waren ihm die Ruinen des Dorfs Huexotla, (er schaltet hier die Geschichte des Königreichs Acolhuacan ein, und manches über die 80 Gesetze des Königs Nezahualcoyolt,) besuchte Otumba, welches einst 50,000 Einwohner hatte, die Pyramide, in deren Nähe Cortez die Mexicaner schlug und ihnen die Reichstandarte abnahm. — Am 19. July 1823 reiste der Vf. von Mexico nach Xalappa zurück und fand einen indianischen Diener, der sich mit ihm über das grüne Wasser nach England wagte. Er bestieg keinen der ausgelöschten Vulcane Mexicos, sah jedoch in der Ferne den 17875 Fuss hohen Topocatapetl, konnte aber seinen Plan nicht ausführen, das Cortez so treu verbliebene Volk der Indianer zu Tlascalla zu besuchen, das zwar die katholische Religion annehmen musste, übrigens aber alle alte Freyheiten und Gesetze sich erhielt. In Xalappa lernte er den berühmten mexicanischen General *Victorio* und dessen merkwürdige Schicksale im Revolutionskriege kennen. — Die Stiergefechte in Mexico sind weniger grausam als im Mutterlande. — Zu Tilotepec sah *Bullock* ein ländliches Kirchenfest eines Schutzheiligen; fand Basaltfelsen, alte Wasserleitungen, und wurde zu einer merkwürdig seyn sollenden Stalactitenhöhle in April geschickt. Am 22. Aug. reiste der Vf. von Xalappa nach Veracruz. — In Veracruz blühen schon einige englische Handelshäuser, und die Fregatte Phäton brachte nach brittischer Art, die Kriegsschiffe an der Küste der Insurrection zu benutzen, *sehr viele Barren und Piaster für Rechnung des mexicanischen Handels nach England.* Die bisherigen Zollabgaben in Mexico sind ungeheuer, als: 36 Procent in Veracruz und zu Fort Ulloa nach willkürlicher Schätzung. Jeder Ballen giebt einen Piaster an das Hospital und jede Tonne des Schiffs 4¼ Piaster Hafengeld, noch 3 Realen für Wasser pr. Tonne, 8 Piaster dem Hafen-Capitain und 32 Piaster für den Gebrauch der Lichterfahrzeuge. Gehen die Güter nach Mexico: so muss noch 12 Procent erlegt werden. Jede Maulthierladung (2 bis 300 Pfund Gewicht) kostet an Transport 18 bis 22 Piaster und in Mexico giebt es wieder neue Abgaben. — Der Contrebandhandel vom Fort Ulloa aus ist sehr lebhaft, besonders in spanischem Branntwein. — Die Engländer haben zur Herstellung der Bergwerksarbeiten grosse Summen vorgeschossen, oder solche ganz gekauft, wodurch Mexico und Grossbritannien in noch nähere Verbindung gelangen. — Die Sitten in Veracruz fand der Vf. rühmlich. Er segelte am 31sten August von Veracruz ab und landete in Havanna, das er nicht so freundlich als Mexico fand. Der Sklavenhandel geht hier stark, aber der Sklave hat es gut. Arg wüthet hier Seeräuberey unter dem Vorwande von Kaperausrüstungen. Auch Havanna ist höchst ungesund. Der Vf. landete auf den Azoren zu San Mighel. — Den Schluss macht ein ärztliches Bedenken des Doctor Copland, wie der Vf. sich in Mexico zu benehmen habe, um gesund zurückzukehren. — In *Brans* ethnograph. Magazin ist schon eine Uebersetzung dieser Reise erschienen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 17ten Oct. starb zu St. Petersburg *Alex. N. Scherer*, Kaiserl. russischer Staatsrath, Mitglied der russ. Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften, auch früher Professor daselbst, vorher auf der Univers. zu Halle (1800) u. Dorpat (1803), einer der thätigsten Beförderer der chemischen Literatur, im 53sten J. f. A. Er hatte eben von neuem seine einige Jahre unterbrochene Verbindung mit unserer A. L. Z. angeknüpft, zu welcher er seit 1798 Beyträge geliefert hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

Petersburg, in d. Druckerey der Akad. der Wissensch.: *Supplément à l'histoire générale des Huns, des Turks et des Mogols,* contenant un abrégé de *l'histoire de la domination des Uzbèks dans la grande Bukharie,* depuis leur établissement dans ce pays jusqu'à l'an 1709, et une *continuation de l'histoire de Kharèzm,* depuis la mort d'Aboul ghazi khan jusqu'à la même époque; par M. *Joseph Senkowski,* professeur ordinaire de langues et de litteratures orientales à l'université impériale de St. Pétersbourg, etc. 1824. 132 u. 24 S. persischen Textes. gr. 4.

Der gegenwärtige Beherrscher der Bucharey, Emir Haider, aus dem Geschlechte der Manguten, regierend seit 1801, schenkte im J. 1821 dem in Bochara anwesenden russischen Gesandten, Hn. Staatsrath *Negri,* eine Persische Handschrift, welche über die, uns gröfstentheils unbekannte, neuere Geschichte der Bucharey erwünschte und zuverläfsige Nachrichten liefert. Hr. *Senkowski* erwirbt sich in der vorliegenden Schrift das Verdienst, den Hauptinhalt der Handschrift durch Auszüge bekannt zu machen, in welchen hin und wieder Stellen des Originals übersetzt sind, um von einigen Stücken auch den Persischen Text mitzutheilen. Der in jener Handschrift behandelte Theil der neueren morgenländischen Geschichte war bisher nur in *Deguignes* Geschichte der Hunnen berührt, auf eine sehr unvollkommene Weise; *Deguignes* sammelte einige bey *D'herbelot* zerstreute Notizen, zog einige Folgerungen aus *Abulgasis* Geschichte der Tataren, und stellte dadurch etwas freylich nur sehr mangelhaftes und lückenvolles zusammen. Wenn man *Deguignes* Nachrichten mit den in der Persischen Handschrift gegebenen vergleicht, ergiebt sich, dafs *Kafwini,* welchen *D'herbelot* benutzte, nicht die Geschichte der grofsen Bucharey, sondern eigentlich nur die des *Chanates Kermine* erzählt; welche Nachrichten *Deguignes* mit der in *Abul gasi* gefundenen vermengte.

Die hier bekannt gemachte Persische Handschrift führt den Titel تذكرهٔ مقيم خاني *Teskereï mukimchani,* d. i. Mukimchanische Geschichte, oder Mukimchanische Mémoiren. Sie ist in Neupersischer Sprache, in einem sehr guten Stile verfafst von *Mohammed Jussuf,* einem Munschi oder Secretär am Hofe des Mukim chan, Vicekönigs von Balch, welcher 1702 seinen Posten antrat. Die Handschrift enthält 258 Octavseiten, und erzählt die Begebenheiten von der Eroberung der Bucharey durch Mohammed scheibani chan 1505 bis zum Jahr d. H. 1117. J. C. 1706, wo Obeidolla 2 aus dem Geschlechte der Batuchaniden regierte. Die spätere Geschichte, von 1706 bis auf die gegenwärtige Zeit, und die Reihefolge der Regenten während dieses Zeitraumes hat Hr. *Senkowski* ergänzt aus den Nachrichten des Baron *von Meyendorf,* welcher die russische Gesandtschaft nach Bochara begleitete, und bald die Beschreibung seiner Reise herausgeben wird; auch erhielt Hr. *von Meyendorf* die Handschrift vom Staatsrath *Negri. Mohammed Jussuf* schrieb sein Werk auf Befehl seines Fürsten Mukim chan, und nannte es deswegen *Mukimchanische Geschichte;* er sagt von ihm: „ungeachtet seiner Jugend und der Mannichfaltigkeit der Vergnügen und Verführungen, mit welchen er umgeben ist, liebt er doch die Studien, und widmet alle Zeit, welche er den Geschäften entzieht, der Bildung seines Geistes durch das Lesen guter Schriftsteller." *Mohammed Jussuf's* Buch wird eröffnet durch eine *Mukáddeme* oder *Vorrede,* in welcher er von der Genealogie *Tschingis chans* handelt, und dessen Eroberungen in Maweranneher, ferner von der Genealogie des *Abulchair sultan,* des Vaters des Mohammed Scheibani chan, und Stifters der Dynastie der Usbeken. Dann folgt das Werk selbst abgetheilt in drey Mekale oder Abschnitte. Der *erste* Abschnitt erzählt die Geschichte der Dynastie der Scheibaniden, Scheibanijje, von Scheibani chan, Eroberer der Bucharey, bis zum Tode des Abdulmumin chan, letzten Fürsten dieses Hauses, also von 1505 bis 1599. In diesem *ersten* Abschnitte hat der Vf. sich leider nur ziemlich kurz gefafst; doch findet man immer die Hauptbegebenheiten jeder Regierung angeführt, und aufserdem manche interessante Einzelnheiten, auch einige charakteristische Anekdoten aus dem Leben des Abdulla chan, des ausgezeichnetsten Fürsten dieser Dynastie. Der *zweyte* Abschnitt liefert die Geschichte der Dynastie der Astrakaniden, Eschterchanijan, welche der vorher erwähnten auf dem Throne von Bochara folgte; er geht bis zum Tode des Subhan kuli chan, also von 1600 bis 1702. Die Schicksale dieser Fürsten, unter deren Dynastie der Vf. lebte, erzählt er ausführlicher. Er giebt uns auch nähere Nachrichten über das Schicksal des unglücklichen Anuscha chan, Sohnes des berühmten Abul gasi, und zugleich Fortsetzers und Herausgebers des Werkes seines Vaters; so wie auch über dessen Nachfolger, bis zu der

der Zeit, da sie das Land Charesm verloren. Der *dritte* Abschnitt ist eigentlich nur eine panegyrische Geschichte des Vicekoniges von Balch, Mukim chan, des Patrones unsres Autors, dergleichen Persische Geschichtschreiber ihren Werken öfter als Schluss beyfügen; z. B. *Dewletschah* beschliesst auf gleiche Weise seine Geschichte der Persischen Dichter. Den Persischen Text dieses *dritten* Abschnittes hat Hr. *S.* in vorliegendem Werke abdrucken lassen, vorzüglich wegen der Kunst und Schönheit des Stiles, als ein angenehmes Geschenk für die Freunde der Persischen Literatur. Eine Herausgabe des Originaltextes des ganzen Werkes würde gleichfalls ein zu billigendes und verdienstliches Unternehmen seyn.

Aus dem Werke des *Mohammed Jussuf*, und den vom Baron *von Meyendorf* mitgetheilten Nachrichten über die neuesten Zeiten, ergiebt sich folgende Reihe der Bocharischen Fürsten:

Dynastie der Scheibaniden.

Mohammed scheibani schah bacht	1505 — 1510.
Obeidolla	1510 — 1530.
Abdul asis 1.	1530 — 1550.
Schah burhân	1550 — 1564.
Iskender chan	1564 — 1570.
Abdulla chan	1570 — 1598.
Abdul mumin	1598 — 1599.

Dynastie der Astrakaniden.

Din mohammed	1600.
Baxi mohammad	1600 — 1606.
Weli mohammed	1607 — 1608.
Imam kuli	1608 — 1644.
Nedir mohammed	1644 — 1647.
Abdul asis 2	1647 — 1680.
Subhan kuli	1680 — 1702.
Abul feis obeidolla	1702 — 1740.
Mohammed rachim	1740 — 1742.
Abulgâsi	1742 — 1786.

Dynastie der Mangutiden.

Massumi gâsi	1786 — 1801.
Emir haider	1801 — 1824.

Statt dieser genauen Uebersicht finden wir bey *Deguignes* nur folgende kurze Liste:

Schaibek	1510.
Kuschandschi chan	1529.
Abu said	1533.
Obeid chan	1585.
Abdalla chan	1598.
Abdul mumin	1599.
Imam kuli chan gegen	1642.
Nadir mohammed	1646.
Abdul asis	

Die Abweichungen dieser Liste von den Nachrichten des *Mohammed Jussuf* erörtert Hr. *S.* anfangs, und giebt dann einen summarischen Auszug aus der Vorrede und den drey Abschnitten der Handschrift, dem er zuletzt einige schätzbare Anmerkungen, theils historischen theils philologischen Inhalts beyfügt. Die Abstammung und Nachkommenschaft des Tschingis chan giebt *Mohammed Jussuf* in der Vorrede seiner Schrift ebenso wie *Abulgasi* an; doch hat er die Namen der Personen mit den Vocalen versehen, und Hr. *S.* theilt sie uns nach dieser genau bestimmten Aussprache mit, weil *D'herbelot, Petis de la Croix* und *Deguignes* sie auf verschiedene Weise verstümmelt und corrumpirt haben. Ferner findet sich in der Vorrede ein Bericht über die Sendung des *Beha uddin rasi* von Seiten des Mohammed charesmschah an Tschingischan, und eine Schilderung der ausgezeichneten Eigenschaften des Abulchair sultan. Unter den *Scheibaniden*, deren Geschichte der erste Abschnitt enthält, zeichnet sich am meisten Abdulla behadir chan 1570 — 1598 aus. Sobald er den Thron bestiegen hatte, unterwarf er Turkestan und Kaschgar, bis nach Derbendi chataï. Von dort wandte er sich gegen Deschti Kaptschak, schlug die Kergisen und Kalmaken, welche er einen jährlichen Tribut zu bezahlen zwang, besetzte die ganze Landschaft Aralek und das Innere von Keptschak, und drang bis Ulugtag und Kitschiktag vor. Er gelangte in diesen Gegenden bis zu dem Berge, auf welchem Teimur Gurekan oder Tamerlan einen Thurm hatte aufführen lassen, an welchem sein Name und das Datum seiner Expedition eingegraben war. Abdulla behadir chan liess diesem Thurm gegenüber einen zweyten erbauen, und in diesen gleichfalls eine Inschrift zum Andenken an seinen Feldzug eingraben. Dann wandte er seine Waffen gegen Charesm, welches er zuerst gegen A. H. 983 oder 984 angriff; ausführliche Nachrichten über diesen Feldzug giebt der Vf. nicht; aber man findet sie in *Abulgasis* Werk. Unter den *Astrakaniden* wird im zweyten Abschnitte des Buches vorzüglich Imam kuli behadir chan gepriesen. *Mohammed Jussuf* sagt von ihm: die Geschenke, welche Vornehme und Geringe ihm brachten, verwendete er zu Handlungen der Wohlthätigkeit, und behielt selbst die grösste Einfachheit bey in seinem Hause, seiner Kleidung und seinem Betragen. Er hielt in seinen geräumigen Ställen gewöhnlich nur zwey Pferde; aber wenn ein Feldzug zu eröffnen war, beeiferten sich auch alle Unterthanen ihn mit Pferden auszurüsten. Während seiner acht und dreyssigjährigen Regierung konnte keiner seines Volkes sich darüber beschweren, dass ihm vom Chan ein Unrecht widerfahren sey. Er stand fortwährend in freundschaftlichen Verbindungen mit dem Indischen Kaiser Dschihângir, der öfter Gesandschaften mit kostbaren Geschenken an ihn sendete. Als einstens der Indische Gesandte dem Imam kuli chan ein mit Gold und Edelsteinen reich verziertes Zelt überbrachte, nebst andern Gaben von hohem Werthe, verschenkte Imam kuli fogleich in Gegenwart des Gesandten alle diese Sachen an einen seiner Hofbedienten, und behielt für sich nur das Schwert des grossen Akbar, des Vaters des Dschihangir, welches er umgürtete. Subhan kuli chan stand gleichfalls bey seinen Nachbaren in grossem Ansehn. Im Jahr 1690 wurden an einem und demselben Tage drey

drey Geſandte verſchiedener Höfe bey ihm eingeführt; der eine war der des Osmaniſchen Sultan Achmed; der zweyte der aus der Landſchaft Kerim, welche zur Chineſiſchen Tatarey gehört; er kündigte an, daſs die moslemiſchen Bewohner dieſer Landſchaft, wegen ausgebrochener Streitigkeiten mit den heidniſchen Bewohnern, den Chan von Bachâra als ihren Fürſten anerkannt hätten; der dritte war der des Chanes von Kaſchgar, welcher berichtete, daſs ſein Herr, von den heidniſchen Kergiſen bedrängt, ſich unter den Schutz Subhan kuli chans begeben, deſſen Namen in das Kirchengebet und auf die Münze geſetzt habe, und nun deſſen Schutz gegen ſeine Feinde aufiehe. Hr. *S.* hat in den Noten die einzelnen bey dieſen Geſandtſchaften in Betracht kommenden Umſtände weiter erläutert, und zwar zuerſt die wahrſcheinliche Lage des Landes Kerim, oder der Heimath der von dort gekommenen Geſandten. Er hält dafür, dieſe ſeyen von irgend einem kleinen Stamme am Ufer des Sees Alaklu kul und in den Gebirgen der Turguten, oder höchſtens von dem Saume des Berges Alak gekommen. Ferner theilt er den Originaltext des von dem Osmaniſchen Sultan Achmed 2 geſendeten Schreibens mit, welcher in Dſchagataiſcher Sprache, bekanntlich einem Tatariſchen Dialekte, abgefaſst iſt. Hr. *S.* hat den Dſchagataiſchen Text mit einigen Anmerkungen, über die Abweichungen der Dſchagataiſchen Ausdrücke von der Osmaniſch-türkiſchen, begleitet, und das Ganze iſt als Probe des wenig bekannten Dſchagataiſchen Dialects intereſſant. Auch ein Paar kleine Gedichte des berühmten Dſchagataiſchen Dichters *Newâji* hat Hr. *S.* beygefügt, und das eine ins Arabiſche, das andere ins Türkiſche überſetzt. Zweckmäſsiger und den meiſten Leſern willkommner wäre wohl eine lateiniſche Ueberſetzung und Analyſe geweſen. Das Dſchagataiſche hat die drey Dativendungen كا, قه, غه; dieſer Dativ hat oft die Bedeutung der Türkiſchen Präpoſition, oder eigentlich Poſtpoſition ايله, deren Anhängung einen Caſus Inſtrumentalis bildet. Man ſagt daher auf Dſchagataiſch: z. B. تاييداتيكا مويد anſtatt des Türkiſchen: تاييداتي ايله مويد „*durch Stärkungen geſtärkt.*" Der Accuſativ hat die Endung ني, der Ablativ die Endung دين, der Commorativ die Endung دا, ده. Auch wird بيله geſchrieben ſtatt ايله; z. B. جمعيت باطن بيله وظاهر بيله „*mit innerer und äuſserer Ruhe.*" Statt des Türkiſchen اندن صكره, *Ondan ſokra*, wird geſchrieben اندين سونكا, *Andin ſongg.* Ein Participium Praeſentis von تاپيق, *finden*, iſt تاپغان; ebenſo von قاليق, im Plural قالغاذلاي; das Verbum بوليق wird gebraucht in dem Sinne: *ſeyn*, und daher das Futurum Optativi بولغاي ſtatt اولا. Ob aber dieſer Dſchagataiſche Brief wirklich der ſey, für welchen *Mohammed Juſſuf* ihn ausgiebt, darüber äuſsert Hr. *S.* einige Zweifel; er vermuthet, dieſes Schreiben könne die Antwort ſeyn, welche der Osmaniſche Sultan Murad 3. dem Abdul mumin ertheilte; weil die darin erwähnten Umſtände beſſer für die Regierungen der Sultane Selim 2. und Murad 3. paſſen. Ueber das in Bochara geſprochene, und von *Mohammed Juſſuf* gebrauchte Perſiſche macht Hr. *S.* auch intereſſante Bemerkungen; es kommen darin manche Worte vor, die unſere Wörterbücher nicht haben, z. B. تبلة, Taſche, توده, Haufen, كيمحا, gewäſſerter Atlas; zu den Provinzialismen gehört der Gebrauch des *Nomen actionis* in كي ſtatt des Infinitives, z. B. استانكي *das Stehen* ſtatt استادن *ſtehen.* Manche Dſchagataiſche Worte ſind aufgenommen, z. B. يراق Waffe, يوروش Feldzug, ميلتق Luntenflinte, جيدوق Fehne. Im *dritten* Abſchnitt erzählt *Mohammed Juſſuf*, wie der Statthalter von Balch, Mukim chan, ein Enkel des Subhan kuli chan, nach ſeines Groſsvaters Tode gegen deſſen Nachfolger Obeidollah chan feindſelig geſonnen geweſen, und von dieſem öfter angegriffen worden ſey, jedoch ſich zu Balch zu behaupten gewuſst habe. Der dritte Abſchnitt enthält noch einige andere Stücke, die Hr. *S.* in dem von ihm beygefügten Texte weggelaſſen hat. Am Schluſſe bemerkt *Mohammed Juſſuf*, er wolle noch einen *zweyten Theil* ſeines Werkes ſchreiben, welcher ſich ganz mit Mukim chans Geſchichte beſchäftigen ſolle. Die Handſchrift zeigt, daſs in der That noch ein andres Buch anfänglich darin enthalten geweſen iſt, welches nachher ausgeriſſen worden. Wahrſcheinlich war dieſes Buch jener zweyte Theil.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Tendler u. von Manſtein: *Stundenblumen*, eine Sammlung von Erzählungen und Novellen von *Helmina von Chezy*, geborne (n) *Freyin von Klenke.* 1824. 290 S. 8.

Unter dieſen Geſchichten einer gewandten und beliebten Erzählerin ertheilt Rec. der vorletzten derſelben „die Weltlinge, ein Sittengemälde aus dem vorigen Jahrh." unbedingt den Vorzug. Sie iſt, was ſie ſeyn ſoll, ein Gemälde des Lebens in den höhern Ständen, zu einer Zeit, wo franzöſiſche Bildung oder Verbildung in denſelben ihr Gift geſchäftig auszuſtreuen anfing; voll Lebendigkeit und Wahrheit, und reich an mancherley anziehenden, rührenden und ergreifenden Darſtellungen. Ein herrliches Gegenbild liefert das einfache, ſchlichte, fromme und biederherzige Leben in einem wohlhabenden Bürgerhauſe, und die Charaktere, welchen man hier

hier begegnet; *der alte Oheim, Adele, Eduard,* die zwar nur flüchtig entworfen sind, aber doch genugsam hervortreten, versöhnen mit dem zum Abgrunde hineilenden Leichtsinn *Wilhelminens* und *Karls.* Am meisten zieht nächstdem durch Einfachheit und Natürlichkeit an: „Perle und Schönfleckchen" und die Regeln für weibliche Erziehung, welche darin eingeflochten worden, sind beherzigungswerth in jeder Hinsicht. Auffallend kann es scheinen, aus dem Munde einer *Schriftstellerin* so strenge tadelnde Bemerkungen über weibliche Autorschaft zu vernehmen. Aber eine Frau von so vielem Berufe, wie die Vfn., durfte wohl den jüngern Schwestern, welche ohne Beruf dazu, die schönen Hände mit Tinte beflecken, warnend auf dieser ihnen nicht angewiesenen Laufbahn entgegen treten. Rec. erinnert in Absicht auf das Schreiben der Frauen an ein sehr gelungenes Epigramm von *L. Robert* in dem Taschenbuche „Rheinblüthen für 1825. In den drey ersten Erzählungen der Sammlung vermisst Rec. Einfachheit der Sprache und der Darstellung. Es ist zuviel Gekünsteltes und Geschrobenes, zuviel Geklingel und Geklapper mit Redensarten, zu viel Spiel mit Bildern und Blumen darin. Dasselbe gilt von der letzten, die sich noch dazu in langweiliger Chronikenartiger Breite dahinzieht. Die Vfn. hat sich nicht ganz vor der spielenden *Fouqué*schen Manier gehütet, in welcher dieser sonst geniale Schriftsteller, besonders in der letzten Zeit, alte romantische Helden reden und handeln läfst. „*Seidlers* Thomas von Kempen" statt „*Sailers*" und „*amygdala nina*" statt „*amygdalus nana*" sind wohl nur Druckfehler.

Tübingen, b. Fues: *Die Schulmeisterswahl zu Blindheim* oder *Ist das Volk mündig?* Schauspiel in vier Aufzügen. 1824. 104 S. 8.

Nach den strengeren Regeln der Kritik darf diefs Schauspiel nicht beurtheilt werden; auch wird es den Namen eines Kunstwerks nicht ansprechen wollen. Wer es aber als ein gutgemeintes Volksbuch in die Hände nimmt, in welchem der Vf., ein ehemaliger Landschulmeister, jetzt Schultheifs, die in seinem Vaterlande, in Schwaben, noch häufig herrschende Gebrechen bey den Wahlen der Schullehrer, wo diese den Gemeinen hauptsächlich anheim gestellt sind, und die elenden Umtriebe, die dabey sich offenbaren, in einer dramatischen Form darstellen und rügen wollte, der wird ihm das Zeugnifs geben müssen, dafs er seinen Gegenstand wie mit Liebe, so mit Kenntnifs der Sache und vorzüglich des Standes, von welchem hier die Rede ist, und des Landvolkes selbst bearbeitet hat. Mit anschaulicher Wahrheit und oft recht aus dem Leben gegriffen sind manche Charaktere und Scenen; nur streift diese Wahrheit, wenn auch ergetzlich an sich, in den Aeufserungen der Gemeindedeputirten z. B. und in der Person der Bürgermeisterin *Käther* genannt, oft viel zu sehr ans Platte und Triviale, als dafs die echte Kunstlinie nicht dadurch verletzt seyn sollte. Meistens wird auch der schwäbische Dialect selbst angewendet, in den Rollen der gemeinen Personen nämlich (nur der Pfarrer und Schultheifs, dieser ein ehemaliger Actuar und beide, wie sichs erwarten läfst, die gescheitesten im ganzen Spiel und die Herren Provisoren nach ihren verschiedenen Charakterschattirungen meist glücklich gezeichnet, reden hochdeutsch). — Eben dieser Gebrauch des schwäbischen Idioms, das der Vf. gut zu handhaben versteht, giebt dem Werkchen für Schwaben besonders, aber auch für Freunde der deutschen Idiome selbst etwas weiter Anziehendes, wenn schon auf der andern Seite nicht geleugnet werden kann, dafs eben dieser Gebrauch auch den Vf. oft zu nahe an die Klippe des Gemeinern verlockte. Indessen, da diese Schrift, wie schon gesagt, kein Kunstwerk seyn sollte, und ein tüchtiger für das Rechte und Gute, so wie für das Volksbeste reger, dabey heiterer Sinn nicht ohne gesundes Urtheil und glückliche Menschenkenntnifs sich darin bewährt, so wird sie des Beyfalls im Vaterlande nicht nur, sondern auch im Auslande, das von dem rechten Gesichtspunkte aus dieselbe würdigen will, nicht verfehlen. Noch setzen wir hinzu, dafs diese vor kurzem erst erschienene Schrift in Schwaben besonders so viel Beyfall und Absatz gefunden, dafs in kurzem eine revidirte neue mit Gedichten in schwäbischer Mundart als Anhang begleitete Auflage gedruckt werden wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28. März starb zu Ernstthal im Schönburgischen der prakt. Arzt u. Apotheker *F. W. Gautzsch*, Vf. eines sächs. Kunstbuchs u. a. Schr., im 59. J. d. A.

Am 24. April starb zu Gröningen der Professor Theol. *Herm. Muntinghe*, 61 Jahr alt.

II. Beförderungen.

Die von dem verstorbenen *Langlès* zu Paris verwalteten Aemter sind auf die Art vertheilt worden, dafs Hr. *Chezy* zum Professor der persischen Sprache bey der oriental. Schule, Hr. *Abel-Remusat* aber zum Conservator der oriental. Handschriften an der Königl. Bibliothek ernannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung
zweyer Unternehmungen von bedeutendem Interesse für die Literatur der
Forst- und Jagd-Wissenschaft.

Mit dem ersten Januar 1825 beginnt in dem Verlage des Unterzeichneten eine:

Allgemeine deutsche Forst- und Jagdzeitung
im Verein mit mehreren, in der Literatur der Forst- und Jagdwissenschaft bedeutenden Männern herausgegeben vom Herrn Forstmeister *St. Behlen* in Aschaffenburg.

Dieselbe ist sowohl durch die Buchhandlungen in monatlichen Lieferungen, so wie durch die betreffenden Postämter in einzelnen Blättern für den Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. rhein. für den halben Jahrgang zu beziehen.

Es erscheinen von dieser, sowohl für den praktischen Forstmann als für den Jagdliebhaber ganz vorzüglich interessanten Zeitschrift wöchentlich, ohne das Intelligenz-Blatt, zwey Numern. Eine ausführliche Ankündigung des Planes ist in jeder Buchhandlung *gratis* zu bekommen, und ich führe hier nur die besondern Inhaltsrubriken, welche sich in derselben finden werden, an:

1) Anzeigen neuer Beobachtungen, Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen u. s. w. im Gebiete der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hülfswissenschaften. 2) Ueberschtliche, fortgehende Darstellung der Veränderungen in der Forst- und Jagdverwaltung und Gesetzgebung Deutschlands und der angrenzenden Länder, so wie auch Angabe des wirklich Bestehenden, in so fern dasselbe nicht genügend allgemein bekannt, oder seine nähere Würdigung durch Zeit und Ortsverhältnisse motivirt ist. 3) Forst-statistische und forsttopographische Notizen. 4) Forst-geschichtliche und forst-geographische Nachrichten. 5) Nachrichten über Einrichtung und Fortgang der Forst-Unterrichts- und Bildungs-Anstalten; eben so 6) der Leistungen der zur Beförderung des Forst- und Jagdwesens bestehenden Vereine, oder der Entstehung neuer Verbindungen der Art. 7) Anzeige aller in der deutschen und in fremden Sprachen erscheinenden Schriften im Forst- und Jagdfache und in den verwandten Fächern, mit kurzen kritischen Glossen unter Hinweisung auf jene Zeitschriften, in denen ausführlichere Beurtheilungen zu finden seyn werden, so wie Ankündigung wichtiger literarischer Producte, welche noch erscheinen sollen. 8) Kurze Auszüge und Uebersetzungen aus grösseren deutschen, oder in fremden Sprachen geschriebenen Werken. 9) Bekanntmachung merkwürdiger Naturerscheinungen und Merkwürdigkeiten. 10) Witterungsberichte, mit besonderer Bemerkung des Einflusses der Witterung auf die Waldvegetation. 11) Anzeige der neuesten Forst- und Jagdgesetze Deutschlands und der benachbarten Staaten. 12) Anzeige wichtiger forst- und jagdrechtlicher Erörterungen und Entscheidungen einzelner Fälle. 13) Mittheilung interessanter technischer Gutachten für gegebene Fälle. 14) Rügen im Forst- und Jagd-Haushalte. 15) Verhältnisse und Veränderungen des Forstpersonales in Deutschland und in den Nachbarstaaten. 16) Biographieen und Nekrologe verdienter Forstmänner und Jäger. 17) Dienstanerbietungen und Dienstgesuche. 18) Anfragen und Auffoderungen und desfallsige Beantwortungen. 19) Nachrichten über Verkauf und Handel der Forst- und Jagdproducte, so wie Tausch-Gegenstände. 20) Wird den erscheinenden Blättern

wöchentlich, oder wie oft sich Stoff dazu findet, ein Intelligenz-Blatt beygegeben, welches ohne Kritik Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen enthält, so wie auch die in den letzten drey Artikeln angegebenen Punkte in diesem Blatte aufgenommen werden.

Das Unternehmen ist so gemeinnützig, und der Herr Herausg. von so anerkanntem Rufe, dass ich zur Empfehlung desselben nichts weiteres zu sagen wage.

Da bereits schon viele Bestellungen eingegangen sind, so ersuche ich um gefällig baldige Unterzeichnung, um die Auflage bestimmen zu können.

Dem Politiker, dem Regierungs-Beamten, dem Staats- und Forstwirthe ist eine systematische vollständige

Sammlung der deutschen Forst- und Jagdgesetze

gleich fühlbares Bedürfniss; der Unterzeichnete hat sich daher entschlossen, dieselbe unter Redaction des Herrn Forstmeisters *St. Behlen* in Aschaffenburg und Herrn Oberforstraths *Laurop* in Carlsruhe herauszugeben. Es erscheinen davon jährlich wenigstens 2 bis 3 Bände in gross Octav auf schönem weissem Druckpapier; auch habe ich mich entschlossen, auf Schreib- und Schwei-

zer Velinpapier eine Anzahl drucken zu laſſen. Der *erſte* Band erſcheint zu Oſtern 1825, und wird die *Forſt- und Jagdgeſetze des Groſsherzogthums Baden* enthalten, der *zweyte* und *dritte* Band zu Michaelis deſſelben Jahres, welche die Forſtlegislaturen der *Königreiche Baiern und Hannover* umfaſſen werden. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daſs hier nicht nur der dürre Buchſtabe des Geſetzes abgedruckt wird, ſondern vielmehr auch der Geiſt deſſelben, ſo wie auch die Geſchichte, in ſo fern ſie Einfluſs auf Forſtlegislatur hatte, wiedergegeben und kritiſch bearbeitet wird.

Zur Empfehlung des Ganzen wage ich nichts zu ſagen und füge nur noch hinzu, daſs die hohen und höchſten Regierungen dieſes Unternehmen auf das liberalſte durch Oeffnung ihrer Archive und Mittheilung der beſondern Geſetze unterſtützt haben. Eine ausführliche Ankündigung iſt auch hierüber in allen Buchhandlungen einzuſehen, und ich führe hier nur noch die Subſcriptions-Bedingungen an: Der Preis eines jeden einzelnen Bandes von 30 bis 40 Bogen, *bey Ablieferung zahlbar*, iſt

auf Druckpap. 2 Rthlr. ſächſ. od. 3 Fl. 36 Kr. rhein.
auf Schrbp. 2 Rthlr. 16 gr. ſächſ. od. 4 Fl. 48 Kr. rhn.
auf Schweiz. Vel. Pap. 3 Rthlr. 8 gr. ſächſ. od. 6 Fl. rh.

Wer ſich jedoch verbindlich macht, die ganze Sammlung ſämmtlicher Bände bey Erſcheinung zu nehmen, und zu dieſem Ende bey Ablieferung des *erſten* Bandes auch gleich den letzten mit bezahlt, erhält jeden Band in den verſchiedenen Ausgaben um 8 gr. ſächſ. oder 36 Kr. rhein. wohlfeiler.

Frankfurt a. M. u. Bamberg, im Nov. 1824.

Wilh. Ludw. Weſché.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt bey J. J. Bohné in Caſſel erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Schmieder, Dr. K. Chr., Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der ſchönen Künſte. *Zweyte* „vermehrte Ausgabe mit 33 Kpfrn und 5 Steinabdrücken. 8. Caſſel. 1825. 1 Rthlr. 4 gr."

Neben ſo manchen äuſserſt vortheilhaften Recenſionen über die *erſte* Auflage dieſes Buchs iſt der beſte Beweis ſeiner Vortrefflichkeit der, daſs binnen ſo kurzer Zeit eine ſtarke Auflage vergriffen ward. Es eignet ſich ganz für Dillettanten, als auch beſonders für die Jugend beiderley Geſchlechts, und kann als paſſende Weihnachts- und Neujahrsgabe gelten.

Bey uns ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Robert, Ludw., Caſſius und Phantaſus oder der Paradiesvogel. Eine erzromantiſche Comödie mit Muſik, Tanz, Schickſal und Verwandlungen, in drey groſsen und drey kleinen Aufzügen, nebſt einer empfehlenden Vorrede von dem berühmten Hunde des *Aubry*. (Perſiflage des jetzigen Zuſtandes der Bühnen iſt der Stoff, in geiſtreicher und origineller Weiſe ausgeführt, und dieſe Comödie gefiel auf den Theatern zu Wien, Karlsruhe u. ſ. w. auch in der Darſtellung.) 20 gr.

Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele. Herausgegeben von *Karl von Holtei. Vierter* Jahrgang, für 1825. 1 Rthlr. 16 gr. Inhalt: Die Fledermäuſe, oder: „Klug ſoll leben!" Schwank von *C. Lebrün.* — Er wird zur Hochzeit gebeten, oder die Nichtigen. Luſtſpiel von *Ludwig Robert.* — Die Sonntagsperücke. Poſſe von *Seſſa* (Verf. von „Unſer Verkehr u. ſ. w.) — Der Oberrock. Drama von *Bärmann.* — Die Wiener in Berlin. Liederpoſſe von *Karl v. Holtei.* — Das Kinderſpiel, oder die vernünftigen Leute. Luſtſpiel von *Karl Schall.* (Dieſer Jahrgang zeichnet ſich vor jedem früheren aus, wie denn überhaupt der Herausgeber ſich immer mehr beeifern wird, gute deutſche Originalſtücke in dieſem Jahrbuch zu ſammeln.

Berlin, October 1824.

Vereins-Buchhandlung.

In der Weygand'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Der Geſundheitsfreund, ein theoret. u. prakt. Handbuch für Krankenpfleger u. ſ. w. und diejenigen, welche ſich ſelbſt warten wollen. Aus d. Franz. des *Morin*, von Dr. *Wendt* u. ſ. w., Arzt zu Rochlitz. gr. 12. broch. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Dieſes Werk enthält eine genaue Erklärung über die Art, Kranke zu pflegen, Vorſchriften zur Bereitung der Getränke und Speiſen, die Kranken und Reconvaleſcenten zuträglich und zweckdienlich ſind. Daher iſt dieſes Buch für Familienväter und Mütter und alle diejenigen, welche mit Kranken umzugehen haben, ein unentbehrliches Handbuch.

Bei Eduard Weber in Bonn iſt ſo eben erſchienen:

Davidis Ruhnkenii
in Terentium Dictata
Brunſiano exemplo emendatius multisque partibus integrius ex apographo Hamburgenſi edita.
Cura
Ludovici Schopeni P. D.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die Ruhnkeniſchen *Dictata*, welche man bisher nur aus dem durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren Bruns'ſchen Abdrucke kannte, erſcheinen hier correct, vollſtändig und faſt durchaus verändert. Ein vollſtändiger *Index verborum* erhöht die Brauchbarkeit des

des Buches, das einer weitern Empfehlung hier um so weniger bedarf, als diese Noten in ihrer jetzigen Gestalt des trefflichen Kenners echter Latinität vollkommen würdig sind.

Der Druck auf starkem weissem Papier ist höchst correct, der Preis so billig, dass die allgemeine Benutzung des Buches auf Schulen und Gymnasien nirgends Schwierigkeiten finden wird.

Weihnachts-Bücher.

Als ein schönes *Weihnachtsgeschenk* empfehlen wir die bey uns erschienene wohlfeile, elegante und vollständige Taschenausgabe von

Walter Scott's sämmtlichen Romanen,
72 Theile mit 72 Kupfern,

von welchen so eben der 64ste bis 72ste Theil (*Peveril*, 5 Theile, und *St. Ronans Brunnen*, 4 Theile) die Presse verlassen haben, und an die Buchhandlungen versendet werden.

Diese 72 Theile enthalten 18 verschiedene Romane, welche wir zur Erleichterung des Ankaufs auch *einzeln* für den äusserst billigen Preis von 8 Groschen für das *rohe*, und 9 Groschen für das *geheftete* Bändchen erlassen.

Ausführliche Verzeichnisse *aller* in unserm Verlage herausgekommenen Taschenausgaben (260 *Bändchen*), welche sich, wegen ihrer Eleganz, sämmtlich als Geschenke eignen, sind durch jede Buchhandlung *gratis* zu erhalten.

Zwickau, den 28. Novbr. 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig erschien so eben:

William Shakspeare's Leben
von
Aug. Skottowe.
Deutsch bearbeitet
durch
Adolf Wagner.
Mit einem Bildniss *Shakspeare's.*
Auch unter dem Titel:
Shakspeare's
dramatische Werke.
Supplementband
zu der Taschenausgabe in 16 Bänden.

Diese höchst wichtige Schilderung von *Shakspeare's* Leben trat in London so eben ans Licht, und wurde einstimmig als die vorzüglichste aller bis jetzt vorhandenen Biographieen des grossen Dichters ausgezeichnet. Die deutsche Uebersetzung schliesst sich durch Uebereinstimmung des Formats und einen ähnlichen Druck genau der neuen Taschenausgabe von *Shakspeare's* dramatischen Werken an. Für den *Subscriptionspreis* von 9 gr. ist sie in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in der J. G. Calve-schen Buchhandlung in Commission zu haben:

M. T. Ciceronis
Philosophica
Cato Major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis
cum notis philologicis, historicis, geographicis atque antiquitates spectantibus, adnexaque germanico-latina phraseologia, ex his opusculis collecta
in
usum scholarum
edita ab *Ignatio Seibt.*
Volumen I.

8. Prag, 1825. Stark 18½ Bogen. Preis 1 Rthlr. 3 gr.

So eben ist erschienen:

J. Hübner's
Zeitungs- und Conversations-Lexicon.
Ein und dreyssigste Auflage,
dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von *F. A. Rüder.*
1ster Theil. A—F.
gr. 8. Mit folgenden 40 Bildnissen:

1) *Adolph Friedr.*, Herz. v. Cambridge. — 2) *Alexander I.*, Kaiser v. Russl. — 3) *Angouleme*, Herz. *Ludw. Anton* v. Bourbon. — 4) *Arndt, E. M.* — 5) *Böttiger, K. A.* — 6) *Karl XIV.*, König von Schweden. — 7) *Karl Ludw. Aug.*, Kronpr. von Baiern. — 8) *Colocotroni.* — 9) *Devrient, Ludwig.* — 10) *Ess, Leander v.* — 11) *Ferdin. VII.*, König v. Span. — 12) *Friedr. Aug.*, Herz. v. Sachsen. — 13) *Friedr. IV.*, Herz. v. Sachsen-Gotha u. Altenb. — 14) *Friedr. Wilh. III.*, König v. Preussen. — 15) *Friedr. Wilh.*, Kronpr. v. Preuss. — 16) *Friedr. Franz*, Herz. v. Mecklenb. Schwerin. — 17) *Gneisenau*, Graf v. — 18) *Goethe, J. W. v.* — 19) *Hardenberg*, Fürst. — 20) *Harms, Claus.* — 21) *Hebel, J. P.* — 22) *Heun, Karl.* — 23) *Humbold, Alexand. v.* — 24) *Johann VI.*, König von Portugal. — 25) *Krummacher, F. A.* — 26) *Lichtenstein, Heinr.* — 27) *Ludw.*, Grossherz. v. Baden. — 28) *Ludw. XVIII.*, König v. Frankr. — 29) *Maximil. Joseph*, König v. Baiern. — 30) *Metternich*, Fürst *Clemens Wenzel Lothar.* — 31) *Peter Friedr. Ludw.*, Herz. von Holst. Oldenburg. — 32) *Schleiermacher, Friedr.* — 33) *Sömmering, Sam. Th. v.* — 34) *Stein*, Frhr. v. — 35) *Thorwaldson.* — 36) *Tiek, Ludw.* — 37) *Voss, J. H.* — 38) *Wessenberg, J. H.* Frhr. v. — 39) *Ypsilanti, Demetr.* — 40) *Zschokke, Heinr.*

Der

Der Pr. Preis für alle 3 Theile, mit 140 à 150 Bildnissen, ist in allen Buchhandlungen 6 Rthlr. 8 gr. bey mäſsiger Entfernung vom Verlagsorte.

Ausführliche Ankündigungen find besonders zu haben, und erscheint der 2te u. 3te Theil 1825 vollständig.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditſch.

Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während der Jahre 1821, 1822 und 1823; nach physikalisch-mineralogischen und chemischen Beobachtungen und Versuchen dargestellt von *T. Monticelli* u. *N. Covelli;* aus dem Ital. übersetzt von Dr. *J. Nöggerath* und Dr. *J. P. Pauls.* Mit vier Ansichten des Vesuvs in Steindruck, und Tabellen. Elberfeld, Schönian'sche Buchhandlung. 1824. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Die Eruption des Vesuvs im Octbr. 1822 ist höchst ausgezeichnet vor vielen, sowohl dieses als anderer Feuerberge, durch merkwürdige Mannichfaltigkeit und Grofsartigkeit ihrer Erscheinungen, und in dieser Hinsicht selbst durch eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen, bey welcher Plinius der ältere im Jahr 79 nach Chr. Geb. sein Leben verlor. Sie stellte sich gewissermaaſsen als vollständiger Repräsentant aller vulkanischen Thätigkeiten dar. — Daſs daher die angekündigte, eben so ausgeführte als anziehende Beschreibung der Ausbrüche des Vesuvs von 1824 nicht bloſs für den Naturforscher, sondern für jeden, der auf Bildung Anspruch machen kann, ein besonderes Interesse darbieten wird, unterliegt keinem Zweifel; aber es findet darin auch der Gelehrte von Profession noch eine reiche Ausbeute an gründlichen Beobachtungen und Erklärungen aus dem neuesten Standpunkte der Physik, Chemie und Mineralogie; die vielen Anmerkungen, welche die rühmlichst bekannten Herren Uebersetzer zur Vergleichung und zur Erläuterung, sowohl des Einzelnen als des Ganzen höchst merkwürdigen Naturprocesses, beygefügt haben, erhöhen den Werth der Verdeutschung bedeutend, und gewähren ihr selbst Vorzüge vor dem in Deutschland fast gar nicht bekannt gewordenen Original.

III. Auctionen.

Bücher-Versteigerung.

Den 9ten Januar 1825 beginnt in Arolsen die Versteigerung einer *ausgezeichneten Büchersammlung,* wovon das, über 5000 Numern starke, Verzeichniſs durch alle Buchhandlungen (in Halle bey Herren Hemmerde und Schwetschke) zu bekommen ist. — Auſser denen im Verzeichnisse Benannten übernehmen Aufträge:

in Berlin: Herr Buchhändler Mittler,
in Bremen: — — Heyse,
in Cassel: Herr Buchhändler Bohné, Krieger und Burkhardt,
in Frankfurt a. M.: die Hermann'sche Buchhandlung,
in Hamburg: die Herren Perthes u. Besser,
in Leipzig: Herr Proclamator Weigel,
in Mainz: Herr Antiq. Balder,
in Wien: Herrn Grunds W. u. Kuppitsch.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Der herabgesetzte Preis
von *zwanzig Thalern* für ein vollständiges Exemplar der
Bildnisse der berühmtesten Menschen
Suite 1—20. (240 Portraits)

dauert bis zur *Ostermesse 1825,* was wir auf mehrere an uns gemachte Anfragen hiermit erwiedern.

Zwickau, im Novbr. 1824.

Gebrüder Schumann.

V. Vermischte Anzeigen.

An Gartenfreunde und Botaniker.

Den vielen neuen Entdeckungen zufolge und dem Wunsche zahlreicher Botaniker und Gartenfreunde gemäſs, muſs Hr. Prof. *Dietrich* die Nachträge zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik fortsetzen. Der *erste* Band dieser neuen Folge ist bereits unter der Presse, und man kann in jeder Buchhandlung Bestellung darauf machen, auch daselbst die älteren Theile des Werks noch im Subscriptionspreise erhalten, nämlich alle zwanzig für 45 Rthlr. oder einzelne für 2¼ Rthlr.

Die Verleger Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Mit gröſster Verwunderung vernahm ich, daſs an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

Rosenmülleri, J. G., Scholia in novum Testamentum. 5 Tomi."

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortrefflichen Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 23. Novbr. 1824.

Karl Felsecker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden: *Iracae Persicae descriptio*, quam ex Codd. Mss. Arabicis Bibl. Lugd. Bat. *edidit, versione latina et annotatione critica* instruxit *Petr. Joh. Uylenbrock*, Disciplin. Mathem. Physic. Lector in Acad. Lugduno-Batava. Praemissa est *Diss. de Ibn Haukali Geographi Cod. Lugd.-Batavo.* 1822. XX. 83 u. 848 arab. T. 127 S. Uebers. und crit. Anmerk. 4.

Wir erhalten in dem vorliegenden Werke das *Specimen* eines jungen Mathematikers, welcher sich, in *Beigels* und *Idelers* Fussstapfen tretend, zum Behufe seiner mathematischen Studien mit orientalischer Literatur beschäftigt, und auf den Rath seines verdienten Lehrers, des Hn. *Hamaker*, mit dem Studium der geographischen Werke der Araber begann. Dieses Specimen zerfällt in 2 Abtheilungen, deren erste und wichtigste die schon im Titel angeführte Abhandlung über *Ibn Haukal*, deren 2te die Beschreibung des persischen *Irak* enthält, mit welcher letztern wir unsere Beurtheilung beginnen.

Diejenigen Schriftsteller welche Hr. *Uyl.* benutzte sind folgende: 1) *Ibn Haukal*, von ihm und seinem Werke werden wir bey der Beurtheilung der ihn betreffenden Abhandlung ausführlicher sprechen. 2) *Jakuti*, vollständiger: *Abu abd'allah jakut er-rumi* ابو عبد الله ياقوت الرومي. Hr. *Hamaker* hat in seinem *Spec. Cat. Codd. Mss. Bibl. Lugd. Bat.* p. 67 ff. ausführliche Nachrichten von diesem Schriftsteller und seinen Werken geliefert, Hr. *Uyl.* benutzte vorzüglich dessen vergleichendes geographisches Wörterbuch *El-Moschtarek* المشترك unter Nr. 1705. der Leidner Bibliothek. So viel mir bekannt ist findet sich nur in Paris eine Abschrift des Leidner *Cod.* von *Michael Sabbagh*, welche Freytag in seinem Werke: *Selecta ex hist. Halebi* benutzte. 3) *Sakaria ben mohammed b. mahmud el-kasvini* زكريا بن محمد بن محمود القزويني, über welchen vorzüglich *de Sacy's Chrest. Ar. III.* p. 500 ff. nachzusehen ist, verfasste zwey geschätzte Werke: eine Cosmographie unter dem Titel *Adschaib el-machlukât* عجايب المخلوقات, und eine Geographie *Atsâr el-belâd* اثار البلاد (auch عجايب البلدان und تاريخ البلاد). Beide Werke sind sowohl vollständig als im Auszuge in mehreren europäischen Bibliotheken, beide, vorzüglich aber das erstere, verschiedentlich schon benutzt worden. Ein Auszug aus der Geographie ist in der königl. Bibliothek zu Paris unter Nr. 585, von *Abd'or-raschid ibn salêh ben nuri el-jakuti* und zum grössten Theil übersetzt von *De Guignes* (*Not. et Extr. II.* p. 386 ff.) welcher den Vf. nach *Herbelot Bakoui* nennt. Die Längen und Breiten der beschriebenen Orte sind später am Rande zugesetzt, übrigens ist es ein wörtlicher Auszug aus *Kasvini*. Letzterer vollendete seine Geographie nach *Hadschi Chalifa* 674 *H.* 1275 *Chr.* wie auch auf einem *Cod.* der gothaischen Bibliothek angeführt wird; nach *Abu'l-mahasen* soll er 682 *H.* 1228 (*de Sacy l. c.* p. 505.) gestorben seyn. So viel ist übrigens sicher, dass er sich 630 *H.* in *Damask* aufhielt, denn in der Beschreibung von *Sevilla* اشبيلية führt er den *Scheich Mohammed ben el-araba* mit dem Zunamen *Mohi-ed-din*, als aus *Sevilla* stammend an, und versichert ihn in dem angegebenen Jahre in *Damask* gesehen zu haben ينسب اليها الشيخ الفاضل محمد بن العربي الملقب بمحي الدين رايته بدمشق سنة ثلثين وستماية. Hr. *Uyl.* hat vorzüglich die Geographie des *Kasvini* benutzt, weniger dessen Cosmographie. 4) *Abulfeda* (um 732 — 1331.) 5) *Dschemaleddin essojuthi* جمال الدين السيوطي (911 *H.* 1505 *Chr.*) den man für den Vf. eines Auszugs aus dem grossen geographischen Wörterbuch: *Moadschem el-boldân* hält. 6) *Ibn junes* ابن يونس (399—1008.) von dessen astronomischem Werke *Caussin* in den *Not. et Extr.* T. VII. Nachricht gegeben hat. 7) *Ibn aijas* ابن اياس (922 — 1516); aus seiner Cosmographie gab *Langlès* im 8ten Bde. der *Not. et Extr.* Auszüge. 8) *Mohammed ibn abu thaleb* محمد بن ابي طالب (994 — 1585 *Chr.*) ein bis jetzt unbekannter Schriftsteller und Vf. eines Werks: *Selecti fortunae casus* etc.

Die *Irak* betreffenden Stellen mit den genannten Werken find von S. 1 — 84 fehr correkt abgedruckt, mit einer, im Ganzen richtigen lat. Ueberfetzung (S. 1 — 103.) und kritifchen Noten (S. 104 bis 127.) verfehn. Da wir noch Erläuterungen zu diefen Auszügen vom Hn. *Hamaker* zu hoffen haben, verfparen wir eine ausführliche Beurtheilung bis diefe erfchienen feyn werden (wir wünfchen fehr, dafs nur Hr. *Hamaker* nicht zu lange warten laffen möge) und befchränken uns auf einzelne Bemerkungen, wobey wir jedoch die Auszüge aus *J. H.* erft weiter unten berückfichtigen werden.

Ein Stück des Werks von *Es-Samâni* auf welches *Jakuti* bey der Stadt *Aabah* (p. 9.) anfpielt, von *Abulfeda* häufig unter dem Titel *Lobâb* angeführt, befindet fich in der gothaifchen Bibliothek. Da wir es genauer durchzugehn Gelegenheit hatten, geben wir hier folgende kurze Nachricht davon zur Berichtigung und Vervollftändigung deffen, was vorzüglich von *Herbelot* (*Bibl. or. titr. Samani* und *Anfab al Samaani*) und *Rofenmüller* (Fundgr. d. Or. P. I. p. 216.) über diefes Werk gefagt worden ift. Der Vf., *Abu faad abd'ol-kerim abu bekr mohammed ... el-mervafi es-famaani et-temimi* ابو سعد عبد الكريم ابي بكر محمد ... المروزي السمعاني التميمي geboren in der Stadt *Merv* d. 11. *Schabân* 506. (1112 *Chr.*) ftudierte zuerft in feiner Vaterftadt bey verfchiedenen Gelehrten, reifte darauf nach *Nifabur*, dann nach *Ifsbahân* und *Bagdad* um feine Studien fortzufetzen, befuchte dann *Damask*, *Mekka*, *Kufa*, *Bafsra*, *Vafeth*, *Haleb* und viele andere Länder, und ftarb endlich in *Merv*, im Jahre 562 *H.* 1166 *Chr.* Sein gröfseres Werk über die Abftammungen تاريخ الانساب, beftand aus 8 Bänden, aus denen *Ibn el-atfir* ابن الاثير einen Auszug machte, der, nach *Abulfeda*, in 3 Bänden beftand, von welchem ein Stück (die Buchft. ا — خ) in der gothaifchen Bibliothek befindlich ift, unter dem Titel: كتاب اللباب في تهذيب الانساب للامام ... ابي سعد السمعاني ..., hierauf ift beygefetzt: مختصر ابن الاثير. Nach der Vorrede hat der Vf. des Auszugs 11 Arten von Veränderungen angebracht und Zufätze geliefert, welche am Rande mit einem *Mim* bezeichnet find. Zur nähern Kenntnifs der Einrichtung diefes Werks werden folgende Artikel hinreichen.

الابي بالاف الممدودة وبعدها الباء الموحدة هذه النسبة الي آبه وهي قرية من قرا اصبهان هكذا ذكره ابوبكر احمد بن موسي بن مردويه الحافظ وقال غيره آن آبه قرية من ساوة منها جرير بن عبد الحميد الابي الضبي.

El-Abi (*Elif* mit *medda*, dann *Ba* mit einem Punkt) wird abgeleitet von *Abah* Name eines Fleckens im Gebiete von *Ifsbahan* nach *Abu bekr ahmed ben mufa b. mardavia el-hâfidh*; aufserdem fagt er, dafs *Abah* ein Flecken im Gebiete von *Sdvafey*, aus welchem *Harir b. abd'ol-hamid el-âbi ed-dhabi* ftammt. (Vergl. das *Mofchtarek* bey *Uyl.* S. 9.)

الاسد اباذي بفتح الالف والسين والدال المهملتين والباء المفتوحة بواحدة بين الالفين الساكنين وفي آخرها دال معجمة هذه النسبة الي اسد اباد وهي بليدة على منزل من همدان اذا خرجت الي العراق وكان منها جماعة من العلماء منهم ابو عبد الله الزبير بن عبد الواحد بن محمد بن زكريا بن صالح بن ابراهيم الاسد اباذي الحافظ سمع ابايعلي الموصلي توفي سنة سبع واربعين وثلاث مائة وغيره.

اصبهاني بكسر الالف وفتحها وسكون الصاد المهملة وفتح الباء الموحدة والهاء وفي آخرها النون هذه النسبة الي اشهر بلدة بالجبال وانما قيل لها هذا الاسم على ما سمعت بعضهم انها تسمي بالعجمية سباهان وسباه العسكر وهان الجمع وكانت جموع عساكر الاكسرة مجتمع اذا وقعت لهم واقعة في هذا الموضع مثل عسكر فارس وكرمان والاهواز فعرف فقيل اصبهان خرج منها كثير من العلماء في كل فن والمشهور منها داود بن على الاصبهاني امام اصحاب الظاهر وابو محمد عبد الله بن جعفر بن احمد بن فارس الاصبهاني كان من المكثرين

الثغات كانت ولادته سنت ثمان واربعين ومائتين ووفاته سنت ست واربعين وثلثمايت وغيرهما.

Man vergleiche über beide Stellen, welche keiner weitern Ueberfetzung bedürfen die Auszüge aus *Abulfeda* bey *Uyl.* S. 56 u. 59.

In der Befchreibung von *Aberkuh* ift fehr richtig غبم الجبال in علم الجبال abgeändert, eine Aenderung, welche fich auch in der Parifer Handfchrift des *Mofchtarck* findet, eben fo wie die folgende Aenderung الماكليت in المالكيت. — *P.* 9. *l.* 10. Die Befchreibung der Stadt *Abhar* ift zum Theil aus dem *Lobáb* wörtlich genommen; nach demfelben ift *Abu bekr mohammed ... el-abheri* im Jahre 289 (nicht 239) geftorben. — *P.* 10. *l.* 10. In der Befchreibung von *Bordfch* fcheint uns die Aenderung الانعام in الاثغام überflüffig, da الانعام, *collect.* Form von نعام *rebellis* einen guten Sinn giebt. Als *Jakuti* fchrieb war *Bordfch* in der Gewalt von Aufrührern; welcher? ift fchwer zu fagen, da die damaligen Zeiten fo unruhig waren. — Zu der, S. 108. nachgetragenen Stelle in der Befchreibung von *Es-Sirván* bemerken wir, dafs das zweifelhafte Wort in der Parifer Handfchr. ماسندان punktirt ift. — *P.* 15. *l.* 5. in der Befchreibung von *Thaifurabád* halten wir das Wort قرجمة, vom Vf. durch *vita* überfetzt, für den Titel eines Buchs, deffen Vf. *Thaher b. abd-allah* etc. war; es kömmt bekanntlich oft in Büchertiteln vor in der Bedeutung von: Erklärung u. f. w. Statt dafs der Vf. in demfelben Art. بشط für ein *Nom. pr.* nahm, würden wir lieber überfetzen: „an der Seite;" denn obgleich شط gewöhnlich von der Seite eines Fluffes oder See's gebraucht wird, fo ift doch diefer Gebrauch nicht ausfchliefslich.

Wir wenden uns nun, um nicht zu weitläuftig zu werden, zu den Auszügen aus *Kasvini*, bey denen fowohl der Vf. als auch Hr. *Hamaker* fehr glückliche Verbefferungen des Textes angebracht haben. Folgende Bemerkungen follen zeigen, dafs wir der vorliegenden Arbeit die verdiente Aufmerkfamkeit gewidmet haben. — *P.* 19. *l.* 2. änderte Hr. *Uyl.* المستهندي in المعهندي, eine vor uns liegende Handfchrift hat, wie wir glauben richtig الميهندي *El-Mimendi*, von *Mimend* ميمند Name eines Fleckens in der Provinz *Fárs* und eines dergl. im Gebiete von *Gasna* aus welchem der *Vefir Mahmad b. Sebektekin el-mimendi* abftammt: ميمند وميمند الاول من قري فارس الثاني من قري غزنه ينسب اليها الوزير محمود بن سبكتكين الميمندي *Mofchtarck Cod. Par.* p. 211. — Der *locus defperatus* in der Befchreibung von *Abhar* (p. 20. l. 1.) lautet in der vorliegenden Handfchrift: كل نصل يسقي من مايها يبقى حادًا قطاعا جدًا jede eiferne Spitze mit den Gewäffern (der Quelle) befprengt, bleibt fehr fcharf und fchneidend. — In der Befchreibung der Stadt *Abhar* p. 20. l. 21. ift nach der vorliegenden Handfchr., ftatt بكمال البر zu lefen بكمال الدين, der nach derfelben Handfchr. im Jahre 590. في سنت تسعين ftarb. — *P.* 21. *l.* 7. fteht in der vorliegenden Handfchr. تكش بن ايل ارسلان بن انسز die Aenderung des Hn. *Humaker* beftätigend (vgl. Not. S. 110.) — *P.* 26. *l.* 9. ift zu lefen: — — — قالوا انها تربة ديلمية الي ارسطا طاليس لراي بارض الجبال ملوكا حسانالا اختار قتلهم وان تركتهم لا آمن عصيانهم! فاذاتري فكتب اليه ارسطا طاليس ان سلم — — ذلك طهرت ...

Wir müffen hier unfere Bemerkungen über die abgedruckten Texte fchliessen, um noch Raum für die vorausgefchickte Abhandlung über den *J. H.* zu behalten, welche leicht für den wichtigften Theil der vorliegenden Schrift gehalten werden könnte. — Bekanntlich glaubte man feit 1800, d. h. feit *Oufeley* feine *Oriental Geography* herausgegeben hatte, eine, aus dem Perfifchen gemachte Ueberfetzung des *Ibn Haukal*, oder doch wenigftens einen Auszug aus der Geographie jenes Mannes zu befitzen (vgl. die *Préface* zum *a.* engl. Werk und *de Sacy's* Anzeige desfelben im *Mag. Enc. A. VII. T. VI.* p. 32 ff.) In der vorliegenden Abhandlung fucht Hr. *Uyl.* folgende Meinung feines Lehrers, des Hn. *H.* zu vertheidigen: 1) *Codices Perficos* (aus welchen *Oufeley* feine Ueberfetzung machte) *noftrumque Arabicum diverfa continere opera*; — 2) *Arabicum effe verum et genuinum Ibn. H. opus Geographicum.* — 3) *Perficum librum effe antiquiorem, adeoque nec J. H. verfionem, nec epitomen, fed talem, quem J. H. in fuo fcripto componendo maxime fecutus fit, quique ab Ibn Khordadbehi Geographia haud diverfus effe videatur* (p. 9.) Die beiden Handfchr., welche Hr. *Uyl.* benutzte (Nr. 1704 — 314.) ift in Qu. 199 Seiten ftark, von mehreren (wenigftens 2) Schreibern nicht

nicht sehr genau und sorgsam geschrieben und 926. (oder 726.) *Chr.* 1519. in Konstantinopel vollendet (vgl. p. 75 ff.) Der Titel ist sehr lang, weil der Abschreiber den Inhalt und die Art der Abfassung mit andeuten wollte: هذا كتاب المسالك والممالك والمفاوز والمهالك ... *Hic est liber viarum et regnorum, locorumque solitariorum et periculosorum* ... nun folgt eine Angabe des Inhaltes, darauf: تاليف ابي القسم بن حوقل رحمه الله ... *auctore Abu'l kasemo ibn haukalo c. d. b. v.* und nun wieder ein offenbarer Zusatz des Abschreibers, den wir nur in Hn. *Uyl.* Uebersetzung beyfügen: *intra absolutissimam perfectissimamque regionum Islamiticarum rerumque eo spectantium descriptionem subsistens, collectus (inquam) ab Imamo sapiente Abu'l - kasemo mohammede al - haukalio Bagdadensi c. d. b. v., in iis quae collegit, fidem habente libro Imami sapientis Abu'l kasemi mohammedis ibn chordadsbeh et Kodomae ibn dschatur alkatib.* Dem Hn. *Uyl.* scheint die sonderbare Abfassung des Titels, welche die eingeschobenen Zusätze, so scheint es uns wenigstens, beym ersten Anblick verräth, nicht bemerkt zu haben: denn offenbar hat, wie wir weiter unten sehen werden, der letztere Zusatz Einfluss auf seine Meinung gehabt.

Von den Lebensumständen des *J. H.* ist uns wenig bekannt, ja nicht einmal sein Name mit Sicherheit zu bestimmen: denn in der, vom Hn. *Uyl.* gebrauchten Handschrift des *Hadschi Chalifa*, heisst er *Abu obeida b. ali* (p. 5. Not. 4.) gewöhnlich wird er *Ibn Haukal* genannt. [Wahrscheinlich durch eine falsche Lesart bey *Makrisi* verleitet, (S. 46.) glaubt Hr. *Uyl.* (S. 4. Not. 2.) er werde bey *Ibn aijas* unter dem Namen الجولغي *El - Dschaulaki* angeführt und ihm ein Buch mit dem Titel كتاب اختراق الافاق *i. e. liber divisionis tractuum terrae* beygelegt. Zuerst ist schon der Name الجولغي falsch, er muss heissen الجُوالقي *El - Dschovdliki*, denn so kömmt er mehrmals in einer vollständigen und gut geschriebenen Handschrift des genannten Schriftstellers vor, welche wir auf der gothaisch. Biblioth. eingesehen haben, und so wird er auch im *Lobâb* angeführt mit dem Zusatze, dass ihn ابو عصمة احمد بن محمد بن عمر بن صعيد التجاري *Abu osma ahmed b. mohammed b. omar b. saîd* der Kaufmann geführt habe, der im Jahre 372 *H.* gestorben seyn solle. Ferner sind aber auch die in der Cosmographie von *Ibn aijas* angeführten Stellen von der Art, dass sie sich schwerlich in *J. H.* Geographie finden werden, weil sie sich fast sämmtlich auf Nicht-Mohammedanische Länder beziehn. Diese Anführungen kommen nämlich vor: 1) in der Beschreibung der Stadt *Bolgâr*, wo er mit dem Namen *El-Dschovaliki* und zugleich als Vf. des gedachten Buches angeführt wird; — 2) in der Beschreibung der Insel *Vâka*, wo er unter dem Namen *El-Dschovaliki*, — 3) in der Beschreibung der Inseln *El-Vâkvâk*, *Ets-Tsamra* und *En-Nesa* wo er nur als Vf. des genannten Buches angeführt wird.]

Er unternahm, zu Folge der Vorrede, mehrere Reisen und verliess *Bagdad* (also sein Wohnsitz) den 7. *Ramadhan* 331 *H.* (*May* 943 *Chr.*), durchzog im Jahre 358 Mesopotamien, Persien, Basra u. s. w., befand sich 359 wahrscheinlich in Aegypten und Syrien, kehrte um 360, wie es scheint, nach Afrika zurück und schrieb sein Werk aller Wahrscheinlichkeit nach um 366 — 367. (*Uyl.* p. 14. 17. 81. *Langlès Biogr. Univ. T.* XIX. *p.* 490.) Er beschränkt sich vorzugsweise auf die Besitzungen der Mohammedaner, welche er in folgender Ordnung beschreibt: 1) Arabien; 2) das persische Meer; 3) Afrika; 4) Spanien; 5) Sicilien; 6) Aegypten; 7) Syrien; 8) das Mittel-Meer; 9) Mesopotamien; 10) Irak; 11) Chusistan; 12) das eigentl. Persien; 13) Kerman; 14) Sind; 15) Armenien, Iran und Adserbidschân; 16) Dschebâl; 17) Dailom; 18) das caspische Meer; 19) die Wüste zwischen Chorasan und Persis; 20) Sedschestan; 21) Chorasan; 22) Maveralnahr. Jeder dieser Art. ist von einer Specialkarte begleitet; am Ende des Inhalts-Verzeichnisses folgt eine kurze Uebersicht der Nicht-Mohammedanischen Länder. (v. S. 6 — 10.) Ausser der nachgewiesenen Handschrift dieses seltenen Werks in der *Bodleyana*, befindet sich noch eine Abschrift der Leidner in Paris (vgl. *Langlès* a. a. O.); einer persischen Uebersetzung bediente sich höchst wahrscheinlich *Ouseley* in seinen *Travels in various countries of the East* wie Hr. *Uyl.* S. 50 ff. nachgewiesen hat.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden: *Iracae Persicae descriptio — — versione latina et annotatione critica* instruxit *Petr. Joh. Uylenbrock* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zuerst untersucht nun Hr. *Uylenbrock* das Alter des, von *Ouseley* übersetzten Werks, indem er die von *Ouseley* und *de Sacy* (a. a. O.) angestellten Untersuchungen von neuem durchgeht, und stimmt dem letztern bey, der die Abfassung des Werks zwischen 303 — 309 *H.* 915 — 921 *Chr.* setzt, womit wir vollkommen einverstanden sind. (Warum hat Hr. *Uyl.* die einsichtsvollen Corr. des engl. Textes von *de Sacy* nicht überall berücksichtigt?) Dann sucht er (S. 14.) das Alter des *J. H.* zu bestimmen (das Resultat haben wir schon oben angegeben) und vergleicht dann die von *Ouseley* und *de Sacy* gebrauchten Stellen des *J. H.* nach Anführungen von *Abulfeda* von neuem mit der *Or. G.* um zu zeigen, dass letzteres Werk von dem des *J. H.* verschieden (S. 17 ff.), dass es älter als die Geographie des *J. H.* und von ihm bey Abfassung seines Werks zum Grunde gelegt worden sey (S. 55). So weit sind wir völlig mit dem Vf. einverstanden, die Untersuchung ist mit Ruhe, Gründlichkeit und Ordnung geführt. Von jetzt an aber, lässt er sich durch eine vorgefasste Meinung zu Folgerungen verleiten, deren Ungrund aus seinen eigenen Untersuchungen hervorgeht.

Hr. *Uyl.* bemüht sich nämlich zu beweisen, dass niemand anders als *Abd'allah ibn chordadbeh* der Vf. der *Or. G.* sey, dessen ursprüngliches persisches Werk *J. H.* mit den nöthigen Abänderungen und Verbesserungen in das Arabische übersetzt habe, woraus sich dann auch die, in *J. H.* Werk vorkommenden persischen Worte erklären liessen. Die beiden angeführten Worte شهر Stadt und قهندز ein, in der Mitte einer grossen Stadt gelegenes Schloss, können für diese Behauptung nichts beweisen, denn wenn in der Beschreibung Persiens eine persische Benennung mit vorkömmt, so kann diess wohl nicht auffallen und den Begriff der in قهندز liegt, können die Araber nicht mit einem Worte ausdrücken, sondern müssen es umschreiben (wie z. B. im *Moschtarek Cod. Par.* p. 187: وهو في الاصل اسم للقلعة والحصن في وسط المدينة العظمى) überdiess ist es sehr wahrscheinlich, dass *Ibn chordadbeh* arabisch schrieb.

Um seine Meinung zu begründen zeigt Hr. *Uyl.* zuerst, dass *J. H.* das geogr. Werk des *Ibn chordadbeh* benutzen konnte, und dagegen lässt sich nichts erinnern. *J. Ch.* war der Vf. einer Geschichte und eines geographischen Werks (nach *Hadschi Chalifa, Masudi* und *Herbelot*) und starb, nach *H. Ch.* am Ende des 3ten Jahrh. (S. 66.) Einen 2ten Grund nimmt der Vf. aus der Versicherung im Titel, der so wie er ist, mit diesen sonderbar gestellten Einschiebseln (s. o.) gewiss nicht von *J. H.* ist, und nichts beweisen kann. Endlich soll eben dasselbe Resultat aus einer Stelle in der Beschreibung von *Sind* in *J. H.* Geographie hervorgehn, die aber, unserer Einsicht nach, etwas ganz anders beweist.

J. H. sagt in dieser Stelle (S. 58 ff.): weil er bemerkt habe, dass die, von andern eingezogenen Nachrichten über fremde Länder oft unrichtig seyen, habe er selbst sich zu Reisen entschlossen. „Auf diesen Reisen habe er nun die Werke des *Ibn chordadbeh, El-Dschihâni* und das Denkbuch des *Abu'l-faradsch kadama ibn dschafar* nicht aus den Händen gelegt, ja die beiden erstern habe er, weshalb er Gott um Verzeihung bitten müsse, auswendig gewusst [Hr. *Uyl.* übersetzt (S. 59.) *oportet me a Deo veniam petere, quoniam eos mecum tuli*, deshalb brauchte er wohl keine Verzeihung von Gott zu erbitten, sondern weil er sie häufiger las als den *Koran*, so häufig, dass er sie auswendig wusste; diess ist hier die Bedeutung von حمل] und sich durch sie vom Studium nützlicherer Kenntnisse und nöthiger Satzungen habe abhalten lassen. Einst sey er mit *Abu ishak el-faresi* zusammen gekommen, welcher eine schlechte Karte von *Sind*, eine treffliche aber von *Fares* verfertigt hatte. Als dieser die, dem Werke des *J. H.* beygefügte Karte von *Adserbidschan*, und eine andere, ebenfalls von *J. H.* verfertigte Karte von *Mesopotamien* gesehn und sehr gerühmt hatte, zog er hervor (اخرج übersetzt Hr. *Uyl.* falsch: *rejecit*; die 4te *Spec.* von خرج heisst: *eduxit, prodire fecit.* So z. B. heisst es in der 1001 Nacht in der Geschichte der beiden *Vesire* — bey *Galland* die 93ste N., in einer vorliegenden, von *Galland's* Uebers. in manchen Stücken abweichenden Handschr., die 20ste N. — *Nureddin ali*, als er auf seiner Reise von *Kahira* nach *Basra* in *Saadia* übernachte-

tete: اخرج شيأ اكلة zog etwas von seinem Speisevorrath hervor) eine fehlerhafte Karte von Aegypten und eine noch schlechtere von *El-Mogreb* und sagte: die Zeit deiner Geburt (deine Nativität) und deine trefflichen Eigenschaften beachtend bitte ich dich, dieses mein Buch zu verbessern wo du es für nöthig findest (حللت nicht *ubicunque licitum fecero*). Darauf fährt *J. H.* fort, verbesserte ich es hie und da, schrieb es ihm aber zu, beschloss jedoch mich allein mit diesem Werke zu beschäftigen, verbesserte, formte, vereinigte es und erläuterte es ohne Hülfe des Denkbuches von *Abu'l-faradsch*, obgleich dieses durchaus wahr und richtig ist u. s. w.

Hier sagt also *J. H.* ausdrücklich, er habe das Werk des *Abu ishak el-faresi* ausschliesslich benutzt. Hr. *Usl.* leugnet diess auch nicht, schliesst aber mit Hn. *H.* auf folgende Weise. (S. 60.) Weil bey der ersten Anführung benutzter Schriftsteller *Abu ishak* nicht genannt wird, *J. H.* aber den *Abu'l-faradsch* als nicht unmittelbar benutzt, ausdrücklich anführt, so muss *Abu ishak* einer von den beiden noch übrigen Schriftstellern seyn (*Ibn chordadbeh* und *El-Dschihani*); da nun der Beyname: *El-Faresi* einen Perser bezeichnet, der Name *Chordadbeh* aber rein persisch ist, da endlich weder von dem Vaterlande, dem Zeitalter und den Schriften des *El-Dschihani* etwas bekannt ist, so ist es kaum noch zweifelhaft dass *Abu ishak el-faresi* eine und dieselbe Person mit *Ibn chordadbeh* sey (?) Einen neuen Beweis findet der Vf. in einer Stelle, welche *J. H.* nach *Abu ishak el-faresi* und *Abu ishak ibrahim ben el-bankin* anführt (S. 61.) und welche sich fast eben so in der *Or. G.* p. 9. findet. — Doch wir überlassen es dem Leser über diese Schlussfolge zu urtheilen und wenden uns zu den S. 63. angeführten gothaischen Handschriften, auf welche sich der Vf. noch ferner beruft, nach den Anführungen von *Kosegarten* in dessen Abhandlung: *De Mohammede ibn batuta* etc. p. 25 sq.

Da wir Gelegenheit gehabt haben sie genauer untersuchen zu können, so sind wir in den Stand gesetzt, die Vermuthung des Hn. *Usl.*, dass sie nämlich ein und dasselbe Werk enthalten, welches *Ouseley* in seiner *Or. Geogr.* übersetzte, zu bestätigen. Wir theilen zum Beweis einige der, von uns notirten Stellen mit, welche zugleich darthun werden, dass beide *Codd.* ein und dasselbe Werk enthalten, der eine arabisch, höchst wahrscheinlich das Original, der andere persisch, als Uebersetzung. Gleich im Anfange der *Or. G.* kommen einige Stellen vor, welche beweisen, dass die von *Ouseley* gebrauchten persischen Handschriften eine Uebersetzung, und zwar aus dem Arabischen enthalten. Diese Stellen finden sich auch in der persischen Handschrift. Nach dem, von *Kosegarten* (a. a. O. S. 30.) gegebenen Stück der Vorrede, folgt nämlich eine genauere Angabe des Inhalts, nach welcher zuerst vom umfliessenden Meere, welches wie ein Cirkel die Erde umgiebt, gehandelt werden soll; (fehlt bey *Ouseley* S. 2.) hierauf soll *Arabien* folgen u. s. w. wie bey *Ouseley* S. 2. 3. Nach einigen Worten über die befolgte Ordnung und den Titel des Buchs, welche bey *Ous.* fehlen, folgt wie in der *Or. G.* خداوند كتاب كويد كه اين صورة ارض بود وممالكي كه بران واقع است وممالك بمعنى پادشاهيها باشد وهيچ مملكي اباد تر از ايران است ...

Wir führen diese Stelle, welche nur in einer Kleinigkeit von *Ous.* Uebersetzung abweicht deshalb im Original an, weil die öfterer wiederkehrende Formel: „der Vf. des Buchs sagt" auf einen andern Vf. hindeutet, die Erläuterung des arab. Wortes *Memalek* durch ein gleichbedeutendes persisches beweist, dass der Bearbeiter ein arabisches Original vor sich hatte. Uebrigens fehlt diese Vorrede in der arabischen Handschrift, welche nach dem بسم الله fortfährt: فنذكر حدود الممالك وصفة اقاليم الارض وصور مدنها وبحارها وانهارها مفصلا „Wir beschreiben nun die Grenzen der Reiche, die Gestalt der Länder der Erde, die Form ihrer Städte, ihrer Meere und Flüsse einzeln," und nach der Ueberschrift „حدود الممالك ومسافاتها Grenzen der Reiche und ihre Ausdehnung" mit p. 5. l. 16. *On the east of the land of Islam* etc. beginnt, wobey jedoch in der persischen Handschrift manches anders geordnet und mehreres hinzugefetzt ist. In beiden Handschriften folgt nun die Beschreibung von Arabien, welche bey *Ous.* fehlt, dessen Handschriften auf p. 11. l. 7. der persischen Handschrift abbrechen. (*Or. G. p.* 10. *The Rous are a people between whom and Bulgar is a tribe of Turks* وروس قومي اند از نواحي بلغار وميان بلغار وايشان قومي (تركان ... und zwar mitten in einem Satze, dann in der goth. Handschrift wird hinzugesetzt از تركستان منقطع شده اند „welche von den Grenzen Turkestans hergekommen sind" — und erst S. 35. der genannten Handschrift, in der Beschreibung des persischen Meeres, als dessen Theil der arabische Meerbusen mit beschrieben wird, wieder fortfahren: *in one place here some fishermen reside* etc.

Um die Identität der goth. Handschr. mit der *Or. G.* zu beweisen, haben wir uns einige Stellen aus der Beschreibung von *Irak* ausgezogen, welche wir hier beyfügen, damit sie zugleich zur Vergleichung mit *J. H.* dienen können.

1) Be-

1) Beschreibung von *Hamadan* *Uyl.* p. 5. *Or. G.* p. 169.

Cod. Ar. Goth.

فاما همدان فانها كبيرة مقدارها فرسخ في
فرسخ ولها مدينة وربض ولمدينتها اربعة
ابواب حديد ولهم مياه وبساتين وزروع
خصبة وبها مواشي وفواكه ولها اسعار
رخيصة

والدينور ثلثا همدان وهي كثيرة الثمار
والزروع خصبة واهلها احسن طبعا من
اهل همدان ولها مياه مستشرف فنزه.

Cod. Pers. Goth.

همدان شهري بزرگست فرسنگي در
فرسنگي باشد چهار در وازه دارد آهنين
بناهاي ايشان از گل بود باغها وكشا ورزي
بسيار دارد.

ودينور چند دوسنگ همدان باشد شهري
پر ميوه وكشت فراوان دارد مردم دينور
مطبوع تر از همدانيان باشند.

2) Beschreibung des Berges *Behestun* oder *Bisotun* *Uyl.* p. 8. *Or. G.* p. 172. (Die Beschreibung dieses Berges nach *Kaswini* im *Adschaib el-machlukât*, findet sich in *Hoeck: Veteris Mediae et Persiae Monumenta* p. 118 sq.)

وجبل بهستون عالى ممتنع لايرتقى
الي ذروته وطريق الحاج تحته سوا
ووجهه من اعلاه الي اسفله املس حتى
كانه منحوت ومقداره قامات كثيرة من
ارض قد نحت وجهه وملس فمن الناس
من يزعم ان بعض الاكاسره ارادان يتخذ
حوف هذا الجبل سوقا ليدل علي غريه
وسلطانه وعلى ظهر هذا الجبل يقرب
الطريق مكان شبه الغار فيه عين ما
وهناك صورة دابه كاحسن ما يكون من
الصور زعموا انه صورة دابه كسري المسماه
شبديز وعليه كسري وصورة شيرين وليس
بهذ النواحي جبل عظيم مذكور الا ما
ذكرناه غيران.

وكوه بيستون همچنين بلندست وشوار
وروي كوه بنداري تراشيده اند وچرين كوه
چند مربالا انسكي تراشيده اند وسانه
كرده وكويند بادشاهي بوده است وخواست
كه اين كوه را كوشكي سازد باقدرت
وبادشاهي او مردمرا معلوم شود وبر
پشت اين كوه بر كنار راه غاري هست
وچشمه آب ازان غار برون مي اند ودران
جايكه صورت اسبي نكاشته ايد كه ازان
نيكوتر اسب نتوايد بود كويند كه ان
صورة شبديز ست اسب كسري وصوت
كسري بر پشت ان بكا شبه وچرين چدون
چنين كوهها ديكر نيست.

Diese Auszüge werden hinlänglich seyn um zu beweisen dass die gothaischen Handschriften dasselbe Werk enthalten welches in der *Or. G.* übersetzt ist; wenden wir uns nun zu der Frage: wer war der Vf. dieses Werks?

Die persische Handschrift, ohne Zeitangabe in Bezug auf den ältern, und grössern Theil derselben, ist, wie schon *Kos.* (a. a. O. S. 28.) bemerkt, an verschiedenen Stellen von einer neuern Hand ergänzt, und zwar, nach einer Schlussbemerkung im Jahre 1014 *H.* 1605 *Chr.* Zu diesen Ergänzungen gehören leider auch die ersten 7 Bl.; auf der ersten Seite steht, nächst dem Inhaltsverzeichniss und mehrern Siegeln ehemaliger Besitzer folgendes:

هذه النسخة الشريفة الموسومة بمسالك
الممالك الذي يقول العوام صور اقاليم من
متملكات العبد الضعيف اسمعيل بن ابرهيم
المعلم في سنة ١٠١٤ d. i. „dieses treffl. Exemplar betitelt: *Mesâlek el-memâlek*, gewöhnlich aber *Ssur akâlim* genannt, gehört dem *Abd'os-ssâif ismail b. ibrahim* dem Lehrer, 1014 *H.* 1605 *Chr.*"

An

An der Seite dieser Bemerkung steht mit viel kleinerer Schrift: تاليف ابي القاسم عبد الله بن خرداد خراساني „verfasst von *Abu'l-kásem abd'allah b. chorddd chorasani.*" Auf der innern Seite des Einbandes ist von einer ganz verschiedenen Hand beygesetzt: هذا الكتاب المسما بالمسالك والممالك في الاقاليم السبعة المعموره تاليف ... ابي القاسم عبد الله خرداد الخرساني d. i. „diess Buch wird genannt Buch der Wege und Reiche in den bekannten 7 Klimaten, von *Abu'l kasem abd'allah chorddd el-chorasáni.*" Diese Titel, unverkennbar neuern Ursprungs, und wahrscheinlich von Besitzern, welche die Handschrift ohne Titel empfingen, hinzugesetzt, können sonach kein grosses, entscheidendes Gewicht haben. — Die arabische Handschrift, von *Kosegarten* (a. a. O. S. 26.) ebenfalls beschrieben, hat zum ersten, ursprüngl. Titel, so viel sich aus Buchstaben und Tinte schliessen lässt, den von *Kos.* zuerst angeführten, wobey wir bemerken, dass der Name علي von derselben Hand in اسحق verändert ist, welcher Name von neuerer Hand und vollständiger wiederholt wird, nämlich: ابو اسحق الفارسي القاضي المعروف بالاصطخري und diess ist, wie es uns scheint, der wahre Name des Vfs. Denn: 1) wie wir gesehn haben sagt *J. H.* ausdrücklich, dass er das Werk des *Abu ishak el-fársi* vorzugsweise zum Grunde gelegt habe; eine Vergleichung aber mit *J. H.* zeigt, dass die grösste Aehnlichkeit zwischen seinem Werke, der *Or. G.* und der gothaischen Handschrift herrscht, er also dieses Werk vorzüglich benutzt haben müsse, dass es also das Werk des *Abu ishak* sey. 2) In *Kaswini's* geographischem Werke wird öfterer ein *Isthachri* angeführt (z. B. in der Beschreibung von الحجر, des F. *Mahrán* مهران in der Beschreibung von *Es-Send*, in der Beschreibung von ملتان u. s. w.) dessen Worte ganz mit dem *Or. G.* und den mehr erwähnten Handschriften übereinstimmen. In der Beschreibung von *Isthachar* selbst sagt er: ينسب اليها الاصطخري صاحب كتاب الاقاليم فانه ذكر في كتابة النواحي المعموره وذكر بلادها وقراها والمسافاة بينها وخوص موضع ان كان له خاصية وما قصر في جميع ذلك الكتاب Aus ihr (*Isthachar*) stammt *El-Isthachri* Vf. des Buchs der Klimate; er beschreibt in seinem Buche die bekannten Gegenden, ihre Städte, Flecken, die Entfernungen zwischen ihnen, die Eigenthümlichkeiten der Orte, wenn sie etwas eigenthümliches haben und was in diesem ganzen Buche zusammengezogen ist. Eine recht verständliche Bezeichnung der *Or. G.* Auch *Ibn aijds* führt mehrere Mal Stellen aus einem Werke des *Isthachri* an, welche mit der *Or. G.* übereinstimmen; wogegen die Anführungen aus dem كتاب المسالك والممالك des *Ibn chordadbeh* bey dem zuletzt genannten Schriftsteller (in der Bezeichnung des Wegs zwischen der Stadt *Misr* und *Damask* u. s. w.) keine Aehnlichkeit mit unserm Werke haben.

Wir halten uns demnach zu folgenden Schlüssen berechtigt. = 1) *J. H.* sagt ausdrücklich, er habe ausschliesslich das Werk des *Abu ishak el-faresi* bey dem Seinigen zum Grunde gelegt, die von *Ous.* übersetzte *Or. G.* steht unbezweifelt in einem solchen Verhältniss zum Werke des *J. H.* (sie ist älter, auf gleiche Weise geordnet und stimmt sehr häufig wörtlich mit *J. H.* überein, welcher jedoch später lebte und schrieb und hie und da Zusätze und Abänderungen anbrachte) folglich ist es sehr wahrscheinlich, dass sie das Werk des *Abu ishak* sey. — 2) Die zwey, von *Kosegarten* näher bezeichneten Handschriften, welche in dem Verhältnisse von Original und Uebersetzung zu einander stehn, enthalten dasselbe Werk wie die *Or. G.*, sind folglich wahrscheinlich von *A. J.* verfasst; diess wird bestätigt durch den Titel der arabischen Original-Handschrift, gegen die später hinzugefügten Versicherungen der persischen Uebersetzung. 3) Diese Behauptung wird endlich fast ausser Zweifel gesetzt durch Anführungen bey *Kaswini* und *Ibn aijas* aus dem „Buche der Klimaten" von *Isthachri.* (Sie stimmen mit der *Or. G.* und den gedachten Handschriften überein, und bestätigen die Versicherung auf dem Titel der arabischen Handschrift, dass *Abu ishak* den Beynamen *El-Isthachri* geführt habe.)

Jede Berichtigung dieser Behauptungen, welche wir jedoch hinlänglich begründet zu haben glauben, wird uns der Sache wegen angenehm seyn, so wie sie weder Hn. *Hamaker* noch Hn. *Uyl.* beleidigen werden, deren Verdiensten wir volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat der 2te Theil des

Handbuchs der Definitionen aller in der chriſtlichen Glaubens- und Sitten-Lehre vorkommenden Begriffe u. ſ. w. M—Z.,

von

Dr. *A. Wieſsner,*

die Preſſe verlaſſen, und ich ſchmeichle mir, daſs der Beyfall, der dem 1ſten Theile ſo allgemein gezollt wurde, auch dieſem 2ten Theile nicht entgehen werde. Unangenehm aber iſt es mir, den Herren *Pränumeranten* und *Subſcribenten* hiermit anzeigen zu müſſen, daſs, da das Werk 18 Bogen ſtärker geworden iſt, als Anfangs beſtimmt war (die Bogenzahl beläuft ſich, ſtatt auf 60, jetzt auf 78), ich daſſelbe um 16 gr. (*alſo pro Bogen kaum 1 gr.*) erhöhen muſs, ſo daſs die Herren *Subſcribenten* bey Empfang des 2ten Theils 2 Rthlr. entrichten, die Hnn. *Pränumeranten* aber 16 gr. nachzahlen. Dieſen Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 8 gr. für das ganze Werk werde ich, zufolge vielſeitig eingegangener Auffoderungen, bis Oſtern 1825 gelten laſſen, nach welcher Zeit der Ladenpreis, jetzt auf 5 Rthlr. beſtimmt, eintreten ſoll.

Leipzig, den 18. November 1824.

A. Wienbrack.

So eben ſind bey mir erſchienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subſcriptions-Preis* zu haben:

The
dramatic Works
of
Shakspeare
printed from the text
of
Samuel Johnſon, George Steevens, and Iſaac Reed.
Complete in one Volume.

Roy. 8. Subſcriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 gr. Conv. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey einer näheren Zerfällung dieſes Preiſes zeigt es ſich, daſs im Durchſchnitt jedes einzelne Stück von *Shakspeare's* 37 Dramen nur *einen und dreyviertel Groſchen* gerechnet iſt, und mithin weder bey früher erſchienenen, als noch zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden ſey.

Zu dieſer *äuſserſt ſchönen*, auf Velinpapier *deutlich* und *correct* gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinſten Beyfall gefunden hat, erſcheint im Laufe des nächſten Frühjahrs ein Anhang unter folgendem Titel:

A Supplement
to
Shakspeare's
dramatic Works
etc. etc.

Contents: The Life of the Author by *Aug. Skottowe*; His Miscellaneous Poems; A critical Gloſſary compiled after *Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce* and others.

With *Shakspeare's* Portrait taken from the beſt Originals and engraved by one of our firſt Artiſts.

Roy. 8. Subſcriptions-Preis 16 gr. Conv. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dieſes Supplement entſpricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatiſchen Werke *Shakspeare's*, und ergänzt alles übrige, nächſt den Bühnenſchriften von ihm Vorhandene.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf (*ohne Vorauszahlung*) *Subſcription* an.

Leipzig, den 16. October 1824.

Ernſt Fleiſcher.

Bey H. Burchhardt in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Verſuch
eines methodiſchen Leitfadens
beym Unterrichte
in der Elementar-Geographie
für Land-Schulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
Königl. Schul-Inſpector und Prediger.
Mit 1 Kupfertafel. 8. Preis 8 gr.

Der Titel ſpricht ſich über den Zweck dieſes gemeinnützigen Werkchens ſchon ſo genügend aus, daſs es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Daſs übrigens dieſe Arbeit eine gelungene iſt, dafür bürgt der

der Name des Verfassers, der als Schul-Inspector und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten ist, in Landschulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

---

wegten Zeit in Anspruch nehmen. Beynahe alles wird man darin von einer ganz neuen Seite betrachtet finden, und vielleicht ist über diese viel besprochenen Gegenstände noch nie etwas so Gründliches gesagt, sind noch nie die Streitpunkte so klar gestellt, noch nie die Tendenz der verschiedenen Parteyen so deutlich gemacht, noch nie die Beweggründe und Folgen ihrer Bestrebungen so bestimmt aufgefasst. Besonders ist wohl schwerlich je mit so vieler Aufrichtigkeit manches herausgesagt, was man so gern mit Stillschweigen übergeht, was man sich zum Theil ungern gesteht.

Anmerkungen zu der Geschichte des Livius bis zum sechs und zwanzigsten Buche, für Mitglieder der ersten Klasse lateinischer Schulen von *H. P. C. Esmarch,* Dr. u. Professor d. Philosophie. 1 Rthlr. 8 gr.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vermischte Schriften von *Friedr. Jacobs. Zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Leben und Kunst der Alten, von *Friedrich Jacobs. Ersten* Bandes *erste* und *zweyte* Abtheilung. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Wir hoffen, dass die Anzeige von der Erscheinung dieses Werkes jedem Freunde der alten Literatur und Kunst, somit jedem Gebildeten, angenehm seyn werde. Die vorliegenden beiden Bände umfassen die *zwölf* Bücher der *„griechischen Blumenlese"*, und sind als eine völlige Umarbeitung der vom Hrn. Vf. 1803 erschienenen Auswahl zu betrachten, welche sich unter dem Namen *Tempe* bey allen Gebildeten einzuführen wusste. — Verstand der heitre, lebensfrohe und stets schaffende — Schaffen war ihnen Dichten — Sinn der Griechen jedem Wesen, jeder Person und Sache, mit welchen sie in Berührung kamen, eine poetische, befreundende Seite abzugewinnen, sprach ihnen aus dem Leblosen ein belebender Geist entgegen, und wussten sie im Werke des Zufalls oder der natürlichen Wirkung sichtbarer Ursachen das augenblickliche, auf sie berechnete Walten zahlloser, mit den Sterblichen in Wechselwirkung stehender Dämonen und Götter zu finden, so sind ihre Dichtungen der treueste Spiegel ihres Seyns, eines freyen, lebendigen, stets wohlwollenden und unwillkürlich verschönernden Geistes. Die *griechische Blumensammlung* und die von dem Hrn. Vf. gegebene *Blumenlese* vereinigt eine sehr bedeutende Anzahl poetischer Bildwerke zu einer reichhaltigen und in der deutschen Nachbildung wohlgeordneten Ausstellung. Die Verdoppelung des auf die Form der einzelnen Gedichte gewendeten Fleisses macht diesen Fleiss unsichtbar; leicht und zwanglos bewegt sich das Gebilde des Dichters in den schwierigsten Formen, der belebende Hauch des Geistes läfst die Beengung des Materiellen vergessen. Es kommt uns nicht zu, zu beurtheilen, wie der berühmte Vf., gleich bewandert in den heimischen wie in den hellenischen Geistesgefilden, seine schwere Aufgabe gelöst hat, ob es ihm gelungen ist, bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf dieses Lieblingserzeugniss, und bey einer durchgängigen Umarbeitung des dem Publicum schon in der frühern Gestalt theuren Werkes den ausgedehnten Ansprüchen zu genügen, welche er selbst daran macht — die Vorrede enthält zugleich eine ausführliche Abhandlung über die Anwendung des griechischen Versmaasses in deutscher Sprache —; — nur *das* glauben wir versichern zu können, dass es für den Gelehrten keine erfreulichere Erholung in seinem Kreise, für den Gebildeten aber, dem das schwierige griechische Original nicht zugänglich ist, keine eben so angenehme als belehrende Unterhaltung geben kann, als diese, die, als Erzeugniss des tiefsten Studiums, alle schwerfälligen Erinnerungen daran verschmäht und dem Leser in sinnvoller Anordnung ein treffliches Bild des Alterthums vorführt, und welche bey fortgesetzter Beachtung nur gewinnt und immer neue Seiten der Anschauung darbietet. Wie billig beginnt das *erste* Buch mit einer Auswahl der schönsten Gedichte über die *Götter;* das *zweyte* beschäftigt sich mit den *Heroen* und sonst ausgezeichneten, der Mythe gehörigen Sterblichen; das *dritte* mit den *Dichtern;* das *vierte* mit berühmten *historischen Namen* und wirklichen Helden; das *fünfte* ist den andern Klassen der menschlichen Gesellschaft gewidmet, wie das *sechste* den *Frauen* vorbehalten ist; überall Ernst und Scherz in freundlichem Wechsel. Das *siebente* Buch enthält Lehren der *Weisheit* und Ansichten des Lebens, das folgende Beschreibungen von *Städten* und *Ländern;* das *neunte* ist der *Liebe,* das *zehnte* dem *Tode* geweihet; im *elften* haben *Thiere* und *Pflanzen* ihren Platz; das *zwölfte* giebt einen willkommenen, gröfstentheils nicht aus der griechischen Anthologie entlehnten Anhang, in welchem die herrlichen Ueberbleibsel aus den Gedichten von Theognis und Solon, Kallinos, Tyrtäos, Bion, Moschus und Andern vereinigt wurden. — Uebrigens wird hoffentlich das, einer Dame gewidmete Werk auch dem schönen Geschlechte sich zu befreunden wissen.

Gotha.

Ettinger'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Riegler, G., der Theologie Dr. u. Professor, *Gebetbuch für katholische Christen.* Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten geistl. Raths-Collegiums des Erzbisth. Bamberg. 8. Mit 4 Kpf. Preis auf schönem weissen Druckp. 14 gr. sächs. oder 1 Fl. rhein., auf Velinpap. 20 gr. sächs. od. 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Ich beeile mich, die Erscheinung dieser neuen Schrift des durch seine früheren schon rühmlichst bekannten Herrn Verfassers anzukündigen. Der Haupt-Inhalt derselben ist: *Glaube, Vertrauen und Gebet durch Jesus Christus unsern Herrn und Mittler.* Chri-

sten,

ften, die mit dem innerlichen Gebete vertraut werden, ihre Herzens-Anliegen in Worte faffen und fie ausdrücken wollen, befonders Leidende, denen es nicht leicht ift, zufammenhängend zu denken und ihre Wünfche in angemeffener Form vorzubringen und ihre Sehnfucht nach göttlicher Hülfe mit Innigkeit auszufprechen, finden in diefem Gebetbuche eine Anleitung zum Gebete, d. h. ein Hülfsmittel, gläubiges Vertrauen in fich zu begründen, es leichter in und aus fich zu entwickeln, es zu beleben und diefe Gabe des Himmels zu ihrem Heile mittelft des entfprechenden Gebetes anzuwenden. Daffelbe enthält: *Mefs-, Beicht- und Communion-Andacht, befondere Gebete für fich, für Andere, und allgemeine Gebete.*

Frankfurt a. M. u. Bamberg, im Nov. 1824.

Wilh. Ludw. Wefché.

II. Neue Kupferftiche.

Das wohlgetroffene Porträt des im März d. J. hier verftorbenen

Herrn Prof. Dr. *L. W. Gilbert.* gr. 4. 9 gr.

ift fo eben fertig geworden und bey mir zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

III. Auctionen.

Verfteigerung einer ausgefuchten naturhiftorifchen Bibliothek.

Am 18ten Januar 1825 beginnt in Coburg die öffentliche Verfteigerung einer ausgefuchten Büicherfammlung, welche 2516 der wichtigften und feltenften Werke aus allen Fächern der Naturwiffenfchaften umfafst. Das 13 Bogen ftarke wiffenfchaftlich geordnete Verzeichnifs darüber ift durch alle Buchhandlungen zu erhalten und wird auch auf portofreye Briefe *gratis* ausgegeben von der

Meufel'fchen Buchhandlung in Coburg.

IV. Herabgefetzte Bücher-Preife.

Filippi, D. A., neues vollftändiges italienifch-deutfches u. deutfch-italienifches Wörterbuch. 2 Bde in 4 Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. Ladenpreis 8 Rthlr.

Wegen des Erfcheinens mehrerer italienifchen Tafchen-Wörterbücher und wegen des immer mehr und mehr fich verbreitenden Wieuer Nachdrucks von *Jagemann's* italienifchem Wörterbuche habe ich mich entfchloffen, obiges für einige Zeit auf 5 Rthlr. 8 gr. herabzufetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ift. Ich hoffe, dafs man dem *Filippi*'fchen bey feiner Vollftändigkeit, feiner anerkannten Brauchbarkeit und bey einem fo billigen Preife den Vorzug geben wird.

Leipzig, im Decbr. 1824.

Karl Cnobloch.

V. Vermifchte Anzeigen.

Anzeige,

das

Hamburger Magazin der ausländifchen Literatur der Heilkunde betreffend.

Das nun bereits im vierten Jahre beftehende Magazin hat, wenn die öffentlichen und Privat-Urtheile mehrerer der erften Aerzte und Naturforfcher Deutfchlands die für ihr Unternehmen freylich eingenommenen Herausgeber nicht täufchen, eine dem jetzigen Zuftande der heilkundigen Wiffenfchaften angemeffene Stelle behauptend, bereits fo viel geleiftet und einen folchen Einflufs gewonnen, dafs deffen Aufhören auf lange hin eine bedeutende Lücke in dem mit der Zeit fortfchreitenden Studienkreife jedes deutfchen Arztes zurücklaffen würde und müfste. Eine Lücke, welche um fo fchwieriger auszufüllen feyn würde, da die Herausgeber ihre weitgreifenden Verbindungen durch ihre glückliche, auf dem Feftlande einzige Lage noch täglich weiter ausdehnen, und den ganzen Ertrag der Aernte diefer, theils noch im Keimen begriffenen, theils fchon emporfchiefsenden Ausfaat gleichfalls dem Magazine zuzuführen Willens find. Diefem Vorfatze gemäfs find fie auch ferner gefonnen, fo wie ihre wackern Verleger, diefem Unternehmen ihre Zeit, Mühe und Geld zu opfern, wenn fie hoffen dürfen, eine auch nur billige Entfchädigung des grofsen Aufwandes deffelben für diefe fo wie für fich zu erreichen, eine Entfchädigung, die fich nur durch den vermehrten Abfatz der Zeitfchrift erreichen läfst, und deren Ertrag fie fich fo fchnell als möglich beeilen werden, einem erweiterten Umfange und einer noch mehr ins Einzelne gehenden Ausarbeitung derfelben zu Gute kommen zu laffen.

* * *

Der Recenfent des genannten Magazins in der Allg. Lit. Zeit. (1822. Nr. 298.) beeilt fich gern, obige ihm zugekommene Bitte der Herausgeber zur öffentlichen Kunde des ärztlichen Publicums zu bringen. Seine Anficht über den Werth diefer, dem mit feiner Zeit fortfchreitenden Arzte wahrhaft unentbehrlichen Zeitfchrift hat er fchon in der gedachten Recenfion vollftändig ausgefprochen, und er wünfcht, im Intereffe der Wiffenfchaft, von Herzen, dafs die unermüdlichen Herausgeber ihr obiges Verfprechen nicht vergebens geleiftet haben mögen. *C.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Handbuch des gemeinen deutschen ordentlichen Processes*, von Dr. *Karl Friedrich Reinhard*, K. Würtemb. Oberjustizrath. *Erster* Theil. 1823. XVIII u. 434 S. 8.

Je gröfser der Eifer ist, mit dem fich befonders deutfche Gelehrte feit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts der Erörterung der Procefstheorie gewidmet haben und je vorzüglicher die meiften der daraus hervorgegangenen Leiftungen find, mit um fo fchärferem Auge mufs die Kritik alles dasjenige beachten, was über diefes Fach neu erfcheint und fich *neben*, oder gar *über* jene Leiftungen ftellen will. Diefs veranlafste Rec., das vorhin genannte Werk etwas genauer im Ganzen und Einzelnen zu betrachten und die hieraus hervorgegangene Ueberzeugung, dafs die Wiffenfchaft durch jenes Werk *nichts* gewonnen habe, bewog ihn fie öffentlich mitzutheilen, nöthigte ihn aber auch zu einer gröfsern Ausführlichkeit.

In dem Vorworte fucht der Vf. ganz kurz fich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dafs er fo vielen Hand- und Lehrbüchern des gemeinen deutfchen Proceffes noch ein neues hinzugefügt habe, indem er auf das Buch felbft verweift, wo jeder neue Anfichten und das unverwandte Streben nach Wahrheit finden werde.

Beides wollen wir denn auch im Verfolg diefer Beurtheilung ftets vor Augen behalten, indem wir zunächft die Materialien des vor uns liegenden *erften* Theils, dann aber die Form in der fie dargeftelit find, etwas näher betrachten. Je ungewiffer uns nun aber der Vf. in der Vorrede darüber gelaffen hat, aus welchem Gefichtspunkte er fein Buch betrachtet wiffen will, um fo mehr müffen wir uns in diefer Hinficht an den Titel, als dem Einzigen, was uns darüber etwan Auffchlufs geben kann, halten. Er nennt es ein *Lehr*buch und zwar des *gemeinen deutfchen ordentlichen* (vergl. §. 12.) Proceffes. Zwar erklärt er im §. 9. den gemeinen deutfchen Procefs dahin: hierunter „hat man — immer (?) die *Sammlung* (follte wohl heifsen: den Inbegriff) derjenigen Grundfätze des gerichtlichen Verfahrens verftanden, worüber man (?) in ganz Deutfchland fich ftillfchweigend vereinigt hatte." Allein diefs kann uns unmöglich genügenden Auffchlufs geben, denn woher hat *man* denn Kunde von diefer *ftillfchweigenden* Vereinigung? Auffallend ift zugleich, dafs der Vf. weder auf dem Titel noch in dem Buch felbft auf die beiden Hauptheile alles proceffualifchen Verfahrens, den Criminal- und Civil-Procefs, Rückficht genommen, ja ihrer als Gegenfätze gar nicht ein Mal Erwähnung gethan hat. Indeffen darf man nur die §. 10—12. lefen, um fich davon zu überzeugen, dafs der Vf. überall, wo er von Procefs fpricht nur den bürgerlichen meint, obgleich er nicht wird in Abrede ftellen können, dafs der *allgemeine* Sprachgebrauch auch das Criminal-Verfahren unter dem Ausdruck Procefs mit begreift. — Und fo fehen wir uns denn genöthigt, die nach unferer Anficht richtigere Begriffsbeftimmung der gemeinen deutfchen bürgerlichen Procefstheorie kurz mitzutheilen, um nur einen beftimmten Maafsftab anzugeben, wornach wir das vorliegende Werk beurtheilen wollen: Es ift der Inbegriff derjenigen rechtlichen Grundfätze, welche für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten in *ganz* Deutfchland die *Regel* ausmachen.

Betrachten wir nun etwas näher: I. die *Materialien* des vorliegenden Werkes; fo wird hierbey zuerft die Frage zu beantworten feyn: wiefern der Vf. den gerechten Anfoderungen an ein jedes *Lehrbuch* entfprochen habe, oder nicht? — Zu diefen Anfoderungen gehört wohl vor allen Dingen, dafs es, um alles Ueberflüffige zu entfernen, *nur Lehrfätze*, nicht aber auch deren Erläuterung an einzelnen Beyfpielen enthalte; denn was bleibt fonft für *mündlichen* Vortrag des Lehrers, den ein jedes *Lehrbuch* nothwendig vorausfetzt, noch übrig? Nun erzählt uns aber der Vf. in der Note 4. zum §. 110. auf faft *zwey* Seiten 2 Beyfpiele zur Erläuterung des eben fo klaren als unbeftrittenen Satzes: dafs ein Geftändnifs (ein Civilprocefs) einem wahren *Dritten* nicht nachtheilig feyn könne! — Auf ähnliche Weife enthält auch Note 1. zu §. 191. die ausführliche Erörterung eines Beyfpiels. Eben fo füllt der Vf. in der Note 1. zum §. 97. faft eine volle Seite mit einer ausführlichen Erörterung der, freylich fehr ftreitigen Frage: ob *Strauch* (Sächf. Geheimer-Rath) oder *Schwarzkopf* (Braunfchweig. Geheimer-Rath) die Abfchaffung des articulirten Verfahrens veranlafst hätte?! — Ferner! Nachdem der Vf. im §. 156. die Regel aufgeftellt hat, dafs der, welcher feine Anfprüche oder die Befreyung von Anfprüchen auf das Dafeyn oder Nicht-Dafeyn gewiffer beftrittenen Thatumftände gründe, das Dafeyn oder Nicht-Dafeyn derfelben zu erweifen habe, giebt er uns im §. 158. als Beyfpiel der Anwendung diefer Regel (auf mehr als *acht* Seiten) eine Erörterung der Frage: Wer im Fall eines geftifteten Schadens den Beweis eines

eines solchen Grades von Fahrlässigkeit, für welchen der Beklagte zu haften hat, führen müsse? Gehört das in ein *Lehrbuch* des *gesammten* ordentlichen Processes?! — Nicht minder unerläſslich scheint es ferner bey dem Lehrbuch einer positiven Wissenschaft, daſs der Lehrer nie den Lernenden darüber im Zweifel lasse, ob die aufgestellten Sätze nur Erörterung dessen, was *seyn sollte* (Politik), oder dessen, was *ist* (geltendes Recht) enthielten, und in diesen Fehler verfällt gerade der Vf. nicht selten, so z. B. (im §. 19.) bey Darstellung der *obersten* Grundmaxime des gemeinen deutschen Processes, wo es zwar nicht an poetischen Ausdrücken, desto mehr aber an prosaischer Wahrheit und Klarheit fehlt. — Eben so enthalten die §§. 217 und 218. eine für ein *Lehrbuch* viel zu ausführliche Erörterung über die Beweiskraft der Haus- und Handelsbücher; ja der Vf. ertheilt sogar auf 5½ Seiten die Ansichten eines ihm befreundeten Kaufmanns mit, die zwar *de lege condenda* recht beachtenswerth seyn könnten, hier aber, wo doch *de lege condita* die Frage seyn muſs, durchaus nicht am rechten Orte stehen. — Ein dritter Tadel dieses *Lehrbuchs* als eines solchen, dürfte wohl die meist zu ausführliche Behandlung streitiger Meinungen mit Recht treffen; denn theils sind daraus unverhältniſsmäſsig lange Noten hervorgegangen; theils veranlaſste dieſs den Vf. sehr oft mehrere Seiten aus den angeführten Büchern abzuschreiben und mit abdrucken zu lassen, (z. B. S. 274, 280, 281, 282, 283, 286, 287, 306, 307, 308, 391 ff. u. s. w.) was doch unmöglich einem Lehrbuche angemessen seyn kann.

Sehr oft hat endlich den Vf. das Streben nach neuen eigenthümlichen Ideen nicht nur auf Irrwege, sondern auch zum Miſsverstehen anderer geleitet; ja mitunter stöſst man sogar auf Behauptungen, die man fast für Spuren von Unwissenheit halten sollte. Auch für diese Sätze mögen einige willkürlich herausgegriffene Beyspiele genügen. 1) Im §. 97. sagt der Vf.: „das Zerspalten und Zerlegen der Geschichts-Erzählung in *mehrere verschiedene* Theile (Artikuliren der Klage!) ist unerlaubt." Sollte der Vf. wirklich nicht besser wissen, was eine artikulirte Klage sey; so sehe er doch ein Mal irgend einen deutschen Procesſschriftsteller der ältern Zeit, z. B. den Gobler, Magister Stumphart u. a. — nach, dann wird er einen ganz *andern* Begriff davon bekommen. 2) S. 180. sagt der Vf.: wenn einem Kläger gegen mehrere Beklagte *Eine* Klage *zustehe*, dann seyen sie Streit-Genossen (!) 3) Indem der Vf. im §. 98. die bisherige Bedeutung des Ausdrucks subjective Klagenhäufung mit dem der objectiven willkürlich vertauscht hat, ist es kein Wunder, daſs seine §. 99. daraus gefolgerten Sätze ganz anders klingen, als die der bisherigen Procesſlehrer, welche die althergebrachten Bedeutungen um Verwirrung zu vermeiden beybehielten; allein sie sind in der That ganz dieselben; daher denn der Vf. sich in der Note 1. zu diesem §. unnöthig bemüht hat, sie als *neu* anzupreisen und weitläuftig zu vertheidigen; denn wer wollte ihm nicht zugeben, daſs aus einem und demselben Rechtsgrund entspringende Klagen, welche *mehreren* Klägern, oder gegen *mehrere* Beklagte zustehen, nicht gehäuft werden können? 4) Wenn der Vf. §. 105. die *exceptiones dilatorias* als Vertheidigungen des Beklagten gegen die *Form* des Angriffs bezeichnet und dann als Beyspiele *selbst* die *exceptionem judicis suspecti* und die *exceptionem spolii* dahin rechnet; so muſs Rec. gestehen, daſs er nicht im Stande ist beides zu vereinigen. 5) Im §. 128. redet der Vf. „von den liquiden und illiquiden *zerstörlichen* Einreden" und doch sagt er am Schluſs desselben §., es sey diese Eintheilung keinesweges etwan eine den zerstörlichen Exceptionen eigenthümliche, sondern vielmehr eine allgemeine Eintheilung aller Einreden! Warum handelt er denn aber gerade *hier* und *nur* hier davon? Doch hören wir auch seine Begriffsbestimmung derselben. Unter *liquiden* Einreden „versteht man solche, welche — sogleich, wie sie vorgebracht werden, bewiesen *werden* können." Wenn also der Beklagte sogleich beym Vorschützen einer Einrede Zeugen zu deren Beweis vorschlägt, so wäre sie liquid; dagegen bliebe eine einmal vorgeschützte und nicht auf jene Weise liquid gemachte *exceptio* während des ganzen Processes eine illiquide, es möchte nun auch der Beweis derselben nachher angetreten und noch so vollkommen geführt worden seyn! ? — Freylich abermals einer von den *durchaus neuen* Sätzen des Vfs, wodurch diese Eintheilung aber zu einer zwecklosen Ungereimtheit umgeschaffen wird, während doch die bisherigen Procesſlehrer allerdings wohl wuſsten, was sie mit derselben bezweckten, nämlich die Sonderung *der* zerstörlichen Einreden, welche unter der Voraussetzung, daſs sie den *ganzen* Klagenspruch aufheben, als *litis contestationem impedientes* zu betrachten seyen und derer, welche nicht. Freylich behauptet der Vf. im §. 127., daſs die Einlassung hindernden Einreden nie liquid zu seyn brauchten, selbst, wenn sie *peremtoriae* wären. Indessen mann erinnere sich nur daran, daſs die *exceptiones litis contestationem impedientes* in den ältern Reichsgesetzen stets „aufzügliche" heiſsen; z. B. R. A. v. 1594. §. 59. und daſs nach §. 40. des J. R. A. bey den „aufzüglichen" Einreden nur das *arbitrium judicis* entscheiden solle, ob sie die Einlassung hindern sollten oder nicht; dann wird sich die entgegengesetzte Meinung, welche ohnehin die Praxis durchaus für sich hat, wohl rechtfertigen lassen. Denn für das *arbitrium judicis* wird die vorhandene Liquidität um so mehr stets einen *entscheidenden* Grund abgeben, weil unter deren Voraussetzung der ganze Process nun abgethan scheint. — 6) In dem §. 134. unterscheidet der Vf., um uns „eine genaue Untersuchung" über die *mutatio libelli* zu geben, 3 Bestandtheile einer Klage als von einander *wesentlich* verschieden: 1) das *Factische* der Klage; 2) das Klag*recht oder* (?) das *Gesuch* des *Klägers* (!) 3) den *Gegenstand* (!) der Klage. Dieser letztere ist also *weder* etwas Factisches *noch* etwas juristisches, sondern ein *tertium aliquid!!* Das sind allerdings *neue* Ansichten; welche ja die Vorrede

ver-

versprach! — Hinsichtlich der *mutatio libelli* zählt dann der Vf. 3 Fälle auf, in denen allein sie Statt finde. Er schliesst aber *ausdrücklich* aus *a.* den Fall wenn *nur* der Klag-Grund d. h. das Factische der Klage verändert werde, jedoch mit Ausnahme des *Gegenstandes;* also auf das *Wechseln* des Beklagten, oder des Gerichts oder der Procesart kommt nichts an?! Rec. glaubt nicht das Gegentheil erst *erweisen* zu müssen. *b.* Auch die Aenderung des Klagrechts, oder des Gesuchs mache keine *mutationem libelli* aus, wenn nur das Uebrige bleibe; freylich, fahrt er fort, der *einzige* Fall, wo diess Aendern vorkommen könne, sey bey alternativ *oder* electiv-concurrirenden Klagen (abermals eine Verwechslung zwischen Klagbefugnifs und Klagvortrag; denn sonst müsste beides offenbar einerley seyn) aber dieser einzige Fall enthält leider gerade als *Regel* die *Ausnahme* von des *Verfassers* Regel! — Und nach *solchen eigenen* Erörterungen, sagt der Vf. in der Note 2: „durchaus *unklar* und *zweydeutig* äusert sich *Martin* (Civ. Proc. ed. 7.) im §. 139.," wo es heisst: „*Veränderung* der Klagschrift — hingegen weicht von der vorigen (scil. Klagschrift), entweder (1) in Ansehung der Hauptpersonen des Rechtsstreites, oder (2) des Gegenstandes, auch wohl (3) der Hauptpunkte der Geschichtserzählung, (4) im Klaggrunde, oder (5) der Procesart, oft nur aus Gründen der Klugheit, ab." Wo wäre da eine Spur von *Unklarheit* oder gar *Zweydeutigkeit?!* — 7) Im §. 155. wo der Vf. uns „eine *bedeutende* Nachlese" über die Wirkungen des „Beweis-Erkenntnisses (so nennt er nämlich das Interlocut auf Beweis), welche man bisher ganz übersehen habe, verspricht; stellt er folgenden Satz an die Spitze: „Wenn es richtig ist, was noch nie bezweifelt wurde, dass von dem Beweis-Erkenntnifs des Rechtsmittel der Berufung ergriffen werden könne; *so* (man höre den logischen Schluss!) ist auch der Folgesatz: dass das Beweis-Erkenntnifs in Rechtskraft übergehe, *unumstösslich richtig!?*" Natürlich geräth der Vf. nun durch die nicht hinreichend bestimmt auferlegten oder irrelevanten Beweissätze in die gröste Noth, aus der er sich nur dadurch zu helfen weiss, dass er den *unumstösslich richtigen* Satz wieder zum Theil umstösst und etwas richterliche *Willkür* an die Stelle setzt; dass *diese* aber hier eintreten könne, beweist er *aus der Schlussformel der Erkenntnisse: Worauf demnächst weiter ergeht, Was Rechtens!!* — Bedarf es hier noch einer Anmerkung?

Doch wir wenden uns II. zur *Form* des Lehrbuches. Was hier *a.* die *äussere* Form anlangt; so ist der sehr enge Druck mit Recht zu loben, so wie das, ganz gegen die Regel der jetzigen Lehrbücher, weisse und gute Papier. Auch erleichtern die beygefügten Columnentitel (bey denen man nur die Angabe der Zahl des jedesmaligen Paragraphen vermisst) recht sehr den Gebrauch derselben, welcher aber durch die *ungewöhnlich* langen Noten freylich wieder *sehr* erschwert wird. So z. B. nimmt Note 1. ad §. 127., 5 Seiten ein, Note 2. ad §. 155., 4 Seiten, Note 1. ad §. 156., 6 Seiten, Note 1. ad §. 158. fast 8 Seiten und Note 1. ad §. 157. gar aber *neun* enggedruckte Seiten. Dergleichen Noten dürften aber wohl in *keinem* Buche zweckmässig und empfehlenswerth erscheinen, denn in der That der natürliche Gegensatz zwischen Text und Noten scheint dadurch ganz aufgehoben, indem jener als kurze Inhaltsanzeige (*summarium*) diese aber als ausführliche Erörterungen erscheinen. Ist aber gar von einem *Lehr*buch die Rede, dessen oberstes Requisit, es doch ist, eine möglichst klare *Uebersicht* des *ganzen* Umfangs einer Wissenschaft, so wie er dem Vf. als der richtige erscheint zu geben; so war der oberwähnte Mangel wohl um so mehr zu rügen.

Der Stil des Vfs ist von dem Vorwurf öfterer Wiederholungen, grosser Dunkelheit, und mannichfacher Verworrenheit keineswegs frey zu sprechen. Als *Beyspiel* der auffallendsten Wiederholung lese man nur §. 1. S. 1.; als *Beyspiel* der Dunkelheit verweisen wir auf Note 1. ad §. 4. der Vf. sagt hier; „Man sieht jetzt (?) schon dass" überall, wo unveräusserliche Rechte gegeben sind, auch der Begriff eines Staatsanwalts gegeben ist" — und fährt nach wenig Zeilen fort: „Und warum die Erfahrung (zum Beweise jener Behauptung) zu Hülfe nehmen, da der Staatsprocurator schon mit und durch den *Begriff* der unveräusserlichen Rechte gegeben ist?! wobey wir nur bemerken, dass der Vf. am Schluss des §. 3. sagt: „der Begriff eines unveräusserlichen Rechts ist — — ein Begriff des positiven Rechts. Eine Erklärung hierüber ist nicht nur schwer, sondern *unmöglich?!*" — Endlich ist aber noch zu rügen, dass er sich oft sehr unpassender, ja ungeziemender Ausdrücke bedient: so z. B. nennt er jede Meinung, der er seinen Beyfall versagt, eine „häfsliche." Vgl. S. 256. u. S. 317. m. Ja er sagt sogar S. 255. von Juristen wie *Thibaut, Glück* und *Danz:* sie „tragen auf *beiden* Achseln *Wasser!*" und eben so, nach versuchter Widerlegung einer Meinung von *Thibaut,* schliesst er S. 425.: „*Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt!*" Ist das die Sprache eines *Lehr*buchs? — Auffallend ist auch das Streben des Vfs die bisher üblichen lateinischen Kunstausdrücke durch deutsche zu ersetzen; wenigstens müssen, wenn ein solches Streben Lob verdienen soll, die deutschen Ausdrücke deutlicher und bestimmter dasjenige bezeichnen, was man bisher durch den lateinischen Ausdruck kenntlich zu machen pflegte. In dieser Hinsicht scheint aber die Wahl des Vfs meist sehr unglücklich ausgefallen zu seyn, z. B. *persönliches Klagrecht* statt *legitimatio ad processum! Dingliches Klagrecht* statt *legitimatio ad causam!* und dennoch nennt der Vf. selbst §. 95. die Klag*befugnisse* im Gegensatz des Klag*vortrags,* auch Klagrecht, also persönliches Klagrecht — *actio ex obligatione!* Welche Verwirrung! und diess soll ein *Lehr*buch seyn? Ja oft artet diess Streben in blosse zwecklose Neuerungssucht aus, so z. B. sagt er wiederholt, namentlich im §. 19. *Thathandlungs-Maxime* statt des bisher allgemein üblichen Ausdrucks *Verhandlungs*-Maxime, der ohne-

ohnehin weit mehr dem entspricht, was er ausdrücken soll. *That* und *Handlung* sind unbestritten *synonyma;* wozu also deren Häufung? Freylich Handlungs-Maxime oder Thatmaxime entspricht der Bedeutung, die diess Wort haben soll, nicht; denn wo wäre hier ein Gegensatz der Inquisitionsmaxime gegenüber? wird das aber durch eine solche Copulation beider verbessert?

b) Die *innere* Form des Werkes betreffend, *scheint* das Ganze (denn nirgends ist mit Bestimmtheit etwas darüber gesagt) aus zwey Theilen bestehen zu sollen, wovon bis jetzt nun der erste der *materielle* Theil erschienen ist, welchem der zweyte, wahrscheinlich als *formeller*, gegenüber treten wird; indessen gesteht Rec., dass ihm das charakteristische Unterscheidungsmoment zwischen beiden, nach der Idee des Vfs, noch keineswegs klar geworden ist. Denn wollte man annehmen, der Vf. rede im *materiellen* Theile bloss von den Verhältnissen, die bey einem Civilprocess vorkommen können ganz in *abstracto*, ohne auf die *Art* und *Weise* Rücksicht zu nehmen, wie sie im einzelnen Fall *erscheinen*, oder erscheinen *müssten;* und werde daher im *formellen* Theile *bloss* von jener äussern Erscheinung reden, so widerspricht er dieser Ansicht selbst viel zu oft, als dass es die seinige hätte gewesen seyn können. Denn z. B. in §. 96 u. 97. handelt er, nachdem er (§. 95. a. E.) Klag*schrift* und Klag*befugniss* einander gegenüber gestellt hat, unverkennbar von der *ersteren*, man höre nur den Schluss des §. 96. „Nicht nothwendig aber ist, dass die Klage mit ihrem specifischen (?) Namen benannt, oder am Ende das sogenannte mildrichterliche Amt des Richters angerufen werde." Wie würde sich diess mit dem erwähnten Theilungsmoment vereinigen lassen? Eben so handelt der §. 140 u. 144. von der *Form* der Vorladungen, §. 145. von den *Formen* der Insinuation, §. 173. von der Zeit, wann die Einreden gegen Zeugen vorzubringen seyen; §. 189 u. 190. von der Beweis-*Antretung* u. s. w. Wollte man aber annehmen der *formelle* Theil würde etwa nur Formulare enthalten, so müsste der materielle Theil, der in dem vorliegenden Bande *ganz* enthalten zu seyn *scheint* (wenigstens hat Rec. nirgends eine Andeutung des Gegentheils gefunden) alle Regeln des ordentlichen Processes umfassen; allein da ist weder von der Instanz der Rechtsmittel, noch der Execution, noch von den meisten Zwischenhandlungen nur im mindesten die Rede. — Zwar deutet der Vf. selbst in den §§. 152. 188 u. 198. auf die Bedeutung des hier Statt findenden Gegensatzes hin, indem er z. B. sagt (S. 367.): „Was nun die Thätigkeit des Richters bey dem Beweisverfahren betrifft; so gehört die nähere Beleuchtung derselben in den formellen Theil; hier haben wir es bloss mit der Thätigkeit der *Parthie* (*sic!* wie immer) zu thun." Allein Rec. bekennt seine Unfähigkeit *hieraus* einen klaren Gegensatz zwischen formell und materiell entwickeln zu können und *seines* Wissens vertragen sich diese Gegensätze mit keiner der bisher angenommenen Regeln der Logik.

Wie sollen wir eine solche Dunkelheit (diess ist der möglichst gelinde Ausdruck) der *ersten* und *obersten* Abtheilung eines ganzen Werkes rechtfertigen? wie insbesondere bey einem *Lehr*buch?!

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in Comm. b. Hartmann: *Kurze Geschichte der Augenheilkunde in Sachsen.* Eine medicinisch-historische Skizze bey Eröffnung der neuen Erziehungs- u. Arbeitsanstalt für Blinde zu Dresden entworfen von Dr. *Fried. Aug. Ammon*, praktischem Arzte und Augenarzte in Dresden. Zum Besten der genannten Anstalt. 72 S. 1824. 8.

Hr Dr. *A.*, der durch seine Preisschrift *de somno morboso* und seine Parallele der deutschen und französischen Chirurgie sich bereits eine ehrenvolle Stelle in unserer Literatur erworben hat, giebt auch in dieser kleinen Gelegenheitsschrift einen rühmlichen Beweis seiner Kenntnisse und seines wissenschaftlichen Eifers. Die Reihe der um die Augenheilkunde verdienten sächsischen Aerzte eröffnet er billig mit dem berühmten *Georg Bartisch*, von welchem er am ausführlichsten handelt. Mit grosser Genauigkeit und unparteiischer Würdigung ihrer Verdienste geschieht auch der übrigen zahlreichen Beförderer der Ophthalmologie Erwähnung, unter welchen wir die Namen eines *Walther*, *Gering*, *Platner*, *Langguth*, *Quelmalz*, *Kästner*, *Rosenmüller* und vieler anderen der Wissenschaft theuren Männer antreffen, die zum Theil noch unter den Lebenden sind. Im Anhange ist eine kurze Geschichte der Entstehung der neuen Erziehungs- und Arbeitsanstalt für Blinde zu Dresden mitgetheilt und dem Titel eine Abbildung der Gebäude in einem freylich nicht preiswürdigen Steindrucke beygefügt. Wir wünschen der Anstalt, die an den HHn. DD. *Ammon* und *Weller* zwey so ausgezeichnete Aerzte besitzt, einen gesegneten Fortgang.

Nur auf ein kleines Versehen erlauben wir uns Hn. *A.* aufmerksam zu machen. Er spricht S. 23. von dem berühmten *Hundt* († 1519.) und nennt ihn den Grossen. *Hundt* war aber bloss durch seinen Vornamen gross, der *Magnus* hiess (s. *Blumenbach* introd. in hist. med. lit. p. 114 — *Sprengel* Geschichte d. A. II. S. 609.). Dieser Missgriff erinnert uns an den ähnlichen, aber viel derberen eines berühmten Uebersetzers, der den grossen Chan von Catai (*il gran Can di Catai*) umschuf in — *Catai's grossen Hund.* So kann man in der Literatur zu Ehren und Unehren kommen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Handbuch des gemeinen deutschen ordentlichen Processes*, von Dr. *Karl Friedrich Reinhard* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Betrachten wir nun aber die Eintheilung des ersten (materiellen) Theils näher; so ist es zwar zu loben, dass der Vf. dieselbe in einer speciellen Inhalts-Uebersicht, welche unmittelbar auf das Vorwort folgt, zusammengestellt hat; allein es wird daraus nur *allzu* anschaulich, wie der Vf. bey der Anlage des Buches weder im Ganzen, noch im Einzelnen einen klaren und wohl durchdachten Plan verfolgt habe. Der materielle Theil zerfällt nämlich in zwey Abtheilungen, wovon die erste (§. 1 — 91. incl.) *gar keine* Ueberschrift hat, die zweyte (§. 92 — 218.) aber überschrieben ist: von den Objecten des gerichtlichen Verfahrens. *Jene* zerfällt in eine kurze *Einleitung* (§. 1 — 7.), die von dem Begriff von Recht beginnend, vom positiven Recht und dessen Eintheilungen, so wie von den Rechtssachen (soll wohl heissen Civilprocessachen) im Gegensatz namentlich der Finanzsachen handelt, und in drey Abschnitte. Den Inhalt des *ersten* (§. 8 — 12.) giebt seine Ueberschrift erschöpfend an: „Begriff des gerichtlichen Verfahrens (*scil.* in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten) im allgemeinen, besonders des gemeinen deutschen ordentlichen. Quellen. Hülfsmittel." Nur stehen in der Ausführung die Quellen und Hülfsmittel *vor* der Begriffsbestimmung des *ordentlichen* Processes. — Der *zweyte* Abschnitt ist überschrieben: *Wesentlich-nothwendige* (sollte es wohl zufällig-nothwendige, oder wesentlich unnothwendige Bedingungen geben?) *subjective* Bedingungen des gerichtlichen Verfahrens und er erscheint allerdings als dem *dritten* Abschnitt: von den *zufälligen subjectiven* Erscheinungen bey dem gerichtlichen Verfahren richtig coordinirt; allein weder einzeln betrachtet, noch unter der, bey den gemeinschaftlichen, Rubrik der Subjecte beym gerichtlichen Verfahren, lässt sich ein Grund ihrer Coordination neben den vorhin erwähnten *ersten* Abschnitt absehen, indem vielmehr beide Abschnitte zusammengenommen *nur* etwa der zweyten Abtheilung (von den *Objecten* des gerichtlichen Verfahrens) logisch gegenüber gestellt werden könnten. Der Vf. selbst aber giebt leider nirgends Aufschluss über die Ideen, welche er seiner ganzen Anordnung zum Grunde gelegt habe. Gleich in dem „Einleitung" überschriebenen §. 13. setzt er seine Eintheilung als bekannt und unbestritten richtig voraus, und wenn er im §. 92. sagt: „In der *ersten* Abtheilung des materiellen Theils haben wir die *Subjecte* des gerichtlichen Verfahrens betrachtet," so ist diess ein offenbarer Irrthum, denn weder die Einleitung, noch der *erste* Abschnitt der ersten Abtheilung handeln auch nur im mindesten von den Subjecten des gerichtlichen Verfahrens. — Was nun aber die Anordnung *jener beiden* Abschnite im Einzelnen anlangt, wovon man eine *klare anschauliche* Uebersicht *vergebens* sucht; so würde es zu weit führen hier *alle* die Verstösse gegen consequente Durchführung eines ein Mal zum Grunde gelegten Planes aufzuzählen, deren sich der Vf. schuldig macht; es genüge an einigen Beyspielen. So handelt der Vf. §. 14. fg. vom Richter als der *ersten* nothwendigen subjectiven Bedingung des gerichtlichen Verfahrens, und doch dürfte es wohl unbezweifelt in der Natur der Sache liegen, dass die streitenden Parteyen nothwendig früher vorhanden seyn müssen und vorhanden gewesen sind, ehe der Begriff eines Richters entstehen konnte. Denn wozu ein Richter, wenn kein Streit vorhanden ist, den er schlichten soll? Es lässt sich auch recht gut ein Rechtsstreit denken und die Verhältnisse zwischen dem Regenten und einzelnen seiner Unterthanen liefern unzählige Beyspiele davon; wo es an streitenden Parteyen, ja an einem wahren Rechtsstreit nicht fehlt, wohl aber an einem Richter. — Ferner handelt der Vf. *nur* bey Gelegenheit der Lehre vom *Kläger* (§. 45.) von der *legitimatio ad processum*, die er mit der *persona standi in judicio* zusammenwirft, und welche doch besonders in diesem, freylich *ganz neuen*, Sinn eben sowohl beym Beklagten vorhanden seyn muss. Dagegen hat er den Beklagten §. 54. fg. durch einen Theil der Lehre von den Litisconsorten (freylich nicht minder unpassend und einseitig) entschädigt, von der er das Uebrige (§. 60.) *„an die geeigneten Stellen"* verweist!

Doch wir wenden uns, um den Leser nicht zu ermüden, zu der *zweyten* (Haupt-) Abtheilung des materiellen Theils, welche von den *Objecten* des gerichtlichen Verfahrens handelt, und *hierher* (zum *Object!*) zählt der Vf. die Klage, *litis contestatio*, Einreden u. s. w. und die ganze Lehre vom Beweise! Nach einer kurzen Einleitung zerfällt das Uebrige in zwey Abschnitte: 1) von den wesentlich nothwendigen objectiven Bedingungen des *gerichtlichen Verfahrens*, 2) von den wesentlich nothwendigen objectiven Bedingungen zu *Entscheidung* des *Rechtsstreits*

ſtreits. Rec. fodert jeden Leſer auf, ihm den logiſchen Gegenſatz dieſer beiden *coordinirten* Hauptabſchnitte bemerklich zu machen, indem er bekennt, daſs er ihn nicht habe finden können, obgleich der Vf. im §. 93. 3½ Seiten mit Erklärung deſſelben füllt, und das *Wort* Logik ſehr fleiſsig im Munde führt. Denn daſs die Entſcheidung eines Rechtsſtreits mit zu dem gerichtlichen Verfahren gehöre, ſcheint eben ſo evident zu ſeyn, als daſs der Schluſsſtein eines Gebäudes, dem Ganzen gegenüber, nur ein Theil deſſelben iſt, oder iſt etwa die im *erſten* Abſchnitt abgehandelte Klage und Einlaſſung *nicht* nothwendig zur *Entſcheidung* eines Rechtsſtreits?! Und abgeſehen ſelbſt hiervon, *wozu* der wiederholte Beyſatz *weſentlich nothwendige* Bedingungen, wenn keine *zufälligen* ihnen gegenüber geſtellt werden ſollen? — Der erſte Abſchnitt zerfällt wiederum in zwey Unterabtheilungen 1) von der Klage (§. 94—103.); 2) von der Streiteinlaſſung (*litis-conteſtatio*) (§. 104 — 136.) Jene beginnt zwar mit einem *a*) von der Klage; allein vergebens ſucht man noch einem dazu paſſenden *b*), und ſchon oben iſt bemerkt, daſs auch der Vf. hier in den ſo oft gerügten Fehler verfallen iſt, Klag*befugniſs* und Klag*vertrag* zu verwechſeln, was in der That nicht zur Erleichterung der Ueberſicht dient. In der zweyten Unterabtheilung wird zunächſt (§. 104.) ein, in der That *ganz neuer*, Begriff von *litis-conteſtatio* aufgeſtellt: es ſey nämlich eine *jede Vertheidigung* des Beklagten! daſs weder *Geſetze*, noch Autoritäten dafür angeführt ſind, verſteht ſich von ſelbſt. Ob es aber rathſam ſey, einem ſeit Jahrhunderten in einer beſtimmten Bedeutung üblich geweſenen Ausdruck, eine ganz andere fremdartige unterzuſchieben? Das iſt eine andere Frage. — Hierauf folgt die Eintheilung dieſer — ſ. g. Streiteinlaſſung in *a*) Vertheidigung gegen die *Form* des Angriffs (*exceptiones dilatoriae*), *b*) gegen die Materie und 1) gegen das *Factiſche* der Klage (Streiteinlaſſung im engern Sinn), 2) gegen das Klag*recht* α) im allgemeinen, Deduction gegen die Klage (ein neuer Ausdruck für *exceptio juris*), β) in der Anwendung auf den vorliegenden Fall (*exceptiones peremtoriae*). Demnach rechnet der Vf. den Vortrag von Einreden zu den weſentlichen Bedingungen des gerichtlichen Verfahrens; allein er müſste ganz mit der Praxis (d. h. *nicht* dem Schlendrian, ſondern dem wirklichen Leben) unbekannt ſeyn, wenn er nicht wüſste, daſs hundert und aber hundert Proceſſe, ohne daſs eine einzige Einrede vorgetragen worden, geführt und entſchieden werden und doch eine Nichtigkeit derſelben, weder geſetzlich ausgeſprochen, noch durch Gerichtsgebrauch eingeführt iſt. — Mithin dürfte ſich hier abermals der Vf. von dem Vorwurf der Inconſequenz, wohl ſchwerlich zu befreyen vermögen. — Zuletzt iſt dann noch von den Wirkungen der Streiteinlaſſung (§. 133 ff.) die Rede und zwar *a*) auf das Gericht, *b*) den Kläger, *c*) den Beklagten und *d*) die Klage (?!). Auch hier ſcheint der Eintheilung die Logik abzugehen.

Der *zweyte* Abſchnitt zerfällt ebenfalls in zwey Unterabtheilungen, 1) von der Vorladung (§. 137 — 148.), 2) vom Beweiſe (§. 149 — 218.), die nicht ein Mal mit der nöthigen Sorgfalt getrennt ſind, indem z. B. im §. 146. vom *Beweiſe* der richtig eröffneten Vorladung die Rede iſt. Doch wir wenden uns lieber gleich zur zweyten Unterabtheilung, die Lehre vom Beweiſe enthaltend, bey der eine ſtreng durchgeführte Anordnung um ſo mehr zu wünſchen geweſen wäre, da ſie 69 §§. auf faſt 200 Seiten enthält. Allein hiernach ſucht man vergebens; doch mag es genügen zum Belege davon einzelne Beyſpiele anzugeben. Von den *allgemeinen* Grundſätzen über die Beweislaſt handelt der Vf. in den §§. 153. 156 — 59. und 201. Unter den *verſchiedenartigen* Beweismitteln zählt der Vf. (§. 150.) Zeugen, Urkunden und Kunſtverſtändige auf; allein dieſe Aufzählung iſt wohl nicht vollſtändig, indem Eid und Augenſchein fehlen. Die Gründe, warum der erſtere hier nicht mit genannt ſey, giebt der Vf. im §. 150. dahin an, 1) durch die Eideszuſchiebung ſolle *nicht* der Richter, *ſondern* die *zuſchiebende* Partey überzeugt werden (in der That ein merkwürdiges *Novum*). Wie aber, wenn die zuſchiebende Partey die moraliſche Ueberzeugung hat, daſs der Gegner, der den Eid ableiſtet, einen Meineid begangen habe, den ſie nur juriſtiſch wahr zu machen auſser Stand iſt? wer wird denn da durch den Eid überzeugt? Doch wohl *nur* der Richter, oder etwa gar niemand? und doch erfolgt eine Entſcheidung? und iſt dieſs etwa ein ſo ganz undenkbarer Fall? 2) Es erſcheine der Eid überall als ein Mittel ſich des Beweiſes zu *überheben*. Dieſs kommt aber, nach des Vfs *eignen* Worten, bey der Begriffsbeſtimmung eines Beweismittels gar nicht in Betracht, denn im §. 151. ſagt er: „*jedes Mittel, deſſen ſich die Partey zur Ueberzeugung des Richters* (von erheblichen Thatſachen), *welche ihr Zweck iſt, bedient, iſt Beweismittel.*" Demnach liegt für die Weglaſſung des Eides (von dem im *ganzen materiellen* Theil weiter keine Rede iſt) offenbar ein genügender Grund nicht vor. Hinſichtlich des *Augenſcheins* aber, wo der Vf. ſelbſt die Frage für ſchwieriger erklärt, giebt *er ſelbſt* zwar zu, daſs derſelbe dann allerdings zu den Beweismitteln zu rechnen ſey, wenn der Richter ſich nicht durch ſeine eigene Wahrnehmung noch durch die anderer von Staats wegen beſtellten Gehülfen (?) überzeugen könne, ſondern indem er durch die *Parteyen* ſich *Gehülfen* (?!) *wählen* laſſe und ſo (?) zur Ueberzeugung gelange; allein theils ſcheint jener Satz überhaupt dunkel und unverſtändlich, theils ſehr wenig durch ihn gewonnen, da Rec. wenigſtens, und ſo viel er weiſs, die meiſten Proceſsſchriftſteller unter dem Ausdruck: *Augenſchein* nur des Gerichts *eigene ſinnliche* Wahrnehmung verſtehen. Doch da nach des Vfs vorhin angeführten und anerkannt richtigen Worten, jedes Mittel, deſſen ſich eine Partey, die Ueberzeugung des Richters hervorzubringen, bedient, ein Beweismittel iſt; ſo leidet es wohl keinen Zweifel, daſs, wenn eine Partey zu dem

dem genannten Zweck das Einnehmen eines Augenfcheins vorfchlägt, die allerdings zu den Beweismitteln zu rechnen fey. — Den Schlufs diefer zweyten Unterabtheilung, und wie es fcheint, des ganzen materiellen Theils machen als „noch einige mit der Lehre vom Beweife verwandte Materien" (§. 212 — 218) die Lehren von der Edition der *Urkunden*, von der *comparatio literarum* und Anerkennung durch Zeugen, als Mittel für den Beweis der Echtheit von *Urkunden*, und endlich die Lehre von der Beweiskraft gewiffer *Urkunden*, nämlich der Handels- und Hausbücher; und doch wurde die Lehre vom *Urkunden*-Beweife, worauf fich diefe Erörterungen ja *allein* beziehen, fchon in den §§. 194 — 96. abgehandelt.

Wenn man nun als nach einem Refultat aus dem Bishergefagten fragen follte: zu welcher der beiden Hauptfchulen (in die fich wohl noch immer die Juriften ihrer verfchiedenartigen Behandlungsweife der Jnrisprudenz nach eintheilen laffen) der Vf. zu rechnen fey, ob zu der hiftorifchen oder philofophifchen? So ift diefs in der That fchwer zu fagen, denn von einer hiftorifchen Entwickelung des ganzen Proceffes oder einzelner Lehren findet fich keine Spur; man müfste denn etwa die oben erwähnte Stelle vom articulirten Verfahren dahin rechnen wollen!! oder eine *zuweilen* fich findende Aufzählung der von einem Gegenftand handelnden ältern und neuern Gefetze, wo dergleichen etwa durch *Goldfchmidt's* Fleifs fchon zufammengeftellt waren, dazu für hinreichend halten. Im Ganzen fcheint fich auch der Vf. vielmehr zur philofophifchen Schule bekennen zu wollen; allein der beftändige Krieg, in den er mit den erften Regeln der Logik verwickelt ift, dürfte ihm fchwerlich bey den Anhängern derfelben eine freundliche Aufnahme verfchaffen. Und an das Stiften einer eignen dritten Schule, wenn nicht auch hier vielmehr das: *tertium non datur*, feine Anwendung finden müfste, hat er wohl fchwerlich gedacht, und eben fo wenig es zufällig gethan.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Land. Induftrie-C.: *Anleitung zur Anatomie*, nebft deren Anwendung auf Pathologie und Chirurgie, mit einem Anhange über die Verfertigung anatomifcher Präparate. Ein Tafchenbuch beym Zergliedern von *John Shaw*. Nach der dritten Ausgabe des Englifchen Originals überfetzt. Mit zwey Tafeln. 1823. 502 S. 8. (2 Rthlr.)

Diefe Schrift hat einen berühmten Englifchen Anatomen und Wundarzt zum Verfaffer. Er fucht darin einen Zweck zu erreichen, der nur für die Localitäten Englands ein befonderes Intereffe haben konnte: Bekanntlich wird in England die Uebung im Zergliedern fehr erfchwert durch die Seltenheit und die Theurung der Leichname; in der vorliegenden Anweifung zur Zergliederungskunft (fo follte wohl der Titel richtiger heifsen) hat daher auch der Vf. auf möglichft öknnomifche Benutzung des Leichnams gefehen, mit Hintanfetzung einer paffenden fyftematifchen Anordnung, wodurch der Gebrauch für den angehenden deutfchen Zergliederer fchon fehr unpaffend wird. Ferner ift die Anatomie hier ganz zur Magd der Chirurgie herabgewürdigt (wie in England häufig). Die Ueberfetzung können wir zwar nicht beftimmt im Einzelnen beurtheilen, weil wir das Englifche Original nicht zur Hand haben, dafs fie aber fchlecht fey, dafür können wir Beweife genug anführen: Was mag fich der Ueberfetzer gedacht haben, als er (S. 278.) von *windbrüchigen* Pferden fchrieb? Ohne Zweifel fteht im Englifchen *windbroken horfes* d. h. *hartfchlächtige Pferde*. So ift das Englifche Wort *the fection* ftatt durch *Präparat* immer durch *Section* überfetzt, wodurch die Ueberfetzung für den Anfänger oft ganz und gar unverftändlich wird, z. B. S. 371., wo von der Präparation der *Jacob*'fchen Haut die Rede ift. Durch die wörtliche Ueberfetzung eines Mannes, der von der Anatomie wenig oder gar nichts verfteht, ift in der Regel die für den Anfänger fo nothwendige Deutlichkeit und Beftimmtheit des Ausdrucks ganz verloren gegangen: So entfpringen ihm Arterien oft (z. B. S. 314.) *aus derfelben Quelle*, wie andere (*from the fame fource* wahrfcheinlich im Englifchen d. h. *von* oder *aus demfelben Stamme*). Von der *transverfa humeri* heifst es (S. 314.): Gemeiniglich findet man hier noch einen andern Zweig, welcher von demfelben Stamm *in die Linie des Schlüffelbeins kömmt* (foll wohl heifsen in der Richtung des Schlüffelbeins verläuft). So inferiren fich die Muskeln in der Regel *in* die Knochen, wo das Englifche *in* falfch überfetzt ift. Was mag es heifsen follen, wenn die Verrichtung des *mufc. transverfalis pedis* dahin beftimmt wird, dafs *er den Seitenbogen des Fufses unterftützt?* (S. 143.) So foll die Verrichtung des *glutaeus maximus* feyn, *den Rumpf auf dem Oberfchenkel vorwärts zu bringen!* (S. 133.) Diefes find Beyfpiele, die uns nur fo beym erften Aufblättern entgegenftürzen. Auf den erften Blick fieht man, dafs diefe Ueberfetzung aus derfelben Feder gefloffen ift, die, wie bereits mehrere Recenfenten beklagten, auch das treffliche *Prout*'fche Werk über den Harn verunftaltet hat.

Der Inhalt des Werks ift folgender: Die Einleitung enthält einige allgemeine unzureichende Regeln beym Zergliedern. Dann folgt die Anweifung zur Zergliederung der Bauchmuskeln, und hierauf die Anatomie der Leiften- und Schenkelbrüche; diefer letztere Abfchnitt enthält, wenn auch nichts Neues, doch manche treffende und befonders dem Anfänger wichtige Bemerkung, aber für den der Chirurgie noch unkundigen, anfangenden Zergliederer find fie ohne Intereffe, fogar ftörend. Dann folgt die allgemeine Angabe der Lage der Eingeweide des Unterleibes. Darauf die Anweifung zur Zergliederung der tiefern Muskeln des Unterleibes und des Beckens, worauf dann zur Präparation der Ar-

terien und Venen der Eingeweide übergegangen wird. Dann folgt eine „*Methode die genauere (!!) Struktur der Eingeweide genauer zu unterfuchen*," was man da zu erwarten habe, mag eine Stelle zeigen, die denn zugleich wieder als Probe der ganzen Ueberfetzung dienen kann: „Die Theile an der Vereinigung des *ileum* mit dem *colon* find complicirt; hat man den Darm ausgedehnt, fo fieht man fie deutlicher; das ganze wird *caput coli* genannt, wir unterfcheiden daran das *coecum*, welcher Name im Pferd dem Darm gegeben wird, der dort über eine Elle lang ist; im menfchlichen Körper aber hat er etwa blofs zwey Zoll Länge und ift nur, wenn er mit Luft ausgedehnt, bemerkbar (!); der *proceffus vermiformis* ift, nach feiner Aehnlichkeit mit einem Regenwurm, leicht aufzufinden. Die Einrichtung der Klappe zwifchen dem *colon* und *ileum* kann man, wenn der Darm getrocknet ift, am beften wahrnehmen; doch felbft im frifchen Zuftande kann man, wenn man das *coecum* unter Waffer öffnet, die Klappe, als aus einer Hervorragung der Muskel- und innern Haut des *ileum* in das *colon* gebildet und dem Wafferfchlofs eines Canals ähnlich fehen"!!! Ein folgender Abfchnitt über die Unterfuchung von Leichen, in deren Darmkanal man den Sitz der Krankheit vermuthet, enthält treffende Bemerkungen über die Zuftände des Darmkanals, durch die der Anfänger getäufcht und veranlafst werden dürfte, krankhafte Veränderungen (Entzündung, Intusfusception u. f. w.) zu finden, wo fie nicht Statt fanden. Die Zergliederung der Theile des Mittelfleifches wird auf mehrfache Art, befonders in Beziehung auf die Chirurgie gelehrt. Eben fo ift bey der darauf folgenden Anweifung zur Präparation der Bänder, Muskeln, Gefäfse, Nerven der unteren Extremitäten immer vorzüglich auf die vorzunehmenden Operationen (Unterbindung der verfchiedenen Schlagadern u. f. w.) Rückficht genommen, und fehr gute Bemerkungen gemacht. Die Zergliederung des Gehirns wird nur nach der ältern Art gelehrt, auf neuere Entdeckungen ift keine Rückficht genommen. Bey der Präparation der Eingeweide der Brufthöhle ift wieder befonders Rückficht genommen auf die pathologifchen Veränderungen der verfchiedenen Organe. Die Präparation der Muskeln, Bänder, Gefäfse des Halfes und Rückens wird befonders genau und gut angegeben. Die Präparation der Nerven des Halfes und Kopfes ift zwar nur kurz abgehandelt, aber die Darftellung der gröfseren Zweige ift gut angegeben. Die Verfuche *Bell's* über den Unterfchied der Verrichtungen des *Nervus facialis* und des *quintus* werden kurz angeführt; bey diefer Gelegenheit erwähnt der Vf., dafs er Gelegenheit hatte die Nerven des Rüffels des Elephanten zu unterfuchen; es vereinigten fich in diefem Thiere ein grofser Aft des *facialis* und des *quintus*, um an jeder Seite in den Rüffel zu treten, der *facialis* nahm hier fchnell an Stärke ab, da grofse Zweige an die Muskeln des Rüffels traten, der Aft des *quintus* dagegen verlief bis zur Spitze des Rüffels, um fich hier als Sinnennerv unter der Haut auszubreiten. Im Kameel will der Vf. den *nervus acceffsorius W.* vermifst haben. — Die Zergliederung der Sinnorgane ift fehr kurz und ungenügend abgehandelt. Die Zergliederung der oberen Extremitäten ift der der unteren gleich abgehandelt.

Im Anhange werden einige Vorfchriften über Injectionen, Aufbewahrung der Präparate u. f. w. gegeben, die indeffen ohne befondern Belang, und allgemein bekannt find. Es find der Schrift zwey Kupfertafeln beygefügt, die *Bell's* Darftellung und Eintheilung der Nerven erläutern follen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleifcher: *Fabian und Sebaftian.* Züge und Schilderungen aus dem Leben von *K. G. Prätzel.* 1824. 422 S. 8.

Wenn diefe Schilderungen nicht wirklich „*aus dem Leben*," oder Bruchftücke einer wahren Gefchichte find, fo wird man ihnen wenigftens das Prädicat: „*nach dem Leben*" nicht verweigern können. Der Hauptheld derfelben ift ein armer Abfchreiber, *Sebaftian*, der in der gröfsten Dürftigkeit fchmachtet, und dabey von einem Unglück verfolgt wird, welches alle feine Launen an ihm auszulaffen fcheint. Dennoch ift er gewiffermaafsen auch wieder ein Kind des Glücks zu nennen; das Knifpern und Knafpern von zwey weifsen Mäufen, die er von einem Advocaten als Schreiblohn, traurig genug, empfangen hat, rettet ihn vom Verbrennen, indem es ihn gerade zu rechter Zeit weckt; und fo wird ihm öfter da Freude zu Theil, wo er fich am tiefften niedergefchlagen glaubt. Endlich wird feine Geduld, fein Ausharren, fein Vertrauen und feine Demuth belohnt. Er wird glücklich durch eine brave Gattin, und ganz zuletzt in eine für ihn glänzende Lage verfetzt. — Daneben läuft die Gefchichte feines Zwillingsbruders, *Fabian*, der in einem *Markt*flecken *Stadt*pfeifer und, eine Art von Humorift, fpafshafte, etwas lange, Briefe fchreibt, anmuthig fort, nur dafs hier manchmal einige Uebertreibungen des Komifchen vorkommen. Die ganze Gefchichte aber ift reich an ergetzlichen fowohl als an rührenden Zügen, gut und fliefsend gefchrieben, und darum eine recht erheiternde anziehende Lesserey. Zuweilen ift Rec. eine gewiffe Aehnlichkeit zwifchen dem hier gefchilderten Brüderpaar und dem in *Jean Pauls* herrlichen Flegeljahren aufgeftofsen. Der gegen das Ende (S. 373.) vorkommende Zug von aufserordentlicher Beftimmung zum Unglück, dafs dem Sebaftian das Butterbrot immer auf die fette Seite gefallen fey, ift fchon von *Hoffmann* für feinen *Anfelmus* im *goldnen Topf* benutzt worden. Doch foll diefs kein Vorwurf feyn, und Rec. ertheilt der ganzen Erzählung gern das Lob einer recht wackern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der Mecklenburgiſchen Literatur.

Januar bis Auguſt 1824.

Jacob Siegismund Beck's, räthl. Prof. der Metaphyſik und derzeitig. Rectors der Univerſität zu Roſtock, Prolegomena zur allgem. Metaphyſik. Als Einladung zur würdigen Feyer des Oſter- und Pfingſtfeſtes. 2te und 3te Abtheil. Roſtock, b. Adler's Erben. 4 Bog. 8. — *Ulrich Juſtus Herrman Becker's*, Prorectors an d. Domſchule bey Ratzeburg, Vorarbeiten zu einer Geſchichte des 2ten puniſchen Krieges, *oder* Forſchungen aus dem Gebiete der Geſchichte; herausgeg. von *F. C. Dahlmann* (Prof. zu Kiel). 2ten Bandes 2te Abtheil. Altona, bey Hammerich 1824. 14 B. gr. 8. — Etat der Stadt Roſtock, März 1824. Roſt., b. Behm. 3 B. gr. 8. — *Peter Friedr. Rudolph Faull's*, Regierungs-Secretärs und 2ten Hypothekenbewahrers zu Schwerin, Mecklenburg-Schwerinſcher Staatskalender 1824, 1ſter u. 2ter Theil. Schwerin, in d. Hofbuchdr. 32¾ B. 8. M. 5 Tabellen. — Dr. *Friedr. Joach. Chriſtian Francke*, akad. Privatdocenten zu Roſtock, Diſſ. hiſtor. phil. pro venia docendi rite impetranda propoſita: de ſenſu proprio, quo Ariſtoteles uſus eſt iis argumentandi modis, qui recedunt ab ejus perfecta Syllogismi forma. Roſt., litt. Adlerianis 1824. 3 B. 4. — M. *Karl Heinr. Geiſenhayner*, Präpoſitus u. erſten Stiftspredigers zu Bützow, Was ſeyd ihr hinausgegangen zu ſehen? Caſualpredigt, am nächſten Sonntage nach der Hinrichtung des Giftmörders Meineke, Septuageſimä 1824, zu Bützow gehalten. Nebſt einigen pſychologiſch-moraliſchen Bemerkungen. Güſtrow, b. Ebert 1824. 3 B. 8. — Dr. *Philipp Eduard Huſchke*, räthl. Prof. d. Rechte zu Roſtock, De cauſa Siliana, ad Cic. epiſt. ad Div. VII. 21. cum profeſſionem juris ordinariam in academia Roſtochienſi auſpicaretur, ſcripſit. Roſt., litt. Adler. 1824. 4 B. 4. — *Joh. Bernhard Otto Jeppe's*, Actuars des Schwerinſchen Militärdiſtricts zu Pritzier, Recrutirungsgeſetze für das Groſsherzogth. Meckl. Schwerin, enthaltend das Recrutirungsreglement vom 15. Dec. 1820, in Zuſammenſtellung mit allen bis zum März 1824 erſchienenen concernirenden Allerhöchſten Verfügungen, und mit Bemerkungen nach den Interpretationen und Entſcheidungen der Diſtrictsbehörden. Schwerin 1824, gedr. in d. Hofbuchdr. 7 B. 4. — *Karl Alb. v. Kamptz*, Königl. Preuſs. wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths und Directors im Miniſterium des Innern u. der Polizey zu Berlin, Civil-Recht der Herzogthümer Mecklenburg; 2ter u. letzter Theil, *oder* Handbuch des Meckl. Civilrechts. Roſt. u. Schwerin, in d. Stillerſchen Hofbuchh. 1824. 2 Alphab. 3 B. gr. 8. — M. *Chriſtian Lorenz Karſten*, Geh. Hofraths u. Prof. der Oekonomie zu Roſtock, neue Annalen der Mecklenb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft. 11ten Jahrgangs 1ſtes Quartal. Roſtock u. Schwerin, in d. Stiller. Hofbuchh. 1824. 12½ B. nebſt Tabelle. 8. — *Adolph Georg Gottfr. Ludw. Koppe's*, Advocaten u. Amts-Auditors zu Lübz, Probeſchrift, Beantwortung der Frage: Geht der Nieſsbrauch durch Miſsbrauch verloren? Parchim, b. Zimmermann 1824. 2 B. gr. 8. — *Friedr. Gabriel Georg Küffner's*, Predigers zu Gnoyen, Feyergeſänge am Tage der Beichte der Confirmanden und am Confirmationstage. Greifswald, b. Kunicke 1824. 8. — Dr. *Chriſtian Friedr. Lützenhoff*, ausübenden Arztes zu Fürſtenberg im Meckl. Strelitzſchen, Diſſ. inaug. de ſcabie. Berol., litt. Brüſchkianis 1824. 2 B. gr. 8. — *Gottlieb Matthias Karl Maſch's*, Candidaten der Theologie zu Schönberg im Fürſtenth. Ratzeburg, Einleitung in die Genealogieen der Fürſtenhäuſer Europa's u. Beſchreibung ihrer Wappen. Lübek, b. Aſchenfeldt 1824. 12½ B. 8. — Groſsherzogl. Mecklenburg-Strelitzſcher Staatskalender auf das J. 1824. Neuſtrelitz, b. Spalding. 17 B. 8. — *Friedr. Ludw. Müſſelmann*, Selectaners zu Schwerin, gegenwärtig der Theol. Befliſſenen zu Roſtock, Quaeſtio verumne ſit adjectivo *ſimilis* in externa ſimilitudine dandi, in interna gignendi caſum ſemper adjungi. Suerini, ex offic. aul. 1824. 1½ B. 4. — Dr. *Friedr. Ludw. Karl Brüſſow's*, priv. Gelehrten zu Schwerin, Aeſthetiſche Anſichten über den Charakter einer ſchönen Gegend; 2te Liefer. (in fortlaufender Seitenzahl). Braunſchweig u. b. d. Verf. 1824. 5 B. 8. *Deſſen* Elegie am Grabe des Dr. *Förſter*. Hamb. 1824. 8. — *Andr. Nicolaus Röttger's*, Criminaldirectors zu Bützow, Allgemeines Repertorium der Geſetzgebung für die Mecklenb. Schwerinſchen Lande. 1ſter Band. A—C. Güſtrow, b. Ebert 1824. 59 B. 4. — Dr. *A. H. Reinke*, Candidaten des Predigtamts zu Doberan, Je mehr Gefahren des Todes, deſto hellere Klarheit des Lebens. Ein bibliſcher Vortrag üb. Luc. 24, 13—35. Roſtock, b. Adler's Erben 1824. 1 B. 8. — *Joh. Georg Ruſswurm*, Rectors der Domſchule bey Ratzeburg und defignirten Predigers zu Selmsdorf, Octavius oder des M. Minucius Apologie des Chriſenthums, ins Deutſche überſetzt und mit Einleitung u. Anmerkungen verſehen. Hamb., b. Neſtler 1824. 11 B. gr. 4. — Dr. *Joh. Rudolph von Schroeter*, räthl. Prof. d. Mathematik zu Roſtock, Friderico-Franciſceum, oder Groſsherzogl. Alter-

terthümer-Sammlung der alt-germanischen und slavischen Zeit zu Ludewigsluft. 1stes Heft mit 6 lithographirten Blättern. Rost. u. Schw., in d. Stiller. Hofbuchh. 1824. gr. Fol. — *Friedr. Ludw. Karl Steinhoff's*, Prof. u. Lehrers an der Thier-Arzneyschule zu Schwerin, Catechismus über die Kenntniss u. Behandlung des Pferdes u. seiner gewöhnlichen Krankheiten. (Nebst lithographirten Abbildungen eines wohlgebildeten u. eines fehlerhaften Pferdes.) Rost. u. Schw., bey Stiller 1824. 8. — Dr. *Karl Uterharts*, prakt. Arztes zu Parchim, Beschreib. des Gesundbrunnens bey Parchim. Parchim, b. F. J. Zimmermann 1824. 5 B. 8. — *Joh. Ludw. Voss*, Seniors u. Predigers zu Warneckenhagen, der Herr sey mit Euch, als Wunsch des Predigers an die Gemeinde, und mit deinem Geiste, als Gegenwunsch der Gemeinde an den Prediger. Rost., bey Adler's Erb. 1824. 2 B. gr. 8. — Dr. *Samuel Gottlieb Vogel's*, Geh. Medicinalraths u. Prof. d. Medicin zu Rostock, Allgemeine medicinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung seines Kranken-Examens; 1ster Theil. Stendal, b. Franzen u. Grosse 1824. gr. 8. — *Wilhelm Joh. Karl Weber*, Kanzley-Advocaten zu Grabow, Commentatio juridica sistens quaedam ex materia de poena conventionali. Rostochii, litt. Adler. 1824. 2¼ B. 4. — Dr. *Christian Friedr. Ludw. Wildberg*, Meckl. Strelitzscher Ob. Medicinalrath u. Prof. d. Medicin zu Rostock, Ueber den in dem Leben und in der Gesundheit des Menschen bestehenden Dualismus. Stendal, b. Franzen u. Grosse 1824. gr. 8. — *Dessen* Die Geschäftsführung der Physiker. Eine Sammlung von polizeylich- u. gerichtlich-medicinischen Berichten und Gutachten. Auch unter dem Titel: Praktisches Handbuch für Physiker. 3ter Theil. Erfurt, b. Keyser 1824. 21¾ B. gr. 8. — Dr. *Joachim Friedr. Zoch's*, ersten Bürgermeisters zu Rost., Pünktliche Beleuchtung des in Nr. 259. des freyen Abendblatts unter d. Titel: „Ein neues Wort über die Wiederbesetzung der theol. Professur in Rostock", erschienenen Aufsatzes; nebst einer Vorrede in Beziehung theils auf die moralischen Grundsätze in Collisions-Fällen, theils auf die betreffenden Verhältnisse des Rostockschen Hospitals zum heil. Geist im Allgemeinen. Rost., b. Adler's Erben 1824. 8 B. 4.

Nachtrag
zur Uebersicht der Mecklenb. Literatur vom J. 1823.

Dr. *Karl Friedr. Ludw. Alex. Bartels*, prakt. Arztes zu Schwerin, Diss. inaug. de cognoscendis et curandis variis urethrae virilis stricturis. Rost., litt. Adler. 1823. 4¾ B. 8. — Dr. *Joh. Godofr. Beck*, ausübenden Arztes zu Güstrow, freywillig endend d. 26. März 1824, Diss. inaug. de hernia inguinali. Rost., litt. Adler. 1823. 1½ B. gr. 8. — M. *Jakob Siegism. Beck's*, Prof. d. Metaphysik u. derzeit. Rect. d. Univers. zu Rost., Weihnachtsprogramm: Prolegomena zur allgem. Metaphysik. 1ste Abth. Rost., b. Adler's Erb. 1823. 2 B. gr. 8. — *L. W. v. Dannenberg's*, ehemal. hanseatischen Rittmeisters u. Platz-Adjutanten zu Hamb., wie auch Ritters des Wladimir-Ordens, jetzt zu ✝ im Meckl. Schwerinschen, Harmlose Betrachtungen auf einer Reise von Hamburg nach Griechenland, Constantinopel und dem schwarzen Meere im J. 1822. Hamb., b. Hoffmann u. Comp. 1823. 8. — *Adolph Friedr. Gerling's*, Predigers zu Neustrelitz, das Gedächtniss Luther's u. der Reformation, eine Predigt gehalten am 24. Trin. Sonnt. 1823. Neubrandenb. 1823. 8. — *Diedr. Friedr. v. Holstein's*, Obristen u. Commandanten zu Güstrow, Register über das Grossh. Meckl. Schwerinsche officielle Wochenblatt. Güstrow, b. Ebert 1823. 4 B. 4. — Dr. *Bernh. Jac. Kohn*, ausüb. Arztes zu ✝ im Meckl. Strel., Diss. inaug. med. de rhorea Stivili. Hal. 1823. 3 B. 8. — Dr. *Karl Philipp Michels*, ausüb. Arztes zu Rost., Diss. inaug. med. obstreticia de partu propter praeviam placentam praeter naturali. Rost., litt. Adler. 1823. 3 B. gr. 8. — Dr. *Christian Friedr. Wilh. Teetz*, ausübenden Arztes u. Hospital-Chirurgus zu Schwerin, Diss. inaug. de herniis abdominalibus in specie de hernia inguinali. Rost., litt. Adler. 1823. 8. — Dr. *Christian Friedr. Ludw. Wildberg*, Meckl. Strel. Ober-Medicinalrath u. Prof. d. Medicin zu Rost., Monimentum honoris et meritorum, quod pie defuncto viro illustrissimo atque excellentissimo Dr. *Georgio Henrico Masio* — — tempore mortis Rectori magnifico appropriatum obitum immaturum nomine Universitatis cum tristissima doloris sensatione de collegae amicissimi et rogetanei aestumatissimi jactura posuit, et paucis verbis de morte hominis somatica praefatus est. Rost., litt. Adler. 1823. 1½ Bogen. 4.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Eine erfreuliche Erscheinung ist es für den Freund deutscher Sitte, Kunst und Wissenschaft, dass sich jetzt an vielen Orten Deutschlands der vaterländische Sinn auch in dankbarer Erinnerung an die Vorzeit ausspricht. Damit das Andenken an die Schöpfungen der vaterländischen Kunst und Sitte nicht untergehen, und, was für die Geschichte noch gerettet werden könnte, der Nachwelt aufbewahrt werden möchte, traten seit der Wiederherstellung des Friedens zu Bonn, zu Breslau, zu Emden, zu Frankfurt a. M., zu Naumburg an der Saale u. s. w. Männer zusammen, um für jenen grossen Zweck ihre Kräfte zu vereinigen. Lange hatten auch zu Leipzig mehrere Freunde der vaterländischen Kunst an auswärtigen Vereinen der Art Theil genommen, als der Wunsch entstand, mit ungetheilter Thätigkeit das Feld der Wissenschaft anzubauen, und allmählig der Entschluss reifte, eine solche Gesellschaft auch in Leipzig, einem für den Anbau jeglicher Wissenschaft so geeigneten Orte, zu begründen.

Am 6. August 1824 stifteten daher mehrere Leipziger Mitglieder des Thüringisch-Sächsischen Vereines (vormals zu Naumburg, jetzt zu Halle) eine besondere Gesellschaft unter dem Namen eines *Sächsischen Vereines zu Leipzig für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer.* Der Zweck desselben geht dahin, dass, von den ältesten abwärts zunächst bis auf die des dreyssigjährigen Krieges herab, Denkmale der Kunst im weitesten Sinne, die rohesten An-

Anfänge derselben in der grauesten Vorzeit nicht ausgenommen, so wie schriftliche Urkunden, der Vergessenheit entrissen, untersucht, bekannt gemacht und aufbewahrt werden sollen. Der Verein nimmt Interesse an Producten der Kunst aller Art, welche Sachsen in der weitesten Ausdehnung jemals erzeugt, und Rücksicht auf alles, was auf Entwicklung und Bildung der Kunst in Sachsen Einfluss gehabt hat. Eben daher mag sich auch wohl die allgemeine Theilnahme schreiben, deren er sich im Inlande sowohl als im Auslande unter Gebildeten zu erfreuen hat. Möge derselbe, in kurzer Zeit so schnell angewachsen (er zählt jetzt 40 Mitglieder) und so weit ausgebreitet, unter der schirmenden Palme des Friedens aufblühen zur Freude und zum Ruhme des ganzen Sachsenlandes!

Leipzig, im December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue, gehaltreiche und wohlfeile Kinderschriften, welche zu Weihnachten überall zu haben:

Bitte! bitte! lieber Vater! schenke mir diess allerliebste Buch. 3te verm. Aufl. 1825. Colorirt, hübsch gebunden 12 gr.

Das nützliche Buch für Kinder. 3te Aufl. 1824. Color. geb. 12 gr. Beide vom Pastor *Müller* in Wollmirsleben.

Abendstunden der Familie Hold. 1823. Color. geb. 1 Rthlr.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The Works
of the late
right honourable
Richard Prinsley Sheridan
collected
by
Thomas Moore,
Author of „Lalla Rookh", „The Loves of the Angels" etc.
Complete in one Volume.
Post 8. Cartonirt. Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Sheridan's gefeyerter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken bedarf es bloss der Nennung einiger (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy;* — etc.), um sogleich den Wunsch zu erwecken, *diese Werke* zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer *streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe,* auch zugleich für einen *höchst billigen* Preis geboten werden.

Leipzig, den 15. October 1824.

Ernst Fleischer.

Von den

Beobachtungen auf einer Deportationsreise nach Frankreich im Jahr 1807 von Dr. *A. H. Niemeyer.* Mit Kupfern,

ist so eben die *erste* Hälfte fertig geworden und versendet. 2 Rthlr.

Auch ist von des Hn. Verf. *Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts,* 8te Ausg., der *erste* Band ausgegeben; die Pränumeration auf das Ganze bleibt mit 3 Rthlr. bis zu Ende des Jahres offen.

Halle, den 10. Decbr. 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Berlin, bey Duncker u. Humblot, ist folgendes neue Werk des Verf. von *Bronebridge-Hall* erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Erzählungen eines Reisenden; von *Washington Irving.* Aus dem Engl. übersetzt von *S. H. Spiker.* Bd. I. 8. geheftet. Preis beider Bände 3 Rthlr.

Der 2te Band wird in einigen Wochen nachgeliefert.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Hausfreund für Künstler, Kaufleute und Landwirthe. Eine Sammlung der nützlichsten, auf vieljährige Erfahrung gegründete Erfindungen, in Bezug auf Kunst, Gewerbe, Handlung und Landbau. 8. broch. 12 gr. oder 54 Kr. rhein.

Wir können dieses Werkchen als einen nöthigen und nützlichen Hausbedarf allen Ständen der bürgerlichen

lichen Gesellschaft mit Recht empfehlen, da die in demselben enthaltenen Recepte gewiss jeder Erwartung entsprechen, und die Anwendung derselben von dem besten Erfolg seyn wird.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Wir zeigen hiermit an, dass die versprochene weitere Ausführung des 6ten Kapitels der

Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange vom Hrn. Forstrath *J. W. Hossfeld*

über die Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten als *zweyte* Abtheil. des *zweyten* Bandes unter der Presse ist und nächstens versendet werden wird. — Das Werk ist hiermit geschlossen und umfasst nun alles, was zur Erschöpfung dieser Wissenschaft gehört.

Hildburghausen, im Nov. 1824.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Abhandlung über die National-Oekonomie, oder einfache Darstellung der Art und Weise, wie die Reichthümer entstehen, vertheilt und verzehrt werden. Von *J. B. Say*. Aus dem Französ. übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *L. H. Jakob*. 2 Bände. gr. 8. 1807. Enthaltend 67 Bogen auf gutem Papier.

Diess als eins der wichtigsten Bücher über diesen Gegenstand hat durch die Anmerkungen und Zusätze des berühmten Uebersetzers einen noch grössern Werth erhalten; ich habe den Rest der Auflage an mich gekauft, und mich auf vielfache Anregung entschlossen, den Preis von 5 Rthlr. auf unbestimmte Zeit, so lange der Rest der Auflage dauern möchte, auf Drey Thaler und Acht Groschen baar, herabzusetzen, um den Ankauf zu erleichtern. Man kann es durch jede Buchhandlung erhalten vom rechtmässigen Besitzer.

A. L. Reinicke, Buchhändler in Halle, im Decbr. 1824.

Um den zahlreichen Freunden und Verehrern unseres vaterländischen Dichters *Collin* den Ankauf von dessen hinterlassenen Schriften zu erleichtern, so haben wir uns entschlossen, dieselben bedeutend billiger als bisher abzulassen, und liefern solche vom Anfange des Jahres 1825 an zu nachstehenden herabgesetzten Preisen, nämlich:

Collin, J. H. von, sämmtliche Werke in 6 Bden mit 6 fein gestochenen Titelkupfern von *John*. gr. 8. in elegantem Umschl. geheftet, auf gutem Druckpapier 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dieselbe Ausgabe *auf feinem Velinpapier* mit den ersten Kupferabdrücken, in elegantem Umschlage geheftet 9 Rthlr. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Eben so finden wir uns veranlasst, alle Herren Militärs auf nachstehende beiden Werke, welche unstreitig einen der ersten Plätze in der neuern kriegswissenschaftlichen Literatur einnehmen, aufmerksam zu machen und denselben solche vom Anfange künftigen Jahres an durch jede solide Buchhandlung um die beygesetzten Preise anzubieten, nämlich:

Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland. 3 Thle in gr. 8. Mit einem Atlas von 11 Kupfern, Karten u. Plänen in gr. Fol. 2te Aufl. 18 Rthlr. oder 32 Fl. 24 Kr. Rhein.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz, vom Verfasser der Grundsätze der Strategie. 2 Thle in gr. 8. Mit einem Atlas von Karten und Plänen in gr. Fol. 14 Rthlr. oder 25 Fl. 12 Kr. Rhein.

Die beiden letzten Werke sind auch in *französischer Sprache* zu denselben Preisen, wie die Ausgaben in deutscher Sprache, zu erhalten.

Wien, im Novbr. 1824.

Karl Schaumburg u. Comp.

III. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,
herausgegeben von *F. W. Gubitz,*

für den nächsten Jahrgang sich neu abonniren wollen, ersuchen wir, es spätstens bis den 1sten Januar 1825 uns anzuzeigen.

Berlin, den 24. Novbr. 1824.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

In einer mittlern Provinzialstadt des Herzogthums Sachsen wird zur Direction des gesammten dasigen bürgerlichen Schulwesens, verbunden mit dem Unterrichte in einer höhern Bürgerschule, ein Mann gesucht, der, mit den übrigen dazu erfoderlichen Kenntnissen, Geschicklichkeiten und Erfahrungen, einige Kenntniss der ältern, besonders aber der französischen Sprache, verbindet. Das Nähere wird die Expedition dieser Allg. Lit. Zeit. gefälligst nachweisen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Der Tausend und Einer Nacht noch nicht übersetzte Mährchen, Erzählungen und Anekdoten.* Zum ersten Male aus dem Arabischen ins Französische übersetzt von *Joseph von Hammer*, und aus dem Französischen ins Deutsche von *Aug. E. Zinserling*, Professor. *Drey* Bände. 1823. 397, 356 u. 462 S. 8.

Der um die Verbreitung orientalischer Literatur und die Verpflanzung ihrer schönsten Blüthen auf vaterländischen Boden so ruhmvoll unter uns verdiente unermüdete Hr. *v. Hammer* erwirbt sich durch diese Sammlung neue Ansprüche auf unsern Dank. Seinen Kenntnissen, seinem rastlosen Eifer, seinen günstigen Verhältnissen endlich, die ihm als Diplomat einen ziemlich langen Aufenthalt in den Gegenden gestatteten, die gewissermaassen als die Heimath, und wenn nicht immer als erste, doch zweyte oder auch dritte dieser Mährchen können betrachtet werden, war es vorbehalten, die vollständigste unter allen bis jetzt in Europa bekannten Handschriften (deren zwölfe bekannt sind, die S. XLIII — XLIX gewürdiget werden) aufzufinden, und daraus die noch nicht herausgegebenen Erzählungen dem Publikum mitzutheilen.

Man weiss, welch unbegrenzten Beyfall diese lieblichen Kinder heiterer ungebundener Phantasie gleich bey ihrer ersten Bekanntmachung in Europa durch die freylich etwas freyere Gallandsche Uebersetzung vor einem Jahrhunderte ungefähr fanden. Galland fertigte seine Ueberfetzung nach einem Manuscripte der königlichen Bibliothek in Paris, das aber nur 282 Nächte enthält, die überdiefs, wie Hr. *v. Hammer* versichert, weit kürzer sind, als in der Handschrift die er selbst aufzufinden das Glück hatte. Auch ist bey Galland (S. XLIII.) die Anordnung der Mährchen etwas anders, ja man kann sagen, verwirrt, da er aus andern Handschriften zuweilen, was er in der, die er hauptsächlich benutzte, nicht fand, wie z. B. die Geschichte der Reisen Sindbads einschob. Geleugnet möchte freylich bey unbefangener Vergleichung nicht werden können, da Hr. *v. H.* und vorzüglich jetzt nur das in der Gallandschen Uebersetzung Fehlende giebt oder nachholt, G. habe bereits die frischesten am reichsten ausgestatteten Mährchen uns geliefert, und die jetzt mitgetheilten stehen jenen öfter wie an Umfang, so an innerer Vortrefflichkeit nach; darum sind sie aber nicht minder echt, und man wird viele darunter finden, die mit den früher bekannten gleichen Werth und Farbenreiz in der Ueppigkeit der Erfindung und Kühnheit der Dichtung besitzen. Das echt orientalische Gepräge in Stil, Sitten- und Charakterzeichnung tragen sie alle, auch die kleinsten, oft nur wenige, ja nur eine oder halbe Seite einnehmenden Anekdoten oder kleine Fabeln, wie der erste Band besonders mehrere liefert. (S. z. B. S. 88 — 108 u. f.) Auch gesteht Hr. *v. Hammer* selbst, dass mehrere, die er unstin dieser Reihe von Bänden mittheilt, späterer Erfindung sind und ihren Ursprung in Aegypten haben, wie an Ort und Stelle jederzeit nachgewiesen wird. Die Sammlung nämlich, die den gemeinschaftlichen Titel von *Tausend und Einer Nacht* führt, ist bekanntlich keineswegs Werk eines Mannes und einer Zeit. Die Mährchen sind in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Nationen von verschiedenen Vff. gedichtet worden, und haben sich nach und nach zu einem Ganzen, das in den mehrern Handschriften, die man in Europa davon besitzt, wieder in der Form nie ganz gleichartig ist, angebildet, nicht eben wie durch Krystallisation, aber doch auch nicht durch besondere Kunstorganisation. Es ist lehrreich und einer noch weitern Prüfung der Kundigen vollkommen würdig, was der so unterrichtete als fleissige Forscher Hr. *v. H.* selbst in einem besondern dem ersten Bande vorangehenden Vorberichte über den Ursprung und das Alter der unter dem angeführten Namen so berühmten Mährchen sagt. Einem Zeugnisse des klassischen arab. Geschichtschreibers *Mesudi* zufolge führt er den Ursprung einiger, derer besonders, die mehr eine lehrhafte Beziehung haben, zu den Indiern hinauf, von denen die Perser, und dann die Araber sie möchten erhalten haben. — Eine Hauptstelle aus dem wichtigen Werke jenes Vfs., der im roten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung (944. im Jahr 333 der Hegira) schrieb, seinen *Murudsch Feheb* oder *goldne Wiesen* wird S. XXIX folgendermaassen angeführt, und zwar aus dem 52sten K. wo die Rede von dem fabelhaften irdischen Paradies, *Eremsatskamad* ist, das nach dem Glauben der Orientalen noch jetzt in den arabischen Sandwüsten seyn soll, ohne dass man es jedoch weiter finden konnte. „Das Buch des *Obeid Ben Scherije* ist in Jedermanns Händen. Aber gut unterrichtete Personen rechnen alles, was er erzählt zur Anzahl erdichteter Mährchen. — Es ist, sagen sie, ein Buch, das zu der Klasse der Bücher gehört, die man aus dem Indischen, Persischen und Griechischen Ober-

überfetzt hat, wie z. B. das Buch *Hefareffanch*, was im Arabifchen fo viel bedeutet als *Elfcharafe*, d. h. taufend Mährchen, und das unter dem Namen der taufend Nächte allgemein bekannt ift." Diefer Stelle fügt der Vf. noch eine andere aus demfelben Werke bey, die für die Zeitbeftimmung, wann diefe Sammlung von Mährchen etwa ins Arabifche möchte überfetzt, oder doch, wie wir näher es beftimmt wünfchten, der Anfang gemacht worden fey, da Galland über dergleichen Fragen feine Lefer ganz in Unwiffenheit läfst, dienen dürfte, — nämlich im 8ten Jahrhundert (f. Deguignes geneal. hift. Einl. S. 395.) unter der Regierung des Chalifen *Al Manfsur*, von dem *Mefudi* (K. 116.) fagt: er fey der erfte Chalife gewefen, der Bücher aus dem Perfifchen und Griechifchen (für die Taufend und Eine Nacht wurde bekanntlich Homer benutzt) ins Arabifche überfetzen liefs. Unter diefen Büchern befand fich auch das Buch *Kelile we Demne* das unter dem Namen der Fabeln des Bidpai bekannt ift, Ariftoteles, Ptolemäus, Euklid u. f. w. — Aus diefen Nachrichten nun folgert der Vf. (S. XXXV.), „es fey klar, dafs die unter dem Namen der Taufend und Einen Nacht bekannte Sammlung urfprünglich aus dem Perfifchen oder Indifchen ftamme, nachher allmählig von den Arabern fey bereichert worden, (befonders mit den Begebenheiten aus Harun Arrafchids Zeiten und unter der Regierung der *Faterniten* und *Ejubiden*, wo die Anekdoten und Abenteuer hinzugekommen, welche die Chalifen aus der Familie Ommia und Abbas betreffen f. S. 33 u. 34.) alfo nicht das Werk eines einzigen, fondern mehrerer Vff., deren Namen aber in der Flut der Zeiten untergegangen feyen. Die Zahl der Erzählungen, ihre Aufeinanderfolge, und ihre Vertheilung in Nächte, meint ebendafelbft der Vf. hätten einzig und allein von der Auswahl und dem Gefchmack der Sammler und Abfchreiber abgehangen, die fich erlaubten, fie zu vermehren, zu vermindern, abzutheilen, zu verlängern, zu verkürzen, zu verfchönern oder zu vereinfachen. Daher die Erfcheinung, dafs unter den zwölf bekannten Handfchriften in Europa nicht zwey fich befinden, die in Hinficht des Stoffes der Mährchen oder der Aufeinanderfolge der Nächte, oder im Stil fich vollkommen glichen. Von feiner eignen Handfchrift — die Art und Weife, wie Hr. *v. H.* fchon vor mehr als zwanzig Jahren in ihren Befitz gekommen, wie er diefelbe bald ins Franzöfifche überfetzt, Zinferling aber daraus die deutfche Ueberfetzung gefertiget, wie beide zuerft hätten zufammen erfcheinen follen, den Urfachen des Auffchubs und dem endlichen zufälligen Verlufte der franzöfifchen Ueberfetzung, handeln mehrere Vorberichte, womit der erfte Band ausgeftattet ift. Seine eigne Handfchrift erklärt Hr. *v. H.* für die vollftändigfte, und theilt ihren Inhalt in drey Klaffen. Zur erften rechnet er die alten Mährchen, welche die Grundlage der ganzen Sammlung ausmachten, die abenteuerlichen, wunderbarften, die als *vormohammedifch* und als die eigentlich perfifchen Mährchen Muhammed mit Recht als die gefährlichften Mittel zur Verführung feines Volks gefürchtet habe, die aber den wilden Sohn der Natur der Beduinen noch jetzt entzücken. Von entgegengefetzter Art, und dem Wunderbaren beynahe entfremdet, feyen die mancherley Fabeln und Erzählungen mit ihren moralifchen Vorfchriften. Diefe verrathen ganz indifchen Urfprung, wie z. B. das Mährchen vom Könige *Dfchilia* und dem Wefir *Schimas*. Eine *zweyte* Klaffe beftehe aus echt arabifchen Gefchichten und Anekdoten, worin Begebenheiten aus dem Zeitalter der Chalifen, vorzüglich aus der Regierungsepoche *Haruns* erzählt werden. Diefe Erzählungen machen darauf Anfpruch, rein hiftorifch zu feyn, und die Anekdoten feyen auch gröfstentheils wirklich hiftorifch, wenigftens in Hinficht des Grundftoffs (?) — Zur *dritten* Klaffe gehören die neueren und rein ägyptifchen Erzählungen, die zwar die Scene auch gewöhnlich in das Jahrhundert Haruns verlegen, aber im Grunde weit beffer die gewöhnliche Lebensweife und Sitten der Bewohner von Aegypten und befonders von Cairo, namentlich der ägyptifchen Araber, als den alten Hof der Chalifen fchildern. — Das vorliegende Werk beginnt mit den unüberfetzten Anekdoten und Mährchen des zweyten Bandes der arabifchen Handfchrift, d. i. mit der 268ften Nacht. (Indefs waren früher mehrere doch auch fchon bekannt und von andern überfetzt, wie leicht nachzuweifen wäre; vielleicht follen alfo die Worte blofs fagen, von Galland nicht *überfetzten*, wobey doch in der Auffchrift des Titels fchon eine beftimmtere Angabe wünfchenswerth gewefen wäre.) Nur find diejenigen ausgenommen, die den Zeitraum von der 46ften bis zur 154ften Nacht ausmachen, diefe nämlich, werden wir S. XXXIX. belehrt, feyen befonders überfetzt, und werden von einer andern Hand in Paris bekannt gemacht werden. Die Erzählungen und Anekdoten ftehn in der Ueberfetzung in der nämlichen Ordnung wie im Original. — Von diefer felbft wird verfichert, fie fey treu, ohne deshalb gerade Wort für Wort zu geben. Sie folge dem Texte in feinem ganzen Umfange, aber fie kürze ihn allemal da ab, wo Wiederholungen und langweilig müfsige Stellen, mehr auf den Zuhörer als Lefer berechnet, eine Abkürzung zu Gunften der letzten nöthig zu machen gefchienen. Die in grofser Zahl in die Erzählungen eingeftreuten Verfe wurden zum Behufe gröfserer Treue und lebendigerer Veranfchaulichung der orientalifchen Bilder (ob poetifche Uebertragung diefs nicht oft mehr erreichen konnte?) in Profa gegeben. Ganz weggelaffen wurden fie da, wo fie nur weitere Ausführungen in gereimter Profa enthielten; eben fo die langen Tiraden, denen man vorzüglich in den ägyptifchen Mährchen häufig begegnet. Gleicherweife wurden auch mehrere zu freye und fchlüpfrige Stellen abgefchnitten oder doch gemäfsiget. — Diefer fchon an fich freyern Uebertragung folgt nun Hr. Zinferling. Es wird davon in dem erften Vorberichte S. XVI. von Hn.

Hn. v. H. gesagt: da die französische Uebersetzung verloren, und das arabische Original sich gegenwärtig in Polen befinde, so sey eine vergleichende Durchsicht der Deutschen, wie sie Hr. Prof. Zinserling geliefert, unmöglich gewesen, eine Nachbesserung in der Rechtschreibung arabischer Namen ausgenommen. Zugestanden wird jedoch, dass wenn auch keine Arabismen der Sprache, doch desto mehr *Gallicismen* darin zu erkennen seyn dürften, — ja wir setzen hinzu, auch manche undeutsche Formeln und Nachlässigkeiten, die von einer etwas zu eilfertigen Feder zeugen — wodurch sie nothwendiger Weise minder klar und deutlich und um so mehr vom Texte abweichend, als schon die französische bey weitem keine wörtliche sey. — Nach diesem offenen Geständnisse (S XVI.) wodurch indessen das Verdienst der Bekanntmachung dieser Mährchen selber, so wie auch das, was wir Zinserlings Verdeutschung dabey danken, ohne die ja beym Verluste der französischen Uebersetzung jene Bekanntmachung selbst nicht hätte Statt finden können, leuchtet es in die Augen, dass eine neue Ausgabe und Bearbeitung dieser neu aufgefundenen und der früheren Mährchen, wie sie bereits von sachkundigen Gelehrten unternommen ist, keineswegs etwas Ueberflüssiges für die deutsche Literatur ist. Auch behalten wir uns vor, nächstens von diesem Unternehmen in unsern Blättern Rechenschaft zu geben. — Da wir uns hier umständlicher über das, was die Lesewelt Hn. v. Hammer für jetzt zu danken hat, so wie auch über dasjenige, was er uns für die Literatur dieser Mährchen mittheilte, verbreiten zu müssen geglaubt haben, so verweilen wir bey dem Inhalte dieses ersten Theils, um nicht zu weitläufig zu werden, bey der Angabe und Würdigung des Einzelnen um so weniger, als die bey weitem grössere Anzahl hier aus ganz kleinen, oft kaum eine Seite langen Anekdoten und Geschichtchen besteht, die theils didaktisch oder religiös gewendet, theils historischen, oft witzigen, oft satirischen, häufig auch verliebten Inhaltes sind. Auch fehlt es an kleinen Diebesgeschichten (wie S. 93. und S. 94—96.) und unterhaltenden kurzen Abenteuern (wie S. 88 bis 91.) (*Abenteuer des Harun Raschid und Abunuvas*) u. a. nicht. Unter den grössern umfangsreichern Erzählungen zeichnen sich aus (S. 62—76.) das Mährchen von Sittalbadur und Ibn al Mansur; *der Wettstreit der sechs Sklavinnen* (S. 76—91.); *die Lehrerin der Scheichs* (S. 183—204.); *Dschamahs und die Königin der Schlangen* (S. 301—398.) — abenteuerlich und grotesk genug, ohne jedoch im Abenteuerlichen mit dem frischen phantastischen Zauberreize geschmückt zu seyn, dessen sich so manche Mährchen von der Gallandschen Mittheilung erfreuen. Bey der langen und etwas langweiligen Erzählung *Teweddud oder die gelehrte Sklavin* (S. 207 bis 260.) stimmen wir der Anmerkung des französischen Uebersetzers unter dem deutschen Texte vollkommen bey; sie sey kein Mährchen und sollte eigentlich in der Sammlung der Tausend und Einen Nacht als fremdartigen Zwecken dienend, keinen Platz haben, da der grösste Theil aus positiven religiösen Lehren und einen Haufen trivialer Kenntnisse bestehe. Indessen erscheine es hier, wie es sich im Manuscripte vorgefunden, darum auch übersetzt, um eine Idee von den Kenntnissen zu geben, die damals zur vollkommenen Erziehung einer Frau gehörten, die sich zu unterrichten Lust hatte. Nimmt man das poetische Talent aus, schliesst der Vf., so wissen die Weiber, die jetzt für gelehrt in den orientalischen Harems gelten, nicht viel mehr als *Teweddud*, und das ist freylich, setzen wir hinzu, eben nicht viel; und doch schenkte vielleicht mancher Gatte seiner Gattin gerne all ihr Wissen, das galante zumal, ihre Schöngeisterey, Modephilosophie u. d. wenn sie nur so gut ihren christlichen Katechismus *wüsste* und *übte*, als *Teweddud* ihren islamitischen über die besten guten Werke, das Gebet, das Fasten, Pilgerreisen, heiligen Kampf, Anrufung Gottes, Enthaltsamkeit, Säulen des Glaubens, Schlüssel des Gebets und Schlüssel der Abwaschung u. s. w.

Der *zweyte* Band übertrifft den ersten darin, dass mehr eigentliche Mährchen und ausführlichere Erzählungen hier gegeben werden. Wir zeichnen hier kurz den Inhalt an; eines Auszuges sind solche Erzeugnisse blühender, oft mit sich selbst spielender Phantasie nicht fähig. Man findet hier: *die eherne Stadt* (S. 1—28.) Im Phantastischen ist hier auch dem lehrhaften Raum gegeben: die Veränderlichkeit menschlicher Dinge und der Wechsel irdischer Hoheit spricht aus den alten Denkmalen und wunderbaren Ruinen mit den ernsten, zum Theil erhabenen Inschriften, denen man hier begegnet, bedeutsam an *das Mährchen von Dschuder* (S. 29—56.) Albernes mit Klugem, Phantasievolles mit Fratzenhaftem anziehend amalgamirt. *Adschib und Garib* d. i. *der Wunderbare und Seltsame.* (S. 56—161.) Es findet sich von Hn. *v. H.* folgende Anmerkung unter dem Texte: „diess Mährchen, dem ein altes Persisches Mährchen zum Grunde zu liegen scheint, ist unter der Feder des arabischen Uebersetzers oder Compilators eine Satire auf den durch den Koran geheiligten Glauben an die Dschinnen, und eine fortlaufende Ironie gegen das *Compelle intrare* des Islam geworden. Man musste die Sprache der Imame und der Religionsgelehrten reden, um vor ihren Angriffen sicher zu seyn. Wir kennen kein Werk, worin die vorurtheilsfreyen Mohammedaner es gewagt hätten, das Apostelamt mit der Keule geradezu anzugreifen, und diese Production eines arabischen Philosophen, der die Maske des Mährchenerzählers vornahm, um ungestraft dem religiösen Fanatismus einen Streich zu versetzen, ist also schon in dieser Hinsicht allein eine grosse Seltenheit. Uebrigens hat der arabische Uebersetzer an einigen Stellen, wiewohl mit wenigem Glück den Roman des Antars nachgeahmt." — Diese lehr- und geistreiche Anmerkung eines so trefflichen Kenners, dem wir überhaupt diese Sammlungen zu danken haben, wird zur

Ge-

Genüge die Tendenz und den Werth des angeführten Mährchens bezeichnen. *Das Grab Asba's und Ria's* (S. 161—167.) *die Ehescheidung und die zweyte Heirath Hind's, der Tochter Naamans* (S. 167 bis 169) *Akarma, der Großmüthige* (S. 170 — 174.) *Jonas der Sekretär und seine Sklavin* (S. 174—176.) *Harun Alraschid und das arabische Mädchen am Brunnen* (S. 176. 177.) *der Araber und seine Frau* (S. 178 — 180) *Samru der Sohn Mogaira's und seine Geliebte* (S. 180 — 184.) *der Winterabend Ishaks, des Sohnes Ibrahims von Mossul* (S. 184 — 186.) *Ishak von Mossul und der junge Araber* (S. 187. 188.) *das Betragen des Wesirs Eba Aamits* (S. 188. 189.) Sämmtliche hier erwähnte Stücke sind keine eigentliche Mährchen oder Erzählungen, bloss Anekdoten oder auch charakteristische Situationen mehr oder weniger anziehend — am unbedeutendsten wohl ist Jonas der Secretär und seine Sklavin — oder auch Apologen, worunter der schönste ist (S. 178.) *der Araber und seine Frau* unter den Chalifen *Moavia*, übrigens, wie mehrere Stücke dieser Sammlung längst bekannt und auch öfter schon bearbeitet. Nun erst folgen wieder mehrere längere und die Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmende Dichtungen. *Die Streiche Delilens, der Gaunerin und ihrer Tochter Sineb der Spitzbübin* (S. 189 — 246.) sind eine ergetzliche, kühne, die Grenzen der Wahrscheinlichkeit freylich oft überschreitende, aber immer die Erwartung in Athem erhaltende und die Schürzung des Knotens nicht selten glücklich lösende Dichtung. *Erdeshie* und *Hajatan-nofus*, d. i. *Seelenleben* (S. 246 — 299.) den Liebhabern des Phantastisch-abenteuerlichen gewiss willkommen. — Auch die eingestreuten arabischen Poesieen sind für diejenigen die an morgenländischen Bildern, wie folgende: „*die Schwerdter seiner Augenwimper durchdringen den Busen; wie sollte man davon nicht verwundet werden? Die Bogen seiner Augenbraunen schiessen Pfeile, die sich im Blute der Herzen baden. Deine Taille ist ein furchtbarer Zweig, dessen Früchte das Gelüst jedes Mundes erregen* u. s. w. — die an solchen Bildern, sagen wir, welche jedoch auch mit zarteren und wahreren abwechseln, sich nicht ärgern, allerdings anziehend. Das vorzüglichste Stück dieses Bandes ist wohl das Juwel oder das Mährchen der Mährchen vom Prinzen *Königskeule und Prinzessin Wunderschönchen:* Ein Mährchen, das aber auch Hassan, der es dem Könige Mohammed in Chorassan, dem leidenschaftlichen Freunde solcher Dichtungen erzählte, nicht selbst erfunden, sondern weil er verzweifelte, etwas des königlichen feinen Geschmackes ganz würdiges zu ersinnen, nach langer Umherwanderung auf solch' einen Fund um 100 Dukaten, (denselben Preis, wie die Anmerkung sagt, um den jetzt in Aegypten das Mspt. der Tausend und Einen Nacht erstanden werden kann) erhandelt hatte, dafür dann aber auch vom Könige, der mit dem ganzen Hofe ungemein bezaubert war von der Schönheit und Herrlichkeit des Mährchens, reiche Geschenke an Landgütern und Schlössern erhielt, und obenein noch mit der Stelle eines Vesirs, und zwar ebendesselben der ein Feind und Verfolger der Dichter und Mährchenerzähler war, und dafür nun zu gerechter Strafe sich abgesetzt sehen musste, sofort bekleidet wurde. — Wie glücklich wären die Plagiarii, wenn sie alle so belohnt würden! — Das in fremdem Lande aufgekaufte Mährchen, das Hassan seinem Witze zu Buche schreiben zu lassen sich keineswegs entblödet hatte, — nur hatte er sich die Frist eines Jahres vorher vom Könige ausgebeten, so lange seine Erfindungsgabe auf die Folter zu spannen, — wurde nach diesem glücklichen Debit in die Schatzkammer Sr. Majestät niedergelegt (S. 305.) und man holte es allemal daraus hervor, wenn man kein anderes Mittel mehr wusste, dem Könige die Langeweile zu vertreiben. — Unsere Leser können sich die Bezauberung, in die der König versetzt wurde, oder doch die Vertreibung ihrer Langeweile, wenn sie welche haben, wohlfeileren Kaufs als die Chorassanische Grossherrlichkeit verschaffen. Sie finden das Mährchen am Schlusse des angezeigten zweyten Bandes (S. 300—356.)

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. Junius starb zu Potsdam der Superintendent *Chr. Gottlieb Friedr. Stöwe*, Pfarrer an der dasigen Nicolaikirche, durch physische u. astronomische Schriften bekannt, 68 Jahre alt.

In der ersten Hälfte des Junius starb der ehemal. dritte Consul der französischen Republik *Charles Franç. Lebrun*, Herzog von Piacenza, Uebersetzer des Homer und Tasso, im 85. J. s. A. auf seinem Landgute St. Mesme bey Dourdan.

Am 21. Junius starb zu Paris der Cardinal *Louis Fr. de Bausset*, Präsident des Universitätsrathes und Pair von Frankreich, bekannt durch seine historischen Schriften über Fenelon und Bossuet, im 76 J. s. A.

Am 30. Octbr. starb zu Dublin der Prediger Dr. *Mathurin*, Vf. des Romans Melmoth und des Trauerspiels Bertram.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Der Taufend und Einer Nacht noch nicht überfetzte Mährchen, Erzählungen und Anekdoten.* Zum erften Male a. d. Arab. ins Franz. überf. v. *Jof. v. Hammer*, und a. d. Franz. ins Deutfche von *Aug. E. Zinferling* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Der *dritte* Band ift nicht weniger intereffant als die vorhergegangenen; ja, wenn man auf Umfang der Erzählungen befonders fieht, fo dürfte er hierin den erften, wie der zweyte fchon, und diefen felbft vielleicht noch übertreffen, wiewohl kleine, aber nur in geringerer Anzahl, auch hier mit gröfseren abwechfeln. Eines der abenteuerlichften und im Abentheuerlichen anziehendften Mährchen ift gleich das erfte, überfchrieben das *Mährchen von Haffan von Bafsra.* (S. 1—93.) Die ausfchweifendfte Phantafie, die kühnften Dichtungen herrfchen darin. Zwar find es die nicht ungewöhnlichen Motive, Zaubrer, Talismanen, wunderthätige Genien, Dfchinnen und Dfchinninnen, der Vogel Rock auf dem Gebirge Kaf, ferner über den Erdbezirk hinaus liegende Lande und Meere, wie z. B. das fchwarze Gebirg, das kampherweifse Land oder die kampherweifse Infel, das Amazonenland mit der Generalin Schewahi, Mutter der Häfslichkeit, das zwanzig Tage lange Land der Thiere, und andere Abenteuerlichkeiten, denen man hier begegnet; aber es ift alles fo wunderbar in einander gefügt, die Begebenheiten und Schwierigkeiten drängen fich fo rafch und löfen fich wieder fo rafch, mit flüchtigem Leichtfinn oft, möchte man fagen, wo der Zauber der Einbildungskraft fich parodirend gleichfam wieder zerftört, und der geheuchelte Ernft fich von felbft in albernen Ton auflöfst, dafs man mit Vergnügen diefen bifarren Ausfchweifungen fich hingeben kann. Man fieht, es ift nur um Aufregung und freye Unterhaltung der Einbildungskraft, nicht um tiefe Erregung der Leidenfchaften zu thun. Wenn auch tragifche Situationen eintreten, ift fogleich dafür gefagt, dafs der Ernft nicht aufkomme und der lofen Phantafie ihr Spiel verderbe, indem die von einem unangenehmen Ereigniffe Betroffenen fogleich, wenn es auch minder bedeutend ift, von einer Ohnmacht in die andere fallen, fich Ohrfeigen über Ohrfeigen geben, oder auch weinen, dafs man ihnen die Kleider auswinden mufs u. f. w. Eines Auszuges enthalten wir uns, da eine Zergliederung folcher Gebilde der Einbildungskraft eine Verfündigung an diefer felbft wäre, und bemerken nur noch, dafs wir manchen Theilen diefes wunderbaren Mährchens, namentlich auch dem, was von den Dfchinninnen erzählt wird, die als Vogelgeftalten zuweilen fich im Waffer baden, und der Art und Weife, wie Haffan eine derfelben, Tochter der Königin, in feine Gewalt und zum Weibe bekam, und wie fie ihm in ihren Federnkleidern einmal wieder entwifchte, er ihr durch manche Abenteuer in ihr Land nachreifte, und fie aufs neue gewann, — dafs wir diefen und ähnlichen Dichtungen auch in dem deutfchen wunderbar anziehenden ritterthümlichen Epos „*Herzog Friedrich von Schwaben*" das, des Drucks fo werth, vielleicht bald durch die Bemühung des trefflichen Baron von Lafsberg aus einer Handfchrift, die er davon befitzt (auch die treffliche Privatbibliothek des Königes von Würtemberg bewahrt ein Mss. deffelben) begegnet find. — Weniger abenteuerlich, aber recht ergetzlich ift das folgende Mährchen der *Fifcher Chalife und der Chalife als Fifcher* (S. 93 ff.) Phantaftifch verfchlungen dagegen und nicht ohne brennende Gluth der Liebe im Charakter Mariens befonders, einer fränkifchen durch Raub in die Gefangenfchaft gerathenen Königstochter, die aber an ihren Corfaren die Bedingung gemacht hatte, fie an keinen Mann als denjenigen zu verkaufen, der ihr felbft gefiele, find die Schickfale oder *das Mährchen von Nureddin (Glaubenslicht) und der Sklavin Maria der Gürtelverfertigerin* (S. 152—218.) Der Preis ihrer Wahl war eben diefer Nureddin, „*fchön wie der Mond* wenn er feinen vierzehnten Tag erreicht hat." — Man hätte auf ihn die Worte des Dichters anwenden können: — „*Das Muttermal auf feinen Wangen gleicht einem Ambrafleck mitten auf einer Tafel von weifsem Marmor. Die Schwerdter feiner Augenwimpern verkündigen das Kriegsgefetz der Leidenfchaft.*" (S. 153.) Er hatte fich, von üppiger Gefellfchaft verführt, um dem Zorne feines Vaters, *Tadfcheddin*, (*Glaubenskrone*) zu entgehen, von feiner Mutter unterftützt, aus Kairo nach Alexandrien geflüchtet, und feine letzte Baarfchaft *taufend Dukaten* dort plötzlich an die in feine Schönheit verliebte reizende Sklavin verwendet, als fie ihn unter den Umftehenden auf dem Markte in dem Momente, als fie follte verkauft werden, erblickte, und den Verlegenen felbft zum Ankaufe ihrer Perfon auffoderte. Durch ihre Kunft, die fchönften Gürtel zu verfertigen, nährt fie fich und ihn eine Zeitlang, und

und fie leben in der beglücktesten süfseften Liebe zufammen, als fie durch die Ankunft und Lift eines fchielenden und hinkenden Franken, Polizeyminifters ihres Vaters — im Fach des Spionirens, wie S. 185 gefagt wird, ein wahrer Teufel — vor dem fie den unbefonnenen Nureddin vergeblich gewarnt hatte, ihm wieder entwandt und zu ihrem Vater dem Könige der Franken geführt wird. Im Augenblicke, als Nureddin fich dem höchften Schmerze der Verzweiflung überläfst, kommt der Beyftand des Zufalls; ein Schiffskapitän gerührt von dem Jammer des Verliebeu, ladet ihn ein, mit ihm zu fahren, da er eben mit hundert Moslimen nach der Refidenz des Frankenköniges zu fegeln im Begriffe fey. Aber nun bricht das Abenteuer erft recht los. Das Schiff wird gekapert und die Gefangenen kommen zu gleicher Zeit mit Marien an, weil die unbefonnene Marie den Aeltern die Freude über die wiedergefundene Tochter, die gern ein öffentliches Geftändnifs ihrer unbefleckten Jungfraufchaft von ihr gewünfcht hätten, durch eine gar zu naive Erklärung verdirbt, follen zur Sühne und Abwafchung der Schande der Prinzeffin Tochter den hundert eingebrachten Mufelmännern die Köpfe abgefchlagen werden. Der Befehl wird vollzogen und Nureddin, unter denfelben, wird vom Schaffote hinweg mit fchon zum Todesftreiche verbundenen Augen nur durch den Umftand gerettet, dafs eine alte Frau den König an ein Gelübde erinnert, fünf gefangene Moslimen dem Dienfte der Kirche zu fchenken. So wird Nureddin eine Art von Küfter. — Daher bald Wiedererkennung zwifchen ihm und der Geliebten und neue Entführung durch ihre Lift. Aber der Flucht folgt neue Einholung, eben als fie im Hafen von Alexandrien angelangt waren, und Nureddin fich zufällig von Marien entfernt hatte. Wer bey der Einholung am meiften thätig war, ift wohl zu errathen. Kein anderer als der lahme und fchieleode Polizeyminifter, eine feltfame Figur, der wir uns auch fchon in abendländifchen Ritterromanen begegnet zu feyn erinnern. Maria foll am Pallafte des Königes aufgehängt werden, doch der lahme Polizeyminifter erbittet fie fich zur Gattin, und macht fich anheifchig, fie in einem Pallafte, der allen Unternehmungen Mufelmännifcher Corfaren unzugänglich fey, wohl zu verwahren. Unter diefer Bedingung willigt der König ein. Während am Pallafte gearbeitet, und dadurch die Verheirathung aufgefchoben wird, kommt Nureddin wieder, der feiner Maria mit nächfter Gelegenheit nachgeeilt war, aber bereits aufs neue, von Corfaren ergriffen. Nureddin ift wieder dem Henkertode nahe, wird durch Zufall gerettet, ja gar durch eine glückliche Kur, die er an einem der beiden durch ihre Schnelligkeit weitberühmten Wunderpferde des Königes verrichtet, (*Sahik* und *Sabik* — der *das Ziel erreichende — im Laufe Vorauseilende* hiefsen fie), Oberftallmeifter. — Veranlaffung zu neuer Bekanntfchaft mit Marien und abermaliger Flucht mit ihr! doch nicht ohne neue Gefahr und neue Abenteuer, die am Ende fo toll fich fteigern, dafs Maria zu Ehren des von ihr angenommenen Islam, (denn den grofsen Vorzug deffelben zu empfehlen, ift wie bey andern, fo auch bey diefem Mährchen eine offenbare Nebentendenz) gegen einen ganzen Trupp gegen fie und Nureddin ausgefchickter Reiter, an deffen Spitze der König mit feinen Söhnen ift, löwenhaft kämpft, endlich felbft die Brüder, die auf des Vaters Befehl mit dem Schwerte in der Hand, fie nöthigen follen, den neuen Glauben abzufchwören, fieghaft erlegt, worauf der König nicht länger mehr für gut befindet, fich mit ihr zu meffen, fondern in die Stadt fich zurückziehend, dem Chalifen Harun Alrafchid fchreibt, ihm feine abtrünnige gottlofe, von Nureddin entführte und verführte Tochter durch einen zuverläffigen Mann wohlverwahrt zurück zu fchicken, wofür er fich in ähnlichen Fällen feinerfeits zu allen Dienftleiftungen erbiete, und ihm vorläufig auch verfpreche, in feiner Stadt eine Mofchee bauen zu laffen; der Chalife aber, als das verliebte Paar in Damas fich ihm näherte, wo fo eben die Botfchaft vom Frankenkönig angekommen war, entzückt von der Schönheit der beiden und erbaut durch ihren heroifchen Glauben an den Islam, ift fo wenig geneigt, das Verlangen des Königes zu erfüllen, dafs er höchlich erbittert über den Trotz des Wefirs nicht nur fogleich die Ehe der beiden feyerlich beftätigen läfst, fondern auch, als der Gefandte mit Drohungen fortfährt, diefen den Kopf abzufchlagen befiehlt, was die aus der anfänglich fo zärtlichen, wenn fchon früh entfchloffen fich ankündigenden Dame nun ganz durch ihre vielen Irrfaale zur Amazonin gewordene Prinzeffin ohne weiteres felbft verrichtet, und mir nichts, dir nichts zum Staunen des Chalifen und der Umftehenden den ungläubigen Kopf zum Fenfter hinauswirft. — Wir haben wenigftens bey einem diefer buntfchäckigten Mährchen, das durch den eingeftreuten oft herrlichen Farbenreiz der Poëfie einen gegen folche grelle Scenen gut abftechenden mildern Charakter wieder trägt, uns nicht verfagen wollen, einen leichten Umrifs den Lefern vorzulegen. Von den übrigen nur noch ein paar Worte! — Nach ein paar artigen Anekdoten folgt (S. 225 — 304) wieder ein längeres Mährchen vom *König Dfchilia, dem Wefir Schimas und ihren Söhnen.* — Gefchichte und Behandlung, die lehrhafte Tendenz, die häufige Erläuterung durch Fabeln aus der Thierwelt, — ja man könnte das Ganze faft ein kleines Fabelnepos nennen — gleich der *Kelile we Demme*, dem aus dem Orient abftammenden Buche der fieben weifen Meifter, dem *geftis Romanor.* u. f. w. — deuten nach Indien. Sonft ift auch das Mährchen unter dem Namen *Dfchelkans*, überfetzt von Scott, bekannt. Hr. *v. Hammer* erklärt fich felber darüber kurz in einer der Vorreden zum erften Bande (S. XXII.) Angenehm ift das folgende Mährchen von *Abukir* und *Abufsir* (286 bis 303.) — Abgefchmackt aber ift das Mährchen von *Abdollah dem Meerbewohner* u. f. w. (S. 304 — 343.) ohne den frifchen Reiz der älteren Mährchen, auch

von

von fremdartigen Interesse den Islamism hervorzuheben nur zu sehr getrübt. Es folgen *Ebi Hassan aus Chorassan* (S. 345 — 355.) und *Kamarolselman*, d. i. *Zeitmond und die Frau des Juweliers* (S. 355 bis 387.) alle drey die Phantasie und Aufmerksamkeit lebhaft genug ansprechend. Den Schluss bildet *das Mährchen von Maruf* (S. 417 — 462.) — abenteuerlich und fratzenhaft. Ein Gauner, dem seine Gaunerey am Ende noch gut ausschlägt, spielt darin vorzüglich seine Rolle. Hier finden wir auch das eigentliche Ende der Mährchen, das Galland, weil er nicht mehrere vor sich hatte, nicht kannte und daher willkürlich auszudenken genöthigt war. Sheheraze, die den Sultan nach gerade, besonders durch das letzte Mährchen zu langweilen begann, wird nicht, wie bey Galland gerettet, weder durch ihre angenehmen Eigenschaften noch durch ihr Erzählungstalent, sondern bloss dadurch, s. Vorrede B. 26., dass sie, während sie die ganze Reihe der Mährchen erzählt, dem Sultan von Indien drey Kinder geboren hatte, — die sie, als er roh genug ihr den Kopf abschlagen lassen will, zu Fürsprechern gebraucht. — Die Uebersetzung ist zwar auch hier leicht und lesbar, doch nicht ohne Nachlässigkeiten. Ausdrücke wie *Floh ins Ohr setzen*, einen *breitschlagen*, einem *Tort und Dampf anthun*, Wendungen wie: *es muss geschrieben gestanden haben* (S. 391.), grammatische Unrichtigkeiten wie *öfterer* st. *öfter* (S. 218.), auch französische Ausdrücke und Constructionen ohne Noth, stören bisweilen den Leser.

Prenzlau, b. Ragoczy: *Das Wächterhorn zu Cussalin*, oder *Geschichten aus alter wendischer Zeit*, von *J. E. Benno*. 1824. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Im Lande Pomerellen hatten, seit Bischof Otto von Bamberg im 12ten Jahrhundert den christlichen Glauben in diese wendischen Gegenden gebracht, allmählich einwandernde deutsche Ansiedler die ursprünglichen Einwohner verdrängt, oder ihnen doch, mit ihrer Religion, auch Gesetze, Sitten und Sprache aufgedrungen. Ein solcher Uebergang aus Einem Cultur-Zustande in den Andern musste nothwendig Reibungen jeder Art erzeugen und zu ungewöhnlichen Erscheinungen führen; und auf diese Grundlage hat der Vf. (der sich bereits zum öftern in ähnlichen Stoffen als Balladensänger auf eine ausgezeichnete Weise versuchte) seinen vorliegenden historischen Roman erbaut, in welchem der Antagonismus deutscher und wendischer Art und Sinnesweise sich bekämpft und das rohe Götzenthum endlich im milderen Strahl der Christuslehre untergeht. Der Faden, an welchem die Geschichte sich abspinnt, ist einfach, aber die Theilnahme erregend und bis zu der wohlthuend herbeygeführten Entwicklung sicher und besonnen geschürzt und verschlungen. Auf die Figur der Hauptheldin Willka, in welcher eben der Sieg des Christenthums über den anerzogenen heidnischen Aberglauben allmählich zur gänzlichen Umwandlung ihres Wesens sich ausbildet, ist eine vorzügliche Sorgfalt gewandt. Sie steht als lichter Mittelpunct des Gemäldes da, um welchen sich die übrigen, untergeordneten Charaktere in wohlberechneten Contrasten und Eigenthümlichkeiten bewegen. Alle, von verschiedenen Leidenschaften und Zwecken getrieben, greifen fördernd oder hemmend in den Gang der Begebenheiten ein; und nur den alten Thimo, den Repräsentanten der noch am Heidenthum klebenden Partey, könnte mit einigem Fug der Vorwurf treffen, dass der Bösartigkeit und des Gräuels zuviel auf ihn gehäuft sey, und dass eine Zuthat von mehr sittlicher Würde dieser bedeutenden Gestalt einen grösseren Vortheil gebracht haben möchte. Dann würde auch der Schatten, in den hier das christliche Pfaffenthum gestellt ist, die Wirkung des Gemäldes noch besser gehoben haben. Des Vfs. Sprache behauptet sich in einer ausdrucksvollen Einfachheit, und der Dialog ist nicht ohne Leichtigkeit, mit Sinn und Kraft verbunden.

Das *Wächterhorn*, dessen der Titel gedenkt, ist in der vorliegenden Geschichte, als Signalhorn des heimlich umherspukenden Heidenthums, auf den Gang derselben nicht ohne vielfachen Einfluss, bis es, mit dem letzten, unglücklich endenden Besitzer, in die Nacht des Erdenschoosses verschüttet wird. Darauf bezieht sich auch die Kunde, womit der Vf. seine Erzählung schliesst: „Das Horn, dessen furchtbare Klänge einst die Gegend umher und Cussalins (Coeslins) Bürger erschreckten, wurde in späterer Zeit, nebst Thimo's Schwert und den Gebeinen seines Rosses, gefunden und ertönt jetzt, durch eine sonderbare Fügung, allnächtlich durch die Gassen derselben Stadt, zum Zeichen der Wachsamkeit für die Sicherheit ihrer Bewohner. Diess ist das berühmte Wächterhorn von unbekanntem Metall, wovon in alten Sagen viel Abenteuerliches gemeldet wird." (Nach einer beygefügten Notiz aus dem Paulus Fincenius, S. 172, ist dasselbe „von einem sonderlichen Metall und im Hünenberge gefunden; ist ehemals drey Ellen lang gewesen, jetzt ist es noch etwa zwey Ellen lang und giebt einen erschrecklichen Klang von sich, dass man selbigen wohl einer Stunde weit und darüber vernehmen kann.")

Halberstadt, in Vogler's Buchh.: *Horst und Kornelia* oder: *die doppelte Prüfung*. 1824. 64 u. 176 S. 8. (20 gr.)

Ein junger Oberförster von guter Familie reist unbekannter Weise, wie er glaubt, in eine entfernte Residenz, um hier die ihm durch den Wunsch der beiderseitigen Väter bestimmte Braut vorläufig in Augenschein zu nehmen. Allein seine Ankunft ist dort nicht unerwartet, und einige seiner künftigen Verwandten finden für gut ihn, ohne alle böse Absicht, wiewohl auf eine etwas derbe Weise, zu foppen, oder wie man das Ding jetzt mit ei-

einem wunderlichen Modeausdruck benennt, zu mysticiren. Man führt ihm seine Braut unter einem falschen Namen vor, in die er sich dann auch, ganz gegen den Zweck seiner Reise, auf der Stelle verliebt, nöthigt ihn zu einem scheinbaren Zweykampf, stellt ihn deshalb scheinbar vor Gericht u.s.f. Nachdem sich endlich Alles zu seiner höchsten Genugthuung entwickelt hat und der junge Mann in seine Heimath zurückgekehrt ist, macht die Familie seines künftigen Schwiegervaters eine Reise dahin, um ihn ihrerseits zu besuchen. Auf dem Wege wird ihr der geübte Muthwille im überreichen Maasse vergolten. Nach einem schrecklichen Unwetter wird sie in einer abgelegenen Wildniss von verdächtigen Menschen angehalten, in eine anscheinende Räuberhöle gebracht und dort eine ganze Nacht hindurch mit einer raffinirten Grausamkeit geängstigt, bis sich endlich am folgenden Tage die künstlich angelegte und viel verzweigte Mummerey allmählich aufklärt und das Ganze nach hergebrachter lobenswerther Sitte mit einer Hochzeit schliesst. Abgesehn davon, dass sich die gedoppelte überderbe Fopperey mehr für eine frühere Zeit, in welcher die Menschen noch mit festern Nerven ausgestattet waren, als für die Gegenwart zu eignen scheint, möchte der Stoff für eine muntere Erzählung in Langbein's oder Laun's Manier nicht unpassend seyn. Für einen ernstern Roman taugt er darum nicht, weil man in einem solchen eine Reihe wirklich bedeutender und wenigstens für *ein* Menschenleben wichtiger und entscheidender Begebenheiten erwartet, während die hier erzählten Vorfälle, als eine nichtige vorübergehende Täuschung, ganz unwichtig und folgenlos sind, denn die Heirath der beiden Hauptpersonen war schon auf der ersten Seite des Buchs gewiss, und wurde durch jenes Intermezzo nicht einmal beschleunigt, oder verspätet, vielweniger herbeygeführt oder gehindert. Uebrigens hat sich der Vf. sichtbar die grösste Mühe gegeben, seine Leser recht wohl zu unterhalten, aber leider ohne Erfolg. Alle noch so gewählten Ausdrücke und malerischen Beschreibungen können nicht den Mangel des wahren Dichtertalents ersetzen, alle Flugmaschinen und Vorrichtungen, wodurch sich der mittelmässige Kopf über seine Sphäre erheben möchte, verfehlen ihren Zweck und der Vf. ist trotz aller seiner Anstrengung nur breit und langweilig geworden. Boileau sagt: Um sicher zu langweilen, braucht man nur *Alles zu sagen* und diess hat der Vf. redlich gethan; er handhabt den Stoff so lange, dass dem Leser auch Nichts mehr hinzuzudenken bleibt. Ein Hauptfehlgriff, der das Ungeschick des Vfs. klar an den Tag legt, ist, dass er nach erfolgter, längst vorhergesehener Lösung des Räthselhaften, welches bey diesem Stoff gewissermaassen den Knoten bildet, statt rasch zum Schluss zu eilen, die Breite seiner Darstellung noch verdoppelt.

London, b. Sherwood, Jones u. Comp.: *The Biography of the British Stage*, being correct Narratives of the lives of all the principal Actors and Actresses at Drury-Lane-, Coventgarden-, Haymarket-, Lyceum-, Surrey-, Coburg- and Adelphi-Theatres (mit vielen Holzschnitten.) 1824. VI u. 276 S. 8.

Ein äusserst prachtvoll gedrucktes, mit vielen höchst sauber in Holz geschnittenen Bildnissen reich verziertes Werk, das in gedrängter Kürze die Biographieen der jetzt lebenden, bey obigen Theatern angestellten vorzüglicheren Schauspieler und Schauspielerinnen mittheilt. Der anonyme *Herausgeber* schreibt mit eben so vieler Eleganz wie Freymüthigkeit. Freylich sind nicht alle Biographien in diesem Buche von gleich anziehendem Interesse, indessen ist es doch höchst erfreulich, wahrzunehmen; wie dieses Werk sich beeifert, im Namen der englischen Nation der schnell vorübereilenden und schwindenden Kunst des Mimen, die aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, eine höchst undankbare Kunst ist, eine bleibende Anerkennung zu sichern. Vorzüglich interessant sind die Lebensbeschreibungen der Schauspieler *Macready* und *Edmund Kean*. Die letztere bestätigt auf das Ueberraschendste den Erfahrungssatz, dass des Menschen ernster, reger Wille über jeglich Hinderniss, das die Welt ihm in den Weg legen möge, zu siegen verstehe, und zeigt zugleich, wie eine unerklärbare Mischung von Glück und Missgeschick oft dahin wirke, diesen oder jenen Erdensohn auf wundersamen Wegen dem Ziele entgegen zu führen, das er selbst sich vorsetzte, oder das ihm vielmehr von einer waltenden Schicksalshand gesteckt ward. Schon um Edm. Kean's Biographie willen, verdient das Buch in den Händen aller derer zu seyn, die Sinn für Wahres und Schönes haben, und es hält uns nichts ab, einen Auszug aus dieser Biographie hier mitzutheilen, als ausser dem beschränkten Raume für die Anzeige solcher Schriften die sichere Vermuthung, dass belletristische Zeitschriften schon in diesem Augenblick beschäftigt seyn werden, eine Uebersetzung davon zu besorgen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 17. Novbr. starb der durch seine criminalistischen Schriften rühmlichst bekannte königl. baier. Hofrath und Prof. der Rechte, *Aloys Kleinschrod*, zu Würzburg, wo er am 6. Jan. 1762 geboren wurde. Früher war er ein fleissiger Mitarbeiter an unserer A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

GIESSEN, b. Müller: *Ephemerides exegetico-theologicae vel sylloge novissimarum symbolarum ad S. Codicis interpretationem.* Fascicul. I. 1824. 100 S. II. 96. u. III. 96 S. kl. 8.

Hr. Prediger *Reufs*, auch fonst als theologifcher Schriftfteller rühmlich bekannt, erklärt fich in der Vorrede zum erften Bändchen dahin, dafs, fo oft ein hinlänglicher Vorrath von Materialien vorhanden feyn werde, in diefen Blättern ein neuer Beytrag zur Schrifterklärung erfcheinen folle und fodert auch Andere zur Unterftützung feines Planes auf. Dafs es auch für diefen Zweig der Theologie noch manches zu thun gebe und dafs es zweckmäfsig fey, neue Leiftungen in diefer Hinficht auf *diefe* Art in das Publicum zu bringen: darüber wird, wenn es fonft auf die rechte Weife gefchieht, kein Billiger mit dem Vf. ftreiten. Eben fo verdient der Grundfatz, welcher ihn zum Gebrauche der lateinifchen Sprache beftimmte, alle Anerkennung, zumal da gerade jetzt weniger als je diefelbe in theologifchen Schriften angewendet wird. Dennoch fcheint es dem Rec., als hätte Manches, was nicht wohl zu eigentlich *neuen Beyträgen* gerechnet werden kann, hinwegbleiben und überhaupt eine ftrengere Auswahl unter dem zu Gebenden getroffen werden müffen, wie fich diefs aus Folgendem ergeben wird.

Fascic. I. enthält nur Beyträge von Hn. *Reufs*, deren Zahl fich im Ganzen auf 22 beläuft. Der erfte betrifft eine neue Erklärung der fchon fo oft gedeuteten Zahl χξσ' in der Apokalypfe (13, 18.), die bekanntlich nach dem Zahlwerthe der griech. Buchftaben 666 ift. Diefe Summe findet nun der Vf. in dem Hebr. משיחי wieder und meynt, der Sinn der Stelle fey: Viele find zwar *dem Namen* nach Chriften, aber nicht der That nach, eine Erklärung, deren Richtigkeit aus dem Zufammenhange hervorgehe, indem der Apokalyptiker c. 13. das Verderben des chriftlichen Lehrftandes und das Unheil fchildere, welches daraus für die Religion entfpringe. Einfachheit wird man diefer Anficht im Ganzen nicht abfprechen können und gewifs verlient fie vor vielen andern den Vorzug; nur fcheint es immer mifslich, משי für משיחי anzunehmen und die Gründe, welche dafür beygebracht werden, um denfelben Einwurf, den dem Vf. fchon Hr. Kirchenrath *Schmidt* in Giefsen gemacht hatte, ganz abzuweifen, fcheinen nicht befriedigend genug. — S. 15 — 24. *fucht die Verfuchungsgefchichte Jefu aus einem Traum, den diefer gehabt, zu erklären.* Die Jünger, denen er von ihrem Lehrer erzählt war, hätten ihn dann als ein hiftorifches Factum aufgefafst. Allein auf jeden Fall ift es, wenn einmal die Sache Anftofs erregt, gerathener, einen hiftorifch-philofophifchen Mythus anzunehmen, eben fo wie bey 4 Mofe 22.; denn nur mit Künfteley wird man fich die Erzählung von Bileam als aus einem Traume entftanden denken können. Die Gefchichte von des Vfs eignem Traume wäre wohl beffer weggelaffen. — Was S. 25 — 30. *über den ἀστήρ* (Matth. 2, 1.), *der den Magiern erfchienen feyn foll*, bemerkt wird, dürfte fchwerlich genügen. Schon der neuteftamentliche Sprachgebrauch ift gegen die Meinung des Vfs, dafs man darunter nicht *einen Stern*, fondern *ein Meteor* zu verftehen habe, das jenen Männern erft in ihrer Heimath erfchienen fey, und worauf fie fich auf den Weg gemacht hätten. Dann hätten fie bey Bethlehem ein ähnliches Phänomen erblickt. Wenn wir nun auch zugeben, dafs dergleichen Meteore am orientalifchen Himmel häufiger feyn mögen, als bey uns, fo beweift doch die Stelle aus *Niebuhr* (S. 113. der Befchreibung von Arabien) eher gegen, als für die Hypothefe. Denn find jene Himmelserfcheinungen wirklich fo gewöhnlich, fo ift es höchft unwahrfcheinlich, dafs man ihnen alsdann eine folche Bedeutung beylegt, fo wenig als es bey uns dem Aberglauben einfallen würde, in den Cometen Vorboten des Kriegs, der theuern Zeit oder dergl. zu fehen, wenn fie alle Tage oder auch nur mehrere Male im Jahre erfchienen. Dafs übrigens, wie S. 30. bemerkt wird, der Aorift bey den neuteft. Schriftftellern zuweilen für das Plusquamperf. ftehe, geben wir zu, möchten aber die Stellen Joh. 12, 15. und Matth. 26, 28. nicht als Beweife gelten laffen. Denn dort ftehen beide Aoriften fchlicht neben einander: das Entgegengehen und Hören ift gleichfam Eins und Joh. fcheint abfichtlich den Aor. zu fetzen, um die Sache anfchaulicher zu machen. Die Stelle aus Matth. aber kann, wie fchon *Winer* (Gramm. des N. T. S. 87.) richtig bemerkt, recht gut überfetzt werden: er *gab* ihnen ein Zeichen in dem Augenblicke, als er Jefu anfichtig wurde. — S. 31 — 35. verfteht der Vf. unter ναός (Joh. 2, 19 — 22.) den Tempel zu Jerufalem und giebt den Sinn der Stelle fo an: „*evertite, fi lubet, templum hocce funditus! et tribus diebus* aliud *ego*," *longe praeftantius, fummoque numine dignius, non manibus hominum fed vi divina exftruam* (cf. Marc. 14, 58.), *in quo omnes terrae populi patrem coeleftem adorabunt ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ* (Jo. 4, 20 — 24.), *et quod nemo*

mortalium destruere unquam poterit!" (*h. e. ecclesiam Christianam*). Allein wie viel wird hier in das *aliud* hineingedeutet, das selbst erst wieder in den Text hineingelegt ist! — Was S. 36 — 44. über die viel bestrittene Stelle Joh. 21, 22. 23. gesagt wird, stimmt mit der Ansicht des Vfs im Fasc. II. (s. unten) im Wesentlichen überein, und konnte also recht gut dort, etwa in einer Note, kurz berührt werden. Eben so füglich hätte die Bemerkung über Act. 12, 7. (S. 45.) wegbleiben können, und was der Vf. S. 46 — 50. beybringt, um Joh. 18, 28. mit den synoptischen Evangelien zu vereinigen, ist wenigstens nicht neu. Soll freylich eine Uebereinstimmung *erzwungen* werden, so ist die Uebersetzung des πάσχα φάγειν durch „Opfermahlzeiten halten" nothwendig; aber die Gründe *für* den Widerspruch in den Evangelien (S. *Bretschneider's Probabilia* S. 170 ff.; *de Wette* Archäologie S. 261 — 263.) sind zu gewichtig, als dass man sich zu jener Uebersetzung entschliessen könnte. — Bey der Erklärung von σὰρξ καὶ αἷμα (Matth. 16, 17.) war *Schulz* (die Lehre vom Abendmahl S. 98.) anzuführen, dessen Erklärung durch den neutestamentl. Sprachgebrauch hinlänglich gesichert zu seyn scheint. Auch war es richtiger für *Basar Vedam* (die hebr. Wörter sind wegen Unkunde des Setzers mit lateinischen Buchstaben geschrieben) *Basar Vadam* zu setzen. (S. Ezech. 5, 17.; *Gesenius* Lehrgeb. S. 634.) Der Vf. giebt den Sinn jener Stelle so an: *„Ea, quae jam dicis, purus putus homo, qui es, nescires; non tua sunt, non a te ipso procedunt; alio igitur modo tibi innotuerunt, divinitus tibi revelata sunt!"* — Die Bemerkung (S. 53 f.) zu Exod. 12, 34., dass bey dem Auszuge aus Aegypten das Brod schon mit Sauerteig vermischt gewesen seyn müsse, da man, wenn er einmal zu dem Mehle gethan werden soll, ihn gleich Anfangs dazu thun müsse, zeigt wenigstens den praktischen Blick des Vfs. — Actor. 22, 29. (S. 55 — 57.) bezieht er das δεδεκὼς auf περιτεῖνειν, was nicht übel ist; nur möchten wir nicht ἱμᾶσι für den Dativ. commodi halten, sondern es von den Riemen verstehn, *mit* welchen der Sträfling festgebunden wurde, was unstreitig dem Sprachgebrauche angemessener ist. S. 58 — 60. entscheidet sich Hr. *R.* für die allegorische Erklärung von Joh. 5, 21 — 25., die ihn vorzüglich durch die Worte: καὶ νῦν ἐστιν und οἱ ἀκούσαντες ζήσονται hervorzugehen scheint. Rec. ist ganz seiner Meinung, glaubt aber, dass, wenn auch ein solcher bildlicher Ausspruch Jesu zum Grunde liegt, der Erzähler ihn doch nicht ganz richtig aufgefasst, sondern von der Auferstehung des Körpers verstanden habe, weshalb er uns auch wohl v. 28. *seine* Vorstellung giebt. Denn hier einen Tropus anzunehmen, ist auf jeden Fall sehr hart.

Weniger möchte die Bemerkung zu Luc. II, 50. (S. 61 f.) gefallen. Die gewöhnliche Erklärung, dass die Aeltern den Ausspruch Jesu v. 49. *nicht recht* verstanden hätten, wird deshalb verworfen, weil davon nichts im Texte stehe. Hr. *R.* glaubt daher, sie hätten an die allgemeine Idee von Gott als Vater gedacht, wie sie im A. T. (vgl. Mal. I, 6.; II, 10.) sich findet, und daher Jesum *nicht ganz* verstanden. Allein von einem *non plane intelligere* sagt Luc. eben so wenig etwas, und jenes scheint doch weniger gezwungen zu seyn. — Die Stelle Luc. II, 14. will er entweder übersetzen: „Ehre sey Gott in den Höhen des Himmels; Heil den Bewohnern der Erde; es freue sich Alles, was Mensch heisst;" oder „die *höchsten Wohlthaten* mögen den Menschen zu Theil werden." (רָצוֹן so Psalm 145, 16.) Unstreitig ist hier ein zusammengesetzter, dreygliedriger Parallelismus anzunehmen (S. Psalm 36, 7.; 112, 10.; Hiob 10, 1.; 3, 5.; 7, 11.) Und so scheint uns die erste Erklärung vorzüglicher. Aber der Vf. irrt, wenn er (S. 64.) meynt, εὐδοκία käme in den LXX nicht vor. Er vergleiche nur Psalm 5, 12.; 69, 14.; 145, 16., wo im hebr. Texte stets רָצוֹן sich findet, und andere Stellen. — Die *„Observatio"* zu Röm. I, 3, 4. vergleicht (S. 67 f.) vorzüglich Luc. I, 35., was allerdings nahe liegt, aber nicht zu sehr urgirt werden darf, zumal wenn dadurch der neutest. Sprachgebrauch verletzt wird. Und davon hält sich der Vf. nicht frey, indem er, gegen die durchgängige Schreibart des Paulus, πνεῦμα ἁγιωσύνης schlechthin durch π. ἅγιον erklärt. Denn gerade jener Ausdruck scheint gewählt zu seyn, damit der Leser *nicht* das πν. ἅγιον verstehe. Ueberdiess fodert der Gegensatz zu κατὰ σάρκα, welches auf Etwas *ausser* Christus hindeutet, dass man unter πν. ἁγιωσύνης an Etwas *in* Christus denke. Also soll dadurch *das Göttliche in ihm, das über das Menschliche Erhabene* angezeigt werden. — Die schwierige Stelle Joh. 4, 22. glaubt er dadurch erklären zu können, dass er (S. 69 f.) ὃ für ὅπου nimmt. Obgleich nun אֲשֶׁר diese Bedeutung hat (vgl. auch Ezech. 21, 13.), so ist es doch auffallend, dass es die LXX nie so übersetzen, was bey der Erklärung des neutest. Sprachgebrauchs nicht übersehen werden darf. Auf jeden Fall genügt, daher, was der Vf. beybringt, nicht ganz. Der Sinn im Ganzen ist freylich klar genug, mag man nun mit dem Vf. erklären oder mit Andern ὃ für καθ' ὃ nehmen. Allein auch diess letztere ist nur ein sehr prekäres Auskunftsmittel. — Die gleich folgende Exegese von Gal. 3, 20., nach welcher *hinter* dem schwierigen ἑνὸς aus v. 16. σπέρματος ergänzt werden soll und ἑνὸς selbst durch *„unice verae illius posteritatis Abrahami"* übersetzt wird, ist sehr gezwungen und daher auf alle Fälle zu verwerfen, auch abgesehn davon, dass man dann χριστοῦ durch *Christiani* erklären muss. Dagegen empfiehlt sich als sinnreich, wiewohl dem Sprachgebrauch nicht angemessen, was zu 1 Cor. 15, 29. bemerkt wird. (S. 73 f.) Der Vf. giebt ὑπὲρ durch *propter* und als Sinn der Stelle an: Es liessen sich in Corinth viele *wegen* der Todten taufen, d. h. die Liebe gegen Verstorbene, die man vielleicht bey ihrem Leben nicht so behandelt hatte, wie sie es verdienten, bewog die Zurückgebliebenen, die Religion Jesu, der jene zugethan gewesen, anzunehmen.

Al-

Allein ganz verunglückt ist die Erklärung von Jes. 53, 9. (S. 78 f.) Der Vf. übersetzt die Stelle: Und man hat Bösewichter in sein Grab gelegt und einen *reichen* (nämlich Bösewicht oder auch dergl. mehrere) in seine Gruft. Dabey will er *wegen des Parallelismus* vor קִבְרוֹ ein בְּ supplirt wissen und widerspricht sich gleich selbst, indem er בְּמֹתָיו nicht von מוּת ableitet, sondern von בָּמָה, wodurch natürlich der Grund, warum aus dem zweyten Gliede בְּ supplirt werden soll, von selbst wegfällt. בָּמוֹת wird dann durch „Mausoleum" erklärt, was (s. *Gesenius* zu der Stelle) nicht wohl angeht. Noch weniger ist die Conjectur בְּמֵתָיו (*inter mortuos ejus*) statthaft, aber auch durchaus unnöthig. Um nun das Mausoleum nicht aufzugeben, nimmt der Vf. an, der Prophet habe in diesem Capitel *„personam aliquam sui temporis regiam"* besungen; eine Behauptung, derer Willkürlichkeit Jedem einleuchtet, der mit den neuesten Untersuchungen über diesen Theil des A. T. bekannt ist. — Ueber 1 Joh. 5, 20. wird Nichts von Bedeutung bemerkt. Der Vf. bezieht αὐτός auf θεός nicht auf υἱός. Ueberdiess bestätigt diese Erklärung auch der hebr. Sprachgebrauch, nach welchem (v. *Gesen.* Lehrgeb. S. 741.) das Pronomen nicht immer auf das zunächst vorhergehende Subject sich bezieht. Jac. 5, 19. 20. versteht er καλύψει von dem, der den Andern auf den Pfad der Tugend zurückführt, so dass nicht diesem letztern, sondern jenem die Sünden vergeben werden sollen. — Die drey letzten Abschnitte enthalten nichts Bemerkenswerthes, denn was gegen die erinnert wird, welche bey Marc. 8, 22 u. Jo. 9, 6. an ein natürliches Heilmittel denken, ist nicht neu und eben so wenig die Bemerkung zu der Parabel vom barmherzigen Samariter, welche beynahe ganz mit dem übereinstimmt, was *Paulus* im Commentar darüber beybringt.

Wenn unsere Leser aus der hier gegebenen Uebersicht selbst abnehmen können, dass die Foderung, welche wir oben machten, das Aufzunehmende strenger zu sichten, begründet ist, so werden sie uns hierin noch mehr beystimmen, wenn wir ihnen den Inhalt des *zweyten* und *dritten* Bändchens mittheilen.

Diese beschäftigen sich mit der *Entstehung der Evangelien* und haben Hn. Dr. *Rettig*, Privatdocenten zu Giessen, zum Verfasser. Nach einer kurzen Einleitung geht er zuerst auf Widerlegung der *Eichhorn*'schen Hypothese von einem Urevangelium ein, ohne indess neben den bekannten Gründen etwas Neues zu geben, und greift sodann die Ansicht *Gieselers* an, doch ohne sie, nach unserer Meinung, hinlänglich zurückzuweisen. Denn die Bemerkung, dass die Apostel wegen der Irrlehrer schriftliche Aufsätze an den Orten, wo sie das Evangelium verkündeten, zurückgelassen hätten, kann wenigstens positiv nicht gerechtfertigt werden. Hätte irgend einer unter den Aposteln hierzu Veranlassung, so war es doch gewiss Paulus; allein weder er noch Lucas in der Apostelgeschichte gedenken dieses Umstandes. Die gewichtigen Gründe, welche *G.* von dem Glauben der Jünger an eine fortwährende Einwirkung des Paraklets hernimmt, werden übergangen und die Behauptung, dass die Juden keine heil. Bücher bedurft hätten und also die Abfassung solcher Schriften dem Geiste der damaligen Zeit entgegen gewesen sey, wird damit zurückgewiesen, dass die Apostel keine solche Bücher hätten liefern wollen. Allein diess erkennt *G.* selbst (S. 72.) an und will nur gegen die argumentiren, welche die Apostel zu Sklaven einer Diegese machen wollen.

Warum sich der Vf. nicht denken kann, wie geschichtliche Thatsachen auf gleiche Weise erzählt werden können, wird weiter nicht erörtert und *Gieselers* Gründe dafür (S. 92 f.) sind nicht berücksichtigt. Eben so wenig dürfte das genügen, wodurch der Beweis aus dem constanten Sprachgebrauche des N. T., welches von der Verkündigung des Evangeliums die Ausdrücke κηρύσσειν, λαλεῖν, gebraucht, erschüttert werden soll. Denn wenn in den von dem Vf. angeführten Stellen, wie Act. 1, 16. γραφή deutlich genug auf die Schriften des A. T. hinweist und dadurch das dabey stehende λέγει somit näher bestimmt wird, so fehlt es auf der andern Seite durchaus an neutest. Stellen, in welchen von einer γραφή mit Beziehung auf ein Evangelium die Rede wäre. Act. 7, 6. aber geht ἐλάλησε offenbar auf das wirkliche Reden Gottes nach Genes. 15, 13. 14. Eben so übersieht der Vf., was *G.* (S. 77.) zur nähern Bestimmung seiner Erklärung von 2 Tim. 3, 14. 15. beybringt und was auf jeden Fall von Bedeutung ist.

Was nun die hier aufgestellte Hypothese selbst betrifft, so wird ihr eine Darlegung der Gründe vorangeschickt, warum den ältern Nachrichten über die Entstehung der Evangelien eben kein Glaube beyzumessen sey, theils weil die, welche uns jene Nachrichten hinterlassen haben, zu spät schrieben, um Etwas mit Sicherheit zu berichten, theils wegen ihrer oft falschen Interpretationsmethode, ihrer Vorurtheile und der Ungewissheit, die bey ihnen durchschimmert, theils endlich weil sie sich ohne Ausnahme auf das Zeugniss des *Papias* stützten, dessen Bericht (bey *Euseb.* H. E. III, 39.) sodann (S. 25 f.) weiter erörtert und gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit vertheidigt wird. Schon *Michaelis* versuchte für seinen Zweck dasselbe, indem er, wie der Vf., meynt, das Urtheil des *Eusebius* habe kein hinlängliches Gewicht, da er in *Papias* den Chiliasten gesehn und ihn daher nicht ohne Vorurtheil gewürdigt habe. Allein jenes Urtheil des sonst so billigen und ruhigen Vaters der Kirchengeschichte stützt sich auf den Gesammtinhalt der Schriften des *Papias*, die er doch ohne Zweifel besser kennen musste, als wir (vgl. *Hug.* Einleitung in d. N. T. II. S. 16 f. 2te Aufl.) Auch folgt aus dem, was über *Origenes* gesagt wird, keineswegs, dass er seine Nachrichten nur aus *Papias* geschöpft habe, sonst hätte er wohl nicht so allgemein gesagt ὡς ἐν παραδόσει μαθών, sondern seine Quelle genannt und eben so wenig möchten wir annehmen, dass sich *Eusebius* ebenfalls nur auf jenen verlassen habe. Denn hätte er wohl dann

erst

erst den *Papias* der σμικρότης τοῦ νοῦ beschuldigen können? Auch ist die Vermuthung, *Hieronymus* habe die Worte des *Papias* ἡρμήνευσε ἕκαστος ὡς ἠδύνατο missverstanden, höchst willkürlich. So viel Sprachkenntniss dürfen wir dem *Hieronymus* wohl zutrauen, als erfoderlich ist, um den einfachen Sinn jener Worte richtig aufzufassen, zumal da ihm die Nachricht „*quis postea in Graecum transtulit, non satis certum est*" von selbst zufloss, wenn sonst Keiner diese Ueberſetzer namentlich erwähnte und die Angabe bey *Athanasius*, wenn sie wirklich von ihm herrührt, dem *Hieronymus* leicht entgangen seyn konnte. — S. 34 f. folgen kurze Notizen über die von unsern kanonischen verschiedenen Evangelien und Gründe gegen die Annahme, dass die Evangelisten ihren Namen den von ihnen verfassten Schriften vorgesetzt hätten. Das κατὰ in den Ueberschriften erklärt der Vf. so, dass es nicht den Schriftsteller, sondern den *Gewährsmann, Bürgen*, bezeichne. Wer mit *Eckermanns* früherer Hypothese über den Ursprung der Evangelien bekannt ist, wird allenfalls errathen können, wohin der Vf. zielt und in der That ist die seinige von jener nur wenig verschieden. Wir legen sie kurz dar und fügen einige Bemerkungen hinzu: Die Zuhörer Jesu, vorzüglich die Apostel, fassten die Reden, Gleichnisse und kurzen Aussprüche ihres Lehrers eifrig und wörtlich (was jedoch nicht von den historischen Ereignissen anzunehmen ist) auf, ohne sich davon Etwas schriftlich aufzuzeichnen. Als sie nach Jesu Tode das Evangelium an verschiedenen Orten verkündigten, konnte es nicht fehlen, dass die, welche sie zu ihren Schülern zählten, aus Besorgniss, nach ihrer Entfernung die Vorträge zu vergessen, wünschten, die Apostel oder Evangelisten möchten das, was sie an jedem Tage gelehrt hatten, niederschreiben. Diese entsprachen ihrem Wunsche und thaten es entweder selbst oder liessen es von Andern thun, worauf die so abgefassten Erzählungen von Jesu Leben und Wirken aufbewahrt und in den Versammlungen der Gemeinde vorgelesen wurden. So ging es an mehreren Orten, welche die Apostel besuchten, die sich überall derselben Lehrart, auch in Hinsicht auf den Ausdruck bedienten und sich nur kürzer fassten, wenn sie schon Vorgänger gehabt hatten, ohne jedoch im Stande zu seyn, alle Wiederholungen zu vermeiden. Auf diese Art entstanden in den einzelnen Gemeinden Sammlungen von Nachrichten über Jesu Thaten und Lehren, die in der Hauptsache mit einander übereinstimmten. Sie zu vergleichen und zu ordnen übernahm dann irgend ein Vorsteher der Gemeinde entweder aus freyen Stücken oder von Andern dazu aufgefodert. Er ergänzte eine Nachricht aus der andern, verknüpfte sie nach Gutdünken oder wie er sich ihrer Aufeinanderfolge aus dem Vortrage des Apostels erinnerte und fügte auch wohl hinzu, was ihm später zu Ohren gekommen war. Bey der weitern Verbreitung der christlichen Religion wählte man dann aus der Menge der so entstandenen Evangelien diejenigen aus, welche am meisten mit einander übereinstimmten und liess sich dabey zugleich von dem Ansehn der Kirche, in der sie sich vorfanden, leiten. Hieraus wird dann für unsere synoptischen Evangelien das Resultat gezogen, dass die genau mit einander übereinstimmenden geschichtlichen Nachrichten in denselben von einem Verfasser herrühren, ohne dass diess Letztere bey den Gleichnissen und Reden Jesu der Fall zu seyn braucht. Diejenigen Erzählungen hingegen, welche entweder in Rücksicht auf die Worte oder die Sachen oder die Reihenfolge von einander abweichen, sind von verschiedenen Verfassern aufgezeichnet. Stimmen sie in einzelnen Worten überein, weichen aber auf der andern Seite bey demselben Gegenstande sowohl in Hinsicht der Sache als des Ausdrucks von einander ab, so sind sie von dem, welcher die Nachrichten sammelte und ordnete, aus den Fragmenten zweyer oder mehrerer Erzählungen, die sich in dem Archiv der Kirche vorfanden, zusammengestellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 12. November d. J. Abends acht Uhr starb zu Halberstadt der Dichter *Klamer Eberhard Karl Schmidt.* Sein Ende war ein sanftes unbemerktes Entschlummern; er wurde auf dem Sopha, in ruhiger Stellung sitzend, todt gefunden, nachdem er erst seit dem Morgen desselben Tages eine anscheinend wenig bedeutende Unpässlichkeit empfunden hatte. Er war der letzte von *Gleim's* literarischen Freunden aus der mittleren Periode seines Lebens. Zuerst bekleidete er das Amt eines Secretärs bey der damaligen Kriegs- und Domänenkammer (Kriegssecretärs), darauf war er Domcommissar, zuletzt, nach Aufhebung des Domstifts, pensionirt. Mit Ausnahme der Universitätsjahre hat er immer zu Halberstadt gelebt, wo er am 29. December 1746 geboren war. Er hinterlässt zwey Söhne und eine Tochter. Von seinen ältern Freunden sind *Göckingk* zu Berlin, *Meinecke* zu Quedlinburg, *Voss* zu Heidelberg und *Tiedge* zu Dresden noch am Leben. Von seinem jüngern Freunde, Dr. *Cramer* zu Halberstadt, hat man nähere Nachrichten über seine Lebensumstände zu erwarten.

Am 17. Nov. starb zu Berlin der bekannte Kupferstecher *Dan. Berger*, Vicedirector der Akademie der Künste im 81sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Müller: *Ephemerides exegetico-theologicae vel sylloge novissimarum symbolarum ad S. Codicis interpretationem* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey seiner Ansicht über das johanneische Evangelium geht der Vf. von ähnlichen bereits vorher erwähnten Voraussetzungen aus, sie ist, mit Uebergehung dessen, was über die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller meist nach *Paulus* und *Bretschneider* gesagt wird, folgende (S. 79—95.): Im Allgemeinen sey die gewöhnliche Annahme, dass diess Evangelium von Johannes herrühre, richtig. Allein die, welche ihm dasselbe *ganz* zuschreiben, irren. Die Wahrheit liege auch hier in der Mitte. Das κατὰ in der Ueberschrift waise darauf hin, dass es nur dem grössten Theile nach den Apostel zum Verfasser habe, woher sich auch der Umstand erklären lasse, dass der Name desselben nirgends darin angetroffen werde. Seine Nachrichten seyen, auf ähnliche Art wie die der übrigen Evangelisten, in das γαζοφυλάκιον der Kirche zu Ephesus gekommen, von einem seiner Schüler, der vielleicht ein Anhänger der schon damals vorhandenen gnostischen Philosophie war, zusammengestellt, mit der Logologie (V. 6 u. 7. des ersten Kap. gehören zu V. 19., das Uebrige ist unecht) und einem Anhange (Kap. 21, 1 — 23.) versehen, der von Johannes selbst oder einem andern Apostel mündlich oder schriftlich mitgetheilt sey, und endlich mit V. 23 — 25. des ein und zwanzigsten Kapitels geschlossen, um die falsche Deutung der Worte Jesu V. 22. zu verhüten. Dass der Inhalt dieses Evangeliums von dem der übrigen so bedeutend abweiche, kam daher, dass der Sammler nur das ausgewählt habe, was die göttliche Würde des λόγος darthun könne. — Auch diese Ansicht stimmt im Wesentlichen mit früher aufgestellten Meinungen von *Paulus*, *Ballenstedt* und *Eckermann* überein und man sieht nicht recht, wie der Vf. dieselbe für *„nova de evangelii a Joanne nominati ortu sententia"* ausgeben konnte.

Es würde zu weit führen, hier eine ausführliche Prüfung dieser Hypothese anzustellen. Allein empfehlen kann sie sich nicht, schon wegen der vielen Voraussetzungen, die dabey gemacht werden müssen und von denen sich auch nicht eine historisch erweisen lässt. Doch auch davon abgesehn, müssten sich doch, ihre Richtigkeit zugegeben, Spuren von einer solchen Compilation in dem Sprachgebrauche nachweisen lassen. Wie käme es dann, dass die synoptischen Evangelien, so wie das des Johannes in dieser Hinsicht zwar unter einander bedeutend abweichen, aber doch mit sich durchaus übereinstimmen? Woher z. B. der constante Gebrauch des δὲ bey Lucas, des οὖν bey Johannes, und bey diesem letztern die gänzliche Vermeidung des Optativs, die eine Stelle 13, 24. ausgenommen? Soll der Compilator sich so in den Sprachgebrauch seines Schriftstellers hineingelesen haben, dass er sich vor Allem, was ihn verrathen muss, hüten konnte? Zwar äussert der Vf., es sey eine vergebliche Mühe, die Authentie oder Integrität einer Schrift aus innern Gründen zu erweisen, allein, wenn die Untersuchung hierbey nur mit der gehörigen Sorgfalt angestellt wird, so darf man allerdings sicherere Resultate erwarten, als sich deren aus solchen willkürlichen Voraussetzungen, wie wir in des Vfs Hypothese finden, ziehen lassen.

Sonach scheint uns die Ansicht *Gieseler's* immer noch sowohl wegen ihrer Einfachheit als wegen des so gut nachgewiesenen Zusammenhangs mit historischen Thatsachen der ältesten Kirchengeschichte den Vorzug zu verdienen, zumal da das, was Fasc. III. beygebracht wird, um die aufgestellte Hypothese in Hinsicht auf einzelne Punkte zu rechtfertigen, schwerlich ganz dazu geeignet seyn möchte. Dieses Bändchen enthält nämlich Excurse zu Fasc. II., mit andern, nicht unmittelbar damit in Beziehung stehenden Bemerkungen vermischt. — Exc. I. (S. 1 — 5.) verbreitet sich über das Verhältniss der griechischen zur aramäischen Sprache im Zeitalter Jesu ohne neue Resultate zu liefern. Der Vf. folgt *Paulus* Ansicht und mit Recht, übergeht aber *Hug's* gründliche Untersuchungen (Einleitung in d. N. T. II. S. 29 — 52. 2te Aufl.) die, da es zugleich auf eine Nachweisung der Literatur abgesehen war, wenigstens angeführt werden mussten. — Exc. 2.: *de cruce a Constantino M. visa* (S. 6 — 12.) Giebt man dem Vf. zu, dass in der Stelle des *Artemisius* die Worte, welche darauf hindeuten, dass auch das Heer jene Erscheinung sah *„perperam admista"* sind, und dass sich *Eusebius* bey seiner Erzählung dahin versehen habe, dass er, was ihm der Kaiser als Traumgesicht erzählt, für ein historisches Factum hielt, so gewinnt seine Vermuthung, das Kreuz sey von Constantin nur im Traume gesehen, freylich an Wahrscheinlichkeit. Aber schwerlich dürfte man den *Euseb.* ohne Weiteres eines solchen Irrthums zeihen. — Exc. 3. verwirft jedes aus der Tradition für die Authentie einer Schrift hergenommene Zeugniss. Allein mag auch jene

Quelle zuweilen trübe fliefsen, fo find doch auf der andern Seite Gründe vorhanden, welche diefelbe durchaus nicht ganz verwerfen laffen. Immer giebt fie, mit innern Gründen verbunden, einen ziemlich fichern Maafsftab für das Urtheil. Exc. 4.: *De antiquitatis Hebraicae et Chriftianae fcriptorum titulis faepius vel mutatis ab aliis cum ipfis librorum prooemiis et finibus adjectis* und Exc. 5.: *De tempore, quando apoftoli Hierofolyma reliquerint* enthalten Nichts von Bedeutung, fo wie Exc. 6.: *de locis quibusdam veterum fcriptorum ecclefiae Chrift., in quibus de evangeliorum origine traditur* die Unterfuchungen Anderer über diefen Gegenftand wiedergiebt. Nur möchte der Grund, dafs fich *Celfus* deswegen nicht unferer Evangelien bedient haben könne, weil ihn *Origenes* vorwirft, er bringe Einiges vor, was in den Evangelien ftehen folle, ungeachtet es doch nicht darin gefunden werde, nicht genügen. *Celfus* konnte abfichtlich fo verfahren, um feine Gegner in einem defto fchlechtern Lichte darzuftellen. Dagegen zeugen die Stellen bey Origen. adv. Celf. II, 24. 36 37. 59. 74. V, 52. 64. VI, 12. 16. VII, 18. 58. VIII, 2. 24. ziemlich deutlich für den Gebrauch der kanonifchen Evangelien, vgl. auch II, 13. 16. 27. 32. 49. — Exc. 7.: *de praelectionibus in ecclefiis Chriftianis* giebt das Bekannte. — Exc. 8. ift für den fpätern Urfprung von Matth. 1. 2. u. 12, 43., wobey fich der Vf. auf die Behauptung ftützt, dafs Vieles im N. T. fpäter hinzugefügt feyn möge und dafs es zur Begründung diefer Vermuthung hinreiche, wenn auch nur unwichtigere Codd. eine folche Stelle nicht hätten. Wenn gleich jenes im Allgemeinen nicht geleugnet werden kann, fo mufs doch hier Maafs und Ziel gefetzt werden, wenn nicht die Kritik zu einem willkürlichen Spiel verleitet werden foll. Ebendafelbft wird die, fchon von *Nöffelt* verfuchte Erklärung des περιπατεῖν (Matth. 14, 22 ff. Marc. 6, 45 ff. Joh. 6, 16 ff.) wieder hervorgefucht und diefs Wort, nach Analogie des Hebr. אזל und הלך durch *fchiffen* erklärt. Allein abgefehen davon, dafs die LXX jenes Wort, wenn es diefe Bedeutung hat, nie durch περιπ. überfetzen, fo ift die Art, wie der Vf. diefe Stelle behandelt, höchft willkürlich: Der Editor der beiden erften Evangelien foll nämlich, im Wunderglauben befangen, das περιπ., welches eben Joh. in der Bedeutung von *navigare* habe, eigentlich genommen und nun die Erzählung weiter ausgefchmückt haben. Jefus fey fpäter als die Jünger auf einem Schiffe abgefahren und habe diefe auf dem See eingeholt. Sie hätten fich gefürchtet; nur Petrus habe die Sache genauer unterfuchen wollen und daher verlangt, in Jefu Schiff hinüberzufteigen. Diefer fey herangekommen; allein nun habe dem Apoftel doch vor dem Hinüberfpringen in das Fahrzeug etwas gebangt und er fey ins Waffer gefallen, von Jefu aber gerettet und mit ihm in das gröfsere Fahrzeug der Jünger geftiegen. Dafs diefe Erklärung die rechte fey, wird unter andern auch durch die Vergleichung von περιέλθεῖν Act. 17, 24. bewiefen, da doch hier der Sinn ift: Sie liefsen den Paulus *nach dem Meere zu* abreifen. Ferner follen Joh. 6, 22 — 24. die Worte zwifchen den beiden ὅτι eingefchoben feyn, weil *„fere femper certiffimum loci adventitii indicium in eo reperitur, quod idem vocabulum repetitur. Ita enim lector docendus erat de orationis nexu et cohaerentia."* (S. 59.) Nach diefer Regel würde man ohne weiteres Stellen wie Daniel 8. 2. 1 Joh. 1, 1 — 3. Eph. 2, 1. 5. 12. Apoc. 3, 9. (vgl. *Cicero de orat.* II, 46.) für corrupt erklären müffen. Ferner foll aus der öftern Wiederholung des περιπατεῖν bey Matth. und Marc. die Unechtheit der Stelle einleuchten. Beide hätten, jener V. 25., diefer V. 48. ganz kurz fchreiben können, τετάρτῃ φυλακῇ τῆς νυκτὸς περιεπατήσεν ἐπὶ τῆς θαλάσσης πρὸς αὐτοὺς κ. τ. λ. Aber nie findet fich bey den neuteft. Schriftftellern περ. mit einer Präpofition verbunden, die den Ort anzeigt, *wohin* man geht. Vgl. Matth. 9, 5. 11, 5. 15, 31. Marc. 1, 16. 2, 9. 5, 42. 5. 24. 11, 27. 12, 38. 16, 12. Luc. 5, 23. 7, 22. vgl. Joh. 1, 36. 5, 8. 9. 11. und andere Stellen. Folglich konnten fie, ohne ihrem Sprachgebrauch ungetreu zu werden, gar nicht fo fchreiben. Was aber die öftere Wiederholung des περ. betrifft, fo möge der Vf. Xenoph. Memorabil. III, c. 13. §. 5. vergleichen, wo diefs Wort vier Mal nach einander fich findet. — Uebrigens ift Hr. *Thilo* nicht Profeffor in Berlin, wie S. 64. gefagt wird, fondern in Halle.

Auf ähnliche Art foll Marc. 3, 20 — 34. behandelt werden, weil ἔλεγον V. 21. und V. 30. doppelt fteht. Würfe man V. 21 — 29. heraus, fo erfcheine das Benehmen Jefu gegen feine Mutter und feine Brüder in einem ganz andern Lichte. Diefe wären dann gekommen, um ihn vor Nachftellungen zu warnen und er hätte ihnen nach feinem Matth. 10, 37. ausgefprochenen Grundfatze geantwortet. So könnte man fehr bald die bedeutendften Schwierigkeiten bey der Auslegung einzelner Stellen entfernen.

Die Conjectur in der Stelle bey *Epiphanius* (*Haeref.* 31.) für ΦΡΕΒΩΝΙΤΗΝ zu lefen ΧΕΒΡΩΝΙΤΗΝ, fo dafs *Hebron* (auch *Chebron*) das Vaterland des Gnoftikers *Valentinus* wäre, ift, zugegeben, dafs diefe Stadt damals zu Aegypten gerechnet wurde, fchon deshalb unftatthaft, weil das παραλιώτης dagegen fpricht.

Was die Sprache betrifft, fo vermifst man zwar in allen drey Bändchen eine feinere Kenntnifs derfelben, doch zeichnet fich das erfte im Ganzen durch Correctheit vor den beiden übrigen aus. Denn hier ift (S. 3.) *longum effet, tantum abeft, ut-ut potius* (S. 42. 59.) nichts Ungewöhnliches, fo wenig als der Conjunctiv in Sätzen wie: *tum imprimis narratoris verba ftrictiffime fequimur, quum res in novacula pendere videatur.* S. 19. ift der Satz: *Nam Papiam — intellectu* holpericht und unverftändlich, da der Lefer das *cujus* auf *librum* bezieht, nicht auf *Papiam*, worauf es doch wohl gehen foll; noch mehr ift diefs der Fall S. 51.: *„Tandem res eo deducta eft, ut ecclefiae principi cuidam — diverfae narrationes comparandae vel traderentur, vel ut idem*

idem sponte sua hoc negotium susciperet" u. a.; ähnlich Fasc. III.: „*Nisi rationibus manifesta redditur libri cujusdam vel veritas vel contrarium.* — *Obtinere* für *gelten* ist häufig u. s. w. Dazu würde *Muret*, den der Vf. in der Vorrede zu Fasc. II. anführt, um die Vorwürfe, die ihm etwa wegen seiner Latinität gemacht werden könnten, abzuwehren, wahrlich nicht geschwiegen haben.

An Druckfehlern mangelt es auch nicht. Fasc. I. S. 27. Z. 5. von oben l. *qua* f. *quo*. S. 74. steht *Luca* st. *Lucae* und εἰδοχία st. εὐδοχια. — S. 16. Z. 10. v. u. l. für *Romanorum: Romanis*. — S. 47. *dissertus*. — S. 75. ist *Jordanum* wohl auch nur ein Druckfehler. — F. II.: S. 13. *explicanda* f. *explicandus*; ἐδύνατο S. 23. f. ἠδύνατο. — S. 23. Z. 9. v. u. steht *Euseb.* III, 25. für III, 39.; eben so S. 32. — S. 75. *Autolicum* f. *Autolyc.* S. 93. *apostola.* — Warum der Vf. S. 41. und sonst *libri apogryphi* schreibt, ist nicht wohl einzusehn.

Fasc. III. S. 3.: 2 Macc. XIII, 37. statt XII, 37.; S. 51.: *locus* f. *lacus*. S. 55. *herbis* f. *verbis*. S. 74.: ἀνταπαιδώσω. — S. 94. *destitus* f. *destitutus* u. s. w.

PHILOSOPHIE.

München, b. Lindauer: *Grundlinien der Psychologie.* Als Propädeutik zum Unterrichte in der Rhetorik und Poetik. Von *Ludw. Aurbacher*, Prof. der Rhetor. u. Poetik am K. Baier. Cadetten-Corps. IV u. 72 S. 8.

Die Grundlinien der Psychologie füllen nur 16 Seiten und sind, nebst der davon gemachten, zum Theil aber nur in der Vorrede angedeuteten, Anwendung auf Sprache, in der Kürze folgende. Ausgehend von der Idee der Seele als *Kraft*, deren Eigenthümlichkeit ein Wirken und Rückwirken (*actio* und *reactio*) fodre, schreibt der Vf. der Seele zwey Grundkräfte: Vorstellungs- und Begehrungskraft zu. Die erste theilt er wiederum in Sinnlichkeit, Vernunft und Urtheilskraft, die zweyte in Sinnlichkeit, Vernunft und Willenskraft. Die Sinnlichkeit ist in beiden Fällen Stoff gebend, die Vernunft Form gebend, und die Urtheilskraft bringt beide, Stoff und Form, in Hinsicht auf die Vorstellung in Verbindung, das Mannichfaltige zur Einheit des Bewusstseyns; ist selbst aber wiederum entweder auf das Wahre, oder auf das Schöne, oder auf das Lebhafte gerichtet und darnach entweder Denk-, oder Dicht- oder Gefühlskraft. Die Willenskraft dagegen bringt das Thierische (Sinnlichkeit) und Geistige (Vernunft) in Uebereinstimmung, und zwar ringt sie ebenfalls entweder nach Wahrheit, in der Gesinnung; oder nach Schönheit, in der Begeisterung, oder endlich nach Leben, in dem Gemüth. Der Ausdruck der Vorstellung wird Sprache, die, je nachdem sie das Wahre oder Schöne beabsichtigt, Prosa oder Poesie wird, worauf sich Rhetorik und Poetik beziehen. Der Sinn giebt den historischen, die Vernunft den philosophischen, die Urtheilskraft den didactischen Stil; der Verstand (Denkkraft) die prosaische, die Phantasie (Dichtkraft) die poetische, und das Gefühl die ästhetische Schreibart. Der Ausdruck des Begehrungsvermögens ist die Handlung, die sich gleichbleibende Handlungsweise der Charakter, der wahr, schön oder gemüthlich ist, je nachdem er auf Gesinnung, Begeisterung oder Gemüth beruht. — Der Anhang (S. 64.) erklärt sich über den Unterricht in der Psychologie, als Vorbereitungslehre zur Rhetorik und Poetik nur formell, in methodischer Hinsicht; aber ebenfalls nur kurz. Den grössten Theil füllen sonach nicht unzweckmässig gewählte rhetorische und poetische Vorübungen über verschiedene Materien der Psychologie, eilf an der Zahl, aus, von denen der Vf. selbst sagt, dass sie nur *für* Schüler, zum Theil auch *von* Schülern entworfen und von ihm bloss corrigirt worden seyen; doch sind einige Aufsätze darunter (z. B. Epaminondas, ein historischer Charakter), deren sich der Vf. auch vor Gelehrten nicht zu schämen hat. Die psychologischen Lehrsätze, die er theilweise schon 1819 in seinen „Andeutungen zu einem neuen und einfachen Entwurfe der Psychologie" ausgesprochen hatte, scheinen mehr seinen Ansichten von den verschiedenen Schreibarten, als diese jenen angepasst zu seyn; doch wird das Büchlein von Lehrern in diesem Fache, besonders wegen den schon angeführten Vorübungen, denen noch andre, jedoch nicht ausgeführte, Themata im Anhange beygefügt sind, gewiss nicht ohne Nutzen gebraucht werden: denn ausserdem, dass es nach seiner Idee von einem Lehrbuche, „kurz, rund und trocken" ist, fehlt es ihm auch nicht an Bestimmtheit und Deutlichkeit, was der Vf. vielleicht selbst mit „rund und trocken" hat andeuten wollen.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Flora classica.* Herausgegeben von Dr. *Julius Billerbeck* in Hildesheim. 1824. VIII u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In der britischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen erschienen nach und nach einzelne Abschnitte der *Flora classica*, die der Vf. hier dem Publikum gesammelt übergiebt. Nach seiner Versicherung hat sie eine solche Vollständigkeit erhalten, dass alle (!!) griechische und römische Pflanzennamen nebst den *locis citatis* nach dem *Linné*'schen System bestimmt darin aufgeführt sind. Alles, fügt er hinzu, was die Alten von einem Gewächse Merkwürdiges erzählt haben, ist zu lehrreicher Unterhaltung, obgleich, wie das die Noth befahl, in Kürze hinzugefügt, oder doch angedeutet. Man belauschte die alte Welt bey Tisch, im Lustgarten, am Krankenbett, im Verkehr, im Genuss, in der Officin, kurz die Kenntniss des Lebens der alten Welt findet hier einen grossen Theil seiner Anschaulichkeit. Man erstaunt zu sehen, wie unendlich Vieles auch in botanischer Hinsicht aus der helleni-

lenischen Cultur in die unsrige herüber geströmt ist. Diese aus der Vorrede entlehnten Worte beweisen, wie hoch Hr. Dr. B. den Werth seines Werkes anschlägt. Dabey scheint er zu vergessen, dass nach den Vorarbeiten von Link, Nocca (*Illustratio usus et nominis plantarum quae in Julii Caesaris commentariis indigitantur.* Ticini 1812. 4.), Schneider, Sibthorp, Sprengel, Stuckhouse (*Illustrationes Theophrasti*), Voss und so vielen andern verdienten Männern eine *Flora classica* jetzt nur eine Compilation genannt werden kann. Die seinige ist nützlich, obgleich sie noch sehr Vieles zu wünschen übrig lässt. Da er die Pflanzen nach *Linné*'scher Ordnung zusammenstellte, so musste er auch die Vorschriften befolgen, welche *Linné* über die innere Einrichtung einer *Flora* gegeben hat. Dadurch hätte er allein die gleichsam chaotische Zusammenstellung einer Menge von Citaten aus den Alten vermeiden können. Dadurch wären sie übersichtlich geschieden worden nach den bekannten Abschnitten *Nomen, Descriptio, Synonyma, Locus, Usus* u. s. w. Doch nimmt man bald wahr, dass der Herausg. mehr Philolog als Botaniker ist: denn sonst hätte er unmöglich von einer *Alpinia Galanga* Linn.! einem *Costus speciosus* Willd.! oder gar von einem Flechtenmoos (!) reden können. Schwerlich würde er sonst, wie es durchweg geschehen ist, mit Kapitälchen alle Artennamen beginnen, da bekanntlich nach der botanischen Rechtschreibung diess nur bey wenigen geschehen darf. Würde er wohl sonst dem *Crocus sativus* lindenförmige (??) Blätter beygelegt haben? Nun noch einige einzelne Bemerkungen. S. 5. *Olea europaea L.* Trockner konnte dieser Artikel nicht abgefasst werden, während wenige eine anziehendere Zusammenstellung zugelassen hätten. Man vergleiche damit das, was *Desfontaines* in seiner *Histoire des Arbres et Arbrisseaux qui peuvent être cultivés en pleine-terre sur le sol de la France* (Paris 1809. 2 Vol. 8.) mit eben so vieler Anmuth als Gelehrsamkeit von diesem im Alterthum so hoch gepriesenen Baum sagt, den schon *Columella prima omnium arborum* nennt, und dessen völkerrechtliche Bedeutung *Virgil* in dem bekannten Vers ausdrückt: *Paciferaeque manu ramum protendit olivae.* S. 52. *Cordia Sebestena.* Hierher bringt der Vf. die Περσέα *Theophr.* h. pl. IV. 2. während *L. Reynier* in seiner *Biblioteca italiana* (T. XXXI. p. 89.) bewiesen hat, dass es *Zizyphus Spina Christi La M.* oder *Rhamnus Spina Christi L.* sey. — S. 139. *Cistus villosus.* Die Stelle im *Plinius Hist. nat.* XVI. 37. „*inimica arbori satisque omnibus sepulchra murosque rumpens*" u. s. w. ist hier nicht erwähnt. Sie hat zu den lesenswerthen *Réflections critiques sur un passage de Pline l'ancien et sur l'interprétation à la quelle il a donné lieu par M. Gérard D. M.* Anlass gegeben, die in *Devaux Journal de Botanique* 1813. (III. p. 275.) abgedruckt sind. — S. 197. Κύτισος. Hier wird Vieles zur *Medica arborea* gerechnet, das nicht unwahrscheinlich auf *Cytisus alpinus* sich beziehet. (S. *Rapport fait à la classe des sciences phys. et mathém. de l'Institut de France, dans sa séance du lundi 1. Août. 1814. sur un Mémoire de M. Thiébaut de Berneaud, intitulé Recherches sur les plantes connues des anciens sous le nom de Cytise, par M. Desfontaines.*) — S. 198. *Citrus.* Bey einer zweyten Auflage rathen wir diesen Artikel nach *Gallesio Traité du Citrus.* (Paris 1811. Chap. VI. *Histoire du Citrus*) umzuarbeiten. — S. 234. *Cupressus.* Man vergleiche das eben angezogene Werk von *Gallesio* (S. 234.) — S. 247. *Ficus*, einer der unbefriedigendsten Artikel. Nichts von dem bekannten Sprichwort der Römer „*Ficus edit*," nichts von dem bedeutenden Handel, den man zu Athen mit getrockneten Feigen trieb, nichts von dem häufigen Gebrauch, den die griechischen Kämpfer von den Feigen machten, nichts endlich von dem Mörtel, den die Römer aus Feigen bereiteten und der mit der Zeit die Härte des Steins erlangte. Wir verweisen den Vf. auf *Loiseleur — Deslonchamps Traité du Figuier.* — S. 257. *Ulva.* Die hier erwähnten Stellen aus den Alten werden fälschlich auf die *Ulva L.* bezogen; schon *Thiébaut de Berneaud* hat in seinen *Recherches sur les Plantes connues des anciens sous le nom d'Ulva* dargethan, dass, wenn in den lateinischen Schriftstellern auf den Namen *Ulva* eines von den Beywörtern *palustris, fluvina, viridis, limosa, grata, mollis* u. s. w. folgt, sie stets *Festuca fluitans L.* darunter begriffen haben. — Ein lateinisches und ein griechisches Wortregister beschliessen zwar das Ganze, wir vermissen indessen einen alphabetischen Nachweis über die *Loci citati* und die Aufzählung der benutzten Schriften. Im *Dryander'schen Catalogus bibliothecae historico-naturalis Josephi Banks.* Londini 1797. Tom. III. p. 200. findet sich eine Menge einzelner Schriften über die Pflanzen der Alten aufgeführt, die der Herausgeber einer *Flora classica* nicht ungelesen lassen darf.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 22. Nov. starb zu Gera *G. W. V. v. Wiese*, Reuss. Plauischer wirkl. geh. Rath, Canzler u. Consistorialpräsident, durch frühere Schriften über das Kirchenrecht u. durch unermüdete Amts-Thätigkeit ausgezeichnet, im 55. J. f. A. Auch hat er zu unserer A. L. Z. mehrere Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im künftigen Jahre erscheint als Fortsetzung der bis zum Schlusse des Jahres 1823 von den Herren Proff. *Wachler* u. *Schultz* in Breslau herausgegebenen Neuen Theol. Annalen:

Neueste Theologische Annalen für 1825, herausgegeben von dem Herrn Dr. u. Professor der Theologie *Schulthess* in Zürich.

Der Pränumerations-Preis ist wie bisher 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Eine nähere ganz ausführliche Anzeige dieses Journals ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Krieger'sche Buchhandlung
in Marburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Feyer des nahe bevorstehenden *dritten Jubelfestes des gothaischen Gymnasiums* ist so eben erschienen:

Chr. Ferd. Schulze's Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. 21 Bog. gr. 8. Gotha, bey J. Perthes. Preis 1⅓ Rthlr.

Dieses Werk giebt nicht nur über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung dieser berühmten Lehranstalt genaue Auskunft, sondern ist auch als ein wichtiger Beytrag zur Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens anzusehen.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomi XII. Pars I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. Vierten Bandes *erste* Abtheilung. Mit 39 illum. und schwarzen Kpfrn. gr. 4. cartonirt. Preis 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr. rhein.

Auch diese neue Abtheilung liefert den Freunden der Naturwissenschaften einen solchen schätzbaren Reichthum der gediegensten, mannichfaltigsten Abhandlungen, dass dieselbe wohl nicht bloss den früher erschienenen vollkommen gleichgesetzt werden kann, sondern solche selbst noch übertreffen möchte. Die Verfasser derselben sind: *d'Alton, Gust. Bischof, Bojanus, Carus, v. Chamisso, Göthe, Koch, Lehmann, v. Martius, Nees von Esenbeck d. ält. u. jüngere, Reinwardt, Risso, Rosenthal, Rothe, Tilesius* und Prinz *Maximilian von Wied-Neuwied.*

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniss dieser Abtheilung, der die *zweyte* den XIIten Band beendigende Abtheilung zu Ostern 1825 folgen wird, ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

So eben ist erschienen und bey mir in Commission:

Agardh systema Algarum. 2 Rthlr.

und liefere ich solches bey bestimmter Bestellung aus.

Mauritius in Greifswald.
November 1824.

Im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin verliessen so eben folgende Werke die Presse:

Friedberg, Dr. J. E., *Erstes Buch für Kinder*, als Anleitung zum Nachdenken über mancherley nützliche Gegenstände. 8. Mit 48 illum. Abbildungen. Sauber gebunden 18 gr.

Mnemosyne. Erzählungen für die Jugend. Nach dem Englischen. 8. Engl. Velinpapier. Sauber geheftet 20 gr.

Netto, Dr. *Fr. Wilh.*, *Handbuch der gesammten Vermessungskunde*, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder *vollständige Anleitung zur Messkunst*, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. *Zweyter und letzter Theil.* 45¾ Bogen in 8. und 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beyspiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreyecksnetzes. Geheftet 3 Rthlr.

(Der früher erschienene 1ste Theil kostet 2 Rthlr. Mithin complet 5 Rthlr.)

Petiscus, A. H. (Verf. des Andachtsbuches: „Gott mit dir!") *Cäcilie* oder *der Muttersegen.* Töchtern ge-

gebildeter Stände gewidmet. 8. Engl. Velinpapier. Sauber geh. 1½ Rthlr.

Preufs, J. D. E., Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. *Dritte verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit einem schönen allegorischen Titelkupfer u. Vignette, gestochen von *L. Meyer jun.* nach einer Zeichnung von *L. Wolf.* Elegant geh. 1½ Rthlr.

Wilmsen, F. P., Eugenia oder *das Leben des Glaubens und der Liebe.* Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. *Zweyte verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit 3 Kpfrn. Geh. 1 Rthlr. 18 gr.

— — *Die glücklichen Familien in Friedheim.* Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. *Zweyte verm. Aufl.*, mit 10 neuen illum. Kpfrn., gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer jun.* 8. Sauber geb. 1 Rthlr. 18 gr.

— — *Heldengemälde aus Roms, Deutschlands* und *Schwedens Vorzeit*, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 8. *Dritte verm. Aufl.*, mit 3 Kpfrn., gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *M. Haas.* Sauber geb. 1 Rthlr. 6 gr.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Abhandlungen
aus dem
Gebiete der gesammten Akologie,
zur
Begründung eines Systems derselben;
von
Julius Vincenz Krombholz,
Doctor der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ordentl. öffentl. Professor der Staats-Arzneykunde an der Universität zu Prag.
Erster Theil.
Mit 9 lithographirten Tafeln. 1825. gr. 4. Stark 54 Bogen. Preis 6 Rthlr.

An alle gute Buchhandlungen ist versandt der *zweyte* und letzte Band des

Corpus juris Germanici
tam publici quam privati academicum.
Bearbeitet von
Dr. *G. Emminghaus*, Reg. Rath in Weimar.
2 Bände, enthaltend 88¾ Bogen im gröfsten Octavformat, auf *weifsem* Druckpapier.
Preis complet 5 Rthlr. 8 gr. Conv. M.

Seit der Erscheinung des *ersten* Bandes im August d. J. ist die höchst zweckmäfsige Bearbeitung dieses Buches öffentlich (z. B. im Leipziger Repertorium 1824. 1ster Bd. 6tes Stck. S. 448 f.) wie privatim allgemein anerkannt worden, und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben nicht blofs für die akademische Jugend, sondern auch für jeden *Geschäftsmann* und *Advocaten* hat sich bewährt. Dieselbe ist durch das mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitete, beynahe drey Bogen starke, Register noch sehr erhöht; Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis ist sehr billig.

Jena, im November 1824.

Friedrich Frommann.

Ankündigung für alle Gebildete.

Von der 3ten verbesserten Auflage der
sämmtlichen Werke
von
C. F. van der Velde,
herausgegeben von *C. A. Böttiger* und *Th. Hell,*

ist nun die *erste* Lieferung von 4 Bändchen, welche kleinere Erzählungen unter dem Titel: Erzstufen in 3 Theilen, und: Prinz Friedrich, enthalten, erschienen und in allen Buchhandlungen zum Ansehen zu erlangen.

Man kann auf alle 25 Bände 20 Rthlr. vorausbezahlen, oder auch für jede Lieferung 3 Rthlr. 12 gr., wobey immer nur die folgende vorausbezahlt wird, entrichten.

Die Lieferungen von 4 zu 4 Bänden erscheinen immer vierteljährlich, so dafs zu Ende des Jahres 1825 das Ganze in den Händen der sämmtlichen Theilnehmer seyn kann.

Von dieser einfach schönen Ausgabe sind jedoch keine einzelnen Theile zu bekommen.

Dresden, im Novbr. 1824.

Arnold'sche Buchhandlung.

Bey den Gebrüdern Schumann in Zwickau hat so eben die Presse verlassen und ist in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

M. C. Richter's
Taschenwörterbuch
der
Mythologie.

Dieses Werkchen ist eigentlich eine neue, aber ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe des bey uns früher erschienenen *mythologischen Wörterbuchs* von *F. A. Hänsch*", welches seit einigen Jahren gänzlich im Buchhandel gefehlt hat.

Der neue Herausgeber liefs sich's angelegen seyn, nicht nur *alle* in gröfsern Werken vorkommenden Artikel aufzunehmen, sondern diese auch in einer Vollständigkeit darzustellen, wie sie in andern mytholo-

gischen

gischen Wörterbüchern von *diesem Umfang* schwerlich gefunden werden möchten.

Von vielen Seiten aufgefodert, haben wir bey dieser neuen Auflage das Format, so wie Druck und Papier unserer bekannten Taschenausgaben gewählt, welches hoffentlich vielen Besitzern derselben angenehm seyn wird.

Der Preis für das (VIII u. 470 Seiten starke) sauber cartonirte Exemplar beträgt nur 18 Groschen.

Zwickau, im November 1824.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch oder *allgemeiner Küchenwirthschafter.* Enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerley Speisen, Bäkkerey, Conditorey, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte und Gewächse, Gefrornen u. s. w., herausgegeben von einem prakticirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeicheln, an dem unsrigen ein sehr gehaltreiches Buch zu besitzen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache excellirenden Koch verfaſst, und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

Der praktische Pferdearzt. Ein nützliches Handbuch für Pferdebesitzer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 gr.

Gegenwärtiges Werk in *zwey* Theilen, wovon der *erste* die innerlichen, der *andere* die äuſserlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zweckmäſsigkeit und Kürze des Vortrags, so daſs es besonders für Oekonomen und Kurschmiede, überhaupt aber jedem Pferdebesitzer in Ermangelung eines Thierarztes als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberkünstler oder *Magie zum Unterricht und geselligen Vergnügen.* 4 Bände. Neue Auflage. 2 Rthlr.

Beym herannahenden Weihnachtsfeste glauben wir nichts eiligeres thun zu können, als die eben erschienene neue Auflage obiger Schrift anzuzeigen, deren mannichfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiſs das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winterabende seyn wird. Taschenspielerkünste, physikalische Experimente, arithmetische Belustigungen sind unter vielen andern das, was wir besonders herausheben, und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden, so müssen wir es überdieſs noch für das gesellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zweckmäſsigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825, Mit einer Karte. In rothes Leder gebunden. 20 gr.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, daſs wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und bloſs dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, daſs alle Postcourse von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagencourse bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1. November 1825.

Ettinger'sche Buchhandlung.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Brachmann, Louise, auserlesene Dichtungen; herausgegeben und mit einer Biographie u. Charakteristik der Dichterin begleitet vom Professor *Schütz* in Halle. 1ster Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. rhein.

Desselben Werkes 2ter Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 36 Kr. rhein.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Michaelis-Messe 1824.

Eschenburg, J. J., Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniſs der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te völlig überarbeitete und in der Literatur-Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Friccius, Karl, über die Rechtsverhältnisse des Landwehr mit besonderer Beziehung auf die Verordnung vom 22sten Februar 1823. (Gesetz-Samml. Nr. 784. Jahr 1823.) gr. 8. $12\frac{1}{2}$ Sgr. (10 gr.)

Hermbstädt, S. F., Grundriſs der Färbekunst, oder allgemeine theoretische und praktische Anweisung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drukken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 3te durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 25 Sgr. (2 Rthlr. 20 gr.)

Schmidt, Königl. Preuſs. Reg. Rath, Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systemat. Zusammenstellung der Vorschriften des Königl. Preuſs.

Ge-

Gefetzes wegen der Stempelfteuer vom 7. März 1822 und der in Bezug auf daffelbe fpäterhin ergangenen gefetzlichen Beftimmungen und Verordnungen für Juftizbeamte. Nebft Tabellen für die Berechnung der Stempelfätze. 2te vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Sulzer, J. G., Vorübungen zur Erweckung der Aufmerkfamkeit und des Nachdenkens. 2ter Theil. Neue Aufl. 12½ Sgr. (10 gr.)

Pfeil, Ober-Forftrath, kritifche Blätter für Forft- und Jagdwiffenfchaft, in Verbindung mit mehreren Forftmännern und Gelehrten herausgegeben. 2ter Band. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Unter der Preffe ift und erfcheint zur Ofter-Meffe 1825:

Richter, Dr. *A. G.*, die fpecielle Therapie. 2 Supplement-Bände von Prof. *G, A. Richter*. gr. 8.

Berlin, bey Duncker und Humblot, ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten-Almanach für das J. 1825. Herausgegeben von *K. Müchler*. Mit 1 Kupf. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Rellftab, L., *Karl der Kühne*. Trauerfpiel in 5 Aufz. 8. geh. 16 gr.

Blum, Karl, *Vaudevilles* für deutfche Bühnen und gefellige Zirkel; nach dem Franzöf. bearbeitet. 12. Nebft zwey Mufikbeylagen. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Enthält: Der Schiffskapitän.
André.
Die Heirath im zwölften Jahr.
Gänferich und Gänschen.
Der Bär und der Baffa.

Heer- und Querftrafsen, oder Erzählungen, gefammelt auf einer Fufsreife durch Frankreich, von einem fufsreifenden Gentleman. A. d. Engl. überfetzt von *Willibald Alexis*. 2 Bände. 12. geh. 2 Rthlr. 12 gr.

Müchler, K., *Vergifsmeinnicht*. Sammlung auserlefener Stellen aus deutfchen, griechifchen, römifchen, englifchen, italienifchen und franzöfifchen Schriftftellern, in der Originalfprache mit deutfcher Ueberfetzung. Ein Tafchenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 1ftes Bändchen. *Dritte* verbefferte Aufl. 18. Mit Kpfrn. geh. 1 Rthlr.

(Alle drey Bände zufammen, fauber gebunden, 3 Rthlr.)

Alexander von Humboldt. Bruftbild in Steindr., nach *Steuben*, von *Grevedon*. Fol. Paris. 2 Rthlr.
Daffelbe auf chinaifchem Papier 3 Rthlr.

III. Auctionen.

Den 31. Januar 1825 wird in Marburg die anfehnliche Bücher- und Naturalienfammlung des jüngft verftorbenen Hofr. *Merrem* öffentlich verfteigert. Der Catalog ift bey Herrn Buchhändler Kollmann in Leipzig zu haben.

IV. Vermifchte Anzeigen.

Mit dem Jahre 1825 wird die *Allgemeine Kirchenzeitung*, fo wie das *Theologifche Literaturblatt*, auf fchöneres Papier und in gröfserem Format gedruckt erfcheinen, ohne dafs der Preis derfelben erhöhet werden foll.

Die *Allgemeine Schulzeitung* nebft dem *pädagogifch-philologifchen Literaturblatt* wird ebenfalls auf fchöneres Papier und in gleichem Format vom 1. Januar 1825 an, wegen der ftets fich mehrenden Materialien, wöchentlich *dreymal*, ftatt bisher *zweymal*, erfcheinen, und der Preis deffen ungeachtet nicht um ein Drittheil, fondern nur auf 3 Rthlr. 4 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. für den halben Jahrgang erhöhet. Jede diefer Zeitfchriften koftet demnach *halbjährlich*

mit dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. od. 5 Fl. 30 Kr.
ohne daffelbe 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl.
jedes Literaturblatt befonders 21 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Es wird folglich keines diefer Blätter an *Wohlfeilheit* von einer andern Tages- oder Monatsfchrift übertroffen, wie Jeder, der die Oekonomie des Drucks, die Bogenzahl (jährlich 210 Numern, worunter öfters ganze Bogen find), die Vollftändigkeit der Nachrichten u. f. w. erwägt, zugeben mufs.

Um den von manchen Seiten eingelangten Befchwerden über den fpäten Empfang zu begegnen, foll die Verfendung in Zukunft *wöchentlich* gefchehen.

Darmftadt, den 1. Decbr. 1824.

C. W. Leske.

Mit gröfster Verwunderung vernahm ich, dafs an mehreren Orten *abfichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erfchienene Werk:

Rofenmülleri, J. G., Scholia in novum Teftamentum. 5 Tomi."

Diefes ift ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig find, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich beforgt feyn werde, diefelbe zu veranftalten, überhaupt nichts unterlaffen werde, was diefem vortrefflichen Buche feinen bisherigen Beyfall fichern kann.

Nürnberg, den 23. Novbr. 1824.

Karl Felfecker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Paris, b. Firmin Didot: *Antiquités Grecques du Bosphore-Cimmérien,* publiées et expliquées par M. *Raoul-Rochette,* membre de l'acad. Royale etc. 1822. 235 S. 8. Mit Titelvignette u. Kpfrn.

Je gröfser bis jetzt das Dunkel gewefen ift, in welchem fich die im Alterthum fo berühmten Staaten des Pontus in politifcher und geographifcher Hinficht bis auf wenige helle Blicke einzelner gelegentlicher Forfcher den Unterfuchungen der neueften alle Winkel der alten und neuen Welt durchfpähenden Zeit entzogen haben, um fo willkommner mufs dem Gefchichtsforfcher wie dem Geographen, dem Archäologen wie dem Philologen jeder Beytrag feyn, der die Abficht hat den Schleier zu heben, welcher die nördlichen Küftenländer des Pontus bedeckt und fie für hiftorifche Forfchung bisher unzugänglich gemacht hat. Man würde zwar den gerechten Vorwurf auf fich laden, die Leiftungen Einzelner über einzelne jene Gegenden betreffenden Gegenftände undankbar zu verkennen, wenn man nicht zugeben wollte, dafs feit einer geraumen Reihe von Jahren jene Gegenden die Aufmerkfamkeit gelehrter Reifenden allerdings auf fich gezogen haben, welche mit mehr oder minderer Umficht und Gründlichkeit unferm Blick einzelne Theile derfelben näher gebracht; an die Spitze derfelben ftellen wir unbedenklich den ruffifchen Staatsrath *von Köhler*, dem wir fo manche Belehrung in diefer Hinficht fchon verdanken, und einft noch mehr zu verdanken haben werden; und nennen nächft diefem *Maria Guthrie* (*Voyage en Crimée*, London 1802. 4.) Ed. *Clarke*, *Leon de Waxel;* allein deffenungeachtet dürfte unfere Kenntnifs noch zu unvollkommen feyn, um jetzt fchon ein in ethnographifcher, ftatiftifcher, politifcher Hinficht nur einigermaafsen befriedigendes Gemälde jener Länder zu entwerfen, wie es neulich erft von einem geiftreichen, aber wie es Rec. bedünkt, vor Abfchlufs der Acten urtheilenden Forfcher, dem Prof. *Ritter* (Vorhalle Europ. Völkerz.) verfucht worden. Wenn fonach jeder Beytrag für die Gefchichten jener verhältnifsmäfsig felten von gelehrten Reifenden betretenen Länder uns willkommen feyn mufs, fo wird die Gabe einen um fo freundlichere Aufnahme finden, wenn fie von der Hand eines Mannes geboten wird, deffen Scharffinn und Gelehrfamkeit auch aufserhalb feinem Vaterlande allgemein anerkannt wird. Hr. *Raoul-Rochette,* der fich um alte Geographie und Gefchichte anerkannte Verdienfte erworben, befchenkt uns in vorliegender, dem Kaifer Alexander zugeeigneten Schrift mit einem fchätzbaren Beytrag diefer Art, den er zwar nicht nach eigner an Ort und Stelle gemachten Forfchung giebt, — denn er betrat, fo viel Rec. weifs, diefe Gegenden nie, — fondern aus der Mittheilung zwey gelehrter ruffifcher Freunde, des Hn. von *Stempkousky* (vgl. S. 222.), deffen eigner dem Werke des Hn. *Raoul-Rochette* angehängten Abhandlung über einige Münzen des Bosporus Rec. unten gedenken wird, und des Hn. von *Blaremberg*, welche beide in Odeffa fich durch Anlegung von bedeutenden Sammlungen in diefen Gegenden gefundener alter Denkmäler felbft ein bleibendes Denkmal geftiftet haben. Die Mittheilungen, die Hr. *R.* auf diefem Wege erhielt, beftanden in Copien verfchiedener Monumente aus genannten Sammlungen, über die der Herausgeber fich im Anfang feiner *Introduction* alfo äufsernd, zugleich den Zweck und Inhalt feiner Arbeit angiebt: „*Les antiquités que je publie sont de deux sortes: inscriptions et medailles. Elles servent à rectifier des faits, jusqu'à ce jour peu ou mal connus, de l'Histoire du Bosphore-Cimmérien; à remplir une partie des lacunes que la perte des livres de Diodore a laissé subsister dans cette histoire, et à confirmer, par de nouveaux temoignages de l'autorité la plus haute, quelques points d'archéologie, de critique, et de chronologie, etablis par les derniers antiquaires.*" Da diefe Mittheilungen in einzelnen Fragmenten beftehen, die fich unter Einem Gefichtspunkt nicht vereinigen laffen, fo konnte der Herausgeber feine Forfchungen über diefelben nicht anders anordnen, als jedes einzelne Monument nach der Reihe durchzugehen und dabey die Ergebniffe feiner Unterfuchungen gleich beyzufügen. Diefer Gang der Unterfuchung führt ihn oft auf gelegentliche Abfchweifung, die fich zwar nicht immer auf das in Rede ftehende Monument beziehen, aber doch immer dazu dienen fchwierige Punkte der Bosporanifchen Gefchichte oder Chronologie aufzuhellen, die niemand ohne Dank annehmen wird, wenn gleich man auch oft fich mühfam durch ein Labyrinth von gelegentlichen Erörterungen ohne den Faden der Ariadne durchzuwinden gezwungen ift. Die Beurtheilungen eines fo fragmentarifchen Werkes kann auch nur fragmentarifch feyn, und Rec. glaubt hierbey nicht anders verfahren zu können, als wenn er den Inhalt der einzelnen Paragraphen, in welche das Werk eingetheilt ift, fo weit es der Raum hier geftattet, angiebt, und feine desfalfigen Ausftellungen gleich anfchliefst.

§. I. (S. 11 ff.) Fragmente einer Infchrift aus der Zeit Hadrians, wie fich mit Gewifsheit aus der fehr merkwürdigen Zeitangabe ausmitteln läfst, bey welcher der Herausg. Gelegenheit nimmt, die Art und Weife anzugeben, wie die Bosporanifchen Aeren durch Zeichen ausgedrückt wurden. Aufserdem giebt der auf der Infchrift angeführte Makedonifche Monatsname Δύςρος Veranlaffung zu der fehr gelehrt durchgeführten Bemerkung, dafs die Monatsnamen bey den Bosporanern fowohl als bey andern Völkern Kleinafiens zum Theil aus dem Makedonifchen Kalender entlehnt worden: zu deren Bekräftigung eine intereffante Infchrift aus dem *Catalogue des antiquités, formant la collection du feu Mr. le comte Choifeul-Gouffier par Dubois* S. 85. angeführt zu werden verdient hätte. Dagegen wird uns eine Olbiopolitanifche Infchrift S. 15. mitgetheilt, die Anlafs giebt von dem alten Namen der Stadt Olbia, welcher Borysthenis war, wie auch von dem Cultus des Achilles als Protector von Olbia und dem Pontus im Allgemeinen (S. 20.) (hier hätte ein merkwürdiges Excerpt aus dem *Leo Diaconus*, von *Bafe* in feiner *Epiftola critica* p. 41. mitgetheilt, berückfichtigt werden follen), und einem in der Infchrift erwähnten, hisher unbekannten Monat Δρομοπαίδης zu fprechen, deffen Benennung (S. 25.) richtig von einer in dem Monat ftattfindenden *courfe d'enfants* richtig hergeleitet wird; nur möchte Rec. die Verbefferung der Infchrift (S. 22.); nach welcher ftatt ΛΟΝΚΑΙΔΙΣΚΟΥ gelefen werden foll ΔΡΟΜΟΠΑΙΔΗΝ, mehr als prohlematifch nennen. Um auf jene obige Infchrift noch einmal zurück zu kommen, fo wundert fich Rec, dafs die Ergänzung des freylich fehr verftümmelten Anfangs derfelben, welcher alfo lautet:

ΙΟΧΟΥΟΝΤΟΣΤΡΙ
ΦΩΝΟΟΜΨΑΛΑΚΟΥ

dem Herausgeber verborgen blieb. Hier führt allein Strabon auf den rechten Weg, welcher B. II. S. 476. ed. Bafil. von den Skythifchen Stämmen fprechend, die zunächft am Bosporus wohnen, fich deutlich alfo vernehmen läfst: *δυναστεύονται δὲ καὶ οὗτοι ὑπὸ τῶν καλουμένων σκηπτούχων, καὶ αὐτοὶ δὲ οὗτοι ὑπὸ τυράννοις ἢ βασιλεῦσίν εἰσιν.* Diefe Tyrannen und Könige find keine andern als die Herrfcher der Bosporus. So nach dürfte oben ΣΚΗΠΤΟΥΧΟΝΤΟΣ u. f. w. zu ergänzen feyn. Ift diefe Ergänzung richtig, fo dürfte freylich die *Raoul-Rochet*'fche Erklärung der Infchrift eine grofse Abänderung erleiden. Uebrigens fehlt das Wort σκηπτουχέω noch in den griech. Wörterbüchern, was aber niemanden befremden wird, der da weifs, wie viel diefelben noch zu ergänzen haben.

§. II. (S. 25 ff.) Infchriftliche auf der Infel Taman gefundene Urkunde, die Weihung eines Tempels der Artemis ἀγροτέρα durch eine Privatperfon betreffend, wichtig wegen beygefügter Zeitbeftimmung durch Regentennamen. Von der Behandlung einiger fprachlichen Punkte, wozu der Text der Infchrift veranlafst, wie der Genitivform Παιρισάδου ftatt Παιρισάδους S. 27., der Schreibung diefes Eigennamens felbft S. 28., (wobey auf die neuerdings auch von *Ofann Sylloge infcriptionum* Fasc. III. S. 120. befprochene Variante Βηρισάδην in einer Stelle des Deinarchos Rückficht genommen wird), ferner der Rechtfchreibung der Hafenftadt Θευδοσία und Θεοδοσία S. 30. (welche Bemerkungen nach Ofann a. a. O. S. 124. berichtigt werden müffen), geht der Herausg. (S. 32.) auf die Erörterung der Artemis ἀγροτέρα über, welche ihn veranlafst in einer eignen §. III. von den griechifchen und fyrifchen Gottheiten zu fprechen, deren Cultus von den Einwohnern des Bosporus hetriehen worden. Diefer Abfchnitt hat Rec., obwohl der Scharffinn des Vfs nicht zu verkennen ift, am wenigften befriedigt: denn hier begegnen wir faft nur Hypnthefen, die durch Hypothefen erwiefen werden follen. Gegenftand der Unterfuchung find die beiden in der bekannten Infchrift der Königin Komofarya (welcher *von Köhler* eine eigne Schrift gewidmet, *Differtation fur le monument de Comofarye*, Petersb. 1808. 8.) erwähnten Bosporanifchen Gottheiten *Anerges* und *Aftara*. Die Worte der Infchrift lauten alfo: ...... ΑΝΕΘΗΚΕΙΙΣΧΥΡΩΙΘΕΙΩΙΣΑΝΕΡΓΕΙΚΑΙΑΣΤΑΡΑΙ. Diefe Gottheiten hält Hr. *von Köhler* für fyrifch-chaldäifche nicht ohne Wahrfcheinlichkeit, welche Meinung Hr. *R. R.* umfonft zu widerlegen fucht. Ja, indem Hr. *R.* durch eine ausführliche, fehr fcharffinnige Induction nachweift, auf welchem Wege fyrifcher Cultus in den Bosporus eingewandert fey, nämlich durch Vermittelung eines gewiffen religiöfen Heros *Akicharos*, befeitigt er felbft einen von den Gründen, den er der *von Köhler*'fchen Anficht entgegenftellt. Bey diefer Unterfuchung hätte Rec. die Verbefferungsverfuche S. 43. an einigen Stellen Lucians weggewünfcht; in diefen Stellen nämlich wird von den Skythen erzählt, dafs fie den ἀκινάκης als Gott verehrt hätten und Hr. *R.* erweift daffelbe auch noch aus Herodot und andern Schriftftellern. Vgl. aufserdem *Gale* zum Phurnutos 21. p. 192. Dennoch will er an die Stelle des Akinakes oder perfifchen Schwerdts feinen Akicharos durch Correction hineinbringen. Allein diefes Schwerdt ift gar nichts anderes, als der alte Skythifche Feetifch, von welchem der ganze Cultus des Ares ausgegangen und über Thrakien nach Griechenland, als Mann mit einem Schwerdt dargeftellt, eingewandert ift. (Gerade fo ift aus der heilbringenden Schlange der Gott Asklepios, der befänftigende, heilende Schlangenmann entftanden.) Auch fragt es fich fehr, ob hierbey nicht der Umftand geltend gemacht werden dürfte, dafs Ἄρης fowohl als ἄρη zuweilen für Eifen, Stahl gebraucht werde, welches mit ἄορ zufammengeftellt, allerdings auf eine wahrfcheinlichere Etymologie des Worts führt, als wenn man Ἄρης von ἄῤῥην durch irgend einem etymologifchen Hokuspokus entftehen läfst. Auch war der ἀκινάκης urfprünglich wohl nichts als die Bezeichnung für das bearbeitete Eifen. Sagt doch Herodotus 4. 62. geradezu von den Skythen: ἀκινάκης σιδήρεος — τοῦτ' ἐστι τοῦ Ἄρηος ἄγαλμα. — Die *Raoul-Rochet*-

*Rochette*sche Erklärung der obigen Stelle in der Inschrift beruht lediglich auf dem Wagstück einer Conjectur; welches ihr alle Wahrscheinlichkeit in Voraus entzieht. Hr. *R.* will nämlich in den beiden Gottheiten durchaus den Apollo und die Artemis wiederfinden, und liest daher

ΙΣΧΥΡΩΙΘΕΙΩΙΕΚΑΕΡΓΕΙΚΑΙΑΣΤΕΡΙΑΙ.

Um von der Unwahrscheinlichkeit, dass Apollo unter dieser Benennung irgendwo verehrt werde, gar nicht reden zu wollen, wird die zwiefache Bemerkung schon hinreichen, jene Conjectur zurückzuweisen, einmal dass bisjetzt noch gar kein ἑκαέργης, sondern nur ein ἑκάεργος bekannt ist, und zweytens dass der Name *Asteria* für Artemis gleichfalls ganz unerwiesen ist, obwohl Rec. jedoch die Möglichkeit einer solchen Benennung nicht schlechthin ableugnen will. Das einzige was man für die Asteria anführen kann, was aber von Hn. *R.* (er führt nur eine Nymphe Asteria, Schwester der Latona an) unbeachtet geblieben, ist der Umstand dass die Mutter der Hekate Asteria genannt wird. Siehe Apollodor 1, 2, 4.

In §. IV., wo die Untersuchungen über die Inschrift von §. II. fortgesetzt werden, geht Hr. *R.* in sehr specielle Erörterungen, die Chronologie mehrerer Bosporanischer Regenten betreffend ein, die grossen Theils gegen frühere Zeitbestimmungen Viscontis und *von Köhler's* gerichtet, zu sehr ins Einzelne gehen, als dass sie eine kritische Beurtheilung ohne Weitläuftigkeit erlaubten, zumal da eine solche sich von der Berücksichtigung der kürzlich von Osann a. a. O. S. 121 ff. gegebenen Anordnung der Bosp. Regentenfolge nicht lossagen kann, was Rec. begreiflicher Weise einem künftigen Geschichtsforscher überlässt. S. 58. wird beyläufig eine leider sehr verstümmelte, in den Ruinen von Pantikapaion gefundene Inschrift mitgetheilt und einige Ergänzungen versucht.

§. V und VI. (S. 60 — 83.) ähnlichen Inhalts. Ein Excurs über den Bosp. König Leukon auf Veranlassung einer Münze, die hier zuerst bekannt gemacht wird und zu vielen gelehrten Ausschweifungen, ja sogar Verirrungen Anlass giebt, die Rec. um so weniger übergehen kann, als der Leser leicht meynen könnte auf dem Wege der Wahrheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit zu wandeln. Die Aufschrift jener auf Planche I. Nr. 3. abgebildeten Münze heisst: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΛΕΥΚΩΝΟΣ. Das mit der Grösse der übrigen Buchstaben verglichenen sind Omega und Omikron um die Hälfte kleiner und verführt den Herausgeber zu folgender Induction: Da es, wie hier (S. 64 ff.) behauptet wird, factisch ist, dass die verkleinerten Omega und Omikron sich auf keinem alten Monument vor der Zeit Philipps II. vorfinden, welcher den Thron von Makedonien im Jahr 360 einnahm, d. h. 7 Jahre vor dem Tode desjenigen Leukon, auf welchen sich die vorliegende Münze bezieht, so ist es ganz unwahrscheinlich, ja unglaublich, dass in einem Zeitraum von 7 Jahren die Umgestaltung der grossen Schrift in eine kleinere bis in den Bosporos gedrungen und gemein üblich geworden wäre, wenn nicht ein besonderer Umstand dazu die Veranlassung geboten hätte. Diese giebt eine Stelle des Polyainos Stratag. 6, 9, 1. p. 438. Casaub. an die Hand, nach welcher Leukon aus Geldmangel unter dem Vorgeben, eine neue Münze schlagen zu wollen, befohlen habe alle vorhandenen Münzstücke ihm zurückzustellen, um ihnen eine neue Form zu geben: diess sey auch geschehen, Leukon habe sich aber darauf eingeschränkt *à imprimer un nouveau charactère* (ἄλλον χαρακτῆρα ἐπιβαλών, wie es beym Polyaenus heisst), und den Werth jedes Stücks um die Hälfte zu erhöhen. Diesen neuen von Leukon eingeführten Typus findet nun Hr. *R.* theils in dem etwas veränderten Emblem Bosporanischer Münzen wieder, von welchem ein Paar Beyspiele angeführt werden, theils in der veränderten Schreibart der Legende, d. h. in dem Umtausch des grössern Omega und Omikron mit kleinern. Diese Demonstration ist leider Hn. *R.* gänzlich verunglückt, obwohl er sich auf das Treffende dieser Combinationen etwas zu Gute thut. Ohne jene Annahme von der Zeitbestimmung der Veränderung der Buchstaben jetzt in Zweifel zu ziehen, was ohne factische Beweise nicht einmal erlaubt wäre, setzt Rec. die Worte des Polyaenus her, die Hr. *R.* wohl weislich nicht ausgeschrieben hat, um seiner gezwungenen Erklärung nicht gleich den Kopf zu zerbrechen: *Λεύκων χρημάτων δεόμενος, ἐκήρυξεν ὅτι μέλλοι κόπτειν ἄλλο νόμισμα, καὶ δέοι προσφέρειν αὐτῷ τὸ ὑπάρχον ἑκάστῳ ὅπως μετακοπὲν δόκιμον εἴη· οἱ μὲν προσήνεγκαν ὅσον εἶχον· ὁ δὲ ἄλλον χαρακτῆρα ἐπιβαλών, ἐπέτρεψε τὸ τίμημα διπλάσιον ἑκάστῳ νομίσματι, ὥς τε συλλεγέντος τὸ ἥμισυ κερδῆναι, οὐδένα τῶν πολιτῶν ἐζημίωσεν.* Dass dieser Stelle ein ganz anderer Sinn unterliegt, als Hr. *R.* hinein legt, sieht jeder Unbefangene leicht. Der finanzielle Pfiff, dessen sich Leukon, um seinen leeren Beutel zu füllen, bediente, besteht in nichts anderm als die vorhandnen Geldstücke, unter dem Vorwande sie umzuprägen, einzufodern, ihnen aber bloss durch eine hinzugefügte Contremarque einen erhöhten Werth beyzulegen. Das richtige Verständniss der Stelle hängt lediglich von der Erklärung der Worte ὁ δὲ ἄλλον χαρακτῆρα ἐπιβαλὼν ab: müssten diese Worte, wie Hr. *R.* meint, von dem wirklichen Umprägen, also auch Umschmelzen der Münzen verstanden werden, so hätte sich Polyaenus ganz ungriechisch ausgedrückt, denn dann hätte er ungefähr sagen müssen, ὁ δὲ τὸν χαρακτῆρα μεταβαλών, oder, ὁ δὲ ἕτερον χαρακτῆρα ἐπιβαλών, oder sonst was dem ähnliches. Allein in dem ἄλλον und dem ἐπιβαλὼν liegt augenscheinlich, dass zu dem bestehenden Typus noch *ein anderer hinzugefügt* ward, was nichts anderes als eine hinzugeschlagene Contremarque seyn kann. Auch würde es dem Ertrag der Finanzspeculation Leukons keineswegs vortheilhaft gewesen seyn, die Münzen sämmtlich umzuschmelzen, was ohne bedeutenden Aufwand gar nicht möglich gewesen wäre. Ja, wir finden dieselbe Praktike Leukons in Syrakus vom Dionysius wiederholt, nach dem Oeconomicus des

Pseudo-

Pfeudo-Ariftoteles 2, 21. Δανεισάμενός τε παρὰ τῶν πολιτῶν χρήματα ἐπ' ἀποδόσει, ὡς ἀπήτουν αὐτὸν, ἐκέλευσεν ἀναφέρειν ὅσον ἔχει τις ἀργύριον πρὸς αὐτόν· εἰ δὲ μὴ, θάνατον ἔταξε τὸ ἐπιτίμιον, ἀνενεχθέντος δὲ τοῦ ἀργυρίου, ἐπικόψας χαρακτῆρα, ἐξέδωκε τὴν δραχμὴν δύο δυναμένην δραχμάς. Wäre hier von einer gänzlichen Umfchmelzung der Münze die Rede, wie Hr. *R.* S. 76. meint, fo müfste wenigftens μετακόψας, aber nicht ἐπικόψας daftehn, welches bey einer fchon gefchlagenen Münze gar nichts anders heifsen kann, als dafs diefer Münze noch etwas obendrein dazu gefchlagen wird. Uebrigens war der Irrthum des Hn. *R.* um fo leichter zu vermeiden, als er diefelbe Anficht, die Rec. fo eben ausgefprochen hat, von einem Gelehrten in den *Novis actis Acad. fcientiar. Petropolit.* 1805. S. 118, wenn auch ohne alle weitere Begründung, durch wenige Worte fchon angedeutet fand, welche er fich vergeblich zu widerlegen bemüht. Dagegen find die Bemerkungen über die fog. *numi recufi* und derfelben Contremarquen, die er von S. 78. an jenen Unterfuchungen anhängt, grofsentheils neu und beachtenswerth.

§. VII—IX. (S. 83—144.) werden die Erörterungen einzelner Gegenftände aus der Infchrift von §. II. fortgefetzt, von welchen wir die Bemerkungen auszeichnen über die Skythifchen Völkerfchaften, die Thater (S. 84.), Toreter (S. 85.), Dandarier (S. 87.), über die Stadt Gorgippia (S. 89.) Einfall eines Skythenkönigs Skiluros in den Bosporus (S. 98 ff.), welche durch mehrere früher unbekannte Münzen dargethan wird; ferner über die Skythifchen Könige Inthimeus (S. 101.) und Ininthiméos (S. 104.), erfterer früher ganz unbekannt; über Gepalpyris Königin des Bosporus, welche fonft nach der falfchen Lesart einer Münze Pepaepyris genannt wurde (S. 113.). Hierbey durchgängig lehrreiche numismatifche Erörterungen. Von S. 115—144 folgen chronologifche Beftimmungen über die Thronfolge Bosporanifcher Könige nach Polemon I., welche keinen Auszug erlauben. In die grofse Lücke nach Polemon I. werden mit Wahrfcheinlichkeit zwey Könige Rhescuporis und Cotys nebft der Königin Gepaipyris eingefchoben, welche vom zweyten Jahr unferer Zeitrechnung bis J. 17. regiert haben follen.

§. X. (S. 146—217.) Bekanntmachung und Erklärung einer fehr langen ganz unverfehrten zu Olbiopolis gefundenen griech. Infchrift, zu Ehren eines gewiffen *Theokles*, Sohnes des *Satyros*, eines Olbiopolitaners errichtet, von 19 verfchiedenen Staaten des Pontus, die alle im Eingang aufgeführt werden. Hr. *R.* hielt diefes Monument für unedirt, bis er zu fpät gewahrte, dafs es fchon *von Köhler* in *Morgenftern's* Dörptfchen Beyträgen 1814 bekannt gemacht worden. Hier mufs fich Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, leider aller Bemerkungen enthalten, zu denen die Unterfuchungen des Hn. *R.* nur zu fehr einladen. Jedoch darf nicht unbemerkt bleiben, dafs Hr. *R.* hier gelegentlich noch mehrere andere unedirte Infchriften mittheilt, S. 175. eine Athenienfifche aus den Fourmontfchen Papieren, S. 197 ff. mehrere Olbiopolitanifche, S. 203. eine fehr lange Salaminifche, Hn. *R.* vom Akademiker M. *de Saint-Martin* mitgetheilt, leider fehr fehlerhaft abgefchrieben. S. 213 ff. wird die bekannte auf den Bosp. König Spartokos bezügliche Athenienfifche Infchrift aus *Chandleri Infcr. antiq.* P. II. S. 51. mit Ergänzungen wieder abgedruckt: fie ift nun durch Lord Elgin dem Brittifchen Mufeum einverleibt und hat bey *Ofann* a. a. O. Nr. XXXVII. S. 19. ihre Stelle gefunden. Auch mufs noch (S. 185.) ein langer Excurs über die Wörter ἔγκοπος und ἐγκοπιάζω ausgezeichnet worden, von der Feder unfres trefflichen *Hafe* in Paris.

An das Werk fchliefst fich unmittelbar (S. 218.) eine Notize *fur les médailles de Rhadaméadis, roi inconnu du Bofphore Cimmérien, decouvertes en Tauride en 1820.* par M. *le colonel de Stempousky* an, welche Hn. *R.* vom Vf. zur Bekanntmachung mitgetheilt ward. Aus drey Münzen, die auf dem Titelblatt abgebildet find, wird hier die Exiftenz eines bisher ganz unbekannten Königs des Bosporos Namens Rhadameadis gelehrt ausgemittelt. Nach den Zeitbeftimmungen, welche die Münzen felbft angeben, fällt feine Regierung unter Konftantin d. G., von 311—319. der chriftlichen, 607—615. der pontifchen Zeitrechnung.

Rec. fchliefst diefe Anzeige mit dem Geftändnifs der aufrichtigften Anerkennung der Gelehrfamkeit und Combinationsgabe, die Hr. *R.* wie in feinen frühern Schriften, fo auch in diefer von Neuem beurkundet hat. Angehängt find 4 Kupfertafeln mit Münzen, und 11 gedruckte Tafeln in Folio, die im Werk befprochenen Infchriften enthaltend: Druck und Papier fo correct und fplendid, wie es nur von *Didot* erwartet werden konnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Jur. *Bandtke* zu Warfchau ift mit dem Stanislausorden 3ter Klaffe beehrt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Homeyer* in Berlin, ift zum aufserordentlichen Profeffor in der juriftifchen Facultät der dafigen Univerfität ernannt worden.

Auf der Univerfität zu Breslau hat Hr. Dr. *Mart. Habicht* eine aufserordentl. Profeffur in der philofoph. Facultät erhalten.

Hn. *Zielke*, Lehrer bey der Akademie der Künfte zu Berlin, ift das Prädicat eines Profeffors ertheilt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

THEOLOGIE.

Hannover, b. Hahn: *Theologische Abhandlungen über die sämmtlichen Lehren des Christenthums für Prediger-Conferenzen*, ausgearbeitet von *Friedrich Wichen*, Superintendenten zu Minden. 1824. *Erstes* Heft. 96 S. gr. 8.

In einem kurzen Vorworte berichtet der Vf., dass schon vor 24 Jahren die Geistlichen in der Stadt *Osterode* mit ihm, als ihrem damaligen Collegen, die Verabredung getroffen hatten, wöchentlich eine Zusammenkunft zu halten, um sich einander ihre Gedanken und Erfahrungen über Prediger-Wissenschaft und Geschäft mitzutheilen, und dass er schon damals Materialien zu den Abhandlungen gesammelt habe, die er jetzt seinen Amtsgenossen bey ihren der Wissenschaft gewidmeten Conferenzen als Stoff zu gemeinschaftlichen Untersuchungen in einzelnen Heften vorlegen will. — Wenn die Benutzung dieser Abhandlungen auf den hier angegebenen Zweck beschränkt werden sollte: so dürften sie schwerlich einen weit ausgebreiteten Wirkungskreis erhalten, da solche Prediger-Conferenzen, als der Vf. bey diesen Arbeiten im Sinn hatte, noch zur Zeit nicht häufig angetroffen werden. Wo es indessen solche Zusammenkünfte giebt, da verdienen diese Aufsätze recht sehr, von ihnen beachtet und benutzt zu werden, indem dieselben, sowohl durch ihren Inhalt selbst, als auch vermittelst der damit verbundenen Literatur, einen eben so mannichfaltigen als zeitgemässen Stoff zur Unterhaltung über theologische Gegenstände darbieten. Um dieser Eigenschaften willen werden sie aber auch denjenigen Geistlichen, die keine gelehrte Zusammenkünfte mit ihren Amtsbrüdern haben, eine sehr schätzbare Unterhaltung gewähren, da der Vf. sich allenthalben in ihnen als einen einsichtsvollen, helldenkenden und freysinnigen Gottesgelehrten zeigt.

Die *erste* vorbereitende Abhandlung *über Religion überhaupt, und über Rationalismus und Supernaturalismus insbesondere* (S. 5—20.), giebt Erklärungen von den hierher gehörigen Begriffen, theilt historisch die verschiedenen Meinungen über Offenbarung mit, wobey die bekanntesten ältern Gegner des Offenbarungsglaubens in England und Frankreich namhaft gemacht werden, und leitet in den Anmerkungen die Aufmerksamkeit der Leser auf verschiedene, besonders neuere theologische und philosophische Schriften, in so fern dieselben sich auf die hier berührten Gegenstände beziehen. In Ansehung der dazu gehörigen Literatur ist es aber dem Rec. aufgefallen, dass gerade diejenigen Schriften, auf welche hier vorzüglich Rücksicht zu nehmen war, z. B. von *Niemeyer*, *Wegscheider*, *Röhr*, *Bretschneider*, *Krug*, *Böhme* u. a., mit Stillschweigen übergangen sind, und dass dagegen, ausser den mit Recht angeführten Schriften von *Eckermann* (dessen gar nicht erwähntes Handbuch der christlichen Glaubenslehre jedoch noch mehr als dessen theologische Beyträge hätte berücksichtigt werden sollen), *Plank*, *Kant*, *Jacobi*, *Gebhard* u. a., öfter auf *Schleiermacher's* christliche Glaubenslehre und *de Wette's* Theodor oder des Zweiflers Weihe, hingewiesen wird. Dass der Vf. ganz andre religiöse Ansichten hat, als die zuletzt genannten Theologen, erhellt schon aus der Erklärung, mit welcher seine Schrift beginnt. „Der Zweck dieser Abhandlungen", sagt er, „ist kein anderer, als die Behauptung zu entwickeln, dass es für Christen keine andre Erkenntnissquelle über das Verhältniss des Menschen zur Gottheit, und über den Glauben an unsre Abhängigkeit von ihr gäbe, *als die von Gott durch Christi Lehre und Beyspiel erleuchtete Vernunft.*" Einen Superrationalismus, „in welchem eine wundervolle und unmittelbare Offenbarung von den Belehrungen der Vernunft geschieden und *dem Geistesvermögen des Menschen entgegengesetzt wird*", hält er für streitend gegen die Aussprüche Jesu und den Geist seiner Religion, gegen die Lehren der Apostel, gegen Luthers Sinn, wie ihn sein Reformationswerk offenbart, und gegen die vorzüglichsten Lehrer der lutherischen Kirche. „Angenommen", heisst es S. 10. 11., „was hiermit nicht behauptet wird, dass Jesus nur durch sein ausserordentliches Talent und den ihm von Gott verliehenen Geist sein Werk vollbracht habe: so könnten wir mit eben der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit behaupten, dass Jesu Lehre eine göttliche Offenbarung enthalte, als es der strengste Supernaturalist behauptet, indem er sich, um zu beweisen, dass das Christenthum eine unmittelbare und wundervolle Offenbarung Gottes sey, auf Wunder und Zeichen beruft."

In der *zweyten* Abhandlung (S. 20—38.), *über Mysticismus und Papismus*, werden beide als Uebertreibungen des Supernaturalismus bezeichnet, jener, in wie fern er auf dem Glauben an eine fortdauernde, unmittelbare, *innere* Offenbarung Gottes beruht, dieser, in wie fern er die Religion, in ihrer Mittheilung, Erhaltung und Verbreitung, von einem *äussern*, von Gott unmittelbar angeordneten und unter Gottes unmittelbarem und wundervollem Einfluss stehenden In-

Institut abhängig macht. Wenn Hr. *W.* die auf solche Weise charakterisirten Eigenthümlichkeiten des Mysticismus und Papismus als *Uebertreibungen* des Supernaturalismus bezeichnet, und von dem Papismus sagt, dass er *der Supernaturalismus in seiner Vollendung* sey: so möchte sich wohl gegen die Angemessenheit der hier gewählten Ausdrücke nicht ohne Grund Einiges erinnern lassen. Was aber die Sache selbst betrifft, so ist zuerst das Wesen des Mysticismus richtig dargestellt, und darnach aus den Hauptgrundsätzen des Papismus von der Kirche, dem Papste und der Priestergewalt, richtig gefolgert worden, dass der Geist des papistischen Instituts, wie sich derselbe in seiner kirchlichen Dogmatik, in der Constitution und Organisation der kirchlichen Gesellschaft offenbart, völlig *irrational* sey, und, wenn er mit Consequenz durchgeführt würde, alle Moralität zerstören müsste.

Die *dritte* Abhandlung (S. 38—71.) ist überschrieben: *Ueber die Eintheilung der Religion in die des Gefühls, des Wissens und des Thuns,* und scheint eine genauere Bestimmung des Verhältnisses zu bezwecken, in welchem die Religion zu dem menschlichen Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögen steht. Zuerst redet der Vf. von der *Religion als Wissen,* und stellt dabey folgende beide Sätze auf: 1) das Denken soll sich mit der Religion beschäftigen, oder die Wissenschaft soll Einfluss auf die Religion haben; 2) wiederum soll die Wissenschaft von der Religion, zumal als Offenbarung gedacht, empfangen. Der erste Satz ist mit Klarheit entwickelt; in der Ausführung des zweyten Satzes aber hat Rec. diese Klarheit nicht durchaus gefunden. Besonders hat er sie in dem Räsonnement (S. 46.) vermisst, in welchem der Vf. die Religion, durch welche allein der Mensch die Idee von einem höchsten, vollkommnen Geiste, einem höchsten Endzweck, einem geistigen, ewigen Leben, von Freyheit des Willens und einem Geisterreiche unter dem Gesetze und der Regierung des allerhöchsten Wesens empfangen soll, nicht aus der entwickelten Thätigkeit der geistigen Natur des Menschen abgeleitet wissen will, sondern als eine besondere Offenbarung Gottes darstellt, da er doch an manchen andern Stellen seiner Schrift, unter andern S. 71., „*die Religion an sich* für eine *Frucht geistiger Thätigkeit und sittlichen Strebens*" erklärt. Unter der Ueberschrift: *Religion als Gefühl,* theilt der Vf. (S. 52—57.) eine mit seinen Ansichten übereinstimmende, sehr lesenswerthe Stelle aus einer Predigt des ehrwürdigen *Hugo Blair* über die Andacht mit. Hierauf folgen, ohne Hinzufügung eines eigenen Urtheils, *de Wette's* Erklärungen und Eintheilungen in Beziehung auf die Religion des Gefühls oder die ästhetische Religion. Mehr Selbstgedachtes enthält der folgende Abschnitt, welcher von der *Religion als Thun,* oder, wie Rec. lieber sagen möchte, von dem Einfluss des religiösen Glaubens auf die Gesinnungen und das Verhalten des Menschen, handelt (S. 60—70.). Um darzuthun, dass die Religion 1) ein in Hinsicht der Bewegungsgründe (Form), 2) ein in Hinsicht der Handlungen (Materien) *von jedem andern zu unterscheidendes Thun oder Wirken sey* (ein wohl nicht ganz angemessener Ausdruck!), sucht der Vf. zu zeigen, *erstlich,* dass es nur die Religion ist, die eine moralisch gute Gesinnung hervorbringen kann, indem sie das *höchste* Gesetz aufstellt, auf den *letzten* Zweck hinwirkt, die *reinsten* Motive und die *stärksten* Triebfedern für das Herz darbietet; *zweytens,* dass das durch die Religion vermittelte Thun oder Wirken sich in allen, auch den gewöhnlichsten Verhältnissen des Zusammenlebens der Menschen offenbart, und dahin geht, dass das sittlich Gute, welches nach Gottes Gebot durch unsern eignen Fleiss in die Welt kommen soll, auch wirklich hervorgebracht werde. Was hier, sowohl über die Natur der Tugend oder einer moralisch guten Gesinnung, als auch über den Einfluss des religiösen Glaubens auf die Belebung und Befestigung derselben gesagt ist, stimmt mit den Ueberzeugungen und Gefühlen des Rec. im Wesentlichen überein; doch scheint es ihm, dass auch in dieser Abhandlung der Vf. sich hier und da so ausgedrückt habe, als wenn es, ausser dem christlich-religiösen Glauben, zu welchem wir, wenn gleich vermittelst der Lehre Jesu, doch durch die eigene Thätigkeit unserer höheren Geistesanlagen gelangen, auch noch eine über die Vernunft erhabene Religion oder Offenbarung gäbe, und dass erst durch diese der Mensch zu einer seiner Natur und Bestimmung entsprechenden Art zu denken und zu handeln erhoben werden könne. Durch diese Vorstellungsart würde der Vf. hier, so wie oben (S. 47.), mit der Wahrheit und sich selbst in Widerspruch gerathen.

Die *vierte* Abhandlung (S. 71—96.), überschrieben: *Erscheinung der Religion in der Geschichte,* enthält zuerst einige Bemerkungen über den Ursprung der Religion, worüber sich der Vf. auf folgende nicht ganz klare und bestimmte Weise äussert: „Die Art und Weise, Gott zu erkennen und zu verehren u. s. w., ist *laut der Geschichte* (welcher Geschichte?) früher als eine Wissenschaft von der Religion vorhanden gewesen. Gott war den Menschen früher offenbar, Röm. 1, 19. 20., als ihr Verstand nach den Beweisen seines Daseyns forschte. (Sagt diess die angeführte Schriftstelle?) Also (?) der Ursprung der Religion verliert sich in eine Zeit, die der Geschichte völlig unbekannt ist (wie lässt sich diess mit dem obigen: *Laut der Geschichte,* vereinigen?), fällt mit dem Acte der Schöpfung der Menschen zusammen und ist mit ihm Eins. (Wahrscheinlich soll diess nichts anders sagen, als: die Religion oder der religiöse Glaube ist in der ursprünglichen Anlage des menschlichen Geistes gegründet, also mit ihr und durch sie selbst gegeben.) Mithin ist der Anfang der Religion eben so ein Wunder der Allmacht, wie die Schöpfung ein unmittelbares Werk Gottes genannt werden muss." — Die kurzen Darstellungen, welche in dieser Abhandlung von dem Geiste der alten Religionen, namentlich der Indier, Perser, Aegyptier, Phönicier und Babylonier gegeben

ben werden, enthalten, ausser dem Historischen, mehrere interessante Bemerkungen. Auch wird dabey auf solche Schriften hingewiesen, aus welchen sich vollständigere Belehrungen hierüber schöpfen lassen. — Da die Herausgabe der folgenden bereits ausgearbeiteten Abhandlungen von der Aufnahme abhängen soll, welche das vorliegende *erste* Heft erfahren wird, so ist zu hoffen, dass die Fortsetzung dieses schätzbaren Unternehmens recht bald erfolgen werde.

BIBLISCHE LITERATUR.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Vindiciae sacrarum N. T. scripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus mythi et prodigia offensioni sunt.* 1824. 150 S. 8.

In sechs und dreyssig Kapiteln, von denen die sechs ersten einleitende Bemerkungen über das Wesen öffentlicher Religionen im Allgemeinen und über die Art und Weise enthalten, wie dieselben zur Anerkannung kommen können, sucht der Vf. mit Sachkenntniss und Belesenheit theils die unvermeidliche Entstehung der mythischen und wunderbaren Erzählungen des N. T. nachzuweisen, theils das Unanstössige, ja den Nutzen derselben für die öffentliche Auctorität der Religion darzuthun. Ohne gerade neue Ansichten zu geben, hat der Vf. manches Bekannte, zum Theil neuerlich fast in Vergessenheit Gerathene, über die genannten Gegenstände passend hier zusammengestellt. Nur möchten manche seiner Voraussetzungen einer schärferen Begründung bedürfen, so wie auch eine durchgreifende historisch-kritische Charakteristik der biblischen Schriftsteller vermisst wird, durch welche die Glaubwürdigkeit derselben im Allgemeinen und im Besondern näher bestimmt werden könnte. Zur Erklärung wunderbarer Nachrichten in den Evangelien wird unter andern ohne weiteres angenommen, dass sich Paulus und Barnabas eines Evangeliums bedient hätten, welches wenig oder gar nichts von Jesu wunderbarer Geburt enthalten habe, und hieraus, so wie aus den Meinungen der Nazaräer und Ebioniten, geschlossen, dass das Evangelium des Matthäus in seiner jetzigen Gestalt vieles Mythische habe. Auch die Behauptung: ein *improbus quorundam furor* habe die Evangelien *secundum Hebraeos, Aegyptios* etc. vernichtet (S. 20.), ist nicht erwiesen, da es ja dessen bey dem damaligen Zustande der Literatur gar nicht bedurfte, um jene Schriften der Vergessenheit zu übergeben. Nicht weniger unhaltbar ist die Annahme, die alten Versionen seyen nach den Handschriften übertriebener Orthodoxen corrigirt (S. 24.). Kap. 13—15. sucht der Vf. zu zeigen, dass die Lehre Jesu ihrer Natur nach *rational* gewesen sey; doch fehlt es an einer bestimmten Erklärung des Begriffs einer rationalen Religion, und wenn gleich Kap. 14. aus Johannes und Paulus Schriften Stellen beygebracht werden, welche die Geistigkeit der christlichen Religion beweisen, so werden dadurch doch noch nicht solche Glaubenslehren ausgeschlossen, die der strenge Rationalist verwirft. Kap. 16. soll darthun, wie Jesus zuerst als jüdischer Rabbi, dann als Prophet und endlich als Messias aufgetreten sey, und Kap. 17. die Meinung rechtfertigen, dass Jesus selbst die Ueberzeugung gehabt habe, er sey zum Erretter der Menschheit bestimmt, welches nicht leicht Jemand bey vertrauter Bekanntschaft mit der evangelischen Geschichte bezweifeln wird. Im Folgenden sucht der Vf. zu zeigen, wie von Jesu eine neue Religion habe gestiftet werden können, und beruft sich dabey vorzüglich auf das Bedürfniss eines besseren religiösen Unterrichts, welches damals unter den Juden ziemlich allgemein gewesen sey, wie diess aus den separatistischen Verbindungen der Essäer und Therapeuten hervorgehe. Doch scheint der Vf. hierbey zu wenig auf Jesu eigene Geistesgrösse Rücksicht genommen zu haben. Kap. 21—24. verbreiten sich über die weitere Fortbildung des Christenthums und die verschiedenen Modificationen, unter welchen es bald nachher erscheint, besonders um zu erklären, wie Jesus nach seinem Tode so sehr verherrlicht werden konnte. Unter den Gründen hiervon wird auch der Eigennutz und das Emporstreben der Bischöfe und andrer Geistlichen in der Kirche angeführt, mit Berufung auf die bekannte Stelle des Ignatius *ep. ad Ephes.* c. 12., deren Echtheit indess noch zweifelhaft ist. Mit Kap. 25. beginnt die Abhandlung der Mythen selbst, unter welchen der Vf. (nach S. 92.) versteht: *„traditiones, quibus aliquid veri subest, sed quae ita imaginatione effictae sunt, ut fabulosi aliquid habere videantur.“* Zu diesen zählt der Vf. zunächst die Erzählung von Johannes dem Täufer. Er soll (nach S. 100.) zu jung gewesen seyn, um als Prophet auftreten zu können (doch ist vom Jesaias ein ähnliches Alter höchst wahrscheinlich); er habe nicht mit Jesu verwandt seyn können (vergl. dagegen *Paulus* Commentar. I. S. 78 f. 2te Aufl.), und die Erzählung von seiner Geburt, von seinem Auftritt vor Jesu und von der Ankündigung des letztern durch ihn sey rein erdichtet, theils um die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen zu zeigen, theils um die Jünger des Johannes zu gewinnen. Doch bleibt hierbey unerklärt, wie diese durch solche Erdichtung getäuscht werden konnten, da es ihnen so leicht war, sich von der Nichtigkeit derselben zu überzeugen. Auf ähnliche Weise verfährt der Vf. mit den übrigen wunderbaren Erzählungen der neutestamentlichen Geschichte, doch nicht ohne sehr gewagte Hypothesen, wobey er sich mitunter einer Schrifterklärung bedient, welche sich vor dem Richterstuhle einer gründlichen Kritik *nicht* rechtfertigen lassen dürfte. So erklärt er (S. 57.) οἱ ἐν τοῖς μνημείοις (Joh. 5, 28.) für *geistig* todte, mit Berufung auf eine Stelle des Koran c. 35., die aber von wirklich gestorbenen richtig genommen wird. So soll z. B. Paulus (Kol. 2, 18.) behaupten, es könne niemand einen Engel sehen, und 2 Tim. 4, 13. sollen die βίβλια das Evangelium bedeuten, dessen er sich bey

der

der Verkündigung des Christenthums bedient habe. Das Ergebniss dieser Untersuchung ist (S. 116.): der bey weitem grössere Theil der neutestamentlichen Mythen sey nach den Weissagungen des alten Testaments gebildet. Die Wunder Jesu werden aus dem orientalischen Sprachgebrauche erklärt und nach dieser Voraussetzung der Sinn, welcher Matth. 4, 11 f. zum Grunde liege, so angegeben: „*Renunciate Joanni ea, quae videtis, ex quibus apparet, regnum Dei jam coepisse, adeoque Messiam adesse, quia jam, ut oraculis praedictum est, omnia in melius mutantur; qui enim coecorum instar nihil divini senserunt, jam cernunt; qui claudorum instar viribus agendi (ambulandi in via Domini, secundum Judaeorum phrasin) destituti erant, jam ut validi incedunt; qui, vitiis contaminati, leprosos referebant, jam puri a vitiis, flagitiis sceleribusque fiunt; qui aures obturatas habebant, ad religionis jussa non attendentes, jam aures praebent Dei jussis*"; etc. (S. 143.) Allein Viele, auch von denen, die sich nicht zu einem blinden Wunderglauben bekennen, möchten sich schwerlich mit dieser Ansicht befreunden, die offenbar nur eine Modification von *Woolston's* bekannter Hypothese ist. Denn wenn gleich die Glaubwürdigkeit des buchstäblichen Inhalts einzelner Stellen der Evangelien zweifelhaft bleibt, so scheint es doch besser, dergleichen Erzählungen auf sich beruhen zu lassen, als eine grössere Unwahrscheinlichkeit an die Stelle einer geringern zu setzen.

Die Sprache ist übrigens fliessend und im Ganzen correct, wenn man gleich Versehen, wie *intexerint* statt *intexuerint* (S. 1.), *tribus* als Masculinum gebraucht (S. 35.), *redientibus* (S. 46.) und *abientem* (S. 63.), *nos persuadentes* (S. 126.), kaum zu der grossen Menge von Druckfehlern zählen darf, welche das Buch fast auf jeder Seite entstellen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Der verlorne Sohn.* Ein Roman von *Ludw. Starklof.* 1824. *Erster* Theil. 249 S. *Zweyter* Theil. 288 S. 8.

Rec. bekennt gern, durch diesen Roman wahrhaft angezogen, gefesselt und fortgerissen zu seyn, und dennoch kann er kein unbedingt günstiges Urtheil über denselben aussprechen. Der Vf. zeigt Welt- und Menschenkenntniss in nicht geringem Grade, und Tiefe des Gemüthes genug, um durch seine über dem Leben stehende Lebensansicht nicht zum Spott des Lebens und zu bitterer Satire veranlasst zu werden. Er ist neu und eigenthümlich in Erfindung der Situationen und reich an Gedanken. Seine Sprache darf rein und sein Stil leicht und ausgebildet genannt werden. Aber bey dem Allen macht sein Buch keinen befriedigenden Eindruck; es fehlt an einer reingestimmten Harmonie des Ganzen: es wird zu viel abgerissen, manches zu wenig motivirt, und das Ende lässt einen gar zu bittern Hohn über die Verirrungen der Zeit durchschauen. Gewiss war es ein, wenn nicht ganz neuer, doch guter Gedanke, das Elend zu schildern, in welches ein unbegrenzter Leichtsinn den Menschen führen kann, und dabey die unvergleichliche biblische Lehrerzählung vom verlornen Sohn immer durchschimmern zu lassen. Es konnte von dieser Seite diess Buch ein treffliches Warnungsmittel gegen jugendliche Verirrungen werden. Allein der Hauptfehler dieses Romans besteht darin, dass der Leichtsinn des Kammerherrn *von Malorne* gar nicht genug hervortritt, um die ausserordentliche Strafe zu motiviren, die darauf erfolgt. Er wird mehr als ein gutmüthiger und etwas schwacher, unbesonnener und unbestimmter Mensch geschildert; seine Verirrungen am Spieltisch, in seinem Verhältniss zu *Valerien* und Frau *von Lambiel*, erscheinen fast mehr als Folgen der Unbesonnenheit; selbst zu dem Duell, das einen so entsetzlichen Ausgang nimmt, wird er nur vom Zorn fortgerissen. Er erweckt also eigentlich mehr Bedauern als Missfallen. Ein anderer Fehler der Anlage besteht darin, dass das Buch nicht da schliesst, wo der verlorne Sohn zum vergebenden Vater zurückkommt, den er unglücklich gemacht hat. Alles Uebrige, so anziehend auch Manches darin erscheint, ist ein *hors d'oeuvre*. Der junge Mann wird ein Opfer mehr eines ausserordentlichen Unglückssterns als seiner Vergehung, die hier auch in einem sehr leicht zu erklärenden, und gar nicht zu tadelnden, verletzten Ehrgefühle den Grund hat. Eigentlich leiden alle Charaktere an einer gewissen Unbestimmtheit, sie sind mehr flüchtig hingeworfen als fleissig ausgeführt. In Hinsicht auf *Serraval*, einen ähnlichen Charakter, wie Graf Klotar in *Jean Paul's* Flegeljahren, bleibt man unentschieden, wofür man ihn halten soll, und sein stolzes Benehmen gegen einen alten Freund, dessen Unglück zum Theil sein Werk ist, muss räthselhaft genannt werden. Kurz, die Idee des Buches geht dadurch verloren, dass der Ausgang kein mildversöhnender ist, wie der in der Bibel. Mochte der verlorne Sohn so schmerzlich dulden als möglich, selbst in dem vernichtenden Gedanken an die durch ihn geopferte *Valerie* und das zerstörte Familienglück; aber der vergebende Vaterblick und die Gewöhnung an Thätigkeit, die in *Videbants* Hause so schön eingeleitet ward, mussten ihn zur Tugend und dadurch zu einer mildern Trauer zurückführen, und das Ganze musste mit einem mehr wehmüthigen Eindrucke schliessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch der Chirurgie*, bestimmt zu akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Aerzte und Wundärzte, von Dr. *Karl Heinrich Dzondi*, ord. öffentl. Lehrer der Medicin und Chirurgie auf der Universität zu Halle. 1824. XX u. 658 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieses Werkes liefert uns hier ein Handbuch der Chirurgie, welches unter denen, welche wir gegenwärtig in Deutschland besitzen, wohl den ersten Rang einzunehmen verdient: denn es zeichnet sich eben so sehr durch den Reichthum der darin enthaltenen Materien, als durch den ordnenden Geist aus, welcher dieselben zu einem Ganzen verknüpft; überdiess verräth sich fast auf jeder Seite ein auf eigne Erfahrung gestütztes Urtheil, wodurch das Werk den Stempel praktischer Brauchbarkeit gewinnt. Der Vf. verspricht in der Vorrede, eine Abhandlung der Krankheitsformen nach den verschiedenen Urgebilden oder Systemen zu geben; und hat diesen Plan mit grosser Consequenz im Auge behalten. In einer andern Hinsicht scheint dieses weniger der Fall gewesen zu seyn; der Vf. will nämlich eine genauere und gründlichere Erörterung der Entzündung geben, und berechtigt dadurch zu Erwartungen, die nur zum Theil erfüllt worden sind; dagegen findet man das Bekannte auf eine sehr vortheilhafte und belehrende Weise vorgetragen, und besonders in therapeutischer Hinsicht durch manche nicht unwichtige Erfahrung bereichert. Hätten wir an einem so nützlichen Werke noch etwas zu tadeln, so wären es die allzu häufigen Citationen seiner eigenen Erfahrungen, welche selbst bey den bekanntesten Dingen angeführt werden; auch bedurfte der Vf. nicht eines solchen Hülfsmittels, da die Heilkunde seinen Bestrebungen so manche wesentliche Bereicherung verdankt!

Der *erste* Theil handelt *von der allgemeinen Chirurgie*, und beginnt im *ersten* Abschnitte *mit der Lehre von der Entzündung im Allgemeinen*. Der Vf. giebt hier folgende Erklärung vom Begriff und Wesen der Entzündung (S. 12.): „Entzündung ist eine, durch *zwey Factoren*, die *Einwirkung* eines *Reizes* auf einen *organischen* Theil und dessen *Reaction* bedingte *regelwidrige* Thätigkeit der ihm *eigenthümlichen plastischen Kraft*, vermöge welcher sie *neue*, regelwidrige, *sich* selbst und dem *Reize* ähnliche, den Saamen derselben Entzündungen — ein Contagium — enthaltende Produkte in 3 *Stadien* hervorzubringen und *dadurch* den *Reiz* aus der Sphäre des Organismus oder doch zunächst aus ihrer *Sphäre zu entfernen* strebt." — Wir fügen dieser Erklärung einige Bemerkungen hinzu: Wenn regelwidrige Thätigkeit Reize, und organische Reaction voraussetzt, so können die regelwidrigen Produkte unmöglich der innormalen Thätigkeit und dem Reize zugleich ähnlich seyn: denn jene ist selbst aus der organischen Reaction und einem bestimmten Reize erst hervorgegangen, setzt mithin den letztern voraus, so dass in den regelwidrigen Produkten nur die gleichzeitig stattfindende Aehnlichkeit mit einer speciellen normalen, organischen Thätigkeit und einem besondern Reize, wahrgenommen werden mag. Auch kann sich Rec. nicht entschliessen, den gewöhnlichen Eiter als Träger eines Contagiums anzusehen: denn wenn er den Saamen derselben Entzündungen wirklich in sich schliesst, so müsste jede Entzündung, nach dem Maassstabe der erfolgenden Secretionen, durch einen fortkriechenden Charakter sich auszeichnen; dass dieses aber nicht der Fall sey, und noch viel weniger irgend eine Analogie mit einem Contagium stattfinde, erweist die alltägliche Erfahrung, indem jedes von innern Ursachen bedingte entzündliche Leiden, den schon an einer andern Stelle begonnenen Heilungsprocess unterbricht. — Der chronischen Entzündung schreibt der Vf. die Symptome des Zeitraums zu, in welchem sie chronisch ward (S. 36.), z. B. im ersten entzündliche mit Asthenie; im zweyten verschlossenen Eiter; im dritten immerwährenden Eiterausfluss. — Dass dieses nur von dem allgemeinen Charakter, nicht aber von den Symptomen an sich behauptet werden kann, hätte der Vf. nicht übersehen dürfen; aber selbst in dieser Hinsicht finden bedeutende Verschiedenheiten statt, wie z. B. eine Vergleichung der Ausgänge und des Verlaufs der acuten und der chronischen Entzündung des Lungen-Parenchyms sehr deutlich zeigt. — Der *zweyte* Abschnitt enthält die Lehre von der Entzündung der verschiedenen einzelnen Systeme im Allgemeinen. Beherzigungswerth ist der hier ertheilte Rath, den Verband bey Zellgewebs-Eiterungen schnell zu wechseln, denn sonst entsteht Schmerz, und es wird dadurch eine chronische, zeitlebens dauernde Verbindung mit der Atmosphäre veranlasst — ein Kalender (S. 51.)! — Die acute Entzündung des Nervenmarkes soll durch folgende Symptome kenntlich werden: drückender, steter, gleichförmiger, mässigheftiger Schmerz; ein hoher Grad von Hitze; wenig bemerkbare angehauchte Röthe; wenig Geschwulst, mehr

mehr als *Turgor vitalis* sich aussprechend (S. 70.). Die Röthe der Geschwulst erhält nach einigen Tagen, wie Rec. beobachtete, einen etwas glänzenden Anstrich, worauf Abschuppung der Epidermis in Form eines feinen Pulvers erfolgt. Uebrigens ist Entzündung des Nervenmarkes wohl nur höchst selten rein vorhanden, sondern immer mit entzündlicher Affection des Neurolemiums vergesellschaftet. Hypothetisch bestimmt der Vf. die Entzündung der einzelnen Hautschichten, indem er (S. 91.) folgende Ansicht derselben giebt: *a*) Entzündung des Coriums selten, Elephantiasis? *b*) des Papillargewebes, Nesselfriesel? *c*) des Malpighischen Netzes, z. B. Anschwellungen, Lymphbläschen, Eiterungen? *d*) der Epidermis, Epidermitis. — Unter der allgemeinen Entzündung der Synovialhäute denkt der Vf. sich die *Gicht*, unter der örtlichen den *Hydrarthros*; eine Ansicht, welche gleich der vorigen, schon durch den Umstand sich wenig empfiehlt, dass Entzündungen und ihre Folgen, so wie Krankheiten und Symptome in eine Linie gestellt werden. — Im *dritten* Abschnitte erfolgt eine gedrängte Uebersicht der allgemeinen chirurgischen Heilmittel (S. 125.).

Der *zweyte* Theil beschäftigt sich (S. 161.) mit der speciellen Chirurgie, und beginnt im *ersten* Abschnitte (S. 164.) mit den Formen der Zellgewebsentzündung und ihren Ausgängen. Wir verweilen bey einigen wichtigern Bemerkungen: „Die Quetschung bietet hinsichtlich des Grades zwey Stufen dar: *a*) mit *primärer mechanischer* Störung des organischen Gebildes, z. B. Zerreissung, Zermalmung. *b*) Quetschung mit bloss *dynamischer primärer* Störung, z. B. Ausdehnung, Druck u. s. w., Erschütterung ohne wirkliche Trennung des organischen Zusammenhangs (S. 192.)." „Richtiger wäre hier wohl die Eintheilung in dynamische Störung mit, und ohne gleichzeitig wahrnehmbare Unterbrechung des organischen Zusammenhangs gewesen: denn abgesehen dass der Begriff der Quetschung die letztere in gewissem Grade nothwendig macht, so giebt es auch der Fälle genug, in denen eine bloss dynamische Störung im Sinne des Vfs, weit gefährlichere Folgen bedingte, als viele primär mechanische Störungen vermocht hätten. Hierher gehören z. B. die Fälle von heftiger Erschütterung des Gehirnes, ohne in die Augen fallende Verletzung, welche in der Regel einen weit gefährlichern Charakter darbieten als einfache Fracturen der Schädelknochen, oder selbst als die meisten in das Gehirn eindringenden Hiebwunden. — Die Diagnose miasmatischer Wunden bestimmt der Vf. folgender Maassen (S. 210.): „Die Entzündung ist schmerzhafter als bey gewöhnlichen Verletzungen, weniger als bey vergifteten; brennender Schmerz, bläuliche Röthe, geschwollne, in der Folge braun- oder schmutzigrothe callöse Ränder, häufige Absonderung eines serösen Eiters, speckiger Grund, keine Vernarbung; bisweilen secundäre Entzündung der benachbarten Lymphgefässe und Drüsen." Gegen Verbrennungen empfiehlt der Vf. bekanntlich die Anwendung der Kälte fast ausschliessend, besonders kaltes Wasser von 12° R. „Die Anwendung muss lange genug erfolgen, so lange als noch Schmerz eintritt, wenn die Kälte weggelassen wird; bey niedern Graden ist gewöhnlich eine Viertel-, eine halbe bis ganze Stunde, bey höhern sind mehrere, 4—6—8 Stunden erfoderlich (S. 220.)." Die Lehre von den Verletzungen und Verwundungen der einzelnen verschiedenen Systeme wird besonders vorgetragen (S. 229.). Den gefährlichsten Lymphergufs soll sogleich der *Liquor hydrarg. nitrici* hemmen, wenn er vermittelst Bäuschchen, Pinsel oder Injection angewendet wird (S. 236.). Rec. erinnert nur, dass dieses Verfahren, besonders bey feiten Subjecten, grosse Vorsicht erheische, indem sonst eine ödematöse Anschwellung des benachbarten Zellgewebes entsteht, welche, wenn sie nicht schonend behandelt wird, leicht einer brandigen Entzündung den Weg bahnt. Dass ein querdurchgehauener Muskel, indem er sich nach der Verheilung in jeder Hälfte besonders zusammenzieht, gewissermaassen *biventer* werde (S. 241.), ist wohl nur ganz im Allgemeinen zu verstehen, da die Eigenthümlichkeit eines *biventer* in der Fähigkeit jedes einzelnen Muskelbruches besteht, sich besonders und in einer von dem andern verschiedenen Richtung zu contrahiren, was in dem angeführten Falle niemals stattfindet. Der Vf. bereichert die Lehre von der Gehirnerschütterung durch ein gutes, zwar schon früher bekanntes, aber durch ihn neuerdings bestätigtes diagnostisches Kennzeichen: Der Ausgang ist nämlich tödtlich, wenn wässrige Feuchtigkeit aus den Ohren fliesst, — denn das *os petrosum* ist dann zerschmettert, und die Flüssigkeit kommt von den Gehirnhäuten (S. 261.). Die Erschütterung ist mithin in diesem Falle mit andern Zerstörungen complicirt. — Die Windgeschwulst soll Anlage zum Fettwerden und zur Wassersucht hinterlassen, gegen Rheumatismen aber günstige Wirkungen äussern (S. 290.). Dass aber das letztere nicht in allen Fällen statt finde, beweist die *Pneumatosis hysterica*, welche besonders gern nach Erkältung und nach heftiger Gemüthsbewegung eintritt, und bisweilen offenbar mit rheumatischen Affectionen abwechselt. — Vortrefflich sind die Bemerkungen welche der Vf. über die Erschütterung innerer Organe giebt, und in denen er Untersuchungen eröffnet, welche bisher so sehr vernachlässigt wurden. Wir behalten seine eigenen Worte (S. 295.) bey: „Die Erschütterung innerer Organe giebt sich durch folgende Zeichen zu erkennen: Anfänglich wenig oder gar kein Schmerz, je nachdem die äussern Theile zugleich verletzt wurden; bald allmählig beginnendes Gefühl von Unbehagen auf der Stelle, von Fülle, Druck, Brennen, Spannen, welches immer zunimmt und in ein Gefühl von schmerzhaftem Auseinanderpressen und endlich des heftigsten Zerreissens oder Zerrissenwerdens der innern Theile übergeht, welches den Verletzten zu den lautesten Klagen nöthigt; dabey ein kleiner, häufiger, schneller, härtlicher Puls, wie bey Unterleibsentzündungen

gen, und zugleich die übrigen damit vergesellschafteten Symptome. Durch die heftige Erschütterung werden die organischen Theile geschwächt, paralysirt und zugleich entzündlich gereizt. Das dadurch herbeygelockte (?) Blut wird in den paralysirten — obgleich mechanisch nicht verwundeten — Gefässen und Zellgewebe angehäuft, und dehnt dieselben und dadurch zugleich das ganze Organ nach und nach in einem so hohen Grade aus, dass es berstet." — Unter den Schriften über Geschwüre (S. 308.), vermissten wir das noch immer sehr brauchbare Werk von *Astruc.* Ueber das Verhältniss des Chankers zur allgemeinen Syphilis spricht sich der Vf. sehr bestimmt aus (S. 325.): Es giebt kein bloss örtliches Geschwür (Chanker). So bald örtlich primär ein Chanker erscheint, findet allgemeine Ansteckung statt. Auf Schleimhäuten bringt die syphilitische Ansteckung gewöhnlich nur einen pathologischen Schleimausfluss, selten eine allgemeine Ansteckung hervor. — Tripper- und Chankercontagium sind identisch." — Wäre diess der Fall, so müsste nach jeder Verletzung der Schleimhaut in der Harnröhre während des Trippers, oder wenigstens mit der Uebertragung des Tripperstoffs auf das Auge, allgemeine Syphilis gegeben seyn, eine Annahme welcher die Erfahrung widerspricht. Rec. erinnert ausserdem an die schankerartigen Geschwüre, welche nach unrichtig behandeltem oder voreilig gestopftem Tripper bisweilen entstehen, aber nach der Wiederherstellung des letztern, ohne weitere Folgen zurück zu lassen, heilen; ein Umstand, welcher keineswegs für die Identität von Tripper- und wahrem Chankergifte sprechen will. — Für diese Ansicht scheint überdiess eine vom Vf. selbst (S. 445.) mitgetheilte Beobachtung zu sprechen: Ihr zu Folge steckt nämlich der bey Entzündung der Genitalien abgesonderte Schleim an, und bringt bisweilen warzenförmige Auswüchse auf den benachbarten Stellen hervor, so lange die Entzündung acut verläuft, auch wenn sie nicht syphilitischer Natur ist. Als unbedingtes Heilmittel selbst in den hartnäckigsten Fällen veralteter Syphilis empfiehlt der Vf. folgende Formel (S. 326.): *R. Merc. subl. corr. gr.* vj *solv. in Aq. dest. c. adde Micae panis, Sacch. alb. āā q. suff. ut f. pil. gr. j. nr. cxx consp. pulv. Cinnam. D. S.* Des Mittags unmittelbar nach dem Essen mit 3 Stück anzufangen und täglich mit einem Stück zu steigen, dreymal neun Tage hindurch; dabey täglich 4 Tassen von einem gesättigten Decoct der *Rad. Sarsaparillae* zu trinken und sich nur halb satt zu essen; leichte, grösstentheils flüssige Speisen. Hautausdünstung ist unerlässliche Bedingung für die Heilung. — Kein örtliches syphilitisches Leiden darf örtlich antisyphilitisch behandelt werden. Was den letztern Punkt betrifft, so glaubt Rec. bey Chankern an sehr empfindlichen Theilen, welche sich oft sehr schnell ausbreiten und dann bisweilen unerwartet in Brand übergehen, so wie bey Idiosynkrasieen gegen den innern Gebrauch des Quecksilbers, wie sie im Hysterismus manchmal wahrgenommen werden, von der Regel, die der Vf. giebt, mit Fug und Recht abweichen zu dürfen.

Der *zweyte* Abschnitt des speciellen Theils handelt *von der Form der Entzündung in den verschiedenen Systemen insbesondere.* Bey der chronischen traumatischen Entzündung des Gehirns empfiehlt der Vf. die Arnica und den Brechweinstein innerlich, und den Ammoniumliquor mit Alcohol und ätherischen Oelen äusserlich als sehr wirksame Heilmittel (S. 382.). Die Symptome der chronischen Entzündung des Rückenmarkes sind im Allgemeinen gelinde; „zu den gelind brennenden, drückenden Schmerzen gesellt sich bisweilen ein Gefühl von vorübergehender Kälte, von Schauer, ein schleichendes remittirendes Fieber, eine auffallende Schwäche im Rückgrathe, Unvermögen anhaltend zu gehen und lange gerade zu sitzen, Krämpfe, allgemeine Schwäche; endlich werden die Functionen der Eingeweide des Unterleibes und der untern Extremitäten allmählig gestört, und es tritt selbst eine völlige Lähmung derselben ein (S. 384.)." Zur Vervollständigung dieses sehr genauen Bildes fügt Rec. noch hinzu, dass die Entzündung im obern Theile des Rückenmarkes sich insbesondere durch grossen Durst, stotternde Sprache, steifen Nacken, und durch eigenthümliche in die Arme herabfliessende Schmerzen auszeichnet; wogegen Auftreibung des Unterleibes mit verhältnissmässig freyer Respiration, und heftigen Schmerzen, die von der Lendengegend den Rücken hinaufschiessen, auf eine entzündliche Affection im untersten Theile des Rückenmarkes hindeutet. — Mit grosser Genauigkeit giebt der Vf. das Verfahren zur Beseitigung der örtlichen entzündlichen Stimmung bey Aneurysmen an (S. 393.). — Es werden dazu sehr verschiedene Mittel erfodert: „*a*) *Dynamische Mittel;* 1) *allgemeine:* z. B. häufige kleine Aderlässe — alle 8—14 Tage — magere Diät, Ruhe, adstringirende Mittel, insonderheit Alaun, fortwährend Monate und Jahre lang genommen. *R. Alum. cr.* ʒ *jj. solv. in aqu. dest. c.* ℥ vj. *D. S.* Täglich 4—5—6 mal einen Esslöffel v. z. n. 2) *örtliche:* insonderheit Kälte, auch Alaunauflösung kalt umgeschlagen. *b*) *Mechanische Mittel:* gelinder Druck, nachdem die schmerzhafte Entzündung beseitigt ist; Jahre lang fortgesetzt macht er oft alle Operation entbehrlich." Bey der Betrachtung der *Cirsocele* wirft der Vf. die Frage auf: Warum man dieselbe fast immer auf der linken Seite beobachte? In 80 Fällen sah er sie nie auf der rechten (S. 399.). Die Beantwortung dieser Frage ergiebt sich von selbst, wenn man die obere Beckengegend in anatomischer Hinsicht betrachtet. Der absteigende Ast des Colon bildet nämlich seine dritte Beugung in einer Querlage, als römisches S gekrümmt, vom Darmbein der linken Seite bis zur vordern Fläche des letzten Bauchwirbels. Wird nun dieser Theil des Darmkanals durch Kothanhäufungen sehr bedeutend ausgedehnt, so drückt derselbe nicht nur unmittelbar den *Plexus venosus lumbalis,* sondern noch vielmehr die an der hintern Wand des Bauchfells verlaufende

Vena

Vena spermatica interna zusammen, wodurch nothwendig die Entleerung des *Plexus pampiniformis* erschwert werden muss. Wird dieser Druck oft wiederholt, oder wohl gar ein fast anhaltendes Leiden, so wird durch ihn die Ausdehnung der überfüllten Venenästchen bedingt, welche den Grund zur *Cirsocele* legt. Daher fand Rec. in den Fällen, die er zu beobachten Gelegenheit hatte, dass die am Krampfaderbruche leidenden Individuen immer in hohem Grade hartleibig waren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Würzburg: *Organisations - Metamorphose des Menschen.* Inaugural - Abhandlung von *C. F. A. Schmidt.* 1824. 192 S. 8. Nebst 2 Kupfertafeln.

Die vorliegende, den gewöhnlichen Umfang einer Inaugural - Abhandlung bedeutend übersteigende Schrift macht uns mit einem jungen Manne von vielen Kenntnissen und Bildung bekannt; sie ist besonnen, klar und schön geschrieben, und wir glauben hier abermals einen würdigen Zögling der berühmten Würzburger Hochschule kennen zu lernen. Doch müssen wir gestehen, dass wir die Wahl des Gegenstandes für eine Inaugural - Abhandlung nicht billigen. So unterrichtet auch immer ein junger Mann seyn mag, sein Urtheil wird schwerlich zur Entscheidung über so wichtige Gegenstände, wie sie die vorliegende Schrift enthält, reif seyn; es werden immer eine Menge voreiliger Schlüsse und Voraussetzungen unterlaufen (wie sie sich in der That auch hier finden), die nicht selten auf das ganze wissenschaftliche Leben des Vfs nachtheilig wirken. Da indessen der Vf. seinen Gegenstand im Allgemeinen nicht ohne Scharfsinn und Originalität behandelt hat, so halten wir es der Mühe werth, unsere Leser mit dem Inhalte kurz bekannt zu machen.

In der Einleitung giebt der Vf. den Inhalt seiner Schrift kurz an. Die ganze Organisations - Metamorphose des Menschen zerfällt in: Abschnitt I. *Von der Entwickelungs - Metamorphose.* In 6 Hauptperioden, nämlich 1) Zeugung, 2) Fötusleben, 3) Geburt, 4) Evolution des Lebens, 5) Blüthe des Lebens, 6) Involution des Lebens. Besonders in der Lehre von der Zeugung und vom Fötusleben wird manche gewagte Hypothese aufgestellt, aber auch manche geistreiche Ansicht mitgetheilt. Abschn. II. *Von der individuellen Metamorphose.* Die in diesem Abschnitte abgehandelten Gegenstände sind: 1) Geschlecht, 2) Temperament, 3) Constitution, 4) Geistiges Leben. Von diesen hat uns die Abhandlung des letzteren bey weitem am wenigsten befriedigt. Abschn. III. *Von der cyclischen Metamorphose.* Der Vf. betrachtet 1) den Tages - Cyclus, 2) den Monats - Cyclus, 3) den Jahres - Cyclus und 4) das climatische Leben. Der ganze Abschnitt verräth viele Belesenheit und allgemeine Bildung, wenn es auch gleich nicht an gewagten Hypothesen fehlt. Abschn. IV. *Von der Hemmungs - und Zerstörungs-Metamorphose.* Von Krankheit und Tod.

Bey dem nicht zuverkennenden Fleisse und den Kenntnissen des Vfs. würden wir in der That bedauern, wenn ihn eine etwas lebhafte Phantasie auf Irrwege führen sollte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, in Comm. b. Hammerich: *Das Gelübde, oder die Schlacht bey Hemmingstedt,* ein National - Schauspiel in 4 Aufzügen von *Friedrich Adam Hübener.* Zeit 1500 im Februar. 1824. XXII u. 134 S. 8.

Eine herzlich gutgemeinte, aber leider mehr oder minder ganz missrathene dialogisirte Chronikengeschichte: der Kampf der Dithmarsen gegen König Johann von Dänemark. Indess ist nirgends die dramatische Nothwendigkeit dieses Kampfes ersichtlich hervorgehoben, und überhaupt all das Rennen, Beten, Grossthun, Haberechten, Schimpfen und Spioniren, womit das Stück anhebt, sich fortschleppt und endigt, ist wie bey den Haaren herbeygezogen. Eine Seherin, eine Johanna d'Arc, die Wirthstochter zu Hohenwöhrden, der es aber an allen poetischen Schwung gebricht, tritt von vorn herein mit einer selbstgestickten (?) Heeresfahne auf, will im Namen der heiligen Jungfrau die Dänen durch ein Knopfloch jagen, spricht in eitel Rodomontaden und hinterher ist sie's doch nicht, die den Feind eigentlich schlägt; wohl aber ist es der durch plötzliches Thauwetter verursachte Eisgang, der, verbunden mit dem losgelassenen Schleusenwasser, den Dithmarsen zu dem glänzenden Siege über die grosse Garde König Johanns verhilft. So wird im eigentlichen Sinn des Wortes das ganze gutgemeinte Nationalschauspiel zu — Wasser.

Das Stück ist in reimlosen, fünffüssigen Jamben geschrieben, die mitunter sehr wohl gerathen, jedoch allzuregelrecht sind, indem der Vf. sie durchaus mit strenger Abwechslung des männlichen und weiblichen Ausgangs verfertigen wollte. Dadurch kommt eine unerträgliche Steifheit in seinen Vortrag, die um so widerwärtiger wird, da diesen Ausgängen der Reim gebricht. Der Text ist mit Gesängen und Liedern durchwebt, von denen eines höchst unpassend an den Rhythmus des Volksliedes in *C. M. v. Weber's* Freyschütz: „Veilchenblaue Seide" erinnert.

Das National - Schauspiel, welches der Vf. der Königin von Dänemark dedicirt hat, ist auf feinem Schreibpapier höchst sauber in der Hammerich - und Heineking'schen Buchdruckerey in Altona gedruckt, und durch eine grosse Anzahl von Subscribenten, deren Verzeichniss XVI Seiten füllt, unterstützt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch der Chirurgie* — — von Dr. *Karl Heinrich Dzondi* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Merkwürdig ist die Beobachtung (S. 434.), dass das Blut, welches manche Warzen ergiessen, das Vermögen hat, auf den Stellen der Haut, mit denen es längere Zeit in Berührung bleibt, neue Warzen hervorzurufen. — Um die sympathische Entzündung der Schleimhäute von der idiopathischen Entzündung derselben Organe zu unterscheiden, giebt der Vf. (S. 450.) folgende Momente an: „*a*) Sie haben keine Perioden, *b*) nicht den gesetzmässigen in 3 mal 9 Tagen sich von selbst endenden Verlauf, sondern *c*) sind unregelmässig bisweilen unterbrochen periodisch, bisweilen werfen sie sich auf andere Organe oder warden chronisch. *d*) Sie können daher durch zweckmässige Mittel auf einmal und plötzlich beseitigt werden, ohne erst die den Schleimhautentzündungen gesetzmässige Zeit abzuwarten. *e*) Der pathologische Schleimausfluss hört sogleich und plötzlich auf, wenn die Ursache gehoben und nicht zugleich eine idiopathische Schleimhautentzündung vorhanden ist. *f*) Sie haben ausser den Zeichen der Schleimhautentzündung auch die der Faserhautentzündung, als da sind: ein oft empfindlicher, brennender, stechender, reissender, unstäter, nicht selten die Stelle wechselnder, intermittirender Schmerz, bisweilen Erethismus und krampfhafte Erscheinungen." — So gern wir diesen scharfsinnigen Beobachtungen im Allgemeinen beypflichten, so würden uns doch, wenn Zeit und Raum es gestatteten, manche Berichtigungen derselben möglich seyn. Wir erinnern hier nur daran: dass in den acuten Entzündungen der Faserhäute die Schmerzen ziemlich regelmässig exacerbiren, und dass unter diesen Umständen auch die gleichzeitig obwaltende Entzündung in der Schleimhaut einen oft sehr regelmässigen Charakter annehmen kann. Ueberdiess wird eine sympathisch entstandene Entzündung der Schleimhäute durchaus nicht in allen Fällen durch Beseitigung des primären Uebels entfernt; so z. B. wird durch die entzündliche Anschwellung der Parotis häufig eine *angina serosa faucium* veranlasst, welche bisweilen lange nachdem ihre Ursache gehoben worden ist, als selbstständiges Uebel fortdauert. — Bekanntlich sieht der Vf. Störungen der Hautfunction als die gemeinste und wichtigste Krankheitsursache an. „Die *skorische* entzündliche Reizung-Rheumatismus, und Entzündung-Arthritis, ist eine durch zurückgetretene Hautschlacke (σκωρία) verursachte entzündliche Störung der Faserhänte. Jene hat ihren Sitz auf der Oberfläche, diese ist bis in die Substanz gedrungen (S. 484.)." Ohne daran erinnern zu wollen, dass hier nicht sowohl eine *zurückgetretene*, sondern vielmehr eine im Blute *zurückgehaltene*, mithin gar nicht ausgeschiedene Hautschlacke das ursachliche Verhältniss in vielen Fällen bedingen mag, oder dass dem Sinne des Wortes nach: σκωρια, eher die im Darmkanal enthaltenen Auswurfsstoffe bezeichnen würden, steht dieser Ansicht manches Andere im Wege, denn: 1) müsste, wäre sie haltbar, jeder Rheumatismus zuletzt in Arthritis übergehen, was offenbar nicht der Fall ist; 2) ist es undenkbar, dass eine entzündliche Reizung nur die *Oberfläche* der z. B. die Muskeln umgebenden, dünnen Membran würde ergreifen können, ohne die *Substanz* derselben zu durchdringen; 3) zeigt der Verlauf beider Krankheiten grade das Gegentheil, indem der Schmerz in der acuten Gicht, bey der grössten Heftigkeit, oft plötzlich auf einige Zeit nachlässt, während der Schmerz des acuten Rheumatismus, nur sehr langsam entstehende wenig bemerkbare Remissionen darbietet, so dass in dieser Hinsicht, grade umgekehrt, der letztere einer tiefer eindringenden Schädlichkeit entsprechen würde. Uebrigens sind beide Affectionen zu Wanderungen von einer Stelle zur andern geneigt, eine Erörterung die jedoch, so wie überhaupt eine weitere Untersuchung der Diagnostik zwischen Gicht und Rheumatismus, nicht hierher gehört. — Von der *Coxalgie* spricht der Vf. (S. 509—512.) mit einer solchen Gründlichkeit, dass wir nicht umhin können, seine Ansicht, der Hauptsache nach, kürzlich mitzutheilen: „Die Coxalgie und das freywillige Hinken sind Entzündungen, nicht des Gelenkkopfes, sondern der Gelenkbänder, welche Ausartung oder Zerstörung der Synovialhäute, Knorpel und Knochen zu Folgen haben. *Diagnose*. In der ersten Periode: vermehrte Wärme und mehr oder weniger der eigenthümliche Schmerz im Hüft- und Kniegelenk, insonderheit beym Auftreten und Strekken, daher beide Gelenke immer etwas in der Beugung gehalten werden; Hinken, Anschwellung der kranken Hüfte oben und des Hintern auf der Seite; mehr Steifheit des Morgens, weniger nach Bewegung; Verlängerung des Fusses, Unvermögen den kranken Schenkel so sehr zu beugen, als den gesunden; Zunehmen der Symptome bey feuchtem Wetter und nach Erkältungen, bisweilen eigenes Geräusch der

der Knorpel bey der Bewegung. Das Uebel kann in dieser Periode chronisch werden und mehrere Jahre lang unverändert fortdauern. In höhern Graden der chronischen Entzündung entstehen bey Erwachsenen auch Auffaugung des Knorpels, Abglättung und Klappern der Gelenkflächen, und Substanzwucherung des Knochens, des Gelenkkopfes und der Pfanne vom Rande her, so dass der Kopf bisweilen bey der Section nicht aus der Pfanne gebracht werden kann. Im zweyten Zeitraume treten alle Zufälle der Eiterung, und anderer durch sie bedingten Zerstörungen ein u. s. w. Im ersten Stadio sind örtlich beynahe immer spanische Fliegenpflaster hinreichend. Sie werden viereckig, von 2 Zoll Länge und Breite, ununterbrochen neben einander gelegt, so dass man sie nicht offen erhält, sondern so wie das eine heil ist, sogleich ein anderes daneben legt. Eins, selten zwey zugleich auf einmal; die Blase wird behutsam aufgestochen, und trocken oder mit einer einfachen Salbe verbunden. Zugleich wird auf die gesunde benachbarte Stelle ein wenig Queckfilbersalbe mit Opium eingerieben, und das Gehen *ohne Krücke* streng und gänzlich untersagt." Die Lehre von der *Necrose* ist ebenfalls mit ausserordentlicher Klarheit entwickelt und sehr fasslich dargestellt worden. Unter andern heisst es hier (S. 543. 544.): „Die regelmässige Thätigkeit der Natur bey der Heilung der Necrose wird durch folgendes — noch nicht beachtetes und in Hinsicht seiner Bedeutung ganz unbekanntes pathognomonisches Zeichen erkannt: Es ist dieses der Fleischwall, welcher ungefähr eine Linie im Durchmesser haltend, die enge Oeffnung oder Oeffnungen in der Haut umgiebt, und durch den Reiz des Knocheneiters erzeugt wird. — So lange die Exfoliation durch Auffaugung und Granulation von statten geht, bleibt dieser kleine Fleischwall unverändert stehen; so bald sie vollendet ist und das abgestossene Stück nun nach aussen zu getrieben wird: verschwindet er, und die vorher äusserst kleine runde Oeffnung vergrössert sich unregelmässig." — Dieser sogenannte Fleischwall ist aber im Grunde nichts anderes, als ein schwammig-callöses meistens ganz unempfindliches Gewächs, welches selbst noch dann sichtbar bleibt, wenn der Eiter sich in eine schwarze gänzlich verderbte Jauche umwandelt, wiewohl es dann ein dunkleres missfarbiges Ansehen annimmt und häufig blutet. Uebrigens gehört dieser Fleischwall keinesweges den auf Knochengeschwüren führenden Fistelgängen allein an, sondern findet sich überhaupt bey jedem fistulösen in die Tiefe dringenden Geschwüre. Er scheint mithin immer in Folge eines scharfen fressenden Eiters zu entstehen, und es lässt sich leicht erklären, wie die reizende Flüssigkeit, welche fortwährend aus der Tiefe eines fistulösen Ganges hervordringt, das um die Mündung desselben befindliche Zellgewebe nach aussen drängen müsse. Die harten callösen Ränder, welche sich gewöhnlich in den Gang fortsetzen, sind nichts anderes als verdichtetes Zellgewebe; und es scheint, als ob die Tendenz der in der Nachbarschaft bösartiger Geschwüre befindlichen Adernetze zu varicösen Ausdehnungen, einen bedeutenden Einfluss auf diese Bildung ausübe, indem dadurch der Einsaugungsprocess, jedoch zum Heile des Kranken erschwert, und zugleich der zerstörenden Vereiterung eine fast unorganische Wand entgegengesetzt wird, welche durch die aus verhinderter Einsaugung entstehende Verdichtung des Zellgewebes sich bildet. Dieses, auf der niedrigsten Stufe der Vitalität stehend, schrumpft dann durch die Einwirkung der aussliessenden Stoffe noch mehr zusammen, so dass dieses Phänomen den Uebergang zur *„contraction de racornissement" Bichat's* bilden würde. Bey den eigentlich fungösen Geschwüren scheint gesteigerte Thätigkeit der aushauchenden Gefässe gleichzeitig statt zu finden; daher die Wucherungen von Zellstoff, die häufigen Blutungen u. s. w. — Etwas zu kurz wird von den zu traumatischen Entzündungen sich gesellenden krampfhaften Zufällen gehandelt. Der Vf. erinnert (S. 561.), dass überhaupt Krämpfe, wenn sie entzündlicher Natur sind, demgemäss behandelt werden müssen. Insonderheit empfiehlt er dann die Verbindung des Calomels mit Opium und Kampfer: z. B. *R. Calom. Camphor.* āā gr. j. *Op.* gr. ½ *ad dimid. Sacch. alb.* ℈j. Mſp. *DS.* Alle 3 St. ein Stück.

In der *dritten* Abtheilung des *zweyten* Theils werden *die mechanischen Störungen* abgehandelt (S. 568.). Wir verweilen nur einige Augenblicke bey dem, was der Vf. über incarcerirte Brüche und Angiektasieen sagt: „Die Prognose bey incarcerirten Brüchen ist ungünstig wo rohe Manipulationen, warme Breyumschläge, keine Aderlässe und überhaupt erst spät die Heilanstalten gemacht wurden. Sehr schlimm, wenn der Kranke, der sich vorher heftig gegen die Operation sträubte, auf einmal gleichgültig wird und sich alles gefallen lässt (S. 626.). Zur Rettung des Kranken tragen Opiate in allmählig steigenden, und bey heftigen Schmerzen in den grössten, kühnsten Gaben, 1, 2, 4, 8, 16, 32. gr. *pro dosi*, alle Stunden in der angegebenen Proportion vermehrt, insonderheit mit warmen Bädern verbunden, auch in Klystieren beygebracht, sehr vieles bey. Das Hauptmittel ist aber im Aderlass enthalten. Abführungsmittel und warme Breyumschläge sind verwerflich und schädlich (S. 627.)." Die Angiektasieen beschreibt der Vf. im jetzt gewöhnlichen *Sinne* (S. 651.) als meistens angeborne, allmählig sich vergrössernde variköse Ausdehnungen der Haargefässe der Haut, welche als röthliche oder schwarzblaue Geschwülste sich zu erkennen geben, und ansteckungsfähig sind. — Der letztere Umstand besonders beweist, dass die *Exoncosis* der Alten, mit Unrecht, in eine Klasse mit den Angiektasieen gebracht werde; auch besteht die erstere nur in einer, durch häufig wiederkehrende Entzündung bedingte Anschwellung der Gefässe eines Theiles, ohne dass diese Affection sich weiter auszudehnen vermag. — Den Gebrauch der Aetzmittel gegen Angiektasieen widerräth der Vf., weil sie durch deren Anwendung noch grösser werden; dagegen schlägt er fortgesetzten Druck, das Mes-

Messer oder *Pulvis cosmicus* vor (S. 652.). Wie der Vf. das letztere aus dem Grunde empfehlen kann, weil es kein Aetzmittel sey, ist uns unbegreiflich; denn es giebt wohl schwerlich eine ätzendere, und in einem weitern Umkreise das Leben vernichtende Potenz als den Arsenik; zu dem Ende erinnere man sich nur der brandigen Entzündung, welche einige Gran desselben, fast augenblicklich, im Magen erregen; eine Zerstörung, die sich mit gleicher Schnelligkeit durch den ganzen Darmkanal fortsetzt. — Die Lehre von den Fracturen und Luxationen scheint etwas stiefmütterlich behandelt worden zu seyn.

Wir schliessen diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass es dem Vf. recht bald gefallen möge, die Fortsetzung dieses Handbuchs zu liefern.

Leipzig, b. Hartknoch: *Beobachtungen und Bemerkungen über die hitzige Gehirnhölenwassersucht bey den Kindern.* Nach dem Französischen des *Mitivié*; bearbeitet (!) von *Gottlob Wendt*, Dr. der Med. u. Chirurgie, pr. Arzte in Leipzig. XII u. 44 S. 8.

Schon aus der Seitenzahl ist ersichtlich, was man hier zu erwarten habe! Wie würde sich der Vf., ein Pariser Student (*élève interne!!!*), und seine Landsleute wundern, wenn sie erführen, dass *diess* Produkt (wie ähnliche!) auch von deutschen Aerzten und Buchhändlern der Ehre einer Uebersetzung gewürdigt worden, — — während von deutschen ärztlichen Meisterwerken — wenn wir etwa *P. Frank's* Epitome und *Sprengel's* Geschichte der Medicin abrechnen — kein Einziges in die französische Literatur eingeführt ist! Die Kritik kann nicht oft genug diesen faulen Fleck in der ärztlichen deutschen Literatur der heutigen Zeit rügen. Die vorliegende Schrift ist die unreifste Frucht, die Rec. über das hochwichtige Thema vorgekommen ist. Auf 4, sage vier Seiten expedirt der Vf. seine Bemerkungen über Aetiologie, Diagnose und Therapie des *Hydrocephalus acutus*, und lässt dann funfzehn, höchst dürftige Krankengeschichten folgen, denen Leichenöffnungen, wie die folgende, angehängt sind, die wir, statt aller weitern Erläuterungen als Probe hier mit anführen wollen: „Magerkeit, schlaffe Haut. Der Hirnschädel von grossem Umfange, besonders am Hinterkopfe, die Hirncircumvolution ausgelöscht (?) trübe, seröse Flüssigkeit in den Seitenhöhlen, sechs Unzen an Gewicht, das weiche Gehirnmark leicht trennbar (??), die übrigen Organe vollkommen gesund." — Doch wir haben der magern Broschüre schon zu viel Ehre angethan, und legen sie gern bey Seite.

ERDBESCHREIBUNG.

Halberstadt, b. Helm: *Die Stadt Halberstadt und die Umgegend derselben.* Versuch eines topographischen Handbuchs für Einheimische und Fremde. Von *F. Niemann.* Mit einem (lithographirten) Plan der Stadt. 1824. XII u. 168 S., nebst einem nicht paginirten Anhange von 8 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der zu Halberstadt als Registrator angestellte Vf. dieser Schrift, ein Sohn des bekannten medicinischen Schriftstellers, hat darin sein Hauptaugenmerk auf Bibliotheken, Alterthümer und Sammlungen von Naturalien und Kunstsachen gerichtet. Das Meiste von dem, was man sonst noch in topographischen Handbüchern zu berücksichtigen pflegt, ist nur kurz abgefertigt, Vieles aber, z. B. Religion und Charakter der Einwohner, ihre Nahrungszweige, der Zustand der Gewerbe, der Fabriken, der Handlung, der Literatur, Buchhandlungen, Buchdruckereyen u. a. gänzlich mit Stillschweigen übergangen. An Alterthümern ist Halberstadt ziemlich reich; die meisten davon finden sich in und an den Kirchen, deren diese alte bischöfliche Stadt bis zur grossen Umwälzung vom Jahr 1806 an, so viele besass, wie nur wenige Städte von gleichem Umfang und Häuserzahl. Seitdem ist eine ausserordentliche Veränderung vorgegangen: einige Kirchen sind ganz verschwunden und Privatgebäude nehmen ihre Stelle ein; andere sind zu fremdartigen Zwecken umgeschaffen, z. B. die Kirche eines Nonnenklosters in ein, von einem *Juden* angelegtes Schauspielhaus; noch andere stehen in Erwartung einer endlichen Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt traurig verödet da und verfallen mit jedem Tage mehr. Das ehemalige ansehnliche Domkapitel ist zwar mit den übrigen Stiftern aufgehoben, das neuerlich von *Büsching* sehr ausgezeichnete Gebäude selbst aber, hat durch den Krieg wenig oder Nichts gelitten. Bey der Beschreibung desselben verweilt der Vf., wie man erwarten durfte, am längsten (S. 17—46.). Eigentliche öffentliche Bibliotheken gab es früher zu Halberstadt nicht; denn die bey einigen Stiftern, Pfarrkirchen, Klöstern und Schulen befindlichen konnten nicht im vollen Sinne des Wortes öffentlich genannt werden. Auch jetzt ist man noch nicht dazu gelangt, jene einzelnen Sammlungen, nach dem Aufhören ihrer frühern Bestimmung, zu einem zweckmässigen Ganzen zu verbinden; sie würden auch, obwohl sie manches Seltene und Schätzbare enthalten, vereinigt den heutigen literarischen Bedürfnissen nicht genügen, und es ist daher in Ansehung der literar. Hülfsmittel zu Halberstadt schlecht genug bestellt. Diess ist in der That höchlich zu bedauern, zumal da eine wohlversehene öffentliche Bibliothek zu Halberstadt für die gesammte Umgegend höchst erspriesslich werden könnte. Von einigen Privatbibliotheken hat der Vf. mehr oder minder genaue, zum Theil sehr ausführliche Nachrichten gegeben, andere vielleicht eben so wichtige aber nicht erwähnt. Aus dem von ihm Mitgetheilten ergiebt sich, dass für das Fach der Geschichte und Literaturgeschichte zu Halberstadt noch am Leidlichsten gesorgt ist. Die merkwürdigste und wichtigste Bücher-

cherfammlung, welche fich je in den Mauern der Stadt befunden hat, ein beynahe vollständiger Verein aller ins Gebiet der Botanik, in feinem weiteften Umfange, einfchlagenden Schriften, befonders aber der Pracht- und Kupferwerke, von einem Privatmann, dem Dr. *Vogler* zufammengebracht, ift leider feit einigen Jahren wieder zerftreut worden. Der Vf. erwähnt ihrer nicht und eben fo wenig hat er bemerkt, dafs der gewefene Eigenthümer jener Sammlung die von dem bekannten Naturforfcher, Paftor *Göze* zu Quedlinburg nachgelaffenen Natur- und Kunftgegenftände befitzt. Sie durften um fo weniger vergeffen werden, da es zu Halberftadt überhaupt wenig bedeutende Naturalienfammlungen giebt, (eine öffentliche fehlt gänzlich) und da hier fogar mehrere Perfonen genannt find, die einige Mineralien aus der Umgegend zufammengebracht haben. Ueberhaupt vermifst man in der Auswahl der vom Vf. gefammelten Nachrichten oft das richtige Verhältnifs; das Unwichtige tritt mit unter zu fehr hervor und das Wichtigere dagegen in den Schatten. Unter den Sammlungen von Kunftfachen, Kupferftichen u. f. f. werden mehrere angeführt, von denen der Vf. felbft bemerkt, dafs fie erft im *Entftehen* begriffen find. Die Nachricht von den eigenen Sammlungen des Vfs füllt 22 Seiten alfo mehr als den achten Theil des ganzen Buches und ihre Wichtigkeit fteht mit dem ihr gewidmeten beträchtlichen Raume in keinem Verhältnifs. Im Ganzen find zwar die Nachrichten von Kunftgegenftänden zu Halberftadt ausführlich genug, und oft mehr, als man wünfchen möchte; doch ift noch manches Bedeutende übergangen, z. B. dafs die Domfchule fich im Befitz der Lippertfchen Daktyliothek befindet. Diefe Anftalt ift überhaupt in neuern Zeiten aufserordentlich begünftigt worden. Von den zu *Gleim's* Nachlafs gehörenden Sammlungen findet man hier genügende Nachricht; was aber aus feiner einft viel befprochenen Humanitätsfchule geworden fey, das erfährt man hier eben fo wenig, als anderwärts. Auch die Stiftungen haben ihre Schickfale! Zum Schlufs erwähnt der Vf. noch einiger Merkwürdigkeiten der Umgegend von Halberftadt, zum Theil fehr flüchtig. So hätte z. B. das in feiner Art einzige Denkmal, welches *Gleim* feinem Freunde *Klopftock* auf dem Platze der Wefferichlacht zu *Afpenftedt* ftiftete, nicht mit ein Paar Worten abgefertigt werden follen. Auf den Spiegelsbergen fieht der Vf. nur die, freylich ohne viel Gefchmack angelegten Gebäude und Sculpturarbeiten, ohne auf das eigentlich Gartenmäfsige der Anlage, die Wahl und Benutzung des Bodens, die geringfte Rückficht zu nehmen, wodurch das Ganze mehr als billig in den Schatten geftellt wird. Auch die hin und wieder, obwohl auch ohne feften Plan, beygebrachten hiftorifchen Nachrichten, find zum Theil fehr flüchtig und ungenügend. Was foll man z. B. zu dem S. 84 und 85. gegebenen Verzeichnifs der Rectoren an der Martinifchule fagen, in welchem eine Anzahl unbekannter Namen aufgeführt, die wichtigern oder bekannten aber meiftens weggelaffen find? Hat der Vf. nie von einem *Evenius*, Mag. *Elend*, unter dem die Schule den höchften Flor erreichte und dem bey feinem Weggange nach Hannover 1716 ein grofser Theil der Schüler folgte, oder von einem *Heyer*, dem Vater ausgezeichneter Söhne, gehört? oder nicht gewufst, dafs *Jacob Friedr. Reimmann*, den er kennt und unter den Rectoren der Johannisfchule aufführt, von 1698 bis 1704 Rector der Martinifchule war? Wie fonderbar ift es, von einem Manne wie *Michael Wurzler*, der beynahe ein halbes Jahrhundert (bis 1698) mit Ruhm der Schule vorftand, blofs anzuführen, dafs fein Name ums Jahr 1656 vorkomme. Auch hätte die Reihe der Rectoren nicht erft mit dem J. 1590 anfangen follen, da bekannte gedruckte Schriften, z. B. *Winnigftädt's* Chronik in *Abel's* Sammlung S. 402. den frühern Urfprung der Schule nachweifen. Diefs Wenige mag zum Beweife dienen, dafs der Vf. bey einer neuen Auflage, wozu aber Schriften diefer Art gewöhnlich nicht gelangen, viel zu verbeffern finden würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Conf. Rath *J. G. Lebr. Richter* zu Mitau, Verf. fehr verfchiedenartiger Schriften, ift zum Superintendenten der Provinz Curland ernannt worden.

Hr. *Rofenheyn*, bisher Director und Schul-Infpector zu Memel, hat die Direction des Gymnafiums zu Lyck in Oftpreufsen übernommen.

Hr. Dr. *Th. Dollinar*, Prof. des röm. Civil- und des Kirchenrechts an der Univerfität zu Wien, hat den Charakter eines wirkl. niederöfterreichifchen Regierungsraths erhalten.

Hr. Dr. *Du Mesnil* zu Wunftorf, als Chemiker bekannt, ift vom König von Grofsbritannien zum Ober-Bergcommiffar ernannt worden.

Der geh. Rath und Reg. Präfident, Hr. Dr. *Wagner* zu Hildburghaufen, Herausg. des hildburghaufifchen Gefangbuchs, hat bey der Feyer feines 50 jähr. Dienft-Jubilaeums am 8. Sept. das Comthur-Kreuz des Königl. Sächf. Verdienftordens erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Kreta.* Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel von *Karl Hoeck*, Dr. u. Professor an der Universität Göttingen und Secretär der Königl. Bibliothek daselbst. *Erster* Band mit einer Karte und zwey Kupfern. 1823. XIV u. 454 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, den wir schon als gründlichen Forscher im Gebiete des höheren Alterthums durch seine Schrift über die Monumente Persiens von der rühmlichsten Seite kennen, und der durch seine Stellung an einer der reichsten Bibliotheken Deutschlands, man möchte sagen Europa's, in den Stand gesetzt ist, alles zu benutzen, was das höhere Alterthum und die neuere Zeit über die Hellenische Vorzeit geliefert hat, giebt uns in dem vorliegenden Werke abermals einen Beweis seines rastlosen Strebens, das Dunkel der Vorzeit durch die Fackel des Talents und der Kritik zu zerstreuen, und stellt zugleich in seinem Werke ein nachahmungswürdiges Muster auf, wie man die Mythe historisch benutzen, die Fabel von Wahrheit sondern und die neuern Entdeckungen zur Erklärung und Würdigung der alten Nachrichten benutzen könne.

Ueber den Plan seines Werkes erklärt sich der Vf. in der Vorrede dahin, dafs er keine zusammenhängende Geschichte Kreta's liefern wolle, indem die Glanzperiode der Minoischen Zeit angehöre, in der für die eigentliche Geschichte dunkles und unbebautes Land sey, und wo selbst der Vater der Dichtkunst nur dem Gerüchte horche; allein die Nachrichten der spätern Schriftsteller, obgleich sie kaum mehr seyn könnten als schwankende Tradition und Abstraction, der jedoch etwas Historisches zum Grunde liege, wolle er sondern, die historischen Resultate aus den Mythen ziehen und den Mythus in seine Schranken weisen. Bey der kecken Art, mit welcher man heutiges Tages von Männern und Jünglingen, welche das gänzliche Leugnen bequemer finden als die kritische Sonderung der aus dem höhern Alterthume uns zugekommenen Nachrichten, die Mythen der Hellenen für nichts achten und Gebilde ihrer Phantasie an deren Stelle setzen, ist diese Erklärung des fleifsigen Vfs. für den Kenner der Geschichte eine wohlthuende Erscheinung, noch mehr aber die Art, wie man den Vf. dieses Ziel ruhig fortschreitend verfolgen sieht.

Wohl ist es gegründet, dafs Kreta eine solche Bearbeitung verdiente, da von dieser Insel die Fäden der Cultur eines grofsen Theiles der alten Hellas ausgehen, oder wenigstens gemeinschaftlichen Ursprung verrathen. Die Untersuchung, wovon die Cultur in Kreta einwanderte, wie diese sich durch verschiedene Einflüsse änderte und wohin sie sich verbreitete, ist für die ganze Cultur-Geschichte des Abendlands von grofser Bedeutung; und während die Vorgänger des Vfs. auf dem lockern Boden der Etymologie ihr Gebäude aufzuführen pflegten, geht er zu den historischen Monumenten der Vorzeit zurück, welche, wenn auch nicht immer unumstöfsliche, doch festere Resultate geben, als die Etymologie jemals geben kann.

Wenn nun die Kretische Glanzperiode schon vor der Trojanischen Zeit aufhört, und nachher die Insel wenig in Betrachtung kommt: so ist es natürlich, dafs der Vf. auch sein Werk in Hinsicht der gröfsern oder geringern Ausführlichkeit der Darstellung danach einrichtet, und den ersten Band blofs von der Zeit bis Minos handeln läfst, indem er im zweyten Bande zunächst die Minoische Zeit als die Blüthe des Kretischen Alterthums, die Ausführung Kretischer Colonien zu jener Zeit und dann die Bruchstücke sammeln will, welche sich aus Kreta's späterer Geschichte erhalten haben.

Wer mit dem bisherigen labyrinthischen Gewirre des Kretischen Mythen-Cyclus, in dem Idaische Dactylen, Kureten, Pelasger, Telchinen, lauter Räthsel der frühesten Vorzeit, dann die edlen Dorier die Hauptrolle spielen, nur etwas vertraut ist, und die Verwirrung der Religionsculte dieser und anderer Völker in Kreta bemerkt hat, wird sich freuen, in dem vorliegenden Werke eine nicht alles zerschneidende, sondern sorgsam lösende Hand zu finden, welche Ordnung in diesem bunten Gewebe herzustellen mit glücklichen Erfolge versucht hat.

Der vor uns liegende erste Band zerfällt, dem Plane des Vfs. zufolge, in drey Abschnitte. Der erste enthält einleitende Abhandlungen über die Geographie Kreta's, die frühe Verbindung Kreta's mit andern östlichen Ländern, über das Labyrinth von Knossos und die Mythen den Raub der Europa und den Kretischen Herakles betreffend. (S. 1—139.) Der zweyte Haupttheil des Buchs umfafst unter der Ueberschrift: Erstes Buch, Kreta vor Minos, oder Periode der Entwickelung Kretischer Cultur (S. 139 bis 345.) Abhandlungen I. über die sogenannten Autochthonen der Insel; II. über den Cult des Zeus und der Kureten; III. über die Idaischen Dactylen und

und die Anfänge der Metallurgie; IV. über die Telchinen. Endlich ist (S. 359—454.) eine Sammlung von Beylagen mitgetheilt: 1) über allgemeine Zeitbestimmung der Periode des orgiastischen Zeus-Cultus auf Kreta; 2) über die vermeintlichen Könige vor Minos; 3) die Analyse der Karte; Rechtfertigung der Annahmen; geographische Details; 4) Bemerkungen des Hn. Hofr. *Hausmann* über die geognostischen Verhältnisse Kreta's (worin Hr. Hofr. *H.* dem Vf. beystimmt, dass auf Kreta schwerlich bedeutender Bergbau getrieben, und dass die Höhlengänge des Labyrinths wohl eher durch unterirdische Steinbrüche — ähnlich denen im Petersberge bey Maastricht —, als durch Grubengänge gebildet worden seyen. (S. 445. vgl. S. 41.) 5) Das Labyrinth bey Gortyna.

Wenn uns die Reichhaltigkeit der behandelten Gegenstände nicht erlaubt, in alles Einzelne hier tief einzugehen: so veranlasst uns doch die Wichtigkeit vieler derselben, auf die aus gründlichem Studium aller alten und neuern Schriftsteller geflossenen Resultate des Vfs. aufmerksam zu machen. Mit Uebergehung der geographischen Schilderung Kreta's, welche jedem Geographen ein angenehmes Geschenk seyn wird, insonderheit da wir eine Karte und eine gründliche Analyse derselben nicht vermissen, wenden wir uns sogleich zu dem zweyten Abschnitt der einleitenden Abhandlungen, welcher von Aegypten, Phönicien und Phrygien in Bezug auf Kreta handelt. Was Aegypten betrifft, so leugnet der Vf. jeden unmittelbaren Einfluss dieses Landes auf Kreta, ohne dieselbe Meinung in Beziehung auf das übrige Hellas zu hegen, (S. 47.) dessen Besetzung durch Cecrops und Danaos er durch historische Zeugnisse (worin wir völlig mit ihm einstimmen) für begründet hält. Die Annahme, dass Kreta die Brücke sey, auf welcher die Aegypter nach Hellas übergegangen, beruht nach unserm Vf. keinesweges auf historischen Zeugnissen, oder bedeutenden Mythen, sondern nur auf Wahrscheinlichkeitsgründen, indem Kreta in der Mitte von Hellas und Aegypten liege, und also zuerst von den Aegyptischen Auswanderern betreten seyn könne. Nur Rhodos und Kypros waren die Puncte, welche die Züge der Aegypter nach Hellas bezeichnen, keineswegs das entlegene Kreta, und die physische Beschaffenheit des Bodens würde nur in den Ebenen von Gortyna so wie in den Gegenden von Präsos und Hierapyton die Cultur Aegyptischer Ackerbauer zulassen; allein hier waren Pelasger, Eteokreten und Telchinen Urbewohner, Völker, die erweislich nicht Aegyptischer Abkunft waren. Eben so findet sich in den uralten Religions-Cyklen, der Idäischen Dactylen, Kureten und Telchinen nichts Aegyptisches, und die Träger dieser Culte waren aus Phrygien eingewandert. Den Hauptgrund, welchen man für eine Verbindung Kreta's mit Aegypten angeführt hat, die Sage von dem Labyrinth zu Knossos sucht der Vf. dadurch zu entkräften, dass dieses Labyrinth gar nicht existirte, wofür freylich das Stillschweigen Homers und Herodots — des letztern bey seiner Vergleichung des Aegyptischen Labyrinths mit den Griechischen Gebäuden, von denen er bloss die Tempel von Ephesos und Samos jenem entgegenstellt, — zu sprechen scheint.

In einem weit nähern Zusammenhange mit *Kreta stand Phönicien.* Nachdem, um dieses zu erweisen, der Vf. zuerst den Phöniciern arabische Hyksos zugesellt, indem das kleine Ländchen für die Colonien alle, welche es aussendete, nicht Menschen genug hätte aufbringen können: so zeigt er, wie zuerst Kypros, dann Rhodos und die gegenüberliegende Küste Kleinasiens colonisirt worden sey, und die Phönicier dann die Herrschaft über alle griechischen Gewässer erlangt hätten. Auch in Kreta finden sich bestimmte Spuren Phönicischer Niederlassungen oder Stapelplätze in Itanos und vielleicht in Phönix ein Hafen an der Südküste der Insel, welcher jedoch auch von dort wachsenden Palmen benannt seyn kann. Wichtiger ist der Beweis für den Einfluss der Phönicier auf diese Insel, die Verschmelzung Phönicischer Mythen mit den kretischen Religionssystemen und Sagenkreisen. So der Zug des kretischen Herakles nach Spanien, um den Besitzer des Goldschwertes (Χρυσάωρ) zu bekämpfen, wodurch nur die Colonisirung Spaniens von Phöniciern und zwar von Kreta aus, wo Herakles sein Heer sammelte, angedeutet werden kann. Eben so die Mythe der Entführung der Europa vom Zeus, indem die Europa (nach alten Monumenten, Münzen und Andeutungen späterer Schriftsteller erweist dieses der Vf.) entweder die Sidonische Astarte selbst und nur ein anderer Name für diese Göttin, oder doch eine Form des Dienstes der Astarte war (S. 99.) Mond- Sonnen- und Gestirndienst berührte sich wechselseitig in den alten Religionen und auch in denen von Kreta (S. 101.); daher ist auch der der Europa zu erklären. Der Name εὐρώπη erinnert an die Luna im Vollmond dargestellt auf Phönicischen Münzen. Die Mutter der Europa ist die fern hinleuchtende Τηλεφάεσσα, sie selbst wird auf Kreta nach der Umarmung des Zeus dem Asterius vermählt und gebiert den Minos, der sich mit der Alleuchterin Πασιφάη verbindet. So wenig wir auch in der Regel auf Etymologien zu halten pflegen, wenn *diesen* nicht historische Thatsachen zur Grundlage dienen: so freymüthig müssen wir doch gestehen, dass die Vereinigung aller dieser Umstände uns von der Wahrheit der Ansicht des Vfs. überzeugt hat, der seinen sichern Gang geht, keinen Umstand, der seiner Sache entgegen seyn könnte, verschweigt, sondern alle Bedenken aus dem Wege räumt, ehe der unbefangene Leser an die Resultate gelangt. Gern unterschreiben wir daher: der Mythus, der die Europa aus Sidon entführen und in Gortya mit Zeus der Liebe pflegen lässt, deutet nichts anders an als die Verbindung des Phönicischen Monddienstes durch Phönicische Colonisten mit dem uralten Zeus-Cult dieser Insel. (S. 101.)

Höchst

Höchst interessant ist auch die einleitende Abhandlung Nr. 3. über die Verbindung *Phrygiens*, in den frühesten Zeiten mit Kreta (S. 109 ff.) Der Vf. untersucht deshalb zuerst die Ausdehnung des alten Phrygiens in Kleinasien [westlich der Ascanische See, östlich der Sangarius (zu Homers Zeit) später zu den Perser Zeiten] der Halys, südlich der Taurus und Pisidien selbst bis zum Mäander, nördlich bis Paphlagonien. Homers Phrygier waren nur ein Theil des ganzen Stammes. Sie waren nach Strabo Thracier, nach Herodot VII, 73. wohnten sie früher in Europa unter dem Namen der Briger am Erigon, am Bermius. Der Vf. zweifelt daher nicht an der Einwanderung Phrygischer Stämme in Kleinasien, und findet noch einen wichtigen Beweis dafür in der Aehnlichkeit der Thracischen und Phrygischen Culte und Namen, entscheidet sich aber für die Meinung, dass Phrygien nicht ganz von Thracischen Völkerstämmen besetzt worden sey, da dagegen die Wahrscheinlichkeit streite, indem der kleine Strich in Thracien nicht so bedeutende Länder hätte besitzen können und alle grösseren Völkermassen von O. nach W. fortgegangen wären; allein hier erinnern wir nur an die grossen Länderstriche welche der anfangs auf ein kleines Terrain zusammengedrängte Dorier-Stamm sich in der Folge von N. nach S. fortziehend unter seine Herrschaft brachte, und geben zu bedenken, dass der Sitz des Briger-Volkes in den frühesten Zeiten nicht auf den kleinen District am Bermius beschränkt zu seyn brauchte, wo nur der *Königssitz* gewesen ist. Nach dem Vf. war das Armenische Hochland die Wiege des Phrygerstammes; (S. 125.) allein er ist bescheiden genug diese Annahme für eine blosse Vermuthung zu erklären, und als solche verdient sie gewiss die Beachtung der Historiker und Linguisten. Die Verbindung der Armenier mit den Phrygern ist unleugbar, sey es nun dass der Zug derselben von W. nach O. oder von O. nach W. gegangen sey. Am meisten steht Herodots ausdrückliche Nachricht Ἀρμένιοι δὲ κατά περ Φρύγες ἐσεσάχατο, ἐόντες Φρυγῶν ἄποικοι (Her. VII, 23.) derselben entgegen. — Unserer Meinung nach hätte der Vf. gar nicht nöthig gehabt, in seinem Werke über Kreta dem Zug dieser Wanderung weiter nachzuforschen. Es genügte die Verwandtschaft der Thracier, Phrygier und Armenier zu zeigen, und dann zu untersuchen, in welcher Verbindung die Kreter mit Phrygien standen. Der orgiastische Dienst der Cybele oder Mutter der Götter, der productiven Kraft der Natur weiblich aufgefasst, entstand in Phrygien, und schlug seinen Sitz vorzüglich auf den Bergen auf, von welchen die Beynamen der Göttin, der Didymäischen, Berekynthischen, Sipylänischen und Idäischen, entlehnt waren. Pessinus und Keläna waren die Hauptsitze des tobenden Cultus. Von diesen Puncten aus verbreitete er sich nach allen Gegenden hin. Uralt war der Dienst der Idäischen Mutter am Troischen Ida und der Cult der Idäischen Dactylen, Magnesia und Smyrna nahmen den Dienst an und schon der erste Königsname der Lydischen Geschichte Atys war aus Phrygischen Religions-Mythen entlehnt. Mit der Religion der rauschenden Feste ging die Verbreitung mehrerer Künste Hand in Hand. Die Phrygische Flöte und Tonweise, die Metallurgie, welche die Idäischen Dactylen erfanden, deren Heimath nicht ursprünglich der Kretische, sondern der Troische Ida ist, (S. 134.) wurden dadurch verbreitet, und der See-Verkehr der Phrygier, von dessen früher Blüthe schon der Zug des Pelops nach Griechenland spricht, konnte mit dem Dienst des Phrygischen Orgiasmus auch die damit verbundenen Künste über das Meer in die Ferne tragen.

Nach diesen einleitenden Abhandlungen, welche für Kreta, so wie für die Cultivirung Griechenlands im Allgemeinen höchst wichtig sind, geht der Vf. im ersten Buche zu der Vorminoischen Periode Kreta's selbst über, und stellt die Entwickelung der Kretischen Kultur selbst dar. Er spricht deshalb zuerst von den sogenannten Autochthonen, und behandelt hier zuerst die Homerische Stelle Od. XIX. v. 174 sq. wo einheimische Kreter (*Eteokreten*) *Kydoner*, *Achaeer* und *Pelasger* als die Urbewohner genannt werden. Die Eteokreten, bemerkt der Vf. mit *Eustathios* ganz richtig, konnten ihren Namen nur in Bezug auf die späteren Einwanderer führen. Diese galten den Hellenen für Autochthonen. Es waren die Bewohner des *Ida*- und *Dicta*-Gebirges, und *Praesos*, wo beide Gebirge sich berühren, war die Hauptstadt der Eteokreten auch in der Folge. Die Kureten und Idäischen Dactylen, welche in der spätern historisirenden Mythik als Urbewohner mit auftreten (Diod. v. 64.) sind nicht als ein einheimischer Völkerstamm, sondern als phrygische Einwanderer zu betrachten, welche den Cult der Phrygischen Göttin hier verbreiteten. Die *Kydonen* um Kydonia, wahrscheinlich auch an der Westküste von Kreta um *Phalasarna* und *Polyrrhenia* (S. 146.) weiss der Vf. nur als einen Vorminoischen Volksstamm zu deuten, dessen Abstammung ungewiss ist. Uns scheinen die Mythen, welche den *Kydon* mit Pelasgischen Stämmen in Verbindung bringen, dann aber mit Minoischen Doriern, und zwar dem Stamme der Heraclidischen Hylleer, ein aus Pelasgern und Doriern gemischter Stamm zu seyn. Die *Pelasger* wanderten nach des Vfs. Ansicht, zwar ein mit Dorischen Schiffen unter *Tektamos*, allein ein Theil des Pelasgischen Stammes sass schon in Kreta, den *Diodorus Siculus* (V, 80) und *Dionys. Hal.* 1, 18. nach der Meinung des Vfs. unterscheiden. Diese Unterscheidung ist nun zwar nicht ganz klar, vielmehr drückt *Dionys. Halicarn.* nur im Allgemeinen aus, dass die Pelasger nach Ankunft der deukalionischen Völker in Thessalien theils die Inseln der Cykladen, theils die Gegend am Olympus und Ossa, theils auch Kreta besetzt hätten, und nichts hindert uns anzunehmen, dass dieses erst unter *Tektamos* geschehn sey; *Diodorus Siculus* aber zählt in der angeführten Stelle nur die Völkerstämme auf, welche den Boden Kreta's besetzten, und nennt erstens die Eteokreten,

ten, dann nach vielen Geschlechtsfolgen zweytens die Pelasger, und setzt dann hinzu τρίτον δὲ γένος Φασὶ τῶν Δωριέων παραβαλεῖν εἰς τὴν νῆσον ἡγουμένου Τεκτάμου τοῦ Δώρου, viertens ein vermischtes Barbaren-Geschlecht, welches aber in der Folge die Sprache der übrigen angenommen habe," ohne auf einen Unterschied der Zeit aufmerksam zu machen, in welchem die Dorier den Pelasgern folgten; allein wir glauben doch, dass eben die Ansiedelung der Kydonier und Gortynier aus Arcadien früher gesetzt werden dürfe, und nicht mit dem Zuge der Thessalischen Pelasger zusammen falle, da die Mythe auch nicht die geringste Verbindung beider Züge andeutet; und so stimmen wir dem Vf. in Hinsicht der doppelten Ansiedelung vollkommen bey, ohne in dieser Dunkelheit der Mythe ganz seiner vorgezeichneten Bahn zu folgen. Am Schlusse dieser Abhandlung über die Kretischen Pelasger findet er auch bey Hierapytna Spuren derselben um Larissa (der gewöhnlichen Benennung Pelasgischer Burgen) und kommt am Ende selbst auf die oben von uns geäusserte Meinung, dass um Kydonia wohl ein Pelasgerstamm sesshaft gewesen seyn könne, woher sich denn auch die Mythe schreibe, dass die Pelasgische Naturgottheit Hermes der Vater des Kydon genannt werde; allein aus S. 343. sehen wir, dass der Vf. die Sage umwendet und die Kretischen Pelasger nach Arcadien, nicht die Arcadischen nach Kreta übergehen lässt. — In der zweyten Abtheilung stellt der Vf. den Cultus des Zeus und die Orgiastik der eng damit verknüpften Kureten zusammen, zeigt zuerst, wie die geographische Ausdehnung dieses Cultus insonderheit sich auf die Gegenden am Dicta- und Idagebirge, auf Knossos, Gortyn, Lyktos, Präsos und Hierapytna beschränke; (S. 163) und geht dann auf die Erklärung des Mythos von der Geburt des Zeus in der Idäischen Grotte durch die Rhea und die Besatzung derselben durch die Kureten über. Nachdem er zuerst die Hauptdata desselben 1) Zeus wird auf Kreta geboren, 2) Zeus wird geschützt durch die Kureten, dargestellt hat, zeigt er, dass das Verhältniss des Zeus und der Rhea zum Kronos den Kampf des neuen Zeus-Cultus gegen die Verehrung des Kronos andeute. Dann bemerkt er, dass die Geburt des Zeus in der Idäischen Grotte uns in die Zeiten zurückversetze, wo die Menschen in Bergschluchten und Grotten lebten, und erklärt die Ernährung desselben durch die Bienen und die Ziege Amalthea dadurch, dass dem Herrn der Natur die Wesen derselben aus freyem Antriebe in der mythischen Ansicht hätten dienen müssen. Erst später wurde der Name Melissa und Amalthea auf die den Zeus ernährenden Nymphen übergetragen. Der Name Melissa war ursprünglich der der Dienerinnen der Demeter, und wurde denn auch auf andre Culte, so auf den der grossen Mutter übergetragen. Den Namen Amalthea leitet der Vf. her von Ἀμμα die Ernährerin und entweder Θεά oder (wie er in der Note S. 190. meint) von ἀλθαίνω-ἄλθω die letzte Hälfte des Worts. Diese Erklärung hat gewiss den Vorzug vor der des Hn. *W. v. Schütz*, nach der *mal* das Topische, *a* das Privativa ausdrückt, also *amal* die Negation des Topischen, des festen Wohnorts, der Heimath bezeichnen soll. Wir sind der Meinung, dass, so lange man mit dem Griechischen oder dessen alten Dialecten ausreicht, man die Erklärungsversuche aus orientalischen Sprachen vermeiden müsse. Weniger stimmen wir mit dem Vf. überein, wenn er die Adrasteia, (wie auch eine der beiden Ernährerinnen des Zeus genannt wird,) zu der Phrygischen Göttermutter, der Kybele selbst zu machen geneigt ist, weil die Kuretan in der Phoronis Diener der auf den Bergen hausenden Adrasteia (*Schol. Apollon. Rhod.* 1, 1129.) genannt werden. Sie würde dann nicht in diesem dienenden Verhältnisse zum Zeus stehen, da ja die Phrygische Göttermutter in dem Kretischen Mythencyclus der Kureten die Hauptrolle spielen musste. Auch ist sie als Localgöttin von Adrasteia an der Propontis von *Diogenes v. Cyzikos* (*Steph.* Byz. *s. v.* Ἀδράστεια) nur eine der Orestiadischen *Nymphen* (τῶν Ὀρεστιάδων νυμφῶν) und von Charax werden die Ida und Adrasteia, ebenfalls nur als Töchter des Melissos, und zwar Adrastea Gründerin der kleinen gleichnamigen Stadt im Troischen Gebiete, Ida aber als erste Beherrscherin Troja's genannt. Auch bey Apollodor 1, 1. 3. erscheinen Adrastea und Ida nur als *Nymphen* und Töchter des Melisseus, und wenn die Kureten der Adrastea als Diener beygesellt werden; so geschieht dieses nicht ihrentwegen, sondern wegen des Zeus, dessen Geburt sie durch den Lärm ihrer Waffen verhehlen. (*Apollod. l. c.*) Die *Rhea*, wie der Vf. selbst S. 234. zugiebt, die Gebärerin des Zeus, ist unstreitig die *Magna Mater* oder *Kybele* (*Strab.* p. 469.) nicht aber ein untergeordnetes Wesen, wie die Nymphen (*Strab.* p. 468.) Auch möchte schwer zu erweisen seyn, dass vom Kretischen Ida aus dieser Mythus auf den Troischen übergetragen sey, und nicht vielmehr umgekehrt, vom Troischen auf Kreta, da in der Nähe des Troischen Ida wohl zuerst sich die Phrygischen und Pelasgischen Culte berührten. Ohne jedoch unsere Ansicht hier weiter zu entwickeln, und dem Vf. vorzugreifen, werden wir den weitern Beweis abwarten, den der Vf. in dem Abschnitte über Kretische Colonien zu liefern verspricht (S. 196.) Gern unterschreiben wir aber den Schluss: „aus Phrygischem Naturdienst keimt der Zeus-Cult Kreta's hervor," und wir fügen nur noch hinzu, dass ausser diesem Phrygischen Naturdienste auch der Zeus-Dienst der Pelasger dabey in Betrachtung komme.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Kreta.* — — Von *Karl Hoeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im IV. Kapitel geht der Vf. zu den Kureten über, die mit dem Zeus-Cult auf Kreta innig verwebt sind. Der Vf. trennt nun zuvörderst nach *Strabo* die Kureten als Träger des Zeus-Cultes in Kreta, und die Kureten als Volksstamm, und handelt von letztern nur in einem Anhange (S. 256 — 259). Die Kretischen Kureten als Diener der Gottheit trennt er mit Recht von den Satyrn, zu welchen *Brequigny* in seiner Uebersetzung des *Strabonischen* Excurses über die Kureten (in *St. Croix* Werke über die Mysterien S. 559.) wegen einer missverstandenen Stelle des *Strabo* (S. 469.) sie machen will. *Strabo* theilt eine doppelte Ansicht über sie mit, indem er sie nach der von dem Vf. mit Recht für die vorherrschende Meinung erklärten Ansicht zu *Priestern*, dann aber auch zu Dämonen oder gar Göttern macht. Sie hiessen deshalb so, weil sie als Jünglinge schon zum Dienst des Gottes hinzugezogen wurden. Diese Meinung bewährt sich durch mehrere Monumente, wo die Kureten als Jünglinge oder Knaben gebildet sind. Durch das Rauschen ihrer Cymbeln, Tympanen, Flöten und Waffen erregten sie das Staunen der Menge, und wurden so Dämonen, so später auch zu Gottheiten höheren Ranges. Die Namen der Kureten beziehen sich auf die höhere Idee, die man mit ihnen verband. *Kyrbos* bezeichnete die wilde orgiastische Raserey, *Pyrrhichos* den regelmässigern Festtanz, *Sakespalos* den Schwinger des Schildes, *Mimos* erinnert an die scenischen Darstellungen an den Jupiters-Festen und *Idaeos*, setzen wir hinzu, an den Aufenthalt in erhabenen Bergwäldern. Der Kuretentanz, verbunden mit der orgiastischen Musik, hatte seinen Ursprung in dem Tanz der Phrygischen Korybanten, und der Mythus, dass Rhea ihn zuerst befohlen, entsprang aus der Wahrnehmung, dass der Ursprung des Tanzes mit den ersten Anfängen der Natur-Religionen zusammenfällt. Für diesen Tanz war der älteste Name πρύλις, benannt von einem Gortynischen Worte nach dem Schol. des Homer (*ad Il.* XI. v 49.) πρυλέες, welches nach Suidas ὁπλῖται sind; aber auch bey den Kypriern hiess die πυῤῥίχη Prylis, und in Kleinasien führten auch die Amazonen im Ephesischen Dienste diese πρύλις nach Kallimachos (*Hymn. in Dian.* v. 240.) auf. Hieraus ergiebt sich der Asiatische Ursprung des Tanzes.

Der Vf. untersucht nun die Art der Instrumente, mit denen von den Priestern des Zeus Lärm gemacht wurde und zeigt, dass das Tympanon unsern Handpauken, die Cymbeln unsern Becken, die Flöte (αὐλός) der Phrygischen Flöte entsprach, und alle die dabey gebrauchten Instrumente ursprünglich in Phrygien zu Hause wären. — Nach diesen Bemerkungen untersucht der Vf. V. das *Vaterland* der Kureten und die Wurzel des Zeus-Cultus im Phrygischen Naturdienst. Natürlich leitet ihn die Spur des Cybele-Cultes, bey dem auch Kureten Ministranten waren, nach Phrygien. Korybanten hiessen nur später die Phrygischen Ministranten der Gottheit, während Kureten nur vorzugsweise die Kretischen Priester genannt wurden. Ursprünglich waren Korybanten und Kureten identisch, und so konnten Kyrbos, Pyrrhichos und Idaeos von Nonnos Korybanten genannt werden (Dionys. XXIV, 75.), während sie bey den Kretern (wie der Vf. S. 206. erwies), Kureten genannt wurden. Sie waren nach der Phoronis Phrygier und Flötenbläser, und die Meinung, dass der Dienst des Zeus ursprünglich nicht auf Kreta heimisch sey, wurde allgemeine Ansicht. Phrygische Colonisten, welche schon mit dem tobenden Orgiasmus der Natur-Religion die Idee eines productiven Lebens verbunden hatten, kamen nach Kreta, wo sie dem finstern Phönicischen Kronosdienst entgegen traten. Nun, meynt der Vf., sey zwar anfangs Kampf beider Culte entstanden, dann aber hätten sich beide verschmolzen, und das in der Cybele weiblich gefasste Princip der Natur sey nun männlich in dem Zeus Kretagenes gefasst. Nehmen wir aber an, dass die Phrygischen Priester, wie es die Sage will, vom Ida kamen, wo die Ernährerinnen des Zeus Idra und Adrasteia ursprünglich heimisch waren, wohin Melisseus versetzt wird, und die Idäischen Dactylen genauen Verwandten der Kureten; wissen wir ferner, dass eben an den südlichen Abhängen des Ida Pelasger ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten, denen der Zeus-Cult vor allen andern angehört: so braucht man nicht zu der Bildung eines neuen Gottes auf Kreta seine Zuflucht zu nehmen, der sich nachher bey allen insonderheit mit Pelasgern vermischten Zweigen der Hellenen wiederfindet; sondern es scheint vielmehr, dass der Pelasgische Zeus- und der Phrygische Cybele-Dienst hier auf Kreta nur aufs Innigste vereinigt dem rohern Sidonischen Kronos-Cult gegenüber getreten sey und diesen endlich gestürzt habe. Der Anhang zu diesem Kapitel über die Kureten als Volksstamm und ihre Verdienste um die Cultur Kreta's ist kurz, und zeigt, dass

dafs aufser den Prieftern auch ein Volksftamm diefes Namens nach Kreta übergegangen fey, von dem die Infel den Namen Kuretis erhalten habe. Zuerft in den Waldfchluchten der Gebirge (als Jäger vielleicht) haufend, ward ihnen die Viehzucht in der Folge Hauptnahrungszweig (*Diod. Sic.* V, 65.) Dann wurden fie Urheber eines geregelten Lebens, und ihre Erfindung foll die der Schwerter, Helme und des Waffentanzes feyn. Die Erfindung des Ackerbaues und die Pflanzung des Weinftockes, wird ihnen noch nicht zugefchrieben. Diefe gehören erft der folgenden Periode an.

Im III. Hauptheile handelt der Vf. von den Idäifchen Dactylen und den Anfängen der Metallurgie. In diefer Abtheilung zeigt er durch Zufammenftellung aller über die Entdeckung und erfte Verarbeitung der Metalle übrig gebliebenen Nachrichten, dafs an der Weftküfte Kleinafiens zuerft die eigentliche Verarbeitung der Metalle (namentlich Gold und Erz) angefangen habe, wenn auch früher durch die Phönicier die erfte Anregung zum Grubenbetriebe in Hellas (Euböa) gegeben feyn möge. Die erfte Bearbeitung des Eifens findet fich in Lemnos der Troifchen Küfte gegenüber. Die Gewinnung und Verarbeitung des Eifens und der edeln Metalle bey den Hellenen knüpft fich an die Idäifchen Dactylen. Deshalb unterfucht der Vf. zuerft den Wohnfitz diefer Fabelwefen als den Punkt, von wo aus diefe Erfindung nach Hellas fich verpflanzte. Er widerlegt zuerft die Meinung, dafs die Idäifchen Dactylen Urbewohner Kreta's vom Kretifchen Ida ihren Namen hätten, durch die Bemerkung, dafs Kreta kein eifenhaltiges Geftein enthalte, und zeigt dann aus *Strabo*, *Sophokles* (bey *Schol. Ap. Rh.* 1, 1129.) und der *Phoronis* (*ibid.*), dafs der Phrygifche Ida der Ort fey, wohin die Urheimath der Dactylen zu verfetzen fey. Unwiderleglich beweift die Wahrheit diefer Anficht die letztcitirte Stelle aus der *Phoronis*, worin fie ausdrücklich Ἰδαῖοι Φρύγες genannt werden, und θεράποντες ὀρείης Ἀδρηστείης, Entdecker des fchwarzen Eifens und Bearbeiter deffelben durch das Feuer. Diefer Troifche Ida ift der Hauptpunkt der ganzen Kleinafiat. Küfte für die Eifen-Gewinnung. Aufser diefen Punkten aber führen die Namen der Dactylen, wie fie in der Phoronis vorkommen, auch nach dem Lande der Mariandynen, nach der Gegend am Thermodon, wo die Chalybes wohnten; und der Vf. zieht daraus den Schlufs, dafs die Eifenbereitung von Often, vielleicht von den Scythen eingewandert fey, und dafs die Phrygier gleichfalls von Often (Armenien) her einwandernd das Medium der Eifenverbreitung gewefen wären. Der Cultus der Idäifchen Dactylen bildete fich aus ihren wunderbaren Schöpfungen. Auch fie waren Gottheiten in das Gebiet der Menfchlichkeit gezogen. Sie waren tellurifche und himmlifche Potenzen unter deren Obhut die Metallurgie ftand. Sie erfcheinen wie die Kureten als Diener der grofsen Phrygifchen Göttin, deren Geräth, Cymbeln und Tympanen fie verfertigen. Auch mifchten fie Gefundheitstränke als Zauberer. In Kreta reiheten fie fich dem Zeusdienft an wie in Phrygien dem der Cybele. Auch die Telchinen, die der Vf. im IV. Abfchn. behandelt, find kein Volksftamm. Sie deuten die Verbreitung der Schifffahrtskunde an, und find deshalb vorzüglich auf den Infeln heimifch. Aber auch als Künftler in Metallarbeiten kommen fie überall vor. Sie waren als Dämonen gedacht, Zauberer, die Wolken und Wind in ihrer Macht hatten. In Kreta ftehen fie mit Präfos und Hierapytna in Verbindung und diefe mit Rhodos, und andern öftlichen Infeln, deren Einflufs durch fie auf Kreta angedeutet wird durch ihr Vorhandenfeyn in Kreta. Auch diefes letzte Kapitel ift mit der dem Vf. eignen lobenswerthen Kritik und Umficht ausgearbeitet und zeigt, wenn auch nicht das Urland, doch den Einflufs, den die Telchinen auf Kreta's Cultur äufserten.

Eben fo gründlich find die Beylagen ausgearbeitet, und zeugen von dem ruhigen Gang des Vfs., der alles benutzte, was die reiche Göttinger Bibliothek ihm für feinen Zweck darbot, und felbft in Fächern, in denen er weniger zu Haufe war, fich das Urtheil anderer Gelehrten ausbat. So finden wir in Hinficht des Orientalifchen Sprachidioms Herrn Hofrath *Tychfens* mündliche Belehrungen mehrmals erwähnt, und in Hinficht der phyfifchen Befchaffenheit der Infel und infonderheit des Gefteins und der daraus herzuleitenden Schlüffe ift Herr Hofrath *Hausmann* zu Rathe gezogen. So mufs es feyn, wenn etwas Tüchtiges gefchaffen werden foll.

Möge der würdige Vf. uns recht bald mit dem zweyten gewifs noch intereffanteren Theile feines Werks, der die Glanzperiode des Kretifchen Reichs enthalten wird, befchenken, und möge er die von uns dargelegten abweichenden Meinungen nur als Anfichten betrachten, durch deren freymüthige Darlegung wir nur den hohen Antheil bethätigen wollten, den wir an feinem vortrefflichen Werke nehmen. Wir empfehlen diefe Schrift dringend allen Archäologen und Hiftorikern, infonderheit auch denen, welche bey Erklärung der alten Mythen, ohne fich weiter umzufehen, zu etymologifchen Grübeleyen aus dem Semitifchen ihre Zuflucht nehmen. Freylich war des Vfs Weg fchwerer zu bahnen, allein er führt auch durch den dichteften Wald der Mythen zu der lichten Region der Wahrheiten.

Altona, in Comm. b. Hammerich: *Rhodos, ein hiftorifch-archäologifches Fragment,* von *Heinr. Roft.* 1823. IV. (II) u. 130 S. 8.

Da die Monographieen von *Johannfen*, *Göller* und *Neumann* über Maffilien, Syrakus und Kreta, die feit dem Jahre 1817 in lateinifcher Sprache erfchienen, eine günftige Aufnahme fanden; fo glaubte der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift, fowohl kein ungünftiges Urtheil befürchten zu dürfen, als auch in der That nicht Unverdienftliches zu liefern, wenn er, befonders bey dem für den Südoften von Europa durch

durch die grofsen Begebenheiten des Tags höher gesteigerten Interesse, die kleinasiatisch-griechische Insel Rhodos zum Gegenstande einer historisch-archäologischen Bearbeitung machte. Er wählte aber diese Insel vorzüglich um deswillen, weil ihre Geschichte fast noch mehr, als die aller andern, in die der meisten Staaten des Alterthums bedeutungsvoll eingreife und weil sie in jenen Zeiten stets ein Schauplatz rastloser Thätigkeit, hoher Bildung und grofser Gelehrsamkeit gewesen sey; in welcher Behauptung dem Vf. allerdings recht gegeben werden mufs. Eben so richtig, oder vielmehr sehr aufrichtig bemerkt er, dafs es in der That kein Leichtes sey, die an vielen Orten zerstreuten Stellen und Aeufserungen der verschiedenen Schriftsteller über diese Insel und deren Bewohner zu sammeln und in die gehörige Ordnung zu bringen; weshalb er die Hoffnung hegt, ein nachsichtsvoller Kenner werde darnach die Mängel seiner Arbeit beurtheilen, da er ja übrigens auch mit ihr auf Vollständigkeit keinen Anspruch mache. Durch dieses Geständnifs hat der Vf. natürlich die höheren Anfoderungen einer strengern Kritik bescheiden zurückgewiesen. Indessen wird diese seiner Schrift wohl keineswegs eine ziemlich erträgliche Anordnung der behandelten Gegenstände, auch nicht den gewöhnlichen, die Oberfläche nur leicht berührenden Sammlerfleifs absprechen; nirgends aber in ihr irgend eine tiefer schöpfende Untersuchung zu würdigen oder sonst etwas Ausgezeichnetes an ihr, wie an den oben genannten Vorgängern, zu rühmen finden. Ueber die wichtigsten Punkte eilt der Vf. gewöhnlich am schnellsten hinweg, und es liegt vor Augen, dafs nicht sowohl der Gegenstand selbst, als vielmehr der erhöhte Antheil, den das gesammte gebildete Publicum jetzt an allen den Ländern im Osten von Europa nimmt, in denen sich einst die ruhmwürdigste Welt des entfernteren Alterthums bewegte, den Vf. zu ihr geführt haben mag. Indessen mufs Rec. ihr dennoch das Zeugnifs geben, dafs sie des weniger ganz allgemein Bekannten gar Manches enthält, wie auch dafs sie ziemlich lesbar geschrieben, wohl Manchen eine eben so belehrende als jetzt besonders anziehende Unterhaltung zu gewähren im Stande ist. Vielleicht findet der Vf. in der Folge mehr Mufse, denselben Gegenstand noch einmal zu behandeln, um den Anfoderungen des Archäologen mehr zu Dank arbeiten zu können. Und dafs er dieses einst vermögen werde, glaubt Rec. nicht bezweifeln zu dürfen. Was er bis jetzt schon selbst gefühlt zu haben scheint, wird ihm dann noch weit klarer werden: dafs nämlich Rhodos in allen seinen Beziehungen immer viel zu bedeutend und zu wichtig war, als dafs es mit diesem historisch-archäologischen Fragment darüber sein Bewenden haben könne.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Abschnitte, von denen der *erste* die Geschichte (S. 1—84.), der *zweyte* die Archäologie (im engern Sinne) der Insel enthält. Beide Abschnitte sind in Kapitel und Rubriken getheilt, von denen der *erste* drey und zwanzig Kapitel, der *zweyte* sieben Rubriken umfafst. Am magersten sind die ersten neun Kap. ausgefallen, da auf nicht mehr als 25 Seiten in denselben folgende, gerade in einer archäologischen Monographie am ausführlichsten zu behandelnde, wichtige Gegenstände, 1) *Rhodos in geographischer Hinsicht* (S. 5—8.); 2) *Erste Bewohner der Insel, Telchiner* (S. 8—10.); 3) *Rhodos bewohnt von Heliaden* (S. 11—13.); 4) *Phönizisch Aegyptische Einwanderungen* (S. 13—14.); 5) *Aeolische und Lesbische Einwanderungen* (S. 15—17.); 6) *Einwanderung von Kreta her* (S. 17—18.); 7) *Eine Einwanderung von Argos* (S. 19—21.); 8) *Der Dorische Städtebund* (S. 21—23.); 9) *Croesus, Persisches Joch, Perserkrieg* (S. 21—25.) mit gar zu grofser Oberflächlichkeit hingestellt wurden, und für die gelehrte Forschung auch nicht ein einziges Ergebnifs von nur einiger Bedeutung in ihnen allen gewonnen worden ist, das selbst eine mehr als gewöhnliche Bekanntschaft, viel weniger aber ein etwas tieferes Eingehen in diesen oder jenen darin berührten Gegenstand verrathen könnte. Etwas ergiebiger wird die Darstellung, als sie das eigentlich Historische der Insel berührt, wobey freylich die allgemeine Weltgeschichte, nebst den Universal- und Partikulargeschichten Griechenlands und Asiens dem Suchenden leicht gaben, was seinem Sammlertalent am offensten vorlag. An eine kritische Würdigung des gewöhnlich Gegebenen und Bekannteren ist auch hier eben so wenig zu denken, als an das Hervorheben irgend eines bedeutenden, unbekannteren geschichtlichen Moments. Wie schnell und leicht der Vf. seine Sachen auch hier abfertigte, darüber wird schon die blofse Angabe der Kap. und des dazu gebrauchten Raums genügen. Es folgt demnach Kap. 10. der *Peloponnesische Krieg* (S. 25—29.); 11) der *Rückzug der Zehntausend* und *Sparta mifsbraucht die Hegemonie* (S. 29—31.); 12) der *Parteykampf auf Rhodos* (S. 31—35.); 13) *Bundesgenossenkrieg, und Demosthenes tritt als Fürsprecher der Rhodier auf* (S. 35—39.); 14) *Alexander der Eroberer — Demetrius vor Rhodos* (S. 39—43.); 15) *Erdbeben — Anfang des Macedonischen Kriegs* (S. 44—48.); 16) *Verfolg des ersten macedonischen Kriegs* (S. 48—51.); 17) *Krieg mit Nabis — Beginn des Kriegs mit Antiochus von Syrien* (S. 52—56.); 18) *Verfolg des Syrischen Kriegs* (S. 56—62.); 19) *Aetolischer Krieg — Fehde mit den Lyciern — Beginn des zweyten macedonischen Kriegs* (S. 62—66.); 20) *Verfolg des zweyten macedonischen Kriegs* (S. 67—72.); 21) *Rechtfertigung der Rhodier gegen die Römer* (S. 72—75.); 22) *Mithridatischer Krieg — Pompejus, Julius Cäsar*, (S. 75—80.); 23) *Rhodos von den Römischen Kaiserzeiten bis jetzt* (S. 80—84.). Hieraus wird der Leser selbst schon bemerken, dafs es wenigstens an Kapiteln keineswegs fehlt, und dafs in diesen Kapitelreichthum Alles aufgenommen ward, was nur irgend berührbar der oberflächlichen Ansicht sich auch aus weitester Ferne darbieten mochte. So wenig nun dieser zerstückelte Vortrag, der seinen Grund vielmehr in dem Mangel einer gut angelegten und durchdach-

ten

ten historischen Darstellung hat, als in dem Bestreben, lichtvolle Uebersichten zu liefern, auf die Billigung der Kritik Anspruch machen kann; eben so wenig liegt in diesem Kapitelreichthum ein Reichthum an Sachen der Art, wie man sie hier vor allen Dingen erwarten dürfte, und noch weniger an historischen Bemerkungen zum Grunde. Diess aber fällt um so mehr auf, da die Sprache durchgängig breit und gedehnt erscheint und weit entfernt von den Vorzügen geblieben ist, deren sich unsere neueren, besseren archäologischen Arbeiten endlich erfreuen. Fast scheint es, als ob selbst der Vf. der Kapitelüberschriften endlich überdrüssig geworden sey; denn im zweyten Hauptabschnitte giebt er plötzlich die Kapitel auf und setzt dafür bloss Ueberschriften. Diese beginnt er mit *mythologischen Bemerkungen* (S. 86—92.) ebenfalls ganz in der Art und Kunst, wie die Kapitel des voranstehenden Abschnitts; der Mytholog trifft hier nichts an von eigenem Forschungsgeiste. Besser ist die folgende Rubrik über die *Erzeugnisse der Insel Rhodos* (S. 92—96.); aber wiederum äusserst mager und dürftig sind die Nachrichten über der Rhodier *Handel, Colonien* und *Seegesetze* (S. 96—101.), wo doch so vieles Wichtige zu sagen gewesen wäre. Eine folgende Rubrik behandelt die *Sorge der Rhodier für den Körper, die Wettspiele* (S. 101—105.). Mehr Nachrichten über *Rhodos in wissenschaftlicher Hinsicht* und über *Rhodos Künstler und Kunstwerke* lieferten die allgemein bekannten Hülfswerke unter uns; daher haben auch die beiden Rubriken, in denen davon gesprochen wird (S. 105—128.) eine ungleich grössere Ausführung erhalten. Eine (ausserordentlich) *kurze Schilderung des heutigen Rhodis*, macht den Schluss der, wie oben schon erinnert worden, dem Anschein nach nur für die Bedürfnisse des grösseren Theils gebildeter Leser, als für die Anfoderungen des Historikers und Archäologen im engern Sinne verfassten Schrift.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Klein's literar. Comptoir: *Lebensbilder*, oder *Franziska und Sophie.* Roman in Briefen, besonders für Frauen und Jungfrauen, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* Zwey Theile. 1824. 284 u. 256 S. 8.

Sonderbar ist es, dass gerade Schriftstellerinnen oft gegen weibliche Schriftstellerey warnen, und doch nicht erwarten, dass man ihnen zurufe: Wie stimmen deine Thaten mit deinen Worten! — Liegt es in dem feinen Takte, allenthalben das Schickliche leicht zu erkennen, der dem weiblichen Geschlechte eigen ist, und nehmen sie sich nur selbst von dem Tadel aus, weil sie glauben, durch besondern Beruf auf die gerügte Beschäftigung hingewiesen zu seyn, die sie den Schwestern als unweiblich schildern, oder was ist es sonst? Uebrigens darf Rec. versichern, dass die Unnatur einer sogenannten gelehrten Frau in der hier auftretenden *Franziska*, wenn auch mit etwas grellen Zügen, kräftig und wahr dargestellt ist, und wohl ein Warnungsbild abgeben kann. Auch hat die Vfn. durch diesen Roman gezeigt, dass sie der Feder wohl mächtig sey, denn er ist leicht und gewandt geschrieben. Freylich fehlt es an Uebertreibungen, Unwahrscheinlichkeiten, verbrauchten Scenen u. dergl. nicht, und die Briefform ertheilt dem Ganzen eine gewisse Breite, die hie und da Langeweile erzeugt; allein da die Vfn. versichert durch das Schreiben ihrer anderweitigen Bestimmung nicht entfremdet zu seyn, was Rec. gern glaubt, so kann man ihr schon diese Art der Erholung nicht missgönnen. Nur zweifelt Rec. sehr daran, dass dieses Buch eine *belehrende* Lectüre für Frauen und Jungfrauen abgeben werde. Dazu sind die aufgestellten Lebensbilder nicht einfach genug und passen zu wenig in den Kreis der grössern Anzahl gebildeter Menschen. Solche Verführungen und Entführungen wie sie hier vorkommen, sind jetzt gewiss sehr selten. Wollte die Vfn. warnen vor dem verderblichen Gifte der Eitelkeit, des Leichtsinns u. s. w., so musste sie das weibliche Herz in seinen Tiefen zu erforschen und darzulegen suchen und mehr innere Lebensbilder geben, ohne welche die äussern oft genug zu blossen Zerrbildern werden. In dieser Hinsicht verweiset Rec. vor allen Schriftstellern gern auf *Fr. Jakobs* in seinem Frauenspiegel, *Rosaliens* Nachlass und andere Schriften.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erfurt, in Comm. d. Keyser. Buchh.: *Ueber die Liebe zum Vaterlande.* Eine Vorlesung, am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III., den 3. August 1824., gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, von Dr. *Friedrich Strass*, Director des Gymnasiums und Professor. — Gedruckt zum Besten der Lesebibliothek des Gymnasiums. 24 S. 8.

Ein wackerer, einfach geschriebener Aufsatz, würdig einer solchen Veranlassung wie die gegebene, die Liebe zum Vaterlande als Gefühl in ihrem ersten Keime, als Tugend in ihrer Ausbildung darstellend, gleich abgeneigt dem Knechtssinn, wie der Freyheitsschwärmerey, jenem, weil der Alten grosse Vorbilder vor ihm bewahren, dieser, weil neuere Verirrungen sie verdächtig machen. Der Aufsatz ist der weitern Verbreitung werth. Nur auf der ersten Seiten fand Rec. einen Anstoss. Der Redner sagt: „des Königs wohlthätiges Wirken darzustellen, vermag nur der vollendete Staatsmann; darum sey es mir genug einen Gegenstand zu wählen, an dem auch mindere Kräfte sich versuchen dürfen!" Sollte es wirklich leichter seyn, über die Vaterlandsliebe würdig zu reden, als des Fürsten Werth zu schildern?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Unterrichtsanſtalten.

Dresden, im September 1824.

Die Veränderungen, welche ſeit dem Anfange des Julius d. J. in dem Medicinal-Weſen des Königreichs Sachſen zur Ausführung gekommen ſind, wodurch nach Aufhebung des Sanitäts-Collegiums und Beyſetzung einiger Medicinalräthe zu den Juſtizräthen der Landesregierung, in dieſem Collegium die inſpicirende und executive Behörde in medicinisch-polizeylichen Angelegenheiten vereinigt worden iſt (das darüber erlaſſene Mandat findet ſich in Nr. 10. des Jahrg. 1824 der Geſetzſammlung für das Königreich Sachſen), hatten auch auf die hieſige chirurgiſch-medicinische Akademie ſehr wichtigen Einfluſs. — Die Prüfungen der ſich für den Meiſsniſchen-Erzgebirgiſchen-Voigtländiſchen Kreis und die Ober-Lauſitz Königl. Sächſ. Antheils beſtimmenden auswärts promovirten Aerzte, *Media. Practicorum*, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Hebammen, welche bis dahin dem Sanitäts-Collegium zukamen, wurden einer aus mehrern Profeſſoren der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie conſtituirten Prüfungs-Behörde, unter Leitung des Directors der Akademie, übertragen, auch die Berathungs-Incumbenz in mediciniſchen Angelegenheiten für die höhern Landes-Collegien, ſo wie das Recht, Gutachten über mediciniſche und mediciniſch-gerichtliche Angelegenheiten zu ertheilen, iſt auf die Akademie übergegangen.

Die Profeſſoren, welche die Prüfungs-Behörde bilden, erhalten für dieſe neuen Arbeiten die Prüfungs-Gebühren. Der Director der Akademie aber (jetzt Hofrath und Ritter Dr. *Seiler*), welchem auch Sitz und Stimme in der Landesregierung zukommt, hat für die allerdings beträchtlich vermehrten Directorialgeſchäfte, auſser jenem Antheil an den Prüfungs-Gebühren, als Profeſſor und Mitexaminator, von Sr. Maj. dem Könige eine jährliche Gehaltserhöhung von 200 Rthlrn. erhalten.

Auch haben Se. Majeſtät der König geruhet, die Landesregierung zur obern Behörde der Akademie zu ernennen. Von den edlen Geſinnungen und der für alles Gute unausgeſetzten Thätigkeit des Hrn. Kanzlers Freyhrn. *von Werthern*, ſo wie von den gründlich gelehrten und vielſeitig wiſſenſchaftlich gebildeten Herren Räthen jenes Collegiums, die das Gedeihen des, für das Vaterland wahrhaft Nützlichen ſtets mit der regſten Theilnahme unterſtützen, läſst ſich gewiſs die thätigſte Förderung des Beſten der Akademie erwarten.

II. Preiſe.

Die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften hielt am 4. Oct. d. J. ihre jährliche Hauptverſammlung, in welcher ſie die im vorigen Jahre aufgegebene Preisaufgabe, da keine Schrift eingegangen war, mit dreyfachem Preiſe, das iſt mit *Einhundert und Funfzig* Thalern in Golde, wiederholte und den Termin der einzugehenden Schriften auf den 30. Auguſt 1825 feſtſetzte. Die Geſellſchaft verlangte und verlangt noch: „Eine mit Zeichnungen verſehene genaue Beſchreibung der in den übrigen Sechsſtädten, auſser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunſt und bildenden Künſte aus dem funfzehnten Jahrhunderte und den frühern Zeiten, nebſt Beurtheilung derſelben in Rückſicht der Kunſt und Angabe der wichtigſten darauf Bezug habenden geſchichtlichen Momente." Es werden daher alle die, welche dabey concurriren wollen, ergebenſt erſucht, bis zum 30. Aug. 1825 ihre mit einem Sinnſpruch verſehene Schriften, begleitet von einem dieſelbe Deviſe habenden und den Namen des Verfaſſers enthaltenden Billet, unter der Adreſſe: An die Oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz, einzuſenden.

Görlitz, im Octbr. 1824.

III. Entdeckungen.

In einem Hügel, dem *ſchwarzen Berge*, dicht an der Seite der germaniſchen Denkmäler, der Steinlager auf dem Corneliusberge vor Helmſtedt, hat der Kreis-Amtmann *Bode* altdeutſche Urnen mit Schmuckſachen und Knochen entdeckt. Die Urnen ſind blaugrau, in Form und Gröſse den jetzt üblichen Töpfen ähnlich, nur mit geſchmackvollerer nach auſsen bandgleich abgeſtumpfter Wölbung. Einige feingearbeitete Spangen von gemiſchtem Metalle ſind treſſlich erhalten; ſie laufen unten in eine Springfeder von gewundenem Draht aus, welche dem Haken die noch vorhandene Federkraſt giebt. Weniger ſind erhalten, aber noch völlig kenntlich: Ringe, Ketten, Geſchmeide. Ein eiſerner Reif iſt nur noch zum

Theil mit Ringen eingefafst, gleicht aber doch noch einer Schlange, und könnte wohl ein priesterlicher Kopfschmuck seyn.

IV. Nekrolog.

Am 22. Oct. d. J. starb auf der secularisirten Benedictiner-Abtey Huysburg, eine Meile nordwärts von Halberstadt, der bischöfliche Commissar *Karl van Efs*, nach beynahe zweyjährigen Leiden, an der Schwindsucht. Er war am 25. Sept. 1770 zu Warburg im Stift Paderborn geboren, erhielt daselbst seine erste Bildung und kam 1788 als Klostergeistlicher nach Huysburg, wo er in der Folge Lector und Prior wurde. Bey der Aufhebung der Abtey im Herbst 1804 wurde er erster Pfarrer zu Huysburg, kaufte die bedeutende Bibliothek des Klosters, die jetzt nach seinem Tode der Zerstreuung entgegen sieht, und übernahm die Leitung der Oekonomie für mehrere dort bleibende pensionirte Geistliche. Seit dem J. 1810 nahmen auch mehrere Nonnen, aus eingezogenen Klöstern der Umgegend, zu Huysburg ihren Wohnsitz und errichteten unter seiner Leitung einen gemeinschaftlichen Haushalt. Im J. 1811 wurde er vom Fürstbischof Franz Egon von Paderborn, als apostolischem Vicar im Norden, zum bischöflichen Commissar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbdepartement und dem District Helmstädt im damaligen Königreich Westphalen ernannt. In diesem Posten bewies er viel Eifer für seine Kirche und Anhänglichkeit an den römischen Stuhl. An der bekannten Uebersetzung des neuen Testaments, die unter seinem und seines Vetters, *Leander van Efs*, Namen erschien, soll er den wenigsten Antheil gehabt haben und er sagte sich in der Folge davon los. Seine Geschichte der gewesenen Abtey Huysburg ist in unsrer A. L. Z. 1811 Nr. 132, angezeigt worden. Auf Veranlassung des evangelischen Jubelfestes 1817 gab er einen „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit" heraus, welcher von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeyer des Reformationsfestes öffentlich verbrannt, und von einigen Gelehrten daselbst, so seicht und dürftig er auch ist, einer Widerlegung werth geachtet wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Frenzel, Fr. Ch., Ueber die Verwandtschaft zwischen der griechischen und deutschen Sprache. gr. 8. 6 gr.

Werneburg, J. F., curvarum aliquot nuper repertarum synopsis. 4. 8 gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Timkoffski's Reise durch China*, in 3 Theilen, erscheint in meinem Verlage eine Uebersetzung, wovon der *erste* Band bereits unter der Presse ist.

Gerhard Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Deutsche Bücherkunde oder Handlexicon aller, seit 1750—1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise; herausgegeben von *C. G. Kayser*, und mit einem Vorworte von *F. A. Ebert*, Bibliothekar in Wolfenbüttel. 2 Bände in gr. 8., jeder 600 à 700 Seiten stark.

Pränumerations-Preis 5 Rthlr. 12 gr. auf Druckpapier, 6 Rthlr. 16 gr. auf grofs Schreib-Velin-Papier. Diese Pränumerations-Preise werden aber nur bis zum Januar 1825 gewährt. Ohne den baaren Betrag kann ich auf keine Bestellung zum Pränumerations-Preise Rücksicht nehmen, worauf unveränderlich gehalten wird. Sobald diejenige Anzahl Exemplare, welche bestimmt ist, zu dem billigen Pränum. Preise von 5 Rthlr. 12 gr. abgelassen zu werden, vollzählig ist, wird keine Vorauszahlung mehr angenommen. Die spätern Preise sind 7 Rthlr. 12 gr. Druckpapier, 8 Rthlr. 16 gr. Schreib-Velin.

Ausführliche Ankündigung mit Probedruck ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Johann Friedrich Gleditsch.

Carnot's Denkwürdigkeiten.

So eben sind bey C. H. F. Hartmann in Leipzig in der Uebersetzung erschienen:

Carnot's historisch-militärische Denkwürdigkeiten. Herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten, seinem noch ungedruckten Briefwechsel und seinen Schriften, und mit Bemerkungen über *Carnot's* Leben vermehrt von *P. F. Tissot*. Nebst Actenstücken. gr. 8. brosch. Preis 1 Rthlr.

Der ausgezeichnete Beyfall, den das Original der Denkwürdigkeiten *dieses grofsen Mannes* bey seinen Landsleuten erfahren hat, begründet das bereits vielfältig öffentlich ausgesprochene Urtheil: dafs obiges Werk ohne Zweifel in *die erste Reihe* der Denkwürdigkeiten der Zeitgenossen gestellt werden darf, theils wegen der darin besprochenen Ereignisse und Meinun-

nungen, theils wegen des Einflusses, welchen *Carnot* durch directe Einwirkung auf die großen Begebenheiten sich erworben hatte, in deren Periode seine Thätigkeit fiel.

Es kann daher mit allem Recht behauptet werden, daß seit *Las Cases, O'Meira* u. A. nichts so interessantes erschienen ist.

In Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenbuch
zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.
Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu *Zimmermann's* Taschenbuch der Reisen
herausgegeben
von
Johann Gottfried Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.
Dritter Jahrgang.
Mit 5 Kupfertafeln. 1825. 12. Stark 19¼ Bogen. Preis 2 Rthlr.

1823 oder 1ster Jahrg. Mit 4 Kupfertafeln u. 1 Karte. 18½ Bogen stark. Preis 2 Rthlr.
1824 oder 2ter Jahrg. Mit 5 Kupfertafeln u. 1 Karte. 19½ Bogen stark. Preis 2 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav. Riswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert. Ein historischer Roman. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

— Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze. Frey nach dem Italienischen übers. von *C. G. Hennig*. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

Eisenschmid, G. B., Die Briefe des Apostels Petri, übersetzt, erläutert und mit erbaulichen Betrachtungen begleitet. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

Hecht, H. A., die Wichtigkeit der Pfarrer für den Staat. Den Staatsmännern und allen Ständen zu treuer Beherzigung dargestellt. 8. 1824. 9 gr.

— Erster Liederkranz für Mädchen, geflochten am Pianoforte, zur Belohnung für sie, sobald sie die ersten Anfangsgründe der Musik erlernt haben. kl. 4. 1824. 9 gr.

— Geschichte der göttlichen Fürsorge für Erstehung, Bildung und Vollendung der wahren Religion. Zum Aufbau des Reiches Gottes in allen Seelen und Schulen einzig nach der Bibel vorgetragen. 8. 1824. 1 Rthlr. 6 gr.

Limmer, Karl, allgemeine Grundsätze für die Beurtheilung und Würdigung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion, mit steter Rücksicht auf die eignen Aussprüche der Bibel. gr. 8. 1824. (Auch unter dem Titel: Die göttliche Offenbarung in der Vernunft, nach den eigenen und deutlichsten Aussprüchen der Bibel selbst. 1ster Theil.) 15 gr.

— Das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Rußland gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit dargestellt. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

— Philologisch - historische Deduction des Ursprungs des Hochfürstl. Namens: *Reuſs*. 8. 4 gr. (In Commission.)

Schuderoff, Dr. J., Ueber den dermaligen Zustand der deutschen Freymaurerey und des deutschen Logenwesens. 8. 1824. 15 gr.

Ronneburg, im Novbr. 1824.

Literarisches Comptoir
Friedrich Schumann.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Schmidt, Karl Wilhelm, Verfasser mehrerer techn. Schriften u. s. w., *Hand- und Hülfsbuch für Branntweinbrenner und Bierbrauer*, vornehmlich beym praktischen Betriebe. 8. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr. rhein.

Der Inhalt dieses Werkes entspricht dem Titel vollkommen. Alles ist kurz, faßlich und bestimmt vorgetragen, so daß ein jeder Brauer und Brenner, der nicht ganz von der Natur und dem Schullehrer verwahrlost ist, daraus ersehen kann, was ihm zu wissen nöthig ist.

Leipzig, im Novbr. 1824.

So eben ist erschienen und versandt:

Theorie
der Statistik
von
Dr. *Franz Joseph Mone*.
Erste Abtheilung.
gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. rhein. od. 18 gr. sächs.

Seitdem *Schlözer* auf die Theorie der Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfniß geworden. Die abweichende Behandlungsart der praktischen Statistik und *Lüder's* Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beygetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaft allgemein zu erregen. Diesem Wunsche zu entsprechen hat der Herr Verfasser unternommen. Durch eigene Erfahrung mit den

den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr dieselben überwinden zu müssen, als er dadurch der praktischen Statistik und ihrer Würdigung im Staatsleben einen Dienst zu leisten hoffte.

Diese *erste* Abtheilung enthält die Statistik des Landes und Volkes in einer kurzen und fasslichen Darstellung, die bey dem unendlichen Material und Detail nicht anders als sehr erwünscht seyn kann.

Heidelberg, im Novbr. 1824.

August Osswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Bey **Tendler** und **v. Manstein**, Buchhändler in **Wien**, ist erschienen:

Anweisung
zum zweckmässigen und innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers.
Von Dr. *Karl Schenck.*
12. Wien, 1825. Broschirt 5 gr.

Der durch seine frühern Werke über das Badner Bad rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat in vorgenannter Abhandlung eine überaus fassliche und lehrreiche Anweisung zum innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers ertheilt, und dadurch einem wichtigen Bedürfnisse der Zeit abgeholfen. Es sind nicht allein die Fälle aufgezählt, in welchen dieser Gebrauch von heilsamen, ja beynahe wunderbaren Wirkungen ist, sondern auch zweckmässige Verhaltungsregeln vorgeschrieben, und die Beweise durch Mittheilung mehrerer Krankheiten beygebracht. Wir glauben daher die Abhandlung selbst, ihrer grossen Gemeinnützigkeit wegen, im Allgemeinen, und der Hülfsbedürftigen insbesondere, mit allem Rechte empfehlen zu können.

Für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde.

So eben ist in der **Rein'schen** Buchhandlung in **Leipzig** erschienen:

Geschichte der Republik Venedig
vom Grafen *Daru.*
Nach dem Französischen bearbeitet
von
Dr. *Heinrich Bokenthal.*
2 Thle. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Daru's Geschichte Venedigs nimmt unter den neuern historischen Arbeiten einen ehrenvollen Platz ein, und allgemein ist eine Verdeutschung derselben gewünscht worden. Endlich haben wir eine davon, die das Werk des Franzosen treu und geschmackvoll im Auszuge wiedergiebt. Venedigs Geschichte war vorher noch nie nach Urkunden bearbeitet, denn der misstrauische Senat verschloss jedes seiner Archive. Erst *Daru* öffnete sie sich unter Napoleons Herrschaft über die Inselstadt. So gross darum der Werth des Werkes ist, so anziehend ist das gigantische oft ans Wunderbare grenzende Geschick jenes Staates selbst, das alle Phantasie aufregt, wie die Geschichte keines noch so grossen Volkes.

Von der *Sammlung der griechischen und römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen von einem deutschen Gelehrten-Vereine*, kl. 8., **München**, bey **Fleischmann**, sind bis jetzt erschienen:

Homer's Ilias, prosaisch übersetzt und erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel.* 1ster bis 3ter Band. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. 18 Kr.

Titus Livius Römische Geschichte, übers. u. erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel.* 1ster bis 3ter Band. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. 18 Kr.

M. T. Cicero drey Bücher von den Pflichten, übersetzt und erläutert von *C. L. Ch. Hauff.* 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt u. erläutert von *K. F. L. Kolbe.* 1ster Bd. 1 Rthlr. 6 gr. oder 1 Fl. 54 Kr.

Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke, übers. und ausführlich erläutert von Dr. *J. H. M. Ernesti.* 1ster Band, die Oden. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 36 Kr.

Die Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt.

Da von der, vom Herrn Ober-Bergrath *Löw* zu Halle verfassten Lebens- und Charakter-Schilderung des verstorbnen Regierungsraths *Just* zu Tennstädt in dem Jahrbuche des Hrn. Professor *Vater* für häusliche Andacht nur der *erste* Abschnitt erschienen ist: so haben mehrere Freunde des verstorbnen *Just* den Wunsch geäussert, die ganze Schilderung besonders abgedruckt zu sehen. Um diesem Wunsche zu genügen, hat es die unterzeichnete Buchhandlung unternommen, diesen Abdruck auf Subscription zu besorgen. Diess Werkchen wird, zwey Bogen stark, in sauberm Umschlag, und mit dem schön gestochnen Porträt des Verstorbnen versehen, sobald die erfoderliche Anzahl von *Subscribenten* zusammen ist, erscheinen, und dann den Subscribenten zugesandt werden. Bis Ende Aprils 1825 wird von jeder Buchhandlung Subscription, die 4 gr. Cour. oder 5 Sgr. beträgt, angenommen.

Halle, im December 1824.

Eduard Anton.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1824.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Bayfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hein-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 76.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Abel-Remufat in Paris 293, 680. *Bandtke* in Warfchau 306, 783. *Biedermann* in Madrid 288, 639. *Chezy* in Paris 293, 680. *Dollinar* in Wien 309, 807. *Dumesnil* in Wunftorf 309, 808. *Habicht* in Breslau 306, 784. *Harl* in Erlangen 288, 640. *Homeyer* in Berlin 306, 783. *Lotz* in Coburg 288, 639. *Richter* in Mitau 309, 807. *Rofenheyn* in Memel 309, 807. *Wagner* in Hildburghaufen 309, 808. *Zielke* in Berlin 306, 784. *Scherer* in St. Petersburg 292, 671. *Schmidt*, Klamar, in Halberftadt 303, 759. *Stöwe* in Potsdam 301, 743. *v. Wiefe* in Gera 304, 767.

Todesfälle.

de Bauffet in Paris 301, 744. *Berger* in Berlin 303, 760. *van Efs*, Karl, zu Huysburg bey Halberftadt 312, 817. *Gautzfch* zu Ernftthal im Schönburgfchen 293, 679. *Kleinfchrod* in Würzburg 302, 751. *Lebrun* zu St. Mesme bey Dourdan 301, 743. *Mathurin* in Dublin 301, 744. *Muntinghe* in Gröningen 293, 679.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Dresden, Veränderungen im Medicinalwefen des Königr. Sachfen; der chirurg. medicin. Akademie, nach Aufhebung des Sanitäts-Collegiums, übertragne Prüfungen auswärts promovirter Aerzte, Wundärzte u. a. unter Leitung des Directors *Seiler*, Gehaltserhöhung deff., Prüfungsgebühren, an die Akademie übergegangene Rechte — 312, 825. *Görlitz*, Oberlaufitz. Gefellfch. der Wiffenfch., jährl. Hauptverfammtl., wiederholte Preiseufgabe mit dreyfachem Preife 312, 826. *Leipzig*, bereits am 6ten Auguft 1824 daf. geftifteter Sächfifcher Verein für Erforfchung und Bewahrung vaterländ. Alterthümer, Zweck deffelben, fchnell angewachfene Zahl der Mitglieder 300, 732.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bode's, Kreisamtmann, Entdeckungen altdeutscher Urnen mit Schmucksachen u. Knochen in einem Hügel auf dem Corneliusberge vor Helmstädt 312, 826. *Mecklenburg*, Grossherzogthum, Uebersicht der Literatur, Januar bis August 1814. 300, 729. — Nachtrag zur Uebersicht derselben vom J. 1823. 300, 731.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 305, 770. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M 291, 663. Anonyme Anknnd. 300, 733. *Anton* in Halle 312, 832 *Arnold*. Buchh. in Dresden 305, 772. *Aschendorff*. Buchh. in Münster 297, 707. *Bärecke* in Eisenach 312, 827. *Barth* in Leipzig 291, 657. 297, 711. *Bohné* in Cassel 294, 683. *Braun* in Karlsruhe 291, 661. *Burchhardt* in Berlin 291, 658. 297, 706. *Calve*. Buchh in Prag 294, 686 297, 797. 305, 771. 312, 829. *Cröker*. Buchh. in Jena 297, 707. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 297, 708. 300, 734. 305, 775. *Ettinger*. Buchh. in Gotha 297, 709. 305. 773. *Fleischer*, E., in Leipzig 294, 685. 297, 705. 300, 733. *Fleischer*, G., in Leipzig 291, 664. 312, 827. *Fleischmann* in München 312, 832 *Frommann* in Jena 305, 771. *Gleditsch* in Leipzig 294, 686. 312, 827. *Hartmann* in Leipzig 312, 828. *Heyer* in Giessen 291, 659. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 300, 735. *Koch* in Schleswig 297, 708. *Krieger*. Buchh. in Marburg 305, 769. *Mauritius* in Greifswald 305, 770. *Müller*, Imm., in Leipzig 297, 707. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 305, 774. *Osswald's* Universit. Buchh. in Heidelberg 312, 830. *Perthes* in Gotha 305, 769. *Rein*. Buchh. in Leipzig 312, 831. *Schöniau*. Buchh. in Elberfeld 294, 687. *Schumann*, Fr., in Ronneburg 312, 829. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 294, 685. 305, 772. *Tendler* u. *v. Manstein* in Wien 312, 831. *Theissing*. Buchh. in Münster 297, 707. Universitäts-Buchh. in Königsberg 291, 657. Vereins-Buchh. in Berlin 294, 683. *Voss*. Buchh. in Berlin 291, 658. Waisenhaus-Buchh. in Halle 300, 734. *Weber* in Bonn 294, 684. 305, 769. *Wesché* in Bamberg 291, 659. 294, 681. 297, 710. *Weygand*. Buchh. in Leipzig 294, 684. 300, 734. 305, 774. 312, 830. *Wienbrack* in Leipzig 297, 705.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige, das Hamburger Magazin der ausländ. Literatur der Heilkunde und dessen Fortsetzung betr. 297, 712 Auction von Büchern in Arolsen 294, 687. — von Büchern in Coburg 297, 711. — von Büchern in Marburg, *Merrem*sche 305, 776. *Cnobloch* in Leipzig, herabgesetzter Preis, *Filippi's* ital. deutsches u. deutsch-ital. Wörterbuch betr. 297, 711. Expedition der A L Z. zu Halle, es wird ein Mann zur Direction des gesammten bürgerl. Schulwesens in einer mittlern Provinzialstadt des Herzogth. Sachsen gesucht 300, 736. *Felsecker* in Nürnberg, *Rosenmülleri* Scholia in Nov. Test. 5 Tomi sind in meinem Verlag zu haben, und fehlen nicht, wie das Gerücht fälschl. verbreitet hat 294, 688. 305, 776. *Gädicke*, Gebr., in Berlin, der 1ste Bd. von *Dietrich's* Nachträgen zum Lexicon der Gärtnerey ist unter der Presse und sind die ältern Thle. noch um den Subscriptionspreis zu erhalten 294, 688. *Leske* in Darmstadt, Anzeige in Betr. der allg. Kirchenzeitung u. der allg. Schulzeitung 305, 776. *Maurer*. Buchh. in Berlin, Erinnerung sich auf den Gesellschafter von *Gubitz* spätstens bis zum 1sten Jan. 1825 zu abonniren 300, 736. *Reinicke* in Halle, herabgesetzter Preis des an sich gekauften Rests der Aufl. von *Say* üb. National-Oekonomie, aus dem Franz. von *v. Jakob*. 300, 735. *Schaumburg* u. Comp. in Wien, Verzeichniss von Büchern mit beygesetzten billigern Preisen 300, 735. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld, herabgesetzter Preis der Schrift: *Bischof*, üb. das Heilwesen der deutschen Heere. 291, 664. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, der heruntergesetzte Preis der: Bildnisse der berühmtesten Menschen (240 Portraits) dauert bis Ostermesse 1825. 294, 688.

I.

Regiſter

der

im Jahrgange 1824

der

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

recenſirten Schriften.

Anm. Die *Römiſche Ziffer* I, II, III, *zeigt den erſten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutſche aber die Seite an.*

A.

Bött-

C.

Fer,

I.

K.

Klo-

Klose, C. L., allgem. Aetiologie der Krankheiten des menschl. Geschlechts. IV, 505.
Klotz, E., Lehrbuch der Erfahrungs-Seelenlehre, oder Grundlinien zu einer empirisch-transcendentalen Kritik des gesammten menschl. Geistes — II, 601.
Knapp, G. Chr., s. Nov. Testamentum graece.
Koch, K. A., allgem. fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen u. Behandl. der Schwindsuchten, bes. der Lungenschwindsucht. III, 230.
— W. D. Jos., s. J. G. *Röhling's* Flora Deutschlands.
v. Köhler, St. R., s. Description d'une médaille de Spartocus.
— — s. Supplément à la Suite des médailles —
Konopack, Ch. G., s. Archiv des Criminalrechts.
Kopp, Ulr. F., Bilder u. Schriften der Vorzeit. 2r Bd. IV, 513.
Kori, A. S., Theorie der sächs. summar. bürgerl. Processes, bes. nach den Gesetzen der mit den Ober-Appellat. Gerichten zu Jena o. Zerbst verbundenen Lande. IV, 887.
Krampitz, Fr. W., Dichtungen. IV, 1047.
Krause, G. Fr., Compendium der höhern Forstwissenschaften, od. Staatswirthschaftl. Direction des Forstwesens. 1r Thl. II, 580.
— K. H., Rechtschreibelehre für Erwachsene u. bes. für Lehrer. IV, 872.
Kraushaar, H. W., Lehrbuch der reinen Mathematik mit Anwendungen. 1e Abth. IV, 1018.
— — Versuch einer festen philosoph. Bestimmung der ersten Vorstellungen u. Grundbegriffe der Grössenlehre, bes. des Begriffs discreter Grössen. 2e unveränd. Ausg. IV, 1017.
Kretzschmar, A. Chr., neue Darstellung der philosophischen Religionslehre. I, 785.
Krieg v. Hochfelden, W., geschichtl. Darstellung sämmtl. Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Gr. Herzogl. Baden. Truppen in Spanien von 1808 bis 1813. IV, 88.
Kromm, J. Jac., die sämmtl. Parabeln Jesu, übersetzt, erläut. u. bes. prakt. homilet. bearb. für den Religionslehrer. IV, 297.
v. Kronburg, Frhr., Encyclopädie u. Methodologie der prakt. Staatslehre nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller — IV, 583.
Krug, L. A., systemat. Darstellung der wesentl. Regeln der geistl. Beredsamkeit. II, 231.
— Prof., Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle u. des sogenannten Gefühlsvermögens. III, 633.
v. Kügelgen's Leben, s. F. Ch. A. *Hasse*.
Kuhn, A., Mimosen. Erzählungen für gebildete Frauen. II, 542.
Kuinoel, Ch. Th., Commentarius in libr. Nov. Test. historicos. Vol I. Evang. Matthaei. Ed. tert. auct. et emend. IV, 902.
Kunisch, J. G., Handbuch der deutschen Sprache u. Literatur seit *Lessing*. 2r Th. deutsche Dichter. II, 38.
Künstler, die Nürnbergischen, nach ihrem Leben u. ihren Werken; herausg. von dem Vereine nürnberg. Künstler u. Kunstfreunde. 1e u. 2e H. IV, 663.
Kwiatkowski, Kaj., Gesch. der Poln. Nation unter Wladyslaw IV, König von Polen u. Schweden. Polnisch. III, 518.

L.

Lacroix, S. F., Anleit. zur ebenen u. sphär. Trigonometrie u. zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Neu übersetzt mit Anmerkk. von L. *Ideler*. IV, 759.
Lagers, G. H., Aanspraak bij het Graf van wijlen Auguste Louisa Ebersbach en Anna Wilhelmina Ebersbach, gedaan in de Luth. oude Kerk te Amsterdam. IV, 438.
v. Lamberg, M., Entwurf zum öffentl. Gerichtsverfahren in peinlichen Sachen. IV, 17.
Landesordnungen, Hildesheimische. Neu veranstaltete Ausg. 1 u. 2r Th. (von 1609—1802). IV, 905.
Landolphe, s. Mémoires du Capitaine *Landolphe*.
v. Lang, K. H., Geschichte des Baierschen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt. IV, 69.
— — Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC e Regni scriniis in summas contracta — — Vol. II. IV, 857.
Langbein, A. F. E., deutscher Liederkranz für frohe Gesellschaften. IV, 1052.
Lange, G., s. *Herodiani* hist. lib. octo.
v. Langer, J. P. u. M. F. *v. Freyberg*, der Herr u. seine Apostel in bildl. Darstellungen, mit begleitendem Texte. I, 215.
Las Cases Tagebuch üb. Napoleon's Leben seit dessen Abdankung am 15. Jun. 1815. Eine treue Uebersetz. des Mémorial de Ste Hélène. 1s Bdchn. II, 294.
Lebens-Abriss Friedr. Ludw. Zachar. *Werner's*. Vom Herausg. von *Werner's* Leben u. Nachlass. II, 9.
Lehne, Fr., einige Bemerkk. üb. d. Unternehmen d. gel. Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre d. Erfindung d. Buchdruckerkunst zu ertrotzen. II, 190.
Lehren der Lebensklugheit; Leitfaden für Aeltern u. Lehrer zur Belehrung der Jugend — (Von *Arendt*.) III, 56.
Leidenfrost, K. Fl., histor. biograph. Handwörterbuch der denkwürdigsten u. berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten u. Nationen. 1r Bd. III, 197.
Lemaeurier, M. J., medicin. Geschichte des russ. Feldzuges von 1812; aus dem Franz. von C. F. *Heusinger*. III, 95.
v. Leonhard, K. C., Charakteristik der Felsarten. 1e Abth. ungleichartige Gesteine. I, 422.
— — — — 2e Abth. Gleichartige u. scheinbar gleichart. Gesteine. IV, 878.
— — Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen. 16r u. 17r Jahrg. Auch: —
— — mineralog. Taschenbuch für das J. 1822. Dasselbe für d. J. 1823. IV, 329.
v. Lerchenfeld, Fr., Kirchenrede bey der Jubiläumsfeyer des 25sten Regierungsantrittes Sr. K. Maj. von Bayern am 26 Febr. 1824. II, 55.
Lettres de *Junius*, trad. de l'Anglais avec des notes hist. et polit. par J. T. *Parisot*. Tom. I et II. I, 539.
— sur quelques cantons de la Suisse écrites en 1819. (Par *Raoul-Rochette*.) IV, 217.
— sur la Suisse écrites en 1820. Suivies d'un voyage à Chamouny et au Simplon. (Par *Raoul-Rochette*.) IV, 217.
Lichnowsky, Fürst E., Roderich. Trsp. II, 579.
Lichtenstein, H., Verzeichniss der Doubletten des zoolog. Museums der K. Univ. zu Berlin, nebst Beschreib. vieler bisher unbekannter Arten von Säugthieren, Vögeln — I, 284.
Liman, A., s. *Bally*, med. Gesch. des gelben Fiebers.
Limmer, K., meine Verfolgung in Russland. Eine actenmässige Darstell. d. Jesuit. Umtriebe des Dr. Ign. *Fessler*. I, 697.
Lindau, W. A., s. All. *Cunningham*.
Linde, J. Th. B., Abhandll. aus dem deutschen gemeinen Civilprocesse mit Berücksichtigung der preuss. allgem. Gerichtsordnung. 1s Bdchn. I, 241.
— S. B., s. Rys historyczny Literatury —
Lindemann, F. H., s. *Johannes* Offenbarung.
Lindenhan, A. C., Unsterblichkeit, ein Gedicht in 2 Gesängen. III, 390.
Lindner, J. W. S., s. Teutschland, das gelehrte.
Link, H. F., s. K. L. *Willdenow*.
List's, Fr., Denkschrift an den König von Würtemberg, s. Themis 2s Bdchn.
Littrow, J. J., Annalen der K. K. Sternwarte in Wien. 1r Th. IV. 49.
Llorente, J. A., Geschichte der Inquisition; aus dem franz. Auszuge von L. *Gallois*, übersetzt mit Anmerkk. von **r. II, 369
Lohmann, Friederike, neue Erzählungen. III, 404.
Löhmann, Fr., Tafeln zur Verwandlung des Längen- u. Hohlmeasse, so wie des Gewichts u. der Rechnungsmünzen — 1e Abth. Tafeln der Fussmaasse, 2e Abth. Taf. der Ellenmaasse — IV, 821.

v. Lühr,

Pflaum,

Pflaum, L., die Gleichnißreden Jesu. Leicht gereimt u. gemeinverständl. ausgelegt. IV, 297.
Pherecydis fragmenta, e variis scriptoribus collegit — et indices adiecit Frid. Guil. *Sturz*. Edit. altera aucta et emend. IV, 569.
Philip, A. P. W., eine auf Versuche gegründete Untersuchung üb. die Gesetze der Functionen des Lebens; nebst Bericht üb. *Le Gallois* Versuche; aus dem Engl. von J. v. *Sontheimer*. IV, 843.
Phillips, W., s. *Conybeare*.
Pischon, F. A., die Weltgesch. in gleichzeitigen Tafeln zum Gebr. für Schulen. 2e Abth. Gesch. des Mittelalters — IV, 948.
Planck, G. J., das erste Amtsjahr des Pfarrers von S., in Auszügen aus seinem Tagebuche. II, 97.
Platneri, E., Quaestiones medicinae forensis et medic. studium octo semestribus descriptum; edid. *L. Choulant*. IV, 365.
Plato, s. Oeuvres de *Platon*.
Platon's Phädon od. Gespräch üb. die Unsterblichk. der Seele; übersetzt mit Anmerkk. von J. K. *Götz*. II, 705.
Platonis Apologie *Socratis*. Edit. accuratissime. III, 658.
— convivium, in usum scholarum cur. G. *Dindorfius*. II, 772.
— Euthyphro. Prolegomenis et Commentariis illustravit G. *Stallbaum*. II, 353.
Politik des Tages, enth. die Cabinette u. die Völker, von *Bignon*, u. die Lage Europa's im Anfange des J. 1825 aus den Lettres de St. James übersetzt von J. *Th*. . . IV, 705.
Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren — zur Uebung in der deutschen Orthographie — mit einer Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen. 4te verb. Aufl. IV, 454.
— — die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 3r Th. Gesch. der europ. Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik. IV, 657.
— — — — 4r Th. Staatenkunde u. positiv. öffentl. Staater, 5r Th. prakt. Völkerrecht, Diplomatie u. Staats-Praxis. IV, 817.
— — die Weltgeschichte für gebildete Leser u. Studierende. 1—4r Bd. 4e verm. Aufl. IV, 527.
Polyglotte, asia., s. Jul. *Klaproth*.
de Pradel, E., die Kunst, sich die Liebe seines Gatten zu erhalten, aus dem Franz. IV, 992.
Prätzel, K. G., Fabian u. Sebastian. Schilderungen aus dem Leben. III, 728.
— — Launen der Liebe. 2 Thle. IV, 816.
Projecto da Constituição para o Imperio do Brasil — — por Sua Magest. Imper. o Senhor D. *Pedro* I. — II, 673.
Puchta, W. H., das Institut der Schiedsrichter nach seinem heutigen Gebrauche — II, 17.
Purkinje, J. E., Commentatio de examine physiologico organi visus et systematis cutanei. Dissertat. IV, 945.
Püstkuchen, F., die Perlenschnur. 1s u. 2s Bdchn. IV, 264.

Q.

Quesné, J. S., s. Mémoires du Capitaine *Landolphe*.
Quin, M J., a Visit to Spain — I, 25.
— — s. Mémoires sur Ferdinand VII, roi des Espagnes.

R.

Radius, Just., s. Jos. *Ayre*.
Radlof, J. G., Zertrümmerung der Planeten Hesperus u Phaethon, und die darauf folgenden Ueberflutbungen auf der Erde, nebst Aufschlüssen üb. die Mythensprache d. alt. Völker. I, 681.
Raimann, J. N., Handbuch der speciellen medicin. Pathologie u. Therapie. 1s u. 2r Bd. 2e verm. Aufl. I, 399.
Raoul-Rochette, Antiquités Grecques du Bosphore-Cimmérien. III, 777.
— — Dissertations sur différens sujets d'archéologie. I, 169.
— — s. Lettres sur la Suisse 1819 et 20.
Rapp, franz. General, s. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben.
Rask, R., spansk Sproglaere efter en ny Plan udarbejdet — III, 512.
Rassmann, Fr., Heroiden der Deutschen. Mit Vorrede von andrer Hand. III, 16.
Ratier, F. S., s. A. C. *Celsus*.
Rüttig, E. G. Ch., Oratio in solennibus nuptiarum, quibus *Fridericus Wilhelmus* princeps, regni boruss. heres illustr. et *Elisa Ludovica* regis bavar. filia illustr. inter se iuncti sunt — IV, 360.
v. Raumer, Fr., Geschichte der Hohenstaufen u. ihrer Zeit. 1 u. 2r Bd. I, 473.
Raupach, E., erzählende Dichtungen. IV, 78.
Rauschnick, Dr., chronolog. Handbuch der deutschen Geschichte für Lehrer, Lernende u. Geschichtsfreunde. III, 13.
— — pragmat. chronolog. Handbuch der europäischen Staatengeschichte. 1ste Abth. Gesch. Portugals, Span., Frankr. u. Grossbritanniens. III, 9.
Rautenberg, J. W., Denkblätter der Predigten in der heil. Dreyeinigkeits-Kirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten. 2e u. 3te Samml. IV, 128.
Raven, Haruspices Romae, utrum natione Etrusci an Romani fuerint? — III, 41.
Rasen, Fr. Jos., Entwurf, einer allgem. Arzneymittel-Taxe — IV, 529.
Regierungs-Etat des Eidsgenössischen Standes Zürich auf das J. 1824. IV, 245.
Regierungs- u. Adress-Calender des Cantons Zürich auf das J. 1824, aus 6 bes. paginirten Abtheilungen bestehend. IV, 245.
Regnault-Warin, Mémoires pour servir à la mémoire du Général la Fayette et à l'histoire de l'Assemblée constituante — Tom I II. III, 465.
Reichenbach, L., Illustratio generis Aconiti atque Delphinii — auch: Neue Bearbeitung der Gattungen Aconitum u. Delphinium. II—IV Heft. I, 71.
— — et G. *Schubert*, Lichenes exsiccati — oder: die Flechten in getrockneten Exemplaren. 2s u. 3s H. IV, 102.
Reiff, Joh. Jos., Panorama von Coblenz u. dessen Umgebungen; mit Ems u. Bertrich. IV, 936.
Reihe, bunte. Samml. kleiner Erzählungen von der Vfrin von Juliens Briefen. 1r Bd. IV, 605.
Reinhard, K. Fr., Handbuch des gemeinen deutschen ordentl. Processes. 1r Th. III, 713.
Reise eines deutschen Officiers nach Griechenland, seine dort erlebten Leiden u. seine Rückkehr. (Von *v. Kiesewetter*.) IV, 581.
Remer's, Jul. A., Handbuch der neuern Geschichte. 5te verb. u. verm. Aufl. vom Prof. *Saalfeld*. 1 u. 2r Bd. IV, 1145.
Renard, J. Cl., s. Steph. *St. Marie*.
— — s. Elementar-Vorschrift —
Renda, Dr., der Kanzelvortrag für angehende Theologen, u. kurzer Entwurf eines wissentlichshaftl. Symbols für die evang. Kirche. III, 597.
Rennell, Jam., Observations on the Topography of the Plain of Troy — IV, 273.
Rentzel, H., deutsche Sprachlehre für Bürgerschulen u. Privatunterricht. II, 36.
Resignation, eine Erzählung vom Vf. der Braut im Grabe. II, 52.
Richard-Schilling, Sophie, Opferblumen. IV, 920.
Richter, J. A. L., Anfangsgründe der Algebra. 1r Th. IV, 635.
— K. G., Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung nach natürl. Ordnung u. Eintheilung der Staaten. IV, 544.
— M. H., üb. das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der *Krug*-*schen* Schrift üb. denselben Gegenstand; nebst eignen Abhandl. aus der Fundamentalphilosophie. III, 653.
del Riego's, Don Raphael, Leben u. Hinrichtung. II. 447.

v. Ries,

S.

Schott,

Tzschir-

Wiess-

II.

Regifter

über die

LITERARISCHEN NACHRICHTEN

und

ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

b) Todesfälle.

Du-

W.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

F *Knap*

Kopp benutzt die Bibliothek zu Wolfenbüttel für diplomat. Forschungen III, 256.

M.

Meier u. *Schömann*, Druckfehler-Berichtigungen zu ihrer Schrift: *Attischer Process* II, 624.
Mühlenbruck's in Halle *doctrina Pandectarum* 3r u. l. Band erscheint noch im Laufe dieses Winters III, 336. 480.
Müllner's in Weissenfels Bemerkung, dass seine bisherigen Verhältnisse mit dem Literaturblatte des Morgenblattes im Wesentlichen noch fortbestehen I, 552.

N.

Nägeli's aus Zürich 10 Vorlesungen in Stuttgart, Frankfurt a. M. u. Karlsruhe üb. Musik, Zweck ders. verdient Beyfall II, 607.

P.

Pompeji, s. Entdeckungen das.

R.

Rask's von seiner Reise mitgebrachte wichtige literarische Schätze für die Universität Kopenhagen; Verzeichniss u. ausführl. Angabe ders. I, 331.
du Roi in Wolfenbüttel, Druckfehlerberichtigungen zum 6ten Bande des Archivs für die civilist. Praxis in dem Aufsatze üb. *actio in rem* u. *actio in personam* I, 552.

S.

Schäffer in Regensburg, Feyer seines 50jähr. ärztlichen Jubiläums III, 144.
v. Schlegel in Bonn, Zurückkunft von seiner Reise aus England, Zweck und ehrenvolle Aufnahme während ders.; hat die Ankündigung seiner Ausg. des gesammten Ramayana in der Ursprache in franz. u. engl. Sprache drucken lassen I, 140.
Seebe in Leipzig hat aus freyer Hand zu verkaufen: *de Marchi Architettura militare*, illustrata *da Marini* I, 694.
Sprengel in Halle, Subscriptions-Anzeige auf *Fée's* Essai sur la cryptogamie des écorces exotiques officinales — I, 694.
Steudel in Tübingen, erneuerte, im Preise erhöhte Preisaufgabe einer Gesellsch. das. wegen nicht entsprechend eingegangner Preisbewerbungs-Schriften II, 145.

T.

Trommsdorff in Erfurt, Anzeige sein pharmaceut. chemisches Institut das. u. den neu zu eröffnenden Cursus betr. III, 424.

V.

Varnhagen in Arolsen, Berichtigung einer histor. Unwahrheit, den Aufsatz: *Ursprung der Brautführer* — im Schmalkald. belehrenden Volksfreunde für das J. 1824 betr. I, 816.
Vater in Halle, Erklärung gegen die durchweg tadelnde Beurtheilung üb. sein Novum Testamentum — in Nr. 24 der Kirchenzeitung 1824. III, 453.

W.

Wahrmann in Strelsburg, beystimmende Bemerkungen einer Gesellsch. von Aerzten das. zu der in der A. L. Z. 1824. Nr. 155 recensirten Schrift: *L. H. Friedländer*, de institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum caussa editi. III, 311.
Weinhold in Halle, Heilung eines Afterproduktes mit Knochenaustreibung der rechten Oberkieferhöhle — II, 747.
— — reist durch die Niederlande, England u. Holland I, 424.
v. Werkmeister's Stiftungen für das Landkapitel Stuttgart u. die Kirche u. Schule zu Steinbach II, 583.
Westphal in Braunschweig ist in *Wolffs* u. *Ziegenbeins* Aemter eingeführt III, 256.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

Aegypten, s. *Cailliaud* u. *Champollion* S. 21. Abth. c)
Amerika, s. *Brown* in Neu-York. S. 21. Abth. c)

B.

Basel, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbenjahre 1824 u. der öffentl. gel. Anstalten I, 508.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Halbjahre 1824 bis 25. III, 185.
Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., Geburtstags-Feyer des Königs, öffentl. Sitzung, Vorles. von *Buttmann*, *Lichtenstein*, *Ritter* u. *Rudolphi* III, 259.
— Kgl. Akadem. der Wissenschaften, histor. philolog. Klasse, Preisfr. für d. J. 1826. II, 647.
— Kgl. Akadem. der Wissenschaften, öffentl. Sitzung zur Jahrestagsfeyer Friedrichs II, *Bode's*, *Buttmann's*, *Karsten's* u. *Lichtenstein's* vorgelesene Abhandll I, 550.
— Gesellsch. für Deutsche Sprache, zehnte Stiftungsfest Feyer, *Ribbeck's* Bericht üb. die Thätigkeit der Gesellsch., Vorträge, Uebersetz. u. Gedichte von *August*, *Fouqué*, *Giesebrecht* u. *Zeune* I, 207.
— Humanitäts-Gesellsch., Feyer ihres 27sten Stiftungsfestes, *Link's* Eröffnungs-Abhandl., *August's* u. *Klein's* Vorlesungen I, 327.
Berlin, Universit., Verzeichniss der Sommervorlesungen 1824 u. der öffentl. gel. Anstalten I, 569.
— Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Halbjahre 1824—25 u. deren öffentl. Anstalten III, 145.
Bonn, Universit., philosoph. Facultät, an *Goeller* u. *Zumpt* honoris causa ertheilte Doctorwürden I, 351.
Breslau, Universit., Verzeichniss der Sommer-Semester-Vorlesungen 1824, u. der besondern akadem. Anstalten u. wissenschaftl. Sammlungen das. I, 729.
— Universit., Verzeichniss der Winter-Semester Vorlesungen 1824 bis 25. der öffentl. akadem. Anstalten u. wissensch. Sammlungen III, 473.

C.

Corfu, neugriech. Universität unter *Guilford's* Direction, Professoren die zum Theil schon ihre Vorlesungen begonnen; *Guilford's* Geschenk an die Bibliothek II, 120.

D.

Dresden, Veränderungen im Medicinalwesen des Königr. Sachsen; der chirurg. medicin. Akademie, nach Aufhebung des Sanitäts-Collegiums, übertragene Prüfungen auswärts promovirter Aerzte, Wundärzte u. a. unter Leitung des Directors Sei-

E

G.

H.

I.

K.

L.

M.

P.

e) Literarische Ankündigungen und Anzeigen.

C.

Heyer

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

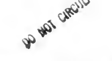
Per-

Wal-


UNIVERSITY OF MICHIGA
3 9015 05985 8699


DO NOT CIRCULATE
Google


UNIVERSITY OF MICHIG
3 9015 05985 869


DO NOT CIRCULAT

